32101 065088237

Digitized by Google

1922
Pam

Library of
Princeton University

Presented by
Class of 1879

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

Leipziger Intelligenz-Blatt,

für

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Auf das Jahr

1790.

Leipzig,
zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Printed in Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger I

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 2. Januar 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Zwischen Pegau und Weißenfels ist ein nicht allzustarkes Ritterguth, und ein im Amte Zörbig gelegenes etwas stärkeres Ritterguth, beyde mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus freyer Hand zu verkaufen. Bey wem die Anschläge und weitere Auskunft zu erhalten, kann man im hiesigen Intell. Comtoir erfahren.

2) Auf einem Ritterguthe nicht weit von Leipzig liegt noch eine Parthie von ungefähr 50 Steinen feine Landwolle zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

3) Bey dem Kaufmann Emanuel Gottfried Groß, auf der Nicolaistraße in Leipzig, sind wiederum frische gegossene herrnhuter Talglichter angekommen, und sowohl im Ganzen als einzeln in billigen Preißen zu haben, wie auch braunschweiger Möhrensaft, Eichoriencaffee von der besten Güte, als auch ächte eydamer Käse, das Stück zu 3 bis 4 Pfund.

4) In dieser Neujahrmesse sind die bekannten Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. Visceralessenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen; desgleichen ächter sächsischer Seifenspiritus, in Gläsern à 2 gr. 6 pf. und 5 gr.

5) Kinder in ihren Krankheiten mit Arzneyen zu berathen, ist die mehresten Male mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden; sehr oft werden Mittel gewählt, die statt der gewünschten Hülfe die übelsten Folgen bewirken. Der aus solcher Art Anwendung so häufig beobachtete Nachtheil veranlaßte ein sicheres Medicament, unter dem Namen Kinderpulver, hierdurch anzuempfehlen, welches Mittel durch lange Erfahrung die Ueberzeugung verschafft hat, daß es bey den allermehresten Kinderkrankheiten, vom ersten Tage an bis zu allem Alter der Kinder, ohne den geringsten zu befürchtenden Nachtheil angewendet werden kann, und sowohl bey allen Unpäßlichkeiten und Krankheiten zur Cur, als auch zur Präservation, großen Nutzen hat, so, daß dasselbe als eine kleine Apotheke in Kinderkrankheiten angesehen werden kann. Bey Säure, Schärfe, Unruhe, Aengstlichkeit, Aufblähung, Grimmen und Schneiden im Leibe, bey Schrecken und Auffahren im Schlafe, in Krampf und Jammer, bey schwerem Durchbruch der Zähne,

501214

Digitized by Google

Ueber Verbrennungen.

Verbrennungen sind Zerstörungen der Haut durch Einwirkung von Hitze, Kälte, Aetzmitteln, Elektricität, Reibung. Sie werden eingetheilt in Verbrennungen ersten, zweiten und dritten Grades.

Verbrennungen ersten Grades sind solche, bei welchen nur die Oberhaut verletzt ist, sie sind gekennzeichnet durch Rothwerden der Haut, Schwellung und Schmerz.

Verbrennungen zweiten Grades sind solche, bei welchen die Oberhaut und die Lederhaut verletzt sind, sie sind gekennzeichnet durch Blasenbildung, Schwellung und Schmerz.

Verbrennungen dritten Grades sind solche, bei welchen die Haut in ihrer ganzen Dicke zerstört ist, sie sind gekennzeichnet durch Brandschorf, Schwellung und Schmerz.

Verbrennungen ersten Grades werden behandelt durch Bestreichen mit Collodium, Bedecken mit Watte, Einwickeln mit Binden, Bestreichen mit Salben, Bedecken mit Pflastern

nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer, welche nach dieſer Liſte 2000 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 1000 Thlr., ſo 1000 gew., bey der Nebenl. 500 Thlr., ſo 500 gew., bey der Nebenl. 250 Thlr., ſo 200 gew., bey der Nebenl. 100 Thlr., ſo 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., ſo 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., ſo 30 gew., bey der Nebenl. 15 Thlr., ſo 29 gew., bey der Nebenl. 14 Thlr. 12 gr. ſo 27 gew., bey der Nebenl. 13 Thlr. 12 gr., ſo 24 gew., bey der Nebenl 12 Thlr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 18. Jan. 1790. und zwar die von der Hauptlotterie mit 3 Thlr. 4 gr., die von der Nebenlotterie aber mit 1 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und an andere überlaſſen werden, indem die Ziehung der ſiebenden Claſſe auf den 25. Jan. 1790 feſtgeſetzt bleibt. Kaufloose ſind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Da übrigens von den meiſten Hauptcollectionen von der gnädigſt angeordneten 20ſten Lotterie annoch Looſe verlangt worden, und hieraus die Vermuthung entſtehet, daß bereits viele Looſe untergebracht ſind; ſo wird um Einſendung der hierauf erhaltenen Deviſen, um ſolche in die Hauptbücher eintragen zu können gebeten. Dresden am 14. Dec. 1789.

5) Unvorhergeſehner Hinderniſſe wegen, die ich in der Vorrede genau bezeichnet habe, hat meine angekündigte ſächſiſche Geſchichte in Tabellen nicht eher bis jetzt herausgegeben werden können. Die Herren Pränumeranten erhalten nun die erſte Hälfte derſelben, die die Bogen A, bis J, enthält, gegen 8 gr. Nachbezahlung auf die andere Hälfte. Die andere Hälfte, die außer dem übrigen Text, fünf genealogiſche und zwey ſynchroniſtiſche Tabellen enthält, wird nebſt dem Haupttitel, Vorrede und Pränumerantenverzeichniß, zur Neujahrsmeſſe 1790 ohne weitern Nachſchuß nachgeliefert. Dresden, den 12. Dec. 1789.

G. A. Scheppach.

6) **Nachricht:** Zu deſto mehrerer Glaubwürdigkeit, daß die letzthin auf Pränumeration von 1 Ducaten angekündigte Schrift: Die Krankheiten der dummen Schaafe oder die Drehkrankheit und deren völlige Vertilgung von den Schäfereyen betreffend, keine Betrügerey, ſondern die zuverläßigſte Wahrheit und ſicherſten Mittel enthalte, haben wir von den Rittergüthern, wo der Hr. Verfaſſer ſolche vertilgt hat, gerichtliche Atteſtate eingeholt, welche die Pränumeranten bey uns anſehen können. Wir können hinzufügen, daß der Phyſicus und Verfaſſer dieſes Werks ein ſehr braver Sachſe iſt, und ſeinem Vaterlande durch Herausgabe dieſes Werks Ehre macht; berufen uns auch, auf Hrn. Riem, Secretair der churfürſtl. ſächſ. ökonom. Geſellſchaft, welchem der Verfaſſer gleichfalls bekannt iſt. Cöthen den 27. Nov. 1789.

Glandenbergiſche Hofbuchhandlung.

Daß mir der Name und Wohnort des Hrn. Verfaſſers der auf Pränumeration angekündigten Schrift: Ueber die Krankheiten der dummen Schaafe, ächt bekannt ſey, kann ich eben ſo bezeugen, als dieſes: daß ſeine Gründe, warum er ungenannt bleiben will, von Gewicht ſeyn. Indeſſen muß ich den Hrn. Verfaſſer doch noch bitten, öffentlich bekannt zu machen, was er unter dem Dummſeyn der Schaafe verſtehe? Rührt es von dem im Gehirne zur Reife gekommenen Blaſenbandwurme her, das man ſonſt das Drehen oder Irrgehen nennt, deſſen ich im letzten Bande meiner pract. ökon. Encyclopädie umſtändlich gedacht habe, ſo kann kein äußerliches oder innerliches Mittel mehr, nur das Trepaniren und Herausnehmen des Blaſenbandwurms allein helfen, ſobald der Hirnſchädel weiche oftmals ganz durchſichtige Flecke, von der Größe eines Groſchens oder Zweygroſchenſtücks, bekommen; wo man ihn denn ſogar auch ohne Trepanation in der Oberfläche finden und herausziehen kann. Wobey ſelbſt auch jetzt ſchon, (wie ich erſt vor kurzem untrügliche Beweiſe an einem aus dem Beliziger Amte ver andert-

halb Jahren trepanirten Schaafe gehabt.) ein solches Drehschaaf curirt werden kann, wenn gleich nicht der ganze Wurm herauskommt; sein Rest vertheilt sich unterm Hirnschädel zwischen der harten und weichen Hirnhaut (pia et dura mater), wenn nur alles Wasser sorgfältig aus der Blase gekommen, und dem Gehirn keine sonstige unvorsichtige Verwundung beygebracht worden ist. Nur diejenigen Schaafe sind incurabel, in deren Gehirn der Blasenbandwurm tief, oft in der 3ten oder 4ten Hirnkammer liegt: oder wenn zwey bis drey Blasen vorhanden sind. Von jener auf Reisen gehabten Entdeckung und mehr andern neuen Erfahrungen werde ich an einem andern Orte umständlich, mit Aufstellung des Eigenthümers und der Zeugen namentlich, reden; zumal in wichtigen Sachen bey der jetzigen ökonomischen Schmiererey das Namentliche allemal gewinnt.

Riem.

7) Anzeige: Von der bekannten Schrift: »Feen- Geister- Geheimnis- und Zauberey-»journal, veranstaltet durch drey Feen; mit »dem Bildnis Theobuls, Königs der Gei»ster, und dem Motto aus dem Sirach: Du »sollst nicht urtheilen, ehe du die Sache hö»rest. Erkenne es zuvor, und strafe es dann; »laß die Leute zuvor ausreden;« ist der 2te Heft erschienen, und bey mir, wie in den hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen, auf Druckpapier für 12, und auf Schreibpapier für 15 gr. zu haben. Der Hauptinhalt begreift in sich: 1. Magie, was sie sey, und was dazu gehöre. Natürliche Magie: künstliche Geisterercheinung à la Schroepfer. Uebernatürliche wahre Magie oder höchste geschöpfmäßige Weisheit. Salomons göttlicher Spiegel oder die Sphaera aller Weisheit zu bereiten. Wünschelruthe, ihre Geschichte, und verschiedene Verfertigungen derselben. 2. Mechanik und Mathematik: eine Kutsche oder Karosse zu verfertigen, darinn man sich selbst ohne Vorspannung der Pferde noch anderer Thiere fahren kann, schnell oder langsam, über Berg und Ebene, so weit man will ꝛc. Eine dergleichen Karosse auf andere Art. Wie die Tiefe des Meeres oder eines andern großen Wassers mit leichter Mühe, ohne große Kosten, und ohne künstliche Maschinen, mit Gewißheit zu ergründen. Springbrunnen in der Stube zu machen. Ein dreyfaches Echo zu erzwingen. Eine Uhr mit einem einzigen Rade zu verfertigen. Ein wachsendes Uhrwerk, welches die Stunden anzeigt, in einem Garten durch Gewächse zu erziehen. 3. Sympathie und Antipathie der Kräuter und verschiedener Wurzeln; sympathetische Curen der Krankheiten. 4. Alchymie, oder Hermetik und Spagyrik: fernere Anmerkungen über die Mittelsubstanz, das ächte Metall genannt. Fortsetzung der spagyrischen Grundregeln. 5. Feerei: Der Weg ist voll von Dornen und Disteln; — nur dann und wann ein wilder Rosenstrauch, oder Fortsetzung des Spaziergangs ins Reich der Glückseligkeit. Der erste Heft kostet ebenfalls wie dieser 2te auf Druckpapier 12, auf Schreibpapier 15 gr. sächs. Conv. Münze. Auf den 3ten Heft, so noch vor Ostern 1790 erscheint, wird auf Druckpapier 10, und auf Schreibpapier 12 gr. Pränumeration angenommen. Briefe und Gelder erbitte ich mit franco.

A. F. Geisler, d. J.
in Heinickens Hause am neuen Neumarkte in Leipzig wohnhaft.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die schöne und mustermäßige Einrichtung und Verfassung der Catholischen Schule in Dresden, davon Seite 44 des 1784sten Jahrganges bereits Nachricht gegeben worden, erhöhet ihren Werth noch mehr dadurch, daß die dabey angestellten Lehrer, welche die Litteralmethode in ihrer Gewalt haben, und dabey viel leisten, es sehr gern sehen, wenn sie in ihren Lehrstunden, und zwar in jeder Lection, besucht werden. Man redet und schreibt soviel von Verbesserungen der Schulen, und ist so wenig bekümmert, selbst zu sehen, wie es in guten Schulen zugehet. Bekannte Verunglimpfungen der Normalschulen werden gelesen, und ihnen wird getrauet. Aber wo können doch sonst solche öffentliche Beweise der Vorzüglichkeit dieser Schuleinrichtungen gegen andere dargestellt

werden.

Digitized by Google

werden, als in Prag, fast in ganz Böhmen, und nun auch in Dresden? Warum finden sich doch nicht unbefangene Leute und hören auf den Zuruf: Komm und siehe es!

2) Ein Mittel, Dintenflecke aus der Leinwand herauszubringen. Es wird mit diesem Mittel niemals fehlen, und nicht wie andere die Leinwand mürbe machen oder gar zerfressen: Man nimmt nämlich ein gegossenes Licht, dessen Talg viel reiner als anderes ist, läßt es schmelzen, und taucht die mit Dinte befleckte Leinwand hinein. Nachher giebt man diese in die Wäsche, und die Flecke gehen ohne Nachtheil der Leinwand völlig heraus.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein hiesiger Freund der Armen hat dem Intell. Comtoir ein Exemplar von der Schrift: Ueber die Einsamkeit, von Zimmermann, 4 Bände; und ein Exemplar: Philotas, ein Versuch zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden, zwey Theile, in der Absicht zugeschickt, selbige zu verkaufen, und das daraus zu lösende Geld an einige Nothleidende zu vertheilen. Beyde Bücher sind sauber gebunden, und werden hiermit zum Verkauf angeboten, ersteres für 3 Thlr. und letzteres für 1 Thlr. Will ein Liebhaber mehr geben, desto besser für die Armen, denen das gelöste Geld zugetheilt werden soll!

2) Bey G. A. F. Löper, Buchdrucker im großen Fürstencollegio, ist fertig geworden: Leipziger Adreß- Post- und Reisecalender aufs Jahr 1790, à 10 gr.

3) Kurze Anweisung für Einfältige, wie sie es machen sollen, wenn sie gern selig werden wollen, 1 Bogen, 8. à 6 pf. ist im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. X.

1) Erläuterung der in No. 50 d. Intell. Bl. von 1789, Seite 416, befindlichen Anfrage, die Soldateneinquartierungen betreffend.

* * *

Daß die angezeigte Versicherung der Bürgerschaft bezweifelt wird, ist nicht zu verwundern, denn gemeiniglich haben die Stadträthe die Soldateneinquartirungen zu besorgen. Sobald nun jemand über Bedrückung zu klagen sich unterfängt, versichert derselbe auf Pflicht und Gewissen das Gegentheil; natürlicher Weise muß der Oberrichter dieser Versicherung Glauben beymessen. Jener wird dann, als ein Aufwiegler, mit seinem Suchen entweder sofort abgewiesen, oder im Fall es ja zu einer Localuntersuchung kommt, so wird nicht etwa die ganze Bürgerschaft, wie es doch seyn sollte, convocirt, und ohne des Raths Beyseyn befraget, sondern es werden durch des Raths Veranstaltung einzelne Bürger erfordert, die selbigem entweder ergeben sind, oder doch nicht Muth genug haben, die gerechte Beschwerde, am allerwenigsten aber in Gegenwart einer Rathsperson vorzubringen; der Rath vertheidigt sodann seine Vergehungen mit der lieben Observanz, verspricht höchstenfalls solche abzustellen, und bittet des Vergangenen halber um Verzeihung; natürlicher Weise pflichten die Herren Commissarien der Obrigkeit bey; anstatt also diese zur Warnung exemplarisch zu bestrafen, werden diejenigen, so dergleichen Untersuchung veranlasset, nunmehro für sich und ihre Kinder der Rachsucht preiß gegeben. Nun sollen zwar die Accisinspectores und die Viertelsmeister der Stadt bey Soldateneinquartirungen die Bedrückungen verhüten helfen; allein erstere bekümmern sich oft sehr wenig oder wohl gar nicht darum, weil sie entweder sich selbst oder ihren Freunden schaden, oder doch die Zeit, ohne besondere Vergeltung dafür zu genießen, versäumen würden; dahingegen werden von einigen Räthen gemeiniglich solche Viertelsmeister gewählet und bestellet, welche nicht genugsame Einsicht haben, und, wegen ihrer zum Theil vom Rathe abhangender Nahrungsgewerbe, es nicht wagen dürfen, dem Rathe oder dessen Deputirten zu widersprechen, und die gerechten Klagen ihrer Mitbürger anzubringen; daher kommt es denn, daß die Bedrückung der Bürger täglich zunimmt, hinfolglich auch der Ruin der Städte befördert wird.

[illegible] [illegible] [illegible] [

lich gegründet ist, daß wir an unsere Nachbarn von unsern Vorräthen mehr, als wir missen können, abgelassen haben; auch die zwey letzten Erndten, im Ganzen genommen, nicht sehr ergiebig ausgefallen, und dabey die alten Vorräths ganz erschöpfet worden, so darf man sich nicht wundern, wenn man viele Arme, besorgt für ihren und der Ihrigen Unterhalt in der Zukunft, traurig und niedergeschlagen einhergehen siehet. Man hört öfters sagen: Theurung drückt nur den Armen; aber diese Meynung ist falsch. Theurung schadet Armen und Reichen, Hohen und Niedrigen; denn hat die Vorsehung nicht Hohe und Niedrige, Reiche und Arme so genau mit einander verkettet und verbunden, daß das Wohlbefinden des Einen von der günstigen Lage des Andern abhängt? — Eben daher sieht der Christ, der Menschenfreund, die Noth seines armen Mitbruders so an, als wenn sie sein eigen wäre, sinnet darauf, wie der dürftigen Menschenclasse zur Zeit der Theurung geholfen werden möge, und fragt, auf was für Art und Weise den Armen das Brod in den möglichst wohlfeilen Preißen verschafft werden kann.

Wollust würde es für mein Herz seyn, wenn ich das Verlangen so vieler gut und edel denkender Menschen befriedigen, und diese Frage in ihrem Umfange beantworten könnte. Allein, dahin reichen meine schwache Einsichten nicht; aber man erlaube mir doch einen geringen Beytrag darzu zu liefern.

Welchen Theil der Armen drückt die schon gegenwärtige Theurung am meisten? Ich antworte ohne vieles Bedenken: den armen Bürger und Handwerker in Städten. Wo holet sich dieser seine Bedürfnisse? Antwort: mehrentheils vom Becker und Mehlhändler. Die Hände dieser Leute müssen, wenn der Arme erhalten werden soll, von den Vorstehern und Vätern des Landes und der Städte geleitet werden; denn muß der Arme nicht zu Grunde gehen und in seinem Elende versinken, wenn ihm beym Brodeinkaufe in der Theurung nicht eben das Recht wiederfährt, welches er in wohlfeiler Zeit genießet? Geschieht dieses wirklich? Ich antworte: ja, und will es mit folgender kurzen Erklärung erweisen:

Bey dem Mahlen des Korns der Becker und Mehlhändler wird, bey wohlfeilen Zeiten, von einem halben dresdner Scheffel gewöhnlich 14 bis 15 Pfund Kleyen gefertiget. Wird bey theurer Zeit auf eben diese Weise verfahren? Nein; denn da wird bey der Abmahlung eines dresdner halben Scheffel Korns viel mehrers Kleyenmehl und nur etliche Pfund Kleyen gefertiget. Hieraus ergiebt sich, daß der Arme für sein Geld zur Zeit der Theurung nicht das gute, nährende und sättigende Brod, als in wohlfeiler Zeit erhält: und wem ist nicht bekannt, daß jemehr Kleyenmehl unter dem Brode befindlich, destomehr es ins Gewicht fällt. Dieser Bevortheilung zu begegnen, und das Brod in einen dessen Gehalte gemäßen Preiß zu setzen, könnte es, wie mich deucht, wohlgethan seyn, wenn den Beckern anbefohlen würde, zur Zeit der Theurung vor beständig drey Gattungen Brod in Bereitschaft zu haben. Dieses scheint mir ein Mittel zu seyn, wodurch der dürftigsten Menschenclasse das Brod in dem möglichst wohlfeilsten Preiße verschafft werden könnte.

Eine ähnliche Veranstaltung und Vorsicht würde auch bey den Mehlhändlern seinen guten Nutzen haben und zeigen; denn wie oft werden nicht, zur Zeit der Theurung, den von allen Nahrungsmitteln fast ganz entblößten, blos vom Brode lebenden Armen, beygemischte, untergeschobene und fremde Mehlarten für ächtes Rockenmehl verkauft!

Von den übrigen Bevortheilungen jenes unentbehrlichen Nahrungsmittels, und den Mitteln dagegen, ist in verschiedenen Stücken dieser Intell. Blätter geredet worden, wovon besonders der S. 222 vom Jahre 1782 befindliche Aufsatz: Woher kommt der überhandnehmende ungewöhnliche Abgang am Mehle in den Mühlen, und wie ist selbigem abzuhelfen? desgleichen Seite 328 vom J. 1782: Was gehört zu der Vorsicht eines Mahlenden in der Mühle, hier mit in Erinnerung gebracht werden.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 20 gr. bis	4	—	
Roggen	3	10	
Gerste	1	18	
Hafer	1	5	
Rübsen, Winter-	4	16	
— — Sommer-	3	8	
1 Pfund Reis		2	
1 Leipz. Kalkscheffel oder 2½ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 20 gr.	3		

℔	Loth	Dn.			
1	12		Kernbrod	1	
½	—		Bauerbrod	2	
	6		Semmel		3

Fleisch und Fische.

	gr	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 ℔ . . . . Landfleisch	2	.
1 ℔ Kalbfleisch . . .	1	9
1 ℔ Schöpsenfleisch .	2	.
1 ℔ Schweinefleisch . .	2	.
1 ℔ Hecht	5	.
1 ℔ Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten .	12	.
1 Capaunner .	14	.
1 alte Henne .	6	.
1 junge Gans . .	12	.
1 Haase .	14	.
1 Paar Tauben .	3	.
1 Paar Rebhühner .	14	.
1 Paar Kramsvögel .	.	.

	rhl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	9	.
1 Mdl. Käse	.	4	.
1 Mdl. Eyer	.	4	.
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	.

	Rtl.	gr	pf
1 ℔ lichte gezogene	.	4	6
1 ℔ . gegossene	.	5	.
1 Korb Kohlen	1	18	.
1 Cent. Heu 10 .	.	12	.
1 Schock Stroh 2 . 12 .	2	16	.

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Eilenburger	.	11
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	10
1 Engl. Bier	3	.
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Baumöl 2 Pf.	10	.
1 Leinöl	5	.
1 Rübsenöl	4	.
1 Tonn. R. Oel 171 th. 8 gr.		

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 16 :	5	22	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 18 :	5	12	.
1 Kl. Ellern 4 : 20 :	5	—	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 :	4	4	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 16 :	4	—	.
1 Kl. weich Flotholz 1½ Elle	3	6	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Roggen. Rtl.	Roggen. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 Mßl.	4	3	3	15	2	—	1	12	d. 28 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	3	12	2	8	1	10	d. 28 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	3	14	2	10	1	14	d. 24 Dec.
Langensalza	1.	oder 7/11 Scheffel.	3	8	2	11	1	11	1	2	d. 19 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	16	2	2	1	6	d. 24 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	20	1	20	1	10	d. 19 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	8	2	16	1	16	1	4	d. 28 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	3	4	1	15	—	23	d. 19 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 1/7 Scheffel.	—	—	3	21	2	9	1	11	d. 24 Dec.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 23 Dec.
Reichenbach	1.	oder ¾ Scheffel.	4	12	4	8	2	12	1	8	d. 24 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	2	3	12	2	6	1	8	d. 19 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	12	3	4	2	—	1	12	d. 19 Dec.
Zwickau	1.	oder ¾ Scheffel.	4	6	3	16	2	8	1	8	d. 29 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird auch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. **Leipziger** 2

Infelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 9. Januar 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Januar a. c. iſt mit der vom Monat December vorigen Jahres in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey dem Kaufmann Emanuel Gottfried Groß, auf der Nicolaiſtraße in Leipzig, ſind wiederum friſche gegoſſene herrnhuter Talglichter angekommen, und ſowohl im Ganzen als einzeln in billigen Preißen zu haben, wie auch braunſchwriger Möhrenſaft, Eichoriencaffee von der beſten Güte, als auch ächte eydamer Käſe, das Stück zu 3 bis 4 Pfund.

2) Kennern und Liebhabern der Gärtnerey offerirt der Handelsgärtner Hr. Joſeph Jacob Gotthold zu Arnſtadt, vor dieſes Jahr abermals, friſch, aufrichtig und gerecht, alle Sorten in- und ausländiſche Garten-Gemüß-Klee-Feld- und Blumenſämereyen, einzeln und im Ganzen, in beſter Qualität und billigen Preißen. Auch ſind bey ihm alljährlich, im Spatherbſt, alle Sorten feiner holländiſcher Blumenzwiebeln an Hyazinthen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Iris, Narziſſen, Soleild'or-Tulpen ꝛc. ingleichen bis aufs Frühjahr ſehr vorzügliche Ranunkeln, Anemonen, Amaryllis, Formoſiſſima, auch große gefüllte und einfache Veroneſer Tuberoſen, ferner alle Sorten der feinſten Nelkenableger, und andrer Pflanzen, um äußerſt niedrige Preiße zu haben. Gedruckte Verzeichniſſe können im Intell. Comtoir in Leipzig gratis abgefordert werden.

3) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt in Commiſſion zu haben; Das ächte Zitronenſalz. Dieſes Salz iſt das vorzüglichſte Mittel, die Flecke von Eiſen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmuz von aller Art aus Spitzen, Flor, Battiſt und Leinewand heraus zu bringen; über dieſes iſt es zu allen Abſichten, wozu man die Zitronen ſelbſt zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinſte Säure dieſer Frucht, von allen gröbern Theilen derſelben abgeſondert, enthält. Man kann daher auch den beſten Punſch damit machen, und giebt den Brühen den wahren Geſchmack der beſten Zitronen, und hat den Vorzug, daß es niemals verdirbt, die Schachtel 10 gr. Des Hrn. Cakes engliſche Kuchen, eine neue Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibepulte, Pferdegeſchirr,

geschirr, Schuhe ꝛc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz anzunehmen, der dem hellesten Firniß nichts nachgiebt, sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmuzen, das Stück 6 gr. Das von Hrn. Woodcock erfundene englische Hofpflaster, welches vor dem nachgemachten besonders den Vorzug hat, daß es im Waschen nicht abgeht, das Stück 10 gr. Die schettischen Pillen: diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

4) Ein Gesundheitsbalsam, der bisher von vielen Familien zu Erhaltung der Gesundheit angewendet worden, und welcher, der durch lange Jahre hindurch damit gemachten Erfahrung nach, vielmehr mit dem Namen Wunderbalsam zu Erhaltung der Gesundheit und langen Lebens belegt zu werden verdiente, ist der Bekanntmachung vorzüglich würdig geachtet worden. Er dienet sowohl zur Präservation, als auch zur Cur vieler Krankheiten. Die große Anzahl von Beyspielen lehret, daß durch dessen Gebrauch, nur in einer geringen Dosis, viele ihr Leben bewunderungswürdig hoch gebracht haben. Alte und beynahe abgelebte Personen haben durch dessen Gebrauch solche Wirkung, als wäre die, vergleichungsweise, bald abgelaufene Uhr von neuem aufgezogen. Er begabt die Säfte mit einer balsamischen Kraft; stärket die Nerven und das Gedächtniß; reiniget Magen und Gedärme, wie auch das Blut auf gelinde Art, von Unreinigkeiten, und nimmt dadurch den Ursprung der mehresten Krankheiten hinweg. Er macht ein gesundes munteres Ansehen, und macht das Gemüth, durch Herstellung guter Gesundheit, heiter. Mehreres besagt der Unterricht, und ist so wie ein versiegelt Lothglas zu 8 gr. und ein 2 Lothglas zu 16 gr. bey Hrn. Lahs in Leipzig, in D. Schachers Hause am hällischen Pförtchen, desgleichen bey dem Hrn. Hof-Commiss. Müller in Dresden, auf der Schloßgasse, dem Hotel de Pologne gegen über, in Commission zu haben. Es werden auch eine Quantität Gläßer zusammen gegen billige Bedingungen verlassen. Briefe und Gelder bittet man postfrey einzusenden, etwas zur Emballage beyzulegen, und Namen, Würde und Ort deutlich zu bestimmen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

E. hochedl. hochw. Rath der Sechs-Stadt Görlitz, hat, nachdem der auf den 15ten December des 1789ten Jahres angesetzt gewesene Termin, aus bewegenden Ursachen aufgenommen worden, zu Verpachtung der ihm und gemeiner Stadt zugehörigen Glaßhütte zu Rausche, nebst dabey befindlichen Hütten-Wohn- und übrigen Gebäuden, auch Glaßkammern, Ställen und Scheunen, ingleichen dem daran gelegenen Stück Acker und Wiese, vom Termin Ostern, 1790 an, auf gewisse Jahre, anderweit den 16ten Februar, nurgedachten 1790ten Jahres, zum Licitationstermine anberaumet, und werden dannenhero alle diejenigen, welche besagte Glaßhütte nebst Zubehörungen in Pacht zu nehmen gesonnen, hierdurch ersuchet, obbemeldten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause allhier zu Görlitz sich einzufinden, Pachthandlungen zu pflegen, ihr Geboth zu eröfnen, und sodann, daß mit dem, welcher die annehmlichsten Offerten thun, auch die dermahlen bey der Hütte befindlichen Vorräthe, an verschiedenen Hüttenhunderten Hohl-Medicin-Kreiden- und Beinglaße, so wie die Glaßbrocken, Schmeltze, Asche, 23 große Hafen nebst Kränzen, 2 dergleichen kleine, ohngefähr ¾ Centner Arsenicum, ingleichen den ganz neuerbaueten Glaßofen, welches alles zusammen von Sachverständigen auf 255 Thlr. 15 gr. 10 pf. gewürdiget worden, zugleich mit anzuneh-

men

men sich erklären wird, der Pachtcontract geschlossen werde, gewärtig zu seyn.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf dem Ritterguthe zu Poserna, bey Rippach gelegen, wird eine von gesetzten Jahren ungeheyrathete Frauensperson, welche, was zur Abwartung und Fütterung des Viehes, und zur Milchwirthschaft an Butter und Käse gehöret, vollkommen verstehet, in Dienste gesucht. Der Dienst kann sogleich angetreten werden, und ist sich dieserhalb des förderſamste auf gedachten Ritterguthe zu melden.

2) Ein unverheyratheter Gärtner, welcher zugleich die Stelle eines Bedienten mit vertreten, frisiren und rasiren kann, wünscht, da seine jetzige Dienstzeit bald zu Ende geht, wieder ein gleiches Unterkommen; seinen Aufenthalt erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissemens.

1) Nachstehende, von E. Hochlöbl. Cassenbillets Commißion bereits unterm 20. März 1789 erschienene Bekanntmachung, die sichern Zeichen der ächten Cassenbillets, die auf die Verfälschung gesetzte Strafe, und die auf die Entdeckung der Verfälscher gesetzte Belohnung ꝛc. betreffend, befindet sich zwar schon in d. Int. Bl. No. 13. 1789, es ist darüber aber doch verschiedene Nachfrage geschehen, wodurch sich veroffenbaret hat, daß diese Anzeige nicht so bekannt ist als sie doch seyn sollte, weshalb sie denn nochmals hier mit abgedruckt wird:

Da neuerlich einige falsche Cassenbillets zum Vorschein gekommen sind, welche von einer in Kupfer gestochenen Platte abgezogen zu seyn scheinen; so hat man für nöthig erachtet, dem Publico dasjenige, was wegen der falschen Cassenbillets im Edict vom 6. May, 1772 enthalten, hinwiederum in Erinnerung zu bringen, und zugleich demselben bekannt zu machen, daß die falschen Cassenbillets hauptsächlich durch das zu den ächten gebrauchte besondere Papier zu unterscheiden sind, inmaßen bey diesen letztern, in der Mitte eines jeden Billets die Buchstaben C. S. C. BILL. sich im Papier selbst befinden, auch hauptsächlich nur durch Haltung gegen das Licht wahrgenommen werden können, bey den falschen Billets hingegen dies Zeichen, da wo solches nachgeahmt werden wollen, auf die hintere, oder vordere Seite des Billets mit einem Instrument gekratzt, oder durch eine ätzende, vielleicht auch dichte Materie, auf das Papier gebracht und sofort von außen wahrzunehmen ist. Außerdem sind die gezeichneten falschen Cassenbillets besonders annoch dadurch kenntlich, daß die Zeichnung und Schrift mit einem benetzten Finger verwischt werden, solches aber im Gegentheil beym Kupferdruck nicht geschehen kann. Wie nun hierdurch das Publicum noch mehrere Kennzeichen erhält, um die ächten von den falschen Cassenbillets zu unterscheiden; also verhofft man, daß nunmehr ein jeder auf die vorkommenden falschen Cassenbillets und deren Ausgeber ein desto aufmerksameres Auge haben, und zu Entdeckung der Verfertiger von selbigen das Seinige beytragen wird, inmaßen derjenige, welcher einen dergleichen Nachahmer, oder Verfälscher, es sey nun in hiesigen Landen, oder auch von auswärts, zuerst anzeigt, nachdem der Verbrecher seiner Mishandlung überführt worden, die in obgedachten Edict bereits zugesicherte Belohnung von 500 Thalern, gewiß zu gewarten hat, auch sothane Belohnung, wenn Verfertiger in Kupfer gestochener Cassenbillets entdeckt werden, nach Beschaffenheit der Umstände, um einige, oder mehrere hundert Thaler erhöht werden wird. Endlich wird zur Warnung in Erinnerung gebracht, daß nach Maasgabe des mehr angezogenen Edicts vom 6ten May 1772 §. 16. derjenige, welcher die Cassenbillets, das darzu gebrauchte besondere Papier, die gestochenen Kupferplatten, oder irgend ein anders zu deren Verfertigung erforderliche Werkzeug, oder Materiale nachahmen, die Nummern, oder Unterschriften der Commissarien und des Buchhalters nachschreiben, desgleichen ein wahres Cassenbillet auf eine Weise, wie es immer zu erdenken, gefliſſentlich verfälschen,

Art. 11. Die Bestimmungen des Artikels 10 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz im Ausland haben, keine Anwendung.

Art. 12. Die Gesellschaften, welche ihren Sitz im Ausland haben, können in Deutschland Niederlassungen errichten, Zweigniederlassungen errichten und Prozesse führen.

Art. 13. Die Gesellschaften, welche ihren Sitz im Ausland haben, können in Deutschland Niederlassungen errichten, Zweigniederlassungen errichten und Prozesse führen.

Art. 14. Die Gesellschaften, welche ihren Sitz im Ausland haben, können in Deutschland Niederlassungen errichten, Zweigniederlassungen errichten und Prozesse führen.

Art.

gemeinschaftlichen Arbeiten, und Gott segnete sie mit Kindern. Sie hatten sechs Söhne und eine Tochter. Die Tochter starb in ihrem 18. Jahre, und ihr Tod war der erste Kummer, der ihr Haus betrübte. Ihre Söhne wurden alle Gelehrte, und sie lebten, bis sie alt waren, und sahen ihre Enkel um sich spielen. Sie starben beide in einem Jahre, und ihre Kinder begruben sie neben einander.

Ich habe diese Geschichte aufgeschrieben, damit ihr sehet, daß auch in Deutschland gute Menschen gelebt haben, und daß auch in Deutschland Gott Liebe und Treue belohnt hat.

Die Zeit.

Die Zeit ist ein Kind, das Würfel spielt; die Herrschaft eines Königs ist in ihrer Hand.

Heraklit.

Die Zeit ist ein Gut, das jedem gegeben ist, und das jeder nützen kann, wie er will. Sie ist ein Kapital, das jeder Mensch bekommt, und das er verwenden kann, wie es ihm gefällt. Sie ist ein Garten, in welchem jeder Mensch pflanzen kann, was er will. Sie ist ein Feld, auf welchem jeder Mensch säen kann, was er will. Sie ist ein Buch, in welches jeder Mensch schreiben kann, was er will.

Aber wie jedes Kapital, das man verwendet, wie es gefällt, wie jeder Garten, in welchem man pflanzen kann, was man will, wie jedes Feld, auf welchem man säen kann, was man will, wie jedes Buch, in welches man schreiben kann, was man will, so ist auch die Zeit, die jedem gegeben ist, und die jeder nützen kann, wie er will, eine Sache, die jeder Mensch verantworten muß.

Wer sein Kapital verwendet, wie es ihm gefällt, wer seinen Garten bepflanzt, wie es ihm gefällt, wer sein Feld besäet, wie es ihm gefällt, wer sein Buch beschreibt, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er sein Kapital verwendet, wie er seinen Garten bepflanzt, wie er sein Feld besäet, wie er sein Buch beschrieben hat.

Wer seine Zeit verwendet, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er seine Zeit verwendet hat.

Wer sein Kapital verwendet, wie es ihm gefällt, wer seinen Garten bepflanzt, wie es ihm gefällt, wer sein Feld besäet, wie es ihm gefällt, wer sein Buch beschreibt, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er sein Kapital verwendet, wie er seinen Garten bepflanzt, wie er sein Feld besäet, wie er sein Buch beschrieben hat.

Wer seine Zeit verwendet, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er seine Zeit verwendet hat.

Wer sein Kapital verwendet, wie es ihm gefällt, wer seinen Garten bepflanzt, wie es ihm gefällt, wer sein Feld besäet, wie es ihm gefällt, wer sein Buch beschreibt, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er sein Kapital verwendet, wie er seinen Garten bepflanzt, wie er sein Feld besäet, wie er sein Buch beschrieben hat.

Wer seine Zeit verwendet, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er seine Zeit verwendet hat.

Wer sein Kapital verwendet, wie es ihm gefällt, wer seinen Garten bepflanzt, wie es ihm gefällt, wer sein Feld besäet, wie es ihm gefällt, wer sein Buch beschreibt, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er sein Kapital verwendet, wie er seinen Garten bepflanzt, wie er sein Feld besäet, wie er sein Buch beschrieben hat.

Wer seine Zeit verwendet, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er seine Zeit verwendet hat.

Wer sein Kapital verwendet, wie es ihm gefällt, wer seinen Garten bepflanzt, wie es ihm gefällt, wer sein Feld besäet, wie es ihm gefällt, wer sein Buch beschreibt, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er sein Kapital verwendet, wie er seinen Garten bepflanzt, wie er sein Feld besäet, wie er sein Buch beschrieben hat.

Wer seine Zeit verwendet, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er seine Zeit verwendet hat.

Wer sein Kapital verwendet, wie es ihm gefällt, wer seinen Garten bepflanzt, wie es ihm gefällt, wer sein Feld besäet, wie es ihm gefällt, wer sein Buch beschreibt, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er sein Kapital verwendet, wie er seinen Garten bepflanzt, wie er sein Feld besäet, wie er sein Buch beschrieben hat.

Wer seine Zeit verwendet, wie es ihm gefällt, der muß Rechenschaft geben, wie er seine Zeit verwendet hat.

the 12th and 13th centuries, and was the chief seat of the Knights Templars in Palestine. It is now a heap of ruins, and the inhabitants are few and poor. Its ancient name was Ptolemais, and it is mentioned in the Acts of the Apostles, chap. xxi. 7. It is 30 miles S. of Tyre, and 60 W. of Damascus. Lat. 32° 50' N. Long. 35° 15' E.

ANCRE, a town of France, in the department of the Somme, and district of Peronne, 6 miles N. of Peronne. Lat. 49° 59' N. Long. 2° 55' E.

ANCRE, a river of France, which rises in the department of the Somme, and district of Peronne, and runs into the Somme, 2 miles below Corbie.

ANCRE, a river of France, which rises in the department of the Upper Saone, and district of Lure, and runs into the Saone, 2 miles above Port-sur-Saone.

ANCRE, a river of France, which rises in the department of the Doubs, and district of Pontarlier, and runs into the Doubs, 2 miles above Pontarlier.

ANCRE, a river of France, which rises in the department of the Jura, and district of Poligny, and runs into the Loue, 2 miles above Quingey.

ANCRE, a river of France, which rises in the department of the Jura, and district of Dole, and runs into the Doubs, 2 miles above Dole.

ANCRE, a river of France, which rises in the department of the Jura, and district of Arbois, and runs into the Loue, 2 miles above Arbois.

ANCRE, a river of France, which rises in the department of the Jura, and district of Lons-le-Saunier, and runs into the Seille, 2 miles above Lons-le-Saunier

und mehr Fuß Tiefe aus Mergel, wie in meiner Quartalschrift schon vor einigen Jahren angezeigt worden, besteht, und daher auch bey Zumischung von nur etwas wenigen Düngers die reichsten Erndten erfolgen: Wiewohl ich mir getraue, bey genugsamer Nachsuchung bald überall Mergel zu finden, indem man nur nicht nachlassen darf, einzuschlagen, tief und seicht zu graben, oder mit einem vorhandenen Erdbohrer zu bohren; wie ich denn heuer denselben an gar vielen Orten, und selbst in einer Gegend zufällig in der Nähe fand, wo ich ihn schon 4 Jahre lang vergebens nahe und fern gesucht hatte.

Auf diese Art, denke ich, kann sich jede Gegend einen Torf selbst bereiten, wo ihn die Natur nicht liefert.

J. Riem.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 6 Jan. 1790.

Amsterdam in Banc.	139½	139 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	136	136 thl. — gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147¾	147 thl. 18 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	97¼	97 thl. 18 gl.	in Wien	100 thl.
Prag	98½	98 thl. 12 gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	72	72 thl. — gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:9¾	1 ℔ Sterl. thut		6 thl. 9 gl. 3 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	106 thl.	6 gl.
Breßl.	—	6¼	100 thl. Breßl. Duc.	106 thl.	6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4¾	100 thl. ord. Duc.	104 thl.	18 gl.
Duc. Almarco	—	197½	1 Mk. Duc. Gold gilt	197 thl.	12 gl.
Souverain'd'or	—	8:19¾	1 Souverain gilt	8 thl.	19 gl. 9 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	3¼	100 thl. gr. Louisd'or	103 thl.	6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl.	— gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in sächs. Wechselzahlung, den 6. Jan. 1790.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	100½	—
dito kleinere		101	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	—	101¼
dito	500 thl.	101½	101¾
dito	100 thl. und 200 thl.	102	—
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	81¾	82
dito dito	500 thl.	82	82½
dito dito	50 und 100 thl.	86½	87
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	99½	—
dito dito	500 thl.	100	—
dito dito	50 à 100 thl.	100½	—
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.			25p.C.
Leihcassenscheine		—	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 16 gr. bis	3	20	
Roggen 3 " 8 " "	3	10	"
Gerste 1 " 14 " "	1	18	"
Hafer 1 " 4 " "	1	5	"
Rübsen, Winter- 4 th. 12 "	4	16	"
— —, Sommer 3 " 6 "	3	8	"
1 Pfund Reis " "	"	1	"
1 Leipz. Kaltscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 20 gr.	3	"	"

℔	Loth	Qu.			
1	12	"	Kernbrod	1	
3	—	"	Bauerbrod	2	
"	6	"	Semmel	"	3

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " " Landfleisch	2	"
1	Kalbfleisch " "	1	9
1	Schöpsenfleisch "	2	"
1	Schweinefleisch " "	2	"
1	Hecht " " "	5	"
1	Karpfen, 3 — 4pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	" 12 "	14	"
1 Capaunner	" 14 "	18	"
1 alte Henne	" 5 "	6	"
1 junge Gans	" " 16 "	24	"
1 Haase	" 14 "	16	"
1 Paar Tauben	" 1 "	4	"
1 Paar Rebhühner	" 14 "	16	"
1 Paar Kramsvögel	" " "	4	"

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner	"	10
1 Eilenburger	"	11
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weineßig	"	2 6
1 Baumöl 2 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübsenöl	4	"
1 Ton. R. Oel 17 th.	8	gr.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	9	"
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	3	"
1 Mtz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr	pf
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	19	"
1 Cent. Heu 11 "	"	13	"
1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 10 1 "	5	16	"
1 Kl. Birck. Holz 4 : 16 2 "	4	20	"
1 Kl. Ellern 4 : 6 : "	4	12	"
1 Kl. Kiefernes 3 : 12 1 "	3	20	"
1 Kl. Oberk. allerh. 4 : 4 : "	4	14	"
1 Kl. weich Floßholz 1 ⅛ Elle	3	6	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	1 Dresd. Scheff. macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 27/77 Mtl.	4	3	3	15	2	—	1	12	d. 28 Dec.
Dresden	oder 1 Scheffel.	4	8	3	12	2	8	1	10	d. 4 Jan.
Görlitz	oder 1 Scheffel.	—	—	3	13	2	10	1	15	d. 31 Dec.
Langensalza	oder 2 7/77 Scheffel.	3	2	2	10	1	9	1	2	d. 2 Jan.
Leipzig	oder 1 Scheffel.	4	4	3	14	2	2	1	5	d. 2 Jan.
Luckau	oder 1 Scheffel.	4	—	2	20	2	—	1	10	d. 2 Jan.
Magdeburg	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	10	2	14	1	16	1	4	d. 4 Jan.
Naumburg	oder 1 Scheffel.	3	6	3	2	1	15	—	23	d. 30 Dec.
Nordhausen	oder 2 7/77 Scheffel.	—	—	4	1	2	10	—	—	d. 2 Jan.
Radeburg	od. 1 S. Heydekarn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 30 Dec.
Reichenbach	oder ⅔ Scheffel.	4	12	4	4	2	16	1	8	d. 4 Jan.
Torgau	oder 1 Scheffel.	4	—	3	6	2	6	1	8	d. 2 Jan.
Wittenberg	oder 2 Scheffel.	4	—	3	2	2	—	1	14	d. 2 Jan.
Zwickau	oder ⅔ Scheffel.	4	8	3	20	2	10	1	6	d. 5 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande-

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
Intelligenz-Blatt,
für Stadt- und Land-
Wirthe, zum Nutzen und Vergnügen.
Herausgegeben von der Expedition dieses.

No. 3

Freytags, den 3ten Januar 1800.

Kreuz auf 1 Jahr, Lauda, Mergentheim, Ochsenfurt, Rothenburg o. T., Uffenheim, Weikersheim, Windsheim, Wolfach, Wolfegg, Wolfstein, Wolkenstein, Wolmirstedt, Worms, Wunsiedel, Würzburg, Zabern, Zeitz, Zerbst, Zweibrücken, Zwickau, Zwiefalten, Zwingenberg, Zwolle, Zyrowitz.

Ausgeschlossen sind: Aachen, Augsburg, Bamberg, Basel, Bautzen, Bern, Biberach, Bremen, Brixen, Brünn, Chur, Colmar, Dortmund, Eger, Eßlingen, Frankfurt a. M., Friedberg, Friesach, Gelnhausen, Görlitz, Goslar, Hagenau, Hall, Hamburg, Heilbronn, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lübeck, Lüneburg, Memmingen, Metz, Mühlhausen i. Th., Nördlingen, Nürnberg, Offenburg, Pfullendorf, Ravensburg, Regensburg, Reutlingen, Rothenburg o. T., Schaffhausen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Speyer, Straßburg, Trient, Ulm, Weißenburg i. E., Wetzlar, Wimpfen, Windsheim, Worms, Zürich.

Die Bestimmungen über die Ausschließung der Juden vom Handel mit Getreide, Mehl, Brot, Wein, Bier, Fleisch, Vieh, Wolle, Leinwand, Tuch, Seide, Gewürz, Spezereien, Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen, Pferden, Waffen, Salz, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Glas, Leder, Pergament, Papier, Farben, Öl, Honig, Wachs, Talg, Schmalz, Butter, Käse, Obst, Gemüse, Hopfen, Hanf, Flachs, Garn, Holz, Kohlen, Steinen, Kalk, Ziegeln, Fischen, Geflügel, Eiern, Milch, Rahm, Heu, Stroh, Futter, Hausrat, Kleidern, Schuhen, Hüten, Mützen, Gürteln, Taschen, Handschuhen, Schmuck, Uhren, Spielwaren, Musikinstrumenten, Büchern, Bildern, Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Briefmarken, Wechseln, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Aktien, Pfandbriefen, Staatspapieren, Lotterielosen, Versicherungen, Immobilien, Grundstücken, Häusern, Gebäuden, Wohnungen, Möbeln, Teppichen, Vorhängen, Lampen, Kerzen, Streichhölzern, Seife, Waschmitteln, Putzmitteln, Kosmetika, Parfümerien, Arzneien, Drogen, Chemikalien, Farbstoffen, Düngemitteln, Saatgut, Setzlingen, Bäumen, Sträuchern, Blumen, Pflanzen, Samen, Knollen, Zwiebeln, Wurzeln, Stecklingen, Pfropfreisern, Veredelungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Insektiziden, Fungiziden, Herbiziden, Rodentiziden, Akariziden, Nematiziden, Molluskiziden, Repellentien, Lockstoffen, Sexualpheromonen, Aggregationspheromonen, Alarmpheromonen, Spurpheromonen, Trennpheromonen, Markierpheromonen, Kairomonen, Allomonen, Synomonen, Antimonen, Hormonen, Enzymen, Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen, Aminosäuren, Proteinen, Kohlenhydraten, Fetten, Ölen, Wachsen, Harzen, Gummen, Kautschuk, Guttapercha, Balata, Asphalt, Teer, Pech, Kolophonium, Terpentin, Lavendelöl, Rosmarinöl, Thymianöl, Salbeiöl, Pfefferminzöl, Kümmelöl, Anisöl, Fenchelöl, Koriandersamenöl, Muskatnußöl, Zimtöl, Nelkenöl, Ingweröl, Kardamomöl, Safran, Vanille, Pfeffer, Paprika, Senf, Meerrettich, Essig, Zitronensaft, Orangensaft, Traubensaft, Apfelsaft, Birnensaft, Kirschsaft, Pflaumensaft, Aprikosensaft, Pfirsichsaft, Ananassaft, Bananensaft, Kokosnußsaft, Mangosaft, Papayasaft, Guavensaft, Maracujasaft, Passionsfruchtsaft, Litschisaft, Rambutansaft, Durianfrucht, Mangostanfrucht, Jackfrucht, Brotfrucht, Sternfrucht, Kaktusfeige, Drachenfrucht, Stachelbeere, Johannisbeere, Himbeere, Brombeere, Heidelbeere, Preiselbeere, Moosbeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Erdbeere, Walderdbeere, Gartenerdbeere, Ananaserdbeere, Moschuserdbeere, Hagebutte, Schlehe, Mispel, Eberesche, Vogelbeere, Speierling, Quitte, Kornelkirsche, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weichsel, Traubenkirsche, Vogelkirsche, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode, Aprikose, Pfirsich, Nektarine, Mandel, Haselnuß, Walnuß, Edelkastanie, Roßkastanie, Eßkastanie, Maronenkastanie, Buchecker, Eichel, Pinienkern, Pistazie, Cashewnuß, Paranuß, Macadamianuß, Pekannuß, Kokosnuß, Erdnuß, Sojabohne, Kichererbse, Linse, Erbse, Bohne, Linsenbohne, Limabohne, Mungobohne, Adzukibohne, Urdbohne, Kidneybohne, Schwarzaugenbohne, Taubenerbse, Kuhbohne, Augenbohne, Straußbohne, Saubohne, Pferdebohne, Ackerbohne, Gartenbohne, Feuerbohne, Prunkbohne, Spargelbohne, Winterbohne, Sommerbohne, Buschbohne, Stangenbohne, Zwergbohne, Wachsbohne, Fettbohne, Schnittbohne, Grünbohne, Gelbbohne, Weißbohne, Rotbohne, Schwarzbohne, Braunbohne, Buntbohne, Fleckenbohne, Streifenbohne, Punktbohne, Tigerbohne, Zebrabohne, Leopardbohne, Panterbohne, Gepardbohne, Jaguarbohne, Ozelotbohne, Luchsbohne, Wildkatzenbohne, Hauskatzenbohne, Hundebohne, Wolfsbohne, Fuchsbohne, Schakalbohne, Kojotenbohne, Dingobohne, Marderbohne, Iltisbohne, Wieselbohne, Hermelinbohne, Nerzbohne, Otterbohne, Biberbohne, Bisambohne, Stinktierbohne, Waschbärbohne, Nasenbärbohne, Kinkajoubohne, Wickelbärbohne, Pandabohne, Bärenbohne, Eisbärbohne, Braunbärbohne, Schwarzbärbohne, Kragenbärbohne, Lippenbärbohne, Sonnenbärbohne, Malaienbärbohne, Brillenbärbohne, Spectacled-Bear-Bohne, Andenbärbohne, Grizzlybärbohne, Kodiakbärbohne, Kamtschatkabärbohne, Kamtschatkabärbohne, Grizzlybärbohne, Kodiakbärbohne, Andenbärbohne, Spectacled-Bear-Bohne, Brillenbärbohne, Malaienbärbohne, Sonnenbärbohne, Lippenbärbohne, Kragenbärbohne, Schwarzbärbohne, Braunbärbohne, Eisbärbohne, Bärenbohne, Pandabohne, Wickelbärbohne, Kinkajoubohne, Nasenbärbohne, Waschbärbohne, Stinktierbohne, Bisambohne, Biberbohne, Otterbohne, Nerzbohne, Hermelinbohne, Wieselbohne, Iltisbohne, Marderbohne, Dingobohne, Schakalbohne, Kojotenbohne, Fuchsbohne, Wolfsbohne, Hundebohne, Hauskatzenbohne, Wildkatzenbohne, Luchsbohne, Ozelotbohne, Jaguarbohne, Gepardbohne, Panterbohne, Leopardbohne, Zebrabohne, Tigerbohne, Punktbohne, Streifenbohne, Fleckenbohne, Buntbohne, Braunbohne, Schwarzbohne, Rotbohne, Weißbohne, Gelbbohne, Grünbohne, Schnittbohne, Fettbohne, Wachsbohne, Zwergbohne, Stangenbohne, Buschbohne, Sommerbohne, Winterbohne, Gartenbohne, Feuerbohne, Prunkbohne, Spargelbohne, Ackerbohne, Pferdebohne, Saubohne, Straußbohne, Augenbohne, Kuhbohne, Taubenerbse, Schwarzaugenbohne, Kidneybohne, Urdbohne, Adzukibohne, Mungobohne, Limabohne, Linsenbohne, Erbse, Linse, Kichererbse, Sojabohne, Erdnuß, Kokosnuß, Pekannuß, Macadamianuß, Paranuß, Cashewnuß, Pistazie, Pinienkern, Eichel, Buchecker, Eßkastanie, Roßkastanie, Maronenkastanie, Haselnuß, Walnuß, Mandel, Pfirsich, Nektarine, Aprikose, Reneklode, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Weichsel, Süßkirsche, Sauerkirsche, Kornelkirsche, Quitte, Speierling, Eberesche, Vogelbeere, Mispel, Schlehe, Hagebutte, Erdbeere, Walderdbeere, Gartenerdbeere, Ananaserdbeere, Moschuserdbeere, Heidelbeere, Preiselbeere, Moosbeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Himbeere, Brombeere, Johannisbeere, Stachelbeere, Kaktusfeige, Drachenfrucht, Sternfrucht, Brotfrucht, Jackfrucht, Durianfrucht, Mangostanfrucht, Litschisaft, Rambutansaft, Passionsfruchtsaft, Maracujasaft, Guavensaft, Papayasaft, Mangosaft, Kokosnußsaft, Bananensaft, Ananassaft, Pfirsichsaft, Aprikosensaft, Pflaumensaft, Kirschsaft, Birnensaft, Apfelsaft, Traubensaft, Orangensaft, Zitronensaft, Essig, Meerrettich, Senf, Paprika, Pfeffer, Vanille, Safran, Kardamomöl, Ingweröl, Nelkenöl, Zimtöl, Muskatnußöl, Koriandersamenöl, Fenchelöl, Anisöl, Kümmelöl, Pfefferminzöl, Salbeiöl, Thymianöl, Rosmarinöl, Lavendelöl, Terpentin, Kolophonium, Pech, Teer, Asphalt, Balata, Guttapercha, Kautschuk, Gummen, Harzen, Wachsen, Ölen, Fetten, Kohlenhydraten, Proteinen, Aminosäuren, Spurenelementen, Mineralstoffen, Vitaminen, Enzymen, Hormonen, Antimonen, Allomonen, Kairomonen, Synomonen, Trennpheromonen, Spurpheromonen, Alarmpheromonen, Aggregationspheromonen, Sexualpheromonen, Markierpheromonen, Lockstoffen, Repellentien, Molluskiziden, Nematiziden, Akariziden, Rodentiziden, Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Pflanzenschutzmitteln, Veredelungsmitteln, Pfropfreisern, Stecklingen, Wurzeln, Zwiebeln, Knollen, Samen, Pflanzen, Blumen, Sträuchern, Bäumen, Setzlingen, Saatgut, Düngemitteln, Farbstoffen, Chemikalien, Drogen, Arzneien, Parfümerien, Kosmetika, Putzmitteln, Waschmitteln, Seife, Streichhölzern, Kerzen, Lampen, Vorhängen, Teppichen, Möbeln, Wohnungen, Gebäuden, Häusern, Grundstücken, Immobilien, Versicherungen, Lotterielosen, Staatspapieren, Pfandbriefen, Aktien, Schuldverschreibungen, Anweisungen, Wechseln, Briefmarken, Medaillen, Münzen, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Bildern, Büchern, Musikinstrumenten, Spielwaren, Uhren, Schmuck, Handschuhen, Taschen, Gürteln, Mützen, Hüten, Schuhen, Kleidern, Hausrat, Futter, Stroh, Heu, Rahm, Milch, Eiern, Geflügel, Fischen, Ziegeln, Kalk, Steinen, Kohlen, Holz, Garn, Flachs, Hanf, Hopfen, Gemüse, Obst, Käse, Butter, Schmalz, Talg, Wachs, Honig, Öl, Farben, Papier, Pergament, Leder, Glas, Messing, Zinn, Blei, Kupfer, Stahl, Eisen, Salz, Waffen, Pferden, Perlen, Edelsteinen, Gold, Silber, Spezereien, Gewürz, Seide, Tuch, Leinwand, Wolle, Vieh, Fleisch, Bier, Wein, Brot, Mehl, Getreide vom Handel mit Getreide, Mehl, Brot, Wein, Bier, Fleisch, Vieh, Wolle, Leinwand, Tuch, Seide, Gewürz, Spezereien, Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen, Pferden, Waffen, Salz, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Glas, Leder, Pergament, Papier, Farben, Öl, Honig, Wachs, Talg, Schmalz, Butter, Käse, Obst, Gemüse, Hopfen, Hanf, Flachs, Garn, Holz, Kohlen, Steinen, Kalk, Ziegeln, Fischen, Geflügel, Eiern, Milch, Rahm, Heu, Stroh, Futter, Hausrat, Kleidern, Schuhen, Hüten, Mützen, Gürteln, Taschen, Handschuhen, Schmuck, Uhren, Spielwaren, Musikinstrumenten, Büchern, Bildern, Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Briefmarken, Wechseln, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Aktien, Pfandbriefen, Staatspapieren, Lotterielosen, Versicherungen, Immobilien, Grundstücken, Häusern, Gebäuden, Wohnungen, Möbeln, Teppichen, Vorhängen, Lampen, Kerzen, Streichhölzern, Seife, Waschmitteln, Putzmitteln, Kosmetika, Parfümerien, Arzneien, Drogen, Chemikalien, Farbstoffen, Düngemitteln, Saatgut, Setzlingen, Bäumen, Sträuchern, Blumen, Pflanzen, Samen, Knollen, Zwiebeln, Wurzeln, Stecklingen, Pfropfreisern, Veredelungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Insektiziden, Fungiziden, Herbiziden, Rodentiziden, Akariziden, Nematiziden, Molluskiziden, Repellentien, Lockstoffen, Sexualpheromonen, Aggregationspheromonen, Alarmpheromonen, Spurpheromonen, Trennpheromonen, Markierpheromonen, Kairomonen, Allomonen, Synomonen, Antimonen, Hormonen, Enzymen, Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen, Aminosäuren, Proteinen, Kohlenhydraten, Fetten, Ölen, Wachsen, Harzen, Gummen, Kautschuk, Guttapercha, Balata, Asphalt, Teer, Pech, Kolophonium, Terpentin, Lavendelöl, Rosmarinöl, Thymianöl, Salbeiöl, Pfefferminzöl, Kümmelöl, Anisöl, Fenchelöl, Koriandersamenöl, Muskatnußöl, Zimtöl, Nelkenöl, Ingweröl, Kardamomöl, Safran, Vanille, Pfeffer, Paprika, Senf, Meerrettich, Essig, Zitronensaft, Orangensaft, Traubensaft, Apfelsaft, Birnensaft, Kirschsaft, Pflaumensaft, Aprikosensaft, Pfirsichsaft, Ananassaft, Bananensaft, Kokosnußsaft, Mangosaft, Papayasaft, Guavensaft, Maracujasaft, Passionsfruchtsaft, Litschisaft, Rambutansaft, Durianfrucht, Mangostanfrucht, Jackfrucht, Brotfrucht, Sternfrucht, Kaktusfeige, Drachenfrucht, Stachelbeere, Johannisbeere, Himbeere, Brombeere, Heidelbeere, Preiselbeere, Moosbeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Erdbeere, Walderdbeere, Gartenerdbeere, Ananaserdbeere, Moschuserdbeere, Hagebutte, Schlehe, Mispel, Eberesche, Vogelbeere, Speierling, Quitte, Kornelkirsche, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weichsel, Traubenkirsche, Vogelkirsche, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode, Aprikose, Pfirsich, Nektarine, Mandel, Haselnuß, Walnuß, Edelkastanie, Roßkastanie, Eßkastanie, Maronenkastanie, Buchecker, Eichel, Pinienkern, Pistazie, Cashewnuß, Paranuß, Macadamianuß, Pekannuß, Kokosnuß, Erdnuß, Sojabohne, Kichererbse, Linse, Erbse, Bohne, Linsenbohne, Limabohne, Mungobohne, Adzukibohne, Urdbohne, Kidneybohne, Schwarzaugenbohne, Taubenerbse, Kuhbohne, Augenbohne, Straußbohne, Saubohne, Pferdebohne, Ackerbohne, Gartenbohne, Feuerbohne, Prunkbohne, Spargelbohne, Winterbohne, Sommerbohne, Buschbohne, Stangenbohne, Zwergbohne, Wachsbohne, Fettbohne, Schnittbohne, Grünbohne, Gelbbohne, Weißbohne, Rotbohne, Schwarzbohne, Braunbohne, Buntbohne, Fleckenbohne, Streifenbohne, Punktbohne, Tigerbohne, Zebrabohne, Leopardbohne, Panterbohne, Gepardbohne, Jaguarbohne, Ozelotbohne, Luchsbohne, Wildkatzenbohne, Hauskatzenbohne, Hundebohne, Wolfsbohne, Fuchsbohne, Schakalbohne, Kojotenbohne, Dingobohne, Marderbohne, Iltisbohne, Wieselbohne, Hermelinbohne, Nerzbohne, Otterbohne, Biberbohne, Bisambohne, Stinktierbohne, Waschbärbohne, Nasenbärbohne, Kinkajoubohne, Wickelbärbohne, Pandabohne, Bärenbohne, Eisbärbohne, Braunbärbohne, Schwarzbärbohne, Kragenbärbohne, Lippenbärbohne, Sonnenbärbohne, Malaienbärbohne, Brillenbärbohne, Spectacled-Bear-Bohne, Andenbärbohne, Grizzlybärbohne, Kodiakbärbohne, Kamtschatkabärbohne, Kamtschatkabärbohne, Grizzlybärbohne, Kodiakbärbohne, Andenbärbohne, Spectacled-Bear-Bohne, Brillenbärbohne, Malaienbärbohne, Sonnenbärbohne, Lippenbärbohne, Kragenbärbohne, Schwarzbärbohne, Braunbärbohne, Eisbärbohne, Bärenbohne, Pandabohne, Wickelbärbohne, Kinkajoubohne, Nasenbärbohne, Waschbärbohne, Stinktierbohne, Bisambohne, Biberbohne, Otterbohne, Nerzbohne, Hermelinbohne, Wieselbohne, Iltisbohne, Marderbohne, Dingobohne, Schakalbohne, Kojotenbohne, Fuchsbohne, Wolfsbohne, Hundebohne, Hauskatzenbohne, Wildkatzenbohne, Luchsbohne, Ozelotbohne, Jaguarbohne, Gepardbohne, Panterbohne, Leopardbohne, Zebrabohne, Tigerbohne, Punktbohne, Streifenbohne, Fleckenbohne, Buntbohne, Braunbohne, Schwarzbohne, Rotbohne, Weißbohne, Gelbbohne, Grünbohne, Schnittbohne, Fettbohne, Wachsbohne, Zwergbohne, Stangenbohne, Buschbohne, Sommerbohne, Winterbohne, Gartenbohne, Feuerbohne, Prunkbohne, Spargelbohne, Ackerbohne, Pferdebohne, Saubohne, Straußbohne, Augenbohne, Kuhbohne, Taubenerbse, Schwarzaugenbohne, Kidneybohne, Urdbohne, Adzukibohne, Mungobohne, Limabohne, Linsenbohne, Erbse, Linse, Kichererbse, Sojabohne, Erdnuß, Kokosnuß, Pekannuß, Macadamianuß, Paranuß, Cashewnuß, Pistazie, Pinienkern, Eichel, Buchecker, Eßkastanie, Roßkastanie, Maronenkastanie, Haselnuß, Walnuß, Mandel, Pfirsich, Nektarine, Aprikose, Reneklode, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Weichsel, Süßkirsche, Sauerkirsche, Kornelkirsche, Quitte, Speierling, Eberesche, Vogelbeere, Mispel, Schlehe, Hagebutte, Erdbeere, Walderdbeere, Gartenerdbeere, Ananaserdbeere, Moschuserdbeere, Heidelbeere, Preiselbeere, Moosbeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Himbeere, Brombeere, Johannisbeere, Stachelbeere, Kaktusfeige, Drachenfrucht, Sternfrucht, Brotfrucht, Jackfrucht, Durianfrucht, Mangostanfrucht, Litschisaft, Rambutansaft, Passionsfruchtsaft, Maracujasaft, Guavensaft, Papayasaft, Mangosaft, Kokosnußsaft, Bananensaft, Ananassaft, Pfirsichsaft, Aprikosensaft, Pflaumensaft, Kirschsaft, Birnensaft, Apfelsaft, Traubensaft, Orangensaft, Zitronensaft, Essig, Meerrettich, Senf, Paprika, Pfeffer, Vanille, Safran, Kardamomöl, Ingweröl, Nelkenöl, Zimtöl, Muskatnußöl, Koriandersamenöl, Fenchelöl, Anisöl, Kümmelöl, Pfefferminzöl, Salbeiöl, Thymianöl, Rosmarinöl, Lavendelöl, Terpentin, Kolophonium, Pech, Teer, Asphalt, Balata, Guttapercha, Kautschuk, Gummen, Harzen, Wachsen, Ölen, Fetten, Kohlenhydraten, Proteinen, Aminosäuren, Spurenelementen, Mineralstoffen, Vitaminen, Enzymen, Hormonen, Antimonen, Allomonen, Kairomonen, Synomonen, Trennpheromonen, Spurpheromonen, Alarmpheromonen, Aggregationspheromonen, Sexualpheromonen, Markierpheromonen, Lockstoffen, Repellentien, Molluskiziden, Nematiziden, Akariziden, Rodentiziden, Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Pflanzenschutzmitteln, Veredelungsmitteln, Pfropfreisern, Stecklingen, Wurzeln, Zwiebeln, Knollen, Samen, Pflanzen, Blumen, Sträuchern, Bäumen, Setzlingen, Saatgut, Düngemitteln, Farbstoffen, Chemikalien, Drogen, Arzneien, Parfümerien, Kosmetika, Putzmitteln, Waschmitteln, Seife, Streichhölzern, Kerzen, Lampen, Vorhängen, Teppichen, Möbeln, Wohnungen, Gebäuden, Häusern, Grundstücken, Immobilien, Versicherungen, Lotterielosen, Staatspapieren, Pfandbriefen, Aktien, Schuldverschreibungen, Anweisungen, Wechseln, Briefmarken, Medaillen, Münzen, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Bildern, Büchern, Musikinstrumenten, Spielwaren, Uhren, Schmuck, Handschuhen, Taschen, Gürteln, Mützen, Hüten, Schuhen, Kleidern, Hausrat, Futter, Stroh, Heu, Rahm, Milch, Eiern, Geflügel, Fischen, Ziegeln, Kalk, Steinen, Kohlen, Holz, Garn, Flachs, Hanf, Hopfen, Gemüse, Obst, Käse, Butter, Schmalz, Talg, Wachs, Honig, Öl, Farben, Papier, Pergament, Leder, Glas, Messing, Zinn, Blei, Kupfer, Stahl, Eisen, Salz, Waffen, Pferden, Perlen, Edelsteinen, Gold, Silber, Spezereien, Gewürz, Seide, Tuch, Leinwand, Wolle, Vieh, Fleisch, Bier, Wein, Brot, Mehl, Getreide.

Die Bestimmungen über die Ausschließung der Juden vom Handel mit Getreide, Mehl, Brot, Wein, Bier, Fleisch, Vieh, Wolle, Leinwand, Tuch, Seide, Gewürz, Spezereien, Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen, Pferden, Waffen, Salz, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Glas, Leder, Pergament, Papier, Farben, Öl, Honig, Wachs, Talg, Schmalz, Butter, Käse, Obst, Gemüse, Hopfen, Hanf, Flachs, Garn, Holz, Kohlen, Steinen, Kalk, Ziegeln, Fischen, Geflügel, Eiern, Milch, Rahm, Heu, Stroh, Futter, Hausrat, Kleidern, Schuhen, Hüten, Mützen, Gürteln, Taschen, Handschuhen, Schmuck, Uhren, Spielwaren, Musikinstrumenten, Büchern, Bildern, Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Briefmarken, Wechseln, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Aktien, Pfandbriefen, Staatspapieren, Lotterielosen, Versicherungen, Immobilien, Grundstücken, Häusern, Gebäuden, Wohnungen, Möbeln, Teppichen, Vorhängen, Lampen, Kerzen, Streichhölzern, Seife, Waschmitteln, Putzmitteln, Kosmetika, Parfümerien, Arzneien, Drogen, Chemikalien, Farbstoffen, Düngemitteln, Saatgut, Setzlingen, Bäumen, Sträuchern, Blumen, Pflanzen, Samen, Knollen, Zwiebeln, Wurzeln, Stecklingen, Pfropfreisern, Veredelungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Insektiziden, Fungiziden, Herbiziden, Rodentiziden, Akariziden, Nematiziden, Molluskiziden, Repellentien, Lockstoffen, Sexualpheromonen, Aggregationspheromonen, Alarmpheromonen, Spurpheromonen, Trennpheromonen, Markierpheromonen, Kairomonen, Allomonen, Synomonen, Antimonen, Hormonen, Enzymen, Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen, Aminosäuren, Proteinen, Kohlenhydraten, Fetten, Ölen, Wachsen, Harzen, Gummen, Kautschuk, Guttapercha, Balata, Asphalt, Teer, Pech, Kolophonium, Terpentin, Lavendelöl, Rosmarinöl, Thymianöl, Salbeiöl, Pfefferminzöl, Kümmelöl, Anisöl, Fenchelöl, Koriandersamenöl, Muskatnußöl, Zimtöl, Nelkenöl, Ingweröl, Kardamomöl, Safran, Vanille, Pfeffer, Paprika, Senf, Meerrettich, Essig, Zitronensaft, Orangensaft, Traubensaft, Apfelsaft, Birnensaft, Kirschsaft, Pflaumensaft, Aprikosensaft, Pfirsichsaft, Ananassaft, Bananensaft, Kokosnußsaft, Mangosaft, Papayasaft, Guavensaft, Maracujasaft, Passionsfruchtsaft, Litschisaft, Rambutansaft, Durianfrucht, Mangostanfrucht, Jackfrucht, Brotfrucht, Sternfrucht, Kaktusfeige, Drachenfrucht, Stachelbeere, Johannisbeere, Himbeere, Brombeere, Heidelbeere, Preiselbeere, Moosbeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Erdbeere, Walderdbeere, Gartenerdbeere, Ananaserdbeere, Moschuserdbeere, Hagebutte, Schlehe, Mispel, Eberesche, Vogelbeere, Speierling, Quitte, Kornelkirsche, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weichsel, Traubenkirsche, Vogelkirsche, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode, Aprikose, Pfirsich, Nektarine, Mandel, Haselnuß, Walnuß, Edelkastanie, Roßkastanie, Eßkastanie, Maronenkastanie, Buchecker, Eichel, Pinienkern, Pistazie, Cashewnuß, Paranuß, Macadamianuß, Pekannuß, Kokosnuß, Erdnuß, Sojabohne, Kichererbse, Linse, Erbse, Bohne, Linsenbohne, Limabohne, Mungobohne, Adzukibohne, Urdbohne, Kidneybohne, Schwarzaugenbohne, Taubenerbse, Kuhbohne, Augenbohne, Straußbohne, Saubohne, Pferdebohne, Ackerbohne, Gartenbohne, Feuerbohne, Prunkbohne, Spargelbohne, Winterbohne, Sommerbohne, Buschbohne, Stangenbohne, Zwergbohne, Wachsbohne, Fettbohne, Schnittbohne, Grünbohne, Gelbbohne, Weißbohne, Rotbohne, Schwarzbohne, Braunbohne, Buntbohne, Fleckenbohne, Streifenbohne, Punktbohne, Tigerbohne, Zebrabohne, Leopardbohne, Panterbohne, Gepardbohne, Jaguarbohne, Ozelotbohne, Luchsbohne, Wildkatzenbohne, Hauskatzenbohne, Hundebohne, Wolfsbohne, Fuchsbohne, Schakalbohne, Kojotenbohne, Dingobohne, Marderbohne, Iltisbohne, Wieselbohne, Hermelinbohne, Nerzbohne, Otterbohne, Biberbohne, Bisambohne, Stinktierbohne, Waschbärbohne, Nasenbärbohne, Kinkajoubohne, Wickelbärbohne, Pandabohne, Bärenbohne, Eisbärbohne, Braunbärbohne, Schwarzbärbohne, Kragenbärbohne, Lippenbärbohne, Sonnenbärbohne, Malaienbärbohne, Brillenbärbohne, Spectacled-Bear-Bohne, Andenbärbohne, Grizzlybärbohne, Kodiakbärbohne, Kamtschatkabärbohne, Kamtschatkabärbohne, Grizzlybärbohne, Kodiakbärbohne, Andenbärbohne, Spectacled-Bear-Bohne, Brillenbärbohne, Malaienbärbohne, Sonnenbärbohne, Lippenbärbohne, Kragenbärbohne, Schwarzbärbohne, Braunbärbohne, Eisbärbohne, Bärenbohne, Pandabohne, Wickelbärbohne, Kinkajoubohne, Nasenbärbohne, Waschbärbohne, Stinktierbohne, Bisambohne, Biberbohne, Otterbohne, Nerzbohne, Hermelinbohne, Wieselbohne, Iltisbohne, Marderbohne, Dingobohne, Schakalbohne, Kojotenbohne, Fuchsbohne, Wolfsbohne, Hundebohne, Hauskatzenbohne, Wildkatzenbohne, Luchsbohne, Ozelotbohne, Jaguarbohne, Gepardbohne, Panterbohne, Leopardbohne, Zebrabohne, Tigerbohne, Punktbohne, Streifenbohne, Fleckenbohne, Buntbohne, Braunbohne, Schwarzbohne, Rotbohne, Weißbohne, Gelbbohne, Grünbohne, Schnittbohne, Fettbohne, Wachsbohne, Zwergbohne, Stangenbohne, Buschbohne, Sommerbohne, Winterbohne, Gartenbohne, Feuerbohne, Prunkbohne, Spargelbohne, Ackerbohne, Pferdebohne, Saubohne, Straußbohne, Augenbohne, Kuhbohne, Taubenerbse, Schwarzaugenbohne, Kidneybohne, Urdbohne, Adzukibohne, Mungobohne, Limabohne, Linsenbohne, Erbse, Linse, Kichererbse, Sojabohne, Erdnuß, Kokosnuß, Pekannuß, Macadamianuß, Paranuß, Cashewnuß, Pistazie, Pinienkern, Eichel, Buchecker, Eßkastanie, Roßkastanie, Maronenkastanie, Haselnuß, Walnuß, Mandel, Pfirsich, Nektarine, Aprikose, Reneklode, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Weichsel, Süßkirsche, Sauerkirsche, Kornelkirsche, Quitte, Speierling, Eberesche, Vogelbeere, Mispel, Schlehe, Hagebutte, Erdbeere, Walderdbeere, Gartenerdbeere, Ananaserdbeere, Moschuserdbeere, Heidelbeere, Preiselbeere, Moosbeere, Rauschbeere, Trunkelbeere, Schwarzbeere, Blaubeere, Himbeere, Brombeere, Johannisbeere, Stachelbeere, Kaktusfeige, Drachenfrucht, Sternfrucht, Brotfrucht, Jackfrucht, Durianfrucht, Mangostanfrucht, Litschisaft, Rambutansaft, Passionsfruchtsaft, Maracujasaft, Guavensaft, Papayasaft, Mangosaft, Kokosnußsaft, Bananensaft, Ananassaft, Pfirsichsaft, Aprikosensaft, Pflaumensaft, Kirschsaft, Birnensaft, Apfelsaft, Traubensaft, Orangensaft, Zitronensaft, Essig, Meerrettich, Senf, Paprika, Pfeffer, Vanille, Safran, Kardamomöl, Ingweröl, Nelkenöl, Zimtöl, Muskatnußöl, Koriandersamenöl, Fenchelöl, Anisöl, Kümmelöl, Pfefferminzöl, Salbeiöl, Thymianöl, Rosmarinöl, Lavendelöl, Terpentin, Kolophonium, Pech, Teer, Asphalt, Balata, Guttapercha, Kautschuk, Gummen, Harzen, Wachsen, Ölen, Fetten, Kohlenhydraten, Proteinen, Aminosäuren, Spurenelementen, Mineralstoffen, Vitaminen, Enzymen, Hormonen, Antimonen, Allomonen, Kairomonen, Synomonen, Trennpheromonen, Spurpheromonen, Alarmpheromonen, Aggregationspheromonen, Sexualpheromonen, Markierpheromonen, Lockstoffen, Repellentien, Molluskiziden, Nematiziden, Akariziden, Rodentiziden, Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Pflanzenschutzmitteln, Veredelungsmitteln, Pfropfreisern, Stecklingen, Wurzeln, Zwiebeln, Knollen, Samen, Pflanzen, Blumen, Sträuchern, Bäumen, Setzlingen, Saatgut, Düngemitteln, Farbstoffen, Chemikalien, Drogen, Arzneien, Parfümerien, Kosmetika, Putzmitteln, Waschmitteln, Seife, Streichhölzern, Kerzen, Lampen, Vorhängen, Teppichen, Möbeln, Wohnungen, Gebäuden, Häusern, Grundstücken, Immobilien, Versicherungen, Lotterielosen, Staatspapieren, Pfandbriefen, Aktien, Schuldverschreibungen, Anweisungen, Wechseln, Briefmarken, Medaillen, Münzen, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Bildern, Büchern, Musikinstrumenten, Spielwaren, Uhren, Schmuck, Handschuhen, Taschen, Gürteln, Mützen, Hüten, Schuhen, Kleidern, Hausrat, Futter, Stroh, Heu, Rahm, Milch, Eiern, Geflügel, Fischen, Ziegeln, Kalk, Steinen, Kohlen, Holz, Garn, Flachs, Hanf, Hopfen, Gemüse, Obst, Käse, Butter, Schmalz, Talg, Wachs, Honig, Öl, Farben, Papier, Pergament, Leder, Glas, Messing, Zinn, Blei, Kupfer, Stahl, Eisen, Salz, Waffen, Pferden, Perlen, Edelsteinen, Gold, Silber, Spezereien, Gewürz, Seide, Tuch, Leinwand, Wolle, Vieh, Fleisch, Bier, Wein, Brot, Mehl, Getreide vom Handel mit Getreide, Mehl, Brot, Wein, Bier, Fleisch, Vieh, Wolle, Leinwand, Tuch, Seide, Gewürz, Spezereien, Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen, Pferden, Waffen, Salz, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Glas, Leder, Pergament, Papier, Farben, Öl, Honig, Wachs, Talg, Schmalz, Butter, Käse, Obst, Gemüse, Hopfen, Hanf, Flachs, Garn, Holz, Kohlen, Steinen, Kalk, Ziegeln, Fischen, Geflügel, Eiern, Milch, Rahm, Heu, Stroh, Futter, Hausrat, Kleidern, Schuhen, Hüten, Mützen, Gürteln, Taschen, Handschuhen, Schmuck, Uhren, Spielwaren, Musikinstrumenten, Büchern, Bildern, Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münzen, Medaillen, Briefmarken, Wechseln, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Aktien, Pfandbriefen, Staatspapieren, Lotterielosen, Versicherungen, Immobilien, Grundstücken, Häusern, Gebäuden, Wohnungen, Möbeln, Teppichen, Vorhängen, Lampen, Kerzen, Streichhölzern, Seife, Waschmitteln, Putzmitteln, Kosmetika, Parfümerien, Arzneien, Drogen, Chemikalien, Farbstoffen, Düngemitteln, Saatgut, Setzlingen, Bäumen, Sträuchern, Blumen, Pflanzen, Samen, Knollen, Zwiebeln, Wurzeln, Stecklingen, Pfropfreisern, Veredelungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Insektiziden, Fungiziden,

Gesetz, die Ablösung der Reallasten betreffend.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Prinz von Wales, Graf zu Glamorgan, Earl zu Dublin, Ritter des Hohen Hosenbandordens, Ritter des Elephanten-Ordens, Ritter des Ordens vom Goldenen Vließe, Ritter des Großkreuzes des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Heinrichs-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militair-Max-Joseph-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Militair-Wilhelms-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Kurfürstlich Hessischen Wilhelms-Ordens, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Hausordens von Peter Friedrich Ludwig, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Hausordens der Wendischen Krone, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Ernestinischen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Waldeckschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Reußischen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Lippeschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Liechtensteinschen Hausordens, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Waldeckschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Lippeschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringenschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Fürstlich Liechtensteinschen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Militair-Verdienstkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Militair-Karl-Friedrich-Verdienstordens, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Militair-Verdienstordens, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Militair-Ehrenkreuzes, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Militair-Ehrenkreuzes für Nichtkombattanten, Ritter des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Militair-Ehrenkreuzes für Kombattanten

Petrarch, and the petrifactions of Petrarch's laurel, which are shown at Arqua, are nothing but a species of stone found in the neighbourhood, which has a resemblance to the leaves of that tree.

Petrifaction, or Petrification, is the change of any substance into stone. Petrifactions are of two kinds, natural and artificial. Natural petrifactions are those which are found in the earth, and which have been formed by the operation of nature. Artificial petrifactions are those which have been formed by the operation of art. Natural petrifactions are found in all parts of the world, and are of various kinds. Some are found in the form of trees, some in the form of animals, some in the form of plants, and some in the form of shells. Artificial petrifactions are made by the operation of art, and are of various kinds. Some are made by the operation of fire, some by the operation of water, and some by the operation of air. Natural petrifactions are found in all parts of the world, and are of various kinds. Some are found in the form of trees, some in the form of animals, some in the form of plants, and some in the form of shells. Artificial petrifactions are made by the operation of art, and are of various kinds. Some are made by the operation of fire, some by the operation of water, and some by the operation of air.

Petrifaction, or Petrification, is the change of any substance into stone. Petrifactions are of two kinds, natural and artificial. Natural petrifactions are those which are found in the earth, and which have been formed by the operation of nature. Artificial petrifactions are those which have been formed by the operation of art. Natural petrifactions are found in all parts of the world, and are of various kinds. Some are found in the form of trees, some in the form of animals, some in the form of plants, and some in the form of shells. Artificial petrifactions are made by the operation of art, and are of various kinds. Some are made by the operation of fire, some by the operation of water, and some by the operation of air. Natural petrifactions are found in all parts of the world, and are of various kinds. Some are found in the form of trees, some in the form of animals, some in the form of plants, and some in the form of shells. Artificial petrifactions are made by the operation of art, and are of various kinds. Some are made by the operation of fire, some by the operation of water, and some by the operation of air.

berschuß ab; denn aus dem bloßen Laube hat man keinen Ertrag.

Anmerk. In einem Garten, zwey Meilen von Leipzig, wird für einen Kübel, 1 Elle 6 Zoll im Durchmesser, 2 Thlr. 12 gr. auch 1 Thlr. 21 gr.; in Schwemsal bey Düben 1 Thlr. 12 gr. auch 1 Thlr. 6 gr., und zwey Meilen weiter, nach Wittenberg zu, 1 Thlr.; in Herzberg dergl. ¼ ellichte weit und hoch, mit 16 bis 18 gr. bezahlet. Die Kübel von 1 Elle 3 Zoll Weite werden meist eben so bezahlt: dagegen die 21 Zollichten mit 1 Thlr. am erstern, 22 gr. am zweyten, 16 gr. am dritten, und am vierten Orte mit 12 gr. bezahlt werden.

Wird das Holz dazu gegeben, so beträgt das Macherlohn 8 bis 10 gr. Am ersten Orte wird dem Schmidt für einen Reif 1 Thlr. 12 gr., am zweyten 1 Thlr. 8 gr., am dritten eben so viel, da der Schmidt zu drey großen Kübeln eine Waage Eisen, und zu fünf kleinen eben so viel gebraucht, am vierten Orte für 2 Reifen von ersterer Sorte 1 Thlr. und von letzterer 20 gr. bezahlt. Wenn das Eisen dazu gegeben wird, verlanget der Schmidt am dritten Orte 12 gr. Mit Bleyweis und Berlinerblau mit Oelfirniß wird am vierten Orte 10 gr. anzustreichen gegeben.

Nachtrag:

In Leipzig wird von einigen von der ersten Sorte 2 Thlr., von der zweyten 1 Thlr. 12 gr., von der dritten 1 Thlr. 8 gr. verlanget. Wenn das Holz dazu gegeben wird, 1 Thlr. oder 18 gr. oder 16 gr. Andern wird auch nur 1 Thlr. 16 gr. desgleichen 1 Thlr. 8 gr. und 1 Thlr. 4 gr. incl. des Holzes, gegeben.

In Brandis wird 1 Thlr. 8 gr. desgleichen 1 Thlr. 4 gr. und 22 gr. bezahlet. Zu beschlagen wird 2 Thlr 6 gr. desgleichen 2 Thlr., und 1 Thlr. 18 gr. bezahlt. Wird das Eisen dazu gegeben, 1 Thlr. oder 18 gr. oder 12 gr. bezahlt.

Sechs Meilen von Dresden, in der Oberlausitz, wird für die größten 1 Thlr. 16 gr., blos zu machen, wenn das Holz dazu gegeben wird, 9 bis 10 gr. bezahlt. Mit zwey starken Reifen neu zu beschlagen 1 Thlr. 4 gr. bis 1 Thlr. 8 gr. Zwey starke Seitenbleche mit 4 Nageln, und unten das eichene Kreuz unterm Kübel mit einer Schinne, welche sich an die Seiten herauf bindet, gut und stark, kostet 1 Thlr. 12 gr. Dergleichen Kübel zu gründen und sodann doppelt gut zu streichen, 10 bis 12 gr; so daß ein solcher großer Kübel bis 3 Thlr. 16 gr., ein mittlerer 1 Thlr. 2 gr., und ein kleinerer 16 gr. zu stehen kommt.

Noch findet man vor nöthig, über den Bau der Orangeriekübel, folgendes bekannt zu machen:

In einer Orangerie in der Oberlausitz ist seit mehreren Jahren mit vielem Nutzen die Einrichtung getroffen worden, daß in den Kübeln, ein paar Zoll von der Erde hinauf, das Holz nicht abgenommen, und dadurch der Vortheil erlanget wird, daß der Bret- oder Pfostenboden von oben hinein geleget wird, und wenn selbiger, wie es oft zu geschehen pfleget, verfaulet, der ganze Kübel nicht braucht auseinander genommen zu werden, sondern der neue Boden auf oben beschriebene leichte Art wieder hin kommt. Ein Modell dieser ganz vorzüglichen Art von Orangeriekübeln ist im Intell. Comtoir in Augenschein zu nehmen.

2) Beschreibung eines Hauses, in welchem nicht das mindeste Holz gebrauchet war.

So unerwartet mir es war, jemahls ein Haus ohne dem mindesten Holzaufwand bauen zu können, so angenehm war es mir, wie ich solches von einem guten Freunde erzählen hörte, daß er ein solches Haus gesehen, und sehr bewundert hätte. Die Möglichkeit ist gar nicht zu leugnen, aber ob es die Kosten tragen möchte, solches muß von eines jeden Ortes Umständen abhängen, und nach diesen beurtheilt werden. Da man anjetzo so sehr über Holzmangel schreyet, und jeder der mitten im Holze wohnet, noch bey seinem

Leben

Wie es scheint, gelingt es nicht immer, die Ausdünstung des Wassers zu verhindern.

Ein Mann, der sich in Gesellschaft befindet, wird sich nicht leicht entschließen, seine Kleider abzulegen, um sich zu baden. Ein Mann, der sich in Gesellschaft befindet, wird sich nicht leicht entschließen, seine Kleider abzulegen, um sich zu baden

Abbey Life	1	1	Ellis & Everard	1	1	Pinchin Johnson	1	1
Allied Newspapers	1	1	Ellis & Goldstein	1	1	Pitman (Sir Isaac)	1	1
Amalgamated Anthracite	1	1	Ellis (Walter)	1	1	Portals	1	1
Amalgamated Dairies	1	1	Elsbury (Thomas)	1	1	Powell Duffryn	1	1
Amalgamated Metal	1	1	Empire Cotton Growing	1	1	Pressed Steel	1	1
Amalgamated Power Engineering	1	1	Empire Gold Mining	1	1	Price (Thomas)	1	1
Amalgamated Properties	1	1	Empire Rubber	1	1	Price's Patent Candle	1	1
Amalgamated Tobacco	1	1	Engineering Industries	1	1	Prudential Assurance	1	1
Amalgamated Zinc	1	1	English Electric	1	1	Publishers Association	1	1
Amber Trust	1	1	English Sewing Cotton	1	1	Pullman Car	1	1
Anglo-American Corporation	1	1	Equitable Life Assurance	1	1	Quebec Power	1	1
Anglo-American Oil	1	1	Erith (F.)	1	1	Radiation	1	1
Anglo-Argentine Tramways	1	1	Eucalyptus Pulp Mills	1	1	Rank Organisation	1	1
Anglo-Egyptian Oilfields	1	1	Evans (Thomas)	1	1	Rank Organisation "A"	1	1
Anglo-Iranian Oil	1	1	Evans (W. H.)	1	1	Rank Organisation Preferred	1	1
Anglo-Persian Oil	1	1	Ever Ready	1	1	Rank Organisation Warrants	1	1
Anglo-Scottish Beet Sugar	1	1	Fairey Aviation	1	1	Rank Organisation Warrants "A"	1	1
Anglo-Scottish Holdings	1	1	Fairey Engineering	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred	1	1
Anglo-Scottish Investment	1	1	Fairey Holdings	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "A"	1	1
Anglo-Scottish Investment "A"	1	1	Fairey Investment	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "B"	1	1
Anglo-Scottish Investment "B"	1	1	Fairey Investment "A"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "C"	1	1
Anglo-Scottish Investment "C"	1	1	Fairey Investment "B"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "D"	1	1
Anglo-Scottish Investment "D"	1	1	Fairey Investment "C"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "E"	1	1
Anglo-Scottish Investment "E"	1	1	Fairey Investment "D"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "F"	1	1
Anglo-Scottish Investment "F"	1	1	Fairey Investment "E"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "G"	1	1
Anglo-Scottish Investment "G"	1	1	Fairey Investment "F"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "H"	1	1
Anglo-Scottish Investment "H"	1	1	Fairey Investment "G"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "I"	1	1
Anglo-Scottish Investment "I"	1	1	Fairey Investment "H"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "J"	1	1
Anglo-Scottish Investment "J"	1	1	Fairey Investment "I"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "K"	1	1
Anglo-Scottish Investment "K"	1	1	Fairey Investment "J"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "L"	1	1
Anglo-Scottish Investment "L"	1	1	Fairey Investment "K"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "M"	1	1
Anglo-Scottish Investment "M"	1	1	Fairey Investment "L"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "N"	1	1
Anglo-Scottish Investment "N"	1	1	Fairey Investment "M"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "O"	1	1
Anglo-Scottish Investment "O"	1	1	Fairey Investment "N"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "P"	1	1
Anglo-Scottish Investment "P"	1	1	Fairey Investment "O"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "Q"	1	1
Anglo-Scottish Investment "Q"	1	1	Fairey Investment "P"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "R"	1	1
Anglo-Scottish Investment "R"	1	1	Fairey Investment "Q"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "S"	1	1
Anglo-Scottish Investment "S"	1	1	Fairey Investment "R"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "T"	1	1
Anglo-Scottish Investment "T"	1	1	Fairey Investment "S"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "U"	1	1
Anglo-Scottish Investment "U"	1	1	Fairey Investment "T"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "V"	1	1
Anglo-Scottish Investment "V"	1	1	Fairey Investment "U"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "W"	1	1
Anglo-Scottish Investment "W"	1	1	Fairey Investment "V"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "X"	1	1
Anglo-Scottish Investment "X"	1	1	Fairey Investment "W"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "Y"	1	1
Anglo-Scottish Investment "Y"	1	1	Fairey Investment "X"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "Z"	1	1
Anglo-Scottish Investment "Z"	1	1	Fairey Investment "Y"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AA"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AA"	1	1	Fairey Investment "Z"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AB"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AB"	1	1	Fairey Investment "AA"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AC"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AC"	1	1	Fairey Investment "AB"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AD"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AD"	1	1	Fairey Investment "AC"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AE"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AE"	1	1	Fairey Investment "AD"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AF"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AF"	1	1	Fairey Investment "AE"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AG"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AG"	1	1	Fairey Investment "AF"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AH"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AH"	1	1	Fairey Investment "AG"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AI"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AI"	1	1	Fairey Investment "AH"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AJ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AJ"	1	1	Fairey Investment "AI"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AK"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AK"	1	1	Fairey Investment "AJ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AL"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AL"	1	1	Fairey Investment "AK"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AM"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AM"	1	1	Fairey Investment "AL"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AN"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AN"	1	1	Fairey Investment "AM"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AO"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AO"	1	1	Fairey Investment "AN"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AP"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AP"	1	1	Fairey Investment "AO"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AQ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AQ"	1	1	Fairey Investment "AP"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AR"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AR"	1	1	Fairey Investment "AQ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AS"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AS"	1	1	Fairey Investment "AR"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AT"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AT"	1	1	Fairey Investment "AS"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AU"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AU"	1	1	Fairey Investment "AT"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AV"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AV"	1	1	Fairey Investment "AU"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AW"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AW"	1	1	Fairey Investment "AV"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AX"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AX"	1	1	Fairey Investment "AW"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AY"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AY"	1	1	Fairey Investment "AX"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "AZ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "AZ"	1	1	Fairey Investment "AY"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BA"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BA"	1	1	Fairey Investment "AZ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BB"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BB"	1	1	Fairey Investment "BA"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BC"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BC"	1	1	Fairey Investment "BB"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BD"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BD"	1	1	Fairey Investment "BC"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BE"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BE"	1	1	Fairey Investment "BD"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BF"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BF"	1	1	Fairey Investment "BE"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BG"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BG"	1	1	Fairey Investment "BF"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BH"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BH"	1	1	Fairey Investment "BG"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BI"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BI"	1	1	Fairey Investment "BH"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BJ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BJ"	1	1	Fairey Investment "BI"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BK"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BK"	1	1	Fairey Investment "BJ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BL"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BL"	1	1	Fairey Investment "BK"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BM"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BM"	1	1	Fairey Investment "BL"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BN"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BN"	1	1	Fairey Investment "BM"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BO"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BO"	1	1	Fairey Investment "BN"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BP"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BP"	1	1	Fairey Investment "BO"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BQ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BQ"	1	1	Fairey Investment "BP"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BR"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BR"	1	1	Fairey Investment "BQ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BS"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BS"	1	1	Fairey Investment "BR"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BT"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BT"	1	1	Fairey Investment "BS"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BU"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BU"	1	1	Fairey Investment "BT"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BV"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BV"	1	1	Fairey Investment "BU"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BW"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BW"	1	1	Fairey Investment "BV"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BX"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BX"	1	1	Fairey Investment "BW"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BY"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BY"	1	1	Fairey Investment "BX"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "BZ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "BZ"	1	1	Fairey Investment "BY"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CA"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CA"	1	1	Fairey Investment "BZ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CB"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CB"	1	1	Fairey Investment "CA"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CC"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CC"	1	1	Fairey Investment "CB"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CD"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CD"	1	1	Fairey Investment "CC"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CE"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CE"	1	1	Fairey Investment "CD"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CF"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CF"	1	1	Fairey Investment "CE"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CG"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CG"	1	1	Fairey Investment "CF"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CH"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CH"	1	1	Fairey Investment "CG"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CI"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CI"	1	1	Fairey Investment "CH"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CJ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CJ"	1	1	Fairey Investment "CI"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CK"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CK"	1	1	Fairey Investment "CJ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CL"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CL"	1	1	Fairey Investment "CK"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CM"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CM"	1	1	Fairey Investment "CL"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CN"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CN"	1	1	Fairey Investment "CM"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CO"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CO"	1	1	Fairey Investment "CN"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CP"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CP"	1	1	Fairey Investment "CO"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CQ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CQ"	1	1	Fairey Investment "CP"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CR"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CR"	1	1	Fairey Investment "CQ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CS"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CS"	1	1	Fairey Investment "CR"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CT"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CT"	1	1	Fairey Investment "CS"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CU"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CU"	1	1	Fairey Investment "CT"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CV"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CV"	1	1	Fairey Investment "CU"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CW"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CW"	1	1	Fairey Investment "CV"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CX"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CX"	1	1	Fairey Investment "CW"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CY"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CY"	1	1	Fairey Investment "CX"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "CZ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "CZ"	1	1	Fairey Investment "CY"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DA"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DA"	1	1	Fairey Investment "CZ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DB"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DB"	1	1	Fairey Investment "DA"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DC"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DC"	1	1	Fairey Investment "DB"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DD"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DD"	1	1	Fairey Investment "DC"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DE"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DE"	1	1	Fairey Investment "DD"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DF"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DF"	1	1	Fairey Investment "DE"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DG"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DG"	1	1	Fairey Investment "DF"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DH"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DH"	1	1	Fairey Investment "DG"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DI"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DI"	1	1	Fairey Investment "DH"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DJ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DJ"	1	1	Fairey Investment "DI"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DK"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DK"	1	1	Fairey Investment "DJ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DL"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DL"	1	1	Fairey Investment "DK"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DM"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DM"	1	1	Fairey Investment "DL"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DN"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DN"	1	1	Fairey Investment "DM"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DO"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DO"	1	1	Fairey Investment "DN"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DP"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DP"	1	1	Fairey Investment "DO"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DQ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DQ"	1	1	Fairey Investment "DP"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DR"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DR"	1	1	Fairey Investment "DQ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DS"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DS"	1	1	Fairey Investment "DR"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DT"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DT"	1	1	Fairey Investment "DS"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DU"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DU"	1	1	Fairey Investment "DT"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DV"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DV"	1	1	Fairey Investment "DU"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DW"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DW"	1	1	Fairey Investment "DV"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DX"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DX"	1	1	Fairey Investment "DW"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DY"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DY"	1	1	Fairey Investment "DX"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "DZ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "DZ"	1	1	Fairey Investment "DY"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EA"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EA"	1	1	Fairey Investment "DZ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EB"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EB"	1	1	Fairey Investment "EA"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EC"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EC"	1	1	Fairey Investment "EB"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "ED"	1	1
Anglo-Scottish Investment "ED"	1	1	Fairey Investment "EC"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EE"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EE"	1	1	Fairey Investment "ED"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EF"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EF"	1	1	Fairey Investment "EE"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EG"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EG"	1	1	Fairey Investment "EF"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EH"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EH"	1	1	Fairey Investment "EG"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EI"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EI"	1	1	Fairey Investment "EH"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EJ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EJ"	1	1	Fairey Investment "EI"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EK"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EK"	1	1	Fairey Investment "EJ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EL"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EL"	1	1	Fairey Investment "EK"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EM"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EM"	1	1	Fairey Investment "EL"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EN"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EN"	1	1	Fairey Investment "EM"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EO"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EO"	1	1	Fairey Investment "EN"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EP"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EP"	1	1	Fairey Investment "EO"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EQ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EQ"	1	1	Fairey Investment "EP"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "ER"	1	1
Anglo-Scottish Investment "ER"	1	1	Fairey Investment "EQ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "ES"	1	1
Anglo-Scottish Investment "ES"	1	1	Fairey Investment "ER"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "ET"	1	1
Anglo-Scottish Investment "ET"	1	1	Fairey Investment "ES"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EU"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EU"	1	1	Fairey Investment "ET"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EV"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EV"	1	1	Fairey Investment "EU"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EW"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EW"	1	1	Fairey Investment "EV"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EX"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EX"	1	1	Fairey Investment "EW"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EY"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EY"	1	1	Fairey Investment "EX"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "EZ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "EZ"	1	1	Fairey Investment "EY"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FA"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FA"	1	1	Fairey Investment "EZ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FB"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FB"	1	1	Fairey Investment "FA"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FC"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FC"	1	1	Fairey Investment "FB"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FD"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FD"	1	1	Fairey Investment "FC"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FE"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FE"	1	1	Fairey Investment "FD"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FF"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FF"	1	1	Fairey Investment "FE"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FG"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FG"	1	1	Fairey Investment "FF"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FH"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FH"	1	1	Fairey Investment "FG"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FI"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FI"	1	1	Fairey Investment "FH"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FJ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FJ"	1	1	Fairey Investment "FI"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FK"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FK"	1	1	Fairey Investment "FJ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FL"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FL"	1	1	Fairey Investment "FK"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FM"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FM"	1	1	Fairey Investment "FL"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FN"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FN"	1	1	Fairey Investment "FM"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FO"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FO"	1	1	Fairey Investment "FN"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FP"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FP"	1	1	Fairey Investment "FO"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FQ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FQ"	1	1	Fairey Investment "FP"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FR"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FR"	1	1	Fairey Investment "FQ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FS"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FS"	1	1	Fairey Investment "FR"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FT"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FT"	1	1	Fairey Investment "FS"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FU"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FU"	1	1	Fairey Investment "FT"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FV"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FV"	1	1	Fairey Investment "FU"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FW"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FW"	1	1	Fairey Investment "FV"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FX"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FX"	1	1	Fairey Investment "FW"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FY"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FY"	1	1	Fairey Investment "FX"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "FZ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "FZ"	1	1	Fairey Investment "FY"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GA"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GA"	1	1	Fairey Investment "FZ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GB"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GB"	1	1	Fairey Investment "GA"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GC"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GC"	1	1	Fairey Investment "GB"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GD"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GD"	1	1	Fairey Investment "GC"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GE"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GE"	1	1	Fairey Investment "GD"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GF"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GF"	1	1	Fairey Investment "GE"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GG"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GG"	1	1	Fairey Investment "GF"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GH"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GH"	1	1	Fairey Investment "GG"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GI"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GI"	1	1	Fairey Investment "GH"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GJ"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GJ"	1	1	Fairey Investment "GI"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GK"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GK"	1	1	Fairey Investment "GJ"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GL"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GL"	1	1	Fairey Investment "GK"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GM"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GM"	1	1	Fairey Investment "GL"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GN"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GN"	1	1	Fairey Investment "GM"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GO"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GO"	1	1	Fairey Investment "GN"	1	1	Rank Organisation Warrants Preferred "GP"	1	1
Anglo-Scottish Investment "GP"	1	1	Fairey Investment "GO"	1	1	Rank Organisation Warrants Pre

Gnädigst privilegirtes
No. 4
Leipziger
Intelligenz-Blatt,
Worinn
Anzeigen, die Stadt- und Landwirthschaft betreffend, gegeben werden.
Donnerstags den 24. Januar 1811.

Ehe, und ist auch nicht Ehe, wenn sie nicht
Ehe ist, und ist auch nicht Ehe, wenn sie
Ehe ist, und ist auch nicht Ehe, wenn sie
Ehe ist, und ist auch nicht Ehe, wenn sie

Ad Legem Aquiliam. Ad Legem Aquiliam.

Ad Legem Aquiliam.

Ad Legem Aquiliam.

Text, der nicht mehr gelesen werden kann, wird durch Punkte angedeutet. Ist der Text nur schwer lesbar, so wird er mit einem Fragezeichen versehen. Ist der Text ganz unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet. Ist der Text nur teilweise unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet, und das Fragezeichen wird weggelassen. Ist der Text ganz unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet, und das Fragezeichen wird weggelassen. Ist der Text nur teilweise unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet, und das Fragezeichen wird weggelassen.

Text, der nicht mehr gelesen werden kann, wird durch Punkte angedeutet. Ist der Text nur schwer lesbar, so wird er mit einem Fragezeichen versehen. Ist der Text ganz unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet. Ist der Text nur teilweise unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet, und das Fragezeichen wird weggelassen. Ist der Text ganz unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet, und das Fragezeichen wird weggelassen. Ist der Text nur teilweise unleserlich, so wird er durch drei Punkte angedeutet, und das Fragezeichen wird weggelassen.

Ehe.

Ehe, Ehestand, Matrimonium, Conjugium, Wedlock, Marriage, Mariage, Connubio, Casamento, Casamiento, Huwelijk, Echtenschap, Ægteskab, Ægtenskab, Giftermål, Äktenskap, Brudlopp, Brullaus, Házasság, Házasodás, Házasélet, Házasulás, Házasulat, Házasság, Házasság, Házasság

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 5th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 6th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 12th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 13th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 19th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 20th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 26th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 27th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th Dec. 1788.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 31st Dec. 1788.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 1st Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 2d Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 3d Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 5th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 6th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 7th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 8th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 9th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 10th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 12th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 13th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 14th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 15th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 16th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 17th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 19th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 20th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 21st Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 22d Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 23d Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 24th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 26th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 27th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 28th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 29th Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 30th Jan. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 31st Jan. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 2d Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 3d Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 9th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 10th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 16th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 17th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 19th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 23d Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 24th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 25th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 26th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th Feb. 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th Feb. 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 2d March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 3d March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 9th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 10th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 16th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 17th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 19th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 23d March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 24th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 25th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 26th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 30th March 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 31st March 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th April 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th April 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 19th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 25th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 26th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th May 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th May 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th June 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th June 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 19th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 25th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 26th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th July 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th July 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th August 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th August 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th September 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th September 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 19th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 25th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 26th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th October 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th October 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th November 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th November 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 19th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 25th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 26th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th December 1789.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th December 1789.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th January 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th January 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th February 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th February 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th March 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th March 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th April 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th April 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 19th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 25th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 26th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th May 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th May 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 3d June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 4th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 10th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 11th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 17th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 18th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 20th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 21st June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 22d June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 23d June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 24th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 25th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 27th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 28th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 29th June 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 30th June 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 1st July 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 2d July 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 4th July 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 5th July 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 6th July 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 7th July 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 8th July 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 9th July 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 11th July 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 12th July 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 13th July 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 14th July 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 15th July 1790.

Mr. Cox to Mr. Thomas Bonnell, 16th July 1790.

Mr. Thomas Bonnell to Mr. Cox, 18th July 1790.

Mr.

Bäume, Sträucher, Kräuter, Gras, Moos, Flechten, Pilze, Algen, Farne, Schachtelhalme, Bärlappgewächse, Nadelhölzer, Palmen, Gräser, Lilien, Orchideen, Rosen, Hülsenfrüchte, Kürbisgewächse, Kreuzblütler, Doldenblütler, Lippenblütler, Korbblütler, Nachtschattengewächse, Hahnenfußgewächse, Mohngewächse, Veilchengewächse, Nelkengewächse, Lorbeergewächse, Weidengewächse, Buchengewächse, Birkengewächse, Eichengewächse, Ahorngewächse, Linden, Pappeln, Weiden, Erlen, Haselnuss, Walnuss, Kastanie, Esche, Flieder, Jasmin, Oleander, Rhododendron, Heidekraut, Alpenrose, Edelweiß, Enzian, Gänseblümchen, Löwenzahn, Sonnenblume, Ringelblume, Kornblume, Mohnblume, Klatschmohn, Kornrade, Ackerwinde, Ackerdistel, Brennnessel, Taubnessel, Vogelmiere, Hirtentäschel, Schöllkraut, Wegerich, Spitzwegerich, Breitwegerich, Schafgarbe, Kamille, Pfefferminze, Melisse, Salbei, Thymian, Rosmarin, Lavendel, Basilikum, Oregano, Majoran, Dill, Petersilie, Schnittlauch, Knoblauch, Zwiebel, Lauch, Porree, Sellerie, Fenchel, Kümmel, Anis, Koriander, Senf, Meerrettich, Kresse, Rucola, Spinat, Mangold, Rote Bete, Möhre, Pastinake, Petersilienwurzel, Schwarzwurzel, Rettich, Radieschen, Kohlrabi, Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Grünkohl, Rosenkohl, Blumenkohl, Brokkoli, Romanesco, Chinakohl, Pak Choi, Kopfsalat, Eisbergsalat, Feldsalat, Endivie, Radicchio, Artischocke, Spargel, Gurke, Zucchini, Kürbis, Hokkaido, Butternut, Muskatkürbis, Tomate, Paprika, Chili, Aubergine, Okra, Mais, Erbse, Zuckerschote, Kefe, Bohne, Stangenbohne, Buschbohne, Feuerbohne, Kidneybohne, Weiße Bohne, Schwarze Bohne, Linse, Kichererbse, Sojabohne, Tofu, Edamame, Erdnuss, Cashew, Pistazie, Mandel, Haselnuss, Walnuss, Pekannuss, Macadamia, Paranuss, Kokosnuss, Kokosraspel, Kokosmilch, Kokosöl, Olivenöl, Rapsöl, Sonnenblumenöl, Leinöl, Walnussöl, Kürbiskernöl, Sesamöl, Erdnussöl, Butter, Margarine, Schmalz, Speck, Schinken, Rohschinken, Kochschinken, Wurst, Leberwurst, Blutwurst, Mettwurst, Salami, Cervelatwurst, Bratwurst, Weißwurst, Currywurst, Frankfurter, Wiener, Bockwurst, Knackwurst, Debrecziner, Krakauer, Landjäger, Hackfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Lammfleisch, Hammelfleisch, Ziegenfleisch, Wildfleisch, Reh, Hirsch, Wildschwein, Hase, Kaninchen, Geflügel, Huhn, Hähnchen, Poularde, Suppenhuhn, Pute, Truthahn, Ente, Gans, Taube, Fasan, Rebhuhn, Wachtel, Straußenfleisch, Innereien, Leber, Niere, Herz, Zunge, Hirn, Kutteln, Bries, Eier, Hühnerei, Wachtelei, Gänseei, Entenei, Rogen, Kaviar, Lachsrogen, Forellenrogen, Hering, Matjes, Bismarckhering, Rollmops, Sprotte, Kieler Sprotte, Räucherlachs, Lachs, Forelle, Saibling, Hecht, Zander, Barsch, Flussbarsch, Karpfen, Aal, Wels, Schleie, Brasse, Rotauge, Rotfeder, Döbel, Äsche, Barbe, Meerbarbe, Seezunge, Scholle, Flunder, Steinbutt, Heilbutt, Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Pollack, Wittling, Leng, Lumb, Rotbarsch, Goldbarsch, Seehecht, Seeteufel, Thunfisch, Schwertfisch, Makrele, Bonito, Sardine, Sardelle, Anchovis, Sprotte, Sild, Ostseehering, Nordseehering, Atlantischer Hering, Pazifischer Hering, Sardinenhering, Sardinenmakrele, Stöcker, Bastardmakrele, Blauer Hai, Heringshai, Dornhai, Katzenhai, Rochen, Glattrochen, Stechrochen, Adlerrochen, Teufelsrochen, Sägefisch, Hammerhai, Walhai, Riesenhai, Weißer Hai, Tigerhai, Bullenhai, Makohai, Fuchshai, Heringshai, Dornhai, Katzenhai, Rochen, Glattrochen, Stechrochen, Adlerrochen, Teufelsrochen, Sägefisch, Hammerhai, Walhai, Riesenhai, Weißer Hai, Tigerhai, Bullenhai, Makohai, Fuchshai,

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 16 gr. bis	3	20		1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier		6
Roggen 3 " 4 " "	3	6	"	1	" " " Landfleisch	2	"	1 Merseburger	1	"
Gerste 1 " 14 " "	1	18	"	1	Kalbfleisch " "	1	9	1 Wurzner	"	10
Hafer 1 " 4 " "	1	5	"	1	Schöpsenfleisch "	2	"	1 Eilenburger	"	11
Rübsen, Winter 4 th. 12 "	4	16	"	1	Schweinefleisch " "	2	"	1 Lauchet	"	8
— — Sommer 3 " 6 "	3	8	"	1	Hecht " " " "	5	"	1 Torf br. Bier	"	10
1 Pfund Reis	"	1	"	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	"
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¼ dresd. Schfl. Kalk Schlesbr. 2 Thl. 20 gr.	2	12	"	1 Paar zahme Enten "		12	"	1 Bayerisch	1	10
				1 Capaunen "		14	"	1 Möck. Brh.	1	"
℔ Loth Qu.				1 alte Henne "		5	"	1 Weißbier "	2	6
1 12 " Kernbrod	1			1 junge Gans " "		16	"	1 Baumöl 2 Pf.	10	"
3 — " Bauerbrod	2			1 Haase "		14	"	1 Leinöl	5	"
" 6 " Semmel	"	3		1 Paar Tauben "		3	"	1 Rübsenöl	4	"
				1 Paar Rebhühner "		12	"	Toss. R. Oel 17 th. 8 gr.		
				1 Paar Kramsvögel "		"	"			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	9	"	1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6	1 Kl. Büchenes 5 : 22 "	5	4	"
1 Mdl. Käse	"	4	"	1 ℔ " gegossene	"	5	"	1 Kl. Birck. Holz 4 : 2 "	4	12	"
1 Mdl. Eyer	"	3	"	1 Korb Kohlen	1	20	"	1 Kl. Eichen 4 : 4 "	4	8	"
1 Mtz. Salz	"	3	9	1 Cent. Heu 11	"	13	"	1 Kl. Kiefernes 3 : 16 "	3	20	"
1 Stein Seiffe	3	—	"	1 Schock Stroh 2 : 12	2	16	"	1 Kl. Oberl. allerh. 4 : 2 "	4	6	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monattage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/24 Mßl.	4	—	3	12	2	—	1	11	d. 16 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	10	d. 18 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	3	14	2	10	1	14	d. 7 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	2	22	2	7	1	11	1	1	d. 16 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	16	2	2	1	6	d. 16 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	20	2	—	1	10	d. 16 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	10	2	14	1	18	1	4	d. 18 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	1	2	18	1	10	—	22	d. 16 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	4	8	3	15	2	9	1	11	d. 16 Jan.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 13 Jan.
Reichenbach	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	8	4	—	2	12	1	8	d. 16 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	8	2	4	1	8	d. 16 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	18	2	20	2	2	1	12	d. 16 Jan.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	8	3	22	2	10	1	8	d. 19 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande-

Königlich privilegirtes
Augsburger
Intelligenz-Blatt,
für Stadt und Landschaft.
Herausgegeben von einer Gesellschaft.
Donnerstag den 7. Januar 1802.

Tax, (in Law) the rate or proportion of any thing to be paid by way of tribute, toll, custom, or the like.

Art. 17. Ordnung der Rechtsmittel. Die Rechtsmittel sind in der Reihenfolge zu ergreifen, in welcher sie gegeben sind. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein Rechtsmittel ausdrücklich als ein solches bezeichnet ist, welches ohne Einhaltung der Reihenfolge ergriffen werden kann.

Art. 18. Rechtsmittel gegen Urtheile. Gegen Urtheile sind nur diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 19. Rechtsmittel gegen Beschlüsse. Gegen Beschlüsse sind nur diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Beschlusse selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 20. Rechtsmittel gegen Verfügungen. Gegen Verfügungen sind nur diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Gesetze ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

Art. 21. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 22. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 23. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 24. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 25. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 26. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 27. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 28. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 29. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 30. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 31. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 32. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 33. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 34. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 35. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 36. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 37. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 38. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 39. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Art. 40. Rechtsmittel gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen. Gegen Urtheile, Beschlüsse und Verfügungen sind diejenigen Rechtsmittel zulässig, welche in dem Urtheile, dem Beschlusse oder der Verfügung selbst oder in einem vorhergehenden Urtheile zugelassen sind.

Bürgermeister Hochstetter. Vize-Präsident.

Bürgermeister Hochstetter: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schmid.

Abgeordneter Dr. Schmid: Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um Ihnen zu sagen, daß ich mich der Abstimmung enthalten werde, weil ich mich nicht für kompetent halte, über diese Frage zu urteilen. Ich bin nicht Fachmann, ich habe mich nicht mit der Frage beschäftigt, ich habe keine Ahnung davon, ob die Vorschläge, die gemacht sind, gut sind oder nicht, und ich halte es für meine Pflicht, mich der Abstimmung zu enthalten.

Bürgermeister Hochstetter: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schmid.

Abgeordneter Dr. Schmid: Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um Ihnen zu sagen, daß ich mich der Abstimmung enthalten werde, weil ich mich nicht für kompetent halte, über diese Frage zu urteilen. Ich bin nicht Fachmann, ich habe mich nicht mit der Frage beschäftigt, ich habe keine Ahnung davon, ob die Vorschläge, die gemacht sind, gut sind oder nicht, und ich halte es für meine Pflicht, mich der Abstimmung zu enthalten.

Zu Punkt 3): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 4): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 5): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 6): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 7): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 8): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 9): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 10): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 11): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 12): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 13): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 14): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 15): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 16): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 17): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 18): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 19): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 20): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 21): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 22): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 23): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 24): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 25): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 26): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 27): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 28): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 29): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 30): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 31): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 32): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 33): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 34): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 35): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 36): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 37): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 38): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 39): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 40): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 41): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 42): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 43): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 44): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 45): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 46): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 47): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 48): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 49): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 50): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 51): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 52): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 53): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 54): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 55): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 56): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 57): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 58): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 59): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 60): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 61): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 62): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 63): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 64): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung einer Abfindung an die ausscheidenden Gesellschafter von dieser Verpflichtung befreien. Die Abfindung beträgt 50 % des Wertes der Gesellschaftsanteile. Der Wert wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der von der Handelskammer in Berlin auf Antrag der Gesellschaft oder der ausscheidenden Gesellschafter ernannt wird. Die Kosten der Wertfeststellung trägt die Gesellschaft.

Zu Punkt 65): Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Gesellschaftsanteile der ausscheidenden Gesellschafter zu übernehmen. Sie kann sich jedoch durch Zahlung ein

der Bischöfe, 1687 in Paris gedruckt, 1688 in Rom verdammt, 1690 in Paris wieder gedruckt, 1691 in Rom wieder verdammt, 1693 in Paris wieder gedruckt, 1695 in Rom wieder verdammt, 1696 in Paris wieder gedruckt, 1697 in Rom wieder verdammt, 1698 in Paris wieder gedruckt, 1699 in Rom wieder verdammt, 1700 in Paris wieder gedruckt, 1701 in Rom wieder verdammt, 1702 in Paris wieder gedruckt,

日本一覧 Japan Directory

日本の概況 Japan Profile

国名 Country Name	日本国 Japan
国旗 National Flag	日の丸 Hinomaru
国歌 National Anthem	君が代 Kimigayo
国花 National Flower	桜 Cherry Blossom
国鳥 National Bird	キジ Pheasant
国獣 National Animal	ニホンカモシカ Japanese Serow
国技 National Sport	相撲 Sumo
国の日 National Day	建国記念の日 National Foundation Day (2月11日)
首都 Capital	東京 Tokyo
人口 Population	1億2,500万人 125 million
面積 Area	377,915 km²
通貨 Currency	円 Yen (JPY)
時差 Time Difference	UTC+9
電話国番号 Country Code	+81
インターネットドメイン Internet Domain	.jp

都道府県一覧 Prefectures

都道府県 Prefecture	県庁所在地 Capital	人口 Population	面積 Area (km²)
北海道 Hokkaido	札幌 Sapporo	5,250,000	83,424
青森県 Aomori	青森 Aomori	1,220,000	9,646
岩手県 Iwate	盛岡 Morioka	1,200,000	15,275
宮城県 Miyagi	仙台 Sendai	2,300,000	7,282
秋田県 Akita	秋田 Akita	960,000	11,638
山形県 Yamagata	山形 Yamagata	1,060,000	9,323
福島県 Fukushima	福島 Fukushima	1,800,000	13,784
茨城県 Ibaraki	水戸 Mito	2,850,000	6,097
栃木県 Tochigi	宇都宮 Utsunomiya	1,930,000	6,408
群馬県 Gunma	前橋 Maebashi	1,940,000	6,362
埼玉県 Saitama	さいたま Saitama	7,340,000	3,798
千葉県 Chiba	千葉 Chiba	6,280,000	5,158
東京都 Tokyo	新宿 Shinjuku	14,000,000	2,194
神奈川県 Kanagawa	横浜 Yokohama	9,230,000	2,416
新潟県 Niigata	新潟 Niigata	2,200,000	12,584
富山県 Toyama	富山 Toyama	1,040,000	4,248
石川県 Ishikawa	金沢 Kanazawa	1,130,000	4,186
福井県 Fukui	福井 Fukui	770,000	4,190
山梨県 Yamanashi	甲府 Kofu	800,000	4,465
長野県 Nagano	長野 Nagano	2,040,000	13,562
岐阜県 Gifu	岐阜 Gifu	1,960,000	10,621
静岡県 Shizuoka	静岡 Shizuoka	3,630,000	7,777
愛知県 Aichi	名古屋 Nagoya	7,540,000	5,173
三重県 Mie	津 Tsu	1,770,000	5,774
滋賀県 Shiga	大津 Otsu	1,410,000	4,017
京都府 Kyoto	京都 Kyoto	2,580,000	4,612
大阪府 Osaka	大阪 Osaka	8,840,000	1,905
兵庫県 Hyogo	神戸 Kobe	5,460,000	8,401
奈良県 Nara	奈良 Nara	1,310,000	3,691
和歌山県 Wakayama	和歌山 Wakayama	920,000	4,725
鳥取県 Tottori	鳥取 Tottori	550,000	3,507
島根県 Shimane	松江 Matsue	670,000	6,708
岡山県 Okayama	岡山 Okayama	1,880,000	7,114
広島県 Hiroshima	広島 Hiroshima	2,800,000	8,479
山口県 Yamaguchi	山口 Yamaguchi	1,310,000	6,112
徳島県 Tokushima	徳島 Tokushima	720,000	4,147
香川県 Kagawa	高松 Takamatsu	950,000	1,877
愛媛県 Ehime	松山 Matsuyama	1,320,000	5,676
高知県 Kochi	高知 Kochi	690,000	7,104
福岡県 Fukuoka	福岡 Fukuoka	5,100,000	4,987
佐賀県 Saga	佐賀 Saga	810,000	2,441
長崎県 Nagasaki	長崎 Nagasaki	1,310,000	4,131
熊本県 Kumamoto	熊本 Kumamoto	1,720,000	7,409
大分県 Oita	大分 Oita	1,110,000	6,341
宮崎県 Miyazaki	宮崎 Miyazaki	1,040,000	7,735
鹿児島県 Kagoshima	鹿児島 Kagoshima	1,560,000	9,187
沖縄県 Okinawa	那覇 Naha	1,460,000	2,281

主要都市 Major Cities

都市 City	人口 Population	標高 Elevation (m)
東京 Tokyo	14,000,000	40
横浜 Yokohama	3,770,000	10
大阪 Osaka	2,750,000	11
名古屋 Nagoya	2,330,000	51
札幌 Sapporo	1,970,000	19
福岡 Fukuoka	1,610,000	10
神戸 Kobe	1,520,000	15
京都 Kyoto	1,460,000	41
川崎 Kawasaki	1,450,000	5
さいたま Saitama	1,340,000	16
広島 Hiroshima	1,190,000	28
仙台 Sendai	1,090,000	39
千葉 Chiba	980,000	5
北九州 Kitakyushu	940,000	6
堺 Sakai	830,000	5
新潟 Niigata	810,000	4
浜松 Hamamatsu	790,000	10
熊本 Kumamoto	740,000	38
相模原 Sagamihara	720,000	150
岡山 Okayama	720,000	4
静岡 Shizuoka	690,000	14
鹿児島 Kagoshima	600,000	4
那覇 Naha	320,000	3

気候 Climate

都市 City	1月 Jan	2月 Feb	3月 Mar	4月 Apr	5月 May	6月 Jun	7月 Jul	8月 Aug	9月 Sep	10月 Oct	11月 Nov	12月 Dec
札幌 Sapporo 最高 High (°C)	-1	-1	3	10	16	20	24	25	21	14	7	1
札幌 Sapporo 最低 Low (°C)	-8	-8	-4	2	8	13	17	18	13	6	1	-5
東京 Tokyo 最高 High (°C)	10	10	13	19	23	25	29	31	27	21	16	12
東京 Tokyo 最低 Low (°C)	2	2	5	10	15	19	23	24	20	13	8	4
大阪 Osaka 最高 High (°C)	10	11	14	20	24	27	31	33	28	22	17	12
大阪 Osaka 最低 Low (°C)	2	2	5	11	16	20	24	25	21	14	8	4
福岡 Fukuoka 最高 High (°C)	10	11	14	19	23	26	30	32	28	22	17	12
福岡 Fukuoka 最低 Low (°C)	3	3	6	11	16	20	24	25	21	15	9	5
那覇 Naha 最高 High (°C)	19	19	21	24	27	29	32	32	30	27	24	21
那覇 Naha 最低 Low (°C)	14	14	16	19	22	25	27	27	26	23	19	16
降水量 Rainfall (mm)	52	56	104	124	137	167	168	152	209	173	89	53

Der
Königlich privilegirten
Intelligenz-
Nro. 6
Intelligenz-Blatt,
oder
Frey- und Anzeigungs-Amt Stadt- und Land-
Berichts- und Policey- und Nachrichtungs-Sachen.
Donnerstags den 6. Februar 1812.

Die Intelligenz-Blätter erscheinen wöchentlich dreymal, nämlich Montags, Mittwochs und Donnerstags, und kosten vierteljährig 1 Rthlr. 12 Sgr. Alle Königl. Preuß. Post-Aemter, wie auch die Königl. Preuß. Land-Räthe, Stadt-Gerichte und Magistrate nehmen Bestellungen darauf an. Die Einrückungs-Gebühren für Privat-Anzeigen betragen 1 Sgr. für die Zeile. Alle Einsendungen werden franco erbeten.

3) Ein verheyratheter Bedienter von gesetzten Jahren, welcher frisiren, raßiren und serviren, auch etwas schreiben und rechnen kann, dabey vom Abwarten und Zureiten junger Pferde gute Kenntnisse besitzt, auch seiner guten Aufführung und Rechtschaffenheit wegen die besten Zeugnisse vorweisen kann, suchet zu seiner Verbesserung einen anderweitigen Dienst. Von seiner jetzigen Herrschaft, wo er 6 Jahre in Diensten stehet, kann er allemal nach monatlicher Aufkündigung abgehen. Das Intell. Comtoir zeigt dessen Aufenthalt an.

Art. VI. Avertissements.

1) Die im jetztlaufenden Jahre geordneten Bußtage sind auf den 12 März, 11ten Juny und 12ten November festgesetzet, und folgende Texte dazu ausgesucht worden: Zum ersten: Col. 1. v. 13. 14.; 1. Joh. 1. v. 7. Zum zweyten: Jer. 6. v. 16.; Psalm 119. v. 33. 34. 35. Zum dritten: Psalm 143. v. 1. und 2.; Jer. 17. v. 14.

2) Nachricht an das Publicum von der zu Neujahr 1790 erfolgten sechsten Hauptrepartition der durch die Brandversicherungssocietät auf das halbe Jahr vom 1sten April bis mit dem 30. September 1789 aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungsbeyträge.

Von der Brandversicherungssocietät ist denen in hiesigen, zu sothaner Societät gezogenen Landen, durch Immobiliarbrandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten in dem Zeitraum vom 1sten April bis mit dem 30sten September 1789 gehörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz, als:

1. Der Stadt Brehna, wegen Wiesewitz, No. 183. 184.	367 th.	6 gr.	— pf.
der Commun zu Brehna, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes,	3	17	—
2. Dem Liebenwerdaer Amtsdorfe Gorden, No 1. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 42. 43. 44. 45. 48.	1825	—	—
3. Dem Rittergute Baruth 2ten Theils, wegen des Dorfs Paplitz, No. 1 b.	125	—	—
4. Dem Weißenfelßer Amtsdorfe Reichartswerben, No. 54.	56	6	—
5. Dem Weißenfelßer Amtsdorfe Unternessa, No. 4. 5. 6. 7.	218	18	—
6. Dem Tautenburger Amtsdorfe Poppendorf, No. 11. 15.	175	—	—
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, dem Vorwerke zu Witzdorf,	2	18	—
der Gemeinde zu Poppendorf,	4	7	—
7. Dem Rittergute Rothenberga. No. 1.	350	—	—
8. Der Stadt Weißensee, No. 1.	67	—	—
9. Dem Rittergute Closterroda, wegen des Dorfs Blankenheim, No. 81.	40	—	—
der Gemeinde zu Blankenheim, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes,	2	20	—
10. Dem Rittergute Cammerforst, No. 83.	31	6	—
11. Dem Wendelsteiner Amtsdorfe Bottendorf, No. 8.	20	—	—
12. Dem Freyburger Amtsdorfe Podelist, No. 18.	37	12	—
13. Dem Rittergute Hirschstein, wegen des Dorfs Neuhirschstein, No. 10.	50	—	—
14. Dem Hohensteiner Amtsdorfe Ehrenberg, No. 35.	75	—	—
15. Dem Rittergute Graupzig, No. 14.	25	—	—

16. Der

16. Der Stadt Ortrandt, No. 145 1386 th. 16 gr. — pf.
der Commun zu Ortrandt, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 18 . 9 . — .
17. Dem Ritterguthe Strelln, No. 23. 325 . — . — .
einigen daſigen Individuis, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 3 . 20 . — .
18. Dem Ritterguthe Lockwitz, No. 48. 49. 1220 . — . — .
19. Dem Ritterguthe Döhlen, wegen des Dorfs Rhänitz, No. 30. 25 . — . — .
20. Dem Ritterguthe Lauenſtein, wegen des Dorfs Fürſtenau, No. 44. 50 . — . — .
21. Dem Ritterguthe Seyfersdorf, wegen des Dorfs Ottendorf, No. 47. 48. 49. 450 . — . — .
der Gemeinde zu Großokrylla, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 6 . 12 . 6 .
22. Dem Ritterguthe Gödelitz, wegen des Dorfs Reicha, No. 9. 10. 18. 800 . — . — .
23. Der Stadt Dippoldiswalda, No. 1. 50 . — . — .
24. Der Stadt Dippoldiswalda, No. 174. 25 . — . — .
der daſigen Commun, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes 8 . — . — .
25. Dem Ritterguthe Schönfeld, wegen des Dorfs Schönborn, No. 28. 50 . — . — .
26. Dem Torgauer Amtsdorfe Treptitz, No. 24. 165 . 15 . — .
dem Calamitoſo, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes. 1 . 7 . — .
27. Dem Ritterguthe Tiefenau, wegen des Dorfs Spahnsberg, No. 9. 14. 35. 37. 40. 712 th. 12 gr. — pf.
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, der Gemeinde zu Spahnsberg, 1 . — . — .
einigen daſigen Individuis, 3 . 7 . — .
28. Dem Radeberger Amtsdorfe Großröhrsdorf, No. 28. 50 . — . — .
der Gemeinde zu Großröhrsdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes. 1 . 8 . — .
29. Dem Stolpner Amtsdorfe Mühlsdorf, No. 7. 125 . — . — .
der Gemeinde zu Mühlsdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes 1 . 6 . — .
30. Der Stadt Torgau, No. 199. 252. 253. 254. 304 . 16 . 6 .
dem Rathe zu Torgau, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes 46 . 13 . — .
31. Dem Grüllenburger Amtsdorfe Großopitz, No. 6. 25 . — . — .
32. Dem Grüllenburger Amtsdorfe Raundorf, No. 57. 95 . — . — .
33. Dem Amte Lohmen, wegen des Dorfs Uttewalda, No. 2. 25 . — . — .
34. Der Stadt Belgern, No. 214. 31 . 6 . — .
35. Dem Grünhayner Amtsdorfe Pfaffenhayn, No. 10. 400 . — . — .
36. Der Stadt Scheibenberg, No. 40. 23 . — . — .
37. Dem Lauterſteiner Amtsdorfe Lauterbach, No. 27. 50 . — . — .
38. Dem Ritterguthe Limbach, wegen des Dorfs Oberfrohna, No. 58. 175 . — . — .
39. Dem Frauenſteiner Amtsdorfe Oberſeifenbach, No. 8. 175 . — . — .

40. Dem Amte Wolkenſtein, wegen des Lehnguths Reizenhayn, No. 1 a. 50 th. — gr. — pf.
41. Dem Frauenſteiner Amtsdorfe Hermsdorf, No. 36. 125 » — » — »
42. Dem Ritterguthe Lichtenwalde, wegen des Dorfs Ebersdorf, No. 24. 225 » — » — »
43. Dem Grünhayner Amtsdorfe Pfaffenhayn, No. 8. 1037 » 12 » — »
44. Der Kircheninſpection zu Chemnitz, wegen der Kirche zu Olbersdorf, No. 33. a. 2225 » — » — »
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, der Commun zu Olbersdorf, 1 » 12 » — »
der Commun zu Altenhayn, 3 » 20 » — »
der Commun zu Oberhermersdorf. 6 » 8 » — »
45. Der Stadt Burgſtädt, No. 33. 25 » — » — »
46. Dem Grünhayner Amtsdorfe Cranzahl, No. 71. 72. 525 » — » — »
47. Dem Dorfe Tirſchheim, No. 4. 700 » — » — »
48. Dem Ritterguthe Blankenhayn, wegen des Dorfs Churſdorf, No. 2. 225 » 6 » — »
49. Dem Guthe Krumhennersdorf, No. 87. 70 » — » — »
Der Gemeinde zu Krumhennersdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes. 7 » 19 » 4 »
50. Dem Wolkenſteiner Amtsdorfe Satzung, No. 27. 25 » — » — »
51. Dem Ritterguthe Großhartmannsdorf, No. 22. 150 » — » — »
der Gemeinde zu Roßwein, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes. 23 th. 6 gr. 5 pf.
52. Dem Ritterguthe Pömſen, wegen des Dorfs Fuchshayn, No. 19. 32. 33. 34. 34 e. 35. 36. 2079 » 12 » — »
53. Dem Ritterguthe Kötzſchwitz, wegen Tanzberg, No. 7. 178 » 18 » — »
54. Dem Ritterguthe Zſchepplin, No. 1 c. 550 » — » — »
55. Dem Dorfe Battauna, No. 16. 200 » — » — »
56. Dem Guthe Kleinhermersdorf, wegen des Dorfs Schleenhayn, No. 13. 100 » — » — »
57. Dem Ritterguthe Zſchortau, No. 1 g. 300 » — » — »
dem Calamitoſo wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 1 » 16 » — »
58. Dem Delitzſcher Amtsdorfe Radefeld, No. 35. 166 » 16 » — »

(Der Beſchluß folgt.)

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Aus Göttingen ſchreibt man über die zu Berlin herausgekommene Schrift: »Ueber Aufklärung, erſtes und zweytes Fragment, 1788, vierte Auflage.« Vom Anfange bis ans Ende ſpricht und ſchreyt, declamirt und ſubtiliſirt, raiſonnirt und deraiſonnirt der Verfaſſer; kramt alles aus, was er nur aus Reiſebeſchreibungen oder Kirchengeſchichte herbeyholen konnte; wird heftig, auch zuweilen plump; bewegt Himmel und Hölle; und das alles über — man weiß nicht, was? Aufklärung, ein Wort, das faſt in jedem Kopf und Munde eine andere Bedeutung hat, iſt ſein Thema, ohne es genau zu beſtimmen. Daß Aufklärung das Glück der Welt macht, daß Intoleranz ihr ſchadet u. ſ. f. wer zweifelt daran? Alle Floskeln und Tiraden, Satyren und Grobheiten, womit der Verfaſſer das beweiſt, wären überflüßig. Wenn er aber als ausgemacht anzunehmen ſcheint, daß die

die Bestreitungen einer höhern Offenbarung, tollkührliche Behandlungen der Bibel und geheime Untergrabung ihres göttlichen Ansehens, Aufklärung sey: fühlte da der Mann nicht, daß seine Toleranz äußerst intolerant ist? — Nur ein Beyspiel von des Verfassers Art zu schließen: »Waren es (N. 18. zweytes Fragm.) die symbolischen Bücher, welche seine (Friedrichs des 2ten) Krieger belebten, und die Schlachten bey Leuthen und »Roßbach gewannen? Waren sie es — Und »waren sie es u. s. w.« Das alles, was der Verfasser dort anführt, thut auch die Lectür der Alten, die Philosophie, Mathematik und Historie und tausend andere Dinge nicht, die er von der Aufklärung nicht ausschließen wird. Vielleicht könnte der Anhänger der symbolischen Bücher alles dieses gar umkehren, und in die Frage ausbrechen: Wären es nicht die symbolischen Bücher, welche Friedrichs Krieger belebten? Wenigstens waren Ziethen, Schwerin und viele hundert andere Helden des Königs, eifrige Verehrer des lutherischen Religionssystems, und verhehlten es nicht, daß dessen Lehren ihnen Heldenmuth einflößten, und sie zum Tode fürs Vaterland anfeuerten. — Von einer solchen Schrift schon die vierte Auflage! Schwerlich wird die Nachwelt diese Begebenheit unter die Beweise der Aufklärung unsers Zeitalters setzen.

* * *

Wie läßt sich wohl eine Zusammenstimmung von dieser in Berlin gedruckten Schrift mit den Religions- und Censuredicten finden?

Art. VIII. Anfragen.

1) Bey den neuen Finanzeinrichtungen in Frankreich, ist festgesetzet worden, daß von den Capitalien 5 Procent und noch dazu an Annuitäten 3 Procent bezahlt werden sollen, wodurch das Capital binnen zwanzig Jahren berichtiget seyn würde. Ist diese Berechnung richtig?

2) Ein mehrere Provinzen durchgereiseter Landwirth hat bemerkt, daß an den allermeisten Orten alle in den letzten 10 Jahren gesetzten Fruchtbäume entweder wieder eingegangen sind, oder keinen guten Wuchs haben und nicht recht fortkommen. Woher mag dieses entstehen, da es sich nicht eigentlich vom Frost allein herschreibt?

3) Ein anderer Wirth glaubt versichern zu können, daß die Fruchtbarkeit der Aecker seit 1772 merklich abgenommen habe, obgleich selbige nicht weniger bedünget und schlechter bearbeitet werden, als sonst. Was kann über diese Aeuserung gesagt werden?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) M. C. N. Naumanns Industrial- und Commerzialtopographie von Churſachſen, der sechste Heft, worinne Wittenberg und Zittau die Hauptartikel sind, ist in dem hiesigen Intell. Comtoir, das Stück für 6 gr. zu haben.

2) Von den unter der Direction des Hrn. Conſ. R. und Prof. Haßenkamp zu Rinteln herauskommenden Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Kirchengeschichte sind für diesen Monat wieder 5 Bogen Annalen 2 und ein halber Bogen Subscribentenliste, und 2 Bogen Beylage angekommen. In der 5ten Woche kommt unter andern das höchstmerkwürdige, noch nirgends abgedruckte Responsum der theologischen Facultät zu Halle über den ihr von Sr. Majestät dem König von Preußen zugeschickten Catechismus vor. In der ersten Beylage werden des Freyherrn von Moser Aeußerungen gegen die protestantische Kirche ernstlich gerüget, und in der 2ten Beylage findet man eine sehr interessante, ganz unpartheyisch-stizirte, jetzt zuerst abgedruckte Lebensgeschichte des bekannten D. Bahrdts. Dieser Jahrgang wird auch, so wie die folgenden, mit wenigstens zwey, vielleicht mit vier (welches lediglich auf das theilnehmende Publikum ankommt) Schattenrissen der berühmtesten noch jetzt lebenden Gottesgelehrten verziert werden, denen zugleich eine kurze Lebensbeschreibung beygefügt wird. Diese Silhouetten werden von den geschicktesten Künstlern mit geschmackvollen Einfassungen fein in Kupfer gestochen, und auf Schweizerpapier abgezogen. Wenn man in den

Stand geſetzt würde, (wie es wohl dazu den Anſchein hat) ihrer 4 zu geben, ſo würde alsdenn vor jedes Quartalbändgen eine zu ſtehen kommen. Nur allein aber die jetzigen Herren Abonenten und die, welche ſich vor Oſtern dieſes Jahres melden, erhalten zu ihren Exempl. obgemeldete Schattenriße. Der Preiß des ganzen über 3 Alph. ſtarken Jahrgangs bleibt demohngeachtet nach wie vor nur 2 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. für die Subſcribenten (verſtehet ſich an Ort und Stelle, ohne die Verſendungskoſten) Ladenpreis 3 Thlr., die Zahlung iſt aber gleich bey der Beſtellung zu entrichten. In Leipzig hat unterſchriebener, wie ſchon bekannt, die Hauptcommiſſion, wer ſich alſo an die ihm zunächſt gelegene Buchhandlung wendet, kann dieſe Schrift in allen angeſehenen Buchhandlungen Deutſchlandes monatlich als Journal promt erhalten, wöchentlich als Zeitung wendet man ſich an die löblichen Poſtämter. Leipzig den 30ten Jan. 1790.

Joh. Ambr. Barth,
Buchhändler.

Art. X.

Ueber das Graben der Felder oder Aecker, ſtatt des Pflügens.

Auf der 200 Seite des Intell. Blatts von 1783 findet man die Anmerkung, daß ſich die Koſten des Umgrabens nicht ſo hoch als man denken ſollte, belaufen. In der Leipziger Gegend, wird mit einem eiſernen holländiſchen Spaten 12 Zoll tief gegraben und wenn der Acker nicht zu hart iſt, ſo werden in einem Tage zehen Quadratruthen durchgearbeitet. Ein Acker von 300 ſächſ. Quadratruthen würde folglich in 15 Tagen von 2 Perſonen herumgebracht und die Koſten à 4 gr. gerechnet würden 5 Thlr. 16 gr. betragen. Beym Verdüngen dieſer Arbeit, dürfte der 4te Theil der Koſten, gewiß zu erſparen ſeyn.

Seit dieſer Bekanntmachung erfuhr man, daß in dem Dorfe Werben bey Burg in der Niederlauſitz am Spreewald noch vor kurzen ein Bauer Namens Branaſchk gelebet habe, ſo aber nun verſtorben, welcher ſein Guth darauf er drey Knechte und einen Jungen halten mußte, in armſeligen Umſtänden übernahm und mehrere Jahre ohne Verbeſſerung derſelben bewirthſchaftete. Endlich kam er auf den Gedanken, einen Theil ſeiner Aecker mit dem Spaten umgraben zu laſſen. Er borgte dazu Geld und fand, da er vom Dresdner Viertel Gerſten-Ausſaat, Sechs Scheffel gewann, dieſe Einrichtung ſo nutzbar, daß er damit fort fuhr und wenn er nach einigen Jahren, mit dem Umgraben aller ſeiner Felder herum war, ſo fing er damit von neuen an. Er iſt als ein wohlhabender Mann geſtorben und ſchrieb es nächſt dem Segen Gottes eigentlich dieſer Behandlungsart mit ſeinem Acker zu.

Als hierauf ein ſehr einſehender und glücklicher Wirth in der Niederlauſitz über dieſes Graben des Feldes befraget wurde, ſo antwortete dieſer würdige Mann:

Anlangend das Graben des Feldes ſo geſchiehet dieſes mehrentheils in denen Dörfern ſo vom Waſſer und von Feuchtigkeit Noth leiden, als: Burg, Kalkwitz, Papitz, Tiſen, Werben, Striſo. Aber auch aufs neue hat ſich dieſes Graben in mehrern Dörfern ausgebreitet, und zwar bey Feldern, ſie mögen ſandig lehmig oder thonig ſeyn. Sind ſolche ſumpfig, ſo wird immer höher aufgegraben, und das Waſſer bleibet in der Furche ſtehen bis es vertrocknet. Eigentlich wird zu Winterwaitzen im Herbſt gegraben; doch geſchiehet das mehreſte Graben im Frühjahr zu Sommerwaitzen, Gerſte, Hafer, Leinſaamen, Kraut, Hierſe, Mohrrüben, Erdbirnen. Zu Sommer und Winterkorn wird nicht gegraben.

Alle Jahre wird gegraben, das erſtemal gedünget; wer aber kann dünget alle Jahre, als wie in Burg, wo Gras genug vors Vieh iſt; ſonſt aber wird alle 3 Jahre gedünget. Ueber 8 bis 9 Zoll tief wird nicht gegraben und iſt der Boden lehmig, ſo werden mit dem Spaten die Klöſſer gleich zerſchlagen, und aus einander gemacht; alsdenn bald geſäet und mit der Harke zugeharket, ſonſt wird der Acker zu feſt. Bey ſandigen und naſſen Acker bleibet das Feld 2, 3 bis 14

Tage

Tage liegen bis der Acker abgetrocknet; dann wird gesäet und geharket. Durch das Graben wird der Acker schon ziemlich gleich, daß der Saamen nicht so tief in die Furche fallen kann, als bey dem Pflügen.

In einigen Dörfern bekommt ein Mann für das Graben 3 gr. täglich und Essen 3 mal, desgleichen Vesperbrod, in manchen Dörfern 4 gr. und Essen.

Ist der Acker verrafet und queckig und lehmig; so müssen 24 Menschen zu einem Dresdner Scheffel Landaussaat einen Tag graben, und werden kaum damit fertig; ist das Land nicht queckig, so wie überhaupt das Grabeland die Quecken nicht hervor kommen läßt; so können in sandigter Boden 12 Menschen in einem Tage 1 Dresdner Scheffel Land umgraben, weil die Menschen es schon gewohnt sind.

Der Nutzen von diesem Graben ist doppelt soviel als bey dem gepflügten Acker, und es kann auch hiernächst bey der Furche nichts auswässern.

Die Burgker so Dünger übrig haben und alle Jahre düngen, haben 4 und 8 fach mehr Nutzen, als beym Pflügen. Gerste und Hafer auch Hierse und Waitzen trägt an manchen Orten in gepflügten Acker nur das 3te Korn; gegraben aber 7 bis 8 Körner und nachdem der Acker ist, auch in manchen Dörfern mehr; so daß die Kosten des Grabens reichlich ersetzt werden.

Ich lasse zu 2 Metzen Aussaat zu Mohrrüben graben, aber mein Boden ist lehmig und grasig; dazu haben 10 bis 12 Menschen von früh bis 6 Uhr bis Sonnenuntergang als Hofeleute 10 bis 12 Tage zu graben. Dies möchte ohngefähr einen Dresdner Scheffel Aussaat betragen, und davon erbaue ich 20 bis 30 Fuder nach dem die Witterung ist, was zwey Pferde fahren können. Das zweyte Jahr wird Hafer und Klee zum Abgrasen darauf gesäet, und nach 3 Jahren wieder gegraben zu Kraut und Mohrrüben. Ich muß aber den ersten oder zweyten Tag egen lassen, weil sonst der Acker verbacket. Das Einegen geschiehet durch 3 Hofeweiber mit einer Egge und eine Mannsperson gehet mit einem Strick an die Egge gebunden hinter drein, um solche zu regieren.

* * *

In der Oberlausitz wurde den 12ten Dec. des abgelaufenen Jahres ein Versuch auf einem Acker, so eine etwas harte Waizenstoppel war, gemacht, da bey jedem Stiche einmal auf den Spaten getreten werden mußte. Durch einen Tagelöhner ward mit einem Spaten 12 Zoll tief gegraben, und brachte derselbe in einem halben Tage oder in 5½ Stunden 2¼ Quadratruthen herum; wofür ihm 2 gr. bezahlet wurden. Es würde dahero ein Acker von 300 sächs. Quadratruthen von einem Mann in 66⅔ Tagen durchgearbeitet und die Kosten à 4 gr. gerechnet 11 Thlr. 2 gr. 8 pf. betragen.

Dabey ist aber zu bemerken, daß wenn vorstehender Acker, sogleich nach der Waizenernte wäre umgegraben worden, so hätten 3 Quadratruthen in dem halben Tage oder in 5½ Stunden für 2 gr. herumgebracht werden können, da sich unter dem Getraide, der Boden viel lockerer und mürber hält, als wenn er 16 Wochen lang, blos gelegen, wodurch er viel fester geworden und etwas verrafet ist, da er sich desto schwerer durchstechen läßt.

In Barby wurde vor 30 Jahren viel gegraben, die Kosten bey einem Acker von 300 Quadratruthen, betragen etwas über 12 Thlr. da die Quadratruthe mit 1 gr. bezahlet wurde. Um zu finden, ob man mit der Arbeit betrogen worden, so wurde mit einem eisernen Stabe, an welchen von unten hinauf 12 Zolle bezeichnet waren, visitiret, ob das Land überall gleich 12 Zolle tief gegraben worden sey. Man bediente sich bey der Arbeit der gewöhnlichen mit Eisen beschlagenen hölzernen Spaten.

* * *

Der alte gute Landwirth Herr von Hohberg in seinem adelichen Landleben rathet an, man solle von den Saatfeldern alle Jahre eine Fläche mit dem Spaten umgraben und auf diese Weise nach und nach herum kommen. Es schaffe sichtbaren Nutzen.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen. 3 Th. 16 gr. bl.	3	20	
Roggen 2 " 22 " "	3	—	"
Gerste 1 " 14 " "	1	18	"
Hafer 1 " 4 " "	1	5	"
Rübsen, Winter 4 th. 12 "	4	16	"
— — Sommer 3 " 6 "	3	8	"
1 Pfund Reis " "	"	2	"
1 Leipz Kaltscheff. oder 2⅔ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 20 gr.	2	12	"

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	24	"	Kernbrod		1	
3	24	"	Bauerbrod		2	
"	6	1	Semmel		"	3

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " " Landfleisch	2	"
1	Kalbfleisch " "	1	9
1	Schöpsenfleisch "	2	2
1	Schweinefleisch " "	2	"
1	Hecht " " "	5	"
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten		12 "	16 "
1 Capaunen		14 "	18 "
1 alte Henne		5 "	6 "
1 Gans		12 "	24 "
1 Haase		14 "	16 "
1 Paar Tauben		" "	3 6
1 Paar Rebhühner		12 "	14 "
1 Paar Kramsvögel		" "	3 6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner	"	10
1 Eilenburger	"	11
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weineßig	"	2 6
1 Baumöl a 2 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübsenöl	4	"
1 Ton. R. Oel 17 th. 8 gr.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	9	"
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	2	6
1 Mtz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	18	"
1 Cent. Heu 11 "	"	13	"
1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 20 "	5	4	"
1 Kl. Birck. Holz 4 : 9 "	4	12	"
1 Kl. Eichern 4 : 8 "	4	10	"
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 "	3	22	"
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 16 "	4	—	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff. macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I. 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 1/16 Mtzl.	3	20	3	11	1	23	1	11	d. 30 Jan.
Dresden	I. oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	10	d. 1 Febr.
Görlitz	I. oder 1 Scheffel.	4	16	3	10	2	12	1	14	d. 28 Jan.
Langensalza	I. oder 2 7/12 Scheffel.	3	3	2	7	1	11	1	2	d. 30 Jan.
Leißnig	I. oder 1 Scheffel.	3	16	3	8	2	2	1	4	d. 30 Jan.
Luckau	I. oder 1 Scheffel.	3	20	2	20	2	—	1	10	d. 30 Jan.
Magdeburg	I. oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	14	1	20	1	7	d. 1 Febr.
Naumburg	I. oder 1 Scheffel.	3	20	2	10	1	6	—	22	d. 30 Jan.
Nordhausen	I. oder 2 7/12 Scheffel.	4	14	3	15	2	6	1	9	d. 30 Jan.
Radeburg	I. od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	—	2	4	—	—	d. 27 Jan.
Reichenbach	I. oder 8/9 Scheffel.	4	8	3	16	2	8	1	6	d. 30 Jan.
Torgau	I. oder 1 Scheffel.	3	22	3	8	2	4	1	8	d. 30 Jan.
Wittenberg	I. oder 2 Scheffel.	3	14	2	18	2	—	1	12	d. 31 Jan.
Zwickau	I. oder 8/9 Scheffel.	4	4	3	12	2	8	1	10	d. 1 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 7

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 13. Februar 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Eine Sammlung von 90 Sorten der vorzüglichsten Sommer- und perennirenden Blumengewächssaamen, wie auch 10 Sorten amerikanischer schön blühender Sträucher, wobey eine kurze und deutliche Anweisung und durch Zeichen angegeben wird, wie die Gewächse zu behandeln und zu erhalten sind, ist in Commission bey dem Intell. Comtoir mit dem Verzeichnisse à 2 Thlr. zu haben. Auch sind einige Päcktchen mit extraguten Nelken- Winter- und Sommerlevcoy- und Lackſaamen à 8 gr. zu erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Demnach bey dem churfürstl. sächs. Stift merseburg. Cammercollegio einige Intraden und Nutzungen des Stifts-Amts Merseburg, und der dazu gehörigen Teiche, von Michael 1790 an, auf 6 Jahre lang, also bis zu Michael 1796 an denjenigen, welcher die besten, mit dem Nutzungsanschlag im Verhältniß stehenden Bedingungen offeriren wird, in Pacht ausgethan werden sollen, auch zu diesem Ende bey ermeldetem churfürstl. Cammercollegio zu Merseburg der 15. April des jetztlaufenden 1790sten Jahres pro Termino Licitationis anberaumet worden; als wird solches, und daß der Pachtanschlag bey der stiftl. Rentherey vor Eintritt des nurbemerkten Termins ersehen, auch wegen der erforderlichen Caution, und übrigen Umstände nähere Nachricht daselbst eingezogen werden kann, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediger Mensch, der bereits einige Jahre bey der Oekonomie angestellt gewesen, auch noch in Diensten stehet, und zu jederzeit seinen jetzigen Aufenthalt verändern kann, wünschet als Verwalter anderwärts unter zu kommen. Nähere Nachricht kann man im Intell. Comtoir erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist zu wiederholtemale vermittelst gnädigster Befehle affigiret und bekannt gemacht worden, daß das theils als Deputate abgegebene, theils sonst verlößtes Floßholz nicht zur Ungebühr lange auf dem Floßholzhofe allhier unabgefahren stehen bleiben soll. Gleichwohl ergiebet sich, daß gegenwärtig über 400 Claftern auf dem Floßholzhofe und

zwar von 5 bis 6 Monaten her, verlößtes Holz unabgefordert ſtehen, und das Publikum dadurch die Meynung beget, daß ſelbiges unbeſtimmt ſey; als wird auf oben angeführte gnädigſte Befehle anderweit bekannt gemacht, daß dieſe Ungebührniſſe nicht länger übergehen werden können, und daß bey nicht erfolgter Abholung des Holzes binnen 2 bis 3 Wochen daſſelbe alsdenn an andere Perſonen überlaſſen werden ſoll, Sign. Oelsnitz und Leipzig den 3. Februar 1790.

Churfürſtl. Sächſ. Elſter-Floßbeamte.

2) Beſchluß der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der bey der Brandverſicherungs-Societät erfolgten 6ten Hauptrepartition.

59. Dem Ritterguthe Syra, wegen des Dorfs Niedergräfenhayn, No. 26. 27. 100 th. — gr. — pf.

der Commun zu Niedergräfenhayn, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 7 • 22 • — •

60. Dem Ritterguthe Rieda, No. 1. 400 • — • — •

61. Dem Ritterguthe Hermsdorf, wegen des Dorfs Zſchackwitz, No. 8. 10. 125 • — • — •

62. Dem Ritterguthe Gnandſtein, wegen des Dorfs Roda, No. 41. 435 • — • — •

63. Dem Ritterguthe Chriſtigrün, wegen des Dorfs Limbach, No. 65. 87 • 12 • — •

64. Dem Ritterguthe Auerbach, Oberntheils, wegen des Dorfs Hohengrün, No. 1. 100 • — • — •

65. Dem Waltenburger Amtedorfe Meinsdorf, No. 19. 37 • 12 • — •

66. Dem Hinteramte Glauchau, wegen der Kirche zu Demcheritz, No. 61. 225 • — • — •

67. Dem Ritterguthe Kötzſchlitz, wegen des Dorfs Horburg, No. 1. 75 th. — gr. — pf.

68. Dem Ritterguthe Breitingen, wegen des Fleckens Regis, No. 83. 84. 85. 86. 88. 89. 375 • — • — •

der Gemeinde zu Groshartmannsdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 14 • 4 • — •

69. Dem Ritterguthe Breitingen, wegen der Kirche zu Regis, No. 72. 112 • 12 • — •

Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, der Gemeinde zu Zedlitz, 1 • 23 • — •

der Gemeinde zu Schönburg, 11 • 17 • — •

der Gemeinde zu Poßenhayn, 64 • 9 • — •

der Gemeinde zu Wetha, 12 • 12 • — •

70. Dem Ritterguthe Farnſtedt, wegen des Dorfs Oberfarnſtedt, No. 28. 29. 300 • — • — •

71. Der Stadt Querfurth, No. 335. 336. 181 • 6 • — •

72. Dem Amte Dahme, wegen des Dorfs Wildau, No. 6. 275 • — • — •

73. Dem Ritterguthe Farnſtedt, wegen des Dorfs Oberfarnſtedt, No. 21. 22. 23. 625 • — • — •

74. Dem Ritterguthe Fröhden, No. 4. 50 • — • — •

75. Der Stadt Dahme, No. 36. 65 • 15 • — •

Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, der Gemeinde zu Remsdorf, 5 • 7 • — •

der Gemeinde zu Obhausen Nicolai, 2 • 3 • — •

der Gemeinde zu Obhausen Petri, 7 • 16 • 3 •

der

der Gemeinde zu Barnstedt, 3 th. 14 gr. 6 pf.
der Gemeinde zu Göritz, 2 • 18 • — •
der Gemeinde zu Döcklitz, 2 • 12 • — •
dem Rentamte zu Querfurth, 3 • 4 • — •
76. Dem Amte Voigtstedt, wegen des Dorfs Nicolausrieth No. 20. 21. 125 • — • — •
77. Der Stadt Eisleben, No. 188. 189. 43 • 18 • — •
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, der Commun zu Altstadt-Eisleben, 8 • — • — •
der Commun zu Neustadt-Eisleben, 1 • 8 • — •
zu leisten, hiernächst auch der in dem verflossenen halben Jahre, nämlich vom 1sten April bis mit dem 30sten September 1789 unumgänglich nöthig gewesene Aufwand an 1438 • 11 • 6 •
zu erstatten, mithin überhaupt die Summe von
24,574 Thlr. 12 gr. — pf.
erforderlich; hierzu sind aber in der Brandversicherungscasse mehr nicht als die in der hier sub ⊙ beygedruckten Berechnung aufgeführten 3,879 Thlr. 18 gr. — pf. vorhanden, und also zur Ergänzung des gleichgedachten Bedürfnisquanti der 24,574 Thlr. 12 gr. — pf. zwar eigentlich nur 20,694 Thlr. 18 gr. — pf. nöthig; allein, weil bey deren Repartition auf jedes, in der 61,335,737 ⅔ Thlr. ausmachenden Totalsubscriptionssumme sämmtlicher Brandversicherungscatastrorum, enthaltene 25 Thlr., zwey Pfennige, nebst einem Pfennigbruche kommen würden, ein solcher Pfennigbruch aber, nach Vorschrift §. 29. Tit. I des Mandats vom 20. November 1784, zum Besten der Brandversicherungscasse für voll gerechnet werden soll; so sind vorjetzt durch einen jeglichen Societätsgenossen von jedem 25 Thlr. seiner Subscription 3 Pfennige, beyzutragen. Der völlige Betrag derselben macht die Summe von 25,556 Thlr. 13 gr. 4⅓ pf. aus, wovon der verbleibende Ueberschuß, bey nächstkünftiger Hauptrepartition, den Interessenten, als Vorrath hinwiederum zugute gehen wird. Sign. Dresden, am 18. Jan. 1790.

Zur Directorialcommission verordnete Commissarii und Deputirte.

⊙ Berechnung über Einnahme und Ausgabe, bey der Immobiliar-Brandversicherungscasse, pro Termino Ostern 1789.

Nach Ausweis der unterm 11ten Julius 1789 ergangenen Intimation, ist bey der Immobiliar Brandversicherungscasse, im Michaelistermine 1788, ein Ueberschuß von 6,428 Thlr. 13 gr. — ½ pf. verblieben, und diejenigen 33,293 Thlr. 14 gr. — pf. welche, besage der schongedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungsbeyträgen auf den Termin Ostern 1789 haben einkommen sollen, sind auch wirklich, und zwar mit 32,111 Thlr. 12 gr. 5 pf. baar, ingleichen 369 Thlr. 14 gr. 8 pf. an zugerechneten Einnehmergebühren, ferner 85 Thlr. 16 gr. 3 pf. an von Seiten der Aemter verschriebenen Botenlöhnen, für die erfolgte Insinuation der Intimationen an die Gerichtsobrigkeiten, wie auch 2 Thlr. 16 gr. 8 pf. an in Wegfall gebrachten, inexigibeln Resten, und 729 Thlr. 2 gr. — pf. an noch ausstehenden Resten, eingeliefert, nicht minder noch überdies, — Thlr. 8 gr. — pf. baar, auf den Michaelistermin 1788, und zwar extraordinarie, an vom Amte Jüterbogk mit verausgabten, jedoch wieder ersetzten Insinuationsgebühren, dann 912 Thlr. 10 gr. 10 pf. auf verbliebene Brandvergütungs-Beytragsrückstände abgelaufener Termine, nämlich: a. baar: 6 Thlr. 5 gr. 1 pf. pro Term. Ostern 896 Thlr. 18 gr. 7½ pf. pro Term. Michaelis 1788, 902 Thlr. 23 gr. 8½ pf. hingegen, b. durch Zurechnung: — Thlr. — gr. 3 pf. an Einnehmergebühren, wegen des Osterterminis 1788, 9 Thlr. 5 gr. 10½ an dergleichen, wegen des Michaelistermins 1788, — Thlr. 5 gr. — pf. an Botenlöhnen, wegen des Michaelistermins

1788, 9 Thlr. 11 gr. 1½ pf. ferner, 27 Thlr. 12 gr. — pf. baar, an bereits ausgezahlt gewesenen, jedoch in Gemäßheit §. 43. Tit. I. des gnädigsten Mandats vom 10. November 1784, und zwar durch Johann Gottfried Böhmen zu Mehltheuer, restituirten Brandvergütungsgeldern, und endlich 20 Thlr. — gr. — pf. ebenfalls baar, an Strafgeldern, wegen nicht zur bestimmten Zeit erfolgter Einrechnung der Brandvergütungsbeyträge auf den Ostertermin 1788 eingerechnet worden.

Solchergestalt beträgt nun die baare Einnahme, an 6428 Thlr. 13 gr. — ½ pf. Ueberschuße des Michaelistermins 1788, 32,111 Thlr. 12 gr. 5 pf. Brandversicherungsbeyträgen pro Termino Ostern 1789, — Thlr. 8 gr. — pf. wiedererseßten Insinuationsgebühren, 902 Thlr. 23 gr. 8½ pf. eingegangenen Rückständen der Termine Ostern und Michaelis 1788, 27 Thlr. 12 gr. — pf. restituirten Brandvergütungsgeldern, und 20 Thlr. — gr. — pf. Strafgeldern, überhaupt die Summe von 39,490 Thlr. 21 gr. 2 pf. Und wenn man hiervon das auf den vorgedachten Ostertermin 1789 zu leistende, ebenfalls in der eingangserwähnten Intimation enthaltene, 35,611 Thlr. 3 gr. 2 pf. ausmachende Ersatzquantum abziehet: so bestehet der ganze Ueberschuß pro Termino Ostern 1789, effectivement in 3879 Thlr. 18 gr. Extrahirt Dresden, am 8. Jan. 1790.

Churfürstl. Sächs. Brandversicherungsbuchhalterey.

3) Von der gnädigst verwilligten 25sten neu eingerichteten Leipziger Lotterie, welche dergestalt eingerichtet ist, daß kein einziger Interessent ohne Gewinn ausgehen kann, indem selbige aus 30000 Loosen und 40000 Gewinnsten, auch außerdem aus 60000 Thlr. Prämiengeldern bestehet, und daher ein Loos durch alle 6 Classen 36mal, und wenn sich das Glück dabey außerordentlich günstig bezeiget, eine Summe von 104900 Thlr. gewinnen kann, sind bey Endesgenannten, außer denen von der hiesigen ebenfalls gut eingerichteten Lotterie, ganze, halbe und Viertelloose zu haben, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Merseburg, den 4ten Febr. 1790. Christoph Frischbier, Regier. Canzlist.

4) Berichtigung: Im Intell. Bl. No. 5 Seite 37, Spalte 2, Zeile 30 lese man: dürften statt dürfen, und Seite 38, Spalte 1, Zeile 19: Theil Laimen statt Theil Mergel.

Art. VII. Gemeinnüzige Anzeigen.

1) Die Schaafe in der Gegend Herzberg, Kirchhayn ꝛc. sind ziemlich alle. Das Mittel des Kupferwassers befördert nur den Tod geschwinder, sonst hilft es nichts. Die Muthmaßung im wittenberger Wochenblatte No. 52 v. 1789 möchte wohl die treffendste seyn. Noch ist auf den Güthern alles gut, wo man ziemlich viel wilde Castanien gefüttert hat. Allem Anscheine nach haben sie etwas zur Austrocknung beygetragen. Es ist Schade, daß es in manchen Gegenden so schwer hält, wilde Castanien in Menge zu bekommen.

2) Dorfgerichtspersonen sind wichtigere Personen, als man gemeiniglich glaubt; sie haben viele Pflichten auf sich, können bey den Gemeinden, wo sie angestellt sind, gar viel Gutes wirken, und vielleicht eben so viel Böses verhindern: aber sehr oft fehlt es diesen Leuten (wenn sie auch den besten Willen haben) an den nöthigen Kenntnissen, wie sie sich in so mancherley Vorfällen zu verhalten haben; kennen die landesherrlichen Mandate gar nicht, oder haben deren Innhalt ganz oder doch zum Theil vergessen. In dieser Hinsicht ist allen Dorfgerichtspersonen die Schrift des Hrn. Accisinsp. Chladenius in Hayn:

Anweisung für Dorfrichter und Schöppen zur vernünftigen und zweckmäßigen Amtsführung, in Absicht auf churſächsische Unterthanen,

zu empfehlen, wovon zu Ende vorigen Jahres bereits die zweyte und vermehrte Auflage erschienen ist. Es sollte billig das tägliche Taschenbuch eines jeden Dorfrichters seyn, und die 9 gr., so viel das Büchelchen kostet, würden vielen Nutzen schaffen, wenn jede Gerichtsherrschaft sie daran wendete, jeden

ihrer

Von Verhältniß der Welt überh. 98

Von Verhältniß der Welt überh. 99

Von Verhältniß der Welt überh. 100

maſchine zu Ausſtockung der Wurzeln in Wäldern, ſind nur noch wenige Exemplare für 4 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen. Daſelbſt iſt auch zu haben: Briefe über die berliner Oeiſten von Carl Weſtphal, 8. à 4 gr.

2) In der Weidemanniſchen Buchhandlung iſt fertig geworden und daſelbſt, auch im Intell. Comtoir, zu haben: Churfürſtl. ſächſ. Hof- und Staatscalender aufs Jahr 1790 à 20 gr.

3) Das Buch unter dem Titel: Diſcours de Mr. Allſtroem avec une Diſſertation très inſtructive, ou l'amélioration des eſpeces des brebis portant Laine fine 1776 traduite en françois à Metz et à Sarbruk, wird geſucht, und um Nachricht gebeten, wo und um welchen Preiß es zu haben iſt.

4) Im Intell. Comtoir in Leipzig iſt zu haben: Schedels neues vollſtändiges Waarenlexicon, worinnen alle und jede im deutſchen und fremden Handel gangbare Artikel, ſowohl rohe als verarbeitete Producten und Kunſtſachen für Kaufleute, Fabrikanten und Geſchäftsmänner deutlich und beſtimmt beſchrieben ſind, zwar nicht allein in Rückſicht auf ihre Natur und Kunſtgeſchichte, ſondern auch nach ihrer Anwendung und Benutzung, ihren Verhältniſſen, in Waage, Maaß, Verkaufsart, u. ſ. w. erſter Theil. Offenbach, 1790 bey Weiß und Brede 1 Thlr. 16 gr. Hr. Schedel in Hamburg, der ſich längſt den Ruhm eines ſehr nützlichen Schriftſtellers für Kaufleute erworben hat, liefert hier ein Werk ſeines jahrlangen Fleißes. Dies Buch wird dem Lehrling der Kaufmannswiſſenſchaft großen Nutzen verſchaffen, und für jeden Geſchäftsmann ein vortrefliches Handbuch ſeyn, worin er ſich in vielen Fällen Raths erholen kann.

5) Von des Hrn. D. Krünitz ökonomiſch-technologiſchen Encyclopädie iſt der 47. und 48ſte Theil fertig geworden, und beym Verleger und andern bekannten Orten zu haben.

Art. X.

1) Die gröſten und härteſten Steine auf eine ſehr leichte Art zu ſprengen.

Des Hrn. Cabinetsminiſter Grafen von Herzberg Excellenz, deſſen große Verdienſte, nur die Nachwelt nach der Wahrheit beurtheilen und dann bewundern wird, iſt daneben ein wahrer Oekonom und beweiſet die Realität ſeiner Wirthſchaft dadurch, daß er ſtatt ſonſtiger 5 Procent reinen Ueberſchuß von ſeinem Guthe Britz bey Berlin, ſeit 20 Jahren, über 20 Procent ziehet. Unter andern Verbeſſerungen, davon die Viehzucht und deren Nutzung die vorzüglichſte iſt, hat man daſelbſt eine Zerſprengung der großen Feldſteine und Wacken eingeführet, wodurch ſonſtige damit verbundene Koſten gar beträchtlich vermindert worden. Die von Britz erhaltene Nachricht, wie dieſe Arbeit gemacht wird, iſt auch bereits 1780 S. 470 in dieſen Intell. Bl. zu finden. Gleichwohl liefen die darnach angeſtellten Verſuche an mehreren bekannten Orten fruchtlos ab.

Man fand auf einem Guthe in der Oberlauſitz, ſo große Steine von 10 bis 20 Centnern auf den Feldern, Wieſen und Lehden, welche ſo feſt ſind, daß ſie bey allen angewendeten Koſten des Sprengens mit Pulver nicht zerſtückt werden konnten, welches noch vor 40 Jahren an der böhmiſchen Gränze häufig geſchahe, und der Schuß incl. des Bohrens damahlen 2 Kaiſergroſchen koſtete, da der Schuß nur für 3 Pfennige Pulver, bey ganz großen Steinen aber etwan für 9 pf. erforderte. Dieſe Art, die Steine mit Pulver zu zerſprengen, iſt aber meiſt nur bey weichen Steinen anwendbar, dagegen die oben bemerkten harten mit Pulver nicht anders, als mit äußerſt ſchweren Koſten, zu gewinnen ſtehen, auch oft gar nicht.

Es bleibt gewiß, daß die härteſten Steine nur durch das Brennen zu zertheilen ſind. Als man dahero in der Niederlauſitz, auf dem von einem ſehr vorzüglichen Wirth bewohnten Guthe Roitzſch bey Spremberg, dieſe Zerſprengung der Steine eingeführt fand, bath man ſich einen dergleichen geſchickten Arbeiter aus, welcher auch in die Oberlauſitz kam, und ſelbſt bey Anſicht dieſer Steine ganz verlegen ward, ob er ſelbige würde zertheilen können. Die dazu gerufenen Leute welche dieſe Kunſt erlernen ſollten, hatten

ihr

ihr Gespötte über diese vorzunehmende Arbeit, und brachen in ein lautes Lachen aus. Indessen wurde der Anfang damit gemacht, daß diese großen Steine, soviel es seyn konnte, von Erde entblöset wurden, und um solche zu einer geraden Oberfläche und zum Hohlliegen zu bringen, wurden kleinere Steine unter dieselben gebracht, damit die Großen ganz frey zu liegen kamen. Als dieses geschehen, und zwar mit mehreren auf einmal, so wurde kiefernes Holz von $\frac{5}{4}$ Länge, wovon die Klafter mit 1 Thlr. 12 gr. bezahlt wird, genommen, die Scheite klein wie das Holz zum Fischsieden, auch hernach halb von einander gehauen, daß es nur die Länge von $\frac{3}{4}$ Elle behielt, und so ein Arm voll auf den Stein gelegt und angebrannt, welches zu gleicher Zeit bey mehreren Steinen geschah. Nach einer Zeit von einer Viertelstunde, und nachdem der Stein 4 bis 5 Zoll unter dem Feuer ausgetrocknet worden, bekam er nach und nach kleine Ritze. Sobald als man selbige bemerkte, wurde mit einem Pirl von 20 bis 30 Pfund darauf geschlagen, wodurch die Spalten immer größer wurden, bis endlich der Stein ganz aus einander fiel, und die Stücken nun zum Gebrauch genutzt werden konnten. Der Holzaufwand betrug bey jedem Steine, nach obigen Preiße gerechnet, 5 gr. 6 pf. In einem Tage können zwey Leute eine Ruthe Steine auf diese Weise sprengen, wie auch bey dieser Probe geschahe. Noch ist zu bemerken, wie dieses Zerspringen am besten zur Ersparung des Holzes bey stillem Wetter, wo kein Wind zu spüren, vorzunehmen ist. Im Herbste 1789 arbeiteten zwey mit Pulver zu sprengen gewohnte Leute einige Tage an diesen Steinen, zerbrachen ihr Arbeitsgeräthe dabey, und konnten nichts ausrichten. In Liefland ist der Gebrauch des Feuers bey den härtesten Steinen auch gewöhnlich.

Wer Leute zu dieser Arbeit, die größten und härtesten, aber zum Hohlliegen zu bewegenden Steine aus einander zu bringen, anlernen lassen will, kann sich bey dem Hrn. Inspector Handrik, in Baruth bey Bautzen, erkundigen, woselbst er nähere Anleitung und Adresse erhalten wird. Die besten Vorschriften und die richtigsten Modelle dienen nicht, oder doch sehr selten, Sachen im Großen auszuführen, da so sehr viel auf die Manipulation und kleinen Vortheile ankommt. Es tritt auch hier ein, was man Seite 441 von 1789 von Wiesenverbesserungen, und Seite 4 von 1790 vom Schulunterricht findet: Komm und siehe es! Es sind zwey Leute nun zu dieser Arbeit geschickt gemacht worden, welche die Sache gegenwärtig betreiben. Die Erlernung erfordert kaum einen Tag Zeit.

2) Bemerkung zu Art. X. S. 38 d. diesj. Int. Bl. die Maschine zur Austrodung der Stöcke betreffend.

Wenn man die starken Oberwurzeln vorher etwas umgräbet und abhauet, so kann diese Maschine brauchbar genug seyn und der Absicht entsprechen. Ich würde aber statt der Thaue lieber zu gezähnten Stangen rathen: denn in der Kälte springen die Stricke nur gar zu leicht und dergleichen Vorhaben geschiehet insgemein zu einer Zeit, wo der Landmann wegen des Frosts müßig liegt. Nur bey Bäumen deren Wurzeln brechen, welches auch das gehörte Krachen unter der Erde anzeiget, gehet dergleichen Hebewerk wohl an, aber bey Kiefern, deren Wurzeln zu zähe sind, als daß sie abreißen könnten, ist alle Kunst vergeblich befunden worden. Bey Eichen, Büchen und Weiden hat es mir nie fehlgeschlagen, aber bey frischen Kiefern, wenn ihr Stamm auch nur $1\frac{1}{2}$ Fuß stark wäre, ist eher das 2 Zoll dicke Eisen an der Maschine krumm gebogen, ja gesprenget worden, als daß nur eine Wurzel gebrochen wäre. Dahingegen in eben dem schöneichlschen Walde alte Stubben, deren Wurzeln faul waren, 20 Stubben aus dem Lande gehoben worden, ohne nur einmal die obern Wurzeln einzuhauen. Es sind mehrere Maschinen zu diesem Zwecke dem Oberbaudepartement zu Berlin vorgeleget worden, die bey den Kiefern allemal ihre Dienste versagt haben.

S.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 16 gr. bis	3	20	
Roggen 3 " — " "	3	4	"
Gerſte 1 " 14 " "	1	18	"
Hafer 1 " 4 " "	1	5	"
Rübſen, Winter- 4 th. 12 "	4	16	"
— — Sommer- 3 " 6 "	3	8	"
1 Pfund Reis " "	"	2	"
1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 20 gr.	2	12	"

℔	Loth	Qu.	
1	24	"	Kernbrod
3	24	"	Bauerbrod
"	6	1	Semmel

Fleiſch und Fiſche.

	gr	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	2	1
1 " " " Landfleiſch	2	"
1 Kalbfleiſch " " "	1	9
1 Schöpſenfleiſch "	2	2
1 Schweinefleiſch " "	2	"
1 Hecht " " " "	5	"
1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten "	12	"
1 Capaunen "	14	"
1 alte Henne "	5	"
1 Gans " " "	12	"
1 Haaſe "	14	"
1 Paar Tauben " " "	4	"
1 Paar Rebhühner "	12	"
1 Paar Kramtsvögel " "	3	"

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merſeburger	1	"
1 Wurzner "	"	10
1 Eilenburger	"	11
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayeriſch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weineßig "	2	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübſenöl	4	"
1 Ton. R. Oel	17 th. 8 gr.	

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	9	"
1 Mdl. Käſe	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	3	"
1 Mtz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegoſſene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	18	"
1 Cent. Heu 11 "	"	13	"
1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 20 : "	5	—	"
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : "	4	12	"
1 Kl. Ellern 4 : 6 : "	4	20	"
1 Kl. Fiefernes 3 : 14 : "	3	20	"
1 Kl. Oberl. allerh. 4 : 4 : "	4	8	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mſſl.	3	20	3	11	1	23	1	11	d. 6 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	10	d. 8 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	18	3	10	2	12	1	14	d. 4 Febr.
Langenſalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	3	2	5	1	9	1	2	d. 6 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	3	8	2	2	1	6	d. 6 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	20	1	20	1	10	d. 6 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	14	1	21	1	7	d. 7 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	2	10	1	6	—	22	d. 30 Jan.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	4	14	4	1	2	8	1	12	d. 6 Febr.
Nadeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	—	2	4	—	—	d. 3 Febr.
Reichenbach	1.	oder 8/8 Scheffel.	4	12	3	20	2	8	1	6	d. 6 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	4	1	8	d. 6 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	14	2	18	2	—	1	12	d. 31 Jan.
Zwickau	1.	oder 8/8 Scheffel.	4	8	3	20	2	10	1	10	d. 9 Febr.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 8

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 20. Februar 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Eine Parthie ächter rigaer Leinsaamen, 1789er Gewächse, zu 12 Thlr. 12 gr. die Tonne, liegt hier zum Verkauf. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an, welches auch Bestellung annimmt.

2) Ein Feld- und Gartenliebhaber, welcher sein Vaterland schon oft durch Herbeyschaffung fremder Sorten Sämereyen bereichert hat, empfieng vor verschiedenen Jahren aus einem entfernten Lande Zwiebelsaamen, wovon er das Jahr darauf Zwiebeln von ausserordentlicher Größe und besonderer Güte erzeugte. Er erbauete von diesen Zwiebeln Saamen, und besäete im Jahr 1788 einen Viertelacker gutes Land mit 1 ½ Pfund Saamen, und empfieng 30 dresdner Scheffel lauter große Zwiebeln. Von den allergrößten dieser Zwiebeln hat man im Jahr 1789 aufs neue eine kleine Parthie Saamen von vortreflicher Güte gezogen. Um diesen vorzüglich schönen Zwiebelsaamen gemeinnützig zu machen, hat er eine kleine Parthie davon ins Int. Comtoir zu Leipzig gesendet, wo solchen Liebhaber in versiegelten Packeten von ½ Pfund, zu 16 gr., erhalten können. Denjenigen Liebhabern, welche dieses Product noch nie gebauet, und denen die gehörige und beste Art, Zwiebeln zu bauen, nicht bekannt ist, dienet zur Nachricht, 1. daß die Zwiebeln gutes, Besserung in sich haltendes und lockeres Land verlangen, welches jedoch nicht frisch, sondern 1 oder 2 Jahr vorher gut gedünget seyn muß. 2. Ist es sehr zuträglich, wenn das Land vor Winters gut umgearbeitet worden ist. 3. Im Anfang des März, wenn die Witterung hiezu schicklich, wird das Land zum Zwiebeln gegraben, und nicht geharkt, sondern der Saamen sogleich ins frisch gegrabene Erdreich, fein egal, nicht zu dick noch zu dünn, aufgesäet, und sogleich wird der besäete Fleck Fuß für Fuß getreten, alsdenn aber mit einem leichten Harken ganz flach etwas gerade geharkt, ohne das festgetretene Erdreich wieder aufzureißen. 4. Den Sommer über wird das Land öfters vom Unkraut gereiniget. Ist das Land hiezu gut, wird das Säen gehörig verrichtet, und die Witterung, welche bey dem Zwiebelbau großen Einfluß hat, hiezu schicklich, so wird man mit Vergnügen sehen, daß die Zwiebeln von ausserordentlicher Größe, eine über die andere, auf dem Lande herwachsen, und den Ackersmann für geringe Auslage mit einem beträchtlichen Seegen belohnen.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist Adam Auguſt von Hoym, ein Sohn Georg Siegfried Aug. von Hoym, Erbherrn zu Konradsburg, in Leipzig, wo er wahrscheinlich den Studiis obgelegen, in den Jahren ohngefähr 1704 verſtorben. Da man nun zu erfahren wünſcht, wie die Voreltern und Eltern, ſowohl väterlicher als mütterlicher Seite, dieſes in Leipzig verſtorbenen von Hoym geheißen haben, ſo wird jedermann, welcher darüber einige Auskunft zu geben im Stande ſeyn möchte, recht angelegentlich gebeten, die Nachrichten darüber dem Intell. Comtoir in Leipzig einzuſenden, dagegen die Vergütung aller diesfalſigen Bemühungen und eine gute Belohnung zugeſichert wird. Auch eine Abſchrift von dem, was beym Abſterben des von Hoym davon ins Kirchenbuch eingetragen worden, würde willkommen ſeyn, und die Koſten dafür dankbar bezahlet werden.

2) Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, mein gnädigſter Herr, huldreichſt geruhet haben, mir zur Fabrication derer aus feinener Walle gefertigten Waaren auf meinem Guth Jägerhoff mittelſt höchſten Reſcripts d. d. Dresden den 27. Nov. 1789 gnädigſte Conceſſion zu ertheilen, mit der dabey beſonders feſtgeſetzten Bedingung, daß daſelbſt keine ganz baumwollenen Waaren gefertiget werden, ſondern daß ich blos die von mir zubereitete feinene Wolle entweder allein, oder in Vermiſchung mit Baumwolle verarbeiten auch die hieſigen Fabricate in den angelegenen Städtlein Schellenberg ſchauen, und zur gehörigen Unterſcheidung von denen ganz baumwollenen Waaren mit dem von mir vorgeſchlagenen, die Worte: feinene Wolle, ausdrückenden Stempel bezeichnen laſſen ſoll; als wird ſolches höchſtem Anbefohlniſſe gemäß zu jedermanns Wiſſenſchaft und Nachricht, und zu Abſtellung aller vermeintlichen Decreditirung derer ganz baumwollenen Waaren von mir hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jägerhoff unter Auguſtusburg den 9ten Februar 1790.

Johann Hieronymus Lange,
Churfürſtl. ſächſ. Commerzienrath.

3) Die erſte Claſſe der merſeburgiſchen zum Beſten daſiger Armenanſtalt ꝛc. gnädigſt bewilligten Lotterie wird den 2. März c. a. gezogen, bis dahin noch Looſe für 14 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben ſind.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Februar iſt erſchienen, und enthält folgende Artikel: I. Maßſtab der modiſchen und häuslichen Bedürfniſſe der Vorzeit, zu Anfange des 17ten Jahrhunderts in Deutſchland. II. Revenüen eines franzöſiſchen Hofzahnarztes bis ins Jahr 1789. III. Noch etwas an die Freunde des allhandſchen Pulvers, nebſt der Vorſchrift es zu enthüllen und ſelbſt zu bereiten. IV. Reiſeluxus und Reiſemoden. Die ſchweizer Reiſe. V. Ueber den ſogenannten Cirque im Palais Royal zu Paris. VI. Theater: 1. Beſtand und Ueberſicht der Vorſtellungen einiger Hauptbühnen Deutſchlands. 2. Kurzer Rückblick auf den Theaterartikel vom vorigen Jahre. VII. Modeneuigkeiten. VIII. Ameublement: Neueſter Geſchmack in Spiegelpfeilertiſchen. IX. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 4. Eine pariſer Dame im dermaligen eleganten Winternegligee. Taf. 5. Eine pariſer Dame im wintermäßigen Demi-parure. Taf. 6. Einen Spiegelpfeilertiſch von neueſtem Geſchmacke.

5) Hr. Hoff, Lehrer an der Handlungsſchule in Magdeburg wird unter dem Titel: »Lehrbuch der kaufmänniſchen Regel Detri, Reductions- und Arbitragerechnung, nach neuen Grundſätzen, zum Waaren- und Wechſelhandel aller europäiſchen Staaten, mit practiſchen Beyſpielen und Erklärungen« ein für den Kaufmannsſtand wichtiges Werk herausgeben, wovon im Intell. Comtoir eine ausführliche Ankündigung gratis zu haben iſt, und wo auch bis zu Ende des Monats May c. a. 1 Thlr. 4 gr. Pränumeration darauf angenommen wird. Das ganze Werk iſt bereits ausgearbeitet, die erſten Bogen ſchon unter der Preſſe, und zu Anfang Auguſt werden die Exemplare abgeliefert. Die Namen der Pränumeranten ſollen vorgedruckt werden.

6) Plan

Table 1.—Mean Monthly and Annual Rainfall (in inches) at Stations in Ceylon.

Station	Jan.	Feb.	Mar.	Apr.	May	June	July	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Year
Colombo	3·8	2·3	4·8	8·6	12·1	6·2	3·6	4·3	6·3	9·8	9·8	6·3	77·9
Negombo	3·5	2·2	4·5	8·2	11·5	5·9	3·4	4·1	6·0	9·3	9·3	6·0	73·9
Kalutara	4·2	2·7	5·7	10·2	14·3	7·3	4·3	5·1	7·4	11·6	11·6	7·4	95·8
Ratnapura	5·1	3·3	6·9	12·3	17·3	8·8	5·2	6·2	8·9	14·0	14·0	8·9	115·9
Galle	5·0	3·2	6·7	12·0	16·9	8·6	5·1	6·0	8·7	13·7	13·7	8·7	113·3
Matara	4·8	3·1	6·4	11·5	16·2	8·2	4·9	5·8	8·3	13·1	13·1	8·3	108·7
Hambantota	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Batticaloa	4·0	2·6	5·4	9·7	13·7	7·0	4·1	4·9	7·1	11·2	11·2	7·1	92·9
Trincomalee	3·6	2·3	4·8	8·6	12·1	6·2	3·6	4·3	6·3	9·8	9·8	6·3	77·9
Mannar	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Jaffna	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Kankesanturai	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Puttalam	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Kurunegala	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Kandy	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Nuwara Eliya	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Badulla	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Monaragala	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Anuradhapura	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Polonnaruwa	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Vavuniya	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Mullaitivu	2·1	1·4	2·8	5·0	7·1	3·6	2·1	2·5	3·6	5·7	5·7	3·6	47·4
Kilinochchi

1. Diese unter Direction einer zu Besorgung der allgemeinen Armen- und Waisen- auch Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst bestellten Commission veranstaltete Lotterie, bestehet aus 32000 Loosen, welche in 7 Classen vertheilet sind, und davon in der ersten Classe 4000 Nummern und 4000 Gewinne, in der 2ten und 3ten Classe 2000 Nummern und 2000 Gewinne, in der 4ten und 5ten Classe 1500 Nummern und 1500 Gewinne, in der 6ten Classe 1000 Nummern und 1000 Gewinne, in der 7ten Classe aber die übrigen 20000 Nummern und 7070 Gewinne und Prämien gezogen werden.

In Ansehung der Prämien ist jedoch zu erinnern, daß diejenigen, welche vor- und nach den benannten großen Loosen ausgesetzt sind, denen zunächst vor- und nach solchen mit oder ohne Gewinn ausgezogenen Nummern, wenn solche aber mit einem die Prämie übersteigenden Gewinn gezogen worden, solche der zunächst vor- oder nach gezogenen Nummer zufallen.

2. Die in jeder Classe herausgekommenen Loose spielen, in den folgenden nicht weiter mit, und wer erst in einer der folgenden Classen ein Loos, wenn dergleichen noch vorhanden sind, nimmt, muß die Einlagen der vorhergegangenen nachbezahlen.

3. Die Einlage besteht überhaupt in 24 Thlr. 6 gr. und zwar in 1 Thlr. 6 gr. zur Ersten, 3 Thlr. zur Zweyten, 4 Thlr. zur Dritten, 4 Thlr. zur Vierten, 4 Thlr. zur Fünften, 4 Thlr. zur Sechsten und 4 Thlr. zur Siebenden Classe. Bey der Einlage werden nur churfürstl. sächs. Conventionsmäßige Münzsorten, jedoch nicht unter Groschen, das Gold nur vollwichtig, Louisd'or zu 5 Thlr., Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr., auch werden die, vermöge höchsten Edicts d. d. Dresden den 6ten May 1772 circulirenden Cassenbillets für voll angenommen.

4. Es sind auch halbe und viertel Loose zu haben, und beträgt die Einlage eines halben Looses 12 Thlr. 3 gr. eines viertel Looses aber nur 6 Thlr. 1 gr. 6 pf. doch dürfen von den Collectionen angebrochene Loose zur Lotterie-Hauptexpedition nicht zurück gegeben werden.

5. Nur die mit dem im Plane befindlichen Stempel bedruckten und vom Haupt- und Subcollecteur unterschriebenen Loose werden für gültig erkannt. Sie können auf kurze anständige Devisen oder Buchstaben genommen werden.

6. Die Misch- und Ziehung geschiehet allhier zu Dresden öffentlich durch zwey Waisenknaben, in Beysein eines Herrn Commissarii, zweyer Notarien und Zeugen, von welchen auch die Räder nach jeder Ziehung gewöhnlicher Maaßen versiegelt werden.

7. Den 20sten März 1790 werden die Bücher geschlossen und müssen zu diesem Tage alle auf die bereits debitirten Loose genommene Devisen eingesendet seyn, indem die Ziehung der 1sten Classe auf den 12. April 1790,

" 2ten " " " 19. May,
" 3ten " " " 5. July,
" 4ten " " " 16. August,
" 5ten " " " 27. September,
" 6ten " " " 8. November,
" 7ten " " " 20. Decemb. festgesetzet ist.

8. Nach Ziehung jeder Classe müssen die nicht herausgezogenen Loose längstens 8 Tage vor Ziehung der folgenden Classe erneuert werden, außerdem solche für verfallen geachtet und an andere überlassen werden. Die von den Herren Collecteurs nicht untergebrachten oder nachher nicht erneuerten Loose müssen vor Ziehung jeder Classe zur Lotterie-Hauptexpedition zurück gesendet werden, widrigenfalls solche für ihre Rechnung spielen.

9. Die Gewinne werden jedesmal drey Wochen nach der Ziehung, gegen Zurückgabe des Originalloose und anders nicht bey demjenigen Collecteur, bey welchem die Loose genommen worden, nach Abzug zehn von Hundert, halb baar und halb in Cassenbillets, ausgezahlet.

10. Alle Gewinne, welche nach Ablauf eines halben Jahres von der letzten Ziehung an gerechnet, nicht abgefordert, ingleichen verloren gegangene Loose, die nicht vor der

Ziehung

Ziehung bey der Lotterie-Hauptexpedition angezeiget worden, fallen den Arbeitshäusern anheim.

11. Vermöge ertheilten churfürstlichen Decrets sind die zu dieser Lotterie eingelegten Gelder sowohl als Gewinne keiner Verkümmerung unterworfen.

12. Die Loose sind von dato an in allen Oberpost- und Postämtern, Steuer- auch Gleits- Zoll- und Land-Accisseinnahmen sämmtlicher churſächs. Lande zu haben. Auch haben die Collection übernommen:

In Dresden: Hrn. G. B. Sahr und Sohn, Hr. Christian Gottlieb Schedlich; Hr. Christian Ulbricht und Compagnie; Hr. Christian Traugott Burscher; Hr. Johann George Brauer; Hr. Gottlob Hannsen, E. E. Raths Quartier Amts Billetschreiber; Hr. Johann Gottfried Traugott Lindner; Hr. Johann Gottfried Rostig; Hr. Johann Gottlieb Kerstan; Hr. Gottlieb Wilhelm Hann; Hr. Adrian Beyer; Hr. Johann Ludewig Bassenge; in Leipzig: das churfürstl. privil. Intell. Comtoir; Hrn. Richter Gebrüder; Hr. Johann Friedrich Eytelwein; Hr. Christian Gotthelf Schier, Amtsverwalter und Administrator der churfürstl. sächs. Weinniederlage; Hr. Peter Anton Dallera; Hr. Johann Wilhelm Strigel; in Annaberg: Hr. Christian Friedrich Fricke; in Freyberg: Hr. Ernst Albinus Kölbel; in Guben: Hr. Johann Samuel Brenne; in Naumburg: Hr. Adam Gottlieb Gebhards seel. Frau Wittwe und Compagnie; in Pirna: Hr. Joh. Friedrich Wilhelm Clauß, Senator in Plauen: Hr. Johann Gottlob Trömer; in Schneeberg: Hr. Carl Christoph Härtel, Senator; Hr. Johann Christian Etler; in Wurzen: Hr. General-Accis-Obereinnehmer Arnold, und in Zittau: Hr. Carl Friedrich Hering.

13. Zu Vermeidung der zwischen den Interessenten und Collecteurs so oft entstandenen Irrungen über Douceurs von Gewinnen, Schreibegelder und mancherley Auslagen, sind letztern nach Vorgang anderer Lotterien zwey Groschen Aufgeld von jedem Loose in der 1sten und 2ten Classe, in den übrigen 5 Classen aber vier Groschen, welche sogleich mit der Einlage bezahlt werden, wie nicht minder von jedem Gewinn Thaler acht Pfennige oder ein Mariengroschen ausgesetzt worden, dagegen kein Collecteur weiter etwas zu fordern berechtiget ist. Dresden am 21sten September 1789.

7) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theologischen, philologischen, philosophischen, historischen, und in noch mehrere Theile der Wissenschaften und Künste einschlagenden Büchern, welche den 17ten May seqq. a. c. daselbst, gegen so gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden sollen.

8) Den Art. VII. S. 20 d diesjährigen Intell. Bl. hätte ich noch einige Zeit verschoben gewünscht: denn, eines Theils sind wir in der Trepanireur der Schaafe wirklich erst im A, B, C. Daher muß ich soviel als ich auch selbst dawider war hier eröfnen, daß ich nun nahe am Ziele bin, wie und welchen drehenden und irrumhergehenden dummen Schaafen durch gute Hände, (die rauhen haben's bisher verdorben) wirklich mittelst einem besondern, auch äußerst leichten und diesfalls eben so leicht heilenden Schnitte zur sicherer Corruption des nun bekannten Blasenbandwurms in dem Hirnschädel, geholfen werden könne. Wahr ists, daß die Worte: Trepan und Trepaniren zu gelehrt klingen, und dieß Verfahren für gemeine Leute zu künstlich ist: ein Schnitt, wie ihn auch schon einige Schäfer machten, ist zwar weniger gelehrt und weniger künstlich. Allein auch der war bis jetzt noch nicht simplificiret genug: und diese größere Simplificirung habe ich dem Forschen auf Reisen und hierbey dem Stadtschäfer Christian Rohfelden in Belzig zu danken. Dieser rechtschaffene Schäfer hat mir Beweise aufgestellt, die bisher gefehlt haben, um sie jedem zeigen zu können, ob drehende oder irrgehende dumme Schaafe auf solche Art wirklich vom Blasenbandwurm curirt werden können: und davon kann ich nun jedem täglich den Beweiß zeigen, da er

in meinem Cabinette, das ich von Hirnschädeln drehender Schaafe sammelte, bey mir aufbewahret wird. Sein Schnitt ist nicht wie der bisherige, wo etwas vom Hirnschädel weggeschnitten oder gleichsam wie ausgetrepanirt wurde: es ist vielmehr ein Schnitt, wie der, wenn man sich in den Finger schneidet, und der folglich eben so vollkommen und bald geheilet werden kann; der daher auch von einigen geschickten Aerzten, denen ich ihn vorzeigte, mit solchem Beyfall aufgenommen worden, daß sie dergleichen leichten Einschnitt auch bey den Menschen, anstatt dem gewöhnlichen Trepaniren rathsam finden und versuchen wollen. Dieß habe ich vorläufig zum Ruhme dieses Mannes, der vom dasigem würdigen Superintendenten Hr. Klotsch rühmlichst ermuntert und unterstützt wird, sich auch aufs neue bey vier Drehschaafen, davon er dreye durch seinen Schnitt rettete, sehr geschickt bewiesen hat, sagen wollen: denn ausführlich gedenke ich ein andersmal davon zu reden; zumal als seit Leske's Zeit diese Sache geschlafen und seit 1777 von Niemand auch von ihm selbst nicht aufmerksam, am wenigsten practisch genug behandelt worden ist. Auch ich gieng zu leicht über diese Materie weg, weil ich mit andern halb glaubte, es sey kein Trepaniren mit Nutzen anzuwenden. Aber nun, da neuere Erfahrungen neues Licht aufstecken und den Trepan mit einem schicklichen Messer vertauschen, werde ich mich nicht schämen wie jeder Wahrheitsliebender thun sollte zu wiederrufen, wo ich irrig geglaubt hatte.

C. R. Riem.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die kleine aber wichtige Schrift des Hrn. Amtmann Heuns, über Vererbungen und Vererbpachtungen, welche in der dresdner Waltherischen Hofbuchhandlung verlegt worden, scheint weder bekannt genug, noch auch sattsam erwogen und benutzet worden zu seyn.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte die Polizey durch nachstehenden Vorfall nicht an mehreren Orten aufmerksam gemacht werden?

Eine Herrschaft reisete mit neun Pferden, und kam in eine Provinz, wo sie sich etwas aufhalten mußte, und den Pferden fünf Futter gegeben wurden, da sie einen Abend, einen ganzen Tag, und bis den 3ten früh daselbst blieb. Als die Rechnung gefordert wurde, so fand man auf derselben 2 Thlr. 13 gr. 6 pf. für Heu. Man hielt sich nicht dabey auf, und bezahlte. Ich, der diese Herrschaft begleitete, bekam Verdacht auf die Stallleute, da wohl zuweilen geschiehet, daß statt mehreren angeschriebenen Futters, diese Menschen sich freyes Essen geben lassen. Um aber gründlich und nach der Wahrheit hinter die Sache zu kommen, so nahm ich unbemerkt ein Bund Heu mit, und fragte die Wirths- und auch die Stallleute, wieviele Bunde Heu verfüttert worden wären? Bey dem nächsten Mittagsfutter wog ich das mitgenommene Bund Heu, da ich denn fand, daß die verfütterten 62 Bunde Heu, à 2 Pfund nach Abzug zweyer Strohseile, und jedes Bund zu 1 Groschen bezahlt, an Gewicht 123 Pfund, und an Gelde 2 Thlr. 13 gr. 6 pf. betrugen, da denn der Centner Heu auf 2 Thlr. 7 gr., welcher gewöhnlich für 4, 5 bis 6, höchstens und sehr selten zu 8 gr. von der Wiese in der Gegend gekauft wird, ausgebracht worden. Es betrüge also dieser Verkauf 600 Procent Gewinnst. Die Stallleute wurden bey dieser Untersuchung ganz unschuldig befunden. Breslau im Febr. 1789.

G.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Wer das in 5 Bänden bestehende hirschfelder Gartenbuch, gebunden, abzustehen geneigt ist, beliebe es im Intell. Comtoir anzuzeigen.

2) In Joh. Gottl. Hamanns Buchhandlung zu Leipzig, auf der grimmaischen Gasse, unter Scharfenbergs Hause, ist der zweyte Nachtrag zu dem Verzeichniß seiner Bibliothek zu haben, und die Liebhaber und Interessenten derselben können ihn abholen lassen. Ingleichen ist bey ihm zu haben: Der Laubthaler, ein Sittengemälde unsrer Zeit,

f. 16 gr. Leonore Schmidt; nach Richardsons Pamela vom Herausgeber des leipziger Frauenzimmerkalenders, 1ster Theil, 8. 20 gr.

Art. X.

Vorschläge wie der im ersten Intell. Bl. dieses Jahres verstecketen Bedruckung bey Soldateneinquartierungen in den Städten abgeholfen werden könne.

I. So unwiedersprechlich gewiß es ist, daß derjenige, so seine Geschäfte einem andern zu übertragen aus irgend einer Ursache veranlasset wird, auch das Recht hat, selbigen zu wählen, zu instruiren und zur Verantwortung zu ziehen, eben so gewiß muß doch auch einer Bürgerschaft oder Gemeinde solches zustehen, und dieses wird nie eine Obrigkeit ihren Unterthanen, am wenigsten aber ein Stadtmagistrat seinen Mitbürgern streitig machen, zumal ursprünglich die Stadträthe selbst von ihren Mitbürgern zu diesen Ehrenämtern erwählet und erst alsdann von dem Landesherrn zu diesen Aemtern confirmiret worden sind. Als in der Zeitfolge wichtige Geschäfte eintraten, welche man dem Rathe nicht allein abzuschließen überlassen konnte noch wollte, so wählte man als Repräsentanten der gesammten Bürgerschaft die Viertelmeister und endlich noch einen Ausschuß, und diese berathschlagten mit dem Rathe conjunctim über das Wohl gemeiner Stadt und Bürgerschaft, wie solches noch in einigen churfächs. Städten z. E. in Torgau üblich ist, allwo auch die Wahl dieser Repräsentanten von der Bürgerschaft noch von Nutzen seyn soll und welcher ehrliebender Magistrat würde solche seinen Mitbürgern wohl versagen?

Es dürften ja nur die Ausschußpersonen oder andere einsichtsvolle Bürger dem Rathe, ein oder mehrere Personen zu Viertelmeistern in Vorschlag bringen, und selbigen daraus sein quo titulo erlangtes Recht zu wählen überlassen; man würde gewiß, um der Verantwortung bey höchster Landesobrigkeit zu entgehen und sich nicht gerechten Vorwürfen und Beschuldigungen auszusetzen, die vorgeschlagenen Personen annehmen. Diese müßten dann in Gegenwart der convocirten Bürgerschaft zu Beobachtung deren und gemeiner Stadt Besten instruiret und wenigstens in Beysein einiger Abgeordneten aus jedem Stadtviertel vereidet werden.

II. Mit diesen solchergestalt bestellten Gemeindevorstehern, hätte dann der die Soldateneinquartirung besorgende Rath

1. die sämmtlichen Feuerstädte sowohl

2. die Felder, Scheunen, Gärten und Wiesen unter fortlaufenden Nummern, in ein perpetuirliches Catastrum zu bringen und von erstern die ein Jahr wie das andere von der Naturaleinquartirung ganz befreyeten Häuser am Ende abzuschreiben, bey den Grundstücken sub Nr. 2. hingegen, wieviel jedes Tage wöchentl. oder monatl. bey Einquartirungen zu vertreten habe, festzusetzen, hiernächst

3. alle Jahre bey Revision des Quatembersteuer Catastri über die steigend und fallenden Nahrungsgewerbe der Bürger und übrigen Einwohner, eine Anzeige aufzunehmen und nach Befinden ersteres wie die Feuerordnung drucken und jeden Bürger einhändigen zu lassen. So dann sollte

Ad 1. zu Anfang oder Ende jegl. Jahres, jeder Hausbesitzer von seinem Viertelsmeister befraget werden: Ob er im bevorstehenden Jahre die Soldateneinquartirung in natura annehmen? oder mit Gelde bezahlen wölle? welche Erklärung denn auf gedachtes Jahr bündig wäre.

Ad 2. Die Geldbeyträge sowohl von diesen Grundstücken als von den Häusern, welche entweder von der Naturaleinquartirung nach Anleitung der Erl. Ord. befreyet sind, oder solche von selbst zu bezahlen sich verbindlich erkläret, müßten lediglich nach den in gedachten Ord. bestimmten Quartiergeldern reguliret, gegen Ablauf jeden Jahres repartiret und eingetrieben werden. Welches denn auch

Ad 3. zu beobachten seyn würde. Gleichwie aber

III. Die Naturaleinquartirung nur in Häuser geschehen kann, so ist es ganz natürlich daß:

a. diejenigen Hausbesitzer, welche die Naturaleinquartirung auf 1 Jahr angenommen haben, sich auch gefallen lassen müssen, diese Zeit über, damit gar nicht verschont zu werden.

Nach der in sothanen Jahre erfolgten letztern Einquartierung wird die bisher in verschiedenen Zeiten ein- und umquartirte Mannschaft, nach denen von den commandirenden Hrn. Officiers eingereichten Listen zusammengerechnet und auf sämmtliche Häuser und die im 2ten Abschnitte sub No. 2 stirirten Grundstücke repartiret und dem bequartierten Hausbesitzer, das Surplus an Quartiergelde gegen Quittung, (so zu dem Ende gedruckt werden könnten) an einem festzusetzenden Tage, vergütet. Dahingegen müssen

b. die übrigen angezeigten Haus- und Grundstücksbesitzer ihr Contingent, an den hierzu festgesetzten Tagen ad Cassam bezahlen, widrigenfalls selbige c. mit Execution belegt und wenn diese bey Hausbesitzern fruchtlos seyn sollte, ihnen in der Folge die Mannschaft so lange eingeleget wird, bis sowohl der Rest als der currante Einquartierungsbetrag getilget ist, doch würden d. die Einquartirungsgelder von Häusern, welche aus was für Grunde es seyn möchte, mit der Naturaleinquartirung nicht beleget werden könnten, von den Nutzungen des Fundi, gleich andern Oneribus realibus einzubringen seyn. Und damit e. aus denen hierbey vielleicht entstehenden inexigiblen Resten, keine Unordnung in der Repartition und Bezahlung entstünde, könnten die steigend und fallenden Nahrungsbeyträge als ein Surplus in Rechnung geführet, und die etwan entstehenden Reste sowohl als der übrige erforderliche Kostenaufwand davon bestritten werden, auch müssen f. bey Einziehung der Beurlaubten, wenn sonst kein Naturalquartier mehr offen ist, auch diejenigen Hausbesitzer, welche ihr Contingent in Gelde abzuführen sich erkläret, vor des Soldaten Unterkommen besorgt seyn, jedoch gehet ihnen der diesfalsige Betrag bey der Berechnung zu gute. Und damit

IV. alle Beschuldigung gegen die Miliz wegfalle, so ist auf denen von den Herrn Capitains eingereichten Mannschaftslisten, von dem Feldwebel und Fourier, bey jeden Mann der ein bezahlt Quartier haben will, gegen ein Douceur, der Wirth, wo sich dieser Mann eingemiethet, zu verläßig anzugeben, weil jeder Viertelsmeister vor der Einquartirung sowohl als nachhero Erkundigung einzuziehen verbunden ist. Sobald die Angabe richtig befunden ist, so wird dem Militair, an den bestimmten Umquartierungstage, das Quartiergeld aus der solchergestallt entstehenden Servicecasse, im Beyseyn einiger Viertelsmeister zwar ausgezahlet, jedoch stehet dem Wirth frey, seinen Miethzinnß zu eben der Zeit zu verlangen. Sollte nach beschehener Umquartierung ein oder der andere einquartiert- oder eingemiethet gewesene Soldat auf Urlaub gehen, so hätte der Wirth solches binnen 3 Tagen bey dem Viertelsmeister bey einer gewissen Strafe anzuzeigen, dieser aber auch hierauf zu vigiliren damit hierunter keine Bedruckung gestattet würde. Damit auch endlich

V. die gesammte Bürgerschaft von der richtig beschehenen Einquartierung sowohl als von Verwendung der Servicegelder überzeugt wird, könnten die Anzeigen, wie bey der Immobiliar-Brandcasse gedruckt unter das Rathhaus gehangen, die Rechnung selbst aber von den Viertelsmeistern und Ausschußpersonen examiniret und nach Befinden justificiret, ihnen aber auch andere Sachverständige dazu zu nehmen, erlaubt werden. Aus dieser Einrichtung würde sich ergeben, daß die Bürgerschaft wenigstens ⅓tel der bisherigen Einquartierungsgelder erhielte und also ersparte.

Wegen Mangel des Raums ist die Marktpreistabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 9

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 27. Februar 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein neu ausgebautes Haus nebst Garten, vor dem grimmaischen Thore, ist aus freyer Hand zu verkaufen, wovon das Nähere im Intell. Comtoir zu erfahren ist.

2) Es sind allhier eine Anzahl italiänische Pappeln, von 6 bis 8 Fuß das Schock zu 8 Thalern, und von 10 bis 12 Fuß das Schock zu 10 Thalern, einzeln aber das Stück zu 4 und 5 gr. zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir, wie auch in der churfürstl. Zeitungsexpedition. Leipzig den 24. Febr. 1790.

3) Ein Kenner und Besitzer vorzüglicher Nelken und anderer Blumen, kann sich nicht mehr so, wie sonst, mit der Cultur derselben beschäftigen. Er bietet daher Liebhabern zum Verkauf an: 1. Nelkensenker von spanischer, holländischer, römischer, englischer und dergleichen Zeichnung und verschiedenen Grundfarben; das Dutzent für 2 Thlr. wenn ihm die Wahl überlassen wird; für 3 Thlr. aber, wenn der Käufer wählet und vorschreibt, wobey auch, bey der Bestellung die Bezahlung voraus erwartet wird. 2. Nelkensaamen von dergleichen Sorten, die Kapsel von mehr als 200 Körnern für 12 gr. 3. Winterlevcoysaamen von blauer, rother, weißer, Mortree- und ächt rosenrother Farbe unter einander, die Kapsel von beynahe 13 hundert Körnern für 5 gr. Dieser Levcoysaamen ist von solcher Art, daß, nach vieljähriger Erfahrung, fast lauter gefüllte Stöcke daraus fallen. Den Nelkencatalogus kann man im Intell. Comtoir zum Durchsehen bekommen, so wie auch die Adresse erfahren, die Sämereyen aber daselbst in versiegelten Kapseln sogleich erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Nachdem die Stadtapotheke in Gera vom 15. Jul. 1790 an, auf 4 oder 6 Jahr verpachtet werden soll; als können diejenigen Apotheker, welche solche zu pachten Lust haben, sich in Zeiten dieserhalb auf dem Rathhause daselbst anmelden, und fernerer Weisung gewärtig seyn.

2) Vor dem grimmaischen Thore sind 3 Sommerstuben nebst Stubenkammer, Küche und Kellergelaß, wie auch ein Garten nebst verdeckter Kegelbahn, von Ostern an, um billigen Zins zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Mensch von 25 Jahren, welcher seit 6 Jahren bey sehr großen und weitläuftigen Oeconomien als Wirthschaftsschreiber in Diensten gestanden, hierbey sich beflißen, einstens als Verwalter in Dienste gehen zu können, suchet in diesen Posten wo möglich irgend wo brauchbar werden zu können; jedoch ist er erböthig, auch noch als Wirthschaftsschreiber ein Jahr als Probe, zu stehen. Nähere Nachricht von diesem Subject ist bey dem churfürstl. sächs. Hrn. Commissionsrath Nizm in Dresden auf der Seegasse No. 72 beliebigst zu erlangen.

2) Ein unverheyrathetes Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welche im Nähen, Waschen, und in andern weibl. Arbeiten geübt ist, wünscht bey einer auswärtigen Herrschaft, es sey in der Stadt oder auf dem Lande als Cammer- oder auch als Hausjungfer unter zu kommen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist in diesen Intell. Blättern, seit mehreren Jahren auf jedesmal erhaltene Veranlassung angezeiget worden, wie die Leipziger ökonomische Societät, desgl. die hiesige Zeitungsexpedition, weder in Ansehung der Direction, noch der Besorgung der Geschäfte, und auch kein Particulier, er heiße wie er wolle, mit dem Intell. Comtoir in der geringsten Verbindung sind, sondern jedes der drey Institute vor sich bestehet und außer dem Director der Intelligenzanstalt und dem dem Intell. Comtoir vorgesetzten Inspector, niemand, es sey, wer es sey, bey diesem churfürstl. privilegirten Intelligenzwesen, etwas zu besorgen, anzuordnen oder zu sagen habe. Dieses neuerlich und bestimmter als sonst geschehen, nochmalen bekannt zu machen, veranlassen eben aus dem Reiche eingelaufene Briefe.

2) Nachstehende Bitte eines verarmten Kaufmannes an Freunde der Armen lassen wir so, wie er sie eingeschickt hat, abdrucken, und setzen nur noch dazu, daß ein mit eingesendetes priesterliches Zeugniß vom Hrn. Past. U. in L. die traurige Lage des Bittenden bestätiget:

Edle Freunde der Menschheit! die Sie nicht kalt vor der Hütte des winselnden Elenden vorbey eilen, lassen Sie sich die Leiden einer ganz unglücklichen Familie demüthigst klagen, und deren flehentliche Bitte um Mitleid und Erbarmung Ihr Herze rühren. Ich bin ein in einem kleinen Städtchen dieses Landes äuserst unglücklich gewordener Kaufmann, der durch verschiedene, dem Kaufmann oft wider sein Verschulden zustoßende Unglücksfälle, bey Ernährung einer Frau und 9 unerzogenen Kinder, worunter besonders ein Sohn von 9 Jahren, welcher schon in die 5 Jahre an einer von einem Erschrecknis herrührenden Krankheit laboriret, auf dessen Cur ich schon große Kosten verwendet, so in das tiefste Elend, und in die kläglichsten Umstände herabgesunken, daß ich ganz außer Stande bin, meinen armen Kindern nur das Nothdürftigste vor den Hunger zu verschaffen. Gott weiß! was oft ein Vieh nicht fräße, nagen sie in ihre zarten Magen hinein, und werden siech. Ich will nicht die unzähligen Arten von Elend entziffern, die wir alle ertragen müssen; sie niederzuschreiben, würde meinem Herzen doppelt wehe thun. Aber denke man sich die innern Krämpfe meines geängsteten Geistes! das schlaflose Hin- und Herwerfen auf meinem Lager. Wenn ich mein treues Weib in langsamen Jammer dahin schmachten sehe; wenn meine guten Kinder zerlumpt und nackt meine Knie umschlingen, und rufen: Vater gieb uns Brodt! Wenn aller Weg zur Rettung für mich versperrt ist, und mir nichts als bange Furcht noch wartenden Elends übrig bleibt. Denken Sie sich dies alles und hören mein Flehen: Lassen Sie uns nicht ganz in unserm Elend umkommen; erbarmen Sie sich, und unterstützen mich mit etwas wenigen, um nur ein kleines Gewerbe zu treiben und meiner Familie den allernothdürftigsten Unterhalt verschaffen zu können. Das Intell. Comtoir in Leipzig, wird Dero Wohlthaten, welcher

welcher Sie uns würdigen, gern übernehmen, welche ich seiner Zeit mit glühenden Dank specifice gehorsamst anzeigen werde. Gott, der oberste Vergelter alles Guten, wird das, was man an uns Armen thut, nicht unbelohnet lassen, und namenlose Freuden wird der Gedanke, etwas zu Rettung einer ganz unglücklichen Familie beygetragen zu haben, in Ihre Seele strömen, ja im Hinüberschlummern in die Ewigkeit, wird Ihnen dieser Gedanke noch trostvoll und beruhigend seyn.

3) Die erste Classe der merseburgischen zum Besten dasiger Armenanstalt ꝛc. gnädigst bewilligten Lotterie wird den 2. März c. a. gezogen, bis dahin noch Loose für 14 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben sind.

4) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theologischen, philologischen, philosophischen, historischen, und in noch mehrere Theile der Wissenschaften und Künste einschlagenden Büchern, welche den 17ten May seqq. a. c. daselbst, gegen so gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden sollen.

5) Des durchlauchtigsten Fürsten und Hrn., Hrn. Wilhelms des 9ten, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Catzenellnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. Wir zu höchstdero Regierung gnädigst verordnete Präsident, Canzler, Vicecanzler, Vicepräsident, Geheime- und Regierungsräthe urkunden und bekennen hiermit: Nachdem sich bey angestellter Untersuchung ergeben, daß die Carlshafer-Handlungscompagnie nach mehreren fehlgeschlagenen Unternehmungen sich dermalen außer Stande befinde, weder die zu verschiedenen Entrepriſen vorhin aufgenommene beträchtliche Capitalien wiederum abzuführen, noch auch die Theilhaber in Ansehung ihrer Actionen zu befriedigen, und es daher nöthig seyn will, besonders wegen der Abseiten hiesiger fürstlicher Kriegscasse formirten Ansprüche über die annoch vorhandene, auf 8441 Thlr. 28 alb. taxirte Masse den Concurs zu erkennen; als werden alle diejenigen, welche an ersagter Carlshafer-Handlungscompagnie einige Forderung, sie möge herrühren, woher sie nur immer wolle, zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, in dem ein für allemal auf Montag den 31sten May dieses Jahres bestimmten Termin dahier auf fürstlicher Regierung durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre Prätenſionen durch die in Händen habende Originalurkunden, oder wie sich sonst zu Recht gebühret, behörig zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach abgelaufenen Termin sie bey diesem Verfahren nicht weiter gehöret, sondern nur auf das, von denen in praefixo alsdann erschienenen Creditoren Verhandelte erkannt und praevia liquidatione et collocatione an diese die Masse hiernächst ausbezahlt werden solle. Urkundlich des hierunter gedruckten fürstlichen Regierungssiegels. So geschehen Cassel den 14. Januar 1790.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Als Beytrag zur Policeyanfrage im letztern Intell. Bl. dienet zur Nachricht, wie in den hiesigen Wirthshäusern, jetzt ein Bund Heu so 2 Pfund 10 bis 20 Loth wieget, und nur mit einem Strohseile, was 2 Loth wiegt, für 6 Pfennige verkauft wird.

2) Es ist aus einem Schreibefehler ein Misverstand auf der 55 Seite d. diesj. Intell. Bl. entstanden, nach welchem der Holzaufwand bey jedem Stein 5 gr. 6 pf. betragen solle; allein der Holzaufwand von einer Ruthe Steine, beträgt nur 5 gr. 6 pf.

Art. VIII. Anfrage.

1) Aus einer Residenz in deutschen Reichslanden kommt nachstehende Anfrage: »Wie »und in welchen Materien, ist ein Candidat, »der in das Predigtamt gesetzt werden soll, »in den Consistoriis zu examiniren und sonst »noch zu tentiren?« Diese Frage scheint wohl ein Wort zu seiner Zeit zu enthalten, da Unwissenheit und Profanität unter denen, welche in den geistlichen Stand treten wollen, sichtbar an den meisten Orten einreißet, und von den Examinatoribus bestätiget wird. Sollte der würdige Hr. Generalsuperintendent Jacobi zu Celle nicht der Mann seyn,

welcher diese Frage recht gründlich beantworten würde?

2) Sollte das Ailhandische Pulver wirklich aus nichts als aus Ofenruß und Purgierharz Scammonium, bestehen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intell. Comtoir in Leipzig ist zu haben: Historischer Almanach fürs Jahr 1790 enthaltend die Geschichte der großen Revolution in Frankreich mit Kupfern 1 Thlr. Gartencalender, in welchem die monatl. Verrichtungen im Küchen-Obst- und Blumengarten aus vieljähriger Erfahrung angegeben sind, in einer Tabelle 2 2 gr.

2) Von dem mit so guten Beyfall aufgenommenen Auszug der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, auch der wesentlichsten und wichtigsten Fragen aus dem churfächsischen Landes- oder sogenannten dresdnischen Catechismo, und dessen zweyten, verbesserten und vermehrten Auflage, Dresden und Leipzig, 1788 ans Licht gestellet, von M. Krahmer, Pfarrer zu Stürze und Rothewalde, das kleinere Exemplar vor die gesammte Schuljugend dieser Lande zu 2 gr. das größere aber, als eines Handbuchs, vor Lehrer und Catecheten, die lesen, forschen und denken wollen, auch für Geübtere im Christenthume, zu 8 gr. Auch von gedachtem Hrn. M. Krahmers neuen Uebersetzung, Erklärung, practischen Nutzanwendung der sogenannten sieben Bußpsalmen, (ohne welches Hülfsmittel man gedachte Psalmen nicht richtig verstehen, zweckmäßig brauchen, am allerwenigsten aber, zu Gott beten kann,) das Exemplar zu 2 gr. sind widerum Exemplaria an denen bereits bekannten Orten, und beym Auctor selbst, zu bekommen. Möchten doch alle und jede Schulen dieser Lande, von diesen so nöthigen, wichtigen, bequemen, und vortheilhaften Schriften zweckmäßigen Gebrauch machen.

Art. X.

1) Ueber die sich mehr verbreitende Feuerung mit Steinkohlen.

Aus Berlin wird geschrieben, wie daselbst noch vor zwey Jahren alle Vorurtheile gegen Steinkohlen- und Torfbrand in ihrer ganzen Stärke herrschten. Gegenwärtig sind die Gesinnungen verändert, und diese an sich für Berlin, bey dem aller Orten zunehmenden Holzmangel so wichtige Sache, giebt zugleich einen Beweiß ab, daß das Publikum nur geleitet und nie gezwungen werden will, sodann aber mit einem sichern Urtheil sich bestimmt und selten fehlt.

Seit Anno 1746 wurden Befehle und Verordnungen gegeben, Torf- und Steinkohlenbrand einzuführen, der Preiß des Holzes stieg, ward drückend; und gleichwohl wollte keiner zu Steinkohlen oder Torf, wenigstens nicht in einem beträchtlichen Quanto greifen: das Holz hätte noch theurer werden können, und Murren und Verdruß wären die Folgen davon geblieben.

Der König gab das wahre Mittel zum Zweck zu gelangen, und in einem Jahre wurden durch Anwand von 20000 Thalern, welche Sr. königl. Majestät als Beyhülfsgelder anwiesen, und welche unter Aufsicht einer sehr thätigen Commission zu den Feuervorrichtungen, nach der Erfindung des Feuerbauinspectors Hrn. Jachtmann, verwandt wurden: 152 Brauereyen, 400 Brandweinblasen, 1 Kalkofen, 3 Seifen- und Flußsiedereyen, 6 Wein- und Biereßigbrauereyen, 1 Seidenfärberey, 2 Schönfärbereyen, 2 Arracbrennereyen, wurden zu Steinkohlen eingerichtet, auch daneben 507 Steinkohlenöfen gratis unter die Armen vertheilt.

Auf diese Art ward die so sehr gefürchtete Einrichtung wahre Wohlthat. Das Lagerhaus und 7 große Fabriken, insbesondere eine Tabaksfabrike, und viele Particuliers wählten freywillig den Steinkohlenbrand, und ließen die Feuerstellen sehr patriotisch und rühmlich auf eigene Kosten einrichten, dergestalt, daß der Debit in dem einem Jahre 1789 sofort auf 121,153 Bergscheffel Steinkohlen herangewachsen ist.

Da der König fortfährt, noch eine beträchtliche Summe zur Erweiterung dieses, in der Staatswirthschaft nicht nur auf Berlin und auf die märkische Forsten; sondern auch auf Schlesien so großen Einfluß habenden Gegenstandes her zu geben, so ist der Fortgang

der

der nützlichen Einrichtungen vorauszusehen; und das Publikum wird im nächsten Jahre auch von den großen Anlagen der Torfgräbereyen und des Ruppiner Canals unterrichtet werden können, und den Nutzen davon erfahren. Unverkennbar ist der Minister welcher die Haupttriebfeder dieser so wohlthätigen Veranstaltungen ist, und überflüßig, diesen im Dienst seines Herrn eifrig und rastlos arbeitenden Mann, hier zu nennen.

2) Auszug eines Schreibens von Zelle vom 31. Jan. 1790.

ꝛc. Die hiesige Landwirthschaftsgesellschaft beschäfftiget sich seit einigen Jahren vorzüglich mit Verbesserung der großen Salzsiederey zu Lüneburg und mit einzelnen Aufhebungen der in hiesigen Heid-Gegenden fast uneingeschränkten Gemeinheiten der Viehweiden, worauf sie Prämien setzet, damit nach der Vertheilung an den Bächen neue Wiesen angeleget werden können. Hier und da lernt man den Nutzen davon einsehen, und zeiget sich zur Aufhebung der Gemeinheiten, geneigter als sonst ꝛc.

3) Beantwortung der Aufgabe im Int. Bl. No. 41. von 1789: Wie sind die Schaafe aufs sicherste zu zeichnen?

Man kann auf zweyerley Art die Schaafe so zeichnen, daß die Zeichen von betrüglichen Schäfern nicht nachgemacht werden können. Die eine Art ist diese, daß gewisse Buchstaben oder Namenszüge an dem Horne auf der Klaue des einen Vorderfußes, mittelst eines Brenneisens, eingebrannt werden, als welches, wenn es nicht an zu jungen Lämmern geschiehet, nicht verwächset.

Die andere Art ist diese, daß man mittelst einer kleinen Handdruckerpresse, die in großen Städten zu haben sind, Buchstaben oder ganze Namen auf die Ohren oder Stirne mit Buchdruckerfarbe drucke. Sind Köpfe und Ohren schwarz, so muß die rothe Farbe genommen werden. Es ist bekannt, daß wenn gedrucktes Papier auch noch so lange im Wetter und Regen liegt, die Buchstaben doch nicht verlöschen.

Es versteht sich von selbst, daß das Schaaf an dem Orte, wo es das gedruckte Zeichen empfangen, und solches durch einen Zufall oder durch das Hären zum Abnehmen sich anlassen sollte, in Zeiten, und zwar nicht auf der alten Stelle wieder aufgesetzet werden müsse, als welches mittelst der kleinen Druckerpresse aufs leichteste und geschwindeste verrichtet werden kann. Das Aufsetzen des Zeichens muß aber nicht geschehen, wenn die Schaafe im Stalle, wo sie es auslöschen könnten, stehen bleiben sollen. Wenn sie des Morgens beym Austreiben Postenweise gezeichnet werden, so hat die Farbe Zeit, bis gegen den Abend im freyen Felde trocken zu werden. Sollte sich die Farbe, besonders an den Köpfen, wenn sich die Schaafe unter einander am ersten Tage gestoßen hätten, verwischt haben, so wird gleich am folgenden Tage das Zeichen an einer neuen Stelle wiederholet.

Sollte ein Landwirth keinen Buchdrucker in der Nähe haben, von welchem er die Buchdruckerfarbe erhalten könnte, so kann er sich selbige am besten und wohlfeilsten selber bereiten, als wozu in Jacobsons technologischen Wörterbuche, unter dem Tittel: Buchdruckerfarbe, die Vorschrift gefunden wird.

Germershausen.

4) Anfrage wegen eines bedenklichen Falles bey der Ochsenmastung.

Bey einem ansehnlichem Guthe befindet sich außer andern ökonomischen Werken eine beträchtliche Brauerey nebst Brandweinbrennerey, wo bey jener ohngefähr 1400, bey dieser aber ohngefähr 600 dresdner Scheffel Gerste und Korn consumirt wird. Letztere ist verpachtet, der Pachter aber vermöge Pachtcontracts verbunden, das Brandweinspülig an Verpachtern abzulassen. Um nun die bey der Brauerey und Brandweinbrennerey hervorgebracht werdenden beyden Fütterungsmittel, nämlich Träbern und Brandweinspülig zu benutzen, hat man unter eigener Verwaltung seit etlichen 30 Jahren einen Maststall angelegt, und darinnen Jahr aus Jahr ein, etliche 30 Ochsen beständig auf der Mast stehen. Die durch Verkauf abgehenden gemäste-

mäſteten Ochſen werden immer wieder durch neue ungemäſtete Ochſen erſetzt; die Maſtung und der Verkauf aber geſchah immer mit anſehnlichen Nutzen, und der viele gewonnene Dünger hatte einen in die Augen fallenden ſehr heilſamen Erfolg in der Landwirthſchaft.

Die Fütterung dieſer Ochſen geſchiehet auf nachfolgende Weiſe: Es wird etwas dürres Kleeheu mit Stroh zu Heckerling geſchnitten, und in einer Kufe mit kochenden Brandweinſpülig aufgebrühet und dann mit Träbern vermiſcht. Dieſe Fütterung bekommen die Ochſen täglich zweymal, und jedesmal wird noch etwas geſchrotenes Aftergetraide mit angemengt.

Nach dieſem gebrüheten Futter bekommen die Ochſen noch ordinaires Wieſenheu. Bey dieſer Fütterung haben die Ochſen ſeit vielen Jahren ſich gut gemäſtet, und ſind mit Nutzen verkauft worden.

Allein ſeit dem Monat Nov. 1788 fangen die Maſtochſen, wenn ſie 6 bis 8 Wochen geſtanden haben, zu huſten an. Dieſes treiben ſie 4 bis 6 Wochen, dann verſagen ſie zum Theil das Futter ganz, und man iſt genöthiget, ſie zu ſchlachten. Man findet ſodann, daß die Lunge ganz entzündet iſt, ſchwärzlich ausſiehet, beym Angreifen ſogleich auseinander fällt, ſich zermalmet, und zu einer ungewöhnlichen Größe gewachſen iſt.

Reines Brandweinſpülig kann, nach den natürlichen Beſtandtheilen woraus ſolches beſtehet, nämlich geſchrotenem Korn, dem Vieh unmöglich ſchädlich ſeyn. Da nun die Brauerey ſeit 1½ Jahren ſehr ſtark getrieben wird, und der Pachter der Brandweinbrennerey alle Hefen aus der Brauerey ohnentgeltlich vermöge Pachtcontracts erhält, dahingegen alles Brandweinſpülig wieder ohnentgeldlich zur Maſtung abgeben muß, ſo iſt man auf den Gedanken gekommen: ob etwa die vielen Hefen oder vielleicht auch ſonſt noch ein beſonderer und nachtheiliger Zuſatz, welcher unter die Brandweinmaiſch, um ſtärkern und alſo mehr Brandwein zu bekommen, gethan werden möchte, dem Spülig nicht eine ungewöhnliche Schärfe mittheilen könne, welche dann bey ſtarker Fütterung die edlen Theile des Viehes angreift?

Wenn das beſchriebene Uebel bey dem Maſtſtall fortdauern ſollte, ſo würde das Vieh ſich nicht nur im kranken Zuſtand nicht gehörig ſchnelt genug und gut mäſten, ſondern an ihnen öfters der Fall eintreten, daß ein Stück Vieh entweder ohne Vortheil oder gar mit Schaden verkauft werden müßte. Um den hieraus erwachſenden beträchtlichen Verluſt und die Vereitelung des anſehnlichen Nutzens, welchen ein ſolches ökonomiſches Werk gewähren kann, abzuwenden, hat man über die zu ergreifenden Verfügungen und Vorkehrungen reiflich nachgedacht. Man wollte die Schuld auf den Stall ſchieben. Ohngeachtet derſelbe geräumig und hoch genug genug gebauet iſt; Dunſtzüge, auch über dem Vieh noch beſonders zu beyden Seiten geöfnet werdende Fenſter hat, ſo unterſuchte man doch denſelben ernſthaft. Man entdeckte den einzigen Mangel, daß die Abzüge unter den mit Holz gebohlten Ständen nicht in gehörigen Zuſtand waren. Im vorigen Jahr wurde eine ganz andere die gehörige und hinlängliche Reinlichkeit bewirkende Einrichtung gemacht. Die Stände und der ganze Stall wurde mit kleinen Pflaſterſteinen gepflaſtert. Die Stände ſind vorne hoch und hinten abhängig. Alle Feuchtigkeit zieht ſich in muldenförmige, gehörigen Fall habende, hinter den Ständen befindliche offene und in die Augen fallende Goßen. Aus dieſen geht alle Unreinigkeit durch bedeckte immer gut ablaufende Abzüge in die Miſtjauchekäſten und auf die Dungſtädte. Dießfalls iſt alſo kein Mangel vorhanden, und dennoch findet ſich das beſchriebene beym Maſtvieh zum Vorſchein kommende Uebel auch wieder im dieſem Jahr ein, und deſſen Anfang wurde dann von neuen wieder bemerkt, als im Herbſt das Brandweinwerk wieder in Gang kam. Bey weiterer Unterſuchung wollte man der Fütterung des Kleeheues die Schuld beymeſſen. Sollte aber Heu und Kleeheu insbeſondere als eine vegetabiliſche Fütterung die angegebenen oder nicht vielmehr die entgegengeſetzten Wirkungen hervorbringen? Und dieſe Fütterung iſt nur eine Nebenſache und kann

nicht

nicht in zu großer sondern in ganz unbedeutender Quantität dargereicht werden.

Man fordert unter diesen Umständen einen jeden Oekonom, welcher in dergleichen Fütterung Erfahrung gemacht hat, oder dieselbe sonst in chymischen und andern Rücksichten beurtheilen kann, zu gemeinnütziger Entdeckung seiner Gedanken auf:

1. was die Veranlassung zu gedachtem Uebel bey den Mastochsen und

2. wie sich in aller Absicht dabey zu benehmen seyn möchte?

Die eingehenden Bemerkungen und Antworten auf diese Anfrage wünscht man in dem Leipziger Intell. Bl. je eher je lieber zu finden. An dem besondern Dank, welchen man deshalb hegen wird, wird das ganze ökonomische Publikum wegen der großen Gemeinnützigkeit des Gegenstandes Antheil nehmen. R. den 1sten Februar 1790.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 26 Febr. 1790.

Amsterdam in Banc.	139½	139 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	137	137 thl. — gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147¾	147 thl. 18 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99¼	99 thl. 6 gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98½	98 thl. 12 gl.	in Wien	100 th'.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	72¼	72 thl. 6 gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:8¾	1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 8 gl. 9 pf.	

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6½	100 thl. Breßl. Duc.	106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4¾	100 thl. ord. Duc.	104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain d'or	—	8:19¾	1 Souverain gilt	8 thl. 19 gl. 9 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5th.	—	3¼	100 thl. gr. Louisd'or	103 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in sächs. Wechselzahlung, den 26. Febr. 1790.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	100½	—
dito kleinere		101	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	—	101¼
dito	500 thl.	—	101¼
dito	100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	—	81¼
dito dito	500 thl.	—	82
dito dito	50 und 100 thl.	—	87
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	—	99½
dito dito	500 thl.	—	100
dito dito	50 à 100 thl.	—	100¼
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.			25p.C.
Leihcassenscheine		—	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf
Weizen	3 Thl 20 gr. bis	4	—
Roggen	3 " 4 " "	3	6 "
Gerste	1 " 14 " "	1	18 "
Hafer	1 " 4 " "	1	5 "
Rübsen, Winter-	4 th. 12 "	4	16 "
— — Sommer	3 " 6 "	3	8 "
1 Pfund Reis	" "	"	2 "
1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¼ dresd. Schfl. Kalk Schlebr.	2 Thl 20 gr.	2	12 "

℔	Loth	Qu.				
1	24	"	Kernbrod	1		
3	24	"	Bauerbrod	2		
"	6	1	Semmel	"	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " Landfleisch	2	"
1	Kalbfleisch	1	8
1	Schöpsenfleisch	2	3
1	Schweinefleisch	2	"
1	Hecht	5	"
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten	16	"
1	Capauner	18	"
1	alte Henne	6	"
1	Gans	24	"
1	Hacse	16	"
1	Paar Tauben	3	"
1	Paar Rebhühner	16	"
1	Paar Krammetsvögel	3	"

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner	"	10
1 Eilenburger	"	11
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weinessig	2	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübsenöl	4	"
1 Ton. R. Oel	17 th. 8 gr.	

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	9	"
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	2	6
1 Mz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	19	"
1 Cent. Heu	"	13	"
1 Schock Stroh	2	16	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 6 : "	5	12	"
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : "	5	4	"
1 Kl. Eichen 4 : 6 : "	4	14	"
1 Kl. Kiefernes 3 : 20 : "	4	6	"
1 Kl. Oberl. allerh. 4 : 8 : "	4	16	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl 3 Mß. 3 17/27 Mßl.	3	20	3	11	2	—	1	11	d. 20 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	12	d. 22 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	3	14	2	13	1	17	d. 11 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	2	2	9	1	8	1	4	d. 20 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	3	8	2	2	1	6	d. 20 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	—	1	20	1	10	d. 20 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	6	2	14	1	21	1	7	d. 22 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	21	2	19	1	12	—	23	d. 20 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	4	14	3	10	2	4	1	8	d. 20 Febr.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	—	2	4	—	—	d. 17 Febr.
Reichenbach	1.	oder 1/2 Scheffel.	4	12	4	—	2	16	1	6	d. 23 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	4	1	8	d. 20 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	20	2	16	2	—	1	10	d. 21 Febr.
Zwickau	1.	oder 3/4 Scheffel.	4	12	4	—	2	10	1	12	d. 23 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird auch, als Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfürstl. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 10

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 6. März 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat März a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein neu ausgebautes Haus nebst Garten, vor dem grimmaischen Thore, ist aus freyer Hand zu verkaufen, wovon das Nähere im Intell. Comtoir zu erfahren ist.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) An der Nicolaistraße ist in einem Hause die zweyte Etage zu Ostern zu vermiethen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

2) Es wird eine geräumige trockene Niederlage und Boden, am Markte, oder in einer nahe daran gelegenen Straße; ingleichen ein Schuppen zu drey bis vier Wagen, in der Stadt, oder auch in der Vorstadt, doch nahe am Thore zu miethen gesucht, und giebt Küllhorn in der goldenen Gans in der Hannstraße nähere Nachricht.

3) Vor dem grimmaischen Thore sind 3 Sommerstuben nebst Stubenkammer, Küche und Kellergelaß, wie auch ein Garten nebst verdeckter Kegelbahn, von Ostern an, um billigen Zinß zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

4) Daß vor fürstl. anhalt. Cammer allhier auf den 29. künftigen Monats März die fürstl. bisher administrirt gewesenen Güther, Merzien und Wörbzig, und den 31. eben dieses Monats Klein-Wülknitz und Geutz von Johannis a. c. an, auf 6 nach einander folgende Jahre an diejenigen, welche die besten Bedingungen offeriren, nach vorgängiger höchster Approbation Sr. des regierenden Fürsten und Herrn, hochfürstl. Durchl. pachtweise überlassen, auch denen, welche, eins oder das andere benannter fürstl. Güther zu erstehen, gesonnen, vorher die Pachtanschläge und entworfenen Contracte vorgeleget werden sollen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Cöthen am 23. Febr. 1790.

Fürstl. Anhalt. Cammer daselbst.

5) Demnach die zu dem hochadel. von Winckelschen Ritterguthe Wettin gehörige, am Saalstrohm belegene große Mahl- Oel- und Schneidemühle, sammt dem Grase und Obste im Mühlwerder, Gärten und übrigen Zubehörungen, welche seit 25 Jahren an den Mühlmeister Hrn. Bach verpachtet gewesen, vom 1. December dieses Jahres an, auf drey

oder sechs Jahre anderweit verpachtet werden soll, und hierzu terminus licitationis auf den 9. April dieses Jahres anberaumet worden, so werden Pachtliebhaber hierdurch geladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube allhier, zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß gedachte Mühle und Zubehör dem Meist- und Bestbiethenden, nach zuvor beygebrachter Sicherheit, dem Befinden nach, und bis auf Approbation der Guthsherrschaft, in Pacht überlassen werden wird. Auch können diejenigen, welche vorhero von den Pachtbedingungen und sonsten Kenntniß nehmen wollen, sich des Freytages in jeder Woche bey dem Hrn. Hofrath Bertram hieselbst melden. Wettin den 22. Februar 1790.

Hochadel. von Winckelsche Gerichte daselbst.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Auf einem in churſächsischen Landen gelegenen Ritterguthe mittler Stärke wird ein unverehelichter gelernter Brauer gesucht, welcher sowohl Weiß- als Braunbiere, besonders sich auf diejenigen übergährigen Biere, welche unter den Namen des Bayerischen und Mannheimer Bieres bekannt sind, zu brauen verstehet, ingleichen Brandewein brennen kann, und entweder ein gelernter Böttcher ist, oder doch in dieser Profession soviele Geschicklichkeit besitzet, daß er aufschiehren und die nöthigen Reparaturen an den Biergefäße selbst verrichten und leisten kann, auch seiner Redlichkeit, Wissenschaft und guten Aufführung wegen sich behörig zu legitimiren im Stande ist. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Da nunmehro von dem auf Anordnung E. Churfürstl. Geheimen Finanzcollegii für die Stadt Leipzig, auf den umliegenden Churfürstl. Waldungen geschlagenen Scheitholze, eine ansehnliche Quantität Klaftern auf dem Churfürstl. Flosholzhofe bereits angefahren worden sind; Also werden die von E. Geheimen Finanzcollegio festgesetzten Preiße, um welche diese Hölzer bey der Flosexpedition verlassen werden, hiermit bekannt gemacht, als:

Eine Klafter		buchener	7/12 Ellen langer Scheite für 5 Thl.
Eine	—	birkener	— 4 Th. 20 gr.
Eine	—	ellerner	— 4 . 16 .
Eine	—	eichener	— 4 . 14 .
Eine	—	kieferner	— 4 . — .
Eine	—	eichenes	5/4 Ellen langes Stockholz 4 Th. 12 gr.

jedoch sämmtlich excl. des Anweisegeldes und anderer üblicher Abgaben. Leipzig den 12. Febr. 1790.

Churfürstl. Sächs. Elsterfloß-Expedition.

2) Den 5ten May leqq. a. c. soll in Dresden, auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, eine Treppe hoch, eine Sammlung Kupferstiche, von englischen, italiänischen, deutschen, niederländischen, französischen, alten und neuen Meistern, Kupferbücher, wie auch einige Gemälde und Musikalien, aus dem Nachlasse weyl. Hrn. Hannß Dietrich von Schönberg auf Roth-Schönberg, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden, davon das Verzeichniß am besagten Orte zu haben ist.

3) Von der jetzt beendigten zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 19ten Lotterie ist außer andern ansehnlichen Gewinnen und Prämien der zweyte Hauptpreis von 10,000 Thlr. in der Nebenlotterie bey mir gewonnen worden, und es sind sofort die Gewinne in Empfang zu nehmen. Da nun die Loose zur gnädigst angeordneten 20sten Lotterie dergestalt vergriffen worden, daß, in Ermangelung von E. hochlöbl. Hauptexpedit. zu Dresden noch mehrere erhalten zu können, ich diejenigen Freunde, welche in Collecte von mir zu haben, mehrmalen nachgesucht, nicht befriedigen konnte, und der Begehr immer noch so anhaltend als es einleuchtend und wahr ist, daß diese Lotterie vor allen andern, ihrer vollkommenen

Gesetz vom 28. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, Reichs-Gesetzbl. S. 97, 1890 S. 1, 1891 S. 37, 1892 S. 1, 1893 S. 1, 1894 S. 1, 1895 S. 1, 1896 S. 1, 1897 S. 1, 1899 S. 1, 1900 S. 1, 1901 S. 1, 1902 S. 1, 1903 S. 1, 1904 S. 1, 1905 S. 1, 1906 S. 1, 1907 S. 1, 1908 S. 1, 1909 S. 1, 1910 S. 1, 1911 S. 1, 1912 S. 1, 1913 S. 1, 1914 S. 1, 1916 S. 1, 1917 S. 1, 1918 S. 1, 1919 S. 1, 1920 S. 1, 1921 S. 1, 1922 S. 1, 1923 S. 1, 1924 S. 1, 1925 S. 1, 1926 S. 1, 1927 S. 1, 1928 S. 1,

ſie auch unter einander geworfen erſchienen, ungemeinen Beyfall; ich hoffe »Anekdoten »und Charakterzüge aus dem Leben Joſephs »II.« ſollen es nicht weniger. Ich bin daher entſchloſſen, ſolche herauszugeben, und zwar chronologiſch, (wie ich die von Friedrich II. nachher herauszugeben angefangen habe,) d. h. ich liefere die Anekdoten den Monaten und Jahren nach, da ſie im Handeln und Leben des Monarchen von ſeiner Geburt bis zu ſeinem Tode entſtanden ſind. Die erſte Sammlung 8 Bogen ſtark in Octav, mit dem getroffenem Bildnis des Kaiſers geziert, iſt bereits unter der Preſſe, und wird in etwa 14 Tagen ausgegeben. Die Pränumeration für dieſes erſte Heft beträgt auf Druckpapier 6 gr. auf Schreibpapier 8 gr. der Termin ſteht bis Ende März offen, da dann das zweyte Heft erſcheint, und der Preiß erhöhet wird. Man wendet ſich dieſerhalb in Leipzig an die churfürſtl. Zeitungsexpedition oder an mich ſelbſt. Wer eine Collection übernehmen will, hat ſich vortheilhafter Bedingungen wegen an mich ſelbſt zu wenden. Wer meine Correſpondenz kennt und weiß, daß ich ſchon 13 Bände: »Skizzen »aus dem Leben und Charakter Joſephs II. »als Beyträge zu einer einſtigen vollſtändi»gern Lebens- und Regierungsgeſchichte die»ſes Monarchen,« ſeit dem Jahre 1783, bey J. C. Hendeln in Halle, herausgegeben habe, und die mit Beyfall aufgenommen worden ſind, wird nicht zweifeln, daß ich einen guten Vorrath hiezu haben müſſe, und dieſe Anekdoten wohl vor vielen andern herauszugeben vermögend ſey. Auch gebe ich heraus: »Geſchichte und Zuſtand der kaiſerl. »türkiſchen Kriegsmacht zu Waſſer und zu »Lande,« mit 16 illum. Kupfern, welche die Uniform vorſtellen. Die Kupfer ſind bereits fertig, und können ſogleich bey der Pränumeration in Empfang genommen werden. Die Pränumeration beträgt auf Druckpapier 20 gr., auf Schreibpapier 1 Thlr., und ſteht bis zur Jubilatemeſſe offen, da zugleich das Werk vollſtändig ausgegeben wird. Nachher wird der Preiß um ein Drittel erhöhet. Briefe und Gelder erwarte ich franco, und erſuche Auswärtige, gleich auf zwey oder drey Hefte (darüber es nicht viel werden dürfte,) zuſammen zu pränumeriren. Auch kann man ſich deshalb an das Intell. Comtoir zu Leipzig wenden.

A. F. Geisler, d. jüng.
in Heinickens Hauſe, am neuen Neumarkte zu Leipzig, wohnhaft.

6) Des durchlauchtigſten Fürſten und Hrn., Hrn. Wilhelms des 9ten, Landgrafen zu Heſſen, Fürſten zu Hersfeld, Grafen zu Cotzenellnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau ꝛc. Wir zu höchſtdero Regierung gnädigſt verordnete Präſident, Canzler, Vicecanzler, Vicepräſident, Geheime- und Regierungsräthe urkunden und bekennen hiermit: Nachdem ſich bey angeſtellter Unterſuchung ergeben, daß die Carlshafer-Handlungscompagnie nach mehreren fehlgeſchlagenen Unternehmungen ſich dermalen außer Stande befinde, weder die zu verſchiedenen Entrepriſen vorhin aufgenommene beträchtliche Capitalien wiederum abzuführen, noch auch die Theilhaber in Anſehung ihrer Actionen zu befriedigen, und es daher nöthig ſeyn will, beſonders wegen der Abſeiten hieſiger fürſtlicher Kriegscaſſe formirten Anſprüche über die annoch vorhandene, auf 8441 Thlr. 28 alb. taxirte Maſſe den Concurs zu erkennen; als werden alle diejenigen, welche an erſagter Carlshafer-Handlungscompagnie einige Forderung, ſie möge herrühren, woher ſie nur immer wolle, zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, in dem ein für allemal auf Montag den 31ſten May dieſes Jahres beſtimmten Termin dahier auf fürſtlicher Regierung durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, ihre Prätenſionen durch die in Händen habende Originalurkunden, oder wie ſich ſonſt zu Recht gebühret, behörig zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach abgelaufenen Termin ſie bey dieſem Verfahren nicht weiter gehöret, ſondern nur auf das, von denen in praefixo alsdann erſchienenen Creditoren Verhandelte erkannt, und praevia liquidatione et collocatione an dieſe die Maſſe hiernächſt ausbezahlt werden ſol-

ſe.

ke. Urkundlich des hierunter gedruckten fürſtlichen Regierungsſiegels. So geſchehen Caſſel den 14. Januar 1790.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Eine merkwürdige Schrift des gar ſehr geſchätzten Herrn General-Superintendent Jacobi zu Zelle, hat ſeit kurzem zweymal die Preſſe verlaſſen. Einmal mit der bloßen Jahrzahl 1789, und zum zweyten Male mit Angabe des Verlegers Richters zu Zelle. Dieſe aus 6 Bogen beſtehende Schrift iſt mit dem Titel verſehen: Was ſoll ich zu der Beruhigung meiner Seele glauben? Was ſoll ich hoffen bey den mannichfaltigen Meynungen der Gelehrten? Beantwortet von einem abgelebten Greiße, am Rande des Grabes. Dieſe Schrift, welche gründliche Bekanntſchaft mit Moſes Mendelſon und Kannten zeiget, iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

2) Gewis ſind wilde Caſtanien, nach Seite 52 d. diesj. Int. Bl. zur Schaafſtecke bey naſſer Witterung ſehr gut und geſund. Nur iſt zu bedauren, daß dieſe Caſtanien an vielen Orten nicht zu bekommen ſind. Dabey bemerke ich, daß naſſe Jahre nicht allein die Huthungsplätze gefährlich machen, ſondern auch bey dergleichen Jahren das Getraide, und alſo auch das Stroh nicht recht trocken eingebracht, und folglich daſſelbe dumpficht wird, oder wenn es an keinem trocknen Orte liegt, auch anläuft, wovon vieles Vieh, wenn es auch von der Huthung geſund kommt, doch hernach crepirt. Das beſte Mittel bleibt wohl, das Sommerkorn fein geſchroten, welches überall zu bekommen iſt. Wer aber zu aller Jahreszeit trockenes und wohl eingebrachtes, auch keinen üblen Geruch habendes Stroh ſeinem Schaafviehe bey naſſer Witterung und Regentagen, desgleichen bey nebelichtem Wetter, auf die Nacht vorleget, wird auch bey naſſen Zeiten ſein Vieh geſund erhalten. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß eine kleine Schrift, nicht über zwey Bogen, für die Schäfer herauskäme, wie z. E. die kleine nicht mehr zu bekommende Sammlung einiger beſonderer auf die Natur ſich gründender und durch neuere Erfahrungen beſtätigter Anmerkungen über die Schaafzucht, mitgetheilt von der zur Veredelung der Landesſchäfereyen gnädigſt verordneten Commiſſion, Dresden 1772, war, welche aber bey einer neuen Auflage in manchen Stücken zu vermehren wäre, und um den alten Preiß von 1 Groſchen zu bekommen ſeyn ſollte, damit ſich dieſe Bogen jeder Lämmerjunge kaufen könne, da gewis iſt, daß öfters durch gute Belehrung die Lämmerjungen manchen alten Schäfer vorzuziehen ſind, beſonders wenn dieſelben lehrbegierig ſind, da bekannt iſt, daß ſich alte Schäfer von ihren alten Gewohnheiten und Vorurtheilen nicht abbringen laſſen, und der Eigenthümer der Schäfereyen, durch dieſen Eigenſinn, den größten Schaden leiden muß.

3) Man klagt, daß der Hafer von der letzten Erndte nicht recht ſchütte. Habe er in manchen Gegenden ſonſt 4 bis 4½ Scheffel, excl. Dreſcherlohn, geſchüttet, ſo gäbe er jetzt nur 3½ Scheffel. An einigen Orten wird wegen Verſchiedenheit der Felder, und auch wegen der ungleichen Zeit der Reife, dreyerley Arten von Hafer geſäet, als Weis-Auguſt- und Reihenhafer. Wenn jede Sorte auf den rechten Acker und Ort geſäet wird, ſo hat jede Art davon in Anſehung der Güte und des Schüttens einerley Werth. Das Gebinde iſt bey der letzten Erndte wohl überall ſtark geweſen, denn wenn der Hafer dicke liegt, ſo werden große Garben gemacht, und doch kann er mancherley Urſachen halber nicht gut ſchütten. Er kann in der Blüthe verunglücken, wo es auf den Tag, da er geſäet wird, ankommt; er kann, wenn er reif iſt, von Sturmwinden ausgeſchlagen und eingebrochen werden, da denn beym Hauen viel Riſpen zerhauen und auf dem Felde liegen bleiben; er kann zu grün abgemähet werden, da der grüne beym Dreſchen am Stroh bleibet; er kann auf dem Schwad zu viel oder zu wenig Regen bekommen, wo entweder auf dem Felde viel abfällt, oder beym Dreſchen am Strohe bleibet. Auch ſchüttet der lang gewachſene Hafer, wenn die Garben ſchon groß ſind, niemals ſo gut, als der mittlere.

§. 18. Verhältniß der Gesetzgebung zur Verwaltung.

Die Gesetzgebung ist die Thätigkeit, durch welche die Regierung die Rechtsordnung des Staates bestimmt. Sie ist also

durch, der Zoll zu 1 gr. 9 pf. verkaufet wird, solches nicht verhältnismäßig sey, und würde wenn die Klötzer nach ihren körperlichen Inhalt untersuchet werden, folgendes herauskommen: Die hier berechneten 4 Klötzer von diverser Stärke geben deshalb Auskunft, als

1 Klotz 10 Ellen lang, so 16 Zoll am stärksten Ende, à Zoll 1 gr. 9 pf. betrüge also 1 Thlr. 4 gr. Wird dieser Klotz nach seinem körperlichen Inhalt untersucht und beyde Durchmesser verglichen, so wird der mittelste Diamet. 15 Zoll seyn und hätte also dieser Klotz, 36 Cubikfuß körperlichen Inhalt, da denn 1 Cubikfuß auf 9 ½ pf. kömmt. Ferner

1 Klotz 10 Ellen lang, so 20 Zoll am stärksten Ende, à Zoll 1 gr. 9 pf., thut 1 Thlr. 11 gr. und hat an Cubikinhalt 56 Cubikfuß, da denn 1 Cubikfuß auf 7 ½ pf. kömmt.

1 Klotz 10 Ellen lang, so 24 Zoll am dicksten Ende, à Zoll 1 gr. 9 pf. beträgt 1 Thlr. 18 gr. und hält 84 Cubikfuß, da denn auf 1 Cubikfuß 6 pf. kömmt.

1 Klotz 10 Ellen lang, so 28 Zoll am stärksten Ende, à Zoll 1 gr. 9 pf. beträgt 2 Thlr. 1 gr. 3 pf. und hält 105 Cubikfuß: da denn 1 Cubikfuß auf 5 ½ pf. kömmt.

Um große Brüche zu vermeiden, habs bald einen halben Cubikfuß zugesetzt oder weggelassen, welches nur eine Kleinigkeit ausmacht.

Aus der Berechnung dieser 4 Klötzer ergiebt es sich, daß es nicht verhältnißmäßig sey, wenn zwischen den stärkern und schwächern Klötzern im Preiße kein Unterschied gemacht wird, und würde der Preiß auf diese 4 Klötzer, wenn der Cubikfuß zu 6 pf. angenommen wird, folgender seyn, als: der 16 zöllige 18 gr., der 20 zöllige 1 Thlr. 4 gr. der 24 zöllige 1 Thlr. 18 gr. der 28 zöllige 2 Thlr. 4 gr. 6 pf.

Und es ist überhaupt nicht schicklich und sowohl Käufern als auch Verkäufern nachtheilig, wenn beym Verkauf der Preiß nicht verhältnißmäßig gesetzet ist, und findet man gemeiniglich, daß bey den stärkern Sorten allemal gegen die schwächern ein merklicher Verlust beym Verkauf ist. S..., den 29sten Jan. 1790. C.

3) Nachtrag zu den auf der 46sten Seite d. dies. J. Bl. befindlichen Erfahrungen über das Graben der Felder.

Ein Cavalier aus der Niederlausitz bemerket bey dieser Materie, daß in allen Feldern, wo es nun an den Orten einmal eingeführt worden, gegraben werde. Nur aber mit der Vorsicht, daß wenn zu Waizen, Gerste, Leinsaamen, Hirse ꝛc. gegraben werden soll, vorhero der Acker gestürzt werde. Z. E. gleich nach der Erndte, wenn Waizen gesäet werden soll, und dann werden nach dem Stürzen die Quecken ausgearbeitet, hernach aber erst gegraben. Im Frühjahre werden die Quecken aus den gestürzten Feldern, auch vor dem Graben, ausgeeget, hernach gegraben, und dann Hirse ꝛc. gesäet.

In der Niederlausitz pflegt meist alle drey Jahre dieselbe Frucht wieder in den Acker gesäet zu werden, und da wird wieder gegraben. Z. E. zum Waizen, wozu auch gedünget wird. Die 2te Frucht sind Erbsen oder Gerste, wozu gepflügt wird. Die 3te Frucht ist Leinsaamen, wozu wieder, aber ohne zu düngen, gegraben wird. Die darauf folgende erste und zweyte Frucht ist Winter- und hernach Sommerkorn, wozu gepflügt, auch wohl gedünget wird. Auch wird zuweilen in der 2ten Frucht Hafer gesäet. Hierzu graben auch einige Wirthe. Geschiehet letzteres, so wird Winterkorn in dasselbe Land gebracht. Wenn das Land gegraben worden, so wird obenauf gesäet und der Saamen eingeharkt.

Im Monat October graben in einem Tage 22, 24 bis 30 Menschen einen Scheffel Land zur Waizensaat um. Der gewöhnliche Ertrag von einem Scheffel Waizenaussaat ist bey dem gegrabenen Lande der 10te Scheffel, beym gepflügten aber kaum der 7te oder 8te. Der vorzüglichste Nutzen beym Graben ist, daß der Acker gleich zum Winter- oder Sommerkorn nach der Waizenerndte fertig und ausgearbeitet ist. Man erbauet oft von ½ Scheffel Waizen 10 Scheffel. Beym Hafer werden 3 bis 4 Körner mehr, als beym Pflügen erbauet, und der Acker ist auch auf diese Art zur Herbstsaat fertig.

Name	Rank	Regt.	Date of Commission	Remarks
Thomas Hall	Lieut.	1st Regt.	1 Jan. 1776	

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger II

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 13. März 1790.

Art. I. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In Güldengosse, zwischen Leipzig und Rötha, ist Karpfenbrut zu verkaufen. Wegen des Preißes und der Abholung hat man sich an den Ritterguthspachter daselbst zu wenden.

2) Ein Feld- und Gartenliebhaber, welcher sein Vaterland schon oft durch Herbeyschaffung fremder Sorten Sämereyen bereichert hat, empfieng vor verschiedenen Jahren aus einem entfernten Lande Zwiebelsaamen, wovon er das Jahr darauf Zwiebeln von aufserordentlicher Gröſse und besonderer Güte erzeugte. Er erbauete von diesen Zwiebeln Saamen, und besäete im Jahr 1788 einen Viertelacker gutes Land mit ½ Pfund Saamen, und empfieng 30 dresdner Scheffel lauter groſse Zwiebeln. Von den allergröſsten dieser Zwiebeln hat man im Jahr 1789 aufs neue eine kleine Parthie Saamen von vortreflicher Güte gezogen. Um diesen vorzüglich schönen Zwiebelsaamen gemeinnützig zu machen, hat er eine kleine Parthie davon ins Int. Comtoir zu Leipzig gesendet, wo solchen Liebhaber in versiegelten Packeten von ¼ Pfund, zu 16 gr., erhalten können. Denjenigen Liebhabern, welche dieſes Product noch nie gebauet, und denen die gehörige und beste Art, Zwiebeln zu bauen, nicht bekannt ist, dienet zur Nachricht, 1. daſs die Zwiebeln gutes, Besserung in sich haltendes und lockeres Land verlangen, welches jedoch nicht frisch, sondern 1 oder 2 Jahr vorher gut gedünget seyn muſs. 2. Ist es sehr zuträglich, wenn das Land vor Winters gut umgearbeitet worden ist. 3. Im Monat März, wenn die Witterung hiezu schicklich, wird das Land zum Zwiebeln gegraben, und nicht geharkt, sondern der Saamen sogleich ins frisch gegrabene Erdreich, fein egal, nicht zu dick noch zu dünn, aufgesäet, und sogleich wird der besäete Fleck Fuſs für Fuſs getreten, alsdenn aber mit einem leichten Harken ganz flach etwas gerade geharkt, ohne das festgetretene Erdreich wieder aufzureiſsen. 4. Den Sommer über wird das Land öfters vom Unkraut gereiniget. Ist das Land hiezu gut, wird das Säen gehörig verrichtet, und die Witterung, welche bey dem Zwiebelbau groſsen Einfluſs hat, hiezu schicklich, so wird man mit Vergnügen sehen, daſs die Zwiebeln von aufserordentlicher Gröſse, eine über die andere, auf dem Lande herwachsen, und den Ackersmann für geringe Auslage mit einem beträchtlichen Seegen belohnen.

3) Bey J. W. Arzt, auf dem neuen Kirchhofe, in Claußens Hause, sind zu bekommen: Ein Brustthee. Dieser Thee dienet wider das Keichen und die Engigkeit der Brust, alle Husten und Brustbeschwerungen, löset den zähen Schleim auf, befördert den Auswurf, heilet eytrige und schwürige Lunge, Nieren und Leber, verschaffet guten reinen Athem, befreyet von der Schwind- und Lungensucht oder Auszehrung, erwecket den Appetit und den Schlaf, verschaffet ein munteres und gesundes Ansehen, und stärket die in aller Art geschwächten Naturen ganz ausnehmend, so wohl bey Kindern als Erwachsenen und alten Personen, und ist vorzüglich wohlschmeckend, à 6 gr. Der Strasburger heimliche Wundertrank. Dieser Trank heilet alle Fäulung in oder außer dem Leibe männlichen und weiblichen Geschlechts, wo alle Medicamente nichts helfen wollen und alle Hülfe verlohren zu seyn scheinet. Er erwecket guten Appetit, befördert die Verdauung, verbessert die innerlichen körperlichen Säfte und Nahrungstheile, erwecket den Schlaf, bringet verlohrnes Gehör und Gesichte wieder, und stärket in allen Schwächungen und Schlaffheiten das ganze körperliche System ganz ausnehmend, und verschaffet gleichsam ganz verneuerte Kräfte des menschlichen von allen Arten Krankheiten und andern üblen Ereignissen geschwächten Körpers; in Packeten zu 1 und 2 Loth, à 1 Thlr. D. Gantzlands Trank. Ein ausnehmend guter Trank wider die Blasen- und Nierensteine, welcher das sandartige schleimige Wesen derselben in den Blasen und Nieren durch seine ganz besondere Kraft und Bestandtheile auflöset, und ohne die geringsten Schmerzen zu erwecken mit dem Urin abführet, in Pack. à 8 Loth für 12 gr. Ein Spiritus, welcher die heftigsten Zahnschmerzen sogleich lindert und im kurzen gänzlich vertreibet, ohne die allergeringsten üblen Folgen zu erwecken, à 5 gr. Das engl. königl. wahrhaftig vortrefliche Augenwasser, welches nach anhaltendem ganz geringen Gebrauch das Drücken, Stechen, Fressen, Jucken, Brennen, Schmerzen, die Hitze, Röthe, Blödigkeit oder das Dunkelsehen, und alles Triefen der Augen benimmt, und solche bey jungen und alten Personen stark- und hellesehend macht, und den Augen gleichsam das jugendliche Feuer wiedergiebt und erhält, à 16 gr. Die englische königl. Augentinctur, welche alle Augenfelle, es mögen Wasser- Blut- oder andere Felle seyn, ohne Schmerzen zu erwecken, hinweg nimmt, solche gänzlich vertilget, davor conserviret, den Augen die Sehekraft wieder ertheilet, solche stärket, hellesehend macht und gesund erhält, à 2 Thlr. 12 gr. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden, und pro Emballage etwas beyzulegen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) In der Haynstraße, unter dem Küstnerschen Hause, ist diese Ostermesse ein Gewölbe zu vermiethen, welches bisher ein Tuchhändler aus Frankfurt inne gehabt. Bey dem Hausmann daselbst sind die Bedingungen zu erfahren.

2) Es wird eine geräumige trockene Niederlage und Boden, am Markte, oder in einer nahe daran gelegenen Straße; ingleichen ein Schuppen zu drey bis vier Wagen, in der Stadt, oder auch in der Vorstadt, doch nahe am Thore zu miethen gesucht, und giebt Küllhorn in der goldenen Gans in der Haynstraße nähere Nachricht.

3) Nachdem die Stadtapotheke in Gera, vom 15ten Jul. 1790 an, auf 4 oder 6 Jahre, verpachtet werden soll; als können diejenigen Apothecker, welche solche zu pachten Belieben haben, sich in Zeiten dieserhalb auf dem Rathhause daselbst anmelden, und fernerer Weisung gewärtig seyn.

4) Daß vor fürstl. anhalt. Cammer allhier auf den 29. künftigen Monats März die fürstl. bisher administrirt gewesenen Güther, Merzien und Wörbzig, und den 31. eben dieses Monats Klein-Wülknitz und Gentz von Johannis a. c. an, auf 6 nach einander folgende Jahre an diejenigen, welche die besten Bedingungen offeriren, nach vorgängiger höchster Approbation Sr. des regierenden Fürsten und Herrn, hochfürstl. Durchl. pachtweise

weiſe überlaſſen, auch denen, welche, eins oder das andere benannter fürſtl. Güther zu erſtehen, geſonnen, vorher die Pachtanſchläge und entworfenen Contracte vorgeleget werden ſollen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Cöthen am 23. Febr. 1790.

Fürſtl. Anhalt. Cammer daſelbſt.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es iſt dem Publico durch die Liſte derer im Michaelis Markte 1789 ausgezogenen Nummern landſchaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorſtehender Oſtermeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismeſſe 1790 zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 26. April dieſes Jahres geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen 4 Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll; nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; als wird ſolches hierdurch, damit es zu jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Schloſſe Pleißenburg in dem darzu aptirten Zimmer ſich einfinden; wie denn auch die Liſten von denen herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen, bey hieſiger Steuer-Creditbuchhalterey ausgegeben, die Oſtern a. c. betagten Zinſen aber von dem 29ſten März an, bey der Steuercreditcaſſe bezahlet werden ſollen. Leipzig, am 15ten März 1790.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftl. Deputati.

2) Demnach zu der bey der churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe pro Termino Oſtern a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauslooſung der Montag nach Quaſimodogeniti, als der nächſtkünftige 12te April, laut der Michaelis-Ziehungsliſte vorigen Jahres, bereits angeſetzet iſt, wobey es auch unabänderlich verbleibet; als wird ſolches hiermit wiederholt und zugleich bekannt gemacht, daß Tages hernach, vom 13. April an, bey ermeldter Cammercreditcaſſe die gedruckten Ziehungsliſten abgeholet, hiernächſt die auf den Termin Oſtern a. c. geſtellte Zinscoupons, nicht minder ſämmtliche auf 16 Thaler lautende unzinsbare Capitalſcheine ſub lit. E. ingleichen die a 17 Thaler bis mit No. 1834 zur Zahlung präſentiret werden können. Dresden, am 11. März 1790.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

3) Von der neuen Zucht- und Arbeitshauslotterie, die ſich durch ihre ganz vorzüglich gute Einrichtung von ſelbſt empfiehlt, ſind zur erſten Claſſe, welche den 12. April gezogen wird, Looſe à 1 Thlr. 8 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

4) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von theologiſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen, und in noch mehrere Theile der Wiſſenſchaften und Künſte einſchlagenden Büchern, welche den 17ten März ſeqq. a. c. daſelbſt, gegen ſo gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden ſollen.

5) Da die im vorigen Jahre auf Pränumeration angekündigte ſächſiſche Geſchichte in Tabellen nun die Preſſe verlaſſen hat, ſo werden die Herren Pränumeranten erſucht, ſelbige im Intell. Comtoir abfordern zu laſſen, für jedes Exemplar aber 8 gr. Nachſchuß mit einzuſenden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es war wohl auffallend, in dem ſchönen und nutzbaren Wittenberger Wochenblatte zu finden, daß der Tobacksbau im Churkreiſe deshalb keinen rechten Fortgang habe, weil es an Ackerland fehle. Allein das ſiebente Blatt dieſes Jahres von jener Witt. Schrift, giebt die Erläuterung dazu. Es iſt doch betrübt, daß nicht einmal der Bau des Krautes und der Kartoffeln, bey keinem Mangel des Düngers, blos wegen des fehlenden Ackers, erweitert und vermehret, geſchweige der Futter- und Tobacksbau eingeführet werden könne. Billiger Weiſe ſollte doch von jeder Huſe, nach dem Vorſchlage, ein oder zwey dresdner Scheffel Feld mit Kraut, Kartoffeln, Klee oder Tobak beſäet und bepflanzet, und dahero mit der Hu-

thung verſchonet werden. Die Sache erfordert zur Verbeſſerung des ſo verehrungswürdigen Nahrungsſtandes in reifliche Erwägung gezogen zu werden. So wenig ein ächter Staats- und Landeskundiger auf Abſchaffung aller Huth und Trift im Ganzen und Allgemeinen, je antragen wird, ſo ſehr wird ein ſolcher Cosmopolit doch dahin zu arbeiten ſuchen, daß im vorher angezeigten Verhältnis, in einer beſondern Flur der Dorfmark, dasjenige Acker- oder Scheffelfeld im Zuſammenhang abgemeſſen werde, und ein jedes Dorf eine kleine Breite bekomme, welche Gartenrecht genießet, dahingegen einzelne Stücke auf eines jeden Einwohners des Dorfes zerſtreuete Aecker, von der Huthung ganz zu verſchonen, den größten Nachtheil, Schaden und Verdruß nach ſich ziehen würde.

2) In Rückſicht desjenigen, was S. 20 d. dieſj. Int. Bl. vom Drehen der Schaafe, desgl. der Seuche derſelben, angezeiget worden, bekennet man, wie ſich der Hr. Commißionsrath Riem ungemein verdient machen wird, wenn er durch die aufgefundene Spur des alten Schäfers zu Belzig geleitet, weitere Erfahrungen anſtellen und Anweiſung mittheilen wird, wie dieſe Krankheit nicht allein zu curiren ſey, ſondern auch an allen Orten, da ſo vieles, und beynahe alles, in Anſehung des Erfolgs auf die Manipulation ankommt, angewendet werden könne. Der bekannte Trokar dienet dabey zum Beweis; er iſt ſehr deutlich beſchrieben worden, wird aber aus Unwiſſenheit oder Ungeſchick faſt gar nicht, oder doch ſehr wenig gebraucht. Es iſt übrigens zu bemerken, daß zuweilen in 30 bis 40 Jahren, wie dergleichen Exempel bekannt ſind, kaum ein- oder zweymal dieſe Krankheit des Drehens oder Dummwerdens einreißet, da man unter mehrern von einer Schäferey weiß, wo in gedachter Zeit einmal 70 und ein andermal 80 Jährlinge daran gefallen ſind. Seit Michaelis bis jetzt ſind mehrere Hundert Jährlinge an dem Drehendwerden an einigen Orten geſtorben.

3) Beym Art. X. des 7ten dieſj. Int. Bl. muß man bekennen, wie dieſe Beſchreibung ſehr inſtructiv abgefaßt iſt. Es iſt nichts daran zu tadeln; aber es ſey mir erlaubt, meine Verfahrungsart hier auch bekannt zu machen: Ich brauche gar kein Holz, meine großen und außerordentlich harten Granitſteine zu ſprengen. Die Vorrichtung geſchiehet, wie dort beſchrieben worden. Allein das Feuer laſſe ich nur von Dornen, Wacholderſträuchern und ſolchen unnützen Geſtrüppe machen, welches man auf den Wieſen oder Feldern ausgerodet und in ganz kleine Bunde gebracht hat. Wenn der Stein durch dieſe Feuerung erhitzet worden, ſo laſſe ich mit einem ſtarken im kalten Waſſer gelegenen und ganz durchzogenen Strick auf den Stein ſchlagen, wodurch derſelbe Ritzen und Spalten bekommt, darauf wird auf den Stein mit einem ſtarken Piel geſchlagen, wodurch fortzubringende kleinere Stücken Steine auseinander fallen. Da ich aber mehr Steine als Erde habe, womit die Löcher ausgefüllt werden könnten, ſo verſenke ich die großen Steine auf der Stelle, und bedecke ſelbige mit der durchbrannten Erde und Aſche. Iſt der Ort eine Wieſe, ſo wird etwas Heuſaamen, Hafer und Klee darauf geſäet. Im Ackerlande zeichnen ſich dieſe Stellen mehrere Jahre gar ſehr aus. Wo der Pflug über die verſenkten Steine gehen ſoll, ſo muß die Erde 12 Zoll hoch aufgeſchüttet werden. Auf Wieſen ſind ſechs Zoll aber genug. Da bey mir die Klafter fichtenes Holz mit 2 Thlr. 2 gr. bezahlt wird, ſo erſpare ich gegen jene Art gar viel.

A M. V. S.

4) Zur fernern Erläuterung der in N. 5. der dieſj. Int. Bl. gegebenen Nachricht von einer Hebemaſchine, die Ausrodung der Stöcke in den Waldungen betreffend, dienet, wie in den Reſieren des Hrn. Cammerherrn und Oberforſtmeiſters Frh. von Tettenborn, in den markgräflich Badenſchen Landen, die in der zu Mannheim 1780 herausgekommenen Schrift gedachte Maſchine gebraucht wird. Sie koſtet 200 Gulden Rheiniſch, und 20

Gulden

Gulden das dazu erforderliche Eisl. Außer dem Holzwerke, welches nach der Zeichnung an jedem Orte gearbeitet werden kann, beträgt das Gewicht dieser Maschine 6 bis 7 Centner, wovon die Fracht bis an den Ort der Ablieferung besonders zu bezahlen wäre.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es glauben gute Landwirthe, es würde sich der Getraidebau gar sehr heben, wenn der Cultivator der sogenannten neuen oder englischen Wirthschaft, welcher in Mill's Lehrbegriff der practischen Landwirthschaft empfohlen werden, eingeführet würde. Wer kann dieses aus Gründen der Erfahrung bejahen?

2) Man bemerkt jetzt hin und wieder Pferde, welche mit der Krankheit des Rotzes behaftet sind, wogegen auch kostbare Arzneymittel nichts helfen wollen. Aber es ist eine dringende Frage: Wie begegnet man der Fortpflanzung dieser Krankheit, welche zu leicht bey Reisenden, so eigene Pferde haben, und in so vielerley Ställe damit ziehen müssen, entstehen kann?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Da die vom Hrn. Prof. Niemeyer herausgegebene Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung, Lehr- und Erziehungsart, wie auch Kosten, in dem königl. Pädagogium zu Halle, oft in den Buchläden vergebens gesucht worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß man sich deshalb auch an das hiesige Int. Comtoir wenden kann, wo sie gebunden für 8 gr. zu haben ist.

2) Bey J. G. Büschels Wittwe in Leipzig ist zu haben: K. Kite über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen, und die Erhaltung der aus verstorbenen Müttern lebendig genommenen Kinder; eine von der Humane Society gekrönte Preißschrift; aus dem Engl. mit einer Vorrede von D. C. F. Michaelis; mit Tabellen und Kupfern, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. Dr. E. Goodwyns erfahrungsmäßige Untersuchung der Wirkungen des Ertrinkens, Erdrosselns, und durch schädliche Luftarten erfolgten Erstickens, nebst den wirksamsten Mitteln, Scheintodte wieder herzustellen; eine Preißschrift, welcher die Humane Society die goldne Denkmünze zuerkannte; aus dem Engl. von D. C. F. Michaelis; mit Kupfern, gr. 8. 8 gr. Auch sind noch von den beliebten Bahrdtischen Predigten, ein ganzer Jahrgang, welcher von den einzelnen Pflichten des Christenthums handelt, einige wenige Exemplaria zu 1 Thlr. 8 gr. zu haben.

Art. X.

1) Auszug eines königl. preußischen im Schlesischen publicirten Edicts d. d. Berlin den 31. Dec. 1789, den Güterkauf betr.

Se. K. Majestät ꝛc. haben aus dem Ihnen alljährlich vorgelegt werdenden Detail, des Zustandes der schlesischen Landschaft sehr ungern ersehen, daß die Anzahl der ausgefertigten schlesischen Pfandbriefe bisher noch immer von Jahr zu Jahr zugenommen habe, so daß diejenige, die sich in den Depositis der Landschaften befinden, ungerechnet, solche zu einer Summe von mehrern Millionen wirklich im Publiko courstrender Pfandbriefe, angewachsen sind.

Wenn dagegen Allerhöchstdieselben die Veranlassung und Entstehung der schlesischen Landschaft und dabey in Erwägung ziehen, daß die Absicht bey Errichtung derselben dahin gegangen sey, den damals völlig gesunkenen Credit des schlesischen Adels wieder empor zu heben: daß auch diese Absicht vorlängst glücklich erreicht worden und ein jeder schlesischer Guthsbesitzer, welcher bey Acquisition seiner Güther vorsichtig und bey deren Administration wirthschaftlich zu Werke gehet, nunmehr wirklich alle den Credit hat, dessen er zu seiner Erhaltung benöthigt ist; so müssen, da hiernach die Summe der Pfandbriefe sich durch Ablösung und Cassirung derselben hätte vermindern nicht aber täglich grösser werden sollen, Se. K. M. allerdings auf den Verdacht gerathen, daß, bey der, demohngeachtet immer fortgesetzten Ausfertigung mehrerer Pfandbriefe, andere, als auf die ursprüngliche Errichtung der Landschaft abzweckende Bewegungsgründe zum Grunde liegen, und das, was dem schlesischen Adel

zu seiner Zeit als ein Rettungsmittel acquirirt worden, in der Folge als ein Erwerbungsmittel gemißbraucht worden.

So löblich, zur Zeit der errichteten Landschaft, die Association der schlesischen Guthsbesitzer gewesen, durch eine gemeinschaftliche Guarantie, dem durch Kriegsdrangsale ruinirten Theil des Adels wieder aufzuhelfen, so unbillig würde es doch gegenwärtig seyn, wenn einzelne Glieder desselben, sich der Guarantie ihrer Mitstände, zu ihrer bloßen Vergrößerung, die schon an und für sich allemal mit einigem Nachtheil des minder bemittelten Theils des Adels verbunden ist, bedienen wollten, anstatt, daß die Billigkeit erfordern würde, daß derjenige, der durch die wohlthätige Einrichtung der Landschaft in den Stand gekommen ist, nicht blos sie zu erhalten, sondern auch durch fernere Acquisitionen sich auszubreiten, den Anfang damit mache, seine Mitstände von der für ihn übernommenen Guarantie deren er nicht weiter bedürftig ist, zu liberiren, zumalen er gegenwärtig ohne solche Guarantie einen seinen Particularumständen angemessenen Credit immerhin finden wird.

Nun wollen zwar Se. K. M. die landschaftliche Einrichtung vorerst im Ganzen nicht abändern, auch keinem Dero schlesischen adelichen Unterthanen in Verbesserung seiner Umstände, in sofern solche der Ordnung, den Gesetzen und der Billigkeit nach, bewirkt werden kann, die geringste Hinderung in den Weg legen, dagegen aber auch nicht gestatten, daß der landschaftliche Credit und die allgemeine Guarantie welche den schlesischen Pfandbriefen anklebt, die indiscrete Vergrößerungsbegierde einzelner Glieder begünstigen, die Anzahl dieser Pfandbriefe über die Nothdurft vermehren und ein Antrieb zu unbedachtsamer Weise gehäuften Acquisitionen werden solle. Zu solchem Ende befehlen Se. K. M.

1. Daß ins künftige und von Publication dieser Verordnungen, kein in Schlesien oder der Grafschaft Glatz, bereits mit ein oder mehrern Güthern angesessener Besitzer, zum Ankauf irgend eines andern Guths zugelassen werden solle, ehe und bevor er nicht sattsam dargethan und nachgewiesen hat, daß er seine sämmtliche gegenwärtige Besitzungen von allen darauf haftenden Pfandbriefen völlig frey gemacht und deren Caßirung entweder bereits besorgt, oder doch die erforderliche Veranstaltung dazu bey der Landschaft getroffen habe.

2. Daß, wenn ein bereits besessener Besitzer, neue Güther zu seinen bisherigen hinzukauft, folglich diese letztere nach dem eben verordneten, von allen Pfandbriefen befreyet hat, er auch die von ihm dazu zu kaufende Güther, nicht anders als frey von Pfandbriefen acquiriren dürfe, folglich auf diesen entweder keine Pfandbriefe haften, oder der Ankäufer durch den Kauf sie davon frey machen müsse, solche aber mit darauf haftenden Pfandbriefen, zu acquiriren oder zu besitzen, schlechterdings nicht befugt seyn solle.

3. Daß, wenn ein bereits mit Güthern angesessener Besitzer, neue Güther hinzugekauft hat, folglich diese sämmtlichen Güther, nach dem bisher verordneten, von allen Pfandbriefen frey sind, der Besitzer solcher sämmtlichen Güther schlechterdings nicht befugt seyn solle, binnen einem Zeitraum von 5 Jahren, von der Zeit, da er die neuern Acquisitionen gemacht hat, angerechnet, auf diese gesammten Güther sich Pfandbriefe ausfertigen zu lassen, es mögen dergleichen ehehin darauf gehaftet haben oder nicht. Dieses Verbot gehet auch auf die Erben, so lange dieselben die Güther zusammen und ungetheilt besitzen. Nur in dem Falle, wenn ein Miterbe die sämmtlichen Güther annähme und die übrigen Miterben mit Geld abfinden müßte, wird ihm frey gelassen, solche, soweit als die landschaftliche Verfassung es zuläßt mit Pfandbriefen zu beschweren. In dem Falle aber, daß Erben dergleichen Güther unter sich in natura theilen, cessiret das Verbot von selbsten.

4. Wollen Se. K. M. daß wenn ein Besitzer eines oder mehrerer im Herzogthum Schlesien oder der Grafschaft Glatz belegener, mit Pfandbriefen beschwerter Güther, außerhalb dieser Provinzen Güther ankauft, der

der Landschaft also bald freystehen solle, ihm die, auf seine hiesigen Güther haftende Pfandbriefe aufzukündigen, indem kein Grund des Rechts oder der Billigkeit dazu vorhanden ist, daß die Mitstände eines hiesigen Guthsbesitzers, ihm durch ihren Credit und Guarantie, die Mittel verschaffen sollen, sich anderwärts und außerhalb Landes anzukaufen.

Wie nun Se. K. M. ernster Wille ist, daß auf diese, in landesväterlicher Rücksicht auf das wahre Wohl des schlesischen Adels, erlassene Verordnung, von den damit zu schaffenhabenden schlesischen Dicasterien und Landschaften, auf das sorgfältigste gehalten werden solle; so befehlen Sie des Endes Dero schlesischen Oberamts, wie auch den sämmtlichen Mediatregierungen, neben der vollständigsten Publication dieser Verordnung, ihres Orts, bey allen Ihnen vorgetragen werdenden Verkäufen adelicher Güther, vor Confirmation der darüber eingegangenen Contracte, oder Verreichung der Güther selbst, zuförderst jederzeit die sorgfältigste Erkundigung darüber einzuziehen, in wiefern der Ankäufer sich auf irgend eine Weise in dem Fall der gegenwärtigen Verordnung befinde, und nicht eher, weder einen dergleichen Kaufcontract zu confirmiren, noch weniger die Verreichung eines Guths vorzunehmen, bis sie sich überzeugt haben, daß Se. K. M. in dieser Verordnung ausgedruckten Willensmeynung, ein vollständiges Genüge geschehen sey. Nichtweniger ist auch Se. K. M. allerhöchster Wille, daß die Landschaften bey Ausfertigung, so wie die Justizcollegia, bey Eintragung der Pfandbriefe in die Hypothekenbücher, auf dasjenige, was sub No. 3 dieser Verordnung festgesetzt ist, die sorgfältigste Obacht nehmen, und daß dem nicht zuwidergehandelt werde, bey eigener Verantwortung sehen sollen ꝛc.

2) Von der Düngung mit Ruß.

Im 1785sten Jahrgange d. J. Bl. wurde die Anfrage auf der 433 Seite gethan:

»Der Ruß bestehet aus öichten, salzigten, wässerigten und erdigten Theilen, woraus abzunehmen, daß er eine von den vorzüglichsten Düngungsarten ist. Der allerbeste ist der, so vom Holze entstehet, und in den Küchenfeuermauern sich ansetzet. In England, obgleich der Ruß daselbst nur von Steinkohlen kommt, wird er mit der größten Begierde von den Landleuten gesucht, und ein Scheffel weit höher, als ein vierspänniges Fuder des besten Düngers, gehalten. Man erkauft den Scheffel von den Händlern für einen Thaler nach sächsischem Gelde; daher bekommen die Schornsteinfeger in England keine Bezahlung für die Reinigung der Feuermauern. Man rechnet in Berlin von einem Haufen Holz, welcher 18 rheinl. Fuß breit, 9 Fuß hoch und 3 Fuß tief ist, wovon der kieferne und meist auch der fichtene 11280 Pfund, der eichene 11000 Pfund, der birkene 11868 Pfund, der kieferne vom Stockholze 8308 Pfund, der ellerne nicht vielmehr als der fichtene, und der büchene von dreyfüßiger Länge 11695 Pfund in Berlin wieget, eine dresdner Metze Ruß. Hat man deshalb in Sachsen keine Erfahrungen über die Gewinnung des Rußes und der Bedüngung der Felder damit, bekannt zu machen?«

Hierauf ist keine Antwort erfolget, bis man von einem Wirthe in der Oberlausitz in Erfahrung bekam, daß selbiger viele Jahre mit Nutzen sich dieser Düngung bedienet habe. Man erbat sich deshalb Auskunft, und er war willig, nachstehende Anzeige darüber mitzutheilen: »Den Ruß ließ ich im Frühjahre, wenn es regnete, auf die Felder und Wiesen bringen, wobey ich mich auch des Glanzrußes bediente. Auf einen dresdner Scheffel Kornaussaat nahm ich 6 Scheffel Ruß, auch etwas mehr, wenn es naß war. Bey den Wiesen fand ich den Nutzen dieser Düngung noch ich 6ten, bey den Feldern aber nur 3 Jahre. Sechs Scheffel Ruß, wovon jährlich wohl 50 in Bautzen à 8 gr. zu bekommen wären, rechnet man gegen ein vierspänniges Fuder Viehdünger, welcher letztere aber noch einmal so lange, als der Ruß, seine Kraft im Acker zeiget. Ehe ich noch meine Wirthschaft Alters halber abgab, ließ ich den Ruß ungesiebet auf die Felder streuen.«

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 16 gr. bis	3	20	
Roggen 2 « 20 « «	2	12	«
Gerste 1 « 14 « «	1	18	«
Hafer 1 « 4 « «	1	5	«
Rübsen, Winter 4 th. 12 «	4	16	«
— — Sommer 3 « 6 «	3	8	«
1 Pfund Reis « «	«	2	«
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¼ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 20 gr.	2	16	«

℔	Loth	Qu.			
1	24	«	Kernbrod	1	
3	24	«	Bauerbrod	2	
«	6	1	Semmel	«	3

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	« « « « Landfleisch	2	«
1	Kalbfleisch « « «	1	7
1	Schöpsenfleisch «	2	3
1	Schweinefleisch « «	2	«
1	Hecht « « « «	5	«
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten «	12 «	16 «
1	Capaunen «	14 «	18 «
1	alte Henne «	5 «	6 «
1	Gans « « «	16 «	24 «
1	Hasse «	14 «	16 «
1	Paar Tauben « « «	« « «	4 «
1	Paar Rebhühner «	14 «	16 «
1	Paar Kramsvögel « «	« «	3 «

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	«	6
1 Merseburger	1	«
1 Wurzner «	«	10
1 Eilenburger	«	11
1 Taucher «	«	8
1 Dorf br. Bier «	«	10
1 Engl. Bier	3	«
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	«
1 Weinessig «	2	6
1 Baumöl 22 Pf.	10	«
1 Leinöl	5	«
1 Rübsenöl	4	«
1 Ton. R. Oel 17 th. 8 gr.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	«	9	«
1 Mdl. Käse	«	4	«
1 Mdl. Eyer	«	2	6
1 Mtz. Salz	«	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	«

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	«	4	6
1 ℔ « gegossene	«	5	«
1 Korb Kohlen	1	19	«
1 Cent. Heu 11 «	«	13	«
1 Schock Stroh 2 « 12 «	2	16	«

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 6 «	5	12	«
1 Kl. Birck. Holz 4 : 18 «	5	6	«
1 Kl. Euern 4 : 6 «	4	14	«
1 Kl. Kiefernes 3 : 20 «	4	6	«
1 Kl. Oberl. allerd. 4 : 8 «	4	20	«

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Maß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	3	20	3	11	2	5	1	11	d. 6 März.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	15	d. 8 März.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel.	4	16	3	13	2	16	1	19	d. 4 März.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{27}$ Scheffel.	3	3	2	9	1	11	1	4	d. 6 März.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	6	2	3	1	6	d. 6 März.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	—	2	—	1	10	d. 6 März.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	14	1	21	1	9	d. 1 März.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	15	1	9	—	23	d. 6 März.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{27}$ Scheffel.	4	9	3	13	2	2	1	11	d. 6 März.
Radeburg	I.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 3 März.
Reichenbach	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	4	12	3	20	2	12	1	6	d. 6 März.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	8	d. 6 März.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel.	3	20	2	18	2	2	1	12	d. 6 März.
Zwickau	I.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	10	3	16	2	10	1	12	d. 9 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 3 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 12

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 20. März 1790.

Art. I.

Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Vicariats-Patent d. d. Dresden den 25. Februar 1790.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des sächsischen Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Rittern, Knechten, Haupt- und Amtleuten, Voigten, Pflegern, Schultzen, Bürgermeistern, Richtern der Städte, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern, was Würden, Standes und Wesens die sind, Unsere freundvetterliche Dienste, Freundschaft, und was Wir Liebes und Gutes vermögen, freundlichen und günstigen Gruß, Gnade und alles Gutes, zuvor.

Durchlauchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchlauchtige, Durchlauchtig-Hochgebohrne, Hochwürdige, Hochgebohrne, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle, Würdige, Andächtige, Ehrsame, und Weise, besonders freundlich geliebte Vettere, Oheime, Freunde, Liebe besondere und Getreue.

Euren Majestäten, Euren Liebden und Euch ist ohne Zweifel schon zu vernehmen gekommen, welchergestalten durch das am zwanzigsten itztlaufenden Monats erfolgte Ableben des Weyland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Josephs des Andern, erwählten römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs ꝛc. glorwürdigsten Andenkens, das heilige römische Reich sein erwähltes Oberhaupt verlohren hat.

Gleichwie Uns nun, als Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, vermöge der güldenen Bulle und des uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das heilige römische Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs, an Enden des sächsischen Rechtens und in den zu Unserm Vicariat gehörigen Provinzen angefallen ist, und zustehet: Also haben Wir, aus angestammter Liebe und patriotischer Zuneigung

gegen das heilige Reich, deutscher Nation, Unser geliebtes Vaterland, diesem Amte Uns zu unterziehen, nicht Anstand nehmen mögen.

Damit nun ein gutes Vernehmen, und der innerliche Friede und Ruhestand, welchen die göttliche Gnade bishero verliehen, auch ferner erhalten und befestiget, Unruhen und Empörungen aber verhütet werden; So ist von wegen Unsers Amts Unser Begehren, Unserthalben aber Unser freundliches Ersuchen, günstiges und gnädigstes Gesinnen, Euere Majestäten, Euere Liebden, und Ihr wollen bey Ihrer und Euerer Geistlichkeit verfügen, auch selbst Gott den Allmächtigen andächtiglich anrufen, das heilige römische Reich gnädiglich mit einem Haupte, wie es Ihm gefällig und Uns allen ersprießlich seyn mag, förderlichst zu versehen. Sie und Ihr wollen auch, dem heiligen römischen Reiche und deutscher Nation zu Ehren und Wohlfahrt, Ihnen und Euch selbst zu Gutem und Uns zu Gefallen, in Zeit solcher Unserer Reichsverwesung, jeder gegen den andern sich friedlich halten, und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob Jemand irrige Sachen und Gebrechen gegen den andern hätte, oder gewönne, wodurch Aufruhr und Weiterung entstehen möchte, solche einstellen, oder, wo der Verzug beschwerlich, die Sachen an Uns gelangen, und zur Verhör und Handlung kommen lassen; darauf Wir freundliches und gnädiges Einsehen thun wollen, daß solche Irrungen mit Gottes Hülfe entweder in Güte beygeleget, oder nothdürftig mit Euerer Majestäten, Euerer Liebden, Euerer und anderer des heiligen Reichs Stände Rath und Hülfe alle Thätlichkeiten möglichsten Fleißes abgewendet werden mögen.

Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr wollen Sich nicht weniger, dem heiligen Reiche zum Besten, in guter Verfassung dermaßen halten, damit, wo im Reiche sich Sachen begäben, daß ein Stand den andern gewaltthätiger Weise beschädigen und bey Billigkeit nicht bleiben lassen wollte, oder wo sich Jemand unterstehen würde, in ordentlicher Wahl eines römischen Königs etwas Widerwärtiges einzuführen, oder Verhinderung zu thun, so dann Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr, neben andern Mitständen des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Beschwerung zu schützen, auch Hülfe und Beystand nach jedes seiner Lande und Oerter Vermögen, bedürfenden Falls, zu thun sich angelegen seyn lassen mögen, bis durch Verleihung Gottes des allmächtigen und obersten Regierers, das Reich wieder mit einem Haupte versehen seyn wird. In dem Allem wollen Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr sich freundlich und gutwillig halten, weil dem heiligen Reiche und der gemeinen Wohlfahrt, auch Uns allen höchlichst daran gelegen. Darum auch Unser besonderes Vertrauen darinn stehet. Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr werden von Sich selbst, ohne einiges Unser Erinnern, dazu geneigt und willig seyn.

Das wollen Wir um Euere Majestäten, Euere Liebden und Euch samt und sonders freundvetterlich und freundlich erwiedern, günstig verschulden und gnädiglich erkennen. Geben zu Dresden, unter Unserm Chursecret ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf einem Ritterguthe bey Dohna, zwischen Dresden und Pirna, kann man einjährigen Karpfensaamen und Karpfenstrich, desgleichen schöne Kälber von Schweizerart zur Zucht, und eine noch gutconditionirte halbgedeckte Chaise, die auch zu viersitziger Bedeckung die Zuthat, und neue Räder und Achsen hat, für 44 Thlr. käuflich erhalten. Man kann dieserhalb bey Unterschriebenem nähere Nachricht einziehen.

Commissionrath Riem,
in Dresden auf der Seegasse
No. 72.

2) Bey dem Tischlermeister Kirchner in Tauche sind neue englische Commoden, Schreibetische, Kleider- und Waschschränke, Bureaux, und Tische von Birn- Kirsch- und Nußbaumholze, alles im neusten Geschmack gearbeitet, um billige Preiße, zu allen Zeiten zu haben.

3) Das

Ich bitte Sie, mir Ihre Meinung über diese Angelegenheit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Hans Müller

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihren Brief vom 15. März. Ich habe mich mit der Angelegenheit befasst und bin zu dem Schluss gekommen, dass wir das Angebot annehmen sollten.

Die Konditionen sind günstig, und wir können die Lieferung bis Ende April garantieren. Ich werde die Bestellung heute noch aufgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Schmidt

ten Glieder à 6 gr., die dabey befindlichen Gebrauchszettel besagen ein mehreres. Auswärtige werden gebeten Briefe und Gelder franco einzusenden und für Emballage etwas beliebig beyzufügen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) In der Haynstraße, unter dem Küstnerschen Hause, ist diese Ostermesse ein Gewölbe zu vermiethen, welches bisher ein Tuchhändler aus Frankfurt inne gehabt. Bey dem Hausmann daselbst sind die Bedingungen zu erfahren.

2) Nachdem die Stadtapotheke in Gera, vom 15ten Jul. 1790 an, auf 4 oder 6 Jahre, verpachtet werden soll; als können diejenigen Apotheker, welche solche zu pachten Belieben haben, sich in Zeiten dieserhalb auf dem Rathhause daselbst anmelden, und fernerer Weisung gewärtig seyn.

3) Da das Ritterguth Senst, eine gute Meile von Wittenberg und Coswig belegen, an den Bestbiethenden, von Johannis d. J. an, auf 9 folgende Jahre verpachtet werden soll, und der 14. April d. J. zum Licitationstermine vor hiesiger fürstl. Regierung anberaumet worden ist; so wird solches den etwanigen Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht, damit sie in Termino erscheinen und ihr Geboth thun können. Zugleich ist die Veranstaltung getroffen, daß einem jeden der Pachtanschlag sammt den Bedingungen, entweder bey der fürstl. Regierungscanzley, oder dem Hrn. Regierungsrathe von Reyhun allhier, als Lehns-, oder auch bey dem Kaufmann Hennig in Coswig, als Allodial-Vormunde der von dem verstorbenen Senster Guthsbesitzer nachgelassenen Kinder, auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden soll. Datum Zerbst am 4ten März 1790.

Hochfürstl. Anhalt. Landesregierung hierselbst

J. A. L. von Kalitsch.

J. W. Ritter.

4) Daß vor fürstl. anhalt. Cammer allhier auf den 29. künftigen Monats März die fürstl. bisher administrirt gewesenen Güther, Merzien und Wörbzig, und den 31. eben dieses Monats Klein-Wülknitz und Gentz von Johannis a. c. an, auf 6 nach einander folgende Jahre an diejenigen, welche die besten Bedingungen offeriren, nach vergängiger höchster Approbation Sr. des regierenden Fürsten und Herrn, hochfürstl. Durchl. pachtweise überlassen, auch denen, welche, eins oder das andere benannter fürstl. Güther zu erstehen, gesonnen, vorher die Pachtanschläge und entworfenen Contracte vorgelegt werden sollen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Cöthen am 23. Febr. 1790.

Fürstl. Anhalt. Cammer daselbst.

5) Demnach die zu dem hochadel. von Winckelschen Rittergüthe Wettin gehörige, am Saalstrohm belegene große Mahl- Oel- und Schneidemühle, sammt dem Grase und Obste im Mühlwerder, Gärten und übrigen Zubehörungen, welche seit 25 Jahren an den Mühlmeister Hrn. Bach verpachtet gewesen, vom 1. December dieses Jahres an, auf drey oder sechs Jahre anderweit verpachtet werden soll, und hierzu terminus licitationis auf den 9. April dieses Jahres anberaumet worden, so werden Pachtliebhaber hierdurch geladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube allhier, zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß gedachte Mühle und Zubehör dem Meist- und Bestbiethenden, nach zuvor beygebrachter Sicherheit, dem Befinden nach, und bis auf Approbation der Guthsherrschaft, in Pacht überlassen werden wird. Auch können diejenigen, welche vorhero von den Pachtbedingungen und sonsten Kenntniß nehmen wollen, sich des Freytages in jeder Woche bey dem Hrn. Hofrath Bertram hieselbst melden. Wettin den 22. Februar 1790.

Hochadel. von Winckelsche Gerichte daselbst.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein gelernter Koch aus dem Würzburgischen, der neben der Kochkunst auch alle Arten von Conditoreyen zu machen versteht, wünscht sein anderweites Unterkommen zu finden,

finden, und verſpricht hierinnen alle mögliche Genugthuung zu leiſten. Mehrere Nachricht iſt im Thomasgäßchen, in Kötteritzens Hauſe, zu erlangen.

2) Es ſucht eine ledige Frauensperſon, etliche 20 Jahre alt, welche Weißnähen und etwas Putzmachen kann, außerhalb Leipzig, herrſchaftliche Dienſte. Ein Mehreres iſt bey dem Schneidermeiſter Baumann, auf dem neuen Neumarkte, im Frenzißiſchen Hauſe, zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat März iſt erſchienen, und enthält folgende Artikel: I. Reiſeluxus und Reiſemoden (Fortſetzung). II. Theater vom Jahre 1790: 1. Beſtand und Ueberſicht einiger Hauptbühnen Deutſchlands. 2. Theater-Miſcellaneen. 3. Nachtrag zum Theater-Artikel. III. Etwas über Modegalanterie und Modethorheit der Vorwelt und unſerer Zeit. IV. Modenneuigkeiten: 1 Aus Frankreich. 2. Aus Deutſchland. V. Vermiſchte Artikel: 1. Der bürgerliche Baumeiſter von Hrn. Schmidt. 2. Abſchaffung überflüßiger Briefſtitulaturen. 3. Eine neue Art Uhren mit horizontallaufenden Zeigern. 4. Miniaturweberey in Sammt. 5. Neue Proben von Hrn. Trüklien in Dresden in Erfindung unverſtimmbarer Inſtrumente. VI. Ameublement: Kronleuchter von neueſtem Geſchmacke. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 7. Zwey pariſer Damen im modernſten Anzuge, nämlich: Fig. 1. Eine jüngere Dame en Demi parure. Fig. 2. Eine ältere Dame en Negligé. Taf. 8. Eine ganz junge pariſer Dame en Parure. Taf. 9. Einen kryſtallnen Kronleuchter von neueſter Form und Geſchmacke.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein Freund beſuchte dieſes Frühjahr den andern auf ſeinem Landguthe. Das ſchöne Wetter veranlaßte ſie in den Garten zu gehen. Letzterer freuete ſich, daß ſeine Bäume ſo ſchön getrieben hatten, und bezeugte dabey, wie er ſolche ſeit zehen Jahren auch recht ſcharf beſchneiden ließe. Erſterer fragte darauf, ob er viel Obſt davon bekomme, worauf mit Nein geantwortet wurde. Nun wurde er überzeugt, daß der zu ſcharfe und ſtarke Schnitt den Obſtertrag verhindert, und die Bäume alle ins Holz wüchſen, welche Lehre letzterer von nun an zu befolgen verſprach, und auch nicht vergeſſen wollte, den allzugellen Auswuchs des Johannistriebs gehörig abkneipen zu laſſen.

2) Bey Gelegenheit der Anfrage über die Compoſition des Allhaudiſchen Pulvers hat ein Mann, der zu ſchätzen iſt, aus Liebe zur Gemeinnützigkeit, nachſtehend erhaltene wahre Zuſammenſetzung, wie er verſichert, mitgetheilet:

Allhaudiſch Pulver.

℞. Cort. Mezerei in aceto macerati ℥j.
Hb. Abſinth.
Veron.
Vinc. per Vincae
Verbenae
Fl. Sambuc. aa Miß.
Hb. Menth. criſp. ℥ir.
Diagryd. Sulphurat.
Aloes hepaticae.
G. Guttae aa ℈ß.
Mannae ſiccatae ℥ij.
M, F, P.

Für ein jähriges Kind iſt die Doſis 12 Gran, für einen Erwachſenen 1 Quentchen.

Art. VIII. Anfragen.

1) In einem der neueſten Stücke der Annalen der theologiſchen Litteratur befindet ſich die Stelle: »Dem Hrn. Conſiſtorialrath Steinbart zu Frankfurt an der Oder »iſt vom Hofe unterſaget worden, über Teller's Wörterbuch zu leſen.« Weil mehrere Perſonen an der Zuverläßigkeit dieſer Anzeige zweifeln, ſo fraget man durch das leipziger Intell. Blatt an, ob obige Nachricht gegründet ſey?

2) Eine bejahrte Dame hat von einem Manne, zu dem ſie bey Berathung ihrer Angelegenheiten vieles Vertrauen bezeuget, verlanget, ihr Vorſchläge zu thun, wie ſie ihren Unterthanen auf ihrem Guthe, ſo lange ſie noch lebte, jährlich eine nutzbare Freude machen könne? Es ſoll aber keine lermen-

de zu Ausschweifungen Gelegenheit gebende Freude seyn. Da gedachter Consulente bey seinen Actenarbeiten keine Kenntniß von dergleichen Dingen hat erlangen können, und außer dem Rosenfeste nichts in Vorschlag zu bringen weiß, so wendet er sich an das leipziger Intell. Comtoir, mit Bitte, diese Frage sowohl, als die darauf eingehenden Beantwortungen, bekannt zu machen.

3) Man ist darüber einverstanden, daß das meiste Unglück bey den Schäfereyen, auch sehr viel Nachtheil daher entstehe, daß die Knechte ihr eigenes Vieh haben. Es ist auch mehrere Male der Vorschlag geschehen, daß die Knechte mit ihrem Viehe oder Gelde auf ein gewisses Theil einmengten. Z. E. wenn dem Schäfer der 8te Theil gehört, den Knechten der 20ste oder 24ste Theil mehr oder weniger zukäme. Allein es ist dabey die Frage entstanden: Ob, da auf solchen Fall die Knechtewolle unter die Ritterguthswolle kommen muß, nicht beym freyen Verkauf deßhalb Hinderungen in den Weg gelegt werden dürften?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir ist zu haben: 1. Historischer Almanach für's Jahr 1790 enthaltend die Geschichte der großen Revolution in Frankreich, mit Kupfern, geb. 1 Thlr. 2. Belehrungen wie Feld- und Landwirthschaften sowohl in Städten als auf dem Lande mit großen Nutzen zu verbessern und einzurichten sind, 8. (zum Besten einer armen Officierswittwe) 12 gr. 3. Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung einheimischer und fremder Holzarten ꝛc. vom Hrn. geh. Forstrath von Burgsdorf 8. 1 Thlr. 10 gr. 4. Nelkentheorie, oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemahlte Nelkentabelle vom Hrn. Past. Rudolphi 1 Thlr. 12 gr.

Art. X.

1) Ueber Breipreiße.

Nach dem diesj. Intell. Bl. No. 4. Seite 29, verkaufen die böhmischen Brethändler die 9 ellichten Breter in der Oberlausitz nach Zollen zu 4, 5 bis 6 pf. und würde 1 Bret, oder auch 1 Schock an Gelde betragen:

	Betrag für 1 Bret. gr.	pf.	1 Schock. Thl.	gr.	pf.
1 Spindebret von 12 Zoll Breite, à Zoll 6 pf.	6	—	15	—	—
1 dergleichen . 14	7	—	17	12	—
1 dergleichen . 16	8	—	20	—	—
1 Spindebret von 12 Zoll Breite, à Zoll 5 pf.	5	—	12	12	—
1 dergleichen . 14	5	10	14	14	—
1 dergleichen . 16	6	8	16	16	—
1 schwächeres Bret von 12 Zoll Breite, à Zoll 4 pf.	4	—	10	—	—
1 dergleichen . 14	4	8	11	16	—
1 dergleichen . 16	5	4	13	8	—
Nach obigen Preißen würden folgende 6ellichte Breter gelten müssen:					
1 Spindebret von 12 Zoll Breite, à Zoll 6 pf.	4	—	10	—	—
1 dergleichen . 14	4	8	11	16	—
1 dergleichen . 16	5	4	13	8	—
1 Spindebret von 12 Zoll Breite, à Zoll 5 pf.	3	4	8	8	—
1 dergleichen . 14	3	10$\frac{8}{9}$	9	17	4
1 dergleichen . 16	4	5$\frac{1}{3}$	11	4	4
1 schwächeres Bret von 12 Zoll Breite, à Zoll 4 pf.	2	8	6	16	—
1 dergleichen . 14	3	1$\frac{1}{9}$	7	18	8
1 dergleichen . 16	3	6$\frac{2}{3}$	8	21	4

Anmer-

Anmerkung: Wenn der Transport nicht allzuweit, so wäre solches ein guter Preiß und ein richtiger und guter Verkauf; mir ist aber noch keine Gegend bekannt, wo ein solcher Verkauf eingeführet ist. S. den 8ten März 1790.

C.

2) Ueber die Art die Claftern in den Holzrefieren zu setzen.

Wo beym Klaftersetzen zweymal Ruthen aufrecht haltend mit Haken um die Seitenpfähle gelegt werden, wie an einigen Orten gebräuchlich ist, da wird gar keine Seitensteife weiter angesetzt, welches auch unnöthig wäre; wo aber keine Ruthen mit Haken in die Klaftern gelegt werden, da müssen Seitensteifen zur Befestigung seyn, so wie an andern Orten gebräuchlich ist. Erstere haben den Nutzen, daß wenn selbige von tüchtigen Holzmachern gesetzt werden, solche nie einfallen, und etwas weniger Scheite, auch beym reichlichen Setzen, brauchen, weil das zweymal Ruthenlegen etwas aufträgt, und erhält man auch dadurch 2 Stangen. Letztere Art hingegen, wo keine Ruthen eingelegt werden, erfordern etwas mehr Scheite, und bey jeder Klafter 4 Stangen, als 2 zu Pfählen und 2 zu Seitensteifen, welches im Ganzen etwas Ansehnliches beträgt, und wo heruehmen, wenn man auf Orten Scheite schlägt, wo man über wuchshafte Stangen die Hände hält. Auch wollen dergleichen Klaftern mehr Platz wegen der Seitensteifen haben, und das Uebelste ist, daß wenn dergleichen Steifen in den Erdboden gedrückt werden, sich setzen oder verfaulen; auch, wie es sehr öfters geschiehet, an dergleichen Steifen beym Abfahren, aus Versehen oder auch wohl aus Boßheit, gestoßen wird, so liegt auf einmal die ganze Klafter.

3) Verschiedene Mittel wider die Frostschäden.

Nimm 8 Loth gelbes Wachs, laß dasselbe in einem Geschirr, übers Feuer zergehen, alsdenn gieße 8 Loth frischen Fischthran dazu, und demnächst wohl umgerührt in eine Hölung von einem Stück klaren Eiß. Hierin laß solches 3 bis 4 Stunden liegen, alsdenn beschmiere damit den erfrohrnen Theil. Auch selbst bey alten Frostschäden ist dieses Mittel von guter Wirkung.

Der Stadtchirurgus Horst zu Altlandsberg.

Ein anderes: Mache eine Tüte von Papier, so gros und klein man will, unten eng und oben weit; diese stopfe mit Schnee fest voll, sodann einen Fingerdick geschnittenen Speck, halte ihn ans Licht und tröpfe davon soviel in die Tüte, bis alles zu einer gelben Salbe wird, mit dieser reibe die erfrornen Theile stark ein, der Erfolg wird dieses Mittel am besten empfehlen.

B. v. F.

Ein anderes Mittel: Nimm Terpentinpflaster für 3 pf., bestreiche damit ein dünnes Leder oder Leinwand, und lege solches um den durch Frost gelittnen Theil, umwinde solches auch mit einer trocknen Binde, und laß diesen Umschlag so lange ruhig, bis solcher ganz trocken ist und von selbst abgehet, alsdenn ist der Frost ausgezogen. Auch wird eine dadurch entstandene offene Wunde ohne weiteres Zuthun geheilet.

F. J. G. L.

Ein anderes Mittel: Nimm ½ Pfund frische Butter, ½ Pfund gelbes Wachs, ½ Pfund Bleyweiß, 4 Eßlöffel Lilienöl, das Wachs zerschneide und laß solches mit der Butter in einem Tiegel auf Kohlen schmelzen, alsdenn gieß dieses in einem Eymer rein Brunnenwasser, damit es wieder Festigkeit erhält. Wenn dieses geschehen, so drücke aus diese Masse das Wasser rein aus, und laß es wieder auf Kohlen zergehen, hiernächst gieß das Oel und das Bleyweiß zu, rühre solches durcheinander und laß es ein paar Minuten kochen, alsdenn gieß es in einen neuen aber vorher ausgekochten Topf, und rühre es so lange bis es kalt und zur Salbe geworden ist; mit dieser bestreiche alsdenn einen leinenen Lappen von der Größe des Schadens und verbinde damit 2 mal des Tages den erfrornen Theil.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 16 gr. bis	3	20	
Roggen 2 " 20 " "	2	22	"
Gerste 1 " 14 " "	1	18	"
Hafer 1 " 4 " "	1	5	"
Rübsen, Winter 4 th. 12 "	4	16	"
— — Sommer 3 " 6 "	3	8	"
1 Pfund Reis	"	1	"
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 20 gr.	2	16	"

℔	Loth	Qu.				
1	24	"	Kernbrod	"	1	
3	24	"	Bauerbrod	"	2	
"	6	1	Semmel	"	"	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " " Landfleisch	1	"
1	Kalbfleisch " "	1	7
1	Schöpsenfleisch "	2	3
1	Schweinefleisch " "	2	"
1	Hecht " " "	5	"
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten "	12 "	16 "
1	Caranner "	14 "	18 "
1	alte Henne "	5 "	6 "
1	Gans " " "	16 "	24 "
1	Hause " "	14 "	16 "
1	Paar Tauben " "	"	3 "
1	Paar Rebhühner "	14 "	16 "
1	Paar Kramsvögel "	"	3 "

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner	"	10
1 Eilenburger	"	11
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weineßig	"	2 6
1 Baumöl 12 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübsenöl	4	"
1 Ton. R. Oel 17 th. 8 gr.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	9	"
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	2	"
1 Mtz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	19	"
1 Cent. Heu 11 "	"	13	"
1 Schock Stroh 2 " 12 "	2	16	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 6 : "	5	12	"
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : "	5	6	"
1 Kl. Ellern 4 : 6 : "	4	14	"
1 Kl. Kiefernes 3 : 20 : "	4	6	"
1 Kl. Oberl. allerh. 4 : 8 : "	4	20	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Maas.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	3	20	3	21	2	6	1	11	d. 13 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	15	d. 15 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	3	13	2	16	1	19	d. 4 März.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{7}$ Scheffel.	2	22	2	5	1	11	1	4	d. 13 März.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	6	2	2	1	6	d. 13 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	—	2	—	1	10	d. 13 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	4	2	14	1	21	1	8	d. 14 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	19	2	14	1	8	—	21	d. 13 März.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{7}$ Scheffel.	4	9	3	6	2	—	1	11	d. 13 März.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 10 März.
Reichenbach	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	4	12	3	20	2	12	1	6	d. 13 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	8	d. 13 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	20	2	18	2	—	1	12	d. 13 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	4	8	3	16	2	10	1	12	d. 16 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist es einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postirey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postirenheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 13

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 27. März 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es sind bey dem freyherrl. Hohenthalischen Ritterguthe Frießnitz, welches im Bezirk des Amts Weyda gelegen, für das heurige Jahr 40 Schock zwey- und dreysömmeriger Karpfensatz, nicht weniger etliche hundert Schock dergleichen Bruth von außerordentlicher Größe und Güte zu verkaufen. Bey dem Adv. Wintauf zu Weyda, ingleichen bey dem herrschaftlichen Jäger Heuschel in Friesnitz, ist weitere Auskunft zu erhalten.

2) Bey dem Glasermeister Johann Wilhelm Hösel, im Kupfergäßchen, stehen allerhand in- und ausländische Glaswaaren, Tafeln, Scheiben und Bouteillen, in den billigsten Preißen, jederzeit zum Verkauf.

3) In Zerbst, bey dem Gärtnergesellen Halbenz, sind dieses Frühjahr für Liebhaber von außerordentlich schönen holländischen Spargelpflanzen, eine gute Quantität von einigen hundert Schocken zu haben, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

4) Des Hofrath Reids niederschlagendes Pulver, welches alles leistet, was nur von einem niederschlagenden Pulver zu erwarten ist, von dessen Nutzen besaget ein mehreres das aparte Avertissement, das Loth kostet 4 gr., das halbe Loth 2 gr. Ferner, da von Schärfe und Schleim mancherley Uebel entstehen, und von erster unter andern Krankheiten böse Augen, kupfriges Ausfahren im Gesichte, übelriechendes und blutiges Zahnfleisch, böse Finger, Schwäre und dergleichen schlimmere Zufälle leider sehr gemeine Uebel sind, wird durch Bekanntmachung eines guten und sichern Mittels, das von einem der geschicktesten Aerzte erfundene blutreinigende und gelinde abführende Universalpulver, wie aus dem gratis zu habenden Avertissement weiter zu ersehen, den gedachten Uebeln vorgebeuget, das Loth von diesem Pulver kostet 8 gr. Wie auch des berühmten D. Stahls verbesserte und wider Blähungen und hypochondrische Zufälle eingerichtete Pillen, die Dosis 5 gr., und die laxirenden Polychrestpillen, wodurch alle Arten stockender Feuchtigkeiten von dem Kopf, der Brust aus- und abgeführt werden, die Dosis 2 gr., und ist zu haben bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben in D. Jöchers Hause auf der Burgstraße. Auch sind daselbst zu bekommen: ächte, frische bolognesische Seifenkugeln, das Stück kostet 6 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Daß vor fürstlich anhalt. Cammer allhier auf den 29. künftigen Monats März die fürstl. bisher administrirt gewesenen Güther, Merzien und Wörbzig, und den 31. eben dieses Monats Klein-Wülknitz und Geutz von Johannis a. c. an, auf 6 nach einander folgende Jahre an diejenigen, welche die besten Bedingungen offeriren, nach vorgängiger höchster Approbation Sr. des regierenden Fürsten und Herrn, hochfürstl. Durchl. pachtweise überlassen, auch denen, welche, eins oder das andere benannter fürstl. Güther zu erstehen, gesonnen, vorher die Pachtanschläge und entworfenen Contracte vorgeleget werden sollen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Cöthen am 23sten Februar 1790.

Fürstl. Anhalt. Cammer daselbst.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch, 13 Jahr alt, von niederer Abkunft, doch ohne Laster, wird, in Absicht eines ihm von Natur eigenen sichtbaren Hanges zur Zeichnungskunst und Malerey, wovon bey dem Intell. Comtoir einige Stücken zur Probe vorliegen, dem Publico zu irgend einem unentgeltlichen Unterkommen, in diesem Jahre, zur geneigten Vorsorge empfohlen. Das Intell. Comtoir zu Leipzig giebt von dessen Aufenthalte weitere Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Auf die in No. 4. der diesj. Intell. Bl. gehaltene Nachfrage, dient hiermit zur ohnmaßgeblichen Antwort: Daß die zu R... keuchenden Mastochsen ihren Husten alsdann ganz ohnfehlbar verlieren werden, wenn der Hr. Guthsbesitzer anfängt, aus seinen zwo Wirthschaften, so zeithero auf seinem Guthe, nämlich bey ihm selbst und dem Pachter zugleich, bestanden haben, inskünftige nur eine einzige zu formiren, und sonach sein Guth entweder selbst ganz administriret, oder ganz verpachtet. Leipzig am 13. März 1790.

2) Beym Churfürstl. sächs. hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Termino Reminiscere 1790, den 17ten und 19ten März, Urthel und Abschiede publicirt worden, als:

a. Urthel: Burscher c. Hentzschel; Meyerin c. Tilßner; Lindner c. Faulstich; Baumer c. Kannewurf; Hopfgarten c. Schindler; Schneider c. Robben; Richter c. Belzig; Lorberin c. Plauen; Tauchnitz c. Kuntzen; Schillbach c. Schönfels; Leipzig c. Schulenburg; Riesa c. Hanisch; Leipzig c. Fleischh. daselbst; Wendischluppe c. Pfister; Einsiedel c. Küstner; Otto c. Küntzelin; Schlegelin c. Schlegeln; Wiederanders c. Müntzner; Wolf c. Wolfin Vorm.; Idem c. Eand.; Feilitzsch c. Rancken; Eichlerin c. Krödeln; Faßauer c. Landsberg; Treitzschkin c. Cleemann.

b. Abschiede: Weber c. Droyßig; Erffa c. Oppurg; Lothin c. Grimma; Becker c. Hopfgarten; Klinge c. Ludewig; Pezold c. Röder; Schönkopf c. Otto; Pilsach c. Schütz; Pilsach c. Schütz; Pilsach c. Schütz; D. Schwabe c. Schütz; Fiscalis c. Faulstich.

3) Es ist ein bey hiesigem königl. preuß. Amte Diebstahls halber gesessener Kerl, nahmentlich Wilhelm Bär, aus Merbitz, unter die hochadel. von Krosigkschen Gerichte, gebürtig, in der Nacht vom 16ten auf den 17ten März a. c. durch das Gefängnis gebrochen, und davon gegangen. Er hat wegen eines bey dem Bürger Schoch zu Halle verübten Gerstendiebstahls, und wegen starken Verdachts mehrerer verübten Diebstähle an die 7 Monate gesessen. Er ist ohngefähr 26 Jahr alt, mittler Statur, hat schwarze verschnittene Haare, dunkele Augen, siehet im Gesichte etwas aufgedunsen, und sonst ganz stark und robust aus, trägt einen grünen Rock, schwarzlederne Hosen, ein paar Stiefeln, und auf dem Kopfe eine schwarze Pudelmütze. Man ist erböthig, sobald man nur von dem Arreste dieses Kerls Nachricht wird erhalten haben, solchen sofort gegen willigst zu erstattende Gebühren, und auszustellende Reversalien abholen zu lassen, und wird übrigens hiesiges königliche Amt die hierunter zu leistende

ſtende Rechtshülfe nicht nur mit aller Dankbegierigkeit erkennen, ſondern auch bey dergleichen und andern Gelegenheiten ſich jederzeit zu allen Gegengefälligkeiten willigſt bereit finden laſſen. So geſchehen Amt Giebichenſtein, den 17ten März 1790.

Königlich preußiſches Amt daſelbſt.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Da von mehreren Perſonen vor bekannt angenommen wird, als ſey der Hr. Conſiſtorial-Rath und General-Superintendent Jacobi zu Zelle verſtorben, ſo kann man das Gegentheil verſichern, auch daß dieſer würdige 79jährige Theologe noch vor wenigen Wochen an den Director dieſer Int. Anſtalt ausführlich geſchrieben habe. Dagegen der Hr. Gen. Superint. Jacobi zu Halberſtadt vor einigen Monaten verſtorben iſt.

2) Zum Leinwandbleichen bedient man ſich jetzt der durch Braunſtein deflogiſirten Salzſäure, nachdem ſie zuvor mit Waſſer verdünnt worden. Die Leinwand wird drey Minuten über darinn gelaſſen, dann mit Waſſer abgeſpült, worauf ſie ganz weiß wird. Die erſten Verſuche dieſer Art ſollen nicht vortheilhaft ausgefallen ſeyn, indem die Leinwand nicht allein ungleich weiß oder fleckig wurde, ſondern auch an ihrer Stärke verlohr; gegenwärtig aber ſoll man dieſe Schwierigkeiten überwunden haben, und die Leinwand ſogar weniger an ihrer Stärke bey dieſer, als der gewöhnlichen Bleichungsart, verlieren. Hr. Valette hat eine ſolche Bleicherey bey Liverpool errichtet, und der bekannte Chymiſt, Hr. Watt, eine andere in Schottland. Hr. Bertholet, ein nicht weniger bekannter franzöſiſcher Chymiſt, der ſich nur neuerlich durch mehrere Erfindungen und Entdeckungen in ſeinem Fache ausgezeichnet hat, ſoll bey dem Waſchen ſeines Leinenzeuges etwas deflogiſirte Salzſäure hinzu thun, und durch dieſes Mittel ſeiner Wäſche eine ungewöhnliche Weiße verſchaffen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Von allen Seiten hört man von Schulverbeſſerungen, Schuleinrichtungen, Erziehung ꝛc. reden und ſchreiben. Faſt kommt man dabey auf den Verdacht, daß es damit wie mit der Aufklärung gehet, da unzählig verſchiedene Erklärungen davon gemacht werden. Dies läßt man zwar dahin geſtellet ſeyn; aber man hält es für nothwendiger, ſich über Schulunterricht und Erziehung zu verſtehen, und da wünſchte man wohl zu wiſſen, worauf man zu arbeiten habe, oder vielmehr, wie der junge Mann beſchaffen ſeyn ſolle, welcher die Schule verläßt und die Academie beziehet? Was ſoll er eigentlich wiſſen, kennen, und zu arbeiten im Stande ſeyn? Es iſt zu befürchten, daß unſere neuen Schulverbeſſerer mehr auf das, was ſcheint und in die Augen fällt, als auf das, was auf Schulen den Jüngling zu Geſchäfften zubereitet, und ihn zu einem realen Mann bildet, ſehen und arbeiten.

2) Hat man von der im Jahre 1783 von dem Hrn. Oberecämmerer Prentzel in Bautzen geſtifteten Lemenſchule keine gründliche Nachricht in einer öffentlichen Schrift?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von Thomas Förſters Erzählungen von ſeinen Reiſen in allen 4 Welttheilen; eine lehrreiche und unterhaltende Monatsſchrift für den Bürger und Landmann, ſind nun 3 Stücke, auf die Monate Januar, Februar und März, erſchienen, und im Intell. Comtoir in Leipzig, jedes Stück für 1 gr. 6 pf. zu haben. Daſelbſt iſt auch zu bekommen: Auszug aus des Herrn D. Krünitz ökonomiſch-technologiſchen Encyclopädie, 8 Bände, ſauber gebunden, welches um den Pränumerationspreiß für 13 Thlr. angeboten wird.

2) In allen Buchhandlungen iſt zu haben: D. Bahrdts Leben, Meynungen und Schickſale, aus Urkunden gezogen von D. Pott, 1ſter Theil mit Kupfern, 8. Schreibpapier 1 Thlr. 4 gr.

Art. X.

1) Etwas zum Gedächtniß des Gärtners Gottlieb Ramelt.

Es iſt nicht gegen den Endzweck des leipziger Int. Blattes, etwas zum Andenken ei-

nes Mannes einzurücken, der sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und Treue vor andern seines Gleichen besonders ausgezeichnet und hervorgethan, zumal wenn er selbst im Lande gewohnt hat.

Zu solchen wenigen gehört ohnstreitig der im J. 1776 zu Benckendorf im 79sten Jahre seines Alters verstorbene Gärtner Gottlieb Ramelt. Er hatte sich selbst gebildet. Die Geschicklichkeit, welche er besaß, hatte er nicht von andern erlernt; er hatte solche durch eigenen Fleiß und Nachdenken, durch anhaltende Thätigkeit und sorgfältige Beobachtungen erworben, und verband selbige mit vieler Treue in seiner Berufsarbeit.

Seine besten Lebensjahre hat er in Beichlitz, zwischen Lauchstädt und Halle, zugebracht, wo noch viele artige und nutzbare Anlagen sein Andenken erhalten. Wie aus seinen in drey Theilen zum Druck beförderten gemeinnützigen Abhandlungen zum Besten der Gärtnerey und Landwirthschaft zu ersehen, kam er bereits als Greiß nach Benckendorf. Gegen das Ende seines Lebens beklagte er sich oft, daß Alter und Schwachheit ihn verhinderten, so thätig zu seyn, wie er wünschte und verlangte.

Daß die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig nicht gefehlt habe, ihn zu einem ihrer Mitglieder zu erwählen; ja daß Sachsen ihn ohne Bedenken unter die Zahl derjenigen Landeskinder setzen könne, die besondere Geschicklichkeit besessen, und als vorzüglich geschickte Männer auch außerhalb anerkannt worden, mögen nachfolgende zwey Auszüge aus Schriften, welche nicht in aller Händen sind, doch aber in vieler Achtung stehen, beweisen.

Im 10ten Bande der im J. 1771 zu Yverdon herausgekommenen Encyclopedie oeconomique, S. 502, sagt der mir unbekannte Verfasser des Artikels vom Nelkenbau:

»Im Jahr 1758, wo wir einen sehr nassen Sommer hatten, ward mir eine große Menge Nelken im freyen Lande von dem Rost angegriffen. Ich glaubte, daß der viele Regen Schuld daran sey. Um eben diese Zeit stand ich im Briefwechsel mit dem Hrn. Ramelt, in der Gegend von Halle, einem der geschicktesten Gärtner in Europa, vorzüglich in Absicht des Nelkenbaues, über welchen er selbst etwas geschrieben hat. Er half mir aus meinem Irthum, indem er behauptete, daß der Rost an den Nelken wohl von großer Dürre, niemals aber von dem Gegentheil herkommen könne, und daß der Rost, über welchen ich klagte, zuverläßig durch Insecten verursacht worden.«

In dem beliebten Hirschfelder Gartenkalender dis 1782sten Jahres wird Seite 50 der 2te Theil der Ramelischen gemeinnützigen Abhandlungen, folgendergestalt recensirt:

»Der Hr. Verfasser ist der erste Kunstgärtner, der über den Gartenbau vernünftig und gründlich geschrieben hat — Das ganze Buch zeigt, daß der Verfasser ein einsichtsvoller, von Vorurtheilen freyer und redlicher Mann gewesen, und nicht aus andern ausgeschrieben, sondern lauter eigene und gegründete Bemerkungen vorgetragen habe.«

G. A — Z.

2) Drey erfahrungsmäßige Bemerkungen über verschiedene Artikel des diesj. Int. Bl. von dem erfahrenen Verfasser des Aufsatzes S. 240 von 1787.

In No. 2 wird bey der Bemerkung über die frühe Wintersaat S. 14 gesagt, daß die im Herbste gesetzten Bäume besser bekleiben müßten, als die im Frühjahre gesetzten.

Dieses ist sehr wahr, und schon mehrere gute Gärtner haben dieses gesagt. Außer der Erfahrung kann man auch Gründe anführen, die ich gerne der Untersuchung unterwerfe. Wenn der Baum ausgegraben, und wieder gepflanzt wird, muß er eine Zeitlang, das Einsaugen der Feuchtigkeit aus der Luft ausgenommen, ganz ohne Nahrung seyn, bis die aus ihrer Ordnung gerißnen Wurzeln wieder von der umliegenden Erde fest eingeschlossen, und dadurch wieder geschickt gemacht werden, vom neuen Nahrung einzusaugen. Dieses pflegt am besten im Winter, wo der Schnee die Erde zusammen, und nach und

nach

nach ohne Schaden an die Wurzeln drückt, und wo der Schnee verhindert, daß die Luft durch die lockere Erde nicht zu den Wurzeln dringen, und sie austrocknen kann, zu geschehen. Hingegen versetzt man im Frühjahre, so bedeckt nichts das lockre Erdreich, es drückt auch nichts so behutsam und nach und nach wie der Schnee, die Erde an die Wurzeln, und das Eintreten der Erde an die Wurzeln ist nicht hinlänglich, die Zwischenräume in der Erde der Luft ganz zu verschlüssen, oder man tritt auch, zumal, wenn noch nicht viel Erde über den Wurzeln ist, die Wurzeln zuschanden, oder, wenn Steinchen in der Erde an den Wurzeln liegen, sprengt man die Rinde der Wurzeln, an deren Erhaltung doch alles liegt, ab. Nur das Einschlemmen der Wurzeln und öftere Begießen kann im Frühjahre, nebst einem einzigen Bande, das noch dazu sehr locker seyn muß, die Bäume retten, wiewohl das Einschlemmen mir niemals recht gefallen hat, und sogar recht deutlich schädlich wird, wenn der Erdboden leimicht oder thonartig ist. Noch mehr, wenn die Wurzeln nicht einsaugen, so bekommt auch der Stamm und die Aeste keine Nahrung. Wird nun der Baum im Frühjahre gepflanzt, so dringen die noch wenigen übrigen Säfte des Baums in die anschwellenden Knospen und darauf folgenden Blätter, die ausgeleerten Saftröhren, welche keine Feuchtigkeit mehr von den Wurzeln erhalten können, kriechen zusammen, und werden von der ausgetrockneten Rinde so zusammen gepreßt, daß kein Saft mehr hineindringen kann. Kommt noch dazu, daß die Sonne und Wärme im Frühjahre heftig ist, und kein Regen die Rinde anfeuchtet und sie geschmeidig erhält, so ist der Baum verlohren. Dieses darf man im Herbste, wo Regen oder Schnee gewöhnlich häufig sind, die Sonne nicht mehr so heftig scheint, die Luft nicht mehr so stark trocknet, und der Baum den ganzen Winter durch Anwendung seiner übrigen Säfte zu Blättern oder Zweigen sich nicht erschöpft, nicht besorgen. Rechnet man dazu, daß im Herbste die Erde noch etwas warm ist, und die größern Wurzeln zur Treibung kleinerer und zum Einsaugen anreitzt, oder wenigstens im Frühjahre die Wurzeln durch das schon geschehene genaue Anliegen an die zusammen gedrückte Erde bey eintretender Wärme, zum Einsaugen schon geschickt sind, so wird man wahrscheinlich bewogen werden, so wie ich, das Pflanzen im Herbste vorzuziehen.

No. 3 steht die gute Bemerkung, daß man alte baumwollne Strümpfe und Mützen zu Dächten in Lampen brauchen kann.

Man kann dazu setzen, daß die alten und unbrauchbaren weißen zwirnenen Strümpfe unvergleichlich und besser als neues Garn, zu Lichtdächtern sind. Da dergleichen Strümpfe, als nicht mehr brauchbar, sonst nur unter die Lumpen geworfen werden, erhält man das neue Garn, das man zu Dächten nehmen wollte, zu anderweitigen Gebrauch, und die aufgemachten Strümpfe haben noch darinnen den Vorzug, daß sie keine sogenannte Augen, oder Ueberbleibsel von dem innern Holze des Flachses haben, und was die bey Lichtern thun, weiß man. Nur muß man das Garn, wenn die Strümpfe aufgemacht sind, auf Knäuel winden, und es etwa ½ Jahr, oder noch länger liegen lassen, damit die im Garne sich befindenden Krümmen ausgedehnt werden, und das Garn gerade wird. Unterläßt man diese Vorsicht und nimmt das Garn gleich, wenn die Strümpfe aufgemacht sind, so behält es viel von seinen Krümmungen, und wenn die Lichter angezündet sind, erhält der Dacht Freyheit sich wieder zu krümmen und auszubreiten, daher denn dergleichen Lichter schmelzen.

Nach No. 6. hat ein Reisender bemerkt, daß an den meisten Orten alle in den 10 letzten Jahren gesetzten Fruchtbäume entweder eingegangen, oder keinen rechten Wuchs haben. Woher, fragt er, mag dieses entstehen, da es sich nicht eigentlich vom Froste allein herschreibt?

Man könnte sagen: dieses Verderben käme her von schlechten Stämmen, oder von den unrechten Pelzen, oder übel beschaffenen Rei-

fern, oder ungeſchickten Behandeln und Beſchneiden der Bäume, oder dem falſchen Setzen, oder der übeln Beſchaffenheit der Erde. Weiter wird es nicht viele Urſachen geben. Aber alle dieſe Dinge können doch unmöglich allgemein und an den meiſten Orten die Urſache ſeyn; es ſcheint mir daher nichts übrig zu bleiben, als die ſeit 10 Jahren ungewöhnlich ſtrengen und allgemeinen Winter, welche die Saftröhren zerſprengt haben. Nur muß man nicht glauben, daß ſich dieſes Verderben gleich das erſte Jahr ganz äußere. Ja, bey jungen Bäumen ſieht man es gleich das erſte Jahr; aber die größern dauern noch 2, 3, 4 Jahre, ehe ſie ganz abſterben. Sie machen ſich aber dadurch gleich kenntlich, daß ſie den Tod in ſich haben, wenn ſich hie und da dürre Aeſte zeigen. Doch iſt auch darwider Hülfe, und ich will ſagen, wie ich die meiſten meiner Bäume in einem Garten gerettet habe. Der Winter von 1788 bis 1789 war hart; aber ich beſorgte doch nichts vor die Bäume, weil der Winter angieng, wie die Bäume ihren Saft ſchon in Holz verwandelt, und die Saftröhren ſchon leer waren, welches man aus den abgefallnen Blättern ſahe. Hingegen in dem Winter 1784 wenn ich nicht irre, ſtarben deswegen viel Obſt- und andere Bäume, auch ſogar hier im Voigtlande die dauerhaften Schwarz- und Weißdornen und mehr dergleichen aus, weil der Winter frühzeitig anfieng, und die Saftröhren noch nicht leer waren, folglich, da ſie noch voll waren, und die Säfte durch den Froſt ausgedehnt wurden, entzwey ſpringen mußten, wie man auch an jungen Bäumen im Frühjahre aus der aufgeſprungnen Rinde ſahe. Allein die allzuheftige Kälte machte mich doch beſorgt, und ich probierte deswegen oft meine Bäumchen, das iſt, ich ſchnitte oft ein Aeſtchen entzwey, und unterſuchte, ob das Holz noch weiß war, ſo lange ich dieß gewahr wurde, war ich getroſt. Aber um den 12. und 13. Januar 1789 hatten wir Nord-Weſtwind, der, wie bekannt iſt, die meiſte Kälte bringt. Wie ich nun den 14. Jan. meine Bäumchen wieder unterſuchte, wurde ich ſchon ſchwarze Strichelgen gewahr, und alſo waren es dieſe Tage, wo unſere Bäume ſo viel litten. Nun half nichts als das unbarmherzige Meſſer, und wenn die Bäumgen 4 Ellen hoch und wie eine Schnur waren, mußten ſie doch meiſtens bis auf 1 Elle hoch, oder auch wohl noch tiefer geſchnitten werden. Freylich blieb noch immer ſchwarzes Holz, aber wenn ich dieſes alles hätte wegſchneiden wollen, ſo hätte ich oft weit unter dem Pelzreis wegſchneiden müſſen. Dieſes ſchwarze übrige Holz überließ ich der Natur zum Ausheilen. Dadurch habe ich auch meiſtens meine Bäumchen gerettet, und ſie haben den darauf folgenden Sommer eine Elle hoch, auch drüber, friſches Holz getrieben. Etliche habe ich, aus Barmherzigkeit, oder weil mich der ſchön gezogene Baum dauerte, nur ein klein wenig beſchnitten. Aber dieſe Barmherzigkeit wurde ſchlecht belohnt. Sie trieben nur matt, und jetzo, da ich dieſes ſchreibe, ſind ſie meiſtens ganz todt. Das Merkwürdigſte iſt, daß etliche Sorten gar nichts gelitten haben, ob ſie gleich unter andern Bäumen ſtehen. Ich will dieſe ein andermal (*) weil es jetzt zu weitläuftig wäre, nennen, damit man ſolche Sorten mehr anpflanzen könne. Auch einen auswärts ſtehenden, prächtig über 5 Ellen hoch gewachſenen, und faſt 2 Zoll im Durchſchnitte habenden Baum, deſſen Holz ganz ſchwarz war, habe ich ſo gerettet: ich ſchnitte die meiſten ſeiner Aeſte ganz ab, von etlichen aber ließ ich 4 bis 5 Zoll lange Aeſte zum Saugen ſtehen, obgleich dieſes ſtehend bleibende Holz noch ganz ſchwarz war, um zu ſehen, ob der viele concentrirte Saft die Schwärze nicht überwinden könnte. Meine Hofnung betrog mich nicht. Dieſer Baum trieb nun friſche Zweige von 2 Ellen, weniger 3 Zoll lang, mit fetten Blättern, und heute, da ich ein Stück von einem ſolchen Stumpfe, aus Neugierde abgeſägt, finde ich, daß er ganz weiß, wie

(*) Man bittet recht angelegentlich um dieſe Mittheilung, aber auch um mehrere ſolche ſchöne und nutzbare Bemerkungen, wie dieſe ſind.

wie der gesundeste Baum ist. Ich vermuthe nun, daß man mit großen Bäumen auch so verfahren müsse, und ich bedaure, daß ich es nicht probiert habe, zumal, da ich merke, daß sie nun meistens aussterben werden. Vielleicht könnten diese Erfahrungen Gartenliebhabern, denn nur für diese, und nicht für erfahrne Gärtner schreibe ich, Gelegenheit geben, sie zu nützen, und ihre Kenntnisse mitzutheilen, und meine Proben entweder zu billigen oder zu verwerfen, und uns etwas besseres anzurathen. Auf jeden Fall würden unsere Nachkommen bey ähnlichen Wintern Nutzen davon ziehen können. Ad. am 23. Februar 1790.

Becker.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 26 März 1790.

Amsterdam in Banc.	138½	138 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	136¼	136 thl. 6 gl. „ Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	146¾	146 thl. 18 gl. „ in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99	99 thl. — gl. „ in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98	98 thl. — gl. „ in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. „ in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	71¼	71 thl. 6 gl. „ in Paris „	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:8¼	1 ℔ Sterl. thut „	6 thl. 8 gl. 9 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6¼	100 thl. Breßl. Duc. „ 106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4¼	100 thl. ord. Duc. „ 104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or	—	8:19¾	1 Souverain gilt „ „ 8 thl. 19 gl. 9 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	3¼	100 thl. „ gr. Louisd'or 103 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in sächs. Wechselzahlung, den 26. März 1790.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine „ 1000 thl.	100½	—
„ „ dito „ „ kleinere „ „ „	101	—
Landschaftliche Steuerscheine „ „ 1000 thl.	—	101¼
„ „ dito „ „ „ „ 500 thl.	101½	101¼
„ „ dito „ „ „ „ 100 thl. und 200 thl.	—	102
Cammerscheine à 2 pro Cent „ „ 1000 thl.	—	81
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	—	81¼
„ dito „ „ dito „ „ 50 und 100 thl.	—	86¼
„ dito „ „ à 3 pro Cent „ „ 1000 thl.	—	99½
„ dito „ „ dito „ „ 500 thl.	—	100
„ dito „ „ dito „ „ 50 à 100 thl.	—	100½
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. „ 40 à		32p.C.
dito „ „ v. 30 à 49 thl. „ „		25p.C.
Leihcassenscheine „ „	—	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 16 gr. bis	3	20	
Roggen 2 „ 20 „ „	2	28	„
Gerſte 1 „ 14 „ „	1	17	„
Hafer 1 „ 4 „ „	1	7	„
Rübſen, Winter- 4 th. 12 „	4	16	„
—— Sommer- 3 „ 6 „	3	8	„
1 Pfund Reis „ „	„	2	„
1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2⅔ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 20 gr.	2	16	„

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	24	„	Kernbrod	1		
3	24	„	Bauerbrod	2		
„	6	1	Semmel	„	3	

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	1
1	„ „ „ Landfleiſch	2	„
1	Kalbfleiſch „ „	1	6
1	Schöpſenfleiſch „	2	3
1	Schweinefleiſch „ „	2	„
1	Hecht „ „ „	5	„
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten „	16	„
1	Capaunen „	18	„
1	alte Henne „	6	„
1	Gans „ „ „	24	„
1	Haaſe „	18	„
1	Paar Tauben „ „	8	6
1	Paar Rebhühner „	14	„
1	Paar Kramtsvögel „	3	„

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	„	6
1 Merſeburger	1	„
1 Wurzner	„	10
1 Eilenburger	„	11
1 Taucher	„	8
1 Dorf br. Bier	„	10
1 Engl. Bier	3	„
1 Bayeriſch	1	10
1 Möck. Brh.	1	„
1 Weineßig	„	2 6
1 Baumöl 12 Pf.	10	„
1 Leinöl	5	„
1 Rübſenöl	4	„
1 Ton. R. Oel 17 th. 8 gr.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	19	„
1 Mdl. Käſe	„	4	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„
1 Mz. Salz	„	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6
1 ℔ „ gegoſſene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	16	„
1 Cent. Heu 11 „	„	13	„
1 Schock Stroh 2 „ 20 „	3	„	„

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 6 : „	5	12	„
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : „	5	6	„
1 Kl. Ellern 4 : 6 : „	4	14	„
1 Kl. Kiefernes 3 : 20 : „	4	6	„
1 Kl. Oberk. auerh. 4 : 8 : „	4	20	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Maas.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl 3 Mz. 3 1/4 Mßl.	3	20	3	12	2	6	1	11	d. 20 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	14	d. 22 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	14	3	10	2	17	1	19	d. 18 März.
Langenſalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	2	22	2	5	1	11	1	3	d. 20 März.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	3	6	2	2	1	6	d. 20 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	—	2	4	1	10	d. 20 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	12	1	17	1	7	d. 22 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	19	2	15	1	9	—	23	d. 20 März.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	4	9	3	9	2	2	1	12	d. 20 März.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 17 März.
Reichenbach	1.	oder 7/8 Scheffel.	4	12	3	20	2	12	1	6	d. 20 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	8	d. 20 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	16	2	18	2	4	1	14	d. 21 März.
Zwickau	1.	oder 8/7 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	12	d. 23 März.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 14

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 3. April 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Da nach einer eingegangenen Anzeige im erzgebürgischen Creiße zu Dittersdorf, Weisbach, Einsiedel, Erfenschlag, Reichenhayn, Kemtou, Penig, Meinersdorf, Gornsdorf, Oberhermersdorf, Olbersdorf, Adorf, Gelenau, Berbisdorf, Eybenberg zusammen 2694¾ dresdner Scheffel Hopfen vorräthig liegen, so wird, daß dieser Hopfen gegen billige Preiße verkaufet werden soll, den Kaufliebhabern solches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

2) Die Herren Subscribenten des Funkischen Himmelskörpers können nun ihre Exemplare mit Capsel à 6 Thlr. 8 gr. in dem leipziger Intell. Comtoir in Empfang nehmen lassen, so nun, wie die Erdkörper, nebst Beschreibung, einzeln 7 Thlr. 8 gr. kosten, beyde Körper aber zusammen noch um den Subscriptionspreiß mit Capseln für 12 Thlr. 16 gr. abgelassen werden, und ohne Gestelle um die Hälfte zu haben sind, wenn man sich bald meldet. Mehr als versprochen war, ist bey Verfertigung des Himmelskörpers geleistet worden, da er nicht nur alles neue, die Sterne bis zur 10ten Größe enthält, auch mit dem feinsten Copallack überzogen ist, sondern mit Quadranten auch auf jetzige Zeit so eingerichtet ist, daß alle Aufgaben der Astronomen damit gelöset werden können. Die kleinen Erd- und Himmelskörper mit Capsel à 2 Thlr. 4 gr., ohne Gestelle à 1 Thlr. sind nun wie die größern, ebenfalls complet beym Intell. Comtoir zu haben.

3) In dem gräfl. stolberg. Lustgarten vor Wernigerode sollen den 1sten Juny dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 Uhr an, 156 große und kleine Statüen, Vasen und Postamente von grauen Sandstein an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in preuß. groben Courant verkauft werden. Selbige können täglich in benannten Lustgarten in Augenschein genommen und vom Lustgärtner Thylmann und Planteur Beyrich nach einem Catalogo vorgezeigt werden; als welche letztere beyde auch Commissionen übernehmen, und auf mündliche und schriftliche frey einzusendende Anfragen Auskunft geben. Wernigerode vor dem Harz den 25. März 1790.

Gräflich Stolberg. Cammer daselbst.

4) Es sind bey dem freyherrl. Hohenthalischen Ritterguthe Frießnitz, welches im Bezirk des Amts Weyda gelegen, für das heurige Jahr 40 Schock zwey- und drey-

 säm-

sömmeriger Karpfensatz, nicht weniger etliche hundert Schock dergleichen Brüth von außerordentlicher Größe und Güte zu verkaufen. Bey dem Adv. Wintruf zu Weyda, ingleichen bey dem herrschaftlichen Jäger Heuschkel in Friesnitz, ist weitere Auskunft zu erhalten.

5) Bey dem Tischlermeister Kirchner, in Taucha, sind neue engl. Commoden, Schreibetische, Kleiderschränke, Waschschränke, Bureaux, und Tische von Birn- Kirsch- und Nußbaum, um billige Preiße, zu allen Zeiten zu haben. Es ist alles im neuesten Geschmack gearbeitet.

6) Eine Parthie ächter Rigaer Leinsaamen 1789er Gewächs, zu 12 Thlr. 12 gr. die Tonne, liegt hier zum Verkauf. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an, welches auch Bestellung annimmt.

7) Nach vieler Mühe und genauer Untersuchung habe ich Endesbenannter ein sicheres schon längst gewünschtes Mittel wider die Erd- oder Maulwürfe erfunden, daß man ganz gewiß diese schädlichen Thiere aus Gärten, Feldern und Wiesen, auf ein Jahr, vertreiben kann. Da bekannt ist, daß die Maulwürfe sich bloß von Regenwürmern nähren, so nimmt man zu einem frischaufgestoßenen Haufen zwey oder drey solcher Würmer, bestreuet dieselben mit diesem Arcano, und thut sie in die Fahrt der Maulwürfe, welches aller 20 bis 30 Schritte geschehen kann; wenn nun einer diese Würmer verzehrt, so crepirt er, und da ein Maulwurf den andern verzehrt, so crepirt einer nach dem andern in wenig Tagen. Auf diese Art kann man mit 8 bis 12 gr. eine Fläche Land, einer Stunde weit, von diesem Ungeziefer befreyen. Dieses erprobte und sichere Mittel ist zu haben in dem privil. Int. Comtoir zu Leipzig in versiegelten Packeten zu 6 und 3 gr. wie auch bey mir dem Rathsassessor und Apotheker

Christian Heinrich Rößler
in Herzberg.

8) Bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben, auf der Burgstraße, in D. Jöchers Hause, ist ächt und aufrichtig in Commission zu haben: Das köstliche und wahre philosophische Goldsalz. Es curiret dieses Salz alle aus einer heftigen Schärfe entstehende Krankheiten, mithin hebt und solviret es den Nieren- und Blasenstein, führt die gichtische Materie durch alle mögliche Wege aus dem Körper, so, daß der Patient wie neu gebohren wird; eben so lindert es auch die Schmerzen beym Chiragra, Gonagra und Podagra in kurzer Zeit; dann ist es überaus vortreflich in venerischen Krankheiten; ein so herrliches Mittel ist es auch im Scharbock, in Krätze und Aussatze, in alten Schäden und Geschwüren, ja es widersteht dem für unheilbar ausgeschrieenen Krebse; in kalten Fiebern, bey Verstopfung des Gekröses, der Leber und Milz, thut keine Arzeney bessere und geschwindere Wirkung; bey allen weiblichen Krankheiten thut es ausnehmende Dienste; noch ist es eine bewährte Arzeney für Engbrüstige, es vertreibt den Husten; löset die Brust. Dieses Salz eröffnet, verdünnet, durchdringt, zertheilt, treibt den Schweiß und Urin. Von dessen fernern Nutzen und Gebrauch besaget ein Mehreres das dabey zu habende Avertissement. Das Gläsgen, worinnen 20 bis 24 Doses sind, kostet 16 gr. ein halbes 8 gr. Anbey empfiehlt sich noch der spanische Kräutertheé, welcher bey Engbrüstigkeit und vorwaltender Auszehrung ein herrliches Mittel zur Genesung ist, das Päckchen 6 gr.; wie auch D. Arnolds Lebensbalsam, der bey Ohnmachten, Uebelkeiten u. s. w. vorzüglich mit Nutzen zu gebrauchen ist, das Glas 4 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, welcher in ökonomischen Wissenschaften erfahren ist, auch bey einer Herrschaft als Verwalter bereits in Diensten gestanden, wünschet sein ferneres Unterkommen. Er kann entweder auf Johannis, oder wenn es verlangt wird, jetzt, bey einer Herrschaft in Dienste gehen. Auch kann er die besten Attestate vorzeigen. Nähere Nachricht ist zu haben bey Joh. Fiedlers Wittwe, vor dem Ranstädter Thore.

Art.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Von Oſtern 1789 bis dahin 1790 iſt nachſtehende Anzahl groß und klein Vieh herein nach Leipzig geſchlachtet worden, und zwar: a. Von 80 Landfleiſchern: 1517 Rinder, 1537 Kühe, 7634 Schöpſe, 3455 Schweine, 11471 Kälber, 744 Lämmer, zuſammen 26358 Stück. b. Von 27 Stadtfleiſchern 528 Rinder, 5899 Schöpſe, 2860 Schweine, 7456 Kälber, 627 Lämmer, zuſammen 17370 Stück. Von beyden alſo, den Stadt- und Landfleiſchern, 43728 Stück groß und klein Vieh.

2) Den 5ten May ſeqq. a. c. ſoll in Dresden, auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, eine Sammlung Kupferſtiche, von engliſchen, italiäniſchen, deutſchen, niederländiſchen, franzöſiſchen, alten und neuen Meiſtern, Kupferbücher, wie auch einige Gemälde und Muſikalien, aus dem Nachlaſſe weyl. Hrn. Hanns Dietrich von Schönberg auf Roth-Schönberg, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden, davon das Verzeichniß am beſagten Orte zu haben iſt.

3) Auf die in dem Intell. Blatte No. 53 vom J. 1789 geſchehene Anfrage, ob man von dem Könige Stanislaus aus dem Hauſe Leßzcynski eine Biographie vom Ritter von Solignac oder ſonſt von einem geſchickten Hiſtoriker habe? dienet zur Antwort, daß bereits im J. 1737 zu Stockholm in Octav herausgekommen: »Leben Stanislai I. Königs von Pohlen, mit nöthigen Anmerkungen Urkunden und Münzen erläutert, von S.*** in 3 Theilen, welchem das Leben des Cardinal Michael Radzieiowski beygefüget iſt. Carlskron, gedruckt durch Adalbert de Groy.« Da nun dieſe Biographie mit dem Jahre 1703 ſich anfänget und 1736 ſchließet: ſo würde nur von ſolcher Zeit an, eine Fortſetzung derſelben ermangeln, daferne ſolche nicht ſchon zu haben iſt.

4) Da nunmehro der zweyte Theil von Witſchels Geſchichte und Geographie von Deutſchland als Lehr- und Leſebuch für die Jugend, die Preſſe verlaſſen hat und den Herren Commiſſionärs zugeſendet worden iſt, ſo können die Herren Intereſſenten ihre Exemplare in Empfang nehmen laſſen. Die Pränumeration auf den dritten und letzten Theil, welcher die Geographie von Deutſchland nach dem bereits angezeigten Plan enthält, iſt 12 gr. Es wird ſelbige bis zu Johannis, d. J. in dem privilegirten Intell. Comtoir und in der Hilſcherſchen und Böhmiſchen Buchhandlung zu Leipzig, ſo wie in den bekannteſten Buchhandlungen Deutſchlands, und beym Verfaſſer in Dresden, angenommen. Der Ladenpreis hingegen wird nachher, ſo wie vom erſten und zweyten Theile um ein Drittel erhöht.

5) Hr. Hoff, Lehrer an der Handlungsſchule in Magdeburg, wird unter dem Titel: »Lehrbuch der kaufmänniſchen Regel Detri, Reductions- und Arbitragerechnung, nach neuen Grundſätzen, zum Waaren- und Wechſelhandel aller europäiſchen Staaten, mit practiſchen Beyſpielen und Erklärungen« ein für den Kaufmannsſtand wichtiges Werk herausgegeben, wovon im Intell. Comtoir eine ausführliche Ankündigung gratis zu haben iſt, und wo auch bis zu Ende des Monats May c. a. 1 Thlr. 4 gr. Pränumeration darauf angenommen wird. Das ganze Werk iſt bereits ausgearbeitet, die erſten Bogen ſchon unter der Preſſe, und zu Anfang Auguſt werden die Exemplare abgeliefert. Die Namen der Pränumeranten ſollen vorgedruckt werden.

6) Es hat der nun verſtorbene churſächſiſche Hauptmann Hr. Johann Bernhard von Reißwitz bey dem allhieſigen Amte angezeigt, daß ihm in der Action bey Münden ein Steuerſchein von 100 Thlr. Oſtern 1749 ausgeſtellt ſub No. 464. Lit. R. verlohren gegangen ſey. Nachdem nun auf ergangenen höchſten Befehl und ad inſtantiam der hinterlaſſenen Erben des genannten Herrn von Reißwitz alle und jede, welche an ſothanen Documente Anſprüche zu machen berechtigt ſind, auf kommenden 20ſten Sept. 1790 zu deren Liquidir- und Beſcheinigung peremtorie, bey Verluſt ihres Anſpruchs, und reſp. des beneficii reſtitutionis in integrum in Perſon und reſp. cum Curatoribus oder durch hinlänglich

länglich und besonders ad tranſigendum inſtruirte Gevollmächtigte coram Commiſſione im Amte allhier zu erſcheinen, ſub poena praeclusi edictaliter vorgeladen, und zur Publication des eingelangten Urtels der 17te Nov. 1790 bestimmet, auch die diesfalls erlaſſenen Edictal-Citations-Patente zu Leipzig, Dresden, Tennſtädt, Halle und Münden loco publico affigiret worden ſind; als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Amt Dresden, am 2ten März 1790.

7) Nachdem beym churfürſtl. ſächſ. Creyßamte Schwarzenberg des Erbrichters Hrn. Johann Adam Heinrich Bockens zu Mitweyda, daſelbſt beſitzende Grundſtücken, beſtehend A. in dem Erbgerichte und darzu gehörigen ganzen Guthe, B. dem unmittelbar daran liegenden ſogenannten Lohß- oder Bonitz-Guthe, C. einem Erbraume am Münzersberge, D. dem obern Kretzſcham-Guthe ſammt zugehörigen Gaſthofe zum goldnen Hahn, und E. dem ſogenannten Demmler Guthe, wovon bey einer bereits am 15. Nov. 1756 vorgenommenen gerichtlichen Taxation, das ſub A. auf 2365 Thlr. das ſub B. auf 1780 Thlr. 18 gr. der Erbraum ſub C. auf 240 Thlr. das ſub D. auf 5254 Thlr. und das ſub E. auf 1240 Thlr. jedoch ohne Abzug und Rückſicht, auf die jährlich davon hinwiederum aufzuwendenden Reparatur- und Beſtellungskoſten, vorhandener Schulden halber, mit allen Ein- und Zubehörungen, auch mit der reſp. darauf haftenden Bräu-Gaſt-Schank-Schlacht- und Schmiedegerechtigkeit, ſo wie mit allen andern in den vorigen Käufen und den allhier- und im Dorfe Mitweyde öffentlich angeſchlagenen Subhaſtationspatenten, des mehrern beſchriebenen Nutz- und Beſchwerungen künftigen 3. Juny 1790 entweder insgeſammt oder nach Befinden nur ſoviel als zu Tilgung der liquiden Schulden erforderlich, öffentlich ſubhaſtiret, und an die Meiſtbiethenden überlaſſen werden ſollen; ſo wird ſolches auch hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft behörig bekannt gemacht. Creyßamt Schwarzenberg.

Carl Auguſt Juſt.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

In Halle iſt man eifrig bemühet die Armen- und Verſorgungsanſtalten einer möglichen Vollkommenheit immer näher zu bringen, wovon die vor kurzen im Druck erſchienene Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Stadt Allmoſencaſſe zu Halle, im Jahre 1789, einen deutlichen Beweis giebt. Dieſe Berechnung iſt ſo inſtructiv abgefaßt, und zeichnet ſich vor vielen andern dergleichen Rechnungen ſo aus, daß ſie zum Muſter empfohlen werden könnte. Man findet darinne die Einnahme (welche überhaupt 9441 Thlr. 1 gr. 3 pf. beträgt) unter XVI. Tit. zum B. was aus den Aerariis, durch monatliche Collecten, aus den Kirchencollecten u. ſ. f. eingekommen iſt, aufgeführt; eben ſo auch die Ausgabe in XI. Tit. wovon unter Tit. I. die Beſoldungen verzeichnet ſtehen; und am Ende ſind alle ordentliche Allmoſengenoſſen namentlich und die Summe die jeder empfangen, genau angegeben. Ueberdies erbietet ſich das Armencollegium jedem beytragenden Bürger in ſeine Bücher ſehen zu laſſen, um ihn zu überzeugen daß keine andern als die verzeichneten Perſonen etwas empfangen, und jeden zu hören der etwas über die Dürftigkeit oder Nichtdürftigkeit der Allmoſengenoſſen anzuzeigen hat.

Art. VIII. Anfrage.

Die Deutſchen ahmen gern nach. Gleichwohl giebt die Erfahrung, daß man noch nicht die feſte Art von gebrannten Ziegelſteinen, welche ſo gewöhnlich in Holland und England ſind, nachgeahmet habe. Sollte es an der Zubereitung der Erde allein liegen? Oder was ſind ſonſt vor Urſachen, warum wir noch keine ſolche feſten gebrannten Steine haben, worauf ohne Nachtheil mit Pferden und Wagen gefahren werden kann?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſucht werden.

1) Da das im letztern Intell. Blatte bekannt gemachte gebundene Exemplar vom Auszuge aus des Hrn. D. Krünitz ökonomiſch-technologiſchen Encyclopädie, 8 Bände, bereits einen Liebhaber gefunden hat, und mehrere Nachfragen nach dieſem Werke

geſche-

geſchehen ſind, ſo wird zu deren Beantwortung hiermit bekannt gemacht, daß nur noch einige rohe Exemplare im Intell. Comtoir zu Leipzig um den Pränumerationspreiß, 8 Bände für 11 Thlr. 9 gr. zu bekommen ſind.

2) Von des Hrn. Commißionrath Riems vermiſchten ökonomiſchen Schriften (eine Fortſetzung von deſſen ökonomiſchen Quartalſchrift,) iſt der erſte und zweyte Heft erſchienen. Diejenigen, die auf den ganzen Jahrgang noch mit 3 Thlr. pränumeriren, können dieſe fertigen zwey Hefte ſogleich bey dem Verfaſſer in Dresden und im Intell. Comtoir in Leipzig erhalten.

3) Anzeige: Von den von mir in verſchiedenen öffentlichen Blättern, unterm 26. Febr. angezeigten Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Joſephs II. Kaiſers der Deutſchen, hat die erſte Samml. 8 Bogen in Octav mit einem Titelkupfer die Preſſe verlaſſen, und iſt nunmehro in allen Buchhandlungen bey allen meinen Commiſſionairen und bey mir ſelbſt auf Druckp. für 10 auf Schreibp. für 12 gr. zu haben. Wer jedoch auf 6 Sammlungen (als ſo ſtark das Werk wird) zuſammen auf Druckp. 1 Thlr. 12 gr. auf Schreibp. 2 Thlr. vorausbezahlt, tritt noch bis zum 12. April d. J. in die Pränumerationsrechte ein, und gewinnt alſo gegen 40 Procent. Anders findet kein Preiß als der obenbeſtimmte ſtatt. Das Werk wird ununterbrochen fortgeſetzt und alle 6 Samml. erſcheinen binnen Michael gewiß. Jede Sammlung erhält ein feines Kupfer, wirkliche Scenen aus der Geſchichte ſelbſt vorſtellend, und mit der 4ten Sammlung wird das getroffene Bildnis des Kaiſers geliefert. Das Kupfer bey der gegenwärtigen erſten Sammlung ſtellt eine Scene aus Joſephs II. erſten Jugendjahren vor, wo ſeine große Mutter Maria Thereſia, ihn als ein Kind von 6 Monaten auf den Armen tragend, in den bedrängſten Umſtänden den Ungarn vorſtellt; und dieſe mit ſchwingenden Schwertern ſchwören: »Wir ſterben für unſern König« ꝛc. Man wendet ſich an das Poſtamt ſeines Orts oder an eine anſehnliche Buchhandlung, wie auch an mich ſelbſt, in Betreff einer Collection aber einzig an mich. Jedoch müſſen Briefe und Gelder in jeder Rückſicht franco ſeyn. Auch erbietet ſich das hieſige Intell. Comtoir darauf Beſtellung anzunehmen, und kann die erſte Sammlung daſelbſt ſogleich in Empfang genommen werden. Leipzig, am 30ſten März 1790.

A. F. Geisler, d. j.
in Heinikens Hauſe am neuen Neumarkt zu Leipzig

Art. X.

1) Beantwortung der in d. Intell. Bl. No. 26 von 1789. wegen des Säens gethanen Anfrage.

Ich habe auf einem ſtarken Guthe den nämlichen Fall und Verluſt gehabt, wo die Hofleute (Fröhner) nicht ſowohl dicke, ſondern auch ſehr ungleich ſäeten, dadurch natürlicher Weiſe Saamenkörnerverluſt und der durch die leeren Plätze entſtehende Verwilderung, Schaden und ſchlechte Erndten bringen mußte. Weil ich nun dieſem Uebel gerne abhelfen wollte, ſo hatte ich mir unter etlichen 20 Hofleuten, die der Reihe nach ihre geſetzte Scheffelzahl ſäen, eilen, ſolche nur auszuſtreuen, um nur alsdenn in ihre eigene Arbeit wieder zu gelangen, welche ſie auch umſonſt verrichten mußten, einige wahrgenommen, die ſehr gut ſäeten, dieſe mußten um das Lohn, nach meiner Vorſchrift, die ganze Saat alleine ſäen; ſo kann ich gewiß verſichern, daß ich dadurch, einen anſehnlichen Saamkörnergewinn, und auch die reichlichſten Erndten, zur Ausbeute erlebet habe. Dieſe Einrichtung wird bis dato noch auf ſelbigen Guthe exerciret, und ich habe auch auf dem hieſigen Guthe das nämliche Uebel dadurch abgeſtellet.

Ueberhaupt iſt der Hofmann ſehr ſchwer, von der angeerbten Grosvatermode abzubringen, denn man ſiehet auf ihren eigenen Feldern die dickeſten Saaten ſtehen, welche ihnen bey einen nicht favorablen Jahrgange, viel Schaden zufügen, ſie glauben aber wer viel ſäet der erndtet viel. Crobnitz in der Oberlauſitz.

J. F. Zille.

2) Berechnung des Nutzens einer Hechsel-Schneidemühle gegen das Hechselschneiden mit der Hand.

* * *

Zum Beweiß, ob Hechselmaschinen vortheilhafter, oder ob man solchen ums Lohn wohlfeiler geschnitten bekommt, dienet folgende Berechnung:

1. Nach gemachter Probe giebt eine Schütte Stroh, 20 Pfund schwer, 4 gehäufte Viertel Hechsel.

2. Für ein Stück Rindvieh, wo man nicht über den sechsten Theil Spreu unter den Hechsel mengen kann, sind täglich 6 Metzen Hechsel erforderlich.

3. Für ein Ackerpferd aber täglich 2 Metzen.

4. Für 100 Schaafe auf eine Fütterung 4 Viertel.

Diesemnach wird erfordert:	Auf einen Tag. Hechsel. Schefl.	Viertel.	Metzen.	Stroh. Schock.	Mandl.	Schütt.	Auf 7 Tage. Hechsel. Schefl.	Viertel.	Metzen.	Stroh. Schock.	Mandl.	Schütt.	Auf 6 Monate, als vom 1. Nov. bis ult. April. Hechsel. Schefl.	Viertel.	Metzen.	Stroh. Schock.	Mandl.	Schütt.
Für 100 Stück Rindvieh	37	2	—	—	2	7½	262	2	—	4	1	7½	6300	—	—	105	—	—
													Aufs Jahr oder 52 Wochen.					
Für 4 Stück Ackerpferde	—	2	—	—	—	½	3	2	—	—	—	3½	182	—	—	3	—	2
													Auf 4 Monate, als vom 1. Dec. bis ult. März.					
Für 600 Stück Schaafe, auf eine Fütterung tägl. Auf zwey Fütterungen ist die Summe von letztern gedoppelt zu rechnen.	6	—	—	—	—	6	42	—	—	—	2	12	672	—	—	11	—	12
Summa	44	—	—	—	2	14	308	—	—	5	—	8	7154	—	—	119	—	14
Sollten diese drey Mandeln Schütten ums Lohn geschnitten werden, so würden hierzu, weil ein Mann auf einem üblichen kleinen Siedekasten, in den Wintertagen, nicht über eine Mandel täglich schneiden kann, drey Mann erfordert, welchen mit Inbegriff für Haltung der Futterlade und Sense täglich 5 gr. jeden bezahlet werden müßte, folglich betrüge dieses				th.	gr.	pf.				th.	gr.	pf.				th.	gr.	pf.
	—	—	—	—	15	—	—	—	—	4	6	6	—	—	—	99	9	—
Oder wenn man von der Schütte 3 pf. Schneiderlohn bezahlt, so betrüge es	—	—	—	—	11	—	—	—	—	3	5	—	—	—	—	74	12	6

Die

Die schlesischen großen Futterladen sind hier nicht bekannt, folglich kann von deren Nutzen nichts gesagt werden (*).

1. Der Mühlenbauer verdient

8 thl.	6 gr.	für das Wasserrad zu bauen.
8 .	12 .	für das Stirnrad . .
5 .	6 .	für das Schwungrad . .
4 .	16 .	für die Welle auszuarbeiten und einzuziehen.
10 .	8 .	für den Siedekasten nebst allem zubehörigen Maschinenwerk zu fertigen.

2. Der Zimmermeister

9 .	12 .	für das Gebäude an 9½ Elle lang abzubinden, aufzusetzen, den Boden zu spünden, zu latten, zu decken und völlig einzubauen. Ueberdies möchten noch erforderlich seyn
2 .	12 .	an Mauerlohn, für die Schwellen zu untermauern;
25 .	— .	ohngefähr Schmiedekostenbetrag, nebst Sense;
6 .	— .	zu Spünde, Bret- und Schindelnagel; wie auch
1 .	— .	für zwey Fenster. Folglich betrüge das Werk
81 thl.	— gr.	in Summa, ohne die darzu erforderlichen Baumaterialien an Holz, Pfosten, Bretern, Schindeln ꝛc. welche ohngefähr
39 .	— .	zu rechnen, folglich wäre der sämmtliche Betrag
120 thl.	— gr.	Summa, wovon jährlich die Interessen à 4 Procent verlohren gingen, betrüge also auf 1 Jahr . 4 thl. 20 gr.

Wenn das Werk gut fördert, viel Gefälle hat, und regelmäßig gebauet ist, so können in einem Tage 2½ Schock Stroh durch zwey Menschen füglich geschnitten werden; man will aber zu 2 Schock zwey Menschen, welches Dienstboten oder auch Fröhner seyn können, und zwar für jeden 4 gr. rechnen, so würden 119 Schock zu schneiden betragen . . 19 . 20 .

Zu Unterhaltung der Maschine, incl. der Futtersense, das darzu erforderliche Holzwerk und Schmiere . 5 . — .

folglich betrüge der jährliche Aufwand . . 29 thl. 16 gr.

Diesen von obiger Ausgabe an 74 thl. 12 gr. 6 pf. abgezogen,
29 . 16 . — . so würden durch die Maschine

44 thl. 20 gr. 6 pf. jährlich an der Ausgabe erspart.

(*) Eine sehr instructive Belehrung vom Hechselschneiden, desgleichen von Hechsel-Laden und Hechsel-Mühlen, findet man in diesen Int. Bl. von 1775, S. 431.

3) Etwas über die Packleinwand.

An der böhmischen Gränze wird viele Packleinewand von Krätzelfocken gefertiget. Zu einem dergleichen Stück, welches gegen 40 Ellen messen, oder nach dem Gewicht gegen 40 Pfund wiegen soll, ist erforderlich ein Sack Focken von drey Ellen lang, welcher zwey Leinwandbreiten oder vier Ellen breit seyn muß, und wird mit 3 gr. bezahlt.

Wenn es gut gehen soll, so müssen drey Personen daran arbeiten, und können wöchentlich drey Stück oder 120 Ellen verfertigen, wofür sie vom Stück zu spinnen und zu weben 19 gr. bezahlt bekommen, betragen 2 Thlr. 9 gr. Hiervon das Fockengeld abgezogen, so verbleibet wöchentlich 2 Thlr. für drey Personen, folglich jeder wöchentlich 16 gr. oder täglich 2 gr. 8 pf. Wer aber das Garn bekommt und wirket, erhält für jedes Stück 3 gr. Wirkerlohn, beträgt wöchentlich 18 gr. und wäre täglich wieder 3 gr.

Wer in den Dörfern dergleichen Leinewand sammlet und zusammenkauft, erhält von jedem Stück 2 gr. für seine Mühe. Ein solcher erklärt sich, jedes Stück frey bis Leipzig, das Stück für 1 Thlr. 2 gr., abzuliefern. (*)

(*) Sichere Bestellungen übernimmt das Int. Comtoir.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 16 gr. bis	3	20	.
Roggen 2 . 20 . .	2	22	.
Gerste 1 . 14 . .	1	17	.
Haser 1 . 4 . .	1	7	.
Rübsen, Winter- 4 th. 12 .	4	16	.
— — Sommer- 3 . 6 .	3	8	.
1 Pfund Reis . .	.	2	.
1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	.

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	24	.	Kernbrod	1		
3	24	.	Bauerbrod	2		
.	6	1	Semmel	.	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	. . . . Landfleisch	2	.
1	Kalbfleisch . . .	1	6
1	Schöpsenfleisch .	2	3
1	Schweinefleisch . .	2	.
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten .	12 .	16 .
1	Caraunen .	14 .	18 .
1	alte Henne .	5 .	6 .
1	Gans . . .	16 .	24 .
1	Haase .	16 .	18 .
1	Paar Tauben . . .	.	2 6
1	Paar Rebhühner .	10 .	14 .
1	Paar Kramsvögel . .	.	3 .

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner	.	10
1 Eilenburger	.	11
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	10
1 Engl. Bier	3	.
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weinetzig	2	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	.
1 Leinöl	5	.
1 Rübsenöl	4	.
1 Ton. R. Oel	17 th. 8 gr.	

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	10	.
1 Mdl. Käse	.	4	.
1 Mdl. Eyer	.	2	.
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	.

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	6
1 ℔ . gegossene	.	5	.
1 Korb Kohlen	1	14	.
1 Cent. Heu 11 .	.	13	.
1 Schock Stroh 2 . 20 .	3	.	.

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 6 :	5	12	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 16 :	4	20	.
1 Kl. Ellern 4 : 6 :	4	14	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 20 :	4	4	.
1 Kl. Oberl. Laubh. 3 : 20 :	4	8	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Haser. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 3/7 Mßl.	3	20	3	12	2	6	1	11	d. 27 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	16	d. 29 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	15	3	10	2	16	1	19	d. 24 März.
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	2	19	2	4	1	6	1	3	d. 27 März.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	6	2	4	1	6	d. 27 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	3	4	2	6	1	16	d. 27 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	12	1	19	1	7	d. 29 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	12	1	9	—	23	d. 27 März.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	4	6	3	10	2	2	1	12	d. 27 März.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 24 März.
Reichenbach	1.	oder 8/7 Scheffel.	4	8	4	—	2	16	1	8	d. 27 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	8	d. 20 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	16	2	18	2	4	1	14	d. 27 März.
Zwickau	1.	oder 8/7 Scheffel.	4	6	3	16	2	8	1	12	d. 30 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 3 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmal, wes Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 15

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 10. April 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat April a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Johann Wilhelm Bugenhagen von Chemnitz, benachrichtigt seine geehrten Freunde, daß er sein voriges Gewölbe in der Reichsstraße unter Herrn Kayser's Hause aufgegeben, und künftig unter Herrn D. Sieber's Hause in der Reichsstraße, neben den Fleischbänken stehet. Er handelt mit den bekannten chemnitzer Fabrikwaaren, als Kannefaß, Barchent, Piqué Wallis, baumwollnen Mützen und Strümpfen, wie auch Zwirnstrümpfen, neumodischen Sommer- und Winterwesten und andern neuen Artikeln ꝛc. Er empfiehlt sich zu gütigen Zuspruch, und verspricht eine aufrichtige und billige Bedienung.

2) Unter den mannichfaltigen Medicamenten, welche dem Publico zum öftern angepriesen werden, sind bisher immer noch diejenigen, so den berühmten Hrn. D. Lotorf in Hamburg zum Erfinder haben, und von dessen Erben continuiret werden, mit einem besondern Beyfall beehret worden. Sie sind ächt und frisch zu haben bey des Kaufmann C. G. Heisingers Erben in der Burgstraße unter D. Jöchers Hause, als: 1. Dessen Haupt- Magen- und Herzstärkende Tinctura auri solaris, das Glas zu 9 gr. 2. Das den Körper stärkende Lebensöl, das Glas 9 gr. 3. Ein herrlicher Lebensbalsam, das Glas 9 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, das Glas 7 gr. 5. Ein Universalelixir, das Glas 7 gr. 6. Des Kaisers Caroli V. Hauptwasser, das Glas 9 gr. 7. Augenwasser und Augenbalsam, das Wasser in Gläsern 7 gr., der Balsam in Büchsen 9 gr. 8. Das Universal-Digestivpulver, das Glas 7 gr. 9. Polychrestpillen, das Glas 7 gr. 10. Ein Kräuter- und Blumenthee, von ersterm das Packet 5 gr., von letzterm 7 gr. 11. Ein Universal-Kinderpulver, das Glas 9 gr. 12. Ein vorzüglich antivenerisches Mittel ohne Mercur, die Portion 4 Thlr. 12 gr. 13. Das Prinzessinwaschwasser, die Flasche zu 7 gr. 14. Ein Brustsaft wider Schwind- und Lungensucht, das Pfund 1 Thlr. 4 gr. 15. Die dazu gehörige Brustessenz, das Glas 9 gr. 16. Das so genannte allerbeste Hülfsmittel, das Glas 4 gr. 6 pf. 17. Der berühmte Washingtonsche Schönheitsbalsam und Pflaster aus Amerika, jedes zu 1 Spec. Thlr.

Die gedruckten Nachrichten zeigen den Nutzen und Gebrauch mit mehrerm an.

3) Nach vieler Mühe und genauer Untersuchung habe ich Endesbenannter ein sicheres schon längst gewünschtes Mittel wider die Erd- oder Maulwürfe erfunden, daß man ganz gewiß diese schädlichen Thiere aus Gärten, Feldern und Wiesen, auf ein Jahr, vertreiben kann. Da bekannt ist, daß die Maulwürfe sich bloß von Regenwürmern nähren, so nimmt man zu einem frisch aufgestoßenen Haufen zwey oder drey solcher Würmer, bestreuet dieselben mit diesem Arcano, und thut sie in die Fahrt der Maulwürfe, welches allet 20 bis 30 Schritte geschehen kann; wenn nun einer diese Würmer verzehrt, so crepirt er, und da ein Maulwurf den andern verzehrt, so crepirt einer nach dem andern in wenig Tagen. Auf diese Art kann man mit 8 bis 12 gr. eine Fläche Land, eine Stunde weit, von diesem Ungeziefer befreyen. Dieses erprobte und sichere Mittel ist zu haben in dem privil. Int. Comtoir zu Leipzig in versiegelten Packeten zu 6 und 8 gr. wie auch bey mir dem Rathsassessor und Apotheker

Christian Heinrich Rößler
in Herzberg.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

In einem Hause bey denen Kohlgärten, nahe vor Leipzig und an einer lebhaften Straße stehet ein kleines Logis, für eine oder zwey Personen, mit einer schönen Aussicht auf Feld, Wiesen und Gebüsche nebst dem Mitaufenthalte in einem daran liegenden Gärtchen diesen Sommer über zu vermiethen; mehrere Nachricht davon ist bey dem Böttchermeister Wagler im Sporgäßchen zu Leipzig, zu erlangen.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist Frau Anna Maria Pottin, eines hiesigen Doctoris Medicinae nachgelassene Wittwe, nicht nur bey jenem, Dresden verheerenden Kriegsbrande um ihr Vermögen gekommen, und hat sie das Wenige, so ihr davon noch übrig geblieben, bey einer langwierigen Krankheit ihres vor 25 Jahren verstorbenen Ehemannes, als eine theilnehmende treue Gattin, zusetzen müssen, sondern sie erleidet auch vom September 1779 an, das Schrecklichste aller Schicksale, eine gänzliche Blindheit, so durch Taubheit noch unerträglicher gemacht wird, und in diesem höchst traurigen Zustande, den sie mit christlicher Geduld und Unterwerfung erträgt, hat sie nun beynahe das 80ste Lebensjahr erreicht, wobey sie jedoch die Güte Gottes noch mit Leibesgesundheit beglücket. Allein, ohne Labsal, ohne Erquickung, ja gar oft in Mangel des Nothdürftigen, durchlebt sie ihre kummervollen Tage unter der Pflege und Sorgfalt ihres zwar gutdenkenden Curators, aber dennoch elend und oft schmachtend. Ihnen, edle und Mitleidsgefühlvolle Seelen, empfiehlt sich daherο diese arme, blinde und taube Christin, Ihre Mitschwester, die sich nach dem hier angeführten Zeugniß ihres Herrn Beichtvaters, eines frommen und gottesfürchtigen Lebenswandels stets befleißiget hat; sie bittet nur um einen Scherf. — Und diesen wird das privil. Intell. Comtoir zu Leipzig, welches die Sache der bittenden Armen zu ihrer eigenen Sache zu machen von jeher rühmlichst gewohnt ist, gar gerne einsammlen, und der dankthränenden Behörde zustellen. Gott, der so gerne segnet und belohnet, und der alle die liebt, die sich ihm ähnlich zu machen suchen, wird auch Ihnen für die Güte Quellen der seligsten Zufriedenheit eröffnen. Dresden am 10ten März 1790.

Daß obiges alles der Wahrheit durchgängig gemäß sey, bezeuge ich als der Frau V. Pottin Beichtvater.

Gotthelf August Leibnitz.
Diac. an der Kirche zu Neustadt.

2) Ich entledige mich hiermit eines Theils meiner Schuldigkeit durch gehorsamste Anzeige des (auf die im Intell. Bl. No. 9 gethane Bitte) an mich eingegangenen reichen Segens, an 9 Thlr. 16 gr. unterm 27. Febr. d. J. von dem privil. Intell. Comtoir; 2 Thlr. unterm 2ten März vom Hrn. v. P.; 5 Thlr. 8 gr. von eben demselben Hrn. v. P.

für

für uns gesammlet unterm 15. März, und 146 Thlr. 6 gr. den 26. März vom Intell. Comtoir. Zeitlicher und ewiger Lohn des Allmächtigen, der Ihre fühlbaren Herzen uns zuneigte, und mein und der lieben Meinen unabläßiges Gebet für Sie, uns ungenannte, ihm aber wohlbekannte Wohlthäter, ist es, was ich Ihnen hiermit zusichere. Für Ihre Segenswohlthaten werde ich nun meine noch übrigen 8 entblößten Kinder dürftigst kleiden und zur Schule halten, und das Uebrige zu Sammlung mehrern Segens künftige Ostermesse anwenden. So lange übrigens ich und die Meinen athmen werden, werden unsere Herzen des Danks nie vergessen, den wir Gott und Ihnen schuldig worden, und dort sey unser Lob ohne Ende. L — — den 30. März 1790.

P — — —

3) Ein Arzt hat mit Anfang dieses Jahres, wöchentlich einen halben Bogen: Allgemeine Gesundheitsregeln herausgegeben, worinne sowohl Anleitungen und Regeln wie man sich in verschiedenen Vorkommenheiten und Fällen des menschlichen Lebens zu verhalten hat, gegeben, als auch die herrschenden Mißbräuche schädlicher Gewohnheiten und Aberglauben, geahndet und die nachtheiligen Folgen davon auf die Gesundheit gezeigt werden. Der ganze Jahrgang von 52 Stücken kostet 20 gr. und das Vierteljahr 5 gr. Das erste aus 13 Stück bestehende Quartal ist bereits fertig und können Bestellungen darauf im Intell. Comtoir in Leipzig gemacht werden.

4) Nachricht von verkäuflichen ökonomischen Sämereyen: Aus dem Garten der ökonomischen Gesellschaft zu Dresden, hat man bereits die Mitglieder derselben, mit den verlangten Saamenbedürfnissen versorgt, und offeriret hierdurch den Rest der Saamenernde vom Jahre 1789 nicht nur den auswärtigen Mitgliedern, sondern auch allen Freunden der Oekonomie. Das im vorigen Jahre bekannt gemachte Sortiment von 100 Arten Gesämen, ist jetzt wieder mit vielen neuen Sorten vermehrt, und wird an Mitglieder für 6 Thlr. und an Fremde für 9 Thlr. abgelassen, wenn man sich nun baldigst an das Sekretariat der Gesellschaft nach Dresden adressiren will. Außer diesen Sortimenten, sind noch folgende Gesäme, wovon stärkere Ernden ausgefallen, in größern Quantitäten zu haben, als: Hoher Wiesenhaber (Avena elatior) auch französisches Raygras genannt, als das beste unter allen Gräsern; wolligtes Roßgras (Holcus lanatus); Wiesenlischgras, sonst auch Timotheus Gras genannt, (Phleum pratense); madritische Trespe, (Bromus madritensis); erhabener Schwingel, (Festuca elatior); schildförmiger Sauerrampf, (Rumex scutatus); Pimpernelle, (Poterium sanguisorba); Raps, Engel. Kohlsaat, (Brassica napus); Krauspappel, (Malva crispa); als reiches Futterkraut; Rhabarber, (Rheum maximum); Runkelrüben (Beta cicla altissima).

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist neuerlich von Dresden aus, die Behandlungsart der Ungarn und Syracuser mit den Weintrauben von neuem bekannt gemacht worden, wodurch die Güte der Weine gar sehr veredelt und erhöhet wird. Es kommt nämlich darauf an: daß man 1. die Trauben soweit es die Beschaffenheit des Wetters zuläßt, am Stocke welk werden lasse 2. solche wenn sie abgelesen worden, zwey bis drey Tage, ehe selbige zerstoßen und gepreßt werden, in Haufen zusammen bringe nur daß in den Preßhäusern, die Luft dabey sattsam durchstreiche, um der Gährung welche dem Traubensaft sehr zuträglich ist, Zeit zu lassen. Letzteres ist besonders nöthig, wenn ersteres die Witterung verhindert. Wenn auch nur der dritte Theil der Beeren welket, so ist es schon von Nutzen.

2) Die schlesischen Pfandbriefe haben in Breslau den 31. März c. a. 2 ½ Procent gewonnen. Zu Ende des Jahres 1785 war deren Cours 5 bis 5 ½ Procent.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Exemplar von der Schrift: Ueber die Einsamkeit von Zimmermann 4 Bände, sauber gebunden, soll zum Besten der Armen

für 3 Thlr. verkauft werden, dafür es im Intell. Comtoir zu haben iſt.

2) Von des Hrn. D. Seilers größern bibl. Erbauungsbuche, iſt nun der 5te Theil Neuen Teſtaments fertig geworden; den die Herren Subſcribenten im Intell. Comtoir abzufordern erſucht werden. Der Subſcriptionspreiß iſt 11 gr.

3) Bey Joh. Jac. Gebauer aus Halle werden zur bevorſtehenden Jubilatemeſſe, in Leipzig auf der Ritterſtraße, im Küſtnerſchen Hauſe daſelbſt, eine Treppe hoch, nachſtehende neue Artikel zu haben ſeyn, als: 1. Fortſetzung der allgemeinen Welthiſtorie durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und England ausgefertiget, 51ſter Th. verfaſſet von L. A. Gebhardi, gr. 4. 2. Ebendieſelbe unter dem Titel der neuern Hiſtorie, 33ſter Theil, gr. 4. Auf den folgenden Theil kann noch mit 1 Thlr. 18 gr. pränumeriret werden. 3. Ebendieſelbe in einem vollſtändigen und pragmatiſchen Auszuge, neueſte Hiſtorie, 26ſter Theil, verfaſſet von D. J. F. Le Bret, gr. 8. Auf den folgenden Band kann noch mit 1 Thlr. pränumerirt werden. 4. Analyſes florum e diverſis plantarum generibus, omnes etiam minutiſſimas earum externas partes demonſtrantes, ad eruendum harum partium characterem genericum, philoſophiam botanicam et generum affinitates intimiores a natura ſtatutas. Faſc. I. Tab. I — X. Auct. D. A. I. G. C. Batſch. — Blumenzergliederungen aus verſchiedenen Gattungen der Pflanzen, in welchen alle äußere und ſelbſt die kleinſten Theile der Blumen gezeigt werden, um ihre mit den Gattungen zuſammenhängenden Kennzeichen, ihr weſentliches Verhältnis unter einander und die feinern natürlichen Verwandſchaften der Gattungen näher zu beſtimmen. Erſter Heft, Tafel 1 — X. gr. 4. 5. Adolph Beyers Bergſtaatsrechtslehre, mit Berichtigungen, Erläuterungen und Zuſätzen von Fr. Lud. von Cancrin, zwote Auflage. 8. 6. Bibliotheca ſacra poſt Cl. Cl. VV. Iac. Le Long et C. F. Boerneri iteratas curas ordine diſpoſita, emendata, ſuppleta, continuata ab Andr. Gottl. Maſch. Partis II. Vol. IV. et ultimum. 4. maj. 7. Fr. Ludw. von Cancrin Abhandlungen von dem Waſſerrechte, ſowohl dem natürlichen als poſitiven, vornehmlich aber dem deutſchen, zwote Sammlung. 4. 8. J. A. Eberhards philoſophiſches Magazin, 2ten Bandes 3tes und 4tes Stück, und 3ten Bandes 1ſtes Stück, 8. 9. Neues Elementarwerk für die niedern Klaſſen lateiniſcher Schulen und Gymnaſien. Herausgegeben von D. J. S. Semler und Chriſt. Gottfr. Schütz, 4ter Theil, arithmetiſch-und geometriſches Lehrbuch für die erſten Anfänger, mit beſtändigen Anwendungen auf mechaniſche und optiſche Begriffe, wie ſie im gemeinen Leben vorkommen. Mit 7 Kupfertafeln, zwote Auflage gr. 8. 10. Ebendeſſelben 6ter Theil lateiniſches Leſebuch für den 2ten Curſus oder die 7te Claſſe, zwote verbeſſerte Auflage gr. 8. 11. Ebendeſſelben 9ten Theils 2ter Band. Geographiſches Lehrbuch für den 2ten Curſus, zwote ganz umgearbeitete Auflage, gr. 8. 12. Ebendeſſelben 9ten Theils 3ter Band, geographiſches Lehrbuch für den 2ten Curſus, zwote ganz umgearbeitete Auflage, gr. 8. 13. Erzählung und Beurtheilung der wichtigſten Veränderungen, die vorzüglich in der zwoten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts in der gelehrten Darſtellung des dogmatiſchen Lehrbegrifs der Proteſtanten in Deutſchland gemacht worden ſind. 8. 14. J. E. Fabri's Elementargeographie 3ter Theil, oder des ſemlerſchütziſchen Elementarwerks 9. Theils 2ter Band unter einem beſondern Titel. Zwote ganz umgearbeitete Auflage, gr. 8. 15. Ebendeſſelben 4ter Theil, oder des ſemlerſchütziſchen Elementarwerks 9ten Theils, 3ter Band unter einem beſondern Titel. Zwote ganz ungearbeitete Auflage, gr. 8. 16. Jac. Friedr. Feddersens Nachrichten von dem Leben und Ende gutgeſinnter Menſchen, mit practiſchen Anmerkungen. Zum Theil aus den hinterlaſſenen Papieren herausgegeben von Fr. Wilh. Wolfrath. Sechſte und letzte Sammlung. Ein Anhang zum Andächtigen. gr. 8. 17. Ebendeſſelben Leben und Character von Fr. Wilh. Wolfrath. Aus dem 6ten Theil der Nachrichten von dem Leben

und

und Ende gutgeſinnter Menſchen. 8. 18. Lud. Alb. Gebhardi Geſchichte aller Wendiſch-Slaviſchen Staaten. Erſter Band, welcher die älteſte Geſchichte der Wenden und Slaven, und die Geſchichte des Reichs der Wenden in Deutſchland enthält. gr. 4. 19. Barthol. D'Herbelot orientaliſche Bibliothek, oder Univerſalwörterbuch, welches alles enthält, was zur Kenntnis des Orients nothwendig iſt. Aus dem Franzöſiſchen nach der Haager Ausgabe. Nebſt Zuſätzen des Ueberſetzers, 4ter und letzter Band, gr. 8. 20. Homeri Ilias ex recenſione Sam. Clarkii. In uſum Scholarum et academiarum edidit A. H. Niemeyer. Vol. II. Edit. alt. emendatior et auctior. 8 maj. 21. H. W. Lawätz Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare. Erſten Theils 4ter Band, gr. 8. 22. Moral in Beyſpielen, herausgegeben von H. B. Wagnitz. Sechſter und letzter Theil. gr. 8. 23. Eben dieſes unter dem beſondern Titel: Beyſpiele zur Erläuterung des Catechismus, für Prediger, Schullehrer und Catecheten. Herausgegeben von H. B. Wagnitz. Vierter und letzter Theil. gr. 8. 24. D. J. H. Pfingſten Magazin für die Mineralogie und Technologie, 2ter Theil. 4. 25. Dr. J. M. F. Schulzens neues engliſch-geographiſch- und hiſtoriſches Leſebuch. Zweyter Theil. 8. 26. Kritik und Antikritik, nebſt gelegentlicher Anzeige einer Karte, welche die ſämmtlichen Staaten des Hauſes Brandenburg, die öſterreichiſchen Erblande, nebſt dem angränzenden Theil von Polen und der Europäiſchen Türkey, ferner die (bisher öſterreichiſchen) Niederlande zur bequemen Ueberſicht vorſtellt. Von Dr. J. M. F. Schulze. 8. 27. Der Weltmann und die Dame von feinem und großen Ton. Ein Verſuch von J. C. Siede. 8. 28. Eſſais ſur pluſieurs matières intereſſantes pour l'homme d'état et de lettres. Par Mr. de Steck, gr. m. 8.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage wegen der Baumtrocknis.

Die gründliche Ueberſicht der Aufgabe in No. 2. des Intell. Blattes von 1789, gewährt die kleine Schrift: „Etwas über die Borkenkäfer, oder der Baumtrocknis ſichtener Waldungen. Leipzig im Schwickertſchen Verlage 1786. 8.“

Ich bin ſeit etlichen 30 Jahren ein aufmerkſamer Beobachter der Forſtwirthſchaft in dem gewis größten Theile der Fichtenwaldungen des Ober-Erzgebirges geweſen, und bin aus der Erfahrung überzeuget, daß nichts gründlicheres, mit möglichſter Kürze und unwiderſprechlichen Beweiſen begleitet, könne, gedacht werden als dieſes kleine Werkchen über dieſe Materie in ſich faſſet. Ich habe in dieſen Jahren vielmals dergleichen Baumtrocknisſe und Holzabſterben, theils in größeren, theils in geringern Diſtricten der großen Waldungen entſtehen ſehen, immer dabey nachgeforſcht und nachgedacht, und allemeine damaligen Wahrnehmungen kommen mit denen beſtens bearbeiteten Bemerkungen, welche in den obgedachten Schriftchen enthalten ſind, überein. Der Wurm oder Borkenkäfer war nicht die Urſache, ſondern nur die, den geſunden Bäumen gewiß ganz anſchädliche Folge des Abſterbens oder Krankheit jener, worinnen derſelbe ſeinen Urſprung nahm.

Niemals konnte man wahrnehmen, daß durch Vorſchlagen des an das abſterbende anſtoßenden friſchen grünen Holzes dem Abſterben gewehret worden. Die Trocknis und das Abſterben dauerte in gewiſſen Diſtricten ſo lange fort, als die Natur oder irgend ein Zufall ein ſolches Uebel veranlaſſet hatte, hörete von ſelbſt wieder auf, war freylich nicht ſo allgemein und außerordentlich, als es in dieſen letzten Jahren ſeit 1781 geweſen iſt; wo indeß doch auch immer die friſchen geſunden Waldreviere an jene abgeſtorbenen anſtoßen und beſtehen. Ich wünſchte, daß in der oben angeführten Schrift auch die mit derſelben übereinſtimmenden Meynungen des herzogl. Braunſchweig. Cammerrath Cramers in ſeiner Einleitung zum Forſtweſen, Cap. III. Seite 38, und Cap. VII. Seite 96; ingleichen des herzogl. Gothaiſchen Cammerraths von Griesheim Cammeraliſche Grundſätze der practiſchen Forſtwiſſenſchaft 1ſter

Theil, Seite 24 seqq. ir. 106, mit anzuführen nicht außer Acht gelassen worden.

2) Beantwortung über das Wesentliche der Anfrage wegen eines bedenklichen Falles bey der Ochsenmastung mit Brandweinspülig und Träbern, im 7ten diesj. Int. Bl.

Es ist mehrentheils der Fall, daß man zur Gespülig- und Träbermastung Ochsen nimmt die vorher gearbeitet und im Freyen bey gewöhnlichen Futter gelebt haben.

Diese Ochsen kommen nun bey der Mastung auf einmal zum Stehen, und bekommen auch auf einmal eine ganz andere Fütterung als vorher. Sie sind also zwey gleichgroßen Veränderungen auf einmal unterworfen.

Jede schnelle Veränderung dieser Art kann aber auch eben so gewaltsame Wirkungen zum Nachtheil der Gesundheit hervorbringen. Vorzüglich kann die gehemte Bewegung, und die veränderte Fütterung aufs Geblüte mächtigen Einfluß haben. Dazu kommt noch, daß ich außer dem Brandweinspülig und den Träbern kein hitzigeres Futter kenne. Beydes gehet bey allen Arten vom Vieh erstaunend ins Geblüte und verursacht darinnen gewaltsame Bewegungen.

Wenn ich nun also unter diesen Voraussetzungen annehme, daß die Lunge das eigentliche Gefäße ist, durch welches das sämmtliche Geblüte vermöge der Blut- und Hohladern zum Herzen, und von demselben auch wieder zur Wiederholung seines Umlaufs im Körper, den Pulsadern zugeführet wird; so ist auch nichts natürlicher, als, daß, bey einer unrichtigen oder vielmehr unmäßigen Fütterung, und der daraus entstehenden Unordnung im Körper, das Mastvieh eben an dieser Lunge leicht anbrüchig und dadurch todtkrank werden kann.

Und dieses wäre denn dasjenige, was ich als Veranlassung, zu dem, in der Anfrage angegebenen Uebel, glaube. Wie sich aber dabey zu benehmen seyn möchte, will ich nun noch zeigen.

Aus dem Vorhergehenden lassen sich bey der Gespülig- und Träbermastung des Viehes drey Fälle bemerken:

1. Daß der schnelle Uebergang vom gewöhnlichen zum Gespüligfutter, eben so wie

2. Die geschwinde Verwechselung von der Bewegung zur anhaltenden Ruhe schädlich werden kann, und

3. Daß man bey der hitzigen Gespüligfütterung vorsichtig verfahren und dabey auch noch, der daraus natürlich entspringenden Lungenentzündung, bey Zeiten vorbauen müsse.

Diesemnach ist es erforderlich das Mastvieh nur nach und nach an das Gespüligfutter, und so auch nur nach und nach an das Stehen, anzugewöhnen. In beyden Fällen braucht man wenigstens 4 Wochen Zeit dazu.

Im ersten Falle ist es daher nothwendig, dem Mastvieh das Gespülig, es sey nun dünne als Saufen oder aufgebrüht mit anderm Futter, in den ersten 8 Tagen nur zum 4ten Theil und mit 3 Viertel Wasser; die zweyten und dritten 8 Tage, halb und halb mit Wasser; die 4ten 8 Tage 3 Viertel mit ein Viertel Wasser; und dann erst in der Folge allein, zu füttern, allemal aber zur Abkühlung etwas Küchensalz darunter zu nehmen.

So ist es auch im andern Falle in Ansehung der Bewegung zu veranstalten, daß die aufgestellten Ochsen die ersten 8 Tage 3, die zweyten und die dritten 8 Tage 2, und die vierten 8 Tage 1 mal, eine Stunde lang, ins Freye herausgelassen, und dann erst in der Folge ganz im Stalle gelassen werden.

Dadurch ist aber noch nicht alles gehoben. Dieß ist gleichsam nur die Vorbereitung, oder vielmehr die Vorsicht, dem Ueberhandnehmen des Uebels vom Anfange auszuweichen. Denn die Wirkung des hitzigen Gespüligfutters bleibt immer noch eben dieselbe. Es verursacht immer noch starke Bewegung im Kreislaufe des Geblüts, und macht eben darum eine häufige Verschleimung der Gedärme.

Dabey ist auch bey der vermehrten Ruhe der Anwuchs des Geblütes denkbar, und dadurch die Gefahr wegen Entzündung der Lunge immer noch im Spiele.

Mithin muß auch diesem noch, als dem von vorne angezeigten dritten Falle, begegnet werden.

Und

Und dieſes kann geſchehen, wenn dem Maſtvieh, gleich vom Anfange der Aufſtellung alle 4 Wochen einmal ein Purgiermittel eingegeben, und nach Verlauf der erſten 6 Wochen einmal zu Ader gelaſſen wird.

Zum Purgiermittel ſchlage ich jedoch keines von den Heftigreizenden vor, ſondern rathe vielmehr die Purgierſalze dazu an, welche den Schleim auflöſen und gelinde abführen ohne den Körper anzugreifen.

Ich bediene mich hiebey allemal des Glauberſalzes, welches ich in 2 bis 3 Loth Portionen eingebe. Das gemeine Glauberſalz tauget aber hiezu nicht. Denn ich habe bey wiederholten Verſuchen gefunden, daß es nur auflöſet, aber zum Abführen nicht Kraft genug hat.

Beym Aderlas wähle ich meiſt die Lungenadern.

Bey der genauen Befolgung dieſer Vorſchrift glaube ich behaupten zu können, daß die Lungenentzündung bey der Geſpüligmaſtung der Ochſen nicht leicht eintreten kann: es wäre denn, daß die Ochſen, ſonſt ſchon daran anbrüchig, aufgeſtellt worden.

Sollte aber demohngeachtet das Uebel nicht ausbleiben; ſo muß hiebey, etwas ganz beſondres zum Grunde liegen. Wenn mir aber in dieſem Falle, die Symptomen, ſo wie ſie ſich von allem Anfang der Krankheit, bey dem Viehe äuſern, näher erklärt, und dann auch eine genaue Schilderung von den Kennzeichen, der andern angegriffenen Theile des Innern mitgetheilt werden möchten; ſo würde ich auch dann noch verſuchen nach meinen geringen Kenntniſſen die Urſache des Uebels herauszubringen. Rötha bey Leipzig den 4ten März 1790.

Biallon.

Zweyte Beantwortung.

Auf die Anfrage d. Int. Bl. No. 9. die Ochſenmaſtung betreffend, kann folgendes aus eigener Erfahrung des angegebnen nämlichen Falles zur gemeinnützigen Nachricht und weiterer Unterſuchung mitgetheilet werden.

1. Das Brandeweinſpülig und geſchrotene Korn, nebſt etwas Heu, ein wenig Klee und geſchnittenen Stroh (Hafer und Gerſtenſtroh iſt das Beſte) wenn es nicht über Tag und Nacht auf der Kufe ſtehet, wird den innerlichen Theilen der Ochſen nie nachtheilig oder ſchädlich werden.

2. Aber aus Brandweinſpülig und Schrot, Bierhefen, Träber, und Kleeheu, oder anderes Heu, wenn es eine Nacht beyſammen auf der Kufe ſtehet (hauptſächlich wenn die Kufe nicht fleißig gereiniget und ausgewaſchen wird) entſtehet eine ſolche harte und ſcharfe freſſende Säuere, welche vermögend iſt denen auf der Maſtung ſtehenden Ochſen die Lunge anzugreifen, aufzuſchwellen, zu entzünden, und ganz ſchwarzroth und ſo mürbe wie eine verfaulte Baumrinde zu machen; wobey ſich erſt ein Huſten und Keuchen und zuletzt ein Ekel und gänzliche Vermeidung des Futters einfindet.

3. Bierhefen ſind dem Rindviehe nichts nütze; dieſe Hefen treiben das Vieh auf, machen es ganz matt und entkräftet, und verurſachen eine innerliche ſtinkende Fäulniß deſſelben.

4. So wie auch zu ſtarke Kleefütterung wegen ſeiner vegetabiliſchen Eigenſchaft, dem Viehe mehr ſchädlich als nützlich, auch wohl gar des Viehes Tod wird.

5. Klee muß nur ganz wenig und gleichſam, als ein Arzneymittel gefüttert werden.

6. Heu, Stroh, Mehl, Erdbirnen, Kraut, Siede, Abgang vom Getraide, Heuſaamen, mit warmer Brühe vermiſcht, auch etwas Brandweinſpülig, auch Mehl- und Salzſaufen, werden dem Rindvieh nie ſchädlich.

Ich habe bey dem nämlichen Ereigniß, einem jeden Stück Rindvieh, des Morgens eine Stunde vor der Fütterung vor 1 gr., von dem in Leipzig zu bekommenden ärztiſchen alle Wunden und Schäden heilenden Balſam gegeben und gefunden, daß das Vieh in etlichen Tagen wiederum gefreſſen, das Keuchen verloren und nach und nach geſund geworden iſt, wobey ich dem Viehe öfters mit etwas lauichten Mehlſaufen zu Hülfe gekommen bin. Aus dem Voigtlande.

A.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 16 gr. bis	3	20		1	Rindfleisch, das beste	2	1	1 Stadtbier	-	6
Roggen 2 - 20 - -	2	12	-	1	- - - - Landfleisch	2	-	1 Merseburger	1	-
Gerste 1 - 14 - -	1	17	-	1	Kalbfleisch - - -	1	6	1 Wurzner -	-	10
Hafer 1 - 4 - -	1	7	-	1	Schöpsenfleisch -	2	3	1 Eilenburger	-	11
Räbsen Winter 4 th. 12 -	4	16	-	1	Schweinefleisch - -	2	-	1 Taucher	-	8
— — Sommer 3 - 6 -	3	8	-	1	Hecht - - - -	5	-	1 Dorf br. Bier	-	10
1 Pfund Reis - -	-	2	-	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	-
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2½ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	-	1 Paar zahme Enten -	12 -	14	-	1 Bayerisch	1	10
				1 Capaunen -	14 -	18	-	1 Möck. Brh.	1	-
				1 alte Henne -	5 -	6	-	1 Weineßig -	2	6
℔ Loth Qu.				1 junge Gans - - -	8 -	20	-	1 Baumöl 12 Pf.	10	-
1 24 - Kernbrod		1		1 Haase -	14 -	16	-	1 Leinöl	5	-
3 24 - Bauerbrod		2		1 Paar Tauben -	- -	3	-	1 Rübsenöl	4	-
- 6 1 Semmel		-	3	1 Paar Rebhühner -	10 -	14	-	1 Ton R. Oel 17 th. 8 gr.			
				1 Paar Kramsvögel	- -	3	-				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	9	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 5 : 6 :	5	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck. Holz 4 : 16 :	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	14	-	1 Kl. Ellern 4 : 6 : -	4	14	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 11 -	-	13	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 20 : -	4	4	-
1 Stein Seiffe	3	—	-	1 Schock Stroh 2 - 20 -	3	-	-	1 Kl. Oberl. allerb. 3 : 20 : -	4	8	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Maas.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{77}$ Mßl.	3	20	3	12	2	6	1	11	d. 3 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	16	d. 29 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	18	3	10	2	18	1	21	d. 1 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel.	3	5	2	8	1	9	1	4	d. 3 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	8	2	4	1	6	d. 3 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	3	2	2	6	1	12	d. 3 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	10	1	17	1	7	d. 5 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	12	1	9	—	23	d. 27 März.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel.	4	9	3	10	2	3	1	12	d. 3 April.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 24 März.
Reichenbach	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	8	4	—	2	16	1	8	d. 27 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	8	d. 20 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	16	2	18	2	4	1	12	d. 27 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	6	3	16	2	8	1	12	d. 30 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 3 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lands-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 16

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 17. April 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Johann Wilhelm Bugenhagen von Chemnitz benachrichtigt seine geehrten Freunde, daß er sein voriges Gewölbe in der Reichsstraße unter Herrn Kaysers Hause aufgegeben, und künftig unter Herrn D. Siebers Hause in der Reichsstraße, neben den Fleischbänken, stehet. Er handelt mit den bekannten chemnitzer Fabrikwaaren, als Kannefaß, Barchent, Pique Wallis, baumwollnen Mützen und Strümpfen, wie auch Zwirnstrümpfen, neumodischen Sommer- und Winterwesten und andern neuen Artikeln ꝛc. Er empfiehlt sich zu gütigen Zuspruch, und verspricht eine aufrichtige und billige Bedienung.

2) Nachfolgende Instrumente sind bey mir zu haben in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe: als Cameralucite von der kleinsten bis größten Sorte; Cameraobscurá; Gläser zu perspectivischen Zeichnungen; alle Arten Mikroscope, sowohl einfache und doppelte, als auch zusammengesetzte (oder Mikroscopia composita) alle Arten achromatische Perspective von Ramsden, wobey besonders eines von vorzüglicher Güte, zu terrestrischen und cöleſtischen Gebrauch mit Stativ; richtig geschliffene Conservationsbrillen, Jagd- und andere Fern- und Lesegläser; ferner verschiedene Bergwerks- und Meßinstrumente, als: Compässe, Diopterliniale, Nibellirwagen, Bousolen, Höhenmesser, Astrolabia, Schrittzähler und Sonnenuhren; alle Arten Zirkel, Reissedern, und tragbare Schreibefedern; hölzerne und messingene Storchschnäbel; Maaßstäbe und mathematische Bestecke; Globi mit Cooks Reisen; Planetensysteme; Gold- Silber- und Diamantwagen, richtig abgezogene Einsetzgewichte, gläserne- und meßingene Bier- und Brandweinwagen, Feder- und Schnellwagen; Leupolds Universalwage; eine Potensenmaschine zur Erklärung der Hebzeuge; Magnete und magnetische Belustigung, grosse und kleine Electrisirmaschinen; kleine und große Luftpumpen und ökonomische Lampen; alle Arten Clystirspritzen, desgl. zum Tabaksrauch; Bruchbänder, chirurgische, anatomische- und Zahninstrumente; englische Uhrglocken, Zifferblätter, Triebstahl, eckigt und runden Stahl, Federn und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldschmidte, Tischler- und Bildhauer; englische Comodenbeschläge, wie auch engl. Feilen. Mein Logis ist in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Joh. Dankgott Weickerdt,
Optikus und Universitätsmechanikus.

3) Heinrich Josias Basedow, aus Dessau, beziehet gegenwärtige Messe mit verschiedenen, von ihm selbst in bester Qualität fabricirten Waaren, als: Außerordentlich feinen Siegellacken, wie auch groben und Mittelsorten, Chocoladen, Gesundheitschocoladen, wohlriechenden Wässern, Pomaden, verschiedenen seifenartigen Sachen, Räucherwerken und nützlichen Medicinen; ferner dem besten Präservativzahnpulver, welches die Zähne rein hält, die Glasur derselben nicht beschädigt, sondern wiedergiebt, und den Kopf vor Flüssen bewahrt, nach der Composition des Hrn. Bärens, gewesenen Arztes der Königin Mathilde. Preißcourante sind bey ihm zu haben in seiner Bude, auf dem Markte, im Durchgange vom Rathhause nach Stieglitzens Hofe. Er empfiehlt sich allen Freunden und Gönnern bestens.

4) Auf dem Frenzißischen Guthe in Markkleeberg sind eine Parthie halbjährige gutgefütterte Schweine zu verkaufen. Bey dem Hofmeister Bämme ist der Preiß zu erfahren.

5) Johanna Sophia Wernerin offerirt dem Publico ihre Dienste, in Vertilgung der Ratten und Mäuse, auch anderer solcher Arten Ungeziefer, und versichert jedermann mit ihrem Arcano auf das zuverläßigste zu dienen. Ihr Logis ist allhier in Leipzig, vor dem grimmaischen Thore, auf der Neugasse, in Jagens Hause, 1 Treppe hoch, vorne heraus. Es sind Portiones zu 4, 6 und 8 gr. zu bekommen; man schmieret es auf dünne geschnittenes Brod, und nagelt es auf ein Hölzchen, und legt es an die Oerter, wo sich das Ungeziefer aufhält. Einige Effecten bestehen in Kugeln, die man in die Löcher, wo dasselbe seinen Ein- und Ausgang hat, laufen läßt; einige aber in einem Pulver, das man dahin streut, wo solches Ungeziefer befindlich ist, und wo kein Vieh dazu kommen kann. Leipzig den 15. April 1790.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Auf der Hapnstraße ist eine große Erker- und Nebenstube nebst Alcoven, mit Meublen, allenfalls auch noch mehrere Bequemlichkeiten, von kommende Johannis an bis zu Michaelis, an ledige oder fremde Herren, um einen billigen Preiß abzulassen. Dieses Logis kann auch jetzige Ostermesse über vermiethet werden. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir allhier.

2) In Stahmeln, ohnweit Leipzig, ist ein sehr angenehm liegendes Sommerlogis von 2 Stuben, mit Schlafkammern und einer Küche zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Nächstkommende Johannis a. c. wird ein unbeweibter im Schreiben und Rechnen erfahrner Verwalter auf ein Ritterguth verlangt, welcher der Sache angemessene Kenntnisse besitzet, und dieses sowohl, als seine Treue und Ehrlichkeit, mit unverwerflichen Attestaten darthun kann. Mehrere Nachricht ertheilt das Intell. Comtoir.

2) Ein Mensch von gesetzten Jahren, der im Schreiben und Rechnen geübt, auch der ebräischen Sprache kundig ist, sucht als Markthelfer oder Hausknecht in Dienste zu kommen. Seinen Namen und Aufenthalt kann man im Intell. Comtoir erfahren.

3) Es wird eine Kammerjungfer gesucht, welche friſiren, gut weißnähen, Spitzen und Flohr waschen, auch etwas Putzarbeit verfertigen, übrigens aber durch gute Recommendation sich legitimiren kann. Das Intell. Comtoir giebt weitere Auskunft.

Art. VI. Avertissements.

1) Edle Menschenfreunde, Gottes erste Lieblinge und seine Engel unter der Sonne, Wohlthäter und Retter unglücklicher Brüder! Zeulenroda, eine Mittelstadt von 400 Häusern, fürstl. reuß. Hoheit, an Sachsens Gränze, sonst durch Zeug- und Strumpffabriken ein nahrhafter Ort, fleht aus seinen Trümmern um Ihren Beystand. Die schreckliche Nacht des grünen Donnerstags brachte halb 1 Uhr über sie das grausame Schicksal ihrer Nachbarin der Stadt Gera, nur schrecklicher

Ehe durch die Wahl, kann selbst sie nicht
Ihr Herz gewinnen, das ihr Vater ihr
Vor ungeliebten Gatten, wie er glaubte,
Und wenn sie wählte, Stammbaum und Vermögen
Und Rang und Würden, nicht Gemüth und Geist
Zu prüfen gab. Ihr Vater hat gewählt,
Und ihre Wahl ist nicht getroffen, und sie muß
Sich fügen, oder sie verliert ihn ganz.
Ich kenne ihren Stolz, ihr Herz, ihr Feuer,
Ich kenne ihre Liebe, ihren Haß,
Sie hat verwandte Neigung mir bewiesen,
Sie hat mir ihre Liebe nicht gestanden,
Sie hat sie mir, ich schwöre meinen Eid
Bei Gott, nicht bekannt, und ich bin sicher,
Sie hat sie nicht, sie wird sie nicht bekennen,
Sie will sie nicht, sie darf sie nicht bekennen,
Sie will sie nicht, sie darf sie nicht bekennen,
Sie will sie nicht, sie darf

4) Commercialdiplom-Zeitgewölbe-Gefälle 1766.

| von 100 Centn. | von 100 Centn. | | |

5) Den 9ten August seqq. a. c. soll in Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, der 1ste Theil der, von S. T. Hrn. Hauß Dietrich v. Schönberg, auf Roth-Schönberg, hinterlassenen und in sehr viele Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Büchersammlung, darunter viele, theils kleine rare und curiöse Schriften und Werke befindlich, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verauctioniret werden, davon der Catalogus am besagten Orte zu haben ist.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein in Schlesien angesessener Cavallier zeiget hierdurch nach der Wahrheit an, wie noch vor 2 Jahren nach den heruntergesetzten Interessen auf 4 Procent dennoch die Pfandbriefe 6 und 7 Procent gewonnen, jetzt aber bis auf 1½ und 2 Procent gefallen sind, auch noch wohl in kurzen einige Procent an ihren Werthe der auf den Pfandbriefe stehenden Summe verlieren dürften, wenn die neue Einrichtung worüber eine große Gährung unter den Adel entstanden, Platz greifen sollte.

2) Als Beytrag zur Beantwortung der Anfrage S. 53. d. diesj. Int. Bl. über die mit Torf gebrannten Ziegelsteine, dienet theils die Schrift über die Bahne oder Torfgräberey von Frese, in Commission hier in Leipzig bey Crusius, worinnen über die Vergleichung der alten und neuen Torf- Korn- und Holzpreiße; dem Verhältnisse des Torfes gegen Holz, dem Nutzen bey Ziegelbrennereyen ꝛc. gehandelt wird, theils aber die ausführliche Anweisung zur Erbauung der Torfziegelöfen und zum Zubereiten und zum Brennen der Ziegel so mit Torf gebrannt werden, von dem Cammerconducteur Gilly Berlin 1790, worinnen der Verfasser folgendes meldet: Der mit allerhöchster Genehmigung erbaute Ziegelofen zu Linum Amts Fehrbellin, worin die Steine mit Torf gebrannt werden, hat zur Entstehung der gegenwärtigen Anweisung Gelegenheit gegeben. Der Verfasser zeigt darin zuerst, welche Ersparung in Rücksicht auf die Folge, die massive Gebäude bewirken, giebt sodann die nöthigen Anleitungen die Ziegel auf eine bessere und dauerhaftere Art zu brennen, als jetzt leider auf den mehresten Ziegelöfen geschiehet, und schreitet endlich zur ausführlichen Beschreibung des linumschen Torfziegelofens, bey welcher Gelegenheit er dann auch das ganze Verfahren beym Brennen der Steine mit Torf umständlich erwähnet. Es wäre zu wünschen, daß künftig aller Orten, wo Torf vorhanden ist, die Ziegelöfen zu dieser vortheilhaften Feuerungsart eingerichtet werden möchten, um so mehr, da die Güte der Steine selbst dabey gewinnt, und dadurch eine unbeschreibliche Menge Holz zum Besten der immer holzärmer werdenden Forsten erspart werden würde.

Art. VIII. Anfragen.

1) Warum hütet man sich, in Britz bey Berlin das Schaafvieh mit getrocknetem Klee zu füttern?

2) Hat man von den berühmten D. Franklin in Amerika keine philos. Biographie?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Zu der Riemschen ökon. Monats- und Quartalschrift von dem Jahre 1786 bis 1788, ist ein alphabetischer Sach-Inhalt für 5 gr. und einschließlich des 1789ger Jahrganges für 6 gr. allhier im Intell. Comtoir und in der Böhmischen Buchhandlung, wie auch beym Verfasser in Dresden zu haben Wer auf den 1789. Jahrgang vor der Messe noch mit 3 Thaler pränumerirt, erhält diese Register unentgeltlich dabey. In und nach der Messe ist der Preiß desselben 3 Thlr. 15 gr.

Art. X.

Ueber die Gänsezucht in der Grafschaft Diepholz im Hannöverschen.

Einen nicht geringen Erwerb gewähret die Gänsezucht, davon zeugen eben so sehr die großen Heerden, welche jährlich nach Bremen, Osnabrück, ins Münsterische und Holländische getrieben werden, als die vielen Spulen die nach Holland und Frankreich ihren Absatz finden. Nicht nur jeder Bewohner einer Feuerstelle, sondern auch die Miethleute halten fast durchgehends Zuchtgänse.

Die Vortheile, welche selbst der Geringste aus diesem Nahrungszweige ziehet, machen, daß man auf solchen viele Vorsorge wendet.

Man beobachtet dabey folgende Verfahrungsart:

Eine Gans legt gewöhnlich 10 bis 14 Eyer. Ueberschreitet sie dieses Maaß, so kommen die Eyer selten aus, daher man die Eyer einer so freygebigen Gans nicht zur Zucht braucht.

Mit den ersten Tagen des Februarmonats, pflegt das Legen der Gänse anzufangen, und man hält diese für die besten, weil solche frühe Küchlein bringen, welche im Sommer durch öfteres Rupfen mehr Federn als andere liefern. Während des Ausbrütens wird dafür gesorgt, daß sie täglich einmal auf das Wasser kommen. Man hält dafür, daß dadurch die Schaale des Eyes mürber werde und das darin befindliche Küchlein solche leichter zerbrechen könne.

Wenn das Ey gepickt ist, daß das Küchlein Kopf und Hals frey hat, nimmt man es aus dem Neste, legt es in einen wärmlichen Kasten, oder in ein anderes weichliches Behältniß, worin man es vollends auskommen läßt, der Natur aber durch behutsames allmähliges Abbrechen der Schaale, etwas zu Hülfe kommt. Eine andere Hülfe giebt man dem kleinen Geschöpfe sobald es aus dem Eye blickt, dadurch, daß man ihm mit dem Munde Speichel oder Bier beybringet, dies genießt es begierig, und erhält davon zusehends vermehrte Kraft, sich seiner Hülle zu entledigen. Jenes frühzeitiges Herausnehmen aus dem Neste beobachtet man darum sehr genau, weil die Alte durch das eigene Umlegen der Eyer manchen herausragenden zarten Hals bricht oder zerdrückt. Wenn die untergelegten Eyer sämmtlich ausgekommen sind, gewöhnet man die Küchlein auf die Art zum Fressen, daß man ihnen grobes Brod auf ihren Rücken krümelt, auch wohl etwas klein geschnittenes Gras darauf streuet, welches sie nach und nach zu erhaschen anfangen.

Ist das Wetter gelinde und heiter, so bringt man die Jungen gleich den ersten Tag ins Freye und an die Sonne, bindet aber die Alte mit dem Fuße auf dem Grase an einen Stab feste, damit sie ihre Kinder nicht zu weit, oder in tiefe Gräben führe, woraus sie wegen der ihnen noch fehlenden Kräfte nicht gut ans Ufer herauf kommen können.

Die ersten 8 bis 14 Tage werden die Jungen noch gefüttert, sodann aber schon zur Weyde getrieben oder vielmehr getragen, da der sogenannte Bruch, wohin die mehrsten Gänse zur Weyde kommen, sehr groß, und von den mehrsten Dörfern entfernt liegt. Daselbst bleiben sie den ganzen Sommer über ohne alles Obdach.

Die Alten werden zum erstenmal gerupft, wenn die Jungen 14 Tage ausgebrütet sind. Die Jungen aber zum erstenmal wenn sie 9 bis 10 Wochen gelebt haben. Sodann müssen auch die Alten wieder ihre Contribution geben, und man wiederholt das Rupfen in der Folge alle 7 Wochen, den jungen Gänsen werden jedoch beym ersten Rupfen die Daunen gelassen.

Die Federn des ersten Rupfens werden wegen des Abgangs der Daunen um ein Viertheil am Werth geringer gehalten, als die vom zweyten und dritteumal. Die Federn vom zweyten Rupfen aber sind die schätzbarsten.

Bey dem Spulenziehen nimmt man aus jedem Flügel 4, die 5te welches die Eckspule ist, wird auch wohl gezogen, hat aber geringern Werth.

Den Alten nimmt man sie, wenn seit dem Ausbrüten 8 Tage verflossen sind, nachher zieht man sie bey den Alten und Jungen etwa 4 bis 5 Wochen nach dem ersten Rupfen aus, oder wenn die Jungen 13 bis 14 Wochen alt sind, und wiederholt dies 8 bis 14 Tage nach dem dritten Rupfen.

Zur Zucht werden hieselbst diejenige Jungen gewählt, welche aus dem ersten Eye gebrütet worden, das die Alte im Frühjahr gelegt hat. Man zeichnet selbige zu dem Ende, weil bemerkt seyn soll, daß diese vorzüglich früh legen und brüten.

Die Spulen wiegen gemeiniglich von jungen Gänsen 100 Stück 11 Loth, diese werden zu 13 bis 14 Mgr. verkauft. Die von den Alten wiegen 100 Spulen 12 Loth auch darüber, welche, nachdem sie im Preiße stehen, zu 18 bis 19 Mgr. 4 pf. verkauft werden.

Die Spulen werden größtentheils bereitet aus hiesiger Gegend verschickt. Ein Einwohner in dem Dorfe St. Hülfe beschäftiget sich hiemit

hiemit. Er weiß den Stahl der rohen Spulen so zu verlängern, daß man die von ihm zubereiteten Federn ganz bis auf das Ende des Rohrs aufschreiben kann, ohne daß diese beym Schneiden, wie die gewöhnlichen Spulen, Zähne bekommen. Von Ansehn sind die Federn sehr klar, glasartig, halb durchsichtig und hart, welches die Holländer besonders lieben. Außer dem Absatz, den er selbst besorgt, hat auch der Kaufmann Albers und Sohn seit ein paar Jahren eine starke Verschickung, der auf diese Art bereiteten Spulen nach Frankreich gemacht.

Folgende Berechnung ergiebt, wieviel eine Gans einbringt:

Eine Gans liefert beym ersten Rupfen $\frac{1}{4}$ Pfund Federn zu 9 Mgr.	1 Mgr.	6 $\frac{3}{4}$ pf.
Beym zweytenmale $\frac{1}{4}$ Pfund à 12 Mgr.	3	—
Beym drittenmale $\frac{1}{4}$ Pfund à 12 Mgr.	3	—
Aus jedem Flügel 4 Spulen, machen 8 Stück, und in zweymalen 16 Stück, à 100 Stück 14 Mgr. macht	2	1 $\frac{3}{4}$
Die junge Gans wird im Herbst verkauft zu	9	—
	19 Mgr.	1 $\frac{3}{4}$ pf.

Die alte Gans liefert beym ersten Rupfen $\frac{1}{4}$ Pfund Federn, à 9 Mgr.	1 Mgr.	6 $\frac{3}{4}$ pf.
Beym zweytenmale $\frac{1}{4}$ Pfund à 12 Mgr.	3	—
Beym drittenmale $\frac{1}{4}$ Pfund à 12 Mgr.	3	—
Beym viertenmale $\frac{1}{4}$ Pfund à 12 Mgr.	3	—
Dreymal im Jahre werden ihr die Spulen gezogen, welches jedesmal 8, und zusammen 24 Stück macht, da von den alten Gänsen 100 Stück 12 Loth wiegen, und zu 18 Mgr. bezahlt werden, so betragen solche	4	2 $\frac{1}{4}$
Der mittlere Werth einer Zuchtgans	18	—
	33 Mgr.	$\frac{3}{4}$ pf.

Die alte Gans verzehrt im Winter 2 Himten (*) Hafer à 12 Mgr.	24 Mgr.	
An Kohl und Heckerling	3	
Futter für die Jungen, die auskommen, so man im Durchschnitt annimmt, und Hütelohn	4	
	31 Mgr.	
Die alte Gans hat eingebracht	33 Mgr.	$\frac{3}{4}$ pf.
Hievon geht ab, was nebst den Jungen verunkostet, mit	31	—
Bleibt Gewinn	2 Mgr.	$\frac{3}{4}$ pf.

Diese 2 Mgr. $\frac{3}{4}$ pf. auf 8 junge Gänse, die man im Durchschnitt als erwachsen annehmen kann, vertheilt, bringt auf jede Gans . . 1 7 $\frac{1}{4}$ pf.

Hiezu den Ertrag der jungen Gans . . 19 Mgr. 1 $\frac{3}{4}$

Ist der ganze Ertrag 19 Mgr. 7 $\frac{1}{4}$ pf.

Gemeiniglich hat ein Gänsezüchter 5 Zuchtgänse und einen Ganter, auf diese rechnet man 40 Junge, welches 21 Rthlr. 14 Mgr. reinen Gewinn beträgt, den ein armer Heuerling oder Miethmann ohne viele Mühe erwerben kann. Dieser Gewinn reitzet manchen seine Gänsezucht zu vermehren, wie auch die, welche noch keine Zuchtgänse besitzen sich deren anzuschaffen, und man kann wenigstens annehmen, daß vor etwa 8 höchstens 10 Jahren nicht die 10te Zuchtgans vorhanden gewesen ist. Die Vermehrung der Gänsezucht rühret aber vorzüglich daher, daß in neueren Zeiten die Spulen, das Hundert von 4 Mgr. zu 12 Mgr. bis 18 Mgr. gestiegen, die Wollfedern aber das Pfund mit 12 bis 13 Mgr. bezahlt worden ist. Seit dem wird der Erwerb damit von einigen Bruchinteressenten wie die Annalen der churbraunschweigischen Lande versichern, so weit getrieben, daß solche auswärts im Frühling die jungen Küchleins auskaufen, und ein einziger Interessent dann und wann 3 ja wohl 4 bis 500 Stück Gänse im Bruche hält. So vortheilhaft diese Gänsezucht an Orten ist, wo die Gänseheerden, den ganzen Sommer im Bruche bleiben, so schädlich sind selbige an andern und den meisten Orten zu halten. 1) Leip-

(*) Ein Himten beträgt ohngefähr ein Viertel dreedner Scheffel.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis	3	16	
Roggen 2 „ 20 „ „	2	22	„
Gerste 1 „ 14 „ „	1	17	„
Haser 1 „ 4 „ „	1	7	„
Rübsen, Winter- 4 th. 12 „	4	16	„
— — Sommer- 3 „ 6 „	3	8	„
1 Pfund Reis	„	2	2
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2⅔ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	„

℔	Loth	Qu.				
1	24	„	Kernbrod	1		
3	24	„	Bauerbrod	2		
„	6	1	Semmel	„	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	„ „ „ „ Landfleisch	2	„
1	Kalbfleisch „ „ „	1	6
1	Schöpsenfleisch „	2	3
1	Schweinefleisch „ „	2	„
1	Hecht „ „ „ „	5	„
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten		„ 12 „	14 „
1 Capaunen		„ 14 „	18 „
1 alte Henne		„ 5 „	6 „
1 junge Gans		„ „ 8 „	16 „
1 Hase		„ 14 „	16 „
1 Paar Tauben		„ „ „	2 6
1 Paar Rebhühner		„ 10 „	14 „
1 Paar Kramsvögel		„ „ „	3 „

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	„	6
1 Merseburger	1	„
1 Wurzner	„	10
1 Eilenburger	„	11
1 Taucher	„	8
1 Dorf br. Bier	„	10
1 Engl. Bier	3	„
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	„
1 Weinessig „	2	6
1 Baumöl 2 Pf.	10	„
1 Leinöl	5	„
1 Rübsenöl	4	„
1 Ton. R. Oel 17 th. 8 gr.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	9	„
1 Mdl. Käse	„	4	„
1 Mdl. Eyer	„	2	3
1 Mtz. Salz	„	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6
1 ℔ „ gegossene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	14	„
1 Cent. Heu 11 „	„	13	„
1 Schock Stroh 2 „ 20 „	3	„	„

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 6 :	5	12	„
1 Kl. Birck. Holz 4 : 16 :	4	20	„
1 Kl. Ellern 4 : 6 :	4	14	„
1 Kl. Kiefernes 3 : 20 :	4	4	„
1 Kl. Oberl. allerb. 3 : 20 :	4	8	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	3	20	3	15	2	8	1	11	d. 10 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	12	2	8	1	16	d. 12 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	20	3	14	2	16	1	22	d. 8 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	—	2	7	1	8	1	4	d. 10 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	8	2	6	1	8	d. 10 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	4	2	8	1	16	d. 10 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	10	1	19	1	7	d. 12 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	2	20	2	12	1	9	1	1	d. 10 April.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	—	—	3	11	2	3	1	12	d. 10 April.
Nadeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 7 April.
Reichenbach	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	12	3	20	2	12	1	8	d. 10 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	10	d. 10 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	18	2	22	2	2	1	12	d. 11 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	4	3	16	2	8	1	12	d. 13 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 Pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 17

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 21. April 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Zehn Stück wilde hochstämmige Kastanienbäume stehen zu verkaufen. Wo, berichtet das Intell. Comtoir.

2) Madame Kunzin von Dresden hat diese Messe, aus eigener Fabrik, ein schönes Sortement Pappiertapeten und Bordüren, nach dem neuesten Geschmack verfertiget, zu verkaufen, und steht im Salzgäßchen unter Bauers Hause.

3) Bey Philipp Jacob Kessel und Enders, am Thomaskirchhofe, im Sacke, in ihrem Hause, sind fertig zu haben, alle Sorten auf die neueste Art gut gearbeitete englische Sophas und dergleichen Stühle, von Birnbaum-Kirschbaum- und gebeitztem Holze, um die längst bekannten Preiße. Auch sind allda Meublen in Gärten, unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Ein Verzeichnis von Sophas und Stühlen, mit bemerkten Preißen, wird allda unentgeltlich ausgegeben.

4) Nachdem mit höchster Genehmigung Ihro des regierenden Herrn Herzogs hochfürstl. Durchl. von fürstl. sächs. Cammer allhier, die zu Nieder-Rosla, 3 Stunden von hiesiger Stadt und eine halbe Stunde von Apolda gelegene herrschaftliche Mühle mit 3 Gängen, und dazu gehörigen Angebäuden und Stallungen, nebst der dazu gehörigen Oelmühle mit 8 paar Stampfen, ingl. der Walkmühle mit 2 großen und 2 kleinen Walklöchern, auch einem Weisgerber Stock; ferner dem Wehrigt zwischen der Mühle und der Brücke; einem Bergkeller; zwey Gärten; einer Wiese von 4½ Acker und zwey Krautländern; dem herrschaftlichen Treibe-Vieh, und Mühleninventario; ingleichen mit den dazu gehörigen Rechten, Gerechtigkeiten und Befreyungen, insbesondere mit dem Mahlzwang in den Dörfern Nieder-Rosla, Pfiffelbach und Wersdorf; ingleichen der Accis- und Tranksteuer-Freyheit auf 31 Weimar. Scheffel Gerste, welche der künftige Mühlenbesitzer in dem Brauhause zu gedachtem Nieder-Rosla, nach und nach abzubrauen berechtiget seyn soll; ferner mit der Befreyung von ordinär- und extraordinären Steuern; nicht weniger mit den hergebrachten Baufrohnen zu sothaner Mühle, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Frohnegebühren auch nach Belieben des Käufers, mit, oder ohne Fischerey in der Mühllache, jedoch mit dem onere des Freymahlens und Schrotens für das herrschaftliche Vorwerk zu Nieder-Rosla, ingleichen den Justiz- und Rentbeamten

daſelbſt, als Erbzins-Guth dergeſtalt veräußert werden ſoll, daß, nebſt Erlegung des Kaufgelds, ein jährlicher Erbzinns von 6 Weimar. Maltern Korn und einem dergl. Malter Gerſte übernommen, auch die gewöhnlichen Lehngelder von 5 von Hundert bey jedem Veränderungsfall entrichtet werden ſollen; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, die beſagte Mühle zu erkaufen geſonnen ſind, in nachfolgenden Terminen, als den 20. März, den 17. April, und den 15. May bey Eingangsgedachter fürſtl. Cammer ſich gebührend melden, und, nach vorgängiger Bekanntmachung der übrigen hiebey noch feſtgeſetzten, den Liebhabern auf Verlangen, vorgelegt werdenden Bedingungen, ihre Gebote thun, ſodann aber gewärtigen können, daß, nach vorgängiger höchſter Approbation höchſtgedacht Ihro hochfürſtl. Durchl. mit demjenigen, der die beſten Conditiones offeriren, und, falls es ein Auswärtiger ſeyn ſollte, mit gültigen Zeugniſſen ſeiner Vermögensumſtände, auch Kenntniſſe im Mühlenbauweſen und bisherigen Verhaltens halber, ſich legitimiret haben wird, der Kaufhandel abgeſchloſſen werde. Sign. Weimar, den 24. Febr. 1790.

(L. S.) Fürſtl. Sächſ. Cammer daſ.

5) Johann Wilhelm Bugenhagen von Chemnitz benachrichtigt ſeine geehrten Freunde, daß er ſein voriges Gewölbe in der Reichsſtraße unter Herrn Kayſers Hauſe aufgegeben, und künftig unter Herrn D. Siebers Hauſe in der Reichsſtraße, neben den Fleiſchbänken, ſtehet. Er handelt mit den bekannten Chemnitzer Fabrikwaaren, als Kannefaß, Barchent, Pique Wallis, baumwollnen Mützen und Strümpfen, wie auch Zwirnſtrümpfen, neumodiſchen Sommer- und Winterweſten und andern neuen Artikeln ꝛc. Er empfiehlt ſich zu gütigen Zuſpruch, und verſpricht eine aufrichtige und billige Bedienung.

6) Die Pfanneuſchmidtiſche Tuſche von 12 Farben, das ganze Sortement für 2 Thlr. und jedes einzelne Stückchen für 5 gr. 6 pf.; desgleichen Paſtellfarben, erſtes Sortement von 160 Farben für 4 Thlr., zweytes Sortement von 80 Farben für 2 Thlr.; auch Farbenſtifte in Rohr, Farbenmuſcheln ꝛc. ſind dieſe Meſſe im Intell. Comtoir zu haben.

7) Im Hohenthaliſchen Hauſe, am Markte, in der zweyten Bude, beym Eingange rechter Hand, ſind aus einer hannöveriſchen Fabrik alle Sorten Siegellack um feſtgeſetzte billige Preiße zu verkaufen, desgleichen ächte hamburgiſche Federſpuhlen.

8) Es ſind in gegenwärtiger Meſſe allhier im Salzgäßchen an der Reichsſtraße, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgiſchen Fabrik, von Johann Carl Kleine, für folgende feſtgeſetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein wohlriechend, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr. No. 1. das Pf. 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohſiegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 1 Thlr. Mittleres 16 gr. Weichlack 1 Thlr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 12 gr. Fein Grünlack das Pf. 1 Thlr. 8 gr.

9) Es ſind bey dem Schloſſermeiſter Heinrich Schwarzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiſerne gegoſſene Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Aufſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt- und Laugentöpfe, Kaſſerollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Lemitzegel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtöcke und Wageballen, auch emaillirte Kaſſerole um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut geſagt.

10) Heinrich Joſias Baſedow, aus Deſſau, beziehet gegenwärtige Meſſe mit verſchiedenen, von ihm ſelbſt in beſter Qualität fabricirten Waaren, als: Außerordentlich feinen Siegellacken, wie auch groben und Mittelſorten, Chocoladen, Geſundheitschocoladen, wohlriechenden Wäſſern, Pomaden, verſchiedenen

denen seifenartigen Sachen; Räucherwerken und nützlichen Medicinen; ferner dem besten Präservativzahnpulver, welches die Zähne rein hält, der Glasur derselben nicht beschädigt, sondern wiedergiebt, und den Kopf vor Flüssen bewahrt, nach der Composition des Hrn. Bärens, gewesenen Arzts der Königin Mathilde. Preißcourante sind bey ihm zu haben in seiner Bude, auf dem Markte, im Durchgange vom Rathhause nach Stieglitzens Hofe. Er empfiehlt sich allen Freunden und Gönnern bestens.

11) Auf dem Frenzinskischen Guthe in Markkleeberg sind eine Parthie halbjährige gutgefütterte Schweine zu verkaufen. Bey dem Hofmeister Bämme ist der Preiß zu erfahren.

12) Es ist diejenige kostbare Arzeney, die einen Herrn von hohem Stande zum Erfinder hat, welcher nichts weniger als dabey zu profitiren gedenkt, sondern einzig und allein seinen Nebenmenschen zu dienen, und elenden, hülflosen armen Kranken wieder zu ihrer Gesundheit zu helfen sucht, als wovon man sich durch den wohlfeilen Preiß überzeugen kann, auch weil alljährlich von der Einnahme und dem Vortheil, so diese Medicin bringt, Rechnung abgelegt, und der Ueberschuß den Hausarmen eingehändiget wird. Diejenigen, welche ganz unvermögend sind, es zu bezahlen, bekommen es gegen Attestate von dasigem Prediger oder der Obrigkeit, unentgeltlich. Wie und in welchen Krankheiten dieses Mittel zu gebrauchen, lehren die gedruckten Nachrichten deutlich. Besonders zieht solches die Feuchtigkeiten vom Haupte, vertheilt sie vom Herzen und der Brust, reinigt und stärkt den Magen, stellt das verlohrne Feuer wieder her, vertreibt die Winde, wie auch den Gries und Stein, leistet bey geschwollnen Beinen und in der Wassersucht, bey Schlagflüssen und in der fallenden Sucht ganz ausnehmende Dienste, ist denen, die mit der Schwindlungen- und Gelbsucht behaftet sind, überaus zuträglich, und schafft in allen Arten von Coliken, Reißen im Unterleibe, Magenkrampf, Lenden- oder Nierenweh, Kopfschmerzen, Betäubungen, Drückungen und Beklemmungen der Brust und kurzem Athem sogleich unfehlbare Hülfe. Das Glas kostet 4 gr. 6 pf. und ist einzig und allein bey dem Kaufmann Christian Gottlob Heisingers Erben auf der Burgstraße, in D. Jöchers Hause, zu haben.

13) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist Messenszeit in Commißion zu haben: 1. Die so beliebte Polychrestessenz oder höchstbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmtesten Medicis untersucht und aprobirt, von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verstopfung der Eingeweide, und eine stärkende und krampfstillende Essenz, wo Schwäche und allzustarke Reizbarkeit der Nerven die Ursache solcher Krankheiten ist, das Glas zu 10 und 12 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieser Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das sicherste und wirksamste Eindünstungsmittel wider die Schwindsucht, welches den Vorzug vor allen balsamischen Mitteln hat, und dessen gute Wirkung bey vielen Patienten bestätiget worden ist, das Pfund davon nebst dazu gehörigen Tropfen kostet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verschleimung der Säfte, oder das in seiner Art unvergleichliche Remedium Expharticam, welches in langwierigem Husten, kurzem Athem, bey geschwollenen Beinen, der Wassersucht, in Sand und Stein der Nieren und Blasen, Verschleimung des Magens, hartnäckigen Flüssen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen ist, das Glas 20 gr. 5. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, so vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr. Obiges ist auch bey Herrn F. W. Kawka in Prag, Herrn J. F. Büttner in Hof, und Herrn Pfluger und Sohn in Nürnberg, zu haben.

14) Hamburg. Bey dem Commissionair Hrn. Christian Gottlieb Scholtz, auf dem heiligen

Geiſt Kirchhofe, wohnend im Hauſe No. 108 und ſonſt nirgends in Deutſchland, iſt zu haben: 1. Des berühmten engliſchen Medici und weyland vornehmſten Practici in London, Hrn. D. Radcliffs, Eſſentia pretioſa praeſtantiſſima confortativa. Es iſt dieſelbe eine beſondere vortrefliche Arzeney; ſie ſtärkt und erquickt die Lebensgeiſter, alle in- und äußerliche Glieder, Herz, Lunge, Nerven und die ganze Natur des Menſchen, und iſt das höchſte Medicament für entnervte Mannsperſonen. Das Glas von ungefähr 3 Unzen, mit des Verfaſſers Petſchaft verſiegelt, nebſt beſonderer gedruckten Nachricht, koſtet 5 Thlr. 16 gr. in Louisd'or. 2. Die ſo beliebte hamburger diätetiſche Geſundheitschocolade, welche ohne Vanille und Cacao bereitet iſt, nicht die geringſte Wallung im Blute verurſacht, faſt allen Naturen wohl bekömmt, ſchwachen und abgematteten Perſonen Kräfte und Erquickung mittheilet, und zu allen Jahrszeiten als ein beſonderer köſtlicher und geſchmackvoller Diät- und Geſundheitstrank nützlich zu gebrauchen iſt. Das Pfund, mit des Verfertigers Petſchaft verſiegelt, in blechernen Büchſen, nebſt gedrucktem Bericht, 2te Auflage, koſtet 1 Speciesthaler.

15) Das aus dem Poudre Royale à la Limonade zubereitete Getränke iſt nicht nur bey heißen Sommertagen, ſondern auch wenn man ſich ſtark erhitzt hat, die beſte Erquickung. Es dienet ſolches im Malo hypochondriaco, bey Verſtopfungen und Blähungen. Wenn man nach gehabter Aergerniß oder Schreck ein Glas dieſes Getränks zu ſich nimmt, ſo ſchlägt es das Geblüt und die Galle nieder; es können dadurch heftige Krankheiten abgewendet werden. Die, welche Wein trinken, können es als das beſte niederſchlagende Pulver gebrauchen. Reiſenden iſt es vorzüglich zu empfehlen. Es kann auch bey Speiſen, da man Zitronen nimmt, mit Vortheil gebraucht werden. Die Büchſe koſtet 6 gr. Ferner die ächte pontoiſiſche haarwachſende Pomade: dieſe giebt 1. dem Haupthaar binnen etlichen Wochen ein ſtarkes und geſchwindes Wachsthum; 2. bringt ſie das Haar wieder, wenn ſolches nach hitzigen Krankheiten, Ausſchlag und andern Zufällen verlohren gegangen; 3. treibt ſie an ſolchen Orten Haare aus, wo niemals einige gewachſen, oder kahle Flecke geweſen; 4. macht ſie das Haar feſter und dichter, krauſer und zum friſiren geſchickter; 5. erhält dadurch das Haar ein beſſeres Anſehen und guten Geruch; 6. Kopfſchmerzen und andere Beſchwerden ſind gar nicht zu befürchten. Bey etwas warmer Witterung wirkt ſie am geſchwindeſten. Eine Unze koſtet 10 gr. zwey Unzen 20 gr., und iſt einzig und allein bey des Kaufmanns Chriſtian Gottlob Heiſingers Erben, auf der Burgſtraße, in D. Jöchers Hauſe, in Commißion zu haben.

16) In dieſer Oſtermeſſe ſind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr. die Visceraleſſenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. friſch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daſelbſt iſt auch ächter ſächſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläſer zuſammen nimmt, bekommt ſie um einen geringern Preiß.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Auf der Haynſtraße iſt eine große Erker- und Nebenſtube nebſt Alcoven, mit Meublen, allenfalls auch noch mehreren Bequemlichkeiten, von kommende Johannis an bis zu Michaelis, an ledige oder fremde Herren, um einen billigen Preiß abzulaſſen. Dieſes Logis kann auch jetzige Oſtermeſſe über vermiethet werden. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir allhier.

2) Nachdem E. hochedl. hochw. Rath der Sechsſtadt Görlitz, bey dem mit Walpurgis des künftigen 1791ſten Jahres zu Ende gehenden Pacht, des, demſelben und gemeiner Stadt zugehörigen Vorwerkes zu Rauſche, nebſt dem daſelbſt befindlichen Hammergute, und Brandweinhauſe, ſammt allen derſelben Pertinenzien, an Feldern, Wieſen, Gärtchen,

den Pfarrern und Schulmeistern in der Grafschaft Zug, der Landvogtey, so wie den Pfarrherren und Schulmeistern in der Landschaft Gaster, ihre Besoldungen, und andere Einkünfte, nicht weniger, wie auch den Pfarrern und Schulmeistern zu Wesen, Amden, Weesen, Schännis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Rieden, Ernetschwil, Eschenbach, Goldingen, Ammenhausen, Wagen, Uznach, Schmerikon, Kempraten, Rapperschwil, Jona, Wurmsbach, Busskirch, Hurden, Feldbach, Lachen, Altendorf, Galgenen, Tuggen, Schübelbach, Reichenburg, Wollerau, Pfäffikon, Freyenbach, Einsiedeln, Willerzell, Bennau, Trachslau, Egg, Gross, Hombrechtikon, Stäfa, Männedorf, Uetikon, Meilen, Herrliberg, Küsnacht, Erlenbach, Zollikon, Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil, Horgen, Oberrieden, Wädenschwil, Richterschwil, Hirzel, Hütten, Schönenberg, Hausen, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Affoltern, Hedingen, Aeugst, Bonstetten, Stallikon, Wettswil, Birmensdorf, Uitikon, Weiningen, Urdorf, Dietikon, Schlieren, Oberglatt, Niederglatt, Rümlang, Höngg, Wipkingen, Schwamendingen, Oerlikon, Seebach, Affoltern, Regensberg, Dielsdorf, Steinmaur, Schöfflisdorf, Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon, Stadel, Neerach, Weyach, Oberweningen, Niederweningen, Wil, Bachs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Watt, Regensdorf, Buchs, Höri, Bülach, Embrach, Rorbas, Freyenstein, Teufen, Winkel, Oberglatt, Niederglatt, Rümlang, Höngg, Wipkingen, Schwamendingen, Oerlikon, Seebach, Affoltern, Regensberg, Dielsdorf, Steinmaur, Schöfflisdorf, Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon, Stadel, Neerach, Weyach, Oberweningen, Niederweningen, Wil, Bachs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Watt, Regensdorf, Buchs, Höri, Bülach, Embrach, Rorbas, Freyenstein, Teufen, Winkel, Oberglatt, Niederglatt, Rümlang, Höngg, Wipkingen, Schwamendingen, Oerlikon, Seebach, Affoltern, Regensberg, Dielsdorf, Steinmaur, Schöfflisdorf, Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon, Stadel, Neerach, Weyach, Oberweningen, Niederweningen, Wil, Bachs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Watt, Regensdorf, Buchs, Höri, Bülach, Embrach, Rorbas, Freyenstein, Teufen, Winkel,

Zurich. Kanzley in Zürich am Statt- oder Rathhaus-Platz, Montags, Mittwochs und Freytags.

c) Ein jeder Brief, Frag, u. s. w. soll darauf, wie auch auf die Addresse, das Siegel, Nahmen, Stand, Wohnung, Character, und Qualität des Verfassers, und zugleich, wo er seine Antwort zu erwarten habe, gesetzt werden. Ein jeder Brief soll auch seine Nummer, das erste, dritte Quartal und Monat, und das Jahr, worinn er geschrieben worden, haben. Ferner soll ein jeder Brief, der gegen jedes neue Quartal fortgesetzt wird, mit einer neuen Nummer versehen werden.

d) Da die Herren Vorgesetzten der Kanzley, wie auch die Herren Secretarien, Buchhalter, Cassier, und Kanzley-Bedienten, die Verschwiegenheit und Discretion, so ihnen ihre Aemter auferlegen, in allen Stücken, so viel sie betreffen, beobachten werden, und diese Stelle deswegen nicht anders, als solchen Personen, die sich dessen versichert halten, anvertrauet worden; so soll auch ein jeder, der sich zu dieser Kanzley begiebt, sich dessen versichert halten, und sich darnach richten.

e) Da die Herren Vorgesetzten der Kanzley, wie auch die Herren Secretarien, Buchhalter, Cassier, und Kanzley-Bedienten, die Verschwiegenheit und Discretion, so ihnen ihre Aemter auferlegen, in allen Stücken, so viel sie betreffen, beobachten werden, und diese Stelle deswegen nicht anders, als solchen Personen, die sich dessen versichert halten, anvertrauet worden; so soll auch ein jeder, der sich zu dieser Kanzley begiebt, sich dessen versichert halten, und sich darnach richten.

f) Da die Herren Vorgesetzten der Kanzley, wie auch die Herren Secretarien, Buchhalter, Cassier, und Kanzley-Bedienten, die Verschwiegenheit und Discretion, so ihnen ihre Aemter auferlegen, in allen Stücken, so viel sie betreffen, beobachten werden, und diese Stelle deswegen nicht anders, als solchen Personen, die sich dessen versichert halten, anvertrauet worden; so soll auch ein jeder, der sich zu dieser Kanzley begiebt, sich dessen versichert halten, und sich darnach richten.

g) Da die Herren Vorgesetzten der Kanzley, wie auch die Herren Secretarien, Buchhalter, Cassier, und Kanzley-Bedienten, die Verschwiegenheit und Discretion, so ihnen ihre Aemter auferlegen, in allen Stücken, so viel sie betreffen, beobachten werden, und diese Stelle deswegen nicht anders, als solchen Personen, die sich dessen versichert halten, anvertrauet worden; so soll auch ein jeder, der sich zu dieser Kanzley begiebt, sich dessen versichert halten, und sich darnach richten.

Caſpar Müller oder an deſſen Vermögen eine Forderung oder Anſpruch zu haben vermeinen, die Auflage, daß ſie ſich binnen Zeit von 6 Wochen mit ihren Anſprüchen oder Forderungen bey gedachten churfürſtl. mainz. Provinzialgerichten gehörig melden, und ſolche liquidiren, auch beſcheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer peremtoriſch präkluſiviſchen Friſt, bey dem Concurs weiter nicht zugelaſſen, ſondern davon ausgeſchloſſen, auch des Einſtandsrechts verluſtig ſeyn ſollen. Leipzig den 7. April 1790.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Den vielen Nachfragenden über das neue in preußiſchen Landen einzuführende Lehrbuch eine Genüge zu leiſten, meldet man aus einem von Berlin gekommenen Schreiben: ꝛc. Es ſollte anfänglich die erſte Ausgabe der Dietrichiſchen Glückſeligkeitslehre, als ein chriſtl. Lehrbuch allgemein eingeführet werden. Der Hr. Rath Dietrich ſoll aber dagegen haben proteſtiren wollen, und hat dabey geäuſert, er habe jenes Buch geſchrieben, da er noch nicht eine ſolche aufgeklärte Seele gehabt, als da, wo er das Buch zum zweyten und dritten Male herausgegeben; weshalb ein anderes neues chriſtliches Lehrbuch entworfen wurde, welches den Titul hat: Die erſten Gründe der chriſtlichen Lehre. Dieſes war bereits 10000 Mal abgedruckt, und durch ein gedrucktes cirkulirendes Reſcript von dem Oberconſiſtorio den Inſpectoren, und von dieſen den Predigern und Schullehrern zur Einführung anbefohlen, als die Verordnung wieder aufgehoben wurde. Jetzt wird das bereits im Jahre 1764 allgemein eingeführte chriſtliche Lehrbuch, ſo von der Realſchulbuchhandlung verlegt iſt, von neuem aufgelegt, um mit erneuertem königl. Befehl allgemein eingeführt zu werden. Daß dieſes Buch unter der vorigen Regierung eingeführet worden, wird wohl neuen Widerſprüchen ſattſam begegnen ꝛc.

2) Das Isländiſche Moos habe ich bey meinem hartnäckigen Lungenhuſten mit augenſcheinlichen Nutzen gebraucht, brauche es noch, und bin, indem ich dieſes ſchreibe, im Begriff es zu nehmen. Man darf auch nicht beſorgen, Unheil damit anzurichten. Die Frau H. K. in E., eine Perſon von äußerſt ſchwacher Bruſt, ſeit langen Jahren mit oftmaligen Huſten, ſogar mit Blutauswurf behaftet, und ſo ſchwächlich, daß, wie man zu ſagen pflegt, die Sonne durch ihren Körper ſcheinen möchte, hat es im vorigen Jahre 5 Wochen lang mit dem beſten Erfolg genommen. Aber es kommt dabey alles auf die Weiſe an, wie man es braucht. Als Thee taugt es nichts; da wird nur die Bitterkeit deſſelben ausgezogen, welche ein Prücklen im Halſe verurſacht, und dadurch den Huſten mehr reitzt. Die rechte Art, es zuzubereiten, iſt nachſtehende: Man läßt 2 Kannen Waſſer am Feuer kochen, bis es recht mit Wellen aufkocht, alsdann ſchüttet man vier Caffeeobertaſſen voll klein geſchnittenes Isländiſches Moos hinein, läßt ſolches aber nicht mehr am Feuer kochen, ſondern hütet es anfänglich vor dem Ueberlaufen, und läßt es alsdann unzugedeckt nur in der Nähe des Feuers 3 Stunden lang dämpfen, bis es zur Hälfte weniger, oder zu einer Kanne worden iſt, alsdann preßt man es durch ein Tuch, verwahrt es im Kühlen, und nimmt alle Morgen, eine Stunde nach dem Thee oder Kaffee, zwey bis drey Taſſen davon.

3) Von einem verſtändigen Stadtwirth an der Eiſter, welche in die Elbe fällt, ward unterm 7ten April geſchrieben: Die höchſtbetrübte Lage, worin unſere Gegend größtentheils durch die Ueberſchwemmung der Elſter im vorigen Jahre verſetzet worden, und der damit ins Große gehende Schaden und Verluſt iſt beynahe nicht zu beſchreiben. Nicht allein wurde das Heu und Grummt eingebüßet, ſondern der große Abgang von vielen tauſend Schaafen und großen Heerden von Rindviehe, verurſachte einen gewaltigen Verluſt. Nicht genug, daß das meiſte Schaafvieh verlohren worden, ſo fällt auch das alte Rindvieh noch jetzt häufig, da vorhero von dem ein- und zweyjährigen wenig übrig geblieben iſt. Viele Wirthe laſſen dasjenige, wo die Hoffnung nur geringe iſt, es erhalten zu können, todt ſchlagen. Aber alles Rind-

vieh

vieh ist an dem Strich der Elster so matt und kraftlos, daß es nicht allemal allein aufstehen kann. Alles dieses kommt von der großen Nässe und verdorbenen Fütterung her. Die Ziegen sind sogar alle crepirt.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey dem Buchhändler Fleischer allhier in der grimmischen Gasse, unter D. Bahrdts Hause, sind folgende neue Bücher zu haben: Kurze Geographie von Asia, Afrika, Amerika und den Südländern, mit einer Charte, 8. Nürnberg, 16 gr. Luthardts accurate Kapitalzinß-Ausrechnung nach verschiedenen angenommenen Procenten, in Thalern und meißnischen Gülden, 4. 9 gr. Wälders funfzehn Predigten über die Leidensgeschichte Jesu nach Anleitung des 18ten und 19ten Capitels Johannis. 8. Nürnberg, 12 gr. Charles IX ou l'école des Rois, tragedie par de Chenier, gr. 8. Paris, 10 gr. Le livre rouge ou liste des pensions secretes sur le trésor Public 2 livraisons, 8. 6 gr. Bunzels Betrachtungen über biblische Texte bey den Särgen unserer Mitchristen, 2 Theile, 8. Nürnberg, 1 Thlr. Auserlesenes und vollständiges Gebetbuch für gläubige Christen, Morgen- und Abendgebeten auf 6 Wochen ꝛc. 4 Theile, 8. Ebendas. 16 gr. Schedels Waarenlexikon, 1ster Theil, gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. Bunzels kaufmännisches Rechenbuch, 2 Theile, gr. 8. 2 Thlr. Der neue preußische Catechismus, 8. Berlin, 2 gr. von Trenks Trauerrede auf Joseph II. 2 gr. Die entlarvte Bastille, oder Sammlung authentischer Nachrichten zum Behuf ihrer Geschichte, 8. Bayreuth, 18 gr. Versuch über das Studium der Theologie in Rücksicht unserer Zeiten, 8. 12 gr.

Art. X.

Verbesserung der Lohgerbereyen.

Die neue Methode des irländischen Arztes, David Macbride, welche er der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London vorgelegt, und durch eine lange Reihe von Experimenten erfunden und herausgebracht auch seit 10 Jahren mit Nutzen gebraucht und seit 4 Jahren zu Belfast in Irland, in einer sehr großen Lederfabrik, die er mit mehreren reichen Kaufleuten aufgerichtet, mit unendlichen Vortheilen für die Interessenten angewendet hat, verdienet bekannter gemacht zu werden.

Es ist also diese Methode nicht eine bloße Speculation eines Stubengelehrten, sondern eine Bearbeitung, die durch eine vieljährige Erfahrung bestätigt ist. Diese neue Methode des Lohgerbens hängt hauptsächlich von dem Grundsatz ab, daß Kalkwasser die Kräfte der Eichenrinde weit besser auszieht, als gemeines Wasser, und daß das Leder mit Vitriolöl bereitet, weit besser ist, als das mit Säure aus Roggen bereitete. Diese Bereitung und Anwendung des Kalkwassers zur Lohjauche geschieht folgendergestalt: Ein großer Trog oder Wasserbehälter, welcher in einem Winkel des Gerbereigebäudes befindlich ist, muß so angebracht werden, daß man die Lauge aus demselben in alle Lohgruben leiten kann. Er muß über den Boden einen Hahn haben, damit man die Lauge nach Belieben abzapfen kann, muß auch mit einem Deckel versehen seyn. Zur Lauge nimmt man auf 1 Ohm Wasser 10 bis 20 Pfund guten ungelöschten Kalk. Dieser muß mit dem Wasser auf dem Grunde umgerührt werden, daß die ganze Mischung die Farbe von Milch erhält, worauf man es ein paar Tage in Ruhe setzen und stehen läßt, bis es so klar geworden, als das reinste Quellwasser. Dieß Wasser ist es, dessen man sich bedienen muß, um damit die Lohjauche, statt des gemeinen Wassers, zu machen. Die neue Methode, da das Sohlleder, ehe es in die Lohjauche kommen soll, mit einer Säure eingerichtet werden muß, um die Zwischenräume des Leders aufzuschwellen, bestehet darinn, daß man ein Maaß starkes Vitriolöl zu 400 Maaß Wasser nimmt und sich dessen auf die Art, wie die gewöhnliche Roggensäure, bedient. Findet man die Häute hinlänglich getrieben, so kann man sie sogleich in die Lohjauche legen, und das übrige zum Gerben erforderliche nach der alten Art dabey verrichten, wo sich zeigen wird, daß die Kalkwasserjauche das Sohlleder viel geschwinder durchdringt. In wenig Tagen wird man schon den Unterschied bemer-

bemerken, der zwischen den Lohjäuchen und ihrer Wirksamkeit auf das Leder sich äußert, nach welcher das Sohlleder innerhalb einer Zeit von 11 bis 15 Monaten, nach Beschaffenheit der Dicke, Fahlleder von 8 bis 12 Monaten, und Kalbleder in 6 bis 12 Wochen seine Güte erhält, und der Gerber zum wenigsten ein Drittel der Zeit dabey gewinne. Das nach dieser auch in dem hannöverschen Magazin angezeigten Methode verfertigte Leder, ist von viel besserer Güte, vornehmlich das Sohlleder, und die größer scheinende Auslage wird durch Ersparung der Eichenrinde reichlich ersetzt, da zu dem das Kalkwasser die Eichenrinde vollkommen auszieht, und die Lohjauche daher viel weiter reichet, als die mit gemeinem Wasser verfertigte Jauche. Lohgerber werden diese Methode sehr leicht finden, jemehr sie sich mit derselben bekannt machen, und es könnte sehr wohl seyn, daß sie durch Erfahrungen weitere Entdeckungen machen würden.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 16 April 1790.

Amsterdam in Banc.	138	138 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	136	136 thl. — gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	146 1/4	146 thl. 6 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99	99 thl. — gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98	98 thl. — gl.	in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	69 1/2	69 thl. 6 gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:8 1/2	1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 8 gl. 9 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6 1/2	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6 1/2	100 thl. Breßl. Duc.	106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4 3/4	100 thl. ord. Duc.	104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:19 1/2	1 Souverain gilt	8 thl. 19 gl. 6 pf.
Augustd'or etl. Louisd'or à 5 th.	—	3	100 thl. gr. Louisd'or	103 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in sächs. Wechselzahlung, den 16. April 1790.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	99	—
dito kleinere		99 1/2	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	—	99 3/4
dito	500 thl.	100	100 1/4
dito	100 thl. und 200 thl.	—	100 1/2
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	—	80
dito dito	500 thl.	—	80 1/2
dito dito	50 und 100 thl.	—	85
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	—	98
dito dito	500 thl.	—	98 1/2
dito dito	50 à 100 thl.	—	99
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.			25p.C.
Leihcassenscheine		—	

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 18

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 24. April 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es ist eine an einem guten Orte gelegene holländische Windmühle mit zwey Mahlgängen, zwey Schneidemühlen, und noch einer Schneidemühle zu Fourniholze, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt der Mühlen- und Wasserbaumeister Johann Gottfried Reiche, zu Wermsdorff bey Hubertsburg. Es verfertiget derselbe auch eine neue Art Modelle zu Windmühlen, die sich selbst nach dem Winde drehen müssen, und zur Mahl- Schneide- und Oelmühle zu gebrauchen sind; er bringt auch noch anderes Maschinenwerk dabey an, um selbige, wenn auch kein Wind ist, doch gebrauchen zu können. Er hat dergl. schon verfertiget, welche außer Landes gegangen sind. Liebhaber können sich bey ihm in Wermsdorf melden.

2) J. Jacob Meister aus Aachen empfiehlet sich mit einem schönen Assortiment von Stickerey, bestehend in ganzen Kleidern und Fracken, auf das feinste Tuch mit Gold und Seide gestickt, von eigener Fabrike; ingleichen Westen in aller Gattung mit und ohne Broderie; allen Sorten Hosenzeugen, in Seide gestrickt und glatt, desgleichen in Manchester; seidenen und englischen baumwollenen Strümpfen; englischen ledernen Hosen und Strümpfen; gestrickten Sommerzeugen für Herren- und Damenkleider, und vielen andern Artikeln. Er versichert jedem, der ihn mit seinem Zuspruch beehret, die billigste Bedienung. Sein Gewölbe ist allhier in Leipzig in Auerbachs Hofe, beym Ausgange zum neuen Neumarkte.

3) Im Ludewigschen Hause am Markte, neben Kochs Hofe, ist die Hofkupferstichofficin von Berlin zu finden mit eigenen Verlagskupferstichen, und auch mit allen möglichen englischen, italiänischen und französischen Kupferstichen, desgleichen mit verschiedenen sehr schönen Originalgemälden.

4) Ehrich aus Dresden steht mit einem schönen Waarenlager von wollenen Sattel- Hand- Reut- und dergleichen Pferdedecken, eigene Fabrik, im Hohenthalischen Hause am Markte, und verkauft in billigen Preisen.

5) Johann Wilhelm Bugenhagen von Chemnitz benachrichtigt seine geehrten Freunde, daß er sein voriges Gewölbe in der Reichsstraße unter Herrn Kaysers Hause aufgegeben, und künftig unter Herrn D. Siebers Hause in der Reichsstraße, neben den Fleisch-

bänken, stehet. Er handelt mit den bekannten chemnitzer Fabrikwaaren, als Kannefaß, Barchent, Pique Wallis, baumwollnen Mützen und Strümpfen, wie auch Zwirnstrümpfen, neumodischen Sommer- und Winterwesten und andern neuen Artikeln ꝛc. Er empfiehlt sich zu gütigen Zuspruch, und verspricht eine aufrichtige und billige Bedienung.

6) Nachfolgende Instrumente sind bey mir zu haben in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe: als Cameralucida von der kleinsten bis größten Sorte; Camera obscurä; Gläser zu perspectivischen Zeichnungen; alle Arten Mikroscope, sowohl einfache und doppelte, als auch zusammengesetzte (oder Mikroscopia composita) alle Arten achromatische Perspective von Ramsden, wobey besonders eines von vorzüglicher Güte, zu terrestrischen und cölestischen Gebrauch mit Stativ; richtig geschliffene Conservationsbrillen, Jagd- und andere Fern- und Lesegläser; ferner verschiedene Bergwerks- und Meßinstrumente, als: Compässe, Diopterliniale, Nibellirwagen, Bousolen, Höhenmesser, Astrolabia, Schrittzähler und Sonnenuhren; alle Arten Zirkel, Reisfedern, und tragbare Schreibefedern; hölzerne und messingene Storchschnäbel; Maaßstäbe und mathematische Bestecke; Globi mit Cooks Reisen; Planetensysteme; Gold- Silber- und Diamantwagen, richtig abgezogene Einsetzgewichte, gläserne- und meßingene Bier- und Brandweinwagen, Feder- und Schnellwagen; Leupolds Universalwage; eine Potenzenmaschine zur Erklärung der Hebzeuge; Magnete und magnetische Belustigungen, große und kleine Electrisirmaschinen; kleine und große Luftpumpen und ökonomische Lampen; alle Arten Clystirspritzen, desgl. zum Tabakrauch; Bruchbänder, chirurgische- anatomische- und Zahninstrumente; englische Uhrglocken, Zifferblätter, Triebstahl, eckigt und runden Stahl, Federn und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldschmidte, Tischler und Bildhauer; englische Comedienbeschläge, wie auch engl. Feilen. Mein Logis ist in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Joh. Dankgott Weickerdt,
Optikus und Universitätsmechanikus.

7) Im Hohenthalischen Hause, am Markte, in der zweyten Bude, beym Eingange rechter Hand, sind aus einer hannöverischen Fabrik alle Sorten Siegellack um festgesetzte billige Preiße zu verkaufen, desgleichen ächte hamburgische Federspuhlen.

8) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier im Salzgäßchen an der Reichsstraße, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgischen Fabrik, von Johann Carl Kleine, für folgende festgesetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein wohlriechend, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr. No. 1. das Pf. 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohsiegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 1 Thlr. Mittleres 16 gr. Weichlack 1 Thlr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 12 gr. Fein Grünlack das Pf. 1 Thlr. 8 gr.

9) Das schottländische Pflaster für die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist, ist in Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Man hält es für nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung allezeit frisch und gut, zu bekommen ist, indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stoughtons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzent 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der

der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr.

10) Des churfürstl. sächs. Armenhauses zu Waldheim beliebtes und sehr nutzbares Limonadenpulver, von welchem, einen Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, nach etwas Umrühren, als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, das mithin auf Reisen sehr bequem, auch im malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgleichen in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durstes, ferner bey gehabter Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beste niederschlagende Mittel dienlich ist, welches auch bey Ermangelung frischer Zitronen, statt derselben in der Küche an die Speisen und Brühen nützlich gebraucht werden kann, ist wieder frisch und ächt, unter seinem besondern Siegel, in Commission zu bekommen in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Mittweyda bey dem Armenhausapotheker, Hrn. Neugebohrn, die blecherne Büchse zu 4 Loth 5 gr.

11) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist in Commission zu haben; Das ächte Zitronensalz. Dieses Salz ist das vorzüglichste Mittel, die Flecke von Eisen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmuz von aller Art aus Spitzen, Flor, Battist und Leinewand heraus zu bringen; über dieses ist es zu allen Absichten, wozu man die Zitronen selbst zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinste Säure dieser Frucht, von allen gröbern Theilen derselben abgesondert, enthält. Man kann daher auch den besten Punsch damit machen, und giebt den Brühen den wahren Geschmack der besten Zitronen, und hat den Vorzug, daß es niemals verdirbt, die Schachtel 10 gr. Des Hrn. Cakes englische Kuchen, eine neue Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibepulte, Pferdegeschirr, Schuhe ꝛc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz anzunehmen, der dem hellesten Firniß nichts nachgiebt, sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmuzen, das Stück 6 gr. Die schottischen Pillen; diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

E. hochedl. hochw. Rath der Sechsstadt Görlitz hat zu Verpachtung der Selbten und gemeiner Stadt zugehörigen Güther, Hennersdorff und Obersora, vom Termin Johannis 1791 an, den 7ten September jetzigen 1790sten Jahres zum Licitationstermin anberaumet; dannenhero diejenigen, welche solche beyde Güther, nebst darzu gehörigem Inventario, ingleichen dabey befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Vorwerken, Schäfereyen und Mühle, ferner mit dem Mälzen, Bierbrauen, Brandtweinbrennen und Schänken, Backen, Aeckern, Wiesen, Gräsereyen, Hutungen, Triften, Treeben, Obst-Hopf- und Grasegärtchen, Teichen, wilden Fischereyen, auch Schaaf-Zug- Rind- und Federvieh- und übrigen Nutzungen, der Unterthanen Zug- und Handdiensten, auch Getraidezinsen, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hierdurch ersuchet werden, bemeldten Tages, den 7ten Sept. 1790, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf dem Rathhause zu Görlitz, sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und hierauf, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen thut, der Contract auf gewisse Jahre geschlossen werde, gewärtig zu seyn.

Art. VI. Avertissements.

1) In dem 15. Stück des Leipziger Intell. Blattes dieses Jahres S. 112 ist dem wohlthätigen Publikum die Bitte einer verarmten Wittwe allhier, D. Poltin, um einige Unterstützung, mit der Unterschrift ihres Beicht-

vaters, des Diaconi in Neuſtadt, Hr. M. Leubnitz und unter der Aeußerung, daß ſie oft an dem Nothdürftigſten Mangel leide und ſchmachten müſſe, bekannt gemacht worden.

So wenig die churfürſtl. Policey- und Armencommißion allhier die Abſicht hat, wahren Armen und nothleidenden Perſonen die einzige Zuflucht, die ihnen zuweilen beſonders bey außerordentlichen Unglücksfällen übrig bleibt, die Verwendung an ihre wohlthätigen Mitbrüder zu erſchweren; ſo ſieht man ſich doch aus Liebe zur Wahrheit und zu Vermeidung alles Misbrauchs, der bey der Unmöglichkeit in einiger Entfernung von den Umſtänden der namhaft gemachten Perſonen genau unterrichtet zu ſeyn, beynahe unvermeidlich iſt, gedrungen, die bey einer Anzeige von dieſer Art ſich von ſelbſt darbietenden Erinnerungen nicht unbemerkt zu laſſen.

Bey der durch die landesväterliche Vorſorge Ihro Churfürſtl. Durchl. und die wohlthätige Unterſtützung des hieſigen Publikums zu Stande gekommenen Armen-Verſorgungsanſtalt in hieſiger Reſidenz, bey welcher beſage des durch den Druck bekannt gemachten Rechnungsextracts, im vorigen Jahre mit Inbegriff einer Summe von 17400 Thlr. die Ihro Churfürſtl. Durchl. der Armencaſſe zufließen laſſen, über 46000 Thlr. zu zweckmäßigen Verſorgung der hieſigen Armen verwendet worden ſind, ſcheint es ſchon an und für ſich unbillig, wenn hieſige Einwohner, welche ohne Unterſchied und Anſehen der Perſon auf dieſe wohlthätige Anſtalt ein Recht haben, ſtatt bey dieſer letzteren ihre Verſorgung zu ſuchen, auswärtigen Orten, die ihre einheimiſchen Armen ebenfalls ernähren müſſen, zur Laſt fallen ſollten; es mag aber auch die Beſorgniß, als ob aller angewendeten Bemühungen ohnerachtet gleichwohl ein oder das andere Individuum unverſorgt geblieben ſeyn möchte die Verwendung an auswärtigen Orten um ſo weniger rechtfertigen, da nicht allein die Armen ſelbſt, ſondern auch jedweder Hausbeſitzer und Einwohner allhier durch wiederholte gedruckte Anſchläge aufgefordert worden iſt, die ihm etwa bekannt wordenen wahren Hülfsbedürftigen der Commißion anzuzeigen. Dagegen würde, in ſoferne Perſonen, die zu einer zweckmäßigen Unterſtützung ſich nicht qualificiren, Gelegenheit fänden, ſtatt des Bettlens und Almoſenſammlens an Ort und Stelle, wogegen die ernſtlichſten Vorkehrungen getroffen worden, durch dergleichen Anzeigen und Bitten in öffentlichen Blättern eine mehrere Unterſtützung zu erlangen, eine der hauptſächlichſten Abſichten der hieſigen Armenanſtalten, dem Müßiggang und allen daher zu beſorgenden nachtheiligen Folgen zuvorzukommen, vereitelt werden, und man erſuchet daher das löbl. Intell.-Comtoir, dergleichen Anzeigen aus hieſiger Reſidenz, inſoferne nicht ganz außerordentliche und die Kräfte einer jedweden Armencaſſe überſteigende Unglücksfälle beſcheiniget werden, in das außerdem ſo gemeinnützige und wohlthätige Intell. Blatt fernerhin nicht aufzunehmen.

Soviel übrigens die namhaft gemachte verwittwete Pottin betrift, ſo iſt ſelbige allerdings alt, unvermögend, und bey ihrer zunehmenden Blindheit nicht im Stande, ſich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit zu verſchaffen; ſie erhält aber auch eben dieſer Umſtände halber ſeit der getroffenen neuen Einrichtung 1 Thlr. 16 gr. monatlichen Zuſchuß, ingleichen den Winter über einigen Beytrag an Holz, und kann, da ſie wirklich noch arbeitſam iſt, und ſich mit Stricken beſchäftiget, bey der Arbeitsanſtalt beſonders mit ſchaafwollenem Garn, welches wie alle übrige Materialien allen arbeitenden Armen unentgeldlich gereichet wird, immer noch etwas verdienen. Es ſind auch ihre häuslichen Umſtände bey weitem ſo dürftig nicht, wie ſie in Eingangs ermeldete Anzeige geſchildert werden wollen, und inſoferne dieſelbe bey etwa verſchlimmerten Geſundheitsumſtänden einer mehreren Unterſtützung bedürfen ſollte, ſo verſichert die Commißion, welche in dieſer Abſicht die perſönliche Unterſuchung der Armen ununterbrochen fortſetzt, und durch fortdauernde Bemühungen wenigſtens mit der Zeit das Zutrauen des wohldenkenden

den

den Publikums zu gewinnen hofft, daß ihr solche gewiß angedeihen werde. Dresden den 17. April 1790.

Churfürstl. Policey- und Armencommission.

2) Die Gerber verkaufen gegenwärtig die Wolle, das Pfund für 8 bis 9 gr.

3) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der, von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten zwanzigsten Lotterie, wird den 3. May d. J. gegen Auslieferung der Originallose und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 12. May d. J. mit 3 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der zwoten Classe auf den 19. May d. J. festgesetzt bleibet. Kauflose kosten mit Inbegriff des Aufgeldes 4 Thlr. 8 gr. Dresden, den 14. April 1790.

4) Vermöge einer bey denen churfürstl. mainz. Provinzial-Civil- und Criminalgerichten zu Erfurt unterm 18. März 1790 erkannten und den 7. April a. c. allhier affigirten Edictalcitation ist wider den dortigen Bürger und Materialist Georg Caspar Müller der Concurs eröfnet worden; Inhalts dieser Edictalien geschieht nun allen denjenigen, welche am vorerwähnten Materialist Georg Caspar Müller oder an dessen Vermögen eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, die Auflage, daß sie sich binnen Zeit von 6 Wochen mit ihren Ansprüchen oder Forderungen bey gedachten churfürstl. mainz. Provinzialgerichten gehörig melden, und solche liquidiren, auch bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser peremtorisch präclusivischen Frist, bey dem Concurs weiter nicht zugelassen, sondern davon ausgeschlossen, auch des Einstandsrechts verlustig seyn sollen. Leipzig den 7. April 1790.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zu der im Intell. Comtoir befindlichen Sammlung von Modellen, Zeichnungen ꝛc. welche daselbst vorgezeigt, und wovon auch nach vorhergegangener Bestellung, Copien abgelassen werden, sind nachbenannte neue Sachen gekommen, welche zum Ansehen bereit stehen:

a. Ein Modell eines holzersparenden Brauofens, dessen Beschreibung in diesem Blatte unter Art. X. 1. zu finden ist.

b. Ein Modell eines zum Kalk und zur Asche eingerichteten Säewagens, wovon ebenfalls in diesem Blatte unter Art. X. 2. eine Nachricht steht.

c. Ein Modell eines Orangeriekiebels von vorzüglicher Art, (im diesj. Int. Bl. S. 22 bereits beschrieben).

d. Eine Zeichnung und Beschreibung einer neuen Art von Hebemaschine zu Ausrottung der Stöcke in Wäldern.

e. Ein sogenanntes Schlafkissen, auf Reisen im Kutschwagen gemächlich schlafen zu können. Es ist von Rehleder mit Pferdehaaren ausgestopft, und wird um den Hals gelegt, damit der Kopf darauf ruhen kann.

f. Ein blecherner Leuchter mit angebrachten sogenanntem Lichtknechte. Diesen Leuchter hat ein gemeinnützig denkender Mann aus Gera eingeschickt.

g. Eine in Kupfer gestochene Zeichnung und Beschreibung eines Kalkofens zur Torffeuerung.

h. Eine dergl. Zeichnung und Beschreibung eines vom Hrn. Mathemat. M. Riedel angegebenen Instruments, mit dessen Hülfe auf horizontalem Boden die Höhen der Bäume ausgemessen werden können.

2) Der Schlossermeister August Fr. Georg Backe in Eröbern bey Leipzig, hat sich seit vielen Jahren bemühet und geforscht, Verbesserungen in verschiedenen Maschinen anzubringen und glaubt überzeugt zu seyn, mancherley dergl. wichtige Verbesserungen gefunden zu haben; er erbietet sich z. B. 1. Eine Hand- oder Tret- auch Drehmühle zu fertigen, worauf 2 bis 3 Mann in einer Stunde 3 bis 4 dresdner Scheffel Malz schroten können; 2. Einen Ackerpflug zum Treten ohne

ne Zugvieh damit zu pflügen; (*) 3. Eine Kappee- und Kappiermühle leicht zu drehen oder zu treten, worauf 3 Mann täglich einen Centner bearbeiten und fertigen können, und 4. für 5 Thlr. eine bequeme Presse, die mit der Hälfte weniger als gewöhnlich nöthigen Kraft dirigirt und sehr geschwind angezogen werden kann, zu verfertigen.

3) Ein Freund dieser Intell. Anstalt vermuthet, daß eine Haupturſache, warum die in England und Holland gebrannten Steine viel feſter als die deutſchen ſind, darinne mit liegen kann, daß, wie er in dieſen Ländern bemerket, die Steine um die Hälfte kleiner in Anſehung des körperlichen Inhalts ſind, als die Unſrigen, und dahero dieſelben von kleinerer Größe weit beſſer von der Hitze durchdrungen, ganz gahr würden, und alſo auch mehrere Feſtigkeit bekämen.

4) Zu Erläuterung der im 14ten Stücke dieſer diesj. Intell. Bl. befindlichen Nachricht von der Packleinewand die an der böhmiſchen Gränze gefertiget wird, iſt noch bekannt zu machen, daß nur die Adreſſe, wo und bey wem dergl. Leinewand beſtellt werden kann, im Intell. Comtoir in Leipzig zu erfahren iſt.

Art. VIII. Anfrage.

1) Bekanntermaßen hat der vorige König von Preußen viele Hunderttauſende, welche bis zu Millionen angewachſen, den Rittergutsbeſitzern von Pommern, der Neumark ꝛc. zu Meliorationen ihrer Poſſeſſionen geſchenket, oder vom Capitale nur ein Procent davon genommen. Man würde ſehr dankbar ſeyn, eine nähere Nachricht über dieſe angewendeten Capitalien, beſonders was damit eigentlich ausgerichtet worden, worinnen ſelbige beſtanden, und wie dieſe Meliorationen ſich verintereſſiren, zu erhalten.

2) Reiſende, welche die hieſige Meſſe beſuchen, können die hamburger neuen Armen-Verſorgungs-Anſtalten nicht genug rühmen. Könnte man davon das Vorzügliche nicht in dieſen Intell. Blättern zu leſen bekommen?

(*) Ein Modell zu einem dergl. Pfluge hat er ins Intell. Comtoir gegeben, wo es angeſehen werden kann.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Im Intell. Comtoir iſt zu haben: Die beſten ein- und ausländiſchen Getraidearten, Futtergewächſe ꝛc. in hundert verſchiedenen Arten, nach ihren Eigenſchaften, Cultur, Nutzen und Gebrauch, für Landwirthe beſchrieben von Hrn. Prof. Borowski, 8. à 3 gr. Witſchels Geſchichte und Geographie von Deutſchland, ein Lehr- und Leſebuch für die Jugend, 8. 1ſter und 2ter Theil, jeder 12 gr. (Pränumerationspreiß).

2) Bey Joh. Bapt. Strobl in München iſt herausgekommen: Bayeriſche Flora oder Beſchreibung aller wildwachſenden Kräuter in Bayern, von Franz von Paula Schrank, 1ſter Theil, gr. 8. (Preiß 2 fl. 45 Xr.) Ein Werk, das in einer ſehr faßlichen, beſtimmten und freyen Schreibart abgefaßt, auch für jedermann, vorzüglich aber dem Arzte, Apotheker, Künſtler, Förſter, Landmanne u. ſ. w. gleich nützlich und brauchbar iſt.

3) Carl Imm. Engels Menuetten Polonoiſen und 15 deutſche Tänze aus der ſo beliebten Oper: Una coſa rara, für Anfänger und Liebhaber, aufs Clavier geſetzt, nebſt einer Violino ad libitum, ſind im Intell. Comtoir und in der Hilſcherſchen Buchhandlung allhier, für 16 gr. zu haben.

Art. X.

1) Erſter Beytrag zu der Seite 446 d. Intell. Bl. vom J. 1789, gethanen Aufforderung, Nachrichten über holzerſparende Oefen, ſo mehrere Jahre die Probe gehalten, zu geben.

Zufolge der in dem Int. Blatte No. 54 enthaltenen Aufforderung wird ein Modell zu einem holzerſparenden Brauofen überſendet. Im Jahre 1784 iſt auf meine Anordnung ein dergleichen Ofen hier erbauet worden, und bis jetzt wird gegen den vorherigen

mehr als ein Drittel Holz erſparet, welches von ungefähr 20 Gebräuden jährlich zwiſchen 30 bis 40 Klaftern beträgt. Ueberdieſes ſichert dieſer Ofen für alle Feuersgefahr, indem ſelbiger alle Glut verſchlingt, und nicht die geringſten Feuerfunken weder durch das Ofenloch, noch durch die Züge ſtößt. Währendem Brauen muß aber folgendes genau beobachtet werden: Als 1. müſſen die Schieber, ſo von recht ſtarkem Blech oder geſchmiedetem Eiſen ſeyn und gut einpaſſen müſſen, wenn die Pfanne ausgeſchlagen werden ſoll, eingeſchoben, und dadurch die Züge geſchloſſen werden; 2. müſſen ſolche nicht eher wieder ausgezogen und die Züge geöffnet werden, bis die Pfanne wieder über die Hälfte vollgeſchlagen iſt; 3. muß, ſo lange die Züge geſchloſſen ſind, kein Holz in den Ofen geworfen werden, indem ſolches ohne Nutzen verkohlen würde; 4. der Hopfen muß zwar, weil da die Pfanne nicht voll iſt, bey verſchloſſenen Zügen gekocht werden, ſobald aber die Würze zum Hopfen geſchlagen und die Pfanne wieder voll wird, müſſen die Züge wieder geöffnet werden; 5. das Holz muß ſo klein geſpalten werden, wie es die Becker in ihre Backöfen brauchen; auch muß 6. das Feuer über dem erſten Loche im Heerde, hinter nach den Zügen zu, gehalten werden, und nicht vorwärts nach dem Ofenloche zu, noch weniger darf auf einmal zu viel Holz, wohl aber deſto öfter in den Ofen geworfen werden.

Die Wahrheit von der angezeigten Holzerſparnis kann nöthigen Falls durch glaubwürdige Zeugniſſe beſtätiget werden.

Der Maaßſtab dieſes Ofens iſt hauptſächlich, daß der Heerd oder Roſt halb ſo breit als die Pfanne iſt, und die Züge 8, 9 bis 10 Zoll hoch, und 3 bis 4 Zoll im Lichten weit ſind, je nachdem der Ofen groß oder klein iſt. Dieſer Ofen braucht nicht mehr Platz, als die gewöhnlichen, und die wenigen Koſten des Umſetzens ſind gewiß mit dem 2ten Gebräude erübriget.

Sollten noch mehrere Erläuterungen zu dieſem Ofen nöthig ſeyn, ſo bin ich gerne bereit, ſelbige ſogleich zu ertheilen.

P. B . . .

2) Nachricht von dem zum Kalk und zur Aſche eingerichteten Säewagen.

1. Der Maaßſtab, welcher beym Modell befindlich iſt, iſt ſchleſiſches Ellenmaaß.

2. In Anſehung der Weite oder Breite des Wagens iſt zu bemerken, daß ſolche ein ganzes Beet bedecken oder überſäen muß, und daß folglich der Wagen nach der Breite der Ackerbeete, wie ſelbige nach jeder Landesart geacket werden, auch gebauet werden müſſe. Das ſetzet ſchmale Beete von 6 bis 8 Furchen, nicht aber breitere voraus.

3. Wie ſtark oder ſchwach der Acker beſäet werden ſoll, beruht a. auf der Richtung des Keils am Hintergeſtelle, ſo wie dadurch die Oeffnung des beweglichen Fallbretes erweitert oder verenget wird; b. desgleichen auf den ſchnellern oder langſamern Fortſchreiten des Zugviehes.

4. Die Koſten eines dergleichen Säewagens können, im Mittel gerechnet, wohl 30 Thlr. betragen.

5. Der Nutzen beſtehet darinnen, daß a. das Säen dadurch mehr als mit der Schaufel oder Hand beſchleuniget; b. der Kalk oder Aſche in durchgängiger Gleichheit ausgeſtreuet, und c. währender Ausſaat wegen Niedrigkeit des Wagengeſtelles, bey entſtehendem Winde der Kalk und die Aſche nicht ſo ſehr, als beym Säen mit der Schaufel, verſtaubet wird.

Daß bey dieſem Wagen der zuſäende Kalk durch eine Sandhorde, welche auf dem Wagen ſelbſt angebracht werden kann, vorhero von allen Steinen gereiniget ſeyn müſſe, iſt zu erwähnen faſt unnöthig, weil ſonſt die hinter der Aſche bewegliche Wolle dadurch ſogleich unbrauchbar gemacht werden würde.

S. B.

1) Leip-

Wegen der Meſſe wird künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis	3	14	
Roggen 2 „ 20 „ „	2	22	„
Gerſte 1 „ 14 „ „	1	17	„
Haſer 1 „ 4 „ „	1	7	„
Rübſen, Winter 4 th. 12 „	4	16	„
— — Sommer 3 „ 0 „	3	8	„
1 Pfund Reis „ „	„	2	„
1 Leipz. Kalkſcheffel oder 2¾ dresd. Schſl. Kalk Schlebr. 2 Thl 12 gr.	2	16	„

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	24	„	Kernbrod	1	
3	16	„	Bauerbrod	2	
„	6	„	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	1
1	„ „ „ Landfleiſch	2	„
1	Kalbfleiſch „ „	1	6
1	Schöpſenfleiſch „	2	3
1	Schweinefleiſch „ „	2	„
1	Hecht „ „ „	5	„
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten „	8 „	10 „
1	Caranner „	14 „	18 „
1	alte Henne „	5 „	6 „
1	junge Gans „ „	8 „	16 „
1	Haaſe „	12 „	16 „
1	Paar Tauben „ „	„ „	3 „
1	Paar Rebhühner „	12 „	14 „
1	Paar Kramsvögel „	„ „	3 6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	„	6
1 Merſeburger	1	„
1 Wurzner „	„	10
1 Eilenburger	„	11
1 Taucher	„	8
1 Dorf br. Bier	„	10
1 Engl. Bier	3	„
1 Bayeriſch	1	10
1 Röck. Brh.	1	„
1 Weineßig „	2	6
1 Baumöl 22 Pf.	10	„
1 Leinöl	5	„
1 Rübſenöl	4	„
1 Tonne R. Oel	17 thlr.	

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	8	6
1 Mdl. Käſe	„	4	„
1 Mdl. Eyer	„	2	3
1 Mtz. Salz	„	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	„

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6
1 ℔ „ gegoſſene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	14	„
1 Cent. Heu 11 „	„	13	„
1 Schock Stroh 2 „ 20 „	3	„	„

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 21 :	5	6	„
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 :	4	16	„
1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	12	„
1 Kl. Kiefernes 3 : 22 :	4	6	„
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 20 :	4	6	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Haſer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{77}$ Mßl.	3	20	3	15	2	8	1	11	d. 10 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	12	2	8	1	16	d. 19 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	18	3	14	2	18	1	20	d. 15 April.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel.	3	—	2	8	1	11	1	4	d. 17 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	8	2	6	1	6	d. 17 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	4	2	8	1	16	d. 17 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	6	2	12	1	21	1	11	d. 19 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	18	1	11	1	4	d. 17 April.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel.	4	4	3	18	2	5	1	13	d. 17 April.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 14 April.
Reichenbach	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	4	12	3	20	2	12	1	8	d. 17 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	10	d. 17 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	18	3	18	2	2	1	14	d. 18 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel.	4	6	3	16	2	12	1	12	d. 20 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 19

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 28. April 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In welchen Schäfereyen sind zweyjährige Schaafböcke, die von spanischer Race abstammen und zum Reiten noch nicht gebraucht worden, und in welchen Preißen zu erhalten? Man beliebe dem Intell. Comtoir davon Nachricht zu ertheilen.

2) Im Birnbaum in der Haynstraße steht Wölsert aus Lübeck mit einmarginirten Heringen, welche in billigen Preißen verkauft werden.

3) In Leipzig bey dem Ober-Post-Amtsschreiber Christian Friedrich Pascha, auf dem alten Neumarkt in seinem Hause, ist zu haben eine vorzüglich zum Zeichnen sehr gute schwarze Kreide in ¼ Pfund Schachteln zu 12 gr. das Pfund à 2 Thlr. Zugleich sind daselbst zu haben die längst bekannten schönen französischen Tuschfarben, in Stengeln und schwarzen Kästgens, deren Haltbarkeit man garantirt, und die sich wegen ihrer vorzüglichen Güte und Nutzbarkeit einen allgemeinen Beyfall erworben haben. Diese Tuschen sind carminroth, rosenroth, Vermillon, grasgrün, papperlegrün, apfelgrün, citrongelb, dunkelblau, himmelblau, braun, Bistre und weiß, welche zum Mahlen, Zeichnen, Illuminiren, und zu Grund-Bau- und Vestungsrißen sehr dienlich sind. Das ganze Assortiment aller dieser Farben kostet 2 Thlr. einzelne Stücke carminroth 8 gr. die andern Farben aber jedes Stengel 6 gr. Ingleichen sehr feine schwarze chinesische Tusche, der Stengel 16 gr. und ganz neu fabricirte Pastellfarben, welche sich wegen ihren vollständigen Schattirungen und besonders wegen denen vorzüglichst schönen grünen Farben von selbst empfehlen, in Kästgens No. 1 zu 32 Stiften à 12 gr. No. 2 zu 32 größere à 16 gr. No. 3 zu 80 Stifte à 1 Thlr. 12 gr., und No. 4 zu 80 größere das Assortiment à 2 Thlr. Wie auch Lausanner Pastellfarben in Kästgen zu 4 Thlr. die extra schön sind. Geld und Briefe erbittet man sich postfrey, dagegen man promte Bedienung versichert.

4) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Haynstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörsel, Platt- und Laugentöpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtiegel, Reibeschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch

Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenstöcke und Wagebalken, auch emaillirte Kaßerole um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

5) Johann Wilhelm Bugenhagen von Chemnitz benachrichtigt seine geehrten Freunde, daß er sein voriges Gewölbe in der Reichsstraße unter Herrn Kayſers Hauſe aufgegeben, und künftig unter Herrn D. Siebers Hauſe in der Reichsstraße, neben den Fleischbänken, stehet. Er handelt mit den bekannten chemnitzer Fabrikwaaren, als Kannefaß, Barchent, Pique Wallis, baumwollnen Mützen und Strümpfen, wie auch Zwirnstrümpfen, neumodischen Sommer- und Winterwesten und andern neuen Artikeln ꝛc. Er empfiehlt sich zu gütigen Zuspruch, und verspricht eine aufrichtige und billige Bedienung.

6) In dieſer Oſtermeſſe ſind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr. die Visceraleſſenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. friſch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daſelbſt iſt auch ächter ſächſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläſer zuſammen nimmt, bekommt ſie um einen geringern Preiß.

7) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig, iſt folgendes in Commiſſion zu haben: Der Teichmeyeriſche Lebensbalſam in Gläſern zu 3 und 6 gr. Ein köſtlicher hamburgiſcher Augenbalſam, welcher die Mängel der Augen wieder herſtellet, in zinnernen Büchſen à 10 gr. Die hamburger große Univerſalmedicin, oder allgemeine nützliche Hausarznen, welche in allen Krankheiten mit großen Nutzen zu gebrauchen, das Glas 10 gr. Das von einem geſchickten Arzte componirte weiße Digeſtivpulver in Gläſern à 4 gr. Balſamiſcher Alpkräuterthee, davon die Compoſition ehedeſſen vom Hr. von Haller beſorgt worden, die Büchſe 12 gr.

8) Im hieſigen Intell. Comtoir iſt ſeit 18 Jahren zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquiſe de Pompadour. Dieſes köſtliche Zahnpulver war als ein beſonderes Geheimnis für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe de Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilet. Es thut ſolches recht ſichtbare Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärket das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Die verſiegelte Büchſe, nebſt Bericht in deutſcher und franzöſiſcher Sprache 22te Auflage, koſtet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieſes Zahnpulver an vielen Orten fälſchlich nachgemacht, und von ſchlecht geſinnten Perſonen durch allerley falſche Anpreiſung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publico hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen, nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hieſigen Intelligenz-Comtoir, als auch bey Hr. Abraham Gottlieb Anders ſeel. Wittwe und Schröder allhier zu bekommen iſt. Alles andere demnach, das außer dieſen beyden genannten Oertern hinführo auch hieſigen Orts feil geboten wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden.

9) Unter den mannichfaltigen Medicamenten, welche dem Publiko zum öftern angeprieſen werden, ſind bisher immer noch diejenigen, ſo den berümten Hrn. D. Lottorf in Hamburg zum Erfinder haben, und von deſſen Erben continuiret werden, mit einem beſondern Beyfall beehret worden. Sie ſind ächt und friſch zu haben bey des Kaufmann C. G. Heiſingers Erben in der Burgſtraße unter D. Jöchers Hauſe, als: 1. Deſſen Haupt-Magen- und Herzſtärkende Tinctura auri ſolaris, das Glas zu 9 gr. 2. Das den Körper ſtärkende Lebensöl, das Glas 9 gr. 3. Ein herrlicher Lebensbalſam, das Glas 9 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, das Glas 7 gr. 5. Ein Univerſalelixir, das

das Glas 7 gr. 6. Des Kaisers Caroli V. Hauptwasser, das Glas 9 gr. 7. Augenwasser und Augenbalsam, das Wasser in Gläsern 7 gr., der Balsam in Büchsen 9 gr. 8. Das Universaldigestivpulver, das Glas 7 gr. 9. Polychrestpillen, das Glas 7 gr. 10. Ein Kräuter- und ein Blumenthee, von ersterm das Packet 5 gr., von letzterm 7 gr. 11. Ein Universal-Kinderpulver, das Glas 9 gr. 12. Ein vorzüglich antivenerisches Mittel ohne Merkur, die Portion 4 Thlr. 12 gr. 13. Das Prinzessinwaschwasser, die Flasche zu 7 gr. 14. Ein Brustsaft wider Schwind- und Lungensucht, das Pfund 1 Thlr. 4 gr. 15. Die dazu gehörige Brustessenz, das Glas 9 gr. 16. Das sogenannte allerbeste Hülfsmittel, das Glas 4 gr. 6 pf. 17. Der berühmte Washingtonsche Schönheitsbalsam und Pflaster aus Amerika, jedes zu 1 Spec. Thlr. Die gedruckten Nachrichten zeigen den Nutzen und Gebrauch mit mehrerm an.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird auf Johannis oder auch auf Michaelis dieses Jahres auf ein im leipziger Kreise gelegenes Guth ein Verwalter gesucht, welcher nicht nur selbst die Feldwirthschaft vollkommen versteht, sondern auch eine Frau hat, welche die Viehwirthschaft und alle hauswirthschaftlichen Geschäfte vollkommen zu dirigiren im Stande ist. Beyde Leute müssen von ihrer Rechtschaffenheit die bewährtesten Zeugnisse beybringen und dem Hofgesinde und sämmtlichen Fröhnern und Hofarbeitern mit Ansehen vorzustehen wissen. Welche diese Eigenschaften haben, melden sich in dem Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der, von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten zwanzigsten Lotterie, wird den 3. May d. J. gegen Auslieferung der Originallooſe und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 12. May d. J. mit 3 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der zweyten Classe auf den 19. May d. J. festgesetzt bleibet. Kaufloose kosten mit Inbegriff des Aufgeldes 4 Thlr. 8 gr. Dresden, den 14. April 1790.

2) Von den schönen, fein radirten und colorirten Prospecten sächsischer Gegenden, in halber Bogen Größe, wozu verschiedene neue und interessante Scenen gekommen, sind wieder Exemplare im hiesigen Intell. Comtoir zu haben.

3) Da man sich an verschiedenen Orten der bekannten Baumwoll-Spinnmaschine bedient, und man zeithero den Wunsch geäußert, eine vortheilhafte Kratz- und Streichmaschine, als die Mutter der Spinnerey, dabey zu haben, so hat jemand dergleichen verfertiget, und wünscht, selbige gemeinnützig zu machen. Es können mit dieser Krempel-Kratz- oder Streichmaschine in einem Tage durch eine Person 12, 20 bis 25 Pfund, durch zwey Personen 50 bis 80 Pfund, oder durch 3 Personen 100 bis 150 Pfund, sowohl Baum- als Schaafwolle, wie auch Floretseide gleich in Locken oder in Flocken, wie es zum Gebrauch nöthig, ohne weiter eine Hand anzulegen, gekratzt, gestrichen, und von der Maschine selbst ausgeworfen werden. Welche vortheilhafte und nützliche Erfindung, sowohl für Baumwoll- als auch Tuch- und Strumpffabrikanten, dieses ist, kann jeder bis zu solcher Fabrikatur, ohne davon viel Anpreisens zu machen, von selbst einsehen und berechnen. Auch sind Baumwoll-Spinnmaschinen zu 44 Spindeln oder Faden gleich verfertigt zu haben, worauf auch zugleich alle Sorten Garn zwey- drey- oder viersach gezwirnt werden kann. Wer sich solcher Maschine bedienen und Gebrauch davon machen will, wovon die Kosten zu Anfange nur als Auslage und Vorschuß anzusehen sind, indem selbige in einigen Wochen wieder erspart, folglich man die Maschine frey ohne Kosten hernach stehn hat, kann nähere Nachricht bey Hrn. Carl August Freyberg in Leipzig, auf der Burgstraße, erhalten.

4) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Oſter-Markt den 26. April 1790 beſchehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital Lit. A.					500 Thlr. Cap. Lit. B.			200 Thlr. Cap. Lit. C.			100 Thlr. Cap. Lit. D.		
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
24	3229	6465	9344	12629	55	2683	6039	97	3181	6327	17	2621	5876
33	3249	6737	9354	12721	243	2777	6113	221	3182	6374	24	2650	6065
77	3255	6807	9377	12773	324	2866	6137	279	3236	6557	29	2785	6155
139	3269	6991	9414	12804	325	2872	6416	290	3337	6598	79	2855	6202
235	3280	7029	9493	12809	506	3086	6512	324	3370	6714	161	2893	6323
362	3307	7167	9518	12830	585	3098	6547	344	3452	6832	204	3123	6564
506	3391	7184	9613	12889	651	3239	6601	461	3517	6942	216	3126	6598
570	3416	7192	9658	12922	654	3329	6609	567	3653	6974	261	3283	
617	3476	7195	9702	13051	734	3383	6637	646	3674	7001	339	3405	
714	3608	7251	9718	13153	736	3492	6793	750	3944	7074	523	3419	
969	3810	7315	9888	13367	782	3831	6957	932	4035	7100	642	3441	
1012	3874	7352	9968	13561	799	3880	6974	953	4085	7255	655	3671	
1052	3903	7544	9979	13598	830	4005	7156	1043	4123	7381	846	3719	
1084	3987	7694	10007	13608	1098	4032	7181	1089	4169	7389	899	3748	
1564	4005	7706	10299	13681	1210	4144	7195	1268	4270	7498	930	3839	
1633	4027	7777	10339	13702	1231	4251	7210	1276	4509	7509	957	3842	
1887	4071	7860	10494	13747	1254	4298	7215	1465	4548	7525	968	4024	
1898	4078	7935	10751	13755	1380	4340	7362	1526	4563	7550	1030	4164	
1932	4248	8017	10785	13793	1455	4371	7652	1529	4616	7581	1154	4181	
2035	4289	8066	10897	13809	1457	4391	7886	1625	4741	7617	1174	4207	
2038	4754	8147	11178	13997	1487	4558	7957	1918	4756	7639	1477	4319	
2160	4786	8218	11199	14010	1496	4689	8023	1955	4800	7732	1527	4341	
2214	4795	8239	11396	14183	1563	4863	8050	1960	4821	7796	1565	4471	
2288	4912	8294	11724	14348	1565	5077		2022	4863	7904	1674	4542	
2319	4945	8321	11727	14357	1666	5083		2062	4971	8042	1714	4646	
2321	5003	8487	11969	14501	1716	5138		2092	5001	8112	1758	4715	
2392	5046	8488	11970	14604	1903	5190		2170	5118	8232	1803	4866	
2400	5178	8492	12019	14632	1995	5243		2267	5142	8358	1978	4873	
2476	5335	8638	12074	14638	2058	5421		2270	5148	8377	2273	4984	
2501	5489	8643	12119		2120	5428		2465	5227	8433	2274	5123	
2532	5606	8709	12156		2133	5573		2498	5311	8543	2313	5269	
2562	5844	8737	12317		2168	5593		2512	5325	8621	2334	5274	
2708	5868	8809	12417		2353	5600		2524	5386	8696	2353	5406	
2810	6100	8852	12424		2407	5614		2630	5484	8821	2380	5464	
2845	6171	8968	12442		2531	5660		2707	5605	8889	2428	5569	
2896	6237	9054	12445		2548	5676		2816	5630	8959	2429	5611	
2942	6335	9112	12568		2630	5884		2968	5788	9042	2568	5669	
3044	6380	9127	12579		2631	5898		3006	6061		2579	5748	
3100	6416	9165	12616		2678	5907		3073	6294		2591	5813	

Werdächſt bekannt gemacht wird, daß die in der Michaelimeſſe 1790 vorzunehmende Ziehung, derer in der Oſtermeſſe 1791 zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 4. October 1790 geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen pro Termino Michael 1790. Vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll. Leipzig, am 26 April 1790.

Zur Churfürſtl. Sächſ. Steuer-Creditcaſſe verordnete landſchaftliche Deputati.

Arr.

Art. VIII. Anfragen.

2) Die seit einigen Jahren in mehreren Gegenden eingeführte Verpachtung der Rittergüther an die sämmtlichen oder die meisten Unterthanen, soll an einigen Orten durch den Erfolg nicht mit dem erwarteten und gewünschten Nutzen, sondern vielmehr mit dem beträchtlichsten Verlust verbunden gewesen seyn. Könnte man nicht die Ursachen dieses widrigen Ereignisses, nachdem soviel einsichtige Personen des Gegentheils sonst überzeugt waren, durch diese Int. Bl. zur Warnung und zur Belehrung bekannt machen?

2) In einer Gesellschaft, wo man sich von nützlichen wirthschaftlichen Sachen unterhielt, kam man auf zwey Materien, worüber man von Sachverständigen aus Sachsen und aus der Oberlausitz, in den leipziger Intell. Bl. Belehrung zu lesen wünschet. Die erste Frage ist: Wie ist der Nutzen von Schlämmung eines Teiches, z. E. von 20 sächsischen Ackern, nach Abzug der Kosten, in Ansehung der Schlammdüngung auf den Feldern zu berechnen? Die zweyte ist: Warum besäet man in Sachsen die Teiche nicht, wie in der Oberlausitz: In letzterer Provinz weis man nichts von Schlämmung der Teiche, und im erstern Lande nichts von der Besäung. (*)

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intell. Comtoir in Leipzig und in der Hofbuchdruckerey in Greiz ist zu haben:

Die neue Aufklärung unter den Heyden. Eine orientalische Geschichte in Briefen, zum Druck befördert von Chr. A. Gabler, Pfarrer zu Mühltrof, 8. à 5 gr.

2) Bey dem Buchhändler P. G. Kummer in Leipzig sind in dieser Ostermesse folgende neue Bücher erschienen: 1. Neue Beyträge zur Völker- und Länderkunde. Herausgegeben von M. C. Sprengel und G. Forster, 1ster und 2ter Theil; mit einer Landcharte, 8. NB. Der 2te Theil enthält eine Uebersetzung des wichtigen Buches: Hrn. Cotteau neuer Zustand des schwedischen Reichs. 2. Joh. Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 3ten Bandes 1stes Stück, 8. 3. Beschreibung einer Elektrisirmaschine und einigen damit von J. C. Drumann, MD. und A. Ports von Troostwyk angestellten Versuchen. Herausgegeben von John Cuthbertson. Mit Kupfern. Aus dem Holländischen. 8. 4. Lebensscenen aus der wirklichen Welt, von dem Verfasser der Emilie Sommer, 1ltes Bändchen, 8. 5. Liebesgeschichte Heinrichs des Vierten, Königs von Frankreich, nebst einigen Briefen an seine Maitressen. Aus dem Französischen, 8. 6. Französische Staatsanzeigen. Gesammlet und herausgegeben zur Geschichte der großen Revolution, 3 Hefte, gr. 8. Sie werden monatlich fortgesetzt. 7. C. D. Wehrt an das Publikum. 8.

3) Bey dem Buchhändler J. D. Schöps aus Zittau während der Leipz. Messe in Hrn. D. Kinds Hause an der Nicolaistraße ist zu haben: Deotes (W.) erfahrungsmäßige Heilart der Lustseuche und der damit vergesellschafteten venerischen Zufälle aus dem Engl. mit Anmerk. von D. C. F. Michaelis gr. 8. 790. 12 gr. Ruhestunden Freunden und Freundinnen des Angenehmen, Nützlichen und Neuen gewidmet, in Octav. und 8. 790. 12 gr., beyde Theile 1 Thlr. 4 gr. Gedanken über die Schädlichkeit der Brandweinbrennereyen in einem Lande 8. 2 gr. Tyrtäus und Kallinus Kriegslieder, Griechisch mit erklärenden Anmerkungen von J. G. Prieger 8. 790. 8 gr. Lausitzisches Wochenblatt zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse aus der Natur-, Haushaltungs-, Staats- und

(*) Diese beyden interessanten Fragen beantwortet zu sehen, wünschen mehrere Wirthe, und erwartet man bey der erstern nicht die Einwendung, daß die Umstände bey Schlämmungen so verschieden wären. Man bemerke nur, wieviel Quadratruthen durch 2, 3 — 4 Spatenstiche ausgegraben worden; wieviel Schritte der Schlamm bis zum Haufen zu fahren gewesen ꝛc. so wird man schon den nutzbaren Gebrauch von dieser Berechnung an allen Orten machen können. Wer die erfahrungsmäßigste, gründlichste und mit Zahlen berechnete Beantwortung dieser beyden Anfragen, binnen hier und Johannis dieses Jahres, an das Intell. Comtoir einsendet, erhält zu Michaelis die letzten zehen Jahrgänge dieser Intell. Blätter zum Geschenk.

Völkerkunde der Ober- und Niederlauſitz und andrer Gegenden 790. 18. Quart. 12 gr. Der Jahrgang pränum. 1 Thlr. 12 gr. Miß Sarah Trimmers lehrreicher Unterricht, aus der Naturgeſchichte für Kinder mit Anwendung auf die heil. Schrift; a. d. Engl. 8. 790. 9 gr. Magazin für die Naturgeſchichte des Menſchen herausgeg. von C. Groſſe, 3r. Bd. 18. S. mit 2 Kupf. 8. 790. 12 gr. Anekdoten Fürſten- und Volkslaunen als Beyträge zur Charakteriſtik Kayſer Joſeph II. Frankreichs und unſrer Zeiten überhaupt, 1r. Heft, 8. 790 broſchirt, 8 gr. (wird fortgeſetzt.) Feyjoo Diätetik vorzüglich für Studierende, nebſt D. J. Fothergills Geſundheitsregeln aus dem Engl. mit Anmerk. v. C. F. Michaelis gr. 8. 790. 20 gr. Ich will ihnen was erzählen. Eine Comödie in 5 Aufz. a. d. Engl. der Miß Inchbald 8. 790. 8 gr. Das Vornehmſte aus der Kirchengeſchichte von der Geburt Chriſti bis auf Luthern, nebſt der augsburg. Conf. und Luthers kleinen Catechismus für Schulen, 8. 790. 2 gr. Folgende Bücher werden dieſe Meſſe und bis Michael für beyſtehende herabgeſetzte Preiße verkauft: M. C. Peſchels arithmetiſcher Hauptſchlüſſel, worinnen alle Exempel in ſeinen Rechenſtunden aufgelöſt ſind, 3 Bände, 4. 741. 42 ſonſt 3 Thlr. jetzt 2 Thlr. Unterhaltungen für die weibliche Welt. Ein Beytrag zur Bildung des Verſtandes und Herzens 4 Bände 6 Alphabet ſtark mit 2 Kupfern, 8. 787. 88 ſonſt 5 Thlr. jetzt 2 Thlr. 12 gr. Dies Werkchen enthält theologiſche pädagogiſche und ökonomiſche Aufſätze, und zugleich nebſt einer unterhaltenden Lectüre eine Sammlung muſikaliſcher Stücke aufs Clavier.

Art. X.

Des Königl. preußiſchen Herrn geheimen Forſtraths von Burgsdorf Anzeige der Beſchaffenheit der Forſte in dortigen Landen.

Es ſcheint ganz überflüßig die Beweiſe hier zu wiederholen, daß die Conſumtion des Holzes bey uns ſtärker, als der Zu- und Nachwuchs deſſelben ſey. Der bloße Augenſchein führet ſolche ſchon in den Forſten ſelbſt, und insbeſondere läßt uns die gründliche, in neuern Zeiten erfundene Schätzung der Wälder, mit Vergleichung der bisherigen Bedürfniſſe aus denſelben, ſehr traurige Blicke in die nahe Zukunft thun. Dergleichen, auf wiſſenſchaftliche Grundſätze geſtützte Unterſuchungen geben die Reſultate, daß wir bey aller angewandten Vorſicht, doch in 20 Jahren, dem Holzmangel auf 50 Jahre nicht entgehen können, wenn wir nicht ohne Verzug noch ganz andere, kräftigere, künſtlichere Mittel dagegen anwenden.

Anſtatt daß die jetzt haubaren Hölzer des Staates, aus ſichern phyſicaliſchen Urſachen, 70 Jahre vorhalten, und die Bedürfniſſe befriedigen ſollten, (wie ſie auch könnten, wenn ſie mit dem Nachwuchs in rechtem Verhältnis ſtünden) ſo darf man ſolches ebendeswegen doch nur nicht länger, als höchſtens 20 Jahr erwarten. Die unangenehme Epoche des Holzmangels würde demnach ungefähr im Jahre 1809 eintreten, und bis 1859 dauren. Nur alsdenn erſt können, nach jetziger Art zu wirthſchaften, unſere Nachkommen wieder ſolche ausgewachſene Hölzer beſitzen, welche zum Bau, und zur Befriedigung ſo mancherley anderer Bedürfniſſe erforderlich ſind. Aber auch nur in dem Falle dürften ſie ſolche alsdenn haben, wenn die zuwachſenden Hölzer nicht ſchon aus Noth vor ihrer Vollkommenheit zur Feuerung hinweggeraffet werden müßten.

Dieſes traurige Uebel findet ſchon aus Mangel an haubaren Holze in mehreren hieſigen Forſten ſtatt. Selbſt die von den Reſidenzen entfernten Gegenden würden ſich vergebens eines beſſern künftigen Schickſales ſchmeicheln: da der Zuſtand unſerer abgelegenen Wälder, welche überall durch Ströhme und Canäle zugänglich geworden ſind, mit dem der nahen Reviere ganz gleich iſt.

Die Urſachen der allgemeinen Mißverhältniſſe, in Abſicht der Menge des haubaren Holzes gegen den Nachwuchs, ſind ſo mannichfaltig und ſo alt, daß man zu deren Ergründung und Erklärung, ſowohl auf die Manipulation des Forſthaushalts auf einige 40 Jahr, als auch auf die verſchiedenen

Finanz-

Heuschreckenverwüstung schon das ganze Land in Trauer versetzt hat.

Wird auch jetzt nicht etwa eine Heuschrecke ist es nur in der Regen zweyten Reihe Heuschrecken, sondern es ist ein ganzes Heer Heuschrecken, ein Heer, das so ungeheuer zahlreich ist, daß es nicht gezählt werden kann.

Ein Heer mit unbändigen Kräften, und mit solchen Mitteln ausgerüstet, daß es Mauern und Häuser ersteigt, und sich durch alle Hindernisse durchdrängt.

Ein Heer mit furchtbaren Zähnen, das Alles, was ihm in den Weg kommt, verzehrt, und Alles, was es berührt, verwüstet.

Ein Heer, das, wie in dem Bilde der Verwüstung, Aehnlichkeit mit Pferden hat, und wie Reuter daherrennt, aber dessen Lärm noch viel fürchterlicher ist, als der Lärm der Reuter, das wie Wagen über die Berge hüpft, und wie eine Feuerflamme, die Alles verzehrt, alles Grüne und Dürre, was es findet, verbrennt.

Ein Heer, vor dem, wie in dem Bilde der Verwüstung, die Völker in Angst gerathen, und alle Gesichter sich verfärben.

Ein Heer, dessen Zähne hier und dort Verwüstung bringen, und dessen Lärm noch viel schrecklicher, als der Lärm jedes andern Heeres ist, wenn es über Berge und Hügel, wie Wagen, oder wie Feuerflammen, die Alles verzehren, daher rennt

verzögern; und zwar wenn jene Mittel ungleich häufiger und thätiger, als bis jetzt in allgemeine Anwendung gebracht werden. Denn in der That verdienen sie in Absicht des großen Ganzen noch fast keine Erwähnung.

Ueber das erste Mittel, dem Holzmangel durch Holzersparung zuvorzukommen, habe ich mich vorläufig und in aller Kürze erkläret, und ich glaube gezeigt zu haben: wie, und wie weit solches nach Lage unserer Umstände der guten Absicht nahe kommen könne. Es würde also weiter zu untersuchen seyn:

Was durch den Holzanbau als durch das andere bekannte Mittel bis jetzt geleistet worden, und was durch besser überlegte, besser ausgeführte Baumzucht noch zu bewirken möglich sey?

Im Jahre 1740 war bey uns überall Ueberfluß an Holz; und man glaubte zu jener Zeit, es wäre unmöglich die Wälder zu erschöpfen, und in solchen Zustand zu versetzen, wie sie dermalen wirklich sind. Man war also vielmehr darauf bedacht, die Forsteinkünfte zu vermehren, ohne den Werth des Holzes zu kennen. Man hielt die Wälder, welche damals wenig einbrachten, für untaugliche Grundstücke, und man arbeitete aus allen Kräften daran, sie in urbares Land zu verwandeln, um die Volksmenge, die Heerden und den Nahrungsstand überhaupt auf Kosten der Forsten blühender zu machen!

Daß also in jenen Zeiten nicht an Holzanbau und Nachwuchs gedacht worden; auch dieses ergiebt sich schon aus jenen Operationen, und aus dem Augenschein in unsern Forsten, in welchen die Spuren der Holzcultur (und zwar ganz im Kleinen) aus viel frühern Zeiten, nämlich seit dem siebenjährigen Kriege zu finden sind.

Wir müssen überhaupt nach dem als Zeuge so gültigen Augenscheine annehmen: daß die Holzcultur von einiger Bedeutung, erst seit 1771, als seit der Zeit ihren Anfang genommen habe, in welcher sich einiges Licht über den Forsthaushalt hier zu verbreiten angefangen hat. Dahingegen hat die Holzverwüstung schon seit 1741 ihren Anfang genommen, die wegen so annehmlicher Einkünfte und eingebildeter Bedürfnisse, ihren ununterbrochenen Fortgang bis ganz vor Kurzem gehabt hat.

Betrachtet man nun das Eine gegen das Andere, so wird man nicht nur den Zeitraum von 30 Jahren finden, in welchem der Nachwuchs gänzlich verhindert worden ist; sondern man wird auch bey Uebersicht der geschehenen Holzabgaben während jener, und einer noch längern Zeit leicht finden, daß die Abgaben jährlich weit mehr betragen haben, als die Forsten nach ihrem Flächeninhalt, und darauf befindlichen Vorräthen mit Nachhalt zu ertragen im Stande gewesen sind.

Da nun ferner seit 1771 lange noch nicht derjenige Theil jährlich wieder mit Holz angebaut worden ist, welchen man von dieser Zeit an, jährlich abgetrieben hat, und da die Wälder noch überdem, von Zeit zu Zeit durch Radungen, Colonien, vermehrte Consumtion und höchst üble Wirthschaft an Quantität so auffallend viel verloren haben; so folgt ganz klar: daß zwischen Vorrath und Nachwuchs diese Lücke, jene oben angenommene Periode des Mangels während 50 ganzer Jahre nicht Product meiner Einbildung sey, sondern vielmehr physisch gewiß erfolgen müsse, wenn nicht anders, als bisher geschehen ist, vorgebeuget wird.

Den Eintritt dieses Mangels habe ich noch auf 20 Jahr hinausgesetzt, ich habe aber auch zugegeben: daß die in neuern Zeiten eingeführten Holzsparmittel und Holzsparkünste solchen noch einige Jahre verschieben könnten. Ich darf dafür im Ganzen höchstens nur 10 Jahre rechnen, und zwar: wenn jährlich wirklich ¼ der ganzen bisherigen Holzconsumtion von diesem Augenblicke an dadurch ersparet würde; in welchem Falle wir denn also äußerstens noch während 30 Jahren, nämlich bis 1819, die nöthigsten Bedürfnisse, von denen, in dieser Zeit baubaren Vorräthen zu befriedigen hoffen dürften.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 20

Inſelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 1. May 1790.

Art. I.

Generale, die verbotene Erbauung neuer Schindeldächer betreffend, d. d. Dresden den 29. März 1790.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen, Julich, Cleve, Berg, Engern und Weſtphalen, des heiligen Römiſchen Reichs Erzmarſchall und Churfürſt, auch deſſelben Reichs in denen Landen des Sächſiſchen Rechtens und an Enden in ſolch Vicariat gehörende, dieſer Zeit Vicarius ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue. Es iſt zwar bereits im 8ten Hoho der 9ten allgemeinen Regel der Generalaccisordnung vom Jahre 1707, in Rückſicht auf die auszuſetzen geweſene Accisbaubegnadigung, verſehen, daß die Schindeldachungen in Städten nur unter denen daſelbſt angegebenen Umſtänden, inſofern nämlich glaubwürdig dargethan werden kann, daß binnen vier Meilen keine Dachziegel zu haben, oder dieſelben wegen der Kälte und rauhen Witterung nicht beſtehen, Statt finden ſollen, und es ſind in der Folge, nach vorgängiger Unterſuchung, diejenigen Städte, wo wegen dieſer Hinderniſſe mit Schindeln zu decken, nachgelaſſen ſeyn ſollen, näher beſtimmt worden.

Auch iſt in der unterm 7ten Febr. 1719, wegen der Feuersbrünſte ergangenen Generalverordnung anbefohlen, daß die Schindeldächer in den Städten ſoviel möglich abgeſchafft werden ſollen.

Nachdem jedoch, bey anderweit angeſtellter Unterſuchung ſich ergeben, daß die bey verſchiedenen Städten, der Deckung mit Ziegeln vorhin im Wege geſtandenen Localhinderniſſe, ſeitdem gröſtentheils ceſſiret, und denn zu gemein erſprießlicher Zuvorkommung der Ausbreitung der Feuersbrünſte, und um dadurch ſelbſt die Beyträge zu dem Brandverſicherungsinſtitut zu vermindern, auf die gänzliche Abſchaffung der Schindeldächer in Städten möglichſter Bedacht zu nehmen iſt. Als finden Wir der Nöthdurft, hierdurch

1. die Erbauung neuer Schindeldächer, ohne eine fernere beſtimmte Ausnahme gewiſſer Städte und Diſtricte zu machen, in den Städten allgemein zu unterſagen, und das Decken der Dächer mit Ziegeln, oder wenigſtens nach Beſchaffenheit der Umſtände mit Schiefern ſchlechterdings und dergeſtalt anzuordnen, daß

2. nur in beſondern Fällen, wo nach jedesmaliger von des Orts Obrigkeit, mit Zuziehung des Acciscommiſſarii oder Inſpectoris, ex officio anzuſtellender Unterſuchung,

und auf vorgängige Berichtserstattung an die resp. Behörden, daß die in obgedachtem 6ten §pho der 5ten allgemeinen Regel der Accisordnung vom Jahre 1707 bereits bestimmte Ursachen, wie nämlich binnen vier Meilen keine Dachziegel zu haben seyn, oder die Ziegeldachung bey der Kälte und rauhen Witterung von ganz keiner Dauer wäre, sich bestätiget fänden, oder auch das notorische Unvermögen eines Individui ihm das Decken mit Ziegeln, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit Schiefer, schlechterdings nicht gestattet, das fernere Decken mit Schindeln, jedoch blos Ausnahmeweise, nachgelassen werde. Hiernächst wollen Wir

3. denenjenigen, welche bey bereits stehenden Gebäuden, die Schindel- oder auch Strohdächer in Ziegel- oder wenigstens der Localbeschaffenheit halber in Schieferdächer verwandeln, um selbige hierzu destomehr aufzumuntern, eine außerordentliche Gratification, und zwar bey Ziegeldächern von 12, und bey Schieferdächern von 10 Procent des diesfallsigen Kostenaufwands, aus dem Accisbaubegnadigungsfond verabreichen, diese Beyhülfe auch

4. auf solche, welche nach eingetretener Brandversicherungsanstalt ihre durch Brandunglück oder bey Gelegenheit desselben, durch Einreißen, ganz oder zum Theil eingebüßten und wieder zu erbauenden Häuser, statt der vorhin gehabten Schindel- oder Strohdächer nunmehro mit Ziegel- oder Schieferdachungen versehen, anerwogen dergleichen Anbauer, wegen der nunmehro empfangenden Vergütung des catastrirten Werthes ihrer Häuser, keiner weitern Accisbaubegnadigung theilhaftig werden können, in gleicher Maaße, wie vorgedacht, erstrecken lassen.

Es haben also Unsere sämmtliche Vasallen, Beamte, Räthe in Städten, und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten, wie auch Unterthanen im Lande sich hiernach gehorsamst zu achten, und es geschiehet ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Wer eine bereits gebrauchte, aber accurate und noch dauerhafte Meßkette käuflich abzulassen hat, wird ersucht, selbiges nebst Preiß dem Intell. Comtoir bekannt zu machen.

2) Bey Hrn. Juncker Siegel und Comp. von Dresden sind ausgewählte Drechslerarbeiten von Elfenbein, Horn, Holz ꝛc. aus eigner Fabrik, im ganzen und einzeln, um billige Preiße zu haben, als: Dosen, Etuis, Tabackspfeifen, Pfeifenköpfe, spanische Röhre und andere Modestöcke. Ihr Stand ist dem Hohenthalischen Hause am Markte rechts gegenüber.

3) Gebrüder Gottlieb aus Obresten sind diese Messe zum erstenmale hier, und handeln mit Agatwaare, lackirten Dosen, auch Mineralien; sie stehen in Auerbachs Hofe. Ihr Logis ist auf der Fleischergasse in der goldnen Krone.

4) Bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben, auf der Burgstraße unter D. Jöchers Hause, ist aufrichtig zu haben: Die Panacea miraculosa balsamica. Schon die Benennung zeigt, was man sich von derselben zu versprechen hat, und der Gebrauch wird noch ein mehreres lehren. Sie dienet in kalten und hitzigen Fiebern; bey Alteration und Magenbeschwerden; wider empfangenen Gift, Schlangenstich und toller Hundebiß; beym Malo hypochondriaco, Melancholia, Obstruction der Milz, Leber und Nieren als ein köstliches Mittel; sie reiniget und versüßet das Blut; führt alle Unreinigkeit aus dem Utero; treibt die Pocken und Masern aus; ist in der Schwangerschaft und Geburt überaus heilsam; stärket das Gedächtniß und bewahrt vor Schlag- und Steckflüssen; heilet die Schwindsucht; zermalmet den Stein; heilet frische und alte Wunden; dämpfet die vom starken Getränke erregte Hitze, und dienet zu einer ganz vortreflichen Stärkung. Noch mehreres, wie auch den Gebrauch dieser heilsamen Medicin, lehrt die gedruckte Anzeige. Das Glas kostet 10 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch von gutem Herkommen und Erziehung, der nicht nur eine

gute

gute Hand schreibt und im Rechnen erfahren ist, sondern auch einige Jahre die Rechte studiret, und nachher wegen Mangel gehöriger Mittel sich in etlichen juristischen Expeditionsstuben gänzlich zum Mundal- auch Copialfache qualificiret, und, nach Ausweisung seiner Zeugnisse hierüber, darinnen Fertigkeit und Geschicklichkeit erworben hat, wünscht bey einem öffentlichen Justizamte oder sonstigen Privatexpedition, im Sächsischen, als Copist sein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt das hiesige privilegirte Intell. Comtoir, als an welches man sich deshalb zu wenden hat.

2) Es suchet ein lediger Verwalter in besten Jahren, welcher seit 15 Jahren in etlichen Wirthschaften seine Kenntnisse erworben, auch Rechnung zu führen gelernt hat, und jetzt noch in Diensten stehet, bey einer Herrschaft auf Joh. oder Michaelis ferneres Unterkommen, es sey in der Nähe oder Ferne. Im Intelligenz-Comtoir erfährt man dessen Aufenthalt.

3) Zu Johannis a. c., oder wenn es nöthig, auch jetzige Walpurgis, suchet ein Verwalter, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sich hinwiederum in Dienste zu begeben, weil das bisher administrirte Guth verpachtet worden. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir zu Leipzig.

4) Ein Mensch von 23 Jahren, welcher eine gute kanzleymäßige Hand schreibt, im Rechnen vollkommen erfahren ist, Kenntnisse von der Oekonomie besitzt, und bishero als Wirthschaftsschreiber gedienet hat, auch seines Wohlverhaltens wegen mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einer Herrschaft als Schreiber oder als Bedienter angestellt zu werden. Wo dieser Mensch anzutreffen ist, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Versammlung der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät auf den nächstkommenden Dienstag, als den 4ten May 1790, angesetzt worden, so werden hierdurch sämmtliche Herren Mitglieder ersuchet, sich gedachten Tages, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale der Societät allhier auf der Pleißenburg einzufinden.

2) Ein Wechsel von 500 Gulden holländ. Courant, vom 16ten März in Braunschweig datirt, von Friedrich Ritter an die Ordre Hrn. Gebrüder Herz, auf ZEchout in Amsterdam, ist uns aus den Händen ohne unser Giro gekommen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gebrüder Herz,
aus Dessau.

3) Diejenigen Herren Lotterie-Subcollecteurs, welche von der Hauptcollection des Intell. Comtoirs in Leipzig, zur 25sten leipziger Lotterie, Loose zum Debit erhalten, werden hierdurch ersucht, die noch nicht untergebrachten oder nicht gewiß noch unterzubringenden Loose, mit nächster Post an genannte Hauptcollection zurückzusenden, auch ein vollständiges Verzeichnis von den wirklich debitirten Loosen, mit Bemerkung der Nummern, beyzufügen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

In der 93sten Nummer der diesjährigen allgemeinen Litteraturzeitung, befindet sich die Stelle: »Die Furcht vor den Holzmangel, ist ein Hirngespinnst so vieler Cameralisten, das sie doch gleich mit wenigen Ziffern verbannen könnten, wenn sie nur berechnen wollten, daß das Holz noch überall zu wohlfeil ist, und deswegen der Vortheil, nicht zum Anbau ermuntern kann.« Man wünschte wohl dergleichen Berechnung zu sehen, noch mehr aber Beweise zu erhalten, daß die fast durchgängige Besorgnis wegen nahen Holzmangel ungegründet sey.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie begegnet man dem so öftern Springen der eisernen Platten auf den Heerden, auch in den Oefen?

2) Wie kommt es doch wohl, daß die in mehreren Orten beliebte Abänderung, nicht mehr mit starken hölzernen Schwellen die Gebäude zu unterfahren, und dagegen die Säulen oder sogenannten Stiele zu untermauern, nicht weiter ausbreitet? Es ist ei-

ne ſehr groſſe Erſparung der immer ſeltener werdenden eichenen oder kiefernen ſtarken Stämme, wobey die Feſtigkeit der Gebäude keinesweges leidet.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Die ſchon bekannten und von den Herren Rechtsgelehrten ſowohl als Rechnungsführern bisher nützlich gebrauchten Weckiſchen Intereßtabellen, nach verſchiedenen Procenten in Thalern und meißn. Gülden, auf Jahre, Monate, Wochen und Tage, nebſt angefügter Agiorechnung, ſollen, um ſolche gemeinnützliger zu machen, das Exemplar für 9 gr. verlaſſen werden, und ſind dafür beym Intell. Comtoir zu Leipzig, im Adreß-Comtoir zu Dresden, in Wittenberg beym Amtscopiſten Hrn. Mayner, wie auch an andern Orten mehr bey den bekannten Herren Commißionairs zu haben.

Art. X.

Des königl. preußiſchen Herrn geheimden Forſtraths von Burgsdorf Anzeige der Beſchaffenheit der Forſte in dortigen Landen.

(Beſchluß.)

Nun entſteht aber die groſſe Frage: Wenn auch vermittelſt der Holzerſparung die Beſtände an haubarem Holze von jetzt an 30 Jahr vorhalten ſollten; was würde alsdenn, von 1819 an, vor der Hand liegen, um die dringendſten Holzbedürfniſſe in der Zukunft bis 1859 zu befriedigen.

Nur die ſublimeſten Regeln der Kunſt, und vollſtändige Kenntniſſe der Beſchaffenheit, der phyſiſchen Eigenſchaften unſrer Wälder überhaupt, und jeder einheimiſchen und fremden Holzart insbeſondere: im Verhältnis nach jederley Boden und Lage, bey der Wiſſenſchaft von der nutzbarſten Anwendung einer jeden für dringende Bedürfniſſe, können eine ſolche Antwort auf obige Frage lehren, in der wirklich Troſt liege.

Alles was die Natur uns hier mit der Weiſung dargeboten hatte, haushälteriſch damit umzugehen, reichet wegen einmal begangener Fehler nicht mehr hin, längſtens von 1819 an, bis 1859 uns vor Mangel, und vor allen denen daraus entſpringenden übeln Folgen zu retten. Denn wir haben in den hieſigen Forſten keine Holzart, welche innerhalb 50, geſchweige 30 Jahren vom Anbau an zu Bau- Nutz- und Werkholz erwachſen könnte.

Von den mehreſten derjenigen, welche dieſes als Wahrheit einräumen müſſen, wird indeſſen ſchwerlich etwas anderes, als Verlegenheit und unangenehme Zurückerinnerungen an diejenigen Zeiten erwartet werden dürfen, in denen uns und unſern Nachkommen durch Holzverwüſtung der empfindlichſte Streich verſetzt worden iſt.

Ungeachtet der übermäßigen Abgaben an haubarem Holze würde der Nachtheil doch bey weitem nicht ſo gros und langwierig ſeyn, wenn nur der Wiederanbau der abgetriebnen Forſtgrundſtücke nicht ſo vernachläßiget, oder vielmehr von 1741 bis 1771 nicht ganz unterlaſſen worden wäre.

Unſere Nachkommen in der zweyten Generation würden aber auch dann den Holzmangel unfehlbar fühlen müſſen, wenn unſere Wälder noch ganz überſtändig, d. i. unbehauen, und dadurch des verhältnismäßigen Nachwuchſes beraubt wären. Denn beydes ſowohl Abtrieb als Nachwuchs müſſen in rechtem Verhältnis ſtehen, wenn der Ertrag der Wälder für immer nachhaltig ſeyn ſoll.

Uebertriebene Holzabgaben ohne Wiederanbau ſowohl, als übertriebener Holzgeiz haben ähnliche ſchlimme Folgen für die Nachwelt, weil beyderley unrichtige Behandlung endlich die beſten Forſten in kahle Anger verwandelt. Das erſtere iſt nun aber unſer Fall, und ich bin zuförderſt die Beweiſe ſchuldig, daß dem Holzmangel durch unſere einheimiſchen Holzarten nicht abgeholfen werden könne. Es fragt ſich daher, was kann man in 30 Jahren

1. von unſerm Nachwuchs des Kieferholzes, als von unſerer Hauptholzart allgemein erwarten:

2. wenn ein kleiner Theil deſſelben der ſchon nach dem bloßen Augenſchein mit dem Hack-

ten

zen in keinem Verhältnis stehet, anjetzt 48, und nach 30 Jahren 70 Jahr alt ist?

b. wenn das mehreste von 1771 sich herschreibet, folglich anjetzt das älteste 18, und nach 30 Jahren 48 Jahr alt ist?

2. vom Nachwuchs der überall abnehmenden Eichen, der im Ganzen nämlich auf großen verhältnismäßigen Strecken vernachläßiget war, und erst erzielet werden soll?

3. der Büchen desgleichen;

4. der Ellern, deren Standörter größtentheils urbar gemacht worden sind;

5. vom Nachwuchs der Birken, die meistens unter andern Holzarten vermischt stehen; endlich

6. von allen übrigen hier einzeln wildwachsenden Sorten?

Die Beantwortung dieser sehr wichtigen Fragen will ich auf Beobachtungen gründen, welche Jedermann in unsern gesammten Wäldern täglich auch anstellen, und dadurch meine Meynungen prüfen kann, sobald man weiß das Alter der Bäume unter allen Umständen zu erfahren.

1. Kiefern in unsern Haiden,

a. im 70sten Jahre haben zwar, wenn sie geschlossen standen, den größten Theil ihrer Höhe gewöhnlich erreichet. Sie liefern lange Lattstämme, Bohlstämme, und mit unter, bey sehr gutem Wuchse und Boden, findet man ein Stück kleines Bauholz, dessen Zopfstärke auf 36 Fuß Länge aber nur höchstens 6 Zoll im Durchmesser hat; folglich weder zu Schwellen, Balken, Stielen, Rähmen, Rammpfählen noch zu Bretern, oder andern Werkholze tauglich ist. Ueberhaupt bleibt es viel zu schwach, sehr splintig, und hat äußerlich keine Dauer in irgend einem Baue.

Zu Brennholz kann es dienen; da aber 10 Stück 70jährige Stämme zu einer Clafter von 108 Cubikfuß, folglich 45 Bäume zu einem Haufen von 4½ Thlr. erforderlich sind: so kann man leicht einsehen, daß jene Bestände nicht lange werden nachhalten können; um so weniger, da der Flächeninhalt, welcher anjetzt dergl. junges Holz von 40 Jahren hat, im Ganzen, gegen den jüngern Nachwuchs von keinem Belange ist.

b. Dieser jüngere Nachwuchs seit 1771, wovon nach 30 Jahren das älteste 48 Jahr haben würde, kann alsdenn außer Hopfenstangen und Lattstangen kaum Bohlstämme geben. Es folgt also, daß damit noch weniger auszurichten möglich sey.

Die Jahrringe der Kiefern, welche uns zu allerley Bau- und Werkholz dienen, belaufen sich nach Beschaffenheit des Bodens, der sie hervorgebracht hat von 120 bis auf 140; welches also das wahre Alter haubarer Hölzer dieser Art sicher bestimmt, und nach welcher Regel die Eintheilung der Kiefern-Reviere in Schläge, auch seit kurzem angeordnet worden ist.

Wie sehr wäre es nicht zu wünschen, daß die Bedürfnisse mit dem Flächeninhalt im Verhältnis stehen möchten, und nicht in einem Jahre viel solcher $\frac{1}{120}$ heruntergeschlagen werden müßten; als wodurch schon allein geometrisch bewiesen werden kann, daß unsere Vorräthe vor der Zeit zu Ende gehen müssen.

2. In Absicht der Eichen fehlet der Nachwuchs ganz und gar: denn die sogenannten kleinen Eichelkämpe, welche man hier und da und zwar größtentheils von sehr schlechter Beschaffenheit antrift, können wohl im Ganzen für Nichts gelten.

Die Eichen erfordern hier eine lange Reihe von Jahren zu ihrem Wachsthum, um uns Bau- und Nutzholz zu liefern, so, daß man 200 bis 250 Jahr zur Brauchbarkeit eines Eichbaumes zu solchen Behuf rechnen muß. Da nun auch selbst jene Eichelkämpe sich aus den neuern Zeiten herschreiben, die gegenwärtig vorhandenen Eichbäume aber schon fast alle ein hohes Alter von mehrern hundert Jahren haben, schadhaft, gipfeldürre werden, und innerhalb 100 Jahren überhaupt gewiß eingehen; so bleibt alsdenn eine Epoche von 100 Jahren, in welcher es gar keine Baumeichen geben kann und wird; wenn auch jetzt wirklich keine andere, als eingehende Stämme gefället würden, welches denn doch bey unsern Bedürfnissen an hartem Holze und Gerberlohr bis jetzt noch nicht der Fall gewesen ist.

3. Die Büchen kommen noch seltener, als die Eichen, in unsern Wäldern vor: und da man erst seit kurzer Zeit ihre Vorzüge bey der Feuerung hat kennen gelernt; (denn vor 40 Jahren hat noch niemand in Berlin dergleichen brennen wollen,) so sind auch um so weniger ältere Anlagen zum Nachwuchs gemacht worden. Jetzt wird dieses Holz vor allem andern gesucht, und das Wenige verheeret was noch an alten Büchen vorhanden ist.

Da nun auch unser Boden und Clima den Wiederausschlag der Buchenstöcke nicht begünstigen; so sehen wir die preuß. Staaten in kurzer Zeit auch von dieser wenig schneller, als die Eiche, wachsenden Holzart gänzlich entblößt.

4. Die Ellern oder Elsenbrüche sind mehrentheils ausgeradet, oder bis auf diese Stunde so naturwidrig behandelt worden, daß man überhaupt kaum die Spuren mehr von den ehemaligen reichen Beständen derselben entdecket.

Da diese Holzart als Schlagholz in 30 Jahren haubar wird, so hätte damit schon etwas gegen den Brennholzmangel ausgerichtet werden können, und hat man in der That noch Ursach, auf den Wiederanbau und auf die Bewirthschaftung derselben besonderes Augenmerk zu nehmen.

5. Die mehresten Birken bey uns, stehen unter andern Holzarten vermischt, weil sie sich vermittelst ihres leichten weit umherfliegenden Saamens sehr gern gleich da einfinden, wo eine Auslichtung der Baumhölzer vorgenommen worden ist.

Selten giebt es ganze damit massiv bestandene Reviere, und nur in diesen wenigen würde die nützliche Methode statt finden, sie als Schlagholz zu behandeln.

Wenn anders der Boden hierzu günstig ist, so kann ein solches Revier bey uns in 20jährigen Umtrieb kommen, eine ansehnliche Ausbeute an Brenn- und allerley Stangenholz jährlich geben, und für die Zukunft doch im Stande bleiben.

Da nun aber das mehreste unter andern Baumhölzern melirt stehet, und also auch auf Baumholz und nicht auf Wiederwuchs bewirthschaftet werden kann: die Birken aber kein hohes Alter erreichen, sondern bald eingehen, so müssen sie innerhalb 30 Jahren größtentheils consumirt seyn, und können also nicht auf jene Zeiten des zu fürchtenden Mangels gespart werden.

6. Alle übrigen in unsern hiesigen Wäldern einzeln vorkommenden Holzarten sind von keinem Belange, noch weniger können sie einzeln oder überhaupt dem drohenden Bau- und Werkholzmangel entgegengestellt werden. Da schon verschiedene Verzeichnisse davon durch mich bekannt gemacht worden sind, so halte ich es für überflüßig, ihre Namen hier zu wiederholen.

Die vorstehende Beschreibung der Beschaffenheit und der Eigenschaften unserer Wälder giebt die versprochenen Beweise, aber zugleich auch höchst traurige Resultate: daß nämlich mit unsern einheimischen Holzarten dem Mangel nicht vorgebeuget werden könne.

Außer diesem hat die Verheerung unserer Wälder auch noch andere sehr übele Folgen, welche von Zeit zu Zeit verderblicher werden, für verschiedene um uns herliegende Provinzen gehabt.

Unser Erdboden, welcher größtentheils der Wälder beraubet worden, die ehedem fast ganz Deutschland in seinem natürlichen Zustande bedeckten, folglich jetzt sehr nackend ist, auch deswegen die Eigenschaft verloren zu haben scheinet, die Wolken öfterer im Regen aufzunehmen, schmachtet fast überall auf eine beträchtliche Tiefe unter den heisen Strahlen der Sonne.

Die Quellen versiegen daher, und dem mehresten Gewässer ist noch außerdem durch Kunst Abfluß verschaft. Unsere Flüsse und Bäche sind im Sommer kaum bis zum Drittel mehr angefüllt. Unsere ganze Oberfläche dampfet mithin jetzt auch aus Mangel an Regen, an abwechselnder Witterung weniger als sonst aus.

Die Winde, welche ehedem von allen Seiten her ungeheuere Strecken durch schattigte,

folg-

folglich kühle und feuchte Wälder fanseten, in denen sie, sich mit nährenden Stoff schwängerten, und diesen den Feldern schenkten: bringen jetzt nicht mehr jene belebende Erfrischung, vielmehr aber da sie eine viel weitere Reise auf nackenden, brennenden, leichten Boden zurücklegen, so erhitzen sie sich, und verbreiten die Dürre, folglich die Unfruchtbarkeit immer mehr und mehr.

Auch die ausgelichteten Ueberbleibsel unserer alten Wälder, verlieren von Jahr zu Jahr von ihrer Oberfläche einen Theil des flüßigen und lichtigen ihrer vormaligen Dammerdenschicht; wer sollte es sonst glauben, daß unsere jetzigen Sandschollen, auf welchen zuweilen noch große alte Eichen stehen einst im Stande gewesen wären, dergleichen hervorzubringen.

Wer will es aber jetzt wagen, diese edle Holzart wieder auf solchem Boden zu ziehen, der bey der Entblößung zugleich der Dammerde, des Magazins von allem was zur Ausbildung und Nahrung der Körper überhaupt dienet, und des Schutzes und des Schattens beraubet worden ist?

Da die Natur keine Sprünge thut, so können wir wenig Hofnung haben, daß von ihr der Ersatz der Dammerde sobald erfolgen sollte; nachdem unsere Vorfahren und wir ohne alle Rücksicht auf sie, mit Verheerung der Wälder zugleich Dürre, Mangel an Nahrung für Körper, und folglich Mißwachs auf alle Zweige der Landwirthschaft gewaltsam gebracht haben.

Vielmehr breiten sich die dadurch auch verursachten Sandschollen bey uns immer mehr und mehr aus, und entreißen uns von Jahr zu Jahr noch bisher tragbar gewesenes Land.

Sollte man aus allen diesen Bemerkungen nicht bewogen werden, abzunehmen, daß die natürlichen Schranken der Nahrung und des Holzschlages in Deutschland, und ganz besonders bey uns, in diesem an sich leichten Boden weit überschritten seyn; wäre es daher nicht auch von dieser Seite betrachtet zu wünschen, die Wälder zum Theil wieder hergestellt zu sehen?

Unsägliche Strecken von ausgehungerten, ausgesaugten Feldern, die dem Landmanne bey weitem nicht das 3te Korn ertragen, und nun noch dazu 3, 6 und 12 Jahr brache liegen müssen: könnten wohl ohnstreitig zu nichts besser, als wieder zur Baumzucht gewidmet werden. Endlich die Sandschollen selbst so wenig Vortheil auch in der ersten Generation einer Waldung davon zu erwarten stehet, würden doch wenigstens durch künstliche Baumzucht auf denselben gleich auf Stand gesetzt, sich auf eine so nachtheilige Art weiter zu verbreiten, und tragbares Land mit Sand zu überschwemmen: wobey sie mithin nach Wiederherstellung der vegetabilischen Decke des Bodens, doch wenigstens für kommende Zeitalter zum Holzwuchs geschickter würden. Ein einziger scharfer Blick auf die neuern Specialcharten mit einiger Kenntnis der innern Beschaffenheit unserer noch übrigen Waldungen, wird das Mißverhältnis der übelbehandelten Forsten in Absicht des Flächeninhalts gegen die übrigen landwirthschaftlichen Grundstücke schon genugsam erklären, und obige Meynung vertreten. Aber sowohl dem drohenden Holzmangel vorzubeugen, als der mehr und mehr sich verbreitenden Unfruchtbarkeit und dem Mißbrauch der unnützen Aecker abzuhelfen, solches ist kein Unternehmen, welches von Privatpersonen abhängt, oder heut und morgen ausgeführt werden kann; sondern es erfordert anhaltende Thätigkeit einer weisen, von der Nothwendigkeit des Unternehmens überzeugten Regierung, die zum Veranlassen und Ausführen mit gutem Erfolg wohl unterrichtete Männer gebraucht.

Anmerkung: Die Lerchenbäume werden statt der Kiefern zu Bauholz, Bretern und Werkholz gebraucht, da selbige in 30 Jahren, 60 Fußhöhe und 17 Zoll Diametral-Stammstärke überall da bekommen müssen, wo jetzt dergleichen 100 bis 120jährige Kiefern stehen. Die Weymouths-Kiefer hat gleichfalls wesentliche Vorzüge und entscheidet Grund und Boden, welche Holzart von beyden vorzuziehen ist.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleiſch und Fiſche.			Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	W		gr.	pf.	1 Tonne	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis	3	14		1	Rindfleiſch, das beſte	2	1	1 Stadtbier	0	6
Roggen 2 „ 20 „ „	2	23	„	1	„ „ „ Landfleiſch	2	„	1 Merſeburger	1	„
Gerſte 1 „ 14 „ „	1	17	„	1	Kalbfleiſch „ „	1	6	1 Wurzner	„	10
Hafer 1 „ 4 „ „	1	7	„	1	Schöpſenfleiſch „	2	3	1 Eilenburger	„	12
Rübſen, Winter 4 th. 12 „	4	16	„	1	Schweinefleiſch „ „	2	„	1 Taucher	„	8
— — Sommer 3 „ 6 „	3	8	„	1	Hecht „ „ „ „	5	„	1 Dorf br. Bier	„	10
1 Pfund Reis	„	2	„	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1 Engl. Bier	3	„
1 Leipz. Kalkſchefl. oder 2¼ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	16	„	1 Paar zahme Enten	„ 8 „	10	„	1 Bayeriſch	1	10
				1 Capaunen	„ 14 „	18	„	1 Mück. Brh.	1	„
				1 alte Henne	„ 5 „	6	„	1 Weineßig	„	2 6
				1 junge Gans	„ „ 8 „	16	„	1 Baumöl 22 Pf.	10	„
℔ Loth Qu.				1 Haaſe	„ 22 „	16	„	1 Leinöl	5	„
1 24 „ Kernbrod	1			1 Paar Tauben	„ „ „	3	„	1 Rübſenöl	4	„
3 16 „ Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner	„ 12 „	14	„	1 Tonne R. Oel	17	thlr.
„ 6 „ Semmel	„	3		1 Paar Kramsvögel	„ „ „	3	6			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	8	6	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6	1 Kl. Büchenes	5	21	„
1 Mdl. Käſe	„	4	„	1 ℔ „ gegoſſene	„	5	„	1 Kl. Birck. Holz	4	12	„
1 Mdl. Eyer	„	2	3	1 Korb Kohlen	1	14	„	1 Kl. Elleys	4	8	„
1 Mz. Salz	„	3	9	1 Cent. Heu 11 „	„	13	„	1 Kl. Kiefernes	3	22	„
1 Stein Seiffe	3	—	„	1 Schock Stroh 2 „ 20	3	„	„	1 Kl. Oberl. allerh.	3	20	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 $\frac{7}{11}$ Mſſl.	3	21	3	14	2	9	1	12	d. 24 April.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	12	2	8	1	16	26 April.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel.	4	18	3	14	2	18	1	20	d. 15 April.
Langenſalza	I.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	3	—	2	7	1	11	1	5	24 April.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	9	2	8	1	10	d. 24 April.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	6	2	8	1	16	d. 24 April.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	18	2	1	1	15	d. 26 April.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel.	2	23	2	15	1	12	1	—	d. 24 April.
Nordhauſen	I.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	4	6	3	19	2	5	1	12	d. 24 April.
Radeburg	I.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 21 April.
Reichenbach	I.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	12	4	—	2	16	1	8	d. 24 April.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	10	d. 24 April.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel.	3	20	2	22	—	—	—	—	d. 24 April.
Zwickau	I.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	8	3	16	2	14	1	12	d. 27 April.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gedruckt bey Langenheim.

No. 21

Leipziger Intelligenz-Blatt,

zu Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landleute, zum Besten des Armenhauses.

Sonnabend den 5. May 1804.

Am 6. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus das Abendmahl mit seinen Jüngern gehalten hatte, ward Judas Ischariot, der Verräther, gefragt, ob er es sey, der seinen Herrn verrathen wolle? Und da er sagte: Ich bin es nicht, so sagte ihm sein Herr: Du sagst es.

Am 7. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in Gethsemane gebetet hatte, kam Judas mit einer Rotte Kriegsknechte, und verrieth seinen Herrn mit einem Kusse.

Am 8. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus vor Pilatus gestanden hatte, ward Judas gewahr, daß sein Herr verdammt worden war, und gereute ihn seine That.

Am 9. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus gekreuzigt worden war, ging Judas hin, und erhenkte sich.

Am 10. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus begraben worden war, ward Judas in die Hölle verstoßen.

Am 11. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus auferstanden war, ward Judas gewahr, daß sein Herr auferstanden war, und gereute ihn seine That.

Am 12. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus gen Himmel gefahren war, ward Judas gewahr, daß sein Herr gen Himmel gefahren war, und gereute ihn seine That.

Am 13. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus zur Rechten Gottes gesessen hatte, ward Judas gewahr, daß sein Herr zur Rechten Gottes gesessen hatte, und gereute ihn seine That.

Am 14. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus wiederkommen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr wiederkommen war, und gereute ihn seine That.

Am 15. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus gerichtet hatte, ward Judas gewahr, daß sein Herr gerichtet hatte, und gereute ihn seine That.

Am 16. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 17. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 18. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 19. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 20. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 21. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 22. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 23. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 24. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 25. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 26. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 27. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 28. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 29. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 30. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Am 31. October, als an welchem Tage unser Herr Jesus Christus in die Ewigkeit gegangen war, ward Judas gewahr, daß sein Herr in die Ewigkeit gegangen war, und gereute ihn seine That.

Apoth Ruhm; in Luppa, die Wittwe Frau J. D. Eberhardtin; in Merseburg, der Kaufm. Hr. Aug. Friedr. Grumbach auf der Burgstraße, am Neumarktsthore: in Naumburg, des Kaufm. Hrn. A. G. Gebhards Fr. Wittwe und Comp in Pirna der Kaufm. Hr. J. F. W. Claus; in Schleusingen, der Schul-College Hr. D. B. Rose, in Schliehen der Kaufm. Hr. Fr. G. Leißner; in Schneeberg, Hr. Steuereinnehmer Schnerr; in Sorau, der Hr. Burgemstr. Seyfferth; in Torgau, die Herren Christiany und Seelhaar; in Waida, der Kaufm. Hr. Herbert; in Wittenberg, der Kaufm. Hr. J. C. Heldt; in Zeitz, der Kaufm. Dav. Fr. Starcke, und der Kaufm. Hr. Joh. Conr. Weidlich; und in Zschaitz bey Döbeln, der Hr. M. Kopping.

Es sind demnach alle diejenigen Medicamenten, welche von Reisenden, Hausierern, auch Meß- und Märkte beziehenden Arzneykrämern für hallesche Wayssenhausmedicamenten ausgegeben, und unter deren Benennungen von dergleichen Leuten verkauft werden, falsch und nachgepfuscht.

3) Johann Christian Schropp, Bandagist zu Magdeburg, sowohl vom königl. preuß. Obercollegio Medico zu Berlin, Magdeburg und verschiedenen Universitäten examinirt und approbirt, bietet allen denjenigen, die mit Nabelbrüchen, Leibschäden, Mastdarm- und Mutteraustritt oder Vorfall, der güldenen Ader, unwillkührlichen Abgang des Urins in als außer dem Schlafe beschweret sind, seine Hülfe an. Da er einem jeden für gute Bedienung probhaltend haftet, so sind Betrugs und Nachpfuscherey wegen, seine Bandagen, Tragbeutel und übrige Maschinen für alle äußerliche Gebrechen mit seiner Adresse und Umschrift: Königl. Pr. conceßionirter Bandagist, gestempelt, nebst einer Gebrauchs- und Diätserklärung von ihm selbst unterschrieben begleitet. Für diese Messe habe ich wieder eine ganz neue Art von Bruchbänder erfunden, welche mittelst einer Spiralfeder den gehörigen Ort bey allen Bewegungen ohne nöthig habende Lendenriemen förmlich comprimirt, auch eine neue Art Fontanellbandagen, die mit einem Zug den Ort fest umschließen, welche von gummirten Taffent à 16 gr., und von Parchent à 12 gr. verfertigt zu haben sind. Diese Art Binden machen auch für Bein-Arm- und andere Wunden die geschwindeste haltbare Schließung, daß man solche einem jeden, der zu Felde geht, zur Fürsorge als unentbehrlich empfehlen kann. In Leipzig verbleibe ich bis den 14ten May und wohne auf der Petersstraße in Blenckners Hauß, im Hofe bey dem Hausmann Hofmann, im Quergebäude eine Treppe hoch, nach den Messen aber für beständig in Magdeburg.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Zu Frankfurt an der Oder, am Markte in der besten Gegend, ist ein großes Gewölbe nebst kleiner Comtoirstube und dazu gehörigen großen Stube, Messenszeit zu vermiethen, und kann die nächste Margarethenmesse schon bezogen werden. Nähere Nachricht giebt allhier im silbernen Bäre in Leipzig der Buchhändler Kunze von Frankfurt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf der Ritterguths-Schäferey zu Groitzsch, bey Eilenburg, wird auf Michaelis dieses Jahres ein Setzschäfer gesucht. Wer hiezu Lust hat, kann sich diesfalls auf dem hochadelichen Ritterguthe daselbst melden.

2) Es wird auf Johannis oder auch auf Michaelis dieses Jahres auf ein im leipziger Creise gelegenes Guth ein Verwalter gesucht, welcher nicht nur selbst die Feldwirthschaft vollkommen versteht, sondern auch eine Frau hat, welche die Viehwirthschaft und alle hauswirthschaftlichen Geschäffte vollkommen zu dirigiren im Stande ist. Beyde Leute müssen von ihrer Rechtschaffenheit die bewährtesten Zeugnisse beybringen, und dem Hofgesinde und sämmtlichen Frohnern und Hofarbeitern mit Ansehen vorzustehen wissen. Welche diese Eigenschaften haben, melden sich im Intell. Comtoir.

3) Ein Frauenzimmer, welches als Kammerjungfer in Dienste zu gehen sucht, und

alle

Nr. 1 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 2 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 3 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 4 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 5 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 6 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 7 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 8 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 9 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 10 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 11 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 12 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 13 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 14 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 15 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 16 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 17 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 18 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 19 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 20 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 21 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 22 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 23 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 24 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 25 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 26 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 27 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 28 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 29 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 30 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 31 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 32 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 33 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 34 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 35 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 36 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 37 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 38 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 39 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 40 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 41 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 42 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 43 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 44 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 45 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 46 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 47 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 48 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 49 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 50 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 51 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 52 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 53 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 54 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 55 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 56 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 57 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 58 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 59 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 60 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 61 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 62 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 63 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 64 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 65 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 66 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 67 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 68 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 69 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 70 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 71 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 72 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 73 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 74 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 75 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 76 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 77 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 78 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 79 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 80 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 81 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 82 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 83 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 84 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 85 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 86 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 87 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 88 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 89 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 90 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 91 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 92 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 93 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 94 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 95 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 96 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 97 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 98 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 99 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 100 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 101 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 102 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdinand I. Allerhöchstdessen Vetter, den Herzog Ferdinand von Modena, zum Vormunde Allerhöchstdessen Kinder, und zum Regenten des Herzogthums Modena, während der Minderjährigkeit seiner Kinder, ernennet. Vom 1. Jänner 1837.

Nr. 103 Kaiserliches Handschreiben, wodurch Seine Majestät der Kaiser Ferdin

Jahr, langer Zeiger, Minutenzeiger, Stundenzeiger, Secundenzeiger, Datumzeiger, Tagzeiger, Monatzeiger, Jahrzeiger, Mondzeiger, Mondalterzeiger, Mondphasenzeiger, Mondfinsterniszeiger, Sonnenfinsterniszeiger, Planetenzeiger, Planetenstundenzeiger, Planetenminutenzeiger, Planetenjahrzeiger, Planetenmondzeiger, Planetenmondalterzeiger, Planetenmondphasenzeiger, Planetenmondfinsterniszeiger, Planetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenzeiger, Planetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenstundenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenminutenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenjahrzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondalterzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondphasenzeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenmondfinsterniszeiger, Planetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetenplanetensonnenfinsterniszeiger, Planetenplanetenzeiger, Planetenplan

Jus Canonicum, Kirchenrecht, das Gesetzbuch der Katholiken, s. d. und Kirchenrecht, s. d.

Jus civile, Civilrecht, s. d.

Jus divinum, das göttliche Recht, s. d. und Theologie, s. d.

Jus Gentium, das Völkerrecht, s. d. und Völkerrecht, s. d.

Jus Italicum, das Recht, welches mit einem Grundstücke in Italien verbunden ist, s. d. und Grundstück, s. d.

Jus Latii, das Recht der Latiner, s. d.

Jus Latinum, das Recht der Latiner, s. d.

Jus naturale, das Naturrecht, s. d.

Jus Papale, das Recht des Papstes, s. d. und Papst, s. d.

Jus Quiritium, das Recht der Römischen Bürger, s. d. und Römer, s. d.

Jus Romanum, das Römische Recht, s. d. und Römer, s. d.

Jus scriptum, das geschriebene Recht, s. d. und Gesetz, s. d.

Jus sociale, das Gesellschaftsrecht, s. d. und Gesellschaft, s. d.

Jus suffragii, das Stimmrecht, s. d. und Stimme, s. d.

Jus talionis, das Vergeltungsrecht, s. d. und Vergeltung, s. d.

Jus vetus, das alte Recht, s. d. und Gesetz, s. d.

Jus vitae necisque, das Recht über Leben und Tod, s. d. und Tod, s. d.

Jusjurandum, der Eid, s. d.

Jusjurandum Calumniae, der Eid der Verläumdung, s. d. und Verläumdung, s. d.

Jusjurandum Decisorium, der Eid der Entscheidung, s. d. und Entscheidung, s. d.

Jusjurandum Juramentum, der Eid, s. d.

Jusjurandum Necessarium, der nothwendige Eid, s. d. und Nothwendigkeit, s. d.

Jusjurandum Promissorium, der Eid der Versprechung, s. d. und Versprechung, s. d.

Jusjurandum Voluntarium, der freiwillige Eid, s. d. und Freiwillig, s. d.

Justa, Gerechtigkeit, s. d.

Justa Causa, gerechte Ursache, s. d. und Ursache, s. d.

Justa Causa Belli, gerechte Ursache des Krieges, s. d. und Krieg, s. d.

Justa Causa Divortii, gerechte Ursache der Ehescheidung, s. d. und Ehescheidung, s. d.

Justa Causa Possessionis, gerechte Ursache des Besitzes, s. d. und Besitz, s. d.

Justa Causa Traditionis, gerechte Ursache der Uebergabe, s. d. und Uebergabe, s. d.

Justa Causa Usucapionis, gerechte Ursache der Ersitzung, s. d. und Ersitzung, s. d.

Justa Causa Vindicationis, gerechte Ursache der Vindication, s. d. und Vindication, s. d.

Justa Causa Vindicationis Servitutis, gerechte Ursache der Vindication einer Dienstbarkeit, s. d. und Dienstbarkeit, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usufructus, gerechte Ursache der Vindication des Nutzgenusses, s. d. und Nutzgenuß, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches, s. d. und Gebrauch, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Habitationis, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches einer Wohnung, s. d. und Wohnung, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Operarum, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches der Arbeiten, s. d. und Arbeit, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Pecudum, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des Viehes, s. d. und Vieh, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Servi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches eines Sklaven, s. d. und Sklave, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vehiculi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches eines Wagens, s. d. und Wagen, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vestimentorum, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches der Kleider, s. d. und Kleid, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des Weines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten Weines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Mulsi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des Honigweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Passi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des Rosinenweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Picati, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des Pechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des sehr alten Weines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Weines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Mulsi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des sehr alten Honigweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Passi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des sehr alten Rosinenweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des sehr alten Pechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Pechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Mulsi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des sehr alten Honigpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des sehr alten Rosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Rosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti, gerechte Ursache der Vindication des Gebrauches des gekochten sehr alten Honigrosinenpechweines, s. d. und Wein, s. d.

Justa Causa Vindicationis Usus Vini Vetustissimi Picati Passi Mulsi Cocti

Brehm, G. M. Phil. P. E.
1. Die Ethik und Politik, nach dem Feder, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die allgemeine philosophische und besondere deutsche Sprachlehre, nach dem Adelung, um 9 U. 2 T.
3. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 9 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphysik, nach dem Feder, um 10 U. 4 T.

Burscher, J. F. Th. D. et P. O. Phil. P. E.
1. Die Kirchengeschichte von Christi Geburt an, um 1 U. 4 T. publ.
2. Ueber alle symbolische Bücher unserer Kirche, zur rechten Kenntnis derselben, auf Churfürstl. Befehl, um 1 U. 2 T. publ.
3. Die Patristik, zur Kenntniß der Schriften der alten Kirchenscribenten, ihrer Gelehrsamkeit von aller Art, ihres rechten Gebrauchs, Mißbrauchs u. s. w. um 10 U. 4 T.
4. Ueber schwere und angefochtene Stellen, von den Büchern der Könige an, um 10 U. 2 T.

Cäsar, E. A. Org. Arist. P. O.
1. Die Logik, nach dem Baumgarten, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Logik und Metaphysik, nach dem Feder, um 8 U. 6 T.
3. Das allgemeine Staats- und Völkerrecht, nach eigenen Sätzen, um 7 U. 2 T.
4. Die philosophische Geschichte, um 9 U. 2 T.
5. Logische Examinirübungen, um 10 U. 2 T.

Curtius, E. F. Iur. D.
Das sächsische Recht, nach dem Schott, um 3 U. 4 T.

Dathe, J. A. Th. D. et L. Ebr. P. O.
1. Ueber das Buch der Richter, cursorisch, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber den Jeremias, um 10 U. 4 T.
3. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem C. B. Michaelis, nebst Analysi des Briefes Pauli an die Römer, um 10 U. 2 T.

Dindorf, G. J. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Ueber das Buch der Richter, um 7 U. 4 T.
2. Die syrische Sprache, um 4 U. Montags und Donnerstags.
3. Die arabische Sprache, um 4 U. Dienstags und Freytags.
4. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach dem Schröder, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
5. Theologische Examinirübungen, in noch zu bestimmender Stunde.
6. Ueber Antonins Bücher an sich selbst, um 4 U. 2 T. publ.
7. Ueber Plins Panegyrikus, um 7 U. 2 T.
8. Uebungen im latein. Schreiben und Reden, um 5 U. 2 T.

Auch wird er in der Litterargeschichte, den schönen Wissenschaften und der deutschen Sprache, zu Bildung des Stils und Uebung in der Beredsamkeit, Unterricht ertheilen; in noch zu bestimmenden Stunden, 6 T. privatiss.

Eck, J. G. Mor. et Polit. P. O.
1. Ueber die moralischen Oden des Horaz, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Moralphilosophie, nach dem Eberhard, um 7 U. 2 T.
3. Die Dichtkunst, um 9 U. 2 T.
4. Die Litterargeschichte, um 5 U. 2 T.
5. Uebungen im deutschen Schreiben und Declamiren, 4 T. privatiss.

Eichler, Casp. M.
1. Die Arithmetik und Geometrie, nach Kästnern, um 8 U. 4 T.
2. Die Algebra, nach dem Maler, um 11 U. 4 T.
3. Die Rechnung des Wahrscheinlichen, um 8 U. 2 T.

Einert, Chr. G. Iur. D.
1. Den gerichtlichen Proceß, um 7 U. 4 T.
2. Die Kunst Gerichtsacten zu extrahiren und referiren, um 8 U. 4 T. privatiss.

Erhard, Chr. D. Iur. D. et P. E.
1. Das Staatsrecht des Reichsvicariats, um 2 U. 2 T. publ.
2. Das allgemeine Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 4 T.

3. Das

1. Das Gebäude, welches Pr. St. zum Commissions- und Lagerhause gebraucht, ist in der ganzen Länge und Breite unterkellert. Cap. 1. Art. 1.

2. Die Kellergewölbe, sind sehr dauerhaft. Cap. 1. Art. 2.

3. Die Kellergewölbe, sind sehr trocken. Cap. 1. Art. 3.

4. Das Gebäude, welches Pr. St. zum Commissions- und Lagerhause gebraucht, ist ein Eigenthum. Cap. 1. Art. 4.

5. Das Gebäude, welches Pr. St. zum Commissions- und Lagerhause gebraucht, ist ein Miethhaus. Cap. 1. Art. 4.

6. Das Gebäude, welches Pr. St. zum Commissions- und Lagerhause gebraucht, ist ein Erbpachthaus. Cap. 1. Art. 4.

7. Es befindet sich Pr. St. in Commissions- und Lagerhäusern. Cap. 1. Art. 5.

8. Es befindet sich Pr. St. in Commissions- und Lagerhäusern. Cap. 1. Art. 5.

9. Es befindet sich Pr. St. in Commissions- und Lagerhäusern. Cap. 1. Art. 5.

sche Rechtsalterthümer, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 9 U. 6 T.
3. Die römische Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 11 U. 4 T.
4. Die Pandecten, nach Heineccio, um 10 U. 4 T. und 2 U. 6 T.
5. Examinirübungen über die Institutionen, um 7 U. 2 T.

Hebenstreit, E. B. G. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Ausschlagsfieber, um 2 U. 2 T. publ.
2. Die Semiotik, nach dem Metzger, um 10 U. 2 T.
3. Die allgemeine Therapie, nach dem Metzger, um 11 U. 2 T.
4. Die gerichtliche Arzneykunde, nach dem Metzger, um 11 U. 4 T.
5. Die besondere Therapie, nach Sellen, in noch zu bestimmender Stunde, 6 T.

Auch erbietet er sich zu Vorlesungen über die Naturgeschichte des Menschen und Disputirübungen.

Hedwig, J. Med. D. et P. E.
1. Sollen Botanische Excursionen angestellt oder ausländische Pflanzen im botanischen Garten vorgezeigt werden, um 7 U. 2 T. publ.
2. Die reine Botanik, nach eigenen Sätzen, um 7 U. 4 T.
3. Ueber die Arzneymittel, nach dem Linné, um 8 U. 4 T.
4. Die Forstbotanik, nach dem Succow und Weiß, um 10 U. 4 T.
5. Die Receptirkunst, nach dem Gruner, um 2 U. 4 T.
6. Die Physiologie, nach dem Blumenbach, um 3 U. 4 T.
7. Ueber die Kinderkrankheiten, nach dem Boerhave, um 11 U. 2 T.

Hempel, E. W. Th. D. et P. O. Phil. P. E.
1. Ueber die kleinen Propheten, um 10 U. 4 T. publ.
2. Ueber den Jesaias, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die Dogmatik, um 2 U. 5 T.
4. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
5. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach seinem Lehrbuche, nebst Analysi einiger classischen Stellen, um 9 U. 2 T.
6. Disputirübungen, um 5 U. 2 T.

Heydenreich, C. H. Phil. P. O.
1. Die natürl. Theologie, um 8 U. 4 T. publ.
2. Die Logik und Metaphysik, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
3. Die Theorie des prosaischen und poetischen Stils, in Verbindung mit Uebungen, um 11 U. 4 T.

Hilscher, J. F. Phil. P. E. def.
1. Die sächsische Geschichte, nach dem Reinhard, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die Universalgeschichte von Theodos dem Großen bis auf Leopold II. nach dem Schroeckh, um 7 U. 6 T.
3. Die Universalgeschichte von Erschaffung der Welt bis auf Carl den Großen, nach dem Schroeckh, um 2 U. 6 T.
4. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.
5. Die europäische Staatengeschichte, nach dem Meusel, um 10 U. 4 T.
6. Die Geschichte und Rechte der bayerischen und sächsischen Reichsvicarien, nach eigenen Sätzen, um 1 U. 2 T.

Hindenburg, C. F. Phys. P. O.
1. Die theoretische Physik, nach dem Swinden, von L. IV. P. III. Sect. II. an, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach dem Kästner, um 7 U. 4 T.
3. Die angewandte Mathematik, nach dem Kästner, um 10 U. 4 T.
4. Die Experimentalphysik, nach den Erxlebenschen Anfangsgründen der Naturlehre durch Lichtenberg, um 3 U. 6 T.

Höpfner, J. G. Chr. M.
1. Die chaldäische, syrische, samaritanische, arabische, und coptische Sprache, nach eigenen Sätzen, zu beliebiger Stunde, 4 T.
2. Uebungen in morgenländischen Sprachen, um 8 U. 2 T.
3. Ueber das erste Buch Mose, vom 32sten Cap. an, um 2 U. 2 T.

4. Die

4. Die Geſchichte der ſymboliſchen Bücher der luther. Kirche, nach: Kurze Geſchichte der ſymbol. Bücher der Evang. luth. Kirche, um 4 U. 2 T.
5. Uebungen im Predigen, zu beliebiger Stunde, 2 T.
6. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, nach dem Hezel, mit beygefügter Erklärung ſeines Specim. I. carminum arabicorum, um 4 U. Montags und Dienſt.

Rees, J. F. Iur. D.
1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 4 T.
2. Die Lehre von Klagen, nach dem Böhmer, mit Ausarbeitungen, um 3 U. 4 T.
3. Examinirübungen über den Wernher, um 4 U. 4 T.
4. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 5 T.

Reil, C. A. G. Th. P. E.
1. Ueber die Briefe Petri und Judä, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber die kleinen Pauliniſchen Briefe, um 9 U. 4 T.
3. Ueber die theologiſche Bücherkenntniß, nach ſeinem Lehrbuche, um 3 U. 2 T.
4. Uebungen im Predigen, um 11 U. 2 T.

Klauſing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.
Die chriſtlichen Alterthümer, nach dem Baumgarten, um 8 U. 2 T. publ.

Koch, Chr. M. M. et Med. Bacc.
1. Ueber Lokalkrankheiten, um 11 U. 4 T.
2. Ueber practiſche Fälle, um 4 U. 4 T.
3. Ueber einzelne Lehrſtücke der Chirurgie, um 5 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Clinik, um 11 U. 2 T.

Krauſe, C. Chr. Med. D. et P. E.
1. Die Lehre von Entzündungen, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Clinik, um 9 U. 4 T.
3. Die Pathologie, um 11 U. 4 T.

Kühn, C. G. Med. D. et P. E.
1. Von den Mineralwaſſern, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Phyſiologie, nach dem Metzger, um 3 U. 4 T.
3. Die Experimentalphyſik, nach dem Erxleben, um 8 U. 6 T.
4. Ebendieſelbe, nach dem Erxleben, um 2 U. 6 T.
5. Die phyſiſche Geographie, um 2 U. 2 T.

Kühnöl, Chr. G. M.
1. Ueber den Jeſaias, fortgeſ. vom 36ſten Cap. an, um 10 U. 4 T.
2. Ueber das 1ſte Buch der Aeneide, um 2 U. 2 T. gratis.
3. Uebungen im latein. Reden und Schreiben, um 5 U. 2 T.

Leonhardi, F. G. M.
1. Die Oekonomie, nach dem Beckmann, um 7 U. 4 T.
2. Die Cameralwiſſenſchaft; nach eigenen Sätzen, um 8 U. 6 T.
3. Die Forſtwiſſenſchaft, nach ſeinem Lehrbuche, um 7 U. 2 T. gratis.

Löſner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.
Ueber den Brief Jacobi, um 3 U. 2 T. publ.

Ludwig, Chr. F. Med. D. et P. O. Subſt. Hiſt. Nat. P. E.
1. Die Pathologie, nach dem Boerhave, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 11 U. 5 T.
3. Die Clinik, nach dem Saunder, um 4 U. 4 T.
4. Examinirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T.
5. Ueber gewählte Stellen des Linneiſchen Syſtems, um 4 U. 2 T. publ.
6. Die geſammte Naturgeſchichte, nach dem Erxleben, um 9 U. 4 T.
7. Die Mineralogie, nach dem Werner, um 8 U. 2 T.
8. Die Botanik, nach dem Erxleben, mit Excurſionen, um 9 U. 2 T.
9. Einleitung in den naturhiſtoriſchen Theil der Cameralwiſſenſchaften, nach eigenen Sätzen, um 5 U. 2 T.

Meisner, J. H. Ph. P. E.
1. Ueber den Hiob, vom 27ſten Cap. an, um 7 U. 2 T. publ.
2. Ueber den Jeremias, um 8 U. 4 T.
3. Analytiſch-practiſche Uebungen, um 4 U. 4 T. privatiſſ.

4. Beſchluß der Erklärung der Pſalmen, um 3 U. 2 T.
5. Diſputirübungen, um 5 U. 2 T.
6. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach dem Biedermann, und der ſyriſchen, nach dem Michaelis, mit beygefügter analytiſcher Erklärung auserleſener Stellen des 1ſten B. Moſe und des Evangeliums Matthäi, in noch zu beſtimmenden Stunden, 2 T.

Morus, S. F. N. Th. D. et P. O.
1. Ueber die Apoſtelgeſchichte, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Moraltheologie, um 3 U. 4 T.
3. Die Dogmatik, um 3 U. 2 T.
4. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 2 T.

Müller, J. Gottf. Iur. D.
1. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 11 U. 4 T.
3. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, um 3 U. 4 T. gratis.
4. Diſputir- und Examinirübungen, in bequemen Stunden.

Müller, J. Gottl. M.
1. Ueber die evangeliſchen und epiſtoliſchen Pericopen, mit hinzugefügten Anwendungen und Predigtentwürfen, um 8 U. 4 T.
2. Ueber die Apoſtelgeſchichte, um 3 U. 4 T.
3. Ueber die catholiſchen Briefe, um 3 U. 2 T.
4. Diſputirübungen, um 6 U. 2 T.

Palmer, C. Chr. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Die Moraltheologie, um 2 U. 4 T. und 9 U. 2 T.
2. Die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
3. Uebungen im Predigen, um 2 U. 2 T.
4. Uebungen im Erklären bibliſcher Bücher, um 4 U. 2 T.
5. Anweiſung zur Beredſamkeit, vorzüglich zur geiſtlichen, um 10 U. 2 T. publ.

Platner, E. Med. D. et P. O.
1. Die Phyſiologie, um 7 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, um 9 U. 2 T. publ.
3. Die Litterargeſchichte der Phyſiologie, um 10 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphyſik, nach dem 1ſten Theil ſeiner philoſ. Aphorismen, um 8 U. 4 T.
5. Die Aeſthetik, um 10 U. 2 T.

Pütmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das Lehnrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 9 U. 4 T.
3. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 3 U. 4 T.
4. Die Referirkunſt, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
5. Das Wechſelrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T.
6. Ueber einige Reden des Cicero, beſonders in Rückſicht auf die römiſchen Geſetze, um 3 U. 2 T.

Rau, Chr. Iur. D. et P. O.
1. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 5 T.
3. Diſputirübungen, um 10 U. 2 T.
4. Ein Examinatorium, um 2 U. 2 T.

Reichel, Val. F. Iur. Bacc.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 und 2 U. 6 T.
3. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 10 U. 6 T.
4. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

Richter, Chr. G. Iur. D. et P. E.
1. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 8 U. 4 T.
2. Die Inſtitut. nach Heineccio, um 9 U. 4 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
4. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, um 11 U. 4 T.
5. Uebungen im latein. Schreiben und Diſputiren, um 8 und 10 U. 2 T.
6. Ueber die vorzüglichſten Stellen der Pandecten, um 11 U. 2 T. publ.

Röſtig, E. G. Iur. D. et Phil. P. E.
1. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 8 U. 4 T.

2. Das

2. Das deutſche Staatsrecht, um 9 U. 4 T.
3. Die Polizeywiſſenſchaft, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
4. Ueber den Futterkräuterbau, um 1 U. 2 T. publ.
5. Die Technologie, nach ſeinem Lehrbuche, mit Beſuchung der Werkſtätte, um 8 U. 2 T.
6. Die Finanzwiſſenſchaft, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 2 T.
7. Die ſächſiſche Statiſtik, nach ſeinem Lehrbuche, um 2 U. 2 T.
8. Die Oekonomie, nach dem Beckmann, um 10 U. 2 T.

Roſenmüller, J. G. Th. D. et P. O.
1. Die populäre Dogmatik und Moral, nach ſeinem Lehrbuch für die Jugend, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Kirchengeſchichte des N. T. nach dem Schroeckh, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen in der Catechetik, um 3 U. 2 T.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 7 U. 5 T.
2. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, um 8 U. 4 T.
3. Das Geſandſchafts-Recht, um 9 U. 2 T.
4. Das Lehnrecht, nach dem Siegel, um 9 U. 3 T.
5. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Gundling, um 10 U. 4 T.
6. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 U. 5 T.
7. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Heineccio, um 1 U. 5 T.
8. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 2 U. 5 T.

Sattler, C. A. Iur. D.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 8 U. 2 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 9 U. 4 T.

Schönemann, F. L. M.
1. Die allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften, nach dem Meinecke, mit beygefügter Bücherkenntniß, um 4 U. 4 T.
2. Ueber auserleſene Stellen des Seneca, um 4 U. 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O. h. t. Acad. Rect. Magnif.
1. Die Anfangsgründe des bürgerlichen Rechts, nach Hommels Scelcton, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das deutſche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 6 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 9 U. 6 T.

Schreiter, C. G. Phil. P. E.
1. Ueber einige ausgewählte Oden des Horaz, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Theorie der ſchönen Litteratur, um 11 U. 4 T.
3. Die Theorie und Geſchichte der dramatiſchen Dichtkunſt, um 10 U. 2 T.
4. Ueber den Horaz de arte poetica, um 2 U. 2 T.
5. Die Geſchichte der römiſchen Litteratur, um 3 U. 2 T.
6. Ueber den deutſchen Stil, mit Uebungen, in noch zu beſtimmender Stunde.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die Metaphyſik, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T.
3. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 8 U. 2 T.

Siegmann, F. H. C. Iur. D.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 9 U. 6 T.
2. Die Polizeywiſſenſchaft, in noch zu beſtimmender Stunde, 2 T.

Steinmetz, B. T. M. et Iur. Bacc.
1. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 7 und 11 U. 6 T.
2. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 8 U. 6 T.
3. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T.
4. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, um 10 U. 6 T.
5. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 2 U. 6 T.
6. Examinirübungen über den Proceß, um 4 U. 4 T. privatiſſ.

7. Exa-

7. Examinirübungen über die Pandecten, um 5 U. 6 T. privatiſſ.
8. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 4 U. 2 T. und über das peinliche Recht, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

Stockmann, A. C. Iur. D. et P. O.
1. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 8 U. 4 T. publ.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 7 U. 4 T.
3. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 4 T.
4. Die Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, um 11 U. 4 T.
5. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Schott, um 7 U. 2 T.
6. Die Notariatkunſt, nach eigenen Sätzen, mit Ausarbeitungen, um 8 U. 2 T.

Weiſſe, Chr. E. Iur. D.
1. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 4 T.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 3 U. 4 T.
3. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Schott, um 2 U. 2 T.
4. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach dem Pütter, um 10 U. 6 T.
5. Die ſächſiſche Geſchichte, nach dem Reinhard, um 8 U. 2 T.
6. Die neueſte Univerſalgeſchichte, von Carl V. an bis auf unſere Zeiten, nach Büſchs Grundriß einer Geſchichte der merkwürdigſten Welthändel neuerer Zeit, um 2 U. 2 T.

Wendler, A. A. M. et Iur. Bacc.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T gratis.
2. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, um 3 U 4 T.

Wenk, F. A. W. Hiſt. P. O. C. S. Hofrath.
1. Die Univerſalgeſchichte, nach dem Schroeckh, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach dem Pütter, um 8 U. 6 T.
3. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.

Wieland, E. C. Phil. P. E.
1. Die Geſchichte des politiſchen Syſtems von Europa, nach eigenen Sätzen, um 7 U. 2 T. publ.
2. Die europäiſche-Statiſtik, nach dem Loze, um 9 U. 6 T.
3. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach ſeinem Lehrbuche, um 3 U. 6 T.
4. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Daries, um 7 U 4 T.
5. Die ſächſiſche Geſchichte, nach eigenem Entwurf, um 8 U. 4 T.
6. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Daries, um 11 U. 4 T.

Winkler, G. P. Iur. D. et P. E.
1. Das ſächſiſche Kirchenrecht, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 2 T. publ.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
3. Den Civil- und Criminalproceß, nach dem Knorr, mit Ausarbeitungen, um 10 U. 4 T.
4. Das angewandte römiſche Recht, nach dem Wernher, um 3 U. 4 T.

Wolf, J. A. Th. D. et P. E.
1. Ueber die Briefe an die Theſſalonicher, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Dogmatik, nach dem Erneſti, um 11 U. 4 T. und 3 U. 2 T.
3. Uebungen im Diſputiren und Elaboriren, um 5 U. Dienſtags und Freytags.

Zitzmann, C. G. Iur. D.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 10 U. 4 T.
2. Die juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie, nach dem Schott, um 7 U. 2 T.
3. Das Wechſelrecht, nach dem Püttmann, um 8 U. 2 T.
4. Uebungen in der gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis, um 10 U. 2 T.
5. Diſputirübungen, um 2 U. 2 T.

Zwanziger, J. Chr. M.
1. Die Logik, um 9 U. 4 T.
2. Die reine Mathematik, nach dem Karſten, um 10 U. 4 T.
3. Die angewandte Mathematik, nach ebendemſelben, um 3 U. 4 T.

Wegen Mangel des Raums iſt die Marktpreistabelle weggelaſſen worden.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 22

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 15. May 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In dem gräfl. stolberg. Lustgarten vor Wernigerode sollen den 1sten Juny dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 Uhr an, 156 große und kleine Statüen, Vasen und Postamente von grauen Sandstein an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in preuß. groben Courant verkauft werden. Selbige können täglich im benannten Lustgarten in Augenschein genommen und vom Lustgärtner Thylmann und Planteur Beyrich nach einem Catalogo vorgezeigt werden; als welche letztere beyde auch Commissionen übernehmen, und auf mündliche und schriftliche frey einzusendende Anfragen Auskunft geben. Wernigerode vor dem Harz den 25. März 1790.

Gräflich Stolberg. Cammer daselbst.

2) In welchen Schäfereyen sind zweyjährige Schaafböcke die von spanischer Race abstammen, und zum Reiten noch nicht gebraucht worden und in welchen Preißen zu erhalten? Man beliebe dem Intell. Comtoir davon Nachricht zu geben.

3) Die mineralischen Brunnen und Salze, als Seydschützer Bitterwasser, Egerischer Sauerbrunnen, Pyrmonter Stahlwasser, Spaawasser und Selzerwasser, ingleichen Seydschützer Bitter- und Egerisch-Brunnensalz, wie auch Englisch Cordial, sind dieses Jahr wieder frisch, und von den besten Quellen bey mir Endesbenannten, auf der Catharinenstraße im Martenschen Hause, in Kisten und einzeln, wie gewöhnlich aufrichtig zu haben. Leipzig im Monat May 1790.

Christian Gottlieb Theile.

4) Bey Anders Wittwe und Schröder allhier am Ranstädter Thore, in der weißen Taube, ist wiederum frisch gefüllt angekommen: Das ächte und aufrichtige Seydschützer Bitterwasser, wie solches von dem hochfürstlichen Directorio schon längst in hiesigen Zeitungen ausführlich bekannt gemacht worden; es ist solches in ganzen und halben Kisten und einzelnen Flaschen zu bekommen; und um aller Verfälschung vorzubeugen, ist jede Flasche mit dem hochfürstlichen Siegel verpetschieret, und mit einem Holzschnitte, welcher die dortige Gegend vorstellt, versehen. Frischer Pyrmonter Brunnen, in großen und kleinen Bouteillen, desgleichen frisch gefülltes Selzerwasser. Auch führet diese Handlung folgende Sorten Weine, und sind ächt und aufrichtig zu haben zu beygesetzten Preißen, in ganzen Bouteillen, als: Feiner Medoc und Cahors die Bouteille 8 und 9 gr.; weißer Franzwein 8 gr.; alter Mallaga 14

und 16 gr. Wertheimer Wein 8 gr.; Rheinwein die Bouteille 12 und 16 gr.; Ungerischer Wein die Bouteille 1 Thlr. und die halbe 12 gr. für jede Bouteille wird 1 gr. 6 pf. eingesetzt, welche nach deren Zurückgabe wieder erstattet werden. Bey Uebernahme von ganzen Gebinden wird man die Preiße ebenfalls auf das billigste stellen. Leipzig den 12. May 1790.

5) Das ächte und aufrichtige Seydschützer Bitterwasser, wie solches vom hochfürstl. Directorio schon längst in hiesigen Zeitungen ausführlich bekannt gemacht, ist diesen Monat frisch angekommen, und in ganzen auch halben Kisten und einzelnen Flaschen, ingleichen feines Bittersalz, als auch dergl. feine Magnesia, in versiegelten Viertelpfundpacketen und einzelnen Lothen zu haben, bey Hr. Carl August Freyberg, auf der Burgstraße in seinem Gewölbe, welcher um gütigen Zuspruch höflich bittet.

Art. VI. Avertissements.

1) Den 2ten Wollmarkt zu Bautzen haben einige 6, 12 bis 16 gr. theurer als zu Michael verkauft, andere einige Groschen weniger.

2) Den 29sten Julii seq. a. c. soll in Dresden, auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, eine Treppe hoch, eine Sammlung von goldenen und silbernen Medaillen, alten seltenen Thalern, Gulden u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verauctioniret werden, davon das Verzeichniß am besagten Orte zu haben ist.

3) Den Herren Pränumeranten auf den sotzmannischen Atlas zu der Geographie des Hrn O. C. R. Büschings, wird hiermit bekannt gemacht daß der 2te Heft von diesen Charten, in dieser Messe nicht erschienen ist, sondern nun erst nach Johannt abgeliefert werden soll, zu welcher Zeit auch der erste Heft der Specialcharten von Deutschland herauskommen soll.

4) Hr. Past. M. Erbstein in Wehlen bey Pirna, kündiget ein Wörterbuch über das Neue Testament für den Bürger und Landmann an, darinne die dem Unstudierten dunklen und nicht recht verständlichen Redensarten, Stellen und Worte auf eine leichte und faßliche Art erklärt und auseinandergesetzt werden sollen. Dies Werkchen das jedem Hausvater, besonders aber allen Schullehrern in kleinen Städten und auf dem Lande, äußerst willkommen seyn wird, erscheint in 2 Bändchen, das erste zu Ende dieses Jahres und das zweyte zu Ostern 1791. Die Pränumeration für das erste Bändchen beträgt auf Druckpapier 4 gr. auf Schreibpapier 5 gr. und wird bis Michael d. J. im Intell. Comtoir in Leipzig angenommen. Eine besonders gedruckte Ankündigung wird mit diesem Intell. Bl. gratis ausgegeben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Eine Beratung zur rechten Zeit wird hier aus einem der neuesten Stücke des hannöverischen Magazins mitgetheilt. Eben jetzt hat man die Erdflöhe bey den aufgegangenen Krautpflanzen zu befürchten, und da wird das erprobte Mittel empfohlen was in Hünermist bestehet, welcher das Insect nicht nur vertilgt, sondern auch dessen Entstehung verhindert. Das Land, worauf der Saamen gesäet werden soll, lässet man, nachdem es umgegraben worden, zwey bis 3 Tage liegen, sodann wird der Hünermist darauf gestreuet und etwas umgespitzet, so daß der Mist mit der Erde nur etwas bedecket wird. Hierauf streuet man den Saamen darauf, und harket beydes unter einander. Sogar die Kohlpflanzen welche man zur Saat aufsetzet, wenn man Erdflöhe auf den Blüten bemerket, können dazwischen mit Hünermist beworfen werden, da denn der Saame zur besten Reife kommt. Auch wenn man die braunen Kohl, Savoyerkohl, oder andere Pflanzen verpflanzet, wenn zwischen diesen Pflanzen der Hünermist gestreuet wird, so siehet man keinen Erdfloh.

2) Allen neu angehenden Pfarrherren, welche ein Pastorat erhalten, und Felder dabey zu bewirthschaften bekommen, ist die im hilscherschen Verlag vor einigen Jahren zu Leipzig herausgekommene kleine Schrift: Die besten Mittel zuverläßiger Verbesserungen der Feldwirthschaften, besonders für Prediger auf dem Lande ꝛc. 8. angelegentlich zu empfehlen. Sie kostet nur 7 gr. und ist von einem in wirthschaftlichen Angelegenheiten practischen und einsehenden Landgeistlichen abgefaßt, dessen Principia er beynahe

seit

seit 20 Jahren mit vielem Nutzen befolget, welches nöthigen Falls, da von einem im Publico Unbekannten die Rede ist, von Seiten des Intell. Comtoirs attestiret werden könnte.

3) Es ist unglaublich, wie sich die Asche verzehret, und ihre ganze Kraft verliert, wenn selbige nicht täglich aus den Oefen, oder von den Heerden weggeschafft wird. Nicht allein verringert sich die Menge, sondern auch die Kraft der Asche, welche man so nothwendig zum Seifensieden, zur Wäsche, zur Düngung ꝛc. gebraucht, auch der Aufwand des Holzes wird dadurch vermehrt, wenn viel Asche in den Oefen liegt. (*)

Art. VIII. Anfragen.

1) Es ist Seite 277 d. Int. Bl. d. 1789 die Frage aufgeworfen worden: Was sind eigentlich Meliorationes der Güther, worinnen bestehen solche, und wie sind sie in Ansehung des Aufwandes und des daher zu ziehenden Nutzens zu berechnen? Es hat sich auch ein verdienter Mann darüber S. 417 f. von 1789 umständlich erklärt. Allein es würde mit allgemeinem Dank erkannt werden, wenn darüber auch andere erfahrne, und dasjenige, was ächte gute Wirthschaft heißen kann, gründlich einsehende Wirthe, ihre deshalb gemachten Bemerkungen durch diese Blätter bekannt machen wollten.

2) Nachstehendes Räthsel wünschte man aufgelöset zu sehen: Es ist bekannt daß die Interessen von 5 und 6 Procent auf 3 und 4 gefallen sind, daneben die Besoldungen nicht erhöhet worden, auch nach dem allgemeinen Urtheile, der ganze Nahrungsstand beynahe in allen Theilen gefallen seyn soll. Gleichwohl ist nicht allein, was zur Lebensnothdurft gehört, theuerer geworden, sondern der Luxus, welcher sich auch in den kleinsten Haushaltungen verbreitet hat, ist mit mehreren Aufwand als ehedem verbunden, und wird zu allen mehr als sonst gebraucht, so daß ordentlich eingerichtete Haushaltungen, welche noch vor nicht gar langen Jahren mit 5 bis 600 Thlrn. auskamen, seit 10 bis 20 Jahren, 800 bis 1000 Thlr. gebrauchen. Wie gehet das zu? Ritterguthsbesitzer welche ordentlich wirthschaften oder Pachter von dergl. Güthern, nehmen seit einigen Jahren mehr ein als sonst,, aber man weis nicht welche andere Classen der Bewohner eines Landes zu diesen zu rechnen wären. Man bittet also um Auflösung dieses Räthsels oder vielmehr um die Beantwortung, wie die Hausväter bey verminderten Einnahmen und erhöheten Ausgaben dennoch bestehen können; denn man siehet doch eben niemanden, welcher ordentlich und vernünftig wirthschaftet, deshalb Banquerott machen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Vom Auszuge aus des Hrn D. Krünitzens ökonomisch-technologischen Encyclopädie ist der 9te und 10te Band fertig geworden, welche die Herren Subscribenten im Intell. Comtoir in Leipzig können abfordern lassen. Der Pränumerationspreiß für den 9ten Band ist 1 Thlr. 10 gr. für den 10ten Band 1 Thlr. 7 gr.

2) Im Intell. Comtoir sind nachbenannte Bücher in Commißion zu haben; 1. Taschenbuch für Schullehrer an niedern und Landschulen, herausgegeben vom Cand. Heyner. 8. 10 gr. 2. Bilderbuch für Kinder, enthaltend eine angenehme Sammlung von Thieren, Pflanzen, Blumen, Früchten, Insecten, Trachten, und allerhand andern unterrichtenden Gegenständen aus dem Reiche der Natur, der Künste und Wissenschaften, alle nach den besten Originalen gewählt und gestochen, und mit einer kurzen wissenschaftlichen und den Verstandskräften eines Kindes angemessenen Erklärung begleitet, 4. erstes Heft 8 gr., 2tes Heft 8 gr. 3. Briefe über das radeberger Bad; enthaltend die Beschreibung der Gebäude, des Bades Entstehung, Bestandtheile, Kräfte, Wirkung, Gebrauch, Oekonomie, Promenaden ꝛc. mit einem Kupfer, 8. à 6 gr. 4. Witterungstabelle aufs Jahr 1790 2 gr. 5. Die mit Beyfall auf-

(*) Zu diesem Artikel setzet man die Aeußerung eines Seifensieders entgegen, welcher versichert, daß die Asche welche 8 Tage im Ofen liegen bleibe, für seine Geschäfte unbrauchbarer verwendet würde, als diejenige, welche täglich aus den Oefen gesammlet werde. Wie ist diese doppelte Meynung, ja vielmehr Versicherung, zu vereinbaren?

genommenen Geſundheitsregeln, 1. und 2te Quartal. Der ganze Jahrgang koſtet pränumerando 20 gr. 6. Thomas Förſters Erzählungen von ſeinen Reiſen ꝛc. 5tes Stück, May, 1 gr. 6 pf.

Art. X.

Von einer Leih- und Vorſchußcaſſe ohne Zinſen.

Der vor wenigen Monaten verſtorbene und in ſeinem Leben ſehr gemeinnützig denkende Hr. D. Schäfer zu Regensburg, hat 1787 nachſtehende Nachricht bekannt gemacht:

Armen und bedrängten Perſonen entweder ſelbſt, oder durch Verwendung bey Andern, aufzuhelfen und ihnen nach Möglichkeit Gutes zu thun, iſt eine ſo wichtige Pflicht und für chriſtliche mitleidende Herzen mit ſo vielen freudigen Empfindungen verbunden, daß man nicht Mittel genug erdenken kann, um einen ſo ſeligen Endzweck auf alle Art und Weiſe zu befördern und zu erreichen.

Durch dieſe Betrachtungen bin ich ſchon ehehin auf den Gedanken geleitet worden, daß es bey den vielen vorhandenen rühmlichen Armenſtiftungen doch noch an einer Anſtalt fehlen möchte, wo unter gewiſſen Einſchränkungen und Beſtimmungen Perſonen von erprobter Rechtſchaffenheit, Geſchicklichkeit, Fleiß und guter Wirthſchaft, zu ihrem Fortkommen, zum beſſern Betrieb ihres Gewerbs und Nahrung, und manchen andern Bedürfniſſen, mit einem Geldvorſchuß, ohne davon Zinſen bezahlen zu dürfen, an Handen gegangen werden kann.

Es war vor mehr als zwanzig Jahren, wo ich mir die größte Hofnung machte, daß meine Wünſche durch Erreichung einer ſolchen Abſicht in die Erfüllung gehen würden. Denn bey meinem damaligen Aufenthalt zu Frankfurt am Mayn fand ich nicht nur an dem ſeligen Hrn. D. Freſenius einen treuen Freund, der mit dem größten Eifer gleiche Geſinnungen hegte; ſondern wir legten auch ſchon wirklich die Hand an das Werk, entwarfen einen vorläufigen Plan, und die bereits vorhandenen Verſprechungen und Unterſchriften vieler reichen Perſonen ließen faſt gar keinen Zweifel mehr übrig, daß die Sache in einigen anſehnlichen Städten Deutſchlands, unter einer gemeinſchaftlichen Theilnehmung, glücklich zu Stande kommen würde.

Allein Hinderniſſe von großem Gewicht, die man ganz unvermuthet in den Weg zu legen wußte, hielten den weitern Fortgang unſerer Arbeiten auf und der bald erfolgte Tod des Hrn. D. Freſenius, von deſſen ausgebreiteter Bekanntſchaft und beſtverdientem Anſehen die meiſte Unterſtützung zu erwarten war, mußte mich zu meiner großen Betrübniß überzeugen, daß an die Ausführung unſers damaligen Entwurfs nicht weiter zu gedenken ſey.

Demohngeachtet iſt der Wunſch und Gedanke bey mir immer lebhaft geblieben, wenigſtens im Kleinen zu einem ſolchen Inſtitut den Grund zu legen, und damit, ſobald es die Umſtände erlauben würden, um ſo mehr den Anfang zu machen, weil ich einige Jahre her durch gemachte Verſuche, und alſo aus Erfahrung, überführet worden bin, wie viel wahres Gute durch dergleichen vorgeliehenes Geld geſtiftet werden kann.

Dieſer mein vieljähriger Wunſch iſt nun durch Gottes ſonderbare Fürſehung und Fügung zur Wirklichkeit gediehen.

Herr Johann Leonhard Büchelberger, (der Sohn eines ehemaligen hieſigen noch wohl bekannten Bürgers) der ſich ſeit mehrern Jahren mit einer anſehnlichen Handlung in Frankreich etabliret hat, und in ſehr glücklichen Vermögensumſtänden befindet, beſuchte vor kurzem ſeine Vaterſtadt, und fügte zu den rühmlichen Beweiſen ſeiner großer Freygebigkeit, womit er inſonderheit ſeine Mutter und Geſchwiſter erfreute, auch noch dieſen hinzu, daß er einem hieſigen angeſehenen Handlungshaus den Auftrag machte, mir zum Beſten der Armen 150 Fl. zuzuſtellen. Da ich ihm nun meinen obgedachten Wunſch und Gedanken bey dieſer Gelegenheit eröfnete, ſo machte er die weitere Erklärung gegen mich, daß er mir die zu erhaltenden 150 Fl. mit Vergnügen zu einem ſolchen Inſtitut überlaſſe.

Wie groß über dieſe göttliche Fügung meine Freude war, wird man ſich um ſo viel eher gedenken können, je mehr ich mit Sehnſucht einem ſo erwünſchten Ereigniß immer entgegen geſehen habe.

Da

Da nun also zu diesem Institut mit gedachten 150 Fl. der Grund geleget ist; so habe vorläufig folgende Regeln zur Besorgung desselben festgesetzet:

1. Können und sollen auf diese Vorschußanstalt nur diejenigen einen Anspruch machen, die sich etwa unter gegründeter Hofnung ihres Fortkommens hiesigen Orts ansäßig zu machen gedenken, sodann diejenigen, welche zu Erkaufung nöthigen Handwerkszeugs und Materialien, oder sonst zu Förderung ihrer Handthierung und Gewerbs einer Geldhülfe benöthiget sind, und überhaupt alle diejenigen, welche entweder ohne ihr Verschulden in bedrängte Umstände gerathen, oder doch durch ihre Trübsale zu guten Gesinnungen gebracht worden, und tüchtige Beweise ihrer Lebensbesserung gegeben haben. Bey allen diesen Personen aber wird, so viel es die Umstände erlauben, die Versicherung von einer gewissenhaften Anwendung dieses Vorschusses und sichere Zurückbezahlung in bestimmter Zeit voraus gesetzt.

2. Dieser Vorschuß wird vorjetzo sich nur auf 10, 20 und 30 Fl. erstrecken. Sollte aber in der Zeitfolge das Capital durch freywillige milde Beyträge sich vermehren; so könnte auch der Vorschuß in größern Summen geschehen.

3. Sollte sich jemand freywillig anerbieten, von dem ihm zu leihenden oder geliehenen Quanto etwas an Zinsen zu bezahlen, so darf zwar dieses angenommen und zur Vermehrung des fundi angewendet werden; jedoch soll dabey strenge darauf zu sehen seyn:

a. Daß niemalen der Dürftigere in Ansehung des ihm zu machenden Vorschusses deswegen zurücke gesetzt werden soll, weil er keine Zinsen bezahlet, und vielleicht ein anderer solche zu geben bereit ist, vielmehr soll allezeit derjenige, bey dem die Noth am größten ist, vor allen andern den Vorzug haben.

b. Daß bey einem solchen Fall, wo die Umstände ein Interesse zu nehmen erlauben, doch niemalen in Rücksicht auf dasselbe, die Heimbezahlung des Vorschusses zu weit hinausgesetzt werden solle; und endlich

c soll überhaupt nicht Gewinn und Handlungsspeculation gesucht und getrieben, sondern vor allen darauf gesehen werden, daß die Vorschußcasse zu denen Nro. 1 erwähnten Bedürfnissen bereit sey, und dem Nothleidenden, so viel nur immer möglich ist, geholfen werden könne.

4. Die Administration dieses Instituts und Führung der Rechnung besorgt allezeit ein hiesiger evangelischer Prediger, und soll derjenige der Herren Prediger, welcher einmal die Administration überkommen, berechtiget und verbunden seyn, noch in seinem Leben ein anderes Mitglied des Ministerii zu seinem Nachfolger in dieser Verwaltung zu ernennen und zu bestimmen.

5. Das gesamte Ministerium hat die Oberaufsicht in der Maase, daß demselben alljährlich der Bestand der Casse und die bisherige Verwaltung muß vorgeleget werden.

6. Eben diesem Ministerio bleibt es auch vorbehalten, etwas in der Folgezeit zu diesen Regeln hinzuzusetzen, oder daran zu ändern, je nachdem es die Umstände und das wahre Beste der Nothleidenden, als auf welches dieses Institut ganz allein abzwecket, erfordern sollten.

Von dem Fortgang dieses nutzbaren Instituts machte er den 24. Aug. 1789 nachstehendes bekannt:

Sirach XXIX. 1. Wer seinem Nächsten leihet, der thut ein Werk der Barmherzigkeit.

Da es heute zwey Jahr ist, daß ich die Freude genossen und im Stand gesetzet worden bin, eine gemeinnützige Leih- und Vorschußcasse zu errichten; so halte ich mich verpflichtet nun auch, nicht nur denenjenigen, die sich um dieses Institut durch Stiftung und Beyträge verdient gemacht, von der bisherigen Verwaltung Rechenschaft zu geben, sondern auch überhaupt durch thätige Erfahrung darzuthun und zu erweisen, auf wie mannichfaltige Art dieses Institut gemeinnützlich ist und noch werden kann.

Gleichwie mir aber, weder diejenigen, so dieses Institut durch Beyträge gefördert, erlaubt haben ihre Namen öffentlich bekannt zu machen, noch sich schicken will, diejenigen zu nennen, welchen gelichen und vorgeschossen worden ist, so habe ich mich zwar

bey dieſer öffentlichen Anzeige, wie es in ſolchen Fällen gewöhnlich iſt, des Alphabets bedient, das Handbuch aber den Herren Senioribus Miniſterii zur ſtillen Einſicht vorgeleget.

Wobey ich aus ſeinen Urſachen wiederholtermalen erklären muß, daß da mich die Erfahrung in den 2 Jahren gelehret hat, in Ausleihung und Vorſchüſſen die menſchmöglichſte Vorſicht zu gebrauchen, ſo kann Niemanden etwas geliehen oder vorgeſchoſſen werden, den ich nicht genau kenne, oder der nicht einen Bürgen ſtellen, auch da das Capital noch unbedeutend iſt, ſo kann nie etwas über 40, höchſtens 50 Fl. ausgeliehen oder vorgeſchoſſen werden, und auch dieſes nie, als nur auf 2 höchſtens 3 Monate.

Einnahme.

A.	1787 nach Austheilung 30 Fl. an Hausarme	120 Fl.
B.		100 —
C.	1788	11 —
D.		25 —
E.		22 —
	Summa der ganzen Einnahme	278 Fl.

Verzeichniß, was ausgeliehen worden, und was davon noch ausſtändig iſt.

A. 1787 den 26. Aug. zu beſſerer Betreibung des Gewerbs . 20 Fl. — Kr.

B. — den 29. Aug. zu einer nöthigen Reiſe 50 Fl. Zurückgezahlt den 24. Oct. 1788.

C. — den 6. Sept. zu einem nöthigen Baue 100 Fl. Zurückgezahlt den 6. Nov.

D. — den 20. Sept. zu Einkaufung neuer Waaren 15 Fl. Zurückgezahlt den 3. Jenner 1788.

E. — den 1. Nov. zu Einkaufung nöthiger Waaren 50 Fl. Zurückgezahlt den 1. May 1788.

F. — den 2. Nov. zu Einkaufung nöthiger Waaren 15 Fl. Zurückgezahlt den 1. Febr. 1788.

G. — den 11. Nov. zu Erkaufung nöthigen Hausraths 28 Fl. Nach und nach zurückgezahlt.

H. — den 19. Nov. zu Holz. 3 . — .

I. — den 25. Nov. bey Verheyrathung 27 Fl. Daran gezahlt den 26. Auguſt 1788. 10 Fl. reſtieret noch . 17 . — .

K. 1788 den 18. Jenner zu einem neuen Gewerbe 15 . — .

L. — den 9. May, in äußerſter Noth 100 Fl. Zurückgezahlt den 1. July 1789.

M. — den 2. April zu Bezahlung einer Schuld . 12 . — .

N. — den 1. Nov. zu Holze 12 Fl. Zurückgezahlt den 28. Nov. 1788.

O. — zu Holz 15 Fl. Zurückgezahlt den 19. Jul. 1789.

P. — den 14. Nov. bey Verheyrathung . 27 . 24 .

Q. — den 20. Nov. zur nöthigen Hülfe 20 Fl. Daran nach und nach bis den 31. May zurückbezahlt 12 Fl. reſtiret noch . 8 . — .

R. — den 3. Jenner zu einer gewiſſen Bezahlung 22 Fl. Daran nach und nach bezahlt 17 Fl. reſtiren noch . 5 . — .

S. — den 6. Jenner zu Einkaufung nöthiger Waare 25 Fl. Zurückgezahlt den 1. May 1789.

T. 1789 den 13. Jenner zu einigen Bedürfniſſen 28 Fl. Daran nach und nach bezahlt 16 Fl. reſtirt noch . 12 . — .

U. — den 14. März zu nöthigem Einkauf 10 Fl. Zurückgezahlt den 28. März.

V. — 1789 den 9. May, zu Einkauf neuer Waaren . 25 . — .

W. — den 29. May, zum Hausbau . . 50 . — .

X. — den 1. Jul. zu einem Begräbniß 10 Fl. Zurückgezahlt den 22. Auguſt.

Y. — den 31. Julii, zu Erweiterung des Gewerbs	12	30
Z. — den 21. Aug. zu Holze	10	—
Summa der gegenwärtigen Ausstände	216	54
In Caſſo iſt baar vorhanden	61	6
Summa wie oben in der Einnahme	278	—

Möchte doch dieſer Verſuch zu einer Anleitung dienen, mehreren bedrängten und armen ſich aber ehrlich nährenwollenden Menſchen, in andern Städten und Orten zu dienen! dies wünſchet das leipz. Intell. Comtoir allhier und iſt von Herzen bereit, dabey mit zu wirken.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 14 May 1790.

Amſterdam in Banc.	138¼	138 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	136½	136 thl. 12 gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	146½	146 thl. 12 gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99	99 thl. — gl. in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	98	98 thl. — gl. in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	71¼	71 thl. 18 gl. in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:9	1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 9 gl. — pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6¼	100 thl. Breßl. Duc. 106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4¾	100 thl. ord. Duc. 104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or	—	8:19	1 Souverain gilt 8 thl. 19 gl. — pf.
Auguſtd'or etl. Louisd'or à 5 th.	—	2¼	100 thl. gr. Louisd'or 103 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 14. May 1790.

	G.	P.
Unverwechſelte Steuerſcheine 1000 thl.	100½	—
dito dito kleinere	101	—
Landſchaftliche Steuerſcheine 1000 thl.	100¾	—
dito 500 thl.	101	101¼
dito 100 thl. und 200 thl.	101½	102
Cammerſcheine à 2 pro Cent 1000 thl.	—	80
dito dito 500 thl.	—	80½
dito dito 50 und 100 thl.	—	85
dito à 3 pro Cent 1000 thl.	—	98
dito dito 500 thl.	—	98½
dito dito 50 à 100 thl.	—	99
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. 40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.		25p.C.
Leihcaſſenſcheine	—	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleiſch und Fiſche.			Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔		gr. pf.	1 Kanne	gr.	pf.	
Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis	3	14		1	Rindfleiſch, das beſte	2 1	1 Stadtbier		6	
Roggen 3 —	3	4		1	Landfleiſch	2	1 Merſeburger	1		
Gerſte 1 18	1	20		1	Kalbfleiſch	1 6	1 Wurzner		10	
Hafer 1 5	1	7		1	Schöpſenfleiſch	2 3	1 Eilenburger		11	
Rübſen, Winter 4 th. 12	4	16		1	Schweinefleiſch	2	1 Taucher		8	
— — Sommer 3 6	3	8		1	Hecht	5	1 Dorf br. Bier		10	
1 Pfund Reis		2		1	Karpfen, 3—4 pfündig	2 6	1 Engl. Bier	3		
1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk				1 Paar zahme Enten		8 10	1 Bayeriſch	1	10	
Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	16		1 Capaunen		14 18	1 Möck. Brh.	1		
				1 alte Henne		5 6	1 Weineßig	2	6	
℔ Loth Qu.				1 junge Gans		8 16	1 Baumöl à 2 Pf.	10		
1 24 — Kernbrod	1			1 Haaſe		12 16	1 Leinöl	5		
3 16 — Bauerbrod	2			1 Paar Tauben		3	1 Rübſenöl	4		
— 6 — Semmel		3		1 Paar Rebhühner		12 14				
				1 Paar Kramsvögel		3 6	1 Tonne R. Oel	17	thlr.	

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	8	6	1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6	1 Kl. Büchenes 5 : 21 :	5	6	
1 Mdl. Käſe	—	4	—	1 ℔ — gegoſſene	—	5	—	1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 :	4	16	
1 Mdl. Eyer	—	2	3	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	12	
1 Mz. Salz	—	3	9	1 Cent. Heu 11 —	—	13	—	1 Kl. Kiefernes 3 : 22 :	4	6	
1 Stein Seiffe	3	—	—	1 Schock Stroh 2 20	3	—	—	1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 20 :	4	6	
								1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	3	6	

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Maas.	Weitzen.		Roggen.		Gerſte.		Hafer.		Monattage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. $3\frac{17}{27}$ Mſl.	3	21	3	15	2	9	1	12	d. 1 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	12	2	8	1	16	d. 10 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	18	3	14	2	18	1	20	d. 15 April.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	22	2	8	1	11	1	4	d. 8 May.
Leiſnig	1.	oder 1 Scheffel.	3	22	3	9	2	14	1	12	d. 8 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	16	2	8	1	16	d. 8 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	1	1	21	d. 10 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	3	2	16	1	14	1	1	d. 8 May.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	4	11	3	15	2	4	1	17	d. 8 May.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	4	2	4	—	—	d. 10 May.
Reichenbach	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel.	4	16	4	—	2	20	1	8	d. 8 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	10	d. 8 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	18	3	16	2	4	1	16	d. 8 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel.	4	4	3	14	2	12	1	12	d. 11 May.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Ankündigung eines Wörterbuchs über das neue Teſtament für den Bürger und Landmann.

Wenn es wahr iſt, daß der Chriſt hauptſächlich die Schriften des N. Teſt. leſen müſſe, und es gar keine Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, daß jemals eine andere Ueberſezzung, die Lutheriſche, die in ſo vieler Millionen Händen iſt, verdrängen werde: ſo wird auch der Bürger und Landmann, ein Buch nöthig haben, woraus er ſehen kann, wie dieſe oder jene Redensart oder Wort, ſo in dieſer Ueberſetzung dem Unſtudirten dunkel und nicht recht verſtändlich iſt, zu verſtehen ſey, wenn man nicht bey jedem Kapitel ihn fragen ſoll: Verſteheſt Du auch was Du lieſeſt?

Ein ſolches, ſchlechterdings und dem Bürger und Landmann unumgänglich nothwendige Buch, kündige ich hiermit einem geehrten Publiko und allen frommen Leſern der Bücher des N. Teſt. auf Pränumeraziön in 2 Bändgen an. Dieſes Wörterbuch ſoll nach den Büchern und Kapiteln, ſo wie ſie auf einander folgen, erkläret, folglich nicht ſo eingerichtet werden, wie die Wörterbücher für den Gelehrten, die erſt eines großen Nachſchlagens bedürfen, um es dem Unſtudirten ſo leicht, gefällig und gemächlich als nur möglich zu machen, ſo daß der fromme Leſer nur bey Leſung des N. T. dieſes Büchelchen neben ſich hinlegen darf und ſobald ihm ein Wort oder Redensart vorkommt, die ihm dunkel iſt, ſo wird er, wenn er nur einen Blick in dieſes Buch thut, kurz angezeigt finden, wie er es zu verſtehen habe. Auch werde ich ſchwere und für den Unſtudirten ganz unverſtändliche Stellen auf eine leichte und für ihn faßliche

tes

23

Blatt,

= und Land-
zsſtandes.

90.

eithero auf jeden Contra-
twoder ungeſtempelte Char-
ater Einem Dutzend außer
oder zur auswärtigen Ver-
re verlaſſen, oder gar ein-
en in Unſeren Landen ver-
ezte Strafe von Hundert
unfzig Thaler vermindern
Wir aber auch dagegen
eynet, gegen die Contra-
el- Charten - Stempelim-
trenge verfahren zu laſſen.
efehlen Wir
Chartenmachern, wenn ſie
r ertheilten Vorſchrift und
egten Pflicht demohngeach-
n handeln, dieſe abgemin-
50 Thlrn. ohne auf deren
l gewöhnliche Ausflüchte,
olcher Charten nicht von
n durch einen ihrer Leute
hen, oder daß ſie dieſelben
aſſen, irgend zu attendi-
e die geringſte Nachſicht
ſolle, dahero denn
Chartenmacher an theils
achtung der Impoſtman-
örig verpflichtet ſeyn ſol-
ten,

Getraide, Mehl u

1 dresdner Scheffel.						Rtl
Weitzen	3	Thl.	12	gr.	bis	3
Roggen	3	"	—	"	"	3
Gerste	1	"	18	"	"	1
Hafer	1	"	5	"	"	1
Rübsen, Winter-	4	th.	12	"		4
— — Sommer-	3	"	6	"		3
1 Pfund Reis		"		"		"
1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¼ dresd. Schfl. Kalk Schlebr.	2	Thl.	12	gr.		2

℔	Loth	Qu.	
1	24	"	Kernbrod
3	16	"	Bauerbrod
"	6	"	Semmel

	thl.	gr.	pf.	
1 Kan. Butter	"	8	6	1
1 Mdl. Käse	"	4	"	1
1 Mdl. Eyer	"	2	3	1
1 Mz. Salz	"	3	9	1
1 Stein Seiffe	3	—	"	1

2) Auswärtige

Städte.	Dresd. Schefl.	macht
Altenburg	1.	2 W
Dresden	1.	—
Görlitz	1.	—
Langensalza	1.	—
Leißnig	1.	—
Luckau	1.	—
Magdeburg	1.	oder
Naumburg	1.	—
Nordhausen	1.	—
Radeburg	1.	od. 1
Reichenbach	1.	—
Torgau	1.	—
Wittenberg	1.	—
Zwickau	1.	—

Von diesen Blättern wird al
zu pränumeriren. Einheimi
Auswärtige, denen es postfre
die nicht über 2 Zeilen betrá
Jahre es auch sey, kostet 1 gr

Art zu erklären und ihm auseinander zu setzen suchen. Daß dieses Buch jedem Hausvater unentbehrlich, allen Schullehrern aber in kleinen Städten und auf dem Lande bey der Lesung und Erklärung des N. Test. in der Schule die vortreflichsten Dienste leisten und äußerst willkommen seyn werde, darf ich hier nicht erst erinnern.

Um aber dieses für den Bürger und Landmann nützliche Buch so wohlfeil als nur möglich zu liefern und die Anschaffung desselben denen Armen zu erleichtern, sehe ich mich genöthiget den Weg der Pränumeration zu wählen. Auf das 1ste Bändchen, welches zu Ende dieses Jahres geliefert werden soll, wird bis Michael 4 gl. sächs. Geld auf Druckpapier, und 5 gl. auf Schreibepapier, Pränumeration angenommen, und auf das 2te Bändchen, welches Ostern 1791 die Presse verläßt, bey Auslieferung des 1sten gleichfalls mit 4 gl. auf Druck- und 5 gl. auf Schreibepapier vorausbezahlt. Auf 10 untergebrachte Exemplaria erhält der gütige Sammler von Pränumeranten 1., auf 20 Exempl. 3 u. s. w. für seine Bemühung frey.

Alle Briefe und Gelder aus hiesiger Gegend werden an mich Franco bis Pirna an den Buchbinder Hrn. Geißlern gesendet. Auswärtige Liebhaber aber haben die Güte sich an die Erbsteinische Buchhandlung in Meißen, als welche die Hauptbesorgung dieses Buchs übernommen, zu wenden und daselbst ihre Bestellungen zu machen, durch welche es auch auswärtige Liebhaber bis Leipzig Franco zugeschickt erhalten werden. Außer obiger Buchhandlung wird in Dresden das privilegirte Addreß-Comtoir, und in Leipzig das privilegirte Intelligenz-Comtoir, zur Annahme der Pränumeration sich willig finden lassen. Durch ein schönes weißes Papier und reinlichen scharfen Druck werde ich auch von außen diesem Buche einen Werth zu geben suchen. Wehlen bey Pirna, den 10ten April 1790.

M. Joh. Christ. Erbstein,
Pf. alda.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 23

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 22. May 1790.

Art. I.

Gnädigstes Generale, den Chartenstempelimpost betr. d. d. Leipziger Ostermarkt den 28. April 1790.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden, in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius ꝛc.

Vester und liebe getreue. Wir haben die von Unserer getreuen Landschaft bey letzterm Landtage angetragene Herabsetzung des Imposts bey allen Sorten in- und ausländischer Spielcharten, besage des unterm 26. Nov. 1787 ergangenen Steuerausschreibens, genehmiget, in der Hofnung, es werde hierdurch denen hierunter begangen werdenden Unterschleifen um so eher Einhalt geschehen.

Gleichwie Wir es nun vor der Hand annoch bey der bisherigen Einrichtung, dergestalt, daß der auswärtige Absatz ungestempelter Charten in ganzen Dutzenden noch ferner verstattet, deren Verkauf im Lande hingegen, es sey nun im Ganzen oder Einzelnen, und an wen es auch seyn möge, gänzlich untersaget seyn soll, bewenden lassen, nicht minder die zeithero auf jeden Contraventionsfall, da entweder ungestempelte Charten einzeln und unter Einem Dutzend außer Landes versendet, oder zur auswärtigen Verschickung an andere verlassen, oder gar einzeln oder im Ganzen in Unseren Landen verkaufet werden, gesetzte Strafe von Hundert Thalern, bis auf Funfzig Thaler vermindern wollen; Also sind Wir aber auch dagegen desto ernstlicher gemeynet, gegen die Contravenienten des Spiel-Charten-Stempelimposts, mit aller Strenge verfahren zu lassen.

Solchemnach befehlen Wir

1. daß von den Chartenmachern, wenn sie der ihnen hierunter ertheilten Vorschrift und ihrer darauf abgelegten Pflicht demohngeachtet ferner entgegen handeln, diese abgeminderte Strafe von 50 Thlrn. ohne auf deren im Betretungsfall gewöhnliche Ausflüchte, daß der Verkauf solcher Charten nicht von ihnen selbst, sondern durch einen ihrer Leute oder Kinder geschehen, oder daß sie dieselben zum Geschenk überlassen, irgend zu attendiren, sofort und ohne die geringste Nachsicht eingebracht werden solle, dahero denn

2. im Fall, daß die Chartenmacher an theils Orten auf die Beobachtung der Impostmandate noch nicht behörig verpflichtet seyn sollten,

ten, die Gerichtsobrigkeiten, unter deren Jurisdiction dieſelben wohnen, ſolches bey Fünf Thaler Strafe annoch zu bewerkſtelligen, und wie es geſchehen, mittelſt der darüber gefertigten, beym nächſten Einrechnungstermine zu denen Creis- und reſp. Unter-Steuereinnahmen einzuliefernden Regiſtraturen anzuzeigen, auch bey jeder mit einem Chartenmacher vorgehenden Veränderung, das nämliche bey gleicher Strafe von Fünf Thalern zu beobachten haben.

3. Denen Cramern oder andern mit Spielcharten handelnden Kaufleuten wird der Debit ungeſtempelter ausländiſcher Charten, es ſey einzeln oder im Ganzen, innerhalb Landes ebenfalls bey einer Strafe von Funfzig Thalern hierdurch nochmals unterſaget, auch bey gleicher Strafe der auswärtige Verkauf und die Verſendung ſolcher Charten denenſelben nicht anders als Dutzendweiſe geſtattet. Im Fall nun daß

4. bey denen zum öftern deshalb anzuſtellenden Unterſuchungen bey ſelbigen ungeſtempelte inländiſche Charten ſich vorfänden; So ſind dieſelben außer der Confiscation ſothaner Charten ebenfalls mit 50 Thlrn. Strafe zu belegen, daferne ſie aber den Chartenmacher, der die pflichtwidrige Ueberlaſſung einer ungeſtempelten Charte ſich zu Schulden kommen laſſen, namhaft machen, und daß ſie ſolche von demſelben oder den Seinigen wirklich empfangen haben, darthun, iſt von bemeldeten Chartenhändlern ſolchen Falls dieſe Strafe nur mit Zwanzig Thalern, die übrigen Dreyßig Thaler aber von dem Chartenmacher einzubringen. Damit jedoch

5. gedachte Chartenhändler wegen der bey Publication des gegenwärtigen Generalis unter ihren Vorräthen etwa befindlichen ungeſtempelten inländiſchen Charten dieſe Strafen vermeiden können; So ſoll die Nachſtempelung ſothaner Charten, gegen Erlegung des dermalen verminderten Stempelimpoſts, ohne daß ihnen wegen des Vergangenen hierunter einige Verantwortung zuwachſe, annoch vornehmen zu laſſen, denenſelben geſtattet ſeyn, dahingegen aber, wenn ſie mehrgedachte Charten nicht binnen Acht Tagen von Publication dieſes Generalis an zur Nachſtempelung einreichen, die obbenennte Strafe wegen des Verkaufs einer dergleichen vorräthig gehaltenen Charte von denenſelben ſodann ganz allein, und mit Freylaſſung des Chartenmachers, von dem ſie ſolche bekommen, beyzutreiben iſt.

(Der Beſchluß folgt.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es wird ein brauchbarer feſter und leicht zu fahrender vierſitziger Scheiben-Reiſewagen mit engem Gleiſe, wohlpaſſenden Fenſtern, mit Magazinen, weiten und nicht engen Sitzen im Wagen, nicht nach neuer Façon mit hohen Kutſcherſitzen, nicht zu niedrigen Rädern, zu kaufen geſucht. Im Intell. Comtoir kann man Anzeigen hiervon abgeben. Nur verbittet man alle Vorſchläge, von alten vor 20 Jahren gebaueten, bereits zuſammen gefahrnen Wagen mit ausgeſchweiften Kaſtendecken.

2) Eine Handfeuerſpritze mit meſſingenen Ventil und ledernen Schlauch auch mit Kübel, ſteht im Intell. Comtoir für 6 Thlr. zu verkaufen.

3) Bey mir Endesbenannten, ſind 8 Stück kleine Steinefel zu verkaufen, nämlich 3 Hengſte, 3 Stutten und 2 junge Fohlen. Käufer belieben ſich bey mir in Budiſſin, auf der wendiſchen Gaſſe, in dem faveriſchen Bierhofe zu melden.

Johann Chriſtoph Sattler,
geweſener Pachter der großen Rathsmühle zu Budiſſin.

4) Bey Endesbenannten ſind wiederum dieſes Jahr nachſtehende mineraliſche Brunnen von den beſten Quellen, friſch und aufrichtig in Kiſten und einzelnen Flaſchen zu haben, als: Egeriſcher Sauerbrunnen, Spaawaſſer, Pyrmonterſtahlbrunnen, Schwalbacher, Selzer- und Seydſchützer-Bitterwaſſer mit und ohne Schildern, ingleichen ächtes feines Seydſchützer Bitter-Glauber-Egeriſches- und Carlsbader-Salz, als auch extra feine Magneſia. Leipz. den 20. May 1790.

Emanuel Gottfried Groß,
auf der Nicolaiſtraße.

5) Die mineraliſchen Brunnen und Salze, als Seydſchützer Bitterwaſſer, Egeriſcher

Sauer-

Bauunternehmer, Kommissär Breitenfeld, Bauunternehmer, Kommissär Hofmann, Bauunternehmer, Kommissär Lorenz, Bauunternehmer, Kommissär Schmidt, Bauunternehmer, Kommissär Wagner, Bauunternehmer, Kommissär Weiß, Bauunternehmer, Kommissär Wolf, Bauunternehmer, Kommissär Zeller, Bauunternehmer, Kommissär Zimmermann, Bauunternehmer, Kommissär Zinner, Bauunternehmer, Kommissär Zwerger, Bauunternehmer, Kommissär

Am 10. Oktober ist zu verzeichnen, wenn Ausnahmen nicht gemacht werden, Bauunternehmer, Kommissär

Zu dem Lande am Bache allein ist der Zugang nur durch das Dorf Lande, Lande am Bache, Lande am Bache, Lande am Bache

mit dem Pädagogio zu Halle verbunden, wobey noch eine Militairschule dazu angeleget wird. Abt und Convent bleiben aber in Closterbergen, der Ueberschuß von den zur Unterhaltung des Convents und Abts erforderlichen Kosten, kommt nach Halle zu den genannten Institutis und dürfte gegen 25000 Thlr jährlich betragen.

2) Ein alter Bienenvater, welcher gegen 50 Jahre mit vielen Nutzen seine Bienenwirthschaft betrieben hat, kündigte in voraus Unglück und Verringerung der Zahl der Bienenstöcke, bey allen Vorkehrungen der vor 25 Jahren besonders in Ansehen stehenden Oberlausnitzer Bienengesellschaft an, laß auch mit Verdruß viele Schriften so von der Bienenzucht handelten, kam aber vor kurzen auf den hertwigischen ausführlichen Unterricht von Anlegung, Wartung und Nutzung der Bienen, welcher in Leipzig 1769 im Erusiussischen Verlage herausgekommen, welchen er durchaus gut heißt und mehreren Bienenfreunden empfohlen hat. Das Buch, sagt er, enthält seine ganze gegründete Erfahrung bis auf einen Umstand, welcher in dieser Schrift ganz ermangelt.

3) Die No. 19 des Leipz. Intell. Bl. von d. Jahre giebt mir Gelegenheit nachstehendes aus dem Magdeburgischen zu melden: So sehr der Erbpacht auf Befehl Fridrichs des 2ten eine Zeitlang bey der Cammer Beyfall fand, so sehr ist dieser Contract allezeit bey der Regierung gemisbilliget worden. Hundert Fälle sind möglich und nicht vorauszusehen, welche alle Billigkeit des scheinbar guten Erbpachts, ganz aufheben. Der Hr. Abt Resewitz hat dergleichen getroffen, aber der Contract ward von der Regierung cassirt und nun sagt der Hr. Abt: wer hätte das gedacht! das Closter hatte dabey 1200 Thlr. Revenüen verloren. Die meiste Zeit sind die Erbpächter zu Grunde gegangen. Kr. R. G. jun. heirathete eine reiche Frau und nahm von der Cammer ein Vorwerk in Pacht, fallirte und seine Frau verlohr einen Theil ihres Vermögens. Hr Chl. v. B. gab alle seine Aecker den Bauern in Erbpacht, vermehrte seine Revenüen ad tempus, und die Bauern zum Theil die Ihrigen. Jetzt sind beyde Theile unzufrieden und wünschten nie an einen solchen Contract gedacht zu haben, weil sie futura contingentia nicht sahen. Ein Müller im Mansfeldischen nahm eine Mühle in Erbpacht für 1200 Thlr. Geld und 80 Thlr. jährl. Pacht, alles gut verclausulirt. Der Fluß brach den Damm, der Bau sollte wenigstens 4000 Thlr. kosten, der Erbpachter hatte nicht immer reparirt, weil er keine Frohndienste hatte wie vorhero das Amt, er nahm dahero den Stab und wanderte davon. Die Cammer mußte sich ins Mittel schlagen und der Pachter verlohr was im Closter Bergischen das Closter eingebüßet hatte. Noch eins: Die Güther müssen im Preiße steigen, so wie die Zinsen des Geldes ab- und die Korn- und Holzpreiße zunehmen. Der Hr. R. v. W. kaufte 1720 das Guth R. im Anhältischen für 26000 Thlr., jetzt bekommt sein Enkel 6000 Thlr. Pacht, hat einen Auszug von 1000 Thlr. an trockenen Gefällen, Jagd, Holz, Garten, Fischerey und ein massives Haus. Eine Dame hatte einen Garten in B. und bekam seit 30 Jahren 26 Thlr. Pacht dafür, wovon aber für Reparatur der Gartenwand etwas abgieng. Sie hätte ihn gern für 300 Thlr. und 15 Thlr. pro canone hingegeben. Im vorigen Jahre erfroren die meisten Bäume, und der Pachter wollte wegen des vergangnen Jahres da er pränumerirt hatte, 16 Thlr. zurück haben und künftighin nur 10 Thlr. geben. Es wurde deshalb an einen Freund geschrieben, er sollte mit den Bäumen verfahren wie andere. Dieser ließ die erfrornen Bäume ausroden, verkaufen, vom Gelde andere Bäume setzen, und schickte den Ueberschuß an 65 Thlr. mit der Versicherung, daß ein ehrlicher Mann in den kommenden Jahre 40 Thlr. geboten und noch wohl mehr geben würde, wenn der Garten plus licitandi verpachtet werden sollte.

Art. VIII. Anfragen.

1) Eine neue diese Messe herausgekommene Schrift, setzet die auch sonst schon bekannte Meynung fest, daß man kein Getraide in frischen Mist säen, sondern in Dünger, Kraut, Rüben, Kartoffeln, Wicken, Erbsen,

§. 1. Jeder Besitzer eines Hauses, Gebäudes oder Grundstücks, welches in die Brandschadens-Assecuration gehört, ist verbunden, dasselbe bey der Landschaft assecuriren zu lassen.

§. 2. Jeder Besitzer, der sein Gebäude in die Assecuration bringt, muß dasselbe nach dem Werthe, welchen es zu der Zeit, wenn es assecurirt wird, hat, assecuriren lassen, und darf nicht mehr, als den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es assecurirt wird, assecuriren lassen. Wenn daher ein Gebäude, welches vor dem Brande assecurirt gewesen, wieder aufgebauet wird, so muß der Besitzer, wenn er es wieder assecuriren will, den Werth des neuen Gebäudes, nach Abzug des Werthes der Brandstätte, angeben.

§. 3. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 4. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 5. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 6. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 7. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 8. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 9. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 10. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 11. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 12. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 13. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 14. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 15. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 16. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 17. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 18. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 19. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 20. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 21. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 22. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 23. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 24. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 25. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 26. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 27. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 28. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 29. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 30. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 31. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 32. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 33. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 34. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 35. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 36. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 37. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 38. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 39. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 40. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 41. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 42. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 43. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 44. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 45. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 46. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 47. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 48. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 49. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 50. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 51. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 52. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 53. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 54. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 55. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 56. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 57. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 58. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 59. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 60. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 61. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 62. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 63. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 64. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 65. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 66. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 67. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 68. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 69. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 70. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 71. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 72. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 73. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 74. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 75. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 76. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 77. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 78. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 79. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 80. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 81. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 82. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 83. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 84. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 85. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 86. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 87. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 88. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 89. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 90. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 91. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 92. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 93. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 94. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 95. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 96. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 97. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 98. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 99. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

§. 100. Wenn ein Gebäude, welches in die Assecuration gehört, nicht assecurirt worden ist, so muß der Besitzer, wenn es abbrennt, nicht nur den Werth des Gebäudes, welches er assecuriren lassen sollte, sondern auch den Werth, welchen es zu der Zeit hat, wenn es abbrennt, vergüten.

ner Liebe und übernatürlichen Gnadenhilfe be-
wirken, da sie weit mehr besagt als eine
bloße Reue über die Sünde, welche auch
in einem unbußfertigen Herzen Platz haben
kann. Ferner bemerkt Bellarmin, daß
die Bekehrung des Sünders nicht bloß in
einem Nachlassen der Sünde, sondern auch
in einem Fortschritte in der Gerechtigkeit
bestehe, und daß sie nicht nur in der
Gnade, sondern auch in der Herrlichkeit
stattfinde. Endlich sagt er, daß die Bekehrung
des Sünders sowohl in der Gegenwart als
in der Zukunft bestehe, und daß sie nicht
bloß auf unsere Seele, sondern auch auf
unsern Leib sich beziehe. Wir können
Bellarmin's Ansicht über diesen Gegenstand
nicht billigen, da er gänzlich in Irrthum
und Verwirrung befangen ist.

Durch seine unrichtigen Definitionen
der Rechtfertigung und der Bekehrung des
Sünders hat er sich selbst den Weg zur
Lösung der Frage, ob der Glaube allein
rechtfertige, oder ob auch die Werke dazu
nothwendig seien, verschlossen. Denn wenn
die Rechtfertigung nichts anderes ist als
eine Bekehrung des Sünders, wenn ferner
diese Bekehrung nicht bloß in einem Nach-
lassen der Sünde, sondern auch in einem
Fortschritte in der Gerechtigkeit besteht,
wenn sie nicht bloß in der Gnade, sondern
auch in der Herrlichkeit stattfindet, wenn
sie nicht bloß auf unsere Seele, sondern
auch auf unsern Leib sich bezieht, wenn
sie endlich nicht bloß in der Gegenwart,
sondern auch in der Zukunft besteht, so
ist es klar, daß sie nicht durch den Glauben
allein, sondern auch durch die Werke
bewirkt werden muß. Bellarmin hat
also, indem er die Rechtfertigung mit der
Bekehrung des Sünders identificirte, sich
selbst die Lösung der Frage unmöglich
gemacht, ob der Glaube allein rechtfertige,
oder ob auch die Werke dazu nothwendig
seien. Wenn er sich aber auch nicht
durch seine unrichtigen Definitionen der
Rechtfertigung und der Bekehrung des
Sünders den Weg zur Lösung der Frage
verschlossen hätte, ob der Glaube allein
rechtfertige, oder ob auch die Werke dazu
nothwendig seien, so würde er dennoch
nicht im Stande gewesen sein, diese Frage
richtig zu lösen, da er, wie wir bereits
gesehen haben, die Rechtfertigung nicht
als einen Act Gottes, sondern als einen
Act des Menschen betrachtet hat. Wenn
er nämlich die Rechtfertigung mit der
Bekehrung des Sünders identificirt, so
muß er sie als einen Act des Menschen
betrachtet haben, da die Bekehrung des
Sünders ein Act des Menschen ist. Wenn
er aber die Rechtfertigung als einen Act
des Menschen betrachtet hat, so hat er
sie nicht als einen Act Gottes betrachtet,
und wenn er sie nicht als einen Act Gottes
betrachtet hat, so hat er sie nicht als
einen Act betrachtet, durch welchen Gott
den Sünder gerecht macht, oder durch
welchen Gott dem Sünder die Gerechtig-
keit Christi zurechnet, oder durch welchen
Gott dem Sünder die Sünden vergibt,
oder durch welchen Gott den Sünder
mit sich versöhnt, oder durch welchen
Gott den Sünder zu seinem Kinde macht,
oder durch welchen Gott den Sünder
zum Erben des ewigen Lebens macht.
Wenn er aber die Rechtfertigung nicht
als einen Act Gottes betrachtet hat, so
hat er sie nicht als einen Act betrachtet,
durch welchen Gott dem Sünder die
Gerechtigkeit Christi zurechnet, und wenn
er sie nicht als einen Act betrachtet hat,
durch welchen Gott dem Sünder die
Gerechtigkeit Christi zurechnet, so hat er
sie nicht als einen Act betrachtet, durch
welchen Gott dem Sünder die Gerechtig-
keit Christi durch den Glauben zurechnet,
und wenn er sie nicht als einen Act be-
trachtet hat, durch welchen Gott dem
Sünder die Gerechtigkeit Christi durch
den Glauben zurechnet, so hat er sie
nicht als einen Act betrachtet, durch
welchen Gott dem Sünder die Gerechtig-
keit Christi durch den Glauben allein
zurechnet, und wenn er sie nicht als einen
Act betrachtet hat, durch welchen Gott
dem Sünder die Gerechtigkeit Christi durch
den Glauben allein zurechnet, so hat er
sie nicht als einen Act betrachtet, durch
welchen Gott den Sünder um Christi
willen durch den Glauben allein gerecht
macht, und wenn er sie nicht als einen
Act betrachtet hat, durch welchen Gott
den Sünder um Christi willen durch den
Glauben allein gerecht macht, so hat er
sie nicht als einen Act betrachtet, durch
welchen Gott den Sünder um Christi
willen durch den Glauben allein gerecht
spricht, und wenn er sie nicht als einen
Act betrachtet hat, durch welchen Gott
den Sünder um Christi willen durch den
Glauben allein gerecht spricht, so hat er
sie nicht als einen Act betrachtet, durch
welchen Gott den Sünder um Christi
willen durch den Glauben allein für gerecht
erklärt, und wenn er sie nicht als einen
Act betrachtet hat, durch welchen Gott
den Sünder um Christi willen durch den
Glauben allein für gerecht erklärt, so hat
er sie nicht als einen Act betrachtet,
durch welchen Gott den Sünder um
Christi willen durch den Glauben allein
für gerecht erklärt, und wenn er sie nicht
als einen Act betrachtet hat, durch welchen
Gott den Sünder um Christi willen durch
den Glauben allein für gerecht erklärt,
so hat

noch alles treibt und voller Saft iſt, faſt tödtlich ſind, weil die Saftgefäße durch die größere Ausdehnung des Froſtes zerſprenget werden.

Gewiſſe ſeltne Naturereigniſſe haben bey den Schaden, den ſie ſtiften doch den großen Nutzen, daß wir der lieben Mutternatur mehr folgen lernen, und dies iſt der Fall bey außerordentl. harten Wintern, welche die Maulbeerbäume in einer freyen Lage ohne Zweifel weit eher überſtehen, als an eingeſchränkten Orten.

Die neuern großmüthigen Prämien für ihre Cultur ſind eine neue Aufmunterung für jeden guten Sachſen, der Gelegenheit darzu hat.

* * *

Ich mache mir ein Vergnügen daraus, den Liebhabern der edlen Baumzucht eine beſondere Art der Veredlung bekannt zu machen, die ich noch von keinem Gärtner geſehen, und in einem etwas alten franzöſiſchen Gartenbuche gefunden habe, das mir ſehr werth iſt. Sein Titel iſt: Methode pour bien cultiver les arbres à fruit et pour elever des treilles; par les Sieurs de la Riviere et du Moulin. Nouvelle Edition. A Utrecht. Chez Etienne Neaulme 1739. 8. S. 74 redet er von einem Mittel, wie man ſtarke nackte Aeſte an Eſpalierbäumen wieder bekleiden ſoll; allein dieß iſt auch für ſtarke wilde Bäume und die ſchlechte Sorten haben, ganz beſonders anwendbar. Hier iſt die Anweiſung: D'abord, qu' au Printems vous pourrez lever leur ecorce, greffez ces groſſes branches de la maniere ſuivante. Parmi les Greffes, que vous conſerverez pour cela, prenez celles, qui conviennent, et taillez-les, comme ſi vous vouliez greffer en Couronne, à la reſerve, qu'il ne faut point de Crans au haut de leurs coins. (ſie brauchen dieſen Einſchnitt nicht, weil ſie nicht auf einem abgeſägten Stamm aufſitzen dürfen, ſondern an den Stamm anſitzen.) Vos Greffes préparées, vous faites une inciſion de travers, qui aille jusqu'au bois du Sujet; et une autre, qui deſcende, comme quand on ecuſſonne, à la reſerve, qu'il ne faut couper l'ecorce du Sujet, que jusqu' à la moitié de ſon epaiſſeur.

Au deſſus de ces deux inciſions, faites un petit demi-oval, pour donner place à la Greffe, et afin qu'elle touche le bois du Sujet de toute la longueur de ſon coin (ſo daß der lange Schnitt recht an den Stamm anpaßt). Cela fait: le long de l'inciſion deſcendante, introduiſez un petit coin de bois façonné comme celui, de la Greffe.

Ayant retiré ce coin de bois, placez votre Greffe, et enduiſez d'un maſtic un peu épais et large tout ce qui en aura beſoin (*).

Nach dieſer Anweiſung ſchnitt ich nun im ſpätern Frühjahr einige aufgehobene ſchwache Reiſer, nach einem lang gedehnten Oval oben ſanft ſchräg ein, und unten ſcharf aus, in der Länge eines guten Zolls, ſoweit ſie nämlich unter die Rinde des Stammes eingelaſſen werden ſollten. Hierauf ſchnitt man an den Stamm ein T mit dem halben Oval obenbrauf, lüftete die beyden kleinen Flügel oben nur ſoweit, daß ich das Reiß einſchieben konnte; verſchmierte es mit guten Baumwachs und verband alles ſehr feſt, und hatte nach Verlauf von 4 Wochen die unerwartete Freude, daß nicht nur mein erſter Verſuch mit Pflaumen, ſondern auch mit Kirſchen und Aepfeln gelang. Es iſt die ſanfteſte Operation, alterirt den ſtarken Stamm (meine Stämme halten 2½ Zoll im Durchmeſſer) lange nicht ſo ſehr als das Pfropfen, nach der gewöhnl. Art, und mißräth es einmal, ſo bleibt doch der Baum geſund. Es bedarf keines Keils, das Pfropfreiß macht ſich ſelbſt Luft, und der Callus läuft leichter und eher zuſammen, weil im Frühjahr genugſamer Saft vorhanden iſt. Das folgende Jahr kann man den Stamm über den Reiß abſägen. Sollte man dieſe Veredelung nicht das Anpfropfen an den Stamm nennen? Man nehme aus obigen faſt vergeſſnen Buche die Lehre: Multo plura reperiuntur apud veteres, quae nobis probanda ſunt quam quae repudianda. Colum. denn vieles wird oftmals für eine neue Erfindung ausgegeben, was die Alten noch beſſer gewußt haben.

(*) Man hat Anſtand genommen dieſe Stelle zu überſetzen, da theils die meiſten Leſer die franzöſiſche Sprache verſtehen dürften, theils aber die eigentliche Manipulation, im Verfolg hier beſchrieben ſtehet.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis	3	16	.
Roggen 3 . — . .	3	4	.
Gerste 1 . 18 . .	1	22	.
Hafer 1 . 5 . .	1	8	.
Rübsen, Winter- 4 th. 12 .	4	16	.
— — Sommer- 3 . 6 .	3	0	.
1 Pfund Reis . .	.	2	.
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	.

℔	Loth	Qu.			
1	24	.	Kernbrod	1	
3	16	.	Bauerbrod	2	
.	6	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

	gr	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 . . . . Landfleisch	2	.
1 Kalbfleisch . . .	1	6
1 Schöpsenfleisch . .	2	3
1 Schweinefleisch . . .	2	.
1 Hecht	5	.
1 Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten . 8 .	10	.
1 Capaunen . 14 .	18	.
1 alte Henne . 5 .	6	.
1 junge Gans . . 8 .	16	.
1 Haase . 12 .	16	.
1 Paar Tauben . . .	3	.
1 Paar Rebhühner . 12 .	14	.
1 Paar Kramsvögel . .	3	6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner	.	10
1 Eilenburger	.	11
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	10
1 Engl. Bier	3	.
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weinessig	2	6
1 Baumöl 22 Pf.	10	.
1 Leinöl	5	.
1 Rübsenöl	4	.
1 Tonne N. Oel	17	thlr.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	8	.
1 Mdl. Käse	.	4	.
1 Mdl. Eyer	.	2	3
1 Mtz. Salz	.	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	6
1 ℔ . gegossene	.	5	.
1 Korb Kohlen	1	12	.
1 Cent. Heu 11 .	.	13	.
1 Schock Stroh 2 . 20 .	3	.	.

	th.	gr.	pf
1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	4	22	.
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 :	4	16	.
1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	12	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 :	3	20	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 11 :	3	20	.
1 Kl. weich Floßholz 1¼ Elle	3	6	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	3	21	3	15	2	12	1	14	d. 15 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	12	2	8	1	17	d. 17 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	20	4	—	2	22	1	22	d. 6 May.
Langensalza	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	—	2	8	1	11	1	5	d. 15 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	10	2	12	1	12	d. 15 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	4	—	2	8	2	—	d. 16 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	10	3	—	2	5	1	21	d. 17 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	16	1	14	1	1	d. 15 May.
Nordhausen	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	4	11	3	15	2	4	1	17	d. 8 May.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	4	3	12	2	10	—	—	d. 12 May.
Reichenbach	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	12	3	20	2	16	1	8	d. 15 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	10	d. 15 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	22	3	2	2	4	1	16	d. 15 May.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	4	3	14	2	12	1	12	d. 18 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Sechzehnter wöchentlicher
No. 24
Leipziger
Intelligenz-Blatt,
zu
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-
Bürger, zum Besten des Waisenguts-Hauses.
Sonnabends den 29. May 1790.

Ein Hochlöbl. und hochgelahrter Rath dieser Stadt hat, zu Folge Rescripti Königl. Hochlöbl. Churfürstl. Sächsischen Oberconsistorii de dato Dresden den 19. Aprilis dieses Jahres, eine Taxe der Gebühren und Sporteln, welche bey Ertheilung der Dimissionalien, Copulationen und Proclamationen, auch bey Ausfertigung der Trau- und Taufscheine, und bey Ertheilung der Attestate, in Ehesachen, in Leipzig, und den beyden mit diesem Consistorio verbundenen Stadtgerichten, Pfarren und Kirchen, zu entrichten sind, und in der Taxe, welche bey dem Churfürstl. Sächsischen Oberconsistorio selbst, wegen

denen sogenannten Haustirern die Debitirung aller und jeder Arten von Spielcharten bey Confiscation derselben und Fünf Thaler Strafe von jedem Stück oder nach Befinden Gefängnis und anderer nachdrücklicher Bestrafung hierdurch ausdrücklich untersaget und verboten seyn. Uebrigens sollen

9. die Stempel-Impost-Einnehmere und Trank-Steuerrevisores, und zwar letztere bey ihren andern Verrichtungen und Revisionibus, auf die verbotene Debitirung ungestempelter Charten, deren Gebrauch, und überhaupt alle diesfalsigen Unterschleife sorgfältige Aufsicht führen, solche ausfündig zu machen suchen, und zu dem Ende bey den Cramern und Chartenhändlern zum öftern, auch wo sonst bey eintretendem gegründetem Verdachte die Nothdurft es erfordert, Untersuchungen anstellen, und die befundenen Contraventionsfälle sofort behörigen Orts anzeigen, dagegen aber jedesmal die Hälfte der einzubringenden Strafe genießen.

Sämmtliche Beamte, Räthe in Städten und übrige Gerichtsobrigkeiten haben auch ihres Orts ein wachsames Auge hierauf zu führen, und genau darüber zu halten, von denen Uebertretern aber die verwirkten Strafen ohne alle Nachsicht durch behörige Zwangsmittel einzubringen. Einem jeden Denuncianten, er sey wer er wolle, und wenn er auch selbst bey der verbotenen Ueberlassung, oder bey dem Gebrauch einer ungestempelten Charte concurriret, ist die Hälfte der einzubringenden Strafe jedesmal ohnausbleiblich zu verabreichen, nicht minder auf Verlangen dessen Name zu verschweigen.

Daferne aber die verwirkten Geldbußen bey eintretendem notorischen Unvermögen von den Contravenienten nicht beygetrieben werden können; So sind dieselben bey einer verwirkten Geldbuße von 50 Thlrn. mit Sechs Wochen, und bey obenbenemten mindern Geldbußen mit hiernach zu bestimmender geringerer Gefängnisstrafe oder verhältnismäßiger Handarbeit ohnausbleiblich zu belegen. Endlich sollen

10. von einem jeden a dato Publicationis zur Bestempelung kommenden Stück Charten, anstatt bisheriger Zwey, nunmehro Drey Blätter, und zwar in einer sogenannten französischen Charte, außer der Spadille und Pique-Sieben, noch das Treffle-As, so wie in einer deutschen Charte, sämmtliche Däuser, blos das sogenannte Grüne ausgenommen, mit dem Stempel bezeichnet werden.

Es ist dannenhero hierdurch Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet nicht nur euch selbst darnach gehorsamst achten, sondern auch sämmtliche Gerichtsobrigkeiten eures Creises, daß sie dieser Unserer Vorschrift genau nachgehen und solche allenthalben behörig publicaren, auch gewöhnlichermasen affigiren lassen, gebührend anweisen, ingleichen die Unter- und besonders die Stempel-Impostinnehmer, wie auch die Trank-Steuerrevisores, theils zu ihrer eignen Nachricht, theils zur genauesten Befolgung sothaner Vorschrift gemäs bescheiden.

Daran geschiehet ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es stehen allhier 12 paar Caffee- und 6 paar Chokoladentassen, ingleichen ein Spülnapf von chinesischen Holz, ächt braun lackirt, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber und Liebhaber der Schönheit und Seltenheit können selbige im Intell. Comtoir in Augenschein nehmen, und daselbst den sehr billigen Preiß erfahren.

2) Bey Endesbenannten sind wiederum dieses Jahr nachstehende mineralische Brunnen von den besten Quellen, frisch und aufrichtig in Kisten und einzelnen Flaschen zu haben, als: Egerischer Sauerbrunnen, Spaawasser, Pyrmonterstahlbrunnen, Schwalbacher, Selzer- und Seydschützer-Bitterwasser mit und ohne Schildern, ingleichen ächtes feines Seydschützer Bitter-Glauber-, Egerisches- und Carlsbader-Salz, als auch extra feine Magnesia. Leipz. den 20. May 1790.

Emanuel Gottfried Groß,
auf der Nicolaistraße.

3) Bey mir Endesbenannten, sind 8 Stück kleine Steinesel zu verkaufen, nämlich 3 Hengste, 3 Stutten und 2 junge Fohlen. Käufer belieben sich bey mir in Budißin, auf der

wend-

wendſchen Gaſſe, in dem ſaveriſchen Bierhofe zu melden.

Johann Chriſtoph Sattler,
geweſener Pachter der großen Rathsmühle zu Lubißin.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Die wenige Rittergutswolle welche in dieſer Woche nach Leipzig gekommen, hat 7 Thlr. 16 gr. auch 8 Thlr. bis 8 Thlr. 20 gr. gegolten; Wickelwolle 7 Thlr. 12 bis 20 gr.

In Dresden iſt in voriger Woche die Wolle aus der radeburger Gegend mit 8 Thlr. bezahlt worden.

2) Der heutige Himmelfahrtstag war für hieſige Stadt ein höchſtfürchterlicher und verwüſtender Tag. Gegen halb 3 Uhr Mittags brach in dem äußerſten obern Theile der Stadt ein ſchreckliches Feuer aus, welches durch die große Dürre und Heftigkeit des Windes binnen einer Stunde 166 Häuſer, incl. der Kirche, des Rathhauſes, des Diaconats und der Schule, außer den Scheunen in die Aſche legte. Da es überaus plötzlich entſtanden, ſo waren die wenigſten Einwohner im Stande etwas beträchtliches zu retten, denn nur wenige hatten darzu über eine Viertelſtunde Zeit. Es ſind dabey 2 Menſchen verunglückt, wovon der eine Tages darauf ſtarb, das umgekommene Vieh an Kühen, Schaafen, Schweinen und Federvieh iſt ſehr beträchtlich und der Zuſtand hieſiger Einwohner ganz beklagens werth. Benachbarte und entlegene Orte in Sachſen, altenburgiſchen und reußiſchen haben ſchon viel Unterſtützung an Victualien, Geld und andern Bedürfniſſen geleiſtet, wofür ſie Gott ſegnen wolle, und vielleicht lindern auch Auswärtige unſer großes Elend. Zur Annahme milder Beyträge erbieten ſich der Gen. Accis. Inſp. und Stadtſchreiber Haſſe und der Diac. M. Kübler allhier, und werden den wohlthätigen Eingang pflichtmäßig beſcheinigen und zur Vertheilung beſorgen. Auch das Intell. Comtoir in Leipzig erbietet ſich alle für das verunglückte Auma beſtimmt werdenden Wohlthaten anzunehmen und dahin zu befördern. Auma, den 13. May 1790.

3) Zur erſten Claſſe der 25. Leipziger Lotterie, welche den 2. Juny c. a. gezogen wird, ſind noch Looſe à 1 Thlr. 4 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

4) Ein Viertelloos von No. 735, und ein Viertel von No. 5964 zur erſten Claſſe der 25ſten leipziger Lotterie iſt verlohren gegangen, welches zur Sicherheit der wahren Eigenthümer bekannt gemacht wird.

5) Vom unten geſetzten Dato ſind von den hieſigen bürgerlichen Credit-Caſſenſcheinen nachſtehende 40 Nummern als:

No.	No.	No.	No.
7	452	799	1048
69	461	807	1115
241	497	895	1132
290	530	914	1171
302	562	952	1210
329	580	958	1300
372	609	962	1335
407	628	1014	1384
412	704	1020	1397
450	795	1023	1401

durch legale Ziehung, ausgezogen worden; die Inhabere derſelben werden dahero erſuchet deren Bezahlung gegen Zurückgabe der Capitalſcheine und darzu gehörigen, noch nicht abgehobenen Zinnßcoupons, von jetzo an bis mit Ausgang bevorſtehenden Monats Juny dieſes Jahres bey dem hieſigen bürgerlichen Credit-Caſſenannehmer dem Herrn Amtsſteuereinnehmer Wolff ſich abreichen zu laſſen. Wobey zugleich angemerket wird, daß von obangezeigten Nummern von Oſtern dieſes Jahres an, weiter keine Zinnßen bezahlet werden. Annaberg, den 18. May 1790.

Bürgermeiſter und Rath allda.

6) Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Claſſe der von Ihro Churfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten 20ſten Lotterie, wird den 9ten Juny a. c. gegen Auslieferung der Originallooſe, und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 28. Juny a. c. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und andern überlaſſen werden,

Ausgabe der Bücher, Schriften und Bilder, welche geeignet sind, das sittliche Gefühl zu verletzen, oder zu Verbrechen anzureizen, vom 9. Juli 1851.

Ausgabe der Bücher, Schriften und Bilder, welche geeignet sind, das sittliche Gefühl zu verletzen, oder zu Verbrechen anzureizen, vom 9. Juli 1851.

Ausgabe der Bücher, Schriften und Bilder, welche geeignet sind, das sittliche Gefühl zu verletzen, oder zu Verbrechen anzureizen, vom 9. Juli 1851.

den und auf Pränumeration herausgegeben werden. Die Pränumeration findet spätestens bis den 1sten Sept. dieses Jahres statt und zwar mit der Hälfte des dem Werke beistimmten Pränumerationspreises von 4 Thlr. in vorhinein Louisd'ors à 5 Thlr. den wichtigen Ducaten à 2 Thlr. 20 gr. oder in churfürstl. sächs Convention smünze oder Cassenbillets. Jeder Interessent verbindet sich bey Empfang des ersten Pränumerationsscheines zu Einlassung auf das ganze Werk, und zahlet 2 Thlr. wofür ihm zu Michaeli 1790 der Text zum Werke, gegen abermalige Vorausbezahlung von 2 Thlr. auf die Pfand. Auslieferung des ersten Scheines und Empfang eines zweyten, welcher bey letzterer Hauptauslieferung, zur Generalquittung dienet, ausgeliefert wird. Das ganze Werk erhält seine Vollständigkeit zur Leipziger Neujahrsmesse 1791. Die Namen sämmtlicher Herren Pränumeranten werden als Beförderer dem Werke vorgedruckt, und man bittet dieserwegen die Namen und Characterer deutlich geschrieben zum Vordruck einzusenden. Auch wird zugleich hiermit bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Herren Pränumeranten ihre Exemplaria auf ein vorzüglicheres und schöneres Papier so wie auch die ersten und besten Abdrücke der Kupfer erhalten. Eine besondere gedruckte Ankündigung ist in der Verlagshandlung, auch im Intelligenzcomtoir in Leipzig gratis zu haben, wo Pränumeration angenommen wird.

Art. VII. **Gemeinnützige Anzeigen.**

1) Ein Schreiben aus Frankfurt an der Oder bestimmt die S. 93 d. dies. J. B. befindliche ungewisse Anzeige dahin, daß es zuverläßig sey, daß dem Hrn. Consistorialrath Steinbarth unterfagt worden, über das Tellersche Wörterbuch zu lesen.

2) Bey Gelegenheit der Bekanntmachung der neuesten Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch lutherischen Kirche, empfiehlt man zuförderst nebst der vortrefflichen Schrift: Das Recht der Fürsten, die Religionslehrer auf ein festgesetztes Symbol zu verpflichten; auch des Hrn. Hofrath Reinberg zu Rostock gründliche Schrift über symbolische Bücher, in Bezug auf Staatsrecht; welche sehr interessante Abhandlung binnen wenigen Monaten, schon zum zten Male in diesem Jahre aufgelegt worden, zur Beherzigung. Uebrigens giebt man Nachricht wie einige Exemplaria der oben angezeigten neuesten eben jetzt aus der Presse gekommenen Ausgabe der symbolischen Bücher, das Exemplar für 12 gr. im Inr. Comt. zu haben sind. Die meisten vorhergehenden Ausgaben sind theils in den Buchhandlungen nicht mehr zu finden, theils war ihr Preis zwischen 1 Thlr. 8 gr. und 2 Thlr. diese Ausgabe ist so gemeinnützig als möglich eingerichtet worden, und kann man besonders die in mehreren Schriften allegirten Seitenzahlen der dresdner Edition von 1580, der Reichenbergischen, der Pipping und Weißischen, wie auch der Baumgartischen Ausgaben, so gleich bey dieser hier angezeigten neuen Ausgabe finden.

3) Ohne die Angaben mit Zuverläßigkeit annehmen zu können, so sind es doch noch die wahrscheinlichsten welche wir haben, da die jährliche Consumtion im Jahre 1788 zu Paris, in 100000 Oefen, in 50000 Cabriolets und in 30000 Kübern, betrug in 1500000 Muids Getraide à 2640 Pfunden gerechnet, welches Gemälde in Paris angenommen ist, bestanden haben soll. Der gewöhnliche Preis des Brodes, wovon das meiste leicht gebacken, wie aufgeschwemmt und durchaus löchrig ist, auch kleine Stücken nicht satt machen, sondern in Menge zur Sättigung gegessen werden muß, ist in den gewöhnlichen Broden von 4 Pfund meist 12 Sous, welches ein Preis ist, wie er in der schrecklichen Theurung von 1772 kaum in Deutschland war. In der großen Halle werden meist 200000 Säcke à 1½ dresdner Scheffel, aufbewahret, welche aber kaum zur Consumtion der Stadt, 14 Tage reichen, wie eine Nachricht im Journal der Moden besagt. Man bedenke wie der Tagelohner bey dem Preise des Brodes in Paris stehe, wovon sich der Tagelohn 25 Sous, etwan 6 bis 7 gr. Sächsisch und dagegen in London 16, 18 bis 20 gr. beträgt. Ein französischer Ochse wird

Sir Thomas Wyatt, the elder, was born at Allington Castle, in Kent, in 1503, and was educated at St. John's College, Cambridge. He was a favourite of Henry VIII., and was employed by him in several embassies. He died in 1542, and was buried in the church of St. Mary Overies, Southwark. His poems were published in 1557, and have been frequently reprinted.

Sir Thomas Wyatt, the younger, was the son of the preceding, and was born in 1521. He was concerned in the rebellion of 1554, and was executed on Tower Hill, April 11, 1554

Ab Acquirendo, ad Acquirendum, Acquirendo, Acquirendum, Acquirendi, Acquirendo, Acquirendo, Acquirendum, Acquirendi, Acquirendo, Acquirendo, Acquirendum, Acquirendi, Acquirendo

1). Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis	3	16	
Roggen 3 —	3	4	
Gerste 1 — 18	1	22	
Hafer 1 — 5	1	8	
Rübsen, Winter 4 th.	4	16	
— — Sommer 3 — 6	3	8	
1 Pfund Reis		3	
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	

℔	Loth	Qu.			
1	24	—	Kernbrod	1	
3	16	—	Bauerbrod	2	
—	6	—	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 ℔ . . . . Landfleisch	2	—
1 ℔ Kalbfleisch	1	7
1 ℔ Schöpsenfleisch	2	5
1 ℔ Schweinefleisch	2	—
1 ℔ Hecht	5	—
1 ℔ Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	10	—
1 Capaunen	18	—
1 alte Henne	6	—
1 junge Gans	16	—
1 Haase	16	—
1 Paar Tauben	3	6
1 Paar Rebhühner	14	—
1 Paar Kramsvögel	3	6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	12
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weinessig	2	6
1 Baumöl 12 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Tonne R. Oel	17 thlr.	

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	6
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	2	3
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ . gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Cent. Heu 11 .	—	13	—
1 Schock Stroh 2 . 20 .	3	—	—

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	4	22	—
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 :	4	16	—
1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	12	—
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 :	3	20	—
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 :	3	20	—
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Elle	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Roggen. Rtl.	Roggen. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Marktstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 7/17 Mßl.	3	21	3	15	2	14	1	14	d. 22 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	12	2	8	1	17	d. 17 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	19	4	—	3	—	2	—	d. 20 May.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	—	2	8	1	11	1	6	d. 22 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	10	2	11	1	11	d. 22 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	5	—	3	16	2	8	2	—	d. 22 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	12	3	2	2	5	1	23	d. 20 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	—	2	16	1	14	1	1	d. 15 May.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	—	—	3	18	2	7	—	—	d. 22 May.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	6	3	16	2	16	—	—	d. 19 May.
Reichenbach	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	12	3	20	2	16	1	8	d. 15 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	6	1	10	d. 15 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	—	—	3	4	—	—	1	20	d. 22 May.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	4	3	14	2	12	1	12	d. 18 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 25

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 5. Juny 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Junius a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In Klein-Goddula, eine halbe Stunde vom Dürrenberg in der Saalgegend, ist die Schenkwirthschaft mit dazu gehöriger halben Hufe Feld, zwey Acker Wiese, 1 Fleck Buschholz ꝛc. aus freyer Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind in völlig gutem Stande, und sehr nutzbar und bequem eingerichtet. Kaufliebhaber melden sich beym Eigenthümer Dörfer welcher die billigsten Kaufbedingungen machen wird.

2) Es wird ein brauchbarer fester und leicht zu fahrender 4 sitziger Scheiben-Reisewagen mit engen Gleise, wohlpassenden Fenstern, mit Magazinen, weiten und nicht engen Sitzen im Wagen, nicht nach neuer Façon mit hohen Kutschersitzen, nicht zu niedrigen Rädern, zu kaufen gesucht. Im Intell. Comtoir kann man Anzeigen hiervon abgeben. Nur verbittet man alle Vorschläge, von alten vor 20 Jahren gebaueten, bereits zusammen gefahrnen Wagen mit ausgeschweiften Kastendecken.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es stehet der Gasthof zum goldnen Löwen in Waldenburg, so allda am Markte gelegen, und für Herrschaften zum logiren neu und bequem eingerichtet, auch sonst in völlig guten Stand gesetzt worden, nebst Garten, Wiesen und Feldern von Johanni a. c. auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber belieben sich deshalb an den Oekonomieinspector Werner daselbst zu wenden, wo die nähern Bedingungen zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Rittergutswolle aus der Delitzscher Gegend hat 9 Thlr. 12 gr. und die Bauerwolle 8 Thlr. 10 bis 14 gr. gegolten.

In der Gegend Landsberg und Bitterfeld nach dem Anhältischen, wird der Stein zweyschürige Wolle von mittler Sorte mit 6 Thlr. 20 gr., 7 Thlr. bis 7 Thlr. 8 gr. und die feinere mit 9 Thlr. bezahlt.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Classe der von Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 20sten Lotterie, wird den 9ten Juny a. c. gegen Auslieferung der Originalloose, und anders nicht,

der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 28. Juny a. c. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der 3ten Classe auf den 5ten July festgesetzt bleibt. Kauflooſe kosten mit Inbegriff des Aufgeldes 8 Thlr. 10 gr. Dresden, den 20. May 1790.

Churfürstl. Sächs. Zucht- und Arbeitshaus-Lotterie-Hauptexpedition.

3) Verzeichniß der, den 2ten Juny 1790 gezogenen 6 Nummern und 6 Hauptgewinnste der ersten Classe der fünf und zwanzigsten Leipziger Lotterie:

1	Hauptgew. No. 3276 zu	300	Thlr.
20	Nachgew. zu 20 Thlr. von No. 3277 bis mit No. 3296	400	"
1	Hauptgew. No. 15549 zu	1000	"
200	Nachgew. zu 5 Thlr. von No. 15550 bis mit No. 15749	1000	"
1	Hauptgew. No. 22666 zu	600	"
100	Nachgew. zu 6 Thlr. von No. 22667 bis mit No. 22766	600	"
1	Hauptgew. No. 3760 zu	500	"
50	Nachgew. zu 8 Thlr. von No. 3761 bis mit No. 3810,	400	"
1	Hauptgew. No. 22200 zu	400	"
24	Nachgew. zu 10 Thlr. von No. 22201 bis mit No. 22224	240	"
1	Hauptgew. No. 5516 zu	2000	"
2600	Nachgew. zu 4 Thlr. von No. 5517 bis mit No. 8116	10400	"

Nachricht: Mit Auszahlung der Gewinnste wird den 25sten Juny, gegen Zurückgabe der Originallooſe und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Interessenten, wenn sodann die Bezahlung derselben nicht prompt geleistet werden sollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel des Plans bestimmten Zeit, gehörigen Orts sich zu melden haben. Zur zwoten Classe, welche den 14ten July gezogen wird, müssen die Looſe, bey Verlust derselben, 8 Tage vorhero und längstens den 8ten July mit 2 Thlr. 16 gr. renovirt seyn. Kauflooſe in bemelte Classe betragen nebst dem Aufgelde 3 Thlr. 16 gr. Leipzig, den 2ten Juny 1790.

Lotteriedeputation.

4) Um Musikliebenden Gelegenheit zu geben ihre Menschenliebe auf eine ihnen am wenigsten lästige Weise zu zeigen, hat sich der Hr. Organist Greßler in Triptis, der sich schon durch ähnliche Arbeiten bekannt gemacht hat, entschlossen, zum Besten der armen abgebrannten Schulcollegen in Auma und einiger anderer vorzüglich bedürftiger Familien, sechs leichte Clavierstücke auf Pränumeration à 10 gr. in Kupfer stechen zu lassen, und damit man den Ertrag davon desto leichter übersehen könne, so sollen die Pränumeranten nach ihrem wahren, oder wenn sie das nicht wollen, nach einem sich selbst zugebenden erdichteten Namen vorgedruckt werden. In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir die Pränumeration an, und man hoffet daß sich hie und da Menschenfreunde finden werden, die sich mit Annehmung der Pränumeration zu so guten Zwecke gerne bemühen werden.

5) Von dem wohllöblichen Intell. Comtoir in Leipzig sind für die hiesigen Abgebrannten an mich Endesunterzeichneten vom 1sten May dieses Jahres 320 Thlr. 10 gr. zur Vertheilung gütigst übersendet worden, deren richtiger Empfang und Vertheilung hiermit öffentlich bescheiniget wird. Desgleichen 179 Thlr. 19 gr. 6 pf. nebst einem besondern Paket von 21 Thlr. 4 gr., mit deren Vertheilung bereits der Anfang gemacht worden ist, vom 18. May dieses Jahres. Ich statte im Namen der hiesigen Abgebrannten, diesen sämmtlichen wertheſten Menschenfreunden in und außer Leipzig den verbindlichsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß sie Gott vor dieses thätige Andenken überschwenglich segnen wolle. Und eben so verbindlichen Dank sage ich den beyden wertheſten Freunden, die bey der Sammlung so vielen thätigen Eifer bezeigt und so vielfältige edle Bemühungen über sich genommen haben. Zeulenrode, den 28. May 1790.

Christian Gottlieb Vieweg,
Oberpfarrer.

Es hat auch ein werther Menſchenfreund, C. F. K. aus Leipzig über die Poſt an mich überſendet 2 Laubthaler, nebſt einem Pack mit Kleidungsſtücken und einer Anzahl ungebundner Schriften, deren Empfang und Vertheilung bis auf die ungebundnen Schriften, die noch nicht vertheilet ſind, hiermit beſcheiniget und dieſem werthen Ueberſender vielfacher Segen angewünſchet wird. Zeulenrode, den 28. May 1790.

Chriſtian Gotthilf Vieweg,
Oberpfarrer.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein Freund dieſer Int. Bl. laß in dieſen Tagen die nutzbaren Verhaltungsregeln bey nahen Donnerwettern, auf der 248ſten und folgenden Seiten von 1787, er wünſchte daß mehrerer Gebrauch davon gemacht werden möchte und wiederholte zugleich die Leſung der kurzen und deutlichen Anweiſung, wie man durch einen an jeden Orte wohnenden Schmidt, eine ſichere Wetterableitung mit ſehr geringen Koſten an allerhand Gebäuden anlegen laſſen kann, welche zu Dresden in dieſem Jahre zum dritten Male aufgeleget worden. Er erinnerte ſich dabey, der oft gehörten Bemerkung über dieſe Schrift, daß ſogut auch ſelbige abgefaßt ſey, doch der Fall oft vorgekommen wäre, da ſich die Arbeiter auf den Dörfern, auch in kleinen Städten, doch nicht darnach haben richten können und manches ihnen unverſtändlich geblieben iſt. Er wünſchte dahero daß durch dieſe Int. Bl. eine andere Anleitung zu gleichmäßigen Behuf mitgetheilet werden könnte, welches die Int. Anſtalt auch mit erbittet und den Koſtenbetrag eines Wetterableiters von verſchiedener Beſchaffenheit, beyzufügen erſuchet.

2) Wenn über eine Materie mit zuſammen geſetzten Kräften ernſtlich gedacht werden ſollte, ſo iſt es über den Verfall mehrerer Mittel- und kleinen Städte. Die ſchleſiſchen Provinzialblätter enthalten in dieſem Jahre mancherley nützliche Bemerkungen über dieſe Sache. Auch hat ein verdienter und vortreflicher auch angeſehener Mann aus Erfahrung S. 95 d. Int. Bl. von 1787 einen Fingerzeig deshalb gegeben. Indeſſen würde es hoffentlich zum Beſten des ſo ehrwürdigen Nahrungsſtandes gereichen, wenn auch andere ihre Gedanken und Vorſchläge eröfnen wollten, zu deren Aufnahme dieſe Int. Bl. bereit ſtehen.

3) Ein aufmerkſamer Landwirth verſichert nach ſeiner Erfahrung, daß kein wohlfeileres Dach, als das Ziegeldach und kein koſtbareres als das Schindeldach ſey.

4) Ein ſich nützlich zu beſchäftigen gewohnter Mann ſchreibet: Nach meinen berichtigten Berufsgeſchäften, pflege ich gern ſolche Schriften aufzuſuchen, welche weder mehr geleſen noch benutzet werden. So leſe ich oft von vorne herein, als von 1768 die wittenbergiſchen Wochenblätter und von 1763 die leipziger Intell. Blätter. Da finde ich nun heute eine Stelle in erſtern von 1769 S. 51 welche ich hier mittheilen will: »Viel Vieh macht nicht vielen Dünger, ſondern viel Stroh macht ihn. Wäre es möglich daß man die Anzahl ſeines Viehes ſo einrichten könnte, daß wenigſtens zweymal ſoviel Stroh zum einſtreuen käme, als man zur Fütterung gebrauchet: ſo wäre dieſes die rechte Proportion, und es iſt allemal beſſer, etwas weniger Vieh zu halten, als zu viel. Hält man zuviel Vieh, ſo wird das gewonnene Stroh insgeſammt zur Fütterung verbraucht, wenig oder nichts eingeſtreuet, und das Vieh wird bey der knappen Fütterung mager, weil der Hausvater bey zu befürchtenden Mangel und den vielen Mäulern, ſo er zu ernähren hat, nur darauf bedacht iſt, wie er ſein Vieh beym Leben, nicht aber wie er es bey Leibe erhalte. Hierbey hat man einen dreyfachen Schaden, denn 1. der Miſt deſſelben trägt nicht ſoviel aus als das Stroh, ſo es gefreſſen hat; 2. iſt auch der Dünger von magerm Viehe nicht ſo gut, als der vom fetten, welcher, gleichviel mit magern, weit beſſer anſchlägt und treibt; 3. dauret auch der Dünger, wo wenig Stroh hat eingeſtreuet werden können, nicht ſo lange, als der, wo das Stroh nicht iſt geſparet worden. Es iſt wahr, er iſt wie Pferch, und thut das erſte Jahr gute Dienſte, das andere und dritte

Jahr, aber deſto weniger; der Strohmiſt aber liegt länger im Acker, erhält ihn locker, erwärmet, und giebt ſeinen Nutzen auf mehr als eine Erndte, nur muß es nicht bloßes und unverfaultes Stroh, ſondern Dünger ſeyn, den wir auf das Feld fahren laſſen.« Es iſt doch Schade daß ein ſolcher Schatz von Erfahrungen und Bemerkungen in dieſen beyden Wochenblättern, nicht beſſer benutzet und ſtudiret werde. Ich muß bekennen, daß ich meiſtentheils die einzeln herauskommenden Blätter zu leſen, lange nicht ſo nutzbar finde, als wenn ich die gebundenen Jahrgänge mit Bedacht und nicht ſo flüchtig wie es an dem Tage ihres Empfanges geſchiehet, leſe.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte kein bewährtes Mittel bekannt ſeyn, die Mücken von den Schlafzimmern und Kammern zu entfernen und zu vertreiben?

2) Wo iſt hier in Leipzig die Rothiſche Herzcorallentinctur oder Herztropfen genannt, zu bekommen?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von der allgemeinen Welthiſtorie in 4. iſt ein Exemplar 49 Theile, wovon 40 Theile ſehr ſchön und ſauber in Marmorbänden und 9 roh ſind, um einen ſehr billigen Preiß zu verkaufen. Man kann ſich deshalb an das Intell. Comtoir in Leipzig wenden.

2) Seit dem Anfang dieſes Jahres erſcheint in Eberedorf eine gemeinnützige Schrift: Allgemeine Geſundheitsregeln, wovon der Hr. D. Gebhardt Verfaſſer iſt. Der Inhalt iſt: Unterricht von den Beſtandtheilen des menſchlichen Körpers, gezeigt werden die Urſachen der Geſundheit und der mancherley Krankheiten, gelehrt wird die Geſundheit zu bewahren und Krankheiten zu verhüten, auch werden Regeln gegeben wie man ſich in Krankheiten verhalten und wie die beſten Mittel dawider anzuwenden ſind. Der ganze aus 52 Stücken beſtehende Jahrgang koſtet nicht mehr als 20 gr. pränumerando, und zwey Quartale davon ſind bereits im Intell. Comtoir zu haben.

Art. X.

1) Beantwortung der in Num. 14 des ſindlichen Anfrage, die holländiſchen und engliſchen Ziegel betreffend.

Da ich mich in dieſen Ländern über 12 Jahr aufgehalten, daſelbſt viel felber gebaut und mich mit der Oekonomie beſchäftiget: ſo habe ich auch einige Erfahrung in dieſer Sache gemacht.

Es iſt bekannt, daß das Erdreich dieſer beyden Länder ſehr vom Seeſalz durchzogen iſt, beſonders die niedrigliegenden Gründe; daher die Ziegelerde ſchon eine Miſchung von dieſen Salzen in ſich hat. Es werden aber die beſten oder ſehr harten Ziegel aus dem thonigten Schlamme, der aus den Canälen geworfen wird wenn dieſe gereiniget werden, in Holland und England gebrannt, da dieſer Schlamm an der Luft zerwittern muß, und ſo durch Miſchung von Sand, zu Ziegeln, welche ſehr gut und hart ſind, gebraucht werden. In England wird aus den Steinkohlenbrüchen, der thonigte Schutt zu Ziegeln gebraucht. Da derſelbe hart iſt, ſo wird er geſtoßen oder klein geklopft mit Waſſer zu einer Ziegelmaſſe gemacht, und daraus ſehr harte Ziegel gefertiget; da denn auf eine Sorte feiner weißer Sand geſtreuet und auf die andere ein feiner weißer Pfeifenthon, der zu einen dünnen Schlamme gemacht worden, geſtrichen wird; dadurch dieſe Ziegel ein gelbes und jene ein ſehr ſchönes rothes Anſehen bekommen, und von innen ganz ſchwarz und ſo hart wie ein Baſaltſtein ſind. Dieſe harte Art Ziegeln brauchte der Herzog von Bridgwater zu ſeinen unterirdiſchen Canälen. In Holland und England werden die Straßen mit ſolchen harten Ziegeln gepflaſtert; da öfters durch dieſe verſchiedenen Farben mancherley Figuren im Pflaſter, damit ausgeſetzt werden.

2) Beſchaffenheit der Feuerſpritzen, welche Herr Brasch zu Hamburg fertiget.

Eine Feuerſpritze No. 1, welche folgende Eigenſchaften hat: der kupferne Waſſerbehälter, 4 Fuß lang, 3 Fuß breit und 2 Fuß 4 Zoll hoch, ſteht auf eiſernen Achſen, die Rä-

der

ein ehr- und tugendhaftes Weibsbild, Maria Elisabetha Hofmannin, Herrn Johann Jacob Hofmanns, Pfarrers zu Kirchberg, Tochter, ehelich beygelegt, und sie mit ihm getrauet worden. Sie ist 1733 den 15. Jenner geboren, und also 28 Jahr alt. Ihr Vater ist 1734 Pfarrer zu Kirchberg geworden, und 1737 daselbst ordiniert worden. Sie hat 1751 die Confirmation empfangen, und ist 1753 in Zürich getauft worden. Sie hat sich bisher ehrlich und tugendhaft aufgeführt, und ist ihr Vater ein ehrlicher Mann. Sie hat ihm 1000 Gl. Heurathgut versprochen, und ihr Vater hat ihr 1000 Gl. Ehesteuer versprochen. Sie hat ihm 1000 Gl. Heurathgut versprochen, und ihr Vater hat ihr 1000 Gl. Ehesteuer versprochen.

Ehe 1761. 467

ein ehr- und tugendhaftes Weibsbild, Maria Elisabetha Hofmannin, Herrn Johann Jacob Hofmanns, Pfarrers zu Kirchberg, Tochter, ehelich beygelegt, und sie mit ihm getrauet worden. Sie ist 1733 den 15. Jenner geboren, und also 28 Jahr alt. Ihr Vater ist 1734 Pfarrer zu Kirchberg geworden, und 1737 daselbst ordiniert worden. Sie hat 1751 die Confirmation empfangen, und ist 1753 in Zürich getauft worden. Sie hat sich bisher ehrlich und tugendhaft aufgeführt, und ist ihr Vater ein ehrlicher Mann. Sie hat ihm 1000 Gl. Heurathgut versprochen, und ihr Vater hat ihr 1000 Gl. Ehesteuer versprochen. Sie hat ihm 1000 Gl. Heurathgut versprochen, und ihr Vater hat ihr 1000 Gl. Ehesteuer versprochen.

An Act for the Relief of Creditors and Debtors, and for the Punishment of Fraudulent Debtors, 1869.

Schedule (A.)				Schedule (B.)			
Bankrupt.	Debt Contracted.			Composition Deed.			
	£	s.	d.		£	s.	d.
1	1,000	0	0	1	1,000	0	0
2	2,000	0	0	2	2,000	0	0
3	3,000	0	0	3	3,000	0	0
4	4,000	0	0	4	4,000	0	0
5	5,000	0	0	5	5,000	0	0
6	6,000	0	0	6	6,000	0	0
7	7,000	0	0	7	7,000	0	0
8	8,000	0	0	8	8,000	0	0
9	9,000	0	0	9	9,000	0	0
10	10,000	0	0	10	10,000	0	0
11	11,000	0	0	11	11,000	0	0
12	12,000	0	0	12	12,000	0	0
13	13,000	0	0	13	13,000	0	0
14	14,000	0	0	14	14,000	0	0
15	15,000	0	0	15	15,000	0	0
16	16,000	0	0	16	16,000	0	0
17	17,000	0	0	17	17,000	0	0
18	18,000	0	0	18	18,000	0	0
19	19,000	0	0	19	19,000	0	0
20	20,000	0	0	20	20,000	0	0
21	21,000	0	0	21	21,000	0	0
22	22,000	0	0	22	22,000	0	0
23	23,000	0	0	23	23,000	0	0
24	24,000	0	0	24	24,000	0	0
25	25,000	0	0	25	25,000	0	0
26	26,000	0	0	26	26,000	0	0
27	27,000	0	0	27	27,000	0	0
28	28,000	0	0	28	28,000	0	0
29	29,000	0	0	29	29,000	0	0
30	30,000	0	0	30	30,000	0	0
31	31,000	0	0	31	31,000	0	0
32	32,000	0	0	32	32,000	0	0
33	33,000	0	0	33	33,000	0	0
34	34,000	0	0	34	34,000	0	0
35	35,000	0	0	35	35,000	0	0
36	36,000	0	0	36	36,000	0	0
37	37,000	0	0	37	37,000	0	0
38	38,000	0	0	38	38,000	0	0
39	39,000	0	0	39	39,000	0	0
40	40,000	0	0	40	40,000	0	0
41	41,000	0	0	41	41,000	0	0
42	42,000	0	0	42	42,000	0	0
43	43,000	0	0	43	43,000	0	0
44	44,000	0	0	44	44,000	0	0
45	45,000	0	0	45	45,000	0	0
46	46,000	0	0	46	46,000	0	0
47	47,000	0	0	47	47,000	0	0
48	48,000	0	0	48	48,000	0	0
49	49,000	0	0	49	49,000	0	0
50	50,000	0	0	50	50,000	0	0
51	51,000	0	0	51	51,000	0	0
52	52,000	0	0	52	52,000	0	0
53	53,000	0	0	53	53,000	0	0
54	54,000	0	0	54	54,000	0	0
55	55,000	0	0	55	55,000	0	0
56	56,000	0	0	56	56,000	0	0
57	57,000	0	0	57	57,000	0	0
58	58,000	0	0	58	58,000	0	0
59	59,000	0	0	59	59,000	0	0
60	60,000	0	0	60	60,000	0	0
61	61,000	0	0	61	61,000	0	0
62	62,000	0	0	62	62,000	0	0
63	63,000	0	0	63	63,000	0	0
64	64,000	0	0	64	64,000	0	0
65	65,000	0	0	65	65,000	0	0
66	66,000	0	0	66	66,000	0	0
67	67,000	0	0	67	67,000	0	0
68	68,000	0	0	68	68,000	0	0
69	69,000	0	0	69	69,000	0	0
70	70,000	0	0	70	70,000	0	0
71	71,000	0	0	71	71,000	0	0
72	72,000	0	0	72	72,000	0	0
73	73,000	0	0	73	73,000	0	0
74	74,000	0	0	74	74,000	0	0
75	75,000	0	0	75	75,000	0	0
76	76,000	0	0	76	76,000	0	0
77	77,000	0	0	77	77,000	0	0
78	78,000	0	0	78	78,000	0	0
79	79,000	0	0	79	79,000	0	0
80	80,000	0	0	80	80,000	0	0
81	81,000	0	0	81	81,000	0	0
82	82,000	0	0	82	82,000	0	0
83	83,000	0	0	83	83,000	0	0
84	84,000	0	0	84	84,000	0	0
85	85,000	0	0	85	85,000	0	0
86	86,000	0	0	86	86,000	0	0
87	87,000	0	0	87	87,000	0	0
88	88,000	0	0	88	88,000	0	0
89	89,000	0	0	89	89,000	0	0
90	90,000	0	0	90	90,000	0	0
91	91,000	0	0	91	91,000	0	0
92	92,000	0	0	92	92,000	0	0
93	93,000	0	0	93	93,000	0	0
94	94,000	0	0	94	94,000	0	0
95	95,000	0	0	95	95,000	0	0
96	96,000	0	0	96	96,000	0	0
97	97,000	0	0	97	97,000	0	0
98	98,000	0	0	98	98,000	0	0
99	99,000	0	0	99	99,000	0	0
100	100,000	0	0	100	100,000	0	0

4) Die vom Froſt gedrückten Bäume betreffend.

Die vom Hrn. Becker im Voigtlande im diesj. Intell. Bl. No. 13. angezeigte Methode, die vom Froſt gedrückten Bäume zu retten, iſt auch nach meiner Erfahrung nicht zu verwerfen; ich habe beſonders alten Bäumen, die faſt 6 Zoll im Durchſchnitte haben, die Aeſte abſägen laſſen. Voriges Jahr haben ſie nicht allein ſtark getrieben, ſondern auch in folgenden ſchon fette Knoſpen getragen; der concentrirte Saft hat ſogar die Froſtwunde geheilet, und die Schwärze vertrieben, daß auch die noch ſtehenden Aeſte friſch und grün ſind. Möchten doch alle Wirthe, die nur irgend Platz zum Bäumen anpflanzen haben, derſelben fleißig anſetzen, ſo würde das die beſte Gegenwehr ſeyn, unſere Nachkommen für den Schaden unbarmherziger Winter zu ſichern! Schönnerſt. 1790. Ad. Fr. Hecke.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 4 Juny 1790.

Amſterdam in Banc.	138½	138 thl. 12 gl. thun in Amſt.	in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	137½	137 thl. 12 gl.	Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	146¼	146 thl. 6 gl.	in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augſpurg in Curr.	99	99 thl. — gl.	in Augſpurg 100 thl.
Wien in Curr.	98¼	98 thl. 6 gl.	in Wien 100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	71½	71 thl. 12 gl.	in Paris 300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:9	1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 9 gl. — pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6½	100 thl. Breßl. Duc. 106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4¾	100 thl. ord. Duc. 104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:19	1 Souverain gilt 8 thl. 19 gl. — pf.
Auguſtd'or etl. louisd'or à 5 th.	—	3¼	100 thl. — gr. Louisd'or 103 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 4. Juny 1790.

	G.	P.
Unverwechſelte Steuerſcheine 1000 thl.	100¾	—
dito kleinere	101¼	—
Landſchaftliche Steuerſcheine 1000 thl.	101	—
dito 500 thl.	101½	101½
dito 100 thl. und 200 thl.	101¾	102
Cammerſcheine à 2 pro Cent 1000 thl.	—	80
dito dito 500 thl.	—	80½
dito dito 50 und 100 thl.	—	85
dito à 3 pro Cent 1000 thl.	98	—
dito dito 500 thl.	98½	—
dito dito 50 à 100 thl.	99	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. 40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.		25p.C.
Leihcaſſenſcheine	—	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf	℔		gr	pf.	1 Kanne		gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 12 gr. bis	3	16		1	Rindfleisch, das beste	2	1	1	Stadtbier	-	6
Roggen 3 - -	3	4	-	1	- - - - Landfleisch	2	-	1	Merseburger	1	-
Gerste 1 - 20	2	-	-	1	Kalbfleisch - - -	1	8	1	Wurzner -	-	10
Hafer 1 - 8	1	12	-	1	Schöpsenfleisch -	2	6	1	Eilenburger	-	12
Rübsen, Winter 4 th. 12	4	16	-	1	Schweinefleisch - -	2	-	1	Taucher	-	8
— — Sommer 3 - 6	3	8	-	1	Hecht - - - -	5	-	1	Dorf br. Bier	-	10
1 Pfund Reis	-	2	-	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	1	Engl. Bier	3	-
1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	-	1	Paar zahme Enten -	8	-	1	Bayerisch	1	10
				1	Capaunner -	14	-	1	Möck. Brh.	1	-
				1	alte Henne -	5	-	1	Weinessig -	2	6
℔ Loth Qu.				1	junge Gans - - -	8	-	1	Baumöl 12 Pf.	10	-
1 24 -	Kernbrod	1		1	Haase -	12	-	1	Leinöl	5	-
9 16 -	Bauerbrod	2		1	Paar Tauben - - -	2	6	1	Rübsenöl	4	-
- 6 -	Semmel	-	3	1	Paar Rebhühner -	12	-	1	Tonne R. Oel	17	thlr.
				1	Paar Kramsvögel - -	3	6				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf
1 Kan. Butter	-	7	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	4	22	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegossene	-	5	-	1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 :	4	16	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3	1 Korb Kohlen	1	12	-	1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	12	-
1 Mtz. Salz	-	3	9	1 Cent. Heu 11 -	-	13	-	1 Kl. Kiefernes 3 : 14 :	3	20	-
1 Stein Seiffe	3	—	-	1 Schock Stroh 2 - 20 -	3	-	-	1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 12 :	3	20	-
								1 Kl. weich Flossholz 1¾ Ell.	3	6	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mtzl.	3	21	3	15	2	14	1	14	d. 29 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	19	2	16	1	17	d. 31 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	22	4	7	3	5	2	4	d. 27 May.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	—	—	2	11	1	11	1	8	d. 29 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	10	2	10	1	12	d. 29 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	5	—	4	—	2	10	2	—	d. 29 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	8	2	18	2	5	1	21	d. 31 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	18	1	15	1	2	d. 29 May.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	—	—	3	20	2	8	—	—	d. 29 May.
Naderburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	—	3	16	2	16	—	—	d. 26 May.
Reichenbach	1.	oder ¾ Scheffel.	4	12	3	20	2	16	1	8	d. 29 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	12	1	10	d. 29 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	20	3	4	—	—	1	22	d. 29 May.
Zwickau	1.	oder ¾ Scheffel.	4	8	3	16	2	12	1	8	d. 1 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Amtliches Intelligenz-Blatt
No. 25
Leipziger
Anzeigen-Blatt,
Frag- und Intelligenz, der Stadt- und Land-
Anzeigen-Expedition betreffend.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, die vollkommen geschickt im Weißnähen, Waschen, Platten und Putzmachen ist, auch etwas frisiren kann, sucht bey einer Herrschaft als Cammerjungfer in Dienste zu kommen, und ist anzutreffen im Conradischen Hause in der Reichsstraße beym Buchdrucker Welckow.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Rittergutswolle aus der dübner und eilenburger Gegend ist in dieser Woche mit 8 Thlr. 12. 18 bis 20 gr. bezahlt worden, veredelte mit 10. 11 bis 11 Thlr. 12 gr. Landwolle aus der oschatzer Gegend mit 8 Thlr. 16 gr. bis 9 Thlr. feinere 9 10 bis 11 Thlr. Bauerwolle aus der delitzscher Gegend hat 8 Thlr. 12 bis 18 gr. gegolten.

2) Die Expedition der allgemeinen Litteraturzeitung zu Jena kündiget ein allgemeines Repertorium der Litteratur für die Jahre 1785 bis und mit 1790 an, welches in der Ostermesse 1792 völlig fertig geliefert werden soll. Es wird wenigstens 8 Alphabet in groß Quart betragen, und in 3 Bände abgetheilt werden, die aber auf einmal erscheinen. Von jetzt an bis zur Ostermesse 1791 wird im Intell. Comtoir Pränumeration angenommen, auf Druckpapier 6 Thlr. auf Schreibpapier 7 Thlr.

3) Das Publikum hat die zu Anfang dieses Jahres herausgekommenen Briefe über das radeberger Bad ꝛc. mit allzugütigem Beyfall aufgenommen, daß ich es mir zu eigenem Vorwurf anrechnen würde, meinen Namen länger zu verschweigen. Ich stehe daher keinen Augenblick mehr an, den Beförderern dieses Werkchens öffentlich zu danken, und wiederhole, was ich in der Vorerinnerung zu diesen Briefen gesagt habe, daß es mir, bey Aufsetzung derselben, einzig und allein um Wahrheit und Gemeinnützigkeit, keineswegs aber um den Ruhm, ein schöner Modeschriftsteller zu heißen, zu thun war, und daß ich mich für die auf diese kleine Arbeit verwendete Zeit, vollkommen entschädiget halte, wenn der leidenden Menschheit durch die nähere Bekanntmachung des unläugbar großen Nutzens einer so wohlthätigen Quelle, kein unwichtiger Dienst geleistet werden ist. Zugleich danke ich auch dem Hrn. Rezensenten, welcher mit eben so vieler Theilnahme als Nachsicht in dem 13ten Stücke der dresdner gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1790. diese Briefe beurtheilet hat; herrlicher aber noch würde ich ihm danken, wenn er mit dem mir zugetheilten Lobe, Tadel von dem auch dieses kleine Werkchen gewiß nicht frey ist, verbunden hätte. Diese Briefe sind im Intell. Comtoir in Leipzig und den bereits angezeigten Buchhandlungen und Comtoiren, auch nun bey mir, dem Verfasser, um den festgesetzten Preis à 6 gr. auf der Schössergasse No. 365, 1 Treppe, zu haben. Dresden, den 3ten Juny 1790.

E. G. Gumprecht,
Accisinspector zu Radeberg.

4) Da ich mit verschiedenen Herren Buchhändlern in der Messe immer den Streit habe, als wenn ich ihnen meine Sachen nicht richtig ablieferte, wovon ich doch eines bessern überzeugt bin, auch leider erfahren müssen, daß meine Verlagsbücher nach der Messe von verdächtigen Leuten um ein Spottgeld feil geboten werden, so bitte ich einen jeden Gutgesinnten, wenn ihm dergleichen von verdächtigen Leuten angeboten wird, solche gütigst anzuhalten und mir auf meine Kosten davon Nachricht zu geben; wenn hierdurch ein Dieb entdeckt wird, so soll der Entdecker nicht allein die Bücher behalten, sondern auch von mir für jeden Thaler des Werths der angehaltenen Bücher 10 Thaler bekommen. Berlin, den 5ten Juny 1790.

J. Pauli, Buchhändler.

5) Verzeichniß der, den 2ten Juny 1790 gezogenen 6 Nummern und 6 Hauptgewinnste der ersten Classe der fünf und zwanzigsten Leipziger Lotterie:

1 Hauptgew. No. 3276 zu 300 Thlr.
20 Nachgew. zu 20 Thlr. von
No. 3277 bis mit No. 3296 400 .

1 Haupt-

1	Hauptgew. No. 15549 zu	1000	˙
200	Nachgew. zu 5 Thlr. von No. 15550 bis mit No. 15749 ˙	1000	˙
1	Hauptgew. No. 22666 zu	600	˙
100	Nachgew. zu 6 Thlr von No. 22667 bis mit No. 22766 ˙	600	˙
1	Hauptgew. No. 3760 zu	500	˙
50	Nachgew. zu 8 Thlr. von No. 3761 bis mit No. 3810,	400	˙
1	Hauptgew. No. 22200 zu	400	˙
24	Nachgew. zu 10 Thlr. von No. 22201 bis mit No. 22224 ˙	240	˙
1	Hauptgew. No. 5516 zu	2000	˙
2600	Nachgew. zu 4 Thlr. von No. 5517 bis mit No. 8116 ˙	10400	˙

Nachricht: Mit Auszahlung der Gewinnste wird den 25sten Juny, gegen Zurückgabe der Originallooſe und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Intereſſenten, wenn ſodann die Bezahlung derſelben nicht prompt geleiſtet werden ſollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel des Plans beſtimmten Zeit, gehörigen Orts ſich zu melden haben. Zur zweyten Claſſe, welche den 14ten July gezogen wird, müſſen die Looſe, bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorhero und längſtens den 8ten July mit 2 Thlr. 16 gr. renovirt ſeyn. Kaufloose in bemelte Claſſe betragen nebſt dem Aufgelde 3 Thlr. 16 gr. Leipzig, den 2ten Juny 1790.

Lotteriedeputation.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Auf der 117ten Seite d. Int. Bl. von 1787 befindet ſich eine Anweiſung zum Schröpfen des Leines. Man hat im würtenbergiſchen damit Verſuche angeſtellet und man ſchreibt deshalb: »Die nachgewachſenen Sproſſen der geſchröpften Flachspflanzen, wurden zwar viel feiner und zärter, blieben aber in Rückſicht der Länge, gegen den ungeſchröpften oder natürlich wachſenden, beynahe um die Hälfte zurück. Ich glaube nicht daß in der Zeit und Art des Schröpfens etwas verſehen worden iſt, auch war die Witterung keinesweges ungünſtig: ich ſuche alſo die Urſache davon, daß der Verſuch den erwarteten Erfolg nicht hatte, theils in der Natur des liefländiſchen Saamens, deſſen ſich die hieſigen Bauern bedienen und welcher für ſich ſolche hohe Stengel treibt, daß die Flachspflanzen im abgewichenen Sommer auf verſchiedenen Feldern, anderthalb jawohl 1¾ würtenb. Ellen, (dieſe verhält ſich zur Leipziger wie 4 zu 3) hoch gewachſen ſind, theils in der Beſchaffenheit des Bodens, als welcher ſehr leicht, ſandig und locker iſt.«

Art. VIII. Anfragen.

1) Da dem Vernehmen nach, das S. 184 der diesj. Int. Bl. empfohlne Bienenbuch des verſtorbenen Amtmann Hertwigs, nicht mehr in den Buchläden zu finden iſt, ſo fraget man 1. an, ob noch wo Exemplaria dieſer Schrift zu haben ſind? desgl. 2. wenn dieſes Buch ganz fehlet, ob jemand es auflegen laſſen wolle? Beyde Fragen bittet man binnen 14 Tagen zu beantworten, weil hernachmals ſelbſt zum Abdruck Anſtalt getroffen werden wird.

2) Welches iſt das ſicherſte Mittel auf einem Hofe oder andern Platz Bäume zu ſetzen, welche bald möglichſt den ſtärkſten Schatten geben? Welche Art von Bäumen ſind dazu zu wählen und mit welchen Vortheilen ſind ſelbige zu pflanzen?

3) Wie kommt es doch, daß ſeit 1, 2 und 3 Jahren ſo manches hundert Schock gepflanzte Birken bey aller Trockenheit, an einigen Orten gut angewachſen und fortgekommen und an andern Orten von gleicher Bodenbeſchaffenheit ganz eingegangen ſind? Was vor Fehler bey der letzten und was vor Vortheile bey der erſten Art, mögen wohl gemacht oder angewendet worden ſeyn?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Iſt des würdigen im vorigen Monat verſtorbenen M. de Peyſonnel, 1789 herausgegebene Situation politique de la France et ſes rapports avec toutes les puiſſances de l'Europe, ouvrage dont l'objet eſt de démontrer,

montrer, par les faits historiques et les principes de la saine politique, tous les maux qu'a causés à la France l'Alliance Autrichienne et toutes les fautes que le Ministere françois a Commises depuis l'époque des traités de Versailles de 1756, 57 et 58 jusqu'à nos jours, nicht hier zu haben? Man bittet solchenfalls Nachricht an das Intell. Comtoir abzugeben.

2) Im Intell. Comtoir ist zu haben: Kriegscharte zwischen Schweden und Rußland nach den vortreflichsten und besten Charten entworfen von Jäger (wozu eine geographische und historische Beschreibung der nordischen Länder gehört) für 16 gr. Witterungstabelle aufs Jahr 1790 2 gr. Gartencalender in einer Tabelle, worauf alle monatl. Gartenverrichtungen genau angegeben sind, 2 gr.

Art. X.

1) Auszug aus der 52ten Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät in der Ostermesse 1789.

Bey der am 12ten May gehaltenen Versammlung wurden zuerst aufgenommen: 1. zu ordentlichen Mitgliedern: Herr Christian Wilhelm Theodor von Thermo, auf Zieckau, churfürstl. sächs. Landesdeputirter im luckauischen Kreise, Hr. Gottlieb Wilhelm von Breßler, auf Lauske, churfürstl. sächs. geheimer Rath, Hr. Thomas Wägner, churfürstl. sächs. Finanzrath in Dresden, Hr. Doctor Ernst Wilhelm Küstner, auf Paumsdorf und Troßin, des Stifts zu Wurzen Canonicus, und E. E. Raths zu Leipzig Mitglied; 2. zu Ehrenmitgliedern: Hr Moritz von Schweinitz, auf Arnsdorf bey Bischofswerda, Herr Johann Georg Reutter, churfürstl. sächs. Oberthierarzt und Professor bey der Thier-Arzneyschule in Dresden, Hr. M. Johann Christian Hasche, Prediger an der Baukirche zu Dresden, Hr. Johann Gottlob Seiffert, Kupferstecher in Dresden, Hr. Gottfried Rupprecht, Landrichter im Amte Frauenstein, zu Muldau; 3. zu correspondirenden Mitgliedern: Hr. Bernhard Sebastian Nau, churfürstl Professor der Cameralwissenschaften in Maynz, Hr. Superintendent Lüder in Danneburg, Hr. Anton Tizzerle, Kauf- und Handelsherr zu Como im Mayländischen, Hr. J. G. Zenker, Doctor der Medicin und Professor bey dem königl. Collg. Med. Chirurg. zu Berlin, Hr. Johann Friedrich Wilhelm Widemann, herzogl. würtemberg. Oberbergamts-Secretair zu Stuttgard, Hr. Remigius Willemet, königl. franz. Demonstrator der Botanik und Chymie zu Nancy, Aufseher der dasigen Apotheken und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, Hr. Doctor Sebald Justin Brugmann, Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Leiden, Hr. Christian Rudolph Reinhold, der Weltweisheit Doctor, Lehrer der Physik, Mathematik und bildenden schönen Künste am Gymnasium zu Osnabrück, Hr. Herzer, churfürstl. Bayerischer Professer zu München. Sodann schritt man nach üblicher Art zur Wahl derjenigen Mitglieder mit welchen man die drey erledigten Stellen bey der Hauptdeputation wieder zu besetzen hatte, und es traf die Mehrheit der Stimmen: den Hrn. Cammerherrn Freyherrn von Friese, den Hrn. Hof- und Justitienrath von Rostitz, und den Hrn. Hofrath Sahr, der Landes-Oekonomie-Manufactur und Commerziendeputation Assessor. Hierauf wurde mit Vorlesung eines halbjährigen Extracts über Einnahme und Ausgabe angezeigt, daß die Rechnung von dem verflossenen halben Jahre, durch den Hrn. geheimen Finanzrath Freyh. von Hohenthal, den Hrn. geheimen Kriegsrath von Broitzen, und den Hrn. Hof- und Justitienrath von Rostitz Rechnungsführern abgenommen, und nach befundener Richtigkeit gewöhnlichermaßen justificiret worden sey. Man stattete ferner der Versammlung von der im vorigen Jahre bereits angekündigten und nun erfolgten Secretariatsveränderung den nähern Bericht ab, und es war daraus zu ersehen, daß Hr. Doctor Brubm bey seinem Abgange, die bisher unter seiner Aufsicht gehabte Gesellschaftsbibliothek und das Archiv, imgleichen die Producten- und Saamensammlung zu Dresden, dem expedirenden Secretair und Cassier der Gesellschaft, Hrn. Steuercopist Schlipalius übergeben, und dieser, nach abgege-

gegebenen zeitherigen Gesellschaftsquartier, die Bibliothek und Sammlungen zu Dresden, nunmehr auf der Seegasse in verschiedenen Zimmern aufgestellet habe, den Herren Mitgliedern aber solchergestalt mehrere Bequemlichkeit bey der an denen bereits 1787 bekannt gemachten Tagen und Stunden bey der statt findenden Eröfnung verschaffet worden.

Von denen Gegenständen, welche die Hauptdeputation theils für sich, theils in Verbindung mit den Provinzialversammlungen, theils aber auch mit einzelnen Mitgliedern bearbeitet hat, wurden folgende Nachrichten mitgetheilt: Da die Gesellschaft eine Zeichnung und Beschreibung von einem amerikanischen Pfeifenofen, welcher mit 12 bis 16 Loth trocknem Büchenholze eine Stube von 8 Ellen Länge und Breite, binnen einer Viertelstunde ziemlich auswärmen sollte, zu Gesichte kam: so ließ sie sogleich einen dergleichen Ofen bauen, um gehörige Versuche damit anzustellen. Man befand dabey, daß allerdings eine sehr schnelle Heitzung mit sehr wenigem Holze, und ohne Rauch, wenn die Feuerung sorgfältig abgewartet wird, zu erlangen sey, dabey aber ein auffallender, dem Kohlendampfe ähnlicher Dunst entstehe, folglich dergleichen Ofen in verschlossenen Wohnzimmern nicht, sondern nur in Gartenbehältnissen und an ganz freyen Orten, zum geschwinden Erwärmen mit Nutzen zu gebrauchen wäre.

Da ein bewährter sächsischer Landwirth, durch das dritte Stück des leipziger Intell. Bl. vom Jahr 1789 eine Vermehrung des Düngers, durch Vermischung desselben mit Rasen bekannt machte; so prüfte die Hauptdeputation nicht nur jene Vorschläge, sondern bat sich auch mehrerer Mitglieder Gedanken darüber aus. Ersterer gieng folgendergestalt zu Werke: Er nahm auf 3 Fuder ganz frischen Stallmist (aus dem Kuhstalle) 6 Fuder flach abgestochenen Rasen, ließ beyde in abwechselnden Schichten in Haufen von 26 Ellen Länge, 16 Ellen Breite und 2½ bis 3 Ellen Höhe, und zwar oben muldenförmig aufsetzen, letzteres aus der Ursache, damit der Regen besser in dieselben eindringen und die Fäulniß mehr befördern möge.

Diese Düngung wandte er auf jedem Boden an, nur auf kaltem und nassem Lande nahm er Pferde- und Schaafmist. Die zur Wintersaat bestimmten Haufen wurden nach Johannis, und die zur Sommersaat nach Michaelis angeleget.

Zu den Wiesendüngungen nahm er eine Vermischung von Kalk und angefeuchteten Rasen, und deckte diese Haufen gut mit Erde zu, welche sich dergestalt durchbrannten, daß sie fast ganz zu Kalkasche verwandelt wurden. Diese zu Asche gewordene Erde lies er ganz dünne bey trocknen warmen Sommermorgen, wenn der Thau noch lag, auf die mooßigten Stellen auswerfen, wodurch sich nicht nur alles Mooß in der Folge verlohr, sondern auch an dessen Stelle ein gutes süßes Gras wuchs, so wie auch von obiger Düngung die beste Wirkung bey den Getraide Aernten zu spüren war.

Ein angesehenes und rühmliches gemeinnütziges Mitglied der Gesellschaft theilte hierauf auch seine, seit verschiedenen Jahren durch viele Versuche gesammleten Erfahrungen über dergleichen Düngungsarten mit.

Diesen gemäß werden auf 4 Fuder Teichschlamm 1 Fuder Kalk schichtenweise vermischet, und man läßt solche in großen Haufen gehörig gähren, sodann aber zur Düngung anwenden.

Wenn mehr als 4 Fuder Schlamm auf 1 Fuder Kalk genommen worden; so hat man erfahren, daß sich viel Unkraut auf dem Acker gezeuget, weshalb obangegebene Mischung als die beste Proportion beybehalten, die Aecker aber im Gegentheil mehr vom Unkraute gereiniget worden.

Man nimmt ferner auf 4 Fuder Boden von den Anwänden der Aecker und Rändern der Bäche, 2 Fuder Mist und 1 Fuder Kalk, und findet auch diese Vermischung, nach vielen mit dieser Abänderung angestellten Proben, als die zuträgliche.

Das verschiedene Verhältniß des Bodens, nachdem er sandig, leimig oder thonig ist, bestimmen eigentlich die Zeit, wie lange ein

dergleichen Haufen bis zu seiner gehörigen Durchfaulung liegen müsse; daher können viele dergleichen Haufen schon im ersten Jahre, andere dagegen erst im zweyten Jahre gebraucht werden. Abwechselnder Sonnenschein und Regen, desgleichen das öftere Umstechen der Haufen, befördern auch sehr das Faulen. Sobald aber einiges unverweßte Stroh nicht mehr wahrzunehmen, der Kalk und Boden aber wie Asche unter einander vermengt liegen, so ist der Haufen zum Düngen der Felder vollkommen geschickt.

Wenn auch nun schon dieser Dünger nicht so weit als derjenige aus dem Hofe oder Stalle reicht; so zeigt er doch einen merklichen Unterschied gegen den letztern bey der Aernte, durch mehrere Länge und Schwere der Garben.

Daß dergleichen anzulegende Düngerhaufen, die Arbeit ausnehmend vermehren, hat man gar nicht geläugnet: es wurden aber hierdurch die Felder dergestalt verbessert, daß sie sich nach und nach ganz in Gartenland verwandelten, und in der Folge die angewendete viele Mühe reichlich belohnten.

Diese so einleuchtende, als öfterer bewährte wesentliche Verbesserung, wird zu eifriger Nachahmung empfohlen.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Von dem Mangel des Obstes in Sachsen.

Demjenigen der es mit seinem Vaterlande gut meynt, thut es allezeit wehe, wenn er bemerkt, wie viel Geld für frisches und getrocknetes Obst, auch für elende Bäume, aus dem Lande, und hier aus dem Voigtland meistens ins Fränkische geht, da doch Sachsen guten Boden hat, und gewis selbst soviel Obst bauen könnte, als es zur eignen Consumtion braucht. Auch im Voigtlande könnte ich viele Orte, und namentlich Rosenberg bey Plauen anführen, wo der Hr. Hauptmann Kasten sehr viel Obst baut. Sein großer Garten hat nicht den besten Zaun; aber doch wird ihm nichts gestohlen, weil er die Wege mit Obstbäumen besetzt hat, wo die Unterthanen Gelegenheit haben, ihren Appetit zu stillen.

Allein, nicht viele Orte können sich eines solchen Vorzugs rühmen, und so lange die Unterthanen nicht freywillig und gerne die Hand anlegen, die preißwürdigen Befehle ihres Herrn pünctlich zu beobachten, wird es noch immer bleiben, wie es sonst war.

Ins Voigtland werden jährlich viel 1000 Bäumchen aus dem fränkischen Kreise eingeführt, und so wohlfeil gegeben, daß man sich wundert, und durch den schlechten Preiß viele gereitzt werden, sie zu kaufen. Aber, es sind nur Spießruthen, und wenn sie 20 und mehrere Jahre stehen, bleiben es doch elende Krüpel, wiewohl die meisten in wenigen Jahren eingehen, daher unsere alten Voigtländer zu ihrem Glücke, einen Ekel davor zu bekommen anfangen. Der verstorbene Hr. von Beulwitz, auf Erlbach, glaubte sie dadurch zu verbessern, daß er sie vom neuen in die Schule setzen und pelzen ließ; aber, natürlicher weise war auch dieser Versuch vergebens. Dieser, in vieler Absicht verderblichen Einführung hat unser theuerster Landesvater dadurch abzuhelfen gesucht, daß er Prämien auf Baumschulen gesetzt hat. Möchte jeder seine väterliche Absicht einsehen und befolgen!

Eine andere Ursache des Obstmangels ist, daß wenige Leute Bäume pflanzen. Wir haben freylich eine alte vortrefliche Anordnung, daß jeder der beyrathet, eine gewisse Anzahl Bäume setzen soll, daher, noch jetzt, jährlich die Priester die Tabellen davon einschicken müssen; aber diese Bäume stehen nirgends als in der Tabelle. Und, freylich kann man dem Geistlichen nicht zumuthen, daß er über die Wahrheit dieser Angabe Localuntersuchung anstellen soll; allein, vielleicht könnte dieser Befehl eher befolgt werden, wenn die neuen Eheleute genöthigt würden, ihre Bäume an die Landstraßen in geraden Linien und gleicher Weite zu pflanzen, sie mit Dornen zu verwahren, damit ihnen das Vieh, oder im Winter die Haasen keinen Schaden thun, Pfähle beyzuschlagen, und wenn sie verderben, neue dafür einzusetzen. Hingegen müßte das Obst dem, der sie gepflanzt hat, oder dem folgenden Besitzer des Hauses gehören. Der

Richter

Richter im Dorfe, oder die Obrigkeit in Städten müßten ein Verzeichniß davon halten, die Bäume zu gewissen Zeiten besehen, sorgen, daß die so eingegangen sind ersetzt werden, und damit dieser Aufseher auch nicht umsonst sein Amt führte, könnte allemal von einem Viertel oder Scheffel Obst diesem ein gewisses abgegeben werden. Die Aemter müßten die Oberaufsicht darüber führen, bey Gelegenheit die Bäume mit besehen, und höchsten Orts ihren Bericht deswegen einschicken. Wären die Landstraßen, so weit jedes Orts Bezirk geht, bepflanzt, und das würde auf diese Weise sehr bald geschehen, könnten die Beywege, und, wenn diese bepflanzt wären, auch die Ränder der Aecker damit besetzt werden. Diese erwachsenen Bäume würden nicht nur dem Lande ein vortreffliches Ansehen geben, dem Reisenden Schatten, auch wohl zuweilen Erquickung verschaffen; sondern auch das Stehlen der Bäume und des Obstes in Gärten verhindern, gesunde Speise dem Bauer einbringen, und das Geld für auswärtiges Obst im Lande erhalten.

Es ist mir zwar bekannt, daß, wenn die Bäume in der Lage stehen, daß sie von der Abendsonne ihren Schatten in die Felder werfen, das Getraide in diesen Schatten nicht sonderlich geräth; aber, könnte man diese wenigen Beete nicht mit Futterkräutern, Kohl, Kraut, und dergleichen bepflanzen, welche den Schatten, sonderlich in dürren Jahren, gerne annehmen? Ueberdem würde mit der Zeit, das Obst diesen Schaden reichlich ersetzen.

Freylich würde nicht überall das gepelzte Obst gut fortkommen, auch nicht jeder so patriotisch denken, und solche Bäume kaufen; aber Kirschen, Pflaumen und wilde Birnen kommen auch bey schlechtem Boden fort, und wenn die Wurzeln endlich an und unter die Fahrwege laufen, erhalten sie viele Nahrung, und unsere Voigtländer, sowohl der Bürger als der Bauer, essen die wilden gesunden Birnen, frisch und gebacken, allezeit gerne.

Ueberdem hat man in unsrer Gegend eine wilde Birn, die viel vorzügliches hat, sie ist nämlich größer, und oft noch einmal so groß als die kleine Muscateller, trägt jung, und alle Jahre reichlich, wächst leicht an, nimmt mit jeden Boden vorlieb, schmeckt nicht herbe, sondern süß, wird frühzeitig, nämlich in unsrer Aernte reif, und da sie nicht gepelzt wird, wird sie sehr alt. Wir haben hier dergleichen Bäume, die viel über 100 Jahre zählen müssen. Da man sie von Ausläufern erhält, so habe ich viele 100 Stück in die Schule versetzt, wo sie zum pelzen ausnehmend gut sind, denn, da sie keine kleinen Saftröhren wie die andern wilden, oder gesäten Birnbäume haben, so darf man nicht besorgen, wenn man Obst, das große Saftröhren hat, darauf gepelzt, daß der obere Stamm stärker werde als der untere. Diese Birn wächst stark, und beklebt leicht. Ich mußte vor etlichen Jahren, gewisser Ursachen wegen, kurz vor Pfingsten erst etliche Hundert setzen, und es ist kein einziger verdorben. Wollte jemand diese Sorte kennen lernen, könnte ich künftiges Jahr, aber nur aus Gefälligkeit, denn ich kann sie sehr gut brauchen, etliche Hundert von Ausläufern, also noch klein, etwa 1 höchstens 2 Ellen hoch, ablassen. Diese Birn, von welcher ich keinen andern Namen weiß, als den man ihr hier giebt, wo sie die mürbe Birn heißt, würde sich vortreflich an die Wege schicken, und von ihren häufigen Ausläufern könnte man immer wieder junge ziehen.

Noch eine Ursache des Obstmangels ist die Vieh- und Schaaftrift. Ich habe viele Bauern sagen hören: wir wollten gerne Bäume pflanzen; aber, wenn die Schaafe kommen, die bis unter unsre Fenster hüten dürfen, freffen sie dieselben, oder ihre Rinde ab. Wollte man auch auf das Freye Bäume setzen, einen Zaun darum machen, und es also zu einem Obstgarten anlegen, so wird es nicht erlaubt, unter dem scheinbaren Vorwande, die Viehweide würde dadurch verengert. Wie diesem abzuhelfen, könnte man ja wohl einen Rath geben; aber nicht jeder ungeforderte, so wie oft geforderte Rath ist angenehm. Ab. am 17. April 1790.

Becker.

2) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 12 gr. bis	3	16	
Roggen 3 " — " "	3	4	"
Gerste 1 " 20 " "	2	—	"
Hafer 1 " 8 " "	1	11	"
Rübsen, Winter- 4 Th. 12 "	4	16	"
— — Sommer 3 " 0 "	3	8	"
1 Pfund Reis " "	"	2	"
1 Leipz. Kalkscheffl oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk			
Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	"

℔	Loth	Qu.				
1	24	"	Kernbrod	1		
3	16	"	Bauerbrod	2		
"	6	"	Semmel	"	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	. . . . Landfleisch	2	"
1	Kalbfleisch . . .	1	8
1	Schöpsenfleisch .	2	6
1	Schweinefleisch . .	2	"
1	Hecht	5	"
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten " 8 "	10	"
1	Capaunen " " 14 "	18	"
1	alte Henne . . 5 "	6	"
1	junge Gans " " 8 "	16	"
1	Hasse . . 12 "	16	"
1	Paar Tauben " " "	2	6
1	Paar Rebhühner " 12 "	14	"
1	Paar Kramsvögel " "	3	6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner "	"	10
1 Eilenburger	"	18
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weineßig "	2	6
1 Baumöl 2 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübsenöl	4	"
1 Tonne R. Oel	17	thlr.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	7	"
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	2	3
1 Mz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	12	"
1 Cent. Heu 11 "	"	13	"
1 Schock Stroh 2 " 20 "	3	"	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 18 : "	4	22	"
1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : "	4	36	"
1 Kl. Ellern 4 : 8 : "	4	12	"
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 : "	3	20	"
1 Kl. Oberl. allerh. 3 . 12 : "	3	20	"
1 Kl. weich Floßholz ½ Elle	3	6	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Maß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/77 Mtl.	3	21	3	15	2	14	1	14	d. 5 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	18	2	18	1	17	d. 7 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	2	5	2	3	2	2	10	d. 3 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	6	2	13	1	11	1	5	d. 5 Jun.
Leipzig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	11	2	12	1	10	d. 5 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	5	—	3	16	2	10	2	—	d. 5 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mez.	3	6	2	20	2	5	1	21	d. 7 Jun.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	18	1	14	1	1	d. 5 Jun.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	4	—	3	20	2	8	1	18	d. 5 Jun.
Nadeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	—	3	16	2	16	—	—	d. 2 Jun.
Reichenbach	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	12	3	20	2	16	1	8	d. 5 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	12	1	10	d. 29 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	4	4	3	8	2	10	1	22	d. 5 Jun.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	6	3	16	2	12	1	12	d. 8 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 27

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 19. Juny 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es wird eine gebrauchte, aber doch noch brauchbare eiserne Geldcasse ohngefähr 16 Zoll tief und breit und 1 Elle 8 Zoll lang, zu kaufen gesucht. Wer dergl. zu verlassen hat, wird ersucht, selbiges nebst Preiß dem Intell. Comtoir bekannt zu machen.

2) Man hat bisher so mancherley Mittel, die Fliegen zu vertilgen, auszudenken sich bemühet; aber alle Arten derselben sind entweder zu mühsam, zu ekel, oder wohl gar höchst gefährlich gewesen. Endlich aber ist doch eine Tinctur erfunden worden, von welcher man auf Bretchen von hartem Holze verschiedene Tröpfgen thut, und solches auf Simse, Tische, Bänke oder Fenster setzet. Nach dieser Tinctur ziehen die Fliegen mit Gewalt, und sobald sie davon gekostet, fallen solche theils gleich, oder so sie noch davon fliegen, bald hernach. Dieses ist ein gar gutes Mittel in großen wirthschaftlichen Wohnungen, und man kann bey Untergang der Sonne ganze Schüsseln voll todte Fliegen zusammen kehren; und wenn auch solche die Hüner fänden, so schadet es ihnen nicht. Von dieser Tinctur hat man Gläser von verschiedener Größe, als: zu 1, 2, 4 gr. bey dem Erfinder Thomas Friedrich Fischer zu Torgau, als auch in Leipzig im privil. Intell. Comtoir und bey Hrn. G. H. Schulze. Ferner noch bey Hrn. J. L. Beyer in Jena, bey Hrn. G. J. Ermel in Grima, bey Hrn. C. F. Francke in Eulenburg, bey Hrn. J. C. A. Grau in Jütterbock, bey Hrn. A. C. Graberg in Braunschweig, bey Hrn. C. Goetze in Lüben, bey Hrn. G. C. Hempel in Schmiedeberg, bey Hrn. A. L. Herbst in Grosenhayn, bey Hrn. F. G. Kirsten in Naumburg an der Saale, bey Hrn. C. G. Strauch in Dresden, bey Hrn. G. C. Seidelmann in Bonneburg, bey Hrn. C. F. Sommer in Döbeln, bey Hrn. C. H. Ziesler in Meissen. Desgleichen zeige noch an, daß wiederum aufs neue die hamburger Wunderessenz von Hrn. Friedr. Jenny angekommen, und ebenfalls bey mir zu haben ist.

3) Die Herren von Lattorf und Erben in Hamburg, haben mir Endesunterzeichneten ihre Medicamente in Commission anvertrauet. Da ich solche hier anzupreisen für unnöthig halte, indem solche bereits weltbekannt, und ein jeder der sie kennt wegen ihrer gewissen Wirksamkeit allen Beyfall geben muß, so zeige hiermit an, daß solche bey mir ächt und versiegelt, nebst dem dazu gehörigen Gebrauchs-

[illegible] [illegible] [illegible] [

...
...
...

6 Thlr. Das komische Theater der Franzosen für die Deutschen, 10 Bände, wird ebenfalls bis zu Ende des Jahres, statt 10 Thlr. für 5 Thlr. verlassen.

Art. X.

1) Nutzungsberechnung einer in d. Int. Bl. mehrere Male erwähnten Eichenplantage.

Es haben mehrere Personen gewünscht, eine nähere Beschreibung von dem Eichenkamp oder Eichelgarten, in der torgauer Gegend zu erhalten, aus welchem einige Male die Verpflanzungen in diesen Int. Bl. angezeiget worden sind. Dieser Eichengarten wurde 1764 angeleget; ein Platz von 375 Quadratruthen, also etwas größer als ein sächsischer Acker dazu ausgelesen und selbiger mit einem ziemlich hohen Zaun verwahret. Aus demselben sind nun seit dieser Zeit 9410 Stück Eichen genommen, welche auf den dortigen eigenen Güthern F. und S. von 1778 bis 1786 verpflanzet worden. Desgl. 810 Stück, so von 1781 bis 1790 verkauft, und 4530 Stück, so von 1785 bis 1790 verschenket worden. Der Betrag davon bestehet also in 14750, so aus dem Eichelgarten genommen sind, und in 15375, so anjetzo noch daselbst vorräthig stehen. Die ganze Summe beträgt 30125 Stück, so daselbst gestanden und theils noch stehen. Nach der Berechnung findet man, daß auf jeder Quadratruthe 80 ¾ Stück gestanden haben. Wenn das Stück nur für 6 pf. durch die Bank verkauft worden wäre, so betrüge die Nutzung 625 Thlr. 14 gr. 6 pf. Um denen, welche ein näheres Detail aus mehr als einer Ursache zu wissen wünschen, dienet, daß

1. verkauft worden:

1781,	150	Stück	an den S. M. Hrn. Doben.
1782,	60	—	an denselben in Herzberg.
1783,	120	—	an den Förster Hrn. Leuscher.
1784,	180	—	an denselben.
1786,	150	—	nach Martinskirchen.
178[illegible],	90	—	ebendahin.
1790,	60	—	nach Wiederau.
	810	Stück.	

2. verschenket sind:

1785,	500	Stück	nach Sakleben.
—	1000	—	nach Meißen.
—	500	—	nach Rieſt.
1788,	300	—	nach Seehausen.
—	200	—	nach Altdöbern.
—	100	—	die Gemeine in Schmerkendorf.
1789,	500	—	nach Mückenberg.
—	500	—	nach Liptitz.
—	150	—	Hrn. A. S. Dahme nach Torgau.
1790,	600	—	nach Saathayn.
—	480	—	nach Röhrsdorff.
	4530	Stück.	

Diesen Herbst sind wieder 2000 Stück zur unentgeltlichen Vertheilung bestimmt worden, wenn sich dazu im Monat August beym Förster Clingestein gehörig gemeldet wird. Schm. d. 17. May 1790. C.

2) Vorschlag zur Verbesserung des Waschens.

Da die bisherige Gewohnheit, bey den sogenannten Lauchwaschen die erforderliche Aschenlauge mit siedendem Wasser zu bereiten, nicht nur mit einem großen Holzaufwand und mancher Feuersgefahr verbunden ist, sondern auch die Folge hat, daß durch die Auflösung, des in der Asche befindlichen empyreumatischen Oels in der Leinwand häufige Flecken entstehen, welche sich öfters kaum mit der größten Mühe herausbringen lassen, so hat der Apotheker Med. Lr. Dietrich in der Oberamtsstadt Rosenfeld den so nützlichen als leicht ausführbaren und auf vorgängig vielfältig eigene Erfahrung gegründeten Vorschlag gemacht, die Asche mit kaltem Wasser auszulaugen. Die von ihm beobachtete Verfahrungsart, wie solche in seiner Anzeige beschrieben wird, bestehet kürzlich in folgendem: er läßt nämlich das Waschgeräthe nach der gewöhnlichen Ordnung einlegen, das Aschentuch darüber ausbreiten, und auf dieses die zur Lauge nöthige Asche, in erforderlichem Maas aufschütten, welche mit kaltem Wasser so lange begossen wird, bis die

Wasch-

Bedingungen und Verpflichtungen, welche in Ansehung der Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, übernommen worden sind, gehen auf den Käufer über, und sind von ihm zu erfüllen. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 3. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 4. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 5. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 6. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 7. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 8. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 9. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 10. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

Bedingungen und Verpflichtungen, welche in Ansehung der Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, übernommen worden sind, gehen auf den Käufer über, und sind von ihm zu erfüllen. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 3. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 4. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 5. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 6. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 7. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 8. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 9. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

§. 10. Der Käufer ist verbunden, die Gebäude, Grundstücke und Gerechtigkeiten, worauf sie haften, in gutem Stande zu erhalten, und darf nichts vornehmen, was den Werth derselben vermindert.

und ob es mithin, wenn auch gleich das Waschgeräthe, auf die eine oder die andere vorgedachte Art ohne Gebrauch der Seife, vollkommen weiß ausfiele, nicht rathsamer und nöthig sey, sich gleichwohl der Seife, als eines Verwahrungsmittels gegen die Schärfe der Lauge und gegen den Schaden, welchen das Geräthe hievon nehmen dürfte, hiezu zu bedienen, als wobey, dessen ohnerachtet, wenigstens immer eine nicht geringe Ersparniß an Seife, weil hievon zu dieser Waschart viel weniger erforderlich ist, erzielt werden kann? so ist zu wünschen daß jeder die ihm bey dieser Gelegenheit sich darbietende Erfahrungen dem Publico zum allgemeinen Besten bekannt machen möchte.

3) Auszug aus der 52sten Anzeige der leipziger ökonomischen Societät.

(Fortsetzung.)

Ein schätbares Mitglied der Gesellschaft, hat eine Zeichnung und Modell von einem nach der französischen Art der Triquebalke, wie solche in den Memoires d'Artillerie von St. Remy beschrieben ist, von ihm eingerichteten und bereits seit 2 Jahren bey dem dresdner Festungsbau, mit vieler Zeit- und Geldersparniß eingeführten Handwagen, der Hauptdeputation übergeben. Derselbe ist zugleich Wagen und Hebezeug, indem man eine Last von 8 bis 16 Centnern geschwind einhängt, aufhebt, und nach Beschaffenheit der Größe mit 3, 4 bis 6 Mann an einen bestimmten Ort führet, z. B. Quadersteine und d. m. Der Aufwand bey Anschaffung eines dergleichen Wagens, beläuft sich auf 18 bis 22 Thlr. Dieses Werkzeug wird in einem dabey befindlichen Kupfer von vier verschiedenen Richtungen vorgestellt und nach seinen Theilen umständlich beschrieben. (*)

Da ein auswärtiges Mitglied der Gesellschaft, Hr. Martin Vogel, Adjunct am kayserl. königl. Thierspital zu Wien, eine eben so tödtliche als oft vorkommende Krankheit der Pferde, den Magenbruch, ungemein gründlich abgehandelt und eingesendet hat: so werden dessen so allgemein nutzbare Bemerkungen hier mitgetheilt. Nachdem selbiger zuvörderst den innern Bau des Magens der Pferde genau betrachtet und darauf die Ursache erkläret, daß Pferde sich nicht erbrechen können, und daß der Magen eher reiß, als er sich vom Ueberm aasse des Futters, oder von andern schädlichen Dingen durch den Schlund entledigen könne, wird bemerkt, daß der Bruch oder Riß des Magens gewöhnlich unter gemeinen Zufprderen vorfalle, die auf der Straße nicht nach der gewöhnlichen Zeit, sondern auf festgesetzten Stationen, oder zu Hause nach vollendeter Arbeit und alsdann ohne Maasse gefüttert werden. Sie gäben das Uebel durch folgende Zeichen zu erkennen: Ihre Augen drückten den höchsten Grad der Angst und des Schmerzens aus. Die Ohren ständen (wenn die Thiere nicht schlapvöhrig wären) im Anfange wie angenagelt auf dem Kopfe, steif und näher beysammen, als im natürlichen Zustande, in der Folge aber senkten sie sich. Die Nasenlöcher wären weit offen, und aus ihrer länglichten Gestalt in eine runde verzerret. Das Obembolen sey sehr kurz, der Puls geschwind und klein, die vordere Gegend des Bauche, bisweilen auch der Bauch im ganzen Umfange, aufgedehnt, der Abfaß des Misters, wenn er nicht durch Clystiere erzwungen würde, gehindert, der Abgang des Harns aber natürlich. Ueberlieferman die Thiere sich selbst, so blieben sie meist auf einem Orte stehen; zwänge man sie aber zum Gehen, so schritten sie wie sehr ermüdete Pferde mit etwas gekrümmten Rücken und eingebogenen Hinterschenkeln einige Schritte fort, ohne den Kopf, den Hals, oder irgend einen andern Theil des Körpers, außer den Schenkeln, zu bewegen. Nie bringe man sie zum Laufen, oft auch durch Schläge nicht. Nie fielen sie, wie bey Koliken nieder, und selten ständen sie mehr auf, wenn sie sich gelegt hätten. Wenn sie schon so matt wären, daß sie den Körper nicht mehr aufrichten könnten, so hüben sie zu wiederholten Malen den Kopf in die Höhe und sähen nach den Flanken. Unter dieser Zeit würde der Bauch immer dicker, das Obembolen

(*) Beydes, Kupfer und Beschreibung ist im Journ. Economiq. zu sehen, auch Copien davon zu haben, wenn sie bestellt werden.

holen beschwerlicher und der Puls kleiner. Der ohnehin matte Glanz der Augen verlischte, die Nasenhaut entfärbte sich; das Zahnfleisch, so wie der Gaumen, würde weiß, die Schenkel mächteten die Erde, und die Zunge stele aus dem Munde; alle dieser Theile würden kalt, und die Kranken verbrachten unter einigen Aechzen ihr Leben. Wenn aber Entzündungen oder Gifte, den Bruch verursachten, dann würden die Augen feurig, sie tränen aus ihren Holen; das Zahnfleisch, die Zunge, der Gaumen färbten, als ob Essig beraubt zeigten sie eine dunkelrothe Farbe, Angstschweiß bedeckte den Körper und die Thiere stürben unter unbeschreiblichen Schmerzen. Brach dem Tode, der nach Verschiedenheit des Bruchs und der Behandlung der Kranken in 10 bis 14, oder höchstens in 18 Stunden folgte, liefen sie geschwinde auf, besonders wenn der Bruch vollkommen und das Futter in die Bauchhöle gestossen sey. Die Ursachen, die den Magenbruch erregten, wären verschieden.

Die erste und gewöhnlichste sey der übermäßige Genuß eines körnigten Futters nach langerer Hunger; wo Heu, Stroh, wirklich auch von Gras, dürfte der Magen nie. Daher dürften auch Militärpferde, wegen ihren abgemessenen Futterportionen, von diesem Uebel wohl ganz frey seyn. Zuweilen brächte der Magen eine besondere Ueberladung, und es ereignes sich solches auch leichter bey Entzündungen desselben und in Koliken, wobey die Thiere oft mit solcher Heftigkeit zu Boden fielen, daß eines oder das andere Eingeweide berstem müßte; das aber gemeiniglich den Magen träfe. Ein gleiches könnte auch das Niederwerfen eines Pferdes, wenn es bald nach dem Futter geschehe, bewirken. Zu den gemeinen Ursachen, die zu Verletzung des Magens, Anlaß gäben, gehörten auch gemisse Clistieren, die den Thieren in der gutherzigen Absicht, sie schön und gutleibig zu machen, unter dem Futter oder andern Dingen beygebracht würden. Weil der übermäßige Genuß eines körnichten Futters, als die erste Ursache des Magenbruchs angesehen sey, so folge, daß es leichter zu vermeiden, dem Uebel vorzubeugen, als dessen Folgen abzuhelfen.

Kein Mittel erhalte den Thieren das Leben, wenn der Riß auch noch so klein wäre. Unter dieser Vorsicht wäre keinesweges ein Abbruch vom Futter zu verstehen, vielmehr sey die gewöhnliche Portion bey schwerer Arbeit zu vermehren, doch mit der Vorsicht, daß der Magen nicht auf einmal angefüllt, sondern die vermeynte Menge in mehrere Portionen abgetheilet werde. Bey Koliken denge man dem Magenrisse vor, wenn man die Thiere langsam führe, und das heftige Niederwerfen hindere. Die Verletzungen des Magens im Kriege wären oft unvermeidlich; dem Mißbrauche aber, Pferden Gift zu klistern, könne nicht anders, als durch ein strenges Verbott an Apotheker und Kaufleute, solche Mittern an niemand zu verkaufen, gesteuert werden. Wie nachtheilig der Mangel dieser Vorsicht sey, wird noch durch zwey Beyspiele erwiesen.

Herr Pöpsch, welcher das Steigen und Fallen des Elbstroms bey Dresden täglich und sorgfältig beobachtet, auch der Gesellschaft allhiesiger eine Tabelle desfalls einreichet, hat auf Veranlassung der Hauptbestimmation einen kurzen Auszug von dem wesentlichen Inhalte derselben, in wie eine Ueberzeugung den merkwürdigsten Hohen und Tiefen des Wasserstandes, als eine Fortsetzung seiner chronologischen Geschichte der großen Wasserfluthen des Elbstroms, auf die Jahre 1786 bis 1788 aufgearbeitet und der Gesellschaft übergeben, von welcher gleichfalls eine Nachricht mitgetheilt wird. Derselben zufolge war der tiefste Stand des Wassers im Jahre 1786, 1 Elle, 7 Zoll, und der höchste 5 Ellen, 3 Zoll, daher 6 Ellen 10 Zoll die ganze Veränderung.

Im Jahr 1787 kam nach dem höchsten Stande von 2 Ellen, 4 Zoll am 6ten März, und 1 Elle, 9 Zoll als den tiefsten Stande am 16. Oct. 3 Ellen, 13 Zoll zur ganzen Veränderung.

Der höchste und tiefste Stand des Jahres 1788 war 1 Elle, 6 Zoll unter Null, am 22. Febr. und 1 Elle, 9 Zoll über Null, am 6ten April, mithin 2 Ellen, 15 Zoll die Veränderung des ganzen Jahres.

(Die Beschluß folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	lb		gr.	pf.	1 Kanne	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis	3	16		1	Rindfleisch, das beste	2	1	Stadtbier		6
Roggen 3 " — " "	3	4	"	1	" " " Landfleisch	2	"	Merseburger	1	"
Gerste 1 " 20 " "	2	—	"	1	Kalbfleisch " " "	1	8	Wurzner "	"	10
Hafer 1 " 8 " "	1	12	"	1	Schöpsenfleisch "	2	6	Eilenburger	"	12
Rübsen, Winter 4 th. 12 "	4	16	"	1	Schweinefleisch " "	2	"	Taucher	"	8
— — Sommer 3 " 0 "	3	8	"	1	Hecht " " " "	5	"	Dorf br. Bier	"	10
1 Pfund Reis " "	"	2	"	1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6	Engl. Bier	3	"
1 Leipz. Kalkscheffl oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schiebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	"	1 Paar zahme Enten "		8	"	Bayerisch	1	12
				1 Capaunen "		14	"	Möck. Brh.	1	"
				1 alte Henne "		5	"	Weineßig "	2	6½
				1 junge Gans " "		8	"	Baumöl 12 Pf.	10	"
lb Loth Qu.				1 Hase "		12	"	Leinöl	5	"
1 24 " Kernbrod	1			1 Paar Tauben "		2	6	Rübsenöl	4	"
3 16 " Bauerbrod	2			1 Paar Rebhühner "		12	"	Tonne R. Oel	17	thlr.
" 6 " Semmel	"	3		1 Paar Kraniche "		3	6			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		th.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	7	"	1 lb Lichte gezogene	"	4	6	1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	4	22	"
1 Mdl. Käse	"	4	"	1 lb " gegossene	"	5	"	1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 :	4	12	"
1 Mdl. Eyer	"	2	3	1 Korb Kohlen	1	10	"	1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	12	"
1 Mz. Salz	"	3	9	1 Cent. Heu 11 "	"	13	"	1 Kl. Kiefernes 3 : 14 :	3	20	"
1 Stein Seiffe	3	—	"	1 Schock Stroh 2 " 20 "	3	"	"	1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 12 :	3	20	"
								1 Kl. weich Fließholz 1¾ Ellen	3	6	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Viel 3 Mz. 3 17/21 Mßl.	3	23	3	14	2	14	1	14	d. 12 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	20	2	16	1	18	d. 14 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	2	5	12	4	12	2	20	d. 10 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	5	2	15	1	11	1	6	d. 12 Jun.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	12	2	12	1	12	d. 12 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	3	12	2	10	2	—	d. 12 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	20	2	7	1	23	d. 14 Jun.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	20	1	18	1	3	d. 12 Jun.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	18	3	10	2	2	1	14	d. 12 Jun.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 2. 8	4	—	3	22	2	16	—	—	d. 9 Jun.
Reichenbach	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	12	3	20	2	16	1	12	d. 12 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	12	2	12	1	12	d. 12 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	4	6	2	22	2	12	1	20	d. 12 Jun.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	8	3	18	2	14	1	12	d. 15 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 28

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 26. Juny 1790.

Art. IV. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein freyes Mannlehnguth, fünf Hufen stark, mit Erbgerichten und Unterthanen, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Mähere Nachricht erfährt man im Intell. Comtoir, wo auch der Anschlag zu sehen ist.

2) Eine Parthie Pockholz in groſsen und kleinern Stücken, das wegen seiner auſserordentl. Härte und Schwere zu allen Arten Walzen und Hämmern in Fabriken, auch zu Bosselkugeln sehr gut zu gebrauchen ist, liegt um billige Preiße zum Verkauf bey

G. G. Vollsack.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein noch unverheyratheter in seinen besten Jahren stehender, Verwalter, der von Jugend auf sich der Oekonomie, Schreibe- und Rechenkunst beflissen, bey verschiedenen Herrschaften in Diensten gestanden und mit den besten Zeugnissen versehen ist, suchet auf gleiche Art weiteres Unterkommen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Eine Herrschaft auf dem Lande suchet auf Michael dieses Jahrs eine gute Köchin, welche wegen ihrer Geschicklichkeit und Wohlverhaltens bealaubte Zeugnisse vorzeigen kann; im Intell. Comtoir zu Leipzig, beym Hrn. Stadtsyndicus Lindemann in Weiſsenfels und in der Laitenbergischen Buchdruckerey zu Merseburg ist mehrere Nachricht dieserhalb zu erlangen.

Art. VI. Avertissements.

1) Noch etwas Rittergutswolle ist in dieser Woche mit 8 bis 8 Thlr. 16 gr. veredelte mit 10 Thlr. und 10 Thlr. 18 gr. bezahlt worden.

Im Voigtlande und in der Gegend von Plauen hat die gewöhnliche Wolle zuletzt 8 Thlr. 3 gr., und die etwas veredelte 9 Thlr. 16 gr. gegolten.

2) Nachricht: Es haben schon vor einigen Jahren mehrere Freunde der Annalen der Oekonomie von Arthur Yung in England, Verlangen getragen, auf die von mir zu besorgende Uebersetzung ins Deutsche, zu pränumeriren. Da ich solche mit Hrn. D. Hahnemann ins Kurze gezogen, das für Deutschland unnütze weggelassen, dagegen practische Anmerkungen zugesetzt, und die 2 ersten Bände in einen gebracht habe, welcher 16 gr. kostet; als mache ich hiedurch bekannt, daß die Freunde der Oekonomie solche deutsche Annalen sowohl beym Verleger, Hrn. Buchhändler Crusius in Leipzig, als auch

Ein Mann hat ein Weib genommen / und
wil nicht ausziehen / noch jm etwas auffgelegt
werden / Er ist frey daheim ein Jahr lang /
und erfreue sein Weib / die er genommen hat.

Wenn jemand ein Weib genommen hat / so
ist er nicht schuldig zu Kriege zu ziehen / noch
jm sonst etwas auffgelegt werden / Er ist frey
daheim ein Jahr lang / und erfreue sein Weib /
die er genommen hat.

Wer die Handmühle oder den Obern Mühlstein
pfendet / der pfendet das Leben.

Wer die Handmühle oder den Obern Mühlstein
pfendet / der pfendet das Leben.

Wenn jemand die Handmühle oder den Obern
Mühlstein pfendet / so pfendet er das Leben.

Man soll niemand pfenden / der jm Pfande
dienet / Es sey denn / das er sich weigere / den
Pfandschilling zu ge

Candidaten des Predigeramts, in welchem von der Verwaltung, den Rechten und Freyheiten deſſelben Nachricht ertheilet wird. 8. 16 gr. Unterhaltungen über theologiſche, hiſtoriſche und vermiſchte Gegenſtände, zum Gebrauch für Freunde der Theologie und Geſchichtskunde, und zunächſt für Prediger bey arbeitsfreyen Stunden. 8. 18 gr. Jameſon's neue practiſche Bemerkungen über die Verdünnungsmittel, und ihre Wirkungen in beſondern Krankheiten. Aus dem Engl. überſetzt. 8. 6 gr. C. A. Buettiger Aristophanes impunitus deorum gentilium irrisor. gr. 8. 4 gr. F. C. G. Hirſchings allgemeines Archiv für die Länder- und Völkerkunde, erſter Theil, gr. 8. Leipzig 20 gr.

Art. X.

1) Auszug aus der 52ſten Anzeige der leipziger ökonomiſchen Societät.

(Beſchluß.)

Der Herr geheime Rath Graf von der Schulenburg auf Burgſcheidungen in Thüringen, hat bey dem in dortiger Gegend immer merklicher werdenden Holzmangel, unter andern gründlichen Vorſchlägen ſelbigem abzuhelfen, eine Vorrichtung von Oefen zum wirthſchaftlichen, häuslichen und zierlichen Gebrauche bekannt gemacht, welche nach zweyjähriger Erfahrung das Erſparniß von zwey Drittel an Holze, ſo viel die Menge betrift, und an der Güte noch dadurch beſtätigen, daß nur Reißholz dazu gebraucht werden dürfte. Damit die Herren Mitglieder ſich einen möglichſt deutlichen Begriff von dieſer Ofenverbeſſerung machen können, werden ſelbige auf einen ziemlich ähnlichen, bereits in den Anzeigen von der Oſtermeſſe 1783, S. 21 f. in einem Kupferſtiche mitgetheilten ökonomiſchen Ofen verwieſen und noch die nöthigen Erläuterungen beygefügt. Man iſt auch erböthig, die von dem Hrn. Grafen der Geſellſchaft eingeſendeten Modelle, die in der zu Dresden befindlichen Modellenkammer ſind, zu jeder Zeit vorzuzeigen, auch auf Erfordern genaue Zeichnungen oder Modelle hievon ſo wohl, als auch noch von den dabey angebrachten Verbeſſerungen verfertigen zu laſſen.

Noch folgt ein Auszug aus dem Protocolle, ſo bey der nähern Unterſuchung über die Drehkrankheit der Schaafe, von dem Hrn. Commißionsrathe Riem, nach vorhergegangenen Auftrag der ökonomiſchen Societät, geführet worden.

Als Geſchenke ſind eingereicht worden, und zwar 1. an Büchern: D. Bloch's Naturgeſchichte der ausländiſchen Fiſche, erſter, zweyter und dritter Theil, mit illuminirten Kupfern.

D. Knobloch's Ueberſetzung von Bourgelat's Anweiſung zur Kenntniß und Behandlung der Pferde.

D. Karſten's Ueberſetzung der Abhandlung des Hrn. von Poirouſe über die Eiſenbergwerke und Eiſenhütten in der Grafſchaft Foix.

D. Reinhold's Beſchreibung einer ſelbſt erfundenen Sägemaſchine, einer Oelpreſſe, einer Buchbinderpreſſe und eines Schwung- und Schöpfrades, nebſt dazu gehörigen Kupfern.

M. Haſche's, Predigers an der Baukirche zu Dresden, Magazin der ſächſiſchen Geſchichte, erſter, zweyter und dritter Band, 1784, 1785, 1786. Lempe's Magazin der Bergbaukunde. Löwe's ökonomiſch-cameraliſtiſche Schrift, zweyter Theil, 1788. Mund's landwirthſchaftliches Magazin. Rupprecht's Feld- und Hauswirth. Frenzel's Skizze der Thierarzneywiſſenſchaft.

Fleiſchmann's Aufmunterung zum Seidenbau. Gränzen's Diſſertatio de dignitate academica. Weh'rs Abhandlung vom Papier und den vor Erfindung deſſelben üblich geweſenen Schreibmaßen. Vorleſungen der churpfälziſchen ökonomiſchen Geſellſchaft 1789. 2. An Modellen, ein Modell von einem holzerſparenden Stubenofen von dem Hrn. Geheimenrathe Grafen von der Schulenburg. Zwey Modelle von holzerſparenden Wirthſchaftsöfen, von ebendemſelben. 3. An Zeichnungen und Kupferſtichen, ein Riß von einem Bienencalender, welcher die tägliche Witterung, den Flug der Bienen, ihre Nahrung, Zu- und Abnahme deutlich überſehen läßt, von Hrn. M. Cadner. Zwey von

dem Hrn. Zeichenmeiſter Capieux gezeichnete und radierte Kupfer von einem Queckſilberbrennofen, und von der Gegend bey Bóesſpatak. 4. An Producten. Ein Huth aus der Wolle der Teichkolben (Typha latifolia L.) gefertiget, von dem Hrn. Förſter auf Niederdeutſchoßig.

2) Etwas von der allgemeinen Armenanſtalt in Hamburg.

Die am 1ſten Nov. 1788 in Hamburg eröfnete Armen-Verſorgungsanſtalt, verdient die Aufmerkſamkeit aller deutſchen Patrioten. Sie beruhet auf ſo einfachen, richtigen, und allgemein anerkannten Grundſätzen, ſie iſt ſo groß in ihrem Umfang, ſo zweckmäßig, und die Adminiſtratoren derſelben ſind ſo beharrlich, daß dieſe Anſtalt immer als Muſter für andere dienen kann. Die Grundſätze, welche man dabey angenommen hat, ſind ſo wie die Einnahmen und Ausgaben in mehrern darüber gedruckten Anzeigen, mit einer ſolchen Gründlichkeit, Vollſtändigkeit, Klarheit und Offenheit dem Publikum dargelegt worden, daß es eine Freude für den Einheimiſchen und Auswärtigen iſt, von einer ſolchen Anſtalt auf ſolche Art unterrichtet zu werden, zumalen von Armenanſtalten an vielen nahen und entfernten Orten, gleich vollſtändige und detaillirte Anzeigen ganz vergeblich geſucht werden.

Damit man auch in unſern Gegenden mit dieſer muſtermäßigen Anſtalt etwas näher bekannt werde; ſo ſollen aus jenen gedruckten Anzeigen hier nur Auszüge geliefert werden, welche beſonders das Rechnungsweſen und die Arbeitsanſtalten betreffen.

Schon im Juny 1789 erſchien auf 36 engedruckten Quartſeiten eine ausführliche Anzeige von der Einnahme und Ausgabe im erſten halben Jahre, worinnen es heißt: „Das Armencollegium mußte von dem Grundſatz ausgehen, keinen Armen unverſorgt zu laſſen, und ohne Rückſicht auf das Verhältniß der Einnahme des erſten Jahrs zu dieſer Ausgabe, mit möglichſter Sparſamkeit einem jeden derſelben durch Arbeit und Unterſtützung diejenige Art und denjenigen Grad der Hülfleiſtung zu verſchaffen, ohne welche er nicht aufhören konnte, Bettler zu ſeyn.“

Ausgabe.

I. Ausgetheiltes Allmoſen: In 27 Winterwochen iſt an wöchentlichen Allmoſen mit Inbegriff von Krankengeld und andern außerordentlichen Koſten und von den Begräbnißkoſten verſtorbener Armen, an 3903 Familien, worunter 1079 Männer, 4087 Weiber, 1026 Knaben und 1199 Mädchen unter 18 Jahren, in allen 7391 Perſonen waren vertheilt worden 8181 Mark 15 Schilling (*), im Mittel auf eine Familie wöchentlich 12 ½ Schilling.

In der Spinnſchule iſt unter 933 bis 594 dort arbeitende Erwachſene und Kinder während der Lehrzeit ausgetheilt worden: 5805 Mrk. 7 Schill., mithin zuſammen an Allmoſen vertheilt 87423 Mk. 6 Schill. Dies giebt für jede Winterwoche eine Ausgabe von 3237 Mk. 14 Schill. Während der 26 Sommerwochen werden ohngefähr wöchentlich 950 Mk. weniger ausgetheilt, oder 2287 Mk. 14 Schill.

II. Miethe für die Armen: Ihr Wintermiethe 11227 Mk. 5 Schill. Die Sommermiethe wird ohngefähr 3000 Mk. weniger betragen.

III. Die Spinnanſtalt und Induſtrieſchulen:

a. Baukoſten	6695 Mk. 8 Schill.
b. Flachsgarnſpinnerey. Hier iſt bis Ausgang April für den Ankauf von rohem Flachs, mit Inbegriff der etwa auf 12 Mk. für 100 Pfund ſich belaufenden Koſten der Hecheley, in allem ausgegeben worden	15795 C. Mk. 9 ß.
Für das von den Lehr- und Arbeitsſälen ſowohl, als von den in ihren Wohnungen mit der Spinnerey ſich beſchäftigenden Armen eingelieferte Garn	17625 „ 10 „
	33421 C. Mk. 3 ß.

Drey Fünftel hievon ſind reiner Verdienſt für die Armen, ſo daß ſich alſo dieſer den Armen

(*) Eine Mark Courant iſt nach Conventionsmünze 9 gr. 4 pf., ein Schilling 7 pf.

Ind. appointed 1816 and 1818 . . . 1 Ind. 111
Ind. Bank, Bank of Vincennes, Bank of Madison, Bank of Indianapolis, Bank of Lawrenceburgh, Bank of Richmond, Bank of Wabash, Bank of Fort Wayne, Bank of Terre Haute, Bank of Michigan City, Bank of Mississinewa, Bank of Salem, Bank of Charlestown, Bank of Evansville, Bank of Brookville

Für Bier zum Frühstück		
und Vesperkoſt für die Kinder 432	6	.
Für Brod für dieſelben 915	15	.
Summa 6353 Mk. 10 ß.		

Seit Oſtern iſt die Bier- und Brodausheilung eingeſtellt. Die Zahl der Kinder war im Januar 372, nämlich 242 Mädchen und 249 Knaben. Zu Ausgang Aprils waren 131, nämlich 305 Mädchen, 130 Knaben.

g. Allgemeine Koſten der Spinnanſtalt: Bis zu Ausgang Aprils iſt für Gehalt des jährlichen mit 700 Mk. ſalarirten allgemeinen Aufſehers; des jährlich mit 500 Mk. ſalarirten Garnlagerers, des Wächters, welcher wöchentlich 3 Mk. 8 ß. erhält; eines Schreibers, welcher wöchentlich 2 Mk. erhält, und von 2 Burſchen zur Arbeit auf der Garnſtube, welche wöchentlich 1 Mk. 8 ß erhalten; für Anſchaffung von Fuhr- und Hausgeräthſchaften; für Aſſecuranz der Flachs- und Garnlagers gegen Feuersgefahr, und für kleine Ausgaben ausgegeben 2379 Mk. 24 ß.

IV. Medicinalanſtalten: In allem ſind geweſen 2731 Kranke. Dazu ſind beſtellt geweſen

3 Aerzte à 200 Mk.	1000 Mk.	— ß.
5 Chirurgi à 100 Mk.	500	— .
Für Medicin	4485	7 .
Für Krankenwärterin	375	11 .
Für Bruchbänder, Peſſarien und Suſpenſorien	402	— .
Für Entbindungen	154	8 .
Für Behandlung der mit grindichtem Kopfausſchlage behafteten Kinder	19	— .
Für Krebſalbe	7	— .
	6951 Mk. 10 ß.	

welches mit Inbegriff von 50 Entbindungen, und von 69 angeſchafften Bruchbändern, Peſſarien und Suſpenſorien, für jeden Kranken an Koſten des Arztes und Wundarztes, Arzney und Krankenſpeiſen im Durchſchnitt eine Summa von 2 Mk. 8 ß. ausmacht; ein Preis, deſſen ſo äußerſt niedrige und in der That unerhörter Belauf, (den dem normaligen gemäß doch auch äußerſt ſparſamen medicinischen Armeninſtitut koſtete jeder Kranker etwa 6 Mk.) nur durch die vielen, nicht wegen eigentlicher Krankheiten, ſondern bloß geringer Schwächlichkeiten oder tief eingewurzelter und gänzlich unheilbarer Uebel halber, den Aerzten zugewieſenen Kranken erklärlich wird.

V. Kreis-Curhaus.

An Lauſolden	2242 Mk.	5 ß.
Kleidung und Betten	1583	75 .
Hausgeräthe	201	12 .
Victualien	3636	11 .
Feuerung	287	4 .
Arzney und Gehalt des Arztes	798	— .

An Gehalt für den mit 7 Mk. wöchentl. ſalarirten Aufſeher, und für 7 mit 1 Mk. wöchentlich ſalarirte Aufwärter und Aufwärterinnen, und an kleinen Ausgaben 742 . 13 .

An Zodgeld und ſonſtiger Unterſtützung für einige bereits von der Kräße geheilte Kinder 96 . 8 .

Summa 9513 Mk. 13 ß.

In allem ſind 152 aufgenommen worden, und mit Ausgang Aprils noch 37 in der Cur beſtandlich.

VI. **Armenpolicey:** In Gehalt für 16 Bettelvögte, worön einer wöchentlich 4 Mk. 8 ß., und die übrigen wöchentlich 3 Mk. 8 ß. erhalten; für den drey Ausgang Decembers mit 6 Mk. wöchentlich ſalarirten, und nachher dem Zuchthauſe übernommenen Aufſeher, und für einen ſeit Meyhahr mit 2 Mk. wöchentlich ſalarirten Schreiber 1461 Mk. 12 ß.

An Prämien für die Vögte und Wachen wegen eingebrachter Bettler 61 . 15 .

. Viaticum für fortgeſchaffte fremde Arme 62 . 3 .

Summa 1585 Mk. 11 ß.

VII. Salarienconto der Hauptcaſſe: Für 3 mit 500 Mk. jährlich ſalarirte und zum Einca ßiren der Suſcriptionsgelder gebrauchte Inſpectoren; für 5 mit 300 Mark jährlich ſalarirte Bezirksboten, und für eine dre-

desselben besonders verwilligte Vergütung von 100 Mk. 2432 Mk.

VIII. Buchdrucker- und Buchbinderkosten, auch andere Ausgaben: Für Papier und Druck der Abdhrungsbogen, Listen, Bekanntmachungen; für Rechnungsbücher, Protocolle, Subscriptionsbücher und daraus extrahirte Listen; für diecherne Büchsen, u. s. w. 4557 Mk. 1 ß.

IX. Allmosen an einige wohin aus der alten Armenordnung unterhaltene Armen: Hat bis Ausgang Apr. betragen 252 Mk. 4 ß. Der Armen waren Anfangs 37, jetzt 33.

X. Angeschaffte und eingelöste Leibesbedeckung für die Armen: Beträgt bis Ausgang April 24052 Mk. 4. 9.

Dafür sind nur allein in den ersten 4 Monaten neu angeschafft worden 4636 Hemden, 875 Strohsäcke und Pfühle, und 811 Decken. In den folgenden beyden Monaten sind noch überdies auf 2000 Hemden, 400 Strohsäcke und Pfühle und 500 Decken angeschafft, und noch mehrere, welche einzelne Wohlthäter geschenkt haben, vertheilt, viele andere verfertigte Kleidungsstücke eingelöst, auch neue und darunter 505 Paar hölzerne Schuhe für 151 Mk. 4 ß. angeschafft worden.

XI. Feuerung und Kartoffeln:

Für Feuerung	10902 Mk. 10 ß.
Für Kartoffeln	2000 , — ,
	12902 Mk. 10 ß.

Der Generalbelauf der sämmtlichen Ausgabe bis zu Ausgang Aprils, und des wahrscheinlich erforderlichen Bedürfnisses für das nächste Jahr ist diesemnach folgender:

	Ausgabe bis ult. Apr. 1789.			Wahrscheinliches Bedürfniß für das nächste Jahr:
	Mrk.	Sch.	Gr	Mrk.
I. Ausgetheiltes Allmosen	87,423	6	—	144,000
II. Miethe für die Armen	15,227	5	—	27,000
III. Spinnanstalt und Industrieschulen				
a. Baukosten —	6695	8	—	1500
b. Flachsgarnspinnerey Mk. 21242, 8. 2 dagegen an Flachs und Garn vorräthig 21446, 7	—	—	—	—
c. Feuerung und Beleuchtung	1431	3	—	1500
d. Spinnräder, Haspeln und Schemmel	9442	2	—	2000
e. Spinnschule der Erwachsenen	3110	6	6	5000
f. Industrieschulen der Kinder	6353	10	6	12,000
g. Allgemeine Kosten der Spinnanstalt	4279	8	9	7500
IV. Medicinalanstalten	6951	10	6	11,000
V. Krätz-Curhaus	9548	13	6	—
VI. Armenpolicey	1585	11	—	3000
VII. Salariencente der Hauptcasse	2432	—	—	4500
VIII. Buchdrucker- und Buchbinderkosten und diverse Ausgaben	4557	1	6	7500
IX. Allmosen an einige Arme auf dem Stadtteich und bey dem Strohhause	252	4	—	750
X. Angeschaffte und eingelöste Leibesbedeckung für die Armen	24,052	4	9	8000
XI. Feuerung und Kartoffeln für die Armen	12,902	10	—	9000
XII. Kostgeld an den Pesthof	—	—	—	—
XIII. Vergütung an das Zuchthaus	—	—	—	—
Conr. Mk.	194315	9	—	232,750 ,

und

Die Gemeindesteuer für 1875 wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Juni 1875 (Gesetz-Sammlung S. 277) wie folgt festgesetzt:

	Steuer-Einheiten	Steuer-Betrag
		Mk. Pf.
1. Grundsteuer	100	1 —
2. Gebäudesteuer	100	1 —
3. Gewerbesteuer	100	1 —
4. Einkommensteuer	100	1 —
5. Klassensteuer	100	1 —
6. Hundesteuer	100	1 —
7. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
8. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
9. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
10. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
11. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
12. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
13. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
14. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
15. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
16. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
17. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
18. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
19. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
20. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
21. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
22. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
23. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
24. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
25. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
26. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
27. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
28. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
29. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
30. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
31. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
32. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
33. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
34. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
35. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
36. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
37. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
38. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
39. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
40. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
41. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
42. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
43. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
44. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
45. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
46. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
47. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
48. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
49. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
50. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
51. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
52. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
53. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
54. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
55. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
56. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
57. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
58. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
59. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
60. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
61. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
62. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
63. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
64. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
65. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
66. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
67. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
68. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
69. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
70. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
71. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
72. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
73. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
74. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
75. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
76. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
77. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
78. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
79. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
80. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
81. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
82. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
83. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
84. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
85. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
86. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
87. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
88. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
89. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
90. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
91. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
92. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
93. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
94. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
95. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
96. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
97. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
98. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
99. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
100. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —

Wiesbaden, den 1. Januar 1875.

Königliches Landrathsamt des Stadtkreises Wiesbaden.

Freiherr von Reitzenstein.

Die Gemeindesteuer für 1875 wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Juni 1875 (Gesetz-Sammlung S. 277) wie folgt festgesetzt:

	Steuer-Einheiten	Steuer-Betrag
		Mk. Pf.
1. Grundsteuer	100	1 —
2. Gebäudesteuer	100	1 —
3. Gewerbesteuer	100	1 —
4. Einkommensteuer	100	1 —
5. Klassensteuer	100	1 —
6. Hundesteuer	100	1 —
7. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
8. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
9. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
10. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
11. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
12. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
13. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
14. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
15. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
16. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
17. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
18. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
19. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
20. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
21. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
22. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
23. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
24. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
25. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
26. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
27. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
28. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
29. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
30. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
31. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
32. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
33. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
34. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
35. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
36. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
37. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
38. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
39. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
40. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
41. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
42. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
43. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
44. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
45. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
46. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
47. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
48. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
49. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
50. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
51. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
52. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
53. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
54. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
55. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
56. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
57. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
58. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
59. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
60. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
61. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
62. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
63. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
64. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
65. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
66. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
67. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
68. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
69. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
70. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
71. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
72. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
73. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
74. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
75. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
76. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
77. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
78. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
79. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
80. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
81. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
82. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
83. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
84. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
85. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
86. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
87. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
88. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
89. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
90. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
91. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
92. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
93. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
94. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
95. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
96. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
97. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
98. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
99. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —
100. Gewerbesteuer nach dem Betriebskapital	100	1 —

Wiesbaden, den 1. Januar 1875.

Königliches Landrathsamt des Stadtkreises Wiesbaden.

Freiherr von Reitzenstein.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 29.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 3. July 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In der Ritterstraße ist ein Haus zu verkaufen, worinne eine angebrachte Huthmacherwerkstatt, und das auch zur bürgerlichen Nahrung sehr bequem ist. Hr. Bergmann in der goldnen Crone giebt weitere Nachricht.

2). Zwey gute, gangbare Drehrollen stehen um einen billigen Preis zu verkaufen. Mehrere Nachricht ertheilt das Intell. Comtoir.

3) Eine Parthie Pockholz in großen und kleinern Stücken, das wegen seiner außerordentlichen Härte und Schwere zu allen Arten Walzen und Hämmern in Fabriken, auch zu Boselkugeln sehr gut zu gebrauchen ist, liegt um billige Preiße zum Verkauf bey

G. G. Vollsack.

4) Der so sehr berühmte Hrn. D. Müllers Bischoffextract, welcher vor den Magen sehr gesund befunden wird, ist einzig und allein bey Endesbenannten in Commißion zu haben; die Gebrauchszettel besagen ein mehreres. Das Fläschgen kostet 20 gr.

Johann Benjamin Beer,
Chirurgus, wohnhaft auf dem Nicolaikirchhofe.

5) Die Herren von Lattorf und Erben in Hamburg, haben mir Endesunterzeichneten ihre Medicamente in Commission anvertrauet. Da ich solche hier anzupreisen für unnöthig halte, indem solche bereits weltbekannt, und ein jeder, der sie kennt, wegen ihrer gewissen Wirksamkeit allen Beyfall geben muß, so zeige hiermit an, daß solche bey mir ächt und versiegelt, nebst dem dazu gehörigen Gebrauchszettel zu den hamburger Preiß in Louisd'or zu haben seyn. Der Gebrauchszettel kann auf Verlangen vorgezeigt werden. Es würde zu weitläuftig seyn und den Leser ermüden, alles das vortheilhafte zu beschreiben was diese Medicamente seit 50 Jahren hervorgebracht und gutes gewirket haben. Ferner ist auch ein ächter span. Pommeranzenextract zum Bischoff und Cardinal-Getränke auf 4 bis 5 Bouteillen das Glas zu 8 gr. sächs. Courant zu haben. Wem davon sowohl als von obigen Medicamenten gefällig seyn sollte, der beliebe es gütigst franco anzuzeigen, und eine Kleinigkeit für Emballage noch mit beyzufügen. Lübben, den 1sten Juny 1790.

Carl Friedrich Pauli.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Jungfer von 21 Jahren und guter Erziehung, auch mit guten Zeugnissen von vornehmen Herrschaften versehen, sucht als Cammerjungfer oder Gesellschafterin für Kinder oder eine Dame ihr Unterkommen. Ihre Kenntnisse bestehen in gut Waschen, Platten, gut Weisnähen, Putzmachen, Frisiren, und Stricken. Sollte eine Herrschaft, es sey auf dem Lande oder in der Stadt, willens seyn diese Person anzunehmen, so beliebe man nur dem Kupferdrucker Köhlitz allhier, wohnhaft in Paulino, Nachricht zu geben. Leipzig den 26sten Juny 1790.

Art. VI. Avertissements.

1) Hr. Peschel, Röhrmeister in Meißen, hat eine Preßverbindung erfunden, aus ganz schwachen Holze, welche alle verlangte Schraubenstärke aushält, als in Tabaks-Tuch- Wein- und andern dergleichen Pressen, und der Bequemlichkeit nichts benimmt, in Absicht auf die Gegenden, wo die hierzu nöthigen starken Hölzer 1. überaus theuer, 2. selten oder gar nicht zu haben, und diese Werke ganz unentbehrlich sind. Die verlangte Zeichnung kostet 1 Speciesthaler, ein Modell aber 1 Ducaten. Auch nimmt derselbe Bestellung an Feuerspritzen und andern Kunst- und Druckwerken um billige Preiße zu verfertigen, an; indem Gießern und dergleichen Metallarbeitern so selbige verfertigen, die gehörigen Verhältnisse nicht allemal bekannt sind, mithin oft große und theure Werke ihrem Verhältniß angemeßnes nicht präsiren.

2) Diejenigen Interessenten, welche in Zittau bey Gottfried Krausen zur 20sten dresdner, wie auch zur 25sten leipziger Lotterie, an untenstehenden Nummern Antheil haben, werden ersucht, selbige nunmehro bey August Benjamin Klimbt in Zittau abzuholen, und zwar die Loose zur 3ten Classe dresdner Lotterie müssen längstens den 3ten July, die leipziger zur 2ten Classe aber längstens den 20ten July renovirt seyn, sonst werden selbige anderen überlassen und gewiß verkauft. NB. Von der dresdner Lotterie: No. 10405, 10408, 15882, 15886, 15888, 15892, bis mit 15898, 15900, 21707, 21708, 21710, 21730, 21814, 21816, 21894, 25448, bis mit 25452, 25476, bis mit 25479, 27061, 27062, 27082, bis mit 27084. Von der leipziger Lotterie No. 902, 915, bis mit 925, 3957, bis mit 3970, 3973 bis mit 3975, 3980, 3982, 3983, 3997, 3998, 19288, bis mit 19300, 25919, bis mit 25926, 25929 bis mit 25931, 25933, 25934, 25936, bis mit 25949, 27235, 27239. Zittau den 24sten Juny 1790.

August Benjamin Klimbt.

3) Den 9ten August sqq. a. c. soll in Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, der 1ste Theil der, von S. T. Hrn. Hanß Dietrich v. Schönberg, auf Roth-Schönberg, hinterlassenen und in sehr viele Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Büchersammlung, darunter viele, theils kleine rare und curiöse Schriften und Werke befindlich, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verauctioniret werden, davon der Catalogus am besagten Orte zu haben ist.

4) Antwort auf eine Anfrage im 26sten diesj. Intell. Bl. Des Hrn. Amtmann Herrwig's Bienenbuch werde ich um so mehr neu auflegen, als ich mit demselben seit 1770 bereits von der Pfalz aus über seine Bienenpflege in genauer Correspondenz stand, und es daher sowohl mit des Hrn. Verf. als auch meinen Anmerkungen vermehren und brauchbar machen kann.

Der Commissionsrath Riem.

5) Ankündigung eines Sittenbuchs für den christlichen Landmann, durch wahre Geschichten und Beyspiele versinnlicht von M. E. Pothmann, Prediger zu Varenholz in der Grafschaft Lippe-Detmold: In der Ueberzeugung wie nothwendig und nützlich richtig gefaßte und auf die besondern Umstände und Lagen des Landmanns gerichtete Belehrungen sind, (wie Herr Rath Becker in seinem Noth- und Hülfebüchlein über die gemein-

pendulum, whether it be a simple or a compound one, is the length of a simple pendulum, which vibrates in the same time with the given pendulum. See PENDULUM.

The centre of oscillation is that point in the pendulum, which vibrates in the centre of gravity, when the pendulum is suspended by the centre of oscillation. See CENTRE.

The centre of oscillation is always found in a right line drawn from the centre of gravity perpendicular to the axis of motion, and at the distance from the axis of motion, which is equal to the length of a simple pendulum, which vibrates in the same time with the pendulum.

The centre of oscillation is always found lower than the centre of gravity, and the distance between the centre of gravity and the centre of oscillation is always greater than the distance between the centre of gravity and the axis of motion.

The centre of oscillation is found by the following rule: Multiply the moment of inertia of the pendulum by the distance between the centre of gravity and the axis of motion, and divide the product by the weight of the pendulum; the quotient is the distance between the centre of gravity and the centre of oscillation

Art. VIII. Of the Sufficiency of the Holy Scriptures for Salvation.

Holy Scripture containeth all things necessary to salvation: so that whatsoever is not read therein, nor may be proved thereby, is not to be required of any man, that it should be believed as an article of the faith, or be thought requisite or necessary to salvation. In the name of the Holy Scripture we do understand those canonical books of the Old and New Testament, of whose authority was never any doubt in the Church.

Of the Names and Number of the Canonical Books.

Genesis
Exodus
Leviticus
Numbers
Deuteronomy
Joshua
Judges
Ruth
The First Book of Samuel
The Second Book of Samuel
The First Book of Kings
The Second Book of Kings
The First Book of Chronicles
The Second Book of Chronicles
The First Book of Esdras
The Second Book of Esdras
The Book of Esther
The Book of Job
The Psalms
The Proverbs
Ecclesiastes or Preacher
Cantica or Songs of Solomon
Four Prophets the Greater
Twelve Prophets the Less

And the other Books (as Hierome saith) the Church doth read for example of life and instruction of manners; but yet doth not apply them to establish any doctrine; such are these following:

The Third Book of Esdras
The Fourth Book of Esdras
The Book of Tobias
The Book of Judith
The Rest of the Book of Esther
The Book of Wisdom
Jesus the Son of Sirach
Baruch the Prophet
The Song of the Three Children
The Story of Susanna
Of Bel and the Dragon
The Prayer of Manasses
The First Book of Maccabees
The Second Book of Maccabees

All the Books of the New Testament, as they are commonly received, we do receive, and account them Canonical.

Art. IX. Of the Old Testament.

The Old Testament is not contrary to the New: for both in the Old and New Testament everlasting life is offered to mankind by Christ, who is the only Mediator between God and man, being both God and man. Wherefore they are not to be heard, which feign vain and carnal things concerning the promises of the Old Testament, and do abuse the ignorance of the people. For although the law given from God by Moses, as touching ceremonies and rites, do not bind Christian men, nor the civil precepts thereof ought of necessity to be received in any commonwealth; yet notwithstanding, no Christian man whatsoever is free from the obedience of the commandments which are called moral.

Art. X. Of the Three Creeds.

The Three Creeds, Nicene Creed, Athanasius's Creed, and that which is commonly called the Apostles' Creed, ought thoroughly to be received and believed: for they may be proved by most certain warrants of Holy Scripture.

Art. XI. Of Original or Birth-sin.

Original sin standeth not in the following of Adam, (as the Pelagians do vainly talk) but it is the fault and corruption of the nature of every man, that naturally is ingendered of the offspring of Adam, whereby man is very far gone from original righteousness, and is of his own nature inclined to evil, so that the flesh lusteth always contrary to the spirit; and therefore in every person born into this world, it deserveth God's wrath and damnation. And this infection of nature doth remain, yea in them that are regenerated, whereby the lust of the flesh, called in the Greek, φρόνημα σαρκὸς, (some do expound the same, the wisdom, some the sensuality, some the affection, some the desire of the flesh) is not subject to the law of God. And although there is no condemnation for them that believe and are baptized, yet the Apostle doth confess, that concupiscence and lust hath of itself the nature of sin.

Art. XII. Of Actual Sins.

Actual sins are such as we commit in thought, word, and deed, contrary to the law of God: and they are many in number, and damnable before God.

Art. XIII. Of Free Will.

The condition of man after the fall of Adam is such, that he cannot turn and prepare himself by his own natural strength and good works to faith, and calling upon God: wherefore we have no power to do good works pleasant and acceptable to God, without the grace of God by Christ preventing us, that we may have a good will, and working with us when we have that good will.

Art. XIV. Of Works before Justification.

Works done before the grace of Christ, and the inspiration of his Spirit, are not pleasant to God, forasmuch as they spring not of faith in Jesus Christ, neither do they make men meet to receive grace, or (as the School-authors say) deserve grace of congruity: yea rather for that they are not done as God hath willed and commanded them to be done, we doubt not but they have the nature of sin.

Art. XV. Of Christ alone without Sin.

Christ in the truth of our nature was made like unto us in all things, sin only except, from which he was clearly void, both in his flesh, and in his spirit. He came to be a Lamb without spot, who by sacrifice of himself once made, should take away the sins of the world, and sin, as Saint John saith, was not in him. But all we the rest, although baptized and born again in Christ, yet offend in many things, and if we say we have no sin, we deceive ourselves, and the truth is not in us.

Art. XVI. Of Sin after Baptism.

Not every deadly sin willingly committed after Baptism is sin against the Holy Ghost, and unpardonable. Wherefore the grant of repentance is not to be denied to such as fall into sin after Baptism. After we have received the Holy Ghost, we may depart from grace given, and fall into sin, and by the grace of God we may arise again and amend our lives. And therefore they are to be condemned, which say they can no more sin as long as they live here, or deny the place of forgiveness to any that truly repent.

Art. XVII. Of Predestination and Election.

Predestination to life is the everlasting purpose of God, whereby (before the foundations of the world were laid) he hath constantly decreed by his counsel secret to us, to deliver from curse and damnation those whom he hath chosen in Christ out of mankind, and to bring them by Christ to everlasting salvation, as vessels made to honour. Wherefore they which be endued with so excellent a benefit of God, be called according to God's purpose, by his Spirit working in due season: they through grace obey the calling: they be justified freely: they be made sons by adoption: they be made like the image of his only-begotten Son Jesus Christ: they walk religiously in good works, and at length by God's mercy they attain to everlasting felicity.

As the godly consideration of predestination, and our election in Christ, is full of sweet, pleasant, and unspeakable comfort to godly persons, and such as feel in themselves the working of the Spirit of Christ, mortifying the works of the flesh, and their earthly members, and drawing up their mind to high and heavenly things, as well because it doth greatly establish and confirm their faith of eternal salvation to be enjoyed through Christ, as because it doth fervently kindle their love toward God: so for curious and carnal persons, lacking the Spirit of Christ, to have continually before their eyes the sentence of God's predestination, is a most dangerous downfall, whereby the devil doth thrust them either into desperation, or into wretchlessness of most unclean living, no less perilous than desperation.

Furthermore, we must receive God's promises in such wise as they be generally set forth to us in Holy Scripture: and that our doings be such as the will of God is, that they should follow, which he hath expressly declared in the word of God.

Art. XVIII. Of obtaining Eternal Salvation only by the Name of Christ.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. XIX. Of the Church.

The visible Church of Christ is a congregation of faithful men, in the which the pure word of God is preached, and the Sacraments be duly ministered according to Christ's ordinance in all those things that of necessity are requisite to the same.

As the Church of Jerusalem, Alexandria, and Antioch have erred, so also the Church of Rome hath erred, not only in their living and manner of ceremonies, but also in matters of faith.

Art. XX. Of the Authority of the Church.

The Church hath power to decree rites or ceremonies, and authority in controversies of faith: and yet it is not lawful for the Church to ordain any thing that is contrary to God's word written, neither may it so expound one place of Scripture, that it be repugnant to another. Wherefore, although the Church be a witness and a keeper of Holy Writ, yet, as it ought not to decree any thing against the same, so besides the same ought it not to enforce any thing to be believed for necessity of salvation.

Art. XXI. Of the Authority of General Councils.

General Councils may not be gathered together without the commandment and will of princes. And when they be gathered together, (forasmuch as they be an assembly of men, whereof all be not governed with the Spirit and word of God) they may err, and sometimes have erred, even in things pertaining unto God. Wherefore things ordained by them as necessary to salvation have neither strength nor authority, unless it may be declared that they be taken out of Holy Scripture.

Art. XXII. Of Purgatory.

The doctrine of the Romish Church concerning Purgatory, Pardons, Worshipping and Adoration, as well of Images as of Relics, and also Invocation of Saints, is a fond thing vainly invented, and grounded upon no warranty of Scripture, but rather repugnant to the Word of God.

Art. XXIII. Of Ministering in the Congregation.

It is not lawful for any man to take upon him the office of public preaching, or ministering the Sacraments in the congregation, before he be lawfully called and sent to execute the same. And those we ought to judge lawfully called and sent, which be chosen and called to this work by men who have public authority given unto them in the congregation, to call and send ministers into the Lord's vineyard.

Art. XXIV. Of Speaking in the Congregation in such a Tongue as the People understandeth.

It is a thing plainly repugnant to the word of God, and the custom of the primitive Church, to have public prayer in the Church, or to minister the Sacraments in a tongue not understanded of the people.

Art. XXV. Of the Sacraments.

Sacraments ordained of Christ be not only badges or tokens of Christian men's profession, but rather they be certain sure witnesses, and effectual signs of grace, and God's good will toward us, by the which he doth work invisibly in us, and doth not only quicken, but also strengthen and confirm our faith in him.

There are two Sacraments ordained of Christ our Lord in the Gospel, that is to say, Baptism, and the Supper of the Lord.

Those five commonly called Sacraments, that is to say, Confirmation, Penance, Orders, Matrimony, and Extreme Unction, are not to be counted for Sacraments of the Gospel, being such as have grown partly of the corrupt following of the Apostles, partly are states of life allowed in the Scriptures, but yet have not like nature of Sacraments with Baptism and the Lord's Supper, for that they have not any visible sign or ceremony ordained of God. The Sacraments were not ordained of Christ to be gazed upon, or to be carried about, but that we should duly use them. And in such only as worthily receive the same they have a wholesome effect or operation: but they that receive them unworthily purchase to themselves damnation, as Saint Paul saith.

Art. XXVI. Of the Unworthiness of the Ministers, which hinders not the effect of the Sacrament.

Although in the visible Church the evil be ever mingled with the good, and sometimes the evil have chief authority in the ministration of the Word and Sacraments, yet forasmuch as they do not minister by their own authority, but in the name of Christ, and do minister his commission and authority, we may use their ministry, both in hearing the Word of God, and in the receiving of the Sacraments. Neither is the effect of Christ's ordinance taken away by their wickedness, nor the grace of God's gifts diminished from such as by faith and rightly do receive the Sacraments ministered unto them, which be effectual, because of Christ's institution and promise, although they be ministered by evil men.

Nevertheless it appertaineth to the discipline of the Church, that inquiry be made of evil ministers, and that they be accused by those that have knowledge of their offences, and finally being found guilty, by just judgment be deposed.

Art. XXVII. Of Baptism.

Baptism is not only a sign of profession, and mark of difference, whereby Christian men are discerned from others that be not christened, but it is also a sign of regeneration or new birth, whereby as by an instrument they that receive Baptism rightly are grafted into the Church, the promises of the forgiveness of sin, and of our adoption to be the sons of God by the Holy Ghost, are visibly signed and sealed, faith is confirmed, and grace increased by virtue of prayer unto God. The Baptism of young children is in any wise to be retained in the Church, as most agreeable with the institution of Christ.

Art. XXVIII. Of the Lord's Supper.

The Supper of the Lord is not only a sign of the love that Christians ought to have among themselves one to another, but rather it is a Sacrament of our redemption by Christ's death: insomuch that to such as rightly, worthily, and with faith receive the same, the bread which we break is a partaking of the body of Christ, and likewise the cup of blessing is a partaking of the blood of Christ.

Transubstantiation (or the change of the substance of bread and wine) in the Supper of the Lord, cannot be proved by Holy Writ, but is repugnant to the plain words of Scripture, overthroweth the nature of a Sacrament, and hath given occasion to many superstitions.

The body of Christ is given, taken, and eaten in the Supper only after a heavenly and spiritual manner. And the mean whereby the body of Christ is received and eaten in the Supper is faith. The Sacrament of the Lord's Supper was not by Christ's ordinance reserved, carried about, lifted up, or worshipped.

Art. XXIX. Of the Wicked which eat not the Body of Christ in the use of the Lord's Supper.

The wicked and such as be void of a lively faith, although they do carnally and visibly press with their teeth (as Saint Augustine saith) the Sacrament of the body and blood of Christ, yet in no wise are they partakers of Christ, but rather to their condemnation do eat and drink the sign or Sacrament of so great a thing.

Art. XXX. Of both Kinds.

The cup of the Lord is not to be denied to the lay people: for both the parts of the Lord's Sacrament, by Christ's ordinance and commandment, ought to be administered to all Christian men alike.

Art. XXXI. Of the One Oblation of Christ finished upon the Cross.

The offering of Christ once made is that perfect redemption, propitiation, and satisfaction for all the sins of the whole world, both original and actual, and there is none other satisfaction for sin but that alone. Wherefore the sacrifices of masses, in the which it is commonly said that the priest doth offer Christ for the quick and the dead to have remission of pain or guilt, were blasphemous fables and dangerous deceits.

Art. XXXII. Of the Marriage of Priests.

Bishops, Priests, and Deacons are not commanded by God's law either to vow the estate of single life, or to abstain from marriage: therefore it is lawful also for them, as for all other Christian men, to marry at their own discretion, as they shall judge the same to serve best to godliness.

Art. XXXIII. Of Excommunicate Persons, how they are to be avoided.

That person which by open denunciation of the Church is rightly cut off from the unity of the Church, and excommunicated, ought to be taken of the whole multitude of the faithful as a heathen and publican, until he be openly reconciled by penance, and received into the Church by a judge that hath authority thereunto.

Art. XXXIV. Of the Traditions of the Church.

It is not necessary that traditions and ceremonies be in all places one, or utterly like; for at all times they have been diverse, and may be changed according to the diversity of countries, times, and men's manners, so that nothing be ordained against God's word. Whosoever through his private judgment, willingly and purposely doth openly break the traditions and ceremonies of the Church which be not repugnant to the word of God, and be ordained and approved by common authority, ought to be rebuked openly, that others may fear to do the like, as he that offendeth against the common order of the Church, and hurteth the authority of the magistrate, and wounded the consciences of the weak brethren.

Every particular or national Church hath authority to ordain, change, and abolish ceremonies or rites of the Church ordained only by man's authority, so that all things be done to edifying.

Art. XXXV. Of Homilies.

The second Book of Homilies, the several titles whereof we have joined under this Article, doth contain a godly and wholesome doctrine, and necessary for these times, as doth the former Book of Homilies, which were set forth in the time of Edward the Sixth; and therefore we judge them to be read in churches by the ministers diligently and distinctly, that they may be understanded of the people.

Of the Names of the Homilies.

1. Of the right Use of the Church.
2. Against Peril of Idolatry.
3. Of repairing and keeping clean of Churches.
4. Of good Works: first of Fasting.
5. Against Gluttony and Drunkenness.
6. Against Excess of Apparel.
7. Of Prayer.
8. Of the Place and Time of Prayer.
9. That Common Prayers and Sacraments ought to be ministered in a known Tongue.
10. Of the reverend Estimation of God's Word.
11. Of Alms-doing.
12. Of the Nativity of Christ.
13. Of the Passion of Christ.
14. Of the Resurrection of Christ.
15. Of the worthy Receiving of the Sacrament of the Body and Blood of Christ.
16. Of the Gifts of the Holy Ghost.
17. For the Rogation Days.
18. Of the State of Matrimony.
19. Of Repentance.
20. Against Idleness.
21. Against Rebellion.

Art. XXXVI. Of Consecration of Bishops and Ministers.

The Book of Consecration of Archbishops and Bishops, and ordering of Priests and Deacons, lately set forth in the time of Edward the Sixth, and confirmed at the same time by authority of Parliament, doth contain all things necessary to such consecration and ordering: neither hath it any thing that of itself is superstitious and ungodly. And therefore whosoever are consecrated or ordered according to the rites of that Book, since the second year of the aforenamed King Edward unto this time, or hereafter shall be consecrated or ordered according to the same rites, we decree all such to be rightly, orderly, and lawfully consecrated and ordered.

Art. XXXVII. Of the Civil Magistrates.

The King's Majesty hath the chief power in this realm of England, and other his dominions, unto whom the chief government of all estates of this realm, whether they be ecclesiastical or civil, in all causes doth appertain, and is not nor ought to be subject to any foreign jurisdiction.

Where we attribute to the King's Majesty the chief government, by the which titles we understand the minds of some slanderous folks to be offended, we give not to our princes the ministering either of God's word, or of the Sacraments, the which thing the Injunctions also lately set forth by Elizabeth our Queen do most plainly testify: but that only prerogative which we see to have been given always to all godly princes in Holy Scriptures by God himself, that is, that they should rule all estates and degrees committed to their charge by God, whether they be ecclesiastical or temporal, and restrain with the civil sword the stubborn and evil doers.

The Bishop of Rome hath no jurisdiction in this realm of England.

The laws of the realm may punish Christian men with death for heinous and grievous offences.

It is lawful for Christian men, at the commandment of the magistrate, to wear weapons, and serve in the wars.

Art. XXXVIII. Of Christian Men's Goods, which are not common.

The riches and goods of Christians are not common, as touching the right, title, and possession of the same; as some do falsely boast. Notwithstanding every man ought, of such things as he possesseth, liberally to give alms to the poor, according to his ability.

Art. XXXIX. Of a Christian Man's Oath.

As we confess that vain and rash swearing is forbidden Christian men by our Lord Jesus Christ, and James his Apostle, so we judge that Christian religion doth not prohibit, but that a man may swear when the magistrate requireth, in a cause of faith and charity, so it be done according to the prophet's teaching, in justice, judgment, and truth.

Art. XL. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. XLI. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. XLII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. XLIII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. XLIV. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. XLV. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. XLVI. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. XLVII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. XLVIII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. XLIX. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. L. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LI. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LIII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LIV. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LV. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LVI. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LVII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LVIII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LIX. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LX. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXI. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXIII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXIV. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXV. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXVI. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXVII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXVIII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXIX. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXX. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXXI. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXXII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXXIII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXXIV. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXXV. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXXVI. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXXVII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXXVIII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXXIX. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXXX. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXXXI. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXXXII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXXXIII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXXXIV. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXXXV. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXXXVI. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. LXXXVII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. LXXXVIII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. LXXXIX. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. XC. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. XCI. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. XCII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. XCIII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. XCIV. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. XCV. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. XCVI. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. XCVII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. XCVIII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. XCIX. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. C. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. CI. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. CII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. CIII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. CIV. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. CV. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. CVI. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. CVII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. CVIII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. CIX. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. CX. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. CXI. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. CXII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. CXIII. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. CXIV. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. CXV. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended into heaven, and there sitteth, until he return to judge all men at the last day. Neither may the souls of men deceased be said to die with the bodies, or to sleep in them, or to be idle.

Art. CXVI. Of the Millenarians.

They are to be had accursed that presume to say, that before the resurrection of the dead there shall be a certain kingdom of Christ, wherein godly persons shall reign with him, before the wicked be condemned.

Art. CXVII. Of Eternal Damnation.

They also are to be had accursed that presume to say, that every man shall be saved by the law or sect which he professeth, so he be diligent to frame his life according to that law, and the light of nature. For Holy Scripture doth set out unto us only the name of Jesus Christ, whereby men must be saved.

Art. CXVIII. Of the Resurrection of the Dead.

Christ did truly rise again from death, and took again his body, with flesh, bones, and all things appertaining to the perfection of man's nature, wherewith he ascended

Ye shall not make vnto you any
idoles nor graue image, neither
rere you vp any standing image,
neither shall ye set any image of
stone in your land to worship
vnto it: for I am the Lord your
God. Ye shall keepe my Sab-
bothes, and reuerence my Sanc-
tuarie: I am the Lord. If ye
walke in my statutes, and keepe
my commandements, and do
them: I will giue you rayne in
due season, and the land shall
bring forth her increase, and the
trees of the field shall yeelde their
fruite. Your threshing shall
reache vnto the vintage, and the
vintage shall reache vnto the
sowing time: and ye shall eate
your bread to the full, and dwell
in your land safely. I will giue
peace in the land, and ye shall
lie downe, and none shall make
you afraide: I will cause the
euill beastes to cease out of the
land, neither shall the sword go
through your land. Ye shall
chase your enemies, and they
shall fall before you by the sword.
Fiue of you shall chase an hun-
dred, and an hundred of you
shall put ten thousand to flight,
and your enemies shall fall before
you by the sword. For I will
haue respect vnto you, and make
you increase and multiplie, and
establish my couenant with you.
And ye shall eate old store, and
bring forth the old because of the
new. I will set my Tabernacle
among you, and my soule shall
not abhorre you. I will walke
among you, and will be your God,
and ye shall be my people. I am
the Lord your God, which brought
you out of the land of Egypt,
that ye should not be their bond-
men, and I haue broken the bands
of your yoke, and made you go
vpright. But if ye will not
heare me, and will not do all these
commandements: And if ye
despise my statutes, and if your
soule abhorre my iudgements,
that ye will not do all my com-
mandements, but that ye breake
my couenant: I also will do this
vnto you, I will euen appoint
ouer you feare, consumption, and
the burning ague, that shall con-
sume the eyes, and cause sorrow
of heart: and ye shall sow your
seede in vaine, for your enemies
shall eate it. And I will set my
face against you, and ye shall be
slaine before your enemies: they
that hate you shall reigne ouer
you, and ye shall flee when none
pursueth you. And if ye will
not yet for all this heare me, then
I will punish you seuen times
more for your sinnes. And I will
breake the pride of your power,
and I will make your heauen as
yron, and your earth as brasse.
And your strength shall be spent
in vaine: for your land shall not
giue her increase, neither shall the
trees of the land giue their fruite.
And if ye walke contrarie vnto
me, and will not heare me, I will
bring seuen times more plagues
vpon you according to your sinnes.
I will also send the wilde beastes
among you, which shall reaue you
of your children, and destroy your
cattell, and make you few in num-
ber, and your high waies shall be
desolate. And if ye will not be
reformed by me by these things,
but will walke contrarie vnto me:
Then will I also walke contrarie
vnto you, and will smite you yet
seuen times for your sinnes. And
I will bring a sword vpon you,
that shall auenge the quarrell of
my couenant: and when ye are
gathered together within your
cities, I will send the pestilence
among you, and ye shall be deli-
uered into the hand of the enemie.
When I haue broken the staffe of
your bread, ten women shall bake
your bread in one ouen, and they
shall deliuer you your bread by
weight, and ye shall eate, and not
be satisfied. And if ye will not
for all this heare me, but walke
contrarie vnto me: Then will I
walke contrarie vnto you in fu-
rie, and I will chastise you seuen
times more for your sinnes. And
ye shall eate the flesh of your
sonnes, and the flesh of your
daughters shall ye eate. And I
will destroy your high places, and
cut downe your images, and cast
your carkeises vpon the carkeises
of your idoles, and my soule shall
abhorre you. And I will make
your cities waste, and bring your
Sanctuaries vnto desolation, and I
will not smell your sweete sauours.
And I will bring the land into
desolation, and your enemies that
dwell therein shall be astonished
at it. And you will I scatter
among the heathen, and will draw
out a sword after you, and your
land shall be waste, and your cities
desolate. Then shall the land
reioyce in her Sabbothes, as long
as it lieth desolate, and ye be in
your enemies land: euen then
shall the land rest, and reioyce in
her Sabbothes. As long as it lieth
desolate, it shall rest, because it
did not rest in your Sabbothes,
when ye dwelt vpon it. And vpon
them that are left aliue of you, I
will send a feare into their hearts
in the lands of their enemies, and
the sound of a shaken leafe shall
chase them, and they shall flee as
one flieth from a sword, and they
shall fall when none pursueth.
And they shall fall one vpon an-
other as it were before a sword,
when none pursueth: and ye shall
haue no power to stand before your
enemies. And ye shall perish
among the heathen, and the land
of your enemies shall eate you vp.
And they that are left aliue of you
shall pine away in their iniquitie
in your enemies lands, and also in
the iniquities of their fathers shall
they pine away with them. If
they confesse their iniquitie, and
the iniquitie of their fathers, with
their trespasse, wherein they trespas-
sed against me, and that they also
haue walked contrarie vnto me,
and that I also haue walked con-
trarie vnto them, and haue brought
them into the land of their enemies:
if then their vncircumcised hearts
be humbled, and they then accept
the punishment of their iniquitie:
Then will I remember my couenant
with Iacob, and also my couenant
with Isaac, and also my couenant
with Abraham will I remember,
and I will remember the land.
The land also shall be left of them,
and shall reioyce in her Sabbothes,
when she lieth desolate without
them: and they shall accept the
punishment of their iniquitie, be-
cause they despised my iudge-
ments, and because their soule
abhorred my statutes. And yet
for all that, when they be in the
land of their enemies, I will not
cast them away, neither will I
abhorre them to consume them,
and to breake my couenant with
them: for I am the Lord their
God. But I will remember for
them the couenant of their fathers,
whom I brought out of the land of
Egypt, in the sight of the heathen,
that I might be their God: I am
the Lord. These are the statutes,
iudgements, and lawes, which the
Lord made between him and the
children of Israel in mount Sinai,
by the hand of Moses.

And the Lord spake vnto Moses,
saying, Speake vnto the children
of Israel, and say vnto them, When
a man shall make a singular vow,
the persons shall be for the Lord
by thine estimation. And thine
estimation of a male from twenty
yeere old vnto threescore yeere old,
euen thine estimation shall be fifty
shekels of siluer, after the shekel
of the Sanctuarie. If it be a fe-
male, then thine estimation shall
be thirtie shekels. And if it be
from fiue yeere old vnto twenty
yeere old, then thine estimation
of a male shall be twentie shekels,
and for a female ten shekels. And
if it be from a moneth old vnto
fiue yeere old, then thine estima-
tion of a male shall be fiue shekels
of siluer, and for a female thine
estimation shall be three shekels
of siluer. And if it be from three-
score yeere old and aboue, if it be
a male, then thine estimation shall
be fifteene shekels, and for a fe-
male ten shekels. But if he be
too poore for thine estimation,
then he shall present himselfe be-
fore the Priest, and the Priest
shall value him: according to the
ability of him that vowed, shall
the Priest value him. If it be a
beast, whereof men bring an offer-
ing vnto the Lord, all that any
man giueth of such vnto the Lord
shall be holie. He shall not alter
it, nor change it, a good for a bad,
or a bad for a good: and if he
change beast for beast, then both
it and that for which it is changed
shall be holie. And if it be any
vncleane beast, whereof men bring
not an offering vnto the Lord,
then he shall present the beast
before the Priest, and the Priest
shall value it betweene good and
bad: as thou the Priest valuest it,
so shall it be. But if he will re-
deeme it, he shall adde the fifth
part thereof vnto thine estimation.
And when any man will sanctifie
his house to be holie vnto the
Lord, then the Priest shall value
it betweene good and bad: as the
Priest valueth it, so shall it stand.
And if he that sanctified it will
redeeme his house, he shall adde
the fifth part of the siluer of thine
estimation vnto it, and it shall be
his. And if a man sanctifie vnto
the Lord some part of the land of
his possession, then thine estima-
tion shall be according to the seede
thereof: an homer of barley seede
shall be valued at fifty shekels of
siluer. If he sanctifie his field
from the yeere of Iubile, accord-
ing to thine estimation it shall
stand. But if he sanctifie his field
after the Iubile, then the Priest
shall reckon vnto him the money
according to the yeeres that re-
maine vnto the yeere of Iubile,
and it shall be abated from thine
estimation. And if he that sanc-
tified the field will in any wise re-
deeme it, he shall adde the fifth
part of the siluer of thine estima-
tion vnto it, and it shall be assured
vnto him. But if he will not re-
deeme the field, or if he haue sold
the field to another man, it shall
not be redeemed any more. But
the field when it goeth out in the
Iubile, shall be holie vnto the
Lord, as a field deuoted: the pos-
session thereof shall be the Priests.
And he shall value vnto him the
summe of thine estimation vnto
the yeere of Iubile, and he shall
giue thine estimation in that day,
as a holie thing vnto the Lord.
In the yeere of Iubile the field
shall returne vnto him of whom it
was bought, euen to him to whom
the possession of the land pertained.
And all thine estimation shall be
according to the shekel of the
Sanctuarie: twentie gerahs shall
be the shekel. Only the firstling
among beasts, which should be the
Lords firstling, no man shall sanc-
tifie it, whether it be ox or sheepe:
it is the Lords. And if it be of
an vncleane beast, then he shall
redeeme it according to thine es-
timation, and shall adde a fifth
part of the money thereof vnto it:
or if it be not redeemed, then it
shall be sold according to thine
estimation. Notwithstanding no
deuoted thing that a man shall
deuote vnto the Lord of all that
he hath, both of man and beast,
and of the field of his possession,
shall be sold or redeemed: euery
deuoted thing is most holie vnto
the Lord. None deuoted, which
shall be deuoted of men, shall be
redeemed, but shall surely be put
to death. And all the tithe of the
land, whether of the seede of the
land, or of the fruite of the tree,
is the Lords: it is holie vnto the
Lord. And if a man will at all
redeeme ought of his tithes, he
shall adde thereto the fifth part
thereof. And concerning the tithe
of the herd, or of the flocke, euen
of whatsoeuer passeth vnder the
rod, the tenth shall be holie vnto
the Lord. He shall not search
whether it be good or bad, neither
shall he change it: and if he change
it at all, then both it and that for
which it is changed shall be holie,
it shall not be redeemed. These
are the commandements, which the
Lord commanded Moses for the
children of Israel in mount Sinai.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ant-Antarctic Ocean.

Ant-Antarctic Ocean.

Ant-Antarctic Ocean.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rthl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl.	21	18	
Korngut. 1	16		
Gerste 1	10		
Hafer 1	8		
1 Dund Reis	1	11	

1 leipz. Kalbscheit oder 2 dresd. Schf. Kalk			
Schleder 2 Thl.	12	gr.	2

8 Loth Gu.			
1	24	Kernbrod	1
3	16	Bauerbrod	2
—	6	Semmel	—

Fleisch und Fische.

	Rthl.	gr.	pf.
1 Rindfleisch, das beste		2	1
1 " " Landfleisch		2	—
1 Kalbfleisch		2	3
1 Schöpsenfleisch		2	6
1 Schweinefleisch		2	3
1 Hecht		2	6
1 Forellen, 3—4 pfündig		2	6
1 Paar zahme Enten		2	10
1 " Gänse		3	18
1 alte Henne		3	6
1 junge Gans		8	16
1 Hasse		12	16
1 Paar Tauben		2	6
1 Paar Rebhühner		2	16
1 Paar Krammetsvögel		1	6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	1	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	1	10
1 Eilenburger	1	15
1 Zaucher	1	8
1 Dorf- &c. Bier	1	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Baierisch	1	10
1 Weck. Brh.	1	—
1 Weinerlig	2	—
1 Baumöl	2	18
1 Leinöl	1	5
1 Rübsenöl	1	—
1 Tonne B. Oel	17	thlr.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	1	7	—
1 Mdl. Läse	1	4	—
1 Mdl. Oyer	2	3	1
1 Mz. Salz	3	9	1
1 Stein Seife	3	—	—

	Rthl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene		4	6
1 ℔ " gegossene		5	—
1 Korb Kohlen	1	10	—
1 Cent. Heu	11	12	—
1 Schock Stroh	2	20	—

	Rthl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchsenst.	1	18	6
1 Kl. Hirsch. Hüh.	1	12	6
1 Kl. Eyern	—	1	6
1 Kl. Kiersmes	1	12	6
1 Kl. Oberl. eller	3	12	6
1 Kl. mech. Zeichen	2	18	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Kl. Bücherst.	5	6	—
1 Kl. Schreibz.	5	16	—
1 Kl. Eisen	2	12	—
1 Kl. Zinn	3	20	—
1 Kl. Blech	3	20	—
1 Kl. Leder	3	6	—

2) Richtige Getraidepreise nach sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreschmaas nach jedem andern Gemäs.		Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Brennsaat.	
			Rthl.	gr.	Rthl.	gr.	Rthl.	gr.	Rthl.	gr.		
Altenburg	1.	2 Mtl. 3 Mz. 3 ⅓ Mtl.	4	2	3	15	2	17	1	14	d. 26 Jun.	
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	4	—	3	8	2	—	d. 21 Jun.	
Gerlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	4	5	4	4	12	2	22	d. 23 Jun.	
Langensalza	1.	oder 2⅓ Scheffel.	3	—	2	10	1	11	1	6	d. 26 Jun.	
Leisnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	3	19	2	20	1	14	d. 26 Jun.	
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	3	16	2	10	2	2	d. 26 Jun.	
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mz.	3	2	2	18	2	5	1	15	d. 24 Jun.	
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	4	2	19	1	14	1	1	d. 19 Jun.	
Nordhausen	1.	oder 2⅓ Scheffel.	—	—	3	15	2	8	1	13	d. 26 Jun.	
Radeburg	1.	16 d. S. Hembelorn 2 12	4	8	4	—	2	18	—	—	d. 23 Jun.	
Reichenbach	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	4	8	2	20	1	12	d. 19 Jun.	
Torgau	1.	oder 2 Scheffel.	4	—	3	13	2	16	1	14	d. 26 Jun.	
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	4	6	3	—	2	—	1	—	d. 26 Jun.	
Zwickau	1.	oder 3 Scheffel.	4	10	3	22	2	18	1	12	d. 29 Jun.	

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 1 Groschen; auswärtige Einheimische einer Stadt, Rittergüter, denen es portirey abgeschickt wird, zahlen 2 Thl. sächs. Auswärtige einzelne Personen, die nicht dahin gehören, bezahlen 1 Thl. Einzelne stehen nur 4 gr. Eine Zeile einmahl, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postverwalter ersuchet sich dazu sämmtliche Churfächsische Landes-

Digitized by Google

Königlich privilegirtes
Leipziger
Intelligenz-Blatt,
für Stadt und Umgegend, das Publicum und Kaufmann.

Montag, den 20. Januar 1834.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Manche, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Marne, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Oise, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Saone und Loire, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Yonne, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Vienne, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Vosges, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Yonne, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Yonne, mit 1200 Einwohnern.

Ver, in Geographie, ein Dorf in Frankreich, im Departement der Yonne, mit 1200 Einwohnern.

Dorfschulen: »Die Eltern schicken ihre Kin»der in die Schule, nicht, damit der Lehrer »sie denken, sondern daß er sie lesen lehren »soll.« Wie, sollen die gemeinen Leute in den Dorfschulen mehr als die jetzigen denken lernen, und ist das dem Nahrungsstande in den Dörfern nützlich? oder sollen die Bauerkinder Raisonneurs werden, wie jener Monarch von denen von ihm sogenannten Secretairschulen urtheilte?

2) Howard war gewis einer der größten Menschenfreunde. Er brachte die meiste Zeit seines Lebens in nahen und den entferntesten Ländern zu, die unglückliche Menschheit in den tiefsten Kerkern und ungesundesten Gefängnissen aufzusuchen, um ihre Verpflegung mit eigenen Augen zu beobachten. Welche Greuel, welche Unmenschlichkeit, wie man mit den Gefangenen umgieng, wurde er nicht gewahr, welche er gegen jedermann, ja gegen Kaiser und Fürsten laut bekannt machte! Diese durch den Druck bekannt gemachten Erfahrungen der an den meisten Orten in den Gefängnissen zum Entsetzen leidende Menschheit, sollte billig jeden der Nächstenliebe hat, aufregen, sich näher um den Zustand der Gefangenen zu bekümmern und da nöthig der Obrigkeit zur Remedur anzuzeigen. Es ist eine Sammlung von Gebrechen bey Bewahrung solcher verunglückten Menschen, dem Intell. Comtoir zu übergeben versprochen worden, welche man ungern bekannt machen würde und lieber deren Remedur in Erfahrung zu bringen wünschte.

3) Auf dem churfürstl. sächs. Torfbruche in der colditzer Amtswaldung, werden nun auch Torfkohlenziegel (*) gebrannt, wozu auf churfürstl. Kosten aus der Oberlausitz ein Torfkohlenbrenner verschrieben worden, welcher den Anfang des Torfkohlenbrennens besorgt und einen Mann dazu abgerichtet hat. Der dresdner Scheffel Torfkohlen kostet daselbst 12 gr. und werden selbige von dasigen Hufschmidten bereits benutzt. Im erwähnten Torfbruche arbeiten täglich 18 Mann, welche in einer Woche 90 bis 100000 Stück Torfziegel fertigen, und dabey noch 150,000 Stück Ziegel zum Trocknen geschränkt aufsetzen. Merkwürdig ist, daß in dem Torfbruche viele und starke umgehauene Eichen (20 bis 30 Zoll im Diameter) mit Wipfel und Aesten 3 Ellen tief unterm Torfe liegend gefunden werden, deren Holz noch fest, und zum Theil schon schwarz ist.

4) Joh. Gottfr. Kauffmann in der Friedrichsstäter-Allée bey Dresden in No. 30, fertiget Spieluhren mit Flöte und Harfe, für 600 Thlr. oder mit Flöte ohne Harfe, oder mit Harfe ohne Flöte, für 300 Thlr. Unter 6 bis 9 Monaten, kann aber keine geliefert werden. Vorschuß nimmt er von niemanden. Geringere Gattungen fertiget er nicht. Dergleichen zu Neuwied für 1500 Thlr. gefertigte Uhren, stehen diesen zu 600 Thaler weit nach.

(*) Wovon der gefällige Hr. Hofjäger Streubel in Glaßen dem Intell. Comtoir eine Probe zugeschickt hat.

Art. VIII. Anfragen.

1) Jetzt leben wir in Zeiten, wo jedermann sich einsehend genug zu seyn glaubt, an unsern Liturgien, tadeln, und verbessern zu können. Billig sollte aber ein jeder, welcher sich damit abgeben will, sich zuförderst befragen, ob er recht wisse, was Liturgie sey und was eigentlich dazu gehöre? Wer noch nicht den dritten Artikel unsers christlichen Glaubens und besonders die darinnen befindliche Stelle: »nicht aus eigener Vernunft und Kraft« gefasset hat, der lasse sich doch mit dergleichen Versuchen nicht ein, oder setze voraus, er mache stroherne aber keine reale Arbeit. Es ist sehr betrübt wenn man zu bemerken Gelegenheit bekommt, wie dergleichen öffentlich bekannt gemachte Vorschläge, aus Witz, Tadelsucht, Spott und falschen Vorstellungen oder bloßer Neuerungssucht entstanden sind und nur zu deutlich zeigen, wie dergleichen Männer keinen richtigen Begriff von der Andacht, wie sie Gott und die Bibel als wahre Andacht erkennen, haben, sondern blos in eigenen Geiste handeln.

Liturgie zu machen und zu verbessern, ist keine Sache des Kopfes, sondern eine Angelegenheit des Herzens, und zwar eines Herzens,

Mr. Hall's Reply to Mr. Kinghorn's Remarks on Mr. Hall's Review of Mr. Kinghorn's Sermon.

ten. Die geistige Kraft der Kinder schlummert ein. Männer lassen sich gar zu sehr zu Kindern herab, anstatt die Kinder zu sich hinauf zu ziehen. Von allen sollen die Kinder gemieden, damit sie früh Ideen von allem erlangen. Wie wenig bleibt ihnen deßhalb neun für die Jahre der Blüthe, wo wir erst die Fähigkeit haben von manchen Gegenständen einen tiefen Eindruck zu bekommen, einen Eindruck, den wir selten in dem Maße mehr erlangen, wenn wir mit dem Gegenstande schon zu bekannt sind, wäre es auch nur von der oberflächlichen Seite. Wenn die Kinder an so viele Veränderungen der äußern Gegenstände und Abwechslungen gewöhnt werden, was bleibt ihnen alsdann übrig für die Jahre, wo dieses wirklich zum Bedürfniß wird? Da sie zu früh von allem genießen, so genießen sie nie recht aus vollem Herzen. Vor allen heftigen Freuden sucht man sie zu bewahren, um eine gewisse Gleichmäßigkeit der Seele aufrecht zu erhalten. Erstaunen, verwundern sollen sie sich über nichts. Man sieht das mit admiriren einzuschränken. Alles wird erklärt. Die Kinder sollen den natürlichen Zusammenhang von allem einsehen lernen. Sie wissen recht gut, warum die Sonne den Tag und der Mond den Nacht leuchtet; aber der tiefe Eindruck, sowohl des einfachen in der Natur als des großen in der Kunst, wird durch die Worterklärung, ehe das Phänomen Myrrh in dem Innersten der Seele geschlagen hat, geschwächt. Sieht der Knabe die Gegenstände wieder, so denkt er nicht an sie, sondern an das was er dadurch gelernt hat: die Sonne und Mond an das Systematische des Systems, den einem schönen Kunstwerke anhängenden Realen, oder an die Materie aus der es gemacht ist. Er weiß, warum eine Sache so oder so, ohne daß er je fühlte was Schönheit war. Mit den Kinderspielen, die gewählt und angegeben werden, bleibt es auch eine eigene Sache. Die Jugend hat sicher die Freude den diesen nicht, welche sie bey denjenigen genießt, die sie sich selbst schaft. Wenn Comödie auf Veranstaltung von oben aufgeführt wird, so gewährt sie nicht das Vergnügen, als wenn die Kinder sie sich auf die Idee gekommen wären, sie vielleicht gar heimlich ausgeführt hätten.

Bey einigen Instituten kommen die jungen Leute zu früh in die große Welt, und mischen sich zu zeitig unter die Erwachsenen. Sie sollen dort eine anständige Art sich zu betragen lernen; aber sie lernen das Conventionelle, die Thorheiten der Großen nachäffen, gerade in der für sie gefährlichsten Periode. Sie genießen der Seelenfreuden zu früh, die ihnen alsdann in den Jahren unschmackhaft werden, wo sie solche billig erst theilen sollten. Sie gewinnen daher selbst in gesellschaftlicher Rücksicht nichts durch diese übereilte Mannbarkeit. Vergnügungen, die wir dem zwölften Jahre an gewohnt waren, müssen uns im vier und zwanzigsten langweilig vorkommen, da wir sie hingegen noch nach dem zehnten Jahre lebhaft empfinden würden, wenn wir sie erst im zwanzigsten kennen gelernt hätten. Bey gewöhnlichen Menschen ist dieses sicherlich eine Hauptursache der zunehmenden Langeweile.

In manchen Erziehungsanstalten scheint alles nur auf Ausbildung des Körpers angelegt zu seyn. Reiten, Jagen, Schwimmen, Fechten, ist Hauptsache; gerade als wenn man nicht für kultivirte Menschen sondern für wilde Bestien die Jugend bilden wollte. Die Ausbildung des Körpers verdient allerdings eine große Aufmerksamkeit, aber die zukünftige wahrscheinliche Bestimmung der jungen Leute eine nicht minder große. Man kann den Körper so gut wie die Seele verwöhnen und ihm Bedürfnisse geben, die in dem Maße wirklich keine Bedürfnisse der Natur sind; wie oft es dem jungen Mann ergehen wird, wenn er in das Leben tritt, dem es unentbehrlich geworden, 6 Stunden des Tages auf Leibesübungen zu verwenden? Wo will er die nothwendige Zeit zu seinen Berufspflichten hernehmen? Und auch wenn er nicht das geschäftige Leben ergreift, ist denn das Leben des wilden Naturmenschen Bestimmung des Menschen? Selbst für feinere gesellschaftliche Freuden sind solche rohe Na-

Ehe, Ehe, Ehe,

durch Stockung des Bluts sagt: allein bey B hätte das von den Maden der Schaafbremse entstehende Uebel, nicht Hirnkrankheit sondern Stirnkrankheit genennet werden sollen; zumahl er den Maden doch selbst den Eingang ins Gehirn und das mit Recht versagt, und ihnen zu ihren Sitze nur die Stirnhöhle anweißt. Auch sollte er immerhin diese Maden oder vielmehr Larven in ihrem gröſsten Zustande nicht 3 Zoll sondern aufs höchste halb so lang angeben. Wer mit eigenen Augen siehet und sie bis zur Verwandelung beobachtet, wird sie meist ¾ Zoll lang finden. So kann man sie auch in des Hrn. D. Fischers vortreflichen Schrift: Observationes de oestro ovino atque bovino in natürlicher Gröſse abgebildet antreffen und abmessen.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 9. July 1790.

Amsterdam in Banc.	138½	138 thl. 12 gl. thun	in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	137½	137 thl. 12 gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147¼	147 thl. 6 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99	99 thl. — gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98¼	98 thl. 6 gl.	in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	72	72 thl. — gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6: 9	1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 9 gl. — pf.	

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6¼	100 thl. Breßl. Duc.	106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4¼	100 thl. ord. Duc.	104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8: 19	1 Souverain gilt	8 thl. 19 gl. — pf.
Augustd'or exl. Louisd'or à 5 th.	—	3¼	100 thl. gr. Louisd'or	103 thl. 6 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in sächs. Wechselzahlung, den 9. July 1790.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	100¼	—
dito kleinere		101½	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	101¼	—
dito	500 thl.	101½	—
dito	100 thl. und 200 thl.	102	102¼
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	80½	—
dito dito	500 thl.	81	—
dito dito	50 und 100 thl.	85	—
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	91½	—
dito dito	500 thl.	99	—
dito dito	50 à 100 thl.	99½	—
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.			25p.C.
Leihcassenscheine		—	

1) Leip-

Name.	Mean Time of Observation.	Mean Anomaly.	Log. of Semi-axis major.	Log. of Mean Motion.	Eccentricity.	Perihelion.	Ascending Node.	Inclination.	Motion.
Ceres	1801 Jan. 1·0	77° 22′ 0″	0·4414	3·7836	0·0775	146° 48′ 0″	80° 48′ 0″	10° 37′ 0″	Direct
Pallas	1802 Mar. 28·0	85 30 0	0·4414	3·7836	0·2415	123 12 0	172 36 0	34 37 0	Direct
Juno	1804 Sept. 1·0	211 30 0	0·4414	3·7836	0·2540	54 0 0	169 0 0	13 0 0	Direct
Vesta	1807 Oct. 9·0	99 0 0	0·4414	3·7836	0·0894	250 48 0	103 12 0	7 8 0	Direct
Iris	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2300	145 0 0	259 12 0	5 30 0	Direct
Flora	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1570	285 0 0	110 0 0	5 0 0	Direct
Metis	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1200	0 0 0	68 24 0	5 30 0	Direct
Hebe	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2020	0 0 0	139 48 0	14 12 0	Direct
Parthenope	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1000	0 0 0	125 0 0	4 30 0	Direct
Victoria	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2200	0 0 0	195 0 0	8 30 0	Direct
Egeria	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·0900	0 0 0	45 0 0	16 30 0	Direct
Irene	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1700	0 0 0	95 0 0	9 0 0	Direct
Eunomia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1500	0 0 0	290 0 0	12 0 0	Direct
Psyche	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1400	0 0 0	150 0 0	3 0 0	Direct
Thetis	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1300	0 0 0	125 0 0	5 30 0	Direct
Melpomene	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2200	0 0 0	150 0 0	10 0 0	Direct
Fortuna	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1600	0 0 0	210 0 0	1 30 0	Direct
Massalia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1400	0 0 0	205 0 0	0 30 0	Direct
Lutetia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1600	0 0 0	80 0 0	3 0 0	Direct
Calliope	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1000	0 0 0	100 0 0	13 30 0	Direct
Thalia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2300	0 0 0	60 0 0	10 0 0	Direct
Themis	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1300	0 0 0	35 0 0	0 30 0	Direct
Phocea	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2500	0 0 0	70 0 0	20 0 0	Direct
Proserpine	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1000	0 0 0	170 0 0	3 30 0	Direct
Euterpe	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1700	0 0 0	90 0 0	2 0 0	Direct
Bellona	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1400	0 0 0	180 0 0	9 0 0	Direct
Amphitrite	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·0700	0 0 0	55 0 0	6 0 0	Direct
Urania	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1200	0 0 0	310 0 0	2 30 0	Direct
Euphrosyne	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2600	0 0 0	30 0 0	26 0 0	Direct
Pomona	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·0800	0 0 0	240 0 0	5 30 0	Direct
Pollux	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2000	0 0 0	350 0 0	20 0 0	Direct

Name.	Mean Time of Observation.	Mean Anomaly.	Log. of Semi-axis major.	Log. of Mean Motion.	Eccentricity.	Perihelion.	Ascending Node.	Inclination.	Motion.
Ceres	1801 Jan. 1·0	77° 22′ 0″	0·4414	3·7836	0·0775	146° 48′ 0″	80° 48′ 0″	10° 37′ 0″	Direct
Pallas	1802 Mar. 28·0	85 30 0	0·4414	3·7836	0·2415	123 12 0	172 36 0	34 37 0	Direct
Juno	1804 Sept. 1·0	211 30 0	0·4414	3·7836	0·2540	54 0 0	169 0 0	13 0 0	Direct
Vesta	1807 Oct. 9·0	99 0 0	0·4414	3·7836	0·0894	250 48 0	103 12 0	7 8 0	Direct
Iris	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2300	145 0 0	259 12 0	5 30 0	Direct
Flora	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1570	285 0 0	110 0 0	5 0 0	Direct
Metis	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1200	0 0 0	68 24 0	5 30 0	Direct
Hebe	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2020	0 0 0	139 48 0	14 12 0	Direct
Parthenope	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1000	0 0 0	125 0 0	4 30 0	Direct
Victoria	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2200	0 0 0	195 0 0	8 30 0	Direct
Egeria	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·0900	0 0 0	45 0 0	16 30 0	Direct
Irene	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1700	0 0 0	95 0 0	9 0 0	Direct
Eunomia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1500	0 0 0	290 0 0	12 0 0	Direct
Psyche	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1400	0 0 0	150 0 0	3 0 0	Direct
Thetis	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1300	0 0 0	125 0 0	5 30 0	Direct
Melpomene	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2200	0 0 0	150 0 0	10 0 0	Direct
Fortuna	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1600	0 0 0	210 0 0	1 30 0	Direct
Massalia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1400	0 0 0	205 0 0	0 30 0	Direct
Lutetia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1600	0 0 0	80 0 0	3 0 0	Direct
Calliope	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1000	0 0 0	100 0 0	13 30 0	Direct
Thalia	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2300	0 0 0	60 0 0	10 0 0	Direct
Themis	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1300	0 0 0	35 0 0	0 30 0	Direct
Phocea	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2500	0 0 0	70 0 0	20 0 0	Direct
Proserpine	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1000	0 0 0	170 0 0	3 30 0	Direct
Euterpe	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1700	0 0 0	90 0 0	2 0 0	Direct
Bellona	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1400	0 0 0	180 0 0	9 0 0	Direct
Amphitrite	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·0700	0 0 0	55 0 0	6 0 0	Direct
Urania	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·1200	0 0 0	310 0 0	2 30 0	Direct
Euphrosyne	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2600	0 0 0	30 0 0	26 0 0	Direct
Pomona	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·0800	0 0 0	240 0 0	5 30 0	Direct
Pollux	1847 Dec. 13·0	0 0 0	0·4414	3·7836	0·2000	0 0 0	350 0 0	20 0 0	Direct

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 31

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 17. July 1790.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Wer ſein in einer guten Lage hieſiger Stadt liegendes Haus zu verkaufen willens iſt, der beliebe einen kurzen Anſchlag deſſelben ſub Litt. K. verſiegelt im hieſigen Intell. Comtoir einzureichen.

2) Auf dem adelichen von Veltheimiſchen Ritterguthe Groß-Weißandt im Anhalt-Cöthenſchen, nahe bey Radegaſt gelegen, ſtehen 30 Stück gute feine Zuchtfährte von ſpaniſcher Art zum Verkauf.

C. C. Bieler.

3) Der ſo ſehr berühmte Hrn. D. Müllers Biſchoffextract, welcher vor den Magen ſehr geſund befunden wird, iſt einzig und allein bey Endesbenannten in Commißion zu haben; die Gebrauchszettel beſagen ein mehreres. Das Fläſchgen koſtet 20 gr.

Johann Benjamin Beer,
Chirurgus, wohnhaft auf dem Nicolaikirchhofe.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Verzeichniß der, den 14ten July 1790 gezogenen 6 Nummern und 6 Hauptgewinnſte der zweyten Claſſe der fünf und zwanzigſten Leipziger Lotterie:

1 Hauptgew. No. 22102 zu	2000	Thl.
200 Nachgew. zu 6 Thlr. von No. 22103 bis mit No. 22302,	1200	"
1 Hauptgew. No. 10418 zu	800	"
50 Nachgew. zu 10 Thlr. von No. 10419 bis mit No. 10468	500	"
1 Hauptgew. No. 28837 zu	600	"
24 Nachgew. zu 15 Thlr. von No. 28838 bis mit No. 28861,	360	"
1 Hauptgew. No. 10916 zu	1000	"
100 Nachgew. zu 8 Thlr. von No. 10917 bis mit No. 11016,	800	"
1 Hauptgew. No. 27347 zu	3000	"
3600 Nachgew. zu 5 Thlr. von No. 27348 bis 30000, dann von No. 1 bis mit No. 947,	18000	"
1 Hauptgew. No. 14234 zu	500	"
20 Nachgew. zu 25 Thlr. von No. 14235 bis mit No. 14254	500	"

Nachricht: Mit Auszahlung der Gewinnſte wird den 4ten Auguſt, gegen Zurückgabe der Originalloose und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Intereſſenten, wenn ſodann die Bezahlung derſelben nicht prompt geleiſtet werden ſollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel,

tikel des Plans bestimmten Zeit, gehörigen Orts sich zu melden haben. Zur dritten Classe, welche den 1sten Sept. gezogen wird, müssen die Loose, bey Verlust derselben, 8 Tage vorhero und längstens den 26sten August mit 4 Thlr. 4 gr. renovirt seyn. Kaufloose in bemeldete Classe betragen nebst dem Aufgelde 7 Thlr. 16 gr. Leipzig, den 14ten July 1790.

Lotteriedeputation.

2) Mit Auszahlung der Gewinne dritter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 20sten Lotterie, wird den 26sten dieses Monats gegen Auslieferung der Originalloose, und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 9ten August d. J. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, auserdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden, indem die Ziehung der 4ten Classe auf den 16ten August d. J. festgesetzt bleibt. Kaufloose kosten mit Inbegriff des Aufgeldes 12 Thlr. 10 gr. Dresden, den 6ten July 1790.

3) Den 29sten Julii seq. a. c. soll in Dresden, auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, eine Treppe hoch, eine Sammlung von goldenen und silbernen Medaillen, alten seltenen Thalern, Gulden u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verauctioniret werden, davon das Verzeichniß am besagten Orte zu haben ist.

4) In dem hiesigen privilegirten Intell. Comtoir wird auf folgende, sehr gemeinnützige Schrift, betitelt: Allgemeine Länder- und Völkerkunde, ein periodisches Blatt, für Deutschlands denkende Mädchen und Jünglinge, und zwar auf die erste Lieferung (jede Lieferung besteht aus 4 Bogen in groß Octav mit vier sehr sauber illuminirten Originalkupfern bis Mitte Augusts Pränumeration angenommen mit 8 gr. den Louisd'or zu 5 Thlr. wo sodann jede Lieferung mit Anfange jedes Monats an die Interessenten ausgegeben wird. Der ordinaire Ladenpreis ist 12 gr. für jede Lieferung. Einsammler und Einsender der Pränumeranten erhalten 33 Procent an Gelde für ihre Bemühung; nur bitten wir, daß sie die Anzahl ihrer Abbonenten mit Ende des Pränumerationstermins uns unvorzüglich wissend machen und die Gelder franco einsenden mögen, damit wir sie nach Wunsch bedienen können; auch sich für Portounkosten an ihre Interessenten zu halten, weil wir schlechterdings nichts franco einschicken können. Unser Spediteur ist Hr. Schladebach in der Ritterstraße, welcher gleichfalls Pränumeration annimmt, und die auswärtigen Hrn. Buchhändler zu bedienen sich verbindlich gemacht hat. Mehr sagt das im hiesigen Intell. Comtoir gratis zu habende Avertissement.

Christian Schulz und Friedrich Henike.

5) Schon lange wurde bey Tausenden und besonders bey reisenden Kaufleuten, und andern, die entweder mit der Post selbst zu reisen, oder mit dieser Briefe und Sachen zu senden gezwungen wurden, der sehnliche Wunsch rege, eine wahre Kenntniß vom Postwesen, Postrecht, und Postgerechtigkeit zu erlangen, dies hat einem Ungenannten, der lange Jahre den Postverwaltungen vorgesetzt gewesen, bewogen, dem Publico hierinnen eine Gnüge zu leisten, und will dahero folgendes Werk: »Handbuch über das sämmtliche Post»wesen in Deutschland nach jedem Lande und »denen darinnen gnädigst ergangenen Ver»ordnungen besonders abgehandelt,« auf Pränumeration herausgeben. Da nun in diesem Werke in Ansehung der Postangelegenheiten dem Publico nicht nur die Augen eröfnet, sondern auch gezeiget wird, was in jedem Lande beym Postwesen Recht oder Unrecht sey, was aus Pflicht geschehen müsse oder unterlassen werden könne, was von Postvorstehern, und von denen, die mit der Post reisen, oder sonsten in Verbindung treten, verlangt werden kann, was in jedem Verhältniß auch bis an die entferntesten Orte bezahlet werden muß, und wie sich jeder, der mit der Post zu thun bekommt, bey allen und jeden Fällen, auch denen, die das Postwesen nur auf die entfernteste Weise berühren, verhalten

halten müſſe, ſo verdienet dieſes Werk die mehreſte Achtung, zumal da der Verfaſſer, der über die aus allen Ländern diesfalls zu erlangenden Kenntniſſe mit Aufwand groſſer Summen Geldes viele Jahre geſammlet hat, in dieſem Werke nicht gemeine Kenntniſſe gezeigt hat. Man pränumerirt in dem Int. Comtoir zu Leipzig und Adreß-Comtoir zu Dresden, und beym Hrn. Regier. Advocat Mäſius zu Köthen, mit 1 Thlr. 12 gr. den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet, bis zu Ende Monats Auguſts nachhero koſtet es 3 Thlr. Jeder Collecteur bekommt das 6te Exemplar frey. Briefe und Geld bittet man frey einzuſenden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die öftern Brände, welche in den Waldungen entſtehen, und an dem ſtehenden oder auch geſchlagenen Holze beträchtlichen Schaden verurſachen, und noch in dieſem Jahre groſſe Verwüſtungen in beyden Arten von Hölzern in Böhmen und in der Oberlauſnitz angerichtet haben, ſollten billig zu Vorkehrungen Anlaß geben, dergleichen Schäden künftighin, wo nicht ganz, doch gröſten Theils zu begegnen zu ſuchen. Köhler, Holzhauer, Zimmerleute, Reiſende, geben zu dieſen Bränden, theils durch Anmachung des Feuers zum kochen, theils durch das Tabaktauchen, aber auch auf andere Weiſe, Gelegenheit.

2) Unter den vielen in dieſen Int. Blättern befindlichen gemeinnützigen Nachrichten die zum Theil nicht ſo, wie ſie es verdienen, benutzt werden, oder wohl gar in Vergeſſenheit gerathen, kann vorzüglich die Beantwortung einer Frage: »wie ein verfallenes ſtädtiſches Cämmereywesen auf die beſte Weiſe in Ordnung gebracht werden könne? wieder ins Gedächtnis gebracht werden. Dieſe Anfrage wurde auf Verlangen bereits im J. 1770 in d. Int. Bl. aufgeworfen, worauf aus einem Lande, in welchem die Cämmereybewirthſchaftung auf vorzüglich gutem Fuße ſtehet, eine ſehr vollſtändige Beantwortung eingieng davon eine Abſchrift 20 gr. koſtete, und womit auch jetzo noch allen in dieſem Fache gemeinnützig denkenden Perſonen gedienet werden kann.

Art. VIII. Anfrage.

Es iſt von dem ſogenannten Traben der Schaafe zwar in den Anzeigen der leipziger ökonomiſchen Geſellſchaft von der Oſtermeſſe 1786, S. 28 verſchiedenes, aber doch noch nichts entſcheidendes angegeben worden, man fragt daher an: Hat man bis jetzt nichts weiter davon entdecket, wodurch der Sitz der Krankheit mit den Mitteln wider dieſe für unheilbar erklärte Krankheit näher beſtimmt werden könnte? und wollte nicht jemand Gefallen tragen, etliche damit behaftete Schaafe an die ökonomiſche Geſellſchaft nach Dresden, oder wer Leipzig näher wohnt, ſolche dahin an Herrn Profector W. Fiſcher einzuſenden, um durch eine Section nähere Aufklärung zu erhalten; zumal da einige diejenigen Schaafe für Traber erklären, welche den Blaſenbandwurm tief im Gehirn liegen haben, und daher mit hochaufgehabenem Kopfe immer gerade austraben: andere aber den Sitz der Krankheit in den Beinen, wenn ſie ſolche, wie die Pferde, ſo den Spath haben, in die Höhe ziehen, manchmal darein beißen, zuweilen aber damit ausgleiten oder trampeln; noch andere das Uebel im Rückgrade ſuchen? Dresden den 20ſten April 1790.

Der Commiſſionsrath Riem.

N. S. Zur nähern Erläuterung kann dienen, daß ich ſchon im vorigen Jahre im kleinen Gehirne eines trabenden Schaafes eine Wurmblaſe mit ihren anhängenden Bandwürmern gefunden, auch bereits an einem andern Orte bekannt gemacht habe, daß zwiſchen Hubertsburg und Leipzig, und bey Merſeburg, die den Kopf hochtragenden und immer gerade auslaufenden mit dem Blaſenbandwurm behafteten Drehſchaafe eigentlich dumme Traber genannt würden. Seit einigen Tagen habe ich eine neue Erfahrung gemacht, indem ich ein 1½ Jahr altes Mutterſchaaf, das aus Verſehen trächtig geworden war und gelammet hatte, bey einer von meinen untergebenen Schäfereyen zu verſchiedenenmalen beobachtete, und endlich zur Se-

rtion widmete, die ich heute im Beyſeyn verſchiedener Augenzeugen vornahm, und dabey folgendes entdeckte: Das Schaaf, (welches ſchon einige Tage her nicht mehr traben, ſondern immer nur auf einer Seite liegen, und blos das ihm vorgelegte Heu freſſen konnte, auch wenn man es auf eine andere Seite legte, dennoch den Kopf nach jener Seite drehete,) hatte nach Eröfnung des Gehirns in den zwey gröſſern Hirnloben nichts widernatürliches: aber im kleinen und daher ausgedehnten Gehirne befand ſich eine Wurmblaſe mit ungefähr 60 bis 100 Körperchen beſetzt; Egeln fand man in der Leber, die aber ſonſt geſund ausſah; keine Galle war in der Blaſe; und an den Eingeweiden, die auch gut ſchienen, hingen mehrere Eremitblaſenbandwürmer; Waſſer war im Unterkehe; Herz und Lunge ſah erſchlaft aus. Künftig davon mehr, wenn uns nur einmal mehrere Traber zugeſendet worden. So viel läßt ſich aus der Entdeckung, daß Traber im kleinen Gehirne oder in der 3ten und 4ten Hirnkammer Blaſenbandwürmer haben, indeſſen erklären, woher das Traben oder Trampeln mit den Füßen komme? nämlich: Da das verlängerte Mark, als der Anfang des Rückenmarks, daſelbſt leidet, ſo muß das ganze Rückenmark zugleich mit leiden, und dadurch das Traben veranlaſſet werden. Es ſcheint daher beynahe ſicher zu ſeyn, daß die wegen der ſo tief liegenden Wurmblaſe für unheilbar erklärten Drehſchaafe ganz eigentlich Traber oder trabende Irrgänger und Segler genannt werden dürfen; ja es haben diejenigen nicht ganz unrecht geurtheilet, die von den Trabern ſagten: ſie hätten die Blaſenbandwürmer im Rückgrade ſelbſt (m. ſ. meine practiſch-ökonomiſche Encyclopädie des 3ten Bandes 3te Lieferung S. 459) und jene Engländer ſprachen ganz recht, (m. ſ. e. d. S. 197) der Sitz der Krankheit ihrer Taumler oder Starrſeher (gogyles) ſey im Rückgrade: denn ſteht das kleine Gehirn nicht in der genaueſten Verbindung mit dem großen Gehirne und dem Rückenmarke; und iſt das Rückenmark für etwas anders, als für die Fortſetzung dieſes Eingeweides anzuſehen? kann alſo dieſes Rückenmark etwas anders als verlängertes und völlig gemeinſchaftliches Gehirnmark ſeyn? Noch können dieſe engliſche Autoren Recht haben, wenn ſie die Krankheit für erblich halten: darüber werde ich indeſſen jetzt auch Gelegenheit haben, einige Gewißheit zu erlangen; maaßen ich das junge Lamm, welches jenes Mutterſchaaf wie ich oben ſagte dies Jahr und zwar als ein mangelhaftes Bocklamm zur Welt gebracht hat, ſorgfältig erziehen und beobachten laſſen werde, um zu ſehen, ob es auch das Uebel ſeiner Mutter über kurz oder lang als ererbt bekommen werde. (*)

Riem.

(Wird dieſes Lamm nicht unter Umſtände geſetzt werden, welche die Entwickelung des angeerbten Wurmſtoffes begünſtigen, ſo wird es ganz ſicher von der Krankheit ſeiner Mutter befreyet bleiben, ob es gleich den Saamen dieſer Krankheit von ſeiner Mutter bey ſich trägt. Unmaaßgebliche Vermuthung von D. Fiſcher.)

Art. X.

Von dem mathematiſchen und phyſicaliſchen Kunſtcabinette zu Berlin, dem Unterrichte und der Beluſtigung der Jugend gewidmet. (**)

Hr. Catel in Berlin machte ſchon ſeit vielen Jahren die Bemerkung, daß die Spielſachen

(*) Nun kann ich noch das Nähere von dieſem Lamm hier nachbringen. Daß es mangelhaft oben genannt wurde, rührt daher, weil ſein Geburtsglied nicht am Ende des Schlauches, ſondern in der Mitte deſſelben ſeinen Ausgang fand. Es konnte nicht urinieren, war aber ſonſt munter, bis zum 15ten Juny, da es nicht mehr freſſen, dieſen Tag auch nicht mehr aufſtehen wollte. Indem Kennzeichen eines baldigen Todes erſchienen, ſo ließ ichs ſchlachten, und entdeckte, daß es gar keine Urinblaſe ſondern alles Urinwaſſer, 3 bis 4 Kannen und fleiſchfarbig, ſich im Darmfelle geſammlet hatte. Ein Kugelbandwurm ſaß an der Leber und einer an dem Grimmdarme. Alle übrige Eingeweide, ſelbſt das Gehirn waren ohne Fehler.

(**) Das vorläufige Verzeichnis deren bey Hrn. Catel zu findenden Sachen iſt S. 279 f. d.

ſachen und Figuren, mit welchen man die Kinder beſchenkt, gemeiniglich ganz ohne Ebenmaaß und außer der natürlichen Proportion verfertiget ſind. Anſtatt der Jugend wahre Abbildungen der Dinge darzuſtellen, geben ſie ihr unrichtige Begriffe. Da nun aber Eindrücke, die in unſerm zarten Alter auf uns gemacht werden, ſchwer zu verdrängen ſind, ſo läßt ſich ohne Zweifel zum Theil daraus erklären, daß die meiſten Menſchen ſo wenig Augenmaas und Geſchmack für das wahre Schöne haben.

Zweytens bemerkte er auch noch, daß die Lehrer bey den meiſten Wiſſenſchaften ihren Schülern von den Inſtrumenten und den damit anzuſtellenden Verſuchen und Experimenten nur ſehr undeutliche Begriffe beybringen konnten, weil ſie ihnen aus Mangel der Werkzeuge ſelbſt, nur höchſtens Kupfertafeln vorzulegen hatten. Alle mathematiſche und phyſikaliſche Geräthſchaften waren ſo koſtbar, daß nur wenige ſich damit verſehen konnten.

Dieſe Betrachtungen bewogen ihn, im Jahr 1780 eine Handlung zu errichten, in welcher man alle nur erſtaunliche Spielſachen und Puppenwerk für Kinder finden könnte.

Er ließ demnach alles was im gemeinen Leben vorkommt, auf das genaueſte nach einem verjüngten Maasſtabe verfertigen, und machte ſelber die Modelle dazu. Köpfe, Hände und andre Gliedmaßen ſtanden in einem genauen Ebenmaaße unter einander: Tiſche, Stühle, Schränke, Betten, kurz alles Haus- und Küchengeräthe waren verhältnismäßig gearbeitet, und man ſah nicht wie gewöhnlich, den Stuhl ſo groß wie den Tiſch, oder eine Figur, die ſo groß wie das neben ihr ſtehende Haus war; ſondern alles war ſo, wie es in der Natur angetroffen wird. Die Dinge waren auch nicht durch bunte und ekelhafte Farben verſtellt.

Seine Bemühungen wurden nicht allein von dem berliniſchen Publicum ſehr gut aufgenommen, ſondern er erhielt auch den Beyfall aller durchgehenden Reiſenden, und man belohnte ſeinen Fleis durch Abnahme ſeiner Waaren.

Hierdurch aufgemuntert, fieng er auch an, für diejenige Claſſe der Jugend zu arbeiten, welche nicht mehr in den Kinderjahren iſt, und welche mehr Unterricht als Zeitvertreib bedarf.

Er gieng in dieſer Abſicht nach und nach alle Claſſen der practiſchen Mathematik und Phyſik durch, und ließ alle nur mögliche mathematiſche und phyſicaliſche Inſtrumente im Kleinen, aber dennoch brauchbar verfertigen. Wo Metalle nicht ganz unumgänglich nöthig waren, ſetzt er an deren Stelle Holz oder andere Materien. Ebenmaaß, Verhältnis, Farbe und Geſtalt wurden aber im Kleinen auf das allergenaueſte beobachtet.

So zum Beyſpiel, verfertigte er Sphaeras armillares oder Armbindſphären von harter Pappe, die man bisher nur mit großen Koſten aus Meßing gemacht hatte. Er machte brauchbare Aſtrolabia von guten harten Holz und viele andre Inſtrumente mehr, die man ſich mit wenigen Koſten anſchaffen, und doch mit gewünſchten Vortheil gebrauchen kann.

Der Erfolg war, daß viele Lehrer ſich ein Cabinet von dieſen kleinen, aber nutzbaren Werkzeugen anſchaften und mit eben dem guten Erfolg docirten als die wenigen, welche eine Sammlung von ſeltenen und koſtbaren Geräthſchaften beſaßen.

Ja ſogar öffentliche Schulanſtalten benutzten dieſe Bequemlichkeit. Noch vor kurzer Zeit nahm der Hr. Oberconſiſtorialrath Gedike eine ganze Collection von allen Werkzeugen; der Hr. Profeſſor Meinert in Halle, und andre mehr, deren Namen hier um nicht zu weitläuftig zu ſeyn, ausgelaſſen werden, thaten ein gleiches.

Int. Bl. von 1788 zum Vergnügen vieler Leſer, wie man erfahren hat, mitgetheilet worden. Auch iſt noch zu bemerken, wie nach eingeholten Zeugnis, eines die Sache gründlich zu beurtheilen fähigen würdigen Mannes in Berlin, dieſe phyſikaliſchen Kunſtwerke, accurat und in richtiger Proportion nach dem Maasſtabe verfertiget ſind. Hr. Catel iſt ein erfinderiſcher Kopf und ſeine Sachen verdienen den Beyfall, den man ihnen angedeihen läſſet.

Nun war wohl zwar für die Jugend gesorgt; allein es fand sich bald eine dritte Classe, welche auch befriedigt seyn wollte: Liebhaber von mathematischen Aufgaben; Personen, welche Cabinetter von Kunst- und physicalischen Sachen sammeln; Leute, welche ohne zu spielen und ohne zu lehren, in Gesellschaften einen angenehmen Zeitvertreib suchen. Um auch diese zu befriedigen, machte er eine Sammlung von allerhand künstlichen Spielen, magnetischen Vergnügungen, Verlustücken, gesellschaftlichen Spielen und dergleichen mehr.

Allein dieses alles war zu viel für einen einzigen Kopf. Und ob er sich zwar von seiner zarten Jugend an, den mathematischen, mechanischen und physicalischen Wissenschaften gewidmet hatte, so blieb dennoch vieles übrig, was er nicht wußte. Er unternahm demnach verschiedene Reisen, forschte allenthalben, ob er etwas zu seinem Zwecke dienliches finden möchte, suchte Künstler auf, verschafte sich Correspondenten an den Oertern, wo er wegen Mangel der Zeit nicht selbst hinkommen konnte, und drängte gleichsam im Kleinen, in eine einzige Handlung zusammen, was in den vornehmsten Städten Deutschlands und anderer Länder bisher nur einzeln und zerstreut anzutreffen war.

Nun waren zwar seine Absichten so ziemlich erfüllt. Allein unter den vielen Personen, welche sein Gewölbe besuchten, fand sich eine vierte Classe, welche weder spielen, noch lehren, weder sich vergnügen, noch Cabinetter sammlen wollten; zum Beyspiel Damen, welche ihre Anverwandten; junge Herren, welche Damen; Kinder welche ihre Väter, oder Mütter; Eltern, welche ihre erwachsene Kinder beschenken wollten: Diese suchten solche Sachen, die nicht zu oberwähnten drey Classen gehören. Er sah sich also genöthigt, auch diese zu befriedigen, und seine Handlung erhielt einen Zuwachs von nützlichen und angenehmen Sachen, welche er so gut als möglich zu verzieren suchte.

So weitläuftig nun auch diese Handlung dadurch geworden war, so fehlten dennoch Stücke, welche von einer fünften Classe von Personen gefordert wurden, nämlich von solchen, welche etwas zu ihrem eignen Gebrauch, oder in der Wirthschaft nützliches haben wollten.

Durch den Zusammenfluß aller dieser Umstände entstand nun diese weitläuftige und aus so mancherley Artikeln bestehende Handlung, welche der Aussage der Reisenden nach, in diesem Betracht ihres Gleichen nicht hat.

Ein kurz abgefaßtes Verzeichnis, welches der Kaufmann Catel vor 2 Jahren drucken ließ, wurde sehr häufig von Auswärtigen gefordert, und er erhielt ansehnliche Bestellungen von vielen Städten Deutschlands, ja sogar aus entferntern Gegenden. Allein die Liebhaber konnten sich doch durch den bloßen Namen von der Sache selbst keinen Begriff machen. War sie groß oder klein, schwer oder leicht, war ihre Gestalt so oder anders? Das waren Fragen, die das Namenverständnis nicht beantwortete; und so mußten sie ihre Bestellungen auf ein bloßes Geradewohl machen.

Um diesem Fehler nun abzuhelfen und abwesende Personen vollkommen in den Stand zu setzen, seine Waaren zu beurtheilen, und mit sich zu überlegen, ob sie ihnen anständig und ihrem Endzweck gemäß sind, hat er alle Stücke, die theils von seiner eigenen Erfindung, theils nicht allgemein bekannt sind in Kupfer gestochen und nunmehro ein umständliches Verzeichnis aufgesetzt und bekannt gemacht.

Die Figuren sind auf das allergenaueste und vollkommen verhältnismäßig gezeichnet und die Beschreibung giebt das Maas ihrer Höhe, Breite und Tiefe nach rheinländischen Zollen an. Es ist auch dabey angezeigt, wovon sie gemacht sind, und wie man sie gebrauchen muß.

Da es aber wegen einer anständigen Lage der Figuren auf der Kupfertafel nicht hat angehen können, daß die Ordnung der Beschreibung stets mit der Ordnung der Figuren übereinstimme, so hat er zu desto größerer Deutlichkeit nicht allein jeder Beschreibung die Nummer der Figur vorangesetzt, sondern auch ein besonderes Register für die

Figu-

Figuren gemacht, und darinn das Blatt angezeigt, auf welchem sich die Beschreibung befindet, so daß zum Beyspiel, wenn jemand in den Kupfertafeln blättert, und eine ihm auffallende Figur näher kennen zu lernen wünscht, er nur nach der Nummer sehen, und solche im Register suchen darf, welches ihm jedesmahl den Namen und das Blatt anzeigt, wo die Beschreibung zu finden ist.

Endlich sind die Preiße aufs billigste neben einem jeden Artikel gesetzt; und von diesen Preißen wird nicht abgegangen, die Bestellung mag groß oder klein seyn. Seine Aufschrift ist blos: An Peter Friedrich Catel in Berlin.

Er kann aber nicht umhin, auswärtige Liebhaber zu bitten, ihre Briefe frey zu machen; da zumal von entfernten Gegenden das Postgeld einen beträchtlichen Gegenstand ausmacht.

Auch sieht er sich genöthigt zu erklären, und weiß diese vielleicht auffallende und seltsam klingende Erklärung nicht besser als mit seiner eigenen traurigen Erfahrung, in Absicht auf gemachten Credit zu entschuldigen, daß er sich schon seit einigen Jahren auf den Fuß gesetzt hat, niemanden ohne Ansehen der Person zu borgen; dadurch wird freylich öfters ein Verkauf verfehlt; allein im Ganzen genommen, bleibt der Verdienst dennoch besser, als beym unsichern und gewagten Borgen.

Demnach ersucht er einen jeden Liebhaber seiner Waaren, entweder seinen Bestellungen gleich das baare Geld beyzufügen, oder ein sicheres Haus anzuzeigen, welches die Zahlung leisten könne, und auch auf die Emballage Rücksicht zu nehmen.

Dahingegen kann aber auch ein jeder fest versichert seyn, daß er geschwind und aufrichtig bedient wird, und daß für eine gute Verpackung die größte Sorge getragen wird.

Endlich bittet er alle Kunstliebhaber, denen irgend etwas besonders bekannt wäre, welches sie in dem Verzeichnisse nicht angeführt fänden es ihm gütigst anzuzeigen, damit diese Sammlung den bestmöglichsten Grad der Vollständigkeit erreiche.

Es sey noch erlaubt, ein paar besondere Vorzüge erwähnten Verzeichnisses näher auseinander zu setzen, welche ihm auch als bloßes Handbuch für die Jugend betrachtet, eigen, und in die Augen fallend sind.

Schon die bloßen Figuren und ihre Beschreibungen können manchen Lehrer zum leichten und sichern Leitfaden in seinem Unterrichte dienen. Sie geben dem Schüler eine deutliche anschauende Kenntnis der wichtigsten Maschinen und Instrumente; freylich etwas unvollkommener, als wenn die Geräthschaften selbst zur Hand sind, aber doch weit besser als die auf bloße Abstraction gegründeten und oft zuallgemeinen Gedächtnisbeschreibungen der Lehrer.

Hiernächst hat dieses Verzeichnis den Vortheil, daß es dem schwankenden und noch unstäten Geschmack des Jünglings eine gewisse feste Richtung geben kann. Er sieht das ganze weite Feld mechanischer, physicalischer und mathematischer Künste vor sich, und sucht sich sein Lieblingsfach aus. Wie mancher Jüngling wird oft auf die zufälligste Weise und durch ein bloßes glückliches Ohngefähr auf das Fach hingewiesen, für welches er im Grunde geschaffen war?

Auch Eltern und Erzieher, die für das unterrichtende Vergnügen, für das utile dulci der Jugend gern sorgen möchten, und wegen der Wahl nützlicher Spielsachen verlegen sind, finden sich hier in den Stand gesetzt, beym Ueberblick des Ganzen, dasjenige, was sich für das Alter, den Geist und die Neigung des von ihnen zu befriedigenden Subjects am besten schickt, auszusuchen und sich zu verschaffen.

Endlich wird manches noch eingesponnene mechanische Genie beym Durchblättern dieses Verzeichnisses erwachen, seine Flügel prüfen und hier und da, dies oder jenes Kunststück, wozu ihm alle mögliche Dimensionen, Verhältnisse und Data angegeben werden, mit immer steigender Geschicklichkeit und zunehmenden Eyfer und Glück nachahmen. Der Geist der Industrie und des Kunstfleißes wird dadurch im Allgemeinen befördert, und das nächste Jahrhundert kann schon die Früchte davon einerndten.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf
Weitzen	3 Thl 14 gr. bis	3	16 ·
Roggen	3 · 6 · ·	3	8 ·
Gerste	2 · 2 · ·	2	4 ·
Hafer	1 · 9 · ·	1	11 ·
Rübsen	4 · 2 · ·	4	8 ·
1 Pfund Reis	· ·	·	2 ·
1 Leipz. Kalkschfl. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlesbr. 2 Thl. 12 gr.		2	12 ·

℔	Loth	Qu.			
1	24	·	Kernbrod	1	
3	16	·	Bauerbrod	2	
·	6	·	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

	gr	pf
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 ℔ . . . . Landfleisch	2	·
1 ℔ Kalbfleisch . . .	1	8
1 ℔ Schöpsenfleisch .	2	3
1 ℔ Schweinefleisch . .	2	·
1 ℔ Hecht	5	·
1 ℔ Karpfen, 3—4 pfündig	2	6
1 Paar zahme Enten	8	·
1 Capaunen	14	·
1 alte Henne	5	·
1 junge Gans	8	·
1 Hasse	12	·
1 Paar Tauben	·	·
1 Paar Rebhühner	12	·
1 Paar Kramsvögel	·	·

	10	·
	18	·
	6	·
	16	·
	16	·
	2	6
	14	·
	3	6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merseburger	1	·
1 Wurzner	·	10
1 Eilenburger	·	11
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	10
1 Engl. Bier	3	·
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig	2	6
1 Baumöl a 2 Pf.	10	·
1 Leinöl	5	·
1 Rübsenöl	4	·
1 Tonne R. Oel	18⅔	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	7	·
1 Mdl. Käse	·	4	·
1 Mdl. Eyer	·	2	3
1 Mtz. Salz	·	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	·

	Rtl.	gr	pf
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	6
1 ℔ . gegossene	·	5	·
1 Korb Kohlen	1	10	·
1 Cent. Heu 11 ·	·	13	·
1 Schock Stroh 2 · 20 ·	3	·	·

		th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4 : 18 : ·	5	6	·
1 Kl. Birck. Holz	4 : 8 : ·	4	16	·
1 Kl. Tuern	4 : 8 : ·	4	18	·
1 Kl. Kiefernes	3 : 14 : ·	3	20	·
1 Kl. Oberl. allerh.	3 : 22 : ·	3	20	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 1/7 Mtl.	4	12	3	20	3	—	1	18	d. 10 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	4	—	3	8	2	—	d. 12 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	4	16	4	3	—	—	d. 1 Jul.
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	2	2	13	1	11	1	6	d. 10 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	5	10	3	12	2	12	1	19	d. 10 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	3	20	2	10	2	8	d. 10 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	2	18	2	3	1	13	d. 12 Jul.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	7	3	4	1	22	1	4	d. 10 Jul.
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	4	1	3	11	2	7	1	14	d. 10 Jul.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 3.—	4	8	3	12	3	—	—	—	d. 7 Jul.
Reichenbach	1.	oder ⅘ Scheffel.	5	—	4	12	3	8	2	—	d. 10 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	16	2	16	1	18	d. 10 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	16	2	20	—	—	—	—	d. 11 Jul.
Zwickau	1.	oder ⅘ Scheffel.	4	16	4	2	3	—	1	16	d. 13 Jul.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 32

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 24. July 1790.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es werden zwanzig dresdner Scheffel Wallachiſches Staudenkorn, binnen drey Wochen, zur Saat, zu kaufen geſucht. Es muß aber unverfälſchtes nicht mit andern Korn vermengtes reines Korn ſeyn. Ort und Preiß bittet man in das Intell. Comtoir zu melden.

2) Auf dem adelichen von Veltheimiſchen Ritterguthe Groß-Weißandt im Anhalt-Cöthenſchen, nahe bey Radegaſt gelegen, ſtehen 30 Stück gute feine Zuchtſtähre von ſpaniſcher Art zum Verkauf.

C. C. Bieler.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) In der Haynſtraße unter dem Küſtnerſchen Hauſe iſt dieſe Michael ein Meßgewölbe, ingleichen zwey Gewölber außer denen Meſſen eben daſelbſt zu vermiethen, und kann man ſich deshalb bey dem Hausmanne des Preißes und der Bedingungen wegen melden.

2) Ein nicht gar zu kleines Gewölbe, das am Markte liegt, oder doch nicht weit davon, wird zu miethen geſucht, wer dergleichen zu vermiethen hat, wird erſucht, ſelbiges dem Intell. Comtoir anzuzeigen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein gelernter Gärtner ſo verheyrathet iſt, auch etwas Familie hat, in großen Gärten conditioniret, gegenwärtig noch in Dienſten ſtehet und hinlängliche Atteſtate aufweiſen kann, wünſchet kommende Michael wieder in andre Dienſte zu kommen. Hr. Liebenicht, Poſementirer vor dem Grimmiſchen Thore, in Schlegels Hauſe, giebt nähere Nachricht von ihm.

2) Eine auswärtige Herrſchaft ſucht eine aus Sachſen gebürtige Hausjungfer, die nur mit Nähen wohl umgehen, auch allenfalls einer Hauswirthſchaft vorſtehen kann, noch jung und von guter Erziehung iſt, auf vortheilhafte Bedingungen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweiſung.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Nachricht an das Publikum von der zu Johannis 1790 erfolgten 7ten Hauptrepartition der durch die Brandverſicherungsſocietät auf das halbe Jahr vom 1ſten October 1789 bis mit 31. März 1790 aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungsbeyträge.

Von der Brandverſicherungsſocietät iſt denen in hieſigen, zu ſothaner Societät gehörigen Landen, durch Immobiliarbrandſchä-

THE LONDON AND SOUTH WESTERN BANK (LIMITED).
Incorporated by Royal Charter, 1862.
Capital Subscribed ... £1,000,000
Capital Paid-up ... £500,000
Reserve Fund ... £500,000
Deposits ... £5,000,000
Head Office—
Nos. 1 and 2, Threadneedle-street, E.C.
Chief Manager—
Mr. Edward Hamilton Bentinck.
Secretary—
Mr. Frederick Wm. Hyde.
Branches—
Aldgate, Bishopsgate-street, Cannon-street, Charing Cross, Chelsea, Clapham, Clapham Junction, Cornhill, Fenchurch-street, Fleet-street, Gracechurch-street, Hampstead, Hatton Garden, Holborn, Kensington, Knightsbridge, Lombard-street, Mansion House, Mark Lane, Moorgate-street, Notting Hill, Oxford-street, Piccadilly, Regent-street, Shoreditch, Southwark, Strand, Temple Bar, Tottenham Court-road, Victoria, Wandsworth, Westminster, Whitechapel.
Bankers—
The Bank of England.
The London and South Western Bank (Limited) receives Deposits at Interest, and undertakes the Purchase and Sale of Stocks, Shares, and Securities of every description.
Circulars containing full particulars may be had on application.

THE LONDON AND WESTMINSTER BANK (LIMITED).
Incorporated by Royal Charter, 1834.
Capital Subscribed ... £1,000,000
Capital Paid-up ... £500,000
Reserve Fund ... £500,000
Deposits ... £5,000,000
Head Office—
Nos. 1 and 2, Threadneedle-street, E.C.
Chief Manager—
Mr. Edward Hamilton Bentinck.
Secretary—
Mr. Frederick Wm. Hyde.
Branches—
Aldgate, Bishopsgate-street, Cannon-street, Charing Cross, Chelsea, Clapham, Clapham Junction, Cornhill, Fenchurch-street, Fleet-street, Gracechurch-street, Hampstead, Hatton Garden, Holborn, Kensington, Knightsbridge, Lombard-street, Mansion House, Mark Lane, Moorgate-street, Notting Hill, Oxford-street, Piccadilly, Regent-street, Shoreditch, Southwark, Strand, Temple Bar, Tottenham Court-road, Victoria, Wandsworth, Westminster, Whitechapel.
Bankers—
The Bank of England.
The London and Westminster Bank (Limited) receives Deposits at Interest, and undertakes the Purchase and Sale of Stocks, Shares, and Securities of every description.
Circulars containing full particulars may be had on application.

THE LONDON AND WESTMINSTER BANK (LIMITED).
Incorporated by Royal Charter, 1834.
Capital Subscribed ... £1,000,000
Capital Paid-up ... £500,000
Reserve Fund ... £500,000
Deposits ... £5,000,000
Head Office—
Nos. 1 and 2, Threadneedle-street, E.C.
Chief Manager—
Mr. Edward Hamilton Bentinck.
Secretary—
Mr. Frederick Wm. Hyde.
Branches—
Aldgate, Bishopsgate-street, Cannon-street, Charing Cross, Chelsea, Clapham, Clapham Junction, Cornhill, Fenchurch-street, Fleet-street, Gracechurch-street, Hampstead, Hatton Garden, Holborn, Kensington, Knightsbridge, Lombard-street, Mansion House, Mark Lane, Moorgate-street, Notting Hill, Oxford-street, Piccadilly, Regent-street, Shoreditch, Southwark, Strand, Temple Bar, Tottenham Court-road, Victoria, Wandsworth, Westminster, Whitechapel.
Bankers—
The Bank of England.
The London and Westminster Bank (Limited) receives Deposits at Interest, and undertakes the Purchase and Sale of Stocks, Shares, and Securities of every description.
Circulars containing full particulars may be had on application.

Gottlieb Zieschen zu Kleinhöhla, — th. 21 gr. — pf.
27. Dem Guthe Oelßnitz, wegen des Dorfs Grosthiemig, No. 13. 14. 75 » — » — »
zwey dasigen Individuis, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe, 4 » — » — »
25. Dem Guthe W d. berg, No. 5. 7. 8. 1775 » — » — »
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe, der Commun zu Wildberg, 19 » — » — »
der Commun zu Weißtropp, 5 » — » — »
29. Dem Procuratur-Amte Meißen, wegen des Dorfs Ulrichsberg, No. 7. 25 » — » — »
30. Dem Ritterguthe Oetzsch, wegen des Dorfs Weitz, No. 1. 350 » — » — »
31. Dem Ritterguthe Schleinitz, wegen des Dorfs Pröda, No. 1. 2. 1725 » — » — »
32. Dem Vorwerke Zadel, No. 24. 93 » 18 » — »
33. Der Stadt Oschatz, No 85. — » 13 » — » — »
34. Dem Amte Torgau, wegen der Kirche zu Falkenberg, No. 57. 20 » — » — »
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe, der Gemeinde zu Lockwitz, 9 » 12 » — »
der Gemeinde zu Daube, 2 » 20 » — »
35. Dem Ritterguthe Neukirchen, wegen des Dorfs Burkhardtsdorf, No. 2. [illegible] 100 » — » — »
36. Dem Amte Wolkenstein, wegen des Lehnguths Reitzenhayn, No. 1. [illegible] 200 » — » — »
37. Dem Amte Wesenburg, wegen der Stadt Kirchberg, No. 62. 63. 64. 65. 225 » — » — »
38. Dem Bergamte zu Johanngeorgenstadt mit Schwarzenberg, wegen des Schwarzenberger Reviers, No. 25. 675 th. — gr. — pf.
39. Dem Lauterstein-er Amtsdorfe Lauterbach, No. 116. 25 » — » — »
40. Dem Chemnitzer Amtsdorfe Niederhermersdorf, No 26. 100 » — » — »
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe, einigen dasigen Individuis, 2 » 4 » — »
den Gemeinden zu Ober- und Niederhermersdorf, — » 10 » — »
41. Dem Ritterguthe Lichtenwalda, wegen des Dorfs Oberwiese, No. 1 750 » — » — »
42. Dem Ritterguthe Groshartmannsdorf, No. 13. 400 » — » — »
43. Dem Ritterguthe Purschenstein, wegen des Dorfs Kämmerswalda, No. 83. 25 » — » — »
44. Dem Roßner Amtsdorfe Oßig, No. 12. 25 » — » — »
45. Dem Bergamte Ehrenfriedersdorf, No. 3 2. 46 » — » — »
46. Dem Freyberger Creisamtsdorfe, Niederbobritzsch, No. 9. 12. 400 » — » — »
47. Dem Roßner Amtsdorfe Lüttewitz, No. 2. 1200 » — » — »
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe, zwey dasigen Individuis, 22 » — » — »
den Eingepfarrten zu Rüsseina 4 » 20 » — »
48. Dem Chemnitzer Amtsdorfe Reichenbrand, No. 36. 225 » 20 » — »
Einigen Individuis zu Reichenbrand und Mittelbach, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe — » 16 » — »
49. Dem Amte Rossen, wegen der Stadt Roßwein, No. 457. 3006 » — » — »

50. Dem Stadtrathe zu Leipzig, wegen des Dorfs Althen, No. 6. 7. 15. 525 th. — gr. — pf.
51. Dem Stadtrathe zu Leipzig, wegen des Dorfs Sommerfeld, No. 17. 150 " — " — "
52. Dem Guthe Wiznitz, 9. 10. 11. 12. 13. 15. 16. 39. 36. 4475 " — " — "
53. Dem Ritterguthe Störmthal, wegen des Dorfs Gölzschen, No. 17. 18. 625 " — " — "
54. Dem Ritterguthe Großzößen, wegen des Dorfs Hayn, No. 37. 50 " — " — "
55. Dem Dübner Amtsdorfe Durchwehna, No. 19. 100 " — " — "
56. Dem Dorfe Deuben, No. 34. 35. 275 " — " — "
57. Dem Dübner Amtsdorfe Authaußen, No. 44. 50 " — " — "
58. Dem Zörbiger Amtsdorfe Rieda, No. 9. 11. 17. 250 " — " — "
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe, der Gemeinde zu Cößeln 25 " — " — "
der Gemeinde zu Oſtrau 2 " — " — "
59. Dem Guthe Schnaditz, No. 4. 5. 35. 275 " — " — "
60. Dem Rochlitzer Amtsdorfe Maßanen, No. 25. 200 " — " — "
dem Calamitoſo wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthe 1 " 6 " — "
61. Dem Ritterguthe Röthe, wegen des Dorfs Groſspetzſcha, No. 13. 300 " — " — "
62. Dem Leißniger Amtsdorfe Seyfersdorf, No. 20. 21. 840 " — " — "
63. Dem Leipziger Creisamtsdorfe Engelsdorf, No. 24. 25. 320 " — " — "
64. Dem Ritterguthe Schweta, wegen des Dorfs Wetitz, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 1490 " — " — "
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthe einigen Individuis zu Wetitz 15 th. 19 gr. — gr.
dem Rentamte zu Mügeln 1 " 12 " — "
dem Rathe zu Mügeln 5 " 4 " — "
der Gemeinde zu Grauſchwitz 1 " 14 " —
65. Dem Ritterguthe Cannewitz, wegen des Dorfs Denkwitz, No. 2. 4. 437 " — " — "
66. Dem Rochlitzer Amtsdorfe Altgeringswalda, No. 15. 45 " — " — "
67. Dem Schulamte Grimma, wegen des Dorfs Grosbardau, No. 22. 37 " 12 " — "
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthe, der Gemeinde zu Hohnſtedt, 1 " 20 " — "
der Gemeinde zu Syra, 2 " 22 " — "
68. Dem Guthe Grün, No. 35. 100 " — " — "
69. Dem Ritterguthe Reißig, wegen des Dorfs Unterreißig, No. 3. 25 " — " — "
70. Dem Amte Ziegenrück, wegen des Fleckens Göſitz, No. 85. 86. 50 " — " — "
71. Dem Guthe Crimla, No. 23. 25 " — " — "
72. Denen Commungerichten zu Ranis, No. 119. 120. 75 " — " — "
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthe, der Commun zu Ranis, — " 9 " — "
der Commun zu Crölpa, 16 " — " — "
der Commun zu Wernburg, — " 20 " — "
73. Der Stadt Meerana, No. 1. 2. 3. 4. 925 " — " — "
74. Dem Lützner Amtsdorfe Eißdorf, No. 21. 22. 23. 233 " 18 " — "
der Gemeinde zu Eißdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthe, 11 " 5 " — "

75. Dem

75. Dem Schleudiger Amtsdorfe Raßnitz, No. 38. 39. 40. 62. 63. 450 th. — gr. — pf.

76. Dem Lauchstädter Amtsdorfe Unterteutschenthal, No. 4. 100 . — . — .

der Gemeinde zu Oberteutschenthal, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe, 4 . — . — .

77. Dem Naumburger Amtsdorfe Schönburg, No. 27. 28. 29. 37. 39. 40. 41. 71. 72. 73. 1637 . 8 . — .

zu leisten, hiernächst auch der in dem verflossenen halben Jahre, nämlich vom 1. October 1789 bis mit dem 31sten März 1790 unumgänglich nöthig gewesene Aufwand an 1409 . 4 6 .

zu erstatten, mithin überhaupt die Summe von

33,377 Thlr. 20 gr. — pf.

erforderlich, hierzu aber in der Brandversicherungscasse mehr nicht, als die in der hier sub ⊙ beygedruckten Berechnung (*) aufgeführten 5,079 Thlr. 3 gr. 7½ pf. vorhanden, und also zur Ergänzung des gleichgedachten Bedürfnißquanti der 33,377 Thlr. 20 gr. zwar eigentlich nur 28,298 Thlr. 16 gr. 4½ pf. nöthig; allein, weil bey deren Repartition auf jedes, in der 61,339,950 Thaler ausmachenden Totalsubscriptionssumme sämmtlicher Brandversicherungscatastrorum, enthaltene 25 Thlr., 3 pf. nebst einem Pfennigbruche kommen würden, ein solcher Pfennigbruch aber, nach Vorschrift § 29. Tit. I. des Mandats vom 10 November 1784., zum Besten der Brandversicherungscasse für voll gerechnet werden soll: so sind vorjetzt durch einen jeglichen Societätsgenossen, von jeden 25 Thalern seiner Subscription Vier Pfennige beyzutragen. Der völlige Betrag derselben macht die Summe von 34,077 Thlr. 18 gr. aus, wovon der verbleibende Ueberschuß, bey nächstkünftiger Hauptrepartition, den Interessenten als Vorrath hinwiederum zu gute gehen wird. Sign. Dresden, am 6ten Jul. 1790.

(*) Diese Berechnung soll in dem nächsten Intell. Blatte folgen.

Zur Directorialcommission verordnete Commissarii und Deputirte.

2) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat July ist erschienen, und enthält folgende Artikel. I. Reise Luxus und Reise Moden. Die Schweizer Reise. Fortsetzung von Seite 140 des Merz. II. Vorschlag an die Briefschreibenden in Deutschland. III. Nöthige Erinnerung an die Bäder in ihre Wiedereinführung in Deutschland, nebst einer Beschreibung der Rußischen Dampfbäder. IV. Theater. V. Modenneuigkeiten. VI. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern Taf. 19 zwey junge Damen, eine Londnerin und Pariserin, jene in einem fourreau à la Creole, diese in einem Caraco à jupe trainante; Taf. 20 Zeichnung eines Rußischen Badehauses von vieler Bequemlichkeit und guter Einrichtung.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Zwey Freunde, an welche ich mich anschließe, haben mir aufgetragen, dem unbekannten würdigen Mann (s. S. 12 der diesj. Intell. Bl.) hierdurch den ausgezeichnetesten Dank zu sagen, daß er uns mit dem besten moralischen Unterricht bekannt gemacht hat. Wir müssen alle dreye gestehen, daß wir in den beyden Predigtbüchern des Hrn. Past. Reichels Unterricht und Beruhigung für unsere Herzen erhalten haben. Nachstehende Stelle war mir heute den 11. July in denselben wahr und wichtig: »Alles Unheil womit die christlichen Länder in dieser letzten betrübten Zeit überschwemmet werden, kommt daher, daß man die Christenkinder nicht mehr das lehren will, was Christus seinen Aposteln befohlen hat; sondern man will sie das lehren, was die so hochgepriesene Aufklärung der menschlichen Weisheit und Vernunft befiehlt. Unter dem glänzenden Scheine und blendenden Vorwand, daß man verbunden sey, die Thorheiten des Aberglaubens auszurotten, beeifert man sich mit lauter vernünftigen Reden der menschlichen Weisheit,

das menſchliche Geſchlecht zu verbeſſern; und damit dieſe neue Lehrart ein deſto größeres Anſehen gewinne, ſo behauptet man, Chriſtus habe weiter nichts gelehret, als alles das, was uns die geſunde Vernunft lehret, er habe weiter nichts gethan, als die Religion von Vorurtheilen und Aberglauben gereiniget, und das allgemeine Verderben, welches in ſeinem jüdiſchen Volke und unter allen heidniſchen Völkern eingeriſſen war, durch eine vernünftige Theologie und vernünftige Sittenlehre zu tilgen geſucht. So lautet die Sprache der heutigen Welt; und es muß ein göttlich erleuchteter Menſch und ein mit Chriſto genau bekanntes und innig verbundenes Herz ſeyn, das der Gefahr, durch dieſe vernünftigen Reden betrogen zu werden, entgehen will.« (*)

v. L.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: Beſchreibung der Feyerlichkeiten bey der Wahl und Krönung eines deutſchen Kayſers oder eines römiſchen Königs, nebſt einer Erzählung von den Rechten eines deutſchen Kayſers, Frankf. 8. à 2 gr.

Art. X.

Vorſchlag einer Veranſtaltung gegen die Unrichtigkeiten der Getraidemaaße.

Maaße und Gewichte ſind bekanntlich äußerſt wichtige Gegenſtände der Polizey. Ihre Aufmerkſamkeit auf derſelben unwandelbare Richtigkeit muß nothwendig um deſto größer ſeyn, je allgemeiner und unentbehrlicher der Gebrauch der Waaren iſt, bey deren Ein- und Verkaufe ſie zur Beſtimmung des Kaufgeldes gebraucht werden. Aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, ſollten alſo die Maaße im Getraidehandel vorzüglich die höchſte Gleichförmigkeit und Zuverläßigkeit haben. Es iſt ſchon ein großes jedoch zuweilen, nach gewiſſen Localumſtänden, nicht zu vermeidendes Uebel, wenn in einem Lande merklich von einander verſchiedene Getraidemaaße im Gebrauche ſind. Aber es giebt faſt überall noch eine andere verdeckte Ungleichheit und Unrichtigkeit dieſer Maaße, welche der habſüchtige und betrügeriſche Verkäufer zum Schaden der Käufer täglich nutzet. Dieſe ſteckt nicht in dem Verhältniſſe des inneren Raums der Kornmaaße, ſondern in dem Verhältniſſe ihrer äußern Form und in der verſchiedenen Methode oder Anfüllung eines ſolchen Gefäßes. Wenn auch der Kornhändler ſich blos ſolcher Korngemäße bedienet, deren innern Raum die Polizey zuvor unterſuchet, richtig befunden, und durch Bezeichnung mit ihrem Stempel dafür erkläret hat; ſo geben ihm doch die bey jener Unterſuchung nicht mit in Betrachtung gekommenen Verſchiedenheiten der Höhe des Randes, und der dadurch veränderten obern Peripherie ſolcher Gefäße, ingleichen der Anfüllung derſelben, auch des Streichholzes, und deſſen Gebrauches, ſichere Mittel, bey dem Ein- und Verkaufe einen beträchtlichen unrechtmäßigen Gewinn unvermerkt zu erlangen. Um ſich hiervon zu überzeugen, giebt das ſechs und zwanzigſte Stück des diesj. braunſchweigiſchen Magazins dem Rath einen einzigen Wiſpel Waitzen Roggen oder Gerſte, zuerſt mit einem Himten, (*) deſſen Rand 6 oder 7 Zoll hoch iſt, und hierauf wieder mit einem Himten, deſſen Rand 9 oder 10 Zoll Höhe hat, abmeſſen, und jedesmal den Himten, nach der gebräuchlichen Art nicht dicht und in gerader Linie auf dem Rande weg, ſondern Korn hoch, das iſt, mit einer der Dicke eines Korns gleichkommenden Erhöhung über den Rande im Bogen abſtreichen: denn von dieſer letztern Meſſung erfolgt alsdenn allemal,

(*) Darf ich noch etwas in mein und meiner Freunde Namen hinzuſetzen, wozu uns der Artikel VIII. 1 aus N. 30 d. diesj. Int. Bl. Gelegenheit giebt, ſo muß ich wohl bekennen, daß, wer das Stellvertretungsamt Jeſu, die alten Artikel des chriſtlichen Glaubens ꝛc. nicht als wahr annimmt, und es giebt jetzt viel ſo denkende, weder an jener noch an dieſer Einrichtung Geſchmack haben wird; dem dient die ächte Bibelwahrheit zum Geſpötte. Die Ewigkeit wird es klar machen, wer den ſicherſten Weg gegangen iſt.

(*) Ein braunſchweigiſcher Himten iſt ohngefähr 2 dresdner Metzen.

mal, wegen der geringern Oberfläche des Getreides im hohen Himten, ein Uebermaaß von wenigstens 1 bis 1½ auch wohl 2 Himten. Es darf also der ein paar tausend Wispel jährlich ein und verkaufende Kornhändler nur zum Einmaaße einen flachen, zum Ausmessen aber einen hohen Himten gebrauchen, um blos hierdurch jährlich 50 bis 75 Wispel, und jeden im Durchschnitte nur zu 25 Thlr. gerechnet, 1250 bis 1875 Thlr. mit der leichtesten Mühe, aber mit offenbarer Vervortheilung des Publikums, zu gewinnen. Dieser Gewinnst erhält dadurch einen merklichen Zuwachs, wenn die untere Fläche des Streichholzes nicht die vollkommenste horizontale, sondern nur im mindesten eine entweder einwärts (konkave) oder auswärts (konvexe) gebogene Richtung hat, und solchem im ersten Falle beym Einkaufe und im letztern Falle beym Verkaufe gebraucht wird. Besonders äußern sich diese Wirkungen von der vorbeschriebenen Beschaffenheit des Kornmaßes und des Streichholzes bey der Messung des Hafers, da derselbe rückweise im Bogen abgestrichen, oder, wie man zu sagen pflegt abgeschaart wird.

Am allerstärksten zeigt sich der Unterschied der Messung mit einem flachen oder hohen Gemäße bey denjenigen Früchten und Waaren, welche man gehäuft zu messen pflegt, zum Beyspiele Hopfen, Salz, Kartoffeln, Möhren, Rüben ꝛc. Weil diese Häufung durch die kleinere Peripherie des hohen Gemäßes eben so sehr verliert, als durch den weitern Umfang des flachen Gemäßes vergrößert, und hievon beym Ein- und Verkaufe nur mehr als zu viel, der vorangezogene Mißbrauch gemacht wird. Ein sehr auffallendes Beyspiel hievon giebt die Maximete in den Mühlen, welche zwar gerechet aber gewöhnlich nur 3 bis 4 Zoll hoch ist, und von dem Müller, zum Schaden seiner Mahlgäste, mit einem weit stärkern Haufen angefüllet wird, je größer die Peripherie dieser Metze ist.

Dies sind nicht mäßige Speculationen von Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, es sind wirkliche Thatsachen, Arten des Betruges, welche noch täglich ausgeübet werden, welche ein Theil des Publikums schon längst kennt, der allergrößte Theil schmerzlich empfindet, und ihr dennoch unaufhörlich fortdauern. Die Aufsuchung eines Gegenmittels kann also keine unnöthige Beschäftigung seyn.

Aus diesem Gesichtspuncte wird man es hoffentlich betrachten, wenn ich es jetzt wage, auf der in den sämmtlichen fürstl. Landen bewerkstelligten Gleichförmigkeit des Hafsels, die Folgerung zu ziehen, daß eine dieselbe Einrichtung auch in Absicht der Korngemäße eben so möglich, als nützlich sey. Sobald nämlich nicht blos der innere Raum, sondern auch die Höhe des ein- und auszuwiegenden Randes aller ganzen und halben Metzen, Viertele und Himten, auch ein gewisses gleiches Zollmaaß für beständig festgesetzt, jedes Streichholz auf seiner untern Seite mit einer völlig horizontalen dünnen eisernen Platte belegt, kein anderes, als ein solches Besmäß und Streichholz nirgends geduldet, und jedes, welches davon nur im mindesten abweichet, sofort confiscirt wird; so müssen die vorbeschriebenen Betrügereyen von selbst gänzlich aufhören. Um dies desto gewisser zu erreichen, würde das Polizeydepartement jeder Stadt alle Korngemäße und Streichhölzer von gesammtlicher Bürgerschaft, den Eigenthümer abfordern, annehmen und nach ihren taxirten Werthe bezahlen, sich die Herbeyschaffung und den Verkauf der ordnungsmäßigen Gemäße und Streichhölzer allein zutrauen, und zu den auf derselben Besorgung verwandten Kosten so viel hinzusetzen müssen, daß durch ihren Verkaufspreis die ersttermaligen Auszahlungen nach und nach ersetzt werden. Diese Veranstaltung ist freylich eben so alt ist die Veranstaltung wegen des Hafsels war, mit einer kleinen Beschwerung des Publikums verbunden, welche aber demselben bald durch große und sichere Vortheile gänzlich ersetzt wird. Nur dann werden auch hier, wie in allen guten Polizeyanstalten, diese Vortheile sich vermindern, und endlich ganz verschwinden, wenn Wachsamkeit und Strenge über ihre genaue und allgemeine Beobachtung mangeln. Braunschweig.

J) Lup.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 14 gr. bis	3	16	⅔
Roggen 3 ⅔ 6 ⅔ ⅔	3	8	⅔
Gerste 2 ⅔ 2 ⅔ ⅔	2	4	⅔
Hafer 1 ⅔ 9 ⅔ ⅔	1	11	⅔
Kübsen 4 ⅔ 8 ⅔ ⅔	4	20	⅔
1 Pfund Reis ⅔ ⅔	⅔	2	⅔
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¼ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	⅔

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	24	⅔	Kernbrod	1		
3	16	⅔	Bauerbrod	2		
1	6	⅔	Semmel	⅔	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	. . . . Landfleisch	2	⅔
1	Kalbfleisch . . .	1	8
1	Schöpsenfleisch .	2	—
1	Schweinefleisch . .	2	⅔
1	Hecht	5	⅔
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten ⅔	8	⅔
1	Caravaner ⅔	14	⅔
1	alte Henne ⅔	5	⅔
1	junge Gans ⅔ ⅔	8	⅔
1	Haase ⅔	12	⅔
1	Paar Tauben ⅔ ⅔	⅔	⅔
1	Paar Rebhühner ⅔	12	⅔
1	Paar Krammetsvögel ⅔	⅔	⅔

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	⅔	6
1 Merseburger	1	⅔
1 Wurzner ⅔	⅔	10
1 Eilenburger	⅔	11
1 Taucher	⅔	8
1 Dorf br. Bier	⅔	10
1 Engl. Bier	3	⅔
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	⅔
1 Weineßig ⅔	2	6
1 Baumöl a 2 Pf.	10	⅔
1 Leinöl	5	⅔
1 Rübsenöl	4	⅔
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⅔	7	⅔
1 Mdl. Käse	⅔	4	⅔
1 Mdl. Eyer	⅔	2	3
1 Mz. Salz	⅔	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	⅔

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⅔	4	6
1 ℔ ⅔ gegossene	⅔	5	⅔
1 Korb Kohlen	1	10	⅔
1 Cent. Heu 11 ⅔	⅔	13	⅔
1 Schock Stroh 3 — ⅔	3	12	⅔

	thl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 18 : ⅔	5	6	⅔
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : ⅔	4	16	⅔
1 Kl. Eichern 4 : 8 : ⅔	4	12	⅔
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 : ⅔	3	20	⅔
1 Kl. Oberl. allerb. 3 : 18 : ⅔	3	20	⅔

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{21}$ Mtzl.	4	12	3	18	2	23	1	18	d. 17 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	4	—	3	8	2	2	d. 19 Jul.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	2	5	—	4	8	2	23	d. 15 Jul.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	2	2	17	1	12	1	6	d. 17 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	10	3	12	2	14	1	15	d. 17 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	5	—	3	8	2	10	2	8	d. 17 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	2	18	2	2	1	13	d. 19 Jul.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	11	3	7	1	23	1	4	d. 17 Jul.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	4	1	3	10	2	7	1	13	d. 19 Jul.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 3.—	4	8	3	22	3	—	—	—	d. 17 Jul.
Reichenbach	1.	oder $\frac{5}{4}$ Scheffel.	5	4	4	12	3	8	1	18	d. 17 Jul.
Torgau	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel.	4	—	3	16	2	16	1	18	d. 17 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	16	2	23	—	—	—	—	d. 17 Jul.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{7}$ Scheffel.	4	16	4	—	3	—	1	16	d. 20 Jul.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 33

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 31. July 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Der so sehr berühmte Hrn. D. Müllers Bischoffextract, welcher vor den Magen sehr gesund befunden wird, ist einzig und allein bey Endesbenannten in Commißion zu haben; die Gebrauchszettel besagen ein mehreres. Das Fläschgen kostet 20 gr.

Johann Benjamin Beer, Chirurgus, wohnhaft auf dem Nicolaikirchhofe.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein verheyratheter Oekonomieverwalter, der noch in Diensten ist, offeriret vom Michael a. c. an in dergleichen Qualität seine Dienste. Der Herr Amtsverwalter Schier giebt davon nähere Nachricht.

2) Ein Frauenzimmer, die als Cammerjungfer bereits in Diensten gewesen, im Frisiren, Putzmachen, Nähen und dergl. Verrichtungen geschickt, auch in der Wirthschaft erfahren, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht bey einer Herrschaft als Cammer- oder Wirthschaftsjungfer wieder in Dienste zu kommen. Ihren Aufenthalt zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertissements.

1) ⊙ Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliarbrandversicherungscasse, pro Termino Mich. 1789

Nach Ausweis der unterm 18. Jänner 1790 ergangenen Intimation ist bey der Immobiliarbrandversicherungscasse im Ostertermine 1789 ein Ueberschuß von 3879 Thlr. 18 gr. verblieben, und diejenigen 25,556 Thlr. 13 gr. 4 ½ pf., welche, besage der schongedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungsbeyträgen auf den Michaelistermin 1789 haben einkommen sollen, sind auch wirklich, und zwar mit: 25,041 Thlr. 4 gr. ½ pf. baar, ingleichen 287 Thlr. 8 gr. ½ pf. an zugerechneten Einnehmergebühren, ferner 88 Thlr. 2 gr. 3 pf. an von Seiten der Aemter verschriebenen Bothenlöhnen, für die erfolgte Insinuation der Intimationen an die Gerichtsobrigkeiten, und 139 Thlr. 23 gr. an noch außenstehenden Resten eingeliefert, nicht minder noch überdies, 762 Thlr. 21 gr. 8 pf. auf verbliebene Brandvergütungs-Beytragsrückstände abgelaufener Termine, nämlich: a. bagr: 83 Thlr. 13 gr. 10 pf. pro Term. Mich. 1788, ingleichen 649 Thlr. 3 gr. 8 ½ pf. pro Term. Ostern 1789; Summa 732 Thlr. 17 gr. 6 ½ pf; hingegen b. durch Zurechnung:

wegen des Michaelistermins 1788, 20 Thlr. 20 gr. 6 pf. an Einnehmergebühren, 1 Thlr. 6 gr. an Bothenlöhnen; wegen des Ostertermins 1789, 6 Thlr. 19 gr. 7 ½ pf. an Einnehmergebühren, 1 Thlr. 6 gr. an Bothenlöhnen; Summa 30 Thlr. 4 gr. 1 ½ pf. eingerechnet worden.

Solchergestalt beträgt nun die baare Einnahme an: 3,879 Thlr. 18 gr. Ueberschuße des Ostertermins 1789, 25,041 Thlr. 4 gr. 3 pf. Brandvergütungsbeyträgen pro Term. Mich. 1789, 732 Thlr. 17 gr. 6 ½ pf. eingegangenen Rückständen der Termine Mich. 1788 und Ostern 1789, überhaupt die Summe von 29,653 Thlrn. 15 gr. 7 ½ pf. Und wenn man hiervon das auf den vorgedachten Michaelistermin 1789 zu leistende, ebenfalls in der eingangserwähnten Intimation enthaltene, 24,574 Thlr. 12 gr. ausmachende Ersatzquantum abziehet: so bestehet der ganze Ueberschuß pro Term. Mich. 1789. effectivement in 5,079 Thlr. 3 gr. 7 ½ pf. Extrahirt Dresden, am 29. Junius 1790.

Churfürstl. Sächs. Brandversicherungsbuchhalterey.

2) Hr. Penzel in Leipzig hat das seltengewordene Blatt seines Freundes und Lehrers, des Hrn. Chodowiecky, die Familie dieses großen Mannes treu copirt und ist dasselbe zu 12 gr. bey Hr. Göschen, im Intell. Comtoir und in allen Buchhandlungen zu haben.

3) Mit der Ueberschrift: Deutschlands Flora, oder Taschenbuch für deutsche Kräuterforscher auf das Jahr 1791, wird bey Palm in Erlangen ein neuer Almanach erscheinen der seinen Brüdern keine Unehre machen soll. Alle bisher gekannte deutsche Gewächse mit ihren Kennzeichen, Wohnplätzen und Eigenheiten sollen darinne genau aufgenommen werden. Ein sachkundiger Gelehrter hat die Ausführung übernommen. Zwölf deutsche Pflänzchen treu und schön gezeichnet und gestochen werden als Monatskupfer nebst einem Titelkupfer beygefügt. Diejenigen, welche Exemplare bestellen erhalten die besten Abdrücke. Der Preiß wird ohngefähr 1 Thlr. seyn. In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir Bestellung an.

4) Den 9ten August seqq. a. c. soll in Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, der 1ste Theil der, von S. T. Hrn. Hanß Dietrich v. Schönberg, auf Roth-Schönberg, hinterlassenen und in sehr viele Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Büchersammlung, darunter viele, theils kleine rare und curiöse Schriften und Werke befindlich, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verauctioniret werden, davon der Catalogus am besagten Orte zu haben ist.

5) In den 20sten diesj. Int. Bl. hat Hr. Johann Christoph Friedrich Weke angezeiget, daß seine (im Jahr 1787 in Delitsch herausgekommene) schon bekannte und von den Herren Rechtsgelehrten sowohl als Rechnungsführern bisher nützlich gebrauchte Interessetabellen nach verschiedenen Procenten in Thalern und meißnischen Gülden auf Jahre, Monate, Wochen und Tage, um solche gemeinnütziger zu machen für 9 gr. verlassen werden sollen. Wider den heruntergesetzten Preiß von 12 gr. auf 9 gr. hätte ich für meine Person nichts einzuwenden; aber daß Hr. Weke öffentlich rühmet, daß diese Tabellen von den Herren Rechtsgelehrten und Rechnungsführern nützlich wären gebrauchet worden, solches mußte mir um so mehr auffallen, da ich die Untrüglichkeit dieses Ruhms durchaus nicht in den Tabellen finden konnte. Außer dem, daß der Verfasser keinem richtigen Plan gefolget und eine Tabelle vor der andern in ihrer Einrichtung und Capitalreihe variiret, welches gar nicht seyn sollte, wenn man nützlich arbeiten will, finde ich, daß das Interesse in allen 3 Tabellen nach Tagen und Wochen falsch berechnet ist. Nur die Jahre und Monate liefern ein richtiges Facit. Um solches zu zeigen und nichts zu behaupten, was der Wahrheit entgegen stehet, will ich einige Proben hieher setzen, z. E. Interessetabelle sub A à 4 Procent Seite 4. Hr. Weke giebt aufn Tag das Interesse an:

a. vom Pfennig $\frac{1}{121}$ pf., allein es macht richtig $\frac{1}{117}$ mithin berechnet Hr. Weke ein irriges Plus von $\frac{4}{11557}$ pf.

b. vom Groschen $\frac{21}{121}$ pf., es beträgt aber richtig

richtig $\frac{12}{17}$ pf. alſo ebenfalls ein unrichtiges Plus von $\frac{16}{17}$ pf.

c. vom Thaler $\frac{25}{177}$ pf., es macht aber richtig $\frac{212}{17}$ pf.; alſo hat er wieder ein unrichtiges Plus von $\frac{184}{17}$ pf. und mit dieſer Unrichtigkeit fähret er unbekümmert in den Tagen und Wochen durchaus und in allen Tabellen fort, worzu er gar kein Anhalten weiß; denn berechnet er das Jahr richtig, welches 365 Tage hat, und von ihm auch beobachtet worden iſt: warum berechnet er denn die einzelnen Tage und Wochen unrichtig?

Nimmt man ſeine Berechnung an, daß in der Tabelle zu 4 Procent a. 1 Pfennig in 1 Tag $\frac{1}{1827}$ pf., b. 1 Thaler in 1 Tag $\frac{25}{177}$ pf. Zinß geben; ſo kömmt aufs Jahr ad a. vom Pfennig $\frac{7}{17}$ pf. und ad b. vom Thaler 1 gr. $\frac{10}{17}$ pf. Zinnß heraus. Es müſſen aber vom Pfennig aufs Jahr $\frac{1}{17}$ und vom Thaler 11 $\frac{1}{17}$ pf. herauskommen.

Mithin zeiget ſich das Irrige ſeiner Berechnung in den Tagen und Wochen nur allzuſehr, als daß man ſolches unberührt laſſen könnte.

Ich habe eine gleiche Arbeit unter dem Titel: Accurate Capital-Zinnßausrechnung nach verſchiedenen angenommenen Procenten, im heurigen Jahre im Verlag Hrn. Fleiſchers zu Leipzig (für 9 gr. das Exemplar) ans Licht treten laſſen, bin aber, um dem Publico einen ächten Dienſt zu thun, allen Unrichtigkeiten ausgewichen. Dieſes Werkchen mag jener Verfaſſer gegen das Seinige halten und nachrechnen, um mit Ueberzeugung ſeine Fehler wahrzunehmen. Daß meine Arbeit nicht ohne Ordnung und mit möglichſter Genauigkeit geſchehen, wird der Sachverſtändige hoffentlich nicht in Abrede ſtellen. Man mag nun aber auch über die wekiſchen Tabellen urtheilen, welche noch darzu viele (obwohl am Ende angezeigte) Druckfehler haben und ſehr irregulär in der Druckerey geſetzet worden.

Johann Chriſtoph Luthardt,
Neuſtädt. Creis-Commiſſariatsſecretarius.

6) Verzeichniß der, den 14ten July 1790 gezogenen 6 Nummern und 6 Hauptgewinnſte der zweyten Claſſe der fünf und zwanzigſten Leipziger Lotterie:

1	Hauptgew. No. 22102 zu	2000 Thl.
200	Nachgew. zu 6 Thlr. von No. 22103 bis mit No. 22302,	1200 "
1	Hauptgew. No. 10413 zu	800 "
50	Nachgew. zu 10 Thlr. von No. 10419 bis mit No. 10468	500 "
1	Hauptgew. No. 28837 zu	600 "
24	Nachgew. zu 15 Thlr. von No. 28838 bis mit No. 28861,	360 "
1	Hauptgew. No. 10916 zu	1000 "
100	Nachgew. zu 8 Thlr. von No. 10917 bis mit No. 11016,	800 "
1	Hauptgew. No. 27347 zu	3000 "
3600	Nachgew. zu 5 Thlr. von No. 27348 bis 30000, dann von No. 1 bis mit No. 947,	18000 "
1	Hauptgew. No. 14234 zu	500 "
20	Nachgew. zu 25 Thlr. von No. 14235 bis mit No. 14254	500 "

Nachricht: Mit Auszahlung der Gewinnſte wird den 4ten Auguſt, gegen Zurückgabe der Originalloose und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Intereſſenten, wenn ſodann die Bezahlung derſelben nicht prompt geleiſtet werden ſollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel des Plans beſtimmten Zeit, gehörigen Orts ſich zu melden haben. Zur dritten Claſſe, welche den 15ten Sept. gezogen wird, müſſen die Looſe, bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorhero und längſtens den 26ſten Auguſt mit 4 Thlr. 4 gr. renovirt ſeyn. Kaufloose in beſagte Claſſe betragen nebſt dem Aufgelde 7 Thlr. 16 gr. Leipzig, den 14ten July 1790.

Lotteriedeputation.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Bey der großen Menge ſo genannter Leſebücher für die Jugend, ſind deren doch in der That wenige, die man ohne Bedenken derſelben in die Hände geben kann, beſonders auch mit deswegen, weil oft ganz ohne Veranlaſſung, die Lieblingsideen des heutigen Zeitalters von blos heydniſcher Tugend und Moralität, mit ſpöttiſchen und witzelnden Ausfällen auf das practiſche Chriſtenthum nach dem Sinn der Bibel darinnen verwebet ſind,

und wie viel brauchbare und angenehme Materialien zum Unterricht, die darinnen mit enthalten sind, müssen unbenutzt bleiben, weil gewissenhafte Eltern und Erzieher sich ohnmöglich entschließen können, unschuldige und unerfahrne Gemüther, die nach der Anweisung des Evangelii im Glauben an dessen Grundlehren erzogen werden, zu verwirren, oder ihren Sitten durch den eben so häufig mit angebrachten Leichtsinn und unanständigen Scherz zu schaden. Desto sicherer kann man diejenige Sammlung empfehlen, von welcher schon im Jahr 1783 ein Bändgen im hilscherschen Verlage zu Dresden von Hrn. Bruel, Sprachmeister des Cadettencorps, unter dem Titel: Bibliotheque pour les Enfans erschienen, und dem nach und nach noch 3 gefolget sind, auch in dem letztern von 1788 eine Fortsetzung versprochen worden. Strenge Wahl, unterhaltende Abwechselung, richtige Schreibart, zweckmäßige Rücksicht auf Alter und Kenntniß der Kinder, alles dies findet sich hier vereint, und wir glauben gewiß Beyfall zu verdienen, wenn wir dieses nützliche Werk, welches auch Erwachsene mit Vergnügen lesen werden, weiter bekannt machen. Die häufigen Druckfehler, welche diese nutzbare Arbeit ganz entstellen, erfodern eine besondere Berichtigung, ehe man es Kindern übergiebt, und ebendaher würde eine neue verbesserte Ausgabe sehr willkommen seyn.

Art. VIII. Anfragen.

1) In d. Intell. Bl. N. 42 vom Jahre 1768 ist eine Beschreibung von der Robinia Caragana, oder dem sibirischen Erbsenbaum, dessen Schönheit, großem Nutzen, Wachsthum und der Art, ihn zu erbauen, abgedruckt. Wahrscheinlich hat man damalen wegen der angerühmten vielen guten Eigenschaften dieses Baums, sich mit dessen Anpflanzung befasset, und in den verflossenen Jahren von dem Nutzen desselben überzeuget, oder des Gegentheil belehret. Auch im hannöverischen Magazine vorigen Jahres, ist von diesem Baume Nachricht gegeben worden, wodurch viele Landwirthe dasiger Gegend veranlaßt worden sind sich mit Anpflanzung dieses Baums ebenfalls zu befassen, und mehrere sich wohl zu ähnlichen Anpflanzungen geneigt finden möchten, wenn sie vorher von den in Sachsen gemachten Erfahrungen einige Nachricht erhalten könnten: ob nämlich der angerühmte Nutzen sich bestätiget hätte? So wünscht man, daß ein Oekonom in Sachsen die gemachten Erfahrungen den dasigen Landwirthen durch das hiesige Intell. Bl. oder das hannöverische Magazin mitzutheilen die Geneigtheit haben wolle.

2) Auf einer beträchtlichen Fläche Felder nimmt der sogenannte Huflattig (Tussilago L.) dergestalt überhand, daß dadurch alle Arten von Sommer- sowohl als Winterfrüchten außerordentlich zurückgesetzt, und auf einzelnen Flecken sogar, ganz und gar verdrängt werden. Aller angewandten Mühe in der Bestellung ohngeachtet, konnte dieses Unkraut bisher nicht vertilgt werden: im Gegentheil griff es immer mehr um sich, je mehr die Felder in bessere Cultur und reichere Düngung gesetzt wurden. Die natürliche Richtung dieser Felder ist gegen Abend, mithin auch etwas kalt. Sie liegen mehr flach als hoch, sind aber demohngeachtet dem Wasserfalle unterworfen. Zur Dammerde haben sie einen schwarzgrauen leichten Boden, zur Unterlage aber einen strengen grauen Letten. Uebrigens sind sie geneigt bey trockener Witterung geschwinde auszutrocknen und bey nasser Witterung eben so balde viele Nässe anzunehmen. Es fragt sich daher: ob man nicht ein zuverläßiges und auf diese Felder passendes Mittel habe, dieses, die Felder aussaugende, und den Früchten dadurch so äußerst nachtheilige Kräutig zu vertilgen?

3) Sollte das Stöckausrotten und Holzlesen nicht schädlich seyn? Man findet in dergleichen sonst guten Boden Nachwuchs seit 70 Jahren, der sehr schlecht ist. In einem andern Stück, wo Stöcke und Reisig zu Erde werden, stehen Fichten und Tannen, die 40 Ellen lange Klötze geben und das junge Holz schiebt jährlich 5 bis 6 Viertelelle.

Art.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein Exemplar von der großen nürnbergischen Bibel mit vielen Kupfern, sauber in Schweinsleder zum Meisterstück gebunden, ist um einen billigen Preiß zu verkaufen, und liegt selbige im Intell. Comtoir, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

Art. X.

Ueber den Fortgang der Armenanstalt in Hamburg; als eine Fortsetzung Art. X. in No. 28 und 29 dieser Intell. Bl.

Das Armencollegium in Hamburg hat ohnlängst die sechste Nachricht von dem Fortgang der dasigen Armenanstalt, auf 11 Monate vom 1sten July 1789 bis Schluß des Mays d. J. welchem ein Ueberschlag für den 12ten Monat beygefügt ist, in Druck gegeben, aus welchem der Gemeinnützigkeit wegen hier ein Auszug mitgetheilet wird, obwohl diese Anzeige ganz gelesen zu werden verdient, und von vieler Sach- und Menschenkenntniß zeigt.

Ausgabe:

I. Ausgetheiltes Almosen, incl. 5906 Mk. 9 ß. 3 Gr. für die im Arbeitshause spinnenden Armen	133635	M. 5 ß. 3 Gr.	
II. Miethe für die Armen	32419	• 9 • — •	
III. Die Spinnanstalt überhaupt	23027	• 7 • 6 •	
als:			
2294 M. — ß. Baukosten.			
5000 M. — ß. ohngefährer Verlust bey der Flachsgarnspinnerey, wo für 3860 M. Garn gesponnen worden.			
1938 M. 12 ß. Feurung und Beleuchtung der Lehr- und Arbeitssäle.			
903 M. 7 ß. 6 Gr. Spinnräder, Haspel und Schemmel.			
3495 M. 5 ß. Spinnschule der Erwachsenen.			
6642 M. 14 ß. Industrieschulen für Kinder mit Inbegriff des Schulunterrichts.			
2703 M. 1 ß. Allgemeine Kosten.			
vtl.			
IV. Medicinalanstalten für 4036 Kranke	10400	M. 9 ß. — Gr.	
V. Das Krätz-Curhaus	7518	• 5 • — •	
VI. Armenpolicey	3945	• 14 • — •	
VII. Salarienconto der Hauptcasse	5756	• — • — •	
VIII. Buchdrucker- und Buchbinderkosten ꝛc.	1626	• 4 • — •	
IX. Almosen an einige vorhin unterhaltene Armen	893	• 10 • — •	
X. Angeschaffte und eingelößte Leibesbedeckung	6606	• 14 • — •	
XI. Feurung für die Armen	—	• — • — •	
XII. An den Pesthof bezahltes Kostgeld	2507	• 6 • — •	
XIII. An das Zuchthaus bezahltes Kostgeld	1242	• 4 • — •	
XIV. Bindgarnspinnerey	1000	• — • — •	
Summa	230579	M. 7 ß. 9 Gr.	

Anmerkungen.

Die Anzahl der Armen Familien ist noch immer nahe an 4000. Im vorigen Winter waren es 3852 die mit Männern, Weibern und Kindern über 8000 Personen ausmachten. Sie hat, der Mortalität ungeachtet, mehr zu als abgenommen, so wie das Zutrauen zu dieser Anstalt unter den Armen zugenommen, und eine heilsame Schaam für öffentliche Almosen sich bey zunehmenden Elend fast gänzlich verloren hat, auch immer mehrere vorhin durch Privatwohlthätigkeit unterstützte Arme nunmehr an die Armenanstalt verwiesen werden.

Noch immer giebt es viele Familien, die in vorigen Jahren durch die Krankheit des Broderwerbers, oder durch eine selbst für den fleißigen Armen zu große Anzahl von Kindern, herunter kamen, bey ihrem allmähligen Sinken keine Hülfe fanden, sich durch

Verkaufen und Versetzen, so lange irgend möglich, forthelfen, und erst jetzt, wo sie im äußersten Elend, und fast rettungslos sind, der Armenanstalt zur Last fallen.

In der schlechten Erziehung der Kinder in den frühern Jahren liegt der Grund der Immoralität und der Unbrauchbarkeit der meisten Kinder der Armen. Die unglaubliche Trägheit dieser Kinder; ihre Fühllosigkeit gegen alles, was Kindern eine Belohnung ist; die Gewohnheit an Unterdrückung und Mangel, die ihnen auch nicht den kleinsten Wunsch läßt, ihren Zustand zu verbessern; eine ihrer Faulheit gleiche Fertigkeit zum Lügen; — alles dieses wird denen, die über Armenwesen je nachgedacht haben, hierdurch sehr begreiflich werden, besonders aber durch folgenden noch unglücklichern Umstand — ein großer Theil dieser Kinder hat schon gebettelt.

»Wir möchten hier gern,« sagt das Armencollegium, »da wir die Gründe anführen, welche die Armenversorgung in Hamburg so kostbar machen, den gedoppelten Vorwurf beantworten, den oft dieselben Personen in demselben Augenblick der Armenanstalt machen: sie gebe nämlich zu viel Allmosen aus, sie werde zu kostbar; und sie gebe einzelnen Armen zu wenig. Obgleich schon der innere Widerspruch dieses Vorwurfs selbst unsere Rechtfertigung enthält; so zeigt doch der geringe Durchschnitt der im vorigen Jahr wöchentlich ausgetheilten Unterstützung der nur etwas über 10 ß. für jede Familie beträgt, daß wir im Ganzen nicht zu viel Allmosen geben.

Das Publikum verlangt oft unverhältnismäßig hohe Allmosen für die ihnen näher bekannten Armen, vergißt, von Mitleid bewegt, zu oft, daß die Armenanstalt dem Armen nur denjenigen Theil seines nothwendigsten Bedürfnisses reichen darf, den er mit Anstrengung aller seiner Kräfte nicht selbst verdienen kann. Könnten je Vorsteher und Pfleger von diesem Grundsatze abweichen; so würden alle Zwecke unserer Armenanstalt auf einmal vereitelt; sie würde, statt Fleiß und Industrie zu verbreiten, eine Pflegerin der Betteley und der Faulheit werden, statt die Quellen der Armuth zu verstopfen, und die Unterhaltung der wahren Armen zu erleichtern, würde sie jene vervielfältigen, und die zu Erhaltung der Armen nöthigen Allmosen würden in wenigen Jahren zu einer selbst für Hamburgs Wohlthätigkeit unerschwinglichen Summe steigen.

Das Publikum beschuldigt oft die Armenanstalt, wenn seine Wünsche nicht erfüllt werden können, daß in andern Quartieren und Bezirken reichlicher gegeben werde. Von dem innigen Wunsch beseelt, die Beyträge des Publikums ganz seiner Absicht gemäß zu verwenden, wiederholen wir hier eine schon oft geäußerte Bitte, in diesem und jedem andern Fall, wo man eine Abweichung von den bekanntgemachten Grundsätzen der Armenanstalt wahrzunehmen glaubt, den einzelnen Fall namhaft zu machen, und ihn irgend einem Vorsteher schriftlich anzuzeigen, um schriftlich darauf antworten zu können. Die Sache muß auf alle Art dadurch gewinnen, es sey, daß die Beschwerde sich zur Zufriedenheit des Anklägers aufkläre, oder daß wir ihm die wahre Wohlthat verdanken, uns auf Mängel aufmerksam gemacht zu haben, die bey einem so verwickelten Geschäfte auch der sorgfältigsten Bemühung so leicht unbemerkt bleiben, so leicht dem Ganzen gefährlich werden können.«

Bey der Spinnanstalt hat man einen Anfang gemacht, aus der Flachsheede (an vielen Orten nennt mans Focken) Bindfaden spinnen zu lassen, wobey auch die ältesten Männer und andere von lahmen, steifen und groben Gliedern, wöchentlich zwischen 24 ß. und 3 Mrk. verdienen können.

»Die Spinnschulen der Kinder« fährt das Armencollegium fort,« sind eigentlich als die unterste Classe der künftigen Industrieschulen anzusehen; sie sollen dazu dienen, diese so verwöhnten und verwilderten Kinder an einige Ordnung, Arbeitsamkeit und Reinlichkeit zu gewöhnen.

Wie schwer es sey, diesen Zweck zu erreichen, und wie langsam man dabey zu Werke gehen müsse, beweißt der geringe Durchschnitt des Arbeitsfleißes dieser Kinder, die neben dem

dem Unterricht, den sie im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion erhalten, wöchentlich nicht über 1½ Stück Garn spinnen, und folglich nicht mehr als 3 fl. wöchentlich verdienen, anstatt daß in den Ländern, wo die Spinnerey eigentliches Nationalgewerbe ist, 6 Stück das wenigste ist, was Erwachsene sowohl als Kinder, wöchentlich im Durchschnitt spinnen. Nur nach und nach, so wie einige unter ihnen mehr Fuß zur Arbeit bekamen, und es im Spinnen bis zu einem gewissen Grad gebracht haben, kann es gerathen seyn, Unterricht im Stricken und Weißnähen für Mägen, für Knaben im Weben und Rind-Garn-Spinnen, zu ihrer bisherigen Unterweisung hinzuzufügen.

Die Schuldrotation ist jetzt mit dieser Einrichtung, wie auch mit der Lehrbücher beschaffung, so ziemlich, wenn erst unsere Abnehmlinge hier eine vollkommene Art des Unterrichts empfänglich sind, dem ersten Unterricht der Kinder gebraucht werden sollen.

Gelingt es unsern Bemühungen, den Kindern eine Fertigkeit in diesen verschiedenen Handarbeiten, und also ein sicheres Mittel zu verschaffen, wodurch sie sich einst auf allen Fall einen nothdürftigen Unterhalt erwerben können; gelingt es uns, sie zu Reinlichkeit, Ordnung und Arbeitsamkeit zu gewöhnen; sie durch einen ihren Kräften und ihren Fähigkeiten angemessenen Unterricht, zur Treue in ihrem Beruf, zum thätigen Christenthum, zur Ehrfurcht gegen die Gesetze zu erziehen: dann, und nur erst dann dürfen wir hoffen, nach und nach einen großen Theil der Schwierigkeiten zu überwinden, die jetzt die Versorgung der Armen so schwer und so kostbar machen.

Dieses Zweck wird nun von jetzt an der größte Theil unsrer Bemühungen gewidmet seyn, und sollte dieß Zweckes auch im nächsten Jahre etwas mehr kosten, so hoffen wir, die Beförderer unserer Anstalt werden, selbst ohne Rücksicht auf die spätlichen, die wir dadurch gegen den Staat und gegen die Menschheit erfüllen, diese Ausgabe, auch ökonomisch betrachtet, billigen.

Von allen unsern Einrichtungen ist keine bisher mehr und in so hellem Umfang gelungen als unsere Medicinalanstalt, die ihren Endzweck so ganz und mit so äußerst geringen Kosten erfüllt. Von 4036 Kranken, die wir in diesem Jahre zu verpflegen hatten, hat keiner im Durchschnitt mehr als 4 Mrk. 9 ß. gekostet, und von diesem äußerst geringen Kostenaufwand ist das Gehalt von 5 Aerzten und 5 Wundärzten, Arzney, Krankheitssuppen, die nöthigen Verbandstücher und sonstige Bandagen, die Entbindungen von 76 Wöchnerinnen, die Cur der mit Grindköpfen behafteten Kinder, Zahnehilfen, Drathfesseln der nöthigen Instrumente, 20 andere Artikeln, die zur Cur, theils in ein Hospital gehört, oder als durchaus unbeilbar aus der Cur entlassen. Unsre Medicinalbenutzation behält sich vor, nach vollendeten vollen 3 Quartalen hierüber zuverlässige und deutsche Publikum öffentlichst genaue ausführlichere und ganz detaillirte Nachricht mitzutheilen, zu welcher die Data gleich von Anfang an mit strenger Wahrheitsliebe gesammelt worden. Diese Erfahrung über die Vorzüge der Privat-Krankenverpflegung vor der Hospitalpflege, die allen nicht durchaus unheilbaren Kranken, ist zu ausgebreitet, zu wichtig, und zu entscheidend, als daß sie nicht allgemein interessiren sollte. Rücksicht so sehr beträchtlichen Kostenersparung, kömmt hier noch so manches andrer Umstand in Betracht; Erhaltung des Kranken bey seinem häuslichen Gewohnitzen, wo ihm, seine Annahmen abgerechnet, doch immer mehr Freiheit wohl ist; Erhaltung bey seiner Familie, die ihm Wartung und Pflege giebt, und doch auch immer noch von ihm einen Theil der gewohnten Dienstleistungen erhält, besonders bey unerzogenen Kindern, die, sobald die Mutter ins Hospital aufgenommen wird, durchaus verlassen sind; Erhaltung bey seiner Arbeit, die er, auch krank, doch noch theilweise fortsetzen kann; Ersparung der Quadsalberey durch

Digitized by Google

durch das Beyspiel so vieler, leider, bald, und unentgeldlich hergestellter Kranker, und Vorbedingung künftiger Verarmung durch Verbreitung dieser Ansteckung auf so manche nicht eingenommen arme aber doch bedürftige Familien, die blos durch diese temporelle Beyhülfe bey ihrem Broderwerb und bey Wohlstand erhalten werden, ohne diese Beyhülfe aber der Armenanstalt sehr bald und sehr lange ganz zur Last fallen würden. — Und dieses alles für so äußerst geringen Preis von 2 Mrk. 9 Gl.! ein Erfolg, den wir hauptsächlich der so einsichtsvollen, so unermüdeten, so rühmlichen Sorgfalt unserer Herren Aerzte in der Auswahl der Arzneyen, und der patriotischen Billigkeit unserer Herren Apotheker verdanken. —

Im ersten Jahre der Armenanstalt hatten wir kein wichtigeres Geschäft, als dass alle die Armen kennen zu lernen, denen geholfen werden musste; Gleichförmigkeit in die Vertheilung dieser Unterstützung, und Ordnung in die Organisation der ganzen Anstalt practisch einzuführen; unsern bekannt gemachten Grundsätzen gemäß, dem Arbeitsfähigen Arbeit, dem Unfähigen Almosen, dem Kranken Pflege, dem Kinde Beschäftigung und Aufsicht zugleich, und jedem nach einer genauen Prüfung seiner Bedürfnisse nur das als Zuschuß zu geben, was er bey möglicherAnstrengung seiner Kräfte nicht verdienen konnte. Diese Endzwecke, und die davon unzertrennliche Störung der Betteley, war alles, was wir in dem ersten Jahre der Anstalt zu erreichen wünschten und hoffen durften. Daß nun dies in einem nicht unbeträchtlichern Umfang wirklich gelungen, und in diesem zweyten Jahr bereits dem Ziel um ein Beträchtliches näher gebracht ist, verdanken wir hauptsächlich dem unermüdeten Eifer unserer würdigen Herren Pfleger, die mit patriotischer Aufopferung ihrer Zeit und ihrer Kräfte sich und uns mit der individuellen Lage der Armen vertraut machten, und mit strenger Unparteylichkeit unsern Grundsätzen treu blieben, nicht achteten auf die Stimme des Mitleids, noch die Fürsprache der Freundschaft, sobald aus diesen an sich edlen Bewegungsgründen Ungleichförmigkeit in der Almosenvertheilung und in den Forderungen entstanden wäre, die die Armenanstalt entweder an jeden von ihr unterstützten Armen machen muß, oder sie ohne Ungerechtigkeit zu machen kann.

Einnahme der Armenanstalt vom 1. July 1789 bis den 1. July 1790.

1. Subscription. Von dieser nur die ult. May eingegangen		91490 Mk. — ß. — Gr.	
In diesem Monat ist noch einzuwahren		270 „ — „ — „	
		91760 Mk. — ß. — Gr.	
2. Wöchentliche Sammlung: bis hieher betragen	21213 Mk. 10 ß. — Gr.		
Für diesen Monat angeklebt	1800 „ — „ — „		
		23013 „	10 „ — „
3. Geschenke und milde Gaben: bis jetzt	25269 Mk. — ß. — Gr.		
Brautigamsgeschenke	455 „ — „ — „		
		25724 „	— „ — „
4. Testamente und Vermächtnisse		1337 „	8 „ — „
5. Gottesskastengelder: bis jetzt	14087 Mk. 6 ß. 3 Gr.		
In diesem Monat	1300 „ — „ — „		
		15387 „	6 „ 3 „
6. Von der Armenanstalt verwaltete Halbe Procent von Stadtwohlgebern		29343 „	6 „ 2 „
7. Collecte für Lebensbedeckung der Armen an Neujahrstag		7374 „	3 „ 6 „
8. Von der Ubl. Kämmerey auf Abschlag der der Armenanstalt bewilligten Grabenarbeit		20000 „	— „ — „
9. Interessen und Saldo der Abrechnung mit der vorigen Armenordnung		1810 „	8 „ — „
10. Erbschaftsgelder unbekannter Armen		299 „	3 „ 6 „
Generalsumme der sämmtlichen Einnahme		221483 Mk. 6 ß. 9 Gr.	

Wegen Mangel des Raums ist die Marktpreismahle weggelassen worden.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 34

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 7. Auguſt 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Auguſt a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Wer eine brauchbare eiſerne Geldcaſſe abzulaſſen hat, beliebe die Größe und den Preiß im Intell. Comtoir anzuzeigen.

2) Es ſollen auf dem Ritterguthe Gleſien bey Schkeuditz auf den 19ten Auguſt dieſes Jahres 5 gute Zugochſen, 2 Bullen und 4 Stück Kühe an den Meiſtbietenden verkauft werden, weshalb ſich Kaufliebhaber beſagten Tages Vormittags 9 Uhr, allda melden können.

3) Auf dem Ritterguthe Poeſig bey Zörbig ſtehen von fünf Windhunden, von vorzüglicher Raçe, zwey Stück derſelben, nach vorgängiger Probe, zu verkaufen.

4) Daß beym Kohlenwerke zu Pretſch, bey Merſeburg wiederum geformte Bergkohlen in beſter Güte, tauſend Ziegel à 2 Thlr. 22 gr zu haben ſind, und daß ſelbige in völlig trocknem Zuſtande ſelbſt zum Kochen der Speiſen bey gehöriger Einrichtung des Kochheerdes angewendet werden können, ohne den Speiſen irgend einen Geſchmack beyzubringen; ſolches hat man hierdurch bekannt machen, und zugleich denenjenigen, welche ſich dieſer vortreflichen und wohlfeilen Feuerung zu bedienen zuträglich finden ſollten, anrathen wollen, ihr Bedürfniß in halb trockenem Zuſtande zeitig abholen zu laſſen, und ſolches hernach, wie gute Wirthe auch ſchon bey Holzvorräthen zu thun pflegen, unter einer Bedeckung daheime völlig austrocknen zu laſſen, durch welche Vorſicht allein dem Zerſtückeln der Formkohlen beym Tranſporte vorgebeugt werden kann. Pretſch bey Merſeburg, am 1ſten Aug. 1790.

Carl Auguſt May.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) In einem in hieſiger Vorſtadt an einer lebhaften Straße gelegenen Hauſe, iſt von Michaelis dieſes Jahres an ein Logier, in dem beſten Zuſtande, auf gewiſſe Jahre zu vermiethen, welches in 4 verſchiedenen Stuben, 1 Salon, 2 Schlafkammern, 1 Sommerſtube, 1 Küche, Kelker und andern Behältniſſen beſtehet, und weswegen man die nähere Anzeige im Intell. Comtoir erfahren kann.

2) Nachdem auf bevorstehende Ostern 1791 der Pacht des wohl angebrachten, auch mit einem beträchtlichem Inventario versehenen Brauhauses zu Dresden sub No. 69, zu Ende geht, und dieser Brauurbar, wobey auch eine Schenkstube befindlich, auf 6 Jahr anderweit verpachtet werden soll; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auch ist der bisherige Pachter bereit, zu Michaelis dieses Jahres abzugehen, und den Pacht aufzuheben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein verheyratheter Oekonomieverwalter, der noch in Diensten ist, offeriret von Michael c. a. in dergl. Qualität seine Dienste. Der Hr. Amtsverwalter Schier giebt davon nähere Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Ein Candidatus Theologiae von gesetztem Alter, der, ausser den gelehrten Sprachen, auch in der französischen, und ausser dem Christenthume, auch in der Historie, Geographie, Rechnen und Schreiben Unterricht geben kann, suchet in der Stadt, oder auf dem Lande, in oder ausser Sachsen, in adelichen oder bürgerlichen Familien, eine Condition und verspricht darinne allen Eyfer und alle Treue, die sich nur von einem gewissenhaften Erzieher erwarten läßt. Auf Verlangen ist er auch im Stande, Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzuweisen. Nähere Nachricht von ihm giebt das leipziger privil. Intell. Comtoir, an welches man sich seinetwegen gütigst zu wenden bittet.

2) Gleich in der Mitternachtsstunde vom 18. auf den 19ten May d. J., entstand auf der hiesigen Grünhayner Amtsseite eine schreckliche Feuersbrunst, wodurch ein weitläuftiges Mühlengebäude nebst einer daran stehenden Oelmühle völlig in die Asche geleget wurde. Zwey Familien, und darunter eine Wittwe mit zwey vaterlosen Waysen, sind dadurch in die traurigsten Umstände versetzt worden. Die Besitzer des erstern, würden als Christen den Raub ihrer Güter mit Freuden erdulden; so aber sind die Eltern nebst noch zwey Knaben, durch die schnell verbreitete Flamme, und da sie gleichsam durch das Feuer haben gehen müssen, an ihrem Leibe, und hauptsächlich in ihrem Gesichte dergestalt beschädiget und verbrannt, daß der Chirurgus des Orts, unter der Direction des Amts- und Stadtphysicus in Annaberg Hrn. D. Hiebners, fast Tag und Nacht bey diesen Verunglückten verbleiben mußte, um durch schleunige Vorkehrung der diensamsten Mittel, ihnen das elende Leben zu retten. Schon in der 13ten Stunde nach erfolgtem Brande, starb der jüngste Knabe von 5 Jahren unter den unbeschreiblichsten Schmerzen. Als ein in dem 49. Amtsjahre stehender Prediger kenne ich das theilnehmende Mitleiden eines verehrungswürdigen Publikums aus vielen ähnlichen Fällen. Ich wage es also im festen Vertrauen auf Gott, und flehe dasselbe auch jetzt um thätige Erbarmung für diese äußerst Bedrängten an. Jene noch lebende 3 Personen sind wahre Jammerbilder, die man ohne Rührung, ja, ohne Schaudern und Entsetzen nicht anzusehen vermag. So erbarmungswürdig ist, leider! ihr Anblick. Ich mache mirs zu meiner, obgleich für mich traurigen Pflicht, beliebige Beyträge für sie anzunehmen, welche gewissenhaft vertheilt, und in diesen Anzeigen öffentlich gerühmt und berechnet werden sollen. Auch das Intell Comtoir in Leipzig ist erböthig, Beyträge anzunehmen und anhero zu befördern. Königswalde bey Annaberg, den 25. May 1790.

M. Johann Gottlob Brückner, P.

3) Den 19ten August wird die 5te und letzte Classe der merseburgischen Lotterie gezogen, zu welcher noch einige Kauflooſe für 6 Thlr. 2 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben sind.

4) In dem vorhergehenden Intell. Bl. hat man mit Befremden ersehen, daß wegen der im jetzigen Jahre herausgekommenen Capital-Zinnßausrechnung, meine bereits im Jahre 1786 angekündigten und im folgenden Jahre ausgegebenen Interestabellen für fehlerhaft ausgeschrien werden wollen: Hätte der Hr. Verfasser vor 4 Jahren einen Fingerzeig

zu Fertigung ſeiner Capital-Zinsrechnung gehabt, ſo hätte er ſich gewiß damals als Hr. Thielemann dergl. für 1 Thlr. 6 gr. ankündigte, gemeldet, und mir den Vorzug nicht gelaſſen. Meine Intereßtabellen waren bereits damals ganzer 10 Jahre, durch Abſchriften von einigen Herren Rechtsgelehrten und Rechnungsführern, nach ihrem eigenen Geſtändniß, nützlich gebraucht und richtiger befunden worden, als andere dergleichen ältere Arbeiten. Um deswillen könnte ich mir dieſe Worte um ſo mehr erlauben, bevor ich beſonders den Herren Rechnungsführern, die Veränderung der allzugroßen Bruchpfennige bekannt gemacht, und deren Meynung hierüber erfordert hatte. Dieſe billigten die Umſchmelzung dieſer Brüche, welche in jenem Avertiſſement als vermeintliche Fehler angegeben werden wollen, um deswillen, weil ſonſt nicht allein allzugroße bey der Zuſammenrechnung in die Hunderttauſende fallende Brüche, die ſich nicht mit den Bruchpfennigen bey den Monaten und Jahren vereinigen ließen, entſtünden, und eine weitläuftige Rechnung veranlaßten, ſondern auch dadurch die Zinstabellen ganz unnütz gemacht würden, weil dieſe zu Verkürzung der Zeit dienen ſollten, letztere aber verſchwendet würde, wenn man von 1 pf. die Zinſen auf 6 Tage mit $\frac{6}{17}$, ſtatt Seite 5 angeſetzten $\frac{2}{77}$ pf. zu andern mit erſtern nicht, hingegen mit letztern auflöslichen kleinern Bruchpfennigen addiren ſollte. Hätte ich dem Gutachten anderer gefolget, und die Bruchpfennige insgeſamt aus ¼tel, ⅓tel, ⅛tel, 10tel und dergl. herabgeſetzt, ſo würde von einem Thlr. in 6 Tagen vielleicht ein Surplus von 1 Pfennig entſtanden ſeyn, und dann wäre ich billig zu tadeln geweſen; allein da die mit gutem Bedacht, blos zur Erleichterung des Rechnungsunkundigen, (denn der ganz Rechnungskundige verlangt unſere Zinsrechnungen nicht), gemachte Bruchveränderung von 50 Thlrn. in 6 Tagen nur eine Differenz und Surplus von $\frac{1}{20}\frac{1}{9}\frac{2}{8}\frac{0}{7}\frac{2}{7}$ Theil Pfennige beträgt, ſo ſich ein Rechtsgelehrter und Rechnungsführer, bey der Addition mehrerer Bruchpfennige von Jahren und Monaten, leicht zu Schaden rechnen kann, der Capitaliſt oder Schuldner hingegen es nicht achtet, ob er vor $\frac{7}{17}$ oder vor $\frac{1}{20}\frac{1}{9}\frac{2}{8}\frac{0}{7}\frac{2}{7}$ Theil einen ganzen Pfennig bezahlet, da bey der Abzahlung vieler Jahres- und Monatszinnßen, ſolches nur ein einzigmal vorkommen kann, überdies auch weder dieſe noch jene kleine Münze zu haben iſt; ſo kann nun wohl der Kenner die Abſicht jenes Avertiſſements errathen, zumal da der Hr. Verfaſſer die völlige Richtigkeit meiner Intereßtabellen in Jahren und Monaten zugeſtehet, und dadurch ſeinem Tadel ſelbſt widerſpricht, denn er führet zuförderſt einige vermeyntliche Mängel an, und dann ſagt er gleichſam als Lehrer: es müſſen aber vom Pfennige aufs Jahr $\frac{1}{17}$ Pf. und vom Thlr. $11\frac{11}{17}$ Pfennige herauskommen, da doch beyde Sätze in meiner Tabelle Seite 7 anzutreffen ſind. Ich finde übrigens nicht nöthig, Sachverſtändigen hierüber mehrere Aufſchlüſſe zu geben, noch mich mit meinem unbilligen Hrn. Gegner in weitern Streit einzulaſſen, oder mich durch ſein 4 Jahr nach meiner Arbeit zum Vorſchein gekommenes ähnliches Werkchen, dasjenige belehren zu laſſen, was ich längſt gewußt habe. Ich bin weit entfernt meines Hrn. Gegners Fehler aufzuſuchen, vielmehr will ich meine bekannten Intereßtabellen mit Agiorechnung, das Exemplar nunmehro für 6 Groſchen verlaſſen, und, um die ungerechten Vorwürfe einer Gewinnſucht abzulehnen, wird die Hälfte dieſes Ertrags für die verunglückten Bürger zu Auma beſtimmet, und das privil. leipziger Intell. Comtoir ſowohl, als das Adreß-Comtoir zu Dresden, allwo meine Tabellen zu erlangen ſind, authoriſiret, ſothanen Betrag dahin gütigſt zu befördern.

Joh. Chriſtoph Friedrich Weke,
zu Delitzſch.

5) Hr. Geyſer in Leipzig iſt beſchäftigt, einige Blätter vorzüglich nach Ideen aus Herders zerſtreuten Blättern und nach den vortreflichen landſchaftlichen Zeichnungen des Hrn. Profeſſor Oeſers, in ſeiner bekannten angenehmen Manier herauszugeben. Der Anfang dieſer Sammlung, der Verkauf des Amors, eine Landſchaft nach Oeſer, iſt in der

Oſtermeſſe erſchienen. Zugleich hat derſelbe ein Blatt nach Dietrich, die Verſtoßung der Hagar herausgegeben, welches auf den Beyfall der Kenner die gerechteſten Anſprüche hat. Man kann ſolche bey Hrn. Geyſer, bey dem Buchhändler Göſchen in Leipzig und in den Kunſthandlungen zu dem ſehr billigen Preiße a 20 gr. ſächſiſch, haben.

6) Hiſtoriſcher Calender für Damen 1791 enthält die Geſchichte des dreyßigjährigen Krieges von Hrn. Hofrath Friedrich Schiller. Der Beyfall, womit der hiſtoriſche Calender für Damen, von Hrn. von Archenholz und Hrn. Hofrath Wieland, aufgenommen worden, hat mich ermuntert keine Koſten und keine Mühe zu ſparen, denſelben auch für das Jahr 1791 ſo anziehend als möglich zu machen. Ich bleibe meiner Idee getreu, einen Calender zu liefern, welcher durch Geſchichte unterrichten und vergnügen und etwas mehr als eine bloße Tändeley ſeyn ſoll. Dem zu Folge habe ich ein Süjet gewählt, welches das merkwürdigſte in der Geſchichte unſers deutſchen Vaterlandes iſt, welches jede Provinz, jede Stadt intereſſirt, wovon man beynahe in jedem Dorfe ſpricht oder ſprechen hört: die Geſchichte des dreyßigjährigen Krieges, eines Krieges, dem Deutſchland ſeine Ruhe, das Glück und die Sicherheit ſeiner Staaten zu verdanken hat. Da wir noch keine gut geſchriebene Geſchichte dieſes ſo merkwürdigen als reichhaltigen Gegenſtandes haben, und da Hr. Hofrath Schiller die Bearbeitung deſſelben übernommen hat, ſo hoff ich mir einen allgemeinen Beyfall ſchon im voraus verſprechen zu können. Hr. Chodowiecky hat den Text mit zwölf meiſterhaften Zeichnungen geziert, wofür ich ihm hier öffentlich meinen Dank abſtatte, und welche Hr. Penzel eben ſo fleißig als geiſtreich in Kupfer ſticht. 1. Der Anfang des Krigs. Graf Thurn läßt die kaiſerlichen Commiſſarien von dem Schloſſe in Prag zum Fenſter hinaus werfen. 2. Friedrich V. Churfürſt von der Pfalz wird von ſeiner Gemahlin Eliſabeth und ſeinen Beichtvater Scultetus ermahnt, die böhmiſche Krone anzunehmen. 3. Dieſes unglücklichen König Friedrichs und ſeiner Gemahlin Flucht nach der Bataille bey Prag. 4. Wallenſtein, Herzog von Friedland im Lager vor Stralſund. 5. Kayſer Ferdinand II. und ſeine beyden Beichtväter die Jeſuiten, bey Ausfertigung des Reſtitutionsedicts zum Nachtheil der Proteſtanten. 6. Guſtav Adolph, entſchloſſen Deutſchland zu retten, empfiehlt ſeine Tochter den ſchwediſchen Ständen. 7. Tilly bey der Eroberung von Magdeburg. 8. Guſtav Adolph danket Gott, nach dem Siege bey Leipzig, auf freyem Felde. 9. Dieſer große Held im Sarge, nach dem Siege bey Lützen. 10. Herzog Bernhard von Weimar in Paris. Der alte Capuciner Joſeph zeigt ihm auf einer Landcharte, welche Orte er wegnehmen ſoll; Cardinal Richelieu und Ludwig XIII. lächeln über dieſe Sottiſe. 11. Herzog Bernhard begrüßt, nach dem Siege bey Breyſach, die ſämmtliche gefangene kayſerliche Generalität. 12. General Torſtenſohn kommt, nachdem er den Sieg bey Jankowitz und dadurch den Frieden für Deutſchland erfochten, aus der Bataille zurück und findet ſeine Gemahlin wieder. Außer dieſen zwölf Monatskupfern enthält der Calender noch den Frieden als Titelkupfer, und das Portrait Herzog Bernhards von Weimar, von Hrn. Lips in Weimar; Guſtav Adolph nach van Dyck und die Königin Chriſtine, beyde von Hrn. Geyſer geſtochen. Da ich 16 Kupfer von berühmten Meiſtern und eine große Anzahl Bogen Text liefere, ſo wird man folgenden Preis nicht unbillig finden. Ein Calender im gewöhnlichen Bande koſtet einen Thaler und vier Groſchen, und ein in Seide gebundener einen Thaler und zwölf Groſchen in Louisd'or zu 5 Thlr. Beyde ſind gemahlt. Die gemahlten Süjets der ſeidnen Bände beziehen ſich auf Freundſchaft, Liebe und Ehre, oder haben einen andern allegoriſchen Sinn. Man kann bey der Beſtellung anmerken, welches von den genannten Süjets man haben will. Ich verſpreche einem jeden Liebhaber, welcher durch die Buchhandlungen oder Poſtämter ſeines Orts oder unmittelbar bey mir vor Michaelis ſeine Beſtellung macht, lauter gute Abdrücke und ſchnelle Lieferung während

rend der leipziger Michaelmesse. Wenn man lauter gute Abdrücke liefern will, so muß man jede Platte mehr als einmal stechen lassen, und wenn man prompte Lieferung verspricht, so muß der Buchbinder eine große Anzahl Bände auf einmal fertig haben. Da hierzu ein gewisser Ueberschlag nöthig ist, so kann ich beydes nur unter der Bedingung einer baldigen Bestellung versprechen. Briefe und Gelder muß ich mir postfrey erbitten.

Georg Joachim Göschen,
Buchhändler in Leipzig.

7) Anzeige. Von der so bekannten als beliebten Schrift: »Archiv weiblicher Hauptkenntnisse für diejenigen jedes Standes, welche angenehme Freundinnen, liebenswürdige Gattinnen, gute Mütter und wahre Hauswirthinnen seyn und werden wollen, herausgegeben von einer Gesellschaft von 42 deutschen Frauen,« und von Endesgenannten besorgt, ist der Anfang des vierten Jahrgangs, als für dieses Jahr 1790 erschienen. Die Hauptrubriken welche den nützlichen und unterhaltenden Inhalt dieses ersten Stücks ausmachen, sind: 1. Charakteristik: Friederike oder die gute Tochter, ein Bild nach dem Leben geschildert; hierzu gehört das feine Titelkupfer, welches schöne Bild Friederiken in ganzer Figur und nach dem Leben vorstellt. 2. Weibliche Weltklugheit: die Kunst sich zu ennuyren. 3. Eheliches Fach: Wie muß eine in der That gute Gattin beschaffen seyn und wie kann man sich zu selbiger bilden? 4. Erziehungsfach, von der Einrichtung und den Erziehungsanstalten in dem jungfräulichen St. Dominici-Ordens Kloster Rosenberg zu Frankfurt am Mayn. 5. Küche: Tauben auf vierzigerley Art zuzurichten. Das Titelkupfer hiezu wird auch besonders, auf starkes Schweizerpapier für 3 gr. verkauft. Der ganze Jahrgang 1790 oder 12 Stücke aus 48 Bogen in Octav bestehend kostet pränumerando auf Druckpapier 1 Thlr. auf Schreibpapier 1 Thlr. 12 gr. wofür auch noch die drey ersten Jahrgänge bis Ende Augusts d. J. zu haben sind. Hernach ist der Pränumerationstermin geschlossen, und der Preiß jeden Jahrgangs wird um ein Drittheil erhöhet. Interessenten, die die ersten Jahrgänge haben, werden sich diesen gewis auch anschaffen, indem damit das Werk geschlossen wird und vollständig ist. In 14 Tagen erscheint das 2te Stück u. s. f. Man wendet sich deshalb an die Orte, wo man sonst pränumerirt hat, oder an Endesgenannten, jedoch postfrey.

A. F. Geisler, d. j.
in Heinikens Hause am neuen Neumarkt in Leipzig.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Eben zu der Zeit als in diesem Intell. Bl. die Frage aufgeworfen werden sollte: ob gar kein Mittel vorhanden sey, statt des Wassers eine andere nicht zu kostbare Kraft, bey den Eisenwerken, besonders zu Betreibung des Gebläses anzuwenden? kommt eine kleine Schrift unter dem Titel: Nachricht von einer Maschine die in einem Perpetuo ac per se Mobili bestehet, von Johann Gottlob Häntschen Mechanikus zu Dresden heraus, welche zu näherer Beurtheilung hierdurch bekannt gemacht wird. Diese Erfindung soll in einer sich selbst bewegenden oder innerlich eigenen immerwährenden Bewegungskraft und Ueberwucht habenden Maschine, deren Bewegung weder durch aufzuziehende Gewichte noch Federn, weder durch Räder noch Getriebe, weder durch Menschen noch durch Thiere, weder von Wasser noch von Winde, weder von Feuer noch Mercurio ꝛc. getrieben werden, bestehen. Der Erfinder erbietet sich, gegen eine festzusetzende Belohnung, seine Erfindung bekannt zu machen und wenn die Maschine nicht von der Beschaffenheit des Motus perpetui pure Mechanici befunden werden sollte, nicht nur der daraufgesetzten Belohnung verlustig zu seyn, sondern sich auch aller Strafe unterwerfen zu wollen.

2) Hr. Herrmann, Pastor in Cämmerswalda, kündigte vor einiger Zeit eine Abhandlung an, zur Auflösung der Aufgabe: Wie kann man auf die einfachste Art bestimmen, aus welcher Weltgegend der Wind zu jeder Stunde des Tags und der Nacht geweht habe, mit welcher Stärke er bey einem jeden

Glockenſchlage geblaſen, ob und wieviel Waſſer im Regen und Schnee innerhalb einer jeden Stunde herabgefallen, und endlich wie groß die Trockenheit oder Feuchtigkeit der Atmoſphäre in jeder beſtimmten Zeit geweſen ſey? Wir müſſen geſtehen, daß in der nunmehr von ihm zu Freyberg herausgegebnen Abhandlung, unter dem Titel: Mechaniſcher verbeſſerter Wind- Regen- und Trockenheitsbeobachter in Octavo Seite 102 nebſt 4 Kupfertafeln, obige Aufgaben auf eine ſehr einfache Art aufgelößt worden ſind. Wir würden uns ein Vergnügen daraus machen, die Einrichtung dieſer vier Witterungswerkzeuge zu beſchreiben, wenn wir nicht ohne Kupfer befürchten müßten, undeutlich zu werden; verſichern übrigens, daß jeder Leſer eine befriedigende Deutlichkeit in dieſer Abhandlung finden wird. Zu Beſtimmung der Zeit bediente ſich der Hr. Paſtor einer jeden gemeinen Schlaguhr, welche bey jedesmaligen Ausheben der Stunde, durch Hülfe eines an einem Hebel angebrachten Fadens, einen leichten hölzernen Würfel, welcher mit der Stundennummer bezeichnet iſt, in das vorliegende Fach herabwirft. Der Beobachter unterſucht am Ende des Tages, in welchem Fache jeder Stundenwürfel liege. Findet er nun z. E. bey dem Plagiſcopio, die herausgeworfenen Stundenwürfel mit den Nummern 2, 3, 4 bezeichnet, in demjenigen Fache der von der Windfahne bewegten und horizontalen Scheibe, welches mit Süd überſchrieben iſt: ſo zeichnet er in ſein Tagebuch ein, daß von 2 bis 4 Uhr der Wind aus Süden geweht, hingegen um 5 Uhr aus Weſt geſtrichen habe, wenn er nämlich den Würfel mit No. 5 bezeichnet, in dem Fache finden ſollte, welches Weſt zur Ueberſchrift führt. Um die Verwirrung der Tag- und Nachtſtunden zu vermeiden, giebt man dieſen Stundenwürfeln zwey unterſchiedne Farben. Bey dem Regenmaaſe ſind keine Stundenwürfel angebracht; ſondern es tritt vielmehr bey jedem Stundenſchlage eine neue mit der Stundennummer bezeichnete Flaſche unter das zum Auffangen des Regens aufgeſtellte Gefäße, und ſammlet 1 Stunde lang den herabgefallenen Regen. Der Hr. Auctor iſt übrigens erböthig, auf Verlangen auch belehrende Modelle von dieſen 4 Werkzeugen verfertigen zu laſſen.

3) Bey der diesjährigen Seltenheit von aufbewahrten Eis, in den dazu beſtimmten Kellern, erwacht ein alter Wunſch über die Methode, wie man bey Mangel von Eis, dem Getränke eine künſtliche Kälte mittheilen könne, eine recht inſtructive Belehrung zu erhalten. Vielleicht könnte die Abhandlung aus dem philoſophiſchen Transactionen und zwar im 2ten Theil des 79ſten Bandes von dem Gefrieren des Queckſilbers in England durch Richard Walker, bewährte Anleitung darüber geben und aus dieſem Grunde wäre es gewiß eine nutzbare Arbeit, wenn ein brauchbarer Auszug in deutſcher Sprache davon gemacht würde.

4) Was ich in Kellers Tableau von Freyberg Seite 34 von der Horniſchen Stiftung geleſen habe, nach welcher Geld von einem Capital von 30000 Thlr. an die Bürger, gegen Verſchreibung ihres Eigenthums, geliehen wird, iſt ſo ſchön, daß es vielleicht hier oder da etwas ähnliches Gutes ſtiftete, wenn im Leipziger Intell. Blatte eine nähere Nachricht von einem Sachverſtändigen gegeben würde.

Art. VIII. Anfragen.

1) Was iſt die Urſache der üblen Eigenſchaft ſo vieler Tücher der beſten Art, welche ſich ſehr fein und glatt anfühlen und doch ſo rauch tragen laſſen?

2) Da Müller, Fiſcher, Röhrmeiſter ꝛc. aus Erfahrung behaupten wollen, daß in trocknen Jahrszeiten zwar diejenigen Brunnen, welche ihre Nahrung von Tagewaſſern haben, vertrockneten, hingegen die ſogenannten Grundquellen in der Maße mehreres Waſſer gäben, in welcher die Trockenheit zunähme: ſo hat man hierdurch bey gegenwärtiger trocknen Witterung alle diejenigen, welche hierzu Gelegenheit haben, hierauf aufmerkſam machen wollen und thut die Anfrage, ob ſich dieſe Bemerkung auch heuer als richtig beſtätiget habe, und welches wohl die Urſachen hiervon ſeyn könnten? Der S. 273

erwähn-

erwähnte Hr. Paſtor Herrmann wünſcht daher, in ſeinem Wind- Regen- und Trockenheitsbeobachter, daß man in den Erzgruben ſorgfältigere Verſuche mit Witterungsinſtrumenten und insbeſondre mit dem Trockenheitsmeſſer anſtellen ſollte; vielleicht könnten auf dieſem Wege einige ſichre Regeln zur Beſtimmung der künftigen Witterung ausfindig gemacht werden.

Art. X.

1) Der von der Vernunft endlich doch beſiegte ökonomiſche Aberglaube.

Vor zwey Jahren führte mich ein Feldbeſitzer auf ſein mit Gerſte beſtelltes Feld, welches zunächſt an ein kleines Luſtwäldchen ſtieß, und zeigte mir augenſcheinlich, wie die in den Hecken befindlichen häufigen Sperlinge über ſein Gerſtenfeld eilend wegflögen und in die weiter gelegne Gerſtenſaat ſeines Nachbarn einfielen. Da dieſe beyden Felder nahe an der Stadt lagen: ſo jagte ich mehrere Wochen lang die Sperlinge aus dem zweyten Gerſtenfelde auf, welche jederzeit zwar den Hecken zueilten, aber ſogleich, mit Verachtung des nächſten Feldes, über daſſelbe hinwegflogen und in das einmal gewählte, obſchon entlegnere, zu Ausdreſchung der Aehren zurückkehrten. Der Beſitzer des erſten Feldes gab vor, daß er ein ſympathetiſches Mittel, nämlich einen Lappen, welcher auf dem Antlitze eines Geſtorbenen gelegen, gebraucht hätte. Er behauptete die Wirkſamkeit dieſes Mittels, durch die Erfahrung unterſtützt, um ſoviel nachdrücklicher, je eifriger er mich, als ſeinen ehemaligen Jugendlehrer, ehemals gegen den Aberglauben hatte eifern hören. Da ich mich nun, wegen Legung eines ſtreitigen Fachbaums, heute und geſtern in Geſellſchaft vieler Müller befand: ſo löſete ſich die ſympathetiſche Wirkung ganz natürlich alſo auf. Der ſchlaue Beſitzer hatte ſeine Gerſtenſaat 3 Wochen ſpäter, als ſein Nachbar veranſtaltet, weil er bemerkt hatte, daß die Sperlinge in derjenigen Zeit am begierigſten auf die Gerſtenähren auffallen, wenn die Körner in denſelben zu milchen anfangen. Da ſie nun wegen der ſpätern Saat in dem nächſten Felde noch keine dergleichen Aehren fanden: ſo eilten ſie über daſſelbe hinweg in das weitere Feld; und da ſie einmal dahin gewöhnt worden waren: ſo behielten ſie auch nach der Zeit, obſchon die Aehren des nahen Feldes gleichfalls Körner zu ſchöpfen anfingen, ihren gewöhnlichen erſten Flug. Um nun das Auge des Beobachters von der kluggewählten Ausſaatszeit wegzuwenden, erdichtete er dieſes geheimnißvolle Mittel, welches, da dieſer Beſitzer ein Müller war, deſto williger geglaubt wurde. So tief verſchanzt ſich oft der Aberglaube, welchen aber zuletzt doch noch die aufmerkende Vernunft beſiegt.

2) Auf Erfahrung gegründete Beantwortung der Frage im dieſj. leipziger Int. Bl. No. 24: »Iſt der Anbau neuer Häuſer auf Ritterguths »Grund und Boden, wenn kein Acker, »oder wenigſtens nur ½ Scheffel dresdner Maaß Feld dazu gegeben wird, »nützlich oder ſchädlich?«

Alle und jede Ausſetzungen neuer Unterthanen (welche nicht Handwerker ſind, die ſich Winter und Sommer, alſo durchs ganze Jahr, ſammt ihren Familien davon ernähren können) ſind dem Ritterguthe und weſentlichen Unterthanen höchſt nachtheilig; wenn ihnen nicht wenigſtens, ſo viel Acker und Wieſewachs, gegen proportionirliche jährliche Abgabe zugetheilt werden kann, daß ſie davon wenigſtens das ganze Winterbrod nebſt der Ausſaat zum folgenden Jahre erwerben können, und müſſen noch dazu ſolche Art Leute ſeyn, die in Frühjahre, Sommer und Herbſte, durch allerley Tagearbeit in der Feldwirthſchaft dienen können, und wollen; auch muß der Ort ihres erwählten Anbaues ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie bey der Herrſchaft, auch Unterthanen, Arbeit und Verdienſt finden; außer dieſen iſt höchſt wahrſcheinlich zu beſorgen, daß ſie aus Mangel ehrlichen Unterhalts, für ſich und ihre Kinder, aus Noth gedrungen zu unerlaubten Mitteln, als Feld-, Obſt-, Graß-, und Holzdieberey ſich verleiten, und endlich wohl zu noch größern Verbrechen ſchreiten möchten. Den 1ſten July 1790.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen	3 Thl. 14 gr. bis	3	16	—
Roggen	2 — 20	3	—	—
Gerste	2 — 2	2	4	—
Hafer	1 — 9	1	11	—
Rübsen	4 — 12	4	16	—
1 Pfund Reis	— —	—	2	—
1 Leipz. Kalkscheffl oder 2¾ dresd. Schffl. Kalk Schiedr. 2 Thl. 12 gr.		2	12	—

℔	Loth	Qu.		
1	24	—	Kernbrod	1
3	16	—	Bauerbrod	2
—	6	—	Semmel	— 3

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	. . . . Landfleisch	2	—
1	Kalbfleisch . . .	1	9
1	Schöpsenfleisch .	2	—
1	Schweinefleisch . .	2	—
1	Hecht	5	—
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten	— 8	— 16	—
1	Capaunen	— 12	— 16	—
1	alte Henne	— 5	— 6	—
1	junge Gans	— — 8	— 16	—
1	Haase	— 12	— 14	—
1	Paar Tauben	— — —	— 2	—
1	Paar Rebhühner	— 10	— 12	—
1	Paar junge Hühner	4	— 6	—

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	11
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weineßig	— 2	6
1 Baumöl a 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	6
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	2	9
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ — gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	11	—
1 Cent. Heu 11 —	—	13	—
1 Schock Stroh 3 — —	3	12	—

		tb.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes	4 : 18 :	5	6	—
1 Kl. Birck. Holz	4 : 8 :	4	20	—
1 Kl. Eichern	4 : 8 :	4	12	—
1 Kl. Kiefernes	3 : 14 :	3	20	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3 : 12 :	3	20	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	4	12	3	15	2	22	1	21	d. 31 Jul.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	20	3	8	2	7	d. 2 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	6	—	4	18	4	8	2	22	d. 29 Jul.
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	5	2	12	1	13	1	6	d. 31 Jul.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	20	2	12	1	14	d. 31 Jul.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	16	3	3	2	10	2	8	d. 31 Jul.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	2	18	1	23	1	13	d. 2 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	11	3	7	1	23	1	4	d. 17 Jul.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	23	3	8	2	8	1	13	d. 31 Jul.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 3. 12	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 28 Jul.
Reichenbach	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	16	3	16	2	20	1	12	d. 31 Jul.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	22	2	16	1	18	d. 31 Jul.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	12	2	12	2	4	1	16	d. 31 Jul.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel.	4	12	3	12	3	—	1	16	d. 3 Aug.

Von vielen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 35

Inſelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 14. Auguſt 1790.

Art. IV. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In einer nahrhaften Stadt iſt ein brauberechtigtes mit einem Seiten- und Quergebäude, auch Ställen, Scheune und Gärtgen verſehenes und nicht weit vom Markte gelegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Wo, und um welchen Preiß, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Auf dem Rittergute Gautzſch bey Leipzig, ſind verſchiedene Sorten ſaure und ſüße Kirſchbäume von drey und einer halben, vier bis vier und einer halben Elle Höhe, wie auch Pfirſich- und Apricoſenbäume, desgleichen etliche Sorten franzöſiſche Pflaumen- und Franzobſtbäume zu bekommen, und kann man ſich bey dem herrſchaftlichen Gärtner Bernhard daſelbſt deshalb melden.

3) Es ſollen auf dem Rittergute Gieſſen bey Schkeuditz auf den 19ten Auguſt dieſes Jahres 5 gute Zugochſen, 2 Bullen und 4 Stück Kühe an den Meiſtbietenden verkauft werden, weshalb ſich Kaufliebhaber beſagten Tages Vormittags 9 Uhr, allda melden können.

4) Es ſtehet die herrſchaftliche Schäferey in Hartenſtein, ſo ſeit vielen Jahren, mit ſpaniſchen Zuchtſtären veredelt, und beſonders wegen der gebürgigten Gegend, ſehr geſundes Vieh iſt, an 1000 Stück Hammeln, Schaafen, Zeitvieh und Lämmern zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich dieſerhalb an den Hofverwalter Haſen daſelbſt zu wenden, und die Preiße zu erfahren. Hartenſtein, den 6. Auguſt 1790.

5) In Rammenau bey Biſchoffswerda, iſt eine vorzügliche Sorte Schweizer Käſe um einen ſehr billigen Preiß und in Quantität zu haben. Das Pfund wird bis Dresden für 5 gr. geliefert.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein Frauenzimmer, 22 Jahr alt, von guter Herkunft und Erziehung, in allen weiblichen Verrichtungen ſehr geſchickt, mit den beſten Zeugniſſen wegen ihres rechtſchaffenen und redlichen Characters verſehen, wünſcht in oder bey Leipzig als Cammerjungfer oder Haushälterin oder Geſellſchafterin in Condition zu gehen. Bey der Madame Kaſpari in Auerbachs Hofe, kann man nähere Nachricht von derſelben erhalten.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Von der angekündigten periodiſchen Schrift: Allgemeine Länder- und Völker-

kunde, ist die erste Lieferung mit 4 illuminirten Kupfern erschienen, welche die Hrn. Pränumeranten im Intell. Comtoir abzuholen ersucht werden. Diejenigen die auf die zweyte Lieferung mit 8 gr. pränumeriren, erhalten die erste Lieferung auch noch um den Pränumerationspreis.

2) Die theologischen Annalen, welche unter der Direction des Hrn. Cons. N. und Prof. Hassenkamps zu Anfang unentgeldlich fortgesetzt werden, erhalten nun noch jährlich eine neue unentgeldliche Zugabe von 4 feingestochenen Silhouetten der berühmtesten jetzt lebenden Gottesgelehrten nebst ihren kurzen Lebensbeschreibungen. Zwey davon, nämlich die Schattenrisse des Hrn. geh. Justiz-R. Michaelis zu Göttingen und des Hrn. Super. D. Rosenmüller zu Leipzig sind in dem ersten halben Jahre schon wirklich mit ausgegeben worden. Der zweyte Hrn. Consistorii von Dahlberg erscheinet. Ganz und der alte des Hrn. geh. Kirchenrath Seiler in Erlangen werden jetzt geschoben. Der Preis für den ganzen Jahrgang bleibt unverändert ohne alle Versendungskosten 2 Thlr. sächs. Pränumeration und 3 Thlr. Ladenpreis. Man kann zu jeder Zeit eintreten, nur bleibt der ganze Jahrgang immer unzertrennlich. Auch wird die Ende Septembers auf Posthmann Sittenbuch für den christlichen Landmann durch wahre Geschichten und Beyspiele verfaßlichkeit 1 Alphabet bis 30 Bogen stark 8 gr. Pränumeration bey mir angenommen. Leipzig den 15ten Aug. 1790.

Joh. Andr. Barth.
Buchhändler.

3) Musikalische Anzeige: Auf Verlangen eines hochzuverehrenden musikliebenden Publikums, kündige ich hiemit den zweyten Theil leichter Clavierstücke von verschiedenen Componisten; bestehend in Menuetten, Polonoisen, Angloisen und Märschen, nebst einen Contretanz / die Belagerung Belgrad / auf Pränumeration an. Es befindet sich dabey wiederum eine Violino ad libitum, welche nicht allein guten Effect thut, sondern auch für den Lernenden in Anschung der Tacts, von vielen Nutzen ist. Man kann in dem wohllöbl. Intell. Comtoir und in der Hilscherischen Buchhandlung allhier, in der Breitmannischen Buchhandlung in Berl. beym Hrn. Schuldirector und Organist Engel in Technig, wie auch bey mir selbst, (wohnhaft vor dem Schloßthore beym Wachtmeister Fabrikant Hrn. Mitner) bis zum 6ten Sept. h. a. mit 12 gr. Sächsisch darauf pränumeriren, nachher ist der Ladenpreis 16 gr. Wer auf den ersten Theil pränumeriret und den ersten noch nicht besitzet, erhält solchen auch noch um den Pränumerationspreis. Die Namen der resp. Pränumeranten werden vorgedruckt. Leipzig den 14. August 1790.

Carl Immanuel Engel,
Churfürstl. sächs. Hofcapellorganist zu Leipzig.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Eine in der Weidmannischen Buchhandlung neu herausgekommene Schrift: Beweis der gegenwärtigen wahren und blos scheinbaren Aufklärung, in Ansehung einiger gemeinnützigen Kenntniß, besonders auch einiger eigenthümlichen Christenthumslehren, in Briefen von Johann Traugott Mangelsdorf, Pfarrer zu Lößnig, verdienet von Personen, so Wahrheit suchen und lieben, gelesen zu werden.

2) Man versichert, daß in den Orangeriehäusern durch die an der Erde zuführenden Canäle, sehr vieles Holz, gegen die Oefen zu rechnen, ersparet werde. Man wünscht deßhalb nähere Belehrung durch diese Zeitl. zu erhalten, auch eine Anmerkung, ob nicht die Ausdunstung der Canäle einen Abfall erleiden dürfte, wenn das Orangeriehaus eine Länge von 50 oder 60 Ellen habe?

3) Die Verständlichkeit menschlicher Dinge ist allgemeinem, vielleicht aber vielen noch nicht, daß man Güther im Lande findet, welche seit 40 bis 50 Jahren, in der baaren Nutzung gefallen sind. Da ist ein Gut bekannt, welches vor 50 Jahren von dem wirthschaftenden Amte verstorbenen C. C. B. in Pacht genommen, 7000 Thaler jährlich dafür gegeben, und Pachter dabey reich wurde.

Seit dieſer Zeit iſt das Guth bis auf 4000 Thlr. gefallen, ohne daß das geringſte von Grundſtücken abgekommen. Jetzt trägt es kaum 3000 Thlr.

Art. VIII. Anfragen.

1) Die Dorfwachen ſind eine höchſt nöthige Polizeyveranſtaltung, welche man auch in vielen Dörfern beym Durchreiſen findet. Aber auch zugleich Vagabonden und Bettler in denſelben betteln ſiehet. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Dorfwachen ein nothwendiges Onus für die Dorfſchaften ſind. Wenn aber dieſe Veranſtaltung ihrem Entzweck nicht entſpricht, ſo entſtehet aus einer einfachen Beſchwerde, eine doppelte. Wären denn nicht Einrichtungen zu treffen, welche beyde Laſten erledigten? Es iſt zum Beyſpiel, ein Dorf bekannt worden, wo man einen Alters halber verabſchiedeten Soldaten zum Dorfwächter angenommen hat, wodurch gegen einen geringen Beytrag, die Wachen der Gemeine nach der Reihe herum, aufhörten, und die Bettler vom Dorfe abgehalten wurden. Vielleicht giebt es noch beſſere Vorſchläge. Man theile ſelbige mit.

2) Die Großvaterbirne, ein Name, dem man weder andere Namen, noch eine genaue Beſchreibung beyfügen kann, wünſcht ein Liebhaber von guten und ſchmackhaften Obſtarten in ſeinem Garten zu erziehen, und bittet ſich deshalb Nachricht aus, wo dergl. junge Bäume zu bekommen ſind.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: Thomas Förſters Erzählungen auf ſeinen Reiſen in allen 4 Welttheilen, 8tes Stück 1 gr. 6 pf. Jugendfreuden, aufs Jahr 1790 1ſtes bis 8tes Stück, der Jahrgang 1 Thlr. pränumerando. Muſeum für Frauenzimmer 1ſtes und 2tes Quartal, wovon der Jahrgang 3 Thlr. pränumerando koſtet. Mathematiſches und phyſikaliſches Kunſtcabinet, dem Unterrichte und der Beluſtigung der Jugend gewidmet, mit 216 Figuren auf 9 Kupfertafeln, von Catel in Berlin, 8. à 16 gr.

Art. X.

1) Von einer groſſen Kuhmelkerey und deren Benutzung.

Ein emſiger Landwirth erzählte vor kurzen, wie der Hr. von Zülow in Dahlewiz, zwey Meilen von Berlin, auf dem Wege nach Potsdam 80 Kühe halte, und eine Revenue von 12000 Thlrn., jährlich davon ziehe. Dieſe ohngemein groſſe Nutzung erregte Aufmerkſamkeit und man beſchloß einen verſtändigen Landmann hinzuſchicken und ſich die Erlaubnis bey dem Hrn. von Zülow auszubitten, ſich nach allen Umſtänden genau zu erkundigen. Das Reſultat dieſer Reiſe beſtehet in folgenden:

1. Im Monat May befanden ſich ein und ſiebenzig Kühe daſelbſt.

2. Sie ſind meiſt $\frac{11}{4}$ hoch und von guter ſonſtigen Beſchaffenheit.

3. Sie werden aus dem Holſteiniſchen geholt; einige auch aus dem Deſſauiſchen, welche aber um den vierten Theil kleiner ſind.

4. Die Holſteiniſchen werden mit 40 bis 45 Thlr. bezahlt. Sie kommen ſehr mager an, da ſolche 4 Wochen unterwegens ſind.

5. Eine jede Kuh giebt bey jedem Melken 10 bis 12 Quart Milch, welches täglich 30 bis 36 Quart beträgt.

6. Gemeiniglich werden die Kühe ohne zum Bullen gelaſſen zu werden, drey Jahre im Stalle behalten, da ſie denn fett werden, nicht mehr die 30 bis 36 Quart Milch geben und deshalb ausgemerzet, und ihre Stelle durch andere erſetzet wird.

7. Eine dergleichen ausgemerzte Kuh, wird mit 70 bis 72 Thlr. bezahlt.

8. Die Fütterung dieſer Kühe geſchiehet auf nachſtehende Art: Jede wird täglich neun Mal getränket, nämlich 3 Mal früh, 3 Mal Mittags, und 3 Mal Abends, allemal nach dem Melken, welches täglich neunzig Kannen beträgt. Zu jedesmaligen Tränken wird für jede Kuh ein zinnerner Teller voll nicht aber gehäuft eingemöſchter halb Gerſten und halb Erbſenſchroth, welcher aber dicke in das Getränke eingerühret wird, genommen. Nach

dem Tränken, wird das andere Futter aufgesteckt.

9. Gefüttert wird täglich dreymal und zwar wie gewöhnlich, Früh, Mittags und Abends.

10. Diese Kühe werden nie ausgetrieben, und erhalten bis zum Verkauf, nichts als Stallfütterung.

11. Die Fütterung bestehet im Klee oder Wiesenheu. Im Winter wird auch Stroh aufgesteckt, aber kein Hechsel geschnitten. Erdbirnen werden zur Ersparung des Schrothes, jedoch gekocht und klein gestampft, den Kühen beym Tränken auf die Weise wie beym Schrothe gegeben.

12. Es wird warm gebrühet und auch getränket.

13. Die Kühe bekommen weder Träber, noch Brandweinspülig.

14. Die genannten 71 Kühe erhalten täglich zusammen überhaupt 4 Centner gutes Heu, welches für jede 6 $\frac{1}{14}$ Pfund des Tages beträgt. Sonst haben sie statt 4 Centner wohl 8 bis 10 Centner bekommen.

15. An Schroth bekommen die 71 Kühe täglich 12 berliner Scheffel, welches auf jede Kuh 1 $\frac{1}{71}$ dresdner Metze beträgt.

16. Da der Korn- oder Rockenschroth nicht nutzbar befunden worden, so wird wie oben gedacht, blos Gersten- und Erbsenschroth gegeben.

17. Die Milch wird nur in Sommertagen abgekocht, da es im Winter nicht nöthig ist. Das Abkochen geschiehet in besonders dazu bestimmten kupfernen Kesseln.

18. Man hatte gesagt, es würden unter 20 Quart Milch, 4 bis 5 Quart Wasser gegossen, das aber nicht zugestanden worden.

19. Nach Berlin werden täglich 500 Quart Milch auch wohl mehr, nachdem die Bestellungen deshalb gemacht worden, gefahren. Jedes Quart wird mit einem Groschen bezahlt, welches täglich zu 500 gerechnet 20 Thlr. 20 gr. beträgt, mithin jährlich oder nach 365 Tagen die Summe von 7604 Thlr. 4 gr. ausmacht.

20. Der Transport geschiehet auf einen mit 4 Pferden bespannten Wagen, welcher jeden Tag Abends um 10 Uhr abfährt.

21. Auf dem Wagen stehen besonders zu Aufbewahrung der Milch gefertigte kupferne Flaschen, welche innewendig verzinnet und mit Deckeln von Zinn zum Zuschrauben versehen sind. An einem jeden Deckel, so wie an der Flasche, ist ein kupferner Ring angebracht, welche beyde Ringe nach dem Zuschrauben genau zusammen gehen, und mit einem Vorlegeschloß verschlossen werden. Eine dergleichen Flasche hält 30 Quart.

22. Zu Abwartung dieser Kühe werden nur 2 Knechte 3 Mägde und ein Wirthschaftsschreiber gebraucht. Letzterer ist beym Melken gegenwärtig, und bemerket genau wie viel eine jede Kuh jedesmal an Milch giebt, bringt es in ein Verzeichnis und besorget das Tränken der Kühe. Ein Hofmann reiniget täglich den Stall der Kühe, welche nicht auf Stroh stehen, dahero leicht steif werden auch wohl die Beine brechen. Der alte bekannte erste Cammerrath Habermas bey der Charité in Berlin, hatte eine gleiche Einrichtung.

23. Im Sommer wird die Milch gleich nach dem Melken abgekocht und sodann in die beschriebenen Flaschen gethan. Im Winter kommt ohne daß es des Kochens bedürfe, die Milch gleich in diese Gefäße.

24. Butter wird gar nicht gemacht, sondern das Bedürfnis der Butter wird von der Herrschaft, in Berlin erkauft.

25. Die Kühe kommen nie an die Luft und nur selten werden selbige gestriegelt.

26. Der Stall ist mit drey Hauptgängen versehen. Beym mittelsten Gange sind zu beyden Seiten Krippen und Raufen angebracht, so daß beym Durchgehen dieses Ganges der Vordertheil der Kühe, gegen einander gerichtet ist. Dieser Gang ist so wie die beyden Seitengänge mit Steinen gepflastert. Der übrige Theil des Stalles, ist mit kiefernen Pfosten, etwas schräge, damit der Unrath ablaufen könne, gedielet. Am Ende dieser Dielen zwischen jedem Seitengange, ist eine zusammen gestoßene Rinne von 1 $\frac{1}{2}$ rheinländ. Fußbreite angebracht. In diese Rinne

ae misten die Kühe. Auch gehen aus diesen Rinnen wieder besondere Rinnen zum Ablauf des Unraths im Hof, die Krippen sind von kiefernen Pfosten zusammen gefügt. Jede Kuh hat aber in der Krippe ihre besondere Abtheilung, welche bis zur Raufe angebracht ist, so daß keine Kuh zur andern kommen kann. Die Raufen gehen bis zur Decke des Stalles, wo sich eine Oefnung befindet, aus welcher man den Kühen Heu und Stroh, aus dem obern Boden vorwerfen kann. Der andere Theil der Raufe, nach dem mittelsten Gange zu, kann bis unter die Krippe herunter gelassen werden und da geschiehet das Tränken der Kühe, wie dieses das im Intell. Comtoir befindliche Modell ausweiset.

27. Alle Tage wird ein wenig Stroh eingestreuet und bleibt der Mist nur einen Tag und Nacht im Stalle liegen.

28. Der Dünger wird im Hofe auf Haufen gefahren, wo man ihn durchbrennen läßet, und hernach auf den Acker fährt.

29. Am Stall ist eine Viehküche angebauet. In derselben befinden sich zwey Plumpen. Aus einer wird das Wasser zum Tränken, in eine in eben dieser Küche sich befindenden kupfernen Pfanne, welche einer Braupfanne ähnlich und ohngefähr 4 bis 5 Biervierteln oder in circa 1000 dresdner Meßkannen enthält, durch Rinnen geleitet. In dieser Pfanne wird das Wasser zum kochen gebracht. Ist dieses geschehen, so wird durch einen an der Pfanne angebrachten meßingenen Hahn, das warme Wasser aus der Pfanne in ein daneben in der Erde sich gleichfalls befindendes ausgeschaltes Wasserbehältniß gelassen, in welchem die andere Plumpe ist, wo an dem obersten Theil derselben, eine hölzerne Röhre angebracht ist, welche an der Decke, in dem mittelsten Gange des Stalles, quer über gehet und aus welcher zwey Seitenröhren an der Decke in der Länge des Stalles bis zur Hälfte gehen. Bey dem Ausgehen von jeder dieser Seitenröhren, ist ein meßingener Hahn und am Ende von jeder Seitenröhre, ein lederner Schlauch mit einer Scheere befindlich, durch deren Vermittelung und Gebrauch, die Kühe von beyden Seiten des Stalles, nach Erfordern getränket werden können. Jede Kuh, wie oben gedacht, wird Früh, Mittags und Abends jedesmal dreymal getränkt, und bekommt allemal mehr als einen Pferdeeymer voll warmes Getränke, welches den Tag über mehr als 9 bis 10 Eymer für eine Kuh beträgt. Die neu angekommenen und zugekauften Kühe, erhalten nicht gleich auf einmal soviel Getränke, sondern bekommen nur nach und nach und auf jedesmahliges Tränken etwas mehr, und damit dieses geschehen könne, so sind meßingene Knöpfgen in der Krippe als ein Maasstab angeschlagen, nach welchen sich genau gerichtet wird. In der Viehküche befinden sich auch Möschgefäße, in welchen der Schroth den Abend vorhero zum Tränken der Kühe eingemöschet und aufgebrühet wird. Auf dem Hofe stehet eine Schrothmühle welche von einem Pferde betrieben wird. Auf diesem Guthe wird viel Stroh und Heu gekauft, viel Klee erbauet. Schaafe werden gar nicht gehalten.

Außer dieser Relation schreibt ein anderer Wirth: Der Hr. von Zülow siehet nicht besonders auf die Aussaat des Getraides, sondern besäet sein Feld meist mit Futterkräutern und kaufet lieber Korn und Stroh. Er würde mehrere Milch nach Berlin liefern und mehr Kühe anschaffen, wenn er einen größern Absatz von Milch machen könnte. Da aber alle Nachbarn sich auf den Milchverkauf nach Berlin geleget haben, so ist der Debit nicht höher zu bringen. Der Hr. von Zülow hat mit einem Viehhändler aus dem Dessauischen den Accord getroffen, ihm so viele Ducaten für jede zu liefernde neu und frisch melkende Kuh zu geben, als selbige täglich Quart Milch (4 Quart sind 5 dresdner Kannen) giebt. Eine Kuh welche 20 bis 24 Quart täglich giebt, kostet dahero 20 bis 24 Ducaten. Wenn die Kuh aufhört zu melken und nur 13 Quart giebt, so wird solche noch fort gemolken, fällt selbige aber bis auf 12 Quart, so wird sie an die Fleischer oder andere Liebhaber verkauft. Die Realität der Bewirth-

schaftung des Hrn. von Zülow zeiget sich dadurch, daß er einen Anfang seiner Wirthschaft mit einem kleinen Guthe gemacht und nach wenig Jahren ein weit größeres acquiriret hat, wo er die große Kuhmelkerey seit mehreren Jahren eingeführet hat, und sich sehr wohl dabey befindet.

* * *

Um eine richtige Nutzungsberechnung formiren zu können, so sollte man nähere Nachricht vom Aufwand haben, doch kann aus obigen Datis dergleichen wohl einigermaßen gefertiget werden.

2) Vom Milzbrande beym Rindviehe.

Das Sterben des Rindviehes, welches vor zwey Jahren entstand, veranlaßte die Eigenthümer bey mir Hülfe zu suchen, und weil ich die wahre Beschaffenheit der Krankheit nicht kannte, so öfnete ich 10 Stück hinter einander, von denen es hieß, daß sie an dem Milzbrande gestorben wären. Meine genauen Untersuchungen belehrten mich zwar, daß der mehreste Theil des Viehes an einem Milzbrande gestorben war, aber dieses war nicht allemal die Ursache ihres Todes; indem ich viele fand, wo auch andere Theile der Eingeweide von dem Brande angegriffen waren, ohne daß die Milz etwas davon empfunden hatte, z. E. bey einigen war die Lunge, bey andern die Leber, oder aber die Gedärme brandig; auch fand ich ein Stück bey welchem die Halspulsadern bis in das Gehirn vom Brande angegriffen waren. Diese Untersuchung wie auch die Untersuchung des Bluts bey einer schon kranken Kuh, überzeugten mich, daß die Krankheit in einem inflammatorischen oder zur Entzündung und Brand geneigten Blute bestehe.

Nach diesen überzeugenden Beweisen war es mir nun möglich, Mittel wider die Krankheit zu verordnen, und diese mußten dahin abzwecken, dem Blute, das inflammatorische zu benehmen, dieses geschahe durch die Verminderung und Versüßung desselben, indem die Schärfe welche eine Ursache der Entzündung ist, gemindert werden mußte. Ich ließ daher den Kühen alle 14 Tage ohngefähr 2½ Pfund Blut aus der Halsader, und wiederholte dieses 3 mal; gab auch um den andern Tag des Morgens nüchtern, einer jeden Kuh 2 Loth Salpeter in einem Quart Wasser aufgelöset ein. Diese Cur entsprach meinem Entzweck, denn ich rettete viele Kühe damit, die vielleicht ein Raub der Krankheit geworden wären; weil aus einigen Ställen worinn 12 bis 14 Stück standen nicht ein einziges starb; jedoch bleibt diese Cur nur immer ein Präservativ, denn wenn die Kühe schon einmal die Krankheit erhalten haben, das heißt, wenn schon ein Theil der Eingeweide von der Entzündung angegriffen ist, so ist keine Hülfe zu erwarten, weil sich an der Kuh nicht eher die Krankheit äußert, bis die Entzündung dem Brande nahe ist. Ich kann dieses Mittel in dieser 163ten Nummer vom 9ten July des neuen berliner Intell. Bl. um so eher anrathen, weil ich es aus der Erfahrung kennen gelernt habe. Aber daß es ein specifiques Mittel sey, will ich hiemit nicht behaupten, denn es können auch einige sterben, bey denen das Mittel gebraucht ist: weil vielleicht schon ein Theil ihrer Eingeweide von der Entzündung angegriffen gewesen, bevor das Medicament gegeben worden.

Daß bey dem mehresten gestorbenen Vieh die Milz brandig ist, hat seine Ursachen, welche in dem mechanischen Bau der Eingeweide ihren Grund hat. Die Milz dient dazu, einen Theil der Galle abzusondern; und weil in einem inflammatorischen Blute viele Gallentheilchen enthalten sind, so ist es einleuchtend, daß vermöge der vielen Gallentheilchen welche eine Schärfe, die zur Entzündung geneigt ist, enthalten sich die Milz als ein Werkzeug der Absonderung entzünden kann. Aber hierzu kommt noch die Lage derselben, denn sie liegt zwischen dem Magen- und Brustfell; durch das Athemholen wird das Brustfell gegen die Eingeweide gedrückt, die Milz erleidet also bey jedesmaligen Athemholen eine Art von Pressung welches eine Haupturſache ist, welche die Milz in ersterwähnter Lage entzünden kann. Es ist also aus angeführten Beweisen der Milzbrand keinesweges die Krankheit selbst, sondern eine Ursache, die aus der Krankheit entstehet, welches auch

meine

meine Unterſuchungen beſtätigen, da nicht allemal der Milzbrand die Urſache des Todes war.

Die Urſache der Krankheit iſt wahrſcheinlich der heißen und trocknen Witterung zuzuſchreiben. Denn da die Krankheit unter Havelberg an der Elbe ſchon wieder ausgebrochen iſt, ſo läßt dieſe Wahrſcheinlichkeit keinen Zweifel mehr übrig, weil vor 2 Jahren eben die Witterung, wie dieſes Jahr herrſchte. Das wieder angehende Viehſterben bewog mich, dieſen Verſuch öffentlich bekannt zu machen; da die Cur einfach, und das Mittel ſimpel und wohlfeil iſt, welches überhaupt der Entzweck einer ſolchen Cur ſeyn muß, ſo iſt ſie deſto leichter anzuwenden.

Roblwes,
Königl. Geſtüt Roßgarſt.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 13. Aug. 1790.

Amſterdam in Banc.	138½		138 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	138		138 thl. — gl. — Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147		147 thl. — gl. — in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99		99 thl. — gl. — in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	99		99 thl. — gl. — in Wien	100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. — in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	72¼		72 thl. 18 gl. — in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6: 10		1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 10 gl. — pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6½	100 thl. Breßl. Duc.	106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4½	100 thl. ord. Duc.	104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain d'or	—	8: 19	1 Souverain gilt	8 thl. 19 gl. — pf.
Auguſt d'or et Louis d'or à 5 th.	—	3	100 thl. — gr. Louis d'or	103 thl. — gr.
Louis d'or Almarco	—		1 Mk. Louis d'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Siechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 13. Aug. 1790.

		G.	P.
Unverwechſelte Steuerſcheine	1000 thl.	101	—
dito dito kleinere		101½	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	1000 thl.	—	101¼
dito	500 thl.	101½	101¾
dito	100 thl. und 200 thl.	102	102½
Cammerſcheine à 2 pro Cent	1000 thl.	81	—
dito dito dito	500 thl.	81¼	—
dito dito dito	50 und 100 thl.	85½	86
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	99	—
dito dito dito	500 thl.	99½	—
dito dito dito	50 à 100 thl.	100	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe	v. 18 à 30 thl.	49 à	32p.C.
dito	v. 30 à 49 thl.		25p.C.
Leihcaſſenſcheine		—	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 4 gr. bis	3	16	—
Roggen 2 — 20 — —	3	—	—
Gerste 2 — — — —	2	2	—
Hafer 1 — 9 — —	1	11	—
Rübsen 4 — 12 — —	4	16	—
1 Pfund Reis	—	2	—
1 Leipz. Kalkscheffl oder 2½ dresd. Schffl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	—

W	Loth	Qu.	
1	24	—	Kernbrod
3	16	—	Bauerbrod
—	6	—	Semmel

Fleisch und Fische.

W		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	. . . . Landfleisch	2	—
1	Kalbfleisch . . .	1	9
1	Schöpsenfleisch .	2	—
1	Schweinefleisch . .	2	—
1	Hecht	5	—
1	Karpfen, 3—4pfündig	2	6
1	Paar zahme Enten .	8	—
1	Capaunen .	12	—
1	alte Henne .	5	—
1	junge Gans . .	8	—
1	Hasse .	12	—
1	Paar Tauben . .	—	—
1	Paar Rebhühner .	10	—
1	Paar junge Hühner	4	—

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	12
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weinessig	2	6
1 Baumöl 12 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Tonne B. Oel 18⅔ thl.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	6
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	2	9
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ — gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Cent. Heu 11 —	—	13	—
1 Schock Stroh 3 — —	3	12	—

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 8 : 4	5	6	—
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : 4	4	20	—
1 Kl. Eichen 4 : 8 : 4	4	12	—
1 Kl. Tannenes 3 : 4 : 4	3	20	—
1 Kl. Oberlaserb. 3 : 12 : 4	3	20	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Wtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	4	12	3	6	2	17	1	20	d. 7 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	6	3	18	—	—	2	7	d. 9 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	26	4	9	4	8	2	22	d. 5 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	5	2	9	1	14	1	6	d. 7 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	—	2	12	1	16	d. 7 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	20	2	8	2	8	d. 7 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	2	14	1	19	1	11	d. 9 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	18	2	—	1	5	d. 7 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	20	3	3	2	9	1	11	d. 7 Aug.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 3. 12	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 4 Aug.
Reichenbach	1.	oder 8/8 Scheffel.	4	12	3	14	2	16	1	12	d. 7 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	2	2	20	2	16	1	18	d. 7 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	8	2	4	1	12	d. 8 Aug.
Zwickau	1.	oder 8/8 Scheffel.	4	12	3	16	2	22	1	16	d. 10 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 36

Inſelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 21. Auguſt 1790.

Art. I.

Generale, einzuſendende Verzeichniſſe der Getraidevorräthe betreffend, d. d. Dresden, den 21. July 1790.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen, ꝛc. des heiligen römiſchen Reichs Erzmarſchall und Churfürſt, auch deſſelben Reichs in denen Landen des ſächſiſchen Rechtens und an Enden, in ſolch Vicariat gehörende, dieſer Zeit Vicarius ꝛc.

Bey den noch immer anhaltenden hohen Getraidepreißen erachten Wir, zum Behuf der deshalb nach Befinden zu treffenden fernern Vorkehrungen, der Nothdurft, daß nach vollbrachter Erndte hinwiederum Conſignationes des diesjährigen Zuwachſes an Getraide, mit Bemerkung derer, außer dieſem Zuwachſe, noch vorhandenen Vorräthe, gefertiget und eingeſendet werden. Es ſind aber ſothane Conſignationes auf ſämmtliche Feldfrüchte zu richten, auch zugleich Verzeichniſſe der Conſumenten aufzunehmen und einzureichen.

Wir befehlen dannenhero hierdurch, daß die Gerichtsobrigkeiten jeden Orts nach beyliegendem durchaus zu beobachtenden Schemate ſub A) Conſignationes des dießjährigen Zuwachſes an Roggen, Waitzen, Gerſte, Hafer, Erbſen, Linſen, Hirſe, Heidekorn, Wicken, Gemenge, Erdäpfeln oder Erdbirnen, welchen alle und jede, die dergleichen eingeſammlet, ſo wie ſie ihre Angabe, erforderlichen Falls, eydlich beſtärken können, und bey unnachbleibend zu gewarten habender Strafe von Zwey Thalern für jedes verſchwiegene Schock dergleichen eingeernd-teter Feldfrüchte, anzuzeigen haben, ſowohl auch derer, außer dem dießjährigen Zuwachſe, ſonſt vorhandenen Vorräthe an bemeldeten Feldfrüchten, bey gleichmäßiger Strafe für jeden verſchwiegenen Scheffel, nicht minder genaue und richtige Verzeichniſſe der jeden Orts befindlichen Conſumenten nach beyliegendem Schemate ſub B. fertigen, die Schrift- und Amtſäßigen Obrigkeiten auch ſothane Conſignationes und Verzeichniſſe längſtens in der Mitte des künftigen Monats Octobris, bey Zehn Thalern Strafe, in die Aemter, wo ſie einbezirkt ſind, einreichen ſollen.

Wie nun, ſo viel eigenen Zuwachs, ſowohl die bey ſonſt vorhandenen Vorräthe an obgedachten Feldfrüchten, auch die bey befindlichen Conſumenten anbelanget, ingleichen in Anſehung der unmittelba-

Weekly Returns of Wheat, Barley, and Oats, &c.—continued.

Week ending	Average Price of British Wheat per Quarter.	Average Price of Barley per Quarter.	Average Price of Oats per Quarter.	Average Price of Rye per Quarter.	Average Price of Beans per Quarter.	Average Price of Peas per Quarter.	Average Price of Indian Corn per Quarter.	Average Price of Meal per Sack.	Average Price of Flour per Sack.
	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.
Dec. 6	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
13	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
20	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
27	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Jan. 3	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
10	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
17	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
24	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
31	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Feb. 7	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
14	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
21	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
28	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Mar. 6	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
13	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
20	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
27	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Apr. 3	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
10	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
17	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
24	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
May 1	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
8	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
15	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
22	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
29	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
June 5	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
12	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
19	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
26	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
July 3	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
10	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
17	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
24	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
31	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Aug. 7	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
14	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
21	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
28	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Sept. 4	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
11	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
18	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
25	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Oct. 2	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
9	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
16	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
23	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
30	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Nov. 6	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
13	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
20	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
27	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Dec. 4	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
11	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
18	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
25	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Jan. 1	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
8	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
15	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
22	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
29	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Feb. 5	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
12	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
19	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
26	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Mar. 5	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
12	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
19	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
26	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Apr. 2	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
9	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
16	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
23	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
30	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
May 7	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
14	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
21	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
28	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
June 4	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
11	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
18	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
25	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
July 2	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
9	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
16	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
23	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
30	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Aug. 6	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
13	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
20	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
27	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Sept. 3	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
10	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
17	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
24	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Oct. 1	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
8	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
15	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
22	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
29	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Nov. 5	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
12	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
19	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
26	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
Dec. 3	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
10	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
17	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
24	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0
31	43 8	31 3	23 6	30 0	34 0	34 0	28 0	19 0	34 0

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es wird eine noch brauchbare Chaise roulante, oder Stuhl auf Rädern, worauf man im Zimmer sich selbst fahren oder im Garten, fahren lassen kann, zu kaufen gesucht. Man erwartet deshalb Nachricht im Intell. Comtoir.

2) Es stehet die herrschaftliche Schäferey in Hartenstein, so seit vielen Jahren, mit spanischen Zuchtstären veredelt, und besonders wegen der gebürgigten Gegend, sehr gesundes Vieh ist, an 1000 Stück Hammeln, Schaafen, Zeitvieh und Lämmern zu verkaufen. Liebhaber belieben sich dieserhalb an den Hofverwalter Hasen daselbst zu wenden, und die Preiße zu erfahren. Hartenstein, den 6. August 1790.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) In einem wohlgelegenen Hause allhier sind 3 Stuben mit Alkoven auf künftige Michaelsmesse, oder auch auf noch längere Zeit zu vermiethen. Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Ein nicht gar zu kleines Gewölbe, das am Markte liegt, oder doch nicht weit davon, wird zu miethen gesucht. Wer dergleichen zu vermiethen hat, wird ersucht, selbiges dem Intell. Comtoir anzuzeigen.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Auf ein in Thüringen gelegenes Rittergut von 36,000 Thlr. gerichtlich bestätigtem Werthe, werden gegen 3 Procent Interesse 15000 Thlr. Capital in ein oder zween Summen, auf 10 oder 15 Jahre mit land- und lehnherrl. Consensen, auch aller sonst zu verlangenden Sicherheit, binnen 3 bis 4 Monaten, zu erborgen gesuchet. Die gerichtl. Taxation des Guths liegt im Leipz. Intell. Comtoir in forma probante zur Einsicht bereit. Uebrigens werden Hrn. Darleiher resp. gebeten sich für Langensalza, für Erfurt oder für Gotha an den Hrn. Secretair Wefeld zu Gräfentonna zu wenden, von welchem sie mit aller möglich nöthigen Auskunft versehen werden sollen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf einen etliche Meilen von Leipzig gelegenem Ritterguthe, wird bevorstehende Michaelis der Dienst einer Wirthschafterin offen; Personen, die sich darzu anmelden wollen, haben wegen ihrer Erfahrung und Fähigkeit, nicht nur den Viehstand gehörig zu besorgen, sondern auch der innern Wirthschaft überhaupt, zum Nutzen der Herrschaft, wohl vorzustehen, sich zu legitimiren. Im löbl. Intell. Comtoir; in Eytra bey Hrn. Rudolph den jüngern; in Zeitz bey Hrn. Conraden und auf dem Ritterguthe Pobles, zwischen Pegau und Weißenfels ist deshalb mehrere Nachricht zu erlangen.

2) Ein unverheyratheter Mann von 32 Jahren, welcher richtige Kenntnisse von der Landwirthschaft besitzt, wünscht als Wirthschafter auf einem Guthe angestellt zu werden. Im Intell. Comtoir ist dessen Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach zu der bey der churfürstl. sächs. Cammer-Creditcasse pro Termino Michaelis a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauskoosung der 20ste September, laut der Oster-Ziehungsliste dieses Jahres, bereits angesetzet ist, wobey es auch unabänderlich verbleibet; als hat man nicht nur dieses wiederholen, sondern auch zugleich, daß ernannte Cammer-Creditcasse aus dem churfürstl. Residenzschlosse allhier, in das vormahlige gräflich brühlische Bibliothekgebäude, der kleinen Fischergasse gegen über, verleget worden, hierdurch bekannt machen wollen. Es können sich also diejenigen, welche obgedachter Ziehung beyzuwohnen gesonnen sind, ermeldten Tages um 9 Uhr, in dem in sothanem Gebäude hierzu aptierten Zimmer einfinden. Den Tag nach vollbrachter Ziehung, als den 21sten Sept., werden die gedruckten Ziehungslisten ausgegeben. Auch können von nurgedachtem Tage an, sämmtliche

liche auf den Termin Michaelis a. c. gestellte Zinscoupons, nicht weniger die auf siebenzehen Thaler lautende unzinsbare Capitalscheine sub Lit. E. bis mit No. 5015 zur Zahlung präsentiret werden. Dresden, am 18ten August 1790.

Zur churfürstl. sächs. Commer-Creditcass. verordnete Commissarii.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Classe der von Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 20sten Lotterie, wird den 6ten September d. J., gegen Auslieferung der Originalloose und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 20. September d. J. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden; indem die Ziehung der fünften Classe auf den 27sten September d. J. festgesetzt bleibt. Kaufloose sind bey der Lotteriehauptexpedition zu haben. Dresden, am 16. August. 1790.

3) Künftigen Montag über 8 Tage, den 30 Aug. wird die vom Hrn. Capellmeister Naumann componirte Oper Cora, im großen Concertsaale des Gewandhauses aufgeführt. Der Anfang ist um 5 Uhr, Entreebillets zu 16 gr., und Textbücher zu 2 gr., sind beym Bibliothekaufwärter Meyer, und auch am Eingange zu haben.

J. A. Hiller.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat August ist erschienen und enthält folgende Artikel. I. Reiseluxus und Reisemoden. Die Schweizer Reise. Beschluß. II. Von den Orgien des Herzogs Regenten von Frankreich. III. Theater. IV. Modenneuigkeiten: 1. aus Frankreich; 2. aus England. V. Ueber Hrn. Catels zu Berlin Unternehmung bessere und instructivere Spielsachen für Kinder zu liefern. VI. Gartenkunst. Brücken und Stege in engl. Gärten. VII. Erklärung der Kupfertafeln welche liefern. Taf. 21. Zwey junge französische Damen in dermaligen modernsten Anzuge. Taf. 22. Einen engl. Gentleman in neuester Modetracht. Taf. 23. Engl. Gartenbrücken und Stege.

5) Es ist der herrschaftl. Gärtner allhier zu Werchau, Namens Martin Peulicke, gebürtig bey Calau in der Niederlausitz, von hier nach Zützen bey Golsen verschicket, und ihm aufgetragen worden, 35 Thlr. bey einem Becker allda zu empfangen und mitzubringen, welche er zwar erhoben, jedoch ist er damit diebischer Weise fortgegangen, und soll dem Vernehmen nach gegen Leipzig sich gewendet haben. Dieser Peulicke ist ohngefähr etliche 30 Jahr alt, mittler Statur, hat ein etwas starkes rundes Gesicht und schwärzliches Haar, welches er in einem mit Bande bewickelten nicht gar langen Zopf trägt, hat im Nacken etwas krauß gt Haar, führet einen dreyeckigten Huth, träget einen grünen etwas abgetragenen feinen Tuchrock, mit gelben Knöpfen, eine dergleichen kurze Weste ohne Ermel von groben Tuch und neue grüne Tuchhosen mit Knöpfen an der Seite und Stiefeln, führet eine lederne Geldkatze, mit obigen 35 Thlr. welche größtentheils in Speciesthlrn bestanden. Benannter Peulicke hat einen Abschied vom Hrn. Postmeister Reimann zu Düben, allwo er 1 Jahr als Gärtner gedienet, ingleichen einen Abschied vom Rittergutspachter Hrn. Schultzen in Cossa bey welchem er gleichfalls gedienet; es wird dahero jedermann für diesen Dieb und Betrüger gewarnet. Werchau, den 13ten August 1790.

6) Nachdem diejenigen, welche an denen von dem nunmehro verstorbenen churfürstl. sächs. wirklichen geheimden Rath Hrn. Joseph Grafen von Bolza im Jahr 1756 und nachhero eingehandelten und in deposito befindlichen Baubegnadigungsquittungen und zwar an die a. über die Christian Meinigen von Annaberg vermöge gnädigsten Befehls ausgesetzten Johannis, Michaelis und Weyhnachten 175[illegible] und Ostern, Johannis, Michaelis und Weyhnachten 1756 jedesmal mit 471 Thlr 20 gr. 6 pf. zahlbar gewesenen 3302 Thlr. 23 gr. 6 pf., b. über die Christian. Lauxen zu Annaberg, ausgesetzten Weyhnachten 1756 und Ostern, Johannis und Michaelis

chaelis 1757 jedesmal mit 490 Thlr. 3 gr. zahlbar gewesenen 1960 Thlr. 12 gr., c. über die Gottfried Rümlern zu Schlettau ausgesetzten Johannis, Michaelis und Weyhnachten 1749 jedesmal mit 431 Thlr. 12 gr. zahlbar gewesenen 1294 Thlr., d. über die Michael Simon zu Freyberg ausgesetzten Michaelis und Weyhnachten 1753 jedesmal mit 626 Thlr. 6 gr. zahlbar gewesenen 1252 Thlr. 12 gr., und e. über die Johann Christian Kunzmann von Schlettau ausgesetzten Johannis und Michaelis 1749 jedesmal mit 465 Thlr. zahlbar gewesenen 930 Thlr. ausgefertigten Baubegnadigungs-Quittungen, auch an die wegen sämmtlicher vorgedachter Posten, gegen Auslantwortung derer von dem gedachten Hrn. geheimden Rath Grafen von Bolza eingehandelten Quittungen ad Depositum genommenen Cammer-Credit-Cassenscheine und baaren Gelder, ein gegründeteres Recht oder Ansprüche zu haben vermeynet, den 28. April 1783 zu An- und Beybringung dieser Ansprüche bey Verlust derselben und sub poena praeclusi, et perpetui silentii nec non jacturae beneficii restitutionis in integrum, nicht weniger den 18. August d. a. zu Anhörung der sententiae praeclusivae coram Commissione vor das churfürstl. sächs. Amt Dresden mittelst derer allda und an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Tennstädt, Annaberg, Schlettau, Freyberg, Altenburg, und Halle affigirten Edictalien vorgeladen gewesen, die sententiae praeclusivae aber, wegen derer in der Sache selbst entstandenen Verhinderungen, in dem dazu anberaumt gewesenen Termine nicht publiciret werden können, nunmehro aber den 13ten Dec. 1790 zur Publication dieser sententiae praeclusivae, mittelst derer an vorbesagten Orten wiederum affigirten Edictalien anderweit bestimmt worden; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Im 59sten diesj. Stück des hannöverschen Magazins, ist nachstehende Schutzschrift anzutreffen: Der verstorbene Amtmann J. zu H. erreichte durch viele Mühe und Kosten die Absicht, die Maulwürfe aus seinem Garten zu verbannen. Nun fanden sich aber so viele Stichwürmer darin ein, die weit mehr Schaden verursachten als die exilirten Maulwürfe, daß er nun jene wieder los zu werden, einige Maulwürfe lebendig fangen und sie in den Garten setzen lassen mußte; weil diese abgesagte Feinde der Stichwürmer sind und solche auf den Tod verfolgen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es sollen jetzt in Dresden, Strohzelte gemacht werden. Wer fertiget dergleichen? Wie ist die Beschaffenheit dieser Zelte? Auf wie lange ist ihre Dauer zu rechnen? Wie sind die Preiße davon?

2) Was mögen wohl die wahren Fehler seyn, welche verursacht haben, daß so manche neugebaute kleine und größere steinerne Brücken, seit einigen Jahren eingefallen sind?

3) Hat man noch keine philosophisch-practische Geschichte des Adels der neuern Jahrhunderte, seines Ursprungs, seines Einflusses auf den Geist der Nationen, und wie er das seyn könne was er seyn soll und die Hindernisse die ihn davon abhalten?

4) Es giebt verständige Personen, welche meynen, durch das Frottiren (Reiben der Glieder) könne der Gicht vor und nach ihrem Ausbruche gewis gesteuert werden. So bekannt es nun ist, daß die Alten viel davon hielten, sich auch zuweilen mit Oel den Körper abreiben ließen, so dürfte doch wohl jene Meynung noch nicht so ganz festzustellen seyn, dahero wird die Frage aufgeworfen: Wie das sogenannte Frottiren am besten einzurichten sey? Es kommt dabey auf die Zeit, Stärke, Servietten, Flanell oder Schwämme, womit zu reiben; die Art des Räucherwerks oder was sonst dabey zu gebrauchen; auch auf mehrere Nebenumstände an; indem oft auf die Manipulation eben so viel, als auf das Mittel selbst, ankommt, wohin der noch gegenwärtige recht schadhafte Gebrauch des sonst so wohlthätigen Mittels des Seidenbastes gehört. Es ist um so mehr zu verwundern, da so viele Personen gefunden werden, welche sich bey dessen Gebrauch allein nach der umständlichen Anweisung im

50sten Stück des Leipz. Intell. Bl. von 1790 gerichtet, und sich vortreflich dabey befunden haben.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir und in allen Buchhandlungen ist zu haben: D. J. G. Rosenmüllers Predigt, wie können wir gute und böse Beyspiele zu unserer Selbstprüfung und Besserung benutzen? Am Sonntage vor der Hinrichtung eines Missethäters gehalten, geheftet à 2 gr.

Art. X.

Ueber die Abrechnung anziehender und abziehender Pfarrherren oder deren Wittwen und Kindern.

Die Erben und Wittwen der Herren Landgeistl. werden öfters theils durch die Unwissenheit ihrer resp. Vormünder und Curatoren theils durch die rechtl. Beystände ihrer Successoren, die zum Theil nicht hinlängliche Wirthschaftsbegriffe und Kenntnisse haben, in den empfindlichsten Schaden versetzet. Dahero man sich verbunden erachtet zu deren Besten folgendes zu einer zwischen abgehenden und antretenden Pfarrern entstehenden Berechnung bekannt zu machen:

1. Wird vor bekannt angenommen, daß bey denen Pfarrern das Jahr von Michael bis wieder zu Michael gerechnet wird; woraus denn folget, daß

2. alle Substantial-Besoldung, worunter auch Feld, Wiesen und Gartennutzung gehöret, auf diese Zeit unter den abgehenden Pfarrer oder dessen Wittwe und Erben und dem Nachfolger vertheilt werden muß. Es werden dahero

3. nach den Absterben oder Abgang eines Pfarrers von Michael an, bis zur Veränderung die Wochen und Tage gezählet und berechnet, ob solches der 3, 4, 6, 8, 10te oder 12te Theil vom Jahre ausmachen und diesen Theil erhält der abgehende Pfarrer oder dessen Erben von der Substantialbesoldung; sodann tritt

4. nach dem Absterben des Pfarrers, vor dessen hinterlassene Wittwe, das Gnadenhalbe Jahr ein, welches 26 Wochen dauert, worinnen selbige nicht allein alle und jede Accidenzien genießet, sondern auch die Hälfte eines Jahres, von der Substantial-Besoldung bekommt, dergestalt, daß wenn

5. der Todesfall z. E. ult. April oder folgende Monate erfolgt, die Wittwe noch den 12ten oder sonstigen Antheil von der folgenden Jahres fällig werdenden Substantial-Besoldung erhält.

6. Das beym Absterben eines Pfarrers vorhandene Vieh, Dünger, Stroh und Fütterung, ist nicht der Wittwe sondern deren Kinder oder sonstigen Erben wahres Eigenthum, wovon sie dem Successori weiter nichts als das etwan eisern übekommene Inventarium zurück zu lassen schuldig sind, mithin muß derselbe den Ueberschuß, wenn er solchen haben will, nach dem wahren Werth, so zu dieser Zeit bestehet, bezahlen, oder sich gefallen lassen, daß der Verkauf an andere erfolget, wodurch aber der Feldwirthschaft Schaden und Nachtheil zugezogen wird.

7. Bey denen Feldern ist zu bemerken, ob solche in 3 oder in 6 Jahren zu düngen üblich sind, weil die Berechnung darauf gegründet werden muß; wäre nun

8. deren Düngung aller 3 Jahre üblich, so würde die Berechnung diesfalls ausfallen, wie folget:

I. An Düngung ist a. im Jahre 1788 gefahren worden und anzusetzen: Für 124 Fuder Mist, à 16 gr. incl. Fuhrlohn, 82 Thl. 16 gr. wovon ꝛc.

Nota. Hier werden die einzelnen Stücken, und wo möglich, auch die Fuder, so darauf gekommen, angezeigt. Davon gehet ab:

16 Thl.	8 gr.	— pf.	für 49 Fuder wegen des 1789 daraus allein erhaltenen Wintergetraides zur Hälfte à 8 gr.
—	19	6	wegen des 1790 auf eben diesen Stücken gewonnenen Sommergetraides zum 10ten Theil, so die Erben davon erhalten.
8	4	—	wegen der Hälfte des Sommergetraides, so die Wit-

we zum Gnadenhalbenjahre erhält.

16 Thl. 16 gr. — pf. für 75 Fuder, woraus die Sömmerung 1788, und dann

16 " 16 " — " die Wintererndte 1789 gezogen worden, à 10 gr. 8 pf. zu zwey Dritteln.

— " 20 " — " wegen des 10ten Theils, so die Erben, und

8 " 8 " — " die Wittwe wegen den halben Sommergetraide 1790 tragen.

67 Thl. 19 gr. 6 pf., hinfolglich verbleiben von dem Nachfolger zu vergüten 19 Thlr. 20 gr. 3 pf.

b. Im Winter 1788 und bis zum Sterbefall ist gefahren worden: 71 Fuder Mist zur Sömmerung, à 16 gr. incl. Fuhrlohn, nämlich ꝛc. wie sub Lit. a. notirt, thut 47 Thl. 8 gr. wovon abgehet:

15 Thl. 18 gr. 8 pf. an ein Drittel, wegen daraus gezogenen Sömmerung,

— " 19 " — " an ein Zehntel von ein Drittel Betrag, weil die Erben ein Zehntel von der Wintererndte 1790, und

7 " 21 " — " an der Hälfte von ein Drittel, indem die Wittwe ebenfalls die Hälfte von der Wintererndte bekommt,

24 Thl. 11 gr. — pf. und bleiben zu vergüten 22 Thlr. 21 gr.

c. Auf die Broche sind 131 Fuder gefahren, à 16 gr. nämlich ꝛc. thut 87 Thl. 12 gr. Davon gehet ab:

2 Thl. 14 gr. — pf. wegen ein Zehntel von Wintergetraide, so die Erben, und

25 " 21 " — " wegen der halben Wintererndte, so 1790 die Wittwe erhält.

28 Thl. 11 gr. — pf. daher bleiben zu bonificiren 75 Thlr. — gr. 4 pf.

II. An Feldbestallung und Saamen.

Nota, Hier wird der Ansatz nach üblichen Preißen ebenfalls in solle gemacht; dann der Abzug wie bey der Düngung geschehen, der Erben und der Wittwe Antheile abgezogen und das übrige muß der Successor, wegen seines Antheils von der Erndte bezahlen.

9. Weil die Vertheilung der Erndte unter die Erben, die Wittwe und den neuen Pastor wegen der verschiedenen Antheile oft sehr beschwerlich ist; so pflegt meistentheils ein Vergleich deshalb Statt zu finden; hierbey müssen denn Wittwe und Erben folgendes in Anschlag bringen:

9 Thl. 4 gr. für Düngung zur antheiligen Sommererndte sub Lit. a.

24 " 11 " und

28 " 11 " für Düngung zur antheiligen Wintererndte sub Lit. b.

" " " vor antheilige Feldbestellung und Saamen.

" " " in Summa innen gelassen und dem Hrn. Nachfolger nicht angerechnet.

Hierzu kommt denn annoch der Nutzungsbetrag sowohl von denen Feldern als Wiesen, Kirchhöfen und Gärten, zu denen bestimmten Antheilen vor die Erben und vor die Wittwe, es versteht sich aber von selbst, daß letztere auch ihre antheilige Düngung, Bestellungskosten und Saamen, denen Erben zu vergüten hat. Da nun

10. die Nutzungen derer Felder, Wiesen und Gärten ungewiß, auch steigend und fallend sind, so kann deren Berechnung leichter geschehen, wenn das Pfarrguth verpachtet ist, weil solchenfalls außer vorstehenden Ansätzen, die Pachtgelder pro rata, vertheilet werden; tritt hingegen

11. der Todesfall bey eigener Administration ein, so muß man entweder nach dem letztern Pachtlocario oder nach Wirthschaftsverständiger Ermessen sich zu vereinigen suchen, denn wenn der neue Pastor das Getraide und Stroh vertheilet und an andere verkaufen läßt, so wird dem Guthe dadurch der Nutzen in Ansehung des Düngers entzogen und er hat weit mehr Schaden, als wenn er seinem Vorgänger einige Thaler zuviel bezahlet.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 14 gr. bis	3	16	—
Roggen 2 — 20	3	—	—
Gerſte 2 — —	2	2	—
Haſer 1 — 9	1	11	—
Rübſen 4 — 12	4	16	—
1 Pfund Reis	—	2	—
1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schſl. Kalk			
Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	—

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	24	—	Kernbrod	1		
3	16	—	Bauerbrod	2		
—	6	—	Semmel	—	3	

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	1
1	— — — Landfleiſch	2	—
1	Kalbfleiſch — —	1	9
1	Schöpſenfleiſch —	2	—
1	Schweinefleiſch — —	2	—
1	Hecht — — — —	5	—
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	3
1	Paar zahme Enten —	8 —	10 —
1	Capaunen —	12 —	16 —
1	alte Henne —	5 —	6 —
1	junge Gans — — —	8 —	16 —
1	Haaſe —	12 —	14 —
1	Paar Tauben — —	— —	8 —
1	Paar Rebhühner —	10 —	12 —
1	Paar junge Hühner	4 —	6 —

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merſeburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Eilenburger	—	11
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayeriſch	1	10
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weineßig	2	6
1 Baumöl 12 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	—
1 Rübſenöl	4	—
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	6
1 Mdl. Käſe	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	2	9
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ — gegoſſene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Cent. Heu 14 —	—	16	—
1 Schock Stroh 3 — —	3	12	—

	lb.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 18 :	5	6	—
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 :	4	20	—
1 Kl. Eltern 4 : 8 :	4	12	—
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 :	3	20	—
1 Kl. Oberl. allerd. 3 . 12 :	3	10	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Haſer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/32 Mßl.	4	12	2	17	2	3	1	19	d. 14 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	16	—	—	2	8	d. 16 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	4	4	6	4	6	2	20	d. 12 Aug.
Langenſalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	3	2	2	7	1	15	1	6	d. 14 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	4	2	12	1	16	d. 14 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	—	2	16	2	—	d. 14 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	8	1	21	1	11	d. 16 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	18	2	—	1	5	d. 7 Aug.
Nordhauſen	1.	oder 2 7/17 Scheffel.	—	—	2	12	2	—	1	9	d. 16 Aug.
Radeburg	1.	ob. 1 S. Heydekorn 4 —	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 11 Aug.
Reichenbach	1.	oder ¾ Scheffel.	4	6	3	10	2	16	1	12	d. 14 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	2	2	20	2	8	1	10	d. 14 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	2	2	8	2	2	1	10	d. 15 Aug.
Zwickau	1.	oder ¾ Scheffel.	4	10	3	8	2	12	1	16	d. 17 Aug.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird auch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 37

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 28. August 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Der Kaufmann Johann Christoph Wilhelmi in der Haynstraße, empfiehlet sich denen Blumenliebhabern mit einem Sortiment der auserlesenen schönsten Haarlemer Blumenzwiebeln, in sehr billigen Preißen: als gefüllte oder doppelte und einfache Hyacinthen, Tulpanen, Ranunculu, Anemonen, Tacetten u. s. w. wovon der Catalogus welcher bey Hrn. Wilhelmi und auch im Intell. Comtoir gratis zu haben ist, ein mehreres besagt.

2) Es stehet die herrschaftliche Schäferey in Hartenstein, so seit vielen Jahren, mit spanischen Zuchtstären veredelt, und besonders wegen der gebürgigten Gegend, sehr gesundes Vieh ist, an 1000 Stück Hammeln, Schaafen, Zeitvieh und Lämmern zu verkaufen. Liebhaber belieben sich dieserhalb an den Hofverwalter Hasen daselbst zu wenden, und die Preiße zu erfahren. Hartenstein, den 6. August 1790.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Ein Logis von zwey, wo möglich, meublirten Stuben, mit Alkoven oder Kammern und einer Bedientenstube, wird zu miethen gesucht. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Auf ein in Thüringen gelegenes Rittergut von 36,000 Thlr. gerichtlich bestätigtem Werthe, werden gegen 3 Procent Interesse 15000 Thlr. Capital in ein oder zween Summen, auf 10 oder 15 Jahre mit land- und lehnherrl. Consensen, auch aller sonst zu verlangenden Sicherheit, binnen 3 bis 4 Monaten, zu erborgen gesuchet. Die gerichtl. Taxation des Guths liegt im Leipz. Intell. Comtoir in forma probante zur Einsicht bereit. Uebrigens werden Hrn Darleiher resp. gebeten sich für Langensalza, für Erfurt oder für Gotha an den Hrn. Secretair Wefeld zu Gräfentonna zu wenden, von welchem sie mit aller möglich nöthigen Auskunft versehen werden sollen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediges Frauenzimmer, welche bereits als Kammerjungfer in adlichen Diensten stehet, und mit guten Attestaten wohl versehen ist, bietet künftige Michaelis ihre Dienste an.

und ist im Nähen, Stricken und Putzmachen, auch in der Haushaltungswirthschaft wohl erfahren. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Ostermarkte 1790 ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorstehender Michaelismesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1791 zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 4ten October dieses Jahres geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen vier Wochen vor dieser Messe angefangen werden soll. Nachdem es nun hierbey unverändert sein bewendet; als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse Pleißenburg in dem darzu aptirten Zimmer sich einfinden; wie denn auch die Listen von denen herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuer-Creditbuchhalterey ausgegeben, die Michaelis a. c. betagten Zinsen aber, von den 6ten Sept. an, bey der Steuer-Creditcasse bezahlet werden sollen. Leipzig, den 23sten August 1790.

Zur churfürstl. sächs. Steuer-Creditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

2) Im letztern Intell. Blatte Seite 289 Spalte 2 in der 4ten Zeile von unten herauf, lese man: des Seidelbastes statt des Seidenbastes.

3) Künftigen Montag den 30 Aug. wird die vom Hrn. Capellmeister Naumann componirte Oper Cora, im großen Concertsaale des Gewandhauses aufgeführt. Der Anfang ist um 5 Uhr, Entreebillets zu 16 gr., und Textbücher zu 2 gr., sind beym Bibliothekaufwärter Meyer, und auch am Eingange zu haben.

J. A. Hiller.

4) Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Classe der von Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 20sten Lotterie, wird den 6ten September d. J., gegen Auslieferung der Originallooſe und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 20. September d. J. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und andern überlassen werden; indem die Ziehung der fünften Classe auf den 27sten September d. J. festgesetzt bleibt. Kaufloose sind bey der Lotteriehauptexpedition nicht zu haben. Dresden, am 16. August, 1790.

5) Bey dem christlichen Religionsunterricht, von Michael bis Ostern, und der in gedachtes halbe Jahr fallenden Vorbereitung der Catechumenen, werden die Hrn. Prediger, die Schullehrer und Catecheten, unsers in allerley Aussichten so nothwendigen, als vortheilhaften Auszugs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, auch der wesentlichsten und wichtigsten Fragen aus dem churſächsischen Kirchen- und Schulen- oder sogenannten dresdnischen Catechismo, nach der darinn enthaltenen Ordnung des Heils ꝛc. mit großer Bequemlichkeit, und viel Segen sich bedienen, auch gedachten Religionsunterricht, in einem halben Jahr, auch die Vorbereitung der Catechumenen in sechs Wochen, glücklich vollenden können. Die Exemplaria der zweyten, verbesserten und vermehrten Auflage von 1788. Das kleinere für die Schuljugend, à 2 gr., das größere aber, als ein Handbuch für Lehrer, die lesen, forschen und denken wollen, für 8 gr.; desgleichen, die Erklärung und Behandlung der sogenannten sieben Bußpsalmen, ohne welche man selbige nicht verstehen, noch viel weniger einen einzigen, so, wie er in der Bibel stehet, in Geist und Wahrheit zu Gott beten kann, sintemal man sich ja nicht eben in Davids Umständen befindet, das Exemplar. à 2 gr., sind an denen bereits bekannten Orten zu bekommen. Arme Schullehrer und Catecheten, auch dürftige Schulkinder, wenn sie nur lehrbegierig sind, erhalten die Exemplaria des Auszugs, und der Erklärung der Bußpsalmen

von

von uns, ohne Entgeld. Möchte doch jedermann dem daran gelegen, von diesem heilsamen Institut, zweckmäßigen Gebrauch machen.

M. Krahmer P.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man kann nicht genug warnen, sich für Leute, welche die Orgeln zu repariren pflegen und die Sache nicht gehörig verstehen, zu hüten. Seit kurzen sind mehrere Fälle bekannt worden, wo schöne und gute Orgeln, durch dergleichen schlechte Arbeiter, fast ganz sind verdorben worden.

2) Aus dem 65sten Stück des hannöverschen Magazins stehet man nicht an, den Aufsatz von einer neuen Bierwürze bekannt zu machen: In Newcastle hat neulich jemand zwey kupferne Blasen verfertiget, mittelst, welcher man die vorzüglichern flüchten Bestandtheile des Hopfens verdickt und gut erhält, und die in den Tyne und Harhamschen Brauereyen angebracht sind. Der Erfinder entdeckte, (es ist zu verwundern, daß es von ihm noch kein anderer beobachtete,) daß bey der gewöhnlichen Methode, die Bierwürze mit den kräftigen Theilen des Hopfens zu schwängern, der feinere aromatische Geschmack desselben verdunste und nur allein die widerliche unangenehme Bitterkeit zurück bliebe. Dieser Beobachtung zufolge, dachte er auf ein Mittel, diesen Dunst, von dem er fand, daß er aus dem vorzüglichsten Oel der Pflanze bestehe, zu sammeln, das aber sodann in die Würze, in ihrem noch gährenden Zustande zu bringen. Der Erfolg seiner Bemühung übertraf seine Erwartung. Das Getränk war von weit angenehmern Geschmack, und was eben so wichtig ist, wie dieses, es wird bey weitem nicht so leicht sauer, als die gemeine Würze. Da auch bey Verfertigung dieser Hopfenessenz ein Viertel Hopfen weniger erforderlich ist, so wird hierdurch die widerliche Bitterkeit merklich gemildert.

G. F. Wehrs.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von D. J. G. Rosenmüllers Predigt am Sonntag vor der Hinrichtung eines Missethäters: wie wir gute und böse Beyspiele zu unserer Selbstprüfung und Besserung benutzen können? nebst einer Anzeige des Pothmannschen Sittenbuchs für den christlichen Landmann durch wahre Geschichten und Beyspiele versinnlicht, hat schon die 2te Auflage veranstaltet werden müssen, die in allen Buchhandlungen und im Intell. Comtoir à 2 gr. zu haben ist.

2) Bey W. G. Sommer in Leipzig auf der Nicolaistraße ist zu haben: Catilina, oder merkwürdige Geschichte seiner großen Unternehmungen, die römische Republik zu zertrümmern 8. 12 gr. Geschütz kurzer und gründlicher Unterricht zur besten und vortheilhaftesten Behandlung und Benutzung der Pferde, des Rind- Schaaf- Schwein- und Federviehes, wie auch des Gartenbaues, der Baumzucht, und der Fischerey für Landwirthe gr. 8. 18 gr. Gedanken über die Neigungen als dem größten Triebrade der freyen menschlichen Handlungen, nach den gangbarsten Vorfällen des menschlichen Lebens eingerichtet, die Bildung des Menschen darauf zu gründen, 8. 12 gr. Gerstenbergs Sonaten 2te Sammlung 12 gr. Handbuch für Liebhaber englischer Pflanzungen und Gärtner, oder Anleitung zur Kenntniß aller ausländischen und einheimischen Sträuche, deren Cultur bey uns möglich und nützlich ist, gr. 8. 1 Thlr. Kleine Lieder mit leichten Melodien für Kinder und Anfänger auf dem Clavier in Musik gesetzt, von J. Fr. Doles, Cantor und Musikdirector an den beyden Hauptkirchen zu Leipzig, 8 gr. C. F. D. Ludwig, Exercitationes Academicae. Fasciculus primus cum tabula aenea. 8. 12 gr. A. Marx Religionsvorträge und homiletische Fragmente, gr. 8. 18 gr. Raccolta di Varii Contie Storiette da ridere, publicata da L. E. Tepchero 8. 8 gr. Die Regierung Kaiser Josephs des 2ten, ein Lesebuch für jedermann. Erstes Quartal 8. Das zweyte Quartal wird Michaelismesse 1790 fertig, und wird bis dahin noch auf jedes Quartal 3 gr. angenommen. Jedes Quartal enthält 13 Stücke. Nachher ist der Preis um ein Drittheil höher. Thomas ein paar Worte zur Steuer der Wahrheit, Hrn. Oberhofprediger Stark

in Darmſtadt, 8. 2 gr. Spruchbuch für deutſche Schulen auf alle Sonn- und Feſttage im Jahr 8. 2 gr. 6 pf. Warum iſt die Bibel ſo wenig allgemein unter den Menſchen? 8. 3 gr. Gottvertrau Redlichs, Mitgliedes der unirten Brüdergemeinde, Gedanken vom Heyrathsuhrwerke, 8. 2 gr. In Commiſſion iſt zu haben: S. L. E. de Marees Gottesvertheidigung über die Zulaſſung des Böſen auf unſrer Erde nach der heiligen Schrift, 2ter Theil. 8. 1 Thlr.

3) Die gute Mutter, oder Abhandlung von den eben ſo einfachen als für jedermann leicht anwendbaren Mitteln, ſeinen Kindern einen ſtarken dauerhaften Körper und beſonders ein glückliches Zahnen zu verſchaffen, und ihnen ihre Zähne ihr ganzes Leben durch zu erhalten, durch Girault, Hofzahnarzt zu Braunſchweig, gehefter à 8 gr. iſt im Intell. Comtoir zu haben. Daſelbſt iſt auch zu bekommen: Beſchreibung der Feyerlichkeiten bey der Wahl und Krönung eines deutſchen Kayſers 8. à 2 gr. Briefe über das radeberger Bad, à 6 gr. Die neue Aufklärung unter den Heyden, 8. 5 gr.

Art. K.

1) Eines Herren Superintendenten Bedenken, über den im vorigen Intell. Bl. No. 36 befindlichen Aufſatz die Vertheilung und Berechnung der Feldeinkünfte ꝛc. nach dem Tode eines Landpredigers zwiſchen deſſen Erb- und Amtsnachfolger betreffend (*).

1. Der Aufſatz hat ſeine ſehr gute Richtigkeit, und in hieſiger Inſpection werden die Vergleiche in eben dieſer Art getroffen.

2. Inſonderheit wird dabey auf den andern und weitern Nutzen des im Felde befindlichen Düngers geſehen, als worüber gemeiniglich die gröſten Irrungen entſtehen.

(*) Billig bringen wir bey dieſer Gelegenheit den Aufſatz, von Vergleichen, welche zwiſchen abgehenden Predigern und Schuldienern oder den Erben des Verſtorbenen und den Nachfolgern im Amte, der Pfarreinkünfte und deren Abtheilung halber, pflegen geſchloſſen zu werden, eines noch lebenden würdigen Herrn Superintendenten in Erinnerung. Er befindet ſich auf der 305ten Seite dieſer Intell. Bl. von 1768.

In hieſiger Inſpection iſt mir aber nur die Vergütung des andern Nutzens vorgekommen, welches vermuthlich von der Landesart herrühret, die den dritten Nutzen ſehr gering ausfallen läßt.

3. Die Abtheilung in Erben, Wittwe und Nachfolger iſt nur nöthig, wenn die Wittwe Illata repetirt, oder Concurſus Creditorum ſtatt hat, ſonſt bleibt es bey den Erben und Nachfolger, wodurch das Rechnungsweſen erleichtert wird.

4. In dem angenommenen Schemate iſt geſetzt, daß die Erben, oder, als ob ſie den 10ten Theil von künftiger Winterernte erhielten; dieſer 10te Theil dürfte wohl ſelten ſtatt haben, da wenn ein Prediger in der andern Hälfte des Monats ſtirbt, es angeſehen wird, als habe er dieſen Monat noch überlebet, welches auch den Geſetzen nicht entgegen, wie aus dem 41 Generalartikel erhellet, auch Kunze im Kirchenrecht Seite 487 angeführet hat. Man rechnet alſo gewöhnlich nach Monaten e. g. der Pfarr in B. ſtarb den 16. Nov. 1789 ſo ward das Gnadenhalbe Jahr bis ult. May 1790 gerechnet, und von der Erndte und Subſtantialien ſo bis 1790 Mich. gerechnet werden, erhielt die Wittwe 8 Monate oder $\frac{2}{3}$ und Succeſſor $\frac{1}{3}$ und ſo ward auch Koſtenbeytrag gethan.

5. Daß Wieſen- und Gartennutzungen hiermit zu den Subſtantialien gerechnet werden, hat mir wohlgefallen, weil darüber auch gemeiniglich geſtritten wird.

6. Was ſub No. 5 ſtehet, habe ich in K. aus eigner Erfahrung gehabt.

7. Die Aeußerung ſub No. 10 hat ſeine gute Richtigkeit. Nur muß Succeſſor auch in Anſehung des Pachts ganz an des Anteceſſoris Stelle treten, und was dieſer dem Pachter, als ſein Eigenthum, an Ausſaat, beſtellten Feldern, Vieh und Schiff und Geſchirr ꝛc. übergeben, allererſt von der Wittwe und Erben käuflich an ſich bringen, welches immer das Invent. genennet wird, nicht aber mit dem eiſern Inventario der Pfarre verwechſelt werden darf. Hier verlieret auch der neue Pfarrer nichts. Was er der Wittwe bezahlt, erhält er vom Pachter wieder, wenn

der

der Pacht aufhöret, und die Uebergabe erfolgt, es sey, daß ein andrer Pachter eintrete, oder der Pfarre die Wirthschaft selbst übernehme.

8. Ad No. 11 trete ich ganz der Meynung des Verfassers bey. Es wird wohl einem angehenden Prediger schwer, in eine große Schuldenlast, zumal bey hohen Getraidepreißen sich zu stecken. Allein er thut doch am besten, wenn er die Wirthschaft gleich und ganz übernimmt. Thut er das, so kann er verpachten, und was er dem Pachter übergiebt, muß ihm wieder werden, oder wirthschaftet er selbst, so gehet das Hauswesen in der Ordnung fort. Auf einige Thaler Verlust oder Gewinn kommt es hier gewis nicht an.

9. Bey Bestimmung der Preiße für Dünger, Ackerlohn und dergleichen kommt es auf Ort und Umstände an, der Dünger wird mit 6 gr. 8 gr. auch 16 gr. und dergl. bezahlt.

10. Sollte der Aufsatz zu einem Schemate erhoben werden, so könnte der 10te Theil, so angenommen worden, wegbleiben, und lieber nach den Monaten, der 12. 6. 4. 3te Theil oder ⅓ gesetzt werden.

11. Wenn im Hofe und Ställen annoch Dünger vorhanden, muß solcher in Bausch und Bogen, oder nach den Fudern vom Nachfolger bezahlt werden.

12. Ueberhaupt ist in diesem Falle auf Observanz und vorherige Vergleiche mit zu sehen, damit insonderheit armen Wittwen nicht geschadet werde. So erinnere mich, daß zu S. in hiesiger Inspection, auch durch hohe Oberconsistorial-Verordnung eingeführt, daß ein abgehender Pfarrer, oder dessen Wittwe und Erben, allen Dünger, alles Geströde, alles Futter, so bey dem Abgange vorhanden, ohnentgeldlich dem Nachfolger überlassen müssen.

Der Aufsatz ist also vollkommen gesetzmäßig, deutlich und sorgfältig abgefaßt. Schon hat ein antretender Pfarrer wo aller 3 Jahre gedünget wird, viel auf sich zu bezahlen; wie weit mehr wird er zu entrichten haben, wo nur aller 6 Jahr gedünget wird.

Bey Vergleichen, muß, wenn der neue Pfarrer alles annimmt, auch darauf gesehen werden, daß Wittwe und Erben, die immer ansehnl. Erndte- und Ausdruschkosten, Sorge und Mühe nicht gerechnet, ersparen, auch was der Nachfolger schuldig, wohl vom Tage des Vergleichs, oder des Anzugs, verzinset erhalten.

2) Vom Seidenhasen.

Dieser Hase, auch sonst angorisches Kaninchen genannt, ist wahrscheinlich in Syrien zu Haus. In England und Frankreich ist er schon seit vielen Jahren bekannt. Auch in Deutschland wird er seit einiger Zeit benutzt. Der Herzog von Weimar hat eine Fabrik von Handschuhen, Hüten und allerley Zeugen von dessen Haaren angelegt. Ohngeachtet seiner Aehnlichkeit mit dem zahmen und wilden Kaninchen ist er doch ein eignes Geschlecht, indem er sich mit denselben nie begattet, ja alle, die mit ihm eingesperret werden, ohne Rücksicht des Geschlechts würgt. Man kann das Fleisch dieses Hasen so gut wie das Fleisch anderer Kaninchen genießen, allein das eigentliche Nutzbare desselben sind seine Haare.

Eben so kann man auch ihre Bälge als Pelzwerk nützen; und diesen Gebrauch macht man auch in Frankreich von ihnen. So leicht sonst ihre Haare auszurupfen sind, so fest sitzen sie, wenn man sie im Winter schlachtet, wo sie vom November bis Januar mit Setzen inne halten, und die Bälge gehörig gahr machen läßt. Da man schon gewöhnliche zahme Kaninchenfelle zu Pelzwerk nimmt; so kann man leicht denken, um wieviel dies seidenartige, über alles feine Fell des angorischen Kaninchens seiner hierländischen Mitbrüder übertreffe. Und weil endlich dieses Thier von so verschiedenen Farben, als schwarz, weiß, grau, rothbunt fällt, so können die Bälge befahrter Seidenhasen dem Kürschner nicht anders, als willkommen seyn.

Das Haar des Seidenhasen erhält man zuerst durchs Kämmen, das man alle drey bis vier Wochen wiederholen muß, weil sich sonst die reifen Haare leicht verfilzen. Man muß die Jungen, wenn sie vier Wochen aus dem Neste sind, schon durch kämmen, obgleich der Gewinn von Haaren sehr gering ist, um sich durch nachmaliges unausbleibliches Ver-

Art. 11. Wenn Jemand Jemanden mit Gewalt oder Drohungen zu einer Handlung oder Unterlassung nöthigt, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 12. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 13. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 14. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 15. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 16. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 17. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 18. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 19. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Art. 20. Wenn Jemand Jemanden durch Betrug zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet, so ist er ihm für allen Schaden, der daraus entsteht, verantwortlich.

Kräuter und Grasarten, z. E. Waitzenschrippe, spanischen Klee, grüne Wicken, Erbsen, gemeines Gras, Kälberkropf u. s. w. nur ist die Behutsamkeit anzuempfehlen, ihnen das grüne Futter nie naß vom Regen oder Thau zu geben. Bey anhaltender Nässe läßt man das Futter an einem luftigen Ort dünne gestreut erst etwas abtrocknen. Auch muß man bey der Grasfütterung giftige Kräuter, als den bekannten Schierling und eine genarbte taube Nessel, (Pseudo Ptarnica) sorgfältig entfernen.

Im Winter findet sich auch verschiedenes Futter für die Seidenhasen, das beste und ihnen angenehmste ist die gelbe Rübe. Außerdem kann man zuweilen mit braunen Kohl, Hafer und Waitzenkleye eine Veränderung machen. Nur ist hier noch nöthig zu bemerken, daß wenn man ihnen Körner oder Kleyen giebt, die an sich ganz ohne Saft sind, man dieses vorher stark mit Wasser anfeuchten müsse.

Wenige gut gefütterte werfen mehr Vortheil ab, als viele welche man Hunger leiden läßt. Mit so viel Futter als eine gut genährte Stallkuh bekommt, kann man im Sommer leichtlich 40 bis 50 Seidenhasen erhalten. In den Badenschen, Darmstädtischen und herzogl. Weimarischen Landen, wird dieses Thiergeschlecht mit Nutzen fortgepflanzt. Künftig mehr über ihre verschiedene Nutzbarkeit.

3) Mittel, die Bäume vor dem Froste und dessen schädlichen Wirkungen zu sichern und zu verwahren.

Der Aufsatz, die vom Froste gedrückten Bäume betreffend, in dem 25sten Stücke der dießjährigen Intell. Blätter, veranlaßt mich, folgendes Mittel, die Bäume vor dem Froste und dessen schädlichen Wirkungen zu sichern, hier allgemeiner bekannt zu machen, als es bis jetzt seyn mag. Ich fand es vor einiger Zeit, so wie ich es hier einrücke an einem Orte, wo es die, für welche es brauchbar ist, gewiß nicht suchen, aus dem zu Vicenza herauskommenden ökonomischen Journale excerpirt; und ich erinnerte mich gleich dabey aus meinen Knabenjahren, daß ich den Gärtner in dem Garten meines verstorbenen Vaters, gegen den Winter zu, eine ähnliche Procedur mit den Obstbäumen vornehmen gesehen habe, nach deren Endzweck und Folge ich mich aber weiter nicht erkundigt habe. Hier ist dieß Mittel selbst, wörtlich aus dem genannten Journale:

»Das sicherste und geprüfteste Mittel, die »Bäume vor den schädlichen Wirkungen des »Frostes zu bewahren, giebt uns die Natur »selbst an die Hand, und bedarf nur einer »geringen Nachhülfe der Kunst. Es besteht »nämlich in dem Abpflücken der Blätter ei»nige Zeit vorher, ehe sie von selbst abfallen. »Hr. Strämer hat hiermit einen Versuch ge»macht. Er entblätterte einige dünne Zwei»ge eines Baums vor der gewöhnlichen Zeit. »Der Erfolg war, daß diese Zweige einer »strengen Kälte widerstanden; indeß die übri»gen, die nicht abgepflückt waren, erfroren. »Hr. Laurence erinnert, daß in England im »J. 1709 alle Bäume, die blätterlos standen, »unversehrt blieben; nur die Maulbeerbäu»me nicht. Diese hatte man nämlich des»halb nicht vor der Zeit, wo sie gewöhnlich »abfallen, abgepflückt, weil man sie zum Fut»ter für die zweyte Brut der Seidenwürmer »bestimmt hatte. Nur müssen diejenigen, »die sich dieses heilsamen Mittels bedienen »wollen, die Vorsicht anwenden, daß sie nicht »den ganzen Baum auf einmal entblättern, »sondern dieß zu drey bis vier verschiedenen»malen thun: indem man jedesmal eine Zeit »von einigen Wochen verlaufen läßt: doch »müssen die letzten immer noch früher herab, »als sie gewöhnlich von selbst abfallen. Woll»te man alle Blätter auf einmal abnehmen, »so würde man Gefahr laufen, eine plötzli»che Stockung in dem Baume zu verursa»chen, wodurch er unvermeidlich nach und »nach absterben würde.«

Ich glaube daß ein jeder, der hinlängliche Kenntnisse von dem Bau, der Natur und innern Einrichtung des Baums, so wie von dem Verhältnisse hat, worinn er mit dem Erdboden mit der Luft und Sonne steht, sich leicht auch a priori von dem guten Erfolg dieses Mittels überzeugen kann. Leipzig, im July 1790.

M. Schellenberg.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen	3 Thl 10 gr. bis	3	14
Roggen	2 " 10 " "	2	14
Gerste	1 " 16 " "	1	18
Hafer	1 " 9 " "	1	12
Rübsen	4 " 12 " "	4	16
1 Pfund Reis	" "	"	2
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk			
Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	"

℔	Loth	Qu.			
1	28	"	Kernbrod	1	
4	—	"	Bauerbrod	2	
"	6	2	Semmel	"	3

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " " Landfleisch	2	"
1	Kalbfleisch " "	1	9
1	Schöpsenfleisch "	2	—
1	Schweinefleisch " "	2	"
1	Hecht " " "	5	"
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	3
1 Paar zahme Enten		8 "	10 "
1 Capaunen		12 "	16 "
1 alte Henne		5 "	6 "
1 junge Gans		8 "	16 "
1 Hase		12 "	14 "
1 Paar Tauben		" "	2 "
1 Paar Rebhühner		10 "	12 "
1 Paar junge Hühner		4 "	6 "

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner	"	10
1 Eilenburger	"	11
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weineßig	2	6
1 Baumöl 22 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübsenöl	4	"
1 Tonne R. Oel	15½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	7	6
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	2	9
1 Mtz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	12	"
1 Cent. Heu 14 "	"	16	"
1 Schock Stroh 3 — "	3	12	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Tüchenes 4 : 18 :	5	6	"
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 :	4	20	"
1 Kl. Eilern 4 : 8 :	4	12	"
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 :	3	20	"
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 18 :	3	20	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	4	14	3	5	2	14	1	20	d. 21 Aug.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	12	—	—	2	2	d. 23 Aug.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel.	5	5	4	6	3	12	2	20	d. 19 Aug.
Langensalza	I.	oder 2 7/27 Scheffel.	2	22	2	2	1	11	1	4	d. 21 Aug.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	4	2	12	1	13	d. 21 Aug.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	—	2	12	2	—	d. 21 Aug.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	2	1	19	1	11	d. 23 Aug.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	7	1	17	1	2	d. 21 Aug.
Nordhausen	I.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	8	2	22	2	2	1	13	d. 21 Aug.
Radeburg	I.	ob. 1 S. Heydekorn 4 —	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 18 Aug.
Reichenbach	I.	oder 8/9 Scheffel.	4	6	3	10	2	16	1	12	d. 21 Aug.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel.	3	4	3	—	2	8	1	16	d. 21 Aug.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel.	3	6	2	12	2	—	1	12	d. 21 Aug.
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel.	4	8	3	16	2	20	1	20	d. 24 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Landes-

Hannoversches Provinzial-
Intelligenz-Blatt.
Amts- und Anzeige-Blatt für Stadt und Land.

vor ähnlichen frevelhaften Beginnen zu warnen, und die in Empörung begriffenen von ihrem fernern Beginnen abzuschrecken; thun Wir hiermit jedermänniglich kund und zu wissen, daß, vom Dato dieser Unserer Verordnung an, alle diejenigen, welche entweder neue Empörungen verhängen, oder die bereits verhangenen fortsetzen, der Leistung derer ihren Gerichtsherrschaften schuldigen in ungezweifelter Observanz beruhenden Dienste sich entbrechen, oder die Ausübung wohlhergebrachter Huthungs- und anderer Befugnisse stören, oder sonst auf irgend einige Weise ihren Gerichtsobrigkeiten den ihnen und ihren Anordnungen schuldigen Gehorsam zu entziehen sich erdreusten, zu ihrer Schuldigkeit auf das strengste angehalten, diejenigen aber, so sich denen zu diesem Endzwecke vorzukehrenden Masregeln mit Thathandlungen widersetzen, bey Tumult und Auflauf, geschehe es auch nur aus bloßer Neugierde, sich einfinden, und auf geschehenes Zurufen und Ermahnen sich nicht sogleich nach Hause begeben, oder gar als Urheber und Anstifter der Empörung sich verdächtig machen, mit militairischer Gewalt, sollte es auch mit Verletzung ihres Leibes, oder Verlust ihres Lebens geschehen müssen, dazu gebracht, und diejenigen, so bey solcher Gelegenheit ergriffen werden, wenn nicht die Beschaffenheit des Verbrechens Lebensstrafe erfordert, ohne allen weitern Proceß auf den Vestungsbau, oder in die Zucht- und Arbeitshäuser, bis zu weiterer Verordnung gebracht werden sollen. Dagegen soll allen denjenigen, so einen Rädelsführer, Aufwiegler oder Rathgeber angeben werden, sobald ihre Anzeige gegründet befunden wird, eine Prämie von Einhundert und nach Befinden mehr Thalern gereichet werden; und wenn Mitschuldige die Anstifter und Rathgeber glaubwürdig anzeigen, ihnen solches zur Milderung der sonst verwirkten Strafe zu statten kommen. Wir erklären zugleich hiermit nochmals, wie Wir auch bereits gegen einzelne Gemeinden und Ortschaften gethan, daß Wir allen billigen und gerechten Klagen Unserer Unterthanen nicht nur Gehör geben, sondern auch auf deren, so viel nur immer möglich, schleunige Abstellung den ernstlichen Bedacht nehmen werden, wie Wir denn auch Unsere Landescollegia insgesamt zu möglichster Beschleunigung derer zwischen Obrigkeiten und Unterthanen anhängigen Processe, und möglichst kürzlicher den Rechten und der Billigkeit gemäser Erörterung und Abstellung der sich sofort gegründet darstellenden Beschwerden, angewiesen haben.

Wie Wir nun diese Unsere Verordnung strackligst befolgt wissen wollen: Als befehlen Wir zugleich, daß dieselbe nicht nur sofort sämmtlichen Unseren Unterthanen bekannt gemacht, sondern auch Sonntags nach gehaltener Predigt wiederholt von den Kanzeln verlesen werde. Gegeben zu Dresden, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, am 26. August 1790.

Friedrich August.

(L.S.) George Wilhelm v. Hopffgarten,

Carl August Segnitz, S.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf den 6ten, 7ten, und 8ten dieses, wird im Trierschen Garten gefischt, und sind zu bekommen: Karpfen, Hechte, Speisefische, einzeln und in Centnern. Leipzig, den 1sten Sept. 1790.

2) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, sind wiederum die Holländischen neuen Blumengewächse aus Haarlem angekommen, bestehen in unterschiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und spatblühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Frittelarien, Martagons, Iris und Crocus. Der Catalogus davon ist bey obengedachten Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen, und haben sich die Liebhaber prompter Bedienung sowohl, als frischer und gesunder Zwiebeln in billigsten Preisen zu versichern.

3) Der Kaufmann Johann Christoph Wilhelmi in der Haynstraße, empfiehlet sich denen

nen Blumenliebhabern mit einem Sortiment der auserlesenen schönsten Haarlemer Blumenzwiebeln, in sehr billigen Preißen: als gefüllte oder doppelte und einfache Hyacinthen, Tulpanen, Ranunculn, Anemonen, Tacetten u. s. w. wovon der Catalogus welcher bey Hrn. Wilhelmi und auch im Intell. Comtoir gratis zu haben ist, ein mehreres besagt.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Auf ein in Thüringen gelegenes Rittergut von 36,000 Thlr. gerichtlich bestätigtem Werthe, werden gegen 3 Procent Interesse 15000 Thlr. Capital in ein oder zween Summen, auf 10 oder 15 Jahre mit land- und lehnherrl. Consensen, auch aller sonst zu verlangenden Sicherheit, binnen 3 bis 4 Monaten, zu erborgen gesuchet. Die gerichtl. Taxation des Guths liegt im Leipz. Intell. Comtoir in forma probante zur Einsicht bereit. Uebrigens werden Hrn. Darleiher respgebeten sich für Langensalza, für Erfurt oder für Gotha an den Hrn. Secretair Wefeld zu Gräfentonna zu wenden, von welchem sie mit aller möglich nöthigen Auskunft versehen werden sollen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein verheyratheter Oekonom in den besten Jahren, der bey der Oekonomie von Jugend auf gewesen und darinne wie auch im Brauen und Brandweinbrennen sehr wohl erfahren ist, wünscht als Verwalter in Dienste zu kommen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Verzeichniß der, den 1sten Sept. 1790 gezogenen 6 Nummern und 6 Hauptgewinnste der dritten Classe der fünf und zwanzigsten Leipziger Lotterie:

1 Hauptgew. No. 9638 zu 1000 Thl.
50 Nachgew. zu 20 Thlr. von No. 9639 bis mit No. 9688, 1000 "
1 Hauptgew. No. 24206 zu 600 "
20 Nachgew. zu 75 Thlr. von No. 24207 bis mit No. 24226 " 1500 Thl.
1 Hauptgew. No. 11852 zu 3000 "
200 Nachgew. zu 8 Thlr. von No. 11853 bis mit No. 12052, 1600 "
1 Hauptgew. No. 24209 zu 800 "
24 Nachgew. zu 50 Thlr. von No. 24210 bis mit No. 24233, 1200 "
1 Hauptgew. No. 13438 zu 4000 "
4600 Nachgew. zu 6 Thlr. von No. 13439 bis mit No. 18038, 27600 "
1 Hauptgew. No. 3091 zu 2000 "
100 Nachgew. zu 10 Thlr. von No. 3092 bis mit No. 3191, 1000 "

Nachricht; Mit Auszahlung der Gewinnste wird den 22sten Sept., gegen Zurückgabe der Originalloose und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Interessenten, wenn sodann die Bezahlung derselben nicht prompt geleistet werden sollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel des Plans bestimmten Zeit, gehörigen Orts sich zu melden haben. Zur vierten Classe, welche den 27sten Oct. gezogen wird, müssen die Loose, bey Verlust derselben, 8 Tage vorhero und längstens den 20sten Oct., mit 4 Thlr. 4 gr. renovirt seyn. Kauflooſe in bemeldete Classe betragen nebst dem Aufgelde 11 Thlr. 16 gr. Leipzig, den 1sten Sept. 1790.

Lotteriedeputation.

2) Es haben Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, eine Porcelain- und Geldlotterie gnädigst bewilligt, und solche unter Veranstaltung der Porcelain-Manufacturcommission, dem Hrn. Bergrath Doctor Carl Wilhelm Pörner in Meißen, anzuvertrauen geruhet. Es bestehet selbige aus 18000 Loosen und 12011 Gewinnen und Prämien in 6 Classen vertheilt, wovon in den ersten 5 Classen jedesmal 1000 Gewinne gegen eben so viel Nummern in der 6ten und letzten Classe aber die noch übrigen 7011 Gewinne und Prämien gegen 13000 Nummern gezogen werden. Die Einlage für 1 ganzes Loos beträgt durch alle 6 Classen inclusive des

Einschreibgeldes 9 Thlr. Es sind ganze und halbe Loose zu haben. Die Ziehung der 1sten Classe ist auf kommenden 6ten December jetztlaufenden 1790sten Jahres festgesetzt, übrigens alles weitere umständlich aus dem gedruckten Plane zu ersehen. Loose zur 1sten Classe werden bey denen im Plane benannten Herren Collecteurs von dato an ausgegeben, auch sind noch Loose und Plane bey der Lotterieexpedition hiesigen Orts zu haben. Welches man hierdurch bekannt machen wollen. Meißen am 18ten August 1790.

Lotterieexpedition daselbst.

3) Gelehrte Anzeige: Das so ungemein wichtige und interessante Werk, dem man schon seit mehrern Jahren mit ganz ungewöhnlichen Verlangen entgegen sahe, James Brucés travels — Reisen in das Innere von Afrika nach Abyßinien, an die Quellen des Nils ist nun endlich vor einigen Monaten wirklich erschienen. Es bestehet aus 5 Bänden in Quarto und kommt in Deutschland über 40 Thlr. zu stehen. Unter allen Reisebeschreibungen dieses Jahrhunderts behauptet diese unstreitig nebst Cooks Seereisen den ersten Rang. Wir hoffen deswegen dem deutschen Publikum einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn wir aus diesen großen kostbaren und weitläuftigen Werke, einen zusammengedrängten, wohlfeilen und zweckmäßigen Auszug (über den wir auch schon, welches nachrichtlich hier angezeigt wird, ein churfürstl. sächs. Privilegium erhalten haben,) verfertigen; besonders da das Buch recht eigentlich zum Abkürzen qualificirt ist, indem der Verfasser sehr weitschweifig geschrieben hat. Derselbe wird aus 3 Bänden in Octav jeden von 30 Bogen bestehen, auch mit den nöthigen Charten versehen seyn und soll dem wesentlichen Inhalt nach alles in sich fassen, was jede Classe von gebildeten Lesern im Original selbst, nur immer interessiren kann. Wir können dieses Werk, des zu befürchtenden Nachdruckes wegen nicht anders wie auf Unterzeichnung herausgeben. Der Subscriptionspreiß jeden Bandes von 30 Bogen, eher mehr wie weniger, mit Inbegriff der Charten ist äußerst mäßig nur auf 1 Thlr. in Louisdo'r à 5 Thlr. gerechnet angesetzt, nur muß immer auf die 3 Bände zusammen unterzeichnet werden, welche unzertrennlich sind. Auf 6 Exempl. wird 1 auf 10 Exempl. 2 und auf 20 Exempl. 5 frey gegeben. Der Ladenpreiß ist nachher unabänderlich für jeden Band 1 Thlr. 8 gr. Der Subscriptionstermin bleibet bis Ende October d. J. offen und die Namen der sämmtlichen Herren Subscribenten werden vorgedruckt. Der erste Band kommt künftiges neue Jahr heraus, die Folge aber in der Jubilatemesse 1791 und die Exempl. werden frey bis Leipzig und Frankfurt am Mayn geliefert. Rinteln, den 1sten Sept. 1790.

Die Expedition der theol. Annalen zu Rinteln.

In Leipzig nimmt die Barthsche Buchhandlung für Sachsen und angränzende Freunde auf dieses Werk Subscription an, an die sich auch andere Buchhandlungen wenden können.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist zwar im lezten Blatte ein Buch bekannt gemacht worden, worauf in Ansehung der Fortsetzung sehr viele Leser und Denker, seit einigen Jahren mit Sehnsucht gewartet haben. Da es aber unter mehrere Bücher gesetzet worden, weshalb es leicht kann übersehen worden seyn, so macht man nochmalen bekannt, wie der zweyte Theil der wichtigen Schrift: Gottes Vertheidigung über die Zulassung des Bösen auf unserer Erde, nach der heiligen Schrift von dem Hrn. Superintendent De Marées 1 Thlr., bey Hr. Sommern allhier zu bekommen ist.

2) Es wird jetzt von vielen Liebhabern des göttlichen Worts, des seel. Riegers in das Wendische übersetzte Herzpostille zu kaufen gesucht. Die Exemplaria sind aber vergriffen und nur mit Mühe hat man das Buch noch einmal für 2 Thlr. 16 gr. bekommen. Da die neueren wendischen Predigtbücher wohl nicht mit der Zufriedenheit gelesen werden dürften, als der Rieger, so wäre davon eine neue Auflage zu wünschen.

3) Novellen aus dem Archiv der Wahrheit und Aufklärung für Menschen in allen Ständen ist ein Buch, besonders die 2te Lieferung, voll von mancherley guten Bemerkungen.

Das,

[illegible] [illegible] [illegible] [

wollte, ſondern überall denen, die nach ihm es beſſer zu machen wiſſen könnten, freye Hand ließ, würde es gewiß für keine Beleidigung nehmen, wenn man 250 Jahre nach ihm, mit einer oder der andern ſeiner Melodien nicht zufrieden wäre; wundern würde er ſich, daß man, bey aller ſucceſſiven Cultur der Muſik, ſich ſo lange damit gequält hat. Und iſt denn Luther, der Schöpfer ſo vieler herrlichen Lieder, auch Urheber ihrer Melodien? Man ſagt es insgemein; aber wahrſcheinlich nur, um ihm eine Fleurette zu machen, deren er bey ſeinen andern überwiegenden Verdienſten gewiß nicht bedarf. Er war ein großer Freund und Verehrer der Muſik, der ihr nach der Theologie den nächſten Platz gab, und ſie gern im Dienſte deſſen ſahe, der ſie gegeben hat. Er ſang und ſpielte; und wenn ihm ein Lied, ein: Es woll uns Gott gnädig ſeyn — Ein' feſte Burg iſt unſer Gott — aus dem Herzen quoll, ſo ſtrömte es zugleich in Töne aus, die er, ſo gut er konnte, feſt hielt. Er war Dilettant, und zu beſcheiden, ſich in dieſem Fache ſelbſt genug zu ſeyn. Ludwig Senfel, Capellmeiſter des Herzogs von Bayern, und M. Joh. Walther, Capellmeiſter der beyden Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich und Moritz waren ſeine Freunde, die das kunſtmäßig in Ordnung brachten, was er unkunſtmäßig erfand; oder die zu ſeinen Liedern Melodien ſchrieben, welche er damit zu verſehen entweder nicht Luſt, oder nicht Zeit hatte.

Und nun die Melodie zu: Wir gläuben all — habe ſie gemacht wer da wolle, Luther, Senfel oder Walther — ſie konnte für die damalige Zeit intereſſant und ſchön ſeyn; aber für die unſrige, iſt ſie es gewiß nicht. Das ganze Syſtem der Muſik hat ſich ſeitdem verändert. Die Modi jenes Zeitalters ſind für uns keine mehr. Was auch hin und wieder noch zum Lobe der alten griechiſchen Nomen und der aus denſelben entſtandenen Kirchentonarten geſagt werden mag, iſt mehr um ſich die Miene der Gelehrſamkeit zu geben, als daß man von den großen Vorzügen derſelben überzeugt wäre. Und wenn ja einige in den alten Tonarten geſchriebene Melodien eine ehegene frappante Wirkung thun, ſo haben ſie es blos der hinzugefügten neuern Harmonie zu danken; denn ohne dieſelbe iſt ihr Geſang ſehr ſtumpf und lahm, weil ihnen überall das Subſemitonium modi fehlt. Die Harmonie erſetzt dieſen Mangel, und giebt dadurch den alten Melodien mehr Beſtimmtheit und Intereſſe.

Das iſt auch der Fall mit der Melodie, von welcher hier die Rede iſt. Sie gehört zur dorischen Tonart, die wegen der kleinen Terz d — f etwas Trauriges und wegen des in der Tiefe liegenden Haupttons zugleich etwas Düſteres an ſich hat, welches man beym Abſingen derſelben ſattſam gewahr wird. Hätte dieſe Melodie nicht den Fehler, daß ſie in der Mitte den Ambitum in der Höhe überſchritte, ſo könnte ihr durch Verſetzung geholfen werden; aber viel würde doch damit nicht gewonnen: denn ſie hat noch den beſchwerlichen Fehler, der unſchicklichen Dehnungen und unnöthigen Wiederholungen. Es iſt in der That auffallend, wenn man gleich zu Anfange, und ſo in jedem Verſe, das erſte Wort Wir mit fünf Tönen, und einem Einſchnitte nach dem vierten, abſingen hört; und äuſſerſt beleidigend iſt es, wenn der Sänger jeden Ton mit einer Aſpiration herausſchreyt: Wi — hi — hi — hir — Warum aber die Zeile: Er ſorget für uns, hüt't und wacht, getheilt, und jede Hälfte auf eine ſo ſchleppende und ermüdende Weiſe wiederholt wird, davon läßt ſich keine Urſache angeben.

Dieſem Fehler der Dehnungen und Wiederholungen wäre leicht abgeholfen, wenn es nur eben ſo leicht wäre, dergleichen Veränderungen bey einer Gemeinde einzuführen, ohne daß ſie in Gefahr wäre, alle Augenblicke ſich wieder in das Alte zu verirren. Ich habe eine ſolche Verbeſſerung verſucht, und wer das Choralbuch des Hrn. Kühnau, Cantors an der Realſchule zu Berlin beſitzt, findet auf der 198ſten Seite des erſten Theils einen ähnlichen Verſuch. Schwerlich aber wird davon, an irgend einem Orte, Gebrauch gemacht worden ſeyn.

Der Wunſch alſo des Ungenannten, und ſo vieler vor und nach ihm, die ſchwerfällige

Melodie

Melodie des Liedes ganz bey Seite zu legen, und eine neue dafür einzuführen, ist wohl das leichteste und sicherste Mittel zur Verbesserung. Es ist kein Zweifel, daß sich nicht Componisten finden sollten, die eine Melodie zu diesem ehrwürdigen Liede schrieben; aber zu wünschen ist, daß es nur diejenigen thun mögen, die mit dem Geiste und der Würde des Chorals hinlänglich bekannt sind, und das Erhabene, Kräftige und hinreißende so vieler andern schönen Liedermelodien tief in der Seele empfunden haben.

Ich habe, so gut ichs konnte, zwo neue Melodien gemacht, die nebst der verbesserten alten bey dem Buchhändler Böhme allhier gedruckt zu finden sind.

J. A. Hiller.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 3. Sept. 1790.

Amsterdam in Banc.	138½	138 thl. 12 gl.	thun in Amst.	in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	138¼	138 thl. 6 gl.		Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147	147 thl. — gl.	in Hamb.	in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99⅞	99 thl. 6 gl.	in Augspurg		100 thl.
Wien in Curr.	99¼	99 thl. 6 gl.	in Wien		100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag		— thl.
Paris à 300 Livre	72	72 thl. — gl.	in Paris		300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6: 10	1 Pf. Sterl. thut		6 thl. 10 gl.	— pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6⅓	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	106 thl. 6 gl.
Bresl.	—	6⅓	100 thl. Breßl. Duc.	106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4⅔	100 thl. ord. Duc.	104 thl. 18 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain d'or	—	8: 19¼	1 Souverain gilt	8 thl. 19 gl. 3 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	2½	100 thl. gr. Louisd'or	102 thl. 18 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in sächs. Wechselzahlung, den 3. Sept. 1790.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine	1000 thl.	101	—
dito kleinere		101½	—
Landschaftliche Steuerscheine	1000 thl.	101½	101⅝
dito	500 thl.	101½	101⅝
dito	100 thl. und 200 thl.	102	102¼
Cammerscheine à 2 pro Cent	1000 thl.	81½	—
dito dito	500 thl.	82	—
dito dito	50 und 100 thl.	85½	86
dito à 3 pro Cent	1000 thl.	99½	—
dito dito	500 thl.	100	—
dito dito	50 à 100 thl.	100½	—
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl.	40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.			25p.C.
Leihcassenscheine		—	

1) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 10 gr. bis	3	14	⅔
Roggen 2 „ 10 „ „	2	14	⅔
Gerste 1 „ 16 „ „	1	18	⅔
Hafer 1 „ 9 „ „	1	12	„
Rübsen 4 „ 12 „ „	4	16	„
1 Pfund Reis	„	2	„
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2½ dresd. Schfl. Kalk			
Schlesbr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	„

℔	Loth	Qu.		
1	28	„	Kernbrod	1
4	—	„	Bauerbrod	2
„	6	2	Semmel	„ 3

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	2	1
1 „ „ „ Landfleisch	2	„
1 ℔ Kalbfleisch	1	9
1 ℔ Schöpsenfleisch	2	—
1 ℔ Schweinefleisch	2	„
1 Hecht	5	„
1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	3
1 Paar zahme Enten	8	„
1 Capaunen	12	„
1 alte Henne	5	„
1 junge Gans	8	„
1 Hasse	12	„
1 Paar Tauben		
1 Paar Rebhühner	10	„
1 Paar junge Hühner	4	„

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	„	6½
1 Merseburger	1	„
1 Wurzner	„	10
1 Eilenburger	„	11
1 Taucher	„	8
1 Dorf br. Bier	„	10
1 Engl. Bier	3	„
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Trh.	1	„
1 Weineßig	2	6
1 Baumöl	2 Pf.	10
1 Leinöl		5
1 Rübsenöl		4
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	7	6
1 Mdl. Käse	„	4	„
1 Mdl. Eyer	„	2	9
1 Mtz. Salz	„	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6
1 ℔ „ gegossene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	12	„
1 Cent. Heu 14 „	„	16	„
1 Schock Stroh 3 — „	3	12	„

	Ab.	gr.	pf.
1 Kl. Fächenes 4 : 13 : „	5	6	„
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : „	4	20	„
1 Kl. Eichern 4 : 8 : „	4	12	„
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 : „	3	20	„
1 Kl. Oberl. allerd. 3 : 12 : „	3	20	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schef.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	4	12	3	2	2	12	1	20	d. 29 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	12	2	14	2	2	d. 30 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	—	4	10	3	20	2	20	d. 26 Aug.
Lauzenſalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	2	22	2	5	1	11	1	4	d. 28 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	4	2	12	1	13	d. 27 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	—	2	16	2	2	d. 28 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	20	2	2	1	19	1	9	d. 30 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	7	1	16	1	2	d. 28 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	—	—	2	14	2	2	1	13	d. 28 Aug.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 4 —	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 25 Aug.
Reichenbach	1.	oder 5/7 Scheffel.	4	12	3	22	2	22	1	12	d. 28 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	5	8	3	3	2	6	1	18	d. 28 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	2	14	2	4	1	12	d. 28 Aug.
Zwickau	1.	oder 4/7 Scheffel.	4	4	3	14	2	16	1	20	d. 31 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, vor welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 39

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 11. September 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat September a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, ſind wiederum die holländiſchen neuen Blumengewächſe aus Haarlem angekommen, und beſtehen in unterſchiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpatblühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Fritillarien, Martagons, Iris und Crocus. Der Catalogus davon iſt bey obengedachten Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen, und haben ſich die Liebhaber prompter Bedienung ſowohl, als friſcher und geſunder Zwiebeln in billigſten Preiſſen zu verſichern.

2) Es ſtehet die herrſchaftliche Schäferey in Hartenſtein, ſo ſeit vielen Jahren, mit ſpaniſchen Zuchtſtären veredelt, und beſonders wegen der gebürgigten Gegend, ſehr geſundes Vieh iſt, an 1000 Stück Hammeln, Schaafen, Zeitvieh und Lämmern zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich dieſerhalb an den Hofverwalter Haſen daſelbſt zu wenden, und die Preiße zu erfahren. Hartenſtein, den 6. Auguſt 1790.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Nachdem auf bevorſtehende Oſtern 1791 der Pacht des wohl angebrachten auch mit einem beträchtlichen Inventario verſehenen Brauhauſes zu Dresden ſub No. 69 zu Ende geht, und dieſer Brauurbar, wobey auch eine Schankſtube befindlich auf 6 Jahr anderweit verpachtet werden ſoll; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auch iſt der bisherige Pachter bereit, zu Michaelis dieſes Jahres abzugehen, und den Pacht aufzuheben.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen, oder geſucht werden.

Auf ein in Thüringen gelegenes Rittergut von 36,000 Thlr. gerichtlich beſtätigtem Werthe, werden gegen 3 Procent Intereſſe 15000 Thlr. Capital in ein oder zween Summen, auf 10 oder 15 Jahre mit land- und lehnherrl. Conſenſen, auch aller ſonſt zu verlangenden Sicherheit, binnen 3 bis 4 Monaten, zu erborgen geſuchet. Die gerichtliche Taxation des Guths liegt im leipziger Intell. Comtoir in forma probante zur Einſicht

Art. 1. Die Gesellschaft führt die Firma: Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen, vormals Lahmeyer & Co.

Art. 2. Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt a. M.

Art. 3. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des bisher unter der Firma Lahmeyer & Co. betriebenen Geschäfts, sowie die Ausführung elektrischer Anlagen aller Art, insbesondere Kraftübertragungen, elektrischer Bahnen, Beleuchtungsanlagen, Telegraphen- und Telephonanlagen, Minenzündungen, Blitzableiter, Signalanlagen, Uhrenanlagen, Galvanisirungen, Vergoldungen, Versilberungen, Vernickelungen, Verkupferungen, Verzinkungen, Verbleiungen, Verzinnungen, Verstählungen, Verplatinirungen, Verchromungen, Verbronzirungen, Verkobaltirungen, Verantimonirungen, Verarsenirungen, Verwismuth

1	Hauptgew. No. 24206 zu	600	Thlr.
26	Nachgew. zu 75 Thlr. von No. 24207 bis mit No. 24226	1500	Thlr.
1	Hauptgew. No. 11852 zu	3000	Thlr.
200	Nachgew. zu 8 Thlr. von No. 11853 bis mit No. 12052,	1600	Thlr.
1	Hauptgew. No. 24209 zu	800	Thlr.
24	Nachgew. zu 50 Thlr. von No. 24210 bis mit No. 24233,	1200	Thlr.
1	Hauptgew. No. 13438 zu	4000	Thlr.
4600	Nachgew. zu 6 Thlr. von No. 13439 bis mit No. 18038,	27600	Thlr.
1	Hauptgew. No. 3091 zu	2000	Thlr.
100	Nachgew. zu 10 Thlr. von No. 3092 bis mit No. 3191,	1000	Thlr.

Nachricht: Mit Auszahlung der Gewinnste wird den 22sten Sept., gegen Zurückgabe der Originallooſe und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Intereſſenten, wenn sodann die Bezahlung derſelben nicht prompt geleiſtet werden ſollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel des Plans beſtimmten Zeit, gehörigen Orts ſich zu melden haben. Zur vierten Claſſe, welche den 27ſten Oct. gezogen wird, müſſen die Looſe, bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorhero und längſtens den 20ſten Oct., mit 4 Thlr. 4 gr. renovirt ſeyn. Kauflooſe in bemeldete Claſſe betragen nebſt dem Aufgelde 11 Thlr. 16 gr. Leipzig, den 1ſten Sept. 1790.

Lotteriedeputation.

7) Der bekannte Fränkiſche Haushaltungs- und Wirthſchaftscalender aufs Jahr 1791, fortgeſetzt und herausgegeben von G. F. von Forſtner, iſt erſchienen, und im Intell. Comtoir geſtempelt für 2 gr. 6 pf. zu haben. Er enthält folgende nützliche Sachen: 1. Von der Luft; 2. Von den Dünſten; 3. Ein bewährtes Mittel gegen die Lungenſchwindſucht; 4. Ein paar Worte dem fränkiſchen Landmann wohlmeynend zur Beherzigung geſagt; (die Fortſetzung.) 5. Von dem Gebrauch des Kühurins, der Holz- und andern Aſche als Dung; 6. Eine alte Zeitungsnachricht; 7. Ein ſehr merkwürdiges Beyſpiel von dem großen Nutzen der Luzerne, (ewiger, oder Monats- oder Schneckenklee, auch Blumenklee genannt.) 8. Vom Futtermangel für die Pferde; 9. Lebensbeſchreibung eines thätigen Landwirths; 10. Nachricht eines ſehr nützlichen Putzaparats zur Kleidergarderobe; 11. Verzeichnis von dem Inhalte eines Waſchaparats, vermöge welchen alle Arten Leinewand, Flor, Stoff, Taffet, Strümpfe, Hals- und Sacktücher, mit einem Worte, alle Arten ſeidene Waaren gewaſchen werden können; 12. Medicamentum admirabile, oder vortreffliches Hüneraugenwaſſer; 13. Nachricht von der Wirkung des Tabaks de grand Orient; 14. Verzeichnis der meiſten Meſſen und Jahrmärkte.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zur Beantwortung auf die Anfrage, wegen der Strohzelte dienet, wie der Strohfabrikant Günther in Dresden, dergleichen fertiget. Ein Zelt, das 4 Ellen lang und eben ſo breit und auch hoch iſt, worunter alſo 16 Perſonen im Umkreiß ſitzen können, und in der Mitte Platz zu einem Tiſche bleibet, koſtet 7 Thlr. 12 gr. Will man die äuſſern Wände mit bunten Geflechte garniret haben, ſo wird für 12 Ellen 5 gr. bezahlt. Die Wände ſollen ſehr dauerhaft und gut gemacht ſeyn. Die Stangen und Holzwände läßt man ſich ſelbſt machen ſo ſtark man will, worüber die Wände gezogen werden. Dieſe Art von Zelten, ſollen gegen Wind, Schnee und Regen ſichern, auch warm halten.

2) Will man eine gute Kernſchule ziehen, ſo nehme man Aepfel- und Birnkerne, laſſe ſelbige gehörig abtrocknen, thue ſie darauf im Frühjahre in ein paar Gläſer Waſſer, ſetze ſolche 2, 3 bis 4 Tage in das Fenſter in die Sonne, bemerke wenn die Kerne aufſchwellen und ehe ſie keimen, trockne man ſie in Löſchpapier ab und ſäe ſolche hernach in Reihen, eine halbe Elle von der andern entfernt. Will man dieſe im erſten Jahre 1 ½ bis 2 Ellen gewachſene Schößlinge in die Baumſchulen verkaufen, ſo bekommt man willig 8 gr. für das Schock.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist zu haben: Der Christ als Unterthan, oder von dem christlichen Verhalten gegen die Obrigkeit; herausgegeben von einem Prediger, welcher den Obrigkeiten und Unterthanen mit aufrichtiger Hochachtung zugethan ist, 8. 1790, 2 gr. Chr. Schulz Handbuch der Physik für diejenigen, welche Freunde der Natur sind, ohne jedoch Gelehrte zu seyn, 1ster Th. 8. 1790, 18 gr. M. J. H. Ziegers Handbuch für angehende Prediger und Candidaten des Predigtamts, in welchem von der Verwaltung, Rechten und Freyheiten desselben Nachricht ertheilet wird, 8. 1790, 16 gr. F. C. G. Hirschings allgemeines Archiv für die Länder- und Völkerkunde, 1ster Th. 8. 1790, 20 gr. Jameson's neue praktische Bemerkungen über die Verdünnungsmittel und ihre Wirkungen in besondern Krankheiten, 8. 1790, 6 gr.

2) Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben; Fränkische Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen; Erziehern, Liebhabern der Geschichte und Freunden des Guten, in Städten und auf dem Lande, gewidmet; erstes Bändchen, à 12 gr. Fränkisches Archiv; herausgegeben von Bütter, Keerl und Fischer, erster und zweyter Band, jeder 20 gr.

3) Und wir sollten nicht über den Gefallenen weinen? Geschrieben als der unglückliche Jonas hingerichtet wurde, für 1 gr. zu haben bey dem Antiquar Rau auf der Peterstraße im Steinauerischen Hause, und Hrn. Rumpf auf der Ritterstraße.

4) Bey Johann Jacob Gebauer aus Halle werden zur bevorstehenden Michaelismesse in Leipzig, auf der Ritterstraße im Küstnerschen Hause daselbst, nachstehende neue Artikel zu haben seyn, als: 1. Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget, 56. Theil, verfasset von J. G. A. Galletti, gr. 4. 2. Ebendieselbe unter dem Titel der neuern Historie, 38. Theil, gr. 4. Auf dem nächstfolgenden Theil sowohl, als auch auf jeden der künftig herauskommenden Theile der allgemeinen Welthistorie, wird nicht mehr, wie vorhin, 1 Thlr. 18 gr. sondern 2 Thlr. pränumeriret. 3. Ebendieselbe in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge. Neueste Historie 27. Band, verfaßt von D. J. H. Le Bret, gr. 8. 4. Analyses florum e diversis plantarum generibus omnes etiam minutissimas earum externas partes demonstrantes, ad eruendum harum partium characterem genericum, philosophiam botanicam et generum affinitates intimiores a natura statutas. Vol. I. Fasc. II. Tab. XI — XX. Aust. D. A. I. G. C. Batsch. Blumenzergliederungen aus verschiedenen Gattungen der Pflanzen, in welchen alle äußere und selbst die kleinsten Theile der Blumen gezeigt werden, um ihre mit den Gattungen zusammenhängenden Kennzeichen, ihr wesentliches Verhältnis unter einander und die feinern natürlichen Verwandtschaften der Gattungen näher zu bestimmen. Des ersten Bandes zweyter Heft. Taf. XI — XX. gr. 4. 5. M. G. U. Brastbergers Untersuchungen über Kants Critik der reinen Vernunft. gr. 8. 6. J. A. Eberhards philosophisches Magazin, 3ten Bandes 2tes Stück 8. 7. Ebendesselben 3ten Bandes 3tes Stück 8. 8. Neues Elementarwerk für die niedern Classen lateinischer Schulen und Gymnasien. Herausgegeben von D. J. S. Semler und Christian Gottfried Schütz, 3ter Theil. Teutsches Lesebuch für die unterste Classe, nebst den Anfangsgründen der deutschen Sprachkunst und Kinderlogik, zwote verbesserte Auflage, gr. 8. 9. Ebendesselben 9ten Theils 3ter Band. Geographisches Lehrbuch für den 2ten Cursus, zwote ganz umgearbeitete Auflage, gr. 8. 10. J. E. Fabri's Elementargeographie, 4ter Theil, oder des Semler-Schützischen Elementarwerks, 9ten Theils, 3ter Band unter einem besondern Titel, zwote ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 11. J. G. A. Galletti's Geschichte Deutschlands, 4ter Band, gr. 4. 12. D. Fr. Dan. Häberlin's, neueste deutsche Reichshistorie vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf

unsere

Ausgabe der Bücher, Schriften und Bilder, welche in die Liste der gefährlichen Bücher gehören, und Verbot des Lesens derselben.

Ausgabe der Bücher, Schriften und Bilder, welche in die Liste der gefährlichen Bücher gehören, und Verbot des Lesens derselben.

[illegible] Ordnung [illegible] Ordnung [illegible] Ordnung [

die Klafter deren Maas nicht bestimmt war, äußerst schlecht aufgesetzt worden.

Bey Taxation ganzer Reviere kann von jener Methode nicht wohl Gebrauch gemacht werden. Wollte man von jeder Sorte, als: schlagbaren, mittel und gereinigten Hölzern ꝛc. einen Acker abtreiben, nach den darauf geschlagenen Klaftern die übrigen Acker taxiren, so würde dies Verfahren nicht nur eine viel längere Zeit erfordern, sondern auch zum größten Nachtheil des Eigenthumsherrn gereichen.

Daß das Nutz- und Bauholz nicht höher als Klafterholz, wie der Hr. Verfasser sagt, in Sachsen von den wenigsten Forstleuten taxirt wird, ist wohl nicht durchgehends gegründet. Im Gegentheil kann ich von hiesiger Gegend versichern, daß die im Klafterschlag ausgeschnittene Bretklötze und Schwellen nicht nur sehr accurat gemessen, sondern auch, besonders die letztern öfters 3 mal höher, als in Klaftern von den Käufern willig bezahlt werden.

Kurz: die Cubikrechnung ist nicht nur bey Taxation einzelner Stämme der sicherste und richtigste Weg, sondern auch bey den größten Forsten.

J. F. S. Knauth.

* * *

Auf vorstehende Bemerkungen eingegangene Erläuterung:

Hierbey ist zu erinnern, daß in derjenigen Gegend, allwo diese Baustämme zu Klaftern aufgeschlagen worden, das Messen der Peripherie 5 Fuß über der Erde geschiehet, und ist es ein Versehen, daß im Intell. Bl. nur 3 Fuß angegeben worden. Auch bestehen jene Waldungen größtentheils aus Weißtannen, von sehr guten Wuchs und Länge, und ist dieses eine bekannte Sache daß die Tannen in guten Boden, welchen dieses Revier vorzüglich hat, sehr geschäftig wachsen und nicht spitzig abfallen im Gipfel als die Fichten, und kömmt der Gipfel auch mit in die Scheitklafter; Zackenklaftern werden nicht gemacht, weil die Aeste oder Zacken, in die Reisbunde gemacht werden.

Es sind auch diese Stämme vor den Fällen in der Peripherie richtig gemessen, alsdenn gefället, und dann die Länge jeden Stammes auch gemessen und richtig aufgezeichnet, alsdenn ist ein Stamm nach den andern zerschnitten, gespalten und aufgesetzt worden, und ist von jedem Stamme das angesetzte Klafterholz richtig erfolgt. Die Ursach warum dieses geschehen, war, die Leute in dasiger Gegend auf solche Weise zu überzeugen, was ein solcher Stamm an Klaftern gäbe, und wenn solche ausgesuchte Baustämme als Bauholz verkauft würden, selbige mehr gelten müssen, als was sie nach den Klafterpreiß betrügen.

Aber eine bereits bekannte Sache ist es auch, daß der körperliche Inhalt einer Klafter niemalen ganz genau bestimmt werden kann, denn die Bäume haben nicht einerley Stärke, und die Scheite können auch nicht von einerley Stärke seyn, und wenn eine ½ Klafter 3 Ellen hoch und 3 weit, 94 Cubikfuß körperlichen Inhalt haben soll, so muß selbige aus den allerstärksten Scheiten bestehen, und eben, weil man den körperlichen Inhalt einer Klafter Scheite nicht ganz genau im Stande ist zu bestimmen, so hat man auf vorangezeigte Art procedirt um der Sache desto gewisser zu seyn.

Die Cubikrechnung ist beym Forstwesen sehr nothwendig und nützlich, das wird niemand widerlegen.

Daß aber ganze Reviere nicht nach Aeckern taxiret und in Anschlag gebracht werden könnten, da irret der Hr. Verfasser gar sehr, doch müssen es geschlossene und nicht ausgelichtete Reviere seyn, sind sie aber von letztern, so ist es besser daß die Bäume gezählt und nach Stärke und Länge cubisch berechnet werden, aber hiezu gehören auch Leute, die ein gutes Augenmaaß haben.

Daß auch an mehreren Orten in Sachsen, die Nutz- und Bauhölzer wenn sie in ganzen Stämmen verkaufet werden, kaum in den Werth des Klafterpreißes kommen, solches ist gar nicht zu läugnen und könnten viele Beweise davon angeführet werden.

1) Leip-

| | | |

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für
Stadt und Herrschaft, die Aemter und Land-
gerichte Ellwangen, Bopfingen und Neresheim.
Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich 1 fl. 12 kr.
Einrückungsgebühren für die Zeile 3 kr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Frauenzimmer, 22 Jahr alt, von guter Herkunft und Erziehung, in allen weiblichen Geschicklichkeiten sehr geschickt, mit den besten Zeugnissen wegen ihres rechtschaffenen und redlichen Charakters versehen, wünscht in oder bey Leipzig als Kammerjungfer oder Ausgeberin oder Gesellschafterin in Condition zu gehen. Bey der Madame Kaspari in Auerbachs Hofe, kann man nähere Nachricht von derselben erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) Auf dem Wollmarkte in Liebenwerda den 4ten September, ist der Stein Wolle mit 6 Thlr. 12 gr. bezahlt worden, und in Pretzin den 8ten Sept. mit 6 Thlr. 6 bis 8 gr.

2) Künftigen Donnerstag, als den 23sten September, wird die bereits öffentlich angekündigte Hechselmaschine 8 Tage lang, so wie sie im Großen erbauet worden, allhier vor dem Seethore besehen werden können. Man kann sich diesfalls bey mir in No. 72, auf der Seegasse, zwey Treppen hoch, melden. Nach dieser Zeit wird sie auf das Amt Dobrilugk abgeführet, und hier wieder eine neue erbauet.

Der Commißionrath Riem in Dresden.

3) Zur 4ten Classe der 25sten Leipziger Lotterie, sind die 3 Loose No. 21511. 21512 und 21516 verloren gegangen, oder aus Versehen in unrechte Hände gekommen; damit sie nun niemand an sich kaufe, so wird selbiges zur Sicherheit der wahren Eigenthümer hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat September ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Schweizersche Lebensart zu Ende des 17ten und 18ten Jahrhunderts. II. Fürstensparsamkeit im 16ten Jahrhunderte. III. Die Erfindung des weiblichen falschen Haarputzes; eine altdeutsche Anekdote. IV. Der Mann auf dem Berge; eine morgenländische Erzählung. V. Theater. VI. Moden-Neuigkeiten; 1. aus Deutschland; 2. aus England; 3. aus Frankreich. VII. Ameublement: eine neue Art von Tapetenbordüren. VIII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 24. Eine junge Dame in einer Chemise von neuer Form, mit einem Parasol à l'Arabesque. Taf. 25. Zwey weibliche Büsten, und zwar Fig. 1: eine Londnerin; Fig. 2. eine Pariserin; beyde mit verschiedenen Moden-Neuigkeiten. Taf. 26. Muster von einer neuen Art Tapetenbordüren, im jetzigen römischen und neapolitanischen Geschmacke.

5) Der bekannte lauenburg. Calender ist nun aufs Jahr 1791 erschienen, und im Intell. Comtoir zauber gebunden für 16 gr. zu haben. Der Inhalt desselben ist folgender: Genealogie der vornehmsten jetztlebenden fürstl. Personen in Europa; Erklärung der Monatskupfer, welche von Hrn. Chodowiecky gestochen, aus: die Indianer in England; von der Wahl und Krönung eines römischen Kayſers oder Königs; Fest der Fidèle; Ermahnungsrede eines alten Mexicaners an seinen Sohn; große Leibesstärke durch Uebung erlangt; kurzer Abriß der brabantischen Geschichte; Vergleichung der Meilen; Meilenzeiger, Postberichte und Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte.

6) In Dresden, auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theologischen, philologischen, philosophischen, historischen, und in noch mehrere Theile der Wissenschaften und Künste einschlagenden Büchern, Landcharten, Plans, Risse von Städten, Festungen, u. s. w. welche Mittwochs den 17ten Nov. seqq. a. c. daselbst, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden sollen.

7) Nachricht: Es sind seit einiger Zeit mehrere Sammlungen von Predigten verschiedener Gottesgelehrten veranstaltet und herausgegeben worden, die mit vielem Beyfall aufgenommen, und gewiß nicht ohne Nutzen und Segen in den Stunden der häuslichen Erbauung gebraucht worden sind, weil Wahrheiten, die jeder in seinem ihm eigenen Gesichtspuncte betrachtet, wegen der Mannichfaltig-

faltigkeit ihrer Vorstellungsarten desto leichter Eingang finden müßten. Man glaubt, daß eine ähnliche Sammlung von Morgen- und Abendandachten verschiedener Gottesgelehrten ebenfalls Beyfall finden dürfte. Ein würdiger Gottesgelehrter hat sich daher entschlossen, nicht allein die besten Gebetsvorschriften eines Zollikofers, Hermes, Rosenmüllers, Spalders, Lavaters, Doderleins, Sturms, Feddersens, Niemeyers, Wadans, u. a. m. zu sammeln, und sie auf jeden Tag im Jahre einzutheilen, sondern auch eigene Ausarbeitungen hinzuzufügen. Schon die Namen dieser verdienstvollen Männer werden hinreichend seyn, dem Werke ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Bey der Auswahl dieser Werke wird man darauf bedacht seyn, alles, was die Religion Erhabenes, Beruhigendes und Erfreuliches hat, mit dem Gedanken an Gott zu verbinden, und dadurch das Herz in der Verehrung Gottes und in frommen Entschließungen zu befestigen und zu stärken. Jeder, der das Bedürfniß fühlt, mit seinem Schöpfer und Vater täglich umzugehen, und durch den Umgang mit ihm immer besser, getroster und froher zu werden, soll hoffentlich seine Befriedigung finden; denn man trift das zusammen an, was so würdige, aufgeklärte Männer in den besten und heiligsten Stunden ihres Lebens gedacht und empfunden haben, alle die edeln und erhabenen Wünsche ihres Herzens, wenn sie sich mit ihrem Geist zu Gott erhoben hatten. Als ein Anhang soll dem Werke noch eine Sammlung von Gebeten bey besondern Vorfällen des menschlichen Lebens beygefügt werden. Das Werk erscheint zum neuen Jahr 1791, und soll auf schönes weißes Druckpapier, in groß Octavformat, mit leserlicher Schrift gedruckt werden. Die Stärke des Buchs kann man so genau noch nicht bestimmen, doch soll es, um den Preiß des Buchs nicht zu erhöhen, nicht über zwey Alphabete betragen. Man pränumerirt vor der Hand auf ein Alphabet mit 18 gr. Diejenigen Liebhaber, die es auf Schreibepapier zu haben wünschen, pränumeriren mit 1 Thlr.; der Ladenpreis wird hernach um 10 gr. erhöhet. Alle Intelligenz- und Zeitungscomtoire nehmen hierauf Pränumeration an. Wer sich sonst mit Sammlung der Pränumeranten befassen will, erhält vom Thaler 4 gr. Provision. Die Namen, die dem Buche vorgedruckt werden sollen, bittet man bis Ende Octobers dieses Jahres einzusenden. Die Exemplarien werden bis Leipzig frey geliefert. Dresden, im August 1790. In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir Pränumeration an.

8) Musikalische Anzeige: Auf Verlangen eines hochzuverehrenden musikliebenden Publikums kündige ich hiermit den zweyten Th. leichter Clavierstücke von verschiedenen Componisten, bestehend in Menuetten, Polonoisen, Angloisen und Märschen, nebst einem Contretanz (die Belagerung Belgrads) auf Pränumeration an. Man kann in dem Intell. Comtoir und in der Hillscherschen Buchhandlung allhier, in der Beckmannschen Buchhandlung in Gera, bey dem Hrn. Schullehrer und Organist Engel in Technitz, wie auch bey mir selbst, (wohnhaft vor dem Schloßthore, bey dem Wachsleuchfabrikant Hrn. Minner,) bis Ende September h. a. mit 12 gr. Sächs. darauf pränumeriren, nachher ist der Ladenpreiß 16 gr. Wer auf den zweyten Theil pränumeriret, und den ersten noch nicht besitzet, erhält solchen auch noch um den Pränumerationspreiß. Die Namen der resp. Pränumeranten werden vorgedruckt. Leipzig im Aug. 1790.

Carl Emanuel Engel,
Churfürstl. sächs. Hofcapellorganist
zu Leipzig.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nächstens werden eine oder zwey Melodien zum Liede: Wir glauben all an einen Gott, ꝛc. durch diese Blätter als Beylagen versendet werden.

2) Es wäre zu wünschen daß ein nutzbarer Auszug aus der zu Paris herausgekommenen Schrift, welche die Akademie zu Chalons sur-Marne herausgegeben und den Titel führt: Les Moyens les moins onereux à l'état et aux peuples, de construire et d'en-

d'entretenir les grands Chemins, gefertiget und herausgegeben würde.

3) Man hat längst einen für den Landmann faßlichen medicinischen Unterricht gewünscht. Tissot ist nur für Prediger, Schulleute ꝛc. in Dörfern brauchbar. Auch der viel Gutes enthaltende zu München herausgekommene Bauerndoctor von Grill ist nicht vollkommen, und das Noth- und Hülfebüchlein enthält einiges brauchbare dahin gehörige. Der Rath sich an gute Aerzte zu wenden, ist vortreflich, aber wie kann man von dem oft in Dürftigkeit lebenden Bauersmann verlangen, 1 und 2 Meilen nach einem Arzt zu gehen? Und wie wird die Beschreibung der Krankheit seines im Hause liegenden Kranken ausfallen, da er aus Armuth oder Scheu der Kosten, den Medicum nicht zu sich kommen lassen kann? Ein solches Buch, was in Dörfern ausgetheilt werden könnte, würde Wohlthat für das menschliche Geschlecht seyn. Es sterben viele tausend Landleute ohne medicinische oder durch falsche sogenannte Hausmittel dahin.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte die Seite 99 der diesj. Int. Bl. bekannt gemachte, und gegenwärtig nach neueren Nachrichten mit großen Nutzen in Schottland besonders eingeführte Art, ein ganzes Tafelzeug in fünf Minuten zu bleichen, auch den Vortheil gewähren, daß die auf solche Art gebleichte Leinewand, nichts von ihrer Stärke und Haltbarkeit verliere, da versichert wird, daß die Bleiche nach der alten und gewöhnlichen Art, ein Drittel der Stärke und Dauerhaftigkeit der Leinewand raube?

2) Es ist auf vielen Rittergüthern seit 1763 die Rindviehzucht sehr verstärkt und vermehret worden. Ob nun wohl daher zu vermuthen stünde, daß die Düngung in gleicher Maße vermehret seyn sollte, so ist solches doch nicht überall zu bemerken, obgleich hier und da der Futterbau mehr betrieben worden. Bey genauerer Untersuchung findet sich, daß meistens die rechte Temperatur des Viehstandes und des Ackerbaues nicht beobachtet worden. Denn wo zuvieles Vieh gehalten wird, da wird in Menge Hechsel und Stroh verfüttert, was in den Mist kommen sollte. Sollte nicht ein erfahrner Landwirth hierüber gute Regeln und Prüfungsauch Belehrungspunkte, theils zur Abstellung, theils zur Besserung, mittheilen können, als warum man bitte?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Der Hr. Schloßprediger M. Volbeding hat eine nach vollendeten Bau der Wetterableiter auf dem Schlosse Annaburg gehaltene Predigt drucken lassen. Sie wird blos zum Besten der Hinterlassenen eines bey diesem Bau verunglückten Mannes um 2 gr. verkauft. Menschenfreunde, die zur Unterstützung dieser Unglücklichen und zur Beförderung der wohlthätigen Absicht etwas beytragen wollen, können diese Predigt außer Annaburg haben, in Wittenberg bey Hr. Zimmermann, in Leipzig, im Intell. Comtoir, in Dresden im Adreß-Comtoir, in Baruth beym Herrn Burgemeister Hartung, und in Torgau bey Hrn. Buchbinder Flamminger. Sie sind aber an diesen geringen Preis keinesweges gebunden.

Ein Bekannter des Verfassers.

2) Im Intell. Comtoir sind in Commißion zu haben: Diplomatische Nachrichten adelicher Familien, als derer von Ahmelungen, von Ankelmann, von Beulwitz, von Bünau, Conzay de Watterfort, von Friesen, von Gersdorf, von Grosse, von Krohne, von Rostitz, von Uechteritz, von Vittinghoff und von Zetzschwitz betreffend; herausgegeben von Aug. W. Bernh. von Uechteritz, churfürstl. sächs. Premierlieutn. Erster Theil, 8. à 14 gr. Der zweyte Theil dieses interessanten mit vielem Fleiß ausgearbeiteten Werks erscheint zu Ostern 1791.

Art. X.

1) Ueber die Schwere verschiedener Gewächse, welche zur Viehfütterung gebraucht werden. (*)

Daß eine Art Wurzel- oder Knollengewächse bey

(*) Hierbey sind die drey Abhandlungen über den innern Gehalt der Fütterungarten S.

bey der Fütterung und Maſtung des Viehes beſſer ſey als die andere, daß z. E. ein Korb voll weiße Rüben den Nutzen nicht ſchaffe als ein Korb voll Kartoffeln iſt einem jeden bekannt der ſich mit der Viehfütterung abgiebt, er ſey Herr oder Knecht, Frau oder Mägd; daß aber dieſer Unterſchied von der Schwere der Gewächſe herrühre, iſt vielleicht von vielen noch nicht überdacht worden, und noch mehrern iſt unbekannt wie ſich dieſe Gewächſe in Rückſicht des Gewichts gegen einander verhalten.

Um dieſes Verhältniß der Schwere richtig und ganz genau finden und beſtimmen zu können, ließ ich mir von Blech einen Cubikzoll oder einen Würfel machen der auf allen Seiten einen Zoll hatte, auf der einen Seite aber offen blieb. Die bey der Hand habende Wurzel- und Knollengewächſe wurden ſorgfältig ſo geſchnitten, daß ſie ſich in dieſes Cubikmaaß eindrängen ließen. Der herausragende Theil wurde darauf ebenfalls genau abgeſchnitten, und der alſo in dieſes Gemäß eingepaßte, einen Cubikzoll haltende Würfel mit einem Propfenzieher herausgezogen, nachhero aber auf einer kleinen Waage ſorgfältig gewogen.

Die Schwere einer jeden Sorte iſt in der beygefügten Tabelle beſtimmt und wirthſchaftliche Beobachter werden von ſelbſt aus ſolcher mehrere nützliche und anwendbare Folgerungen ziehen können. Ich bemerke desfalls nur bloß, daß wenn gleich die Differenz des Gewichts bey einen Cubikzoll nur geringe ſcheint; ſelbige doch bey einer großen Quantität ſehr beträchtlich wird, daß man alſo wohl thut, wenn anders ein Wurzelgewächſe ſich in einer Gegend ſo gut wie das andere artet; denen ſchwerern vor den leichtern im Anbau und der Fütterung den Vorzug zu geben.

Tabelle wie ſich nachſtehende Wurzel- und Knollengewächſe im Gewichte gegen einander verhalten.

Cubikzoll.	Quent.	Scrup.	Gr.
1 weiße Rübe wiegt	3	2	16
1 Kohlrabi	4	—	—
1 Peterſilienwurzel	4	—	1
1 Rettig	4	—	5
1 Moorrübe (Möhren)	4	—	6
1 Rangen (Runkelrübe, Dickwurzel)	4	—	7
1 Päſtinakwurzel	4	—	8
1 Rothe Rübe	4	—	12
1 Kohlrübe (Kohlrabi unter der Erde)	4	—	13
1 Bamberger Kartoffel, (große Viehkartoffel)	5	—	—
1 Ordinaire Kartoffel	5	—	4
1 Kleine holländiſche Zuckerkartoffel	5	—	5

G. im März 1790. A. — F.

2) Auszug aus der 53ſten Anzeige der Leipziger ökonomiſchen Societät in der Michaelismeſſe 1789.

Bey der unterm 13ten October öffentlich gehaltenen Verſammlung war die erſte Beſchäftigung der Geſellſchaft die Aufnahme der von der Hauptdeputation vorgeſchlagenen Mitglieder, und es wurden mit allgemeiner Beyſtimmung gewählt 1. zu ordentlichen Mitgliedern: Herr George, Reichsgraf zu Stollberg-Stollberg, Hauptmann bey der churſächſ. Leibgrenadiergarde, Herr Lieutenant Heinrich Adolph Guſtav von Thermo, auf Lipten, Hr. Adolph Günther von Haugwitz, churſächſ. Amtshauptmann im Churkreiſe, Hr. Johann Chriſtian Schwenk, Amtmann zu Seyda im Churkreiſe, Hr. Johann Gottlob Immanuel Breitkopf, Buchhändler zu Leipzig, Hr. Chriſtian Friedrich Gieſe, Kauf- und Handelsherr zu Wittenberg; 2. zu inländiſchen Ehrenmitgliedern: Hr. D. Anton Heinrich Ludwig Bruhm, zu Chemnitz; 3. zu auswärtigen Ehrenmitgliedern. Sr. Excellenz Hr. Procop, Reichsgraf von Lazansky, Freyh. von Buckovn, Hr. auf Chiſch, Mometin, Lubenz, Stecharz und Rabenſtein, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Obriſtlandrichter und Präſident der k. k. Landrechte, auch Obriſtlehnrichter im Königreiche Böhmen, der k. k. ökonom. patriot. Geſellſchaft,

251 von 1765, S. 505 und 567, von 1762 und S. 52 von 1769 nachzuſchlagen.

wie auch der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften Präsident, zu Prag, Hr. Carl Christoph von Hofmann, auf Dieskau, königl. preuß. geheimer Rath und Canzler der Universität Halle, Hr. Anton Reichsgraf von Woraczicsky, Freyherr von Pabienitz, Hr. auf Pischely, Chausnick, und Boziegow, k. k. Kammerherr und Obristlieutenant, zu Pischely bey Prag, Hr. Freyherr von Stosch, königl. preuß. Rittmeister, Landesältester des Gubrauischen Kreises in Niederschlesien, Hr. auf Ober-Elguth, Pohlmischbortischen und Heintzebortschen, Hr. Wilhelm Christoph Hollenbager, Prediger zu Seßau bey Mietau in Curland, Hr. Johann Meyer, königl. pohlnischer Hofrath und Doctor der Medicin zu Prag, Hr. Georg Stumpf, fürstl. Fürstenbergischer Oekonomierath und Professor der Oekonomie in Jena, Hr. Riesmann, rußischkayserl. Provinzialsecretair zu Reval, Herr Georg Friedrich Wehrs, Agent zu Hannover.

Hierauf erfolgte die Besetzung der, durch statutenmäßige Resignation des Hrn. geheimen Raths, Freyherrn von Fletscher und des Hrn. Cammerherrn und Creishauptmanns von Carlowitz erledigten zwey Stellen bey der Hauptdeputation: und es fiel durch die Mehrheit der Stimmen die Wahl auf den vorbenannten Hrn. Cammerherrn und Creishauptmann von Carlowitz und den Hrn. Doctor Geresheim. Sodann wurde mit Vorlesung eines Rechnungsextracts angezeigt, daß diese halbjährige Rechnung durch den Hrn. geheimen Finanzrath Freyherrn von Hohenthal, den Hrn. geheimen Kriegsrath von Broitzen und den Hrn. Hof- und Justitienrath von Rostitz Rechnungsführern abgenommen und nach befundener Richtigkeit justificirt worden. Von denjenigen Bemühungen, welche die Hauptdeputation, in Vereinigung mit den Creisversammlungen, zu Erreichung der gesellschaftlichen Absichten unternommen hat, zeugt zuvörderst eine Nachricht von des Hrn. Commissionsrath Riems fortgesetzten Untersuchung des Trepanirens als des einzigen möglich geschienenen Heilmittels wider das Drehen der Schaafe, worinne nicht allein die neuen Entdeckungen umständlich beschrieben, sondern auch so viel aus denselben hergeleitet wird, daß drehende Schaafe alsdann wieder herzustellen sind wenn bey ihnen die Wurmblase durch eine immer mehr zunehmende Größe, und die dadurch veranlaßte Pressung und Verdrängung des Gehirns, bis dicht unter den Hirnschädel gelanget ist, und nun ganz auf der Oberfläche des Gehirns liegt, welches durch einen weichen Fleck auf der Calotte bemerket wird. Dahingegen wären diejenigen Schaafe, deren Wurmblase tief in der Hirnsubstanz oder gar im kleinen Gehirne liegt, so daß sie auf diese Weise den obern Theil des Hirnschädels nicht erreicht, folglich an ihm keine weiche Flecke verursachen könnte, für unheilbar zu erklären; weil das Gehirn ohne Gefahr so tief nicht durchwühlet werden möchte. Beym Beschluß derselben wird noch eines neuern Trepanirversuchs vom Hrn. Doct. Fischer zu Leipzig, den derselbe in einem Schreiben an Hrn. Commißionrath Riem mitgetheilt hat, gedacht und seine eigenen Worte im Auszuge beygefügt.

Der Hr. Mathematikus M. Gottlieb Nibel in Leipzig, hat der Gesellschaft ein Instrument übergeben, mit dessen Hülfe auf horizontalen Boden die Höhen der Bäume ausgemessen werden können. Der Gebrauch desselben ist sehr einfach, so daß man weder zu Rechnen noch zu Zeichnen nöthig hat, wenn man eine Höhe damit messen will. Um vorhergedachtes Instrument auf mehrere Fälle anwendbar zu machen, hat er sich für die Beförderung der gemeinnützigen Kenntnisse so regsam und einsichtig beschäftigendes Mitglied der Gesellschaft Hr. Cammerh. Freyh. zu Racknitz, die Fertigung eines von demselben erfundenen andern, sehr bequemen und niemals schwankenden Meßinstruments veranstaltet, durch welches man zugleich, sowohl vom horizontalen, als dem höhern und tiefern Standpuncte die Bäume und andere Höhen, leicht und ganz bestimmt messen kann.

Es bestehet dasselbe aus einem cylindrischen Stabe, dessen unterer Theil statt eines Stockes zum Gehen zu gebrauchen ist.

Beyde

Jan.	1	Tu.	Circumcision		
	2	W.			
	3	Th.			
	4	F.			
	5	S.			
	6	Su.	Epiphany		
	7	M.			
	8	Tu.			
	9	W.			
	10	Th.			
	11	F.			
	12	S.			
	13	Su.	1 after Epiph.		
	14	M.			
	15	Tu.			
	16	W.			
	17	Th.			
	18	F.			
	19	S.			
	20	Su.	2 after Epiph.		
	21	M.			
	22	Tu.			
	23	W.			
	24	Th.			
	25	F.			
	26	S.			
	27	Su.	3 after Epiph.		
	28	M.			
	29	Tu.			
	30	W.			
	31	Th.			
Feb.	1	F.			
	2	S.			
	3	Su.	4 after Epiph.		
	4	M.			
	5	Tu.			
	6	W.			
	7	Th.			
	8	F.			
	9	S.			
	10	Su.	Septuagesima		
	11	M.			
	12	Tu.			
	13	W.			
	14	Th.			
	15	F.			
	16	S.			
	17	Su.	Sexagesima		
	18	M.			
	19	Tu.			
	20	W.			
	21	Th.			
	22	F.			
	23	S.			
	24	Su.	Quinquagesima		
	25	M.			
	26	Tu.			
	27	W.			
	28	Th.			
	29	F.			
Mar.	1	S.			
	2	Su.	1 in Lent		
	3	M.			
	4	Tu.			
	5	W.			
	6	Th.			
	7	F.			
	8	S.			
	9	Su.	2 in Lent		
	10	M.			
	11	Tu.			
	12	W.			
	13	Th.			
	14	F.			
	15	S.			
	16	Su.	3 in Lent		
	17	M.			
	18	Tu.			
	19	W.			
	20	Th.			
	21	F.			
	22	S.			
	23	Su.	4 in Lent		
	24	M.			
	25	Tu.			
	26	W.			
	27	Th.			
	28	F.			
	29	S.			
	30	Su.	5 in Lent		
	31	M.			
Apr.	1	Tu.			
	2	W.			
	3	Th.			
	4	F.			
	5	S.			
	6	Su.	Palm Sunday		
	7	M.			
	8	Tu.			
	9	W.			
	10	Th.			
	11	F.			
	12	S.			
	13	Su.	Easter Day		
	14	M.			
	15	Tu.			
	16	W.			
	17	Th.			
	18	F.			
	19	S.			
	20	Su.	1 after Easter		
	21	M.			
	22	Tu.			
	23	W.			
	24	Th.			
	25	F.			
	26	S.			
	27	Su.	2 after Easter		
	28	M.			
	29	Tu.			
	30	W.			
May	1	Th.			
	2	F.			
	3	S.			
	4	Su.	3 after Easter		
	5	M.			
	6	Tu.			
	7	W.			
	8	Th.			
	9	F.			
	10	S.			
	11	Su.	4 after Easter		
	12	M.			
	13	Tu.			
	14	W.			
	15	Th.			
	16	F.			
	17	S.			
	18	Su.	Rogation Sunday		
	19	M.			
	20	Tu.			
	21	W.			
	22	Th.			
	23	F.			
	24	S.			
	25	Su.	Whitsunday		
	26	M.			
	27	Tu.			
	28	W.			
	29	Th.			
	30	F.			
	31	S.			
June	1	Su.	Trinity Sunday		
	2	M.			
	3	Tu.			
	4	W.			
	5	Th.			
	6	F.			
	7	S.			
	8	Su.	1 after Trinity		
	9	M.			
	10	Tu.			
	11	W.			
	12	Th.			
	13	F.			
	14	S.			
	15	Su.	2 after Trinity		
	16	M.			
	17	Tu.			
	18	W.			
	19	Th.			
	20	F.			
	21	S.			
	22	Su.	3 after Trinity		
	23	M.			
	24	Tu.			
	25	W.			
	26	Th.			
	27	F.			
	28	S.			
	29	Su.	4 after Trinity		
	30	M.			
July	1	Tu.			
	2	W.			
	3	Th.			
	4	F.			
	5	S.			
	6	Su.	5 after Trinity		
	7	M.			
	8	Tu.			
	9	W.			
	10	Th.			
	11	F.			
	12	S.			
	13	Su.	6 after Trinity		
	14	M.			
	15	Tu.			
	16	W.			
	17	Th.			
	18	F.			
	19	S.			
	20	Su.	7 after Trinity		
	21	M.			
	22	Tu.			
	23	W.			
	24	Th.			
	25	F.			
	26	S.			
	27	Su.	8 after Trinity		
	28	M.			
	29	Tu.			
	30	W.			
	31	Th.			
Aug.	1	F.			
	2	S.			
	3	Su.	9 after Trinity		
	4	M.			
	5	Tu.			
	6	W.			
	7	Th.			
	8	F.			
	9	S.			
	10	Su.	10 after Trinity		
	11	M.			
	12	Tu.			
	13	W.			
	14	Th.			
	15	F.			
	16	S.			
	17	Su.	11 after Trinity		
	18	M.			
	19	Tu.			
	20	W.			
	21	Th.			
	22	F.			
	23	S.			
	24	Su.	12 after Trinity		
	25	M.			
	26	Tu.			
	27	W.			
	28	Th.			
	29	F.			
	30	S.			
	31	Su.	13 after Trinity		
Sept.	1	M.			
	2	Tu.			
	3	W.			
	4	Th.			
	5	F.			
	6	S.			
	7	Su.	14 after Trinity		
	8	M.			
	9	Tu.			
	10	W.			
	11	Th.			
	12	F.			
	13	S.			
	14	Su.	15 after Trinity		
	15	M.			
	16	Tu.			
	17	W.			
	18	Th.			
	19	F.			
	20	S.			
	21	Su.	16 after Trinity		
	22	M.			
	23	Tu.			
	24	W.			
	25	Th.			
	26	F.			
	27	S.			
	28	Su.	17 after Trinity		
	29	M.			
	30	Tu.			
Oct.	1	W.			
	2	Th.			
	3	F.			
	4	S.			
	5	Su.	18 after Trinity		
	6	M.			
	7	Tu.			
	8	W.			
	9	Th.			
	10	F.			
	11	S.			
	12	Su.	19 after Trinity		
	13	M.			
	14	Tu.			
	15	W.			
	16	Th.			
	17	F.			
	18	S.			
	19	Su.	20 after Trinity		
	20	M.			
	21	Tu.			
	22	W.			
	23	Th.			
	24	F.			
	25	S.			
	26	Su.	21 after Trinity		
	27	M.			
	28	Tu.			
	29	W.			
	30	Th.			
	31	F.			
Nov.	1	S.			
	2	Su.	22 after Trinity		
	3	M.			
	4	Tu.			
	5	W.			
	6	Th.			
	7	F.			
	8	S.			
	9	Su.	23 after Trinity		
	10	M.			
	11	Tu.			
	12	W.			
	13	Th.			
	14	F.			
	15	S.			
	16	Su.	24 after Trinity		
	17	M.			
	18	Tu.			
	19	W.			
	20	Th.			
	21	F.			
	22	S.			
	23	Su.	25 after Trinity		
	24	M.			
	25	Tu.			
	26	W.			
	27	Th.			
	28	F.			
	29	S.			
	30	Su.	26 after Trinity		
Dec.	1	M.			
	2	Tu.			
	3	W.			
	4	Th.			
	5	F.			
	6	S.			
	7	Su.	27 after Trinity		
	8	M.			
	9	Tu.			
	10	W.			
	11	Th.			
	12	F.			
	13	S.			
	14	Su.	28 after Trinity		
	15	M.			
	16	Tu.			
	17	W.			
	18	Th.			
	19	F.			
	20	S.			
	21	Su.	29 after Trinity		
	22	M.			
	23	Tu.			
	24	W.			
	25	Th.			
	26	F.			
	27	S.			
	28	Su.	30 after Trinity		
	29	M.			
	30	Tu.			
	31	W.			

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Intelligenz-Blatt

für die Provinz Ost-Preußen und Litauen.

gratis zu bekommen, und haben ſich die Liebhaber prompter Bedienung ſowohl, als friſcher und geſunder Zwiebeln in billigſten Preiſen zu verſichern.

7) In dieſer Michaelmeſſe ſind die Medicamente des Hrn D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. Digeſtiv-Eſſenz à 11 gr. Viſceral-Eſſenz à 9 gr., und die abführenden Pillen à 16 gr., friſch und ächt im Intell. Comtoir zu haben, wo auch ächter ſächſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu bekommen iſt.

8) Bey C. G. Heiſingers Erben auf der Burgſtraße, in D. Jöchers Hauſe, iſt zu haben: 1. Das herrliche und ſichere Hülfsmittel, welches für das männliche und weibliche Geſchlecht beſonders eingerichtet iſt, und bey allen Zufällen und Krankheiten ohne Gefahr baldige Hülfe verſchafft. Arme, ſo es nicht bezahlen können, bekommen es gegen Atteſtate gratis. Das Glas koſtet 4 gr. 6 pf. 2. Die Univerſalpolychreſtpillen, welche den Körper ohne alle Leibesſchmerzen laxiren; die Portion 7 gr. 3. Ein bruſt- und blutreinigender Schweizerkräutherthee; das Paket 5 gr. Dergleichen Blumenthee, 7 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, welche die Zähne von allen Unreinigkeiten ſäubert, weis und feſt erhält, auch durch Gurgeln die Geſchwulſt des Halſes und Zahnfleiſches nebſt den übelriechenden Athem benimmt; das Glas 7 gr. 5. Das ſogenannte Prinzeſſinwaſſer; es ſäubert und reiniget die Haut von allen Arten der Flecke und Runzeln, und verſchönert dieſelbe, ohne daß man die üblen Folgen der ſogenannten Schminke dabey zu befürchten hat; die Flaſche 7 gr. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden, auch etwas weniges für Emballage beyzufügen.

Art III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

In einer an den Markt ſtoßenden Straße iſt 3 Treppen hoch, eine oder auch zwey Stuben, die ganze Meſſe hindurch, zu vermiethen; desgleichen ſind auf dieſe Zeit auch in der Cloßergaſſe, eine Treppe hoch, ein paar Stuben zu finden, wovon das Intell. Comtoir Nachricht giebt.

Art. IV. Gelder, ſo auszuleihen, oder geſucht werden.

Auf ein in Thüringen gelegenes Ritterguth von 36,000 Thlr. gerichtlich beſtätigtem Werthe, werden gegen 3 Procent Intereſſe 15000 Thlr. Capital in ein oder zween Summen, auf 10 oder 15 Jahre mit land- und lehnherrl. Conſenſen, auch aller ſonſt zu verlangenden Sicherheit, binnen 3 bis 4 Monaten, zu erborgen geſuchet. Die gerichtliche Taxation des Guths liegt im leipziger Intell. Comtoir in forma probante zur Einſicht bereit. Uebrigens werden die Herren Darleiher reſp. gebeten, ſich über Langenſalza, oder über Erfurt, oder über Gotha, an den Hrn. Secretair Wefeld zu Gräfentonna zu wenden, von welchem ſie mit aller möglich nöthigen Auskunft verſehen werden ſollen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein junger unverheyratheter Menſch von 23 Jahren, der im Schreiben und Rechnen, auch in der Oekonomie, bey der er von Jugend auf erzogen worden, wohl erfahren iſt, wünſcht als Verwalter in einer Landwirthſchaft, oder auch als Bedienter, oder Marktheifer unterzukommen. Er hat gute Atteſtate aufzuweiſen, und kann den Dienſt alle Tage antreten. Seinen Aufenthalt kann man im Intell. Comtoir erfahren.

2) Es wird zu Weihnachten dieſes Jahres ein mit guten Zeugniſſen verſehener Revierjäger auf ein Ritterguth, ſo eine anſehnliche Waldung, beſonders von kiefernen Holze, hat, geſuchet, der noch in den beſten Jahren iſt, das Anſäen der Hölzer, ingleichen das Auszählen und Taxiren der Bäume und ihren jährlichen Zuwachs zu berechnen verſtehet, auch einige Kenntniſſe von dem Uferbau hat. Wer dieſen Dienſt anzutreten Willens iſt, kann ſeinen Namen und den Ort ſeines gegenwärtigen Aufenthalts binnen hier und der Zahlwoche im Intell. Comtoir anzeigen.

Art.

Art. VI. Avertissements.

1) Cammercreditcassen-Ziehungsliste Michaelis 1790.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.			100 Thaler Capital.						50 Thaler Capital.		
A.	Aa	B.	Bb.		C.		Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
11	67	83	199	3501	107	3106	27	3471	6618	10245	43	40	3581
72	162	281	305	3618	125	3261	105	3507	6694	10321	91	105	3589
192	199	284	425	3740	181		203	3628	6772	10335	231	152	3733
263	625	291	599	3766	350		296	3670	6827	10384	333	322	3852
416	711	324	632	3798	380		452	3709	6919	10422	405	356	3878
498	773	475	839		403		470	3785	6920	10556	482	397	4062
534	780	601	1094		407		533	3840	7172	10603	553	442	4272
625	905		1126		437		639	3939	7217	10627	665	671	4281
759	1024		1213		449		659	4042	7407	10644		825	4383
	1090		1230		617		808	4109	7613	10741		841	4398
	1101		1417		655		815	4191	7668	10765		948	4488
	1177		1455		751		928	4212	7688	10891		971	4691
	1201		1509		866		970	4355	7761	10894		1111	4893
	1297		1512		954		1226	4552	7973	11377		1195	4960
	1329		1544		1081		1333	4852	8052	11433		1646	4989
	1359		1641		1085		1338	4931	8070	11501		1653	5009
	1394		1650		1123		1549	4941	8135	11531		1808	5188
	1423		1674		1126		1572	4944	8524	11678		1944	5403
	1577		1772		1183		1675	5035	8619	11718		2007	5404
	1646		2118		1280		1707	5261	8693	11807		2092	5424
	1742		2262		1364		1853	5268	8710	11854		2171	5520
	1756		2300		1407		1856	5320	8778	11868		2181	5527
	1851		2361		1513		1959	5366	8866	12077		2219	5582
	2029		2385		1530		1972	5571	9019	12211		2349	5668
	2052		2409		1707		2106	5710	9382	12334		2470	5736
	2144		2464		1735		2178	5821	9614	12420		2748	5796
	2190		2515		1812		2236	5846	9678	12483		2771	5825
	2293		2608		1953		2240	5887	9692	12574		2916	5851
	2655		2642		2080		2254	5957	9709	12678		3099	5867
	2765		2750		2202		2414	5990	9713	12760		3114	
	2897		2839		2269		2453	6051	9715			3153	
	2942		2941		2405		2739	6209	9840			3180	
	3015		2970		2572		2749	6364	9912			3230	
	3146		3380		2586		2940	6396	9959			3354	
	3203		3383		2680		3126	6470	10056			3481	
	3235		3390		2770		3141	6512	10168			3565	
	3270		3418		2797		3387	6518	10210			3572	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Ostern 1791, die Zinsen pro Termino Michaelis a. c. aber, nichtminder die auf Siebenzehn Thaler lautende unzinsbare Capitalscheine sub Lit. E. bis mit No. 5015, von dato an bezahlet, und ist die Osterziehung des künftigen 1791sten Jahres auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesetzt. Dresden, am 20. September 1790.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Ein

2) Ein Mann in einem Dorfe in der Herzberger Gegend, mit Namen Martin Broesgen, welcher vom Krebsschaden an der Hand vieles gelitten, und endlich die Hand sich hat müssen ablösen lassen, bittet christliche und mitleidige Menschenfreunde, die ihren leidenden und dürftigen Mitchristen gern mit der That Liebe beweisen, um ihre wohlthätige Unterstützung, da er als ein armer Mann nicht im Stande ist, die aufgelaufenen Kosten der Operation und langwierigen Verpflegung aufzubringen. Das Intell. Comtoir ist bereit, die Wohlthaten, welche mitleidsvolle und gutthätige Christen zum Besten dieses armen Mannes gütig beytragen wollen, zu sammlen.

3) Der Fuhrmann David Schubert aus Seegel bey Lützen, welcher sich Schubert von Pegau genannt hat, von kleiner Statur, schwarzen Haaren, dicken und pockennarbigten Gesichte ist, und mit einem schwarzen leinenen Kittel, rothem Brustlatz, blauer Jacke, Stiefeln und rundem Huth bekleidet war, hat 36 Centner Zucker, so derselbe in 2 Fässern, von Magdeburg nach Nürnberg zur Fracht geladen, im Monat July a. c. sammt Pferd und Wagen verkauft, und sich dann unsichtbar gemacht. Es werden daher alle und jede resp. Obrigkeiten ersucht, vorbeschriebenen Schubert, als einen Dieb, welcher die ihm anvertraute Ladung ganz gestohlen hat, im Betretungsfall arretiren, und davon dem Hrn. Advokat Meyner in Altenburg Nachricht geben zu lassen. Derjenige, welcher gedachten Schubert selbst arretiren, oder dessen Arrest, durch die erste sichere Anzeige, bey den resp. Gerichten des Orts, bewerkstelligen, und veranlassen wird, hat, nebst Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 20 Thlr., vom gedachten Hrn. Advokat Meyner, zu empfangen.

4) Beym churfürstl. sächs. hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Term. Crucis, den 15. und 17ten Sept. 1790 Urthel und Abschiede publiciret worden, als:

a. Urthel: Schulenburg c. Crawinkel; Wartensleben c. Oettelin; Schönfelß c. Schillbach; Apitzsch c. Petzschin; Mund c. Einsiedel; Schlag c. Tümpling; Oberschmon c. Muckern; Lürmann c. Voigt; Häderich c. Hünefeld; Ranke c. Feilitzsch; Dinger c. Pommer; Mehlhornin c. Grimm; Lothin c. Bahren; Georgi c. Bauerin; Becker c. Schindler; Schneidenbach c. Bose; Stiegligin c. Strobel; Schönau c. Ziegesar; Idem c. Lund. Horn c. Reichin; Marienberg c. Heydelin; Wendischluppe c. Pfister; Favrenu c. Mauersbergerin; Schillbach c. Schönfelß; Hohenloh c. Stein; Gröba c. Wackern; Reunheilingen c. Mörstädtin; Völkelin c. Haniken; Hemmann c. Falkenstein; Römer c. Schmutzlern; Wendischluppe c. Pfister; Kohren c. Crusius; Hausen c. Hungern.

b. Abschiede: Köhler c. Gottschalk; Winkler c. Witzleben; Johannißin c. Streicher; Steinmetz c. Wagner; Donner c. Tenscher; Müller c. Einsiedel; Schneidenbach c. Bose; Erffa c. Oppurg; Erfurth c. Zobel; Müllerin c. Feilitzsch.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Schon zweymal finde ich in d. Int. Bl. angekündiget, daß der zweyte Theil der Gottesvertheidigung des Hrn. Superint. de Marées die Presse verlassen habe. Itzt kann ich melden, daß ich mir dieses wichtige Buch angeschafft, und mit ausnehmender Freude gelesen habe. Besonders sind mir die Stellen über Leibnitz, Eberhard und Kant sehr einleuchtend vorgekommen. Fast sollte ich glauben, es dürfte niemanden gereuen, alle andere Bücher so lange auf die Seite zu legen, bis man erst dieses Buch mit Bedacht und stillem Nachdenken gelesen habe.

K.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sind nicht bekannte Vortheile mitzutheilen, wie schadhafte Wände und Gebäude von Lehm, wenn solche von unten wandelbar werden, und der Lehm abfällt, auf eine haltbare Art, wieder in Stand zu setzen?

2) Es haben es die anglisirten Pferde in der Art, sich die Schwänze zu bereiben, so große Sorgfalt man auch trägt, die Perzel durch fleißiges Waschen rein zu halten. Wer etwa ein Verwahrungsmittel dagegen weiß, würde sich durch dessen Mittheilung das Publicum

Bezug der Bücher durch die Buchhandlung.

Die Bücher werden durch die Buchhandlung bezogen.

Bezug der Bücher durch die Buchhandlung.

Die Bücher werden durch die Buchhandlung bezogen.

Bezug der Bücher durch die Buchhandlung.

Die Bücher werden durch die Buchhandlung bezogen.

Bezug der Bücher durch die Buchhandlung.

Die Bücher werden durch die Buchhandlung bezogen.

vatmann verspricht, mitgetheilt. Solche enthielte alles, was für Freunde dieser Cultur nöthig seyn dürfte; auch Hr. Abt Sprenger hat in seinen ökonomischen Beyträgen, desgl. Hr. Professor Hertzer in München in einer besondern Schrift, das Vorzüglichste darüber gesammlet.

Eine Berechnung des Ertrags mehr genannter Seidenpflanze wird beygefügt, welche sich auf die Angaben des Hrn. Rathsdirector Schniebers gründet.

Hr. Rector M. Henne in Glauchau, hat der Gesellschaft nutzbare Bemerkungen über 16jährige mit dem sibirischen Erbsenbaum (Robinia caragana L.) unternommene Versuche übergeben, welche mit abgedruckt worden, und woraus sich ergiebt, daß dessen Anbau mancherley Vortheile gewähret, daher auch den Hrn. Mitgliedern die fleißigste Anpflanzung dieses Baums aufs Beste empfohlen wird (*).

Von Hrn. Alberti, Schullehrer zu Thurn, hat der Hr. Rect. Henne auch eine Relation über die verschiedentl. versuchte Erzielung der Kartoffeln aus Saamen, übersendet, durch welche die dadurch zu erreichende Veredlung der ausgearteten Kartoffeln bestätiget wird. Es hat dieser aufmerksame Mann, da es zu viel Zeit erforderte den Saamen aus den Kapseln oder Aepfeln einzeln zu klauben, deren fünf in zwey Theile zerschnitten und im J. 1787 den 5ten May in Erdkästen gelegt. Nach 4 Wochen erwuchsen aus jeder Hälfte 20 bis 30 Pflanzen und durch fernere Versetzung erhielt er auf 200 Pflanzen, wovon er im Herbst 3 Dresdner Metzen Kartoffeln bekam.

(*) Dabey wird noch angeführet das die Erfahrungen des Hrn. Rector Henne durch die Bemerkungen in den ökonomischen Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien vom J. 1775 S. 159 und im Hannöverischen Magazin 1789 bestätiget würden.

Hierzu kann nun noch gesetzt werden: daß schon im Jahrgange 1768 d. Intell. Bl. in No. 42 eine vom Obergärtner aller russischen kayserl. Gärten Ekleben, aus Petersburg eingeschickte Beschreibung des Erbsenbaums, dessen Schönheit, Nutzen, Wachsthum, Art ihn zu ziehen, zu befinden ist.

Zu gleicher Art hat der Hr. Regierungsrath und geheime Secretair Frenedorf in Arolsen von seinen Versuchen die Kartoffeln durch Saamen zu veredlen, Nachricht mitgetheilt und einen Aufsatz darüber, auch etwas Kartoffelsaamen eingesendet. Es wird dadurch bestätiget daß, wenn Kartoffeln aus Saamen erzogen und diese alsdenn zu Legekartoffeln angewendet werden, sie alsdenn wieder ihre erste ursprüngliche Vollkommenheit erhalten und die reichlichsten Erndten liefern.

Von einer vom Hrn. Past. Herrmann in Camerswalde bey Freyberg herausgegebenen Schrift: Mechanischer verbesserter Wind- Regen- und Treckenheitsbeobachter mit 4 Kupfertafeln, wird ein Auszug mitgetheilt, woraus sich ergiebt, daß der Gebrauch genannter Instrumente die Witterungsbeobachtungen gar sehr erleichtert. Hr. Past. Herrmann erbietet sich zugleich die unter seiner eigenen Aufsicht verfertigten Modelle, mit den dazu gehörigen, in der Folge gleich im Grossen anzuwendenden Bemerkungswerke für 5 Thlr. zu verschaffen.

Durch die im ökonomischen Garten mit den verschiedenen Grasarten angestellten Versuche, hat man gefunden, daß das französische Raygras (Avena elatior L.) vor allen andern, auch sonst guten Gräsern, ganz vorzüglich gut und nutzbar ist. Es hat nicht nur guten und reichen Saamen, sondern auch zwey Heuerndten und zuletzt noch viel und langes Grummt gegeben. Der erste Wuchs erreichte 68 Zoll Höhe, der zweyte 50 Zoll und der dritte oder das Grummt 36 auch 42 Zoll.

Da dieses Gras schon 1787 gesäet worden, und also bereits 3 Jahre hintereinander so gute und ausgezeichnete Erndten gegeben, so wird dadurch seine lange Dauer bestätiget, und es kann daher auch sicher behauptet werden, daß eine kleine mit dieser Grasart besetzte Wiese eben so viel Nutzen bringen könne als eine dreymal gröſsere, wenn die gehörige Zubereitung und Düngung des Landes beobachtet worden.

Hr. Förster auf Niederdeutschossig hat im vorigen

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 17 gr. bis	3	21	⅔
Roggen	3	4	⅔
Gerſte	1	20	⅔
Haſer	1	12	⅔
Rübſen	4	8	⅔
Somm. R.	3	—	⅔
1 Pfund Reis		2	⅔
1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¼ dresd. Schſl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	⅔

℔	Loth	Qu.			
1	28	⅔	Kernbrod	1	
4	—	⅔	Bauerbrod	2	
⅔	6	2	Semmel	⅔	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	1
1	. . . . Landfleiſch	2	⅔
1	Kalbfleiſch . . .	2	⅔
1	Schöpſenfleiſch .	2	⅔
1	Schweinefleiſch . .	2	⅔
1	Hecht	5	⅔
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	3
1	Paar zahme Enten	8	⅔
1	Capaunner	12	⅔
1	alte Henne	5	⅔
1	junge Gans	8	⅔
1	Haaſe	10	⅔
1	Paar Tauben	⅔	⅔
1	Paar Rebhühner	8	⅔
1	Paar junge Hühner	4	⅔

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	⅔	6
1 Merſeburger	1	⅔
1 Wurzner	⅔	10
1 Eilenburger	⅔	11
1 Taucher	⅔	8
1 Dorf br. Bier	⅔	10
1 Engl. Bier	3	⅔
1 Bayeriſch	1	10
1 Möck. Brh.	1	⅔
1 Weineßig	2	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	⅔
1 Leinöl	5	⅔
1 Rübſenöl	4	⅔
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⅔	9	⅔
1 Mdl. Käſe	⅔	4	⅔
1 Mdl. Eyer	⅔	3	⅔
1 Mtz. Salz	⅔	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	⅔

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⅔	4	6
1 ℔ ⅔ gegoſſene	⅔	5	⅔
1 Korb Kohlen	1	14	⅔
1 Cent. Heu 18 ⅔	⅔	20	⅔
1 Schock Stroh 3 ⅔ — ⅔	3	4	⅔

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4 : 18 : ⅔	5	12	⅔
1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : ⅔	4	20	⅔
1 Kl. Ellern 4 : 8 : ⅔	4	16	⅔
1 Kl. Kiefernes 3 : 14 : ⅔	3	20	⅔
1 Kl. Oberl. auerb. 3 : 12 : ⅔	3	20	⅔
1 Kl. weich Floßholz 1¾ Elle	3	6	⅔

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Maaß.	Weitzen. Rtl.	gr	Roggen. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Haſer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mſſl.	4	12	3	2	2	8	1	15	d. 18 Sept
Dresden	I.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	12	2	20	2	5	d. 20 Sept.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel.	5	6	4	15	4	—	2	16	d. 16 Sept.
Langenſalza	I.	oder 2 7/7 Scheffel.	2	22	2	5	1	11	1	—	d. 18 Sept.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	4	2	2	1	14	d. 18 Sept.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	12	2	16	2	16	d. 18 Sept.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	2	2	1	17	1	5	d. 20 Sept.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel.	3	15	2	20	1	15	1	2	d. 18 Sept
Nordhauſen	I.	oder 2 7/7 Scheffel.	—	—	2	19	2	3	1	13	d. 18 Sept
Radeburg	I.	od. 1 S. Hendekorn 4 —	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 15 Sept.
Reichenbach	I.	oder ⅞ Scheffel.	4	14	3	14	2	14	1	20	d. 18 Sept.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel.	3	8	3	4	2	6	1	18	d. 18 Sept.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	18	2	4	1	20	d. 18 Sept.
Zwickau	I.	oder ⅞ Scheffel.	4	4	3	6	2	12	1	22	d. 21 Sept.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 1 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 42

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Donnerstags den 30. September 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Elhardt und Schubert aus Chemnitz beziehen diese leipziger Michaelmesse zum erſten mal mit einem wohl sortirten Lager von Piquées, Cannefaſſen, Wallis, weißen Futterparchenden, und verschiedenen baumwollenen und leinenen Modewaaren. Dieſelben haben ihr Gewölbe in der Mitte der Schuſtergaſſe, unter Schmids Hauſe, bitten um geneigten Zuſpruch, und verſichern die billigſten Preiße und beſte Bedienung.

2) Bey C. Bleidor, unterm Hohenthaliſchen Hauſe am Markte, im Durchgange rechter Hand, ſind verſchiedene franzöſiſche ſeidene Waaren: Gazen, Milchflohr, Flohrtücher, Bänder, ſeidene Strümpfe, brodirte Weſten u. dergl. im Ganzen in den billigſten Preißen zu haben.

3) Es ſind allhier eine Anzahl italiäniſche Pappeln von 6 bis 8 Fuß das Schock zu 6 Thalern, und von 8 bis 10 Fuß das Schock zu 8 Thalern, einzeln aber das Stück zu 3 und 4 gr. zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir, und in der churfürſtl. Zeitungsexpedition. Leipzig den 28. September 1790.

4) In Zerbſt bey dem Kaufmann Joh. Carl Corthum ſind in dieſem Herbſt alle Sorten ausländiſche Bäume und Sträucher um ſehr billige Preiße zu haben, nach dem Verzeichniſſe, welches bey ihm und auch im Intell. Comtoir in Leipzig gratis ausgegeben wird; auch ſind 10000 Stück junge Aepfelbäume von 1 bis 4 Fuß Höhe das 100 für 1 bis zu 4 Thlr. desgl. noch andere junge Bäume, ferner Italiäniſche Pappeln, Platanus ꝛc. in den billigſten Preißen zu bekommen.

5) Es ſind bey dem Schloſſermeiſter Heinrich Schwarzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiſerne gegoſſene Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Aufſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt- und Laugentöpfe, Kaſſerollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Leimtigel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtöcke und Wagebalken, auch emaillirte Kaſſerole um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut geſagt.

6) Die Hannöveriſche Siegellackfabrik empfiehlt ſich dieſe Meſſe mit einem ſchönen Lager von allen Sorten Siegellack in vorzüglicher

Güte, und zu festgesetzten billigsten Preißen, nämlich: Litt. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. B. 1 Thlr. 10 gr. C. 1 Thlr. 4 gr. D. 20 gr. E. 14 gr. F. 10 gr. G. 7 gr. Schwarz: Litt. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. B. 20 gr. C. 14 gr. D. 10 gr. E. 5 gr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 12 gr. Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Ihr Stand ist am Markte unterm Hohenthalischen Hause.

7) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier im Salzgäßchen, an der Reichsstraße, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgischen Fabrike, von Johann Carl Kleine, für folgende festgesetzte Preiße, zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein, wohlriechend, das Pfund 2 Thlr. und 1 Thlr. 12 gr. No. 1. das Pfund 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohsiegellack, extra fein das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 1 Thlr. Mittleres das Pfund 16 gr. Weichlack das Pfund 1 Thlr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 12 gr. Fein Grünlack das Pfund 1 Thlr. 8 gr.

8) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist Messenszeit in Commission zu haben: 1. Die so beliebte Polychrestessenz oder höchstbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmtesten Medicis untersucht und approbirt, von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verstopfung der Eingeweide, und eine stärkende und krampfstillende Essenz, wo Schwäche und allzustarke Reitzbarkeit der Nerven die Ursache solcher Krankheiten ist, das Glas zu 10 und 12 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieser Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3 Das sicherste und wirksamste Eindünstungsmittel wider die Schwindsucht, welches den Vorzug vor allen balsamischen Mitteln hat, und dessen gute Wirkung bey vielen Patienten bestätiget worden ist, das Pfund davon nebst dazu gehörigen Tropfen kostet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verschleimung der Säfte, oder das in seiner Art unvergleichliche Remedium Expharticum, welches in langwierigem Husten, kurzem Athem, bey geschwollenen Beinen, der Wassersucht, in Sand und Stein der Nieren und Blasen, Verschleimung des Magens, hartnäckigen Flüssen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen ist, das Glas 20 gr. 5. Obiges ist auch bey Herrn F. W. Kawka in Prag, Herrn J. F. Püttner in Hof, und Herrn Pfluger und Sohn in Nürnberg, zu haben.

9) Im hiesigen Intell. Comtoir ist seit 20 Jahren zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquise de Pompadour. Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besonderes Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquise de Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilt. Es thut solches recht sichtbare Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärkt das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Die versiegelte Büchse, nebst Bericht in deutscher und französischer Sprache, 22ste Auflage, kostet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieses Zahnpulver an vielen Orten falsch nachgemacht, und von schlechtgesinnten Personen durch allerley falsche Anpreisung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publico hiermit zur Nachricht, wie das wahre Pompadourische Zahnpulver in Churſachsen nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hiesigen Intell. Comtoir, als auch bey Hrn. Abraham Gottlieb Anders sel. Wittwe und Schröder allhier, zu bekommen ist. Alles andere demnach, was außer diesen beyden genannten Oertern hinführo

sucht selbst gesichert; stillet kürzlich alle Kopf- und Gliederschmerzen, wenn auch diese von Ueberhebungen und Verrenkung entstanden, widerstehet allem Gift, böser Luft, und der Pest selbst, zumal sie nichts Böses, in noch an den menschlichen Körper kommen läßt; reiniget auf eine sehr leichte Weise in kurzem das aller verstecksie Geblüt, ohne Aderlassen, wobey kein Kräutertrank noch Brunnencur in Vergleich kommen kann, daher sie auch in einigen venerischen Krankheiten, wenn sie nicht zu tief eingewurzelt sind, mit Nutzen gebraucht werden kann. Bey Kindern vertreibet sie den Jammer, und alle Arten von Würmern, und ist fast in allen denselben zustoßenden Krankheiten als die beste Goldtinctur zu gebrauchen; wobey einem jeden die Versicherung gegeben wird, daß, wer diese Medicin beständig bey sich führt, weiter keinen Rath noch Medicin nöthig hat, und mit einem einzigen Glase, alle an ihm und seinen Hausgenossen entstehende Krankheiten heben kann, wie die Erfahrung einem jeden mit Bewunderung zeigen wird. Uebrigens ist noch als etwas ganz besonders anzumerken, daß diese Medicin sich nimmer an eine Krankheit gewöhnt, sondern dieselbe, wenn sie auch alle Tage gebraucht wird beständig das vorhandene Böse hebt; dahingegen, wie bekannt ist, andere Medicin, wenn sie einige Tage gebraucht wird, ferner bey keinem Patienten anschlägt. Zwey, wegen dieser Essenz ausgestellte Attestate, werden hier mit abgedruckt:

Daß wir Physici der kayserl. freyen Reichsstadt Hamburg die jennische oder hamburgische wundersame Essenz auf Verlangen untersucht haben, und gefunden, daß solche aus guten uns bekanntgemachten Bestandtheilen bestehe, und daß sie also eine dienliche, und wirksame Arzney sey, bezeugen wir der Wahrheit gemäß, mit unsern eigenhändigen Unterschriften. So geschehen Hamburg den 22sten Nov. 1779.

(L. S.) J. F. Bolten,
Med. D. Physicus Hamb.
(L. S.) F. L. C. Cropp,
Med. D. Sub-Phys. Hamb.

Wir Bürgermeister und Rath der freyen kayserl. Reichsstadt Hamburg bezeugen hiermit: daß die unter vorstehendem Attestate befindlichen Namensunterschriften des Edlen, Vest und Hochgelahrten Hrn. Joachim Friedrich Bolten, Med. D. unsers bestallten Physici, und des Edlen, Vest und Hochgelahrten Hrn. Friedrich Ludwig Christ. Cropp, Med. D. unsers bestallten Sub-Physici eigenhändige Subscriptiones seyn. Urkundlich unsers hierunter gedruckten gewöhnlichen Stadtsecrets Siegel. Actum den 25sten Nov. 1779.

(L. S.) Ex speciali Commissione Spectabilis Senatus Civitatis Hamb.
V. Rumpf. Lr. ejusdemque Reipublicae Secretarius subscripsi.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird zu einer Anlage eines ganz neuen Gartens, wozu der Platz noch ganz roh ist, ein geschickter, fleißiger, übrigens aber auch gesitteter und rechtschaffen gesinnter Gärtner mit Anfang nächstkommenden Jahres gesuchet. Da von einer neuen Anlage die Rede ist, so ist erforderlich, daß er Kenntnisse von Gartenzeichnungen und verhältnißmäßiger Eintheilung eines Gartens besitze. Die Absicht gehet hauptsächlich auf Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen. Unter dem Nützlichen wird bey dieser Anlage mit Beyseitsetzung eines Treib- oder großen Orangeriehauses, die Cultivirung aller Arten von Küchengewächsen in möglichster Vollkommenheit, auch Anlegung aller Arten guter Obstbäume en Espalier und hochstämmig mit Anziehung und Veredlung junger Bäume verbunden, so wie unter dem Angenehmen bey einigen doch nicht zu weit ausgebreiteten Blumenwerk besonders die Anlegung jetzt modischer englischen Promenaden, wozu auch außerhalb dem Garten einige hübsche Gelegenheiten vorhanden sind, verstanden. Uebriges wünscht man dermalen fast mehr einen ledigen als verheyratheten Gärtner, weil für letztern nicht sogleich ein Unterkommen vorhanden ist. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Ein

2) Ein mit guten Zeugnissen und sichern Empfehlungen versehenes Frauenzimmer das im Weisnähen, Putzmachen und andern dergleichen Arbeiten geschickt, und bereits in Diensten gewesen ist, sucht von jetzo als Kammer- oder Hausjunger wieder in Dienste zu kommen. Deren Aufenthalt ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) Es wünscht ein junger Mensch, 20 Jahr alt, als Hausknecht, Markthelfer, oder auf andere Art in Dienste zu kommen. Seinen Namen und Aufenthalt kann man im Intell. Comtoir erfahren.

4) Ein lediger Mensch von 25 Jahren, der die Gärtnerkunst erlernet hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einer Herrschaft als Gärtner angestellt zu werden. Auch kann derselbe Tafeln serviren, und biethet hierin ebenfalls seine Dienste an. Das Intell. Comtoir giebt Nachricht von seinem Aufenthalte.

Art. VI. Avertissemens.

1) Unter den Regungen der freudigsten Dankbegierde bekenne ich hierdurch den richtigen Empfang derer, für hiesige abgebrannte beyde Familien, gütigst übersandten milden Beyträge, als: Unterm 21. Junii 6 Thlr. von D. H. B., 4 Thlr. von C. H. B. 4 Thlr von C. G. B., sämmtlichen werthen Anverwandten von mir in Leipzig; am 21. August 1 Thlr. 8 gr. von A. M. G. von eben daher; am 9. September 9 Thlr 8 gr. vom privilegirten Intell. Comtoir in Leipzig. So viele Thränen der Freude jene Verunglückten über diese ihnen gereichte Wohlthaten vergossen: so viele Ströhme des Segens lasse der Herr über die gutthätigen Herzen derer herabfließen, die sie wohlmeynend dargegeben haben! Königswalde bey Annaberg, den 19. September 1790.

M. Johann Gottlob Brückner, P.

2) Ankündigung: Da das von Endesbenannten auf Subscription angekündigte Calendarium larvarum etc. nunmehro unter dem Titel: Specimen Faunae insectorum Lipsiae etc. fertig ist, so werden die Herren Subscribenten und Collecteurs ersucht, die Exemplarien gegen Erlegung des Subscriptionspreißes postfrey abholen zu lassen, oder doch zu bestimmen, durch was für Gelegenheit ihnen das Buch zugeschickt werden soll. Da besonders die Messe jetzo angegangen, so wird der Transport durch hier anwesende Fremde und Buchhändler um desto mehr erleichtert werden können. Sollte es aber zugeschickt werden, so müssen sie das Porto alleine tragen, und ohne baare Bezahlung wird kein Exemplar abgeliefert. Auch sind noch einige wenige Exemplarien auf Druckpapier zu 10 gr. und auf Schreibpapier zu 12 gr. zu haben. Leipzig den 28. September 1790.

D. G. B. Schmiedlein, der Verfasser.

3) Nachdem vor das churfürstl. sächs. Amt Dresden alle und jede, welche an der allda verstorbenen Kammersecret. Frau Johannen Sophien Fischerin Nachlaß ex jure credili vel alia quacunque causa gegründete Ansprüche zu haben vermeynen sub poena praeclusi, und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, auf den 10ten März 1791 zu Liquidir- und Bescheinigung derer selben, sowohl auf den 30sten Junn 1791 zu Anhörung eines Urtels oder Abschiedes edictaliter vorgeladen worden; als wird solches, und daß die erlassenen Edictales beym Amte Dresden, dem Rathe zu Leipzig, Meißen, Tenneberg, auch in Altenburg und Halle, angeschlagen sind, zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

In Beziehung auf No. 40 der Int. Bl. meldet man, wie im sechsten Bande der 1754 im Wendlerischen Verlage herausgekommenen ökonomischen Nachrichten S. 568 wohl zum ersten Mal die Materie, von der Temperatur der wirthschaftlichen Mittel, von dem Lic. Hoffmann abgehandelt worden. Seit dieser Zeit erinnert man sich nicht, daß darüber wieder etwas, außer einmal in den beliebten Wittenb. Wochenblättern vor etwa 20 Jahren, geschrieben worden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man ſiehet ofte Plantagen und in das freye gebrachte Obſtbäume, mit Fleiß geſetzet. Aber nach einigen Jahren, muß man bey Beſichtigung von dergleichen Plätzen mit Leidweſen bemerken, wie die Bäume nicht gehörig gepfleget und unterhalten worden. Was hat aber ein Guthsherr oder ſonſtiger Eigenthumsbeſitzer, eigentlich dabey jährlich zu beſorgen?

2) Wie ſind die Obſtflecke am beſten aus der Tiſchwäſche zu bringen, ohne auf die Bleichzeit warten zu dürfen?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind oder zu kaufen geſucht werden.

J. J. Rouſſeaux ſämmtliche Werke in 30 Bänden, bis auf zwey, in Marmorpapier gebunden, ſind im hieſigen Intell. Comtoir für 5 Thlr. zu verkaufen.

Art. X.

Auszug aus der 53ſten Anzeige der Leipziger ökonomiſchen Societät in der Michaelismeſſe 1789.

(Beſchluß.)

Durch den Hrn. Prof. D. Ludwig hat man eine Anzeige von einer neuen ungemein ſeifenartigen Walkererde bekommen, welche ohnweit Königſtein bey Eröffnung eines alten Stollens gefunden worden, und die durch Reinigkeit, Feinheit, Trockenheit und Zerreiblichkeit vor andern den größten Vorzug hat.

Eine vom Hrn. D. und Prof. Hebenſtreit über mehrere nützliche Vorſchläge öffentlich gehaltene Vorleſung, hat die Geſellſchaft ſehr ſchätzbar gefunden, wovon einige Gegenſtände aufgeſtellt werden, um zu Verſuchen Anlaß zu geben; nämlich: Die Schachwurzel (Symphytum officinale) welche faſt an allen Gräben wächſt und vielen Schleim enthält, weshalb man ſich im Orient des Abſuds derſelben bedienet um das Kameelgarn (Angoriſches Ziegenhaar) darein einzuweichen von ſeiner Sprödigkeit zu befreyen und zum Spinnen geſchickter zu machen, würde auf gleiche Art bey brüchigen Flachs und zu ſpröder Wolle anwendbar ſeyn.

Das Laaben der Milch könnte auch mit den Magen aller ungebohrnen Thiere, den Gänſe- und Entenlebern, beſonders aber mit den rothen Artiſchockenblüthen bewirket werden.

Die innere Rinde der Stechpalme (Ilex aquifolium) welche in den meiſten Wäldern wächſt, gäbe einen guten Vogelleim. In dieſer Abſicht muß man ſie zu Teig ſtoßen, in Gruben gähren und endlich im Waſſer ausziehen laſſen.

Aus den Beeren des gemeinen Hollunders (Sambucus nigra), bekäme man einen dem Frontignac ſehr ähnlichen Wein, wenn man ſie mit Zucker gähren läßt. Aepfel und Birnen erhielten einen angenehmen Muskatellergeſchmack wenn man ſie mit den Blumen eben dieſes Baums ſchichtweiſe eine Zeitlang hinlegte.

Der Huflattich (Tuſſilago farfara) und das Wolltraut (Verbaſcum raphſus) die häufig wachſen und überall bekannt ſind, ließen ihre wolligen Blätter mit leichter Mühe zu Lunten, Zunder und Lichtdochten verarbeiten.

Die Blätter des Sumpf- oder Biberklees (Menyanthes trifoliata) welcher in naſſen Gegenden häufig wächſt und im May blühet, würden in Englands nördlichen Provinzen und in Schottland cultivirt und ſtatt des Hopfens, zum Bierbrauen benutzet.

Hr. D. Hedwig zu Leipzig hat der Geſellſchaft eine umſtändlich ausgearbeitete Abhandlung über die Heilmittel wider die Egelkrankheit der Schaafe, übergeben, nach welcher die eigentlichen Mittel wider dieſe Krankheit Salz, Aloe und Brandewein ſeyn würden, welche man den Schaafen in einer Auflöſung von reinem Kornbrandewein täglich in kleinen, aber mehrmalen wiederholten Gaben beyzubringen hätte.

Zu gleicher Zeit wurde der Hr. Oberthierarzt und Profeſſor Reutter veranlaßt, ſeine gemachten Erfahrungen über die Egelkrankheit und die Mittel dagegen anzuzeigen, welche mitgetheilt werden. Folgende Mittel hält der Hr. Prof. für die zweckmäßigſten: Friſchgeriebener Merrettig 8 Loth, Baldrianwurzel, pulveriſirt, 4 Loth, Calmuswurzel, wilde Caſtanien von jedem 2½ Loth, Küchenſalz 16

Loth

Loth, Honig und Wachholdermuß zu gleichen Theilen, und zwar so viel, als erforderlich ist, um aus vorstehendem Gemische eine Pillenmasse zu fertigen. Hiervon wird einem erwachsenen Schaafe des Morgens und Abends 2 Loth, einem Lamme hingegen 1½ Loth gegeben und damit fortgefahren, bis das Schaaf seine Gesundheit wieder erlangt hat.

Hr. Prof. Reutter theilt zugleich noch eine an einem Reutpferde, welches an Entzündung der Augen litt, von ihm bemerkte Entdeckung mit, nämlich daß diese Entzündung durch Würmer, die den Askariden sehr gleich waren, vermehrt worden.

Endlich werden noch die eingegangenen und vorgezeigten Geschenke verzeichnet, und zwar:

A. An Büchern: 1. Abbildung von Tischlerarbeiten, vom Hrn. Hofmann in Leipzig. 2. Untersuchungen der Sauerbrunnen, vom Hrn. Doctor Meyer in Prag. 3. Anleitung zur deutschen Landwirthschaft, vom Hrn. Prof. Rau in Maynz. 4. Handbuch der Naturgeschichte, Oekonomie ꝛc. IV. Band, Theil I. II. vom Hrn. D. Böhmer zu Wittenberg. 5. Des Hrn. Grafen von Dundonald's Gedanken, von der Bereitung des Kochensalzes, aus dem Englischen, vom Hrn. Bergrath Hamm zu Dürrnberg. 6. De Itinere per montes sudetos facto quaedam praefatus, vom Hrn. Prof. D. Aßmann zu Wittenberg. 7. Anfangsgründe der ökonomischen und technischen Chymie, vom Hrn. Hofrath D. Suckow zu Heidelberg. 8. Dissertation vom Blasenbandwurme im Gehirne der Menschen, vom Hrn. D. Fischer zu Leipzig. 9. a) Unterricht vom Lein- und Hanfbau für Landleute. b) Abhandlung vom Leinbau des Hrn. Prof. Mittlerpachters, beyde durch den Hrn. Freyherrn von Podmanicky in Wien. 10. Dissertatio de dignitate Academica, vom Hrn. Mag. Schönemann zu Leipzig. 11. Nachrichten der Landwirthschaft Böhmens, 2 Bände vom Hrn. Oekonomierath Stumpf zu Jena. 12. Leben und Thaten Carl Liebmann's, eines guten Landwirths, von dem Hrn. Accis- und Geleitscommissar Matthesius in Annaberg. 13. Die Pferdezucht, von dem Hrn. Rittmeister von Engel zu Sayda im Erzgebirge. 14. Wasserpolicey für Länder, zur Minderung der Schäden des Eisganges und der Ueberschwemmungen, wie auch der Wasserbenutzung, vom Hrn. Prof. D. Rößig, durch die Müllerische Verlagshandlung in Leipzig. 15. Museum Leskeanum 1ster und 2ter Band, von der Müllerischen Buchhandlung zu Leipzig. 16. Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, 4te Auflage, von dem Hrn. Hofrath Beckmann zu Göttingen. 17. Schwedisches Haushaltungsjournal, von dem Hrn. Secretär Modeer zu Stockholm. 18. Beschreibung und Gebrauch des Funkischen Erdkörpers, oder der Erde nach ihren verschiedenen Zonen, auf einem von der Kugelgestalt wenig abweichenden Körper vorgestellt, vom Hrn. Prof. Hindenburg zu Leipzig. 19. Ueber die Taxation und Veranschlagung der Güther, nach den neuesten und besten ökonomischen Grundsätzen, von der Waltherischen Hofbuchhandlung in Dresden. 20. Lucubrationes anatomicae de ventriculis cerebri tricornibus, von dem Hrn. D. Haase zu Leipzig. 21. Bergmännisches Journal, 1sten Jahrganges 6tes bis 9tes Stück, 2ten Jahrganges, 1stes bis 9tes Stück, von dem Herrn Bergamtssecretär Köhler zu Freyberg.

B. An Modellen, Rissen und Zeichnungen: 1. Eine Nadelholzsaamendarre, vom Hrn. geh. Rath Freyherrn von Fletscher, in Klipphausen. 2. Ein Höhenmesser, vom Herrn Kammerherrn Freyherrn von Racknitz, zu Dresden. 3. Eine Zeichnung von einem Kalkofen zur Torffeuerung, vom Hrn. geheimen Rath von Breßler, in der Oberlausitz. 4. Eine Handhechselmaschine mit doppelter Lade, vom Hrn. Kanzler von Hofmann in Halle. 5. Der Funkische Erdkörper nebst Gestelle, von dem Hrn. Prof. Hindenburg zu Leipzig. 6. Modell eines Darrgebäudes mit 2 Darren, zum Auseinanderlegen, nebst Zeichnungen und Grundrissen, von dem Herrn Pietzsch zu Dresden. 7. Modell von einem Einfeuerungskanale zur Getraidedarre, von eben demselben. 8. Modell von einem Schieber, die Oefnungen der Einfeuerungskanäle

nach

nach Willkühr zu verschließen oder zu öffnen, von demſelben. 9. Ein Stück durchlöcherten Eiſenblech, von der Qualität dergleichen Tafeln, aus welchen die zu einem ganzen Stück zuſammen genietheté Darre beſtehet, ebenfalls von demſelben. 10. Modell eines Braunofens zur Pfanne, mit Zügen, einem Roſte und einer Ueberdeckung der Pfanne, von eben demſelben. 11. Modell eines Braunofens zu Keſſeln, mit Zügen und einem Roſte, noch von demſelben. 12. Modell eines Ofens mit Zügen, zur gewöhnlichen Brandweinblaſe, auch von demſelben. 13. Ein Modell, von einer hölzernen Brandweinblaſe mit darin befindlichem Ofen, zur Steinkohlenfeuerung, von eben demſelben, nebſt Zeichnung und 14. Einem dergleichen Ofen von natürlicher Größe.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 24. Sept. 1790.

Amſterdam in Banc.	138½	138 thl. 12 gl.	thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	138	138 thl. — gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	146¼	146 thl. 18 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr.	99½	99 thl. 6 gl.	in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr.	99¼	99 thl. 6 gl.	in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	70½	70 thl. 12 gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6: 10	1 ℔ Sterl. thut	6 thl 10 gl.	— pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	106 thl. 6 gl.
Preſſ.	—	6¼	100 thl. Preßl. Duc.	106 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	4¾	100 thl. ord. Duc.	104 thl. 12 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souverain d'or	—	8: 19	1 Souverain gilt	8 thl. 19 gl. — pf.
Auguſt d'or etl. Louisd'or à 5 th.	—	2¾	100 thl. gr. Louisd'or	102 thl. 18 gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Siechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ Wechſelzahlung, den 24. Sept. 1790.

	G.	P.
Unverwechſelte Steuerſcheine	99¾	—
dito kleinere	100¼	—
Landſchaftliche Steuerſcheine	100	—
dito	100½	—
dito	101	—
Cammerſcheine à 2 pro Cent	81½	—
dito dito	82	—
dito dito	85½	86
dito à 3 pro Cent	99	—
dito dito	99½	—
dito dito	100	—
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl.	40 à	32p C.
dito v. 30 à 49 thl.		25p C.
Leihcaſſenſcheine	—	

Beilage zum Intelligenz-Blatt.

Intelligenz-Blatt

Preis und Bezugsart. Für Elberfeld und Lande
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Alle Königl. Preuß. Postämter nehmen Bestellungen an.
Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 1 Sgr.

schen sind Carminroth, Rosenroth, Vermillon, Grasgrün, Papperlegrün, Apfelgrün, Citronengelb, Dunkelblau, Himmelblau, Braun, Bister und Weiß, welche zum Malen, Zeichnen, Illuminiren, und zu Grund- Bgu- und Vestungsrissen sehr dienlich sind. Das ganze Assortiment aller dieser Farben kostet 2 Thlr., einzelne Stücke Carminroth 8 gr., die andern Farben aber jeder Stängel 6 gr. Ingleichen sehr feine schwarze chinesische Tusche, der Stängel 16 gr. und ganz neu fabricirte Pastellfarben, welche sich wegen ihrer vollständigen Schattirungen, und besonders wegen den vorzüglichst schönen grünen Farben von selbst empfehlen, in Kästgens No. 1 zu 32 Stiften à 12 gr., No. 2 zu 32 größere à 16 gr., No. 3 zu 80 Stiften à 1 Thlr. 12 gr., und No. 4 zu 80 größere das Assortiment à 2 Thlr. Wie auch Lausanner Pastellfarben, in Kästgen zu 4 Thlr. die extra schön sind. Geld und Briefe erbittet man sich postfrey, dagegen man prompte Bedienung versichert.

7) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier im Salzgäßchen, an der Reichsstraße, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgischen Fabrike, von Johann Carl Kleine, für folgende festgesetzte Preiße, zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein, wohlriechend, das Pfund 2 Thlr. und 1 Thlr. 12 gr. No. 1. das Pfund 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. No. 4. 8 gr. Strohsiegellack, extra fein das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 1 Thlr. Mittleres das Pfund 16 gr. Weichlack das Pfund 1 Thlr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 12 gr. Fein Grünlack das Pfund 1 Thlr. 8 gr.

8) Die Hannöverische Siegellackfabrik empfiehlt sich diese Messe mit einem schönen Lager von allen Sorten Siegellack in vorzüglicher Güte, und zu festgesetzten billigsten Preißen, nämlich: Litt. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. B. 1 Thlr. 10 gr. C. 1 Thlr. 4 gr. D. 20 gr. E. 14 gr. F. 10 gr. G. 7 gr. Schwarz: Litt. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. B. 20 gr. C. 14 gr. D. 10 gr. E. 5 gr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 12 gr. Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Ihr Stand ist am Markte unterm Hohenthalischen Hause. Daselbst ist auch ächte chinesische Tusche und hamburgische Federspuhlen zu haben.

9) Ganz feiner Copallack, der sich besonders dadurch empfiehlt, daß er von ganz besonderer Festigkeit ist, niemals Ritze bekommt, und sowohl auf weiße als dunkle Couleuren aufgesetzt werden kann, in Gläsern zu 2 und 4 gr., ist im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

10) Die schottischen Pillen, welche das Haupt und die Sinne stärken, vertreiben den Schwindel und Kopfschmerzen, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Sie sind vortreflich für alle zukommende Unpäßlichkeiten des schönen Geschlechts, und tödten die Würmer. Es ist das beste Mittel auf die Reise, und erfordert keine Regel noch Diät. Man kann dabey eßen und trinken was man will. Sie können zu allen Zeiten gebraucht werden, zu Wasser und zu Lande, bey Tage und bey Nacht, man sey jung oder alt. Alle Krankheiten, besonders das Podagra, werden dadurch verhindert. Eine Schachtel kostet 10 gr. bey dem Buchhändler Hrn. Christian Gottlob Hilscher in Leipzig. Daselbst ist auch zu haben: Das englische Citronensalz, welches das beste Mittel ist, Eisenmaale, Dintenflecke und rothen Wein aus Spitzen, Nesseltuch, Battist und Leinwand herauszubringen. Es macht auch den lieblichsten Punsch, und giebt dem Gemüß und Brühen eben denselbigen Geschmack als Citronen. Es hat den Vorzug vor der Frucht selbst, indem man es allezeit gleich bey der Hand hat, und niemals verdirbt; die Schachtel kostet 10 gr. Des Hrn. Archbalds Brust- und Magenkuchen, deren beständiger und sicherer Erfolg der Curen seit 90 Jahren in England und andern Landen diese Kuchen

in

in so guten Credit und Glauben gesetzt haben, daß sie als ein allgemeines Mittel wider den Husten, Engbrüstigkeit und Schwindsucht gehalten werden; eine Schachtel kostet 10 gr. Greenough's rothe Zahntinctur, welche die Zähne weiß macht, und gegen alle Unreinigkeit und Schaarbock bewahrt. Greenough's schwarze Tinctur hilft wider die heftigsten Zahnschmerzen; man verspürt Linderung, sobald sie gebraucht wird; das Glas 10 gr.

11) Das berühmte Jägerndorfer Drusen- oder Pferde-Präservativ- und Curativpulver ist in dieser Messe ächt, (NB. nicht nachgemachtes, wie dergleichen auch hier verkauft wird) zu finden unterm Hohenthalischen Hause am Markte, in der Siegellacksbude, die ganze Büchse für 1 Thlr. 4 gr.

12) Bey Hrn. Anders Wittwe und Schröder allhier, in der weißen Taube, und sonst nirgends in Leipzig, sind folgende längst rühmlich bekannte und bewährt befundene Medicamente ächt und aufrichtig zu haben: 1. Das seit vielen Jahren bekannte Arcanum Oculorum gegen die anfangende Blindheit vom grauen, weißen und schwarzen Staar. Diese Augencur präservirt, stärkt und schärft das Gesicht, macht solches hell, klar und stark, und erhält die Augen bis zum höchsten Alter bey vollkommener Gesundheit; kostet 3 Speciesducaten oder deren Werth. 2. Der seit etliche 60 Jahren durch vielfältig abgelegte Beweise sattsam bewährte peguanische Brust- und Lungenbalsam; ein wahres Hülfsmittel gegen die Lungen- und Schwindsucht, durch welche gefährliche Krankheiten so viele Personen mehrentheils in der besten Blüthe des Lebens dahin gerissen werden; das Glas 2 Thlr. 12 gr. in Louisd'ors. 3. Die wegen ihren großen und vortreflichen Wirkungen so schätzbaren Wunder- und Lebenstropfen, welche unvergleichlichen geschwinden Effect thun, und deren man sich in den allermeisten plötzlichen Krankheitszufällen mit großem Nutzen und baldiger Hülfe bedienen kann; das Glas 18 gr. in Louisd'ors. 4. Des berühmten englischen Medici und weyland vornehmen Practici in London, Hrn. D. Radcliffs Remedium wider das schwere, üble und harte Gehör; das Gläsgen 1 Thlr. 11 gr. in Louisd'ors. 5. Hrn. Operateur Müllers in Hamburg erfundenes vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grausamen Schmerzen der hohlen Zähne, welches Mittel fast durch ganz Europa wegen seines wahrhaften Effects den größten Beyfall erhalten hat. Die Portion kostet 1 Thlr. 8 gr. in Louisd. 6. Der Marquise de Pompadour vortreffliches Zahnpulver. Es reiniget die Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die meisten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und ist dieserhalb auch von hohen und vornehmen Personen ihres besondern Beyfalls gewürdiget worden; die versiegelte Büchse 16 gr. in Louisd. NB. Dieses erwähnte Zahnpulver ist auch im privil. Intell. ächt und aufrichtig zu haben. Briefe bittet man postfrey einzusenden, und etwas zur Emballage beyzufügen.

13) Das amerikanische Mittel wider das Gliederreißen und Podagra ist ohnstreitig eins der besten und sichersten, indem es nicht, wie andere Arzneyen, das Uebel zum Nachtheil zurücktreibt, sondern die Gichtmaterie auflöst, und durch von der Natur selbst angewiesene Wege, als Schweiß, Urin, Auswurf oder Stuhlgang abführt; es leistet auch bey andern aus Schärfe im Blute und in den Säften entstehenden Krankheiten herrliche Dienste, kann zu allen Jahrszeiten gebraucht werden, und ist ganz allein aufrichtig zu haben bey des Kaufmanns E. G. Heisingers Erben, auf der Burgstraße, unter D. Jöchers Hause, die Bouteille 1 Thaler. Ebendaselbst ist auch zu haben: Das beliebte hamburger Caffeepulver, welches nicht nur dem Caffee einen angenehmern Geschmack giebt, sondern auch die scharfen und groben Theile desselben, welche Hitze machen, niederschlägt, seine kopf- und magenstärkende Kraft vermehrt, und die Verdauung befördert; es ist mit dem Caffee verbunden; 4 Loth kosten 7 gr. Desgleichen der unvergleich-

gleichliche hamburgiſche Seifenſpiritus, welcher als das unſchuldigſte und ſicherſte Mittel, die Weiße und Verfeinerung der Haut zu erhalten, auch zu Heilung der Wunden wider Froſt und Brand, Verrenkung und Lähmung der Glieder, und zum Waſchen der feinſten Spitzen die beſten Dienſte leiſtet, 1 Loth koſtet 4 gr. 2 Loth 7 gr. und 4 Loth 12 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Demnach die Pachtjahre derer zur Zeit ſeparirt verpachteten reichsfreyherrlich Dankelmanſchen drey Rittergüther zu Lodersleben, und zwar derer beyden ſogenannten Unterhöfiſchen Rittergüther auf Johannis des 1791. Jahres, des dritten daſelbſt gelegenen ſogenannten Oberſchäferey-Ritterguths aber allererſt auf Johannis des 1793ſten Jahres zu Ende gehen, der Hr. Verpachter aber, wegen verſchiedener bey gemeinſchaftlicher Bewirthſchaftung ſämmtlicher drey Güther, ſich ergebenden anſehnlichen Vortheile, entſchloſſen iſt, ſämmtliche drey Rittergüther zuſammen und zwar die Unterhöfiſchen beyden Güther auf 8 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1791 bis dahin 1799, das dritte ſogenannte Oberſchäferey-Ritterguth aber auf 6 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1793 bis dahin 1799 anderweit zu verpachten; als wird ein ſolches, und daß der Pachtanſchlag ſowohl als die Pachtconditiones von dato an, bey Hrn. Verpachter, zur jedesmaligen Einſicht parat liegen, hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht; und können diejenigen, ſo ſelbige zu erpachten geſonnen, ſich in Zeiten bey Hrn. Verpachter melden, ihr diesfalſiges Gebeth thun und Unterhandlung pflegen, auch gewärtig ſeyn, daß in Termino den 3ten Nov. d. J. mit demjenigen, welcher binnen dieſer Zeit die annehmlichſten Conditionen offeriret haben, oder annoch in Termino offeriren wird, der Pachtcontract vor hieſigen Gerichten abgeſchloſſen werden wird. Lodersleben, am 25ſten Sept. 1790.

Ludwig Philipp Gottlob Freyherr von Dankelman.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird zu einer Anlage eines ganz neuen Gartens, wozu der Platz noch ganz roh iſt, ein geſchickter, fleißiger, übrigens aber auch geſitteter und rechtſchaffen geſinnter Gärtner mit Anfang nächſtkommenden Jahres geſuchet. Da von einer neuen Anlage die Rede iſt, ſo iſt erforderlich, daß er Kenntniſſe von Gartenzeichnungen und verhältnißmäßiger Eintheilung eines Gartens beſitze. Die Abſicht gehet hauptſächlich auf Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen. Unter dem Nützlichen wird bey dieſer Anlage mit Beyſeitſetzung eines Treib- oder großen Orangerichauſes, die Cultivirung aller Arten von Küchengewächſen in möglichſter Vollkommenheit, auch Anlegung aller Arten guter Obſtbäume en Eſpalier und hochſtämmig mit Anziehung und Veredlung junger Bäume verbunden, ſo wie unter dem Angenehmen bey einigen doch nicht zu weit ausgebreiteten Blumenwerk beſonders die Anlegung jetzt modiſcher engliſchen Promenaden, wozu auch außerhalb dem Garten einige hübſche Gelegenheiten vorhanden ſind, verſtanden. Uebriges wünſcht man dermalen faſt mehr einen ledigen als verheyratheten Gärtner, weil für letztern nicht ſogleich ein Unterkommen vorhanden iſt. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Ein unverheyratheter Menſch von 26 Jahren, der ſchon als Bedienter mit auf Reiſen geweſen und mit guten Atteſtaten verſehen iſt, wünſcht wieder als Bedienter bey einer Herrſchaft oder Marqueur auf einem Tracteurhauſe unterzukommen. Seinen Aufenthalt zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Am 29ſten November 1789 iſt in der Bank Billen, zwey Stunden von Aachen, Morgens in ſeinem Bett todt gefunden worden Hr. Andreas Gotthold von Wiedemann, gebürtig aus Freyberg in Sachſen, und hat derſelbe einen Coffre mit einigen Kleidungsſtücken hinterlaſſen. Seinen Repräſentanten wird hiermit dieſer Todesfall zur Wiſſenſchaft zu bringen geſucht, und werden inſonderheit diejenigen, welche zu ſeiner obgedachten

ten Nachlassenschaft ein Recht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich gehörig zu legitimiren, und das beweißliche Document darüber nebst ihrer Verfügung über die von Schulden freye Nachlassenschaft an die Herren Fabricius im Eckgewölbe, unter dem Rathhause, am Salzgäßgen, zur Beförderung an die Behörde abzuliefern, unter der Versicherung, daß ihnen hiernächst umständliche nähere Nachrichten ertheilt werden sollen.

2) Nachdem E. E. Rath beyder Städte Quedlinburg glaubwürdig benachrichtiget worden, daß der Halbmeister Christoph Zänkel, zu Eisleben, welcher die hiesige Meisterey von Ostern nächstkommenden Jahres an bis auf 6 darauf folgende Jahre in Pacht genommen hat, vor E. E. Rath der Altstadt Eisleben, wegen bedrohlicher und die öffentliche Sicherheit stöhrender Reden in Untersuchung gerathen, durch seine Entweichung aber den Fortgang der obrigkeitlichen Untersuchung gehemmt hat: diese und andere neuerlich hervorgethane Umstände aber nicht gestatten, daß man ihm diese Meisterey anvertrauen könne, auch der Scharfrichter zu Eisleben, Hr. Anton Tränkler, uns ersucht hat, daß dem Zänkel, von denen zur Sicherheit allhier niedergelegten 200 Thalern nichts ausgezahlt werden möchte: so wird von uns Bürgermeister und Rath beyder Städte Quedlinburg gedachter Halbmeister Christoph Zänkel hiermit vorgeladen, auf den 11ten November dieses Jahres, des Morgens um 9 Uhr, in Person auf unserm Rathhause zu erscheinen, und entweder die, gegen den Antritt seiner Pacht der hiesigen Meisterey, sich hervorgethane Hindernisse aus dem Wege zu räumen, oder zu gewärtigen, daß gedachte Meisterey an einen andern ausgethan, der mit ihm geschlossene Pachthandel für aufgerufen betrachtet, und die allhier niedergelegten 200 Thlr. in Golde, nach Abzug der Schäden und Kosten, an seine ordentliche Obrigkeit übersandt werden sollen. Wornach derselbe sich zu achten hat. Quedlinburg am 25sten Sept. 1790.

(L. S.) Bürgermeister und Rath beyder Städte Quedlinburg.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Zu der im Intell. Comtoir befindlichen Sammlung von Modellen ꝛc. welche daselbst vorgezeigt, und davon auf vorhergegangene Bestellung Copien überlassen werden, sind nachbenannte Modelle gekommen:

a. Ein Modell einer sogenannten Krautschneide, womit Kraut, Rüben u. dergl. zur Viehfütterung, anstatt des sonst gewöhnlichen Stampfens, auf eine sehr leichte und geschwinde Art, zerschnitten werden kann.

b. Ein Modell von einer Kuhkrippe, wie solche auf einer großen Kuhmelkerey bey Berlin eingeführt sind, nach der in d. diesj. Intell. Blättern Seite 279 davon befindlichen Beschreibung.

c. Ein Modell eines sehr bequemen Krankenbettes.

d. Ein Modell von einer neuen Haube auf die Feuermäuern, wodurch die Luft den Rauch nicht wieder zurück in die Esse ziehen läßt.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intell. Comtoir sind in Commißion zu haben: Diplomatische Nachrichten adelicher Familien, als derer von Anselmgen, von Ankelmann, von Beulwitz, von Bünau, Conway de Watterfort, von Friesen, von Gersdorf, von Grosse, von Krohne, von Nostitz, von Uechtritz, von Vittinghoff und von Zetzschwitz betreffend; herausgegeben von Aug. W. Bernh. von Uechtritz, churfürstl. sächs. Premierlieutn. Erster Theil, 8. à 14 gr. Der zweyte Theil dieses interessanten mit vielem Fleiß ausgearbeiteten Werks erscheint zu Ostern 1791.

2) In Friedr. Schneiders Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher zu haben: 1. Anselms und seines Freundes des Magisters poetische Reisen nach Kakogallinien im Jahr 1789 aus des letztern eigenhändigem Tagebuche, nebst ihren fragmentarischen Meynungen. 8. 6 gr. 2. Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischen und geographischen Nachrichten, 12ter Theil. 8.

10 gr. 3. Familiengeſchichte der Roſenbuſche. Aus authentiſchen Quellen, 3ter 4ter Theil. 8. 1 Thlr. 3 gr. 4. P. Jones geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Handbuch für alle Stände. Zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit, 2ter Theil. Aus dem Engliſchen, mit Zuſätzen und Berichtigungen des Ueberſetzers. 8. 16 gr. 5. Cornel. Albr. Klokhofs ſämmtliche mediciniſche Schriften. Aus dem Lateiniſchen überſetzt von J. C. F. Laune, 2ter und letzter Band. 8. 16 gr. 6. D. Joh. Ernſt. Andr. Koch, der Geſundbrunnen und das Bad zu Lauchſtädt, hiſtoriſch, phyſikaliſch, chymiſch und mediciniſch beſchrieben. Nebſt einer kurzen Topographie des Städtchens Lauchſtädt. 8. 7 gr. 7. Joh. Caſpar Lavaters väterliche Trauungsrede an Joh. Heinr. Lavater und Jungfrau Anna Barbara Ott. 8. 3 gr. 8. Siegfried von Lindenberg, eine komiſche Geſchichte. Fünfte, rechtmäßige vom Verfaſſer durchgehends verbeſſerte und vermehrte Ausgabe in 4 Theilen, 8. auf Druckpapier 1 Thlr. 8 gr. b. Ebendieſelbe auf Schreibpapier 2 Thlr. c. Acht und zwanzig Kupfer darzu von Dan. Chodowiecki, Böttger, Müller und Dornheim, auf feines Schweitzerpapier abgedruckt, 4 Thlr. 9. Der Mann vom Stande. Nun verdeutſcht, in vier Theilen 1ſter Theil 8. 1 Thlr. 10. Pägnia. Ein Buch zur Unterhaltung, 3te Sammlung. 8. 16 gr. 11. O — Rians Abhandlungen über die anſteckenden Fieber, in welchen theils die Natur dieſer Krankheiten unterſucht, und theils die Unſchädlichkeit des Gebrauchs, in den Kirchen und innerhalb der Städte zu begraben, dargethan wird. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von J. C. F. Laune. 8. 6 gr. 12. Neue Originalromane der Deutſchen 35. 36. und 37ſter Theil. 8. 2 Thlr. 4 gr. 13. Romwall und Louiſe. Ein pſychologiſcher Roman. 8. 20 gr. 14. Joh. Erdm. Roths Predigtentwürfe über die Sonn- und Feſttagsevangelien des ganzen Jahres. 8. 12 gr. 15. D. Ioh. Chr. Fr. Schlegel Theſaurus Pathologico-Therapeuticus. Vol. I. Pars III. tiä 8. maj. 16 gr. 16. Ejusdem Collectio Opusculorum ſelectorum ad Medicinam ſpectantium. Vol. V. 8. 12 gr. 17. Ebendeſſelben neue mediciniſche Litteratur für practiſche Aerzte, 2ten Bandes 2tes und 3tes Stück 12 gr. 18. Neue Unterhaltungen zum Vergnügen, 1ſter Theil. 8. 16 gr. 19. Der gute Vater, ein Familiengemälde in einem Acte, von Florian, frey überſetzt. 8. 3 gr. 20. Witz und Laune. Eine Sammlung charakteriſtiſcher Anekdoten der Franzöſiſchen Nation. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. 8. 12 gr.

Art. X.

Zweyter Verſuch zur Beantwortung der in No. 30 d. Int. Bl. beſchehenen Anfrage, die Pachtübergeben betreffend.

Es iſt zuförderſt zu unterſuchen:

1. Warum die Inventaria bey der von Ritterguthsbeſitzern beſchehenen Uebergabe an die Pachter, zur Ungebühr geringe, hingegen bey der Uebergabe von letztern an erſtere, unbegreiflich hoch taxiret werden? und dann,

2 die Mittel zu zeigen, wie dieſem Unweſen vorgebeugt werden könne?

Ad 1. Können zwar durch verſchiedene Zeitumſtände und Ereigniſſe, z. E. durch Abgang des Viehes ſo entweder durch Seuchen oder auswärtigen Verkauf erfolgt, durch Steigerung des Eiſens, Holzes und Leders ꝛc. veranlaſſet werden; kommt nun noch darzu, daß der bisherige Verwalter, Wirthſchaftsvoigt oder Viehpachter und Hofmeiſter, über die Verpachtung und den ihm dadurch entgehenden Vortheil mißvergnügt ſind; ſo iſt der Nachtheil vor dem Verpachter unvermeidlich und noch empfindlicher; denn wenn auch jene Leute mit dem anziehenden Pachter nicht colludiren, ſo wenden ſie doch nicht die Mittel an, die Inventarienſtücke in den letztern Monaten, ihrer Adminiſtration in einen vollkommenen guten Stand zu ſetzen, vielmehr wiſſen ſie beſonders die Fütterung beym Rindvieh dergeſtalt zu vertheilen, damit ſie noch den Nutzen davon ziehen; das geringe Futter, wovon das Vieh nicht zunehmen kann, wird zuletzt gefüttert und die übrigen Inventarienſtücke in ſchlechter Beſchaffenheit gelaſſen. Der angehende Pachter ſucht ſeiner Seits ſolche Taxatores zu ſiſtiren, welche

ihm

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 17 gr. bis	3	21	⅔
Roggen 3 „ 2 „ „	3	4	„
Gerste 1 „ 20 „ „	2	„	„
Hafer 1 „ 13 „ „	1	13	„
Rübsen 4 „ 8 „ „	4	12	„
Gemm. R. 3 „ — „ „	3	8	„
1 Pfund Reis „ „	„	2	„
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2½ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	„

℔ Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1 16	„	Kernbrod	1		
3 16	„	Bauerbrod	2		
„ 6	„	Semmel	„	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	„ „ „ Landfleisch	2	„
1	Kalbfleisch „ „	2	„
1	Schöpsenfleisch „	2	„
1	Schweinefleisch „ „	2	„
1	Hecht „ „ „	5	„
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	3
1 Paar zahme Enten		10	„
1 Capauner		14	„
1 alte Henne		6	„
1 junge Gans		16	„
1 Haase		12	„
1 Paar Tauben		2	6
1 Paar Rebhühner		10	„
1 Paar junge Hühner		6	„

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	„	6
1 Merseburger	1	„
1 Wurzner	„	10
1 Eilenburger	„	12
1 Taucher	„	8
1 Dorf br. Bier	„	10
1 Engl. Bier	3	„
1 Bayerisch	1	10
1 Möck. Brh.	1	„
1 Weineßig	3	„
1 Baumöl 12 Pf.	10	„
1 Leinöl	5	„
1 Rübsenöl	4	„
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	9	„
1 Mdl. Käse	„	4	„
1 Mdl. Eyer	„	3	„
1 Mtz. Salz	„	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6
1 ℔ „ gegossene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	14	„
1 Cent. Heu 18	„	20	„
1 Schock Stroh 3	3	4	„

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 47 Ell	5	12	„
1 Kl. Birck. Holz 4: 8:	4	20	„
1 Kl. Eichen 4: 8:	4	16	„
1 Kl. Kiefernes 3: 14	3	20	„
1 Kl. Oberl. allerh. 3: 12:	3	10	„
1 Kl. weich Flohholz 1½ Elle	3	6	2

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{77}$ Mßl.	4	12	3	—	2	8	1	15	d. 25 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	12	2	22	2	6	d. 27 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	12	4	15	4	—	2	21	d. 23 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{77}$ Scheffel.	2	22	2	7	1	11	1	1	d. 25 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	6	2	6	1	16	d. 25 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	8	2	16	2	16	d. 25 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	14	2	2	1	19	1	5	d. 27 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	15	1	18	1	3	d. 25 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{77}$ Scheffels	3	10	2	22	2	3	1	8	d. 25 Sept.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 4 —	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 22 Sept.
Reichenbach	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	14	3	14	2	14	2	—	d. 25 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	3	4	2	6	1	20	d. 25 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	6	2	18	2	4	1	18	d. 25 Sept.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	4	3	8	2	12	1	22	d. 25 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 3 gr. Dienstente geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Im Hohenthalischen Hause am Markte sind in dieser Messe allerley Sorten Siegellack aus einer Hamburgischen Fabrick für folgende festgesetzte Preise zu haben:

Roth Siegellack.

Lit.	A.	das Pfund	1	Rthlr.	14 Ggr.
-	B.	" "	1	"	10 "
-	C.	" "	1	"	4 "
-	D.	" "	"	"	20 "
-	E.	" "	"	"	14 "
-	F.	" "	"	"	10 "
-	G.	" "	"	"	7 "

Schwarz Siegellack.

Lit.	A.	das Pfund	1	Rthlr.	6 Ggr.
-	B.	" "	"	"	20 "
-	C.	" "	"	"	14 "
-	D.	" "	"	"	10 "
-	E.	" "	"	"	5 "
Fein Gold-Lack			1	"	14 "
Fein braun Lack			1	"	" "

Auch ächte Hamburger Federspuhlen zu verschiedenen Preisen.

Property of the Library
Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 44

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 6. October 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Einem hochgeehrtesten Publico werden hiermit neue Forte Pianos von vorzüglichem Klange und verschiedenen Veränderungen, um die billigsten Preiße angeboten und empfohlen. Im goldenen Arm, in der Peterstraße, können solche in Augenschein genommen werden.

2) Eine große metallene Glocke, welche mit der Krone 5 Fuß 5 Zoll hoch ist, im Durchschnitt 5 Fuß 5 und ein Viertelzoll, und im Gewicht 40 Centner 72 Pfund hält, und den Ton A angiebt, ist zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt hiesige churfürstl. Zeitungsexpedition.

3) Der Drechsler Zincke von Dresden hat diese Messe in billigsten Preißen zu verkaufen: Alle Sorten Tabackröhre und Köpfe, Dosen, spanische Röhre, Bambus und andere Modestöcke. Sein Stand ist nicht weit von Stieglitzens Hofe.

4) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Haynstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörsel, Platt- und Laugentröge, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtigel, Reibeschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenstöcke und Wagebalken, auch emaillirte Kaßerole um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

5) Das von dem Hrn. Woodcock zur Heilung aller frischen Wunden bewährt befundene englische Hofpflaster. Die vortreflichen Eigenschaften dieses Pflasters, der angenehme balsamische Geruch, und weil es auf Taffet gestrichen, und daher in einem Taschenbuch oder Etuis bequem bey sich geführt werden kann, haben dieses Pflaster nicht nur in England, sondern auch in Frankreich und Deutschland, bey hohen und niedrigen Personen, fast allgemein gemacht. Das Stück kostet in Leipzig bey Hrn. Christian Gottlob Hilscher, Buchhändler, 10 gr. Auch ist daselbst zu haben: Die aufrichtigen englischen schwarzen Wachstuchen, welche

ἐν τῇ ἐπιστολῇ μου· μὴ συναναμίγνυσθε πόρνοις, 10 οὐ πάντως τοῖς πόρνοις τοῦ κόσμου τούτου ἢ τοῖς πλεονέκταις καὶ ἅρπαξιν ἢ εἰδωλολάτραις, ἐπεὶ ὀφείλετε ἄρα ἐξελθεῖν ἐκ τοῦ κόσμου· 11 νυνὶ δὲ ἔγραψα ὑμῖν μὴ συναναμίγνυσθαι ἐάν τις ἀδελφὸς ὀνομαζόμενος ᾖ πόρνος ἢ πλεονέκτης ἢ εἰδωλολάτρης ἢ λοίδορος ἢ μέθυσος ἢ ἅρπαξ, τῷ τοιούτῳ μηδὲ συνεσθίειν. 12 τί γάρ μοι καὶ τοὺς ἔξω κρίνειν; οὐχὶ τοὺς ἔσω ὑμεῖς κρίνετε; 13 τοὺς δὲ ἔξω ὁ θεὸς κρινεῖ. ἐξάρατε τὸν πονηρὸν ἐξ ὑμῶν αὐτῶν.

6 1 τολμᾷ τις ὑμῶν πρᾶγμα ἔχων πρὸς τὸν ἕτερον κρίνεσθαι ἐπὶ τῶν ἀδίκων καὶ οὐχὶ ἐπὶ τῶν ἁγίων; 2 ἢ οὐκ οἴδατε ὅτι οἱ ἅγιοι τὸν κόσμον κρινοῦσιν; καὶ εἰ ἐν ὑμῖν κρίνεται ὁ κόσμος, ἀνάξιοί ἐστε κριτηρίων ἐλαχίστων; 3 οὐκ οἴδατε ὅτι ἀγγέλους κρινοῦμεν, μήτιγε βιωτικά; 4 βιωτικὰ μὲν οὖν κριτήρια ἐὰν ἔχητε, τοὺς ἐξουθενημένους ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τούτους καθίζετε; 5 πρὸς ἐντροπὴν ὑμῖν λέγω. οὕτως οὐκ ἔνι ἐν ὑμῖν οὐδεὶς σοφὸς ὃς δυνήσεται διακρῖναι ἀνὰ μέσον τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ, 6 ἀλλὰ ἀδελφὸς μετὰ ἀδελφὸν κρίνεται καὶ τοῦτο ἐπὶ ἀπίστων; 7 ἤδη μὲν οὖν ὅλως ἥττημα ὑμῖν ἐστιν ὅτι κρίματα ἔχετε μεθ' ἑαυτῶν. διὰ τί οὐχὶ μᾶλλον ἀδικεῖσθε; διὰ τί οὐχὶ μᾶλλον ἀποστερεῖσθε; 8 ἀλλὰ ὑμεῖς ἀδικεῖτε καὶ ἀποστερεῖτε καὶ τοῦτο ἀδελφούς. 9 ἢ οὐκ οἴδατε ὅτι ἄδικοι θεοῦ βασιλείαν οὐ κληρονομήσουσιν; μὴ πλανᾶσθε· οὔτε πόρνοι οὔτε εἰδωλολάτραι οὔτε μοιχοὶ οὔτε μαλακοὶ οὔτε ἀρσενοκοῖται 10 οὔτε κλέπται οὔτε πλεονέκται οὐ μέθυσοι οὐ λοίδοροι οὐχ ἅρπαγες βασιλείαν θεοῦ κληρονομήσουσιν. 11 καὶ ταῦτά τινες ἦτε· ἀλλὰ ἀπελούσασθε, ἀλλὰ ἡγιάσθητε, ἀλλὰ ἐδικαιώθητε ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ καὶ ἐν τῷ πνεύματι τοῦ θεοῦ ἡμῶν.

12 πάντα μοι ἔξεστιν, ἀλλ' οὐ πάντα συμφέρει· πάντα μοι ἔξεστιν, ἀλλ' οὐκ ἐγὼ ἐξουσιασθήσομαι ὑπό τινος. 13 τὰ βρώματα τῇ κοιλίᾳ καὶ ἡ κοιλία τοῖς βρώμασιν· ὁ δὲ θεὸς καὶ ταύτην καὶ ταῦτα καταργήσει. τὸ δὲ σῶμα οὐ τῇ πορνείᾳ ἀλλὰ τῷ κυρίῳ καὶ ὁ κύριος τῷ σώματι· 14 ὁ δὲ θεὸς καὶ τὸν κύριον ἤγειρεν καὶ ἡμᾶς ἐξεγερεῖ διὰ τῆς δυνάμεως αὐτοῦ. 15 οὐκ οἴδατε ὅτι τὰ σώματα ὑμῶν μέλη Χριστοῦ ἐστιν; ἆρας οὖν τὰ μέλη τοῦ Χριστοῦ ποιήσω πόρνης μέλη; μὴ γένοιτο. 16 ἢ οὐκ οἴδατε ὅτι ὁ κολλώμενος τῇ πόρνῃ ἓν σῶμά ἐστιν; ἔσονται γάρ, φησίν, οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν. 17 ὁ δὲ κολλώμενος τῷ κυρίῳ ἓν πνεῦμά ἐστιν. 18 φεύγετε τὴν πορνείαν. πᾶν ἁμάρτημα ὃ ἐὰν ποιήσῃ ἄνθρωπος ἐκτὸς τοῦ σώματός ἐστιν, ὁ δὲ πορνεύων εἰς τὸ ἴδιον σῶμα ἁμαρτάνει. 19 ἢ οὐκ οἴδατε ὅτι τὸ σῶμα ὑμῶν ναὸς τοῦ ἐν ὑμῖν ἁγίου πνεύματός ἐστιν οὗ ἔχετε ἀπὸ θεοῦ, καὶ οὐκ ἐστὲ ἑαυτῶν; 20 ἠγοράσθητε γὰρ τιμῆς· δοξάσατε δὴ τὸν θεὸν ἐν τῷ σώματι ὑμῶν.

7 1 περὶ δὲ ὧν ἐγράψατε μοι, καλὸν ἀνθρώπῳ γυναικὸς μὴ ἅπτεσθαι· 2 διὰ δὲ τὰς πορνείας ἕκαστος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα ἐχέτω καὶ ἑκάστη τὸν ἴδιον ἄνδρα ἐχέτω. 3 τῇ γυναικὶ ὁ ἀνὴρ τὴν ὀφειλὴν ἀποδιδότω, ὁμοίως δὲ καὶ ἡ γυνὴ τῷ ἀνδρί. 4 ἡ γυνὴ τοῦ ἰδίου σώματος οὐκ ἐξουσιάζει ἀλλὰ ὁ ἀνήρ· ὁμοίως δὲ καὶ ὁ ἀνὴρ τοῦ ἰδίου σώματος οὐκ ἐξουσιάζει ἀλλὰ ἡ γυνή. 5 μὴ ἀποστερεῖτε ἀλλήλους, εἰ μήτι ἂν ἐκ συμφώνου πρὸς καιρὸν ἵνα σχολάσητε τῇ προσευχῇ καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦτε, ἵνα μὴ πειράζῃ ὑμᾶς ὁ σατανᾶς διὰ τὴν ἀκρασίαν ὑμῶν. 6 τοῦτο δὲ λέγω κατὰ συγγνώμην οὐ κατ' ἐπιταγήν. 7 θέλω δὲ πάντας ἀνθρώπους εἶναι ὡς καὶ ἐμαυτόν· ἀλλὰ ἕκαστος ἴδιον ἔχει χάρισμα ἐκ θεοῦ, ὁ μὲν οὕτως ὁ δὲ οὕτως. 8 λέγω δὲ τοῖς ἀγάμοις καὶ ταῖς χήραις καλὸν αὐτοῖς ἐὰν μείνωσιν ὡς κἀγώ· 9 εἰ δὲ οὐκ ἐγκρατεύονται, γαμησάτωσαν· κρεῖττον γάρ ἐστιν γαμῆσαι ἢ πυροῦσθαι.

10 τοῖς δὲ γεγαμηκόσιν παραγγέλλω οὐκ ἐγὼ ἀλλὰ ὁ κύριος γυναῖκα ἀπὸ ἀνδρὸς μὴ χωρισθῆναι 11 ἐὰν δὲ καὶ χωρισθῇ μενέτω ἄγαμος ἢ τῷ ἀνδρὶ καταλλαγήτω· καὶ ἄνδρα γυναῖκα μὴ ἀφιέναι. 12 τοῖς δὲ λοιποῖς λέγω ἐγὼ οὐχὶ ὁ κύριος· εἴ τις ἀδελφὸς γυναῖκα ἄπιστον ἔχει καὶ αὕτη συνευδοκεῖ οἰκεῖν μετ' αὐτοῦ, μὴ ἀφιέτω αὐτήν· 13 καὶ γυνὴ ἥτις ἔχει ἄνδρα ἄπιστον καὶ οὗτος συνευδοκεῖ οἰκεῖν μετ' αὐτῆς, μὴ ἀφιέτω τὸν ἄνδρα· 14 ἡγίασται γὰρ ὁ ἀνὴρ ὁ ἄπιστος ἐν τῇ γυναικὶ καὶ ἡγίασται ἡ γυνὴ ἡ ἄπιστος ἐν τῷ ἀδελφῷ· ἐπεὶ ἄρα τὰ τέκνα ὑμῶν ἀκάθαρτά ἐστιν, νῦν δὲ ἅγιά ἐστιν. 15 εἰ δὲ ὁ ἄπιστος χωρίζεται, χωριζέσθω· οὐ δεδούλωται ὁ ἀδελφὸς ἢ ἡ ἀδελφὴ ἐν τοῖς τοιούτοις· ἐν δὲ εἰρήνῃ κέκληκεν ἡμᾶς ὁ θεός. 16 τί γὰρ οἶδας, γύναι, εἰ τὸν ἄνδρα σώσεις; ἢ τί οἶδας, ἄνερ, εἰ τὴν γυναῖκα σώσεις;

17 εἰ μὴ ἑκάστῳ ὡς ἐμέρισεν ὁ κύριος, ἕκαστον ὡς κέκληκεν ὁ θεός, οὕτως περιπατείτω· καὶ οὕτως ἐν ταῖς ἐκκλησίαις πάσαις διατάσσομαι. 18 περιτετμημένος τις ἐκλήθη; μὴ ἐπισπάσθω· ἐν ἀκροβυστίᾳ τις κέκληται; μὴ περιτεμνέσθω. 19 ἡ περιτομὴ οὐδέν ἐστιν καὶ ἡ ἀκροβυστία οὐδέν ἐστιν ἀλλὰ τήρησις ἐντολῶν θεοῦ. 20 ἕκαστος ἐν τῇ κλήσει ᾗ ἐκλήθη ἐν ταύτῃ μενέτω. 21 δοῦλος ἐκλήθης; μή σοι μελέτω· ἀλλὰ καὶ εἰ δύνασαι ἐλεύθερος γενέσθαι μᾶλλον χρῆσαι· 22 ὁ γὰρ ἐν κυρίῳ κληθεὶς δοῦλος ἀπελεύθερος κυρίου ἐστίν· ὁμοίως ὁ ἐλεύθερος κληθεὶς δοῦλός ἐστιν Χριστοῦ. 23 τιμῆς ἠγοράσθητε· μὴ γίνεσθε δοῦλοι ἀνθρώπων. 24 ἕκαστος ἐν ᾧ ἐκλήθη, ἀδελφοί, ἐν τούτῳ μενέτω παρὰ θεῷ.

25 περὶ δὲ τῶν παρθένων ἐπιταγὴν κυρίου οὐκ ἔχω, γνώμην δὲ δίδωμι ὡς ἠλεημένος ὑπὸ κυρίου πιστὸς εἶναι. 26 νομίζω οὖν τοῦτο καλὸν ὑπάρχειν διὰ τὴν ἐνεστῶσαν ἀνάγκην, ὅτι καλὸν ἀνθρώπῳ τὸ οὕτως εἶναι· 27 δέδεσαι γυναικί, μὴ ζήτει λύσιν· λέλυσαι ἀπὸ γυναικός, μὴ ζήτει γυναῖκα. 28 ἐὰν δὲ καὶ γαμήσῃς, οὐχ ἥμαρτες· καὶ ἐὰν γήμῃ ἡ παρθένος, οὐχ ἥμαρτεν· θλῖψιν δὲ τῇ σαρκὶ ἕξουσιν οἱ τοιοῦτοι· ἐγὼ δὲ ὑμῶν φείδομαι. 29 τοῦτο δέ φημι, ἀδελφοί, ὁ καιρὸς συνεσταλμένος ἐστίν· τὸ λοιπὸν ἵνα καὶ οἱ ἔχοντες γυναῖκας ὡς μὴ ἔχοντες ὦσιν, 30 καὶ οἱ κλαίοντες ὡς μὴ κλαίοντες καὶ οἱ χαίροντες ὡς μὴ χαίροντες καὶ οἱ ἀγοράζοντες ὡς μὴ κατέχοντες 31 καὶ οἱ χρώμενοι τὸν κόσμον ὡς μὴ καταχρώμενοι· παράγει γὰρ τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου τούτου. 32 θέλω δὲ ὑμᾶς ἀμερίμνους εἶναι. ὁ ἄγαμος μεριμνᾷ τὰ τοῦ κυρίου, πῶς ἀρέσῃ τῷ κυρίῳ· 33 ὁ δὲ γαμήσας μεριμνᾷ τὰ τοῦ κόσμου, πῶς ἀρέσῃ τῇ γυναικί, 34 καὶ μεμέρισται. καὶ ἡ γυνὴ ἡ ἄγαμος καὶ ἡ παρθένος μεριμνᾷ τὰ τοῦ κυρίου, ἵνα ᾖ ἁγία καὶ τῷ σώματι καὶ τῷ πνεύματι· ἡ δὲ γαμήσασα μεριμνᾷ τὰ τοῦ κόσμου, πῶς ἀρέσῃ τῷ ἀνδρί. 35 τοῦτο δὲ πρὸς τὸ ὑμῶν αὐτῶν σύμφορον λέγω, οὐχ ἵνα βρόχον ὑμῖν ἐπιβάλω, ἀλλὰ πρὸς τὸ εὐσχήμον καὶ εὐπάρεδρον τῷ κυρίῳ ἀπερισπάστως. 36 εἰ δέ τις ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ νομίζει ἐὰν ᾖ ὑπέρακμος καὶ οὕτως ὀφείλει γίνεσθαι, ὃ θέλει ποιείτω· οὐχ ἁμαρτάνει· γαμείτωσαν· 37 ὃς δὲ ἕστηκεν ἑδραῖος ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ μὴ ἔχων ἀνάγκην ἐξουσίαν δὲ ἔχει περὶ τοῦ ἰδίου θελήματος καὶ τοῦτο κέκρικεν ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ τηρεῖν τὴν ἑαυτοῦ παρθένον, καλῶς ποιήσει· 38 ὥστε καὶ ὁ γαμίζων τὴν ἑαυτοῦ παρθένον καλῶς ποιεῖ, καὶ ὁ μὴ γαμίζων κρεῖσσον ποιήσει.

39 γυνὴ δέδεται ἐφ' ὅσον χρόνον ζῇ ὁ ἀνὴρ αὐτῆς· ἐὰν δὲ κοιμηθῇ ὁ ἀνήρ, ἐλευθέρα ἐστὶν ᾧ θέλει γαμηθῆναι μόνον ἐν κυρίῳ· 40 μακαριωτέρα δέ ἐστιν ἐὰν οὕτως μείνῃ κατὰ τὴν ἐμὴν γνώμην· δοκῶ δὲ κἀγὼ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν.

8 1 περὶ δὲ τῶν εἰδωλοθύτων οἴδαμεν ὅτι πάντες γνῶσιν ἔχομεν. ἡ γνῶσις φυσιοῖ, ἡ δὲ ἀγάπη οἰκοδομεῖ· 2 εἴ τις δοκεῖ ἐγνωκέναι τι οὔπω ἔγνω καθὼς δεῖ γνῶναι· 3 εἰ δέ τις ἀγαπᾷ τὸν θεόν, οὗτος ἔγνωσται ὑπ' αὐτοῦ. 4 περὶ τῆς βρώσεως οὖν τῶν εἰδωλοθύτων οἴδαμεν ὅτι οὐδὲν εἴδωλον ἐν κόσμῳ καὶ ὅτι οὐδεὶς θεὸς εἰ μὴ εἷς· 5 καὶ γὰρ εἴπερ εἰσὶν λεγόμενοι θεοὶ εἴτε ἐν οὐρανῷ εἴτε ἐπὶ γῆς, ὥσπερ εἰσὶν θεοὶ πολλοὶ καὶ κύριοι πολλοί, 6 ἀλλ' ἡμῖν εἷς θεὸς ὁ πατήρ, ἐξ οὗ τὰ πάντα καὶ ἡμεῖς εἰς αὐτόν, καὶ εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστός, δι' οὗ τὰ πάντα καὶ ἡμεῖς δι' αὐτοῦ. 7 ἀλλ' οὐκ ἐν πᾶσιν ἡ γνῶσις· τινὲς δὲ τῇ συνηθείᾳ ἕως ἄρτι τοῦ εἰδώλου ὡς εἰδωλόθυτον ἐσθίουσιν, καὶ ἡ συνείδησις αὐτῶν ἀσθενὴς οὖσα μολύνεται. 8 βρῶμα δὲ ἡμᾶς οὐ παραστήσει τῷ θεῷ· οὔτε ἐὰν μὴ φάγωμεν ὑστερούμεθα οὔτε ἐὰν φάγωμεν περισσεύομεν. 9 βλέπετε δὲ μή πως ἡ ἐξουσία ὑμῶν αὕτη πρόσκομμα γένηται τοῖς ἀσθενέσιν. 10 ἐάν τις γάρ σε ἴδῃ τὸν σὸν γνῶσιν ἔχοντα ἐν εἰδωλείῳ κατακείμενον, οὐχὶ ἡ συνείδησις αὐτοῦ τοῦ ἀσθενοῦς οἰκοδομηθήσεται εἰς τὸ τὰ εἰδωλόθυτα ἐσθίειν; 11 ἀπόλλυται γὰρ ὁ ἀσθενῶν ἐν τῇ σῇ γνώσει, ὁ ἀδελφὸς δι' ὃν Χριστὸς ἀπέθανεν. 12 οὕτως δὲ ἁμαρτάνοντες εἰς τοὺς ἀδελφοὺς καὶ τύπτοντες αὐτῶν τὴν συνείδησιν ἀσθενοῦσαν εἰς Χριστὸν ἁμαρτάνετε. 13 διὸ εἰ βρῶμα σκανδαλίζει τὸν ἀδελφόν μου, οὐ μὴ φάγω κρέα εἰς τὸν αἰῶνα, ἵνα μὴ τὸν ἀδελφόν μου σκανδαλίσω.

9 1 οὐκ εἰμὶ ἐλεύθερος; οὐκ εἰμὶ ἀπόστολος; οὐχὶ Ἰησοῦν τὸν κύριον ἡμῶν ἑόρακα; οὐχὶ τὸ ἔργον μου ὑμεῖς ἐστε ἐν κυρίῳ; 2 εἰ ἄλλοις οὐκ εἰμὶ ἀπόστολος, ἀλλά γε ὑμῖν εἰμι· ἡ γὰρ σφραγὶς τῆς ἐμῆς ἀποστολῆς ὑμεῖς ἐστε ἐν κυρίῳ. 3 ἡ ἐμὴ ἀπολογία τοῖς ἐμὲ ἀνακρίνουσιν αὕτη ἐστίν· 4 μὴ οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν φαγεῖν καὶ πιεῖν; 5 μὴ οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν ὡς καὶ οἱ λοιποὶ ἀπόστολοι καὶ οἱ ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου καὶ Κηφᾶς; 6 ἢ μόνος ἐγὼ καὶ Βαρναβᾶς οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν μὴ ἐργάζεσθαι; 7 τίς στρατεύεται ἰδίοις ὀψωνίοις ποτέ; τίς φυτεύει ἀμπελῶνα καὶ τὸν καρπὸν αὐτοῦ οὐκ ἐσθίει; ἢ τίς ποιμαίνει ποίμνην καὶ ἐκ τοῦ γάλακτος τῆς ποίμνης οὐκ ἐσθίει; 8 μὴ κατὰ ἄνθρωπον ταῦτα λαλῶ, ἢ καὶ ὁ νόμος ταῦτα οὐ λέγει; 9 ἐν γὰρ τῷ Μωϋσέως νόμῳ γέγραπται· οὐ κημώσεις βοῦν ἀλοῶντα. μὴ τῶν βοῶν μέλει τῷ θεῷ 10 ἢ δι' ἡμᾶς πάντως λέγει; δι' ἡμᾶς γὰρ ἐγράφη ὅτι ὀφείλει ἐπ' ἐλπίδι ὁ ἀροτριῶν ἀροτριᾶν καὶ ὁ ἀλοητὴς ἐπ' ἐλπίδι τοῦ μετέχειν. 11 εἰ ἡμεῖς ὑμῖν τὰ πνευματικὰ ἐσπείραμεν, μέγα εἰ ἡμεῖς ὑμῶν τὰ σαρκικὰ θερίσομεν; 12 εἰ ἄλλοι τῆς ὑμῶν ἐξουσίας μετέχουσιν, οὐ μᾶλλον ἡμεῖς; ἀλλ' οὐ κεχρήμεθα τῇ ἐξουσίᾳ ταύτῃ, ἀλλὰ πάντα στέγομεν ἵνα μή τινα ἐγκοπὴν δῶμεν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ Χριστοῦ. 13 οὐκ οἴδατε ὅτι οἱ τὰ ἱερὰ ἐργαζόμενοι τὰ ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἐσθίουσιν, οἱ τῷ θυσιαστηρίῳ προσεδρεύοντες τῷ θυσιαστηρίῳ συμμερίζονται; 14 οὕτως καὶ ὁ κύριος διέταξεν τοῖς τὸ εὐαγγέλιον καταγγέλλουσιν ἐκ τοῦ εὐαγγελίου ζῆν. 15 ἐγὼ δὲ οὐ κέχρημαι οὐδενὶ τούτων. οὐκ ἔγραψα δὲ ταῦτα ἵνα οὕτως γένηται ἐν ἐμοί· καλὸν γάρ μοι μᾶλλον ἀποθανεῖν ἢ τὸ καύχημά μου οὐδεὶς κενώσει. 16 ἐὰν γὰρ εὐαγγελίζωμαι, οὐκ ἔστιν μοι καύχημα· ἀνάγκη γάρ μοι ἐπίκειται· οὐαὶ γάρ μοι ἐστὶν ἐὰν μὴ εὐαγγελίσωμαι. 17 εἰ γὰρ ἑκὼν τοῦτο πράσσω, μισθὸν ἔχω· εἰ δὲ ἄκων, οἰκονομίαν πεπίστευμαι. 18 τίς οὖν μού ἐστιν ὁ μισθός; ἵνα εὐαγγελιζόμενος ἀδάπανον θήσω τὸ εὐαγγέλιον εἰς τὸ μὴ καταχρήσασθαι τῇ ἐξουσίᾳ μου ἐν τῷ εὐαγγελίῳ. 19 ἐλεύθερος γὰρ ὢν ἐκ πάντων πᾶσιν ἐμαυτὸν ἐδούλωσα, ἵνα τοὺς πλείονας κερδήσω· 20 καὶ ἐγενόμην τοῖς Ἰουδαίοις ὡς Ἰουδαῖος, ἵνα Ἰουδαίους κερδήσω· τοῖς ὑπὸ νόμον ὡς ὑπὸ νόμον, μὴ ὢν αὐτὸς ὑπὸ νόμον, ἵνα τοὺς ὑπὸ νόμον κερδήσω· 21 τοῖς ἀνόμοις ὡς ἄνομος, μὴ ὢν ἄνομος θεοῦ ἀλλ' ἔννομος Χριστοῦ, ἵνα κερδήσω τοὺς ἀνόμους· 22 ἐγενόμην τοῖς ἀσθενέσιν ἀσθενής, ἵνα τοὺς ἀσθενεῖς κερδήσω· τοῖς πᾶσιν γέγονα τὰ πάντα, ἵνα πάντως τινὰς σώσω· 23 πάντα δὲ ποιῶ διὰ τὸ εὐαγγέλιον, ἵνα συγκοινωνὸς αὐτοῦ γένωμαι.

24 οὐκ οἴδατε ὅτι οἱ ἐν σταδίῳ τρέχοντες πάντες μὲν τρέχουσιν, εἷς δὲ λαμβάνει τὸ βραβεῖον; οὕτως τρέχετε ἵνα καταλάβητε. 25 πᾶς δὲ ὁ ἀγωνιζόμενος πάντα ἐγκρατεύεται, ἐκεῖνοι μὲν οὖν ἵνα φθαρτὸν στέφανον λάβωσιν, ἡμεῖς δὲ ἄφθαρτον. 26 ἐγὼ τοίνυν οὕτως τρέχω ὡς οὐκ ἀδήλως, οὕτως πυκτεύω ὡς οὐκ ἀέρα δέρων· 27 ἀλλὰ ὑπωπιάζω μου τὸ σῶμα καὶ δουλαγωγῶ, μή πως ἄλλοις κηρύξας αὐτὸς ἀδόκιμος γένωμαι.

10 1 οὐ θέλω γὰρ ὑμᾶς ἀγνοεῖν, ἀδελφοί, ὅτι οἱ πατέρες ἡμῶν πάντες ὑπὸ τὴν νεφέλην ἦσαν καὶ πάντες διὰ τῆς θαλάσσης διῆλθον 2 καὶ πάντες εἰς τὸν Μωϋσῆν ἐβαπτίσαντο ἐν τῇ νεφέλῃ καὶ ἐν τῇ θαλάσσῃ 3 καὶ πάντες τὸ αὐτὸ πνευματικὸν βρῶμα ἔφαγον 4 καὶ πάντες τὸ αὐτὸ πνευματικὸν ἔπιον πόμα· ἔπινον γὰρ ἐκ πνευματικῆς ἀκολουθούσης πέτρας, ἡ δὲ πέτρα ἦν ὁ Χριστός. 5 ἀλλ' οὐκ ἐν τοῖς πλείοσιν αὐτῶν εὐδόκησεν ὁ θεός· κατεστρώθησαν γὰρ ἐν τῇ ἐρήμῳ. 6 ταῦτα δὲ τύποι ἡμῶν ἐγενήθησαν εἰς τὸ μὴ εἶναι ἡμᾶς ἐπιθυμητὰς κακῶν καθὼς κἀκεῖνοι ἐπεθύμησαν. 7 μηδὲ εἰδωλολάτραι γίνεσθε καθώς τινες αὐτῶν, καθὼς γέγραπται· ἐκάθισεν ὁ λαὸς φαγεῖν καὶ πιεῖν καὶ ἀνέστησαν παίζειν. 8 μηδὲ πορνεύωμεν καθώς τινες αὐτῶν ἐπόρνευσαν καὶ ἔπεσαν μιᾷ ἡμέρᾳ εἴκοσι τρεῖς χιλιάδες· 9 μηδὲ ἐκπειράζωμεν τὸν κύριον καθώς τινες αὐτῶν ἐπείρασαν καὶ ὑπὸ τῶν ὄφεων ἀπώλλυντο· 10 μηδὲ γογγύζετε καθάπερ τινὲς αὐτῶν ἐγόγγυσαν καὶ ἀπώλοντο ὑπὸ τοῦ ὀλοθρευτοῦ. 11 ταῦτα δὲ πάντα τυπικῶς συνέβαινεν ἐκείνοις, ἐγράφη δὲ πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν εἰς οὓς τὰ τέλη τῶν αἰώνων κατήντηκεν· 12 ὥστε ὁ δοκῶν ἑστάναι βλεπέτω μὴ πέσῃ. 13 πειρασμὸς ὑμᾶς οὐκ εἴληφεν εἰ μὴ ἀνθρώπινος· πιστὸς δὲ ὁ θεός, ὃς οὐκ ἐάσει ὑμᾶς πειρασθῆναι ὑπὲρ ὃ δύνασθε, ἀλλὰ ποιήσει σὺν τῷ πειρασμῷ καὶ τὴν ἔκβασιν τοῦ δύνασθαι ὑπενεγκεῖν.

14 ὅθεν, ἀγαπητοί μου, φεύγετε ἀπὸ τῆς εἰδωλολατρείας. 15 ὡς φρονίμοις λέγω· κρίνατε ὑμεῖς ὃ φημι. 16 τὸ ποτήριον τῆς εὐλογίας ὃ εὐλογοῦμεν οὐχὶ κοινωνία τοῦ αἵματος τοῦ Χριστοῦ ἐστιν; τὸν ἄρτον ὃν κλῶμεν οὐχὶ κοινωνία τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ ἐστιν; 17 ὅτι εἷς ἄρτος, ἓν σῶμα οἱ πολλοί ἐσμεν, οἱ γὰρ πάντες ἐκ τοῦ ἑνὸς ἄρτου μετέχομεν. 18 βλέπετε τὸν Ἰσραὴλ κατὰ σάρκα· οὐχὶ οἱ ἐσθίοντες τὰς θυσίας κοινωνοὶ τοῦ θυσιαστηρίου εἰσίν; 19 τί οὖν φημι; ὅτι εἰδωλόθυτόν τί ἐστιν ἢ ὅτι εἴδωλόν τί ἐστιν; 20 ἀλλ' ὅτι ἃ θύουσιν τὰ ἔθνη δαιμονίοις καὶ οὐ θεῷ θύουσιν, οὐ θέλω δὲ ὑμᾶς κοινωνοὺς τῶν δαιμονίων γίνεσθαι. 21 οὐ δύνασθε ποτήριον κυρίου πίνειν καὶ ποτήριον δαιμονίων· οὐ δύνασθε τραπέζης κυρίου μετέχειν καὶ τραπέζης δαιμονίων. 22 ἢ παραζηλοῦμεν τὸν κύριον; μὴ ἰσχυρότεροι αὐτοῦ ἐσμεν;

23 πάντα μοι ἔξεστιν, ἀλλ' οὐ πάντα συμφέρει· πάντα μοι ἔξεστιν, ἀλλ' οὐ πάντα οἰκοδομεῖ. 24 μηδεὶς τὸ ἑαυτοῦ ζητείτω ἀλλὰ τὸ τοῦ ἑτέρου. 25 πᾶν τὸ ἐν μακέλλῃ πωλούμενον ἐσθίετε μηδὲν ἀνακρίνοντες διὰ τὴν συνείδησιν· 26 τοῦ γὰρ κυρίου ἡ γῆ καὶ τὸ πλήρωμα αὐτῆς. 27 εἴ τις καλεῖ ὑμᾶς τῶν ἀπίστων καὶ θέλετε πορεύεσθαι, πᾶν τὸ παρατιθέμενον ὑμῖν ἐσθίετε μηδὲν ἀνακρίνοντες διὰ τὴν συνείδησιν· 28 ἐὰν δέ τις ὑμῖν εἴπῃ· τοῦτο ἱερόθυτόν ἐστιν, μὴ ἐσθίετε δι' ἐκεῖνον τὸν μηνύσαντα καὶ τὴν συνείδησιν· 29 συνείδησιν δὲ λέγω οὐχὶ τὴν ἑαυτοῦ ἀλλὰ τὴν τοῦ ἑτέρου· ἱνατί γὰρ ἡ ἐλευθερία μου κρίνεται ὑπὸ ἄλλης συνειδήσεως; 30 εἰ ἐγὼ χάριτι μετέχω, τί βλασφημοῦμαι ὑπὲρ οὗ ἐγὼ εὐχαριστῶ; 31 εἴτε οὖν ἐσθίετε εἴτε πίνετε εἴτε τι ποιεῖτε, πάντα εἰς δόξαν θεοῦ ποιεῖτε. 32 ἀπρόσκοποι καὶ Ἰουδαίοις γίνεσθε καὶ Ἕλλησιν καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ· 33 καθὼς κἀγὼ πάντα πᾶσιν ἀρέσκω μὴ ζητῶν τὸ ἐμαυτοῦ συμφέρον ἀλλὰ τὸ τῶν πολλῶν, ἵνα σωθῶσιν.

11 1 μιμηταί μου γίνεσθε καθὼς κἀγὼ Χριστοῦ.

2 ἐπαινῶ δὲ ὑμᾶς ὅτι πάντα μου μέμνησθε καὶ καθὼς παρέδωκα ὑμῖν τὰς παραδόσεις κατέχετε. 3 θέλω δὲ ὑμᾶς εἰδέναι ὅτι παντὸς ἀνδρὸς ἡ κεφαλὴ ὁ Χριστός ἐστιν, κεφαλὴ δὲ γυναικὸς ὁ ἀνήρ, κεφαλὴ δὲ τοῦ Χριστοῦ ὁ θεός. 4 πᾶς ἀνὴρ προσευχόμενος ἢ προφητεύων κατὰ κεφαλῆς ἔχων καταισχύνει τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ· 5 πᾶσα δὲ γυνὴ προσευχομένη ἢ προφητεύουσα ἀκατακαλύπτῳ τῇ κεφαλῇ καταισχύνει τὴν κεφαλὴν αὐτῆς· ἓν γάρ ἐστιν καὶ τὸ αὐτὸ τῇ ἐξυρημένῃ. 6 εἰ γὰρ οὐ κατακαλύπτεται γυνή, καὶ κειράσθω· εἰ δὲ αἰσχρὸν γυναικὶ τὸ κείρασθαι ἢ ξυρᾶσθαι, κατακαλυπτέσθω. 7 ἀνὴρ μὲν γὰρ οὐκ ὀφείλει κατακαλύπτεσθαι τὴν κεφαλήν, εἰκὼν καὶ δόξα θεοῦ ὑπάρχων· ἡ γυνὴ δὲ δόξα ἀνδρός ἐστιν. 8 οὐ γάρ ἐστιν ἀνὴρ ἐκ γυναικὸς ἀλλὰ γυνὴ ἐξ ἀνδρός· 9 καὶ γὰρ οὐκ ἐκτίσθη ἀνὴρ διὰ τὴν γυναῖκα ἀλλὰ γυνὴ διὰ τὸν ἄνδρα· 10 διὰ τοῦτο ὀφείλει ἡ γυνὴ ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς διὰ τοὺς ἀγγέλους. 11 πλὴν οὔτε γυνὴ χωρὶς ἀνδρὸς οὔτε ἀνὴρ χωρὶς γυναικὸς ἐν κυρίῳ· 12 ὥσπερ γὰρ ἡ γυνὴ ἐκ τοῦ ἀνδρός, οὕτως καὶ ὁ ἀνὴρ διὰ τῆς γυναικός· τὰ δὲ πάντα ἐκ τοῦ θεοῦ. 13 ἐν ὑμῖν αὐτοῖς κρίνατε· πρέπον ἐστὶν γυναῖκα ἀκατακάλυπτον τῷ θεῷ προσεύχεσθαι; 14 οὐδὲ ἡ φύσις αὐτὴ διδάσκει ὑμᾶς ὅτι ἀνὴρ μὲν ἐὰν κομᾷ ἀτιμία αὐτῷ ἐστιν, 15 γυνὴ δὲ ἐὰν κομᾷ δόξα αὐτῇ ἐστιν; ὅτι ἡ κόμη ἀντὶ περιβολαίου δέδοται αὐτῇ. 16 εἰ δέ τις δοκεῖ φιλόνεικος εἶναι, ἡμεῖς τοιαύτην συνήθειαν οὐκ ἔχομεν οὐδὲ αἱ ἐκκλησίαι τοῦ θεοῦ.

17 τοῦτο δὲ παραγγέλλων οὐκ ἐπαινῶ ὅτι οὐκ εἰς τὸ κρεῖττον ἀλλὰ εἰς τὸ ἧσσον συνέρχεσθε. 18 πρῶτον μὲν γὰρ συνερχομένων ὑμῶν ἐν ἐκκλησίᾳ ἀκούω σχίσματα ἐν ὑμῖν ὑπάρχειν, καὶ μέρος τι πιστεύω· 19 δεῖ γὰρ καὶ αἱρέσεις ἐν ὑμῖν εἶναι, ἵνα καὶ οἱ δόκιμοι φανεροὶ γένωνται ἐν ὑμῖν. 20 συνερχομένων οὖν ὑμῶν ἐπὶ τὸ αὐτὸ οὐκ ἔστιν κυριακὸν δεῖπνον φαγεῖν· 21 ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον δεῖπνον προλαμβάνει ἐν τῷ φαγεῖν, καὶ ὃς μὲν πεινᾷ ὃς δὲ μεθύει. 22 μὴ γὰρ οἰκίας οὐκ ἔχετε εἰς τὸ ἐσθίειν καὶ πίνειν; ἢ τῆς ἐκκλησίας τοῦ θεοῦ καταφρονεῖτε καὶ καταισχύνετε τοὺς μὴ ἔχοντας; τί εἴπω ὑμῖν; ἐπαινέσω ὑμᾶς; ἐν τούτῳ οὐκ ἐπαινῶ.

23 ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου ὃ καὶ παρέδωκα ὑμῖν ὅτι ὁ κύριος Ἰησοῦς ἐν τῇ νυκτὶ ᾗ

Ps. CIII. 1–5.

1 Bless the Lord, O my soul: and all that is within me, bless his holy name.
2 Bless the Lord, O my soul: and forget not all his benefits.
3 Who forgiveth all thine iniquities: who healeth all thy diseases.
4 Who redeemeth thy life from destruction: who crowneth thee with mercy and tender mercies.
5 Who satisfieth thy mouth with good things: so that thy youth is renewed like the eagle's.

schon gesagt worden, um ein Drittel theurer.
Meißen, den 10. Sept. 1790.

K. Fr. W. Erbstein,
Buchhändler.

Hierzu ist noch eine Beylage von 3 gemalten Aurikeln als Probe so die Liebhaber auf Verlangen bey den obenangezeigten Hrn. Collecteurs und vornehmsten Buchhandlungen zur Ansicht erhalten können.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) J. J. Rousseaux sämmtliche Werke in 30 Bänden, bis auf zwey, in Marmorpapier gebunden, sind im hiesigen Intell. Comtoir für 5 Thlr. zu verkaufen.

2) Die Johann Andreä Enderische Buchhandlung in Nürnberg ist entschlossen, bis zur Jubilatemesse 1791 die Sandrartische Academie der Bau- Bildhauer- und Malerkunst, 8 Bände, Folio, welche bisher 48 Thlr. gekostet haben, bis dahin um 32 Thlr.; jeden einzelnen Band sonst 6 Thlr., jetzt um 4 Thlr., und die große Weiglische Kupferbibel, in Realfolio, sonst 8 Thlr., jetzt um 5 Thlr. 8 gr. sächsisch, zu erlassen. In einem Avertissement, welches in besagter Handlung ausgegeben wird, ist das weitere zu ersehen. Auch ist daselbst ein Verzeichnis verschiedener Bücher um beygesetzte moderirte Preiße gratis zu haben, nebst einem Avertissement des encyclopädischen Calenders von 1791. Die Liebhaber können mit den vorhergehenden Jahrgängen auch noch bedient werden.

3) Im hiesigen privilegirten Intell. Comtoir ist zu haben: Gothaischer Hofkalender in deutscher und französischer Sprache auf 1791. Dieser Calender ist auch diesmal empfehlungswerth ausgefallen. Die Monatskupfer sind von Chodowiecky meisterhaft ausgeführt worden, und stellen vor: 1. Kolumbus trägt dem König von Portugall seine Dienste an; 2. Kolumbus gefesselt; 3. Cook der Entdecker vom Könige von England ehrenvoll empfangen; 4. Cooks Tod; 5. Kaiser Heinrich IV. als Büßender; 6. Pius VI., Joseph II. und Kaunitz; 7. Ludwig XVI. thut auf die Souverainität Verzicht; 8. Gustav III. wird souverain am 19. August 1772; 9. Gustav Adolphs Tod in der Schlacht bey Lützen; 10. Christina, Königin von Schweden, nimmt die katholische Religion an; 11. Ursprung der Schweizerfreyheit; 12. Maria, Königin von Schottland, geht dem Tode standhaft entgegen. Außer einer beygefügten vortreflichen Beschreibung dieser Monatskupfer, die deren Werth gar sehr erhöhet, enthält er auch verschiedene Blätter neue Frauenzimmermoden, und viele den Lesern gewiß zum Nutzen und Vergnügen gereichende neue Abhandlungen, die hier weitläuftiger anzuführen der Raum nicht verstattet. Das Exemplar in Pergament gebunden kostet 16 gr. Daselbst ist auch zu bekommen: Denkwürdigkeiten bey der römischen Königswahl und Kayserkrönung. 8. geheftet 12 gr.

Art. X.

Gedanken über die im 9ten diesj. leipziger Intell. Bl. befindliche Anfrage, die Ochsenmast bey einer Brandweinbrennerey betreffend.

1. Wenn eine Mastung 30 Jahre lang auf einen beständigen Fuß mit guten Nutzen bestehet, so ist es fast unmöglich, daß selbige ohne Beybringung scharfer und schädlicher Medicamente schädlich werden kann.

2. Die Beantwortungen im 15ten diesj. Intell. Blatt möchten wohl gut theoretisch und gelehrt seyn. Man nehme aber nur in Ansehung der Hefen den Bedacht dahin, daß solche

a. in der Meische ihre Gährung verlieren müssen,

b. sodann in der Brandweinblase durchs Feuer in Spülig verwandelt, und ihre Hefenkräfte ganz verloren haben.

c. Das siedende Spülig, nebst den geschnittenen Kleeheu- und Stroh, beym Aufbrühen ist für das Vieh eine sehr gute Fütterung, welche nichts weniger als schädlich seyn kann, denn das Vieh frißt dieses Futter sehr gerne bleibt auch gesund und mästet sich dabey.

3. Ich will über den Bau des Körpers, oder den Umlauf des Bluts nichts sagen, aber daß das Mastvieh im ganzen Körper

mehr

mehr Hitze als das Magere hat, ist nichts weniger als unbekannt, und das Spülichfutter kann im Blute ohnmöglich Hitze verursachen, aus dem Grunde, weil das Vieh meistentheils darnach laxiret und nicht verstopft wird. Das zur Mastung neu aufgestellte Vieh, muß die ersten 14 Tage die Hälfte Wasser bekommen, außerdem frißt sich das Vieh einen Ekel, und fällt einige Wochen ganz von Fressen, oder nimmt bisweilen ein Stück das Spülig nicht gerne an, so ist es gut ein wenig Heu auf das Futter zu legen, damit es dadurch wieder angewöhnet wird, eine Krankheit ist aber nicht zu besorgen; wohl aber ist es gut, im Fall ein Vieh nicht fressen will, man giebt sogleich Glaubersalz mit Wasser aufgelöst ein; ich habe das Sächsische welches auf dasigen Salzwerken gefertiget wird, auf solche Art vor gut befunden und gebrauchet. Wenn sich ein Stück überfressen hat, habe ich einem Absatzkalbe von 5 bis 6 Wochen 2 Loth, und so nach Proportion des Alters 3, 4, bis 5 Loth gegeben, einer Kuh 1 Pfund, einen Ochsen nach Beschaffenheit seines Körpers ½ bis 1 Pfund bis es völlig laxiret, alsdenn bekommt es neuen Appetit zum Fressen, und ist auf solche Art sehr heilsam und schätzbar befunden worden.

Ich will jenem unbekannten Freunde auch dasjenige, was mir bey der Ochsenmastung begegnet ist, hier mittheilen:

Das Brandeweinbrennen und die damit verknüpfte Ochsenmastung betreibe ich etliche 20 Jahre als ein Hauptstück meiner Nahrung, wie ich denn auch jährlich 40, 50, 60, und mehr Ochsen Jahr ein Jahr aus durch Ab- und Zugang wie gewöhnlich stehen habe und ausmästen lasse.

Den 9ten Dec. vorigen 1789sten Jahres, hörte mein Vieh an etliche 40 Stücken alles auf einmal auf zu fressen, und hatte ein paar Tage einen entsetzlichen Durchfall, den 3ten und 4ten fieng ein Stück nach dem andern an zu crepiren, und es schien ich sollte alles verlieren. Ein nicht geringer Schmerz den Verlust so vielen Viehes mit anzusehen! Es wurde von meiner Obrigkeit alle Vorkehrung, und Untersuchung veranstaltet, um zu erfahren was doch diesem Viehe begegnet seyn möchte; und al das 4te Stück crepiren wollte, wurde es mir nachgelassen es zu schlachten, und das Fleisch zu vergraben. Bey der Oefnung fand sich, daß der Magen, allwo es in die kleine Gedärme gehet, zur Entzündung, sodann die ganzen Eingeweide in Brand gekommen, Lunge und Leber aber gesund geblieben.

Die Herren Medici urtheilten dem äußerlichen Ansehen nach, die Krankheit müßte schlechterdings von hitzigen Futter herrühren, oder die Krankheit durch absichtsvolle Künsteleyen im Futter veranlaßt worden seyn: Diese Meynung zu widerlegen war ich anfänglich nicht im Stande, besonders weil ich die medicinischen Kenntnisse nicht hatte, ich glaubte indessen überzeugt zu seyn, daß mein Vieh durch die Hand eines bösen Menschen ein fressendes Medicament bekommen hätte, und endlich ehe noch die Krankheit als ansteckend erkläret wurde, war ich auch so glücklich den Grund davon aufzufinden. Da die Krankheit im Magen ihren Anfang genommen, so ward ich bewogen beym Ausschlachten des Viehes auch im Magen die Ursache aufzusuchen Ein sehr fein gestoßenes Glas war dem Viehe beygebracht worden, das im 4ten Magen sitzen geblieben war, und sich so eingerieben hatte, daß der ganze Magen in Fäulniß geriethe, und der Brand dazu kam. Vierzehn Stück habe ich ganz verloren, ohne was sonst mit Schaden verkauft worden ist. Im Anfange wäre es mit genugsamen laxirenden Salzen, darneben gestoßenen und gekochten Leinkuchen zu heben gewesen.

Dem anfragenden Freunde will zum Schluß noch zur Untersuchung überlassen, ob der Brandweinbrenner nicht etwan beym Einmeischen Oleum, Spiritus Vitrioli, Kellersalz, spanischen Pfeffer, oder andere dergleichen ziehende Dinge welche auf Lunge und Leber wirken, zu mehrerer Gewinnung des Brandweins angewendet hat? Mit der Beantwortung in No. 13, S. 98, bin ich übereinstimmend. C. . 1790.

F.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Intelligenz-Blatt

für die Provinz Preußen.

12. le Melcaton, frühe. 13. Bellegarde. 14. le Melcaton, spate. 15. la Schwaller, große. 16. Maltheserpfirsche. 17. Violette hative. 18. la Peche Cenise. 19. Alberge jeaune. 20. le Brugnon violet. Daselbst sind auch verschiedene Sorten Aepfel- Birn- und französische Pflaumenbäume; es wird aber gebeten, sich bald deshalb zu melden, weil die Sorten jetzo noch vorräthig sind. Die Preiße sind verschieden, je nachdem der Baum höher oder stärker, oder in der Krone gut gewachsen ist.

3) Bey Hrn. Christ. Gottl. Hilscher sind in dieser Messe, wie sonst, zu haben: 1. D. Gernest Tropfen, zum langen Leben genannt, in Gläsern zu 10, wie auch zu 5 gr. Diese, zufolge der Zeugnisse großer Naturverständigen, gemeinnützigen Tropfen reinigen und stärken, der Natur gemäß, den Magen, die sämmtlichen Eingeweide und den ganzen Körper, befördern die nöthigen Ausleerungen, sind die beste Blutreinigung, heilen und verhüten die gewöhnlichsten Krankheiten, insonderheit auch des weiblichen Geschlechts, schärfen die Sinne und beleben den ganzen Menschen. 2. Der ächte Wundbalsam, welcher den Namen des Wunderbalsams dadurch verdienet, daß er schnell und sicher heilet, und manche andere wunderbare Wirkungen leistet. Dieser Balsam ist in gleichen Gläsern und zu gleichen Preißen zu bekommen. Beyde Mittel findet man auch bey Hrn. Joh. Ernst Teucher, in Lauben in der Oberlausitz. Ferner ist in obiger Buchhandlung zu haben: Der balsamische Alpkräuterthee von der Composition des berühmten Hrn. von Haller, die Büchse 12 gr. Irrot oder die kühlende Purganz, das Paquet 4 Thlr. die Prise 8 gr.

4) In dieser Michaelmesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona als das weiße Pulver à 9 gr. Digestivessenz à 11 gr. Visceraless enz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu haben, wo auch ächter sächsischer Seifenspiritus in Gläsern zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu bekommen ist.

5) Des Hofrath Reids niederschlagendes Pulver, welches alles leistet, was nur von einem niederschlagenden Pulver zu erwarten ist, von dessen Nutzen besaget ein mehreres das aparte Avertissement, das Loth kostet 4 gr., das halbe Loth 2 gr. Ferner, da von Schärfe und Schleim mancherley Uebel entstehen, und von erster unter andern Krankheiten böse Augen, kupfriges Ausfahren im Gesichte, übelriechendes und blutiges Zahnfleisch, böse Finger, Schwäre und dergleichen schlimmere Zufälle leider sehr gemeine Uebel sind, wird durch Bekanntmachung eines guten und sichern Mittels, das von einem der geschicktesten Aerzte erfundene blutreinigende und gelinde abführende Universalpulver, wie aus dem gratis zu habenden Avertissement weiter zu ersehen, den gedachten Uebeln vorgebeuget, das Loth von diesem Pulver kostet 8 gr. Wie auch des berühmten D. Stahls verbesserte und wider Blähungen und hypochondrische Zufälle eingerichtete Pillen, die Doses 5 gr., und die lösirenden Polychrestpillen, wodurch alle Arten stockender Feuchtigkeiten von dem Kopf, der Brust aus- und abgeführt werden, die Doses 2 gr., und ist zu haben bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben in D. Jöchers Hause auf der Burgstraße. Auch sind daselbst zu bekommen: ächte, frische Bolognesische Seifenkugeln, das Stück kostet 6 gr. Desgleichen der seit geraumer Zeit bekannte schweizerische Rauchtabak; es ist derselbe nicht nur von angenehmen Geruch, sondern leistet auch bey Augenflüssen, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, schwerem Gehör, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und Schlagflüssen die sicherste Hülfe, das Pfund kostet 1 Thlr.

6) Bekanntlich verfertige ich jetzt schon seit 9 Jahren Arzney, aber noch nie ist mir ehedem das Luftsalzwasser jetzt Luftsalz so gut und vortreflich gerathen als das seit einigen Wochen verfertigte. Immer hat es entweder an Ort, Zeit, Gelegenheit, auch wenigstens im Anfange an Vorschuß gelegen; alles dieses auch nicht selten wenn ich mitten in der besten Arbeit war, dazwischen kommende Chicanen, haben mich jederzeit abgehalten,

gestellt zu werden. Dessen Aufenthalt erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Versammlung der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät, auf den 12. Oct. dieses Jahres angesetzet worden, so werden hierdurch sämmtliche Herren Mitglieder ersucht, sich gedachten Tages, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale der Societät, allhier auf der Pleißenburg, gefälligst zahlreich einzufinden.

2) Am 29sten November 1789 ist in der Bank Villen, zwey Stunden von Aachen, Morgens in seinem Bett todt gefunden worden Hr. Andreas Gotthold von Wiedemann, gebürtig aus Freyberg in Sachsen, und hat derselbe einen Coffre mit einigen Kleidungsstücken hinterlassen. Seinen Repräsentanten wird hiermit dieser Todesfall zur Wissenschaft zu bringen gesucht, und werden insonderheit diejenigen, welche zu seiner obgedachten Nachlassenschaft ein Recht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich gehörig zu legitimiren, und das beweißliche Document darüber nebst ihrer Verfügung über die von Schulden freye Nachlassenschaft an die Herren Fabricius im Eckgewölbe, unter dem Rathhause, am Salzgäßgen, zur Beförderung an die Behörde abzuliefern, unter der Versicherung, daß ihnen hiernächst umständliche nähere Nachrichten ertheilt werden sollen.

3) Eine Person in Altenburg, die selbst so glücklich war, eine gute Erziehung zu erhalten, hat sich entschlossen, ein kleines Erziehungsinstitut von vier bis fünf Töchtern von guter Herkunft zu errichten. Der zu dieser Absicht entworfene Erziehungsplan, welcher zugleich die in Ansehung der Kosten äußerst billigen Bedingungen enthält, liegt zur Durchsicht parat bey Hrn. Profeß. Geyer in Dresden, Hrn. Canditat M. Böhle in Chemnitz, in der Expedition der deutschen Zeitung zu Gotha, und im Intell. Comtoir in Leipzig. Will sich jemand an die Unternehmerin selbst wenden, so bittet sie es unter der Adresse: Hr. Landkirchen-Inspector Thienemann in Altenburg, frankiet zu thun, der ihr die Briefe dann zustellen wird.

4) Mit Auszahlung der Gewinne 5ter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 20sten Lotterie, wird den 15ten October d. J., gegen Auslieferung der Originallooſe und anders nichts, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 1sten November d. J. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, ausserdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der 6ten Classe auf den 8ten November d. J. festgesetzt bleibet. Kaufloose sind bey der Lotteriehauptexpedition nicht vorhanden. Dresden, am 27sten September 1790.

5) Die von Sr. Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn, der Porcellainfabrike zu Meißen verstattete Lotterie, bestehet in 18000 Loosen und 12011 Gewinnen, welche in der letzten Classe mit 7000 Gewinnen, und nur 6000 Nieten, also über 2 Drittheil Gewinne, gezogen werden. Diese besondere vortheilhafte Einrichtung, und da in denen ersten 5 Classen eben so wie bey der letzten, die ansehnlichsten Hauptgewinne für die so ganz geringe Einlage zu erhalten sind, welche halb in baarem Gelde, halb aber in guten und preißwürdigen Porcellan ausgezahlet werden, verdienet um so mehr empfohlen zu werden, indem durch die Abnahme der Loose dieser so sehr berühmten Fabrike eine zweckmäßige Unterstützung verschaffet und der Verdienst so vieler Künstler, und derer, die daran arbeiten befördert wird. Jeder billig denkende Patriot wird diese Gelegenheit um so williger ergreifen, da zudem die angenehme Aussicht eines beträchtlichen Gewinnes zu statten kommt. Einzelne Loose und Subcollect. unter den billigsten Bedingnissen, sind zu haben bey Christian Gottlelf Schier,

Amtsverwalter in Leipzig, auf der Reichsstraße, in der Beckerwittwe Frau Welfertin Hauſe.

6) In Dresden, auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist

Lehrer, Kantor, Organist und Schulgehilfe, Gemeindeschreiber, Gemeindeweibel, Totengräber, Gemeindeschreiber, Gemeindeweibel, Totengräber, Gemeindeschreiber, Gemeindeweibel, Totengräber

zu bemerken seyn wird, wieviel Cubikschuh oder dresdner Scheffel Schlamm, auf ein zweyspänniges Fuder geladen werden, weil außerdem die Beantwortung zu unbestimmt ausfallen würde.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey dem Buchhändler J. S. Heinsius allhier und im privil. Intell. Comtoir ist zu haben: Oekonomisches Aufklärungsbuch für Bauern und Haushalter von Christian Weise à 3 gr. Es ist dieses als eine Fortsetzung seiner ökonomischen Schrift vom Gebrauch des Trokar anzusehen.

2) Folgende Verlagsbücher sind bey dem Universitätsbuchhändler, Georg Adam Keyser, in Erfurt, in der Jubilate- und Michaelismesse 1790 herausgekommen: Acta academiae electoralis Moguntinae scientiarum, quae Erfurti exh. ad. ann. 1788 et 1789 com tig 4. maj. 1 Thlr. 12 gr. M. Joh. Joach. Bellermann Handbuch der biblischen Litteratur, enthaltend: 1. Biblische Archäologie, 2. Geographie, 3. Chronologie, 4. Genealogie, 5. Geschichte, 6. Naturlehre und Naturgeschichte, 7. Mythologie und Götzengeschichte, 8. Alterthümer, 9. Kunstgeschichte, 10. Nachricht von den biblischen Schriftstellen. Zweyter Theil, 8. 1 Thlr. 4 gr. A. Bertrandi theoretisch-practische Abhandlung von den Geschwüren, nach der mit Anmerkungen und Zusätzen von Penchienati und Brugnone, vermehrten Ausgabe, aus dem Italiänischen übersetzt nebst Noten des deutschen Uebersetzers, mit 3 Kupfern; sammt einem Anhange einer anatomischen Beschreibung der Leber, aus dem Lateinischen, 8. 1 Thlr. 10 gr. Büchlein, ein, zu Beförderung einfältiger Lebensweisheit unter verständigen ehrlichen Bürgern und Landleuten, von einem Oberdeutschen Landmann. Nebst einem Contrefey in Fine, 8. 12 gr. Chambon de Montaux, von den Krankheiten der Frauen, aus dem Französischen übersetzt von Dr. C. H. Spohr. Zweyter Theil, 8. 16 gr. Allgemeine Dorfgeographie von Deutschland, oder alphabetische Beschreibung der Dörfer, Flecken, Stifter, Klöster, Schlösser, Festungen, Herrschaften, Ritter- und Landgüter, Vorwerke, Meyerhöfe, Eisen- und Kupferhämmer, Salz- und Farbenwerke, Glashütten, Papiermühlen, Fabriken auch einzeln liegenden Häuser und Schäfereyen ꝛc. nach ihrer Lage, wem und zu welchen Kreis, Aemtern oder Gerichten sie gehören. Zweyter Band, M. bis Z., 8. 20 gr. Des Hrn. de Fourcroy Handbuch der Naturgeschichte und der Chemie, nach der 3ten Originalausgabe mit erläuternden Anmerkungen von Johann Christian Wiegleb, ins Deutsche übersetzt von Ph. Leos gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. J. P. Gernstein neue Methode, die weitläuftigsten und beschwerlichsten Steffelrechnungen, ganz kurz, leicht und sicher abzuthun. Allen richterlichen Rechnungsstellern ins besondere, überhaupt aber allen Rechnungsbeflissenen zum Besten, mit den dazu erforderlichen Tabellen und Beweisen herausgegeben, 8. 5 gr. Gespräche über Gallicismen und Germanismen, nebst einer Vorrede, welche gelesen werden muß. Im Jahr 1. nach der neuesten Gallischen Zeitrechnung, 8. 9 gr. Meines Vaters Hauschronika, ein Büchlein zum Selbstbeschau, für männiglich. Zu Tage gestellt von Martin Sachs, 8. 1 Thlr. 4 gr. M. G. A. Horrer Handbuch zu Hübners biblischen Historien oder gemeinnützige Bearbeitung der wichtigsten Geschichten der Bibel, für Eltern und Schullehrer. Zweyten Bandes erster Theil, 8. 12 gr. Auch unterm Titel: Horrer biblische Historien ꝛc. Just. Creysamtmann in Tennstädt, über die öffentliche Gottesverehrung in geschlossenen Schulen, 8. 3 gr. P. Fr. A. Nitsch Beschreibung des häußlichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht, nebst Grundriß von Rom. Zweyter Theil, 8. 1 Thlr. 8 gr. Ebend. die Theologie der neuern, oder Darstellung der christlichen Glaubenslehre nach den neuesten Berichtigungen, für die Religionslehrer unsers Zeitalters, 8. 18 gr. S. J. Ramann moralischer Unterricht in Sprüchwörtern durch Beyspiele und Erzählungen erläutert,

erläutert, für die Jugend. Zweytes Bändchen, 8. 8 gr.

Art. X.

Beantwortung der in No. 41 d. Int. Bl. gethanen Anfrage, das Reiben der Pferde betreffend.

Das Reiben der Pferde, sowohl en englisirten als andere, besonders an denen Verzel, Schweifen, Mähnen und ganzen Körper, wenn ein Pferd noch so reinlich gehalten wird, entstehet mehrentheils von der Schärfe im Blute und zwischen der Haut und Fleisch. Oft ist durch innerliche Mittel, dieses Uebel gar nicht zu dämpfen und das Aderlassen hilft zuweilen auch nur auf kurze Zeit. Ich habe dergleichen Pferde selbst gehabt, mit welchen ich alle nur mögliche Mittel angewendet. Anfänglich bediente ich mir der bekannten Salben, aus einigen der besten Curbüchern, fand aber in kurzer Zeit das nämliche Uebel: ich mußte mich also nach anderen Mitteln umsehen, und habe aus Erfahrung gut befunden, wenn das Pferd sonst gesund ist, blos mit schwarzer oder sogenannten Schmierseife (womit in Holland, Braband die Leinwand gewaschen auch in Fabriken gebraucht wird) des Abends recht in den Schweif oder Verzel auch Mähnen, oder an Theile wo sich das Pferd reibt, bis auf die Haut einreiben zu lassen; um die Seife etwas zu vermehren, und zu Seifengesicht zu bringen, nimmt man etwas warmes Wasser dazu. Den andern Morgen wäscht man solche erst mit warmen Wasser, wodurch die Seife sich besser auflöset, ab, daß der Theil ganz rein ist, dieses wiederholt man einige Tage, so wird man den Effect bald bemerken. Bey dieser Gelegenheit kann ich auch aus der Erfahrung dieses Mittel bey Hunden in rauhigten Ausschlägen anrathen, ferner wenn dieses Thier ganz von Ungeziefer als Flöhen beladen ist, so schmiere man den Hund ganz mit dergleichen schwarzen Seife ein, doch nimmt man ein wenig warm Wasser daß ein stärkerer Seifengesicht wird, selbiger muß bis auf die Haut eingerieben werden, und bleibt nur eine Stunde auf den Hund, hernach wird der Hund mit einem Kamm und warmen Wasser ab- und die Seife feste auf der Haut herunter gekämmet, da denn das Ungeziefer ganz todt zu finden ist. Der Hund wird zuletzt recht abgeschwemmt, und muß sich kein lebendiger Floh auf ihm finden. Ganz junge Hunde aber müssen mit Vorsicht damit gewaschen werden, daß sie nicht die Haut lecken, bevor sie nicht ganz rein gewaschen sind, welche leicht sterben, wenn sie dergleichen Seife lecken, bey denen alten habe ich dieses aber nicht bemerket.

Wenn dieses Mittel von der schwarzen Seife bey dem Pferde aber nicht den erwünschten Effect thut, so habe ich Salpeterlauge genommen, die Theile damit waschen lassen, welches indessen schon eine scharfe Cur ist. Die Erfahrung bewieß mir solches zufälliger Weise. Mein Reutpferd rieb sich an Mähnen und ganzen Körper bis aufs Blut, da mir alle mögliche Mittel, Hülfe versagten, so wurde das Pferd 3 Tage hintereinander von Kopf bis über den ganzen Körper mit der Salpeterlauge gewaschen, am 3ten Tage bemerkte ich, daß das Pferd ganz geschwollen und die Haut einige Zolle aufgelaufen, ich ließ es, da das Pferd sonst gesunde Zeichen von sich gab, einige Wochen stehen, oft mit warmen Wasser wohl überwaschen, nach ohngefähr 1 Monat schälte sich die ganze Haut von den Pferd, dergestalt, daß man die obere Haut spanweise ablösen konnte, und unter der alten Haut waren frische Haare. Auf solche Weise erhielt das Pferd eine ganz neue Haut, war von dem vorigen Uebel ganz befreyt, und hat viele Jahre die besten Dienste gethan. Dieses letztere Mittel zu gebrauchen, muß ich indessen eines jeden eigenen Gutfinden überlassen. So viel kann man aber aus oben beschriebenen Fall bemerken, daß alle scharfen Säfte sich nach der äußeren Haut gezogen hatten. Will man dieses Mittel nicht gebrauchen, kann man sich auch der reiben Seifensiederlauge bedienen, die auch gute Dienste thut.

Gr.
aus Halle.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen	3 Thl. 17 gr. bis	3	21
Roggen	3 " 2 " "	3	4
Gerste	2 " 2 " "	2	4
Hafer	1 " 15 " "	1	16
Rübsen	4 " 8 " "	4	12
Somm. R.	3 " — " "	3	8
1 Pfund Reis	" " "	"	2
1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr.	2 Thl. 12 gr.	2	12

℔	Loth	Qu.			
1	16	"	Kernbrod	1	
3	16	"	Bauerbrod	2	
"	6	"	Semmel	"	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " " Landfleisch	2	"
1	Kalbfleisch	2	"
1	Schöpsenfleisch	2	"
1	Schweinefleisch	2	"
1	Hecht	5	"
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	3
1	Paar zahme Enten	10	"
1	Caranner	14	"
1	alte Henne	6	"
1	junge Gans	16	"
1	Haase	12	"
1	Paar Tauben	2	6
1	Paar Rebhühner	11	"
1	Paar junge Hühner	6	"

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	"	6
1 Merseburger	1	"
1 Wurzner	"	10
1 Eilenburger	"	11
1 Taucher	"	8
1 Dorf br. Bier	"	10
1 Engl. Bier	3	"
1 Bayerisch	2	"
1 Möck. Brh.	1	"
1 Weineßig	"	3
1 Baumöl à 2 Pf.	10	"
1 Leinöl	5	"
1 Rübsenöl	4	"
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	"	9	"
1 Mdl. Käse	"	4	"
1 Mdl. Eyer	"	3	"
1 Mtz. Salz	"	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	"

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6
1 ℔ " gegossene	"	5	"
1 Korb Kohlen	1	14	"
1 Cent. Heu 20 "	"	22	"
1 Schock Stroh	3	4	"

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 4:18:"	5	12	"
1 Kl. Birck. Holz 4: 8:"	4	20	"
1 Kl. Ellern 4: 8:"	4	16	"
1 Kl. Kiefernes 3:14:"	3	20	"
1 Kl. Oberl. allerb. 3: 12:"	3	20	"
1 Kl. weich Floßholz 2½ Elle	3	6	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	4	12	3	2	2	9	1	17	d. 2 Oct.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	12	2	22	2	8	d. 4 Oct.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel.	5	12	4	14	3	14	2	19	d. 30 Sept.
Langensalza	I.	oder 2 7/27 Scheffel.	2	22	2	6	1	11	1	1	d. 2 Oct.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	6	2	6	1	18	d. 2 Oct.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	8	2	8	2	4	d. 2 Oct.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	14	2	2	1	15	1	7	d. 4 Oct.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	19	1	15	1	5	d. 2 Oct.
Nordhausen	I.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	15	2	22	2	3	1	7	d. 2 Oct.
Radeburg	I.	ob. 1 S. Heydekorn 4 —	4	8	3	10	3	12	—	—	d. 10 Sept
Reichenbach	I.	oder ½ Scheffel.	4	14	3	18	2	14	2	—	d. 4 Oct.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel.	3	6	3	6	2	8	1	20	d. 2 Oct.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	20	2	6	1	20	d. 2 Oct.
Zwickau	I.	oder ⅔ Scheffel.	4	4	3	12	2	12	2	—	d. 5 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Landes-

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 46

Inſelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 16. October 1790.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey dem Gärtner Berg, in dem Wagnerischen Garten am äußerſten Petersthore, in Leipzig, ſind die beſten Sorten Espalier-Pfirſchen- und Apricoſenbäume, um billige Preiße zu haben, wie auch hochſtämmige ordinaire Pflaumenbäume, das Schock zu 8 Thlr. und einzeln das Stück zu 4 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Es iſt in einem am Markte gelegenen Hauſe eine Niederlage auf Oſtern 1791 zu vermiethen, und deshalb im Intell. Comtoir nähere Nachricht zu erfahren.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Eine Köchin, welche in allem, was eine geſchickte Köchin wiſſen muß, wohlerfahren iſt, wünſcht bey einer Herrſchaft auf dem Lande unterzukommen. Ihren Namen und Aufenthalt kann man im Intell. Comtoir erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Nachdem diejenigen Klaftern Waldholz, welche in der Zeit, da ſie auf dem churfürſtl. Floßholzplatze geſtanden, ſich geſetzt zu haben ſcheinen, umgeſchlagen, und aufs neue in das behörige Maaß, die Klafter von 3 leipziger Ellen in der Höhe und Weite, eingeſetzt worden; So wird ſolches, und daß dieſe Waldhölzer ferner in der Reihe, wie jede Sorte ſtehet, den Käufern angewieſen werden, dem Publico bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß keinem Käufer, er ſey, wer er wolle, ſobald er das gekaufte Holz im Holzhofe übernommen hat, weiter einige Gewähr wegen des Maaßes geleiſtet werden kann; wohingegen jedem Käufer frey ſtehet, das auf dem Floßplatze erkaufte Waldholz nach eigenem Gutbefinden durch eigenes, oder Lohngeſchirr, oder durch das Geſchirr des Holzverwalters abführen zu laſſen. Die Verkaufspreiße auf dem Platze ſind: 5 Thlr. für 1 Klafter buchene Scheite; 4 Thlr. 20 gr. für 1 Klafter birkene Scheite; 4 Thlr. 16 gr. für 1 Klafter erlene Scheite; 4 Thlr. 14 gr. für 1 Klafter eichene Scheite, und 4 Thlr. für 1 Klafter fieferne Scheite, ohne Accis, Leihcaſſe und Fuhrlohn. Leipzig den 7ten October 1790.

Churfürſtl. ſächſ. Commiſſarii
J. F. C. von der Schulenburg.
J. G. Blümner.

2) Neckers Portrait, sehr sauber und ähnlich, in Kupfer gestochen, mit der Unterschrift: Die Ehre der Kaufmannschaft, ist im Intell. Comtoir in Leipzig für 3 gr. zu haben.

3) Bey dem Kupferstecher Heinrich Müller, auf dem neuen Neumarkte, in der kleinen Feuerkugel, ist ein neues gesellschaftliches Spiel fertig geworden, welches gewiß den Beyfall jedes Freundes geselliger Vergnügungen erhalten wird. Es führt den Titel: Post- und Reisespiel, und es können 2, 3, 4, 6, 8, 12 und mehrere Personen daran Theil nehmen. Auf einer in 83 Felder abgetheilten Tafel, deren mittelstes Feld eine Stadt, als das Ziel der Reise, bedeutet, macht man eine Reise von 82 Meilen, oder durch eben so viele Felder, deren jedes eine Nummer und ein Zeichen führt; durch zwey Würfel wird entschieden, auf welche Nummer man seine Marke, oder seinen Passagier, zu setzen hat, und das Zeichen der erreichten Nummer gewährt einem entweder einen Vortheil, oder wird einem an der Erreichung des Ziels hinderlich. Wer durch alle Widerwärtigkeiten und Fatalitäten glücklich hindurch, und zur Stadt, also von No. 1 bis No. 83. gelangt, hat das Spiel und die ganze Casse gewonnen, welche theils aus den bestimmten Beyträgen, welche die Interessenten beym Anfange der Partie zu entrichten haben, theils aus zufälligen Strafen und Abgaben bestehet, die der Passagier auf der Reise zu bezahlen hat, im Fall ihm das Glück nicht günstig ist. So viel war nöthig, dem Liebhaber einigen Begriff von diesem Spiele zu geben, von dem alle, die es bis jetzt gesehen haben, versichern, daß es zu unsern angenehmsten und unterhaltendsten Zeitverkürzungen gehört. Eine ausführliche gedruckte Anweisung zu diesem Post- und Reisespiele nebst dem dazu gehörigen in Kupfer gestochenen illuminirten Spielplane, und sechs Passagieren, ist für 12 gr. zu haben, und wer sechse zusammen nimmt, erhält das siebente gratis.

4) Die von Sr. Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn, der Porcellainfabrike zu Meißen verstattete Lotterie, bestehet in 18000 Loosen und 12011 Gewinnen, welche in der letzten Classe mit 7000 Gewinnen, und nur 6000 Nieten, also über 2 Drittheil Gewinne, gezogen werden. Diese besonders vortheilhafte Einrichtung, und da in denen ersten 5 Classen eben so wie bey der letzten, die ansehnlichsten Hauptgewinne für die so ganz geringe Einlage zu erhalten sind, welche halb in baarem Gelde, halb aber in guten und preißwürdigen Porcellan ausgezahlet werden, verdienet um so mehr empfohlen zu werden, indem durch die Abnahme der Loose dieser so sehr berühmten Fabrike eine zweckmäßige Unterstützung verschaffet und der Verdienst so vieler Künstler, und derer, die daran arbeiten befördert wird. Jeder billig denkende Patriot wird diese Gelegenheit um so williger ergreifen, da zudem die angenehme Aussicht eines beträchtlichen Gewinnes zu statten kommt. Einzelne Loose und Subcollect. unter den billigsten Bedingnissen, sind zu haben bey Christian Gotthelf Schier, Amtsverwalter in Leipzig, auf der Reichsstraße, in der Beckerwittwe Frau Welsertin Hause.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Es ist wohl noch nicht allgemein bekannt, daß in Stettin und Stendal das Selzerwasser sehr glücklich nachgemacht wird. In Herrnhut wird dergleichen nach egerscher Art, woher der Brunnen mit zu weniger Vorsicht gefüllt und verwahrt ankommt, zubereitet, der heuer und auch sonst von weit vorzüglicherer Wirkung gewesen, und auch noch mehrere Sorten Brunnen werden dort durch die Kunst glücklich nachgeahmt. Eben so wenig dürfte vielleicht manchem unserer Leser wissend seyn, daß in Lüttich eine große Fabrik von bourgognor Wein ist, der von Kennern gelobt wird.

Art. VIII. Anfrage.

Wo stehet ein Anthal guter, ächter und ausgelegener ungarischer Wein zu verlassen? Und in welchem Preiße?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die Meyersche Buchhandlung von Lem-

go erläßt in dieser Michaelismesse das Hezelsche Bibelwerk, gegen baare Bezahlung, noch für den Pränumerationspreiß, und kostet dasselbe jetzo, Theil 1 bis 9, 12 Thlr., so auch wird auf den 10ten und letzten Theil, welcher unter der Presse ist, nicht weiter als bis Ende dieser Messe Pränumeration zu 1 Thlr. 8 gr. angenommen.

2) Folgende Verlagsbücher sind bey dem Universitätsbuchhändler, Georg Adam Keyser, in Erfurt, in der Jubilate- und Michaelismesse 1790 herausgekommen: Joh. Christ. W. Remlers Tabellen über den Gehalt der in neuern Zeiten untersuchten Mineralwässer nach Classen und Gattungen. Zum Gebrauch für Physiker, Aerzte und Brunnenliebhaber, groß Querfol. 14 gr. Ebend. Tabelle, welche das Verhältnis und die Menge der in neuern Zeiten genauer untersuchten Stein- und Erdarten, in 100 Granen bestimmt. Zur bequemen Uebersicht für Naturforscher, Mineralogen, Technologen, und Naturliebhaber, gr. Querfol. 3 gr. Chr. Ludw. Stelzers Grundsätze des peinlichen Rechts, ein Handbuch für practische Rechtsgelehrten, erster Theil, 8. 16 gr. J. B. Tromsdorfs chemische Zergliederung des stinkenden Asands, oder sogenannten Teufelsdrecks, gr. 4. 1789, 2 gr. Oekonomische Weisheit und Thorheit, oder Journal von und für Oekonomen, Cameralisten, Hausmütter, Gartenliebhaber und Freunde der Stadt- und Landwirthschaftskunde, 3ter Theil, 8. 8 gr. Kupferstich. Vorstellung des alten Roms nach seinen 14 Regionen und den dermaligen Gegenden der Stadt, gr. Fol. 1790; auf holländ. Papier 8 gr. auf Schreibpapier 6 gr. Antihypochondriacus, oder etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung, 10te Portion, 8. 6 gr. D. A. F. Heckers deutliche Anweisung, die venerischen Krankheiten genau zu erkennen, und richtig zu behandeln. Zur Empfehlung einer zweckmäßigen Curart, und zur Verbannung einer groben Empirie, für angehende Aerzte und unerfahrne in der Arzney; mit 1 Kupf. 8. 16 gr. F. E. von Liebenroth Beobachtungen über Natur und Menschen, besonders über mineralogische Gegenstände von verschiedenen Orten in Sachsen und andern Gegenden. Erste und zweyte Sammlung, 8. 8 gr. A. F. C. Reinhardt, D. I. I. Planers Character und Verdienste, gr. 4. 3 gr. J. Ch. W. Remler Tabellen, welche das Verhältnis und die Menge der Bestandtheile, der in neuern Zeiten genauer untersuchten Erzarten, wie auch der brennbaren Mineralien, nach hundert Pfunden bestimmen. Zur bequemen Uebersicht für Naturforscher, Mineralogen, Metallurgen, Technologen und Naturliebhaber, gr. Fol. 9 gr. De Zach de vera latitudine et longitudine Geographica Erfordiae, cum fig. 4. maj. 3 gr. Unter der Presse sind: Der allgemeine kleine Contorist, oder tabellarisches Verzeichniß und Vergleichung aller, besonders europäischen Maaße und Gewichte, als: Ellenkornmaaße, der flüßigen Dinge, Fuß-, Flächen-, Körper-, Acker-, Land- und Feldmaaße, Ruthen, Klafter, Lachter, Faden, Garn-, Holz-, Cubik-, Schacht- und Bergwerkmaaß, Meilenmaaß ꝛc. Nebst Anzeige des Werths aller goldenen, silbernen, kupfernen und fingirten oder Rechnungsmünzen Europa und anderer Welttheile; mit Bemerkung ihres Schrots, Korns, und innern feinen Gehalts med. 8. P. Fr. A. Mitsch Einleitung zur Kenntnis des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Als ein Auszug der größern Beschreibung desselben, 8.

Art. X.

Verzeichniß derer zum Winterhalbenjahre 1790 auf der Universität Leipzig öffentl. angekündigten Vorlesungen.

Arndt, G. A. Mor. et Polit. P. O. def.

1. Ueber die churſächsische Steuerverfassung, nach eigenen Sätzen, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 11 U. 4 T.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.

1. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach dem Griebner, um 9 U. 4 T. publ.

2. Ueber Struvs römiſch-deutſche Jurisprudenz, vom dritten Buche an, um 10 U. 4 T.

Baumann, J. M. W. Iur. Bacc.

1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
2. Die juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie, nach dem Schott, um 4 U. 2 T.

Beck, Chr. D. Gr. et L. L. P. O.

1. Ueber Pindars Olymp. und Pyth. Siegshymnen, (bey Beer verl.) um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Univerſalgeſchichte, von Anfang der Welt bis auf die Carol. Monarchie 843. nach ſeiner kurzgefaßten Anleitung zur Weltgeſchichte, um 10 U. 6 T.
3. Den übrigen Theil derſelben von 843 bis auf unſere Zeiten, nach ſeinem Entwurf der Weltgeſchichte, um 8 U. 2 T.
4. Die chriſtliche Kirchengeſchichte, Fortſetzung und Beendig. nach dem Schroeckh, um 2 U. 6 T.
5. Uebungen im lateiniſchen Diſputiren und Reden, um 4 U. Dienſtags und Freytags.
6. Uebungen im lateiniſchen Schreiben und Ueberſetzen der Alten, um 4 U. Montags und Donnerſtags.
7. Practiſche Uebungen im Erklären, alter Schriftſteller, um 4 U. 2 T.
8. Die Geſchichte der chriſtlichen Glaubenslehren, nach ſ. Inſtit. hiſt. relig. Dogm. privatiſſime.

Biener, Chr. G. Iur. D. et P. O. def.

1. Das natürliche Staats- und Völkerrecht, nach dem Schlettwein, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 10 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 4 T.
4. Den Reichsgerichtsproceß, nach dem Pütter, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, 4 T.

Blümner, H. Iur. D.

1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
2. Die juriſtiſche Encyclopädie, nach dem Schott, um 8 U. 2 T.
3. Ueber das 47. und 48ſte Buch der Pandecten, nach dem Hellfeld, um 3 U. 2 T. gratis.
4. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 4 U. 2 T.
5. Ueber Horazens Satyren, um 3 U. Dienſtags und Freytags, gratis.

Born, Fr. G. Phil. P. E.

1. Ueber Anacreon's und Sappho's Oden, um 2 U. 2 T. publ.
2. Uebungen im lateiniſchen Stil, um 8 U. 2 T.
3. Ueber die Critik der reinen Vernunft, nach dem Schmid, um 9 U. 2 T.
4. Logiſch-practiſche Uebungen, um 10 U. 2 T.
5. Die mathematiſche Geographie, nach dem Pfennig, um 11 U. 2 T.
6. Uebungen im Diſputiren über philoſoph. Gegenſtände, um 3 U. 2 T.

Borz, G. H. Math. P. O.

1. Die mathematiſche Geographie, nach dem Käſtner, nach Beendigung deſſen, was von der theoretiſchen und phyſiſchen Aſtronomie übrig geblieben, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach dem Wolff, um 10 U. 4 T.
3. Die Mechanik, nach dem Käſtner, um 10 U. 2 T.
4. Ueber die mathematiſche Auflöſungskunſt endlicher Gröſſen, um 3 U. 2 T.

Boßeck, J. G. L. Ebr. P. E.

1. Ueber das erſte Buch Moſe, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber die Pſalmen, curſoriſch, um 8 U. 4 T.
3. Ueber das erſte Buch Samuelis, analytiſch, um 3 U. 4 T. Jedes Fortſetzung.

Brehm, C. A. Iur. D.

1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 9 U. 6 T.
3. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 10 U. 6 T.
4. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 2 U. 6 T.

5. Das

5. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 11 U. 4 T.
6. Examinirübungen, über die Institutionen, um 3 U. 4 T.
7. Die juristische Encyclopädie und Methodologie, nach dem Schott, um 11 U. 2 T.
8. Das Wechselrecht, nach dem Püttmann, um 3 U. 2 T.

Brehm, G. M. Phil. P. E.
1. Die Redekunst, nach dem Ernesti, um 9 U. 2 T. publ.
2. Disputirübungen über vorgelegte Sätze aus dem Naturrecht, um 10 U. 2 T.
3. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 10 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphysik, nach dem Feder, um 11 U. 4 T.

Burscher, J. F. Theol. D. et P. Primar, Phil. P. E.
1. Die Kirchengeschichte, von Constantin dem Großen an, um 1 U. 4 T. publ.
2. Ueber die symbolischen Bücher unserer Kirche zur rechten Kenntniß derselben, auf churfürstl. Befehl, um 1 U. 2 T. publ.
3. Die Kirchengeschichte, vom Anfange der Welt an, bis auf Christum, um 10 U. 4 T.
4. Ueber angefochtene Stellen verschiedener Bücher des A. T. um 10 U. 2 T.

Cäsar, C. A. Org. Arist. P. O.
1. Die Logik, nach dem Reimarus, um 4 U. 4 T. publ.
2. Die Logik und Metaphysik, nach dem Feder, um 9 U. 6 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 10 U. 4 T.
4. Die philosophische Geschichte, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
5. Logische Examinirübungen, um 11 U. 2 T.

Curtius, C. F. Iur. D.
1. Das angewandte römische Recht, nach dem Wernher, um 2 U. 6 T.
2. Das sächsische Privatrecht, nach dem Schott, um 3 U. 4 T.
3. Disputirübungen, in einer noch zu bestimmenden Stunde, 2 T.

Dathe, J. A. Th. D. et L. Ehr. P. O.
1. Ueber die Bücher Samuelis, cursorisch, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber den Jeremiam, vom 30sten Capitel, um 10 U. 4 T.
3. Die chaldäische Sprache, nach dem J. D. Michaelis, mit Erläuterungen der chaldäischen Stellen des A. T. um 10 U. 2 T.

Dindorf, G. J. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Ueber die Psalmen, um 9 U. 4 T.
2. Die syrische Sprache, um 4 U. Montags und Donnerstags.
3. Die arabische Sprache, um 4 U. Dienstags und Freytags. Beyde nach Michaelis Grammatik und Chrestomathie.
4. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach Schröders Grammatik, um 9 U. 2 T.
5. Disputir- und stilistische Uebungen über theologische Gegenstände, in noch zu bestimmenden Stunden, 2 T.
6. Ueber die Epistel an die Hebräer, um 3 U. 2 T. publ.
7. Ueber die Stellen des Herodot und Diodor v. Sicil. in Strothii Aegyptiacis, um 5 U. 4 T.
8. Ueber Terentii Hecyra, um 9 U. 2 T.
9. Disputir- und Rhetorische Uebungen, von 4 bis 6 U. 2 T.

Eck, J. G. Poës. P. O.
1. Ueber Horatii Art. Poët. um 7 U. 4 T. publ.
2. Die philosophische Moral, nach dem Eberhard, um 10 U. 2 T.
3. Die Litterargeschichte, um 5 U. 2 T.
4. Uebungen in der Dichtkunst, ingleichen im deutschen Schreiben und Reden, zu beliebiger Stunde, privatissime.

Eichler, Casp. M.
1. Die Arithmetik und Geometrie, nach dem Kästner, um 9 U. 4 T.
2. Die ebene Trigonometrie, nach ebendemselben, um 9 U. 2 T.

Einert, Chr. G. Iur. D.
Die Kunst Gerichtsacten zu referiren, um 8 U. 4 T. privatissime.

Erhard, Chr. D. Iur. D. et P. E.
1. Ueber die Rechte des deutſchen Adels, um 8 U. 2 T. publ.
2. Das ſächſiſche Privatrecht, nach dem Schott, in Verbindung mit dem ſächſ. peinl. Rechte, nach ſeinem Handbuche, um 4 U. 6 T.
3. Das allgemeine Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
4. Das peinliche Recht, nach dem Püttmann, um 2 U. 4 T.
5. Die Referirkunſt, nach dem Hommel, um 3 U. 4 T.
6. Uebungen in allen Arten mündlicher und ſchriftlicher juriſtiſcher Vorträge, um 5 U. 4 T.
7. Das Geſandſchaftsrecht, franzöſiſch, um 11 U. 2 T.
8. Das Dorf- und Bauernrecht, um 3 U. 2 T.
9. Examinirübungen über die wichtigſten Theile der Rechtsgelahrheit, um 5 U. 2 T.

Erneſti, A. W. Eloqu. P. O.
1. Ueber des Cicero verriniſche Reden, um 10 U. 4 T. publ.
2. Uebungen im lateiniſchen Schreiben und Reden, um 11 U. 4 T.
3. Ueber Horatii Art. Poët. um 10 U. 2 T.
4. Ueber den Tacitus, von den Sitten der Deutſchen, um 11 U. 2 T.

Erneſti, J. Chr. G. Phil. P. E.
1. Ueber des Cicero's Rede für den Milo, um 9 U. 2 T. publ.
2. Diſputir- und ſtiliſtiſche Uebungen, um 2 U. 2 T.
3. Ueber Theophraſts Characters, um 3 U. 2 T.

Eſchenbach, Chr. G. Med. D. et P. O.
1. Ueber die Arzneymittel, nach dem Londner Apothekerbuche, um 2 U. 4 T. publ.
2. Die Chymie, um 9 U. 4 T.
3. Die Pharmacie, nach dem Hagen, um 4 U. 4 T.
4. Chymiſche Experimente, um 9 U. 2 T.
5. Examinirübungen über die Chymie, um 2 U. 2 T.
6. Die Receptirkunſt, in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

Fiſcher, J. L. Med. D.
1. Die Phyſiologie, nach dem Metzger, um 1 U. 5 T.
2. Die Phyſiologie, für die, ſo nicht Medicin ſtudieren, um 4 U. 4 T.
3. Die Splanchnologie, um 4 U. 2 T.

Flathe, P. J. Lect. Lingu. Ital.
Die Anfangsgründe der italiäniſchen Sprache, um 3 U. 2 T. publ.

Fleck, F. G. Iur. Bacc.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
2. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 3 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Pandecten, um 4 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 8 U. 2 T.

Forbiger, G. S. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik, nach ſ. Theſ. theol. theor. um 4 U. 6 T. Fortſetz.
2. Examinirübungen über die Dogmatik, um 8 U. 4 T.
3. Uebungen im Predigen, um 3 U. 2 T.
4. Uebungen im Schreiben und Diſputiren, um 9 oder 1 U. 2 T.

Gebler, J. A. D. Iur. D.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 4 T.
2. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwalln, um 10 U. 2 T.
3. Diſputirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Gebler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Die allgemeine Therapie, nach dem Ludwig, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Hebammenkunſt, um 3 U. 4 T.

Haaſe, J. G. Med. D. et P. O.
1. Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die practiſche Anatomie, um 2 U. 4 T.
3. Ueber die chirurgiſchen Operationen, um 3 U. 4 T.
4. Die Nevrologie und Muskellehre, nach ſeinem Lehrbuche, um 4 U. 4 T.

Hartwig, Chr. A. Med. D.
1. Die Hebammenkunſt, um 3 U. 4 T.

2. Ueber

2. Ueber die Krankheiten der Weiber und Neugebohrnen, um 11 U. 2 T.

Haubold, Chr. G. Iur. D. et P. E.

1. Ueber die Geſetze der 12 Tafeln, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach dem Bach, mit Zuziehung ſeiner ſynoptiſchen Tabellen, um 8 U. 4 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 9 U. 6 T.
4. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 10 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
5. Examinirübungen über die Pandecten, um 3 U. 4 T.
6. Diſputirübungen, um 1 U. 2 T.
7. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 11 U. 2 T.

Hausmann, F. C. M.

1. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 8 U. 4 T. gratis.
2. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 4 T.
3. Die Mathematik auf verſchiedene Gegenſtände des bürgerlichen Lebens, beſonders auf Finanz- und Münzgeſchäfte angewendet, aus eigenen Ausarbeitungen, um 9 U. 3 T.
4. Die deutſche Reichsgeſchichte, vom weſtphäliſchen Frieden bis auf unſere Zeiten nach dem Pütter, um 10 U. 2 T.

Hebenſtreit, E. B. G. Med. D. et P. E.

1. Ueber die Krankheiten der Haut, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Pathologie, nach dem Gaubius, um 10 U. 6 T.
3. Die gerichtliche Arzneykunde, nach Metzgern, um 11 U. 4 T.
4. Die Phyſiologie, nach Metzgern, um 2 U. 4 T.
5. Ueber die Arzneymittel, um 9 U. 4 T.
6. Examinir- und Diſputirübungen, um 9 U. 2 T.

Hedwig, J. Med. D. et P. E.

1. Ueber die Analogie zwiſchen Gewächſen und Thieren, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die allgemeine Therapie, nach dem Ludwig, um 8 U. 4 T.
3. Ueber die Kenntniß der cryptogamiſchen Gewächſe, um 9 U. 4 T.
4. Die Pathologie, nach dem Gaubius, um 3 U. 4 T.

Hempel, E. W. Th. D. et P. O. Phil. P. E.

1. Ueber die kleinen Propheten, um 10 U. 4 T. Fortſetz. publ.
2. Die Dogmatik, um 2 U. 5 T. Fortſetz.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.

Heydenreich, C. H. Phil. P. O.

1. Die Theorie des Stils, nach ſeinen Sätzen, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Logik und Metaphyſik, nach ſeinen Sätzen, um 9 U. 4 T.
3. Die natürliche Theologie, nach ſeinem Lehrbuche: Betrachtungen über die Philoſophie der natürlichen Religion, um 3 U. 4 T.
4. Die Aeſthetik, nach ſeinem Buche: Syſtem der Aeſthetik, in beliebiger Stunde, 2 T.
5. Die geiſtliche Rede- und Dichtkunſt, nach ſeinen Sätzen, in noch zu beſtimmender Stunde, 2 T.

Auch bietet er denjenigen ſeinen Unterricht an, welche die Syſteme der größten Philoſophen, eines Cartes, Leibnitz Cruſius, Cant, kennen lernen wollen.

Hilſcher, J. F. Phil. P. E. def.

1. Die ſächſiſche Geſchichte, nach dem Reinhard, um 8 U. 2 T. publ. Fortſetzung.
2. Die Univerſalgeſchichte, nach dem Schroeckh, um 2 U. 6 T.
3. Die deutſche Reichsgeſchichte, von Ferdinand I. an, bis auf unſere Zeiten, nach dem Pütter, um 1 U. 4 T.

Hindenburg, C. F. Phyſ. P. O.

1. Ueber die Permutations-Combinations- und Variationslehre, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach dem Käſtner, um 8 U. 4 T.
3. Die Aſtronomie und mathematiſche Geographie, nach dem Käſtner, um 9 U. 4 T.
4. Die Experimentalphyſik, nach dem Erxleben, um 3 U. 6 T.

5. Die

5. Die ebene Trigonometrie, nach dem Kästner, um 8 U. 2 T.
6. Die optischen Wissenschaften, nach ebendemselben, um 11 U. 2 T.

Höpfner, J. G. Chr. Phil. P. E. def.
1. Ueber das Evangelium Marci, um 10 U. 2 T. publ.
2. Ueber die Trachinierinnen des Sophokles (bey Junius verl.) um 2 U. 2 T. publ.
3. Ueber die Stellen des A. T. die im N. T. angeführt werden, um 4 U. 2 T.
4. Ueber das 2te Buch Moses, um 10 U. 4 T.
5. Die Anfangsgründe der chaldäischen, syrischen, samaritanischen, arabischen und coptischen Sprache, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
6. Ueber einige kleine Propheten, um 4 U. 4 T.
7. Uebungen im lateinischen Stil, im Disputiren, Erklären der Schriftsteller alten und neuen Testaments, griechischer und lateinischer Profanscribenten, zu beliebiger Stunde.

Kees, J. F. Iur. D.
1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 4 T.
2. Die Referirkunst, nach seinem Lehrbuche, um 9 U. 6 T.
3. Die Lehre von gerichtlichen Klagen, nach dem Böhmer, mit Ausarbeitungen, um 2 U. 4 T.
4. Das Kirchenrecht, nach dem Hommel, um 3 U. 4 T.
5. Examinirübungen über den Wernher, um 4 U. 4 T.

Keil, C. A. G. Th. P. E.
1. Ueber die catholischen Briefe, Fortsetz. um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber das Evangelium Johannis, um 9 U. 4 T.
3. Uebungen im Predigen, um 11 U. 2 T.
4. Ueber den Brief an die Galater, um 3 U. 2 T.

Klausing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.
Die christlichen Alterthümer, nach dem Baumgarten, um 9 U. 2 T. publ.

Koch, Chr. M. Med. D.
1. Die Clinik, um 2 U. 6 T.
2. Ueber practische Fälle, um 11 U. 4 T.
3. Ueber die Fieber, um 10 U. 2 T.
4. Examinirübungen über die Clinik, um 11 U. 2 T.

Krause, C. Chr. Med. D. et P. E.
Die Pathologie und allgemeine Therapie, um 9 U. 4 T.

Kühn, C. G. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Gifte, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Anthropologie, um 9 U. 4 T.
3. Die medicinische Geschichte, nach dem Blumenbach, um 11 U. 4 T.
4. Die Physiologie, nach Metzgern, um 3 U. 6 T.
5. Die Experimentalphysik, nach dem Erxleben, um 2 U. 6 T.
6. Ueber die Electricität, um 5 U. 2 T.

Kühnöl, Chr. G. Phil. P. E.
1. Ueber das Studium der Theologie, um 2 U. 2 T. publ.
2. Ueber die classischen Stellen des A. und N. T. um 2 U. 4 T.
3. Uebungen im lateinischen Reden und Schreiben, um 5 U. 2 T.

Leonhardi, F. G. M.
1. Ueber die Landwirthschaft, nach dem Beckmann, um 11 U. 4 T.
2. Die Cameralwissenschaft, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T.
3. Ueber die Stadtwirthschaft, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 2 T. gratis.

Löbel, R. G. M. et Iur. Bacc.
1. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 4 U. 2 T.
2. Examinirübungen über die gesammte Rechtswissenschaft, privatissime.

Lösner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.
Historische Anmerkungen über Schriftsteller der Evangelisten, um 3 U. 2 T. publ.

Ludwig, Chr. F. Med. D. et P. O. subst. Hist. Nat. P. E.
1. Die Pathologie, nach dem Boerhaave, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Chirurgie, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
3. Ueber auserlesene Capitel der pathologischen

gischen Anatomie, nach eigenen Sätzen, um 4 U. 2 T.
4. Ueber chirurgische Operationen, um 1 U. Donnerstags.
5. Die Geognosie, nach eigenen Sätzen, um 5 U. 2 T. publ.
6. Die Naturgeschichte, nach dem Erxleben, um 10 U. 4 T.
7. Die Naturgeschichte des Menschen, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.
8. Die Encyclopädie der Cameralwissenschaften, nach dem Lamprecht, um 10 U. 2 T.
9. Die Mineralogie, nach dem Werner, um 11 U. 2 T.

Meisner, J. H. Ph. P. E.
1. Ueber die Sprüche Salomons, um 8 U. 2 T. publ.
2. Disputirübungen von 5 bis 7 U. 2 T.
3. Ueber die Psalmen, um 1 U. 6 T. privatissime.
4. Die syrische Sprache, in noch zu bestimmender Stunde.

Morus, S. F. N. Th. D. et P. O.
1. Ueber die Apostelgeschichte, und nach deren Beendigung über andere Stellen des A. und N. Testaments, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Moraltheologie, um 3 U. 4 T.
3. Exegetische Uebungen, um 3 U. 2 T.
4. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 2 T.

Müller, J. Gottfr. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T.
2. Die römische Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 10 U. 4 T.
3. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 U. 4 T.
4. Die juristische Encyclopädie, nach dem Schott, um 11 U. 2 T.
5. Examinirübungen über die Institutionen und Pandecten, in noch zu bestimmender Stunde, 2 T.
6. Disputirübungen, in beliebigen Stunden, 2 T.

Müller, J. Gottl. M.
1. Ueber die evangelischen und epistolischen Texte, mit hinzugefügten Anwendungen und Predigtdispositionen, vom 1sten Advent an, um 2 U. 4 T.
2. Ueber die beyden Briefe Petri, um 2 U. 2 T.
3. Disputirübungen, um 6 U. 2 T.

Palmer, C. Chr. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Examinirübungen über die Dogmatik, um 11 U. 4 T.
2. Uebungen im Disputiren und Elaboriren, um 11 U. 2 T.
3. Uebungen im Predigen, nach einigen Vorerinnerungen, um 2 U. 2 T.
4. Historische Einleitung in das Studium der Theologie, um 10 U. 2 T. publ.

Platner, E. Med. D. et P. O.
1. Examinirübungen über die Physiologie, um 8 U. 4 T. publ.
2. Die Litterargeschichte der Physiologie, um 10 U. 4 T.
3. Die Logik und Metaphysik, nach dem 1sten Band s. Aphorismen, um 11 U. 4 T.
4. Die philosophische Moral, nach dem 2ten Theil s. Aphorismen, um 10 U. 2 T.
5. Ueber die Augenkrankheiten, um 11 U. 2 T.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das peinliche Recht, nach seinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 9 U. 4 T.
3. Die juristische Auslegungskunst, nach Eckhard, um 3 U. 4 T.
4. Die Referirkunst, nach seinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
5. Das Wechselrecht, nach seinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T.
6. Ueber einige Reden des Cicero, besonders in Rücksicht auf die römischen Gesetze, um 3 U. 2 T.

Rau, Chr. Iur. D. et P. O.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 5 T.
3. Das Privatrecht der deutschen Fürsten, nach dem Pütter, um 10 U. 2 T.
4. Ein Examinatorium, um 2 U. 2 T.

Reichel, Wal. F. Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 10 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Das sächsische Privatrecht, nach dem Schott, um 3 U. 4 T.
4. Examinirübungen über den Wernher, um 4 U. 4 T.
5. Examinirübungen über die Institutionen, um 4 U. 2 T.

Richter, Chr. G. Iur. O. et P. E.
1. Die juristische Auslegungskunst, nach dem Eckhard, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Die Institutionen, nach Heineccio, um 10 U. 4 T.
4. Uebungen im Disputiren und lateinischen Schreiben, um 2 U. 2 T.

Rößig, C. G. Iur. D. et Phil. P. E.
1. Die deutsche Statistik, nach dem Grellmann, um 8 U. 4 T.
2. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 9 U. 4 T.
3. Die churſächsische Statistik, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 2 T.
4. Die Polizey, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
5. Die deutschen Alterthümer, um 1 U. 2 T. publ.
6. Die Finanzwiſſenſchaft, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 2 T.
7. Die Technologie, nach ſeinem Lehrbuche, um 2 U. 2 T.
8. Den ſämmtlichen Cameralcurſus für Juriſten, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 2 T.
9. Die Oekonomie, nach dem Beckmann, um 10 U. 4 T.

Rosenmüller, J. G. Th. D. et P. O.
1. Die populäre Dogmatik und Moral, Fortſetzung, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Paſtoraltheologie, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen in der Catechetik, um 3 U. 2 T.

Rüdiger, Chr. F. M.
1. Die Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie, nach dem Karſten, um 11 U. 4 T.
2. Die ſphäriſche Aſtronomie, nach vorausgeſchickter Lehre von den Kugelſchnitten, um 11 U. 2 T.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 5 T.
2. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 U. 5 T.
3. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 1 U. 5 T.
4. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Böhmer, um 3 U. 5 T.
5. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Heineccio, um 4 U. 5 T.
6. Das Naturrecht, nach dem Gundling, um 10 U. 4 T.

Schönemann, F. L. M.
1. Die allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften, nebſt beygefügter Bücherkenntniß, nach dem Meinecke, um 3 U. 4 T.
2. Ueber auserleſene Stellen des Seneka, um 3 U. 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O. h. t. Acad. Rect. M.
1. Ueber das 47ſte bis 50ſte Buch der Pandecten, nach Heineccio, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 8 U. 6 T.
3. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 9 U. 6 T.
4. Ausarbeitungen über den Civilproceß, um 10 U. 2 T. privatiſſime.

Schreiter, C. G. Phil. P. E.
1. Die Theorie und Geſchichte der ſchönen Litteratur, um 10 U. 2 T. publ.
2. Die Redekunſt, mit Uebungen und Ausarbeitungen, in noch zu beſtimmenden Stunden, 6 T.
3. Ueber einige auserwählte Oden des Horaz, um 11 U. 2 T.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die Metaphyſik, nach dem Feder, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Diſputirübungen, um 9 U. 2 T.

Sieg-

Serjeant at Law, a degree of the highest rank among the professors of the common law, who have the sole privilege of pleading in the court of common pleas.

Serjeant at Mace, an officer who attends the lord mayor of London, and the sheriffs, with a mace before him, as a badge of his office.

Serjeant Porter, an officer who attends the king's person, and keeps the doors of the court.

Serjeant Surgeon, a surgeon who attends the king's person.

Serjeanty, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Grand, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Petit, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure by, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure in, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure of, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure to, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure under, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure upon, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure with, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure without, a tenure of lands, by which the tenant is bound to perform some personal service to the king.

Serjeanty, Tenure within

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.				Bier und Oel.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.	℔	gr	pf.		1 Kanne	gr.	pf.	
Weitzen 3 Thl 17 gr. bis	3	19	⅔	1 Rindfleisch, das beste	2	1		1 Stadtbier			6
Roggen 3 " 2 " "	3	4	⅔	1 " " Landfleisch	2	"		1 Merseburger	1	"	
Gerste 2 " 2 " "	2	4	⅔	1 Kalbfleisch " " "	2	"		1 Wurzner "	"		10
Hafer 1 " 15 " "	1	16	⅔	1 Schöpsenfleisch "	2	"		1 Eilenburger	"		11
Rübsen 4 " 8 " "	3	12	"	1 Schweinefleisch " "	2	"		1 Taucher	"		8
Somm. R. 3 " — " "	3	8	"	1 Hecht " " "	5	"		1 Dorf br. Bier	"		10
1 Pfund Reis " "	"	2	"	1 Karpfen, 3—4pfündig	2	3		1 Engl. Bier	3	"	
1 leipz. Kalkschffl. oder 2¾ dresd. Schffl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	"	1 Paar zahme Enten "	8	"	12	1 Bayerisch	2	"	
				1 Carauner "	14	"	18	1 Röck. Brh.	1	"	
				1 alte Henne "	5	"	6	1 Weineßig "	3	"	
℔ Loth Qu.				1 junge Gans " "	8	"	18	1 Baumöl 2 Pf.	10	"	
1 16 " Kernbrod	1			1 Haase "	10	"	14	1 Leindl	"		5
3 16 " Bauerbrod	2			1 Paar Tauben "	"	"	3	1 Rübsenöl	"		4
" 6 " Semmel	"	3		1 Paar Rebhühner "	10	"	12	1 Tonne R. Oel	18½	thl.	
				1 Mandel Lerchen "	6	"	12				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		℔	gr.	pf.
1 Lan. Butter	"	9	"	1 ℔ Lichte gezogene	"	4	6	1 Kl. Büchenes	4	18	"
1 Mdl. Käse	"	4	"	1 ℔ " gegossene	"	5	"	1 Kl. Birck. Holz	4	8	"
1 Mdl. Eyer	"	3	"	1 Korb Kohlen	1	14	"	1 Kl. Ellern	4	8	"
1 Mz. Salz	"	3	9	1 Cent. Heu 20.	"	22	"	1 Kl. Kiefernes	4	24	"
1 Stein Seiffe	3	—	"	1 Schock Stroh 3 —	3	4	"	1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	"
								1 Kl. weich Floßholz	1	½ Elle	3	6	"

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	3	23	3	2	2	11	1	17	d. 9 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	12	3	—	2	8	d. 11 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	12	4	15	4	—	2	20	d. 7 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	2	22	2	4	1	11	1	1	d. 9 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	9	2	8	1	21	d. 9 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	12	3	8	2	12	2	4	d. 9 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	6	2	4	1	17	1	9	d. 11 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	21	2	—	1	7	d. 9 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	15	3	—	2	4	1	9	d. 9 Oct.
Radeburg	1.	od. 1 S. Hendekorn 4 —	4	8	3	16	3	12	—	—	d. 6 Oct.
Reichenbach	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	14	3	18	2	18	2	—	d. 9 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	3	8	2	12	1	20	d. 9 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	2	17	2	8	1	20	d. 9 Oct.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel.	4	4	3	16	2	12	2	—	d. 12 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Landes-

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 47

Inſelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 23. October 1790.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Wer in der Gegend von Merſeburg, Querfurth, Naumburg, oder Freyburg ein Ritterguth zu einem wahren Werthe von 40, 50, bis 60000 Thlr. zu verkaufen hat, der beliebe Grundanſchlag und Inventarienverzeichnis, ſo wie er beydes zu gewähren gedenket, an den Finanzprocurator Held nach Leipzig gefälligſt einzuſenden, welcher in des Hrn. Hofrath Wendlers Vorwerke, aufm Grimmiſchen Steinwege, wohnt.

2) In Hoyerswerda iſt die Färberey mit Zubehör nebſt einem großen Garten aus freyer Hand zu verkaufen, und kann man ſich deshalb an den Schwarz- und Schönfärber Weiß daſelbſt wenden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Demnach die Pachtjahre derer zur Zeit ſeparirt verpachteten reichsfreyherrlich Dankelmanſchen drey Rittergüther zu Lodersleben, und zwar derer beyden ſogenannten Unterhöfiſchen Rittergüther auf Johannis des 1791. Jahres, des dritten daſelbſt gelegenen ſogenannten Oberſchäferey-Rittergutbs aber allererſt auf Johannis des 1793ſten Jahres zu Ende gehen, der Hr. Verpachter aber, wegen verſchiedener bey gemeinſchaftlicher Bewirthſchaftung ſämmtlicher drey Güther, ſich ergebenden anſehnlichen Vortheile entſchloſſen iſt, ſämmtliche drey Rittergüther zuſammen und zwar die Unterhöfiſchen beyden Güther auf 8 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1791 bis dahin 1799, das dritte ſogenannte Oberſchäferey-Rittergut aber auf 6 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1793 bis dahin 1799 anderweit zu verpachten; als wird ein ſolches, und daß der Pachtanſchlag ſowohl als die Pachtconditiones von dato an, bey Hrn. Verpachter, zur jedesmaligen Einſicht parat liegen, hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht; und können diejenigen, ſo ſelbige zu erpachten geſonnen, ſich in Zeiten bey Hrn. Verpachter melden, ihr diesfalſiges Geboththun und Unterhandlung pflegen, auch gewärtig ſeyn, daß in Termino den 3ten Novb. J. mit demjenigen, welcher binnen dieſer Zeit die annehmlichſten Conditionen offeriret haben oder annoch in Termino offeriren wird, der Pachtcontract vor hieſigen Gerichten abgeſchloſſen werden wird. Lodersleben, am 25ſten Sept. 1790.

Ludwig Philipp Gottlob Freyherr von Dankelman.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Frau von gesetzten Jahren, welche im Waschen, Platten, Nähen, Küchwesen, vorzüglich erfahren ist, auch bereits auf adelichen Gütern als Wirthschafterin lange gedienet, suchet ein ähnliches Unterkommen, entweder in der Stadt oder auf dem Lande zu finden. Von ihrer Treue und Geschicklichkeit kann sie auf Verlangen die gültigsten Zeugnisse vorlegen. Nähere Nachricht von ihr ist im hiesigen Intell. Comtoir zu erlangen.

Art. VI. Avertissements.

1) Das von mir auf Subscription angekündigte Calendarium larvarum etc. hat nunmehro unter dem Titel: Specimen Faunae Lipsica etc. die Presse verlassen, als werden die Herren Subscribenten und Collecteurs ersucht, die Exemplarien gegen Erlegung des Subscriptionspreises postfrey abholen zu lassen; auch sind noch Exemplarien auf Druckpapier zu 10 gr. und auf Schreibepapier zu 12 gr. zu haben. Da ich voraussetzen kann, daß mir für die hiesige Gegend noch niemand vorgearbeitet habe, und ich mir den Beyfall der Kenner um so mehr versprechen kann, so wird dieser billige Preiß das Buch um so mehr empfehlen. Leipzig, den 23. Oct. 1790.

D. G. B. Schmiedlein,
der Verfasser.

2) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat October ist erschienen und enthält folgende Artikel: I. Nachrichten aus Neapel. II. Von dem Euphon, einem neuerfundenen Instrumente des Hrn. Dr. Chladin. III. Theater. IV. An Leßings Gönner und Freunde, sein Denkmal betreffend. V. Modenneuigkeiten. 1. Aus England. 2. Aus Frankreich. 3. Aus Deutschland. VI. Gartenverzierungen, aus der Kunst Backsteinfabrik des Hrn. Hofbildhauers Klauer zu Weimar. VII. Zimmermannsrede bey Richtung des Daches des herzoglichen Residenz-Schlosses zu Weimar. VIII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern Taf. 27. Eine englische Dame in Halbtrauer nach neuestem Geschmack. Taf. 28. Eine junge pariser Dame in einer Coeffüre und Chemise à l'Enfant und einer Echarpe à l'Anglaise. Zwey neue Modehüthe, ein englischer und französischer. Taf. 28. Verschiedene Gartenverzierungen aus der Kunst Backsteinfabrik des Hrn. Hofbildhauer Klauers zu Weimar, nämlich Fig. 1. Eine antike Büste. 2. Ein großer antiker Blumenkorb. 3. Eine antike Vase. 4. 5. 6. Fußgestelle von verschiedener Form, Größe und Bestimmung.

3) Ankündigung: Ende dieses Monats wird meine Abhandlung über die holzersparenden Feuerungen die Presse verlassen; sie wird 12 Bogen in med. Format stark, und hat auf 8 Kupfertafeln von halben med. Bogen 101 Figuren. Die Abhandlung bestehet in einem kurzen Vorbericht und 6 Abschnitten, nämlich: 1. Einige Erklärungen über die scheinbare Entstehung und Bewegung des Feuers, des Rauchs und der Luft, in soweit dieselben nöthig sind, gut oder schlechtangelegte holzersparende Feuerungen beurtheilen zu können. 2. Ueber die gewöhnliche holzverschwenderische Feuerungsart der Stubenöfen, Bratöfen, Pfannen- und Kesselfeuerungen. 3. Ueber die Eigenschaften, die eine jede holzersparende Feuerung haben soll, und nach welchen Grundsätzen ein Ofen oder jede andere Feuerung holzersparend anzulegen und die Esse dazu einzurichten ist. 4. Holzersparende Oefen auf verschiedene Art, sowohl in Ansehung ihres Baues und der dazu gewählten Baumaterialien, als auch nach der Größe der Stuben und Lage der Essen, zu erbauen. 5. Alte eiserne Oefen von mittlerer Größe in Rücksicht ihres ersten Holzbedürfnisses, zu einem holzersparenden Ofen einzurichten. 6. Pfannenfeuerungen, Brat- und Kesselöfen holzersparend anzulegen. Diejenigen die die Gütigkeit gehabt haben, auf diese Abhandlung, davon ich selbst Verleger bin, bey mir zu subscribiren, werden ersucht, für jedes Exemplar auf gutes weises Druckpapier 16 gr. postfrey in Conventionsmünze an mich zu überschicken, auf gutes Schreibepapier hingegen 20 gr. Der Ladenpreis vom ersten ist 22 gr. und von letztern 1 Thlr. 2 gr. Die Herren Buchhändler werden ersucht, sich an

of the Act of 1882 is to be found in the Act of 1870, and the Act of 1882 is to be read as if it were part of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1882 provides that the Act of 1870 shall be read as if the following provisions were substituted for section 4 of that Act, and then follow the provisions which are to be substituted for section 4 of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1870 is to be found in the Act of 1882, and the Act of 1882 is to be read as if it were part of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1882 provides that the Act of 1870 shall be read as if the following provisions were substituted for section 4 of that Act, and then follow the provisions which are to be substituted for section 4 of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1870 is to be found in the Act of 1882, and the Act of 1882 is to be read as if it were part of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1882 provides that the Act of 1870 shall be read as if the following provisions were substituted for section 4 of that Act, and then follow the provisions which are to be substituted for section 4 of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1870 is to be found in the Act of 1882, and the Act of 1882 is to be read as if it were part of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1882 provides that the Act of 1870 shall be read as if the following provisions were substituted for section 4 of that Act, and then follow the provisions which are to be substituted for section 4 of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1870 is to be found in the Act of 1882, and the Act of 1882 is to be read as if it were part of the Act of 1870. Section 4 of the Act of 1882 provides that the Act of 1870 shall be read as if the following provisions were substituted for section 4 of that Act, and then follow the provisions which are to be substituted for section 4 of the Act of 1870.

wendig ſind. Dieſer Gelehrte, welcher durch die No. 38 der dieſj. Intell. Bl. zu dieſer Aeuſerung veranlaſſet worden, iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) Ein die letzte Michaelismeſſe beſuchender Kaufmann, hat unterwegens eine Spritze angetroffen, welche ihn von einigen Fremden war gerühmet worden, weshalb er ſelbige in genauen Augenſchein nahm. Sie beſtehet aus einem beſchlagenen Wagen, auf deſſen Geſtelle ein Kaſten von zwey Ellen Länge, einelichter Breite, und 21 zolichter Höhe, ſtehet. Dieſer Kaſten iſt mit dünnen Bley, ſtatt ſonſt gewöhnlichen Kupfers ausgeſchlagen. In denſelben ſtehet das meſſingene Werk, als a. ein Stiefel nebſt dem dazu gehörigen Rohre, von Meſſing, wovon erſterer 6 Zoll weit im Durchſchnitt und 17 Zoll hoch iſt. b. Das Druckwerk iſt von der Art, daß die Arbeiter von vorne und hinten zu gleicher Zeit arbeiten müſſen. Und eben dieſes iſt der eigentliche Vortheil von dieſem Werke, weshalb der Strahl Waſſer etliche Ellen höher getrieben wird, als bey einer zweyſtiefelichten Spritze, denn wenn die ganze Kraft auf einen Stiefel wirket, ſo iſt ſolche ſtärker, als wenn ſie auf zweye geleget wird. Nun iſt aber noch zu bedenken, daß man bey einer Feuersbrunſt, vor allen Dingen bald und geſchwind zu löſchen ſucht. Da gießet aber eine zweyſtiefelichte Spritze, zweymal ſo viel Waſſer in das Feuer, als eine einſtiefelichte, in einen gleichen Zeitraum. Dahero wohl gewis die erſtern Arten von Spritzen, der letztern werden nachſtehen müſſen. Vor kurzen wurde von einem Herrn darauf beſtanden, eine Spritze mit einem Stiefel zu haben, aber der Stiefel ſollte ſieben und einen halben Zoll weit ſeyn. Man ſagte obige beſchriebene Spritze ſey im vorigen Jahre, in Dresden gemacht worden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es wurde letzthin in einer Geſellſchaft gefragt, welche Wappenſchneider im Stahl in Sachſen excellirten? Man wird mit Dank eingeſchickte Abdrücke im Intell. Comtoir aufſuchen.

2) Man hält gemeiniglich den Pflaumenbaum vor einen der nützlichſten unter den fruchtbaren Bäumen. Gleichwohl wollen einige dem ſauren Kirſchbaum den Vorzug einräumen. Es iſt dahero die Frage: Von welchem Fruchtbaume iſt mit Grunde, und aus der Erfahrung, der gröſte Nutzen zu erwarten? (*)

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von des Hrn. D. Seilers gröſſern bibliſchen Erbauungsbuche in Octav, iſt des alten Teſtaments dritter Theil fertig geworden, und im Intell. Comtoir um den bekannten Preiß zu haben.

2) Bergmänniſcher Calender aufs Jahr 1791 mit Kupfern a 21 gr. desgleichen die luenburgiſchen, gothaiſchen und göttingiſchen Taſchencalender mit chodowieckiſchen Kupfern, aufs Jahr 1791 jeder 16 gr. Leipziger Frauenzimmer Calender à 16 gr. Hiſtoriſcher Calender für Damen, welcher die Geſchichte des 30jährigen Kriegs enthält, mit Kupfern ſehr ſauber gebunden 1 Thlr. 4 gr. und hiſtoriſcher Almanach, enthaltend die fortgeſetzte Geſchichte der franzöſiſchen Staatsumwälzung.

(*) Ein Schmidt in Göbſchelwitz, 2 Stunden von Leipzig, auf dem Wege nach Düben, kaufte im Jahr 1757 eine ziemlich verfallene Schmiede, wozu ein kleiner halber Acker Feld, oder ein 130 bis 140 ſächſiſche Quadratruthen haltender Platz gehört, der gleich am Hauſe lieget, und einen mit Sand und Lehm vermengten Boden hat, folglich gutes Kornfeld iſt. Im Jahr 1767 bepflanzte er dieſes Feld mit 100 Stück ſauren Kirſchbäumen, von der Stärke eines Zolles, welche er ſeinem Nachbar das Stück mit einem Groſchen bezahlte. Auch ſetzte er 50 Stück Obſtbäume dazu. Die Bäume, welche jetzt 6 Zoll im Durchſchnitt haben, ſtehen nur 4 Schritte auseinander, und gräbet und düngt er ſelbige jährlich um, und erbauet, obgleich die Bäume ganz in eine ander gewachſen ſind, doch noch darunter Möhrenſaamen, Krautpflanzen, und Erdbirnen. Betrachtet hat er dieſen Garten noch nie, ſondern alles, was erbauet wird, ſchätzt der Eigenthümer nach Leipzig. Seit 15 Jahren rechnet er die Nutzung im Durchſchnitte an Ober- und Unterfrüchten, wenigſtens 50 Thaler, wovon meiſtens die Hälfte auf den Unterfrüchten gezogen wird.

Ueber die Bestimmung der Dichte von Flüssigkeiten mittelst Wägung.

Von

Dr. Ferdinand Kohlrausch.

Die Bestimmung der Dichte von Flüssigkeiten mittelst Wägung eines Körpers in Luft und in der Flüssigkeit ist bekanntlich nur dann einfach, wenn der Körper ganz in die Flüssigkeit eintaucht. Ist dies nicht der Fall, so muss man, um die Dichte der Flüssigkeit zu finden, die Dichte des Körpers kennen, und diese wird wieder durch Wägung in Luft und in einer Flüssigkeit von bekannter Dichte gefunden. Ich habe mich mit dieser Methode, welche bei Anwendung von Quecksilber als Flüssigkeit sehr genaue Resultate liefert, vielfach beschäftigt, und will hier einige Bemerkungen über dieselbe mittheilen.

Ist δ die Dichte der Flüssigkeit, σ die Dichte des Körpers, P sein Gewicht in Luft, P' sein Gewicht in der Flüssigkeit, V sein Volumen, α der Ausdehnungscoefficient der Flüssigkeit, β der des Körpers, t die Temperatur, bei welcher P und P' gewogen sind, t' die Temperatur, auf welche sich δ bezieht, λ die Dichte der Luft, λ' die Dichte der Luft, welche dem Gewichtsstücke das Gleichgewicht hält, ε die Dichte des Messings, ε' die Dichte des Platins, ε'' die Dichte des Platiniridiums, ε''' die Dichte des Stahls, ε^{IV} die Dichte des Glases, ε^{V} die Dichte des Elfenbeins, ε^{VI} die Dichte des Ebenholzes, ε^{VII} die Dichte des Rothguss, ε^{VIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{IX} die Dichte des Aluminiumbronze, ε^{X} die Dichte des Aluminium, ε^{XI} die Dichte des Neusilber, ε^{XII} die Dichte des Platinirid, ε^{XIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{XX} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{XXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{XXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{XL} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{L} die Dichte des Platinsilber, ε^{LI} die Dichte des Platinsilber, ε^{LII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{LVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{LX} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{LXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{LXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{LXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{LXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{LXXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{XC} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCV} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{XCIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{C} die Dichte des Platinsilber, ε^{CI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CXXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CXLVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CXLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXXI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CLXXXV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CLXXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CXC} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CXCVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CXCIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CC} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXXI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXXXV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXLII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXLIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXLVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXLVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXLVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXXI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXXV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCLXXX} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCLXXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXC} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXCI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXCII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXCIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXCIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXCV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXCVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXCVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCXCVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCXCIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCC} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXXI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXXV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXXX} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXLI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXLII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXLIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXLIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXLV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXLVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXLVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXLVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXLIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLXI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLXV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCLXX} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXX}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCLXXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXC} die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXCI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXCII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXCIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXCIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CCCXCV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXCVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXCVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXCVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CCCXCIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CD} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXXI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXXXV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXLII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXLIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXLVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXLVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXLVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDL} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLVII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXXI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXXV} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDLXXX} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXIV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXV}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXVI}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXVIII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDLXXXIX}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXC} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXCI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXCII} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXCIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXCIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXCV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXCVI} die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXCVII}$ die Dichte des Platinsilber, $\varepsilon^{CDXCVIII}$ die Dichte des Platinsilber, ε^{CDXCIX} die Dichte des Platinsilber, ε^{CM} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMIV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMV} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMVI} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMVII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMVIII} die Dichte des Platinsilber, ε^{CMIX} die Dichte des Platins

oder freyen Peroriren zu bilden, oder nicht zu bilden im Stande war. Ganz vorzüglich aber würde dieß einem jungen Schulmann geweiheter und mehr zubereitet, als durch alle 4 untre Weihen, in den Orden der Rectorn treten lassen, wenn ihnen Pudors Disciplin den Grundsatz lehrete: Fürchte Gott, thue Recht, scheue niemand. Wenn er lernte, daß sich alle Schuldisciplin auf Gottesfurcht, auf gute, edle, väterliche Gesinnung, und auf erfahrne und erprobte, (ja nicht auf blos theoretische) Weisheit von Seiten der Lehrer und von Seiten der Schüler wieder auf Scheu von Gott, und dann auf Hochachtung und Liebe gegen den Lehrer gründe. Wenn er lernte, wie bloßer Zwang, Furcht und Tyranney den wilden, hartnäckigen Schüler, eben so wenig zähme und bändige, als bloße Gegenliebe, übertriebene Vaterzärtlichkeit und gestattete Freyheit den leichtsinnigen Weichling umschmelze. Wenn er von Pudorn lernte, wie Uebereilung, oder Bedacht, zeitige und unzeitige Worte, auch öfters ein einziges unbedächtiges Bonmot die jungen Herzen verwunden oder heilen, empören oder besänftigen, profan, oder religiös machen kann: wenn er lernte, und durch Beyspiele die Wahrheit erhärtet fände, wie öffentliche Strafen, wenn allgemeiner Unwille sie rechtfertiget, manchmal die beste, manchmal, wenn Vorurtheil, oder Partheylichkeit ungestraft bleiben will, die unglücklichste Wirkung thut; wie hingegen väterliche und liebreiche oder ernsthafte und heftige Privatermahnungen gemeiniglich glücklich ihre Absichten erreichen, wie Belohnungen, ein verdientes Lob, eine bezeigte Zufriedenheit, eine angebotene Wohlthat, wie eine Zusicherung der Liebe des Ehrliebenden, des Gutmüthigen, des Hülflosen gewinne, und diese Güte öfters mehr zur Tugend reitze, als alle Sprödigkeit und Härte vom Laster nicht abschreckt. Sehr viel würde er von Pudorn lernen, lernte er ihm die Kunst ab, durch gehörig für einander gewählte Stubengesellschafter, durch angerathene oder widerrathene Freundschaft, die Schüler sich selbst einander zu bessern, einen durch den andern zu regieren, und dadurch sich sein Amt sehr zu erleichtern, und sehr viel, weißlich, durch Schüler Gutes zu stiften. Besonders würden einem Unerfahrnen die Erfahrungen nützen, welche Pudor machte, den drohenden Uebeln weißlich zuvor zu kommen, die entfernt angelegten Minen, ehe sie List und Bosheit springen lassen kann, zu entdecken und zu vernichten. Nicht weniger würde Pudors Beyspiel lehren, welchen mächtigen Einfluß der Fleiß, die Sitten, das Betragen des Lehrers auf die Gesinnungen, die Urtheile und Handlungen der Zöglinge haben; dieses alles würde der Erzieher aus Pudors Leben lernen. Hingegen würde der Vater der Familie bey ihm wohleingerichtete Oekonomie und Wohlstand, der Tischgenosse von ihm Unterhaltung und angenehme und sinnreiche Gespräche; die Dame die würdigste Gattin, der Psychologe aber einen ganz eigenen Character kennen lernen. Die, welche sein Gutes gekannt, würden eine Gallerie aller seiner Tugenden, eben so in allen ihrem Glanze erblickt haben, als seine Tadler, bey unverschwiegenen Fehlern, der Wahrheit nicht würden einen Vorwurf haben machen dürfen; besonders würden vielleicht die letztern ihn glimpflicher beurtheilt haben, wenn sie mit schärfern Blicken auf die Quelle seiner Fehler aufmerksam gemacht worden und dann die Ergießungen seiner Seele genauer angeschauet hätten: und gefunden, warum er z. B. auf einen höhern Rang Ansprüche machte; warum er oft über Kleinigkeiten in Hitze gerieth? Endlich würde der Christ von ihm auf dem Sterbebette keine gemeine Tugenden, offenherziges Geständnis seiner Fehler, Gelassenheit, festen christlichen Glauben und freudige Gemüthsruhe gelernt haben. Also, viele hätten vieles aus Pudors letztem Theile seines Lebens lernen, anschaulich durch Beyspiele lernen können. Ich selbst hätte auf meiner Seite das Vergnügen gehabt, das Bild meines, von vielen verkannten, Lehrers in seinen wahren Zügen, nach allen seinen Tugenden völlig auszuzeichnen. Allein es geht seiner Lebensbeschreibung wie einer Rede, deren Länge, oder Stoff, oder Mißton

die

Ala	A	Gly	G
Arg	R	His	H
Asn	N	Ile	I
Asp	D	Leu	L
Cys	C	Lys	K
Gln	Q	Met	M
Glu	E	Phe	F
Pro	P	Ser	S
Thr	T	Trp	W
Tyr	Y	Val	V

Table 1: Amino acid three-letter and one-letter abbreviations

Figure 1: Schematic of the experimental setup.

Hoffmann Wm		r 1 Lucas pl
Hoffmann Wm		r 1 Lucas pl
Hoffmann Wm		r 1 Lucas pl

Allgemeines
Intelligenz-Blatt
für die Stadt Nürnberg und Umgegend.

Nro. 1. Mittwochs, den 1. Januar 1806.

Mit Königl. Bayerischem allergnädigsten Privilegio.

1 Hauptgew. No. 28140 zu 800 Thl.
20 Nachgew. zu 100 Thlr. von
No. 28141 bis mit No. 28160, 2000 "
1 Hauptgew. No. 25552 zu 5000 "
3600 Nachgew. zu 8 Thlr. von
No. 25553 bis mit No. 30000
dann von No. 1 bis 1152 44800 "
1 Hauptgew. No. 22842 zu 2000 "
50 Nachgew. zu 30 Thlr. von
No. 22843 bis mit No. 22892, 1500 "

Nachricht: Mit Auszahlung der Gewinnste wird den 17ten Nov., gegen Zurückgabe der Originallooſe und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Intereſſenten, wenn ſodann die Bezahlung derſelben nicht prompt geleiſtet werden ſollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel des Plans beſtimmten Zeit, gehörigen Orts ſich zu melden haben. Zur fünften Claſſe, welche den 8ten Dec. gezogen wird, müſſen die Looſe, bey Verluſt derſelben, 8 Tage vorhero und längſtens den 1ſten Dec., mit 4 Thlr. 10 gr. renovirt ſeyn. Kaufloose in bemeldete Claſſe betragen nebſt dem Aufgelde 15 Thlr. 22 gr. Leipzig, den 27ſten Oct. 1790.

Lotteriedeputation.

2) Im leztern Int. Blatte S. 381, Col. 2, Z. 9, von unten, ſetze man nach: Redneract, noch: bekannt machte; Seite 382, Col. 1, Z. 14, von oben, ſtatt von Gott, l. für Gott, und Z. 10 von unten leſe man nach: Der Liebe, noch: das Herz.

3) Da ich nach einer 6 monatlichen Abweſenheit wieder hier angekommen bin, und wie ſonſt, im Tanzen auch anſtändiger Tragung des Körpers, Unterricht gebe, ſo mache ich ſolches hiermit bekannt und offerire denenjenigen, die gegen mich ſo geneigt ſeyn möchten, mir ihre Kinder anzuvertrauen, meine gehorſamſten Dienſte.

Malter,
auf dem neuen Kirchhofe in Arnolds Hauſe 3 Treppen hoch wohnhaft.

4) In Dresden, auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von theologiſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen, und in noch mehrere Theile der Wiſſenſchaften und Künſte einſchlagenden Büchern, Landcharten, Plans, Riſſe von Städten, Feſtungen, u. ſ. w. welche Mittwochs den 17ten Nov. ſeqq. a. c. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden ſollen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zu einer Zeit da man verſichert, die Wolle ſey in Spanien im Preiße ſehr abgeſchlagen, ſtehet im Journal de Paris von dieſem Jahre, daß die Wolle in Spanien, ſechs Procent geſtiegen ſey, worüber ſich die in Wolle arbeitenden Manufacturiſten in Frankreich ſehr beſchweren.

2) Man hört oft bey landwirthſchaftlichen Unterredungen von der Eintheilung des Futters reden, man entſinnt ſich aber nicht, in den vielen bekannten Wirthſchaftsbüchern, etwas Inſtructives davon gefunden zu haben. Gleichwohl iſt es eine Sache, worauf ganz vorzüglich bey einer guten Wirthſchaft geſehen werden muß, und worinnen auch oft ſonſt ausgezeichnete tüchtige Wirthe Fehler begehen. Der Beweis liegt vor Augen. Das Jahr 1789 war ein Jahr wo man an den meiſten Orten eine Menge Heu und Grummt, auch viel und ungewöhnlich langes Stroh gewann. Der Winter war außerordentlich gelinde, und der Schnee verhinderte beſonders das Schaafvieh nicht, ausgetrieben zu werden. Gleichwohl finden ſich faſt nirgends Futtervorräthe. Was nicht verfüttert worden, kam in den Dünger. Nun müſſen dieſen Herbſt rechte gute Wirthe Vieh verkaufen, aus Beſorgnis es bey dem wenigen Futter nicht auswintern zu können. Meiſt alles durch eigene Schuld. Möchte doch eine auf Erfahrung gegründete Unterweiſung und Futterordnung nach Zahl und Gewicht bekannt gemacht werden! wobey man noch den ſchon in dieſen Intell. Bl. geäußerten Wunſch wiederholet, Vorſchläge, wie dem ſo oft geſchehenen Verhüten der Schaafe vorgebauet werden könne, zu erhalten.

Art. VIII. Anfrage.

Da die Mäuſe dies Jahr den Saatfeldern einen beträchtlichen Schaden zufügen: ſo iſt man auf den Einfall gerathen, ob man ihnen nicht Abbruch thun könne, wenn man

von

von den gewöhnlichen mit Arsenic oder Mercurio sublimato vermischten Mäusekugeln unter der Erde in deren Gänge legte. Da man aber besorgt ist, es möchte vielleicht in der Erde etwas von diesem Gifte zurück bleiben, sich auflösen und durch den Saft in die Getraidepflanzen dringen: So bittet ein Landwirth um einige Belehrung, ob man dieses Mittel ohne Gefahr anwenden könne?

Art. IX. **Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Das Sittenbuch für den christlichen Landmann mit wahren Geschichten und Beyspielen zur Lehre und Erbauung geschrieben von Pothmann, Prediger in Varenholz im Lippischen, hat die Presse verlassen, und ist beym Verleger Hrn. Barth und im Intell. Comtoir noch um den Pränumerationspreiß zu 8 gr. zu haben.

2) In der Klingsöhrschen Buchhandlung in der kayserl. freyen Reichsstadt Goslar wird kommende Weihnachten fertig seyn: Almanach der Liebe, für Liebende und Nichtliebende, herausgegeben von 12 Jungfrauen. Mit Kupfern 16 gr. Wer bis dahin 6 Exemplaria bestellt, bekommt das 7te frey. Er wird jährlich fortgesetzt und mit schönen Kupfern gezieret, so daß die sämmtlichen deutschen Liebenden immer einen der besten Taschencalender an denselben haben. Briefe und Gelder werden an obige Handlung frey eingesandt.

Art. X.

Nothdürftiger Aufwand eines Studirenden in Leipzig, auf ein Jahr, nach fünf verschiedenen Angaben, als eine Beantwortung der Anfrage Seite 352 vom Jahr 1788 dieser Int. Blätter.

	A.		B.		C.		D.		E.	
	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
1. Miethzinß mit nothwendigsten Meublen	6	—	8	—	16	—	30	—	40	—
2. Aufwartung im Hause	1	8	1	8	2	16	4	—	4	—
3. Mittagessen, täglich 1 gr. 6 pf., 2, 3, 4 gr.	22	20(*)	30	10	45	5	60	20	} 120	—
4. Abendessen, tägl. 6 pf., 1 gr., 1 gr. 6 pf., 2 gr.	7	15	15	5	22	20	30	10		
5. Morgenbrod 3 pf., 6 pf., 9 pf.	3	20	7	15	7	15	10	—	10	—
6. Collegia	5	—	10	—	20	—	30	—	50	—
7. Holz- und Stuhlgeld	—	16	—	16	1	—	1	8	10	—
8. Privatstunden in Sprachen und Fechten ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—
9. Bücher und Journale	6	—	8	—	10	—	15	—	20	—
10. Schreibematerialien	1	—	1	12	2	—	3	—	5	—
11. Holz- und Nebenkosten	3	8	3	8	6	16	10	—	12	—
12. Kleidungsstücke	8	—	12	—	18	—	30	—	} 70	—
13. Schuhe, Strümpfe, Ausbesserung	5	—	8	—	10	—	12	—		
14. Waschgeld	4	—	6	—	6	—	8	—	12	—
15. Friseur	—	—	4	—	6	—	8	—	10	—
16. Puder, Pomade, Zopfband ꝛc.	1	—	1	8	1	8	1	8	2	—
17. Balbier, incl. Trinkgeld	1	12	1	12	3	8	3	8	4	—
18. Licht und Oel	2	—	2	—	6	—	8	—	10	—
19. Caffee, Thee, Zucker, Milch	3	—	6	—	10	—	15	—	15	—
20. Medicin ꝛc.	1	—	1	—	2	—	3	—	5	—
21. Lohnbediente, monatlich 1 und 2 Thlr.	—	—	—	—	—	—	12	—	24	—
22. Das große Wintercoucert	—	—	—	—	—	—	—	—	11	8
23. Verschiedene Kleinigkeiten und zu Ergänzung einer geraden Summe	1	21	2	2	3	8	4	18	5	16
Summa	85	—	130	—	200	—	300	—	500	—

Anmer-

(*) Die Pfennige sind weggelassen worden.

Anmerkungen.

Ad A. und B. 1. Hier iſt angenommen, daß zwey Studenten eine Stube zuſammen bewohnen, und iſt Miethzinß, Aufwartung, Holz und Geleuchte nur zur Hälfte angeſetzt. Bey jeder Studentenvermiethung ſind die erforderlichen Meublen, als Tiſche, Stühle, Bettgeſtelle und der nöthige Holzraum begriffen. In dem Falle, der doch ſelten iſt, daß der Student eigene Federbetten nicht mitbrächte, wird für 1 Gebette mit 1 Unterbette jährlich 6 mit 2 Unterbetten 8 Thlr bezahlt, wofür alle ½ Jahre weiß überzogen wird.

Für ganz arme Studenten, ſind im Paulino 42 Stuben, worunter 7 Freyſtuben befindlich, und von 39 wird jährlich vorne heraus jede mit 10 bis 12 Thlr. und im Hofe mit 8 Thlr. bezahlt; wobey aber keine Meubles ſind, welche der Student entweder dem vorigen Beſitzer abkauft, oder ſich ſonſt anſchaffen muß. Für Aufwartung entrichtet jede Perſon vierteljährig 1 Thlr. wofür täglich 3 Gänge mit zu verrichten ſind.

Noch eine andere Art wohlfeile Wohnung für dürftige Studenten in Leipzig iſt, wenn der Student in der Meſſe verreiſet, oder während dieſer Zeit ſich in einer Kammer oder in der Stube beym Wirthe behilft, alsdann bezahlt er 8 bis 10 Thlr. jährlich und hat außer den Meſſen eine Stube alleine; die Aufwartung wird noch beſonders bezahlt.

2. Hat ein Student nach den Etats A. und B. jährlich an 85 Thlr. oder 130 Thlr. zu verthun; ſo darf er nicht mit Nahrungsſorgen ſtudiren, ſondern hat ſein nothdürftiges Auskommen; freylich muß er dabey gut wirthſchaften, ſich geldkoſtender Vergnügungen enthalten, den Werth des Geldes kennen lernen und es gut einzutheilen wiſſen. Hier iſt gemeiniglich die Klippe, wo die meiſten jungen Leute, arme und reiche, wann ſie die Univerſität beziehen, ſcheitern. Sehr oft verſehn es hierinne die Eltern und Vormünder, wenn ſie zu ihren Kindern und Mündeln, ein zu großes Vertrauen haben, ihnen zu viel Geld auf einmal in die Hände geben, keiner Aufſicht übergeben, indem gewiß unter 100 nicht 10 ſind, welche, wenn ſie aus dem väterlichen Hauſe oder von der Schule auf die Univerſität kommen, mit dem Gelde zu wirthſchaften gelernt haben. Und verſiehets der Studirende im erſten halben Jahre, verthut mehr als er weiß, daß er hat, oder ihm ausgeſetzt iſt, verfällt in Schulden, borgt oder verſetzt Kleidungsſtücke auf das fürs künftige Jahr zu erwartende Geld, ſo wird er von Zeit zu Zeit tiefer in Schulden kommen, und ohne ſelbige die Univerſität gewiß nicht verlaſſen, und dieſes ſey für alle Stände geſagt. Es würde gewiß ſehr heilſam und weniger ſittenverderblich für junge Studirende ſeyn, wenn Eltern und Vormünder, ihren Kindern und Mündeln nicht alles, was ſie ihnen meldeten gerade hin glaubten, und was ſie verlangten, bewilligten, ſondern mehr nach ihren Verhalten, Betragen und ganzen Benehmen, bey ihren Hauswirthen oder andern redlichen Leuten unter der Hand ſich erkundigten, deren Zeugniſſen mehr glaubten, und ihren Vorſchlägen Gehör geben wollten, damit eine blinde Liebe zu den Kindern dieſen nicht zum äußerſten Nachtheil geriethe.

3. Es würde jedoch manches Genie, mancher, der zum großen gelehrten und brauchbaren Mann ſich bilden ließe, dem Staate entzogen werden, und mancher rechtſchaffne junge Menſch ſeinen Trieb und Geſchmack an Wiſſenſchaften unterdrücken, und einen andern Stand zu ſeiner Lebensart wählen müſſen, wenn derjenige, welcher wenigſtens nicht ſo viel, als nach dem geringſten Etat A. und B. ausgeworfen worden, auf der Univerſität zu verzehren hätte, ſich vom Studiren abhalten ließe. Wie viel Studenten beziehen nicht beſonders die Univerſität Leipzig, welche nicht mehr als 10, 20, höchſtens 30 Thlr. mitbringen, was ſie ſich noch auf den Schulen geſammlet, und keinen Nachhalt von ihren Eltern erwarten können und haben. Und Gott hat doch ſeine weiſen Urſachen, warum, trotz alles Geſchreyes über die zuviel Studirenden, beſonders unter armer Leute

Kinder,

Kinder, er just diesen oft recht wunderbar durch hilft.

Kommt ein armer Religion und Tugend verehrender, sein Vertrauen auf Gottes herzlenkende Vaterliebe setzender Jüngling nach Leipzig, gehet in seinen Geboten und Rechten einher, folget nicht den so herrschenden verführischen Lockungen und Seel und Leib verderblichen Leichtsinn und Spott über Religion und göttliche Dinge; so wird Gott Gelegenheit geben und Herzen erwecken, (wenn nur ein solcher Jüngling die Hand auch nicht in den Schoos leget, und genügsam ist,) daß er gewiß seinen nöthigsten Unterhalt finden wird. Und es gereicht den Bewohnern Leipzigs gewiß zum ausgezeichneten Ruhme, daß viele edeldenkende an Wohlthun Lust findende Personen unter allen Ständen daselbst leben, die ohne Geräusche viele arme Studenten durch mancherley Arten von Wohlthun unterhalten, unterstützen, und versorgen. Und man kann mit ganzem Rechte sagen: Leipzig speiset, tränket, kleidet und wärmet viele, sehr viele arme studirende Jünglinge. Bleibet aber diesen bey so mannichfaltigen Gelegenheiten, Mitteln und Wegen alle Hülfe einer Unterstützung hier verschlossen; so gehe er nur in sich selbst zurück, und suche da die wahre Ursache seiner dürftigen und hülflosen Umstände.

Zu Unterstützung armer Studenten gehören auch die vielen churfürstlichen, Familien- und Privatstipendien, die an fleißige, geschickte und arme Studenten vertheilet werden und jährlich ein Ansehnliches betragen. Hierzu kommt die Speisung derer 216 Studirenden an 18 Tischen im Convictorio, wozu noch ein halber Tisch, von 6 Personen neuerlich besonders für Nürnberger gestiftet worden, der zu Ostern 1791 seinen Anfang nimmt.

Ad C. Nach diesem Ansatze hat der Studirende schon ein besseres Auskommen, wobey er aber dennoch mit Einschränkung haushalten muß. Er bewohnt eine Stube allein, hat einen bessern Tisch und durchaus mehrere Bequemlichkeit.

Ad D. Für 300 Thlr. kann ein junger Studirender bürgerl. Standes nicht nur sehr gut auskommen, sondern sich auch noch dabey, wenn er ein guter Wirth ist, durch Privatunterricht nützliche Kenntnisse verschaffen. Für den angesetzten Miethzins hat er ein Logis von Stube und Kammer oder Alkoven mit guten Meublen, worunter Schreibecommode, Bücher und Kleiderschrank befindlich sind, und einen verschloßnen Holzplatz.

Ad E. Bey diesem Entwurfe kann ein junger Cavälier in Leipzig mit 500 Thlr. seinem Stande vollkommen gemäß leben, seinen Leib gesund erhalten, seinen Geist durch nützliche Kenntnisse ausbilden. Für 40 Thlr. erhält er ein meublirtes Zimmer mit Schlafstube oder Alkoven und verschlossenen Holzbehältniß: Er speiset zu Mittage und Abends à table d'hote in den vornehmsten Aubergen, ohne Wein, wofür monatlich 10 Thlr. bezahlt wird. Collegia sind alle halbe Jahr 4 ganze, davon jedes 5 Thlr. kostet, und 2 halbe, eines zu 2 Thlr. 12 gr. in Anschlag gebracht.

Zu Sprachen oder Fechten oder Reiten, abwechselnd, ist halbjährig 1 Stunde und monatlich 5 Thlr. gerechnet. Der Lohnlaquai kommt für den monatlichen Gehalt an 2 Thlr. täglich früh, reiniget die Kleider, Schuh und Stiefeln, und thut einige Gänge.

* * *

Bey nachstehenden vier Göttingischen Etats ist vorläufig zu bemerken, daß die darinne angegebenen Summen, nach Abzug der Reisekosten, dem Neuankommenden völlig noch übrig bleiben müssen, wie sich's auch von selbst versteht. Selbst die Inscriptionsgebühren von etwan 1 Louisd'or, und eben soviel für die erste Einrichtung, nämlich zur Anschaffung von Einsätzen zum Essen, die 2 ½ bis 2 ⅔ Thlr. kosten, ferner von Dintefässern, Messern, Gabeln ꝛc. müssen wenigstens dem unter dem Etat sub A. stehenden Studirenden vergütet werden.

Vier verschiedene Etats zu den jährlichen Kosten eines Studirenden in Göttingen.

Verzehrungs-Summa von	A. 200 Thl.			B. 300 Thl.			C. 400 Thlr.			D. 500 Thl.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
1. Stubenmiethe jährlich	20	—	—	30	—	—	35	—	—	40	—	—
2. Aufwartungsgeld jährlich	5	8	—	8	—	—	8	—	—	10	—	—
3. Mittagseſſen für 13 Monat à 28 Tage, 2 Thlr. 20 gr.	36	20	—	65	(*)	—	65	—	—	97	12	(**)
4. Abendeſſen, (davon in den Anmerkungen)	—	—	—	—	—	—	32	12	(***)	32	12	—
5. Morgenbrod à 8 pf. täglich	10	4	—	10	4	—	10	4	—	10	4	—
6. Acht Collegia jährlich à 5 Thlr.	40	—	—	50	—	—	55	—	—	60	—	—
7. Bücher dazu	6	—	—	8	—	—	10	—	—	15	—	—
8. Schreibe Materialien	7	12	—	7	12	—	10	—	—	10	—	—
9. Holz à Clafter 7 Thlr.	7	—	—	10	12	—	14	—	—	14	—	—
10. Ausbeſſerung der Kleidungsſtücke	7	12	—	7	12	—	10	—	—	15	—	—
11. Wäſche à 1½ Thlr. 2, 2½ oder 4 Thlr. vierteljäheig	6	—	—	8	—	—	8	—	—	10	—	—
12. Friſeur à 2, 2½, 2⅔ oder 3 Thlr. vierteljährig	8	—	—	10	—	—	11	—	—	12	—	—
13. Barbier jährlich	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—
14. Licht wöchentlich 1 Pfund à 6 gr.	13	—	—	13	—	—	13	—	—	13	—	—
15. Stiefelwichſer vierteljährig 1, 1½, 1⅔ Thlr.	4	—	—	5	8	—	6	—	—	6	—	—
16. Caffee täglich 1 Loth, à Pfund 9 gr.	4	5	—	8	10	—	8	10	—	8	10	—
17. Milch dazu täglich 4 pf.	5	2	—	10	4	—	10	4	—	10	4	—
18. 24 Pfund Zucker jährlich à 6 gr.	6	—	—	6	—	—	9	—	—	9	—	—
19. Tabak jährlich 12 Pfund à 10 gr.	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Summa	195	15	—	266	14	—	323	6	—	381	18	—

Zu der Anmerkung, welche vor dieſer Tabelle ſteht, gehören nun noch folgende:

1. Bey der Stubenmiethe mit Betten iſt der Mittelpreiß angenommen, und bisweilen kann es ſeyn, daß ein, oder ein halber Louisd'or mehr oder weniger accordiret werden kann. Das Aufwartungsgeld von 1 Thlr. 8 gr. bis 2 oder 2½ Thlr. richtet ſich, gewöhnlich nach dem Preiſe der Zimmer oder auch nach dem Accord den man trift, ohne alle Geſchenke, die nicht ſtatt finden.

2. Das Mittagseſſen für 1 Ducaten beſtehet täglich aus Suppe, Gemüße nebſt Fleiſch, Braten und etwas zu lezterm und Sonntags erfolgt noch ein Stückgen Gebackenes. Wer 1 Louisd'or bezahlt, erhält täglich noch etwas Ragout, bisweilen 1 Stück Fiſch und auch in der Woche noch einmal Kuchen. Gewöhnlich eſſen, ſelbſt bey dem Mittagseſſen zu 1 Ducaten zwey Perſonen zuſammen. Es kann alſo deshalb immer die dadurch gemachte Geld-Erſparung, oder wenn einer allein ißt, ein übrig gelaſſenes Gerichte zum Abendeſſen von A. und B. verwandt werden.

3. Die meiſten Collegia koſten 1 Louisd'or, hingegen ſind die mediciniſchen theurer, daher dieſe füglich zu einem Drittel höher angeſchlagen werden müſſen, und ſelbſt einige juriſtiſche Practica koſten 2 Louisd'or. Der Unterricht in Sprachen wird gewöhnlich für ſechszehn Stunden mit 1 Louisd'or, oder wenn ſich mehrere finden, z. B. 5 bis 6 Perſonen, halbjährig von jedem im voraus mit 1 Louisd'or bezahlt. Der angeſetzte Betrag für Bücher verſteht ſich blos von den nöthigen Compendien, doch können ſich C und D neben-

(*) à 1 Louisd'or monatlich.

(**) à 1 und einen halben Louisd'or monatlich.

(***) à einen halben Louisd'or monatlich.

Return of the Number of Persons who have died in the Parish of Saint Mary Abbots, Kensington, in the County of Middlesex, in the Year 1801, distinguishing the Number of Males and Females, and the Ages at which they died.

Ages	Males	Females	Total
Under 1 year	39	34	73
1 and under 2	15	15	30
2 and under 5	15	15	30
5 and under 10	8	8	16
10 and under 15	5	5	10
15 and under 20	5	5	10
20 and under 25	5	5	10
25 and under 30	5	5	10
30 and under 35	5	5	10
35 and under 40	5	5	10
40 and under 45	5	5	10
45 and under 50	5	5	10
50 and under 55	5	5	10
55 and under 60	5	5	10
60 and under 65	5	5	10
65 and under 70	5	5	10
70 and under 75	5	5	10
75 and under 80	5	5	10
80 and under 85	5	5	10
85 and under 90	5	5	10
90 and under 95	5	5	10
95 and under 100	5	5	10
100 and upwards	5	5	10
Total	150	150	300

Return of the Number of Persons who have died in the Parish of Saint Mary Abbots, Kensington, in the County of Middlesex, in the Year 1802, distinguishing the Number of Males and Females, and the Ages at which they died.

Ages	Males	Females	Total
Under 1 year	39	34	73
1 and under 2	15	15	30
2 and under 5	15	15	30
5 and under 10	8	8	16
10 and under 15	5	5	10
15 and under 20	5	5	10
20 and under 25	5	5	10
25 and under 30	5	5	10
30 and under 35	5	5	10
35 and under 40	5	5	10
40 and under 45	5	5	10
45 and under 50	5	5	10
50 and under 55	5	5	10
55 and under 60	5	5	10
60 and under 65	5	5	10
65 and under 70	5	5	10
70 and under 75	5	5	10
75 and under 80	5	5	10
80 and under 85	5	5	10
85 and under 90	5	5	10
90 and under 95	5	5	10
95 and under 100	5	5	10
100 and upwards	5	5	10
Total	150	150	300

noch nicht so beträchtlich, daß deshalb ein besonderer Etat anzufertigen nothwendig wäre.

Ad II. 1. Diejenigen, welche nach diesem Etat ihre Ausgaben einrichten können, leben zwar weit bequemer. Allein zur außerordentlichen Depense bleibt ihnen noch gar nichts übrig. Denn obgleich hier noch Einschränkungen statt finden, wodurch in mancher Ausgabe erspart werden kann, so kann doch die Erlernung anderer schönen Künste und Wissenschaften alles dieses wieder hinweg nehmen, und sollte es auch, da die Hauptabsicht des Studenten das Studiren aller Art und nicht ein bequemes Leben ist.

2. Auch diese müssen ihre häuslichen Ausgaben sehr genau einrichten, und dürfen in keiner Art der Bequemlichkeit oder des Vergnügens die ihnen angewiesenen Grenzen überschreiten.

3. Soll aus den Ausgaben sub No. 4. 5. 12. 13. 14. 15. und 17. ein wöchentliches Taschengeld bestimmt werden, so würde solches 1 Thlr. 8 gr. betragen.

Ad III. 1. Diejenigen, welche nach diesem Etat leben können, haben nicht nur alle Bequemlichkeiten, sondern überdies auch eine Summe zur Erlernung aller schönen Künste und Wissenschaften übrig. Allein zur Depense ist ebenfalls nichts vorhanden, und bleibt dem Studenten nichts übrig als Genauigkeit in seiner innern Haushaltung.

2. Es würde unnöthig seyn, mehrere Etats auf höhere Summen anzufertigen, indem nun jeder übersehen kann, daß wenn ein Student mehr zu verzehren hat, er nicht nur mehr Gelegenheit habe, sich in allen Arten der Wissenschaften zu üben, sondern auch durch gesellschaftlichen Umgang seine Sitten zu verbessern.

* * *

Des würdigen Hrn. Prof. Titius 1768 bekannt gemachte ohngefähre Berechnung des jährlichen Aufwandes, den ein in Wittenberg Studirender, bürgerlichen Standes, mit der möglichsten Ersparniß machen kann:

a. Wenn er das churfürstliche Convictorium genießt, und eine Stube allein hat:

Der Tisch, die Woche à 6 gr.	13 Thlr.
Die Stube mit Aufwartung	12 —
Das Holz zur Feuerung	5 —
Das Geleuchte	3 —
Zu nothwendigen Ausgaben, die Woche à 8 gr.	17 —
Wäscherlohn	4 —
Collegia zu bezahlen ein Jahr in das andere gerechnet	8 —
In allen	62 Thlr.

b. Wenn er bey dem Traiteur auf der Küche speiset:

Der Mittagstisch, die Woche à 16 gr.	34 Thlr.
Abendtisch, die Woche à 8 gr.	17 —
Die Stube mit Aufwartung	12 —
Holz	5 —
Licht	3 —
Zu nöthigen Ausgaben die Woche à 12 gr.	26 —
Wäscherlohn	6 —
Die Collegia	3 —
In allen	111 Thlr.

Hierbey ist nicht der Aufwand an neuer Kleidung, an Wäsche und Linnen, an Accommodiren, an Schuhen u. s. w. gerechnet, womit sich viele der Ersparniß wegen, von den Ihrigen versehen lassen. Unterdessen kann man setzen:

Ein Kleid mit Weste und Beinkleidern zu machen	2 Thlr.
Ein paar Beinkleider zu machen	8 gr.
Ein Schlafrock zu machen	12 bis 16 gr.
Ein paar Schuhe	1 Thl. bis 1 Thl. 2 gr.
Für wöchentlich einmaliges Accommodiren der Perucken, quartaliter	6 bis 8 gr.
Für zweymaliges	12 bis 16 gr.
Die Haare zu frisiren wöchentlich einmal quartaliter 16 gr., zweymal	1 Thlr. 4 gr.
Ein paar schwarzwollene 3dräthige Strümpfe, bey hiesigen Strumpfwürkern	20 gr.
Zweydräthige	16 gr.
Grobe und dicke	14 gr.

Wegen Mangel des Raums ist die Marktpreistabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 49

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 6. November 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat November a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) In einen nicht gar zu großen Garten wird ein unverheyratheter Gärtner gesucht, welcher die Cultivirung aller Arten Küchengewächse, und Anlegung aller Arten Obstbäume auch die Anziehung und Veredlung junger Bäume versteht, und außerdem zur Handaufwartung mit zu brauchen ist, weshalb er auch nebst guter Besoldung, Livree bekommt. Das Intell. Comtoir in Leipzig giebt weitere Anweisung.

2) Ein junges Frauenzimmer von guter Erziehung, welche auch schon in Condition gestanden, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht jetzt oder auf Weihnachten, wieder bey einer adelichen Herrschaft als Kammerjungfer, entweder in oder bey Dresden, oder Leipzig, oder in der Oberlausitz, unterzukommen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Der frühe Morgen des 9ten Octobers d. J. war für meine arme Gemeinde einer der allerfürchterlichsten und entsetzlichsten, die sie jemals mag erlebt haben. Denn um halb 3 Uhr suchte sie der Allmächtige mit einem schweren Gewitter heim, welches einschlug, und 4 Gehöfte, und 5 mit Getraide angefüllte Scheunen, nebst Ställen verzehrte. Die Feuerflamme griff so schnell um sich, daß die Verunglückten kaum ihre Kinder, und ihr Vieh, nebst einigen Kleidungsstücken retten konnten. Ja! ein paar Familien haben auch diese letztern mit eingebüßt; die andern beyden aber schon vor 12 Jahren dasselbe Schicksal erfahren, und hatten sich kaum wieder in etwas geholfen. Die Lage dieser armen Leute ist bis zu Thränen rührend, und übertrift alle Beschreibung. Da stehen sie nun, entblößt von Wohnung, von Saatkorn, von Kleidern, von Lebensbedürfnissen, und von Heu und Stroh für ihr Vieh, (welches letztere, bey dem so nahe bevorstehenden Winter ihnen den meisten Kummer verursachet!) und ein jeder ruft seinen Mitmenschen, unter einem Strohm von Thränen zu: »Erbarmet euch mein, ihr meine Freunde, denn die Hand Gottes hat mich gerührt!« Möchten doch edle Menschenfreunde, die Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet hat, und die ihre Freude im Wohlthun finden, die Thränen der Leidenden

abtrocknen, und die Schmachtenden erquicken helfen! Das wohllöbl. Intell. Comtoir wird gewis solche milde Beyträge mit Freuden an mich Endesunterschriebenen einsenden, und ich werde durch selbiges, zu seiner Zeit, den richtigen Empfang derselben dankbarlichst anzeigen, und aufs gewissenhafteste vertheilen. Reez bey Belzig, im sächs. Churkreise, am 14ten Oct. 1790.

M. Johann Wilhelm Pfeiffer, P.

2) Zur ersten Classe der zweyten merseburgischen Lotterie, welche den 23sten November gezogen wird, desgleichen zur ersten Classe der meißner Porcellainlotterie, deren Ziehung den 6ten December erfolgt, sind Loose für 14 gr. in Leipzig im Intell. Comtoir zu bekommen.

3) Unterm 7ten Oct. 1790 hat der Stadtrath in Budißin nachstehende Warnung und Verordnung ergehen lassen: Demnach in Erfahrung gebracht worden, daß beym Gebrauch des Gifts zur Vertilgung derer dermalen sehr häufigen Feldmäuse zum Theil sehr unvorsichtig verfahren, und solches oder das vergiftete Getraide und Obst auf die Felder gestreuet und offen hin geleget worden, hieraus aber für Menschen und Vieh höchst gefährliche Folgen entstehen können, immaaßen auf solche Weise besonders Schaafe, Tauben, Lerchen, Haasen und Rebhüner der Vergiftung ausgesetzet werden; als werden von Obrigkeitswegen alle und jede Feldbesitzer bey hiesiger Stadt, so wie alle Unterthanen auf denen zu selbiger gehörigen Dorfschaften hierdurch ernstlich bedeutet, überhaupt den Gebrauch des Gifts so viel möglich zu vermeiden, und sich dagegen zu Vertilgung derer Mäuse derer Topffallen zu bedienen, auf allen Fall aber beym Gebrauch des Gifts die genaueste Vorsicht anzuwenden, und solches, oder das vergiftete Getraide und Obst nie auf die Felder offen hinzulegen, sondern solches jederzeit in Mäusefallen unter die Erde zu bringen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser Verordnung zuwider gehandelt zu haben überführt werden, nachdrücklich werden bestrafet werden. Auch werden diejenigen Personen, welche auf denen Feldern Gerste auszugraben pflegen, und besonders Kinder für den Genuß des vorgefundenen vergifteten Obstes und Getraides zugleich verwarnet; desgleichen sind die auf denen Feldern oder in denen Gehöften matt oder tod gefundenen Lerchen, Haasen, Rebhüner und Tauben alsbald zu vergraben, keinesweges aber, da der Genuß des Fleisches von vergifteten Thieren wenigstens faulichte Krankheiten verursachen kann, zu essen, oder zu verkaufen, und sollen, diejenigen, welche letzteres in hiesiger Stadt sich unterfangen möchten, ebenfalls nachdrücklich bestrafet werden. Daferne aber dieser Verwarnung ohnerachtet jemand unvorsichtigerweise, oder auch Thiere, besonders Schaafe, dergleichen mit Arsenik vergiftetes Obst und Getraide genossen, und davon erkrankte, so ist ihnen sogleich Oel, ungesalzene Butter, Milch mit Lauge, oder aufgelöseten Borax, abgekochten Leinsaamen und überhaupt lindernde schleimichte Tränke in sattsamer Menge einzugeben, und alsdann behörigen Orts weiter Hülfe zu suchen. Wornach ꝛc.

4) Ankündigung: Die vor kurzem in meinem Verlage herausgekommenen Merkwürdigkeiten bey der römischen Königswahl und Kaiserkrönung haben einen so schnellen Abgang gefunden, und die Nachfragen nach Exemplaren sind noch so häufig, daß ich eine neue Auflage davon veranstalte, die in wenig Wochen erscheinen wird. Diese neue Auflage soll außer verschiedenen zweckmäßigen Verbesserungen, zugleich die Beschreibung der großen Feyerlichkeiten, welche mit der Wahl und Krönung Leopold II. verbunden waren, enthalten. Der Verfasser, welcher diese Krönung, die sich durch Pracht vor allen vorigen ganz besonders auszeichnete, selbst sah, wird sich äußerst bemühen, dieses Handbuch nicht nur für diejenigen, welche den Krönungsfeyerlichkeiten beywohnten, nützlich zu machen, sondern auch solchen Lesern Unterhaltung zu verschaffen, deren Lage es nicht zuließ, diese für ganz Deutschland merkwür-

digt

Die Gemeinde-Vertretung hat in ihrer Sitzung vom 15. Juli 1. J. beschlossen, die Gemeinde-Umlagen für das Jahr 1870 mit 50 Percent der Grundsteuer, 50 Percent der Gebäudesteuer, 50 Percent der Classensteuer, 50 Percent der Einkommensteuer, 50 Percent der Gewerbesteuer, 50 Percent der Hundesteuer, 50 Percent der Lustbarkeitssteuer, 50 Percent der Wein- und Moststeuer, 50 Percent der Biersteuer, 50 Percent der Fleischsteuer, 50 Percent der Brodsteuer, 50 Percent der Mehlsteuer, 50 Percent der Getreidesteuer, 50 Percent der Holzsteuer, 50 Percent der Kohlensteuer, 50 Percent der Petroleumsteuer, 50 Percent der Spielkartensteuer, 50 Percent der Zündholzsteuer, 50 Percent der Zuckersteuer, 50 Percent der Kaffeesteuer, 50 Percent der Thesteuer, 50 Percent der Tabaksteuer, 50 Percent der Cigarrensteuer, 50 Percent der Cigarettensteuer, 50 Percent der Schnupftabaksteuer, 50 Percent der Kautabaksteuer, 50 Percent der Raucht

lich in die Jahreszinsen ſich theilen, oder die zwey geſchickteſten unter ihnen ſolche allein erhalten ſollen.“ Nachdem nun ſothane Stiftung vom 1ſten July 1789 an, gangbar worden; als wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche an derſelben Antheil zu nehmen geſonnen ſind, für jetzt und immer bedeutet, bey E. E. Rathe zu Görlitz, ſich hierzu jedesmal noch vor Ausgang des Monats Novembers ſchriftlich zu melden, worauf ſie alsdann, und wenn ſie von E. E. Rathe daſelbſt für qualifi irt erachtet worden, der Zinſenvertheilung bald nach Verfluß deſſelben Jahres zu gewärtigen haben, wobey es ſich jedoch von ſelbſt verſteht, daß jedem Genußfähigen, welcher noch nicht mit einem quartierbaren Hauſe anſäßig iſt, das ihm zugetheilte Quantum eher nicht, als bis er wirklich ſich damit anſäßig gemacht hat, ausgezahlet werden kann, und wenn die Anſäßigmachung binnen halben Jahresfriſt nicht erfolget, er nach Verlauf dieſer Friſt des ihm zugeſprochenen Antheils an der Stiftung für verluſtig werde erkläret werden. Görlitz, am 16ten Oct. 1790.

8) Nachricht: Endesgenannte Societät, deren Zweck dieſer iſt: »daß nach dem Tode eines Mitgliedes deſſelben Wittwe, Waiſen und Erben für ihre Bibliothek gerade das Geld von der Societät wieder bekommen, was ſie dem Mitgliede gekoſtet hat, und darneben noch eine Wittwenausſteuer erhalten,“ und zu welcher zu Mitgliedern, Perſonen aus allen Ständen aufgenommen werden, welche auch bereits aus einer ſehr großen Anzahl beſtehet, die ſich in allen Staaten Deutſchlands erſtreckt, macht hiemit bekannt, daß mit dem Tage Michaelis die Haupt-Aufnahm- und Einſchreibezeit derer, ſo Mitglieder der Societät werden wollen, wiederum angegangen iſt. Wer alſo ein Mitglied der Societät werden und zu obigen Beneficien gelangen will, wendet ſich unter nachſtehender Adreſſe poſtfrey an das Hauptcomtoir der Societät in Goslar, und bezahlt ſogleich beym Anſuchen 3 Thlr. 16 gr. für Aufnahm- und Einſchreibeſchein, 2 Thlr. 12 gr. für die Correſpondenzzeitung der Gelehrten auf das Jahr 1791, 2 gr. für Plan und Geſetze der Societät, zuſammen 6 Thlr. 6 gr. Conventionsgeld oder eine Caroline. Eine ausführliche Nachricht von dieſem Inſtitut bekommt man unentgeldlich in der Klingſöhrſchen Buchhandlung in Goslar, ſchlechterdings aber werden keine unfrankirte Briefe angenommen.

Die Societät der allgemeinen deutſchen Prediger-Wittwen- und Waiſen-Bücher-Verſorgungsanſtalt.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Aus H... ſchreibt ein Freund: Da ich hier das 30ſte leipziger Intell. Bl. von dieſem Jahre las, und die Anmerkung über die Liturgie fand, ſo fiel mir ein, daß ich einen Theologen kenne, welcher bey Ordinationen der Geiſtlichen und Austheilung des heiligen Abendmahls, nebſt ſeinen Collegen, ſich ſehr unliturgiſch und dem Leichtſinn angränzend bezeiget, ob er gleich von der zu verbeſſernden Liturgie hier und da geſchrieben hat, und wenn man ihn ſiehet, viel davon ſpricht.

2) Es iſt in dieſem Intell. Bl. mehr als einmal gefragt worden, wie und wo die Flintenſteine zubereitet werden. Es ſind auch einige Beantwortungen darauf erfolget; allein die äußerlichen Kennzeichen des Steins ſind nirgends ſo vollſtändig erörtert, und das Verfahren nebſt den kleinſten Handgriffen ſo umſtändlich beſchrieben, auch die Inſtrumente, ſo dabey gebraucht worden, ſo deutlich abgebildet worden, als es Hr. Hacquet gethan, und in Hrn. Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens, im 4ten Bande S. 525, zu finden iſt.

3) Ein bekannter Landwirth, welcher ſein Guth muſtermäßig adminiſtriret, verbeſſert und benutzet, hat ſeit einigen Jahren Luzerne gebauet, doch nicht mit dem erwarteten Erfolg. Nachdem er aber das Land dazu graben, und das erſte Mal die Luzerne nicht zu zeitlich hat abbringen laſſen, ſo ſtehet dieſes Futterkraut ganz gleich, und nicht wie ehedem, da ledige Flecke entſtanden, auch

beſto-

beſtocket ſich die Luzerne weit beſſer als ſonſt. In dieſem Jahre, da der ſpaniſche Klee meiſt umgeſchlagen, hat ſich die auf vorſtehende Art behandelte Luzerne vortreflich gehalten.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte wohl die beſte Zeit zum Verkauf des Getraides für Landwirthe, zwiſchen Oſtern und der Erndte, wie in der Krünitziſchen Encyklopädie verſichert wird, ſeyn?

2) Eben daſelbſt wird angezeiget, daß in Anſehung des Aufſchüttens des Getraides, aus der Erfahrung nachſtehende Reſultate berechnet worden wären: Wenn der dresdner Scheffel Roggen mit 1 Thlr. 12 gr. bezahlt würde, ſo müßte er das darauf folgende Jahr mit 1 Thlr. 16 gr. 2 pf.

das 2te	•	1	•	20 •	7 •
das 3te	•	2	•	2 •	4 •
das 4te	•	2	•	8 •	4 •
das 5te	•	2	•	14 •	10 •
das 6te	•	2	•	22 •	8 •
das 7te	•	3	•	6 •	6 •
das 8te	•	3	•	16 •	7 •
das 9te	•	4	•	2 •	10 •
das 10te	•	4	•	14 •	8 •

bezahlt werden. Sollten unſerer ſächſiſchen calculirenden Landwirthe Erfahrungen auch hiermit übereinſtimmen?

3) Bey ſehr verſchiedenen Tiſchlerarbeiten findet ſich oft, dem äußern Anſchein nach, gar kein Unterſchied, und doch wird man beym Gebrauch derſelben ſolchen in weſentlichen Stücken inne. So ziehen ſich z. E. bey dem einen die Fächer, wenn ſie auch ſonſt rechtwinklicht und glatt bearbeitet und nicht gequollen ſind, mit ſoviel Mühe, Anſtoßen, oder Klappern ein und aus, daß man, beſonders in eiligen Geſchäfften, des Verdruſſes ſich nicht erwehren kann; da ſolche hingegen von dem andern Meiſter dem gelindeſten Stoße willig folgen, und ſo genau paſſen, daß man gleich einem Blaſebalg den Druck der Luft beym Hin- und Herſchieben gewahr wird. Sollten nun außer der Accurateſſe in der Arbeit nicht auch andere Vortheile, die dieſes bewirken, angegeben werden können? Vielleicht die Vorſicht, das Bodenbret etwas ſtärker zu machen, und es in eine beſondere Fuge einzulaſſen, oder ein richtiges Verhältniß von der Schwere überhaupt mit der Größe des Faches zu treffen.

4) Da in einigen Gegenden die Eicheln ſehr gut gerathen ſind, ſo wird angefragt: Ob man ſolche dem Schaafviehe als Futter geben kann? wieviel auf zehn Stück am Maaße? wie ſolche zubereitet werden müſſen? auch wie oft ſolche gefüttert werden können? und ob ſchon von erfahrnen Landwirthen ſolche mit Nutzen ſind gebraucht worden?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Von der Schrift: Der Feldbau chymiſch unterſucht, um ihn zu ſeiner letzten Vollkommenheit zu erheben ꝛc., von Hrn. Hofapotheker Rückert, iſt nun der 3te und letzte Theil erſchienen, und in Leipzig im Intell. Comtoir für 16 gr. zu haben, wo auch noch einige complette Exemplare, alle drey Theile, für 2 Thlr. zu bekommen ſind.

Art. X.

Beantwortung der in No. 40 d. dieſ. Int. Bl. geſchehenen Anfrage, die verhältnismäßige Vermehrung des Düngers aus dem höhern Viehſtande, betreffend (*).

Die meiſten ökonomiſchen Schriften, reden von Vermehrung des Viehſtandes, als eine dem Staate ſehr nützliche Sache.

Ob nun wohl nicht zu läugnen iſt, daß daraus ein weſentlicher Vortheil entſtehen kann, ſo iſt die Vermehrung nur dann practicabel, wenn ein verhältnismäßig höherer Getraide- und Futtergewinnſt durch Verbeſſerung der Aecker und Wieſen wirklich ſtatt gefunden, außerdem iſt die Vermehrung des Viehſtandes ſowohl beym Rind- als Schaafviehe

(*) Dieſer Aufſatz iſt von einem einer groſſen Wirthſchaft mit aufgezeichneten Nutzen vorgeſetzten Mann, abgefaßt. Man wünſcht mehrere erfahrungsmäßige Ausarbeitungen aus dieſer Feder, in dieſe Int. Bl. zu erhalten.

viehe nicht allein in dem Ertrage der Viehnutzung selbst, sondern auch in der vermeinten Düngervermehrung ein offenbarer Schaden.

Wenn man zum Beyspiel 3 Kühe bisher reichlich auszufüttern und ihnen völlige Streu geben zu können, im Stande gewesen, sich aber einfallen läßt, dadurch einen höhern Nutzen zu stiften, wenn noch eine Kuh angeschaft wird, so entsteht aus der vermeinten Verbesserung ein wirklicher Schaden, da die Erfahrung jeden lehren wird, daß er keinen höhern, sondern einen geringern Ertrag von der Kuhnutzung selbst haben, und nimmermehr so viel Dünger machen kann, als er vorher von 3 Stück gehabt hat.

Die Ursach ist offenbar und fällt deutlich in die Sinne, denn ehedem genossen diese Thiere das Futter in der Art, daß sie sich das beste, folglich das nutzbarste heraus nahmen, das übrige ward ihnen untergeworfen, nunmehro aber müssen sie alles oder doch das meiste verzehren, und wenig oder gar nichts kömmt in Dünger.

Man könnte zwar den Einwurf machen, daß, wenn das einmal bestimmte Futter wirklich consumiret sey, die Quantität des Düngers einerley seyn müsse, ob mehr verfüttert und weniger verstreuet worden, weil im ganzen genommen doch alles Futter aufgewandt worden, es wird aber jeden, der dies behaupten will, die Erfahrung lehren, daß er sich sehr irret, denn das 4te Stück Vieh erhält jetzt seinen Lebensunterhalt von dem was ehedem untergestreuet ward, und was alsdann übrig bleibt, kömmt erst in Dünger.

Daß dies nicht viel seyn kann, ist begreiflich, und wenn man auch in Absicht des Düngers den größern Nutzen dahin extendiren wollte, daß von der ehemaligen vielen Einstreue, durch den Genuß des Futters bey der vierten Kuh mehrere Excremente entstünden, folglich, obgleich etwas weniger dennoch besserer Dünger gemacht werden könne, so wird dieser Einwurf, ob er gleich wahrscheinlich zu seyn scheinet, durch folgende Gründe leicht übern Haufen geworfen, denn

1. ist die Quantität des Düngers zu geringe als daß die Quantität den Abgang zu ersetzen, vermöge.

2. Kann der jetzige besser scheinende Dünger dem Acker nicht die Tragbarkeit verschaffen, als der ehemalige mit nicht so viel Excrementen sondern mehr mit Stroh vermengte Dünger.

Ich will eins sowohl als das andere zu beweisen suchen, denn obwohl der Koth und Urin von dem Viehe und nicht das Stroh selbst, diejenigen Dinge sind, welche die für den Acker nöthigen Nahrungstheile bey sich führen, und das Stroh nur das Werkzeug ist, von welchen diese Nahrungstheile eingesogen werden, um sie dem Acker leicht mittheilen zu können, so ist dennoch gewis genug, daß zwischen den Excrementen des Viehes und der Einstreue ein gewisses Verhältnis seyn muß, wenn der Dünger die erforderliche Wirkung thun soll.

Ich gebe sehr gern zu, daß ein Dünger, der aus bloßen Excrementen besteht, weit besser sey, als ein anderer, der mit Stroh vermengt sey, die Erfahrung wird es aber lehren, daß seine Wirkung von kurzer Dauer ist, denn sie kann sich nicht vielmehr als aufs erste Jahr erstrecken, weil sowohl die öhlichten als salzigen Theile größtentheils in einem Jahre verfliegen, die sonst das Stroh zurück hält, und durch deren langsamern Fäulniß erst nach und nach mittheilet.

Dies beweiset die Düngung mit dem Schaaf-Pferch- oder Hordenschlag, denn jedem Wirth ist bekannt, daß man zwar das erste Jahr einen guten Ertrag davon habe, das zweyte Jahr aber der Einschnitt desto schlechter ist, und im dritten Jahre man wenig oder gar nichts zu hoffen habe, woran blos das darinn fehlende Stroh die wahre Ursach ist, daß es im ersten Jahre seine ganze Kraft beynahe verschwendet, die es doch zwey bis drey Jahre gebrauchte, um den Wachsthum der Pflanzen befördern zu können.

Das angeführte Beyspiel einer ehemaligen Fütterung von 3 Kühen und einer jetzigen von 4 Stück Vieh, ohne daß die Mittel da-

zu vermehret worden, kann nach Verhältniß mit gröſsern auch ganz groſsen Wirthſchaften verglichen werden, denn wer ſeinen Viehſtand um ¼ oder ⅐tel oder auch noch weniger vermehret, ohne den Nahrungsſtand (daß ich mich dieſes Ausdrucks bediene) verbeſſert zu haben, der wird nun und nimmermehr ſeine Ländereyen verbeſſern, ſondern die Erfahrung wird es lehren, und gewis tauſenden ſchon gelehrt haben, daß ſie mehr rückwärts als vorwärts kommen, und jemehr Vieh ſie haben, deſto weniger Dünger werden ihre Aecker erhalten, wovon die Ausbeute ohne den Verluſt des Getraides die iſt, daß ſie elendes Vieh haben und die Zuzucht von Zeit zu Zeit in noch kleinern Viehe beſtehen wird.

Der übermäſsige Viehſtand in vielen und beſonders ſchlechten Gegenden iſt demnach die wahre Urſach, warum man mit der Düngervermehrung noch da iſt, wo man vor vielen Jahren war. Die Menge Vieh verzehret alles, folglich fehlt die Streu, und da dieſe mangelt, fehlt der Dünger, und aus dieſem Mangel entſteht der wenigere Getraidegewinnſt, und mit demſelben wiederum weniger Futter folglich noch weniger Dünger, kommt nun noch unglücklicher Weiſe dazu, daß ein oder ein paar Miswachsjahre einfallen, dann iſt man auf viele Jahre zurück.

Ein Uebel folgt aus dem andern und man kann öfters nicht begreifen, wie dies zugehe und warum die Erndten ſich nicht verbeſſern, da wir in einem Seculo leben, wo die Induſtrie in Abſicht des ökonomiſchen Faches aufs höchſte geſtiegen ſeyn ſoll.

Ich will nicht hoffen, daß man mich beſchuldigen werde, ich rede allgemein und ohne Ausnahme.

Bey den meiſten Wirthſchaften, die über Mangel an Düngung klagen, wird die wahre Urſach in dem was ich geſagt, liegen, da aber keine Regel ohne Ausnahme, ſo iſt dies auch hier der Fall, indem Wirthſchaften genug ſind, die ihren Zweck in der Vermehrung des Viehſtandes erreicht haben, dieſe aber werden ohne allen Zweifel für ihr mehreres Vieh auch verhältnismäſsig Futter erbauen, oder auch Mittel gefunden haben, durch andere Streu das fehlende allenfalls erſetzen zu können.

Die wahre und beſte Regel zur Abſtellung und Beſſerung desjenigen wovon hier die Rede iſt, iſt die, man halte nicht mehr Vieh, als man reichlich auszufüttern im Stande ſey, und welchem man völlige und hinlängliche Einſtreue geben könne.

Dem Uebel worüber man klagt, und was die Anfrage, worauf gegenwärtige Beantwortung folgt, veranlaſſet hat, wird dadurch nach und nach abgeholfen werden, und überdem, der Nutzen noch dieſer ſeyn, daß man beſſeres Vieh, welches mehr Vortheil bringt, haben, auch nicht ſo leicht in Noth gerathen wird, bey harten Wintern ſein Vieh verhungern zu ſehen, oder mit theuren Futter das Leben zu retten.

Viel Vieh bey wenigen oder ſchlechten Futter bringt faſt nichts ein.

Man ſieht öfters einen Bauer mit 4 Ochſen fahren, deren Arbeit 3 auch wohl 2 verrichteten, wenn ſie ſo beſchaffen wären, als ſie ſeyn ſollten, da ſie aber nur ſchlecht Futter erhalten können, ſo iſt ihre Arbeit ſchlecht und der Werth beym Verkauf iſt nur geringe.

Eben ſo verhält es ſich mit der Stallfütterung, die eigentlich die Vermehrung des Düngers zu Wege bringen ſoll; einer der ſolche nicht einführen kann oder nicht will, der thut nichts, und derjenige, der ſolche einführt ohne genug Futter und Streu zu haben, thut auch nichts, folglich kann von beyden nichts werden.

Jeder will viel Vieh haben, und mancher glaubt reich zu ſeyn, wenn er ſeinen Stall ſtark beſetzt hat, denkt dabey, ich werde das Vieh wohl nothdürftig durchbringen, ich behaupte aber, daß er reicher wäre, wenn er weniger und ſchönes nutzbares Vieh hätte.

So gehts auch mit den Schäfereyen, dieſe würden weit blühender ſeyn, wann ſie nicht ſo oft überſetzt würden, da dies aber ohne Rückſichtnehmung auf Weide und Futter zu geſchehen pflegt, ſo iſt es kein Wunder, wenn dieſe über ſchlechte Nutzung klagen, und wohl öfters der Abgang ſtärker als der Zuwachs iſt.

1) Leip-

Quantities, Weights and Measures.			Quantities, Weights and Measures.		
Square Measure.			Square Measure.		
144 Square Inches	1	Square Foot	1 Square Rood	1210	Square Yards
9 Square Feet	1	Square Yard	40 Square Poles	1	Square Rood
30¼ Square Yards	1	Square Pole	4 Roods	1	Acre
40 Square Poles	1	Rood	640 Acres	1	Square Mile
4 Roods	1	Acre	1 Square Mile	1	Section
640 Acres	1	Square Mile	36 Sections	1	Township
Land Measure.			Land Measure.		
7.92 Inches	1	Link	1 Rood	1210	Square Yards
25 Links	1	Rod	40 Square Poles	1	Rood
4 Rods	1	Chain	4 Roods	1	Acre
10 Square Chains	1	Acre	640 Acres	1	Square Mile
640 Acres	1	Square Mile	1 Square Mile	1	Section
36 Sections	1	Township	36 Sections	1	Township
Solid Measure.			Solid Measure.		
1728 Cubic Inches	1	Cubic Foot	1 Cubic Foot	1728	Cubic Inches
27 Cubic Feet	1	Cubic Yard	1 Cubic Yard	27	Cubic Feet
40 Cubic Feet	1	Ton of Round Timber	1 Ton of Round Timber	40	Cubic Feet
50 Cubic Feet	1	Ton of Hewn Timber	1 Ton of Hewn Timber	50	Cubic Feet
16 Cubic Feet	1	Cord of Wood	1 Cord of Wood	16	Cubic Feet
128 Cubic Feet	1	Cord of Wood	1 Cord of Wood	128	Cubic Feet
24¾ Cubic Feet	1	Perch of Stone	1 Perch of Stone	24¾	Cubic Feet
Liquid Measure.			Liquid Measure.		
4 Gills	1	Pint	1 Pint	4	Gills
2 Pints	1	Quart	1 Quart	2	Pints
4 Quarts	1	Gallon	1 Gallon	4	Quarts
31½ Gallons	1	Barrel	1 Barrel	31½	Gallons
2 Barrels	1	Hogshead	1 Hogshead	2	Barrels
Dry Measure.			Dry Measure.		
2 Pints	1	Quart	1 Quart	2	Pints
8 Quarts	1	Peck	1 Peck	8	Quarts
4 Pecks	1	Bushel	1 Bushel	4	Pecks
36 Bushels	1	Chaldron	1 Chaldron	36	Bushels
Time.			Time.		
60 Seconds	1	Minute	1 Minute	60	Seconds
60 Minutes	1	Hour	1 Hour	60	Minutes
24 Hours	1	Day	1 Day	24	Hours
7 Days	1	Week	1 Week	7	Days
52 Weeks	1	Year	1 Year	52	Weeks
365 Days	1	Year	1 Year	365	Days
366 Days	1	Leap Year	1 Leap Year	366	Days
100 Years	1	Century	1 Century	100	Years
Motion or Distance.			Motion or Distance.		
60 Seconds	1	Minute	1 Minute	60	Seconds
60 Minutes	1	Degree	1 Degree	60	Minutes
30 Degrees	1	Sign	1 Sign	30	Degrees
12 Signs	1	Circle	1 Circle	12	Signs
360 Degrees	1	Circle	1 Circle	360	Degrees
Paper.			Paper.		
24 Sheets	1	Quire	1 Quire	24	Sheets
20 Quires	1	Ream	1 Ream	20	Quires
2 Reams	1	Bundle	1 Bundle	2	Reams
5 Bundles	1	Bale	1 Bale	5	Bundles
Books.			Books.		
2 Folios	1	Book	1 Book	2	Folios
4 Quartos	1	Book	1 Book	4	Quartos
8 Octavos	1	Book	1 Book	8	Octavos
12 Duodecimos	1	Book	1 Book	12	Duodecimos
18 Octodecimos	1	Book	1 Book	18	Octodecimos
24 Vigesimo Quartos	1	Book	1 Book	24	Vigesimo Quartos
32 Trigesimo Secundos	1	Book	1 Book	32	Trigesimo Secundos
36 Quadragesimo Sextos	1	Book	1 Book	36	Quadragesimo Sextos
48 Quinquagesimo Octavos	1	Book	1 Book	48	Quinquagesimo Octavos
64 Sexagesimo Quartos	1	Book	1 Book	64	Sexagesimo Quartos
72 Septuagesimo Secundos	1	Book	1 Book	72	Septuagesimo Secundos
96 Octogesimo Sextos	1	Book	1 Book	96	Octogesimo Sextos
100 Nonagesimo Octavos	1	Book	1 Book	100	Nonagesimo Octavos
128 Centesimo Vigesimo Octavos	1	Book	1 Book	128	Centesimo Vigesimo Octavos

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 13. November 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bekanntermaßen ist, aus Mangel des gewonnenen Futters, vieles Rind- und Schaafvieh bereits abgeschafft worden, oder stehet noch zum Verkauf. Wer nun 1, 2 bis 300 Stück gutes starkes Mutterschaafvieh, mit feiner Wolle, desgleichen eben soviel heurige Lämmer zu verlassen hat, beliebe Ort und Preiße an das Intell. Comtoir zu melden. Auch werden 6 bis 12 starke junge Zugochsen zu kaufen gesucht.

2) Bey Christian Seydlern zu Trebsdorf, bey Burgscheidungen gelegen, können diejenigen, welche Anpflanzungen von Ellernbäumen zu machen Gelegenheit und Willen haben, junge Stämme zu 1 oder 2 Ellen hoch, schockweise, in beliebigen Quantitäten, zu 4 und 6 gr. das Schock, bekommen.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Zu Ostern 1791 ist ein Capital von 9000 Thalern auf ein in den churfächsischen Landen gelegenes Rittergut auszuleihen, welches, wenn die Zinsen ordentlich bezahlet werden, der Aufkündigung nicht leicht unterworfen ist. Weitere Nachricht ist in Dresden, im Hause No. 9, in der andern Etage, zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem durch die diesjährige ausserordentliche Trockenheit die churfürstl. Elsterflöße in den obern Gegenden dergestalt zurück geblieben, daß zur Zeit nur der geringste Theil der auf selbige gleich bey Anfang des Frühjahrs eingeworfenen Hölzer bis in die Floßgräben gebracht werden können, und daher die zur Versorgung der Stadt Leipzig bestimmt gewesene ansehnliche Quantität Floßhölzer allergrößten Theils zurück geblieben, auch selbige noch dahin zu bringen, wenig Hofnung ist; So ist von E. churfürstl. sächsischen Hochlöbl. Finanzcollegio, um dem dringendsten Holzbedürfniß der Stadt einigermaßen zu statten zu kommen, aus den am mindesten entfernten churfürstlichen Waldungen eine Quantität Scheithölzer, im leipziger Maaße, extraordinarie schlagen, und für churfürstliche Rechnung, in den Forstholzhof zu Leipzig, zum feilen Verkauf, nach den in dem commissarischen Avertissement vom 8ten October a. c. enthaltenen Preißen, schaffen zu lassen angeordnet, zugleich aber

von den auf gedachtem Holzhofe vorhandenen und dahin zu bringenden Hölzern einen Vorrath zur nothdürftigsten Holzversorgung der Studiosorum, welche sich zu deren Erkaufung nach der ertheilten Vorschrift legitimiren werden, aufzubehalten, anbefohlen worden, welches alles hiermit zu des Publici Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Dresden den 23sten October 1790.

Churfürstl. sächs. Geheimes Finanz-Collegium.

2) Man redet und schreibet jetzo vieles von Menschenliebe, und den süßen Empfindungen derselben; und sie wird auch öfters ausgeübet. Dies bewog mich, allen mitleidsvollen Herzen eine Gelegenheit zu thätiger Liebe, und frohen Bewußtseyn, sie ausgeübt zu haben, an die Hand zu geben. Am 14ten Sonntage nach Trinit. den 5ten Sept., entstund in Edersleben bey Sangerhausen ein so erschreckliches Feuer, daß aller Hülfe ohngeachtet, 57 Häuser, ohne die vielen Ställe und Scheunen, in Zeit von einer Stunde, in Flammen standen, und ein herbeynahendes Donnerwetter vermehrte unser Unglück. Auf 90 Familien verloren dadurch ihr Brod, Saamen, Fütterung, Holz, Kleider und Wohnungen. Zwar hat die liebreiche Unterstützung unserer guten Nachbarn, und die Gnade unsers gnädigsten Landesherrn den ersten Bedürfnissen ziemlich abgeholfen: aber der nahe Winter, und Mangel der Kleider, des Brodes und der Wohnung, drücken verschiedene Arme auf das empfindlichste. Dürfte ich diese wohlhabenden Menschenfreunden und Christen empfehlen; so würden sie nicht nur das süße Bewußtseyn, die Seufzer einiger Unglücklichen gestillt zu haben, sondern auch herrliche Belohnungen von Gott zu erwarten haben. Das was sie deshalb an mich senden wollen, will ich gewissenhaft unter die würdigsten und bedürftigsten vertheilen, und dankbare Quittung darüber zurück schicken. Wohl dem, der sich des Armen erbarmet!

Edersleben den 26. Oct. 1790.

M. Johann Gottlieb Wenzel,
Pfarrer zu Edersleben bey Sangerhausen.

3) Mit Auszahlung der Gewinne sechster Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 20sten Lotterie, wird den 29. Nov. d. J. gegen Auslieferung der Originallooſe und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 13. Dec. d. J. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der siebenden Classe auf den 20. Dec. d. J. festgesetzt bleibet. Kaufloose sind bey der Lotterie-Hauptexpedition nicht vorhanden. Dresden, am 8. Nov. 1790.

4) In Dresden, auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theologischen, philologischen, philosophischen, historischen, und in noch mehrere Theile der Wissenschaften und Künste einschlagenden Büchern, Landcharten, Plans, Risse von Städten, Festungen, u. s. w. welche Mittwochs den 17ten Nov. seqq. a. c. daselbst, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden sollen.

5) Um die vor einiger Zeit angekündigte Sammlung von Gebeten auf alle Tage des Jahres, von verschiedenen Gottesgelehrten, auch in die Hände des weniger bemittelten Mannes zu liefern, hat sich der Herausgeber entschlossen, solches monatlich herauszugeben. Auf jeden Monat wird in dem Intell. Comtoir in Leipzig, so wie auch in der breitkopfischen Buchhandlung in Dresden, 6 gr. Pränumeration angenommen. Der Pränumerationstermin dauert noch bis Mitte December dieses Jahres. Hoffentlich soll niemand, dem Religion und Tugend wahre Angelegenheit des Herzens und Lebens ist, Ursache haben, diese Geldausgabe zu bereuen; denn er erhält dafür, nach dem Plan des Herausgebers, ein tägliches Handbuch seiner Religion, worinnen keine wichtige und trostvolle Wahrheit derselben übergangen werden soll, an die er nicht erinnert, und keine Tugend, keine Pflicht, wozu er nicht mit Hinsicht auf Gott, auf seine eigene Zufrieden-

friedenheit und sein ewiges Wohl erweckt und ermuntert würde.

6) Pränumerations-Anzeige: Verschiedene Gründe haben mich bewogen, die Rechts-Grundsätze zu sammlen, welche auf die Entscheidung der Rechtsfälle, die bey Handel und Tausch der Pferde entstehen können, hauptsächlich einwirken, und welche, zusammen genommen, den Begriff vom Roßtäuscher-Rechte darstellen. Um auch für den Nichtjuristen bey Gelegenheit dieses Buchs zu sorgen, habe ich die Cautelen mit hineingeflochten, welche sein Negoce mit Sicherheit leiten können. In der bescheidensten Voraussetzung, daß mein Werk, worin mir so wenige vorgearbeitet haben, und wozu ich mir von erfahrnen practischen Rechtsgelehrten seltene Fälle schon privative erbeten habe, welche Bitte ich hiemit öffentlich wiederhole, dem Beyfalle der Kenner auf einige Art entsprechen werde, darf ich wegen Correspondenz, Druckerkosten, meine eigene Arbeit nur im Vorbeygehen in Anschlag gebracht, den billigen Weg der pränumerirenden Subscription wählen. Das kleine Werk wird ungefähr ein Alphabet in gr. Octav, sauber mit neuen Lettern gedruckt, austragen, auf Druckpapier 16 gr., auf Schreibpapier 1 Thlr., Ladenpreis auf ersteres 1 Thlr., auf letzteres 1 Thlr. 8 gr. betragen. In Leipzig nimmt die löbliche Zeitungsexpedition die Pränumerationsgelder bis zu Ende Decembers dieses Jahrs an; und sobald, woran man nicht zweifelt, sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten findet, wird man in den hiesigen und andern öffentlichen Blättern den Anfang des Drucks bekannt machen. Zelle, den 16. Sept. 1790.

C. Münter,
D. und adjungirter Procurator bey Königl. Justizcanzley.

7) Ein Mann, der sich bereits durch verschiedene musikalische Arbeiten rühmlichst bekannt gemacht hat, ist Willens, ein musikalisches Magazin für die Harfe, mit und ohne Gesang, herauszugeben. Der erste Heft enthält: Sechs geistliche Oden von Gellert; eine Aria: Der Pilger nach der Ewigkeit; eine Aria: Gedanken zum Denken; eine Parthie, bestehend in Allegro, Andante, Presto, Menuet und Polonoise; eine Parthie, bestehend in Allegro, Adagio, Tempo di Menuetto und Polonoise. Auf dieses Magazin nimmt die Breitkopfische Buchhandlung in Dresden Subscription an. Ueber 10 Bogen wird der Heft nicht stark werden. Die Subscribenten, die vorgedruckt werden, erhalten den Bogen für 1 gr. 6 pf.; der Ladenpreiß ist hernach 2 gr. Sobald sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten werden gemeldet haben, soll der Druck seinen Anfang nehmen, und alsdann vierteljährlich fortgefahren werden. Wer sich sonst mit Sammeln befassen will, erhält von 10 ein Exemplar Provision. Dresden im Novemb. 1790.

Breitkopfische Buchhandlung.

8) Bey dem Kupferstecher Heinrich Müller, auf dem neuen Neumarkte, in der kleinen Feuerkugel, ist ein neues gesellschaftliches Spiel fertig geworden, welches gewiß den Beyfall jedes Freundes geselliger Vergnügungen erhalten wird. Es führt den Titel: Post- und Reisespiel, und es können 2, 3, 4, 6, 8, 12 und mehrere Personen daran Theil nehmen. Auf einer in 83 Felder abgetheilten Tafel, deren mittelstes Feld eine Stadt, als das Ziel der Reise, bedeutet, macht man eine Reise von 82 Meilen, oder durch eben so viele Felder, deren jedes eine Nummer und ein Zeichen führt; durch zwey Würfel wird entschieden, auf welche Nummer man seine Marke, oder seinen Passagier, zu setzen hat, und das Zeichen der erreichten Nummer gewährt einem entweder einen Vortheil, oder wird einem an der Erreichung des Ziels hinderlich. Wer durch alle Widerwärtigkeiten und Fatalitäten glücklich hindurch, und zur Stadt, also von No. 1 bis No. 83. gelangt, hat das Spiel und die ganze Casse gewonnen, welche theils aus den bestimmten Beyträgen, welche die Interessenten beym Anfange der Parthie zu entrichten haben, theils aus zufälligen Strafen und Abgaben bestehet, die der Passagier auf der Reise zu bezahlen hat, im Fall ihm das Glück nicht günstig ist. So viel war nöthig, dem

Liebhaber einigen Begriff von diesem Spiele zu geben, von dem alle, die es bis jetzt gesehen haben, versichern, daß es zu unsern angenehmsten und unterhaltendsten Zeitverkürzungen gehört. Eine ausführliche gedruckte Anweisung zu diesem Post- und Reisespiele nebst dem dazu gehörigen in Kupfer gestochenen illuminirten Spielplane, und sechs Passagieren, ist für 12 gr. zu haben, und wer sechse zusammen nimmt, erhält das siebente gratis.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Weder die beyden diesem Int. Bl. beygefügten, noch andere bekannt gemachte Melodien dieses alten Glaubensgesanges, thun recht Genüge, und scheinen selbigen ganz angemessen zu seyn. Wenn man den alten Text und die alte Melodie, beyde voll Kraft, empfindet, so wollen die neuern sich nicht so gut zum Text passen. Eine von den neuen würde eine Gemeine wohl bald singen lernen. Es müßte nur öffentlich erinnert und die Ursache dazu angeführet, auch ein paar Mal vom Chore vorgesungen werden.

2) Da von der Schrift: Eines sächsischen Patrioten Gedanken über das Verhältnis der Unterthanen zu ihren Obrigkeiten, welche mit dem 47sten Intell. Blatte ausgegeben wurde, die erste Auflage vergriffen ist, so ist davon eine zweyte Auflage veranstaltet worden, wovon nun die Exemplare noch bis zu Ende dieses Monats November, im Intell. Comtoir in Leipzig, unentgeltlich ausgegeben werden.

3) Da diese Ankündigung zu nutzbaren Bemerkungen Gelegenheit geben wird, so hat man selbige aus dem berliner Intell Bl. hier mittheilen wollen: »Wenn der Ueberschuß am Fetthammel nicht einige Unzufriedenheit über einen reinen Gewinnst von 16 gr. pro Stück erzeugen sollte, so biethe ich 100 Stück Fetthammel (welche auch auf Verlangen vereinzelt werden können,) zum Verkauf an. Sollte aber der feste Entschluß genommen worden seyn, unter einen Thaler pro Stück reinen Vortheil, keinen Hammel einzukaufen, so würden alle Besichtigungen, Bemühungen und Schatzungen fruchtlos seyn, indem ich mich eben so fest entschlossen habe, diese Anzahl Hammel nicht mit einem größern Verlust zu verkaufen. Ich erbiethe mich auch, auf Verlangen das Fleisch ausgeschlachtet, an Ort und Stelle zu liefern. Für den reinen Gewinnst à 16 gr. pro Stück verbürge ich mich.

Der Hammel soll 30 Pfund Fleischergewicht wiegen, à 2 gr. das Pfund, macht 2 Thl. 12 gr. — pf.

An Talg soll er nur 4 Pfund haben, à Pfund 3 gr. 6 pf.	— .	14 .	— .
Das Fell soll gelten	— .	12 .	— .
Kopf und Geschlinke	— .	1 .	6 .
Kaldaunen	— .	1 .	6 .
Zunge	— .	1 .	6 .
Summa		3 Thl. 17 gr.	6 gr.
Hiervon geht ab für Accise	— .	6 .	6 .
. . Schlächterlohn	— .	1 .	— .
Bleibt zu bezahlen pro St.		2 Thl. 18 gr.	— pf.
Gewinnst . . .	— .	16 gr.	— .
Summa	— .	23 gr.	6 pf.

Sollte etwa ein Käufer nur das Fleisch allein gebrauchen können, so behalte ich alles übrige für die Taxe. Großen-Beeren, den 25. October 1790.«

Geist sonst Beeren genannt.

4) In dem letzten Intell. Bl. S. 397 wird gefragt: ob die Eicheln auch dem Schaafviehe als Futter gegeben werden können? In der Leipziger Gegend, bey Zwenckau ꝛc. wo die Eicheln häufig gerathen, und viele Dörfer sind, in welchen 1 bis 200 Scheffel eingesammlet worden, füttert man alle Arten Vieh, die sie nur fressen wollen, damit, als: Kühe, Schaafe, Schweine, Gänse. Man bereitet die Eicheln zur Fütterung auf verschiedene Art: sie werden gekocht, gestampft, geschroten, wodurch viel Getraide ersparet wird. Der Preiß vom Scheffel ist 16, 17 bis 18 gr. und werden häufig aufgekauft und in andere Gegenden verfahren. Dem Publico würde dahero eine ausführliche Belehrung durch diese Blätter, wie die Fütterung der Eicheln für jede Art Vieh am nutzbarsten einzurichten, sehr erwünscht seyn.

Bemerkt

Bemerkt will man haben, das dem Mastviehe dieses Futter weniger nachtheilig, als dem Zuchtviehe, beym häufigen Genus, seyn soll. Vor 3 Jahren, wo auch die Eicheln gerathen waren, hatte eine Kuh sie sehr häufig gefressen, so, daß was anderes Vieh liegen ließ, diese Kuh fraß. Das Frühjahr darauf bekam selbige einen starken Hautausschlag, woran sie einige Zeit krank war; sie ward wieder gesund und außerordentlich munter darnach, und lebt noch. Man hat bey diesem Umstande wegen des Ausschlags in Ansehung des Zucht-Schaafviehes Landwirthe aufmerksam machen wollen.

Art. VIII. Anfrage.

Würden gute Landwirthe, welche viele Tagelöhne bey Bewirthschaftung der Güther aufwenden müssen, nicht bey dem Mangel beständiger Aufsicht oder der Faulheit der Leute, wohlthun, die Arbeiten zu verdingen? Z. E. wie an mehreren Orten gewöhnlich ist, von den Acker Wiese von 300 sächs. Quadratruthen das Gras zu hauen, trocken zu machen und abzuladen, sowohl beym Heu als Grummt, 18 gr. und wenn nasse Witterung eingefallen, 2 gr. Zuschuß; den Acker Korn und Waizen zu hauen, in die Bunde zu bringen, in die Mandeln zu setzen, auch nachzuharken, nach Beschaffenheit des Getraides p. Acker 9, 10 bis 11 gr.; den Acker Sommergetraide zu hauen 4 gr. und zu harken, zu binden und in die Mandeln zu bringen 3 gr.; desgleichen den Mist auf 1 Acker zu streuen 3 gr. zu bezahlen.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann vornämlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, von D. G. F. Seiler, zwote verbesserte Auflage. 8.

2) Lesebuch für angehende weibliche Dienstboten, von der Verfasserin des Unterrichts in der Küche und Haushaltung, 2 Theile, 1790, 25 Bogen und eine Kupfertafel, 8. Halle. (Verkaufpreiß 15 gr.) Die erste Veranlassung zu der Bearbeitung dieses Buches gab eine zu Magdeburg errichtete Erziehungsanstalt für junge Mädchen, die als Dienstboten in die Welt treten wollen. Die Frau Verfasserin, welche Deutschland als eine seiner besten Schriftstellerinnen kennt, fand diesen bisher so sehr vernachläßigten Gegenstand der weiblichen Erziehung ihrer Bearbeitung vorzüglich werth; und ihr Wunsch, ihr Buch als Handbuch in der gedachten Anstalt eingeführt zu sehen, ist erfüllt worden. Der erste Theil enthält eine Anleitung zur Ausübung der allgemeinen und besondern Pflichten weiblicher Dienstboten, so wie der zweyte aus einer kurzen doch vollständigen Anweisung zu allen häuslichen weiblichen Geschäfften besteht. Möchten doch recht viele Herrschaften ihren Dienstboten dieses Buch in die Hände geben, um sie dadurch zur treuen Beobachtung ihrer Pflichten zu ermuntern, und sich dadurch selbst rechtschaffene und nutzbare Bediente zu erziehen! Da die Verlagshandlung sah, daß der zweyte Theil dieses Buchs alles das enthält, was dem Frauenzimmer des mittleren und untern Standes zur guten Führung des Hauswesens zu wissen nöthig und unentbehrlich ist, so vermochte sie die Frau Verfasserin, folgenden Titel jenem beyzufügen: »Unterweisung für das weibliche Geschlecht »in den Pflichten und Geschäften der Kinder»wärterin, des Hausmädchens, Nähmäd»chens, der Köchin, Haushälterin und Kran»kenwärterin, mit einer Kupfertafel.« (Verkaufpreiß 12 gr.) um dadurch dem Buche einen größeren Wirkungskreis zu verschaffen und Eltern aufzumuntern, es ihren Töchtern in die Hände zu geben, die sich dadurch zu liebreichen Pflegerinnen ihrer jüngern Geschwister, braven Hausfrauen und guten Müttern bilden können. Beyde Bücher können vorzüglich als Weihnachts- und Neujahrsgeschenke angewendet und empfohlen werden; Exemplare davon sind im Intell. Comtoir und in allen Buchhandlungen zu haben.

Hemmerde und Schwetschke.

Art. X.

Erste Beantwortung der Anfrage S. 361 der diesj. Intell. Bl. über die Schlamm- und andere Düngung.

Die Düngung der Felder zwey bis drey Meilen von Leipzig geschiehet, wenn ein zwey-

spänniges Fuder Erde, Kalg, oder Asche, wenigstens zu 12 Dresdner Scheffel gerechnet wird, und vorausgesetzet, daß gute Erde und alter Lehm von einerley Güte sind, folgendergestalt:

1. Von guter Erde oder altem Lehm werden auf den Dresdner Scheffel Aussaat 15 bis 16 Fuder zu Korn, 30 Fuder zu Waitzen gerechnet.

2. Erde, worunter die Hälfte Kalg vermenget worden, davon werden 2 Fuder zu Korn, 4 Fuder zu Waitzen gerechnet.

3. Asche, davon werden 2 Fuder zu Korn, 4 Fuder zu Waitzen genommen.

4. Guter Mist, davon werden 10 Fuder zu Korn, und 18 Fuder zu Waitzen gerechnet.

Nota. Erde, Asche und Kalg wird auf die Saatfurche gestreuet, und mit dem Saamen eingegt, doch wird Kalg und Asche nur in kaltflüßigen Feldern gebraucht.

Doch besser ists, wenn man die Erde, Kalg oder Asche, mit einem Wurfe Saamen, auf das aufgetriebene Feld streuet, zusammen unterpflügt, und nebst dem andern Wurfe Saamen einegt, doch läßt sich dieses nicht im Großen thun, weil man doch immer zur Saat, vorräthig pflügen muß.

Will man aber gedachte Düngung ohne den Saamen unterpflügen, und nicht auf die Saatfurche streuen, so wird ein Drittheil mehr erfordert, weil sonsten manches Saamenkorn keinen Genuß davon haben würde.

Wenn die Erde dem alten Lehm gleich gerechnet werden soll, so muß sie aus Teichen oder Gräben seyn, welche einen Zufluß von Feldern oder Misthöfen haben, oder wo das Vieh zum öftern darinnen steht.

Teiche und Gräben, wo jährlich viel Elernlaub hineinfällt, geben keinen guten Schlamm, wenn sie sonst keinen guten Zufluß haben, indem der Boden, wo Ellern wachsen, an sich schon schlecht ist. Von dergleichen Erde kann man noch einmal so viel rechnen, wenn sie mit Kalg, oder kurzen Schaafmist gut gemacht wird.

Auf dem Rittergut Kreyschädt bey Wittenberg, ist ein dreyfacher Graben um das herrschaftliche Haus, welcher um und um mit Ellern bewachsen ist. Diese Gräben sind seit vielen Jahren nicht geräumt worden, weil man den Schlamm, welcher bloß aus Ellernlaub bestehet, für zu schlecht hält, ihn aufs Feld zu fahren.

Man behauptet, daß die Düngung mit Schlamm, guter Erde, oder altem Lehm, 6 Jahr, mit Kalg oder Asche aber 9 Jahr zu spüren sey.

Zwote Beantwortung.

Auf ein Stück Feld nach 1 Dresdner Scheffel Aussaat, hat man 30 zweyspännige Fuder Schlamm, der 4 Jahr geroscht gehabt, fahren lassen, daraus bereits guten Waitzen und Gerste erlangt, wobey man noch zweymal Korn und Hafer zu erlangen hofft. Auf 1 Fuder sind ohngefähr 5 Dresdner Scheffel geladen gewesen.

Mein Feldnachbar, der eigenes Geschirr und den nämlichen Schlamm wie ich hatte, ladete ungleich mehr als mein Lohngeschirr, erbauete aber dennoch schlechten Waitzen, durfte es nicht wagen, Gerste nach zu säen, sondern mußte sich mit Hafer begnügen und dann wieder düngen, weil der Knecht den Schlamm beym erstenmaligen Pflügen versenkt und hernach nicht wieder herauf gebracht hatte. Es ist dahero beym Unterpflügen des Schlammes besondere Behutsamkeit anzurathen.

Der Schlamm selbst ist sehr unterschieden, weil derjenige, welcher nicht fettigte Zugänge hat, sondern durch Laub vermehrt, oder durch einen fließenden Bach abgewässert wird, bey weiten nicht die Dauer der Düngungskraft hat, als derjenige, welcher in einem Teiche wo dieses nicht statt findet und wo außerdem fettigartige Zugänge sind, entstehet. Auch ist unter frisch geschlämmter und einige Jahre geroschter Erde (*) ein merk-

(*) Bey dieser Stelle, bringt man die S. 388 d. Int. Bl. von 1788 befindliche Anfrage, welche dieser Aeußerung widerspricht, in Erinnerung. Es heißet daselbst: wie kommt es, daß zum guter verfaulter Schlamm, im zweyten Jahre nachdem er ausgegraben worden, viel besser anschlägt, als im Dritten und Vierten, wo ihm die düngende Kraft, mehr entgangen zu seyn scheint?

merklicher Unterſchied, weil letztere Art am nutzbarſten, beynahe wie Kalg, auf die Saatfuhre geſtreuet werden kann.

Und mit dieſer Art guten Schlamm oder Erde, iſt wohl geroſchte alte Lehmwand von gleicher Güte, und man kann aus Erfahrung verſichern, daß die damit gedüngten Feldſtücken 20 Jahre lang gut Korn und Hafer getragen haben, ohne wieder gedüngt worden zu ſeyn, dahingegen gewährt der Miſt, ſo gut er auch iſt, keine ähnliche Dauer.

Noch muß man bemerken, daß Eingangs erwähntes Feldſtück, lehmartiger Boden iſt, und ſolches ſchlechterdings zu düngen nöthig war.

W.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 11. Nov. 1790.

Amſterdam in Banc. -	137¾	137 thl. 18 gl. thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	138	138 thl. — gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	147	147 thl. — gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99½	99 thl. 12 gl. - in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99	99 thl. — gl. - in Wien	100 thl.
Prag - -	—	— thl. — gl. - in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre -	69⅝	69 thl. 12 gl. - in Paris -	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:10¼	1 ℔ Sterl. thut -	6 thl. 10 gl. 6 pf.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 106 thl. — gl.
Bresl. - - -	—	6	100 thl. Breßl. Duc. - 106 thl. — gl.
Ordinaire Duc. - -	—	4½	100 thl. ord. Duc. - 104 thl. 12 gl.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain d'or -	—	8:19	1 Souverain gilt - - 8 thl. 19 gl. — pf.
Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th.	—	3	100 thl. - gr. Louisd'or 103 thl. — gr.
Louisd'or Almarco - -	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Saechſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 11. Nov. 1790.

	G.	P.
Unverwechſelte Steuerſcheine -	1000 thl.	101 —
- - dito - - kleinere - - -		101½ —
Landſchaftliche Steuerſcheine - -	1000 thl.	101½ —
- - dito - - - -	500 thl.	101½ —
- - dito - - - -	100 thl. und 200 thl.	102 —
Cammerſcheine à 2 pro Cent - -	1000 thl.	84 84½
- dito - - dito - -	500 thl.	84½ 85
- dito - - dito - -	50 und 100 thl.	86½ 87
- dito - - à 3 pro Cent - -	1000 thl.	99½ —
- dito - - dito - -	500 thl.	100 —
- dito - - dito - -	50 à 100 thl.	100½ —
Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. - -	40 à		32p.C.
dito - - v. 30 à 49 thl. - - -			25p.C.
Leihcaſſenſcheine - -		—	

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl 10 gr. bis	3	16	—
Roggen 2 „ 22 „ „ „	3	—	—
Gerste 2 „ 4 „ „ „	2	5	—
Hafer 1 „ 17 „ „ „	1	18	—
Rübsen 4 „ 8 „ „ „	4	12	—
Somm. R. 3 „ — „ „ „	3	8	—
1 Pfund Reis „ „	—	2	—
1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	—

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	16	—	Kernbrod	1		
3	16	—	Bauerbrod	2		
—	6	—	Semmel	—	3	

Fleisch und Fische.

		gr	pf.
1 ℔	Rindfleisch, das beste	2	1
1 „	„ „ „ Landfleisch	2	—
1 „	Kalbfleisch „ „	1	10
1 „	Schöpsenfleisch „	2	—
1 „	Schweinefleisch „ „	2	—
1 „	Hecht „ „ „	5	—
1 „	Karpfen, 3—4 pfündig	2	3
1 Paar zahme Enten	„	10	—
1 Capaunen	„	14	—
1 alte Henne	„	5	—
1 junge Gans	„ „ „	10	—
1 Hasse	„	12	—
1 Paar Tauben	„ „	—	—
1 Paar Rebhühner	„	10	—
1 Mandel Lerchen	„	8	—

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner „	—	10
1 Eilenburger	—	11
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	2	—
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weineßig „	3	—
1 Baumöl 12 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	—
1 Rübsendl	4	—
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	3	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ „ gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Cent. Heu 20 gr.	1	—	—
1 Schock Stroh	3	—	—

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 20 :	6	2	—
1 Kl. Birck. Holz 5 : 8 :	5	10	—
1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	20	—
1 Kl. Kiefernes 4 : 8 :	4	12	—
1 Kl. Oberl. allerd. 4 : 6 :	4	20	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/81 Mßl.	4	9	3	9	2	12	2	23	d. 6 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	16	3	—	2	16	d. 8 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	16	4	17	4	—	2	18	d. 4 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	—	2	7	1	13	1	5	d. 6 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	14	2	14	2	—	d. 6 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	2	3	16	2	14	2	4	d. 6 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	4	2	8	2	1	1	13	d. 8 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	2	21	1	23	1	9	d. 6 Nov
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel.	3	18	3	3	2	5	1	11	d. 6 Nov.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 4—	4	8	3	16	3	12	—	—	d. 3 Nov
Reichenbach	1.	oder 8/7 Scheffel.	4	18	4	2	2	22	2	—	d. 6 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	8	3	12	2	12	2	—	d. 6 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	4	3	2	2	8	2	—	d. 6 Nov.
Zwickau	1.	oder 8/7 Scheffel.	4	10	3	18	2	20	2	2	d. 9 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

51

unb
wer-
Da
o iſt
icht
Vor-
voll-
ſtell.
ooo
Lan-
wel-
hlee
um
rec-
ſagt,
ucht
ben.
ſten
rth-
ren.
Sah-
auch
chon
jetzo
ucht
Hof-
ſſet
in

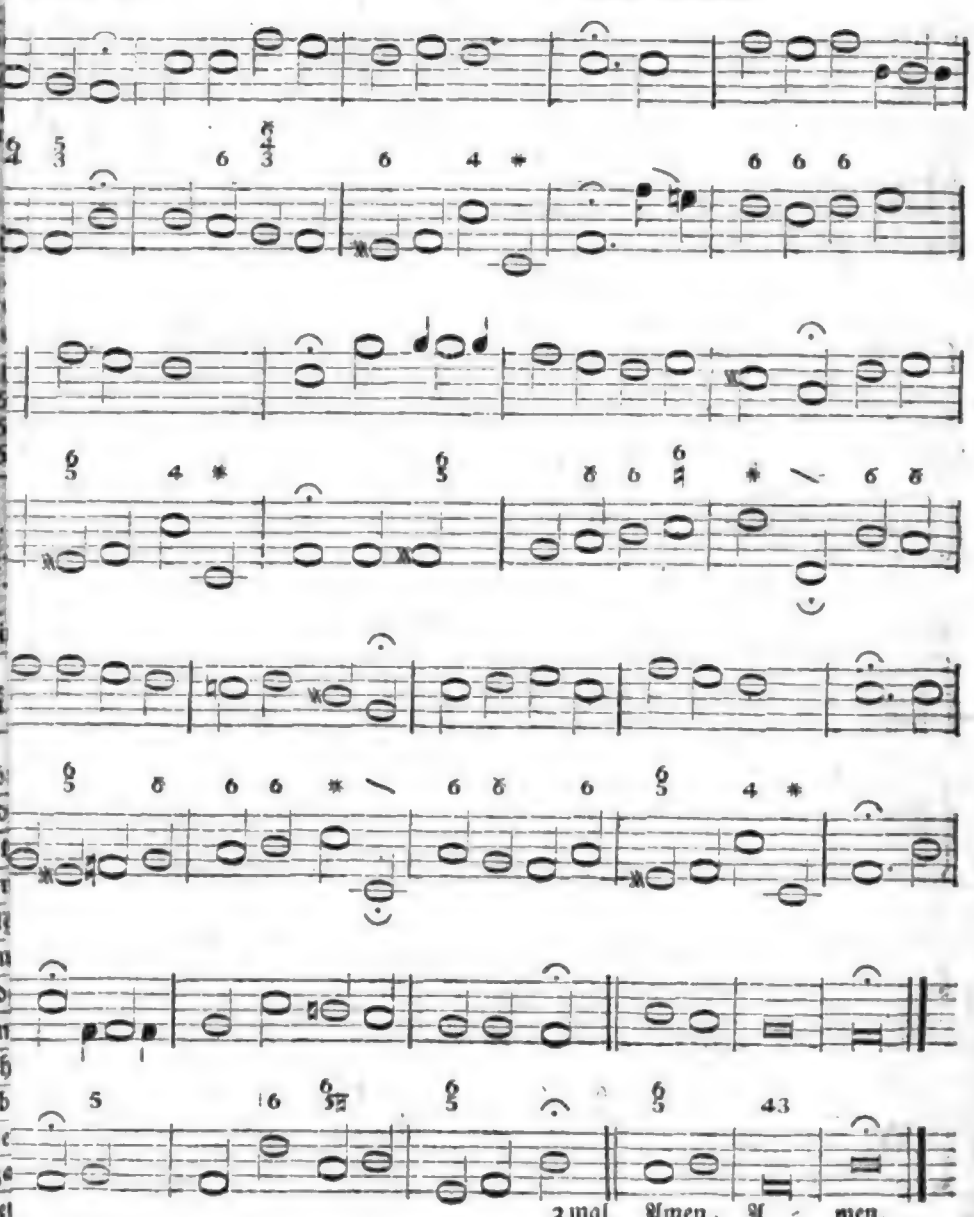
3 mal Amen. A = men.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 51

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 20. November 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es sind zwey runde Tafelaufsätze, nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, zu verkaufen. Einer davon stellt eine Grotte mit einem Einsiedler vor; der andere eine Fontaine. Der Boden ist von eichenem Holze, sechs Viertel im Durchschnitt, mit kleinen Füßchen. Vom Holze ist aber nichts zu sehen, denn beyde sind von Steinen verschiedener Couleuren aufs künstlichste zusammengesetzt, und mit Figuren und andern Verzierungen, ganz nach der Natur, verfertiget. Wo, und um welchen Preiß diese Stücke zu haben, zeigt das Intell. Comtoir an.

2) Es sind allhier eine Anzahl italiänische Pappeln, bis 6 Fuß das Schock zu 4 Thlr. von 6 bis 8 Fuß das Schock zu 5 Thlr. und von 8 bis 10 Fuß das Schock zu 6 Thlr., einzeln aber das Stück zu 2 und 3 gr. zu verkaufen. Wo, erfährt man im Int. Comt. und in der churfürstl. Zeitungsexpedition.

3) Lerchenbaumsaamen, das Pfund für 1 Thlr. 20 gr. ist im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

1) Ein Capital von 10000 Thalern in Louisd'ors à 5 Thlr. soll auf ein sicheres Rittergut, zu 4 auch allenfalls zu 3 und ein halb Procent Interessen, ausgeliehen werden, kann aber nicht vereinzelt werden. Da diese Gelder einer Stiftung gehören, so ist bey richtiger Abtragung der Interessen nicht leicht eine Aufkündigung zu besorgen. Vorschläge deshalb, die nur schriftlich und vollständig erwartet werden, sind dem Intell. Comtoir in Leipzig einzusenden.

2) Zu Ostern 1791 ist ein Capital von 9000 Thalern auf ein in den churfächsischen Landen gelegenes Rittergut auszuleihen, welches, wenn die Zinsen ordentlich bezahlet werden, der Aufkündigung nicht leicht unterworfen ist. Weitere Nachricht ist in Dresden, im Hause No. 9, in der andern Etage, zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein verheyratheter Mann von gesetzten Jahren, der in der Feld- und Landwirthschaft, im Bierbrauen und Brandweinbrennen sehr wohl erfahren ist, Pferde zum Fahren und Reiten dressiren kann, überdies auch die Wagnerprofeßion erlernet hat, und schon als Oekonom in Diensten gewesen ist, jetzo aber sein Eigenthum bewirthschaftet, sucht wieder als Wirthschaftsverwalter oder Hofmeister unterzukommen. Seine Frau besitzt

in der Wirthschaft auch viel Kenntniße. Dessen Aufenthalt kann man im Intell. Comtoir erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Den 23sten Nov. d. J. wird die erste Classe der zweyten merseburg. Lotterie, und den 6ten Dec. die erste Classe der meißner Porcellainlotterie, gezogen und sind von beyden Lotterien bis zum Ziehungstage, noch Loose à 14 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

2) Da die Lieder des Hrn. M. Hauffius in den verschiedenen Taschencalendern sowohl, als die vor einigen Jahren von ihm herausgegebene Sammlung von Gesängen am Claviere, nicht ohne Beyfall aufgenommen worden sind, so ist Endesbenannte Buchhandlung entschlossen, eine Sammlung neuer von ihm gesetzten Lieder unter dem Titel: Lieder im Volkston, nebst einigen andern, religiösen Inhalts, im Drucke erscheinen zu lassen. Um wegen des Verlags einige Sicherheit hoffen zu dürfen, wird bis Ende dieses Jahres Supscription angenommen. Die Subscribenten haben den Vortheil, ihre Exemplare um ein Viertheil wohlfeiler zu erhalten, als die nachherigen Käufer. Sammlern geht das 10te Exemplar frey, und auf 5 ein halbes. Der Preiß läßt sich noch nicht bestimmen, wird aber so billig als möglich seyn.

Die Breitkopfische Buchhandlung in Dresden.

3) Da das 1768 zu Friedrichsstadt bey J. M. Lehmannen in Folio herausgekommene alphabetische Verzeichnis, der in dem Churfürstenthum Sachsen und denen dazu gehörigen incorporirten und übrigen Landen befindlichen Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer und Vorwerke ꝛc. allbereits längst vergriffen, so hat sich der Verfasser des Verzeichnisses schriftsäßiger churſächs. Ortschaften entschlossen dieses jedem Sachsen angenehme, für in- und ausländische Obrigkeiten, Richter, Sachwalter und Gerichtsboten wegen Requisitionen, bittlichen Ersuchen und Insinuationen so unentbehrliche Werk, mit Vorwissen und Zufriedenheit des jetzigen Inhabers Lehmannischer Druckerey von neuen vermehrt und verbessert, auch der Bequemlichkeit wegen in med. Octav, aber demohngeachtet um einen weit geringern Preiß in Ankauf als die erste Ausgabe herauszugeben. Die innere Einrichtung des Werks anlangend, so wird bey dieser neuen Ausgabe jede Seite in vier Abschnitte getheilt, davon enthält der erste die Benennung des Orts, der zweyte die Anzeige des Kreises, der dritte die Angabe des Amtsbezirks, und der vierte zeigt die Qualität, Schrift- oder Amtsäßigkeit jedes Orts und andere auf richtige Urkunden sich gründende Bemerkungen. Damit nun aber der jetzige Verleger dieses, sich nach seinem innern Werthe selbst empfehlenden Werks, wegen des Drucks mit allzustarken Vorschuß nicht beläſtiget werde, so wird dieses neue Werk hierdurch auf Pränumeration angekündiget. Die churfürstl. sächs. Zeitungsexpedition und das privilegirte Intell. Comtoir zu Leipzig, so wie auch die Breitkopfische Buchhandlung zu Dresden nehmen bis ultimo März 1790 die Pränumeration mit 16 gr. Conventionsmünze auf jedes Exemplar an, und wer auf 10 Exemplare pränumerirt, bekommt das 11te ohnentgeldlich. Die Ablieferung des Werks, dem die Pränumeranten vorgedruckt werden, geschiehet zu Ende der Ostermesse 1791 durch die Breitkopfische Buchhandlung aus Dresden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die zeitherigen Jahre sind eine rechte Erndtezeit für die Gerber gewesen, wenn sie die Schaaffelle nach den alten gewöhnlichen Preißen bekommen haben. Jetzt wird 12 bis 14 gr. für die Felle von Michaelis bis Ostern, und bekanntermaßen die Hälfte das halbe Jahr, so darauf folget, bezahlt, wobey die Lämmerfelle nur halb so hoch gerechnet werden. Einzelne Felle sind von Hammeln zu 20 gr. und von Schaafen zu 18 gr. verkauft worden.

2) In No. 29 der diesj. Int. Bl. wurde eine Policeyunrichtigkeit, in Ansehung der Schwere der Semmeln, bekannt gemacht. Hier folgt ein Nachtrag: Es giebt Becker, welche Semmeln und Brod von doppeltem Gewicht haben. Kommt ein Aufseher oder jemand, welcher mit den Rathsherren in Verbindung stehet, so wird das Gebackene vom

vom rechten Gewichte gegeben, dagegen andere Leute wohl Brode bekommen, an welchen ein ganzes Pfund fehlt.

3) Man hat unterschiedene Mittel vorgeschlagen, die Baumschulen, und auch die versetzten jungen Bäume, des Winters bey tiefen Schnee vor dem Befressen der Haasen zu verwahren; allein alles bis daher versuchte, hat in der Länge keinen Nutzen gewähret. Ein Freund von Versetzen und Pflanzen der Bäume, hat sich lassen von Kiefern- oder Tannenholze, Splint, oder Schließspalten 2 bis 3 Zoll breit, 2½ Elle lang und von der Stärke eines Lineals machen, da 2 solcher Splinte genug sind einen schwachen Stamm zu verwahren: wird aber der Baum stärker so nimmt man 3 dergleichen Splinte, weil der Pfahl des Baumes eine Seite bedecket. Man bindet bey angehenden Winter diese 2 oder 3 Splinte unten und oben mit Bast oder weidenen Ruthen an, und im Frühjahre bindet man den Splint wieder ab, und hebet solche zum fernern Gebrauch auf. Dieser Splint dauert so lange, bis der Baum seine Stärke erlanget, und vor den Beschädigen sicher ist.

Art. VIII. Anfrage.

In dem vor einigen Jahren erschienenen Buche: »Der Landmann in Ungarn was er ist und was er seyn könnte, von Herrn Theschedik herausgegeben,« befindet sich ein Plan zu Anlegung eines neuen Dorfes, und die Nachricht, daß nach diesem Plane schon ein Dorf im Churfächsischen mit gutem Erfolg wäre angelegt worden. Sollte diese Angabe gegründet seyn, so werden diejenigen, die Kenntniß davon haben, gebeten, einige Nachricht von diesem Dorfe, wie es heißt und wo es liegt, zur Bekanntmachung in diesen Bl. gefälligst einzusenden.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Exemplar von der großen Postcharte der Kais. Königl. Erblande (v. Hrn. Bar. v. Mezdorff), auf Leinewand gezogen, ist für 6 Thlr. zu verkaufen, und kann im Intell. Comtoir angesehen werden.

2) Bey Joh. Ambr. Barth, Buchhändl. in Leipzig, sind folgende neue Bücher herausgekommen: 1. Abichts und Borns neues philosophisches Magazin zur Erläuterung des Kantischen Systems, 2ten Bandes 1stes und 2tes Stück, 8. 12 gr. 2. Bemerkungen über Nönnbergs Abhandlung über die symbolischen Bücher, in Bezug auf das Staatsrecht, gr. 8. 10 gr. Diese Bemerkungen, deren gelehrter Verf. mit Wärme für die Religion, die symbolischen Bücher nicht als Staatsbedürfnis, unveränderlich, für das Wohl protestantischer Staaten betrachtet, verdienen um so mehr die Aufmerksamkeit, da dieser Gegenstand jetzt einen eigenen Paragraph in der Wahlcapitulation Kaiser Leopolds II. enthält. 3. Fr. A. C. Grens Journal der Physik, 1sten Bds. 3tes und 4ten Bds. 1stes und 2tes Stück, gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. 4. M. C. Pothmanns Sittenbuch für den christlichen Landmann, mit wahren Geschichten und Beyspielen zur Lehre und Erbauung geschrieben. Mit eingedruckten Holzschnitten zur Versinnlichung der Beyspiele, 8. 8 gr. Durch den einnehmend populären Vortrag, die Wahl der Beyspiele, und daß die Geschichten alle mit Bemerkung, wo sie sich zugetragen haben, aufgestellt sind, hat der Hr. Verf. seine Absicht, dem Landmann vorzüglich, wie auch jedem andern, zu einem christlich weisen und vergnügten Leben Anweisung zu geben, vortreflich erreicht. Wer von dem Verleger 6 Exempl. nimmt, erhält das 7te umsonst. 5. Fr. Chr. Thormeyers moralische Reflexionen erläutert durch Beyspiele aus der Geschichte, 8. 20 gr. Form und Materie zeichnet dieses Buch von ähnlichen durch richtigen Blick, Menschenkenntniß, Beobachtungsgeist, und durch practische Grundsätze des gemeinen Lebens, aus. Der Verf. hebt Facta aus der Geschichte aus, um moralische Sätze anschaulich zu machen, besonders den Verstand des Jünglings aufzuklären, dessen Geschmack zu bilden, und Kenntniß des menschlichen Herzens, Religion und wahren weisen Lebensgenuß einzuflößen. Jeden Liebhaber der Geschichte wird dies Buch hoffentlich Nutzen und Vergnügen gewähren. 6. Chr. G. Hauboldi historia juris romani tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis, 4 maj. 16 gr.

7. Gottl Ern. Hertungs Methode beym öffentlichen Vortrage der Religion, gr. 8. 3 gr.

J. A. Barth.

Art. X.

Nachricht und Aufforderung an Freunde der Schaafzucht, die Schafegeln betreffend.

Man hat bisher geglaubt, gesagt und geschrieben: die Egeln in den Lebern der Schaafe kämen von außen hinein. Dieses wurde so schlechtweg in Schriften gesagt, ohne zu bedenken, daß die Dahingelangung äußerst schwer sey; und ohne glaubhaft zu beweisen, wie sie von außen dahin gelanget, oder aber, welches auch das Wichtigste ist, ohne solche in den Bächen, Sümpfen und auf Gräsern befindlich und jenen ähnlich seyn sollende Egeln abzuzeichnen, noch weniger mit Zeugen genüglich zu bewahrheiten, daß eben diese Art, so wie sie in den Schaaflebern ist, irgendwo in Wässern und auf Gräsern gefunden worden: welches doch bey einer so wichtigen Behauptung äußerst nöthig gewesen wäre. Zum Beweise dessen was ich sage sehe man nur unter andern Autoren einen Krünitz in seiner Encyclopädie dem 10ten Bande, und die aus diesem in viele Bücher nachgeschriebenen Artikel, von Egeln, besonders die neuern Schriften: von Klöbb's Abhandlung von den Hauptkrankheiten der Schaafe, und Lossius Behandlung der Schaafe nach.

Statt dieser ihrer Behauptung ists wahr, daß solche in allen Lebern der Schaafe ihren angebornen Sitz haben; daß sowohl bey ungebornen als neugebornen; sowohl bey jungen, diese mögen noch auf keine Weide, oder auch nur auf solche gekommen seyn, wo niemals Egeln befindlich sind, als bey alten; bey fetten als magern Schaafen, es mögen diese im Stalle oder auf Höhen, so wie niedern Weiden gehen; ja so gar in den Lebern ungeborner Haasen, und selbst bey Pferden sich dergleichen finden. Man sehe über diese schon längst geschehene Entdeckung bey Pferden, wobey man auch die von außen geschehene Hineinkunft andern nachschrieb, einen Lafosse nach, und zwar für die Deutschen die Knobloch'sche aus dem französischen gelieferte Uebersetzung von jenes Lehrbegriffe der Pferdearzney (die 40te Kupfertafel Fig. 10) woselbst er eine Pferde-Leberegel eben so richtig, wie Hr. D. Schäfer die Schaaf-Leberegel in seiner Schrift: von Egelschnecken, die er aber mit Unrecht zum Geschlecht der Hirudo zählt, da sie doch eigentlich dies nicht, sondern ein ganz anderes Geschlecht, nämlich nach dem Linne ein bindförmiger Wurm (Fasciola) oder besser nach Götze ein Plattwurm (*) (Planaria) ist, beschrieb und dieser letztere solche daselbst sehr schön nach ihren verschiedenen Größen, die zuweilen von ihrem Alter und Wachsthum ihrer Wohnstellen herrühren, abgebildet hat; statt daß sich in des erstern Kupfer nur eine der größten Arten vorfindet.

Da nun diese Leberegeln bey Schaafen, nach den Urtheilen der neuesten besten Schriftsteller, sowohl, als auch nach vielen mit meinen Freunden gesammelten Erfahrungen, sicher ein den Schaafen angebornes Insect sind, dagegen doch noch manche der neueren Autoren die Irrthümer der alten, und zwar viele ohne eigene Erfahrung mit genügenden Beweisen, immer noch in der Art nachschreiben, daß sie aus Pfützen, Bächen, Sümpfen, und von nassen Gräsern, die sie uns sogar, wie bald folgt, namentlich nach ihren genutzten Autoren, welche sie oft buchstäblich nachsagen, benennen, von den Schaafen verschluckt, in die Lebern derselben eingiengen; so ist es wohl Zeit, ein genügendes Zeugniß zu erlangen: ob außerhalb den Schaafen dergleichen Egeln, Fasciola hepatica nach dem Linne, aber eigentlich der breite Plattwurm, Planaria latiuscula nach Goetze, (s. dessen Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer S. 169) sich in Pfützen (**) Bächen

(*) D. Judtmann, in seinem Erdmann Hülfreichs Unterrichte von Krankheiten der Pferde ꝛc., S. 115 nennt sie mit Rechte: kleine platte Würmer, und handelt vernünftig, daß er seinen Bauersleuten keine alten Märchen, vom Entstehen der Egeln vorträgt, sondern blos schickliche Mittel aufstellt, die in 2 Caffeelöffel voll Senf und ein halbes Gläschen Brandwein bestehen. K.

(**) In Pfützen, d. i. in stehenden Wässern oder Lachen soll alles von dergleichen Wür-

chen und Sümpfen befinden, oder auf naſſen Gräſern und Kräutern, darunter man vorzüglich das ſogenannte Egelkraut, das iſt: den ſehr unſchuldigen und nur wie eine Schaafegel geformten Waſſerwegrich (Alisma plantago Linn.) als ganz vollſtändig beſchuldigt, ſich wirklich aufhalten mögen? und daher erſucht man hierdurch alle Kenner der Inſecten und beſonders die Hrn. Schriftſteller, die von Egeln ſchrieben, ſich von ihren Schäfern welche auffangen zu laſſen, und ſolche in ein Glas mit ordinären Fruchtbranntewein zu legen, alsdann aber entweder nach Dresden an Unterſchriebenen, oder wer Leipzig näher iſt, an Hrn. Profector D. Fiſcher daſelbſt zu ſenden.

Weil nun bloßes Sagen und Nachſagen von demjenigen, was andere ohne Beweiſe hievon ſchrieben und andern nachſchrieben, nicht genug iſt, ſo verſpricht man wahren Auffindern und zwar dem erſten Einſender derſelben für ein Dutzend ſolcher Waſſer- oder Grasegeln, wenn ſie den Leberegeln ganz ähnlich ſind, und ein und daſſelbe Geſchlecht und eben dieſelbige Art der Graſe- oder Bachegeln ausmachen, auch demjenigen, der ſie einzuſenden die Güte haben wird, von ſeinem Schäfer lebendig umherkriechend bey glaubhaften Zeugen müſſen vorgezeigt worden ſeyn, für ſeine Bemühung einen Species Thaler zur Vergeltung, blos als ein Angeld, ſo, daß man, wenn ſolches in der Folge mehr bewieſen werden kann, auch noch zu einer angemeſſenen Prämie zu verhelfen verſpricht: Denn die Sache iſt wichtig und verdient es, zumal als bis jetzt noch niemand auf ſo eine Weiſe ſein Vorgeben bewieſen hat; und daher iſt es äuſſerſt wahrſcheinlich, daß man ſich von der für Leichtgläubige annämlich ſcheinenden, aber für Wahrheitsforſcher ganz leeren Schäferſage hintergehen laſſen.

Alle in Waſſern und in Lachen, wo die ſogenannten Egelkräuter wachſen, befindliche Egeln ſind keine Egeln oder Plattwürmer der Leber; ſondern die ſobekannten Blutegeln, Hirudines, theils der Fiſche (Hirudines piſcium) oder ſie ſind Stichlingswürmer (Hirudines depreſſae albae) geweſen; dieſe ſind aber ſchwarz, rund und lang, wenigſtens ganz anders geſtaltet wie die Leberegeln. Sie ſind auch lang dauernd; denn, wenn ſie gleich in Lachen nach ihrer Austrocknung ohne Waſſer ſich befindend ſterben, ſo leben ſie vom erſten Regen wieder auf. Wie können ſich dieſe aber in Schaafen zu Plattegeln, Faſciolis oder Planariis hepaticis, verwandeln, und das Kalte gewohnt nun im Warmen leben? Um ſo weniger hier ein anderes Geſchlecht und eine andere Art werden? Ein Geſchlecht, das jetzt ſeine Dauerhaftigkeit verliert, indem es hier ſo ſchwächlich wird, daß es alsbald, wenn nur ein Stück davon aus den Gallengängen genommen wird, oder wenn nach Abſchlachtung eines Schaafes eine oder die andere von da bey Eröfnung eines Gallenganges heraus auf die Leber kricht, allda ſtirbt, und nie wieder lebendig wird, man thue ſie in Waſſer, oder aber in Galle, oder ſelbſt wieder in den Gallengang. Kurz man wird niemals eine wahre Aehnlichkeit zwiſchen dieſen Waſſeregeln

---

mern wimmeln. Es iſt wahr, daß ſich viele Inſecten darinn aufhalten: Allein wenn bey den vielen darinn befindlichen Würmern auch dieſe Plattegeln wären, ſo würden ſie eben ſo gut, wie andere mit geſoffene Inſecten verdauet werden, und die gewöhnliche Wege, ohne ſich in die Leber erſt einzuſchleichen, wieder abgehen. Unterſuche man alſo dergleichen Pfützen ſorgfältig, ob man Plattegeln darinn findet? Sicher werden ſie davon auch ſo wenig krank, als ſie vielmehr das faulſtinkende Waſſer zu einer Seuche anſteckt. Aber Geduld! Obgleich, man bisher zwar nicht immer die Schaafe, beſonders wenn man nicht täglich reines Waſſer den Schaafen geben läſt, ſie folglich das unreine ſuchen müſſen, von ſolchen Pfützen ſorgfältig genug abhalten konnte: ſo iſt nun Hofnung da, wie man die Pfützenwäſſer in reines Waſſer verwandeln kann. Denn der berühmte Hr. Apotheker Lowitz in St. Petersburg, hat in Gegenwart des Präſidenten der dortigen freyen ökonomiſchen Geſellſchaft, Hrn. Grafen Anhalt, einen Verſuch gemacht, faules ſtinkendes Waſſer in wenigen Minuten durch ein ganz einfaches, wohlfeiles und überall anwendbares Mittel, in geſundes trinkbares Waſſer zu verwandeln. Er will es nächſtens bekannt machen, welches auch zum Beſten der Schaafzucht zu wünſchen iſt. R.

und jenen Schaafsleberegeln finden. Auch Goethe hat dieſes in ſeinem Verſuch von Eingeweidewürmern begreiflich gemacht, und ſchon Schwammerdamm in ſeiner Bibel der Natur S. 281 davon geſagt: daß diejenigen verdienten ausgelacht zu werden, die ſo etwas glaubten. Kaum zu gedenken, daß weder für Eyer noch für Würmer der Egeln ſich der warme und kalte Aufenthaltsort bey der Veränderung ſchicken. Und warum ſollen ſie, wenn ſie von außen eingeſchluckt zu ſeyn vorgegeben werde, gerade in den engen Leber- und Gallengängen ihre jetzige Wohnung, ſich ſo mühſam durcharbeitend, ſuchen und nicht lieber in andern Theilen, wohin ſie wirklich leicht gelangen können, wohnen?

Dieſe Fragen zuſammen genommen, hoffe ich, werden den bisherigen Wahn über die Entſtehung der Eingeweidewürmer, worunter denn auch die Egeln gehören, gänzlich aufheben. Woher bekommen denn diejenigen Thiere ihre Eingeweidewürmer die niemals auf eine Weide, als den Wohnort der Waſſeregeln, gekommen ſind? Nicht zu wiederholen, was ſchon oben von ungebornen und neugebornen Thieren geſagt worden, ſo mag folgendes noch zugefügt werden: Ueble Witterung, ſchlechte oder ungeſunde Nahrung, unterbliebene Wartung und Pflege, Mangel des Salzes, kranke Säfte, geſchwächte Eingeweide ſind Umſtände die alle Eingeweidewürmer, deren Stoff jedes Thier bey ſich trägt, entwickeln und ihren Wachsthum befördern. Es gehören alſo zu dergleichen Entwickelung nichts weiter, als nur günſtige Umſtände, und ihr Wachsthum erfolgt unausbleiblich. Die Anzahl dieſer Geſchöpfe häuft ſich vom Tag zu Tagen, endlich wird der thieriſche Körper krank und ſieg, und unterliegt zuletzt ſeinen innern Feinden. Nur alſo bey kranken, nicht in geſunden Thieren finden wir Eingeweidewürmer im Uebermaß und zum Schaden derſelben. Die Geſundheit ſtreitet wider alles, was der Natur des thieriſchen Körpers den Untergang drohet. Man ſuche daher ſein Vieh durch angemeſſene Pflege, Wartung und durch Salz wohl zu verſehen, dieſes in gehörigen Maaße, weil zu viel auch ſchadet, geſund zu erhalten; ſo wird man wenige Arten von Eingeweidewürmern in den Leibern ſeiner Thiere haben, und nur in ſo weit finden, als ſie den Thieren, wenigſtens ſo lang, wie ſie geſund erhalten werden, unſchädlich ſeyn können.

Wiederum zur Sache: nunmehr geſetzt, es wäre die vorgedachte, von außen vorgegebene Hineinkunft der Egeln in die Gallengänge der Schaafe und eine daſelbſtige Verwandlung möglich, ſo müßten junge Schaafe eben ſo voll davon ſeyn, wie alte; welches aber doch nicht iſt: vielmehr, um das Ganze einigermaaßen vollſtändig zu ſagen, ſo ſind, wie man ſeit vielen Jahren her auch unzählige Male, und erſt neulich wieder bey einigen 30 mit allem Fleiße unterſuchten Schaafslebern ſicher gefunden hat, beynahe in allen neugebornen Lämmern bis zu ihrem 1 und 2 jährigen Alter, immer nur 2 bis 3 kleine, oder etliche große Egeln anzutreffen: ein Jahr älter erfolgt je nachdem man ſie in dieſer oder jener Jahreszeit eröfnet: von dieſen entſtehen in der Folge ſchon mehrere Nachkommenſchaft; und mit zunehmenden Jahren immer mehrere in allen Gallen- und Lebergängen, kurz im ganzen Gallenſyſtem, aber niemals in der Pfortader, und den Pfortadern weder im Stamm (Sinus) noch in den Aeſten wie ich zweymal darinn zu finden dadurch hintergangen worden, daß ſie mir während der Section dahin gekrochen waren; daher ich dieſen meinen gehabten Irrthum hier wiederrufen muß. Jedoch trift ſichs zuweilen, daß man auch ſelbſt in der Gallenblaſe einige große oder kleine Egeln findet, wo ſie dann eben ſo, wie in den von ihnen manchmal ſehr aufgetriebenen äußerſten Enden des Gallengänge, wenn ſie groß geworden und ihr Alter von einem Jahre vollbracht haben, in Saft verweſen, und mit der Galle den gewöhnlichen Weg abgehen; folglich machen nun die zum größten Wachsthum gelangten alten Egeln den jüngern kleinen, die man in den Gallengängen im Herbſte nebſt dem abgelegten Saamen vorfindet, alle Jahre auf dieſe Art bey geſunden Schaafen wieder Platz, ſo, daß man daher im Frühjahre diejenigen

nicht mehr antrift, die man im Herbſte bis Weihnachten u. ſ. w. in jeder Leber beobachten konnte. (*)

Da wir nun zum öftern, wie künftig unſere Protocolle erweiſen werden, ſowohl in den äußerſten Enden der aufgetriebenen Gallengänge, als auch in der Gallenblaſe, verſchiedene große Egeln gefunden, die allen Saamen abgelegt hatten — dieſe ſehen ganz bloß, leer und durchſichtig aus, ſtatt daß die, ſo noch zu gebähren haben, fleiſchfarbiger und theils mit Eyern, theils mit ſchon vollkommenen Jungen (ſie ſind alſo viviparae et oviparae zugleich) angefüllt ſind — und daß man von dieſen ausgebohrnen verſchiedene Male an den vorgenannten Orten ſchon halb verweſete entdeckte: ſo kann man daraus behaupten, daß die Egeln von Natur dem Schaafe als ein unſchädliches Geſchlechtsthier zugeordnet ſeyn, als ein Thier, das vielleicht die Galle, von der ſie leben, theils durch die Verzehrung oder Einſaugung vermindern, oder wohl gar durch ihre jährlich (denn ihr Alter mag nicht lang über ein Jahr dauern,) geſchehene Verweſung die Galle verbeſſert. Unterſuche man nur von fetten und einigermaßen geſunden Schlachtſchöpſen und Schaafen bey Fleiſchern die Leber, ſo wird man die großen Egeln ſchockweiſe und die kleinen unzählig noch nebenbey entdecken, und von den großen immer einige mürbe und der Verweſung nahe, oder ſchon halb verweſete finden.

Endlich iſt, um mit möglichſter Kürze doch etwas ausführlich zu ſeyn, noch nöthig, von dieſen Egeln zu wiſſen, daß ſie (ſo lang als die Schaafe in etwas, wo nicht ganz, doch aber wenigſtens noch ſo geſund ſind, daß ſie beym Mäſten gut freſſen und zunehmen) den Schaafen in ihren Lebern nicht nur gar nichts ſchaden, ſondern, obwohl ihrer immer mehrere werden, daß ſie jetzt auch nicht in zu großer Menge überhand nehmen können; und wenn ſie auch in großer Anzahl erſcheinen, doch bis zum Frühjahre größtentheils verweſen, und ſich ſo wieder verlieren. Nur dann, wenn ein Schaaf völlig krank, beſonders verhütet und davon waſſerſüchtig wird, nehmen ſie in allzugroßer Anzahl überhand, und dehnen auch nun die Gallengänge dergeſtalt zu viel aus, daß das Schaaf nun zunächſt der vorher ſchon erfolgten Waſſerſucht, und niemals, wie man fälſchlich ſagt, an der Egelkrankheit, ſtirbt: denn die Schaafe haben keine Egelkrankheit, ſondern die zu große Anzahl Egeln ſind nur die Folge eines andern da geweſenen Krankſeyns.

Daß Egeln die Leber durchwühlen, dieß muß ich auch als einen Irrthum wiederrufen: denn nachdem wir mit dem Hrn. V. Fiſcher, als ich dieſe Michaelismeſſe bey demſelben zu Leipzig war und in ſeiner Geſellſchaft einige Lebern von Schöpſen, die wir von Fleiſchern kauften, genau zergliederten; ſo fanden wir, daß ſie außer ihrem Wohnſitze, das iſt den Gallengängen, niemals kommen, ſondern daß ſie ſich in dieſen bis zu den äußerſten Theilen derſelben und in den durch ihren zunehmenden Wachsthum aufgetriebenen Gallengängen, alſo blos im Gallengefäßeſyſtem aufhalten. Da man von dieſen Gallengefäßen viele vorfindet, und die äußerſten Aeſte oft ſo klein ſind, daß man ſie nicht mit bloßen Augen ſiehet; ſo iſts natürlich, daß man, und ſo gieng mirs auch, bey Anfangsunterſuchungen ſich irrt, und meynt, das Gewimmel von ſo vielen Egeln ſey in der Leber ſelbſt. Dieß habe ich zur Steuer der Wahrheit und zu Belehrung der Unkundigen, auch zu Verhütung einer fernern Ausbreitung der Irrthümer dieſer Art hier bekennen wollen. Dresden, den 30. Oct. 1790.

Der Commißionrath J. Kiem.

1) Leip-

(*) Warum ich die kleinen immer mit dem Namen junge belege? dieß muß ich näher erklären. Ich habe an einem gewiſſen Orte ſolche für eine beſondere Art gehalten, weil ich zu verſchiedenen Zeiten nur kleine Egeln bey Schaafen fand, und die Herren Bloch und Mau dieſe kleinern Egeln, vielleicht aus ähnlichen Gründen, auch für eine andere Art ausgegeben ſchienen. Allein nun entdecke ich meinen Irrthum gern: nämlich zu verſchiedenen Zeiten findet man keine andern als kleine Egeln, und können keine andern jetzt deßwegen gefunden werden, weil die Altmütter, nachdem ſie alle Brut abgelegt hatten, ſchon verweſet waren. Dieß ſind wohl Gründe genug, eine gehabte irrige Meynung abzulegen, und zu berichtigen? K.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 3 Thl. 10 gr. bis	3	14	⅔
Roggen 3 „ — „ „	3	2	⅔
Gerste 2 „ 7 „ „	2	3	⅔
Hafer 1 „ 19 „ „	1	20	⅔
Räbsen 4 „ 8 „ „	4	12	⅔
Gemm. R. 3 „ — „ „	3	8	⅔
1 Pfund Reis	„	2	⅔
1 Leipz. Kalkſcheſſ. oder 2¼ dresd. Schſſ. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	„

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	16	„	Kernbrod	1	„
3	16	„	Bauerbrod	2	„
„	6	„	Semmel	„	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, das beſte	2	1
1	„ „ „ Landfleiſch	2	„
1	Kalbfleiſch „ „ „	1	9
1	Schöpſenfleiſch „	2	„
1	Schweinefleiſch „ „	2	„
1	Hecht „ „ „ „	5	„
1	Karpfen, 3 — 4pfündig	2	3
1 Paar zahme Enten	„ 10 „	12	„
1 Capaunen	„ 12 „	16	„
1 alte Henne	„ 5 „	6	„
1 junge Gans	„ „ 16 „	24	„
1 Haaſe	„ 12 „	14	„
1 Paar Tauben	„ „ „	3	„
1 Paar Rebhühner	„ 10 „	12	„

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	„	6
1 Merſeburger	1	„
1 Wurzner	„	10
1 Eilenburger	„	11
1 Taucher	„	8
1 Dorf-br. Bier	„	10
1 Engl. Bier	3	„
1 Bayeriſch	2	„
1 Möck. Brh.	1	„
1 Weinetzig	3	„
1 Baumöl à 2 Pf.	10	„
1 Leinöl	5	„
1 Rübſenöl	4	„
1 Tonne R. Oel	18½	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	10	„
1 Mdl. Käſe	„	4	„
1 Mdl. Eyer	„	3	6
1 Mz. Salz	„	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	6
1 ℔ „ gegoſſene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	12	„
1 Cent. Heu 20 gr.	1	„	„
1 Schock Stroh 3 —	3	4	„

	th.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 20 :	6	2	„
1 Kl. Birck. Holz 5 : 8 :	5	10	„
1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	10	„
1 Kl. Kiefernes 4 : 8 :	4	12	„
1 Kl. Oberl. auerb. 4 : 6 :	4	20	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerſte. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/21 Mſſl.	4	2	3	9	2	11	2	—	d. 13 Nov.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel.	3	18	3	16	3	—	2	14	d. 15 Nov.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel.	5	16	4	16	4	—	2	20	d. 11 Nov.
Langenſalza	I.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	—	2	7	1	15	1	6	d. 13 Nov.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	15	2	16	2	—	d. 13 Nov.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	10	2	2	d. 13 Nov.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Mez.	3	1	2	5	1	23	1	11	d. 15 Nov.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel.	3	9	2	22	2	—	1	11	d. 13 Nov.
Nordhauſen	I.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	18	3	—	2	4	1	11	d. 13 Nov.
Radeburg	I.	od. 1 S. Heydekorn 4 —	4	8	4	4	3	12	—	—	d. 9 Nov.
Reichenbach	I.	oder 4/7 Scheffel.	4	18	4	2	2	22	2	—	d. 13 Nov.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel.	3	10	3	14	2	12	2	—	d. 13 Nov.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel.	3	8	3	2	2	12	2	—	d. 13 Nov.
Zwickau	I.	oder 4/7 Scheffel.	4	12	3	20	3	—	2	2	d. 16 Nov.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 52

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 27. November 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Nachdem der Hr. Prem. Lieut. aus dem Winckel sein Ritterguth Priorau, so unter des Amts Bitterfeld Bezirke gelegen, zu verkaufen gesonnen ist; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber sich diesfalls entweder bey dem Hrn. aus dem Winckel in Priorau, oder bey dem Adv. Johann August Körner zu Zörbig melden, welcher auch Anschlag und sonstige Nachrichten jederzeit vorlegen wird.

2) Es sind allhier eine Anzahl italiänische Pappeln, bis 6 Fuß das Schock zu 4 Thlr. von 6 bis 8 Fuß das Schock zu 5 Thlr. und von 8 bis 10 Fuß das Schock zu 6 Thlr., einzeln aber das Stück zu 2 und 3 gr. zu verkaufen. Wo, erfährt man im Int. Comt. und in der churfürstl. Zeitungsexpedition.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Zu Ostern 1791 ist ein Capital von 9000 Thalern auf ein in den churſächsischen Landen gelegenes Ritterguth auszuleihen, welches, wenn die Zinsen ordentlich bezahlet werden, der Aufkündigung nicht leicht unterworfen ist. Weitere Nachricht ist in Dresden, im Hause No. 9, in der zweyten Etage, zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Ihro Churfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr haben, daß die der Leihcasse gewidmete Abgabe eines halben Procent vom Werth der Grundstücken, mit Ablauf des 1790sten Jahres, hinwegfallen, und die Erhebung derselben hinführo nicht statt finden soll, auf unsern diesfalls erstatteten unterthänigsten Bericht in Gnaden genehmiget, aber auch gemessenst anbefohlen, daß die, von dieser Abgabe sowohl als von allen andern der Leihcasse gewidmeten Fonds, bishero erwachsenen Rückstände unfehlbar eingebracht, und daß, in unserer von dem Erfolg einzusendenden Anzeige, diejenigen, welche die Abführung unterlassen, benennet werden sollen. Den Grundbesitzern hiesiger Stadt wird dahero der Hinwegfall erwähnter Abgabe des halben Procent zu ihrer Nachachtung hiermit bekannt gemachet, und diejenigen unter ihnen, welche diesfalls Rückstände zu vertreten haben, so wie alle andere, die bey der Leihcasse annoch in einigen Resten stehen werden zugleich zu deren unverzüglicher Berichtigung und Abführung hierdurch angewiesen, damit es der uns gemessenst anbefohl-

nen Vorkehrungen nicht bedürfen möge. Leipzig, den 18ten Nov. 1790.

Der Rath zu Leipzig.

2) Ein armer Greiß und seine alte redliche Gattin, gedrückt von dringenden Nahrungssorgen, — bey aller seiner ununterbrochenen Arbeitsamkeit blos durch Mißhandlungen unredlich denkender Leute, die er nie beleidigte, und undankbarer Verwandten, die er selbst erzog und ehedem unterstützte, fast am Rande des Grabes — o edler Menschenfreund, schenke seinem Schicksale eine fromme Zähre! — an den Bettelstab gebracht, wünscht — nicht wie der gewöhnliche Bettler bloß milde Gaben mitleidiger Seelen; nein, wünscht nur: soviel Unterstützung, daß er den Verlag zu Elfenbein bestreiten könne, welches ihm zu fernerer Ausübung einer Handthierung nöthig ist, der er durch eine selbsterfundene Maschine, (der einzigen in ihrer Art, auf höchsten Befehl von Sachverständigen untersucht und nebst Zubehör auf 1200 Thlr. taxirt,) die möglichste Vollkommenheit zu geben gewußt hat. Gern will er mit seinem ehrlichen Weibe arbeitend sterben. Er verspricht dafür dem Menschenfreunde, dem Gott Vermögen gab, ihn auf diese Weise unterstützen zu können, und edles Herz, es zu wollen, nach seinem und seiner Frauen Tode ihm seine Maschinen und ihren beyderseitigen kleinen Nachlaß, (denn er ist kinderlos, und möchte gern tiefempfundene Wohlthat möglichst vergelten,) gerichtlich zu versichern, und sich auch sonst auf jede billige Bedingung mit demselben zu vergleichen. Das Nähere erfährt man bey ihm selbst

Joh. Lucas Facken,
in Teichs Hause vor dem Hällischen Pförtchen.

3) Mit Auszahlung der Gewinne sechster Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 20sten Lotterie, wird den 29. Nov. d. J. gegen Auslieferung der Originallooſe und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 13. Dec. d. J. mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der siebenden Classe auf den 20. Dec. d. J. festgesetzt bleibet. Kaufloose sind bey der Lotterie-Hauptexpedition nicht vorhanden. Dresden, am 8. Nov. 1790.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat November ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Briefe über die Kaiserwahl und Krönung Sr. Maj. Leopolds II. zu Frankfurt am Mayn. II. Theater. III. Moden-Neuigkeiten: 1. aus Deutschland; 2. aus Frankreich; 3. aus England. IV. Ameublement: Neue englische Filtrirmaschinen für Trinkwasser. V. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 30. zwey weibliche Büsten, verschiedene Moden-Neuigkeiten aus Paris enthaltend. Taf. 31. eine junge englische Dame in vollem Anzuge von neuestem Geschmack. Taf. 32. eine neu erfundene englische Filtrirmaschine für Trinkwasser.

5) Der Herr Domprediger M. Förster in Naumburg, dessen Schriften insgesamt mit dem besten Beyfalle vom Publikum aufgenommen worden sind, hat sich, auf das anhaltende Zureden einiger seiner Gönner und Freunde, entschlossen, einen Jahrgang Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelia in zwey Octavbänden herauszugeben, und in dieser Absicht aus den verschiedenen Jahrgängen seiner gehaltenen Predigten diejenigen auszuwählen, welche für einen jeden Christen, der vernünftige und christliche Erbauung liebt, das meiste Interesse haben können. Das Ganze wird in 75 Predigten bestehen. Ich habe mich entschlossen, solche möglichst wohlfeil zu liefern, und wähle dahero den Weg der Subscription. Wer binnen jetzt und Neujahr Bestellung darauf macht, erhält das ganze Werk von 75 Predigten in gr. 8. mit grober leserlicher Schrift gedruckt für 1 Thlr. 12 gr. Conventionsmünze; und wer 10 Liebhaber sammlet, bekömmt ein Exemplar auf Schreibpapier gedruckt gratis. Die Zahlung wird für das ganze Werk auf einmal, aber nicht eher geleistet,

leistet, als bis der erste Theil abgeliefert ist. Der nachmalige Preis ist 2 Thlr. Ein Exemplar auf Schreibpapier hingegen kostet den Subscribenten 2 Thlr. nachmals in Buchladen 2 Thlr. 12 gr. Um aber auch denen, welche dieses Werk schon in dem nächstkommenden Jahre bey jedem einfallenden Sonn- und Festtage zu ihrer Erbauung gebrauchen wollen, gefällig zu seyn, werde ich diese Predigten in monatlichen Lieferungen ausgeben, so daß die resp. Herren Interessenten im Monat December dieses Jahres die Predigten des Monats Januar, im Januar die Predigten des Februars u. s. w. erhalten. Wem diese Art beliebt, der ist so gefällig, es bey der Subscription anzuzeigen, und bey dem Empfang jedes Monats 3 gr. zu bezahlen. Die Namen der resp. Herren Interessenten werden dem Werke beygedruckt, weshalb ich bitte Namen und Charakter leserlich zu schreiben, und so zeitig als möglich einzusenden. Weißenfels, den 1. Nov. 1790.

Friedrich Severin.

In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir Subscription an.

6) In den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands wird bis in die Mitte des Januars 1791, auf des sel. Hrn. Pastor Sturms, in Hamburg, Predigten über die Sonntagsevangelien durchs ganze Jahr, nach dessen Tode herausgegeben von F. W. Wolfrath, 4 Bände in gr. 8. mit dessen auf Schweizerpapier abgedruckten Bildnisse, 2 Thlr. auf weißem Druckpapier, und 2 Thlr. 12 gr. auf Schreibpapier, Pränumeration angenommen. Die Herren Sammler werden ersucht, längstens am Ende des Jan. 1791, bey Einsendung der Pränumerationsgelder, die leserlich geschriebenen Namen und Titel mit einzuschicken, und haben dagegen zu erwarten, daß ihnen nach ihrer Ordre die Exemplare franco Frankfurt, Berlin und Leipzig, zugesandt werden. Hamburg im October 1790.

Herold, Gebrüder.

Auf diese Sturmischen Predigten nimmt auch das Intell. Comtoir in Leipzig Pränumeration an, wo eine gedruckte Ankündigung gratis zu haben ist.

7) Ankündigung: Die vor kurzem in meinem Verlage herausgekommenen Merkwürdigkeiten bey der römischen Königswahl und Kaiserkrönung haben einen so schnellen Abgang gefunden, und die Nachfragen nach Exemplaren sind noch so häufig, daß ich eine neue Auflage davon veranstalte, die in wenig Wochen erscheinen wird. Diese neue Auflage soll außer verschiedenen zweckmäßigen Verbesserungen, zugleich die Beschreibung der großen Feyerlichkeiten, welche mit der Wahl und Krönung Leopold II. verbunden waren, enthalten. Der Verfasser, welcher diese Krönung, die sich durch Pracht vor allen vorigen ganz besonders auszeichnete, selbst sah, wird sich äußerst bemühen, dieses Handbuch nicht nur für diejenigen, welche den Krönungsfeyerlichkeiten beywohnten, nützlich zu machen, sondern auch solchen Lesern Unterhaltung zu verschaffen, deren Lage es nicht zuließ, diese für ganz Deutschland merkwürdige und prachtvolle Krönung selbst zu sehen. Die typographische Schönheit, durch welche sich die erste Auflage so sehr empfohlen hat, wird auch bey der neuen Ausgabe beybehalten, und durch einige Vignetten vermehrt werden. Gotha, den 14. Oct. 1790.

Justus Perthes.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist doch merkwürdig, daß in der neuesten Kaiserl. Wahlcapitulation auch folgender Zusatz eingerückt worden: daß keine Schriften geduldet werden sollen, die mit den symbolischen Büchern beyderley Religionen, und mit den guten Sitten, nicht vereinbarlich sind, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird. Die allermeisten Zeitungen haben diesen Theil der Capitulation mit bekannt gemacht.

2) Wenn gleich das Urtheil vieler redlichen Männer, welche es mit Gott und Menschen ehrlich meynen, dahin gehet, daß in der Religion, die ewig gilt, die zeitherige Aufklärung, wie solches am Tage liegt, weit

mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat, so ist doch eine andere Art von Aufklärung, in der Naturhistorie und andern Wissenschaften, mit wahrem Vortheil begleitet gewesen. Wer z. B. die neueste Schrift des Hrn. D. Reimarus, die Freyheit des Getraidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen, so in diesem 1790sten Jahre herausgekommen, gelesen hat, wird dieser Aeusserung beypflichten. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der vortrefliche Hr. Verfasser, von den in den Königl. Preußischen Landen befindlichen Getraidemagazinen, desgleichen von den Ursachen, warum in diesen, im Ganzen betrachtet, nicht eben sehr fruchtbaren Landen, die Getraidenoth 1771 und 1772 lange nicht so groß gewesen, noch die Preiße so hoch gestiegen sind, als in andern fruchtbarern Ländern, seine Gedanken geäusert hätte. Vielleicht geschichet es noch.

3) Aufmerksame Wirthe, hören oder sehen, daß es bey Feldern und Wiesen, soviel auf gute Abzugsgräben ankomme. Sie lassen also selbige machen und verdingen sie Ruthenweise, daß solche soviel Schuh breit oben und unten, auch bestimmt tief werden sollen. Oft siehet man bey Uebernahme dieser Grabenarbeit, nicht so genau nach der innern Beschaffenheit und mißt nur die Länge. Auch wird zuweilen nicht recht untersuchet, ob der Graben ziehet, oder ob nicht Erhöhungen von Erde, in demselben stehen geblieben sind. Der Wirth der nicht nach allen selbst siehet oder durch Entfernung und andere Umstände abgehalten wird, es zu thun, findet oder höret nach 1 oder 2 Jahren, daß die Gräben aus Mangel der Böschung wieder eingefallen, oder doch überhaupt von wenigen Nutzen gewesen sind. Das Geld ist ausgegeben, der Besitzer glaubte seine Grundstücke sehr verbessert zu haben, und das letzte war nichts als ein süßer Traum. Sollten sich nicht dergleichen Erfahrungen bey mehrern Wirthschaftsverbesserungen finden, wenn man auf den Grund der Sachen ernstlich kommen wollte?

4) Die eben abgedruckte Schrift: Von Vertauschung des Christenthums gegen Philosophie, wird bis zum 4ten December im Intell. Comtoir unentgeltlich vertheilet.

5) Das im lehmannischen Verlage herausgekommene alphabetische Verzeichniß, von welchem im letzten leipziger Intelligenzblatt eine neue Auflage bekannt gemacht worden, würde größern Nutzen schaffen und mehrere Liebhaber finden, wenn solches mit der vor beynahe 50 Jahren zu Leipzig, bey Arkstee und Merkus, in Octav, verlegten Nachricht von sächsischen Ortschaften, und zwar nach der 2ten Auflage, vermehret würde.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Unter dem angeblichen Druckort Frankfurt und Leipzig hat man mir »Heinr. Sanders Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottseligkeit« nachgedruckt; ich habe dieserhalb eine neue vor obgedachtem Nachdruck sich merklich auszeichnende Auflage gemacht, (der Nachdruck ist klein Octav, äußerst schlecht Papier, und unsauber gedruckt; meine ächte Edition ist groß Octav, weiß Papier und mit der Vignette von Rosmäsler, wo Paulus im Gefängniß an Ketten liegt und betet) und den Verkaufpreis auf 12 gr. herabgesetzt, in Hoffnung, daß dieser wohlfeile Preis mehr als alles, ohnehin vergebliche Klagen, jenem schmutzigen Nachdrucke entgegen seyn soll. Gleichermaßen soll auch von dato an die zweyte Auflage der mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen neuen Morgen- und Abendandachten, sämmtliche 4 Bände in gr. Octav um 2 Thlr. erlassen werden. Ein Preiß, den für beynahe 100 Bogen im größten Octavo mit 2 Kupfern von Chodowiecki, wohl jeder Sachkundige sehr wohlfeil finden wird. Dieses Buch enthält auf jeden Tag im Jahr eine Morgen- und eine Abendandacht, deren zweckmäßige Erbauung bereits von den mehresten Kritikern bestens beurtheilt, und als ein nützliches Haus-Andachtsbuch für alle Stände empfohlen worden. Beyde Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben; welches hierdurch allen denen bekannt mache, die sich zu diesem herannahenden Jahr ein solches nützliches und wohlfeiles

les Buch anschaffen wollen. Leipzig, den 26. Nov. 1790.

Friedrich Gotthold Jacobäer.

2) In der Buchdruckerey zu Weißenfels sind zu haben: Gedruckte Processtabellen, genau so wie sie der höchsten Vorschrift gemäß eingerichtet seyn müssen, und zwar alle fünf Sorten, als Litt. A. nicht beendigte Processe in einzelnen Partheysachen; B. nicht beendigte Concursprocesse; C. nicht beendigte Erbschaftssachen; D. nicht beendigte Denunciations- und Criminalprocesse; desgleichen die Tabelle von nicht beendigten Vormundschaftssachen; das Buch kostet 5 gr., man kann aber auch halbe oder ¼ Buche von jeder Sorte haben. Noch sind daselbst zu haben: Gedruckte Registranden, ebenfalls der höchsten Vorschrift gemäß eingerichtet, das Buch 5 gr. Den löblichen Aemtern macht man hiermit bekannt, daß in oben genannter Buchdruckerey Bestellungen auf die zu den Expensbüchern erforderlichen Tabellen, so wie sie der Vorschrift gemäß sind, und im löblichen Amte Weißenfels gebraucht werden, angenommen wird, und möglichst bald geliefert werden können. In Betreff der Processtabellen und Registranden, wäre es zur Ersparung der Kosten gut, wenn sich mehrere an einen Ort vereinigten und eine Parthie mit einander kommen ließen. Briefe und Gelder erwartet man franko, und für Emballage bittet man nach Verhältniß 1 gr. oder 6 pf. beyzulegen.

3) Vom Hausvater des Hrn. von Münchhausen wird ein Exemplar alt zu kaufen gesucht. Wer ihn abzulassen hat, beliebe eine Anzeige davon, mit Bemerkung des Preißes, an das Intell. Comtoir abzugeben.

Art. X.

1) Anderweite Beantwortung, das Füttern der Schaafe mit Eicheln betreffend.

Das Füttern der Schaafe mit Eicheln ist zwar von Nutzen aber auch zum Schaden, wenn es unrecht und mit keiner Vorsicht geschichet.

Zum Nutzen kann es gereichen, wenn man solche nicht täglich, sondern einen Tag um den andern füttert, jedoch nicht in der Art, daß es als ganzes und alleiniges Nahrungsmittel gebraucht werde, sondern es ist an dem Tage, an welchen Eicheln gefüttert werden, nur blos das Abendfutter damit abzumachen.

Den andern Morgen muß wiederum Stroh oder Heu oder beydes zusammen, je nachdem man zu füttern gewohnt ist, vorgelegt werden, alsdenn wird getränkt und auf die Weide getrieben.

Ist die Witterung so beschaffen, daß des Morgens gar nicht gefüttert werden darf, so ist es auch um der Eicheln willen nicht nöthig, sondern die Schaafe können auf die Weide getrieben werden, ohne Futter zu erhalten. das Tränken aber ist nothwendig und nicht auszusetzen.

Das Maaß für 10 Stück ist ohngefähr auf 1 ½ Metze Dresdner Maaß zu bestimmen, wiewohl es auch nicht schaden kann, wer etwas mehr zu geben im Stande ist.

Je frischer und also weniger ausgetrocknet, man die Eicheln füttert, je nutzbarer sind sie denen Schaafen, da sie alsdenn noch das Oel bey sich haben, dahingegen wenn sie ganz ausgetrocknet sind, welches zu Ende des Winters schon geschiehet, haben sie wenig Nahrungskraft.

Zum Schaden ist das Eicheln füttern alsdenn, wenn man solche täglich und in Menge giebt, erhalten die Schaafe kein Wasser, so brennen sie im Leibe, tränkt man aber, so ist solches noch schädlicher und eben so, als wenn sich die Pferde im Roggen überfressen haben, und gleich zum Wasser kommen.

Bey Schäfereyen wo die Schaafe nicht getränket werden, es rühre solches aus einer nicht genugsamen Ueberzeugung des Nutzens davon, oder wo solches wegen schlechten oder gar fehlenden Wassers nicht möglich, ist das Eicheln füttern ganz zu verwerfen, weil schlechterdings ohne zu tränken es impracticabel ist.

Von alle dem was hier von Fütterung der Eicheln gesagt worden, geht dies blos auf Zuchtschaafe, deren Gesundheit, wenn solche mit gehöriger Vorsicht geschiehet, nicht dabey leiden kann.

Bey Schlachtvieh aber ist keine Vorsicht nöthig, diesem gebe man alsdann, wenn es nach und nach daran gewöhnet, so viel es fressen will und ohne das Wasser abzubrechen, es ist aber demohnerachtet besser, wenn die Schaafe ander Futter darneben erhalten und genießen können was ihnen beliebig, wozu besonders grün Futter als Kohl, Rüben und dergleichen am besten ist, welches die Hitze, die das Eichelfutter verursachet, wiederum dämpfet, auf solche Art pflegen die Schaafe von den Eicheln sehr fett zu werden.

Die Fütterung geschiehet aus Trögen, wozu man die Salzrinnen oder Tröge gebrauchen kann.

2) Einige Bemerkungen.

Bey einer Reise die ich im März dieses Jahres ins Königreich Böhmen machte, fand ich die Lust zu Verbesserungen so ich vorfünf Jahren in selbigen gefunden fast ganz erloschen; damalen redete jeder von dem Herren geheimden Rath Schubarth von Kleefeld und dessen Schriften. Bey dieser Gelegenheit fragte ich mit Fleiß nach den Fortschritten, so die damalige Hitze, womit das böhmische Publikum begeistert war, gemacht hätte, und zu meiner größten Verwunderung konnten mir wenige was antworten, viele wußten gar nichts davon, ich konnte auch selbige gar nicht gegen einen aufgeklärten Wirthschaftsofficier wie sie in Böhmen genennet werden, bergen und bezeugte ihm mein Erstaunen, dieser antwortete mir, daß alle hitzigen Paroxismi eine gänzliche Vergessenheit nach sich zögen und aufgeklärte Landwirthe suchten anjetzo durch wahre Ausübung mehr zu bewirken wie vormalen durch reden hätte geschehen können, wie ich auch bey meiner Vorbeyreise bey Webitschan würde gewahr geworden seyn. Es ist auch wahr, ein jeder muß gestehen, daß der Amtmann, unter welchen dieses Guth stehet, den Einsichten seines Herren, der sich am Wiener Hof seiner Charge wegen aufhält, Ehre macht, die schöne Einrichtung der Felder, die vortrefliche Bestellung von diesen, die Früchte so man anjetzo bemerken konnte, die gepflanzten Bäume, die neuen Gebäude, alles zeugte von einem Wirth der Kenntniß mit Scharfsinn verbindet, dagegen man auf Wirthschaften stößet, wo einem alles, was man gewahr wird, unangenehm ist. Ich kann nicht umhin zu sagen, daß ich diese Bemerkungen sehr auffallend gefunden habe, daß eine Gegend die vor fünf Jahren so eifrig in einer Sache sich bezeigte anjetzo so verändert war.

Auf dem Durer Felde sahe ich die Knechte Dünger fahren und zwar so wie er aus dem Stalle kam, selbigen auf dem Felde in kleinen Haufen abschlagen und so war es dem Winter über schon geschehen, und so hatte er müssen liegen bleiben bis zur Bestellung die nun bald geschehen sollte.

In wie ferne diese Behandlung den Grundsätzen der Wirthschaft angemessen; überlasse ich einem jeden, der nur frischen und gefaulten Dünger auf einer Stelle neben einander gefahren, wo ersterer gewis alle Saaten durch schlecht bleiben wird, es soll dieses aber eine vorzügliche Art der guten Wirthschaft seyn, ist aber wahrscheinlich nur erfunden, um den Herren viel gedüngtes Feld zu liefern. Es wird in diesen fetten Gegenden zwar nicht den Schaden verursachen den es bey schlechtern thun würde, aber wirthschaftlich es zu nennen würde wohl niemand wagen. Da ich bey meiner Reise große Strecken Felder antraf die vom Mäusefraß sehr beschädiget aussahen, und auch an vielen Orten die stärksten Klagen gehört wurden, so nahm ich mir die Mühe bey denen Feldern wo die Saat sehr beschädiget war solche zu untersuchen, weil die Natur eben beschäftiget war, die Gewächse hervor keimen zu lassen, und da fand ich die wunderbaren Wege der Vorsehung so deutlich bezeichnet, daß ich mich wunderte wie die Menschen so wenig Acht darauf haben. Die abgefressenen Stauden fingen anjetzo an eine Menge kleiner Schößlinge vorzutreiben, und ersetzten dadurch

durch die vielleicht ganz verdorbenen Pflanzen. Da es nun bekannt ist, daß eine mit sechs und mehr Halmen bestandete Pflanze mehr Ertrag liefert, als sechs auf der Stelle stehende einfache Halmen, so beweiset dieses schon den Ersatz des Schadens. Nun untersuchte ich die Wurzel jeder Pflanze: hier fand ich alle so stark und tief bewurzelt, wie ich es noch nie gewahr worden; und wann auch alles Kraut abgefressen und die ganze Pflanze todt schien, so waren doch die Wurzeln desto stärker. Hier konnte man also die Vorsehung in aller Weisheit sehen. Der Mäusefraß mußte die Erndte dieses Jahres in unserm Erzgebirge sichern. Erstlich würde das Wintergetraide bey dem schönen und sommermäßigen Herbste sich überwachsen, und anstatt Wurzeln zu treiben, Kraut hervorgebracht haben; dieses würde wegen seiner Geilheit und starkem Wuchse verfaulet seyn und die Wurzeln getödtet haben, und wenn noch schwache Pflanzen übrig geblieben wären, so würden selbige doch nicht der Hitze dieses Sommers widerstanden haben; so aber zwang der Mäusefraß die Stauden zum starken und tiefen Wurzelschlagen, diese Wurzeln suchten bey der Dürre immer tiefer ihre Nahrung, und diese Gegenden, die ich bereiset, haben die herrlichsten Wintergetraide-Erndten geliefert. In wieferne ich also den Mäusefraß für eine wahre Wohlthat halte, (obgleich nicht zu läugnen, daß vielleicht einzelne Stellen und Felder ganz ruinirt worden,) wird man hieraus sehen, und jeder, der Achtung auf die Wege giebt, die Gott wählet, um seine gütigen Absichten zu erreichen, und der Natur nachzuspühren sucht, wird mir wahrscheinlich recht geben, daß ich den Mäusefraß als eine mitwirkende Ursache der guten Erndte angebe.

3) Wie Baumaterialien zu Fußböden, auf der Erde vor Verfaulung am besten zu bewahren sind.

Man nehme spanisches Salz, löse es in Wasser auf und befeuchte die Unterlage damit. Wenn diese liegen, wie sie sollen, gieße man soviel Salzwasser auf sie, daß sie recht naß werden. Die Erde zwischen den Unterlagen muß nicht völlig mit den Unterlagen gleich liegen, damit die Fußbodenblanken die Erde nicht berühren. Die unterste Seite der Planken kann auch mit Salzwasser naß gemacht werden. Salz bewahrt das Holz vor Fäulniß.

Zu den Brücken, die mit Steinen belegt werden, sind die Führenbalken und Planken die dauerhaftesten, wenn die Balken von beyden Seiten abgeschrägt werden, so daß die Planken in der Mitte nur 4 Zoll auf den Balken liegen. Auf diese 4 Zoll streue man etwas Salz, ehe die Planken aufgelegt werden. Wenn die Planken liegen, mache man sie mit Salzwasser recht naß, und streue spanisches Salz darauf, ehe der blaue Leim aufgelegt wird, alsdann sind die Balken und Planken beynahe unvergänglich.

Bey den Bollwerken müssen die Planken, ehe die Erde angeworfen wird, mit starkem Salzwasser oder Heringlake gut befeuchtet werden, die auswendige Seite mit den Pfählen und Wasserleisten ebenfalls, denn Salz conservirt das Holz besser als Theer. Wenn die Umstände es leiden, ist es auch sehr gut, daß das Bollwerk vom Hammer bis über die Wasserleisten mit Brettern bekleidet, und mit Oelfarbe dreymal angestrichen wird. Dann kann das Bollwerk dreymal länger stehen, als ein andres, welches der Witterung ausgesetzt, bald naß bald trocken ist, wodurch die Verfaulung in wenigen Jahren befördert wird. Wo Sturmpfähle kommen, müssen sie oben schräg abgeschnitten, und ein Huth oben drauf genagelt werden, damit das Wasser sich nicht von oben in den Pfahl ziehen kann. Die Sturmpfähle verfaulen gewöhnlich oben viel eher als unten, wenn kein Huth darauf ist. Die Anker können auch abgeschrägt, und ein Huth darauf genagelt werden, damit das Wasser vom Bollwerke ablaufe.

Wenn die Arbeit auf vorgeschriebene Art verfertiget wird, so können viele Materialien und Arbeitslohn, die sonst mit der Zeit hätten verwandt werden müssen, gespart werden.

1) Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	14	⅔
Roggen 3 ⅔ — ⅔ ⅔	3	2	⅔
Gerste 2 ⅔ 7 ⅔ ⅔	2	8	⅔
Hafer 1 ⅔ 20 ⅔ ⅔	1	21	⅔
Rübsen 4 ⅔ 8 ⅔ ⅔	4	12	⅔
Somm. R. 3 ⅔ — ⅔ ⅔	3	8	⅔
1 Pfund Reis ⅔ ⅔	⅔	2	⅔
1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	⅔

℔	Loth	Qu.				
1	16	⅔	Kernbrod	1		
3	16	⅔	Bauerbrod	2		
⅔	6	⅔	Semmel	⅔	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	⅔ ⅔ ⅔ ⅔ Landfleisch	2	⅔
1	Kalbfleisch ⅔ ⅔ ⅔	1	9
1	Schöpsenfleisch ⅔	2	⅔
1	Schweinefleisch ⅔ ⅔	2	⅔
1	Hecht ⅔ ⅔ ⅔ ⅔	5	⅔
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	3
1	Paar zahme Enten ⅔	12	⅔
1	Capaunen ⅔	12	⅔
1	alte Henne ⅔	5	⅔
1	junge Gans ⅔ ⅔ ⅔	16	⅔
1	Hasse ⅔	12	⅔
1	Paar Tauben ⅔ ⅔ ⅔	3	⅔
1	Paar Rebhühner ⅔	10	⅔

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	⅔	6
1 Merseburger	1	⅔
1 Wurzner ⅔	⅔	11
1 Eilenburger	⅔	11
1 Taucher	⅔	8
1 Dorf br. Bier	⅔	10
1 Engl. Bier	3	⅔
1 Bayerisch	2	⅔
1 Möck. Brh.	1	⅔
1 Weinetzig ⅔	3	⅔
1 Baumöl 22 Pf.	10	⅔
1 Leinöl	5	⅔
1 Rübsenöl	4	⅔
1 Tonne R. Oel	18⅔	thl.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⅔	10	⅔
1 Mdl. Käse	⅔	4	⅔
1 Mdl. Eyer	⅔	3	6
1 Mtz. Salz	⅔	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	⅔

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⅔	4	6
1 ℔ ⅔ gegossene	⅔	5	⅔
1 Korb Kohlen	1	12	⅔
1 Cent. Heu 20 gr.	1	2	⅔
1 Schock Stroh	3	—	⅔

	℔	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 20	1	6	⅔
1 Kl. Birck. Holz 5 : 8	1	5	10
1 Kl. Ellern 4 : 8	1	4	20
1 Kl. Kiefernes 4 : 8	1	4	12
1 Kl. Oberl. allerh. 4 : 6	1	4	20
1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle	⅔	3	6

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Roggen. Rtl.	Roggen. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	4	2	3	12	2	12	2	—	d. 20 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	18	3	2	2	14	d. 22 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	15	4	17	4	4	2	20	d. 18 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	—	2	6	1	16	1	7	d. 20 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	15	2	14	1	22	d. 20 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	3	20	3	8	2	12	2	6	d. 20 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	4	1	23	1	11	d. 22 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	9	2	20	1	23	1	11	d. 20 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	18	3	—	2	4	1	11	d. 20 Nov.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 4 —	4	8	4	4	3	12	—	—	d. 17 Nov.
Reichenbach	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	18	4	2	2	22	2	—	d. 20 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	3	14	2	12	2	—	d. 20 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	10	3	1	2	12	2	1	d. 20 Nov.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	8	3	16	3	—	2	—	d. 23 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Se. Majestät der König haben unterm 30. Oktober d. J. dem Kaufmann Johann Gottlieb Hänsel in Leipzig das Prädikat eines Königlichen Hofkaufmanns zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben unterm 30. Oktober d. J. dem Kaufmann Johann Gottlieb Hänsel in Leipzig das Prädikat eines Königlichen Hofkaufmanns zu ertheilen geruhet.

Da diese Gelder einer Stiftung gehören, so ist bey richtiger Abtragung der Interessen nicht leicht eine Aufkündigung zu besorgen. Vorschläge deshalb die nur schriftlich und vollständig erwartet werden, sind dem Intell. Comtoir in Leipzig einzusenden.

Art. VI. Avertissements.

1) Zur Nachricht dienet, daß die in dem Intelligenzblatte sub No. 51. Art. VII. §. 2. befindliche Bemerkung, eine Mittelstadt hiesiger Lande, wo mehr Fabrikwesen als Handel getrieben wird, angehet.

2) Zur 5ten Classe der 25sten leipziger Lotterie sind 2 Loose, No. 24129 und 24138, jedes von 4 Viertelloosen, desgleichen ein Viertelloos No. 25412 zur 7ten Classe der 20sten Zucht- und Arbeitshauslotterie, verlohren gegangen, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sie niemand an sich kaufe, indem die etwan darauf fallenden Gewinnste an keinen andern, als an diejenigen, denen diese Loose von der ersten Classe an gehöret, und zur 5ten Classe auch renovirt haben, ausgezahlet werden.

3) Auf dringendes Verlangen meiner im Churkreyse Sachsens befindlichen theuresten Freunde und Gönner, habe ich mich zu deren Bequemlichkeit entschlossen meine in Berlin bereits gehabte Seidenfärberey hieher nach Leipzig zu verlegen, dem zu folge mache solches einem geehrten Publico hierdurch bekannt, und versichere zugleich, daß ich nicht allein rohe Seide, sondern auch alle Gattungen seidene Zeuge, sowohl neue als alte Kleidungsstücken, mit dem ächtesten verlangten Farben färbe, und selbigen die jetzige neueste englische Appretur gebe, und da ich jedermann pünctlich bedienen, und die allerbilligsten Preise machen werde, so bitte ergebenst um geneigten Zuspruch. Leipzig, den 30. Nov. 1790.

Guillaume Ravené,
Französischer Seidenfärber am Rosenthale, in Hrn. Baumeisters Kraps Hause.

4) Auf Hermes Handbuch der Religion, 2 Bände, welches gegen 90 Bogen stark und mit 2 Kupfern verschönert werden soll, nehme ich bis Ende dieses Jahres 1 Thlr. 8 gr. Pränumeration an. Die Ablieferung des Buchs geschieht in der Ostermesse, und gebe ich wegen diesem zu empfehlenden Buche noch ein weitläuftiges Avertissement gratis aus. Mit diesem Intell. Blatte wird zugleich ein Verzeichniß von Büchern ausgegeben, die man zu Weihnachtsgeschenken für Kinder gebrauchen kann, und bey mir zu haben sind.

Johann Benjamin Georg Fleischer,
Buchhändler allhier in der Grimmischen Gasse, unter D. Bahrdts Hause.

5) Nachricht: Da nunmehro der dritte Theil von Wuschels Geschichte und Geographie von Deutschland als Lehr- und Lesebuch für die Jugend unter der Presse ist, so werden die Herren Commissionärs und Interessenten hierdurch ergebenst ersucht, die Gelder nebst dem Namensverzeichniß der hinzugekommenen resp. Subscribenten und Pränumeranten an das privilegirte Intell. Comtoir und an die Hilscherische und Böhmische Buchhandlung zu Leipzig, oder an den Verfasser nach Dresden einzusenden. Gedachter Orten so wie in den bekanntesten Buchhandlungen Deutschlands, sind noch Exemplare des ersten und 2ten Theils vorhanden. Wer sich jedoch an den Verfasser selbst wendet, erhält bey Vorausbezahlung des dritten Theils auch die ersten Theile für den Pränumerationspreiß, jeden Theil zu 12 gr. Auch haben diejenigen, welche mehrere Exemplare vom Verfasser in Debit nehmen und richtige Bezahlung leisten, die bereits bekannt gemachten Vortheile in Rücksicht des Preißes noch zu genießen.

6) Im 228. Stück der diesjährigen Leipziger Zeitung, hat ein Anonymus einen Nachdruck des 1768 mit churfürstl. sächs. Privilegio gedruckten: Verzeichnis aller in dem Churfürstenthum Sachsen befindlichen Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer ꝛc. mit 6 Rubriken, 6½ Bogen, Fol. Schreibp. auf Pränumeration angekündiget, unter dem Vorwand, daß sich die erste Auflage schon längst gänzlich vergriffen, und daß solches mit Vorwissen und Bewilligung des jetzigen Besitzers der Lehmannischen Buchdruckerey geschehe.

Welches

Welches Recht an einem Buche derjenige Buchdrucker haben kann, der es auf Kosten eines Verfassers oder Herausgebers gegen baare Bezahlung druckt, ist uns unbewußt. Wir halten uns daher verbunden, das gelehrte Publikum zu versichern, daß dieser Nachdruck vor der Hand ganz unnöthig ist, da wir, als rechtmäßige Besitzer, indem wir die ganze Auflage, mit allen Rechten von des Verfassers, des Hrn. Gener. von Zeuzschfeld. Erben, an uns gekauft, noch beynahe die Hälfte der Auflage vorräthig haben. Der Preis dieses Buchs ist seither 1 Thlr. 18 gr. gewesen, zu Erleichterung des Ankaufs aber sind wir erbötig, das Exemplar zu 1 Thlr. zu verlassen, auch sobald diese rechtmäßige Auflage vergriffen seyn wird, für eine, so viel nöthig und möglich verbesserte Auflage zu sorgen. Dresden, den 27. Nov. 1790.

Gebrüder Walther.

7) »Taschenkalender auf das Jahr 1791 »für Kamaralisten, Gutsbesitzer, Pächter und »Forstwirthe. In Verbindung mit einigen »Kammerräthen und Gutsbesitzern heraus»gegeben von Georg Stumpf, Oekon. Rath, »öffentl. Lehrer auf der Universität zu Jena, »und verschiedener Gesellschaften Ehren- und »ordentl. Mitglied; mit Kupfern geziert.« Der Inhalt dieses Calenders ist folgender: I. Biographie eines Verbesserers der Landwirthschaft. II. Kameralistik: 1. Von Landgütern. 2. Anschlag eines Ritterguths. 3. Nutzungsanschlag über ein Ritterguth. 4. Verwaltungsanschlag einer Herrschaft. III. Oekonomie: 1. Beschreibung eines guten Wirths. 2. Beyspiele der Reinlichkeit und Sparsamkeit der Wirthschafterinnen. 3. Gelehrte und verkehrte Wirthschaften. IV. Landwirthschaftliche Statistik: 1. Darstellung, was in einem Jahr in einzelnen Aemtern und Amtsdörfern eines ganzen Landes verbessert werden könne. 2. Oekonomische Verbesserungen. V. Forstwissenschaft: 1. Untersuchung, ob man die Wälder nach der Ackerzahl oder nach der Klafterzahl abzutreiben soll. 2. Untersuchung und Beweis, daß die Lüftung der Wälder nicht schädlich, sondern nützlich sey. 3. Entwurf, wie das Weblicht nebst dazu gehörigen Hölzern für die Zukunft am wirthschaftlichsten tractirt, in ewigen und sichern Nachhalt und Ertrag gesetzt werden könne. VI. Landwirthschaftliche Instrumente: 1. Beschreibung des Stumpfischen Kleesäemens. 2. Nähere Aufklärung des Wiesenscarrificators. 3. Der englische Wiesenhobel. 4. Ein hohler Abzug unter der Erde, zu Austrocknung nasser Felder. (Diese Instrumente sind in Kupfer gestochen beygefügt.) VII. Allerley: 1. Wirthschaftliche Sprüchwörter und Maximen aus den Alten. 2. Wirthschaftliche Kunststücke. 3. Wirthschaftlicher Preiscourant. 4. Briefe. VIII. Lieder: 1. Erndtelied. 2. Lied bey der Einsaat. 3. Rundgesang, bey der Hochzeit eines Pächters oder Verwalters. 4. Lied am Erndtenfeste. 5. Morgenlied eines Landmannes, der an seine Arbeit geht. IX. Genealogie. Der Preiß in ordinairem feinen farbigen Einband und vergoldeten Schnitt, ist 16 gr.; in Seide mit gemalten Decken aber 1 Thlr. Im December wird er erst vom Buchbinder fertig geliefert; wer bis dahin, oder eher, bey mir, mit genauer Angabe der Addresse, Bestellung darauf macht, wird sicher und gleich bedient und erhält die besten Kupferdrücke. Briefe und Gelder erwarte ich franko. Weißenfels, im Nov. 1790.

Friedrich Severin.

9) Um die vor einiger Zeit angekündigte Sammlung von Gebeten auf alle Tage des Jahres, von verschiedenen Gottesgelehrten, auch in die Hände des weniger bemittelten Mannes zu liefern, hat sich der Herausgeber entschlossen, solches monatlich herauszugeben. Auf jeden Monat wird in dem Intell. Comtoir in Leipzig, so wie auch in der breitkopfischen Buchhandlung in Dresden, 6 gr. Pränumeration angenommen. Der Pränumerationstermin dauert noch bis Mitte December dieses Jahres. Hoffentlich soll niemand, dem Religion und Tugend wahre Angelegenheit des Herzens und Lebens ist, Ursache haben, diese Geldausgabe zu bereuen; denn er erhält dafür, nach dem Plan des Herausgebers, ein tägliches Handbuch seiner Religion, worinnen keine wichtige und

troſtvolle Wahrheit derſelben übergangen werden ſoll, an die er nicht erinnert, und keine Tugend, keine Pflicht, wozu er nicht mit Hinſicht auf Gott, auf ſeine eigene Zufriedenheit und ſein ewiges Wohl erweckt und ermuntert würde.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Bey der ſchon längſt verſprochenen neuen Ausgabe der vortreflichen Harpkiſchen Baumzucht des verſtorbenen du Roi, macht ein Freund und Kenner der Natur die Anmerkung, daß es nicht nach jener Anweiſung gut ſey, wenn die Eicheln oder Eckern, im Frühjahr geleget würden, ſondern dieſes der Natur auch angemeſſener, im Herbſt geſchehen müſſe, ſo daß man abgefallene oder liegen gebliebene Eckern, im Freyen, gegen das Ende des Novembers ſchon zwey Zoll lang gekeimt gefunden, welche auch vorgezeiget worden.

2) Ein wohldenkender Mann, bemerkte die Wahrheit desjenigen, was S. 296 d. Int. Bl. von 1786 in Anſehung der Klingelbeutelbewirthſchaftung iſt geſagt worden, und nachdem an ſeinen Orte dieſe Klingelbeutel mit Schlöſſern waren verſehen, und in Gegenwart des Predigers ſolche eröffnet und ausgezählet worden, hatte ſich die jährliche Einnahme gegen die vorhergegangenen Jahre, um 32 Thlr. in dem erſten Jahre, erhöhet. Ein ſolches Schloß war mit 2 Thlr. 12 gr. bezahlt worden.

3) Bey Gelegenheit eines Spatzierrittes, fand ein Mann dem das Zeugnis gegeben werden kann, daß er nach der Beſchreibung der 516 Seite d. Int. Bl. von 1773 recht zu ſehen, gewohnt iſt, einen langen Strich an einer Landſtraße, von beyden Seiten Gräben, die eine Seite des einen Grabens aber ganz vortreflich mit einer ſo ſelten zu findenden gehörigen Böſchung gefertiget. Die Gräben hatten überhaupt ihre gehörige Tiefe, Breite und Gefälle; auch war die Straße gut erhöhet und nicht tiefer als die Gräben gelegen, wie man es wohl zuweilen antrift. Und doch, war die Straße voller Waſſer. Nichts fehlte als die kleinen Abzuchten, wodurch das Waſſer aus der Straße in die Gräben ablaufen konnte. Nicht weit davon, hatte man im Nov. Kieß und Sand auf eine Straße gefahren, was von den beſten Folgen im ſpäten Frühjahre würde geweſen ſeyn, dahingegen jetzt der Weg dadurch verſchlechtert worden, und nach dem Froſt im zeitlichen Frühjahr, auf dieſem Strich beynahe gar nicht fortzukommen ſeyn wird.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sonſt war in den meiſten Gegenden eine allgemeine Regel, daß man wohl das Märzvieh, aber nicht das Zuchtſchaafvieh, im Herbſte, auf die Wieſen treiben ſolle. Desgleichen daß man keinen Haufen von einer Schäferey auf bereiftes Gras und Huthungen hüten laſſen ſolle. Beydes aber iſt im November dieſes Jahres, an mehreren Orten und einige Meilen aus einander, angetroffen worden. Wie gehet das zu? Und welcher Schaden dürfte daraus erwachſen?

2) Wäre es bey jetziger großen und täglich ſich vermehrenden Armuth nicht dienlich, daß in den meiſten Aemtern ſogenannte Armen-Spinn- und Erziehungshäuſer eingerichtet würden? Dieſen Wunſch äußert man im Publico allgemein, und man würde hoffentlich alles anwenden, um Beſchäftigungen in ſelbigen zu verbreiten. Den 15ten Nov.

P. v. S.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In der Hilſcherſchen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ſind zu haben: Bilderbuch oder Erzählungen mit illuminirten Kupfern, zur Unterhaltung für Kinder, 4. 1790, 1 Thlr. Soldatenſpiel in Futteral, 4 gr. Spiel für Kinder, das Gedächtniß und den Verſtand zu ſchärfen, in Futteral, 8 gr. Neues zum Vergnügen eingerichtetes Lotterieſpiel in 50 Looſen, 12 gr. Chriſt. Schulz Handbuch der Phyſik für diejenigen, welche Freunde der Natur ſind, ohne jedoch Gelehrte zu ſeyn, 1ſter Th. 8. 1790, 18 gr. M. J. G. Ziegers Handbuch für angehende Prediger und Candidaten des Predigtamts; in welchem von der Verwaltung, den Rechten und Freyheiten derſelben Nachricht ertheilet

theilet wird, 8. 1790, 16 gr. Freuden aus der Religion, 4 Theile, gr. 8. 1787, 3 Thlr. 20 gr. Taschenbuch für Alchymisten, Theosophen und Weisensteinforscher, die es sind und werden wollen, 8. 1790, 18 gr.

2) In der Schwickertschen Buchhandlung allhier ist die so beliebte und bekannte Schrift: Das Buch vom Aberglauben, aufs neue in einer verbesserten und vermehrten Auflage erschienen. Sie ist mit 28 Holzschnitten geziert. Wer 12 Exemplare zusammen nimmt, erhält das 13te frey. Einzeln kostet das Exemplar 6 gr. Uebrigens muß man Emballage und Porto tragen. Stumpf allgemeiner Bauernkalender aufs Jahr 1791, 4 gr.

3) Im Intell. Comtoir ist der Offenbacher Taschenkalender auf das Jahr 1791, mit Kupfern, à 8 gr. zu haben.

Art. X.

1) Nachtheilige Behandlung des Flachses, für das Fabrikwesen in der Oberlausitz.

In dem vortreflichen Wittenberg. Wochenblatte, von Hrn. P. T. befindet sich in No. 1. und 2. v. Jahres, eine Abhandlung über die sogenannte Flachsröste, welche gewiß sehr nützliche Wahrheiten enthält, und ein Gegenstand ist, der ernsthafte Beherzigung verdient; da der Flachs, für uns hier in Sachsen, ein eben so nothwendiges als nutzbares Product geworden, das uns wahrscheinlich noch mehr Geld ins Land gezogen, als aus den ergiebigsten Minen in unserm Erzgebürge nicht hervorgebracht worden. Ueberaus wichtig muß daher die zweckmäßige Behandlung dieser Pflanze für uns wohl seyn. Der Verfasser erwähnter Abhandlung scheint zwar mit seinem Tadel blos auf die Gegenden um Wittenberg herum zu zielen. Allein, bey einem Aufenthalt von mehrern Jahren, die ich aber wechselnd im Churkreise und in der Niederlausitz mich aufhielt, bin ich ganz überzeugt worden, daß die Behandlung des Flachses, dorten überall auf gleiche Weise betrieben wird. Der Landmann versenkt ihn nämlich hier an Orten in schlammigte Wasser-Tümpel oder Gräben (nur stillen im klaren Wasser) die mehrentheils mitten im Dorfe, oder allernächst desselben angetroffen werden, wo gewöhnlich aller Unrath des Ackers und der Düngerpfützen zusammen fließt. Daß die Eigenschaften einer so beitzenden Feuchtigkeit die Holztheile des Flachses mürbe und geschickt zur leichtern Bearbeitung machen, ist wohl ganz begreiflich. Eben so gewiß, und der täglichen Erfahrung gemäß, giebt es ihm aber auch eine dunkle, schwarzgraue Farbe, die niemals eine vollkommen gute Bleiche beym Garne und der Leinwand zulassen will. So unzählige Mittel man hier und da angewendet, Garn und Leinwand von dergleichen Flachs, ganz durchaus weiß und schön zu machen, so ist noch bisher alles vergebens gewesen. Weder die schärfste Lauge, noch das gewaltsamste Walken sind im Stande, die dunkeln Streifen völlig zu vertreiben, welche oft fortdauern, so lange ein Lappen vom Stücke ganz ist. Dieser Nachtheil wäre indes noch allenfalls zu übersehen, und bey starken Leinwanden, macht man so viel eben nicht daraus; wenn nur das Garn und die Leinwand nicht um die vorzüglichste ihrer Eigenschaften, um ihre Festigkeit, kommen. Denn es möchte wohl manchen unglaublich scheinen, wenn ich alle das beschreiben wollte, was man anwendet, dergleichen schwarzgraues leinen Zeug die gehörige Bleiche zu geben, und wundern muß sich ein jeder der es sieht, daß es nicht unter der Bearbeitung, ganz und gar zu Grunde gehet. Welch Wunder also, wenn alsdenn die nöthige Festigkeit fehlt, die zum Verarbeiten des Garnes und zur Dauer beym Gebrauch der Leinwand nothwendig ist. Hier bey uns in E. und an vielen andern Orten in der Oberlausitz, verfertigt man nie rohes, sondern beständig gebleichtes Garn. Aber dieses vorbeschriebenen Umstandes wegen, sind die Niederlausitzer- und Churkreiser Garne bey uns ganz verächtlich, und werden nur im höchsten Nothfall gekauft und benutzt. An andern Orten, wo man die Leinwand roh verfertiget, und erst alsdenn bleichet, läßt es sich schon etwas besser anwenden; weil es hierbey wenigstens das Wirken nicht hindert, da es bey uns hingegen, oft nicht einmal

beym Spuhlen aushalten will. Was hilft es uns also, daß dort in jenen Provinzen der mehreste Flachs im Lande erbauet wird; und auf den noch zum Theil wüste liegenden Feldern wenigstens erzeugt werden könnte? Was hilft es, wenn die schlechte Behandlung desselben, ihm für das große Fabrikwesen unnütze macht? Immer werden wir noch genöthiget seyn, unser Geld in auswärtige Lande zu tragen, und uns fremder Willkühr blos stellen müssen. Liegt unser ganzes Elend jetzt nicht darinn, daß Böhmen und Schlesien nach Belieben, uns die Garnpreiße vorschreiben kann? und es hängt lediglich von ihren Wollen ab, die Werkzeuge der Nahrung, uns mit einem Male aus den Händen zu reißen. Hierzu kommt noch daß ihre Waaren in England weniger Zoll entrichten, wie die unsrigen, und sie daher schon wohlfeiler wie wir versenden können. Wenn aber Sachsen im Stande wäre seine Leinwandfabriken selbst hinlänglich mit Garne zu versehen; alsdenn würde es eher in unsrer Macht beruhen, jeder andern Fabrik gleich zu bleiben, wo nicht vorzukommen. Daß man seit verschiedenen Jahren hier in der Lausitz Fabrikanten auf dem Lande Groß-Handlung mit ihren Leinwanden zu treiben verstattet, ist ohne Zweifel eine überaus weißliche Anordnung, die allein den Fortgang und die Nahrung unsres hiesigen Fabrikortes (der über 4000 Menschen faßte,) bisher noch erhalten hat. Denn diese Handelsleute, welche bey wenig Bedürfnissen, selbst mit Hand anlegen und gelernte Leinweber sind, können ganz natürlich wohlfeiler an den Ausländer verkaufen, wie sonst ein Stadtkaufmann, der von Luxus, Mode und neugebildeter Wohlanständigkeit mit hingerissen, unendlich mehr Einkünfte braucht und folglich weit mehr Gewinnst haben muß, wenn er durchkommen will. Zudem geht von ihm auch die Waare schon aus der zweyten Hand. Doch, es ließe sich über diesen Gegenstand allein noch sehr vieles sagen, würde mich aber allzuweit führen.

B. St.

2) Beantwortung der in No. 49 d. J. geschehenen Anfrage, von der besten Zeit des Getraideverkaufs.

Je schlechter die Getraideerndten ausfallen, je richtiger ist die Versicherung in der Krünitzschen Encyclopädie, daß die beste Zeit zum Verkauf zwischen Ostern und der Erndte sey; denn es ist ganz natürlich, daß je länger und mehr die Consumtion von dem Gewinnste dauert, der Vorräthe weniger werden müssen, und der höhere Preiß allemal vom Mangel entsteht.

Ganz anders aber verhält es sich bey gesegneten Jahren, in welchen der Gewinnst nicht allein ganz hinlänglich, sondern auch noch davon übrig bleibt.

In diesen findet ein höherer Getraidepreiß nur alsdenn statt, wenn die Aussichten zur künftigen Erndte schlecht sind, außerdem aber und je besser und günstiger solche sind, je geringer wird der Getraidepreiß werden, je näher die Erndte heran rückt.

Wäre die Versicherung, daß allemal die beste Zeit zum Verkauf zwischen Ostern und der Erndte sey, richtig, und die Vorsehung hätte die Welt nicht mit reichen und armen Bewohnern vermenget, so, daß es von eines jeden Verkäufers Willkühr abhienge, zu verkaufen, wenn er es am vortheilhaftesten befände, so würde allemal nicht nur zu der Zeit, wovon hier die Rede ist, der beste Verkauf seyn, sondern wohl ohnstreitig zu allen Jahreszeiten, und bey den gesegnetesten Erndten das Getraide mehr in hohen als niedrigen Preißen stehen, da aber die Vorsehung es anders geordnet, so hängt der vortheilhafteste Verkauf nicht von der vermeinten Jahreszeit selbst, sondern vom Mangel und Ueberfluß und besonders von den nahen oder weiten und mit denselben verbundenen günstigen und nicht günstigen Aussichten der folgenden Erndten ab.

Es wäre auch ein wirkliches Unglück, wenn ein jeder Verkäufer nur dann erst verkaufen wollte, wann die bestimmte Jahreszeit einrücket; wovon sollten die städtischen Einwohner und alle die, welche Getraide einkaufen

kaufen müssen, bis dahin leben, und wie wenige würden sich von einem Jahre bis zum andern versorgen können?

Ein Glück ist es also, daß die meisten Verkäufer, Geld brauchen, und zu allen Jahreszeiten verkaufen müssen, der Getraidepreiß also sich von selbst bestimmet, je nachdem Mangel und Ueberfluß mit einander abwechseln.

Geringe Getraidepreiße sind im ganzen genommen für keinen, noch weniger für den Landmann ein Glück; größer aber noch das Unglück wenn Theurung entsteht, bey welcher nur die wenigsten reich werden, hingegen die meisten leiden und viele verarmen.

Die Ursachen sind zu bekannt, als daß man die Schädlichkeit genauer detailliren darf.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 3. Dec. 1790.

Amsterdam in Banc.	137¾	137 thl. 18 gl. thun	in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	139½	139 thl. 6 gl.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	147½	147 thl. 12 gl.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	99	99 thl. — gl.	in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl.	in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	69	69 thl. — gl.	in Paris	300 Livre.
London per 1. Pf. Sterl.	6:10½	1 Pf Sterl. thut		6 thl. 10 gl. 6 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	6	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 106 thl. — gl.
Bresl.	—	6	100 thl. Breßl. Duc. 106 thl. — gl.
Ordinaire Duc.	—	4½	100 thl. ord. Duc. 104 thl. 12 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souverain'or	—	8:19	1 Souverain gilt 8 thl. 19 gl. — pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	3	100 thl. — gr. Louisd'or 103 thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—		1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Cours von Obligationen und andern Scheinen in sächs. Wechselzahlung, den 3. Dec. 1790.

	G.	P.
Unverwechselte Steuerscheine 1000 thl.	101½	—
dito kleinere	102	—
Landschaftliche Steuerscheine 1000 thl.	101½	—
dito 500 thl.	101¾	—
dito 100 thl. und 200 thl.	102½	—
Cammerscheine à 2 pro Cent 1000 thl.	84½	85
dito dito 500 thl.	85	85⅛
dito dito 50 und 100 thl.	86½	87
dito à 3 pro Cent 1000 thl.	100	—
dito dito 500 thl.	100½	—
dito dito 50 à 100 thl.	101	—
Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. 40 à		32p.C.
dito v. 30 à 49 thl.		25p.C.
Leihcassenscheine	—	

1) Stig-

A Table of Heights and Lengths of Rivers.

Names of Rivers.	Heights above the Sea.			Lengths.		
	Feet.	Inches.	Parts.	Miles.	Furlongs.	Poles.
Rhine	1	0	0	0	0	0
Maese	1	0	0	0	0	0
Moselle	1	0	0	0	0	0
Saone	1	0	0	0	0	0
Rhone	1	0	0	0	0	0
Loire	1	0	0	0	0	0
Garonne	1	0	0	0	0	0
Seine	1	0	0	0	0	0
Somme	1	0	0	0	0	0
Meuse	1	0	0	0	0	0
Scheldt	1	0	0	0	0	0
Elbe	1	0	0	0	0	0
Oder	1	0	0	0	0	0
Vistula	1	0	0	0	0	0
Danube	1	0	0	0	0	0
Dniester	1	0	0	0	0	0
Dnieper	1	0	0	0	0	0
Don	1	0	0	0	0	0
Volga	1	0	0	0	0	0
Ural	1	0	0	0	0	0
Obi	1	0	0	0	0	0
Lena	1	0	0	0	0	0
Jenisea	1	0	0	0	0	0
Amur	1	0	0	0	0	0
Hoang-ho	1	0	0	0	0	0
Kiang	1	0	0	0	0	0
Ganges	1	0	0	0	0	0
Indus	1	0	0	0	0	0
Euphrates	1	0	0	0	0	0
Nile	1	0	0	0	0	0
Niger	1	0	0	0	0	0
Senegal	1	0	0	0	0	0
Gambia	1	0	0	0	0	0
Rio Grande	1	0	0	0	0	0
Rio de la Plata	1	0	0	0	0	0
Amazons	1	0	0	0	0	0
Orinoco	1	0	0	0	0	0
Mississippi	1	0	0	0	0	0
Missouri	1	0	0	0	0	0
Ohio	1	0	0	0	0	0
Hudson's River	1	0	0	0	0	0
St. Lawrence	1	0	0	0	0	0

A Table of Heights and Lengths of Mountains.

Names of Mountains.	Heights above the Sea.			Lengths.		
	Feet.	Inches.	Parts.	Miles.	Furlongs.	Poles.
Etna	1	0	0	0	0	0
Vesuvius	1	0	0	0	0	0
Stromboli	1	0	0	0	0	0
Hecla	1	0	0	0	0	0
Pyrenees	1	0	0	0	0	0
Alps	1	0	0	0	0	0
Apennines	1	0	0	0	0	0
Carpathian	1	0	0	0	0	0
Mount Caucasus	1	0	0	0	0	0
Mount Ararat	1	0	0	0	0	0
Mount Taurus	1	0	0	0	0	0
Mount Libanus	1	0	0	0	0	0
Mount Atlas	1	0	0	0	0	0
Mountains of the Moon	1	0	0	0	0	0
Peak of Teneriffe	1	0	0	0	0	0
Mountains of Abyssinia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sierra Leone	1	0	0	0	0	0
Mountains of Kong	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cape Verd	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cape Bona Esperanza	1	0	0	0	0	0
Mountains of Peru	1	0	0	0	0	0
Mountains of Chili	1	0	0	0	0	0
Mountains of Mexico	1	0	0	0	0	0
Mountains of Terra Firma	1	0	0	0	0	0
Mountains of Jamaica	1	0	0	0	0	0
Mountains of Hispaniola	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cuba	1	0	0	0	0	0
Mountains of Virginia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Canada	1	0	0	0	0	0
Mountains of Kamtschatka	1	0	0	0	0	0
Mountains of Japan	1	0	0	0	0	0
Mountains of China	1	0	0	0	0	0
Mountains of Tibet	1	0	0	0	0	0
Mountains of Ceylon	1	0	0	0	0	0
Mountains of Java	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sumatra	1	0	0	0	0	0
Mountains of Borneo	1	0	0	0	0	0
Mountains of Celebes	1	0	0	0	0	0
Mountains of Timor	1	0	0	0	0	0
Mountains of Ternate	1	0	0	0	0	0
Mountains of Tidore	1	0	0	0	0	0
Mountains of Gilolo	1	0	0	0	0	0
Mountains of Papua	1	0	0	0	0	0
Mountains of New Holland	1	0	0	0	0	0
Mountains of New Zealand	1	0	0	0	0	0
Mountains of Otaheite	1	0	0	0	0	0
Mountains of Owhyhee	1	0	0	0	0	0
Mountains of Nootka	1	0	0	0	0	0
Mountains of Kodiak	1	0	0	0	0	0
Mountains of Unalaska	1	0	0	0	0	0
Mountains of Behring's Island	1	0	0	0	0	0
Mountains of Greenland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Iceland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Lapland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Norway	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sweden	1	0	0	0	0	0
Mountains of Finland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Russia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Poland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Germany	1	0	0	0	0	0
Mountains of France	1	0	0	0	0	0
Mountains of Spain	1	0	0	0	0	0
Mountains of Portugal	1	0	0	0	0	0
Mountains of Italy	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sicily	1	0	0	0	0	0
Mountains of Malta	1	0	0	0	0	0
Mountains of Corsica	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sardinia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Crete	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cyprus	1	0	0	0	0	0
Mountains of Rhodes	1	0	0	0	0	0
Mountains of Greece	1	0	0	0	0	0
Mountains of Turkey	1	0	0	0	0	0
Mountains of Persia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Arabia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Egypt	1	0	0	0	0	0
Mountains of Nubia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Abyssinia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sierra Leone	1	0	0	0	0	0
Mountains of Kong	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cape Verd	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cape Bona Esperanza	1	0	0	0	0	0
Mountains of Peru	1	0	0	0	0	0
Mountains of Chili	1	0	0	0	0	0
Mountains of Mexico	1	0	0	0	0	0
Mountains of Terra Firma	1	0	0	0	0	0
Mountains of Jamaica	1	0	0	0	0	0
Mountains of Hispaniola	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cuba	1	0	0	0	0	0
Mountains of Virginia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Canada	1	0	0	0	0	0
Mountains of Kamtschatka	1	0	0	0	0	0
Mountains of Japan	1	0	0	0	0	0
Mountains of China	1	0	0	0	0	0
Mountains of Tibet	1	0	0	0	0	0
Mountains of Ceylon	1	0	0	0	0	0
Mountains of Java	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sumatra	1	0	0	0	0	0
Mountains of Borneo	1	0	0	0	0	0
Mountains of Celebes	1	0	0	0	0	0
Mountains of Timor	1	0	0	0	0	0
Mountains of Ternate	1	0	0	0	0	0
Mountains of Tidore	1	0	0	0	0	0
Mountains of Gilolo	1	0	0	0	0	0
Mountains of Papua	1	0	0	0	0	0
Mountains of New Holland	1	0	0	0	0	0
Mountains of New Zealand	1	0	0	0	0	0
Mountains of Otaheite	1	0	0	0	0	0
Mountains of Owhyhee	1	0	0	0	0	0
Mountains of Nootka	1	0	0	0	0	0
Mountains of Kodiak	1	0	0	0	0	0
Mountains of Unalaska	1	0	0	0	0	0
Mountains of Behring's Island	1	0	0	0	0	0
Mountains of Greenland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Iceland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Lapland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Norway	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sweden	1	0	0	0	0	0
Mountains of Finland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Russia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Poland	1	0	0	0	0	0
Mountains of Germany	1	0	0	0	0	0
Mountains of France	1	0	0	0	0	0
Mountains of Spain	1	0	0	0	0	0
Mountains of Portugal	1	0	0	0	0	0
Mountains of Italy	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sicily	1	0	0	0	0	0
Mountains of Malta	1	0	0	0	0	0
Mountains of Corsica	1	0	0	0	0	0
Mountains of Sardinia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Crete	1	0	0	0	0	0
Mountains of Cyprus	1	0	0	0	0	0
Mountains of Rhodes	1	0	0	0	0	0
Mountains of Greece	1	0	0	0	0	0
Mountains of Turkey	1	0	0	0	0	0
Mountains of Persia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Arabia	1	0	0	0	0	0
Mountains of Egypt	1	0	0	0	0	0
Mountains of Nubia	1	0	0	0	0	0

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 54

Inſelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 11. December 1790.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat December a. c. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein noch gut conditionirter Flügel vom verſt. Hildebrand ſelbſt verfertiget, wird Liebhabern zum Kauf angebothen. Der Hausmann im Hommeliſchen Hauſe am Markte zeigt ſelbigen auf Verlangen.

2) Nachdem der Hr. Prem. Lieut. aus dem Winckel ſein Ritterguth Priorau, ſo unter des Amts Bitterfeld Bezirke gelegen, zu verkaufen geſonnen iſt; als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber ſich diesfalls entweder bey dem Hrn. aus dem Winckel in Priorau, oder bey dem Adv. Johann Auguſt Nörner zu Zörbig melden, welcher auch Anſchlag und ſonſtige Nachrichten jederzeit vorlegen wird.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) Ein einzelnes Zimmer in einem mit ſchöner Ausſicht verſehenen Garten, wird nebſt dem Mitgebrauch des Gartens zum künftigen Sommer zu miethen geſucht. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Demnach auf ergangenen gnädigſten Befehl das, zwey Stunden unter Gera, linker Hand der Zeitzer Straße, gelegene, Fürſtliche Cammerguth Steinbrücken mit allen wirthſchaftlichen Nutzungen, ingleichen der Schäferey, Brandweinbrennerey und Brauerey, der Ziegelſcheune, und allen Erbzinßen von Johannis Bapt. 1791 an, auf 3 oder auch auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden ſoll, und daher der 19te Januar des nächſt eintretenden 1791ſten Jahres zum Pacht Licitationstermin anberaumet worden, als wird ſolches und daß der gefertigte Pachtanſchlag, ſo wie der Entwurf der Pachtbedingungen bey der Fürſtl. Cammer zu Greiz, wie auch bey dem Fürſtl. Rath und Stadtvigt Gebler zu Zeulenroda, als dahieſigem Gerichtsverwalter, und auch allhier zu Steinbrücken bey dem herrſchaftlichen Jäger Dietrich, einem jeden, der ſich meldet, zur Durchſicht vorgeleget werden kann, andurch öffentlich bekannt gemacht. Steinbrücken den 23. Nov. 1790.

Fürſtl. Reuß. Plauiſch. Gerichte daſelbſt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Herrschaft auf dem Lande suchet einen unverheyratheten Gärtner, so die Bearbeitung aller Arten von Küchengewächse, auch die Baumpflanzung der Obstbäume gut verstehet, wie auch Baumschulen anzulegen weiß; dabey muß er aber zugleich auch seinen Herrn mit bedienen, und eine Tafel zu serviren verstehen. Das Intell. Comtoir zu Leipzig giebt weitere Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Verzeichniß der, den 8ten Dec. 1790 gezogenen 6 Nummern und 6 Hauptgewinnste der fünften Classe der fünf und zwanzigsten Leipziger Lotterie:

1	Hauptgew. No. 18836 zu	4000	Thl.
100	Nachgew. zu 20 Thlr. von No. 18837 bis mit No. 18936,	2000	"
1	Hauptgew. No. 17642 zu	1000	"
20	Nachgew. zu 150 Thlr. von No. 17643 bis mit No. 17662	3000	"
1	Hauptgew. No. 29318 zu	3000	"
50	Nachgew. zu 40 Thlr. von No. 29319 bis mit No. 29368	2000	"
1	Hauptgew. No. 12904 zu	6000	"
6600	Nachgew. zu 10 Thlr. von No. 12905 bis mit No. 19504	66000	"
1	Hauptgew. No. 20041 zu	5000	"
200	Nachgew. zu 15 Thlr. von No. 20042 bis mit No. 20241	3000	"
1	Hauptgew. No. 6970 zu	2000	"
24	Nachgew. zu 100 Thlr. von No. 6971 bis mit No. 6994,	2400	"

Nachricht: Mit Auszahlung der Gewinnste wird den 29sten Dec., gegen Zurückgabe der Originallooſe und darauf gebrachte Quittung, der Anfang gemacht, weshalb die Interessenten wenn sodann die Bezahlung derselben nicht prompt geleistet werden sollte, erforderlichen Falls, binnen der im 11ten Artikel des Plans bestimmten Zeit, gehörigen Orts sich zu melden haben. Zur 6ten und letzten Classe, welche den 1sten Febr. 1791 gezogen wird, müssen die Loose, bey Verlust derselben, 8 Tage vorhero und längstens den 25sten Jan. d. a. mit 4 Thlr. 10 gr. renovirt seyn. Kaufloose in bemeldete Classe betragen nebst dem Aufgelde 20 Thlr. 4 gr. Leipzig, den 8ten Dec. 1790.

Lotteriedeputation.

2) In der Klingsöhrschen Buchhandlung in Goslar, erscheint auf Neujahr 1791 eine Zeitung unter dem Titel: Correspondenz der Gelehrten, welche von vielen Gelehrten bearbeitet wird. Es werden wöchentlich 2 Stück geliefert, und wird auf selbige 2 Thlr. 12 gr. oder ½ Louisd'or an obige Buchhandlung pränumerirt. Es wird dieselbe auch als Journal, brochirt, durch die Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen monatlich ausgegeben. Als Journal kostet selbige 3 Thlr. 6 gr. in Louisd'or à 5 Thlr. Die Zeitung oder Journal ist zugleich politisch und gelehrt, daher auch die Correspondenz in jedem Stück mit Raisonnements über politische Gegenstände eröfnet wird. Von der ganzen Einrichtung derselben bekommt man in gedachter Buchhandlung ein weitläuftiges Avertissement unentgeltlich. Jedes Postamt Zeitungsexpedition, Buchhandlung, oder wer sonst sich die Mühe der Collection giebt, bekommt den gewöhnlichen Rabatt; daher bittet man jeden Intressenten, sich an das ihm zunächst gelegene Postamt, Zeitungsexpedition, oder Buchhandlung postfrey zu wenden, und diese werden ersuche die Bestellung bey obiger Buchhandlung zu machen

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Billig trägt man einen Zweifel, daß auf allen Kornböden richtiges Gemäße gefunden wird. Vielen Guthsbesitzern, ja wohl selbst ihren ehrlichen Unterbedienten, bleiben diese Unrichtigkeiten unbekannt. Da aber richtiges Maaß und Gewicht eine der ersten Grundpfeiler der Ehrlichkeit ist, so wäre jedem Wirth, der die Behandlung der Kornböden zu dirigiren hat, anzurathen, die Sache genau zu untersuchen, zumalen wir das Glück genießen, fast aller Orten einerley Getraidemaaß zu haben, und gerichte

dresdner

dresdner Scheffel, Viertel und Metzen so leicht zu bekommen sind, da ein dergleichen Viertel mit Eisen beschlagen nur 1 Thlr. 19 gr. kostet. Indessen ist doch zu bemerken, wie bey der Adjustirung und Stempelung von dergleichen Gemäße, oft mehrere Genauigkeit angewendet werden sollte, da ein vor kurzem neugemachtes, beschlagenes und gestempeltes Meßviertel um 1½ dresdner Meßkannen zu klein befunden wurde.

2) Von dem Pumptrokarinstrumente, um die drehende Schaafe zu curiren, ist eins im Leipziger Intell. Comtoir zum Vorzeigen angelangt. Wer solches käuflich haben will, kann es nach vorhergegangener Bestellung für einen Speciesthaler erhalten: Die dazu gehörige Beschreibung und die Anwendung desselben, steht im 2ten Bande 1ste Lieferung von Riems auserlesener Samml. ökon. Schriften, welche Lieferung im Intell. Comtoir für 16 gr. zu haben ist.

3) Seite 87 von 1789 d. Int. Bl. stehet eine Nachricht von den in England gewöhnlichen Mühlsteinen, und S. 108 der diesj. Int. Bl. befindet sich eine Anfrage, die in England und Holland, so fest gebrannten Ziegelsteine betreffend. Beyde Artikel gaben Anlaß, einem aufmerksamen nach England Reisenden Auftrag zu thun, sich nach Beyden zu erkundigen und Proben von jeder Sorte mitzubringen. Diese sind angekommen und bestehen a) in einem Stück Mühlstein den die Engländer unter der Benennung French Stone vom Rhein herkommen lassen, b) ein dergleichen Stück von Mühlsteinen, so in England selbst zu finden sind; wobey zu merken, daß die besten Mühlsteine so in England gebraucht werden, aus andern Ländern gebracht werden. Der Vorzug ihrer Mühlen bestehet in den zusammengesetzten Steinen, von verschiedener Dichte, welche länger dauren und feiner mahlen sollen, als die einfachen, dazu kommt ihre gute Einrichtung das Mehl zu sieben. Ferner 1. Ziegel-Thon-Erde, 2. Mergel, 3. ungebrannte Ziegel, 4. gebrannte. Man hält in England die Ziegeln um Manchester für die besten in England. Was dieser Reisende von der Zubereitung der Ziegelerde schreibet und bey der Rückkunft übergeben hat, bestehet in folgenden: Die guten Ziegeln, die ich gesehen habe, waren aus einer Mischung von Thon (clay) und Mergel (marle). Diese Mischung ist verschieden, nach der verschiedenen Natur des Bodens, und muß von dem Ziegelstreicher in jeder Gegend verschieden bestimmt werden. Man mischt diese beyde Substanzen wohl zusammen, und läßt sie in einem Haufen einen ganzen Winter liegen, um von dem Frost durchzogen zu werden. Länger als einen Winter ihn liegen zu lassen, ist unnöthig, und hilft nichts. Im Frühjahr vermischt man ihn mit Wasser, wendet ihn um, läßt ihn 2 oder 3 Tage liegen, und wendet ihn um, und durcharbeitet ihn zum zweytenmal. Ist das geschehen, und man will die Mühe des Umwendens nicht wiederholen, so kann man schon anfangen, Ziegel daraus zu verfertigen; erhält aber die geringste Sorte, Slabbrick genannt. Wendet man aber den Haufen nach 2 oder 3 Tagen zum drittenmal um, so giebt dieses die Ziegel, Bastardstock genannt. Wiederholt man aber das Durcharbeiten zum 4tenmal, so ist die Erde zum allerbesten Ziegelstein vorbereitet, den man Stockbrick nennt, und der, wenn er gut gebrannt wird, hart genug ist, das Gewicht eines beladenen Wagens zu ertragen. Die Hauptsache ist also, das Umrühren und Durcharbeiten der Masse, die jedoch nicht öfterer als das erstemal mit Wasser angefeuchtet werden darf: außer wenn die Ziegeln selbst gestrichen werden, wobey das Verfahren ganz nach der gewöhnlichen, allgemein bekannten Weise ist. Nachdem die Ziegeln in der Sonne getrocknet, und eine ziemliche Consistenz erhalten haben, und nur noch feucht sind, schlägt man die Sorte, welche zu den Stockbricks bestimmt ist, an jeder Seite einmal mit einem Holze, um sie dicht und eben zu machen. Sie werden auf zweyerley Art gebrannt. Wenn eine Schichte von Staubkohlen zwischen jedem Lager von Ziegeln gelegt, und das Feuer, ohne Ofen, dadurch unterhalten wird, erhalten die Ziegeln eine weißliche Farbe, die in England sehr geliebt wird.

Brennt man ſie aber in Oefen oder clamps, ſo daß das Feuer von außen angezündet wird, und keine Kohlen inwendig zwiſchen den Ziegeln ſind, erhalten ſie eine ſehr ſchöne rothe Farbe. Die beſten Ziegeln werden in ſolchen Oefen gebrannt.

Art. VIII. Anfragen.

1) Iſt es wohl erlaubt, und auf welche Art, in öffentlichen Blättern, der Policey, zumal in nahrloſen und theuren Zeiten, Gelegenheit zu geben, auf gewiſſe Gegenſtände beſondere Aufmerkſamkeit zu verwenden?

2) Wie wäre dem beſonders ſeit einigen Jahren weit und breit eingeriſſenen Muthwillen, da man faſt auf allen Poſtwegen umgeſtoßene und zerbrochene Meilen- und andre Säulen findet, oder die mit Sorgfalt geſetzten Obſtbäume auch verpflanzten Birken, Ellern, Weiden, Eichen ꝛc. beſchädiget und umgeriſſen antrift, zu begegnen und Hülfe leiſtende Mittel anzuwenden?

3) Iſt in Sachſen die ſogenannte Eyſer Segge, eine Art Schilfrohr, welches zum Dachdecken vorzüglich nützlich, bekannt? Sollte dies nicht ſeyn, ſo iſt man erböthig von dem Anbau dieſes nutzbaren Gewächſes das ökonomiſche Publikum durch eine Beſchreibung in dieſen Blättern, aufmerkſam zu machen.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey Joh. Gottl. Hamann Buchhändler in Leipzig ſind folgende neue Bücher zu haben: Leonore Schmidt, nach Richardſons Pamela von Franz Ehrenberg. 8. 2ter Theil 1 Thlr. Der Laubthaler ein Sittengemälde unſrer Zeit, 8. 2ter Theil, 16 gr. Leben Carls von Navarra, Prinzen von Viana. 8. 12 gr.

2) Anzeige eines neuen Weihnachts- oder Neujahrgeſchenks für Kinder, unter dem Titel: Kleine Beſchäfftigungen für Kinder von George Carl Claudius; Leipzig, mit Kupf. 8. 1791. Da des Verfaſſers vorhergegangene Erziehungsſchriften mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen, und mit Nutzen geleſen worden ſind, ſo hofft er ſeinen jungen Freunden vorzüglich durch dieſes neue Büchelchen eine angenehme und nützliche Unterhaltung zu verſchaffen. Auch die äußeren Verzierungen an Kupfern und Einband werden ſich durch eine angemeſſene Wahl empfehlen. Der Preiß iſt, ſauber gebunden mit goldenem Schnitt, 12 gr., brochirt 10 gr. und iſt zu haben bey dem Verfaſſer, wohnhaft im Brühl, im Pohliſchen Hauſe, eine Treppe hoch, vorne heraus; ferner im Intell. Comtoir zu Leipzig, und bey dem Buchbinder Hrn. Barthel auf dem Markte in ſeiner Bude. Die Herren Buchhändler werden aber von Hr. Böhmen allhier beſorgt, der die Commiſſion des ſämmtlichen Buchhandels über ſich genommen hat.

3) In der Waltheriſchen Hofbuchhandlung in Dresden ſind nachfolgende daſelbſt gedruckte neue Bücher zu haben: D. Reuß Orographie des nordweſtlichen Mittelgebirgs in Böhmen; ein Beytrag zur Beantwortung der Frage: iſt der Baſalt vulkaniſch oder nicht? gr. 8. 10 gr. Dithmars, Biſchofs in Merſeburg, Chronik, nebſt deſſen Lebensbeſchreibung; aus dem Lateiniſchen überſetzt, mit Anmerkungen von M. Urſinus, gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. Schmieders Polizeyverfaſſung des Churfürſtenthums Sachſen, 3ter Th. 8. 1 Thlr. Epigrammata ſelecta, ad uſum maxime Scholarum, 8. 12 gr. Locke's Eſſay on human Underſtanding abridged, 8. 1 Thlr. Das Dresdner Geſangbuch, in ſehr grobem Druck, in med. Quart, 1796, 1 Thlr. 16 gr. Unter der Preſſe: der Partheygänger im Kriege, vom Obriſt-Lieut. Emerich, aus dem Engl. überſetzt, gr. 8. mit gnädigſtem Privilegio.

4) Anzeige. Der beliebte Almanach für die erwachſenere Jugend männlichen Geſchlechts zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1791 iſt bereits fertig geworden, und wird ſich ſowohl in Hinſicht ſchöner Kupfer, als auch zweckmäßiger nützlicher Aufſätze für die Jugend vom 9ten bis 15ten Jahre beſtens empfehlen, und iſt zu haben in Joh. Gottlob Hamanns Buchhandlung auch im Intell. Comtoir zu Leipzig. Der Preiß iſt gebunden in Pergament 16 gr. in Seide 21 gr.

5) Bü-

5) Büchernachricht: Da ich von meiner ökonomischen Monats- und Quartalschrift, vom Jahrgange 1786, 87 und 88, eine größere Anzahl Exemplare, wie vom Jahrgange 1789 — 90, betittelt: Auserlesene Sammlung ökonomischer Schriften, von welcher Sammlung der erste Band 3 Thlr. bey mir selbst, und in den Buchhandlungen für 3 Thlr. 12 gr. zu haben ist, drucken lassen, so sind mir von jedem jener Jahrgänge 1786 — 1788 noch etwas über 100 Exemplare übrig geblieben. Ich bin daher entschlossen, von jetzt an bis zum Ende des folgenden 1791sten Jahres gedachte drey Jahrgänge, deren bisher jeder 4 Thlr. kostete, in dem Preiß der Druckerkosten zu erlassen, das ist, für 1 Thlr. 12 gr. Man beliebe sich aber immediat an mich in Dresden zu wenden, so will ich solche in ganz Sachsen franco bis zur Grenze, auch noch den gedachten 1sten Band von 1789 — 90 im Pränumerationspreiße zu 3 Thlr., und vom 2ten Bande die erste Lieferung, welche eben fertig geworden, für 16 gr. liefern.

Der Commissionrath Riem.

Art. X.

1) Ueber die eßbare Zwiebel, eine unverfängliche Anmerkung.

Die erste Anbauung und der allgemeinere Gebrauch der Küchenzwiebeln, rührt wohl von den Wenden ohnstreitig her. Nicht nur bey jenen mit denen Wenden verwandten Völkern, werden Zwiebeln häufig auch wohl rohe genossen: auch noch heut zu Tage haben die Lausitzischen Wenden einen beträchtlichen Handel damit; und auch von ihnen kommt wohl der häufigere Anbau bey Zörbig her, das sie ja erbauet. Und es wäre nicht schwer darzuthun, daß just die kleinere Zwiebel, womit die Wenden Handel treiben, die vorzüglichsten sind. Die großen flachen und meist weißen Zwiebeln fallen durch ihre Größe sehr in die Augen: sie füllen eine Untertasse völlig aus, finden also auch genugsame Liebhaber. Aber, ihre Größe ist nicht einfach, beym Aufschneiden zeigen sich wohl 3, 4 auch mehrere Herzen; und oft sind sie auch mit mehrern Umkleidungen und braunrothen Schaalen von einander abgesondert: dies erschweret ihre Zubereitung und ist die Ursach daß sie geschwinder als die gemeine Sorte verderben. Für manche Personen hat auch wohl der großen Zwiebeln specifiquer Geruch keine Annehmlichkeit: am mehresten aber kann der Milchsaft, so aus ihnen stark hervortritt wenn sie unten an der Wurzel eingeschnitten werden, denen bedenklich fallen die unterrichtet sind, daß just das Milchen mancher anderer Gewächse, ihnen ein starkes Vorurtheil zuzog. Ob die von Portugisischer Abkunft her seyn sollende Zwiebel, als die ich nie recht kannte, vorzüglichere Eigenschaften habe oder nicht habe? muß also hier unerörtert gelassen werden.

2) Auszug aus der 54sten Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät in der Ostermesse 1790.

In der am 4ten May öffentlich gehaltenen Versammlung, geschah zuerst die Wahl neuer Mitglieder, und es wurden zu allgemeiner Zufriedenheit gewählt: 1. zu ordentlichen Mitgliedern: der Herr Philipp Freyherr von Forell, churfürstl. sächs. Cammerherr in Dresden, Hr. Christian Friedrich Freyherr von Gregory, Herr auf Großmehlen, in Dresden, Hr. Hanns von Einsiedel, Erb- und Gerichtsherr auf Schönfeld, Batrina und Schnadig, in Leipzig; 2. zu inländischen Ehrenmitgliedern: des Hrn. Franciskus Friedrich Drobisch, churfürstl. sächs. Commissionsrath und Justizamtmann zu Belzig, Hr. Chr. Aug. Schulze, churfürstl. sächs. Justizamtmann zu Liebenwerda, Hr. Joh. Carl Klotzsch Superintendent zu Belzig, Hr. M. Adolph Fr. Heeke, Pfarrer in Schönerstädt, und Hr. D. Salomon Constantin Titius in Leipzig.

Sodann folgte die Besetzung der durch statutenmäßige Resignation des Hrn. Hofmarschall Graf von Bose, des Hrn. Oberconsistorial Präsidenten von Burgsdorf, des Hrn. geh. Raths Freyherr von Ferber, und des Hrn. geh. Finanzraths Freyherr von Langenau, erledigten Stellen bey der Hauptdeputation, und es fiel durch die Mehrheit der Stimmen die Wahl auf den Hrn. Hof-

marschall Graf von Vose, den Hrn. Hausmarschall Freyherr zu Racknitz, den Hrn. geh. Rath Freyherr von Ferber, und den Hrn. geh. Finanzrath von Langenau.

Hierauf zeigte man der Versammlung durch Ablesung eines Cassenextracts, die im letzten halben Jahre vorgefallene Einnahme und Ausgabe an, auch daß die Abnahme dieser Rechnung durch den Hrn. geh. Finanzrath von der Lochau, den Hrn. Hof- und Justizienrath von Nostitz und den Hrn. Oberconsistorial Rath D. Körner besorget und nach befundener Richtigkeit derselben, deren Justification bewerkstelliget worden.

Von denen Verhandlungen, welche die Hauptdeputation sowohl für sich, als in Vereinigung mit den Provinzialversammlungen bearbeitet hat, wird zuförderst umständliche Nachricht gegeben von der fortgesetzten Untersuchung der Heilmittel wider das Drehen der Schaafe, und verschiedene von schätzbaren Mitgliedern erhaltene Berichte über dergleichen Curen, auszugsweise mitgetheilt. Unter allen Mitteln die man bisher an dergleichen kranken Schaafen versucht, hat sich nur ein einziges bewährt befunden, nämlich die Trepankur, wozu ein Werkzeug (ein Trokar und eine Saugmaschine) vorgeschlagen, selbiges beschrieben und eine in Kupfer gestochene Zeichnung davon beygefügt wird.

Ueber die Behandlungsart des Weißkrauts hat der Hr. D. Hedwig das öftere unrichtige Verfahren bey dem Erziehen und Versetzen der jungen Pflanzen bemerket, und eine verbesserte Behandlungsart derselben vorgeschlagen, welche darinne besteht, 1. müßten sämmtliche Pflanzen auf einmal aus dem vorher gut durchgefeuchteten Saatbeete behutsam ausgehoben, nicht ausgezogen werden, damit die zartesten Wurzeln noch etwas Erde an sich behielten. 2. Hierauf gründe sich die Einführung eines Stechers oder Stechholzes, damit solcher die Erde nur gemächlich an die eingesetzten Pflanzen drücke; 3. müsse die Erde einigemale angehäufelt werden, wozu seichte Furchen zu ziehen, am zweckmäßigsten wäre, und 4. müßte der Zwischenraum von allen Seiten nicht zu enge seyn, und es wäre nöthig, daß der Zwischenraum oder die Entfernung von einer Pflanze zur andern statt des üblichen einen Fußes, vielmehr auf zwey Fuß angenommen würde.

Hr. D. Hedwig hat ferner eine sehr nutzbare Vorlesung gehalten, von dem Verfahren mit erwähnten Weißkrautpflanzen im 2ten Jahre um aus ihnen wieder guten und vollkommenen Saamen für die Zukunft zu ziehen, nach welcher die Erfahrung lehrt, daß die vorzügliche Güte der Gewächse in jeder Art vorzüglich auf der Güte und Vollkommenheit des Saamens beruhe; nächst der Güte ist dem Wirthschafter auch an der Menge des Saamens gelegen. Beydes zu erreichen wird das zweckmäßigste Verhalten angezeigt.

Hr. D. Rößig theilte ein Verzeichnis mit von Bäumen und Sträuchern, deren Blätter, Zweige und Rinde zum Gerben dienen sollen, welche von Du Roi und Succow hierzu empfohlen, auch schon sonst als dazu schickliche Pflanzen bekannt gemacht worden. Die Hauptdeputation wird hierüber practische Versuche machen lassen, und künftig den Erfolg anzeigen.

Ebenfalls machte der Hr. D. Ludwig die Gesellschaft mit einer neuen Erfindung des Studiosus der Medicin Hrn. Ruhmer's, zu Leipzig, bekannt, nach welcher derselbe das Bleyweis, anstatt des bisherigen gewöhnlichen mühsamen Reibens mit Firniß, zum Grund aller Farben geschickt macht, indem er dasselbe in kochendem Leindl auflöset, und dadurch eine ansehnliche Zeit- und Geldersparnis ausgefunden hat.

In dem darüber eingereichten Aufsatze wird eine auf Erfahrung gegründete Rechnung von beyden Arten aufgeführt, um die Uebersicht der Vortheile der gekochten Farbe ansichtig zu machen:

A. Zur geriebenen Farbe sind nöthig: 4 Kannen Leindl zu 6 gr. macht 1 Thlr. Weisser Vitriol für 2 gr. Silberglätte für 1 gr. Fischbein für 2 gr. Kohlen für 1 gr. Arbeiterlohn 4 gr. Dieses giebt 5 Pfund klaren Firniß; dazu kommt noch 5 Pfund Bleyweis

weis zu 3 gr., beträgt 15 gr.; 2 Tage Arbeitslohn, die Farbe zu reiben, 8 gr., in Summa 2 Thlr. 9 gr.

B. Zu 10 Pfund gekochter Farbe sind nöthig:

2¾ Kanne Leinöl, zu 6 gr. macht	16 gr. 6 pf.
Kohlen	1 . — .
Arbeiterlohn	5 . — .
5 Pfund Bleyweis	15 . — .
Summa 1 Thlr.	13 gr. 6 pf.

Also wird an 10 Pfund Farbe 18 gr. 6 pf. rein Geld erspart. Da ferner durchs Kochen die Farbe viel feiner wird, und man mit einer feinen Farbe viel mehr anstreichen kann, als wie mit einer groben, so wird auch hierdurch noch vieles erspart. Noch hat die gekochte Farbe einen viel schönern Glanz, welcher bey der geriebenen nach dem Trocknen gar bald verschwindet.

Hr. Ruhmer sagt über die Zubereitung dieser Farbe und deren Gebrauch noch folgendes:

»Ich hatte im vorigen Sommer Gelegenheit, die gekochte Farbe im Großen zu experimentiren, denn ich habe nicht nur in meiner hiesigen Wohnung 10 Thüren und 5 Fenster, sondern auch in meiner Heimath 4 Schränke, 3 Tische, 1 Schlitten und einen Reisewagen mit gekochter Farbe angestrichen, und ich bin dadurch von dem großen Nutzen dieser Bereitungsart völlig überzeuget worden. Ich mache also die Zubereitung dieser Farbe in der Ueberzeugung bekannt, daß mir es jeder, der es versuchen will, Dank wissen wird, verspreche auch jedem, der mich nicht verstehet, schriftlich oder mündlich mehrere Anleitung zu geben.«

»Da Bleyweis die Basis zu allen Farben ist, so kann man das gekochte zu allem anwenden; nur muß das andere Farbematerial besonders gerieben werden. Ich habe zwar mit andern Materialien Experimente gemacht, weil aber besonders hier in Leipzig viele arme Leute ihr Brod mit dem Reiben dieser Farbe, welche zur Wachsleinwand stark gebraucht wird, verdienen, so schweige ich für jetzt davon.«

Die Instrumente dazu sind:

Ein Kessel, oder in dessen Ermangelung ein erdener Tiegel und ein hölzerner Spatel zum Umrühren.

Die Zubereitung der Farbe:

Weil ich oben 10 Pfund Farbe angenommen, so behalte ich sie auch hier zur bessern Ansicht bey:

»Nimm 2¾ Kannen Leinöl in den Kessel, und koche es bey gelindem Feuer so lange, bis alles Wasser verrauchet und das Oel selbst zu verrauchen anfängt; welches man leicht theils am Rauche, theils dadurch erkennet, daß etliche Tropfen auf glühenden Kohlen nicht mehr zischen. Wenn es so weit gekommen, so setzet man es etwas vom Feuer, und thut nach und nach 5 Pfund gestoßenes Bleyweis hinzu. Im Anfange muß nur ganz weniges Bleyweis hinein gethan werden, sonst läufet es gar leicht über. Wenn der Kessel etwas verkühlet, kann derselbe wieder aufs Feuer gesetzt werden, damit die Mischung die gehörige Hitze wieder annehme. Ist nun alles Bleyweis im Oele, so kocht man es bey gelindem Feuer und unter beständigem Umrühren so lange, bis alles Bleyweis vom Oele aufgelöset ist. Dieses siehet man, wenn man etwas von der Farbe herausnimmt und kalt werden läßet, oder am Verschwinden der Blasen im Kessel.«

»Sollte man aber kein recht gutes Bleyweis bekommen, oder nicht recht genau gearbeitet haben, so wird sich etwas weniges Grobes im Kessel ansetzen. Solches kann man aber leicht mit dem dazu kommenden Farbematerial klein reiben.«

»Beym Anstreichen mit dieser Farbe ist nichts weiter zu beobachten, als bey jeder geriebenen Farbe, daß sie nämlich so dünn als möglich aufgetragen werde. Streichet man eine Sache zweymal an, so ist es schon hinlänglich, trägt man aber die Farbe dreymal auf, so wird sie jedem Lackfirnis gleich kommen. Jedoch muß man jeden Anstrich erst recht trocknen lassen, ehe man wieder darauf streichet.«

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leip-

52 Wochen mit 364 Tagen.

Wochen	Tage von Tage	Monat	Tage von Tage	Monat	Tage von Tage	Monat
1	1 bis 7	Januar	1 bis 7	Januar	1 bis 7	Januar
2	8 „ 14		8 „ 14		8 „ 14	
3	15 „ 21		15 „ 21		15 „ 21	
4	22 „ 28		22 „ 28		22 „ 28	
5	29 „ 4	Februar	29 „ 4	Februar	29 „ 4	Februar
6	5 „ 11		5 „ 11		5 „ 11	
7	12 „ 18		12 „ 18		12 „ 18	
8	19 „ 25		19 „ 25		19 „ 25	
9	26 „ 4	März	26 „ 4	März	26 „ 4	März
10	5 „ 11		5 „ 11		5 „ 11	
11	12 „ 18		12 „ 18		12 „ 18	
12	19 „ 25		19 „ 25		19 „ 25	
13	26 „ 1	April	26 „ 1	April	26 „ 1	April
14	2 „ 8		2 „ 8		2 „ 8	
15	9 „ 15		9 „ 15		9 „ 15	
16	16 „ 22		16 „ 22		16 „ 22	
17	23 „ 29		23 „ 29		23 „ 29	
18	30 „ 6	Mai	30 „ 6	Mai	30 „ 6	Mai
19	7 „ 13		7 „ 13		7 „ 13	
20	14 „ 20		14 „ 20		14 „ 20	
21	21 „ 27		21 „ 27		21 „ 27	
22	28 „ 3	Juni	28 „ 3	Juni	28 „ 3	Juni
23	4 „ 10		4 „ 10		4 „ 10	
24	11 „ 17		11 „ 17		11 „ 17	
25	18 „ 24		18 „ 24		18 „ 24	
26	25 „ 1	Juli	25 „ 1	Juli	25 „ 1	Juli
27	2 „ 8		2 „ 8		2 „ 8	
28	9 „ 15		9 „ 15		9 „ 15	
29	16 „ 22		16 „ 22		16 „ 22	
30	23 „ 29		23 „ 29		23 „ 29	
31	30 „ 5	August	30 „ 5	August	30 „ 5	August
32	6 „ 12		6 „ 12		6 „ 12	
33	13 „ 19		13 „ 19		13 „ 19	
34	20 „ 26		20 „ 26		20 „ 26	
35	27 „ 3	September	27 „ 3	September	27 „ 3	September
36	4 „ 10		4 „ 10		4 „ 10	
37	11 „ 17		11 „ 17		11 „ 17	
38	18 „ 24		18 „ 24		18 „ 24	
39	25 „ 2	Oktober	25 „ 2	Oktober	25 „ 2	Oktober
40	3 „ 9		3 „ 9		3 „ 9	
41	10 „ 16		10 „ 16		10 „ 16	
42	17 „ 23		17 „ 23		17 „ 23	
43	24 „ 30		24 „ 30		24 „ 30	
44	31 „ 6	November	31 „ 6	November	31 „ 6	November
45	7 „ 13		7 „ 13		7 „ 13	
46	14 „ 20		14 „ 20		14 „ 20	
47	21 „ 27		21 „ 27		21 „ 27	
48	28 „ 4	Dezember	28 „ 4	Dezember	28 „ 4	Dezember
49	5 „ 11		5 „ 11		5 „ 11	
50	12 „ 18		12 „ 18		12 „ 18	
51	19 „ 25		19 „ 25		19 „ 25	
52	26 „ 1		26 „ 1		26 „ 1	

53 Wochen mit 371 Tagen.

Wochen	Tage von Tage	Monat	Tage von Tage	Monat	Tage von Tage	Monat
1	1 bis 7	Januar	1 bis 7	Januar	1 bis 7	Januar
2	8 „ 14		8 „ 14		8 „ 14	
3	15 „ 21		15 „ 21		15 „ 21	
4	22 „ 28		22 „ 28		22 „ 28	
5	29 „ 4	Februar	29 „ 4	Februar	29 „ 4	Februar
6	5 „ 11		5 „ 11		5 „ 11	
7	12 „ 18		12 „ 18		12 „ 18	
8	19 „ 25		19 „ 25		19 „ 25	
9	26 „ 4	März	26 „ 4	März	26 „ 4	März
10	5 „ 11		5 „ 11		5 „ 11	
11	12 „ 18		12 „ 18		12 „ 18	
12	19 „ 25		19 „ 25		19 „ 25	
13	26 „ 1	April	26 „ 1	April	26 „ 1	April
14	2 „ 8		2 „ 8		2 „ 8	
15	9 „ 15		9 „ 15		9 „ 15	
16	16 „ 22		16 „ 22		16 „ 22	
17	23 „ 29		23 „ 29		23 „ 29	
18	30 „ 6	Mai	30 „ 6	Mai	30 „ 6	Mai
19	7 „ 13		7 „ 13		7 „ 13	
20	14 „ 20		14 „ 20		14 „ 20	
21	21 „ 27		21 „ 27		21 „ 27	
22	28 „ 3	Juni	28 „ 3	Juni	28 „ 3	Juni
23	4 „ 10		4 „ 10		4 „ 10	
24	11 „ 17		11 „ 17		11 „ 17	
25	18 „ 24		18 „ 24		18 „ 24	
26	25 „ 1	Juli	25 „ 1	Juli	25 „ 1	Juli
27	2 „ 8		2 „ 8		2 „ 8	
28	9 „ 15		9 „ 15		9 „ 15	
29	16 „ 22		16 „ 22		16 „ 22	
30	23 „ 29		23 „ 29		23 „ 29	
31	30 „ 5	August	30 „ 5	August	30 „ 5	August
32	6 „ 12		6 „ 12		6 „ 12	
33	13 „ 19		13 „ 19		13 „ 19	
34	20 „ 26		20 „ 26		20 „ 26	
35	27 „ 3	September	27 „ 3	September	27 „ 3	September
36	4 „ 10		4 „ 10		4 „ 10	
37	11 „ 17		11 „ 17		11 „ 17	
38	18 „ 24		18 „ 24		18 „ 24	
39	25 „ 2	Oktober	25 „ 2	Oktober	25 „ 2	Oktober
40	3 „ 9		3 „ 9		3 „ 9	
41	10 „ 16		10 „ 16		10 „ 16	
42	17 „ 23		17 „ 23		17 „ 23	
43	24 „ 30		24 „ 30		24 „ 30	
44	31 „ 6	November	31 „ 6	November	31 „ 6	November
45	7 „ 13		7 „ 13		7 „ 13	
46	14 „ 20		14 „ 20		14 „ 20	
47	21 „ 27		21 „ 27		21 „ 27	
48	28 „ 4	Dezember	28 „ 4	Dezember	28 „ 4	Dezember
49	5 „ 11		5 „ 11		5 „ 11	
50	12 „ 18		12 „ 18		12 „ 18	
51	19 „ 25		19 „ 25		19 „ 25	
52	26 „ 1		26 „ 1		26 „ 1	
53	2 „ 8		2 „ 8		2 „ 8	

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 55

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 18. December 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In Leipzig bey dem Oberpostamtsschreiber Christian Friedrich Pascha, auf dem alten Neumarkt, in seinem Hause, ist zu haben: Eine vorzüglich zum Zeichnen sehr gute schwarze Kreide in ein Viertelpfund Schachteln zu 12 gr., das Pfund zu 2 Thlr. Zugleich sind daselbst zu haben die längst bekannten schönen französischen Tuschfarben in Stängeln und schwarzen Kästgens, deren Haltbarkeit man garantirt, und die sich wegen ihrer vorzüglichen Güte und Nutzbarkeit einen allgemeinen Beyfall erworben haben. Diese Tuschen sind Carminroth, Rosenroth, Vermillon, Grasgrün, Papperlegrün, Apfelgrün, Citronengelb, Dunkelblau, Himmelblau, Braun, Bister und Weiß, welche zum Malen, Zeichnen, Illuminiren, und zu Grund-Bau- und Vestungsrissen sehr dienlich sind. Das ganze Assortiment aller dieser Farben kostet 2 Thlr., einzelne Stücke Carmmroth 8 gr., die andern Farben aber jeder Stängel 6 gr. Ingleichen sehr feine schwarze chinesische Tusche, der Stängel 16 gr. und ganz neu fabricirte Pastellfarben, welche sich wegen ihrer vollständigen Schattirungen, und besonders wegen den vorzüglichst schönen grünen Farben von selbst empfehlen, in Kästgens No. 1 zu 32 Stiften à 12 gr., No. 2 zu 32 größere à 16 gr., No. 3 zu 80 Stiften à 1 Thlr. 12 gr., und No. 4 zu 80 größere das Assortiment à 2 Thlr. Wie auch Lausanner Pastellfarben, in Kästgen zu 4 Thlr. die extra schön sind. Geld und Briefe erbittet man sich postfrey, dagegen man promte Bedienung versichert.

2) Die verbesserten größern Funkischen Erdkörper 10 Zoll im Durchmesser, mit Gestelle 7 Thlr., die Himmelskörper von eben der Größe 7 Thlr., die kleinern Erd- und Himmelskörper mit Gestelle, à 2 Thlr. ohne Gestelle à 1 Thlr. sind im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Herren Interessenten der hiesigen Intell. Blätter, deren Pränumerationszeit mit diesem Jahre zu Ende gehet, werden, wenn dieselben solche künftiges 1791ste Jahr fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersucht, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr, an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünzsorten, bald gütig einzusenden; und diejenigen, die mit der Bezahlung für das nun bald verflossene Jahr noch im Rest sind, werden hoffentlich die Einschickung derselben

nicht länger anstehen lassen. Leipzig, den 17. December 1790.

Privil. Intell. Comtoir allda.

2) Das Marienbergische Waisenhaus hat hier Exemplare von der diesjährigen Lage seines Zustandes zum Abholen eingelegt, und der Vorsteher desselben bittet zugleich, daß das wohlthätige Publicum auf dasselbe einige Rücksicht nehmen wolle, weil dasselbe bey gegenwärtiger Theuerung Noth leidet, und doch von jener fürchterlichen Theuerung bisher ein redender Beweis geblieben ist, daß Sachsen viele Wohlthäter habe, die sich Verlassener zu rechter Zeit anzunehmen wissen. Das Intell. Comtoir in Leipzig, (wo jene Nachricht vom Waisenhause aufs Jahr 1790 gratis zu haben ist,) erbiethet sich, wie vorher, so auch noch jetzt, die eingehenden Wohlthaten für dasselbe zu besorgen.

3) Der zweyte Heft des Sotzmannischen Atlasses, zu des Hrn. Ober-Conf. R. Büschings Erdbeschreibung, ist nun erschienen, und kann von den Herren Pränumeranten im Intell. Comtoir abgefordert werden, wobey sogleich die Pränumeration auf den 3ten Heft mit 20 gr. erlegt wird.

4) Anzeige: Von der auf meine Kosten in der vergangenen Michaelismesse herausgegebenen Fauna Insectorum Lipſ. etc. die von den ansehnlichsten Naturkündigern mit Beyfall aufgenommen worden, und für die hiesige Gegend einzig in ihrer Art ist, sind Exemplarien auf Schreib- und Druckpapier, erstere für 12 gr. letztere für 10 gr. bey mir und im hiesigen Intell. Comtoir zu bekommen. Da sich einige der Herren Subscribenten noch nicht zu ihren Exemplarien gemeldet haben, so werden dieselben ersucht, gegen postfreye Einsendung der Subscriptionsgelder, selbige abholen zu lassen. Wer 10 Exemplarien zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Leipzig den 18ten Dec 1790.

D. G. B. Schmiedlein,
der Verfasser.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die neue Schulordnung trägt besonders auf gute geräumliche gesunde Schulstuben an. Wenn man aber in die meisten Dörfer kommt, so findet man niedrige, dumpfige, finstere, kleine, unreine Schulstuben, wo oft der Schulmann darinnen schläft, dessen Frau kocht und wäscht, und dessen Kinder große Störung unter den Schulstunden, auch viele Unreinlichkeit verursachen. Es ist doch nichts billiger, als daß die guten Kinder eine gesunde, angenehme und helle Schulstube haben. Eine Stube anzubauen, kostet doch sehr wenig. Ein Kirchenpatron war vor kurzem entschlossen, eine neue Schulstube an der ordentlichen Schulwohnung anzubauen, weil sich bey der Untersuchung befand, daß in einem Raum von 9 Ellen 15 Schulkinder sitzen mußten; allein die wunderbare Lage des Schulhauses behinderte den Anbau, obgleich vier Vorschläge zum Anbau gemacht wurden. Endlich berechnete man den Raum der alten Schulstube, 9 Ellen lang und eben so breit, ließ das Bette und einen großen Tisch herausnehmen, und brachte es durch vortheilhafte Einrichtung der Schultische und Bänke dahin, daß 80 Kinder geräumlichen Platz finden. Wer die Copie des Risses von der neu eingerichteten Schulstube zu sehen verlangt, kann selbige im Intell. Comtoir in Augenschein nehmen, oder auch bestellen, und nebst dem Kostenanschlag der Einrichtung dieser aus 81 Quadratellen bestehenden Schulstube für 8 gr. zugeschickt bekommen. Ocularbesichtigung und Localuntersuchung werden zur Beförderung einer so heilsamen Sache das Beste beytragen, sonst entstehen Hindernisse ohne Ende, wodurch die besten Absichten vereitelt werden.

Art. VIII. Anfrage.

Was hätten wohl verständige und mitleidig gesinnte Herrschaften auf ihren Gütern, zu Erhaltung ihrer armen Unterthanen, bey diesen kümmerlichen und theuren Zeiten, durch verschaffte Arbeiten für eine Wahl zu treffen, wobey die Wohlthat mehrern angedeihen könnte? Der Flachs ist selten und hoch im Preiß, würde also nicht hinreichend ausgegeben werden können, und doch scheint dieses für die schwächlichen und kränklichen, mithin bedürftigsten der einige angemessene Erwerb. Wem hierinnen gute

Veran-

Veranstaltungen bekannt geworden, oder durch Nachdenken ausführbare Vorschläge ins Gemüthe kommen, der theile sie doch in diesem Intell. Blatte mit, welches mit Freuden den Vorzug, ein Magazin für das Armenwesen zu seyn, behauptet.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey dem Buchhändler Fleischer, in der grimmischen Gasse, unter D. Bahrdts Hause, ist zu haben: Lebensbeschreibung des Grafen von Schwerin, gr. 8. 4 gr. Ueber den Werth vernünftiger Zweifel in der Religion, eine Predigt v. Ammon, 8. Bayreuth, 2 gr. Auserlesenes Gebetbuch, Morgen- und Abendbetrachtungen auf 6 Wochen, und dann Gebete und Betrachtungen in allen Fällen in sich enthaltend, 8. Nürnberg, 16 gr. Beicht- und Communionbuch für gläubige Christen, nebst einer Anweisung zum rechten Gebrauch desselben, 8. Nürnberg, auf Postpappier 11 gr. auf Druckpapier 8 gr. J. C. Schedels neues vollständiges Waarenlexikon, 1ster Th. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. Göttinger, Gothaer, Berliner militairische und historisch-genealogische Calender in bekannten Preißen, ferner der Offenbacher kleine Taschencalender, m. K. 8 gr. Der helvetische Calender mit Kupf. gebunden 16 gr. roh 13 gr. Ferner Bücher zur Unterhaltung und zum Unterricht, welche man zu Weihnachtsgeschenken für Kinder empfehlen kann, wovon ein Verzeichniß ausgegeben wird.

2) »Die vorzüglichsten in- und ausländischen Holzarten nach ihren verschiedenen »Gebrauche in der Hauswirthschaft, Landwirthschaft, bey Gewerben und in Officinen, mit ihren deutschen, lateinischen, englischen und französischen Namen, und einer vollständigen Nutzungstabelle und Register von Fr. Lud. Walther. 8. Bayreuth »1790 12 gr.« Dies für Künstler, Handwerker und Oekonomen nützliche Werk enthält in gedrängter Kürze folgendes: Zuerst in einem lateinischen, deutschen, französischen, und englischen Namenverzeichniß sämmtlicher nutzbarer Holzarten in alphabetischer Ordnung den Linneischen Geschlechtsnamen, in welchem nach der gewöhnlichsten deutschen Benennung alle bekannte Trivial- und Beynamen vorkommen, wodurch auch ein in der Pflanzenkenntniß Unkundiger in den Stand gesetzt wird, die Holzarten seines Vaterlandes nach den gehörigen Namen anzugeben. Hierauf folgt die Beschreibung der Holzarten selbst, in welcher die nutzbare Anwendung genau und nach den neuesten Entdeckungen, und Wahrnehmungen, bemerkt wird. Zuletzt füget der Verfasser einen Entwurf einer Nutzungstabelle, in Absicht des ökonomischen, technischen und medicinischen Gebrauchs der Holzarten und ein deutsches Register bey. Unter so vielen in neuern Zeiten über die Holzarten erschienenen Werken, enthält keines alle hier zusammengebrachte Nachrichten, worinn Professionisten und Oekonomen die neuesten Wahrnehmungen über die Anwendung und den Gebrauch der verschiedenen Theile der Holzarten so zusammengestellt fänden, daß sie sich durch mehrere Versuche wahre Vortheile verschaffen können, es wird daher einem großen Theile des Publikums sehr willkommen seyn. In Leipzig ist dieses Buch bey dem Buchhändler Fleischer in der grimmischen Gasse, unter D. Bahrdts Hause zu haben. Bayreuth, den 1sten December 1790.

Art. X.

1) Von der Wahl und dem Amte eines Gemeinde-Vorstehers, oder Viertels-Meisters, in einer Stadt.

Hier ist zu untersuchen: I. Zu welchem Ende Gemeindevorsteher einer Stadt beygesetzt werden. Sodann

II. daraus die natürliche Selbstfolge zu ziehen: Wen eigentlich die Gemeindevorsteher vorzuschlagen und zu wählen berechtiget seyn möchte. Und endlich

III. zu bestimmen: Wie viel Gemeindevorsteher in einer Stadt, wenn sie das wahre Beste derselben besorgen sollen, wohl erforderlich seyn dürften. Diese drey Abtheilungen sollen der Gegenstand meiner Bearbeitung seyn.

Erste Abtheilung.

Zu welchem Ende Gemeindevorsteher einer Stadt beygesetzt werden.

§. 1. In einer Stadt werden zwey besondere Rechte, welche derselben zustehen, angetroffen, nämlich: a. Das Stadtrecht, und b. das Bürgerrecht.

§. 2. Jenes, das Stadtrecht wird von höchsten Landesherrn, einer Stadt ertheilet, welches verschiedene Jura in sich begreifet, als insonderheit: 1. Das Recht Obrigkeiten und Rathhäuser zu haben, 2. die Untergerichtsobrigkeit: (das ist) daß die Obrigkeit, die selbst ursprünglich von ihren Mitbürgern zu solchen Ehrenamte erwählet worden, die Macht hat, zur gemeinen Sicherheit, und zum gemeinen Nutzen, etwas zu ordnen und die Pflichten der Bürger zu bestimmen, Feuer-Markt- und andere gute Ordnungen zum Besten der Policey aufzurichten. Ferner, 3. das Recht, bis auf höchste Confirmation, Statuten zu machen. 4. Wochenmärkte anzulegen, auch 5. das Recht einen Fiscum, unter den Namen Cämmerey zu halten, u. s. w.

§. 3. Bey allen diesen Stadtordnungen aber, kann die Obrigkeit nicht vor sich allein zu Werke gehen, sondern es wird, weil es Stadtrechte sind, vorhero mit der Stadt, d. i. mit der Commun, sich darüber vernommen, und wenn beyde mit einander einstimmig; so lässet alsdann die Obrigkeit die Stadtanordnungen ergehen.

§. 4. Es wird also zum Stadtrechte auch der Fiscus oder Cämmerey gerechnet. Diese Cämmerey aber hat ihr Entstehen von der Stadt- oder Commungüthern, und denen von abfallenden Nutzungen, Bürger- und andern zur Stadt gehörenden Abgaben, und Einkünften, welche Nutzungen bey der Cämmerey verrechnet worden, und der Stadt oder der Commun zustehen: Der Rath hingegen hat nicht weiteren Antheil daran, als in soweit er als Mitbürger zu betrachten ist.

§. 5. Damit nun alle diese und andere von der Obrigkeit, und Commun errichtete Stadtordnungen, gehörig befolget, und etwas zum Nachtheil der Stadt nicht verhänget werde, noch der Stadt ein Eintrag in ihrem Stadtrechte geschehe; so werden von Seiten der Stadt oder Commun gewisse Aufseher gesetzt, die auf das Recht der Stadt Acht haben, und derselben gebührend vorstehen, auch, wenn Unordnungen entstehen, oder Beeinträchtigungen vorkommen, solche sodann bey der Obrigkeit anzeigen, und diese als Richter, sorgt für deren Abstellung. Diese Aufseher nun werden Gemeindevorsteher genennet.

§. 6. Die Obrigkeit alleine kann die Stadt nicht übersehen: Es wäre auch der Stadt zu nachtheilig, wenn allein der Obrigkeit alles überlassen wäre, und dahero hat die Stadt, oder Commun unter sich nach dem Verhältnisse der Größe der Stadt und der Anzahl der Einwohner, weil die Stadt und ganze Commun selbst, das, was zur Erhaltung der Stadtgerechtsame, erforderlich, nicht übernehmen, und besorgen kann, gewisse Vorsteher geordnet, welchen jeden sein bestimmter Theil von der Stadt und Commun, allen zusammen aber, die Stadt selbst, zur Aufrechthaltung der Stadtgerechtigkeiten, und errichteten Ordnungen, in Aufsicht übertragen wird.

§. 7. Da die Städte nach gewissen Vierteln eingetheilet sind; so werden in mancher Stadt zu einem Viertel, einer, zwey auch wohl drey Gemeindevorsteher, oder Viertelsmeister, geordnet, und noch überdies ein Ausschuß erwählet, und verordnet.

§. 8. Entstehen nun Vorfälle, welche die Stadtgerechtsame betreffen; so machen die Gemeindevorsteher zuförderst der Commun, davon Anzeige, alsdann aber, wenn sich untereinander vernommen worden, zeigen sie die Vorfallenheiten der Obrigkeit, jedoch nicht mündlich, welches nicht allemal die bährige Aufmerksamkeit bewirket, auch sonst bald der üblen Vergessenheit ausgesetzt bleibt, sondern vielmehr mittelst eines kurzen schriftlichen Aufsatzes, zur Remedur an.

§. 9. Das Amt der Gemeindevorsteher ist wichtig, und dieselben haben, was die Gerechtigkeiten der Stadt anbelanget viel zu besorgen, insonderheit liegt ihnen, ob, daß sie

1. die

1. die Stadtgerechtsame sich wohl bekannt machen, auch darüber halten.

2. Die Gränzen der Stadt, und was zu derselben gehöret, damit keine Schmälerungen vorgehen, fleißig begehen.

3. Besonders auch darüber Obsicht führen, daß die Feldränge (Reine) durch die immer nach und nach von denen sogenannten Erdenwürmern sich ermächtigende Wegackerung zum Nachtheil des Nachbars und selbst der ganzen Commun nicht geschmälert, die Feld- und Wasserableitungsgräben besonders an Straßen fleißig gehoben, gereiniget, und das stehende Wasser dadurch abgeleitet werde.

4. Bey den Rathssitzungen allezeit an den sogenannten Gemeindeherren-Tisch, sich mit einfinden, und wenn etwas, das die Stadt angehet, vorkommt, derselben Bestes dabey reden.

5. Allen Commun- und Bürgerlichen Besichtigungen, Bereimungen, Taxationen, und dergleichen, mit beywohnen, dabey ihr pflichtmäßiges reiflichtes Gutachten ertheilen, auch alles andere dabey verrichten, was der Sachen Nothwendigkeit erfordert, es versteht sich aber von selbst, daß bey allen solchen Expeditionen nicht die sämmtlichen Gemeindevorsteher, erfordert werden, sondern nach Erheischung der Sache, auch nur ein Theil von selbigen, die Expedition verrichten kann.

6. Die Stadtcommunrechnungen und andere, welche von den Stadtbeyträgen entstehen, genau durchgehen, und nach Befinden moniren, darüber mit der Commun sich besprechen, und, wenn den Mängeln abgeholfen, oder dergleichen nicht gefunden worden, sodann diese Rechnungen vor richtig erkennen.

7. Die verpachteten Stadtcommungüther, zur öftern, damit solche von den Pachtern nicht deterioriret werden, begehen, wie nicht weniger das dabey befindliche Inventarium gehörig revidiren, ein gleiches auch bey deren Administrirung verrichten.

8. Der Stadt Communwaldungen fleißig durchgehen, darinnen keine unpflegliche Holzschläge gestatten, die Holzblößen zeitig wieder zum Wiederaufflug zubringen suchen, und überhaupt die Gehölze zum Nutzen der Stadt in guten Stand zu erhalten trachten.

9. Bey den Jahrmärkten in Versammlung seyn, damit die Ordnung nicht gestöhret, auch das, der Stadt gebührende Stättegeld richtig eingefordert werde.

10. Auf den Wochenmärkten sich zeitig einfinden, und darauf sehen, daß bey solchen, gute Ordnung beobachtet werde, der Verkauf des Getraides und der Victualien, nicht eher, als zu der gesetzten Stunde (die vest zu bestimmen) und nicht von frühesten Morgen an, so wie die Landleute mit ihren Feilschaften zu Markte kommen, als dadurch eben, gleich anfänglich theure, und verschiedene Preiße, was besonders das Getraide anbelanget, entstehen, seinen Anfang nehme, der Vorkauf vermieden bleibe, und den Beckern, Mehlhändlern, Müllern, Brandeweinbrennern, und Höken, so lange der Markt wirklich ausgestecket, das Kaufen schlechterdings nicht gestattet, noch auch sonst von denselben geheime betrügliche Handlungen vorgenommen, weniger zugelassen werden, daß von denen zu Markte kommenden Feilschaften, in den Vorstädten, oder in den Häusern, etwas verkaufet, oder auch von den Thorschreibern vor andere Leute etwas gekaufet werden möge, sondern darauf genau Acht haben lassen müssen, daß alles auf den öffentlichen Markt komme, und daselbst zum nothwendigen Besten der Commun, und besonders des Armuths, um einen billigen, und nach Befinden zu setzenden Preiß verlassen, auch endlich das Holz zum Brennen, nicht nach den Fudern, als darunter vieler Betrug stecket, nach ordentlich aufgesetzten ganzen, halben, und Viertelsclaftern, nach einerley Höhen- und Längenmaaße, zum Besten der armen Leute verkaufet werde.

11. Das Rathhaus und andere Communhäuser, wie nicht weniger die Bürgerhäuser öfters visitiren, und wo Mängel, und in der Folge nachtheilige Baufälligkeiten bemerket werden, in Zeiten derselben Abstellung veranstalten helfen.

12. Ueber die Feuerordnung genau halten, besonders dahin sehen, daß es zu keiner Zeit

an hinlänglichen Wasser mangele, auch die Veranstaltung treffen helfen, daß zum öftern, sowohl das Commun-Feuergeräthe, an grossen und kleinen Spritzen, Fässern, Schlicken, Eymern, Leitern, Haken, und selbst die Feuer-Geräthehäuser, als auch in den Bürgerhäusern, das Feuergeräthe, Küchen, Camin, Oefen, Brandmauern, ingleichen die Hausböden, damit nicht Reißbündel, Stroh, Heu, oder feuerfangende Sachen, um die Feuermäuern, oder an andere gefährliche Orte geleget werden, visitiret, und den gefundenen Mängeln zeitig abgeholfen werde.

13. Auf rechte Waage, Elle, Maaß, und Gewicht sehen, damit darunter kein Betrug vorgehe, und wenn dergleichen befunden wird, solcher, sowohl als auch das Einschleichen verrufener ausländischer Scheidemünzen, sogleich der Obrigkeit anzeigen; besonders ihre Aufsicht mit dahin richten, daß in den Bänken alle Wochen eine Semmel- und Brodtaxe, sowohl Fleischtaxe, öffentlich ausgehangen, auch den Beckern zum öftern das Brod und die Semmel unvermuthet nachgewogen, die Verbrecher aber nach den Gesetzen bestraft werden; wie nicht weniger darauf mit bedacht zu seyn, daß die Fleischschätzung in den Bänken (und nicht im Schlachthofe) von den beym Taxiren erfordert werdenden Personen geschiehet, ohne vorgängige Schaue aber nicht taxiret, dabey auch beym Rindfleische zweyerley Taxen, und nicht eine, damit nicht das fette und gute nur eben so viel, als das magere und geringe, und letzteres, wie das gute, gelten möge, gemacht, auch dabey die Zeiten und Umstände in Betracht gezogen, und sich nach dem Einkaufspreiße, wenn solcher wohlfeil oder theuer, gleichwie bey der Beckertaxe, ebenfalls gerichtet werde.

14. Obsicht führen, damit es niemals weder an Brod, noch an Semmeln, noch auch an gutem Fleische, Bier, und andern Nothwendigkeiten fehle; überdieses auch, was das Bier anbetrift, das schlechte öffentlich herunterseyen helfen. Hauptsächlich auch

15. Sorge tragen, damit der unterm 30. December 1720 ergangene gnädigste Befehl vermöge dessen »die Räthe in Städten sich »mit einigem Getraide an Korn, oder auch »Mehl, zur Nothdurft versehen, und das »darzu benöthigte Geld entweder aus den »Stadt- oder Gemeinde-Einkünften nehmen und anwenden, oder auch allenfalls, »wo dergleichen nicht vorhanden, oder sonst »aufzubringen möglich, Darlehnsweise aufnehmen, und also von Jahren zu Jahren »sich in einigen Vorrath setzen, und darinnen zu erhalten suchen sollen,« auch befolget werde.

16. Ist mit darauf zu sehen, daß zur gemeinen Sicherheit der Stadt, von dem Stadtwachtmeister, oder denen das Commando anvertrauet wird, mit den unter seinem Commando stehenden Bürgern, alle Tage, besonders zur Abendzeit, die Gasthöfe, und vorzüglich die vor den Thoren befindliche einzelne Schenk- und Brandweinhäuser, visitirt werden, wie nicht weniger die Thorwachen, ob selbige mit tüchtigen Personen besetzt und gehörig verrichtet, auch gute Ordnung und Gleichheit beobachtet, und niemand übergangen werde.

(Der Beschluß folgt.)

2) Auszug aus der 54sten Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät.

(Fortsetzung.)

Der Hr. Mathematicus von der Fürstenschule zu Meißen M. Lüdike, hat der Gesellschaft eine Weinprobe zu näherer Prüfung übergeben. Sie bestehet in einer Mischung von Austerschaalenpulver und gepülvertem Schwefel, zu gleichen Theilen, welche man 12 Minuten lang weiß glühen läßt, wovon eine trockene Schwefelleber von weißlicher Farbe entstehet, die Jahre lang dauern können. Hiervon soll man 4 Quentchen und Weinstein roben 3 Quentchen mit 16 Unzen Wasser, in einem wohlverschlossenen Glaße untereinander schütteln, wodurch nach $\frac{1}{4}$ Stunde eine milchweiße Flüßigkeit oder Wasser mit Schwefelluft erschiene. Dieses muß man nun in Unzengläser, in deren jedes man zuvor 10 Tropfen guten Salzgeist tröpfeln lassen, füllen, und mit Terpentinwachs wohl verschließen. Man will, daß dann, wenn

diese

diese Flüßigkeit unter 3 Theile reinen Wein gegossen würde, solcher helle bleibe; sobald aber auch nur 1 Gran Bley in 4 Pfund Wein befindlich wäre, dann würde das Bley in braunschwarzen Flocken niedergeschlagen. Da diese neu angegebene Weinprobe, wegen ihres wenigen schädlichern Geruchs, vor der gewöhnlichen Tinctura probatoria den Vorzug zu haben scheint, so wird den Herren Mitgliedern empfohlen, Versuche mit solcher anzustellen und den Erfolg der Hauptdeputation anzuzeigen.

Hr. Pastor Vollrath aus Zschaila hat angezeigt daß das Erziehen der Obstbäume durch Schnittlinge ihm bisher nicht gelungen sey, dagegen die Anlage der Baumschulen durch das Aussäen der Obstkerne bis jetzt noch seine sicherste Methode zu Fortpflanzung der Obstbäume sey. Nur mit den weißen Maulbeerbäumen verhalte es sich anders, diese ließen sich durch abgebrochene Zweige, eben so leicht als durch die Saat der Kerne, erziehen, wobey der Hr. Pastor mit glücklichem Erfolg folgendermaßen zu Werke gegangen: Im Frühjahre wenn die Fröste nachgelassen, werden von jährigem Holze Reiser mit 6 bis 8 Augen, deren Holz im Herbste gehörig reif geworden, abgeschnitten, solche auf einem wohlzugerichteten Beete dergestallt in die Erde gestellt, daß 3 oder 4 Augen in die Erde kommen, und 3 Augen über der Erde bleiben. Die Augen fassen in der Erde Wurzeln und die über der Erde gebliebenen Augen schlagen aus. Bey einer dergleichen Behandlung findet man wenige die nicht fortkommen, und man kann sich durch diesen Weg eine ansehnliche Baumschule von weißen Maulbeerbäumen verschaffen.

Nach einer Anzeige von dem Erfolg der abgeänderten Versuche mit Schnittlingen von Obstbäumen, hatten die im Monat März 1788 eingesetzten Reiser, von Obstbäumen aller Art, einen ungleich bessern Fortgang als alle vorhergesetzten, im Herbst waren auch wenige zurückgeblieben, allein, im darauf folgenden harten Winter erfroren sie meistentheils bis nahe an die Erde, daher die Anpflanzung mit Kernen vor der mit Schnittlingen empfohlen wird.

Nun werden einige Versuche die der Hr. Arkanist Walther mit der Kalkdüngung gemacht, erwähnt. Es habe nämlich selbiger 2 Theile Gartenerde und 1 Theil an der Luft zerfallenen Kalk mit einander vermischt, die Mischung in Gruben gebracht und mit so vieler gewöhnlicher Gartenerde beschüttet, so, daß die Wurzeln der hierein gesetzten Pflanzen, jene Mischung anfänglich nicht erreichen können, dadurch hätten die zu diesem Versuch bestimmten Kohl- und andere Pflanzen die Höhe der Gewächse von eben derselben Art, die sonst in gutes Gartenland gebracht worden, in der Höhe um die Hälfte übertroffen; auch habe er das Kalkwasser, welches er von dem an der Luft zerfallenen Kalk bereitete, und zum Begießen der Gewächse anwendete, von starker Düngungskraft befunden, da hingegen von solchem Wasser, worinnen er ganzen Kalk abgelöschet, alle damit begossene Pflanzen eingegangen wären.

Hr. Arkanist Walther bestätigte auch durch fortgesetzte Versuche mit dem Pferdemist, daß dieser die beste Wirkung bey Vertilgung der Regenwürmer beweise, und fügt hinzu, da dieser Dünger nicht bey allen Gewächsen anwendbar wäre, so hoffe er diesen Entzweck durch die Kalkdüngung zu erreichen.

Hr. Rathsverwandte Giese in Wittenberg, hat zwey glücklich ausgefallene Versuche mit dem Wollgraße (Eriophorum polystachion L.) zu Huthfabrikationen angewendet. Es hat derselbe eine Quantität von dieser Graßwolle, welche in Schweden von unbemittelten Personen, statt der Federn zu Kopfküssen häufig benutzt wird, sammlen lassen, und dieselbe an zwey Huthmacher vertheilet, um nach seiner Vorschrift Hüthe daraus zu fertigen. Beyde Huthmacher fanden die Anwendung dieser Wolle nicht nur möglich, sondern selbst vortheilhaft, jedoch dürfte sie nur zu einem Drittheile der übrigen Maße zugesetzt werden, wenn man gute Hüthe erhalten wolle.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wegen der auf künftigen Sonnabend fallenden heil. Weyhnachtsferien, wird das nächste Intell. Blatt Freytags den 24. Dec. ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	14	—
Roggen 3 — —	3	8	—
Gerste 2 — 7	2	8	—
Hafer — — —	2	—	—
Rübsen 4 — 10	4	14	—
Gemm. R. 3 — 2	3	10	—
1 Pfund Reis	—	2	—
1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl. 12 gr.	2	12	—

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
1	16	—	Kernbrod	1		
3	16	—	Bauerbrod	2		
—	6	—	Semmel	—	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	. . . . Landfleisch	2	—
1	Kalbfleisch . . .	1	9
1	Schöpsenfleisch .	2	—
1	Schweinefleisch . .	2	—
1	Hecht	5	—
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	2	3
1	Paar zahme Enten .	14	—
1	Capaunen .	14	—
1	alte Henne .	5	—
1	junge Gans . . .	10	—
1	Haase .	12	—
1	Paar Tauben . . .	—	—
1	Paar Rebhühner .	12	—

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner .	—	11
1 Eilenburger	—	11
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	2	—
1 Möck. Brh.	1	—
1 Weinessig .	3	—
1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	—
1 Rübsendl	4	—
1 Tonne R. Oel 17½ thl.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mtz. Salz	—	3	9
1 Stein Seiffe	3	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ . gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Cent. Heu 20 gr.	1	6	—
1 Schock Stroh 3 —	3	4	—

	thl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 20 :	6	—	—
1 Kl. Birck. Holz 5 : 8 :	5	10	—
1 Kl. Ellern 4 : 8 :	4	20	—
1 Kl. Kiefernes 4 : 8 :	4	20	—
1 Kl. Oberl. allerb. 4 : 6 :	4	10	—
1 Kl. weich Floßholz 1¾ Elle	3	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Roggen. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mtl.	2	23	3	11	2	12	2	3	d. 11 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	4	—	3	4	2	15	d. 13 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	16	4	23	4	6	2	18	d. 9 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	—	2	6	1	14	1	6	d. 11 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	15	2	14	2	—	d. 11 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	8	3	12	2	14	2	4	d. 11 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	8	1	21	1	11	d. 13 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	9	3	—	2	—	1	13	d. 11 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/27 Scheffel.	3	18	3	5	2	7	1	11	d. 11 Dec.
Radeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 3. 16	4	—	4	4	3	12	—	—	d. 8 Dec.
Reichenbach	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	8	4	—	3	2	2	—	d. 11 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	12	2	16	2	4	d. 11 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	8	2	23	2	6	1	22	d. 11 Dec.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	10	3	20	2	20	2	—	d. 14 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 56

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags den 24. December 1790.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Eine Parthie Pockholz, welches sowohl zu Walzen und Häumern in Fabriken, als auch besonders zu mancherley Behuf beym Mühlenbau, sehr nutzbar zu gebrauchen ist, liegt um billige Preiße zu verkaufen bey

G. G. Vollsack.

2) In Nordhausen wird ein noch in gutem Stande sich befindendes Billard von 6 ½ Ellen lang und verhältnismäßiger Breite, nebst allem Zubehör, was nämlich zu einem vollständigen Billard erfordert wird, zu kaufen gesucht. Wer ein solches abzustehen hat, wird gebethen, dem Intell. Comtoir in Nordhausen davon Nachricht zu geben, allwo der Käufer davon angewiesen, und dem Befinden nach der Kauf abgeschlossen werden wird.

3) Bey Christian Seydlern zu Trebsdorf, bey Burgscheidungen gelegen, können diejenigen, welche Anpflanzungen von Ellernbäumen zu machen Gelegenheit und Willen haben, junge Stämme zu 1 oder 2 Ellen hoch, schockweise, in beliebigen Quantitäten, zu 4 und 6 gr. das Schock, bekommen.

4) Eine Parthie von extraschönen Landhopfen liegt zum Verkauf. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es wird ein geräumiges Gewölbe gesucht, am liebsten wäre es am Markte oder nicht weit davon entlegen. Man kann sich dieserhalb bey Hrn. Joh. Georg Beckers sel. Wittwe, in der Reichsstraße, melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mensch von 39 Jahren, welcher schon in einer Expedition gestanden hat, und mit guten Attestaten versehen ist, wünschet bald ein weiteres Unterkommen, als Schreiber oder Markthelfer zu erhalten. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Am 12ten December Abends brach in dem ohnweit der Stadt Weißenfels gelegenen Dorfe Langendorf ein Feuer aus, das, weil ein heftiger Sturmwind wehete, nicht allein in wenig Augenblicken die in der Gegend, wo das Feuer aufgieng, gelegenen Gehöfte ergriff, sondern auch an ein ganz

davon entferntes Ende des Dorfs, über eine Mühle hinweg, die unversehrt geblieben, getrieben wurde, und die daselbst befindlichen Gebäude nebst einigen Häusern von dem daran stoßenden Amtsdorfe Muttlau anzündete, so daß in beyden Dörfern zusammen 21 Höfe in Feuer aufgiengen. Die Verunglückten verdienen um so größeres Mitleiden, da das Feuer ihnen nicht Zeit ließ, ihre Habseligkeiten zu retten, sondern sie nur auf die Erhaltung ihres Lebens Bedacht zu nehmen hatten; wie denn auch ein Bauer aus Langendorf vom Feuer so gefährlich beschädiget worden, daß er unter den schrecklichsten Schmerzen fast ohne Hoffnung darnieder liegt. Man hält es daher für Pflicht, die Noth dieser Unglücklichen wohlthätigen Menschenfreunden, die Vergnügen finden, das Elend ihrer Nebenmenschen zu erleichtern, bekannt zu machen. Milde Beyträge können an das Justizamt in Weißenfels zur weitern Austheilung eingesendet werden, und in Leipzig erbiethet sich das Intell. Comtoir selbige anzunehmen, und dahin zu befördern.

2) Da der Ehefrau des im nachbenannten Regimente dienenden Corporal Zwingschers, Christianen Susannen Zwintzscherin, wegen zu Döbeln vorgehabter wissentlichen Ausgabe eines nachgemachten Cassenbillets Lit. A. nach Vollendung der darauf angeordneten Untersuchung, vierjährige Zuchthausstrafe, in Conformität eines eingeholten rechtlichen Informats, Regimentskriegsgerichts wegen, zuerkannt, das Decret Seiten des hochlöbl. Generalkriegsgerichtscollegii confirmiret, und diese Verbrecherin sodann zu Verbüßung derselben in das Waldheimer Armen-Zucht- und Arbeitshaus am 10ten hujus eingeliefert worden ist; so wird auf hohe Ordre die Art der deshalb erfolgten Bestrafung dieses Weibes, dem Publico hiermit bekannt gemacht. Wurzen am 15ten December 1790.

Churfürstl. sächs. Kriegsgericht des Generalmajor Boblickschen Infanterieregiments.

3) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat December ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Die Damen-Uniform im Streite. II. Französische Germanomanie. III. Es war sonst noch ärger. IV. Ah ça ira! ça ira, das berühmte französische Volkslied mit Melodie. V. Modenneuigkeiten: 1. Aus Deutschland; 2. aus Frankreich. VI. Theater. VII. Ameublement: 1. Ein bequemer Bettschirm von neuer Erfindung; 2. Tafel- und Kaminverzierungen im neuen Geschmacke. VIII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 33. Fig. 1. Einen neuen Damenhuth; Fig. 2. und 3. Chapeau et ceinture à Camée, aus der Fabrik der Herren Deppe und Boudine zu Berlin. Taf. 34. Eine junge Dame in einer Phantasiekleidung. Taf. 35. Einen bequemen Bettschirm von neuer Erfindung.

4) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im waltherischen Hause, eine Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von guten theologischen, philologischen, philosophischen, historischen, und in noch mehrere Theile der Wissenschaften und Künste einschlagenden Büchern, Kupferstichen u. s. w. welche Mittwochs den 26sten Januar seqq. 1791 daselbst, gegen gleich baare Bezahlung, verauctionirt werden sollen.

5) Ankündigung: Allen meinen resp. hochgeehrtesten Subscribenten zu der Fortsetzung der Monatschrift der Erklärung schwerer Schriftstellen, mache ich hierdurch gehorsamst bekannt, daß in der bevorstehenden Neujahrsmesse 1791 drey Stücke bey mir auf dem grimmischen Steinwege, in des Kupferschmidt Ernsts Hause, oder bey dem Buchdrucker Hrn. Rumpf, auf der Ritterstraße, beliebigst abgeholt werden können, warum ergebenst bittet

Gottfried Selig.
Lect. P. Acad. Lipsi.

6) Nachricht an sämmtliche wohllöbliche Buchhandlungen, wegen Veränderung der Spedition des Journals des Luxus und der Moden. Da die Ettingerische Buchhandlung zu Gotha, welche bisher die Hauptcommißion des Debits vom Journale des Luxus und der Moden an die übrigen Buchhand-

Ausdrucke der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 266) ist nicht zulässig.

Art. 3. Die Bestimmungen der Art. 1 und 2 finden auf Verträge, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen sind, keine Anwendung.

Art. 4. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. Juni 1900.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bülow.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vom 19. Juni 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Art. 1. Im Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 189) werden folgende Abänderungen vorgenommen:

1. Im § 1 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

2. Im § 3 Nr. 2 Buchstabe a werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

3. Im § 4 Abs. 1 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

4. Im § 4 Abs. 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

5. Im § 5 Abs. 1 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

6. Im § 5 Abs. 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

7. Im § 6 Abs. 1 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

8. Im § 6 Abs. 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

9. Im § 7 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

10. Im § 8 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

11. Im § 9 Abs. 1 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

12. Im § 9 Abs. 2 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

13. Im § 10 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

14. Im § 11 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

15. Im § 12 werden die Worte „Vormundschaftsgerichte" durch die Worte „Gerichte der freiwilligen Gerichtsbarkeit" ersetzt.

Bürgerrecht erwirbt, aufgehoben ist.

207 Dasselbe ist auch, wenn die Ehe nicht aufgelöst, sondern nur getrennt ist, der Fall, wenn der Mann, welcher das Bürgerrecht erworben hat, dasselbe nicht auch seiner Frau mitgetheilt hat. Diese Trennung kann nur durch Gesetz oder Urtheil geschehen.

208 Wenn aber die Frau, welche das Bürgerrecht erworben hat, dasselbe nicht auch ihrem Manne mitgetheilt hat, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

209 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht aufgehoben.

210 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

211 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

212 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

213 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

214 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

215 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

216 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

217 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

218 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

219 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

220 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

221 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

222 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

223 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

224 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

225 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

226 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

227 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

228 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

229 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

230 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

231 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

232 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

233 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

234 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

235 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

236 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

237 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

238 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

239 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

240 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

241 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

242 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

243 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

244 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

245 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

246 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

247 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

248 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

249 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

250 Wenn ein Bürger, dessen Frau das Bürgerrecht erworben hat, stirbt, so ist dieses Bürgerrecht nicht aufgehoben.

halben Bogen wird hoffentlich jeden Käufer nicht abschrecken; überdies verspricht der Verleger den Lehrern, die dieses Buch in Schulen einführen wollen, das 10te Exemplar gratis zu geben, wenn man sich mit der Bestellung an den Verleger nach Zittau oder Leipzig selbst wendet. 3. Miß Sarah Trimmers lehrreicher Unterricht aus der Naturgeschichte für Kinder, mit Anwendung auf die heilige Schrift, aus dem Englischen, 8. 1790. 9 gr. 4. Derselben Fabeln und Geschichten zum Unterricht für Kinder, in Absicht auf ihre Behandlung der Thiere, aus dem Englischen, 8. 1788. 12 gr. Beyde Bücher sind von einer bekannten und schätzbaren Schriftstellerin. Im ersten führt sie einen Knaben und seine Schwester aufs Feld und in die Gärten, wo sie dieselben lehret, sich einen jeden Gegenstand, der ihnen vorkam, bekannt zu machen. Die Folge davon war, daß sie eine große Liebe zu den Thieren empfanden, welches Gelegenheit zu dem zweyten Buche gab. Die Fabeln und Geschichten geben Kindern einen moralischen Unterricht, gegen Thiere nicht grausam, sondern mitleidig zu seyn, und empfehlen ihnen überhaupt eine allgemeine Wohlthätigkeit.

Art. X.

1) Von der Wahl und dem Amte eines Gemeinde-Vorstehers, oder Viertels-Meisters, in einer Stadt.

(Beschluß.)

Die Gemeindevorsteher müssen ferner:

17. Der sorgfältigen Vorkehrung sich angelegen seyn lassen, daß das Betteln, sowohl der einheimischen als fremden Bettler, nicht gestattet, vielmehr die fremden von der Wache am Thore gleich angehalten, und zur Obrigkeit gebracht, oder zurückgewiesen werden. Die einheimischen aber, was die gebrechlichen, und alten Leute sind, welche nichts verdienen können, in die dazu gestifteten Hospitäler, oder sonst zur Versorgung eingenommen, und die Allmosengelder nicht ungleich vertheilet, die Kinder und jungen Leute hingegen zur Arbeit angehalten werden.

18. Auf die Straßen und Wege in und vor der Stadt, daß solche in guten Stande erhalten werden, insonderheit auch auf die Pflaster wohl Acht haben.

19. Keine Unreinigkeiten in der Stadt und den Vorstädten dulden, sondern, daß der Markt, Wege und Gassen reinlich gehalten werden, die Veranstaltung treffen.

20. Die angesessenen Bürger sowohl, als die unangesessenen, desgleichen die Hausgenossen oder Schutzverwandten, mit Bemerkung ihres Gewerbes, besonders aufzeichnen, überhaupt aber auch, mit jedem Jahresschlusse, die in jeglichen Hause sich befindenden sämmtlichen Personen, an Erwachsenen, und Kindern, männ- und weiblichen Geschlechtes genau aufschreiben, damit die zu wissen so nöthige Volksmenge in der Stadt und den Vorstädten erfahren werde, auch die Gemeindevorsteher, und selbst der Magistrat wissen können, was für Leute, und wie viel, in der Stadt wohnen und sich aufhalten.

21. Die gemachten Communanlagen einnehmen, und darüber Rechnung ablegen.

22. Weil auch in manchen mittlern und kleinern Städten die schändliche Unart eingerissen, daß sowohl eine Menge Kinder, als auch erwachsene Leute, beyderley Geschlechts, bey allen und jeden unbedeutenden Dingen sich versammlen, mit einander herumziehen, lermen, und allerhand Unanständigkeiten zum Aergerniß der Stadt ausüben, darunter aber Zucht und Ehrbarkeit leidet, und die Kinder dadurch zu großen Ungezogenheiten und Müssiggange noch mehr verleitet werden, die Erwachsenen hingegen zu 1, 2, 3 und mehr Stunden lang ihre Arbeit zu Hause verabsäumen; ferner beym späten Abend und zur Nachtzeit, in und vor der Stadt, von ungesitteten Leuten allerhand Unfug durch Lärmen, Singen, Frevelen, und andere wider die Wohlanständigkeit und gute Sitten laufende Dinge begangen werde, so ist der Gemeindevorsteher auch hier ihre besondere Obliegenheit, zum Wohl der Stadt, die löbliche Anstalt zu treffen, damit durch aufzurichtende gute Stadtordnung auch diesen Ungebührnissen gänzlich Einhalt geschehe.

23. Bey Eisfahrten in Zeiten die behufigen Veranstaltungen durch gute Anordnungen, Anstellungen, und daß zur Hülfe eine hinlängliche Anzahl außer der Gefahr sich befindenden Personen befehliget werden, vorkehren, damit Gefahr und Schaden, nächst göttlicher Hülfe, abgewendet werden möge. Ueberhaupt haben

24. Die Gemeindevorsteher alles das, was zum gemeinen Besten und zur Sicherheit der Stadt, auch zu Erhaltung des Stadtrechts gereichet, genau zu beobachten.

§. 10. Ehe aber nach den Stadtordnungen gelebt werden kann, müssen dergleichen vorhero aufgerichtet worden seyn. Es erfordert aber die Nothwendigkeit, daß, neben den Landes- und Polizeygesetzen, jede Stadt nach ihrer Beschaffenheit, Gerechtigkeiten, Verhältnissen und Umständen, auch noch ihre besondern Stadtordnungen hat, welche Statuten genennet werden.

Wie glücklich sind diejenigen Städte, wo löbliche und nützliche Stadtordnungen errichtet sind, und wenn darüber gehalten wird. Wo nun aber dergleichen Ordnungen nicht anzutreffen sind, oder dem Bürger solche nicht, wenigstens bey Ablegung der Bürgerpflicht, bekannt gemacht werden, wie kann derselbe wissen, wie er sich in der Stadt zu verhalten habe?

§. 11. Zu dem Stadt- oder Gemeindevorsteheramte nun werden feine, ehrbare, verständige, gesetzte, erfahrne und versuchte, auch, wo möglich, wirthschaftsverständige Männer, die dereinst mit in Rath gezogen zu werden fähig sind, bey den andern Bürgern ein Ansehen haben, und nicht auf eigenen Nutzen und Gewinn sehen, genommen.

§. 12. Es ist aber auch billig, daß diese Gemeindevorsteher, in Ansehung ihrer habenden vielen und schweren Verrichtungen, und in Erwägung, daß sie ihre eigene Nahrung vielfältig darüber versäumen, da andere Bürger wegen der Besorgung des gemeinen Stadtwesens nicht beschweret sind, von der Stadt zu ihrer Entschädigung eine der Sache angemessene Besoldung ausgesetzt erhalten. Nach dem Stadtrechte folgt aus solchem

§. 13. nunmehro das Bürgerrecht, oder das Recht der Bürger. Solches ertheilet die Obrigkeit der Stadt, und es bestehen die Rechte der Bürger 1) in einer gewissen Art der Untergerichtsbarkeit, das ist: daß die Bürger unter sich gewisse Ordnungen errichten, und solche sodann zur Bestätigung bey der Behörde einreichen, z. B. bey Handwerken, wo Innungsartikel aufgerichtet, und darinne gewisse Handwerksgesetze vorgeschrieben, auch kleine Strafen gesetzt werden; 2. in Uebung eines Handwerks; 3. in Braunahrung; 4. im Weinschank; 5. in Kaufmannschaft, u. s. w. in anderer bürgerlicher Nahrung.

§. 14. Für dieses Bürgerrecht und die von solchen abhangende bürgerliche Nahrung entrichtet der, so Bürger wird und bürgerliche Nahrung treiben will, ein gewisses und zum Theil beträchtliches Geldquantum überhaupt, da sodann derselbe das Recht hat, alle bürgerliche Nahrung, in soweit ihm solche nach Beschaffenheit seines Hauses, An- und Unsäßigkeit zukommt, als ein Handwerk zu treiben, die Braunahrung zu üben ꝛc. und was mehr zur bürgerlichen Nahrung gehöret, ohne weiter etwas in die der Stadt und Bürgerschaft gehörige Cämmerey oder Fiscum davon abzugeben, (außer was die landesherrlichen Abgaben sind) frey zu genießen.

§. 15. Sonst sind mit dem Bürgerrechte gewisse Onera, sowohl Personalia als Realia, verbunden; jene bestehen in Diensten, Wachen, Einquartierung, Wegebesserung, Visitationen, Streifungen, und sonst: letztere hingegen in Abgaben theils an den Fürsten des Landes, als Quatemberſteuer, — und theils zur Stadt oder Cämmerey, nämlich Schoß, Beytrag zu Communanlagen.

§. 16. Damit nun bey allen solchen Abgaben und Beschwerungen eine Gleichheit beobachtet, und kein Bürger vor den andern prägraviret werde, weil die Stadtobrigkeit die Umstände und Beschaffenheit der Bürger und ihrer Häuser nicht so genau kennet; so

haben

haben auch zu diesem Ende die Bürger vom Anfange gewisse Männer ernennt, die das Beste der Bürger in Obacht nehmen, und einer Ungleichheit widerstehen, auch jene bürgerlichen Rechte handhaben helfen, welche Männer die Gemeindevorsteher genennet werden.

Zweyte Abtheilung.

Aus vorhergehenden wird von selbst folgen: Wer eigentlich die Gemeindevorsteher vorzuschlagen und zu wählen berechtiget ist.

§. 1. Daß wohl nicht der Rath in einer Stadt, sondern die Stadt oder Commun die Gemeindevorsteher, welche die Repräsentanten der gesammten Bürgerschaft vorstellen, zu wählen, das eigentliche Recht habe, dürfte eben nicht weiter zu bestreiten, vielmehr eine natürliche Folge aus dem in vorhergehenden bemerkten Stadt- und Bürgerrechte seyn.

§. 2. So werden auch in mehrern Städten die Gemeindevorsteher, von der Bürgerschaft gewählet, theils auch solche von der Commun, dem Rathe vorgeschlagen, und darauf von diesem gewählet.

§. 3. In der Stadt Torgau soll die Wahl der Repräsentanten, von der Bürgerschaft noch von Nutzen seyn, und die darüber nach dem Extracte, aus dem Leipziger Intell. Blatte vom 20sten Februar 1790 gemachten Bemerkungen, sind zu schön, als daß man sie nicht wörtlich wiederholen sollte. Sie lauten also: »So unwidersprechlich gewiß es »ist, daß derjenige, so seine Geschäfte einem »andern zu übertragen, aus itzgend einer Ur»sache veranlasset wird, auch das Recht hat, »selbigen zu wählen, zu instruiren, und zur »Verantwortung zu ziehen, eben so gewiß »muß doch einer Bürgerschaft oder Gemein»de solches zustehen, und dieses wird nie »eine Obrigkeit, ihren Unterthanen, am we»nigsten aber ein Stadtmagistrat seinen Mit»bürgern, streitig machen; zumahl ursprüng»lich die Stadträthe selbst von ihren Mit»bürgern zu diesen Ehrenämtern erwählet, »und erst alsdann von dem Landesherrn zu »diesen Aemtern confirmiret worden sind. »Als in der Zeitfolge wichtige Geschäfte ein»getreten, welche man dem Rathe nicht allein »abzuschlüßen überlassen konnte, noch woll»te, so wählte man als Repräsentanten der »gesammten Bürgerschaft, die Viertelsmei»ster, und endlich noch einen Ausschuß und »diese berathschlagten mit dem Rathe conjun»ctim über das Wohl gemeiner Stadt und »Bürgerschaft, wie solches noch in einigen »churfächsischen Städten, z. E. in Torgau »üblich ist, allwo auch die Wahl dieser Re»präsentanten, von der Bürgerschaft noch »von Nutzen seyn soll, und welcher ehrlie»bende Magistrat, würde solches seinen Mit»bürgern wohl versagen?« Es dürften ja nur die Ausschußpersonen, oder andere einsichtsvolle Bürger dem Rathe ein, oder mehrere Personen zu Viertelsmeistern in Vorschlag bringen, und selbigen, sein quo titulo erlangtes Recht daraus zu wählen, überlassen; man würde gewiß, um der Verantwortung bey höchster Landesobrigkeit zu entgehen, und sich nicht gerechten Vorwürfen und Beschuldigungen auszusetzen, die vorgeschlagenen Personen annehmen. Diese müßten dann, in Gegenwart der convocirten Bürgerschaft zu Beobachtung deren und gemeiner Stadt Besten, instruiret, und wenigstens im Beyseyn einiger Abgeordneten aus jedem Stadtviertel vereydet werden. In einem bekannten gnädigst privilegirten Handbuche, findet man diese erste Wahrheit: »daß ein »Rath und eine Bürgerschaft nicht ohne wah»re Freundschaft bestehen könne, und außer der »Freundschaft und Liebe, keine Eintracht zu »begreifen sey.« Dagegen aber auch die Stadträthe, viele Prärogativen, welche im bemeldten Handbuche mit Fleiß unter andern also bemerket stehen: »ein Rath sey der »Stadt Verstand, Leben, Licht, und Anker »des Friedens. O! wie fein stehets, wenn die »grauen Häupter weise sind!

§. 4. In der Stadt Schneeberg, wird die Wahl der Gemeindevorsteher also verrichtet: Sobald ein Gemeindevorsteher verstirbt, oder, sein Amt niederleget; so wird von der Bürgerschaft eines jeden Stadtviertels, in jedem Viertel ein Subjectum denominiret, und vorgeschlagen, aus welchen Subjectis, sodann der Rath zu Besetzung der vacanten Gemein-

Bestimmungen über die Ausübung der Jagd, Fischerei und Vogelstellerei.

Vom 7. Juni 1870.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen auf Grund der Verfassungsurkunde für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Ausübung der Jagd, Fischerei und Vogelstellerei ist nur Personen gestattet, welche einen Jagdschein, Fischereischein oder Vogelfangschein gelöst haben.

§. 2. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind:

1. Der Besitzer eines Jagdbezirks, sowie dessen Familienglieder und Dienstpersonal, wenn sie innerhalb des Jagdbezirks jagen;
2. Der Besitzer eines Fischereirechts, sowie dessen Familienglieder und Dienstpersonal, wenn sie innerhalb des Fischereirechts fischen;
3. Der Besitzer eines Vogelherdes, sowie dessen Familienglieder und Dienstpersonal, wenn sie innerhalb des Vogelherdes Vogelfang treiben;
4. Der Pächter eines Jagdbezirks, sowie dessen Familienglieder und Dienstpersonal, wenn sie innerhalb des Jagdbezirks jagen;
5. Der Pächter eines Fischereirechts, sowie dessen Familienglieder und Dienstpersonal, wenn sie innerhalb des Fischereirechts fischen;
6. Der Pächter eines Vogelherdes, sowie dessen Familienglieder und Dienstpersonal, wenn sie innerhalb des Vogelherdes Vogelfang treiben;
7. Der Jagdgast, wenn er in Begleitung des Besitzers oder Pächters eines Jagdbezirks oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal jagt;
8. Der Fischereigast, wenn er in Begleitung des Besitzers oder Pächters eines Fischereirechts oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal fischt;
9. Der Vogelfanggast, wenn er in Begleitung des Besitzers oder Pächters eines Vogelherdes oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal Vogelfang treibt;
10. Der Jagdgehülfe, wenn er in Begleitung des Jagdberechtigten oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal jagt;
11. Der Fischereigehülfe, wenn er in Begleitung des Fischereiberechtigten oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal fischt;
12. Der Vogelfanggehülfe, wenn er in Begleitung des Vogelherdbesitzers oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal Vogelfang treibt;
13. Der Jagdgehülfe, wenn er in Begleitung des Pächters eines Jagdbezirks oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal jagt;
14. Der Fischereigehülfe, wenn er in Begleitung des Pächters eines Fischereirechts oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal fischt;
15. Der Vogelfanggehülfe, wenn er in Begleitung des Pächters eines Vogelherdes oder dessen Familienglieder oder Dienstpersonal Vogelfang treibt;
16. Der Jagdgehülfe, wenn er in Begleitung des Jagdgastes jagt;
17. Der Fischereigehülfe, wenn er in Begleitung des Fischereigastes fischt;
18. Der Vogelfanggehülfe, wenn er in Begleitung des Vogelfanggastes Vogelfang treibt.

§. 3. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden nur solchen Personen ertheilt, welche unbescholten sind und nicht unter Vormundschaft stehen.

§. 4. Jagdscheine werden ertheilt:

1. Für das ganze Gebiet der Monarchie;
2. Für einen Regierungsbezirk;
3. Für einen Landkreis;
4. Für einen Stadtkreis;
5. Für einen Theil eines Landkreises oder Stadtkreises.

Fischereischeine werden ertheilt:

1. Für das ganze Gebiet der Monarchie;
2. Für einen Regierungsbezirk;
3. Für einen Landkreis;
4. Für einen Stadtkreis;
5. Für einen Theil eines Landkreises oder Stadtkreises.

Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für das ganze Gebiet der Monarchie;
2. Für einen Regierungsbezirk;
3. Für einen Landkreis;
4. Für einen Stadtkreis;
5. Für einen Theil eines Landkreises oder Stadtkreises.

§. 5. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jahr;
2. Für Monat;
3. Für Tag.

§. 6. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jeden;
2. Für Einen bestimmten Jagdgast, Fischereigast oder Vogelfanggast;
3. Für Einen bestimmten Jagdgehülfen, Fischereigehülfen oder Vogelfanggehülfen.

§. 7. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Art der Jagd, Fischerei oder Vogelstellerei;
2. Für Eine bestimmte Art der Jagd, Fischerei oder Vogelstellerei.

§. 8. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Waffe;
2. Für Eine bestimmte Waffe.

§. 9. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jeden Hund;
2. Für Einen bestimmten Hund.

§. 10. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jedes Pferd;
2. Für Ein bestimmtes Pferd.

§. 11. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jedes Fahrzeug;
2. Für Ein bestimmtes Fahrzeug.

§. 12. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jedes Netz;
2. Für Ein bestimmtes Netz.

§. 13. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Reuse;
2. Für Eine bestimmte Reuse.

§. 14. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Angel;
2. Für Eine bestimmte Angel.

§. 15. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jeden Vogelherd;
2. Für Einen bestimmten Vogelherd.

§. 16. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Vogelfalle;
2. Für Eine bestimmte Vogelfalle.

§. 17. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jeden Vogelkäfig;
2. Für Einen bestimmten Vogelkäfig.

§. 18. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Vogelart;
2. Für Eine bestimmte Vogelart.

§. 19. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Tierart;
2. Für Eine bestimmte Tierart.

§. 20. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Fischart;
2. Für Eine bestimmte Fischart.

§. 21. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Pflanzenart;
2. Für Eine bestimmte Pflanzenart.

§. 22. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Mineralart;
2. Für Eine bestimmte Mineralart.

§. 23. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesteinart;
2. Für Eine bestimmte Gesteinart.

§. 24. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bodenart;
2. Für Eine bestimmte Bodenart.

§. 25. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wasserart;
2. Für Eine bestimmte Wasserart.

§. 26. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Luftart;
2. Für Eine bestimmte Luftart.

§. 27. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Lichtart;
2. Für Eine bestimmte Lichtart.

§. 28. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wärmeart;
2. Für Eine bestimmte Wärmeart.

§. 29. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Elektrizitätsart;
2. Für Eine bestimmte Elektrizitätsart.

§. 30. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Magnetismusart;
2. Für Eine bestimmte Magnetismusart.

§. 31. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Schwerkraftart;
2. Für Eine bestimmte Schwerkraftart.

§. 32. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bewegungsart;
2. Für Eine bestimmte Bewegungsart.

§. 33. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Ruhearten;
2. Für Eine bestimmte Ruheart.

§. 34. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Zeitart;
2. Für Eine bestimmte Zeitart.

§. 35. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Raumart;
2. Für Eine bestimmte Raumart.

§. 36. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Stoffart;
2. Für Eine bestimmte Stoffart.

§. 37. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Kraftart;
2. Für Eine bestimmte Kraftart.

§. 38. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesetzesart;
2. Für Eine bestimmte Gesetzesart.

§. 39. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Rechtsart;
2. Für Eine bestimmte Rechtsart.

§. 40. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Unrechtsart;
2. Für Eine bestimmte Unrechtsart.

§. 41. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Strafart;
2. Für Eine bestimmte Strafart.

§. 42. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Belohnungsart;
2. Für Eine bestimmte Belohnungsart.

§. 43. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Verwaltungsart;
2. Für Eine bestimmte Verwaltungsart.

§. 44. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Regierungsart;
2. Für Eine bestimmte Regierungsart.

§. 45. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Staatsart;
2. Für Eine bestimmte Staatsart.

§. 46. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesellschaftsart;
2. Für Eine bestimmte Gesellschaftsart.

§. 47. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Menschenart;
2. Für Eine bestimmte Menschenart.

§. 48. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Tierart;
2. Für Eine bestimmte Tierart.

§. 49. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Pflanzenart;
2. Für Eine bestimmte Pflanzenart.

§. 50. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Mineralart;
2. Für Eine bestimmte Mineralart.

§. 51. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesteinart;
2. Für Eine bestimmte Gesteinart.

§. 52. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bodenart;
2. Für Eine bestimmte Bodenart.

§. 53. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wasserart;
2. Für Eine bestimmte Wasserart.

§. 54. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Luftart;
2. Für Eine bestimmte Luftart.

§. 55. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Lichtart;
2. Für Eine bestimmte Lichtart.

§. 56. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wärmeart;
2. Für Eine bestimmte Wärmeart.

§. 57. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Elektrizitätsart;
2. Für Eine bestimmte Elektrizitätsart.

§. 58. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Magnetismusart;
2. Für Eine bestimmte Magnetismusart.

§. 59. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Schwerkraftart;
2. Für Eine bestimmte Schwerkraftart.

§. 60. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bewegungsart;
2. Für Eine bestimmte Bewegungsart.

§. 61. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Ruhearten;
2. Für Eine bestimmte Ruheart.

§. 62. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Zeitart;
2. Für Eine bestimmte Zeitart.

§. 63. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Raumart;
2. Für Eine bestimmte Raumart.

§. 64. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Stoffart;
2. Für Eine bestimmte Stoffart.

§. 65. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Kraftart;
2. Für Eine bestimmte Kraftart.

§. 66. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesetzesart;
2. Für Eine bestimmte Gesetzesart.

§. 67. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Rechtsart;
2. Für Eine bestimmte Rechtsart.

§. 68. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Unrechtsart;
2. Für Eine bestimmte Unrechtsart.

§. 69. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Strafart;
2. Für Eine bestimmte Strafart.

§. 70. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Belohnungsart;
2. Für Eine bestimmte Belohnungsart.

§. 71. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Verwaltungsart;
2. Für Eine bestimmte Verwaltungsart.

§. 72. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Regierungsart;
2. Für Eine bestimmte Regierungsart.

§. 73. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Staatsart;
2. Für Eine bestimmte Staatsart.

§. 74. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesellschaftsart;
2. Für Eine bestimmte Gesellschaftsart.

§. 75. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Menschenart;
2. Für Eine bestimmte Menschenart.

§. 76. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Tierart;
2. Für Eine bestimmte Tierart.

§. 77. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Pflanzenart;
2. Für Eine bestimmte Pflanzenart.

§. 78. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Mineralart;
2. Für Eine bestimmte Mineralart.

§. 79. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesteinart;
2. Für Eine bestimmte Gesteinart.

§. 80. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bodenart;
2. Für Eine bestimmte Bodenart.

§. 81. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wasserart;
2. Für Eine bestimmte Wasserart.

§. 82. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Luftart;
2. Für Eine bestimmte Luftart.

§. 83. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Lichtart;
2. Für Eine bestimmte Lichtart.

§. 84. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wärmeart;
2. Für Eine bestimmte Wärmeart.

§. 85. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Elektrizitätsart;
2. Für Eine bestimmte Elektrizitätsart.

§. 86. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Magnetismusart;
2. Für Eine bestimmte Magnetismusart.

§. 87. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Schwerkraftart;
2. Für Eine bestimmte Schwerkraftart.

§. 88. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bewegungsart;
2. Für Eine bestimmte Bewegungsart.

§. 89. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Ruhearten;
2. Für Eine bestimmte Ruheart.

§. 90. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Zeitart;
2. Für Eine bestimmte Zeitart.

§. 91. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Raumart;
2. Für Eine bestimmte Raumart.

§. 92. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Stoffart;
2. Für Eine bestimmte Stoffart.

§. 93. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Kraftart;
2. Für Eine bestimmte Kraftart.

§. 94. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesetzesart;
2. Für Eine bestimmte Gesetzesart.

§. 95. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Rechtsart;
2. Für Eine bestimmte Rechtsart.

§. 96. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Unrechtsart;
2. Für Eine bestimmte Unrechtsart.

§. 97. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Strafart;
2. Für Eine bestimmte Strafart.

§. 98. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Belohnungsart;
2. Für Eine bestimmte Belohnungsart.

§. 99. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Verwaltungsart;
2. Für Eine bestimmte Verwaltungsart.

§. 100. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Regierungsart;
2. Für Eine bestimmte Regierungsart.

§. 101. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Staatsart;
2. Für Eine bestimmte Staatsart.

§. 102. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesellschaftsart;
2. Für Eine bestimmte Gesellschaftsart.

§. 103. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Menschenart;
2. Für Eine bestimmte Menschenart.

§. 104. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Tierart;
2. Für Eine bestimmte Tierart.

§. 105. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Pflanzenart;
2. Für Eine bestimmte Pflanzenart.

§. 106. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Mineralart;
2. Für Eine bestimmte Mineralart.

§. 107. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesteinart;
2. Für Eine bestimmte Gesteinart.

§. 108. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bodenart;
2. Für Eine bestimmte Bodenart.

§. 109. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wasserart;
2. Für Eine bestimmte Wasserart.

§. 110. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Luftart;
2. Für Eine bestimmte Luftart.

§. 111. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Lichtart;
2. Für Eine bestimmte Lichtart.

§. 112. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wärmeart;
2. Für Eine bestimmte Wärmeart.

§. 113. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Elektrizitätsart;
2. Für Eine bestimmte Elektrizitätsart.

§. 114. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Magnetismusart;
2. Für Eine bestimmte Magnetismusart.

§. 115. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Schwerkraftart;
2. Für Eine bestimmte Schwerkraftart.

§. 116. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bewegungsart;
2. Für Eine bestimmte Bewegungsart.

§. 117. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Ruhearten;
2. Für Eine bestimmte Ruheart.

§. 118. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Zeitart;
2. Für Eine bestimmte Zeitart.

§. 119. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Raumart;
2. Für Eine bestimmte Raumart.

§. 120. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Stoffart;
2. Für Eine bestimmte Stoffart.

§. 121. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Kraftart;
2. Für Eine bestimmte Kraftart.

§. 122. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesetzesart;
2. Für Eine bestimmte Gesetzesart.

§. 123. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Rechtsart;
2. Für Eine bestimmte Rechtsart.

§. 124. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Unrechtsart;
2. Für Eine bestimmte Unrechtsart.

§. 125. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Strafart;
2. Für Eine bestimmte Strafart.

§. 126. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Belohnungsart;
2. Für Eine bestimmte Belohnungsart.

§. 127. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Verwaltungsart;
2. Für Eine bestimmte Verwaltungsart.

§. 128. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Regierungsart;
2. Für Eine bestimmte Regierungsart.

§. 129. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Staatsart;
2. Für Eine bestimmte Staatsart.

§. 130. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesellschaftsart;
2. Für Eine bestimmte Gesellschaftsart.

§. 131. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Menschenart;
2. Für Eine bestimmte Menschenart.

§. 132. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Tierart;
2. Für Eine bestimmte Tierart.

§. 133. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Pflanzenart;
2. Für Eine bestimmte Pflanzenart.

§. 134. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Mineralart;
2. Für Eine bestimmte Mineralart.

§. 135. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesteinart;
2. Für Eine bestimmte Gesteinart.

§. 136. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bodenart;
2. Für Eine bestimmte Bodenart.

§. 137. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wasserart;
2. Für Eine bestimmte Wasserart.

§. 138. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Luftart;
2. Für Eine bestimmte Luftart.

§. 139. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Lichtart;
2. Für Eine bestimmte Lichtart.

§. 140. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wärmeart;
2. Für Eine bestimmte Wärmeart.

§. 141. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Elektrizitätsart;
2. Für Eine bestimmte Elektrizitätsart.

§. 142. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Magnetismusart;
2. Für Eine bestimmte Magnetismusart.

§. 143. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Schwerkraftart;
2. Für Eine bestimmte Schwerkraftart.

§. 144. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bewegungsart;
2. Für Eine bestimmte Bewegungsart.

§. 145. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Ruhearten;
2. Für Eine bestimmte Ruheart.

§. 146. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Zeitart;
2. Für Eine bestimmte Zeitart.

§. 147. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Raumart;
2. Für Eine bestimmte Raumart.

§. 148. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Stoffart;
2. Für Eine bestimmte Stoffart.

§. 149. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Kraftart;
2. Für Eine bestimmte Kraftart.

§. 150. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesetzesart;
2. Für Eine bestimmte Gesetzesart.

§. 151. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Rechtsart;
2. Für Eine bestimmte Rechtsart.

§. 152. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Unrechtsart;
2. Für Eine bestimmte Unrechtsart.

§. 153. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Strafart;
2. Für Eine bestimmte Strafart.

§. 154. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Belohnungsart;
2. Für Eine bestimmte Belohnungsart.

§. 155. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Verwaltungsart;
2. Für Eine bestimmte Verwaltungsart.

§. 156. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Regierungsart;
2. Für Eine bestimmte Regierungsart.

§. 157. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Staatsart;
2. Für Eine bestimmte Staatsart.

§. 158. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesellschaftsart;
2. Für Eine bestimmte Gesellschaftsart.

§. 159. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Menschenart;
2. Für Eine bestimmte Menschenart.

§. 160. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Tierart;
2. Für Eine bestimmte Tierart.

§. 161. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Pflanzenart;
2. Für Eine bestimmte Pflanzenart.

§. 162. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Mineralart;
2. Für Eine bestimmte Mineralart.

§. 163. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesteinart;
2. Für Eine bestimmte Gesteinart.

§. 164. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bodenart;
2. Für Eine bestimmte Bodenart.

§. 165. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wasserart;
2. Für Eine bestimmte Wasserart.

§. 166. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Luftart;
2. Für Eine bestimmte Luftart.

§. 167. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Lichtart;
2. Für Eine bestimmte Lichtart.

§. 168. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wärmeart;
2. Für Eine bestimmte Wärmeart.

§. 169. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Elektrizitätsart;
2. Für Eine bestimmte Elektrizitätsart.

§. 170. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Magnetismusart;
2. Für Eine bestimmte Magnetismusart.

§. 171. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Schwerkraftart;
2. Für Eine bestimmte Schwerkraftart.

§. 172. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bewegungsart;
2. Für Eine bestimmte Bewegungsart.

§. 173. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Ruhearten;
2. Für Eine bestimmte Ruheart.

§. 174. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Zeitart;
2. Für Eine bestimmte Zeitart.

§. 175. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Raumart;
2. Für Eine bestimmte Raumart.

§. 176. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Stoffart;
2. Für Eine bestimmte Stoffart.

§. 177. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Kraftart;
2. Für Eine bestimmte Kraftart.

§. 178. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesetzesart;
2. Für Eine bestimmte Gesetzesart.

§. 179. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Rechtsart;
2. Für Eine bestimmte Rechtsart.

§. 180. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Unrechtsart;
2. Für Eine bestimmte Unrechtsart.

§. 181. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Strafart;
2. Für Eine bestimmte Strafart.

§. 182. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Belohnungsart;
2. Für Eine bestimmte Belohnungsart.

§. 183. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Verwaltungsart;
2. Für Eine bestimmte Verwaltungsart.

§. 184. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Regierungsart;
2. Für Eine bestimmte Regierungsart.

§. 185. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Staatsart;
2. Für Eine bestimmte Staatsart.

§. 186. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesellschaftsart;
2. Für Eine bestimmte Gesellschaftsart.

§. 187. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Menschenart;
2. Für Eine bestimmte Menschenart.

§. 188. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Tierart;
2. Für Eine bestimmte Tierart.

§. 189. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Pflanzenart;
2. Für Eine bestimmte Pflanzenart.

§. 190. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Mineralart;
2. Für Eine bestimmte Mineralart.

§. 191. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Gesteinart;
2. Für Eine bestimmte Gesteinart.

§. 192. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Bodenart;
2. Für Eine bestimmte Bodenart.

§. 193. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Wasserart;
2. Für Eine bestimmte Wasserart.

§. 194. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Luftart;
2. Für Eine bestimmte Luftart.

§. 195. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1. Für Jede Lichtart;
2. Für Eine bestimmte Lichtart.

§. 196. Jagdscheine, Fischereischeine und Vogelfangscheine werden ertheilt:

1

Wöchentliches Intelligenzblatt.

No. Freyburger Intelligenz-Blatt, 47

Frey- und Ausgang, die Stadt- und Landmärkte, wie auch der Wagenpassagen betreffend.

Freyburg den 21. November 1810.

Ehe, Ehe, Ehe,

Kanalisation und Wasserversorgung. Die Kanalisation ist in der Stadt und in den Vororten Hietzing, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf durchgeführt. Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hochquellenleitung, die Wasserleitung vom Kaiserbrunnen und die Wasserleitung vom Lobau-Wasserwerk. Die Hochquellenleitung versorgt die Stadt und die Vororte Hietzing, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf. Die Wasserleitung vom Kaiserbrunnen versorgt die Stadt und die Vororte Hietzing, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf. Die Wasserleitung vom Lobau-Wasserwerk versorgt die Stadt und die Vororte Hietzing, Penzing, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf.

Gas- und Elektrizitätswerke. Die Gas- und Elektrizitätswerke der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf. Die Gas- und Elektrizitätswerke der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf.

Straßenbahnen. Die Straßenbahnen der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf. Die Straßenbahnen der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf.

Eisenbahnen. Die Eisenbahnen der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf. Die Eisenbahnen der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf.

Straßenbahnen. Die Straßenbahnen der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf. Die Straßenbahnen der Stadt Wien befinden sich in Simmering, Favoriten, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling, Brigittenau, Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Floridsdorf.

Bei der Ehe, die nicht durch Tod aufgelöst wird, ist es nicht möglich, daß die Ehegatten gleichzeitig sterben. Wenn sie aber beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt.

Die Ehe, die nicht durch Tod aufgelöst wird, ist es nicht möglich, daß die Ehegatten gleichzeitig sterben. Wenn sie aber beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt.

Die Ehe, die nicht durch Tod aufgelöst wird, ist es nicht möglich, daß die Ehegatten gleichzeitig sterben. Wenn sie aber beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt.

Die Ehe, die nicht durch Tod aufgelöst wird, ist es nicht möglich, daß die Ehegatten gleichzeitig sterben. Wenn sie aber beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt. Wenn sie beide in einem Unglücksfall umkommen, so ist es nicht möglich, daß der Ehegatte, der zuerst gestorben ist, den Tod des anderen Ehegatten erbt.

Die Kosten betragen für Pferde 1 Sgr. 6 Pf., für Rinder 1 Sgr., für Schafe 6 Pf. Die Kosten für Pferde und Rinder werden in Silbergroschen, die für Schafe in Pfennigen berechnet

Tod, Thomas, Dr. in Theol., Prof. der Theologie zu Glasgow, † 1746. Er schrieb: Vindication of the Christian Faith, 1729. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1730. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1731. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1732. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1733. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1734. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1735. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1736. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1737. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1738. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1739. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1740. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1741. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1742. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1743. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1744. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1745. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1746. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1747. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1748. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1749. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1750. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1751. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1752. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1753. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1754. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1755. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1756. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1757. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1758. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1759. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1760. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1761. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1762. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1763. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1764. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1765. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1766. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1767. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1768. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1769. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1770. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1771. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1772. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1773. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1774. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1775. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1776. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1777. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1778. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1779. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1780. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1781. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1782. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1783. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1784. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1785. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1786. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1787. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1788. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1789. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1790. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1791. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1792. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1793. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1794. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1795. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1796. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1797. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1798. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1799. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1800. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1801. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1802. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1803. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1804. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1805. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1806. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1807. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1808. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1809. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1810. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1811. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1812. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1813. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1814. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1815. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1816. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1817. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1818. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1819. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1820. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1821. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1822. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1823. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1824. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1825. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1826. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1827. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1828. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1829. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1830. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1831. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1832. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1833. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1834. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1835. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1836. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1837. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1838. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1839. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1840. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1841. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1842. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1843. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1844. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1845. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1846. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1847. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1848. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1849. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1850. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1851. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1852. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1853. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1854. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1855. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1856. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1857. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1858. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1859. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1860. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1861. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1862. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1863. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1864. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1865. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1866. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1867. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1868. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1869. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1870. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1871. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1872. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1873. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1874. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1875. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1876. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1877. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1878. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1879. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1880. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1881. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1882. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1883. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1884. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1885. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1886. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1887. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1888. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1889. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1890. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1891. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1892. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1893. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1894. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1895. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1896. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1897. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1898. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1899. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1900. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1901. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1902. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1903. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1904. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1905. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1906. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1907. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1908. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1909. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1910. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1911. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1912. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1913. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1914. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1915. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1916. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1917. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1918. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1919. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1920. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1921. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1922. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1923. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1924. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1925. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1926. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1927. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1928. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1929. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1930. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1931. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1932. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1933. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1934. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1935. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1936. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1937. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1938. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1939. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1940. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1941. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1942. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1943. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1944. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1945. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1946. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1947. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1948. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1949. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1950. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1951. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1952. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1953. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1954. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1955. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1956. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1957. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1958. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1959. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1960. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1961. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1962. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1963. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1964. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1965. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1966. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1967. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1968. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1969. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1970. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1971. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1972. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1973. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1974. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1975. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1976. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1977. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1978. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1979. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 1980. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 1981. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 1982. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 1983. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 1984. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 1985. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 1986. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 1987. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 1988. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 1989. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 1990. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 1991. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 1992. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 1993. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 1994. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 1995. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 1996. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 1997. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 1998. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 1999. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2000. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2001. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2002. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2003. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2004. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2005. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2006. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2007. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2008. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2009. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2010. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2011. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2012. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2013. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2014. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2015. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2016. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2017. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2018. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2019. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2020. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2021. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2022. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2023. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2024. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2025. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2026. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2027. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2028. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2029. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2030. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2031. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2032. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2033. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2034. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2035. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2036. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2037. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2038. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2039. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2040. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2041. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2042. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2043. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2044. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2045. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2046. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2047. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2048. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2049. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2050. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2051. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2052. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2053. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2054. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2055. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2056. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2057. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2058. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2059. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2060. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2061. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2062. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2063. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2064. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2065. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2066. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2067. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2068. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2069. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2070. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2071. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2072. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2073. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2074. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2075. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2076. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2077. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2078. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2079. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2080. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2081. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2082. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2083. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2084. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2085. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2086. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2087. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2088. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2089. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2090. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2091. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2092. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2093. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2094. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2095. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2096. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2097. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2098. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2099. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2100. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2101. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2102. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2103. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2104. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2105. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2106. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2107. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2108. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2109. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2110. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2111. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2112. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2113. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2114. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2115. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2116. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2117. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2118. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2119. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2120. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2121. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2122. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2123. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2124. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2125. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2126. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2127. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2128. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2129. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2130. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2131. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2132. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2133. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2134. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2135. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2136. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2137. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2138. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2139. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2140. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2141. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2142. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2143. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2144. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2145. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2146. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2147. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2148. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2149. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2150. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2151. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2152. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2153. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2154. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2155. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2156. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2157. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2158. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2159. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2160. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2161. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2162. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2163. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2164. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2165. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2166. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2167. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2168. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2169. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2170. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2171. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2172. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2173. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2174. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2175. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2176. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2177. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2178. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2179. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2180. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2181. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2182. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2183. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2184. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2185. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2186. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2187. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2188. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2189. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2190. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2191. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prayer, 2192. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Holiness, 2193. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Charity, 2194. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Humility, 2195. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Meekness, 2196. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Temperance, 2197. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Contentment, 2198. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Patience, 2199. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Resignation, 2200. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Gratitude, 2201. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Forgiveness, 2202. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Mercy, 2203. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Sincerity, 2204. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Fortitude, 2205. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Prudence, 2206. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Justice, 2207. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Liberality, 2208. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Hope, 2209. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Faith, 2210. 8. — Discourses on the Nature, Reasons and Advantages of Repentance, 2211. 8. — Discourses on the Nature

Bezirk Zell a. H. (Fortsetzung).

Gemeinde	Einwohner	Geburten	Eheschließungen	Sterbefälle	Wanderungsgewinn	Wanderungsverlust
Zell a. H.	1	2	3	4	5	6

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis	3	14	—
Roggen 3 — 3 — —	3	4	—
Gerste 2 — 7 — —	2	8	—
Haser 1 — 23 — —	2	—	—
Erbsen 4 — 10 — —	4	14	—
Gemm. Weitz. 3 — 2 — —	3	10	—
1 Pfund Reis	—	2	—

1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¼ dresd. Schff. Kalk Schiebe 2 Thl. 12 gr. 2 12 —

℔	Loth	Qu.				
1	16	—	Kernbrod	1		
3	16	—	Bauerbrod	2		
—	6	—	Semmel	—	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, das beste	2	1
1	" " Landfleisch	2	—
1	Kalbfleisch	1	9
1	Schöpsenfleisch	2	—
1	Schweinefleisch	2	—
1	Hecht	5	—
1	Karpfen, 3 — 4 pfündig	9	3

1 Paar zahme Enten	14	16	—
1 Capaunen	14	16	—
1 alte Henne	9	6	—
1 junge Gans	10	24	—
1 Hasse	12	16	—
1 Paar Tauben	3	3	—
1 Paar Rebhühner	12	14	—

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	—	6
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	11
1 Eilenburger	—	11
1 Taucher	—	8
1 Dorf br. Bier	—	10
1 Engl. Bier	3	—
1 Bayerisch	2	—
1 Meck. Brh.	1	—
1 Weinessig	3	—
1 Baumöl 22 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Tonne N. Oel 17½ thl.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	4	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	3	9
1 Stein Seife	3	—	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	6
1 ℔ " gegossene	—	5	—
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Cent. Heu 20 gr.	1	6	—
1 Schock Stroh 3 —	3	4	—

	thl.	gr.	pf.
1 Kl. Büchenes 5 : 20 :	6	—	—
1 Kl. Birck. Holz 5 : 8 :	3	10	—
1 Kl. Eichen 4 : 8 :	4	10	—
1 Kl. Kiefernes 4 : 8 :	4	20	—
1 Kl. Oberl. allerh. 4 : 6 :	4	10	—
1 Kl. weich Flotholz 1¾ Elle	1	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen Rtl.	Weitzen gr.	Roggen Rtl.	Roggen gr.	Gerste Rtl.	Gerste gr.	Haser Rtl.	Haser gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Mtl. 3 Mz. 3 17/27 Mtl.	3	23	2	23	2	12	2	3	d. 24 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	4	—	3	4	2	10	d. 24 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	5	20	5	—	4	4	2	18	d. 23 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	—	2	6	1	16	1	6	d. 18 Dec.
Leipzig	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	3	14	2	14	2	2	d. 24 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	3	12	2	14	2	4	d. 18 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	18	2	6	1	19	1	11	d. 23 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	3	7	2	19	1	22	1	13	d. 18 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/7 Scheffel.	3	15	3	3	2	3	1	11	d. 18 Dec.
Nädeburg	1.	od. 1 S. Heydekorn 3. 16	4	—	4	4	3	12	—	—	d. 22 Dec.
Reichenbach	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	18	3	22	2	22	2	—	d. 24 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	3	12	2	16	2	4	d. 11 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	3	10	2	22	2	8	1	22	d. 24 Dec.
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	4	10	3	18	2	18	2	—	d. 28 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Register
auf das Jahr 1790.

A.

Aberglaube, der von der Vernunft endlich doch besiegte ökonomische, S. 275.

Abzuchten, kleine, sind auf den Landstraßen nöthig, 428.

Abzugsgräben, auf gute, kommt bey Wiesen und Feldern sehr viel an, 420. bey Uebernahme derselben muß man hauptsächlich auf ihre innere Beschaffenheit sehen, ebendas.

Achner Wasser, s. Wasser.

Ackerpferde, können sie jetzt besser als sonst mit dem halben Futteraufwande durchgebracht werden, s. unbeantw. Aufg. 78.

Ackerpflug, Modell eines zum Treten, ohne Zugvieh damit zu pflügen, zeigt das Int. Comt. vor, 142. Anm. wer ihn verfertiget, 141.

Acta scholastica, von R. Biedermann, wenn haben sie aufgehört? und warum? s. unbeantw. Aufg. 194.

Adel, ob man von dem der neuern Jahrhunderte, seinem Ursprung, Einfluß auf den Geist der Nationen ꝛc. noch keine philosophisch-practische Geschichte habe? ꝛc. s. unbeantw. Aufg. 289.

Aecker, über das Graben derselben, statt des Pflügens, 46. s. f. Felder, haben die jetzt eben so gut als sonst gedüngten und bearbeiteten, seit 1772. an Fruchtbarkeit verloren? s. unbeantw. Aufg. 45.

Aepfelbäume, junge, zu verkaufen, wo? 333. viele Sorten derselben, zu verkaufen, wo? 358.

Agatwaare, zu verkaufen, wo? 154.

Allhandisches Pulver, wahre Zusammensetzung desselben, 93.

Akademie, zu Chalons sur Marne hat ein Buch herausgegeben, davon ein Auszug zu wünschen wäre, 319. f. wie soll der junge Mann beschaffen seyn, der sie besuchen will? s. unbeantw. Aufg. 29.

Anfragen, a) unbeantwortete:

Ist die Art des Bretterkaufs nach Zollen, außer Böhmen, sonst wo üblich, und mit welcher Abänderung? 29.

Warum stehen an mehrern Orten in preußischen Landen, die Preise der Wolle jetzt weit höher als in Sachsen? 29.

Wie kommt es, daß sich über sechzig Jahre der Werth und Preis der Güther nur das einmal tantum zu erhöhen pflegt? 37.

Was für Gründe sind vorhanden, zu glauben, daß die Interessen von 3 und 4 Procenten nicht wieder zu 5 und 6 Zeigen dürfen? 47.

Ist die bey den neuen Finanzeinrichtungen in Frankreich festgesetzte Berechnung richtig, daß von den Capitalien 5 Procent, und noch dazu an Annuitäten 1 Procent bezahlt werden sollen, wodurch das Capital binnen 20 Jahren berichtigt seyn würde? S. 45.

Ist es gegründet, daß die Fruchtbarkeit der Aecker seit 1772, ohngeachtet sie eben so gut bedüngt und bearbeitet werden, als sonst, merklich abgenommen habe? 45.

Sollte keine Möglichkeit vorhanden seyn, daß von erfahrnen Wirthen, welche keine Bücher schreiben, zur Erhaltung der Schäfereyen, Vorsichtsregeln zu erlangen und zu sammeln wären? 53.

Sollte es die Policey nicht interessiren, daß die Fremden hie und da die Stallfütterung zu theuer bezahlen müssen? 62.

Wie und in welchen Materien ist ein Candidat, der in das Predigtamt gesetzt werden soll, in den Consistoriis zu examiniren und sonst noch zu tentiren? 67.

Ist die Erfahrung eines alten schlesischen Wirths gegründet, die Ackerpferde mit dem halben Futteraufwand besser als sonst durchzubringen? 78.

Was hat ein böhmischer Fuhrmann für Vortheil, wenn er Glaswaaren mit seinen Wagen und Pferden, auf eigene Rechnung, bis nach Amerika und weiter führt? 78.

Sollte sich wohl der Getraidebau heben, wenn der Cultivator der sogenannten neuen oder englischen Wirthschaft eingeführt würde? 85.

Wie begegnet man der Fortpflanzung der Krankheit des Rotzes bey den Pferden am besten? 91.

Wie können Gutsbesitzer ihren Unterthanen eine jährliche nutzbare, nicht lermende Freude machen? 93.

Wird dem freyen Verkauf der Wolle nicht dadurch Hinderniß für den Weg gelegt, wenn die Knechtswolle unter die Rittergutswolle kommt? 94.

Wie soll der junge Mann beschaffen seyn, welcher die Schule verläßt und die Akademie besucht? 99.

Hat man nun der im J. 1783 in Bautzen von dem Hrn. Oberconsist. Prenzel gestifteten Armenschule keine gründliche Nachricht in einer öffentlichen Schrift? 99.

Warum hütet man sich, in Brie bey Berlin das Schrotfeld mit getrocknetem Klee zu füttern? 130.

Buch. Cap. Fol.

Von der Gerechtigkeit der Gerichte. 1. 1
Von Gerichten. 2. 1
Von Gerichtsherren. 3. 1
Von Gerichtsleuten. 4. 1
Von Gerichtsschreibern. 5. 1
Von Gerichtsknechten. 6. 1
Von Gerichtsbüchern. 7. 1
Von Gerichtsbriefen. 8. 1
Von Gerichtsgebühren. 9. 1
Von Gerichtsstrafen. 10. 1
Von Gerichtsverfahren. 11. 1
Von Gerichtsurtheilen. 12. 1
Von Gerichtsappellationen. 13. 1
Von Gerichtsexecutionen. 14. 1
Von Gerichtsarrest. 15. 1
Von Gerichtsbürgschaft. 16. 1
Von Gerichtsverpfändung. 17. 1
Von Gerichtsverkauf. 18. 1
Von Gerichtsversteigerung. 19. 1
Von Gerichtsvertheilung. 20. 1
Von Gerichtsvergleich. 21. 1
Von Gerichtsverzicht. 22. 1
Von Gerichtsverjährung. 23. 1
Von Gerichtsverwirkung. 24. 1
Von Gerichtsverlust. 25. 1
Von Gerichtsersatz. 26. 1
Von Gerichtsentschädigung. 27. 1
Von Gerichtsbelohnung. 28. 1
Von Gerichtsstrafe. 29. 1
Von Gerichtsbusse. 30. 1
Von Gerichtsbesserung. 31. 1
Von Gerichtsbekehrung. 32. 1
Von Gerichtsversöhnung. 33. 1
Von Gerichtsfrieden. 34. 1
Von Gerichtsruhe. 35. 1
Von Gerichtsschutz. 36. 1
Von Gerichtsvertheidigung. 37. 1
Von Gerichtsangriff. 38. 1
Von Gerichtsverteidigung. 39. 1
Von Gerichtsangriffskrieg. 40. 1
Von Gerichtsverteidigungskrieg. 41. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 42. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 43. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 44. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 45. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 46. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 47. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 48. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 49. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 50. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 51. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 52. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 53. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 54. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 55. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 56. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 57. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 58. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 59. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 60. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 61. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 62. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 63. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 64. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 65. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 66. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 67. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 68. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 69. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 70. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 71. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 72. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 73. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 74. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 75. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 76. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 77. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 78. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 79. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 80. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 81. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 82. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 83. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 84. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 85. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 86. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 87. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 88. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 89. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 90. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 91. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 92. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 93. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 94. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 95. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 96. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 97. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 98. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 99. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 100. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 101. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 102. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 103. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 104. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 105. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 106. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 107. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 108. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 109. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 110. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 111. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 112. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 113. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 114. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 115. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 116. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 117. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 118. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 119. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 120. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 121. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 122. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 123. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 124. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 125. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 126. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 127. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 128. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 129. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 130. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 131. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 132. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 133. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 134. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 135. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 136. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 137. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 138. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 139. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 140. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 141. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 142. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 143. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 144. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 145. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 146. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 147. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 148. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 149. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 150. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 151. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 152. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 153. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 154. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 155. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 156. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 157. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 158. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 159. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 160. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 161. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 162. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 163. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 164. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 165. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 166. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 167. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 168. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 169. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 170. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 171. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 172. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 173. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 174. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 175. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 176. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 177. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 178. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 179. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 180. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 181. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 182. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 183. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 184. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 185. 1
Von Gerichtsfriedensschutz. 186. 1
Von Gerichtsfriedensvertheidigung. 187. 1
Von Gerichtsfriedensangriff. 188. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigung. 189. 1
Von Gerichtsfriedensangriffskrieg. 190. 1
Von Gerichtsfriedensverteidigungskrieg. 191. 1
Von Gerichtsfriedensschluss. 192. 1
Von Gerichtsfriedensvertrag. 193. 1
Von Gerichtsfriedensbruch. 194. 1
Von Gerichtsfriedensstrafe. 195. 1
Von Gerichtsfriedensbusse. 196. 1
Von Gerichtsfriedensbesserung. 197. 1
Von Gerichtsfriedensbekehrung. 198. 1
Von Gerichtsfriedensversöhnung. 199. 1
Von Gerichtsfriedensruhe. 200. 1

Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg, Ihrer Kaiserlichen Majestät Rath und Hofgericht daselbst, Ihrer Kaiserlichen Majestät Landvogt in Schwaben, Ihrer Kaiserlichen Majestät Landrichter in Schwaben, Ihrer Kaiserlichen Majestät Landgericht in Schwaben, Ihrer Kaiserlichen Majestät Landgericht in Schwaben, Ihrer Kaiserlichen Majestät Landgericht

Sollte das Aufhaudische Pulver wirklich aus nichts als aus Ofenruß und Purgierzucker bestehen? 68. beantw. S. 93.

Was möchte die Veranlassung zum Husten der Mastochsen in K. seyn? und wie möchte man sich in aller Absicht dabey zu benehmen haben? 71. beantw. 98. 116. f. 351. f.

Woher mag es kommen, daß an den meisten Orten allein den 10 letzten Jahren gesetzten Fruchtbäume entweder eingegangen oder keinen rechten Wuchs haben? 45. beantw. 101. ff.

Hat man von dem König Stanislaus aus dem Hause Lesczynski eine Biographie vom Ritter von Solignac, oder sonst von einem geschickten Historiker? s. Int. Bl. d. J. 1789. S. 439. beantw. 107.

Wie hat es ein Landwirth anzufangen, daß ihm die Hofleute (Fröhner) das Getraide nicht zu dicke säen? s. Int. Bl. d. J. 1789. S. 218. beantw. 109.

Können in einem zur Holzfeurung eingerichteten und mit drey Feuerlöchern versehenen Ziegelofen mit Torf Ziegel gebrannt werden? Was sind für Vortheile sowohl beym Einsetzen der Ziegel, als beym Brennen zu beobachten? 33. Beytrag zur Beantwortung 125.

Ist die Nachricht gegründet, daß dem Hrn. Oberconsist. Rath Steinbart vom Hofe untersagt worden sey, über Tellers Wörterbuch zu lesen? 93. beantw. 193.

Woran liegt es, daß wir noch keine solche festen gebrannten Ziegelsteine, wie in Holland und England, haben, worauf ohne Nachtheil mit Pferden und Wagen gefahren werden kann? 108. beantw. 200. 435.

Könnte man von den Hamburger neuen Armen-Versorgungs-Anstalten nicht das Vorzügliche erfahren? 142. beantw. 224. ff. 265. ff.

Sind noch Exemplare von Hertwigs Bienenbuch zu haben? und will es, wenn es ganz fehlet, jemand auflegen lassen? 207. beantw. 330.

Ist der Anbau neuer Häuser auf Rittergutes Grund und Boden, wenn kein Acker, oder wenigstens nur ein halber Scheffel Dresdner Maas Feld dazu gegeben wird, nützlich oder schädlich? 194. beantw. 275.

Würde es nicht gut seyn, wenn über der Lied: Wir glauben alle an einen Gott ꝛc. eine andere Melodie eingeführt würde, die nicht so dehnend und einschläfernd gesetzt wäre, wie die jetzige ist? 240. beantw. 305. ff.

Wer fertiget Strohseile? Wie ist derselben Beschaffenheit? Auf wie lange ist ihre Dauer zu rechnen? Wie sind die Preise davon? 249. beantw. 341.

Wie kann man dem Unwesen abhelfen, daß die von Rittergutsbesitzern an Pachtet übergebenen Vieh- und andere Inventaria, zur Ungebühr geringe, und dagegen, wenn die Pachter die Güther an die Herrschaften zurück geben, unbegreiflich hoch sogar von verehrten Personen taxirt werden? S. 240. beantw. S. 313. f. 336. f.

Wie verhindert man die angüsirten Pferde, daß sie sich nicht die Schwänze verreiben, wenn man gleich die Verzel durch heftiges Waschen rein hält? 328. beantw. 363.

Wie kommt es, daß man auf vielen Rittergütern noch keine verhältnismäßige Vermehrung des Düngers aus dem höhern Viehstande bemerkt? und wie ist diesem abzuhelfen? 320. beantw. 397. ff.

Können die Eicheln auch dem Schaafvieh als Futter gegeben werden? 397. vorläufig beantw. 404. anderweitige Beantwortung 421.

Wie viel zweyspännige Fuder Schlamm, dergleichen, wie viele mit alter Lehmwand, gehören auf einen Acker Land, oder auf einen versäeter Scheffel Korn Aussaat? 361. Erste Beantwortung 405. f. Zweyte Beantw. 406. f.

Sollte wohl, wie in der Krünitzischen Encyclopädie versichert wird, die beste Zeit zum Verkauf des Getraides für Landwirthe zwischen Ostern und der Erndte seyn? 397. beantw. 430. f.

Anfrage, Erläuterung der in No. 50. d. Int. Bl. d. 1789. S. 416. befindlichen, die Soldateneinquartirungen betreffend. 5. zufällige Bemerken bey der in No. 49. der Int. Bl. d. 1789. befindlichen, die eingemauerten Töpfe in einer alten Kirche betreffend. 6.

Anzeige wegen des in den preußischen Landen einzuführenden Lehrbuchs, 134.

Apricosenbäume zu verkaufen, 1791. 277. Eibenbäume, zu verkaufen, 1791. 365.

Arbeitslohn aller französischen Fabriken, wie viel er jährlich beträgt, 305.

Arme abgebrannte zu Auma 198. 214. zu Ebersleben, 350. f. 402. zu Guben, 351. zu Konsumvilla bey Annaberg, 337. zu Lanzendorf, 449. zu Neu bey Belzig, 393 f. zu Zeulenroda, 163. 198. 199.

Armen- und Versorgungsanstalten zu Halle werden gerühmt und zum Muster empfohlen, 198. etwas von der allgemeinen in Hamburg 224. ff. über den Fortgang derselben und Anmerkungen dazu, 265. ff.

Armenhäuser, wäre es bey jetziger großen und täglich sich mehrenden Armuth nicht ziemlich, in den meisten Aemtern solche einzurichten? 1. unbeantw. Anfr. 428.

Armenschule in Bautzen im J. 1783. von Preygel gestiftet, hat man von derselben keine gründliche Nachricht in einer öffentlichen Schrift? 1. unbeantw. Anfr. 99.

Artikel, über verschiedene des diesjährigen Int. Bl. drey erfahrungsmäßige Bemerkungen, von dem erfahrenen Verfasser des Aufsatzes S. 249. von 1787. S. 109. ff.

Arzeneyen:

Alpkräuterthee, balsamischer, 146. 350. 351.

Arcanum oculorum, 343.

Engelbert von Admont, OSB, Theologe und Philosoph, * um 1250, † 1331. Nach dem Studium in Prag und Padua (Magister artium) trat E. in das Benediktinerkloster Admont ein, wo er 1297 Abt wurde. Er war ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der sich mit Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft, Musik und Geschichte befaßte. Seine Schriften sind stark von der aristotelischen Tradition geprägt, doch zeigt er auch Einflüsse der Scholastik und der Mystik. Er verfaßte Kommentare zu Aristoteles, theologische Traktate und eine Reihe von Predigten. Sein Hauptwerk ist die Abhandlung „De regimine principum“, die sich mit der Erziehung und Regierung von Fürsten befaßt. Er war ein Gegner der Lehre von der Ewigkeit der Welt und vertrat die Ansicht, daß die Welt einen Anfang in der Zeit hat. Er starb am 6. Januar 1331 in Admont.

Engelbert von Admont, OSB, Theologe und Philosoph, * um 1250, † 1331. Nach dem Studium in Prag und Padua (Magister artium) trat E. in das Benediktinerkloster Admont ein, wo er 1297 Abt wurde. Er war ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der sich mit Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft, Musik und Geschichte befaßte. Seine Schriften sind stark von der aristotelischen Tradition geprägt, doch zeigt er auch Einflüsse der Scholastik und der Mystik. Er verfaßte Kommentare zu Aristoteles, theologische Traktate und eine Reihe von Predigten. Sein Hauptwerk ist die Abhandlung „De regimine principum“, die sich mit der Erziehung und Regierung von Fürsten befaßt. Er war ein Gegner der Lehre von der Ewigkeit der Welt und vertrat die Ansicht, daß die Welt einen Anfang in der Zeit hat. Er starb am 6. Januar 1331 in Admont.

Engelbert von Admont, OSB, Theologe und Philosoph, * um 1250, † 1331. Nach dem Studium in Prag und Padua (Magister artium) trat E. in das Benediktinerkloster Admont ein, wo er 1297 Abt wurde. Er war ein vielseitig gebildeter Gelehrter, der sich mit Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft, Musik und Geschichte befaßte. Seine Schriften sind stark von der aristotelischen Tradition geprägt, doch zeigt er auch Einflüsse der Scholastik und der Mystik. Er verfaßte Kommentare zu Aristoteles, theologische Traktate und eine Reihe von Predigten. Sein Hauptwerk ist die Abhandlung „De regimine principum“, die sich mit der Erziehung und Regierung von Fürsten befaßt. Er war ein Gegner der Lehre von der Ewigkeit der Welt und vertrat die Ansicht, daß die Welt einen Anfang in der Zeit hat. Er starb am 6. Januar 1331 in Admont.

Universalpulver, blutreinigendes und gelinde abführendes, S. 97. 348.
Visceraleſſenz, D. Unzers, 1. 132. 336.
Waſchmittel der Gräfin von Eglmannſ. 26.
Waſchwaſſer zu kurzer und gründlicher Heilung der böſen Häupter und Grinde, 91.
Wunddalſam, ächter, 358.
Wundereſſenz, hamburger, 213. 315.
Wunder- und Lebenstropfen, 343.
Wundertrank, Strasburger heimlicher, 32.
Wurzelthee, blutreinigender, 91.
Zahnpulver, balſamiſches, 18. D. Meyers, 91. Präſervativ-, 122. der Marquiſe de Pompadour, 146. 343.
Zahntinctur, gelbe Mund- und, 111. 336. roſtfe von Greenough, 17. 138. ſchwarze von Greenough, 17. 139. 343.
Zitronenſalz, ſ. Citronenſalz.
Aſche ſoll ſich verzehren und ihre Kraft verlieren, wenn? 175. ein Seifenſieder behauptet das Gegentheil, 175. Anm.
Aufforderung. Nachricht über holzerſparende Oefen, ſo mehrere Jahre die Probe gehalten, zu geben; Erſter Beytrag dazu, 142.
Aufgabe, die Reſultate aus den Schriften über den Wurmſtich in Waldungen zu ziehen, ſ. Int. Bl. d. J. 1789. S. 16. beantw. 115. f.
Aufklärung, zeitherige in der Religion, hat mehr Schaden als Nutzen geſtiftet, 419. f. eine andere Art derſelben hat wahren Vortheil gehabt, ebendaſ.
Ausrodung oder Ausſtockung der Wurzeln in Wäldern, ſ. Hebmaſchine.

B.

Bad zu Radeberg, ob noch keine mediciniſche Nachrichten davon herausgekommen? ſ. beantwort. Anfr. S. 35.
Bandwurm, Mittel wider denſelben, 37.
Bauerwolle, ſ. Wolle.
Baumaterialien, zu Fußböden, ſ. Fußböden.
Baumwoll-Spinnmaſchinen, zu 44 Spindeln, zu verkaufen, wo? 147.
Baumwollene Sachen, rein ausgewaſchene, können zu Dächten in den Lampen verbraucht werden, 20. f.
Bäume, der zu ſcharfe und ſtarke Schnitt derſelben verhindert den Obſtertrag, 91. die im Herbſte geſetzten bekleiden beſſer, als die im Frühjahre gepflanzten, 14. 100. Mittel, ſie vor dem Froſte und deſſen ſchädlichen Wirkungen zu ſichern und zu verwahren, 299. ausländiſche und andere, und Sträucher zu verkaufen, wo? 331. Mittel wider das Befreſſen der jungen von den Haſen, 411. Abſägen derſelben beym Holzſchlagen iſt weit nützlicher als das Abhauen, 451. f. Welches iſt das beſte Mittel, diejenigen auf einem Hofe oder andern Platze zu pflanzen, die bald möglichſt den ſtärkſten Schatten geben? und welche Art derſelben wählt man dazu ꝛc.? ſ. unbeantw. Anfr. 207.
Bekenntniß, aufrichtiges (von J.), S. 13.
Bemerkungen, über zeitliche Winterſaaten, 21. wirthſchaftliche, 194. f. einige auf einer Reiſe ins Königreich Böhmen, 422. f.
Bergkohlen, geformte, zu verkaufen, wo? 269.
Beyträge, eingegangene milde, für den Pfarrer Jacobi in Schkeuditz, 183. für die Abgebrannten zu Zeulenroda, 163. 198. 199.
Bibeln, hällſche canſteiniſche, in allen Formaten ſtehet in Commiſſion, wo? 29.
Bienenbuch des Amtm. Hertwigs ſoll neu aufgelegt werden, ſ. beantw. Anfr. 230.
Bierwürze, neue, 295.
Biertrebern, man macht eine Probe, daraus Brandewein zu ziehen, 27. man bittet um Nachricht von deſſen Erfolg, 272. wo man dieſes für beſtändig thut, ebendaſ.
Billard, ein gutes, wird zu kaufen geſucht, 449.
Birken, manches 100 Schuh gepflanzte, ſind ſeit einigen Jahren an manchen Orten bey aller Trockenheit gut fortgekommen, an andern von gleicher Bodenbeſchaffenheit eingegangen, wie kommt dieſes? 20. ſ. unbeantw. Anfr. 207.
Birnbäume, viele Sorten derſelben zu verkaufen, wo? 358.
Bitte um Nachricht von den Voreltern und Eltern des in Leipzig ohngefähr im J. 1704. verſtorbenen Adam Auguſt von Hayn, 18. wohin man die etwanigen Nachrichten davon zu ſenden habe, ebendaſ. eines verarmten Kaufmanns an Freunde der Armen, 66. einer armen Gegend um Unterſtützung zur nöthigen Anſchaffung des bey ſeiner Handthierung erforderlichen Eiſenbeins, 413.
Blumen- und Sommergewächsſamen, ſ. Samen.
Blumenzwiebeln, Haarlemer, zu verkaufen, wo? 293. 302. 325. Catalogus darüber, ebendaſ.
Bordüren und Papiertapeten zu verkaufen, wo? 129.
Brände in den Waldungen thun doppelten Schaden, 247. einige Urſachen davon, ebendaſ.
Brandewein, guter alter, zu verkaufen, wo? 317.
Brandewein- und Weinausfuhr, wie viel ſie jährlich in Frankreich beträgt, 305.
Brandweinbrennen aus Trebern, ſ. Biertrebern.
Brandverſicherungs-Societät, ſ. Societät.
Braunbeerich, ein zum Meiſterſtück gefertigter, zu verkaufen, wo? 161.
Brauerey, Viehfutter- und Stärkefabriken in Frankreich, wie viel man dazu jährlich Getraide braucht, 305.
Brauofen, Modell eines holzerſparenden, zeigt das Int. Comtoir vor, 141.
Brehme, Rothgerber in Ereylangen, ſeine angeſtellten Verſuche, 232.
Brenneiſe, über, 94.
Bretſtöcke, über den wahren Preis derſelben in der Gegend von Annaburg, Schlieben und Herzberg, 78. f.
Bretverkauf, iſt die Art deſſelben nach Zollen, aufzu-

außer Böhmen, sonst wo üblich und mit welcher Abänderung? s. unbenannte Anfr. S. 29.
Brod, theures. Bemerkungen darüber, 6.
Bruchbänder, verfertigt und verkauft von wem? 162.
Brücken, was mögen wohl die wahren Fehler seyn, daß so manche neugebaute kleine und größere steinerne, seit einigen Jahren eingefallen sind? s. unbenannte Anfr. 289.
Brückensteg über den Elsterfluß zu Elsterberg und dessen Erbauung, s. Elsterberg.
Brunnen, mineralische, zu verkaufen, wo? 173. 174.
Buchhandlung zu Kempten in Schwaben soll verkauft werden, 25.
Budißin, des dasigen Stadtraths Warnung und Verordnung wegen des zur Vertilgung der Feldmäuse sehr unvorsichtig ausgestreueten Giftes, 394.

Bücher, a) so zu verkaufen sind:

Almanach der Liebe ꝛc. von 12 Jungfrauen herausgegeben, 387.
D. Bahrdts Leben, Meynungen und Schicksale aus Urkunden gezogen von D. Pott. 1 Th. mit K. 99.
Bibliothek der Grazien, 36.
Calendarium Lavarum Tafelcarum Glossatorum etc. (von Schmiedel). 28.
Calender, Leipz. Adreß- Post- und Reise- auf das J. 1790. S. 5. auf das J. 1791. S. 452.
Flora, bayerische oder Beschreibung aller wildwachsenden Kräuter in Bayern, von Franz von Paula Schrank, erster Th. 142.
Hasselkamps Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Kirchengeschichte, 45.
Holzarten, die vorzüglichsten in- und ausländischen, nach ihrem verschiedenen Gebrauche in der Hauswirthschaft ꝛc. 443.
Journal, Feen- Geister- Geheimniß- und Zauberey-, veranstaltet durch drey Feen, ꝛc. 2 Heft, 4.
Journal des Luxus und der Moden, 27. 58. 92. 128. 163. 222. 257. 288. 318. 378. 418. 450.
Jugendfreuden, eine Monatschrift, 20.
D. Krünitz ökonomisch- technologische Encyclopädie, 47. und 48. Th. 54.
Nachrichten, diplomatische, adeliche Familien betreffend. Herausgeg. von Aug. Wilh. Bernh. von Uechtritz. 240.
Rothens Gedicht auf die Jubelfeyer Herrn Heinens ꝛc. 2. Aufl. ꝛc. 35.
Scheppachs sächsische Geschichte in Tabellen ꝛc. 3.
Sittenbuch, das, für den christl. Landmann ꝛc. von Pothmann, 387.
Specimen Faunae Lipsicae etc. 378.
Tabellen gedruckte, mit Rubriken ꝛc. 12. 22.
Und wir sollten nicht über den Gefallenen weinen? ꝛc. 312.
Wahrheit und wahrscheinliche Dichtung, ein Wochenblatt, 20.
Wie soll ich zur Beruhigung meiner Seele glauben? was soll ich hoffen ꝛc.? Beantwortet von einem abgelebten Greise ꝛc. 77.
Youngs, Arthur, Annalen des Ackerbaues, aus dem Englischen. Erster Band, S. 241.

S. auch Verlagsbücher

b) so auf Pränumeration herauskommen:

Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Josephs II, von A. F. Geisler d. jüng. 76. 109.
Artikelverzeichniß, nach der Natur gemahlter, 353. ff.
Bibliothek der Grazien, aufs J. 1790. S. 36.
Ehe denn ich sterbe! ein kleiner Aufsatz ꝛc. 459.
Essigbrauerey, die von allen Fehlern ganz gereinigte, nach alter und dabey nach der neuesten und vortheilhaftesten Erfindung, nebst ꝛc. 28. 36.
Geschichte und Zustand der kais. türkischen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, mit 16 illum. Kupf. von A. F. Geisler d. jüng. 76.
Hasselkamps Annalen der neuesten theolog. Litteratur und Kirchengeschichte, 278.
Hermes Handbuch der Religion, 2 Bände, 428.
Hezels Bibelwerk, 10. Theil, 367.
Journal, Feen- Geister- Geheimniß- und Zauberey-, veranstaltet durch drey Feen, ꝛc. 3 Heft. 4.
D. Kausch Originalbemerkungen über die beyden in unsern Tagen am meisten im Schwange gehenden Rindviehsterben ꝛc. 75.
Münters Sammlung der Rechtsgrundsätze zum Roßtäuscherrechte, 403.
Pothmanns Sittenbuch für den christlichen Landmann durch wahre Geschichten und Beyspiele versinnlicht, 278.
Ueber die Krankheiten der dummen Schafe ꝛc. 19.

c) so auf Subscription herauskommen:

Auszug aus James Bruces travels — Reisen in das Innere von Afrika nach Abyssinien, an die Quellen des Nils, 304.
Dictionnaire grammatical de la langue française etc. 457.
Lieder im Volkston, nebst einigen andern, religiösen Inhalts von M. Hausius, 410.
Magazin, musikalisches für die Harfe. 1 Heft, 403.
Seligs Monatschrift der Erklärung schwerer Schriftstellen des A. T. 281.
Sittenbuch für den christlichen Landmann ꝛc. von Pothmann, 230. ff.

d) so in Pränumerationspreiß verkauft werden:

Auszug aus Krünitzens ökonomisch- technolog. Encyclopädie, 8 Bände, sauber gebunden, 99. desgleichen rth. 108. f.
Bibelwerk, Hezelsches, 366. f.
Riems auserlesene Sammlung ökonomischer Schriften, 1. Band, und des 2. Bandes 1ste Lieferung, 437.

e) so in billigen und heruntergesetzten Preißen zu verkaufen sind:

Akademie, Sandrartische, der Bau- Bildhauer- und Malerkunst, 8 Bände, 355.

Bern, Jahrzeit des Bischofs Otto von Bern 1. Juli 1.
Bern, Jahrzeit des Bischofs Rudolf von Bern 1. Juli 1.
Bern, Jahrzeit des Bischofs Wilhelm von Bern 1. Juli 1.
Bern, Jahrzeit des Bischofs Heinrich

Abbreviation [ə,bri:vi'eiʃən] Abkürzung f.
abbreviator [ə'bri:vieitə] Abkürzer m.
abdicate ['æbdikeit] abdanken, entsagen.
abdication [,æbdi'keiʃən] Abdankung f.
abdomen [æb'doumen] Unterleib m.
abdominal [æb'dɔminəl] Unterleibs-.
abduct [æb'dʌkt] entführen.
abduction [æb'dʌkʃən] Entführung f.
abductor [æb'dʌktə] Entführer m.
abed [ə'bed] zu Bette.
aberration [,æbə'reiʃən] Abweichung f.
abet [ə'bet] aufhetzen.
abetment [ə'betmənt] Aufhetzung f.
abetter [ə'betə] Aufhetzer m.
abeyance [ə'beiəns] Unentschiedenheit f.
abhor [əb'hɔ:] verabscheuen.
abhorrence [əb'hɔrəns] Abscheu m.
abhorrent [əb'hɔrənt] abscheulich.
abide [ə'baid] bleiben, wohnen.
abiding [ə'baidiŋ] dauernd.
ability [ə'biliti] Fähigkeit f.
abject ['æbdʒekt] niedrig.
abjectness ['æbdʒektnis] Niedrigkeit f.
abjure [əb'dʒuə] abschwören.
ablative ['æblətiv] Ablativ m.
ablaze [ə'bleiz] in Flammen.
able ['eibl] fähig.
ablution [ə'blu:ʃən] Waschung f.
abnegation [,æbni'geiʃən] Verleugnung f.
abnormal [æb'nɔ:məl] abnormal.
abnormity [æb'nɔ:miti] Abnormität f.
aboard [ə'bɔ:d] an Bord.
abode [ə'boud] Wohnung f.
abolish [ə'bɔliʃ] abschaffen.
abolition [,æbə'liʃən] Abschaffung f.
abominable [ə'bɔminəbl] abscheulich.
abominate [ə'bɔmineit] verabscheuen.
abomination [ə,bɔmi'neiʃən] Abscheu m.
aboriginal [,æbə'ridʒinəl] ursprünglich.
aborigines [,æbə'ridʒini:z] Ureinwohner m. pl.
abortion [ə'bɔ:ʃən] Abortus m.
abortive [ə'bɔ:tiv] abortiv.
abound [ə'baund] Überfluß haben.
about [ə'baut] um, ungefähr.
above [ə'bʌv] über.
abrade [ə'breid] abschaben.
abrasion [ə'breiʒən] Abschabung f.
abreast [ə'brest] nebeneinander.
abridge [ə'bridʒ] abkürzen.
abridgment [ə'bridʒmənt] Abkürzung f.
abroad [ə'brɔ:d] im Ausland.
abrogate ['æbrougeit] abschaffen.
abrupt [ə'brʌpt] abgebrochen.
abruptness [ə'brʌptnis] Abgebrochenheit f.
abscess ['æbsis] Abszeß m.
abscond [əb'skɔnd] sich heimlich entfernen.
absence ['æbsəns] Abwesenheit f.
absent ['æbsənt] abwesend.
absentee [,æbsən'ti:] Abwesender m.
absinthe ['æbsinθ] Absinth m.
absolute ['æbsəlu:t] absolut.
absolution [,æbsə'lu:ʃən] Absolution f.
absolve [əb'zɔlv] absolvieren.
absorb [əb'sɔ:b] absorbieren.
absorbent [əb'sɔ:bənt] absorbierend.
absorption [əb'sɔ:pʃən] Absorption f.
abstain [əb'stein] sich enthalten.
abstainer [əb'steinə] Abstinenzler m.
abstemious [əb'sti:miəs] enthaltsam.
abstemiousness [əb'sti:miəsnis] Enthaltsamkeit f.
abstention [əb'stenʃən] Enthaltung f.
abstinence ['æbstinəns] Abstinenz f.
abstinent ['æbstinənt] abstinent.
abstract ['æbstrækt] abstrakt.
abstraction [əb'strækʃən] Abstraktion f.
abstruse [əb'stru:s] abstrus.
absurd [əb'sə:d] absurd.
absurdity [əb'sə:diti] Absurdität f.
abundance [ə'bʌndəns] Überfluß m.
abundant [ə'bʌndənt] überflüssig.
abuse [ə'bju:z] Mißbrauch m.
abusive [ə'bju:siv] mißbräuchlich.
abut [ə'bʌt] anstoßen.
abutment [ə'bʌtmənt] Widerlager n.
abyss [ə'bis] Abgrund m.
academic [,ækə'demik] akademisch.
academician [ə,kædə'miʃən] Akademiker m.
academy [ə'kædəmi] Akademie f.
accede [æk'si:d] beitreten.
accelerate [æk'seləreit] beschleunigen.
acceleration [æk,selə'reiʃən] Beschleunigung f.
accelerator [æk'seləreitə] Beschleuniger m.
accent ['æksənt] Akzent m.
accentuate [æk'sentjueit] akzentuieren.
accentuation [æk,sentju'eiʃən] Akzentuierung f.
accept [æk'sept] annehmen.
acceptable [æk'septəbl] annehmbar.
acceptance [æk'septəns] Annahme f.
acceptation [,æksep'teiʃən] Akzeptation f.
acceptor [æk'septə] Akzeptant m.
access ['ækses] Zugang m.
accessible [æk'sesibl] zugänglich.
accession [æk'seʃən] Zugang m.
accessory [æk'sesəri] Zubehör n.
accident ['æksidənt] Unfall m.
accidental [,æksi'dentəl] zufällig.
acclaim [ə'kleim] Beifall m.
acclamation [,æklə'meiʃən] Akklamation f.
acclimatize [ə'klaimətaiz] akklimatisieren.
accolade [,ækə'leid] Akkolade f.
accommodate [ə'kɔmədeit] anpassen.
accommodation [ə,kɔmə'deiʃən] Anpassung f.
accompaniment [ə'kʌmpənimənt] Begleitung f.
accompanist [ə'kʌmpənist] Begleiter m.
accompany [ə'kʌmpəni] begleiten.
accomplice [ə'kʌmplis] Komplize m.
accomplish [ə'kʌmpliʃ] vollenden.
accomplishment [ə'kʌmpliʃmənt] Vollendung f.
accord [ə'kɔ:d] Übereinstimmung f.
accordance [ə'kɔ:dəns] Übereinstimmung f.
according [ə'kɔ:diŋ] gemäß.
accordingly [ə'kɔ:diŋli] demgemäß.
accordion [ə'kɔ:diən] Akkordeon n.
accost [ə'kɔst] ansprechen.
account [ə'kaunt] Konto n.
accountable [ə'kauntəbl] verantwortlich.
accountant [ə'kauntənt] Buchhalter m.
accounting [ə'kauntiŋ] Buchhaltung f.
accoutrement [ə'ku:trəmənt] Ausrüstung f.
accredit [ə'kredit] akkreditieren.
accretion [ə'kri:ʃən] Anwachsung f.
accrue [ə'kru:] anwachsen.
accumulate [ə'kju:mjuleit] anhäufen.
accumulation [ə,kju:mju'leiʃən] Anhäufung f.
accumulator [ə'kju:mjuleitə] Akkumulator m.
accuracy ['ækjurəsi] Genauigkeit f.
accurate ['ækjurit] genau.
accursed [ə'kə:sid] verflucht.
accusation [,ækju'zeiʃən] Anklage f.
accusative [ə'kju:zətiv] Akkusativ m.
accuse [ə'kju:z] anklagen.
accuser [ə'kju:zə] Ankläger m.
accustom [ə'kʌstəm] gewöhnen.
accustomed [ə'kʌstəmd] gewohnt.
ace [eis] As n.
acerbity [ə'sə:biti] Herbheit f.
acetate ['æsiteit] Azetat n.
acetic [ə'si:tik] Essig-.
acetylene [ə'setili:n] Azetylen n.
ache [eik] Schmerz m.
achieve [ə'tʃi:v] vollbringen.
achievement [ə'tʃi:vmənt] Vollbringung f.
acid ['æsid] Säure f.
acidity [ə'siditi] Säuregrad m.
acknowledge [ək'nɔlidʒ] anerkennen.
acknowledgment [ək'nɔlidʒmənt] Anerkennung f.
acme ['ækmi] Gipfel m.
acolyte ['ækəlait] Akolyth m.
acorn ['eikɔ:n] Eichel f.
acoustic [ə'ku:stik] akustisch.
acoustics [ə'ku:stiks] Akustik f.
acquaint [ə'kweint] bekannt machen.
acquaintance [ə'kweintəns] Bekanntschaft f.
acquaintanceship [ə'kweintənsʃip] Bekanntschaft f.
acquiesce [,ækwi'es] einwilligen.
acquiescence [,ækwi'esəns] Einwilligung f.
acquire [ə'kwaiə] erwerben.
acquirement [ə'kwaiəmənt] Erwerbung f.
acquisition [,ækwi'ziʃən] Erwerb m.
acquisitive [ə'kwizitiv] erwerbend.
acquit [ə'kwit] freisprechen.
acquittal [ə'kwitəl] Freisprechung f.
acre ['eikə] Acker m.
acrid ['ækrid] scharf.
acrimonious [,ækri'mouniəs] scharf.
acrimony ['ækriməni] Schärfe f.
acrobat ['ækrəbæt] Akrobat m.
acrobatic [,ækrə'bætik] akrobatisch.
acrobatics [,ækrə'bætiks] Akrobatik f.
acropolis [ə'krɔpəlis] Akropolis f.
across [ə'krɔs] über.
act [ækt] Akt m.
action ['ækʃən] Handlung f.
activate ['æktiveit] aktivieren.
activity [æk'tiviti] Aktivität f.
actor ['æktə] Schauspieler m.
actress ['æktris] Schauspielerin f.
actual ['æktjuəl] wirklich.
actuality [,æktju'æliti] Wirklichkeit f.
actuary ['æktjuəri] Aktuar m.
actuate ['æktjueit] betätigen.
acumen ['ækjumen] Scharfsinn m.
acute [ə'kju:t] akut.
adage ['ædidʒ] Sprichwort n.
adamant ['ædəmənt] Diamant m.
adapt [ə'dæpt] anpassen.
adaptation [,ædæp'teiʃən] Anpassung f.
adaptor [ə'dæptə] Adapter m.
add [æd] addieren.
addendum [ə'dendəm] Addendum n.
adder ['ædə] Natter f.
addict ['ædikt] Süchtiger m.
addiction [ə'dikʃən] Sucht f.
addition [ə'diʃən] Addition f.
additional [ə'diʃənəl] zusätzlich.
additive ['æditiv] Zusatz m.
address [ə'dres] Adresse f.
adduce [ə'dju:s] anführen.
adenoid ['ædinɔid] adenoid.
adept ['ædept] Adept m.
adequate ['ædikwit] adäquat.
adhere [əd'hiə] haften.
adherence [əd'hiərəns] Haftung f.
adherent [əd'hiərənt] Anhänger m.
adhesion [əd'hi:ʒən] Adhäsion f.
adhesive [əd'hi:siv] Klebstoff m.
adieu [ə'dju:] Adieu n.
adipose ['ædipous] Fett-.
adjacent [ə'dʒeisənt] angrenzend.
adjective ['ædʒiktiv] Adjektiv n.
adjoin [ə'dʒɔin] angrenzen.
adjoining [ə'dʒɔiniŋ] angrenzend.
adjourn [ə'dʒə:n] vertagen.
adjournment [ə'dʒə:nmənt] Vertagung f.
adjudge [ə'dʒʌdʒ] zusprechen.
adjudicate [ə'dʒu:dikeit] zusprechen.
adjudication [ə,dʒu:di'keiʃən] Zusprechung f.
adjunct ['ædʒʌŋkt] Zusatz m.
adjure [ə'dʒuə] beschwören.
adjust [ə'dʒʌst] justieren.
adjustment [ə'dʒʌstmənt] Justierung f.
adjutant ['ædʒutənt] Adjutant m.
administer [əd'ministə] verwalten.
administrate [əd'ministreit] verwalten.
administration [əd,ministrei'ʃən] Verwaltung f.
administrator [əd'ministreitə] Verwalter m.
admirable ['ædmirəbl] bewundernswert.
admiral ['ædmirəl] Admiral m.
admiralty ['ædmirəlti] Admiralität f.
admiration [,ædmi'reiʃən] Bewunderung f.
admire [əd'maiə] bewundern.
admirer [əd'maiərə] Bewunderer m.
admissible [əd'misibl] zulässig.
admission [əd'miʃən] Zulassung f.
admit [əd'mit] zulassen.
admittance [əd'mitəns] Zulassung f.
admonish [əd'mɔniʃ] ermahnen.
admonition [,ædmə'niʃən] Ermahnung f.
ado [ə'du:] Aufhebens n.
adolescence [,ædə'lesəns] Adoleszenz f.
adolescent [,ædə'lesənt] adoleszent.
adopt [ə'dɔpt] adoptieren.
adoption [ə'dɔpʃən] Adoption f.
adorable [ə'dɔ:rəbl] anbetungswürdig.
adoration [,ædɔ:'reiʃən] Anbetung f.
adore [ə'dɔ:] anbeten.
adorer [ə'dɔ:rə] Anbeter m.
adorn [ə'dɔ:n] schmücken.
adornment [ə'dɔ:nmənt] Schmuck m.
adrift [ə'drift] treibend.
adroit [ə'drɔit] geschickt.
adroitness [ə'drɔitnis] Geschicklichkeit f.
adsorb [əd'sɔ:b] adsorbieren.
adsorption [əd'sɔ:pʃən] Adsorption f.
adulate ['ædjuleit] schmeicheln.
adulation [,ædju'leiʃən] Schmeichelei f.
adulator ['ædjuleitə] Schmeichler m.
adult ['ædʌlt] Erwachsener m.
adulterate [ə'dʌltəreit] verfälschen.
adulteration [ə,dʌltə'reiʃən] Verfälschung f.
adulterer [ə'dʌltərə] Ehebrecher m.
adulteress [ə'dʌltəris] Ehebrecherin f.
adultery [ə'dʌltəri] Ehebruch m.
advance [əd'vɑ:ns] Vorschuß m.
advantage [əd'vɑ:ntidʒ] Vorteil m.
advantageous [,ædvən'teidʒəs] vorteilhaft.
advent ['ædvənt] Advent m.
adventure [əd'ventʃə] Abenteuer n.
adventurer [əd'ventʃərə] Abenteurer m.
adventuress [əd'ventʃəris] Abenteurerin f.
adventurous [əd'ventʃərəs] abenteuerlich.
adverb ['ædvə:b] Adverb n.
adversary ['ædvəsəri] Gegner m.
adverse ['ædvə:s] widrig.
adversity [əd'və:siti] Widrigkeit f.
advert [əd'və:t] Anzeige f.
advertise ['ædvətaiz] annoncieren.
advertisement [əd'və:tismənt] Annonce f.
advertiser ['ædvətaizə] Annoncierer m.
advertising ['ædvətaiziŋ] Annoncierung f.
advice [əd'vais] Ratschlag m.
advisable [əd'vaizəbl] ratsam.
advise [əd'vaiz] raten.
advisedly [əd'vaizidli] absichtlich.
adviser [əd'vaizə] Ratgeber m.
advisory [əd'vaizəri] beratend.
advocacy ['ædvəkəsi] Fürsprache f.
advocate ['ædvəkeit] Fürsprecher m.
adze [ædz] Dechsel f.
aegis ['i:dʒis] Ägis f.
aeon ['i:ən] Äon m.
aerate ['eireit] lüften.
aeration [,eiə'reiʃən] Lüftung f.
aerial ['eiəriəl] Antenne f.
aerie ['eiəri] Adlerhorst m.
aerodrome ['eərədroum] Flugplatz m.
aeronaut ['eərənɔ:t] Aeronaut m.
aeronautics [,eərə'nɔ:tiks] Aeronautik f.
aeroplane ['eərəplein] Flugzeug n.
aesthetic [i:s'θetik] ästhetisch.
aesthetics [i:s'θetiks] Ästhetik f.
afar [ə'fɑ:] fern.
affable ['æfəbl] leutselig.
affair [ə'feə] Affäre f.
affect [ə'fekt] affektieren.
affectation [,æfek'teiʃən] Affektiertheit f.
affection [ə'fekʃən] Affektion f.
affectionate [ə'fekʃənit] affektionsvoll.
affidavit [,æfi'deivit] Affidavit n.
affiliate [ə'filieit] affiliieren.
affiliation [ə,fili'eiʃən] Affiliierung f.
affinity [ə'finiti] Affinität f.
affirm [ə'fə:m] bejahen.
affirmation [,æfə'meiʃən] Bejahung f.
affirmative [ə'fə:mətiv] bejahend.
affix [ə'fiks] Affix n.
afflict [ə'flikt] betrüben.
affliction [ə'flikʃən] Betrübnis f.
affluence ['æfluəns] Überfluß m.
affluent ['æfluənt] überflüssig.
afford [ə'fɔ:d] sich leisten.
affront [ə'frʌnt] Affront m.
afire [ə'faiə] in Flammen.
afloat [ə'flout] flott.
afoot [ə'fut] zu Fuß.
afore [ə'fɔ:] vor.
aforesaid [ə'fɔ:sed] vorgenannt.
afraid [ə'freid] ängstlich.
afresh [ə'freʃ] aufs neue.
aft [ɑ:ft] achtern.
after ['ɑ:ftə] nach.
afternoon [,ɑ:ftə'nu:n] Nachmittag m.
afterthought ['ɑ:ftəθɔ:t] Nachgedanke m.
afterward ['ɑ:ftəwəd] nachher.
again [ə'gein] wieder.
against [ə'geinst] gegen.
agape [ə'geip] gähnend.
age [eidʒ] Alter n.
agency ['eidʒənsi] Agentur f.
agenda [ə'dʒendə] Agenda f.
agent ['eidʒənt] Agent m.
aggravate ['ægraveit] erschweren.
aggravation [,ægrə'veiʃən] Erschwerung f.
aggregate ['ægrigeit] Aggregat n.
aggression [ə'greʃən] Aggression f.
aggressive [ə'gresiv] aggressiv.
aggressor [ə'gresə] Aggressor m.
aggrieve [ə'gri:v] betrüben.
aghast [ə'gɑ:st] entsetzt.
agile ['ædʒail] agil.
agility [ə'dʒiliti] Agilität f.
agitate ['ædʒiteit] agitieren.
agitation [,ædʒi'teiʃən] Agitation f.
agitator ['ædʒiteitə] Agitator m.
aglow [ə'glou] glühend.
agnostic [æg'nɔstik] Agnostiker m.
ago [ə'gou] vor.
agonize ['ægənaiz] quälen.
agony ['ægəni] Agonie f.
agrarian [ə'greəriən] agrarisch.
agree [ə'gri:] übereinstimmen.
agreeable [ə'gri:əbl] angenehm.
agreement [ə'gri:mənt] Übereinstimmung f.
agriculture ['ægrikʌltʃə] Agrikultur f.
aground [ə'graund] gestrandet.
ague ['eigju:] Ague f.
ahead [ə'hed] voraus.
aid [eid] Hilfe f.
aide [eid] Adjutant m.
ail [eil] kränkeln.
ailment ['eilmənt] Kränkeln n.
aim [eim] Ziel n.
aimless ['eimlis] ziellos.
air [eə] Luft f.
airborne ['eəbɔ:n] Luft-.
airbrake ['eəbreik] Luftbremse f.
airbrush ['eəbrʌʃ] Spritzpistole f.
aircraft ['eəkrɑ:ft] Flugzeug n.
airfield ['eəfi:ld] Flugplatz m.
airgun ['eəgʌn] Luftgewehr n.
airline ['eəlain] Luftlinie f.
airliner ['eəlainə] Verkehrsflugzeug n.
airmail ['eəmeil] Luftpost f.
airman ['eəmən] Flieger m.
airplane ['eəplein] Flugzeug n.
airport ['eəpɔ:t] Flughafen m.
airscrew ['eəskru:] Luftschraube f.
airship ['eəʃip] Luftschiff n.
airtight ['eətait] luftdicht.
airway ['eəwei] Luftweg m.
airy ['eəri] luftig.
aisle [ail] Gang m.
ajar [ə'dʒɑ:] angelehnt.
akimbo [ə'kimbou] in die Seite gestemmt.
akin [ə'kin] verwandt.
alabaster ['æləbɑ:stə] Alabaster m.
alacrity [ə'lækriti] Munterkeit f.
alarm [ə'lɑ:m] Alarm m.
alarmist [ə'lɑ:mist] Alarmist m.
alas [ə'læs] ach!
albatross ['ælbətrɔs] Albatros m.
albeit [ɔ:l'bi:it] obwohl.
albino [æl'bi:nou] Albino m.
album ['ælbəm] Album n.
albumen ['ælbjumin] Albumen n.
alcohol ['ælkəhɔl] Alkohol m.
alcoholic [,ælkə'hɔlik] alkoholisch.
alcoholism ['ælkəhɔlizm] Alkoholismus m.
alcove ['ælkouv] Alkoven m.
alder ['ɔ:ldə] Erle f.
alderman ['ɔ:ldəmən] Ratsherr m.
ale [eil] Ale n.
alert [ə'lə:t] alarmieren.
alfalfa [æl'fælfə] Alfalfa f.
alga ['ælgə] Alge f.
algebra ['ældʒibrə] Algebra f.
algebraic [,ældʒi'breiik] algebraisch.
alias ['eiliəs] alias.
alibi ['ælibai] Alibi n.
alien ['eiliən] Ausländer m.
alienate ['eiliəneit] entfremden.
alienation [,eiliə'neiʃən] Entfremdung f.
alienist ['eiliənist] Irrenarzt m.
alight [ə'lait] anzünden.
align [ə'lain] ausrichten.
alignment [ə'lainmənt] Ausrichtung f.
alike [ə'laik] gleich.
alimentary [,æli'mentəri] Nahrungs-.
alimony ['æliməni] Alimente f. pl.
alive [ə'laiv] lebendig.
alkali ['ælkəlai] Alkali n.
alkaline ['ælkəlain] alkalisch.
all [ɔ:l] all.
allay [ə'lei] beruhigen.
allegation [,æli'geiʃən] Behauptung f.
allege [ə'ledʒ] behaupten.
allegiance [ə'li:dʒəns] Treue f.
allegory ['æligəri] Allegorie f.
allergy ['ælədʒi] Allergie f.
alleviate [ə'li:vieit] lindern.
alleviation [ə,li:vi'eiʃən] Linderung f.
alley ['æli] Gasse f.
alliance [ə'laiəns] Allianz f.
allied [ə'laid] alliiert.
alligator ['æligeitə] Alligator m.
alliteration [ə,litə'reiʃən] Alliteration f.
allocate ['æləkeit] zuteilen.
allocation [,ælə'keiʃən] Zuteilung f.
allot [ə'lɔt] zuteilen.
allotment [ə'lɔtmənt] Zuteilung f.
allow [ə'lau] erlauben.
allowance [ə'lauəns] Erlaubnis f.
alloy ['ælɔi] Legierung f.
allspice ['ɔ:lspais] Piment m.
allude [ə'lu:d] anspielen.
allure [ə'luə] Reiz m.
allusion [ə'lu:ʒən] Anspielung f.
allusive [ə'lu:siv] anspielend.
alluvial [ə'lu:viəl] alluvial.
alluvium [ə'lu:viəm] Alluvium n.
ally ['ælai] Alliierter m.
almanac ['ɔ:lmənæk] Almanach m.
almighty [ɔ:l'maiti] allmächtig.
almond ['ɑ:mənd] Mandel f.
almoner ['ɑ:mənə] Almosenier m.
almost ['ɔ:lmoust] fast.
alms [ɑ:mz] Almosen n.
aloft [ə'lɔft] hoch.
alone [ə'loun] allein.
along [ə'lɔŋ] entlang.
aloof [ə'lu:f] abseits.
aloud [ə'laud] laut.
alphabet ['ælfəbet] Alphabet n.
alphabetical [,ælfə'betikəl] alphabetisch.
already [ɔ:l'redi] bereits.
also ['ɔ:lsou] auch.
altar ['ɔ:ltə] Altar m.
alter ['ɔ:ltə] ändern.
alteration [,ɔ:ltə'reiʃən] Änderung f.
altercation [,ɔ:ltə'keiʃən] Altercation f.
alternate [ɔ:l'tə:nit] alternieren.
alternation [,ɔ:ltə'neiʃən] Alternierung f.
alternative [ɔ:l'tə:nətiv] Alternative f.
although [ɔ:l'ðou] obwohl.
altimeter ['æltimi:tə] Höhenmesser m.
altitude ['æltitju:d] Höhe f.
alto ['æltou] Alt m.
altogether [,ɔ:ltə'geðə] insgesamt.
altruism ['æltruizm] Altruismus m.
altruist ['æltruist] Altruist m.
alum ['æləm] Alaun m.
aluminium [,æljumi'niəm] Aluminium n.
alumnus [ə'lʌmnəs] Alumnus m.
always ['ɔ:lweiz] immer.
amalgam [ə'mælgəm] Amalgam n.
amalgamate [ə'mælgəmeit] amalgamieren.
amalgamation [ə,mælgə'meiʃən] Amalgamierung f.
amanuensis [ə,mænju'ensis] Amanuensis m.
amass [ə'mæs] anhäufen.
amateur ['æmətə] Amateur m.
amatory ['æmətəri] amatorisch.
amaze [ə'meiz] erstaunen.
amazement [ə'meizmənt] Erstaunen n.
amazing [ə'meiziŋ] erstaunlich.
ambassador [æm'bæsədə] Botschafter m.
ambassadress [æm'bæsədris] Botschafterin f.
amber ['æmbə] Bernstein m.
ambidextrous [,æmbi'dekstrəs] beidhändig.
ambiguity [,æmbi'gjuiti] Ambiguität f.
ambiguous [æm'bigjuəs] ambig.
ambition [æm'biʃən] Ambition f.
ambitious [æm'biʃəs] ambitiös.
amble ['æmbl] Paßgang m.
ambulance ['æmbjuləns] Ambulanz f.
ambush ['æmbuʃ] Hinterhalt m.
ameliorate [ə'mi:liəreit] verbessern.
amelioration [ə,mi:liə'reiʃən] Verbesserung f.
amen [ɑ:'men] amen.
amenable [ə'mi:nəbl] zugänglich.
amend [ə'mend] verbessern.
amendment [ə'mendmənt] Verbesserung f.
amends [ə'mendz] Ersatz m.
amenity [ə'mi:niti] Annehmlichkeit f.
amethyst ['æmiθist] Amethyst m.
amiable ['eimiəbl] liebenswürdig.
amicable ['æmikəbl] freundschaftlich.
amid [ə'mid] mitten.
amidst [ə'midst] mitten.
amiss [ə'mis] verkehrt.
amity ['æmiti] Freundschaft f.
ammeter ['æmitə] Amperemeter n.
ammonia [ə'mouniə] Ammoniak n.
ammunition [,æmju'niʃən] Munition f.
amnesty ['æmnisti] Amnestie f.
among [ə'mʌŋ] unter.
amorous ['æmərəs] amourös.
amount [ə'maunt] Betrag m.
amphibian [æm'fibiən] Amphibie f.
amphibious [æm'fibiəs] amphibisch.
amphitheatre ['æmfi,θiətə] Amphitheater n.
amphora ['æmfərə] Amphore f.
ample ['æmpl] ausreichend.
amplify ['æmplifai] amplifizieren.
amplitude ['æmplitju:d] Amplitude f.
amputate ['æmpjuteit] amputieren.
amputation [,æmpju'teiʃən] Amputation f.
amuse [ə'mju:z] amüsieren.
amusement [ə'mju:zmənt] Amüsement n.
amusing [ə'mju:ziŋ] amüsant.
anachronism [ə'nækrənizm] Anachronismus m.
anaconda [,ænə'kɔndə] Anakonda f.
anaemia [ə'ni:miə] Anämie f.
anaemic [ə'ni:mik] anämisch.
anaesthetic [,ænis'θetik] Anästhetikum n.
anaesthetics [,ænis'θetiks] Anästhetik f.
anagram ['ænəgræm] Anagramm n.
analgesia [,ænæl'dʒi:siə] Analgesie f.
analogous [ə'næləgəs] analog.
analogy [ə'nælədʒi] Analogie f.
analysis [ə'næləsis] Analyse f.
analyst ['ænəlist] Analytiker m.
analytic [,ænə'litik] analytisch.
anarchist ['ænəkist] Anarchist m.
anarchy ['ænəki] Anarchie f.
anathema [ə'næθimə] Anathema n.
anatomical [,ænə'tɔmikəl] anatomisch.
anatomist [ə'nætəmist] Anatom m.
anatomy [ə'nætəmi] Anatomie f.
ancestor ['ænsistə] Ahn m.
ancestral [æn'sestrəl] Ahnen-.
ancestry ['ænsistri] Ahnen m. pl.
anchor ['æŋkə] Anker m.
anchorage ['æŋkəridʒ] Ankerplatz m.
anchorite ['æŋkərait] Anachoret m.
anchovy ['æntʃəvi] Anchovis f.
ancient ['einʃənt] antik.
ancillary [æn'siləri] Hilfs-.
and [ænd] und.
anecdote ['ænikdout] Anekdote f.
anemia [ə'ni:miə] Anämie f.
anemic [ə'ni:mik] anämisch.
anemometer [,æni'mɔmitə] Anemometer n.
anesthetic [,ænis'θetik] Anästhetikum n.
anesthetics [,ænis'θetiks] Anästhetik f.
aneurism ['ænjurizm] Aneurysma n.
anew [ə'nju:] aufs neue.
angel ['eindʒəl] Engel m.
angelic [æn'dʒelik] engelhaft.
anger ['æŋgə] Ärger m.
angina [æn'dʒainə] Angina f.
angle ['æŋgl] Winkel m.
angler ['æŋglə] Angler m.
anglicize ['æŋglisaiz] anglisieren.
angry ['æŋgri] ärgerlich.
anguish ['æŋgwiʃ] Angst f.
angular ['æŋgjulə] eckig.
aniline ['ænilain] Anilin n.
animal ['æniməl] Tier n.
animate ['ænimeit] animieren.
animation [,æni'meiʃən] Animierung f.
animosity [,æni'mɔsiti] Animosität f.
anise ['ænis] Anis m.
aniseed ['ænisi:d] Anis m.
ankle ['æŋkl] Knöchel m.
anklet ['æŋklit] Fußring m.
annalist ['ænəlist] Annalist m.
annals ['ænəlz] Annalen f. pl.
annex [ə'neks] Anhang m.
annexation [,ænek'seiʃən] Annexion f.
annihilate [ə'naiəleit] annihilieren.
annihilation [ə,naiə'leiʃən] Annihilierung f.
anniversary [,æni'və:səri] Jahrestag m.
annotate ['ænouteit] annotieren.
annotation [,ænou'teiʃən] Annotation f.
announce [ə'nauns] ankündigen.
announcement [ə'naunsmənt] Ankündigung f.
annoy [ə'nɔi] ärgern.
annoyance [ə'nɔiəns] Ärgernis n.
annual ['ænjuəl] jährlich.
annuity [ə'nju:iti] Annuität f.
annul [ə'nʌl] annullieren.
annulment [ə'nʌlmənt] Annullierung f.
anode ['ænoud] Anode f.
anodyne ['ænədain] Anodyne n.
anoint [ə'nɔint] salben.
anomalous [ə'nɔmələs] anomal.
anomaly [ə'nɔməli] Anomalie f.
anonymous [ə'nɔniməs] anonym.
another [ə'nʌðə] ein anderer.
answer ['ɑ:nsə] Antwort f.
answerable ['ɑ:nsərəbl] verantwortlich.
ant [ænt] Ameise f.
antagonism [æn'tægənizm] Antagonismus m.
antagonist [æn'tægənist] Antagonist m.
antagonistic [æn,tægə'nistik] antagonistisch.
antagonize [æn'tægənaiz] antagonisieren.
antarctic [ænt'ɑ:ktik] antarktisch.
antecedent [,ænti'si:dənt] Antezedens n.
antedate ['æntideit] vordatieren.
antelope ['æntiloup] Antilope f.
antenna [æn'tenə] Antenne f.
anterior [æn'tiəriə] anterior.
anteroom ['æntirum] Vorzimmer n.
anthem ['ænθəm] Hymne f.
anther ['ænθə] Anthere f.
anthology [æn'θɔlədʒi] Anthologie f.
anthracite ['ænθrəsait] Anthrazit m.
anthrax ['ænθræks] Anthrax m.
anthropoid ['ænθrəpɔid] anthropoid.
anthropology [,ænθrə'pɔlədʒi] Anthropologie f.
anti- ['ænti] anti-.
antiaircraft [,ænti'eəkrɑ:ft] Flugabwehr-.
antibiotic [,æntibai'ɔtik] Antibiotikum n.
antibody ['æntibɔdi] Antikörper m.
antic ['æntik] Antik f.
anticipate [æn'tisipeit] antizipieren.
anticipation [æn,tisi'peiʃən] Antizipation f.
anticlimax [,ænti'klaimæks] Antiklimax f.
antidote ['æntidout] Antidot n.
antifreeze ['æntifri:z] Frostschutzmittel n.
antimony ['æntiməni] Antimon n.
antipathy [æn'tipəθi] Antipathie f.
antiquarian [,ænti'kweəriən] Antiquar m.
antiquary ['æntikwəri] Antiquar m.
antiquated ['æntikweitid] antiquiert.
antique [æn'ti:k] Antik f.
antiquity [æn'tikwiti] Antiquität f.
antiseptic [,ænti'septik] Antiseptikum n.
antithesis [æn'tiθisis] Antithese f.
antitoxin [,ænti'tɔksin] Antitoxin n.
antler ['æntlə] Geweihsprosse f.
antonym ['æntənim] Antonym n.
anvil ['ænvil] Amboß m.
anxiety [æŋ'zaiəti] Angst f.
anxious ['æŋkʃəs] ängstlich.
any ['eni] irgendein.
anybody ['enibɔdi] irgendjemand.
anyhow ['enihau] irgendwie.
anyone ['eniwʌn] irgendjemand.
anything ['eniθiŋ] irgendetwas.
anyway ['eniwei] irgendwie.
anywhere ['eniweə] irgendwo.
aorta [ei'ɔ:tə] Aorta f.
apace [ə'peis] schnell.
apart [ə'pɑ:t] abgesondert.
apartment [ə'pɑ:tmənt] Apartment n.
apathetic [,æpə'θetik] apathisch.
apathy ['æpəθi] Apathie f.
ape [eip] Affe m.
aperient [ə'piəriənt] Abführmittel n.
aperture ['æpətʃə] Öffnung f.
apex ['eipeks] Apex m.
aphorism ['æfərizm] Aphorismus m.
apiary ['eipiəri] Bienenhaus n.
apiece [ə'pi:s] pro Stück.
apocalypse [ə'pɔkəlips] Apokalypse f.
apocalyptic [ə,pɔkə'liptik] apokalyptisch.
apocryphal [ə'pɔkrifəl] apokryph.
apogee ['æpədʒi:] Apogäum n.
apologetic [ə,pɔlə'dʒetik] apologetisch.
apologetics [ə,pɔlə'dʒetiks] Apologetik f.
apologize [ə'pɔlədʒaiz] sich entschuldigen.
apology [ə'pɔlədʒi] Entschuldigung f.
apoplexy ['æpəpleksi] Apoplexie f.
apostasy [ə'pɔstəsi] Apostasie f.
apostate [ə'pɔsteit] Apostat m.
apostle [ə'pɔsl] Apostel m.
apostolic [,æpə'stɔlik] apostolisch.
apostrophe [ə'pɔstrəfi] Apostroph m.
apothecary [ə'pɔθikəri] Apotheker m.
apotheosis [ə,pɔθi'ousis] Apotheose f.
appal [ə'pɔ:l] entsetzen.
appalling [ə'pɔ:liŋ] entsetzlich.
apparatus [,æpə'reitəs] Apparat m.
apparel [ə'pærəl] Kleidung f.
apparent [ə'pærənt] offenbar.
apparition [,æpə'riʃən] Erscheinung f.
appeal [ə'pi:l] Appell m.
appear [ə'piə] erscheinen.
appearance [ə'piərəns] Erscheinung f.
appease [ə'pi:z] beschwichtigen.
appeasement [ə'pi:zmənt] Beschwichtigung f.
appellant [ə'pelənt] Appellant m.
appellate [ə'pelit] Appellations-.
appellation [,æpe'leiʃən] Appellation f.
appellative [ə'pelətiv] Appellativ n.
append [ə'pend] anhängen.
appendage [ə'pendidʒ] Anhängsel n.
appendicitis [ə,pendi'saitis] Appendizitis f.
appendix [ə'pendiks] Appendix m.
appertain [,æpə'tein] gehören.
appetite ['æpitait] Appetit m.
appetizer ['æpitaizə] Appetitanreger m.
applaud [ə'plɔ:d] applaudieren.
applause [ə'plɔ:z] Applaus m.
apple ['æpl] Apfel m.
appliance [ə'plaiəns] Gerät n.
applicable ['æplikəbl] anwendbar.
applicant ['æplikənt] Bewerber m.
application [,æpli'keiʃən] Anwendung f.
apply [ə'plai] anwenden.
appoint [ə'pɔint] ernennen.
appointment [ə'pɔintmənt] Ernennung f.
apportion [ə'pɔ:ʃən] zuteilen.
apportionment [ə'pɔ:ʃənmənt] Zuteilung f.
apposite ['æpəzit] passend.
apposition [,æpə'ziʃən] Apposition f.
appraise [ə'preiz] taxieren.
appreciable [ə'pri:ʃiəbl] merklich.
appreciate [ə'pri:ʃieit] schätzen.
appreciation [ə,pri:ʃi'eiʃən] Schätzung f.
apprehend [,æpri'hend] ergreifen.
apprehension [,æpri'henʃən] Ergreifung f.
apprehensive [,æpri'hensiv] ängstlich.
apprentice [ə'prentis] Lehrling m.
apprenticeship [ə'prentisʃip] Lehrzeit f.
approach [ə'proutʃ] Annäherung f.
approbation [,æprə'beiʃən] Approbation f.
appropriate [ə'proupriit] angemessen.
appropriation [ə,proupri'eiʃən] Aneignung f.
approval [ə'pru:vəl] Billigung f.
approve [ə'pru:v] billigen.
approximate [ə'prɔksimeit] approximieren.
approximation [ə,prɔksi'meiʃən] Approximation f.
apricot ['eiprikɔt] Aprikose f.
April ['eiprəl] April m.
apron ['eiprən]

Pfaffenhofen'sches Archiv. 264

Pfaffenhofen'sches Archiv. 264

Pfaffenhofen'sches Archiv. 264

Gehaue, nicht gut angelaufenen schwarzen Holze, welche noch lichte Flecke haben, auf die beste Art zu beseitigen, S. 232.
Geldcasse, eine eiserne, wird zu kaufen gesucht, 269.
Geldcours, Leipziger, 15. 71. 103. 136. 172. 203. 243. 283. 307. 340. 383. 407. 431. 463.
Gemeindevorsteher, von der Wahl und dem Amte eines solchen oder eines Viertelsmeisters, in einer Stadt, 443. ff.
Generalien, Edicte, Mandate, Patente ꝛc.
Mandat, die in ältern Zeiten ertheilten Lehnsanwartschaften betr. d. d. Dresden, den 22. Dec. 1789. 33. f.
Auszug eines königl. preuß. im Schlesischen publicirten Edicts d. d. Berlin den 31. Dec. 1789. den Güterkauf betr. 81. ff.
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Vicariats-Patent d. d. Dresden den 25. Febr. 1790. 89 ff.
Generale, die verbotene Erbauung neuer Schindeldächer betr. d. d. Dresden den 29. März 1790. 153. f.
Generale, den Chartenstempelimpost betr. d. d. Leipziger Ostermarkt den 28. April 1790. 181. f. 189. f.
Generale, einzusendende Verzeichnisse der Getraidevorräthe betr. d. d. Dresden den 21. Julii 1790. 285. f.
Patent, den Aufruhr der Unterthanen und deren Bestrafung betr. 301. f.
Gerber, Erndtezeit derselben, 410.
Gesundheitschocolade zu verkaufen, wo? 122. hamburger 26. 132.
Getraide, nicht in frischen Mist zu säen, ist dieß an mehrern Orten mit Nutzen eingeführt? s. unbeantw. Anfr. 124. f. wie hat es ein Landwirth anzufangen, daß ihm die Fröhner dasselbe nicht zu dicke säen? s. beantw. Anfr. 169. Sollte wohl die beste Zeit, dasselbe zu verkaufen, zwischen Ostern und der Erndte seyn? s. beantw. Anfr. 430.
Getraideaufschütten, berechnete Resultate in Ansehung desselben aus Krünitzens Encyclop. 197.
Getraidebau, würde sich derselbe wohl heben, wenn der Cultivator der sogenannten neuen oder englischen Wirthschaft eingeführt würde? s. unbeantw. Anfr. 81.
Getraidemaaße, Vorschlag einer Veranstaltung gegen die Unrichtigkeiten derselben, 258. f. ein neugemachtes wird zu klein befunden, ohnerachtet seines Beschlagens und Stempelns, 434. f.
Getraidepreise, in Berlin, 183.
Gewächse, über die Schwere verschiedener derselben, die zur Viehfütterung gebraucht werden, 320. f.
Geyser, Kupferstiche von demselben, zu verkaufen, wo? 272. f.
Glaswaaren, böhmische, s. Fuhrmann.
Glocke, große metallene, zu verkaufen, wo? 349.
Glocken, Theorie derselben, sowohl für den Künstler, der Glocken giesst, als auch für den Verfertiger der Glockenspiele, 201.
Gobschelwitz, was daselbst von einem Schmidt auf einem Acker gepflanzt wird, S. 330. Anm.
Göttingen, jährlicher Aufwand eines daselbst Studirenden, nach 4 verschiedenen Etats, 390. ff. wie viel Studirende von Michaelis 1789 bis Ostern 1790. daselbst gewesen, 458.
Goldlack, zu verkaufen, wo? 130.
Graben der Felder, s. Felder.
Großvaterbirne, wo junge Bäume von dieser Obstart zu bekommen sind? s. unbeantw. Anfr. 279.
Grünlack, zu verkaufen, wo? 130.
Guth, wie hoch gegenwärtig eins, das an gewöhnlichem Ackerbau, Fischerey ꝛc. besteht, in der Nutzung gerechnet werden kann, und welches vor 80 Jahren 3000 Thaler reine Einkünfte trug? s. unbeantw. Anfr. 207.
Guthsbesitzer, wie können diese ihren Unterthanen jährlich eine nutzbare Freude machen? s. unbeantw. Anfr. 93.
Güther, manche sind seit 40 — 50 Jahren in der baaren Nutzung gefallen; Beyspiel davon, 278. f. warum pflegt sich der Werth und Preiß derselben aller 60 Jahre auf das alterum tantum zu erhöhen? s. unbeantw. Anfr. 37. würden diejenigen Landwirthe, die bey Bewirthschaftung derselben viele Tagelöhner halten müssen, nicht wohlthun, bey dem Mangel beständiger Aufsicht oder der Faulheit der Leute die Arbeiten zu verdingen? s. unbeantw. Anfr. 405. was können verständige und mitleidig gesinnte Herrschaften auf denselben für ihre armen Unterthanen in der Wahl der Arbeiten für eine Wahl treffen, wodey die Wohlthat mehrern angedeihet? s. unbeantw. Anfr. 442.

H.

Haasen, Mittel die jungen Bäume vorm Befressen derselben zu verwahren, 411.
Hafer, an einigen Orten wird dreyerley gesäet, 77. verschiedene Ursachen, warum er dieses Jahr nicht recht schütten mag, ebendas.
Halle, mit dem Pädagogio daselbst soll das Pädagogium zu Closterberge verbunden werden, 183. f. die Sache wird aber wieder abgeändert, 215. jährlicher Aufwand eines daselbst Studirenden nach 3 verschiedenen Angaben, 391. f.
Handbibliothek, wie eine Heine zum Gebrauch eines Cavaliers auf dem Lande nützlich einzurichten sey? und aus welchen Büchern solche zweckmäßig bestehen solle? s. unbeantw. Anfr. 458.
Handwagen, Kupfer und Beschreibung eines, zeigt das Int. Comt. vor, 228.
Haube, Modell von einer neuen auf die Feuermäuern, wodurch die Luft den Rauch nicht wieder zurück in die Esse ziehen läßt, zeigt das Int. Comt. vor, 345.
Haus, Beschreibung eines, in welchem nicht das mindeste Holz gebauet war, 22. f.
Hebmaschine, neue in Kupfer gestochne, zu Ausstockung der Wurzeln in Wäldern, zeigt das Int. Comt.

ma- *pref.* 1. Forms adjectives from nouns, meaning "abounding in, full of, having much of, characterized by": *mabato* "stony, rocky" (*bato* "stone"), *mabuhok* "hairy" (*buhok* "hair"), *mahiyain* "bashful" (*hiyain* "bashfulness"), *mainitin* "hot" (*init* "heat"), *malamig* "cold" (*lamig* "cold"), *malaon* "lonely" (*laon* "loneliness"), *malaro* "playful" (*laro* "play"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "sadness"), *mapait* "bitter" (*pait* "bitterness"), *masakit* "painful" (*sakit* "pain"), *masaya* "happy" (*saya* "happiness"), *matamis* "sweet" (*tamis* "sweetness"), *matapang* "brave" (*tapang* "bravery"), *matulain* "poetic" (*tula* "poem"), *mayaman* "rich" (*yaman* "wealth"). 2. Forms adjectives from verbs, meaning "capable of, tending to, characterized by": *madaldal* "talkative" (*daldal* "to talk"), *madali* "easy" (*dali* "to be easy"), *madulas* "slippery" (*dulas* "to slip"), *mahirap* "difficult" (*hirap* "to be difficult"), *mahusay* "skillful" (*husay* "to be skillful"), *makulit* "mischievous" (*kulit* "to be mischievous"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 3. Forms adjectives from adjectives, meaning "somewhat, rather": *mabait* "kind" (*bait* "to be kind"), *mabilis* "fast" (*bilis* "to be fast"), *mabuti* "good" (*buti* "to be good"), *maganda* "beautiful" (*ganda* "to be beautiful"), *magaan* "light" (*gaan* "to be light"), *magalang* "polite" (*galang* "to be polite"), *magaling* "skillful" (*galing* "to be skillful"), *magulo* "messy" (*gulo* "to be messy"), *mahaba* "long" (*haba* "to be long"), *mahina* "weak" (*hina* "to be weak"), *maikli* "short" (*ikli* "to be short"), *malabo* "cloudy" (*labo* "to be cloudy"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *malinis* "clean" (*linis* "to be clean"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "to be sad"), *manipis* "thin" (*nipis* "to be thin"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *mapurol* "dull" (*purol* "to be dull"), *matalas* "sharp" (*talas* "to be sharp"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 4. Forms adjectives from numbers, meaning "consisting of": *makalima* "consisting of five" (*lima* "five"), *makapito* "consisting of seven" (*pito* "seven"), *makasampu* "consisting of ten" (*sampu* "ten"). 5. Forms adjectives from nouns, meaning "like, resembling": *mabato* "stony, rocky" (*bato* "stone"), *mabuhok* "hairy" (*buhok* "hair"), *mahiyain* "bashful" (*hiyain* "bashfulness"), *mainitin* "hot" (*init* "heat"), *malamig* "cold" (*lamig* "cold"), *malaon* "lonely" (*laon* "loneliness"), *malaro* "playful" (*laro* "play"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "sadness"), *mapait* "bitter" (*pait* "bitterness"), *masakit* "painful" (*sakit* "pain"), *masaya* "happy" (*saya* "happiness"), *matamis* "sweet" (*tamis* "sweetness"), *matapang* "brave" (*tapang* "bravery"), *matulain* "poetic" (*tula* "poem"), *mayaman* "rich" (*yaman* "wealth"). 6. Forms adjectives from verbs, meaning "capable of, tending to, characterized by": *madaldal* "talkative" (*daldal* "to talk"), *madali* "easy" (*dali* "to be easy"), *madulas* "slippery" (*dulas* "to slip"), *mahirap* "difficult" (*hirap* "to be difficult"), *mahusay* "skillful" (*husay* "to be skillful"), *makulit* "mischievous" (*kulit* "to be mischievous"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 7. Forms adjectives from adjectives, meaning "somewhat, rather": *mabait* "kind" (*bait* "to be kind"), *mabilis* "fast" (*bilis* "to be fast"), *mabuti* "good" (*buti* "to be good"), *maganda* "beautiful" (*ganda* "to be beautiful"), *magaan* "light" (*gaan* "to be light"), *magalang* "polite" (*galang* "to be polite"), *magaling* "skillful" (*galing* "to be skillful"), *magulo* "messy" (*gulo* "to be messy"), *mahaba* "long" (*haba* "to be long"), *mahina* "weak" (*hina* "to be weak"), *maikli* "short" (*ikli* "to be short"), *malabo* "cloudy" (*labo* "to be cloudy"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *malinis* "clean" (*linis* "to be clean"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "to be sad"), *manipis* "thin" (*nipis* "to be thin"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *mapurol* "dull" (*purol* "to be dull"), *matalas* "sharp" (*talas* "to be sharp"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 8. Forms adjectives from numbers, meaning "consisting of": *makalima* "consisting of five" (*lima* "five"), *makapito* "consisting of seven" (*pito* "seven"), *makasampu* "consisting of ten" (*sampu* "ten"). 9. Forms adjectives from nouns, meaning "like, resembling": *mabato* "stony, rocky" (*bato* "stone"), *mabuhok* "hairy" (*buhok* "hair"), *mahiyain* "bashful" (*hiyain* "bashfulness"), *mainitin* "hot" (*init* "heat"), *malamig* "cold" (*lamig* "cold"), *malaon* "lonely" (*laon* "loneliness"), *malaro* "playful" (*laro* "play"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "sadness"), *mapait* "bitter" (*pait* "bitterness"), *masakit* "painful" (*sakit* "pain"), *masaya* "happy" (*saya* "happiness"), *matamis* "sweet" (*tamis* "sweetness"), *matapang* "brave" (*tapang* "bravery"), *matulain* "poetic" (*tula* "poem"), *mayaman* "rich" (*yaman* "wealth"). 10. Forms adjectives from verbs, meaning "capable of, tending to, characterized by": *madaldal* "talkative" (*daldal* "to talk"), *madali* "easy" (*dali* "to be easy"), *madulas* "slippery" (*dulas* "to slip"), *mahirap* "difficult" (*hirap* "to be difficult"), *mahusay* "skillful" (*husay* "to be skillful"), *makulit* "mischievous" (*kulit* "to be mischievous"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 11. Forms adjectives from adjectives, meaning "somewhat, rather": *mabait* "kind" (*bait* "to be kind"), *mabilis* "fast" (*bilis* "to be fast"), *mabuti* "good" (*buti* "to be good"), *maganda* "beautiful" (*ganda* "to be beautiful"), *magaan* "light" (*gaan* "to be light"), *magalang* "polite" (*galang* "to be polite"), *magaling* "skillful" (*galing* "to be skillful"), *magulo* "messy" (*gulo* "to be messy"), *mahaba* "long" (*haba* "to be long"), *mahina* "weak" (*hina* "to be weak"), *maikli* "short" (*ikli* "to be short"), *malabo* "cloudy" (*labo* "to be cloudy"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *malinis* "clean" (*linis* "to be clean"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "to be sad"), *manipis* "thin" (*nipis* "to be thin"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *mapurol* "dull" (*purol* "to be dull"), *matalas* "sharp" (*talas* "to be sharp"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 12. Forms adjectives from numbers, meaning "consisting of": *makalima* "consisting of five" (*lima* "five"), *makapito* "consisting of seven" (*pito* "seven"), *makasampu* "consisting of ten" (*sampu* "ten").

ma- *pref.* 1. Forms adjectives from nouns, meaning "abounding in, full of, having much of, characterized by": *mabato* "stony, rocky" (*bato* "stone"), *mabuhok* "hairy" (*buhok* "hair"), *mahiyain* "bashful" (*hiyain* "bashfulness"), *mainitin* "hot" (*init* "heat"), *malamig* "cold" (*lamig* "cold"), *malaon* "lonely" (*laon* "loneliness"), *malaro* "playful" (*laro* "play"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "sadness"), *mapait* "bitter" (*pait* "bitterness"), *masakit* "painful" (*sakit* "pain"), *masaya* "happy" (*saya* "happiness"), *matamis* "sweet" (*tamis* "sweetness"), *matapang* "brave" (*tapang* "bravery"), *matulain* "poetic" (*tula* "poem"), *mayaman* "rich" (*yaman* "wealth"). 2. Forms adjectives from verbs, meaning "capable of, tending to, characterized by": *madaldal* "talkative" (*daldal* "to talk"), *madali* "easy" (*dali* "to be easy"), *madulas* "slippery" (*dulas* "to slip"), *mahirap* "difficult" (*hirap* "to be difficult"), *mahusay* "skillful" (*husay* "to be skillful"), *makulit* "mischievous" (*kulit* "to be mischievous"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 3. Forms adjectives from adjectives, meaning "somewhat, rather": *mabait* "kind" (*bait* "to be kind"), *mabilis* "fast" (*bilis* "to be fast"), *mabuti* "good" (*buti* "to be good"), *maganda* "beautiful" (*ganda* "to be beautiful"), *magaan* "light" (*gaan* "to be light"), *magalang* "polite" (*galang* "to be polite"), *magaling* "skillful" (*galing* "to be skillful"), *magulo* "messy" (*gulo* "to be messy"), *mahaba* "long" (*haba* "to be long"), *mahina* "weak" (*hina* "to be weak"), *maikli* "short" (*ikli* "to be short"), *malabo* "cloudy" (*labo* "to be cloudy"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *malinis* "clean" (*linis* "to be clean"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "to be sad"), *manipis* "thin" (*nipis* "to be thin"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *mapurol* "dull" (*purol* "to be dull"), *matalas* "sharp" (*talas* "to be sharp"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 4. Forms adjectives from numbers, meaning "consisting of": *makalima* "consisting of five" (*lima* "five"), *makapito* "consisting of seven" (*pito* "seven"), *makasampu* "consisting of ten" (*sampu* "ten"). 5. Forms adjectives from nouns, meaning "like, resembling": *mabato* "stony, rocky" (*bato* "stone"), *mabuhok* "hairy" (*buhok* "hair"), *mahiyain* "bashful" (*hiyain* "bashfulness"), *mainitin* "hot" (*init* "heat"), *malamig* "cold" (*lamig* "cold"), *malaon* "lonely" (*laon* "loneliness"), *malaro* "playful" (*laro* "play"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "sadness"), *mapait* "bitter" (*pait* "bitterness"), *masakit* "painful" (*sakit* "pain"), *masaya* "happy" (*saya* "happiness"), *matamis* "sweet" (*tamis* "sweetness"), *matapang* "brave" (*tapang* "bravery"), *matulain* "poetic" (*tula* "poem"), *mayaman* "rich" (*yaman* "wealth"). 6. Forms adjectives from verbs, meaning "capable of, tending to, characterized by": *madaldal* "talkative" (*daldal* "to talk"), *madali* "easy" (*dali* "to be easy"), *madulas* "slippery" (*dulas* "to slip"), *mahirap* "difficult" (*hirap* "to be difficult"), *mahusay* "skillful" (*husay* "to be skillful"), *makulit* "mischievous" (*kulit* "to be mischievous"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 7. Forms adjectives from adjectives, meaning "somewhat, rather": *mabait* "kind" (*bait* "to be kind"), *mabilis* "fast" (*bilis* "to be fast"), *mabuti* "good" (*buti* "to be good"), *maganda* "beautiful" (*ganda* "to be beautiful"), *magaan* "light" (*gaan* "to be light"), *magalang* "polite" (*galang* "to be polite"), *magaling* "skillful" (*galing* "to be skillful"), *magulo* "messy" (*gulo* "to be messy"), *mahaba* "long" (*haba* "to be long"), *mahina* "weak" (*hina* "to be weak"), *maikli* "short" (*ikli* "to be short"), *malabo* "cloudy" (*labo* "to be cloudy"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *malinis* "clean" (*linis* "to be clean"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "to be sad"), *manipis* "thin" (*nipis* "to be thin"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *mapurol* "dull" (*purol* "to be dull"), *matalas* "sharp" (*talas* "to be sharp"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 8. Forms adjectives from numbers, meaning "consisting of": *makalima* "consisting of five" (*lima* "five"), *makapito* "consisting of seven" (*pito* "seven"), *makasampu* "consisting of ten" (*sampu* "ten"). 9. Forms adjectives from nouns, meaning "like, resembling": *mabato* "stony, rocky" (*bato* "stone"), *mabuhok* "hairy" (*buhok* "hair"), *mahiyain* "bashful" (*hiyain* "bashfulness"), *mainitin* "hot" (*init* "heat"), *malamig* "cold" (*lamig* "cold"), *malaon* "lonely" (*laon* "loneliness"), *malaro* "playful" (*laro* "play"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "sadness"), *mapait* "bitter" (*pait* "bitterness"), *masakit* "painful" (*sakit* "pain"), *masaya* "happy" (*saya* "happiness"), *matamis* "sweet" (*tamis* "sweetness"), *matapang* "brave" (*tapang* "bravery"), *matulain* "poetic" (*tula* "poem"), *mayaman* "rich" (*yaman* "wealth"). 10. Forms adjectives from verbs, meaning "capable of, tending to, characterized by": *madaldal* "talkative" (*daldal* "to talk"), *madali* "easy" (*dali* "to be easy"), *madulas* "slippery" (*dulas* "to slip"), *mahirap* "difficult" (*hirap* "to be difficult"), *mahusay* "skillful" (*husay* "to be skillful"), *makulit* "mischievous" (*kulit* "to be mischievous"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 11. Forms adjectives from adjectives, meaning "somewhat, rather": *mabait* "kind" (*bait* "to be kind"), *mabilis* "fast" (*bilis* "to be fast"), *mabuti* "good" (*buti* "to be good"), *maganda* "beautiful" (*ganda* "to be beautiful"), *magaan* "light" (*gaan* "to be light"), *magalang* "polite" (*galang* "to be polite"), *magaling* "skillful" (*galing* "to be skillful"), *magulo* "messy" (*gulo* "to be messy"), *mahaba* "long" (*haba* "to be long"), *mahina* "weak" (*hina* "to be weak"), *maikli* "short" (*ikli* "to be short"), *malabo* "cloudy" (*labo* "to be cloudy"), *malakas* "strong" (*lakas* "to be strong"), *malaki* "big" (*laki* "to be big"), *malapit* "near" (*lapit* "to be near"), *malaya* "free" (*laya* "to be free"), *malikot* "restless" (*likot* "to be restless"), *malinis* "clean" (*linis* "to be clean"), *malungkot* "sad" (*lungkot* "to be sad"), *manipis* "thin" (*nipis* "to be thin"), *mapalad* "lucky" (*palad* "to be lucky"), *mapurol* "dull" (*purol* "to be dull"), *matalas* "sharp" (*talas* "to be sharp"), *matalino* "intelligent" (*talino* "to be intelligent"), *matanda* "old" (*tanda* "to be old"), *matapat* "honest" (*tapat* "to be honest"), *matibay* "strong" (*tibay* "to be strong"), *matigas* "hard" (*tigas* "to be hard"), *mayabang* "boastful" (*yabang* "to be boastful"). 12. Forms adjectives from numbers, meaning "consisting of": *makalima* "consisting of five" (*lima* "five"), *makapito* "consisting of seven" (*pito* "seven"), *makasampu* "consisting of ten" (*sampu* "ten").

Abraham, Pearl, Romantik und Religion 2 (Rez.) 2005, 1, 107–109
Adler, Hans, Die Mitte der Tora 1996, 1, 67–69
Adler, Hermann, Die Juden und die Gerechtigkeit 1903, 1, 1–16
Adler, Hermann, Die Lehre von der Vergeltung im Judentum und Christentum 1898, 1, 1–16
Adler, Hermann, Die Lehre von der Vergeltung im Judentum und Christentum 1899, 1, 1–16
Adler, Hermann, Die Lehre von der Vergeltung im Judentum und Christentum 1900, 1, 1–16
Adler, Hermann, Die Lehre von der Vergeltung im Judentum und Christentum

Ad Ill. de Sol. Mpl. Ad Ill. de Sol. Mpl.

ἐστὶν ἐπὶ θύραις. οὕτως καὶ ὑμεῖς, ὅταν ἴδητε ταῦτα γινόμενα, γινώσκετε ὅτι ἐγγύς ἐστιν ἐπὶ θύραις. ἀμὴν λέγω ὑμῖν ὅτι οὐ μὴ παρέλθῃ ἡ γενεὰ αὕτη μέχρις οὗ πάντα ταῦτα γένηται. ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ παρελεύσονται, οἱ δὲ λόγοι μου οὐ μὴ παρελεύσονται. περὶ δὲ τῆς ἡμέρας ἐκείνης ἢ τῆς ὥρας οὐδεὶς οἶδεν, οὐδὲ οἱ ἄγγελοι οἱ ἐν οὐρανῷ οὐδὲ ὁ υἱός, εἰ μὴ ὁ πατήρ. βλέπετε, ἀγρυπνεῖτε· οὐκ οἴδατε γὰρ πότε ὁ καιρός ἐστιν. ὡς ἄνθρωπος ἀπόδημος ἀφεὶς τὴν οἰκίαν αὐτοῦ καὶ δοὺς τοῖς δούλοις αὐτοῦ τὴν ἐξουσίαν, ἑκάστῳ τὸ ἔργον αὐτοῦ, καὶ τῷ θυρωρῷ ἐνετείλατο ἵνα γρηγορῇ. γρηγορεῖτε οὖν· οὐκ οἴδατε γὰρ πότε ὁ κύριος τῆς οἰκίας ἔρχεται, ὀψὲ ἢ μεσονύκτιον ἢ ἀλεκτοροφωνίας ἢ πρωΐ· μὴ ἐλθὼν ἐξαίφνης εὕρῃ ὑμᾶς καθεύδοντας. ὃ δὲ ὑμῖν λέγω πᾶσιν λέγω· γρηγορεῖτε.

ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ ΙΔ'.

Ἦν δὲ τὸ πάσχα καὶ τὰ ἄζυμα μετὰ δύο ἡμέρας· καὶ ἐζήτουν οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γραμματεῖς πῶς αὐτὸν ἐν δόλῳ κρατήσαντες ἀποκτείνωσιν· ἔλεγον γάρ· μὴ ἐν τῇ ἑορτῇ, μήποτε θόρυβος ἔσται τοῦ λαοῦ. καὶ ὄντος αὐτοῦ ἐν Βηθανίᾳ ἐν τῇ οἰκίᾳ Σίμωνος τοῦ λεπροῦ κατακειμένου αὐτοῦ, ἦλθεν γυνὴ ἔχουσα ἀλάβαστρον μύρου νάρδου πιστικῆς πολυτελοῦς· συντρίψασα τὸ ἀλάβαστρον κατέχεεν αὐτοῦ κατὰ τῆς κεφαλῆς. ἦσαν δέ τινες ἀγανακτοῦντες πρὸς ἑαυτούς· εἰς τί ἡ ἀπώλεια αὕτη τοῦ μύρου γέγονεν; ἠδύνατο γὰρ τοῦτο τὸ μύρον πραθῆναι ἐπάνω δηναρίων τριακοσίων καὶ δοθῆναι τοῖς πτωχοῖς. καὶ ἐνεβριμῶντο αὐτῇ. ὁ δὲ Ἰησοῦς εἶπεν· ἄφετε αὐτήν· τί αὐτῇ κόπους παρέχετε; καλὸν ἔργον ἠργάσατο ἐν ἐμοί. πάντοτε γὰρ τοὺς πτωχοὺς ἔχετε μεθ' ἑαυτῶν, καὶ ὅταν θέλητε δύνασθε αὐτοῖς καλῶς ποιῆσαι· ἐμὲ δὲ οὐ πάντοτε ἔχετε. ὃ ἔσχεν ἐποίησεν· προέλαβεν μυρίσαι μου τὸ σῶμα εἰς τὸν ἐνταφιασμόν. ἀμὴν δὲ λέγω ὑμῖν, ὅπου ἐὰν κηρυχθῇ τὸ εὐαγγέλιον τοῦτο ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ, καὶ ὃ ἐποίησεν αὕτη λαληθήσεται εἰς μνημόσυνον αὐτῆς.

Καὶ Ἰούδας Ἰσκαριὼθ ὁ εἷς τῶν δώδεκα ἀπῆλθεν πρὸς τοὺς ἀρχιερεῖς ἵνα αὐτὸν παραδῷ αὐτοῖς. οἱ δὲ ἀκούσαντες ἐχάρησαν καὶ ἐπηγγείλαντο αὐτῷ ἀργύριον δοῦναι. καὶ ἐζήτει πῶς εὐκαίρως αὐτὸν παραδῷ.

Καὶ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἀζύμων ὅτε τὸ πάσχα ἔθυον, λέγουσιν αὐτῷ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ· ποῦ θέλεις ἀπελθόντες ἑτοιμάσωμεν ἵνα φάγῃς τὸ πάσχα; καὶ ἀποστέλλει δύο τῶν μαθητῶν αὐτοῦ καὶ λέγει αὐτοῖς· ὑπάγετε εἰς τὴν πόλιν, καὶ ἀπαντήσει ὑμῖν ἄνθρωπος κεράμιον ὕδατος βαστάζων· ἀκολουθήσατε αὐτῷ, καὶ ὅπου ἐὰν εἰσέλθῃ εἴπατε τῷ οἰκοδεσπότῃ ὅτι ὁ διδάσκαλος λέγει· ποῦ ἐστιν τὸ κατάλυμά μου ὅπου τὸ πάσχα μετὰ τῶν μαθητῶν μου φάγω; καὶ αὐτὸς ὑμῖν δείξει ἀνάγαιον μέγα ἐστρωμένον ἕτοιμον· καὶ ἐκεῖ ἑτοιμάσατε ἡμῖν. καὶ ἐξῆλθον οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ καὶ ἦλθον εἰς τὴν πόλιν καὶ εὗρον καθὼς εἶπεν αὐτοῖς, καὶ ἡτοίμασαν τὸ πάσχα.

Καὶ ὀψίας γενομένης ἔρχεται μετὰ τῶν δώδεκα. καὶ ἀνακειμένων αὐτῶν καὶ ἐσθιόντων ὁ Ἰησοῦς εἶπεν· ἀμὴν λέγω ὑμῖν ὅτι εἷς ἐξ ὑμῶν παραδώσει με ὁ ἐσθίων μετ' ἐμοῦ. οἱ δὲ ἤρξαντο λυπεῖσθαι καὶ λέγειν αὐτῷ εἷς κατὰ εἷς· μήτι ἐγώ; ὁ δὲ εἶπεν αὐτοῖς· εἷς τῶν δώδεκα ὁ ἐμβαπτόμενος μετ' ἐμοῦ εἰς τὸ τρύβλιον. ὅτι ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ὑπάγει καθὼς γέγραπται περὶ αὐτοῦ· οὐαὶ δὲ τῷ ἀνθρώπῳ ἐκείνῳ δι' οὗ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου παραδίδοται· καλὸν ἦν αὐτῷ εἰ οὐκ ἐγεννήθη ὁ ἄνθρωπος ἐκεῖνος.

Καὶ ἐσθιόντων αὐτῶν λαβὼν ἄρτον εὐλογήσας ἔκλασεν καὶ ἔδωκεν αὐτοῖς καὶ εἶπεν· λάβετε, τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμα μου. καὶ λαβὼν ποτήριον εὐχαριστήσας ἔδωκεν αὐτοῖς, καὶ ἔπιον ἐξ αὐτοῦ πάντες. καὶ εἶπεν αὐτοῖς· τοῦτό ἐστιν τὸ αἷμά μου τὸ τῆς διαθήκης τὸ ἐκχυννόμενον ὑπὲρ πολλῶν. ἀμὴν λέγω ὑμῖν ὅτι οὐκέτι οὐ μὴ πίω ἐκ τοῦ γενήματος τῆς ἀμπέλου ἕως τῆς ἡμέρας ἐκείνης ὅταν αὐτὸ πίνω καινὸν ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ θεοῦ.

Καὶ ὑμνήσαντες ἐξῆλθον εἰς τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν. καὶ λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς ὅτι πάντες σκανδαλισθήσεσθε ἐν τῇ νυκτὶ ταύτῃ, ὅτι γέγραπται· πατάξω τὸν ποιμένα, καὶ τὰ πρόβατα διασκορπισθήσεται. ἀλλὰ μετὰ τὸ ἐγερθῆναί με προάξω ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν. ὁ δὲ Πέτρος ἔφη αὐτῷ· εἰ καὶ πάντες σκανδαλισθήσονται, ἀλλ' οὐκ ἐγώ. καὶ λέγει αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς· ἀμὴν λέγω σοι ὅτι σὺ σήμερον ταύτῃ τῇ νυκτὶ πρὶν ἢ δὶς ἀλέκτορα φωνῆσαι τρίς με ἀπαρνήσῃ. ὁ δὲ ἐκπερισσῶς ἔλεγεν· ἐὰν δέῃ με συναποθανεῖν σοι, οὐ μή σε ἀπαρνήσομαι. ὡσαύτως δὲ καὶ πάντες ἔλεγον.

Καὶ ἔρχονται εἰς χωρίον οὗ τὸ ὄνομα Γεθσημανή, καὶ λέγει τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ· καθίσατε ὧδε ἕως προσεύξωμαι. καὶ παραλαμβάνει τὸν Πέτρον καὶ τὸν Ἰάκωβον καὶ τὸν Ἰωάννην μετ' αὐτοῦ, καὶ ἤρξατο ἐκθαμβεῖσθαι καὶ ἀδημονεῖν. καὶ λέγει αὐτοῖς· περίλυπός ἐστιν ἡ ψυχή μου ἕως θανάτου· μείνατε ὧδε καὶ γρηγορεῖτε. καὶ προελθὼν μικρὸν ἔπεσεν ἐπὶ τῆς γῆς καὶ προσηύχετο ἵνα εἰ δυνατὸν ἐστιν παρέλθῃ ἀπ' αὐτοῦ ἡ ὥρα, καὶ ἔλεγεν· Ἀββᾶ ὁ πατήρ, πάντα δυνατά σοι· παρένεγκε τὸ ποτήριον τοῦτο ἀπ' ἐμοῦ· ἀλλ' οὐ τί ἐγὼ θέλω ἀλλὰ τί σύ. καὶ ἔρχεται καὶ εὑρίσκει αὐτοὺς καθεύδοντας, καὶ λέγει τῷ Πέτρῳ· Σίμων, καθεύδεις; οὐκ ἴσχυσας μίαν ὥραν γρηγορῆσαι; γρηγορεῖτε καὶ προσεύχεσθε ἵνα μὴ ἔλθητε εἰς πειρασμόν· τὸ μὲν πνεῦμα πρόθυμον, ἡ δὲ σὰρξ ἀσθενής. καὶ πάλιν ἀπελθὼν προσηύξατο τὸν αὐτὸν λόγον εἰπών. καὶ ὑποστρέψας εὗρεν πάλιν αὐτοὺς καθεύδοντας, ἦσαν γὰρ αὐτῶν οἱ ὀφθαλμοὶ βεβαρημένοι, καὶ οὐκ ἤδεισαν τί ἀποκριθῶσιν αὐτῷ. καὶ ἔρχεται τὸ τρίτον καὶ λέγει αὐτοῖς· καθεύδετε τὸ λοιπὸν καὶ ἀναπαύεσθε; ἀπέχει· ἦλθεν ἡ ὥρα· ἰδοὺ παραδίδοται ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου εἰς τὰς χεῖρας τῶν ἁμαρτωλῶν. ἐγείρεσθε, ἄγωμεν· ἰδοὺ ὁ παραδιδούς με ἤγγικεν.

Καὶ εὐθὺς αὐτοῦ ἔτι λαλοῦντος παραγίνεται Ἰούδας εἷς τῶν δώδεκα καὶ μετ' αὐτοῦ ὄχλος μετὰ μαχαιρῶν καὶ ξύλων παρὰ τῶν ἀρχιερέων καὶ τῶν γραμματέων καὶ τῶν πρεσβυτέρων. δεδώκει δὲ ὁ παραδιδοὺς αὐτὸν σύσσημον αὐτοῖς λέγων· ὃν ἂν φιλήσω αὐτός ἐστιν, κρατήσατε αὐτὸν καὶ ἀπαγάγετε ἀσφαλῶς. καὶ ἐλθὼν εὐθὺς προσελθὼν αὐτῷ λέγει· ῥαββί, καὶ κατεφίλησεν αὐτόν. οἱ δὲ ἐπέβαλον τὰς χεῖρας αὐτοῖς καὶ ἐκράτησαν αὐτόν. εἷς δέ τις τῶν παρεστηκότων σπασάμενος τὴν μάχαιραν ἔπαισεν τὸν δοῦλον τοῦ ἀρχιερέως καὶ ἀφεῖλεν αὐτοῦ τὸ ὠτάριον. καὶ ἀποκριθεὶς ὁ Ἰησοῦς εἶπεν αὐτοῖς· ὡς ἐπὶ λῃστὴν ἐξήλθατε μετὰ μαχαιρῶν καὶ ξύλων συλλαβεῖν με; καθ' ἡμέραν ἤμην πρὸς ὑμᾶς ἐν τῷ ἱερῷ διδάσκων, καὶ οὐκ ἐκρατήσατέ με· ἀλλ' ἵνα πληρωθῶσιν αἱ γραφαί. καὶ ἀφέντες αὐτὸν ἔφυγον πάντες. καὶ εἷς τις νεανίσκος συνηκολούθει αὐτῷ περιβεβλημένος σινδόνα ἐπὶ γυμνοῦ, καὶ κρατοῦσιν αὐτόν· ὁ δὲ καταλιπὼν τὴν σινδόνα γυμνὸς ἔφυγεν ἀπ' αὐτῶν.

Καὶ ἀπήγαγον τὸν Ἰησοῦν πρὸς τὸν ἀρχιερέα, καὶ συνέρχονται αὐτῷ πάντες οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ γραμματεῖς. καὶ ὁ Πέτρος ἀπὸ μακρόθεν ἠκολούθησεν αὐτῷ ἕως ἔσω εἰς τὴν αὐλὴν τοῦ ἀρχιερέως, καὶ ἦν συγκαθήμενος μετὰ τῶν ὑπηρετῶν καὶ θερμαινόμενος πρὸς τὸ φῶς. οἱ δὲ ἀρχιερεῖς καὶ ὅλον τὸ συνέδριον ἐζήτουν κατὰ τοῦ Ἰησοῦ μαρτυρίαν εἰς τὸ θανατῶσαι αὐτόν, καὶ οὐχ εὕρισκον. πολλοὶ γὰρ ἐψευδομαρτύρουν κατ' αὐτοῦ, καὶ ἴσαι αἱ μαρτυρίαι οὐκ ἦσαν. καί τινες ἀναστάντες ἐψευδομαρτύρουν κατ' αὐτοῦ λέγοντες ὅτι ἡμεῖς ἠκούσαμεν αὐτοῦ λέγοντος ὅτι ἐγὼ καταλύσω τὸν ναὸν τοῦτον τὸν χειροποίητον καὶ διὰ τριῶν ἡμερῶν ἄλλον ἀχειροποίητον οἰκοδομήσω. καὶ οὐδὲ οὕτως ἴση ἦν ἡ μαρτυρία αὐτῶν. καὶ ἀναστὰς ὁ ἀρχιερεὺς εἰς μέσον ἐπηρώτησεν τὸν Ἰησοῦν λέγων· οὐκ ἀποκρίνῃ οὐδέν; τί οὗτοί σου καταμαρτυροῦσιν; ὁ δὲ ἐσιώπα καὶ οὐκ ἀπεκρίνατο οὐδέν. πάλιν ὁ ἀρχιερεὺς ἐπηρώτα αὐτὸν καὶ λέγει αὐτῷ· σὺ εἶ ὁ χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ εὐλογητοῦ; ὁ δὲ Ἰησοῦς ἐγὼ εἰμι, καὶ ὄψεσθε τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου ἐκ δεξιῶν καθήμενον τῆς δυνάμεως καὶ ἐρχόμενον μετὰ τῶν νεφελῶν τοῦ οὐρανοῦ. ὁ δὲ ἀρχιερεὺς διαρρήξας τοὺς χιτῶνας αὐτοῦ λέγει· τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; ἠκούσατε τῆς βλασφημίας· τί ὑμῖν φαίνεται; οἱ δὲ πάντες κατέκριναν αὐτὸν ἔνοχον εἶναι θανάτου. καὶ ἤρξαντό τινες ἐμπτύειν αὐτῷ καὶ περικαλύπτειν τὸ πρόσωπον αὐτοῦ καὶ κολαφίζειν αὐτὸν καὶ λέγειν αὐτῷ· προφήτευσον· καὶ οἱ ὑπηρέται ῥαπίσμασιν αὐτὸν ἔβαλλον.

Καὶ ὄντος τοῦ Πέτρου κάτω ἐν τῇ αὐλῇ ἔρχεται μία τῶν παιδισκῶν τοῦ ἀρχιερέως, καὶ ἰδοῦσα τὸν Πέτρον θερμαινόμενον ἐμβλέψασα αὐτῷ λέγει· καὶ σὺ μετὰ τοῦ Ναζαρηνοῦ ἦσθα τοῦ Ἰησοῦ. ὁ δὲ ἠρνήσατο λέγων· οὐκ οἶδα οὐδὲ ἐπίσταμαι σὺ τί λέγεις. καὶ ἐξῆλθεν ἔξω εἰς τὸ προαύλιον, καὶ ἀλέκτωρ ἐφώνησεν. καὶ πάλιν ἡ παιδίσκη ἰδοῦσα αὐτὸν ἤρξατο λέγειν τοῖς παρεστηκόσιν ὅτι οὗτος ἐξ αὐτῶν ἐστιν. ὁ δὲ πάλιν ἠρνεῖτο. καὶ μετὰ μικρὸν πάλιν οἱ παρεστῶτες ἔλεγον τῷ Πέτρῳ· ἀληθῶς ἐξ αὐτῶν εἶ, καὶ γὰρ Γαλιλαῖος εἶ καὶ ἡ λαλιά σου ὁμοιάζει. ὁ δὲ ἤρξατο ἀναθεματίζειν καὶ ὀμνύειν ὅτι οὐκ οἶδα τὸν ἄνθρωπον τοῦτον ὃν λέγετε. καὶ ἐκ δευτέρου ἀλέκτωρ ἐφώνησεν. καὶ ἀνεμνήσθη ὁ Πέτρος τὸ ῥῆμα ὡς εἶπεν αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς ὅτι πρὶν ἀλέκτορα φωνῆσαι δὶς τρίς με ἀπαρνήσῃ. καὶ ἐπιβαλὼν ἔκλαιεν.

ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ ΙΕ'.

Καὶ εὐθὺς πρωΐ συμβούλιον ποιήσαντες οἱ ἀρχιερεῖς μετὰ τῶν πρεσβυτέρων καὶ γραμματέων καὶ ὅλον τὸ συνέδριον δήσαντες τὸν Ἰησοῦν ἀπήνεγκαν καὶ παρέδωκαν Πιλάτῳ. καὶ ἐπηρώτησεν αὐτὸν ὁ Πιλᾶτος· σὺ εἶ ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων; ὁ δὲ ἀποκριθεὶς αὐτῷ λέγει· σὺ λέγεις. καὶ κατηγόρουν αὐτοῦ οἱ ἀρχιερεῖς πολλά. ὁ δὲ Πιλᾶτος πάλιν ἐπηρώτησεν αὐτὸν λέγων· οὐκ ἀποκρίνῃ οὐδέν; ἴδε πόσα σου κατηγοροῦσιν. ὁ δὲ Ἰησοῦς οὐκέτι οὐδὲν ἀπεκρίθη, ὥστε θαυμάζειν τὸν Πιλᾶτον.

Κατὰ δὲ ἑορτὴν ἀπέλυεν αὐτοῖς ἕνα δέσμιον ὃν παρῃτοῦντο. ἦν δὲ ὁ λεγόμενος Βαραββᾶς μετὰ τῶν στασιαστῶν δεδεμένος οἵτινες ἐν τῇ στάσει φόνον πεποιήκεισαν. καὶ ἀναβὰς ὁ ὄχλος ἤρξατο αἰτεῖσθαι καθὼς ἐποίει αὐτοῖς. ὁ δὲ Πιλᾶτος ἀπεκρίθη αὐτοῖς λέγων· θέλετε ἀπολύσω ὑμῖν τὸν βασιλέα τῶν Ἰουδαίων; ἐγίνωσκεν γὰρ ὅτι διὰ φθόνον παραδεδώκεισαν αὐτὸν οἱ ἀρχιερεῖς. οἱ δὲ ἀρχιερεῖς ἀνέσεισαν τὸν ὄχλον ἵνα μᾶλλον τὸν Βαραββᾶν ἀπολύσῃ αὐτοῖς. ὁ δὲ Πιλᾶτος πάλιν ἀποκριθεὶς ἔλεγεν αὐτοῖς· τί οὖν θέλετε ποιήσω ὃν λέγετε τὸν βασιλέα τῶν Ἰουδαίων; οἱ δὲ πάλιν ἔκραξαν· σταύρωσον αὐτόν. ὁ δὲ Πιλᾶτος ἔλεγεν αὐτοῖς· τί γὰρ ἐποίησεν κακόν; οἱ δὲ περισσῶς ἔκραζον· σταύρωσον αὐτόν. ὁ δὲ Πιλᾶτος βουλόμενος τῷ ὄχλῳ τὸ ἱκανὸν ποιῆσαι ἀπέλυσεν αὐτοῖς τὸν Βαραββᾶν, καὶ παρέδωκεν τὸν Ἰησοῦν φραγελλώσας ἵνα σταυρωθῇ.

Οἱ δὲ στρατιῶται ἀπήγαγον αὐτὸν ἔσω τῆς αὐλῆς ὅ ἐστιν πραιτώριον, καὶ συγκαλοῦσιν ὅλην τὴν σπεῖραν. καὶ ἐνδύουσιν αὐτὸν πορφύραν καὶ περιτιθέασιν αὐτῷ πλέξαντες ἀκάνθινον στέφανον, καὶ ἤρξαντο ἀσπάζεσθαι αὐτόν· χαῖρε, βασιλεῦ τῶν Ἰουδαίων. καὶ ἔτυπτον αὐτοῦ τὴν κεφαλὴν καλάμῳ καὶ ἐνέπτυον αὐτῷ καὶ τιθέντες τὰ γόνατα προσεκύνουν αὐτῷ. καὶ ὅτε ἐνέπαιξαν αὐτῷ, ἐξέδυσαν αὐτὸν τὴν πορφύραν καὶ ἐνέδυσαν αὐτὸν τὰ ἱμάτια τὰ ἴδια. καὶ ἐξάγουσιν αὐτὸν ἵνα σταυρώσωσιν αὐτόν.

Καὶ ἀγγαρεύουσιν παράγοντά τινα Σίμωνα Κυρηναῖον ἐρχόμενον ἀπ' ἀγροῦ, τὸν πατέρα Ἀλεξάνδρου καὶ Ῥούφου, ἵνα ἄρῃ τὸν σταυρὸν αὐτοῦ. καὶ φέρουσιν αὐτὸν ἐπὶ Γολγοθᾶν τόπον, ὅ ἐστιν μεθερμηνευόμενον κρανίου τόπος. καὶ ἐδίδουν αὐτῷ ἐσμυρνισμένον οἶνον· ὁ δὲ οὐκ ἔλαβεν. καὶ σταυροῦσιν αὐτὸν καὶ διαμερίζονται τὰ ἱμάτια αὐτοῦ βάλλοντες κλῆρον ἐπ' αὐτοῖς τίς τί ἄρῃ. καὶ ἦν ὥρα τρίτη καὶ ἐσταύρωσαν αὐτόν. καὶ ἦν ἡ ἐπιγραφὴ τῆς αἰτίας αὐτοῦ ἐπιγεγραμμένη· ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων. καὶ σὺν αὐτῷ σταυροῦσιν δύο λῃστάς, ἕνα ἐκ δεξιῶν καὶ ἕνα ἐξ εὐωνύμων αὐτοῦ. καὶ ἐπληρώθη ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα· καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη. καὶ οἱ παραπορευόμενοι ἐβλασφήμουν αὐτὸν κινοῦντες τὰς κεφαλὰς αὐτῶν καὶ λέγοντες· οὐά, ὁ καταλύων τὸν ναὸν καὶ οἰκοδομῶν ἐν τρισὶν ἡμέραις, σῶσον σεαυτὸν καταβὰς ἀπὸ τοῦ σταυροῦ. ὁμοίως καὶ οἱ ἀρχιερεῖς ἐμπαίζοντες πρὸς ἀλλήλους μετὰ τῶν γραμματέων ἔλεγον· ἄλλους ἔσωσεν, ἑαυτὸν οὐ δύναται σῶσαι. ὁ χριστὸς ὁ βασιλεὺς Ἰσραὴλ καταβάτω νῦν ἀπὸ τοῦ σταυροῦ, ἵνα ἴδωμεν καὶ πιστεύσωμεν. καὶ οἱ συνεσταυρωμένοι σὺν αὐτῷ ὠνείδιζον αὐτόν.

Καὶ γενομένης ὥρας ἕκτης σκότος ἐγένετο ἐφ' ὅλην τὴν γῆν ἕως ὥρας ἐνάτης. καὶ τῇ ὥρᾳ τῇ ἐνάτῃ ἐβόησεν ὁ Ἰησοῦς φωνῇ μεγάλῃ· ἐλωΐ ἐλωΐ λεμὰ σαβαχθανί; ὅ ἐστιν μεθερμηνευόμενον· ὁ θεός μου ὁ θεός μου, εἰς τί ἐγκατέλιπές με; καί τινες τῶν παρεστηκότων ἀκούσαντες ἔλεγον· ἰδοὺ Ἠλίαν φωνεῖ. δραμὼν δέ τις καὶ γεμίσας σπόγγον ὄξους περιθείς τε καλάμῳ ἐπότιζεν αὐτόν, λέγων· ἄφετε ἴδωμεν εἰ ἔρχεται Ἠλίας καθελεῖν αὐτόν. ὁ δὲ Ἰησοῦς ἀφεὶς φωνὴν μεγάλην ἐξέπνευσεν. καὶ τὸ καταπέτασμα τοῦ ναοῦ ἐσχίσθη εἰς δύο ἀπὸ ἄνωθεν ἕως κάτω. ἰδὼν δὲ ὁ κεντυρίων ὁ παρεστηκὼς ἐξ ἐναντίας αὐτοῦ ὅτι οὕτως κράξας ἐξέπνευσεν εἶπεν· ἀληθῶς ὁ ἄνθρωπος οὗτος υἱὸς θεοῦ ἦν.

Ἦσαν δὲ καὶ γυναῖκες ἀπὸ μακρόθεν θεωροῦσαι, ἐν αἷς καὶ Μαρία ἡ Μαγδαληνὴ καὶ Μαρία ἡ Ἰακώβου τοῦ μικροῦ καὶ Ἰωσῆτος μήτηρ καὶ Σαλώμη, αἳ ὅτε ἦν ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ ἠκολούθουν αὐτῷ καὶ διηκόνουν αὐτῷ, καὶ ἄλλαι πολλαὶ αἱ συναναβᾶσαι αὐτῷ εἰς Ἰερουσαλήμ.

Καὶ ἤδη ὀψίας γενομένης, ἐπεὶ ἦν παρασκευή, ὅ ἐστιν προσάββατον, ἐλθὼν Ἰωσὴφ ὁ ἀπὸ Ἀριμαθαίας εὐσχήμων βουλευτής, ὃς καὶ αὐτὸς ἦν προσδεχόμενος τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ, τολμήσας εἰσῆλθεν πρὸς τὸν Πιλᾶτον καὶ ᾐτήσατο τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ. ὁ δὲ Πιλᾶτος ἐθαύμασεν εἰ ἤδη τέθνηκεν, καὶ προσκαλεσάμενος τὸν κεντυρίωνα ἐπηρώτησεν αὐτὸν εἰ πάλαι ἀπέθανεν. καὶ γνοὺς ἀπὸ τοῦ κεντυρίωνος ἐδωρήσατο τὸ πτῶμα τῷ Ἰωσήφ. καὶ ἀγοράσας σινδόνα καθελὼν αὐτὸν ἐνείλησεν τῇ σινδόνι καὶ ἔθηκεν αὐτὸν ἐν μνημείῳ ὃ ἦν λελατομημένον ἐκ πέτρας, καὶ προσεκύλισεν λίθον ἐπὶ τὴν θύραν τοῦ μνημείου. ἡ δὲ Μαγδαληνὴ Μαρία καὶ Μαρία ἡ Ἰωσῆτος ἐθεώρουν ποῦ τέθειται.

ΚΕΦΑΛΑΙΟΝ ΙΣ'.

Καὶ διαγενομένου τοῦ σαββάτου Μαρία ἡ Μαγδαληνὴ καὶ Μαρία ἡ Ἰακώβου καὶ Σαλώμη ἠγόρασαν ἀρώματα ἵνα ἐλθοῦσαι ἀλείψωσιν αὐτόν. καὶ λίαν πρωΐ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων ἔρχονται ἐπὶ τὸ μνημεῖον ἀνατείλαντος τοῦ ἡλίου. καὶ ἔλεγον πρὸς ἑαυτάς· τίς ἀποκυλίσει ἡμῖν τὸν λίθον ἐκ τῆς θύρας τοῦ μνημείου; καὶ ἀναβλέψασαι θεωροῦσιν ὅτι ἀποκεκύλισται ὁ λίθος· ἦν γὰρ μέγας σφόδρα. καὶ εἰσελθοῦσαι εἰς τὸ μνημεῖον εἶδον νεανίσκον καθήμενον ἐν τοῖς δεξιοῖς περιβεβλημένον στολὴν λευκήν, καὶ ἐξεθαμβήθησαν. ὁ δὲ λέγει αὐταῖς· μὴ ἐκθαμβεῖσθε· Ἰησοῦν ζητεῖτε τὸν Ναζαρηνὸν τὸν ἐσταυρωμένον; ἠγέρθη, οὐκ ἔστιν ὧδε· ἴδε ὁ τόπος ὅπου ἔθηκαν αὐτόν. ἀλλὰ ὑπάγετε εἴπατε τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ καὶ τῷ Πέτρῳ ὅτι προάγει ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν· ἐκεῖ αὐτὸν ὄψεσθε καθὼς εἶπεν ὑμῖν. καὶ ἐξελθοῦσαι ἔφυγον ἀπὸ τοῦ μνημείου, εἶχεν γὰρ αὐτὰς τρόμος καὶ ἔκστασις· καὶ οὐδενὶ οὐδὲν εἶπαν, ἐφοβοῦντο γάρ.

Ἀναστὰς δὲ πρωΐ πρώτῃ σαββάτου ἐφάνη πρώτον Μαρίᾳ τῇ Μαγδαληνῇ, ἀφ' ἧς ἐκβεβλήκει ἑπτὰ δαιμόνια. ἐκείνη πορευθεῖσα ἀπήγγειλεν τοῖς μετ' αὐτοῦ γενομένοις πενθοῦσιν καὶ κλαίουσιν. κἀκεῖνοι ἀκούσαντες ὅτι ζῇ καὶ ἐθεάθη ὑπ' αὐτῆς ἠπίστησαν.

Μετὰ δὲ ταῦτα δυσὶν ἐξ αὐτῶν περιπατοῦσιν ἐφανερώθη ἐν ἑτέρᾳ μορφῇ πορευομένοις εἰς ἀγρόν. κἀκεῖνοι ἀπελθόντες ἀπήγγειλαν τοῖς λοιποῖς· οὐδὲ ἐκείνοις ἐπίστευσαν.

Ὕστερον ἀνακειμένοις τοῖς ἕνδεκα αὐτοῖς ἐφανερώθη καὶ ὠνείδισεν τὴν ἀπιστίαν αὐτῶν καὶ σκληροκαρδίαν ὅτι τοῖς θεασαμένοις αὐτὸν ἐγηγερμένον οὐκ ἐπίστευσαν. καὶ εἶπεν αὐτοῖς· πορευθέντες εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα κηρύξατε τὸ εὐαγγέλιον πάσῃ τῇ κτίσει. ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθεὶς σωθήσεται, ὁ δὲ ἀπιστήσας κατακριθήσεται. σημεῖα δὲ τοῖς πιστεύσασιν ταῦτα παρακολουθήσει· ἐν τῷ ὀνόματί μου δαιμόνια ἐκβαλοῦσιν, γλώσσαις λαλήσουσιν καιναῖς, ὄφεις ἀροῦσιν, κἂν θανάσιμόν τι πίωσιν οὐ μὴ αὐτοὺς βλάψῃ, ἐπὶ ἀρρώστους χεῖρας ἐπιθήσουσιν καὶ καλῶς ἕξουσιν. ὁ μὲν οὖν κύριος μετὰ τὸ λαλῆσαι αὐτοῖς ἀνελήμφθη εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ ἐκάθισεν ἐκ δεξιῶν τοῦ θεοῦ. ἐκεῖνοι δὲ ἐξελθόντες ἐκήρυξαν πανταχοῦ, τοῦ κυρίου συνεργοῦντος καὶ τὸν λόγον βεβαιοῦντος διὰ τῶν ἐπακολουθούντων σημείων.

Ephesum die Apostolische Kirche stehen. Ecce. Siehe. Ego. Ich. Venio. komme. Cito. bald. Et. und. Tenebo. halte. Candelabrum. den Leuchter. Tuum. deines. De. von. Loco. Ort. Suo. seinem. Nisi. wo nicht. Pœnitentiam. Buß. Egeris. thun werdest.

Vers. 6. Sed. Aber. Hoc. das. Habes. hast. Quod. daß. Odisti. du hassest. Facta. die Werck. Nicolaitarum. der Nicolaiten. Quæ. welche. Et. auch. Ego. Ich. Odi. hasse.

Vers. 7. Qui. Wer. Habet. hat. Aurem. ein Ohr. Audiat. der höre. Quid. was. Spiritus. der Geist. Dicat. sage. Ecclesiis. den Gemeinen. Vincenti. dem Uberwinder. Dabo. will ich geben. Manducare. zu essen. De. von. Ligno. Holtz. Vitæ. des Lebens. Quod. welches. Est. ist. In. im. Paradiso. Paradeiß. Dei. Gottes.

Vers. 8. Et. Und. Angelo. dem Engel. Ecclesiæ. der Gemeine. Smyrnæ. zu Smyrna. Scribe. schreibe. Hæc. diß. Dicit. sagt. Primus. der Erste. Et. und. Novissimus. der Letzte. Qui. welcher. Fuit. ist gewesen. Mortuus. todt. Et. und. Vivit. lebendig. Factus. worden.

Vers. 9. Scio. Ich weiß. Tribulationem. deine Trübsal. Tuam. und. Paupertatem. deine Armuth. Sed. aber. Dives. reich. Es. bist. Et. und. Blasphemaris. du lästerst. Ab. von. Eis. denen. Qui. welche. Dicunt. sagen. Se. sie. Judæos. Juden. Esse. zu seyn. Et. und. Non. nicht. Sunt. sind. Sed. sondern. Synagoga. Schule. Satanæ. des Satans.

Vers. 10. Nihil. Nichts. Horum. deß. Quæ. was. Passurus. du leiden werdest. Es. bist. Ecce. Siehe. Missurus. wird werffen. Diabolus. der Teuffel. Ex. aus. Vestris. euch. In. in. Carcerem. das Gefängniß. Ut. daß. Tentemini. ihr versuchet werdet. Et. und. Habebitis. werdet haben. Tribulationem. Trübsal. Decem. zehen. Dierum. Tage. Esto. sey. Fidelis. getreu. Usque. bis. Ad. zu. Mortem. dem Tode. Et. und. Dabo. will ich geben. Tibi. dir. Coronam. die Crone. Vitæ. des Lebens.

Vers. 11. Qui. Wer. Habet. hat. Aurem. ein Ohr. Audiat. der höre. Quid. was. Spiritus. der Geist. Dicat. sage. Ecclesiis. den Gemeinen. Vincenti. dem Uberwinder. Non. nicht. Nocebit. wird schaden. Mors. der Tod. Secunda. der andere.

Vers. 12. Et. Und. Angelo. dem Engel. Ecclesiæ. der Gemeine. Pergamo. zu Pergamo. Scribe. schreibe. Hæc. diß. Dicit. sagt. Qui. welcher. Habet. hat. Gladium. das Schwert. Utrumque. beyderley. Acutum. scharff. Et. und. Ancipitem. zweyschneidig.

Vers. 13. Scio. Ich weiß. Ubi. wo. Habitas. du wohnest. Ubi. da. Sedes. der Stuel. Est. ist. Satanæ. des Satans. Et. und. Tenes. du behältst. Nomen. meinen Namen. Meum. und. Non. nicht. Negasti. verleugnest. Fidem. den Glauben. Meam. mein. Et. auch. In. in. Diebus. den Tagen. In. in. Quibus. welchen. Antipas. Antipas. Testis. der Zeuge. Meus. mein. Fidelis. getreu. Qui. welcher. Occisus. getödtet. Est. ist. Apud. bey. Vos. euch. Ubi. da. Habitat. wohnet. Satanas. der Satan.

Vers. 14. Sed. Aber. Habeo. habe. Contra. wider. Te. dich. Pauca. wenig. Quia. daß. Habes. du hast. Illic. dort. Tenentes. die halten. Doctrinam. die Lehre. Balaam. Bileams. Qui. welcher. Docebat. lehrete. Balac. Balac. Mittere. zu werffen. Scandalum. Ergernüß. Coram. für. Filiis. die Kinder. Israel. Israel. Manducare. zu essen. Immolata. Geopffertes. Et. und. Fornicari. Hurerey zu treiben.

Vers. 15. Sic. Also. Habes. hast. Et. auch. Tu. du. Tenentes. die halten. Doctrinam. die Lehre. Nicolaitarum. der Nicolaiten. Similiter. gleicher. Quod. welches. Odi. ich hasse.

Vers. 16. Pœnitentiam. Buß. Age. thue. Si. wo. Autem. aber. Non. nicht. Venio. komme. Tibi. zu dir. Cito. bald. Et. und. Pugnabo. will streiten. Cum. mit. Illis. denen. In. mit. Gladio. dem Schwert. Oris. meines Mundes.

Vers. 17. Qui. Wer. Habet. hat. Aurem. ein Ohr. Audiat. der höre. Quid. was. Spiritus. der Geist. Dicat. sage. Ecclesiis. den Gemeinen. Vincenti. dem Uberwinder. Dabo. will ich geben. Manna. Manna. Absconditum. das verborgen. Et. und. Dabo. will ich geben. Illi. ihm. Calculum. ein Stein. Candidum. weiß. Et. und. In. in. Calculo. dem Stein. Nomen. einen Namen. Novum. neu. Scriptum. geschrieben. Quod. welchen. Nemo. niemand. Scit. weiß. Nisi. wo nicht. Qui. der. Accipit. empfähet.

Vers. 18. Et. Und. Angelo. dem Engel. Ecclesiæ. der Gemeine. Thyatiris. zu Thyatira. Scribe. schreibe. Hæc. diß. Dicit. sagt. Filius. der Sohn. Dei. Gottes. Qui. welcher. Habet. hat. Oculos. Augen. Sicut. wie. Flammam. Feuer. Ignis. Flammen. Et. und. Pedes. Füsse. Ejus. seine. Similes. gleich.

Vers. 19. Scio. Ich weiß. Opera. deine Wercke. Tua. und. Et. auch. Fidem. den Glauben. Et. und. Charitatem. die Liebe. Et. und. Ministerium. den Dienst. Et. und. Patientiam. die Gedult. Tuam. deine. Et. und. Opera. deine Wercke. Tua. deine. Et. und. Novissima. das Letzte. Plura. mehr. Prioribus. denn das Erste.

Vers. 20. Sed. Aber. Habeo. habe. Adversus. wider. Te. dich. Pauca. wenig. Quia. daß. Permittis. du lässest. Mulierem. das Weib. Jezabel. Jezabel. Quæ. welche. Dicit. sich nennet. Se. sie. Prophetissam. eine Prophetin. Docere. zu lehren. Et. und. Seducere. zu verführen. Servos. meine Knechte. Meos. Fornicari. Hurerey zu treiben. Et. und. Manducare. zu essen. Immolata. Geopffertes.

Vers. 21. Et. Und. Dedi. habe gegeben. Ei. ihr. Tempus. Zeit. Ut. daß. Pœnitentiam. Buß. Ageret. thäte. Et. und. Non. nicht. Vult. will. Pœnitere. Buß thun. A. von. Fornicatione. der Hurerey. Sua. ihrer.

Vers. 22. Ecce. Siehe. Mittam. will werffen. Eam. sie. In. in. Lectum. das Bette. Et. und. Qui. welche. Mœchantur. die Ehebrechen. Cum. mit. Illa. ihr. In. in. Tribulationem. Trübsal. Magnam. grosse. Nisi. wo nicht. Pœnitentiam. Buß. Egerint. thun werden. Ab. von. Operibus. den Wercken. Suis. ihren.

Vers. 23. Et. Und. Filios. die Kinder. Ejus. ihre. Interficiam. will ich tödten. In. mit. Mortem. dem Tode. Et. und. Scient. werden wissen. Omnes. alle. Ecclesiæ. Gemeinen. Quia. daß. Ego. Ich. Sum. bin. Scrutans. der da erforschet. Renes. Nieren. Et. und. Corda. Hertzen. Et. und. Dabo. will geben. Unicuique. einem jeden. Vestrum. euch. Secundum. nach. Opera. den Wercken. Vestra. euren.

Vers. 24. Vobis. Euch. Autem. aber. Dico. sage. Cæteris. den andern. Qui. welche. Thyatiris. zu Thyatira. Sunt. sind. Quicumque. wie viel. Non. nicht. Habent. haben. Doctrinam. diese Lehre. Hanc. Qui. welche. Non. nicht. Cognoverunt. erkannt haben. Altitudines. die Tiefen. Satanæ. des Satans. Sicut. wie. Dicunt. sie reden. Non. nicht. Mittam. will werffen. Super. auf. Vos. euch. Aliud. ein anders. Pondus. Last.

Vers. 25. Tenete. Behaltet. Tamen. doch. Quod. was. Habetis. ihr habet. Donec. bis. Veniam. ich komme.

Vers. 26. Et. Und. Qui. Wer. Vicerit. überwindet. Et. und. Qui. wer. Custodierit. behält. Usque. bis. In. an. Finem. das Ende. Opera. meine Wercke. Mea. Dabo. will ich geben. Illi. ihm. Potestatem. Macht. Super. über. Gentes. die Heyden.

Vers. 27. Et. Und. Reget. wird regieren. Eas. sie. In. mit. Virga. einer Ruthen. Ferrea. eisern. Tanquam. als. Vasa. Gefäß. Figuli. eines Töpffers. Sicut. wie. Et. auch. Ego. Ich. Accepi. habe empfangen. A. von. Patre. meinem Vater. Meo. Et. und. Dabo. will geben. Illi. ihm. Stellam. den Morgenstern. Matutinam. den.

Vers. 28. Qui. Wer. Habet. hat. Aurem. ein Ohr. Audiat. der höre. Quid. was. Spiritus. der Geist. Dicat. sage. Ecclesiis. den Gemeinen.

der Erde in die Gänge der Mäuse legen? s. unbeantw. Anfr. S. 386.
Medaillensammlung soll veranctionirt werden, wo? 174.
Medicamente, nützliche, zu verkaufen, wo? 122. D. Umers, 1. 132. 326. D. Lattersis und Erben, 205. 213. f. 229.
Mehl- und Brodverbrauch jährlicher, in Frankreich, 305.
Meilensäulen, sind seit einigen Jahren fast auf allen Postwegen umgestürzt und zerbrochen worden, wie ist diesem weit und breit eingerissenen Muthwillen zu begegnen? s. unbeantw. Anfr. 436.
Meliorationes der Güther, was sind sie eigentlich, worinnen bestehen sie, und wie sind sie in Ansehung des Aufwandes und des daher zuziehenden Nutzens zu berechnen? s. unbeantw. Anfr. 175.
Melodie, würde es nicht gut seyn, wenn über das Lied: Wir glauben all' an einen Gott ꝛc. eine andere nicht so dehnende und einschläfernde eingeführt würde? s. beantw. Anfr. 305. ff.
Mergelsalzbrod, dessen Verfertigung und Nutzen, 38.
Milzbrand, von dem, beym Rindvieh, 282. f.
Meßkette, eine accurate, wird zu kaufen gesucht, 154.
Meßviertel, ein neugemachtes, beschlagenes und aestempeltes, wird doch zu klein befunden, 434. f.
Mineralien, zu verkaufen, wo? 154.
Mist, wirthschaftliche Erfahrung und Bemerkung darüber, 194. selbigen auf einen Acker zu streuen, wie viel an manchen Orten dafür bezahlt wird, 405.
Mittel, die Bäume vor dem Froste und dessen schädlichen Wirkungen zu sichern und zu verwahren, 299. wider den Bandwurm, 37. die Dintenflecke aus der Leinwand zu bringen, 5. empfohlnes wider die Erdflöhe, 174. wider die Frostschäden 95. wider die Ratzen und Mäuse, 122. wider die Ranpen, 451. faules stinkendes Wasser in wenigen Minuten in gesundes trinkbares zu verwandeln, von Lowitz in Petersburg erfunden, 413. Anm.
Moos, Isländisches, dient wider den Lungenhusten, 314. die Art, es gehörig zuzubereiten, ebendas.
Musikalien, zu verkaufen, wo? 36.
Mücken, sollte kein bewährtes Mittel bekannt seyn, solche von den Schlafzimmern und Kammern zu entfernen und zu vertreiben? s. unbeantw. Anfr. 200.
Mühle, eine Hand- oder Tret- auch Dreh-, zum Schroten des Malzes, verfertiget von wem? 141. wie viel und von wie viel Personen in einer Stunde darauf kann gemahlen werden, ebendas. Kaffee- und Kapier-, zum Drehen oder Treten verfertiget, von wem? 142. wie viel und von wie viel Personen täglich darauf kann gefertiget werden, ebendas.
Mühlenzwang, etwas vom, 30. f.
Mühlsteine, Nachricht von den in England gewöhnlichen, 435.
Mutterschaafvieh, wird zu kaufen gesucht, 491.

N.

Nachahmung des Torfs, S. 14. f.
Nachtmützen, rein ausgewaschene baumwollene, können zu Dächten in den Lampen verbraucht werden, 101. f.
Nässe und verdorbene Fütterung verursachen Schaaf- und Rindviehsterben, 134. f.
Neuhof an der Zenn, wie viel Wolle in der dasigen spanischen Zuchtschäferey in diesem Jahre gewonnen worden, 222.

O.

Oberhofgerichte, des zu Leipzig, Urthel und Abschiede, 98. 222. 328. 451.
Oberlausitz, in der, weiß man nichts von Schlämmung der Teiche, 149.
Obst, von dem Mangel desselben in Sachsen (von Becker), 210. f. wodurch man diesem abhelfen könne, 222.
Obstbäume, allerhand, desgleichen Franz-, zu verkaufen, wo? 41. 277. ob die Gerichtsherrschaft oder auch die andern Bauern jemanden hindern können, der an seinen Feldrändern ꝛc. solche anpflanzen wollte? ꝛc. s. unbeantw. Anfr. 222.
Obstflecke, wie sie am besten aus der Tischwäsche zu bringen sind, ohne auf die Bleichzeit warten zu dürfen? s. unbeantw. Anfr. 338.
Obstpflanzgen, was ein Guthsherr oder sonstiger Eigenthümer bey denselbn jährlich zu besorgen hat? s. unbeantw. Anfr. 338.
Ochsenmastung bey einer Brandweinbrennerey, ein bedenklicher Fall dabey und Anfrage deswegen, 69. ff. Gedanken darüber, 355. f.
Oefen, eiserne gegossene, zu verkaufen, wo? 130. 333. holzersparende, so mehrere Jahre die Probe gehalten, 142. f
Orangerie, Nutzbarkeit derselben, 21.
Orangeriehäuser, in denselben kann sehr vieles Holz ersparet werden, wie? 278.
Orangeriekübel, was sie an verschiedenen Orten kosten, S. 22. Bau derselben, ebendas. ein Modell von einer ganz vorzüglichen Art derselben zeigt das Int. Comt. vor, 22. 141.
Orgeln, Warnung, dieselben nicht durch schlechte Arbeiter reparirn zu lassen, 295.

P.

Pachtübergaben, Vorschläge zu richtigen Taxationen bey denselben, 313. f.
Packleinewand, Etwas über die, 111.
Pappeln, italiänische von verschiedener Größe, zu verkaufen einzeln und auch Scheckweis, wo? 65. 313. 341. 409. 417. 425.
Papiertapeten und Bordüren, zu verkaufen, wo? 129.
Paris, Angabe der Consumtion daselbst an Ochsen, Schaafvieh ꝛc. im J. 1788. 193.
Pastellfarben, neu fabricirte, und Lanfarmer, zu verkaufen, wo? 145. 342. 442.
Patent-Ofen, in England erfundenes, davon zeigt das Int. Comt. eine Probe vor, 478.

Assault with intent to commit a rape, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to commit sodomy, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to commit murder, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to commit robbery, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to commit felony, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to ravish, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful apprehension, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful imprisonment, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful distress, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful seizure, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful search, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful arrest, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful detainer, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful entry, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful possession, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful execution, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful process, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful warrant, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful order, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful command, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful demand, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful requisition, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful summons, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful subpoena, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful attachment, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful capias, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful habeas corpus, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful certiorari, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful mandamus, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful prohibition, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful quo warranto, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful scire facias, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of error, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of inquiry, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of possession, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of restitution, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of seizure, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of search, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of arrest, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of detainer, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of entry, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of possession, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of execution, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of process, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of warrant, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of order, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of command, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of demand, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of requisition, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of summons, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of subpoena, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of attachment, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of capias, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of habeas corpus, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of certiorari, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of mandamus, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of prohibition, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of quo warranto, 1 Hawk. P. C. 109.
Assault with intent to resist lawful writ of

Ælfred, and Guthrum, and the witan of all the English nation, and all the people that are dwelling in East-Anglia, both the English and the Danish, and all the people that submit to the law that was established at Exeter, all together, both the English and the Danish, that we will hold and observe these ordinances which are written in this document, and which we have ordained with the witan of our people, and with the witan of the people that are dwelling in East-Anglia, and with all the best men that are dwelling in Mercia, or that belong to us.

2. And we will not break this peace, nor allow it to be broken by any means that we can devise, with any advantage that we may have in any thing, on account of any of the things that have been settled between us and them at Wedmore, with full witenagemot, and with the oaths and pledges that were given there.

3. And no one of us will entice over the other his dependants, neither those who have submitted to him, nor those who have not submitted to him, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

4. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to us, we will not protect him against you, if we can discover him.

5. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to you, you will not protect him against us, if you can discover him.

6. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

7. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, you will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

8. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

9. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, you will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

10. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

11. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, you will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

12. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

13. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, you will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

14. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

15. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, you will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

16. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

17. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, you will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

18. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

19. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, you will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

20. And if any one of our people, or any one of those who have submitted to us, shall slay any one of those who have submitted to the law that was established at Exeter, and he can flee to his own lord, and to his own hearth, and to his own household, and he can remain there, and he can be discovered there, we will not avenge him, neither in property nor in life, if he will not accept any compensation that he may be willing to take.

Spargelpflanzen, schöne holländische, zu verkaufen, wo? S. 41. 97.
Speisenſche, zu verkaufen, wo? 302.
Spiel, Post- und Reise-, zu verkaufen, wo? 366.
Spieluhren mit Flöte und Harfe, oder mit einem von beyden, zu verkaufen, wo? 239.
Spinnhäuſer, ſ. Armenhäuſer.
Städte, Mittel- und kleine, über den Verfall derſelben ſollte man ernſtlich nachdenken, 199.
Stähre, in einer veredelten Schäferey ſind in 14 Jahren keine fremden angeſchafft worden, 194. lehrt es die Erfahrung, daß man würklich dieſelben wechſeln müſſe? ſ. unbeantw. Anfr. 194.
Stärkfabriken in Frankreich, ſ. Brauerey.
Stallfütterung in den Gaſthöfen, ſollte es die Polizey nicht verhindern können, daß dieſelbe nicht die und da ſo theuer iſt? ſ. unbeantw. Anfr. 62.
Stangen, Nachricht von den in Sachſen aufgeſtellten, und von andern Zeichen ꝛc. 36. f.
Stanislaus, aus dem Hauſe Leszynski, hat man von dieſem Könige eine Biographie vom Ritter von Solignak, oder ſonſt von einem geſchickten Hiſtoriker? ſ. beantw. Anfr. 107.
Starrſeher, woher dieſe Krankheit bey den Schaafen nach der Meinung der Engländer, kommt, 248.
Statüen, große und kleine, ſollen auctionsmäßig verkauft werden, wo? 105. ſteinerne kleine, ohne Ornamente, werden zu kaufen geſucht, 341.
Staubenkorn, Walachiſches, wird zu kaufen geſucht, 253.
Steinbart, ob die Nachricht gegründet ſey, daß es ihm vom Hofe unterſagt worden, über Tellers Wörterbuch zu leſen? ſ. beantw. Anfr. 193.
Steine, die größten und härteſten auf eine ſehr leichte Art zu ſprengen, 54. f. wo dies zuerſt eingeführt, und nachher nachgeahmt worden, 54. bey wem man ſich wegen Erlernung dieſer Arbeit erkundigen kann, 55. eine andere wohlfeilere Verfahrungsart, 84. warum die in England und Holland gebrannten viel feſter als die deutſchen ſind, 142.
Steinreſel 8 Stück kleine, zu verkaufen, wo? 182.
Steingutwaaren, zu verkaufen, wo? 134.
Steinkohlen, über die ſich mehr verbreitende Feuerung mit denſelben, 68. f.
Stichwürmer, finden ſich da ein, wo die Maulwürfe vertrieben werden, 289.
Stückerey, ſchönes Aſſortement davon, 137.
Stiftung, Hornſche, von derſelben wünſcht man im Leipz. Int. Bl. nähere Nachricht zu erfahren, 274. Lerchiſche für Künſtler und Profeſſioniſten, 395. f.
Sträucher, ausländiſche, zu verkaufen, wo? 333.
Strümpfe, rein ausgewaſchene baumwollene, können zu Dochten in den Lampen verbraucht werden, 20. f. alte unbrauchbare weiße zwirnene ſind unvergleichlich und beſſer als neues Garn zu Lichtdochten, 161.
Steuercreditcaſſe, Bericht derſelben wegen der zu Oſtern, 81. und zu Michael vor zunehmenden Ziehung, 294. Ziehungsliſten, 148. 352.
Stöckausrotten, ſollte daſſelbe und das Hohlleſen nicht ſchädlich ſeyn? ſ. unbeantw. Anfr. S. 264.
Streichmaſchinen, zu verkaufen, wo? 347.
Strohzelte, wer ſie feſtiget? wie derſelben Geſchwindigkeit, und auf wie lange ihre Dauer zu rechnen ſey ꝛc. ſ. beantw. Anfr. 311.
Studirender, in Leipzig, nothdürftiger jährlicher Aufwand deſſelben, ſ. Leipzig. in Göttingen jährlicher Aufwand deſſelben, ſ. Göttingen. in Halle, jährlicher Aufwand deſſelben, ſ. Halle. in Wittenberg, jährlicher Aufwand deſſelben, ſ. Wittenberg.
Stuhl auf Rädern, wird zu kaufen geſucht, 287.
Stühle von verſchiedener Art, zu verkaufen, wo? 129.
Syracuſer, ſ. Weintrauben.

T.

Tafelaufſätze, zwey runde, zu verkaufen, wo? 400.
Tagearbeit eines Pflugs mit zwey Pferden, wie viel darüber in der Gegend Bautzen gegenwärtig gegeben wird, 194.
Tanzen, darin giebt Unterricht, wer? 366.
Taumler, woher dieſe Krankheit bey den Schaafen, nach der Meinung der Engländer, komme, 248.
Taxationen des Holzes, ſ. Holz-Taxe. Vorſchläge zu richtigern bey Pachtübergaben, 313. f.
Teiche, wie iſt der Nutzen von Schlämmung derſelben, nach Abzug der Koſten, in Anſehung der Schlammdüngung auf den Feldern zu berechnen? ſ. unbeantw. Anfr. 149. warum ſie in Sachſen nicht wie in der Oberlauſitz beſäet werden? ſ. unbeantw. Anfr. ebendaſ.
Tellers Lehrbuch, ſ. Steinbart.
Temperatur der wirthſchaftlichen Mittel, wer darüber zuletzt mag geſchrieben haben, 337.
Thalerſammlung, alte ſeltene, ſoll verauctionirt werden, wo? 174.
Tiſchlerarbeiten im neueſten Geſchmack zu allen Zeiten um billige Preiſe zu verkaufen, wo? 90. 106. Sollten außer der Accurateſſe bey ſehr verſchiedenen derſelben nicht auch andere Vortheile angegeben werden können, wodurch das Herausziehen der Fächer erleichtert wird? ſ. unbeantw. Anfr. 397.
Töpfe, eingemauerte in einer alten Kirche, ſ. Gedanken.
Torf, Nachahmung deſſelben, 14. f. vom brittiſchen, 329. können damit in einem zur Hitzefeuerung eingerichteten Ziegelofen Ziegel gebrannt werden? ꝛc. ſ. beantw. Anfr. 125.
Torfbruch in der goldiger Amtswaldung, wieviel Mann darin täglich arbeiten, und wie viel liefertigen, 239. hier findet man viele und ſtarke ganzgehauene Eichen mit Wipfel ꝛc. ebendaſ.
Torfkohlen, was der dreßdner Scheffel koſtet, 239. werden von Hufſchmieden benutzt, ebendaſ.
Torfkohlenziegel werden im Schlüſſchen gebrannt, wo? 239. das Int. Comt. hat davon eine Probe erhalten, ebendaſ. Anm.

Kreuzkraut, das Tod-Kraut, das Gift-Kraut, das Mord-Kraut, das Hexen-Kraut, das Teufels-Kraut, das Hunds-Kraut, das Wolfs-Kraut, das Bocks-Kraut, das Ziegen-Kraut, das Schaf-Kraut, das Kuh-Kraut, das Pferd-Kraut, das Esels-Kraut, das Schweins-Kraut, das Ochsen-Kraut, das Stier-Kraut, das Rinder-Kraut, das Kälber-Kraut, das Lämmer-Kraut, das Hirsch-Kraut, das Reh-Kraut, das Gemsen-Kraut, das Hasen-Kraut, das Kaninchen-Kraut, das Eichhorn-Kraut, das Maus-Kraut, das Ratten-Kraut, das Igel-Kraut, das Dachs-Kraut, das Fuchs-Kraut, das Affen-Kraut, das Löwen-Kraut, das Tiger-Kraut, das Panther-Kraut, das Leoparden-Kraut, das Elephanten-Kraut, das Kameel-Kraut, das Dromedar-Kraut, das Rhinoceros-Kraut, das Nashorn-Kraut, das Krokodil-Kraut, das Alligator-Kraut, das Chamäleon-Kraut, das Eidechsen-Kraut, das Schlangen-Kraut, das Frosch-Kraut, das Kröten-Kraut, das Molch-Kraut, das Salamander-Kraut, das Lurch-Kraut, das Fisch-Kraut, das Wal-Kraut, das Delphin-Kraut, das Seehund-Kraut, das Seekuh-Kraut, das Seeschwein-Kraut, das Seeochsen-Kraut, das Seestier-Kraut, das Seerinder-Kraut, das Seekälber-Kraut, das Seelämmer-Kraut, das Seehirsch-Kraut, das Seereh-Kraut, das Seegemsen-Kraut, das Seehasen-Kraut, das Seekaninchen-Kraut, das Seeeichhorn-Kraut, das Seemaus-Kraut, das Seeratten-Kraut, das Seeigel-Kraut, das Seedachs-Kraut, das Seefuchs-Kraut, das Seeaffen-Kraut, das Seelöwen-Kraut, das Seetiger-Kraut, das Seepanther-Kraut, das Seeleoparden-Kraut, das Seeelephanten-Kraut, das Seekameel-Kraut, das Seedromedar-Kraut, das Seerhinoceros-Kraut, das Seenashorn-Kraut, das Seekrokodil-Kraut, das Seealligator-Kraut, das Seechamäleon-Kraut, das Seeeidechsen-Kraut, das Seeschlangen-Kraut, das Seefrosch-Kraut, das Seekröten-Kraut, das Seemolch-Kraut, das Seesalamander-Kraut, das Seelurch-Kraut, das Seefisch-Kraut, das Seewal-Kraut, das Seedelphin-Kraut, das Seeseehund-Kraut, das Seeseekuh-Kraut, das Seeseeschwein-Kraut, das Seeseeochsen-Kraut, das Seeseestier-Kraut, das Seeseerinder-Kraut, das Seeseekälber-Kraut, das Seeseelämmer-Kraut, das Seeseehirsch-Kraut, das Seeseereh-Kraut, das Seeseegemsen-Kraut, das Seeseehasen-Kraut, das Seeseekaninchen-Kraut, das Seeseeeichhorn-Kraut, das Seeseemaus-Kraut, das Seeseeratten-Kraut, das Seeseeigel-Kraut, das Seeseedachs-Kraut, das Seeseefuchs-Kraut, das Seeseeaffen-Kraut, das Seeseelöwen-Kraut, das Seeseetiger-Kraut, das Seeseepanther-Kraut, das Seeseeleoparden-Kraut, das Seeseeelephanten-Kraut, das Seeseekameel-Kraut, das Seeseedromedar-Kraut, das Seeseerhinoceros-Kraut, das Seeseenashorn-Kraut, das Seeseekrokodil-Kraut, das Seeseealligator-Kraut, das Seeseechamäleon-Kraut, das Seeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeschlangen-Kraut, das Seeseefrosch-Kraut, das Seeseekröten-Kraut, das Seeseemolch-Kraut, das Seeseesalamander-Kraut, das Seeseelurch-Kraut, das Seeseefisch-Kraut, das Seeseewal-Kraut, das Seeseedelphin-Kraut, das Seeseeseehund-Kraut, das Seeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseestier-Kraut, das Seeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseereh-Kraut, das Seeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseewal-Kraut, das Seeseeseedelphin-Kraut, das Seeseeseeseehund-Kraut, das Seeseeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseeseestier-Kraut, das Seeseeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseeseereh-Kraut, das Seeseeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseeseewal-Kraut, das Seeseeseeseedelphin-Kraut, das Seeseeseeseeseehund-Kraut, das Seeseeseeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseeseeseestier-Kraut, das Seeseeseeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseeseeseereh-Kraut, das Seeseeseeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseeseeseewal-Kraut, das Seeseeseeseeseedelphin-Kraut, das Seeseeseeseeseeseehund-Kraut, das Seeseeseeseeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseestier-Kraut, das Seeseeseeseeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseeseeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseeseeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseeseeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseereh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseeseeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseeseeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseeseeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseeseeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseeseeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseeseeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseewal-Kraut, das Seeseeseeseeseeseedelphin-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseehund-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseestier-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseereh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseewal-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseedelphin-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseehund-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseestier-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseereh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseewal-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseedelphin-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseehund-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseestier-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseereh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseewal-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseedelphin-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseehund-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseekuh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeschwein-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeochsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseestier-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseerinder-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseekälber-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseelämmer-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseehirsch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseereh-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseegemsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseehasen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseekaninchen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeeichhorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseemaus-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeratten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeigel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseedachs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseefuchs-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeaffen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseelöwen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseetiger-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseepanther-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeleoparden-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeelephanten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseekameel-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseedromedar-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseerhinoceros-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseenashorn-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseekrokodil-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseealligator-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseechamäleon-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeeidechsen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseeschlangen-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseefrosch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseekröten-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseemolch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseesalamander-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseelurch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseefisch-Kraut, das Seeseeseeseeseeseeseeseeseeseewal-Kraut, das Seese

ringen Kosten an allerhand Gebäuden anlegen lassen und wie hoch würden sie zu stehen kommen? S. 199.
Weymuthskiefer, wo man selbige in Menge schon gezogen hat, 164. wo bekommt man Saamen von diesem Baum? s. unbeantw. Anfr. 164.
Waisenhausarzeneyen, hallesche, zu verkaufen, wo? 161.
Wickelwolle, s. Wolle.
Wiese, wie viel von einem Acker, das Gras zu hauen, an manchen Orten bezahlt wird? 405.
Wiesenland, wie kann aus Grabe- oder Getreideland ein solches werden? ꝛc. s. unbeantw. Anfr. 261.
Windhunde, zu verkaufen, wo? 269.
Windmühle, eine holländische, zu verkaufen, wo? 137. Modelle zu denselben verfertiget, wo? ebendas.
Wintersaaten, zeitliche, Bemerkungen darüber, 13.
Wittenberg, jährlicher Aufwand eines daselbst Studirenden nach zwey verschiedenen Etats, nach der Titiusischen Berechnung, 392.
Wolle, wie viel von derselben jährlich in Frankreich gewonnen und wie viel noch fremde eingeführt wird, 305. aus leinener gefertigte Waaren, 58. Preiß derselben bey den Gerbern im Monat April, 141. Bauer-Land- Rittergutsh- und Wickel-, Preiß derselben in Leipzig, s. Wollpreise. ob dem Verkauf derselben nicht dadurch Hinderniß in den Weg gelegt wird, wenn die Knechtwolle unter die Rittergutswolle kommt? s. unbeantw. Anfr. 94.
Wollmarkt, zweyter bautzner, wie einträglich er gewesen, 174.
Wollpreiße auf dem bautzner Wollmarkte, 163. in Cottus, 29. dresdner 191. 214. leipziger, 183. 191. 197. 206. 214. 227. in Liebenwerda, S. 183. 318. in der Gegend von Plauen im Voigtlande, 214. 231. in Pretzin, 318. in Spanien, 386. warum dieselben an mehrern Orten in preuß. Landen jetzt weit höher stehen, als in Sachsen? s. unbeantw. Anfr. 29.

Z.

Zeichnungen von einem jungen Menschen ꝛc. zeigt das Int. Comt. vor, 98.
Zeitstähre spanischer Art, zu verkaufen, wo? 205.
Zelic, womit sich die dasige Landwirthschaftsgesellschaft seit einigen Jahren vorzüglich beschäftiget, 69.
Ziegel, s. Torf.
Ziegeldach ist wohlfeiler zu erhalten als das Schindeldach, 199.
Ziegelsteine, Nachricht von den in England sehr fest gebrannten, 435. s. Warum wir noch keine so fest gebrannten, wie in England und Holland, haben, worauf ohne Nachtheil geritten und gefahren werden kann? s. beantw. Anfr. 200.
Ziehbrunnen scheinen besser als Plumpen zu seyn, 195.
Zugochsen, zu veracciolenirende, wo? 269. werden zu kaufen gesucht, 401.
Zuchtschafvieh, warum hat man dasselbe sowohl als das Mutterschafvieh im Nov. d. J. auf die Wiesen getrieben ꝛc.? s. unbeantw. Anfr. 428.
Zuchtschäferey, spanische, zu Neuhof an der Zenn, s. Neuhof.
Zuchtstähre von spanischer Art, zu verkaufen, wo? 237. 245.
Zwiebeln, wie sie auf die gehörige und beste Art zu bauen sind, 57. 81. über die ebbaren, eine unverfängliche Anmerkung, 437.

Digitized by Google

Digitized by

Forrestal
CAMPUS
LIBRARY
Spring 1984

Digitized by Google

Digitized by Google